INHALTSVERZEICHNIS

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Adler, Nikolaus, Dr. theol., Univ.-Prof., Mainz 88
Antweiler, Anton, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Münster/Westf. 149
Auer, Alfons, Dr. theol., Univ.- Prof., Würzburg 394. 399
Auer, Johann, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Bonn 110
Bacht, Heinrich, SJ, Dr. theol., Hochschulprof., Frankfurt/Main 166
Beckmann, Johannes, Dr. theol., Prof., Beckenried (Schweiz) 379
Bernards, Matthäus, Dr. theol., Prof., Köln 180
Beumer, Johannes, SJ, Dr. theol., Hochschulprof., Frankfurt/Main 157
Bierbaum, Max, Dr. theol., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Münster/Westf., 316. 330. 405
Bläser, Peter, MSC, Dr. theol., Paderborn 393
Bours, Johannes, Spiritual, Münster/Westf. 192
Braubach, Max, Dr. phil., Univ.-Prof., Bonn 313
Bredow, Gerda Freiin von, Dr. phil., Univ.-Prof., Münster/Westf. 248
Bröker, Werner, Dr. phil., Bonn 317
Dölger, Franz, Dr. phil., Univ.-Prof., München 90
Dreißen, Josef, Dr., Prof., Aachen 405
Eising, Hermann, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf. 154. 237. 309. 339. 380
Engberding, Hieronymus, OSB, Dr. phil., Gerleve/Westf. 181
Engelmann, Ursmar, OSB, Dr. phil., Beuron 28. 392
Ermecke, Gustav, Dr. theol., Dr. phil., Dr. utr. jur., Hochschulprof., Paderborn 117. 182. 190. 255
Fernandez, Joachim, OFMCap, Dr. theol., Dr. phil., Münster/Westf. 116. 340
Filthaut, Theodor, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf. 121. 122. 193. 404
Fischer, Bathasar, Dr. theol., Prof., Trier 49
Glazik, Josef, MSC, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf. 16. 85. 153
Goldbrunner, Josef, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Berlin jetzt Saarbrücken 43
Gotenburg, Erwin, Lic. theol., Dr. phil., Bibliotheksrat, Münster/Westf. 55. 126. 199. 270. 341. 414
Greinacher, Norbert, Dr. theol., Essen 189
Grivec, F., Dr., Prof., Ljubljana/Laibach (Jugoslawien) 40
Groner, Josef Fulko, OP, Dr. theol., Univ.-Prof., Fribourg (Schweiz) 114
Haag, Herbert, Dr. theol., Lic. phil., Lic. rer. bibl., Univ.-Prof., Tübingen 115
Hasenfuß, Josef, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Würzburg 174. 377
Heggelbacher, Othmar, Dr. theol., Hochschulprof., Bamberg 118
Heiming, Odilo, OSB, Dr., Abtei Maria Laach 124. 125
Heinen, Wilhelm, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf. 44. 111. 113. 187
Hellmann, Manfred, Dr. phil., Univ.-Prof., Münster/Westf. 242
Heuser, Adolf, Dr., Prof., Aachen 23. 333
Heuts, M. J., Dr., Univ.-Prof., Löwen (Belgien) 100
Hilpisch, Stephan, OSB, Dr. phil., Maria Laach 29
Hötzel, Norbert, OMI, Dr. theol., Hünfeld/Hessen 30
Hofmann, Rudolf, Dr. theol., Univ.-Prof., Freiburg/Brsg. 41
Hofmeister, Philipp, OSB., Dr. theol., Univ.-Prof., Abtei Neresheim 310
Hünermann, Josef, Dr. theol., Regens, Päpstl. Hausprälat, Aachen 331
Hürten, Heinrich, Dr. phil., Münster/Westf. 339. 340. 392
Jedin, Hubert, Dr. theol., Univ.-Prof., Bonn 26
Jüssen, Klaudius, Dr. theol., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Freiburg/Brsg. 250
Junker, Hubert, Dr. theol., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Trier 18. 302
Kleineidam, Erich, Dr. theol. h. c., Dr. phil., Prof., Päpstl. Hausprälat, Erfurt 247
Köhler, Oskar, Dr. phil., Verlagsdir., Freiburg/Brsg. 312
Kötting, Bernhard, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf. 172
Kolping, Adolf, Dr. theol., Univ.-Prof., Münster/Westf., jetzt Freiburg/Brsg. 33. 103. 176. 323
Kornfeld, Walter, Dr. theol., Univ.-Prof., Wien 302
Kosnetter, Johann, Dr. theol., Lic. bibl., Univ.-Prof., Wien 308
Krausen, Edgar, Dr. phil., Oberarchivrat, München 53. 54
Krüger, Paul, Dr. theol., Dr. phil., Haus Kannen b. Münster/Westf. 52. 268. 387
Linden, Peter, Dr. theol., Univ.-Prof., Bonn 327. 402
Löbmann, Benno, Dr. jur. can., Prof., Erfurt 119
Manthey, Franz, Dr. theol., Prof., Münster/Westf., jetzt Hildesheim 81. 395
Martensen, Hans L., SJ., Dr., Kopenhagen (Dänemark) 24
Matzerath, Paulus, OSB, Dr. theol., Gerleve/Westf. 334
May, Georg, Dr. theol., Lic. jur. can., Univ.-Prof., Mainz 256
Meinertz, Max, Dr. theol., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Münster/Westf. 307
Möllerfeld, Johannes, SJ, Spiritual, Münster/Westf. 408
Müller, Michael, Dr. theol., Univ.-Prof., Bamberg 323
Mynarek, Hubert, Dr. theol., Münster/Westf. 20. 299
Neuß, Wilhelm, Dr. theol., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Bonn 335
Opfermann, Bernhard, Dr. theol., Wiesenfeld (Eichsfeld) 52
Ott, Ludwig, Dr. theol., Hochschulprof., Eichstätt/Bay. 93
Padberg, Rudolf, Dr. theol., Prof., Paderborn 47
Peters, Karl, Dr. jur., Univ.-Prof., Tübingen 252
Pieper, Josef, Dr. phil., Univ.-Prof., Münster/Westf. 99
Ploeg, Johannes van der, OP, Dr. theol., Univ.-Prof., Nijmegen 17. 164
Ramackers, Johannes, Dr. theol., Prof., Aachen 169
Ratzinger, Joseph, Dr. theol., Univ.-Prof., Bonn 38. 193
Rauch, Winthir, OFM, Dr. theol., München 266
Reding, Marcel, Dr. theol., Univ.-Prof., Berlin 11. 397
Repges, Walter, Dr., Bonn 7
Reuss, Joseph, Dr. theol., Dr. phil., Hochschul-Prof., Regensburg 89
Riedinger, Utto, OSB, Dr., Abtei Metten/Ndby. 320
Riedlinger, Helmut, Dr. theol., Freiburg/Brsg. 380
Rief, Josef, Dr. Wissenschaftl. Assistent, Tübingen 361
Rüfner, Vinzenz, Dr. phil., Univ.-Prof., Bonn 173
Rusche, Helga, Dr. theol., Münster/Westf. 337. 338
Schauf, Heribert, Dr. theol., Dr. phil., Prof., Aachen 217
Schelkle, Karl Hermann, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Tübingen 21
Schlette, H. Robert, Dr. Dr., München 107
Schmeing, Clemens, OSB, Dr. theol., Gerleve/Westf. 240. 325. 384
Schmid, Josef, Dr. theol., Univ.-Prof., München 161
Schmidtke, Friedrich, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Münster/Westf. 235
Schneider, Heinrich, Dr. theol., Univ.-Prof., Mainz 225
Schöllgen, Werner, Dr. theol., Dr. phil., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Bonn 99
Schulemann, Günther, Dr. phil., Univ.-Prof., Dresden 14
Schultze, Bernhard, SJ, Dr. theol., Dr. phil., Dr. sc. or., Prof., Rom 101
Schwank, Benedikt, OSB, Beuron 382
Senftle, Alexander, OFMCap, Dr. phil., Prof., Krefeld 396
Severus, Emmanuel v., OSB, Dr. theol., Prior, Abtei Maria Laach 314
Siegmund, Georg, Dr. theol., Dr. phil., Hochschulprof., Fulda 289. 317
Sladeczek, Franz Maria, SJ, Dr., Bamberg 145
Stiassny, M. J., NDS, Jerusalem (Israel) 239
Stuiber, Alfred, Dr. theol., Univ.-Prof., Bonn 123
Sydow, Jürgen, Dr. phil., Landesarchivrat, Münster/Westf., jetzt Stadtarchivrat Tübingen 92. 197. 198. 243
Taeschner, Franz, Dr. phil., Univ.-Prof., Münster/Westf. 233
Thüsing, Wilhelm, Dr. theol., Münster/Westf., 198
Trusen, Winfried, Dr. Dr., Mainz 95
Warnach, Viktor, OSB, Dr. phil., Salzburg 73
Wesemann, Paul, Dr. jur. can., Vizeoffizial, Münster/Westf. 25. 44. 389
Willeke, Bernward, OFM, Dr. theol., Würzburg 149. 297
Wocken, Aegidius, Dr. theol., Pfarrer, Icker bei Osnabrück 87
Wulf, Friedrich, SJ., Dr., München 244
Ziegler, Josef Georg, Dr. theol., Univ.-Prof., Mainz 1
Ziegler, Joseph, Dr. theol., Univ.-Prof., Päpstl. Hausprälat, Würzburg 304

II. Verzeichnis der Abhandlungen und Übersichten

Ziegler, J. G.: Gläubige Liebe, Freiheit im Gesetz 1—8
Warnach, V.: Abendmahl und Opfer 73—82
Manthey, F.: Theologische Literatur in Polen 81—86
Sladeczek, Fr.-M.: Christliche Demut 145—150
Schauf, H.: Zur Frage der Kirchengliedschaft 217—224
Schneider, H.: Die Psalmen im Gottesdienst des Alten Bundes 225—234

gd 128,4° ~~LS 6.4~~
~~SLS theol A 425~~

Siegmund, G.: Theologie des Wunders 289—298
Rief, J.: Augustiniana 361—378

III. Bibliographie

Gotenburg, E.: Theologische Bibliographie. Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten 55—68, 126—140, 199—212, 270—284, 341—356, 414—428

IV. Personennachrichten

54. 198. 269. 340. 409

V. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Aktuelle Fragen zur Eucharistie. Hrsg. von M. Schmaus 107
Alberti Magni. Ordinis Fratrum Praedicatorum Metaphysica 93
Almeida, J. A.: Pius XII. und der Atomkrieg 252
Alvarez, L.: In fremdem Land 192
Andrén, O.: Rättfärdighet och Frid 24
Anwander, A.: Wörterbuch der Religion 377
Arens, A.: Die Psalmen im Gottesdienst des Alten Bundes 225
Arnold, Fr. X.: Wort des Heils als Wort in die Zeit 121
Auer, A.: Weltoffener Christ 187
Auf der Maur, I.: Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus 166
Augustini, Sancti Aurelii. Corpus Christianorum. Series Latina XXXIII 361
—, —: Corpus Christianorum. Series Latina XLI Pars XI, 1 361
Augustinus, Aurelius: Enchiridion de fide spe et caritate. Hrsg. von J. Barbel 361
—, —: Der christliche Kampf und die christliche Lebensweise. Übertr. von A. Habitzky 361
—, —: Die Auslegung der Psalmen. Hrsg. von J. Perl 361
—, —: Die Größe der Seele. Hrsg. von J. Perl 361
—, —: Der Lehrer. Hrsg. von J. Perl 361
—, —: Über den Wortlaut der Genesis. Hrsg. von J. Perl 361
—, —: Die wahre Religion. Hrsg. von J. Perl 361
Des heiligen Augustinus Bekenntnisse. Lateinisch-Deutsch. Übertr. und eingel. von H. Schiel 361
Black, M.: The Scrolls and Christian Origins 164
Blomme, R.: La doctrine de péché dans les écoles théologiques de la première moitié du XIIe siècle 41
Blondel, M.: Logik der Tat 337
Boulard, F.: Wegweiser in die Pastoralsoziologie 189
Brandenstein, B. Freiherr v.: Teleologisches Denken 317
Brekelmans, C. H. W.: De Herem in het Oude Testament 155
Briefe des heiligen Pius X. Hrsg. von N. Vian 405
Bulck, G. van: Autour du problème missionaire 16
Bulgakow, P. S.: Dialog zwischen Gott und Mensch 101
Claudel, P.: Der Gnadenkranz 337
Confalonieri, C.: Pius XI. aus der Nähe gesehen 316
Coppens, J.-Dequeker, L.: Le Fils de l'homme et les Saints du Très-Haut en Daniel, VII, dans les Apocryphes et dans le Nouveau Testament 302
Cranz, F. E.: An Essay on the Development of Luther's Thought on Justice, Law, and Society 95
Daniélou: Théologie du Judéo-Christianisme 239
Demmer, K.: IUS CARITATIS. Zur christologischen Grundlegung der augustinischen Naturrechtslehre 361
Dheilly, J.: Die Prophetie der Bibel 339
Diezinger, W.: Effectus in der Römischen Liturgie 193
Dionysius Areopagita: Von den Namen zum Unnennbaren 337
Drioton, E., Duchesne-Guillemin, J., Conteneau, G.: Die Religionen des Alten Orients 339
Durst, B.: Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen 103
Dziasek, F.: Stworca Natury i Dawca Laski 81
Eberlein, P. G.: Schulfunksendungen im Religionsunterricht 333
Eichenseer, C.: Das Symbolum Apostolicum beim heiligen Augustinus 361
Eichmann, E.-Mörsdorf, Kl.: Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. 9. Aufl. 327
Exeler, A.: Eine Frohbotschaft vom christlichen Leben 1
Eynde, D. van den: Essai sur la succession et la date des écrits de Hugues de Saint-Victor 247
Festgabe des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960 197
Finkenzeller, J.: Offenbarung und Theologie nach der Lehre des Johannes Duns Skotus 110
Fischer, H.: Eucharistiekatechese und Liturgische Erneuerung 47
Forstner, D.: Die Welt der Symbole 53
Foucauld, Ch. de: Der letzte Platz 337
Franzen, A.: Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569 313
Genicot, L.: Geistliches Leben im Mittelalter 339
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. Hrsg. von J. Vincke 335
Gordillo, M.: Theologia Orientalium cum Latinorum comparata 181
Gorman, J.: William of Newburgh's Explanatio Sacri Epithalamii in Matrem Sponsi 380
Graef, H.: Der siebenfarbige Bogen 244
Grant, R., -Freedman, D. N.: Geheime Worte Jesu 89
Grenet, P.: Der Thomismus 99
Grisar, J.: Die ersten Anklagen in Rom gegen das Institut Maria Wards (1622) 389
Guillemain, B.: Die abendländische Kirche des Mittelalters 339
Gunneweg, A.: Mündliche und schriftliche Tradition der vorexilischen Prophetenbücher 154
Gutzwiller, R.: Die Gleichnisse des Herrn 198
Guy, J. Cl.: Unité et structure logique de la „Cité de Dieu" de saint Augustin 361
Hamelin, A.-M.: L'école franciscaine de ses débuts jusqu'à l'occamisme 325
Hammerschmidt, E.: Die koptische Gregoriusanaphora 52
—, —: Studies in the Ethiopic Anaphoras 268
Henning, R.: Der Maßstab des Rechts im Rechtsdenken der Gegenwart 255
Hirschbrich, E.: Die Entwicklung der Moraltheologie 182
Höffner, J.: Ehe und Familie 117
Hölder, H.: Geologie und Paläontologie 125
Im Lichte der Reformation. Jahrbuch des Evangelischen Bundes Bd. III 26
In benedictione memoria. Gesammelte Aufsätze zur Hundertjahrfeier der Kölner Provinz der Redemptoristen 198
ITER PARA TUTUM. Hirtenworte des Bischofs von Münster, Dr. Michael Keller 331
Jimenez-Urresti, T. I.: „Estado e Iglesia en Carlos Barth" 340
—, —: „Estado e Iglesia. Laicidad y confesionalidad del Estado y del Derecho" 116
Kahles, W.: Geschichte als Liturgie. Die Geschichtstheologie des Rupertus von Deutz 312
Kamp, B.: Der Weg — Die Wahrheit — Das Leben 405
Katholische Kirchengeschichte von B. Appel, bearb. von J. Fuchs 23
Keilbach, W.: Einübung ins philosophische Denken 173
Kirche und Überlieferung. Geiselmann-Festschrift. Hrsg. von. J. Betz und H. Fries 33
Koch, K.: Die Priesterschrift von Exodus 25 bis Leviticus 16 302
Kölner Domblatt. Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins. 16./17. Folge (1959), 18./19. Folge (1960) 92
Korvin-Krasinski, C. von: Mikrokosmos und Makrokosmos in religionsgeschichtlicher Sicht 14
Kovačević-Duje, P. F.: Sintesi di teologia orientale dei „pravoslavi" 40
Lamirande, E.: Un siècle et demi d'études sur l'ecclésiologie de saint Augustin, Essai Bibliographique 361
Lang, A.: Fundamentaltheologie 3. Aufl. 174
Larenz, K.: Methodenlehre der Rechtswissenschaft 190
Leclercq, H.: Mabillon 314
Leibbrand, W.-Wettley, A.: Der Wahnsinn 125
Leist, F.: Der größere Gott 87
Lemoine, R.: Le Droit des Religieux du Concile de Trente aux Instituts Séculiers 44
Lenzenweger, J.: Sancta Maria de Anima 25
Lottin, D. O.: Études de morale, histoire et doctrine 397
Maier, Fr. W.: Paulus als Kirchengründer und kirchlicher Organisator 308
Maier, J.: Die Texte vom Toten Meer 17
Maier, J.-L.: Les Missions Divines selon saint Augustin 361
Marič, J.: Quaestiones quaedam Christologicae ex dogmatum historia selectae nova ratione illustrantur 323
Maximos der Bekenner: Eins in Christus 338
May, G.: Die kirchliche Ehre als Voraussetzung der Teilnahme an dem eucharistischen Mahle 119
Meinhold, P., Iserloh, E.: Abendmahl und Opfer 73

Philipp Melanchthon 1497—1560. Gedenkschrift zum 400. Todestag des Reformators. Hrsg. von G. Urban 393
Meyendorff, J.: Grégoire Palamas, Défense des saints hésychastes 90
Missale Gallicanum Vetus 123
Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 1. 248
Monden, L.: Theologie des Wunders 289
Munier, Ch.: Les sources patristiques du droit de l'Église du VIIIe au XIIIe siècle 118
Murphy, R.: Seven Books of Wisdom 235
Nemeshegyi, P.: La Paternité de Dieu chez Origène 320
Neuenzeit, P.: Das Herrenmahl 21
Neunheuser, B.: Opfer Christi und Opfer der Kirche 176
Newman, J. H.: Predigten Bd VI—X 122
O'Brien, J.: Natürliche Geburtenregelung 44
Ohm, Th.: EX CONTEMPLATIONE LOQUI 149
—,—: Mohammedaner und Katholiken 233
—,—: Das Katechumenat in den Missionen 379
Oudenrijn, M. A. van den: Gamaliel, Äthiopische Texte zur Pilatusliteratur 387
—,—: Linguae Haicanae Scriptores 387
Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch III (1959), IV (1960) 243
Palanque, J.-R.: Die Kirche in der Völkerwanderung 340
Paulinus von Nola: Das Eine Notwendige 338
Penco, G.: S. Benedicti Regula 240
Podreczna Encyklopedia Biblijna (Biblische Handenzyklopädie) 20
Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongreß 1960 11
Prümm, K.: Die Botschaft des Römerbriefes 88
—,—: Diakonia Pneumatos 161
Rahner, H.: Kirche und Staat im frühen Christentum 309
Reibstein, E.: Völkerrecht I 124
Reinhardt, R.: Restauration, Visitation, Inspiration 28
Renckens, H.: Urgeschichte und Heilsgeschichte 237
Ries, J.: Krisis und Erneuerung der Predigt 404
Roth, H.: Katholische Jugend in der NS-Zeit 172
Rudolph, L.: Stufen des Symbolverstehens 54
Sborowitz, A., Michel, E.: Der leidende Mensch 111
Schaffner, O.: Christliche Demut 145
Scharl, E.: Freiheit und Gesetz 1
Schenk, W.: Liturgia Sacramentów Swietych Czsc. I 395
Schlösser, F.: Andreas Capellanus 323
Schmaus, M.: Katholische Dogmatik III/1[5] 217
Schmitz, G.: Der dialektische Materialismus in der chinesischen Philosophie 299
Schmitz, Ph.: Geschichte des Benediktinerordens Bd. IV. 29
Schnackenburg, R.: La Théologie du Nouveau Tastament 307
Schnitzler, Th.: Das Missale in Betrachtung und Verkündigung 408
Schöllgen, W.: Konkrete Ethik 399
Schuler, B.: Materie als lebende Kraft 317
Schwegler, Th.: Die biblische Urgeschichte 237
Senger, B.: Bildergebetbuch 193
Siegmund, G.: Der Kampf um Gott 38
Smend, R.: Das Mosebild von Heinrich Ewald bis Martin Noth 18
Snoek, A.: Skrupel — Sünde — Beichte 43
Sölch, G.: Die Eigenliturgie der Dominikaner 52
Spaemann, R.: Der Ursprung der Soziologie aus dem Geist der Restauration 30
Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 7
Speyr, A. von: Die Katholischen Briefe 382
Das stammesgeschichtliche Werden der Organismen und des Menschen. Hrsg. von A. Haas 100
Staring, A.: Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reform des XVI. Jahrhunderts 392
Stasiewski, B.: Reformation und Gegenreformation in Polen 242
Stensen, Niels: Hirtenpflicht 330
Steyler Missions-Chronik 1959, 1960/61 153
Stieglecker, H.: Die Glaubenslehre des Islam 149
Stockmeier, P.: Leo I des Großen Beurteilung der kaiserlichen Religionspolitik 392
Strack, B.: Christusleid im Christusleben 266
Strigl, R. A.: Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation 402
Studia Missionalia, XI Islam 85
Texte zur Geschichte der Marienverehrung und Marienverkündigung in der alten Kirche ausgewählt durch W. Delius 180
Texte zur Mariologie und Marienverehrung der mittelalterlichen Kirche unter Mitarbeit von A. Kolping, ausgew. durch W. Delius 180
Tresmontant, Cl.: Sittliche Existenz bei den Propheten Israels 380
Tyciak, J.: Das Herrenmysterium im byzantinischen Kirchenjahr 334
Utz, A.: Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens 114
Vagaggini, C.: Theologie der Liturgie 49
Verhey, S.: Der Mensch unter der Herrschaft Gottes 396
Vetter, A.: Wirklichkeit des Menschlichen 113
Völkl, R.: Christ und Welt nach dem Neuen Testament 157
Vööbus, A.: Peschitta und Targumim des Pentateuchs 304
Vogüé, A. de: La Communauté et l'Abbé dans la Règle de Saint Benoit 310
Vriens, L.: Kritische Bibliographie der Missionswissenschaft 297
Wagler, R.: Der Ort der Ethik bei Friedrich Gogarten 394
Weber, H.-O.: Die Stellung des Johannes Cassianus zur außerpachomianischen Mönchstradition 384
Welte, B.: Über das Wesen und den rechten Gebrauch der Macht 99
Wichmann-Jahrbuch, Jahrg. 1959/60 197
Wilhelm von Saint Thierry: Gottschauen — Gott lieben 338
Winklhofer, A.: Traktat über den Teufel 250
Wolf, E.: Ordnung der Kirche. Teil II 256
Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für W. Neuß 169

2.22/1962/Apr. 16. Z 62/1328

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 1 — **1962** — **58. Jahrgang**

Gläubige Liebe, Freiheit und Gesetz. Von Josef Georg Ziegler, Mainz.
Spanische Forschungen der Görresgesellschaft (Repges)
Pro mundi vita (Reding)
Korvin-Krasinski: Mikrokosmos und Makrokosmos in religionsgeschichtlicher Sicht (Schulemann)
Van Bulck: Autour du problème missionaire (Glazik)
Maier: Die Texte vom Toten Meer (van der Ploeg)
Smend: Das Mosebild von Heinrich Ewald bis Martin Noth (Junker)
Podreczna Encyklopedia Biblijna (Biblische Handenzyklopädie) (Mynarek)
Neuenzeit: Das Herrenmahl (Schelkle)
Appel-Fischer: Katholische Kirchengeschichte (Heuser)
Andrén: Rättfärdighet och Frid (Martensen)
Lenzenweger: Sancta Maria de Anima (Wesemann)
Im Lichte der Reformation. Jahrbuch d. Evangelischen Bundes III (Jedin)
Reinhardt: Restauration, Visitation, Inspiration (Engelmann)
Schmitz: Geschichte des Benediktinerordens IV (Hilpisch)
Spaemann: Der Ursprung der Soziologie aus dem Geiste der Restauration (Hötzel)
Kirche und Überlieferung Geiselmann-Festschrift (Kolping)
Siegmund, Der Kampf um Gott (Ratzinger)
Kovačević-Duje: Sintesi di Teologia orientale dei „Pravoslavi" (Grivec)
Blomme: La doctrine du péché dans les écoles théologiques de la première moitié du XIIe siècle (Hofmann)
Snoek: Skrupel — Sünde — Beichte (Goldbrunner)
O'Brien: Natürliche Geburtenregelung (Heinen)
Lemoine: Le droit des religieux du Concile de Trente aux Instituts Séculiers (Wesemann)
Fischer: Eucharistiekatechese u. liturgische Erneuerung (Padberg)
Vagaggini: Theologie der Liturgie (Fischer)
Sölch: Die Eigenliturgie d. Dominikaner (Opfermann)
Hammerschmidt: Die koptische Gregoriusanaphora (Krüger)
Forstner: Die Welt der Symbole (Krausen)
Rudolph: Stufen des Symbolverstehens (Krausen)
Personennachrichten
Theologische Bibliographie

Gläubige Liebe, Freiheit im Gesetz*

von Josef Georg Ziegler, Mainz

Die neuesten Darstellungen der Moraltheologie (z. B. von J. Stelzenberger, G. Ermecke oder B. Häring) bezeugen, daß das Ringen um ein umfassendes Moralprinzip seit der Herausgabe des „Handbuches der katholischen Sittenlehre" durch F. Tillmann nicht nachgelassen hat. Mit gutem Grunde befaßten sich deshalb zwei Dissertationen mit dem Lehrbuch des ersten Tübinger Moraltheologen J. B. Hirscher (H.). Gelang doch H. mit der Herausgabe seiner „Christlichen Moral" im Jahre 1835 auf Anhieb eine bis dahin unerreichte „organische" Darlegung der christlichen Sittlichkeitsordnung.

A. Exeler (E.) hat 1956 in Münster eine Arbeit vorgelegt, die bestrebt ist, in enger Anlehnung an die Vorlage eine allseitige Einführung in das moraltheologische Programm H.s zu bieten. Auf sie wird an anderer Stelle ausführlich eingegangen (J. G. Ziegler, Erwägungen zu J. B. Hirschers „Christliche Moral". Z.K.Th. 84 [1962] 85–100).

E. Scharl OFM (Sch.) bekam von Th. Steinbüchel die Aufgabe gestellt, „Wesen und Gestalt des sittlichen Menschen der Reichgottestheologie J. B. Hirschers" zu eruieren. Das vorläufige Ergebnis seiner Untersuchungen wurde unter dem Titel „Freiheit und Gesetz. Die theologische Begründung der christlichen Sittlichkeit in der Moraltheologie J. B. Hirschers († 1865)" 1941 in Freiburg i. B. als Dissertation angenommen. L. Brandl, der jüngst verstorbene Lektor an der Franziskanerhochschule in München, gab sie 1958 heraus. Der Verfasser war 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft gestorben. Entgegen seinem ursprünglichen umfassenderen Plan beschränkt sich Sch. darauf „klarzulegen, wie H. das Verhältnis der menschlichen Willensfreiheit zu dem an sie herantretenden Sittengesetz der positiven Offenbarung nach Vereinbarkeit und gegenseitiger Entsprechung beider deutet und in der Grundlegung der christlichen Sittlichkeit zum Ausdruck bringt" (Sch. 29). Mit dieser Problemauswahl greift er ein Grundanliegen H.s auf. Schon in der Rezension zu Sailers „Handbuch der Christl. Moral" in der Eröffnungsnummer der Tübinger Th. Qu.Sch. 1819, 296 stellt H. die Frage: „Wie verhält sich die Freyheit des Willens zu jener Freyheit, die vom Gesetz gefordert wird?" Es bewegte ihn nämlich zeit seines Lebens eine geradezu kämpferische Aversion gegenüber der Abspaltung des Gesetzes von der Glaubenswahrheit der Offenbarung, d. h. der Moral von der Dogmatik in dem kasuistischen Formalismus der Barockmoral. In betontem Gegensatz dazu ging er daran, an Stelle des Prinzipes des absoluten Gehorsams aus der immanenten Güte und Vernünftigkeit des Sittengesetzes die evangelische Grundidee von der ethischen Freiheit abzuleiten. H. stand mit diesen Bestrebungen nicht allein da.

Sch. legt darum im ersten Kapitel (33–91) „die Situation der katholischen Moraltheologie zur Zeit des theologischen Werdeganges" H.s (1) dar. Ein Abriß der „Grundzüge der Theologie" H.s im zweiten Kapitel (92–132) (2) führt zum Hauptthema im dritten Kapitel „Zur Zuordnung von Freiheit und Gesetz in Hirschers Moraltheologie" (133–178) (3). Die Besprechung schließt mit einer kurzen Würdigung H.s u. Sch.s (4).

1.

Da H. außerhalb einer bestimmten Schultradition steht, muß aus seinem Bildungsgang der Zusammenhang mit den Moralbestrebungen seiner Zeit erspürt werden. Diese waren getragen von der Reaktion gegen die „Spätscholastik", wie H. fälschlich die Barockmoral benennt, und die Auswirkungen der Aufklärung. Es kündigt sich „das idealistische Problem der Verknüpfung

---

Scharl, Eusebius, OFM: **Freiheit und Gesetz.** Die theologische Begründung der christlichen Sittlichkeit in der Moraltheologie Johann Bapt. Hirschers († 1865). Aus dem Nachlaß herausgegeben von L. Brandl OFM (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie Bd. 6). Regensburg: Pustet 1958. 191 S. br. DM 11,80.
Exeler, Adolf: **Eine Frohbotschaft vom christlichen Leben.** Die Eigenart der Moraltheologie Johann Baptist Hirschers (1788—1865). Freiburg: Herder 1959. XVI. u. 317 S. Ln. DM 21,80.

U.-B. TÜB.
17. APR. 1962
Gd 128-40

von Wesen und Erscheinungen im ontologischen Bereiche, von Gesinnung und Handlung im sittlichen Bereiche an" (Sch. 56). Angeregt von der Reichgottestheologie erkannten katholische und evangelische Theologen gleicherweise „im Geschichtsverlauf der Offenbarung und deren Hauptfakten zugleich die Grundzüge und Grundformen der Sittlichkeit in der Menschheit wie im Einzelmenschen. Die Sittlichkeit wird demnach begriffen als ein Entwicklungsprozeß, der vom Urstand als Keim und Anlage über die Sünde als erregendes und störendes Moment sich in der Versöhnung durch Christus entfaltet" (Sch. 74). Folgerichtig rückte H. im bewußten Gegensatz zur anthropozentrisch-immanenten Erklärung des Gewissens als Autonomie der praktischen Vernunft durch Kant dessen religiös-transzendentale Bedeutung in den Vordergrund. Er interpretiert das Gewissen ob dessen gläubiger Ausrichtung an der Offenbarung als objektive Norm und wegen dessen dynamischer Liebeskraft als subjektiven Antrieb des sittlichen Handelns. Mit dieser Synthese versuchte er zugleich, die verschiedenen, zeitgenössischen Theorien einer erlebnismäßigen Auffassung von Religion (G. Hamann, J. K. Lavater, F. H. Jacobi) und Gewissen (J. M. Sailer, F. G. Wanker, Fr. H. Chr. Schwarz) aus ihrer bedrohlichen Nähe zum Quietismus und Subjektivismus wegzuführen (Sch. 79–91). Sein Ziel sah der anfangs begeistert gefeierte und seit 1842 oft grundlos verdächtigte Bahnbrecher eines einheitlichen Moralsystems nämlich nicht darin, etwas durchaus Neues zu schaffen. Er trachtete vielmehr unbeirrt danach, die zahlreichen, oft einander widersprechenden geistigen Strömungen seiner Zeit verständnisvoll aufzunehmen und mit dem Glauben der Kirche zu harmonisieren.

2.

Die im zweiten Kapitel folgende Bloßlegung der Struktur der Theologie H.s bezeugt im gleichen Maße wie der Gang durch die Vorgeschichte die gedankliche Durchdringung des Themas durch Sch. In scharfer Ablehnung einer Spekulation um der Spekulation willen, näherhin der Spekulationssucht der Aufklärung, teilt H.s Wissenschaftsauffassung neben dem Begehrungsvermögen auch dem Erkenntnisvermögen eine sittliche Qualität zu. „Die Wahrheit hat hier eben sowohl eine innere Dignität als die Liebe; ist so gut das Ideale von der Erkenntnis-Seite als es die Liebe von der Seite des Begehrens ist", schreibt der 29jährige H., kurz nach seiner Ernennung zum Ordinarius in der o. a. Rezension (Th. Qu. Sch. 1 [1819] 250). Allerdings gesteht er der Verstandesarbeit ein Recht nur insoferne zu, als diese sich in den Dienst der geoffenbarten Wahrheit stellt. Denn „der Verstand ist für die Wahrheit da, nicht die Wahrheit für den Verstand" (Sch. 96). Angeregt vom traditionalistischen Standpunkt u. a. seines Kollegen in Dogmatik J. S. Drey ordnet er aber dem Liebesstreben die Wahrheitserkenntnis nicht nur zu, wie Sch. 98 f. meint, sondern unter. Gerade deswegen erhebt „der edle H." – so wurde er genannt – ständig die Mahnung, daß „die Haltung des Glaubens und das dem Glauben entsprechende Verhalten ... den Gang der theologischen Wissenschaft wesentlich charakterisieren" (Sch. 98) müsse. Nur eine derartige glaubens- und zugleich sittenbildende Theologie unterstelle sich der allumfassenden Heilsveranstaltung Gottes, die sich in der Aufrichtung des Reiches Gottes realisiere. „Die Aufgabe der Wissenschaft sah H. nun darin, diesen Geist des göttlichen Reiches nach allen seinen Richtungen als eine systematische Lehre des christlichen Glaubensinhaltes aufzubauen" (Sch. 103).

Das systematisch-dynamisch-organische Wissenschaftsideal H.s betont zunächst, daß ein Gegenstand erst im Zusammenhang eines Ganzen, eines Systems, Gültigkeit gewinne. Die Maxime des deutschen Idealismus „von der Wahrheit im Ganzen" (Hegel) stand bei dieser Auffassung Pate. Außerdem müsse die Erkenntnis immer von der Statik der äußeren, einzelnen Tat zu deren bewegenden inneren Wesen vordringen. Die These der Romantik: „Nach innen geht der geheimnisvolle Weg" (Novalis) machte sich bemerkbar. Schließlich sei die Beziehung des Ganzen zum Einzelnen und umgekehrt nicht kausalmechanisch, sondern als organischer Werdeprozeß zu sehen. Die Lebensidee der damaligen Zeit z. B. Goethes trat in Erscheinung (Sch. 110–113). Der Reichsgottesbegriff ermöglichte es H., seine Moral auf den angegebenen drei Elementen aufzubauen. Das Reich Gottes ist der gestaltgewordene, bleibende, universale Heilswille Gottes, dessen Dynamik sich der Wille des Einzelnen anzugleichen hat, wodurch hinwiederum die Heilsgeschichte im Menschen und in der Menschheit sich fortschreitend verwirklicht. H.s „Moralwerk ist dadurch in die Geschichte eingegangen, daß es das erste ... Unternehmen ist, die christliche Sittenlehre aus dem Begriff vom Reiche Gottes aufzubauen" (Sch. 103 f.). Indem H. das Wesen des Guten in die Erkenntnis und den Vollzug des göttlichen Willens verlegt, schafft er eine Verbindung zwischen seinem ontologischen Wahrheitsbegriff und seinem genetischen Seinsbegriff. Die entscheidende Position beherrscht allerdings m. E. die Beschaffenheit des guten Willens, weil H. letzlich das Wesen des Guten vom göttlichen Willen als dem Urgrund des „moralischen Reiches" ableitet. Der geschöpfliche Wille ist gut, insofern er mit dem Willen Gottes mitwirkt (Sch. 117 f.).

Die von Sch. meisterhaft durchgeführte Analyse der Wissenschaftsauffassung und des Wissenschaftsideals gibt der Idee der Mitarbeit des Menschen und der des Reiches Gottes, die man als die beiden Materialprinzipien der „Christlichen Moral" bezeichnen darf, eine profunde Begründung. Das Formalprinzip H.s, den in der Liebe tätigen Glauben, entwickelt Sch. an der „Prinzipienfrage in der katholischen Moral ... dem Verhältnis von (göttlichem) Gesetz und (menschlicher) Freiheit" (F. X. Linsenmann nach Sch. 29).

3.

H. setzt bei der Erkenntnis an, daß im Reiche Gottes die Sittlichkeit nicht bloß eine ideelle Geltung (so F. Oberthür, B. Galura, Drey) innehat, sondern eine reale Verwirklichung erfährt. Da H. das Wesen Gottes auf die Liebe zurückführt, stellt sich für ihn wie in der bekannten Scotistischen Theorie die Zeugung des Logos und die Schöpfung der Welt als Akt der göttlichen Liebe dar. „Durch ihren Ursprung aus der Liebe Gottes und ihre Entsprechung zur Liebe Gottes gewinnt die Schöpfung selbst das Prädikat der Liebe ... und existiert so als moralisches Reich" (Sch. 138 f.). „Das Universum, dieses All von Leben und Lebensgenuß ist der Liebe objektive Darstellung" (Christliche Moral [1]I, 83). Diese kosmogonische und kosmologische Deutung der Liebe durch H. entspricht den Vorstellungen seiner Zeit. Doch verfällt H. keineswegs dem Hang zum Pantheismus oder Monismus und einem daraus entspringenden humanitären sittlichen Pragmatismus. Weil er den Menschen nicht einer objektiven Idee der Liebe gegenübergestellt sieht, sondern dem Liebeswillen des persönlichen Gottes, leitet sich für ihn aus der Tatsache der Schöpfung die freiwillige Unterordnung des Menschen unter die in der Schöpfung grundgelegte Liebesordnung Gottes ab. In einer derartigen Verbindung von Freiheit und Gesetz formiert sich nach ihm das Reich der Liebe (Sch. 133–141).

Gemäß seiner voluntaristischen Grundeinstellung bezeichnet H. den Willen als das „eigentliche und unmittelbare Vermögen des göttlichen Reiches als moralischer Welt" und setzt ihn dem Vermögen der Freiheit gleich (Sch. 145). Die Freiheit könne sich in der Lie-

be zu einer solchen Höhe erheben, „daß auch das der freien Selbstbestimmung des Geschöpfes eigene ‚Merkmal des Sündigen-könnens' und ‚jeder Zug zur Unfreiheit' überwunden ist" (Sch. 146; E. 232; über den verwandten Paulinischen Freiheitsbegriff vgl. R. Schnackenburg, Die sittliche Botschaft des Neuen Testamentes. München 1954, 193–195). Während der Verstand das Bewußtsein der objektiven Einordnung in das Reich Gottes vermittle, sei das Gemüt jene sittliche Grundkraft, „vermöge deren der Mensch sein Wesen als dem Reiche Gottes zugehörig erkennt und verwirklicht" (Sch. 149). Der Mensch stehe also bereits auf Grund seiner drei natürlichen Seelenvermögen in einem „objektiv realen Zusammenhang mit dem Reiche Gottes als einer moralischen Weltordnung" (Sch. 149).

J. Kleutgen, der scharfe Gegenspieler H.s, bezeichnete die auf diesem allzu optimistischen Menschenbild fußende Gnadenlehre H.s als den Grundirrtum der „Christlichen Moral" (E. 149). Zwar impliziert in H.s Darstellung schon die Genese des Reiches Gottes eine übernatürliche Sicht der menschlichen Sittlichkeit. Allein, es ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit, der gratia creata dem ihr in der Erlösungsordnung gebührenden Platz anzuweisen. Operiert doch H. vornehmlich mit der gratia increata (Sch. 105 f.). H. brachte die nötigen Korrekturen an. E. macht darauf aufmerksam, daß der späte H. nicht mehr die Freiheit im Verhältnis zu Erbsünde und Gnade als das einzige Grunddogma der Moral betrachtet, sondern in der letzten Auflage (Christliche Moral ^{5}I, 52) das Dogma von Jesus Christus hinzunimmt. Wirke nämlich bloß die Freiheit, sei es um die Bedeutung des Erlösungswerkes und das Leben aus der Gnade geschehen, wirke bloß die Gnade, gebe es zwar Prädestination, aber keine Sittlichkeit (E. 132).

Da H.s „Denken zutiefst psychologisch orientiert ist" (Sch. 153), begründet er die Notwendigkeit des Gesetzes und der Pflicht aus der Freiheit des Menschen. Aus dem Verhältnis von Freiheit und Wahrheit folgert er die idealistische, aus der Wertordnung die hierarchische, aus dem Werdeprozeß die anthropologische Argumentation für das Gesetz. Diese wird durch den Hinweis auf die Identität des Willens Gottes mit der Weltordnung theologisch überhöht (Sch. 152–158). „Eine wesenhafte Beziehung zur Pflicht eignet dem menschlichen Willen auf Grund des inneren Verhältnisses von Wahrheit und Freiheit, das sowohl innerhalb des menschlichen Geistes selbst waltet als in der Zuordnung der geschöpflichen ‚Geisteskräfte' zum Gedanken des Schöpfergeistes" (Sch. 161). Da in der Pflicht die durch die Sünde gestörte Einheit von Intelligenz und Wille gefordert und der sündhafte Wille des Menschen der unverletzlichen Heiligkeit des göttlichen Willens unterstellt wird, wird die Pflichterfüllung zur Retterin der Freiheit. Im Gewissen wird sich der Mensch der Verpflichtung seiner Willensfreiheit gegenüber dem Gesetz bewußt. Die voluntaristische Grundeinstellung läßt Hirscher Sailers und F. H. Jacobis Hochschätzung der Gewissensstimme als Erkenntnisquelle des sittlichen Handelns ablehnen und ihr nur das gebietende, mahnende oder richtende Wächteramt einer Sollensforderung der Wahrheit an die Freiheit zuerkennen (Sch. 162 ff.; E. 236–242).

Den Gewissensanspruch erklärt H. anthropologisch als die subjektive Entsprechung der objektiven Weltordnung, als ein angeborenes Organ, in dem sich der Mensch dem persönlichen Willen Gottes in der Weltordnung gegenübergestellt sieht. In der jetzigen heilsgeschichtlichen Situation anerkennt der Mensch wegen der durch die Sünde verursachten Disharmonie zwischen Erkenntnis und Wille „die Majestät dieses Zurufes" nicht freudig, sondern „weil er muß". In der neutestamentlichen Periode der Freiheit und der Gnade sollte allerdings infolge der Tugend im Verhältnis von Freiheit und Gesetz anstelle des Gesetzes und des Gewissens die Freiheit dominieren (Sch. 164–168).

Diese Freiheit beginnt mit der freien willentlichen Bejahung des Reiches Gottes im Glauben. Der Glaube ist somit der sittliche Urakt, durch welchen „die Verbindung der menschlichen Freiheit mit der Ordnung des Reiches Gottes zustandekommt" (Sch. 169). Weil der Mensch durch den vom Heiligen Geist ermöglichten Glauben Gott als den Herrn und Vater freiwillig anerkennt, ruht die Moralität auf dem Glauben. Das Reich Gottes ist demnach nach H. nicht eine ausschließlich im Bewußtsein der Menschheit fortwirkende Idee, sondern eine göttliche Heilsveranstaltung, in der Gott die Freiheit des Menschen aufruft, seiner Liebe zu antworten. Glaube ist Vereinigung von Freiheit und Gesetz im Menschen in der Liebe. Steht doch „die Freiheit angesichts des Gesetzes bzw. der Wahrheit vor dem persönlichen Gott, dessen Wesen die Liebe ist" (Sch. 178).

H. formuliert sein Formalprinzip nach Gal. 5, 6 als „Glauben, in Liebe thätig" (Christl. Moral ^{4}II, 3). Der Gewissensanspruch des göttlichen Gesetzes wird durch den geistgeschenkten Glauben in der Selbstanstrengung der Liebe realisiert. „Was die reinigende und fortbildende Selbstanstrengung des Einzelnen will und soll, ist, daß der Glaube, welcher in Liebe thätig ist, mehr und mehr zunehme" (Christl. Moral ^{4}II, 176). Gläubige Liebe ist also „das Concretum von Freiheit und Gesetz" (Sch. 77). In der Abwägung des Verhältnisses zwischen Freiheit und Gesetz erhält m. E. die Freiheit im Moralsystem H.s wegen dessen voluntaristischer Grundeinstellung und psychologisierender Methode einen gravierenden Akzent. Auch nach Sch. schließt H. eine „intellektualistische Konstruktion der Sittlichkeit" (Sch. 178) aus, weil er im liebenden Glaubensgehorsam die Vereinigung von Freiheit und Gesetz sich vollziehen läßt. In der aus dieser These gefolgerten Erkenntnis und Anerkenntnis des Glaubens als Grundlage und Norm der Sittlichkeit sieht Sch. das eigentliche Novum der Moraldarstellung H.s. Dieses Novum entspricht indes einem echt biblischen, vor allem johanneischen Gedanken (Schnackenburg, a. a. O. 15–22, 224–229), weshalb bereits Ignatius v. Antiochien schreiben konnte: „Anfang ist der Glaube, Ende die Liebe" (ad Eph. 14, 1. Ed. Funk. Tübingen ^{2}1906, 84, 13).

4.

Die Auseinandersetzung mit dem deistischen Geschichtsverständnis der Aufklärung wie den Theorien des Idealismus und der Romantik konfrontierte H. mit dem Problem von Notwendigkeit und Freiheit. Jene fand im Zufall das Prinzip der Geschichte, diese deuteten die Historie mit Hilfe des kontinuierlichen Organismusgedankens (Schelling, Schlegel, Novalis, Sailer, Gügler, Görres. Vgl. J. Geiselmann, Die Glaubenswissenschaft der katholischen Tübinger Schule und ihre Grundlegung durch J. S. Drey. Th. Qu. Sch. 111 [1930] 64 ff.). Die geistesgeschichtliche Leistung H.s bestand wohl darin, daß er als den beherrschenden Faktor der Geschichte des Menschen und der Menschheit nicht wie die Geschichtsphilosophie seit G. Vico († 1744; Sch. 65) eine unpersönliche und damit unverbindliche Idee, sondern mit Drey das Zueinander von göttlicher Führung und freier Entscheidung des Menschen ansprach (Geiselmann, a. a. O. 90–95). Das aus dem Prinzip des Mitvollzugs abgeleitete personalistische Ethos verankerte die Moral nach den Erschütterungen durch die Aufklärung wiederum im Religiösen. H. ist allerdings der rechte Ausgleich nicht gelungen. Sein anthropozentischer Psychologismus verleitet ihn, der Eigenleistung des Menschen im Vergleich zur Gnadenhilfe Gottes zu viel zuzutrauen (Vgl. J. G. Ziegler, a. a. O.).

Wie aktuell die Klärung des Verhältnisses von Gott und Mensch seitdem geblieben ist, zeigen die Unterstellungen

N. Hartmanns, wonach der „finale Determinismus der göttlichen Vorsehung" die ethische Freiheit aufhebe oder J. P. Sartres, nach dem der Mensch als sittliches, sich frei bestimmendes Wesen nur ohne einen, nach seiner Meinung notwendigerweise alleinwirkenden und -wertenden Gott möglich sei (Vgl. H. Pfeil, Der atheistische Humanismus der Gegenwart, Aschaffenburg 1959). Auch die Problematik der sogenannten Existentialethik, die im Unterschied zur Situationsethik die spezifisch einmalige, individuelle Verpflichtung im Rahmen und als Ergänzung der generellen Sittennorm bejaht (Vgl. F. Böckle, Bestrebungen in der Moraltheologie, in: Feiner, Trütsch, Böckle, Fragen der Theologie heute. Einsiedeln 1957, 444 f.; R. Egenter, Über die sittliche Bedeutsamkeit von Werten. In: Salzburger Jahrbuch für Philosophie V. VI. Salzburg 1961/62, 355 f.) spielt hier herein. Genau genommen gibt es keine Individualethik, sondern nur ein Individualethos auf der Grundlage der allgemein gültigen, gottgesetzten Ethik (J. Stallmach, Eigengesetzlichkeit des Individuums und Sittennorm. In: Atti del XII. Congresso Internazionale di Filosofia VII. Firenze 1961, 426). Was H. zu dem Fragenkomplex der Beziehung von Gesetz und Gewissen und im Zusammenhang damit von Übernatur und Natur gesagt hat, ist, trotz mancher Reserven, heute noch überlegenswert. Auch seine übrigen Ausführungen sind oftmals von einer verblüffenden Zeitnähe. Nur ein Beispiel sei angeführt. Unsere Zeit bemüht sich um die Formierung einer eigenständigen Laienspiritualität. Sie wird dankbar sein für die Ausführungen H.s über die ontologische Güte der gesamten Schöpfung, wodurch die Materie „eine moralische Bedeutung als Mittel zur objektiven Darstellung des Wesens des Reiches Gottes gewinnt" (Sch. 139. Vgl. Absatz 3 Anfang). Auch hier war H. nicht originär, wie Sch. (a. a. O.) aus Fichte nachweist, der schrieb: „Die Welt ist nichts anderes, als das versinnlichte Material meiner Pflicht". Doch tut dies seinem Verdienst keinen Abbruch. Daß H. wie ein Brennspiegel die vielfältigen Anregungen seiner bewegten Zeit gesammelt und in die Ebene der christlichen Gläubigkeit projiziert hat, darin gründet über den Rahmen der Moraltheologie hinaus seine säkulare und exemplarische Bedeutung.

Sch. fügte seinen Ausführungen einen Bericht über H.s Büchernachlaß in der im letzten Krieg schwer beschädigten Konviktsbibliothek zu Freiburg an (Er fertigte auch eine Abschrift der verbrannten Nachschrift der Vorlesung H.s aus dem Jahre 1823/24 an, die sich in der Konviktsbibliothek der Franziskaner in München St. Anna befindet. Sch. 7). Die Disposition der ursprünglich geplanten Untersuchung, ein Namens- und ein Sachregister vervollständigen mit einer ausführlichen Bibliographie H.s und der einschlägigen Literatur die Monographie. Obwohl sie ein Torso geblieben ist, wird niemand, der sich mit H. und seiner Zeit beschäftigen will, von dieser scharfsinnigen Konfrontierung H.s mit dem damaligen Zeitgeist absehen dürfen.

Leider ging Sch. in seiner Untersuchung nur an zwei Stellen auf die persönliche Entwicklung H.s ein (Bezüglich des Wesens Gottes, Sch. 136 f. und bezüglich der Sinndeutung der Pflicht, Sch. 159 f.). Aus diesem Grunde wohl entging ihm der anthropozentische Psychologismus H.s, der hinwiederum auf einem allzu optimistischen Menschenbild aufbaut und in dem folglich das Gnadenwirken nicht die gebührende Wertung erfährt. Deshalb sah er auch nicht genügend deutlich, daß H. die Spannung zwischen Erkennen und Wollen, zwischen Wahrheit und Liebe, mit Hilfe einer voluntaristischen Konzeption überwinden wollte (Vgl. Absatz 2). H. hat in den beiden letzten Auflagen seines Moralhandbuches diesbezüglich Korrekturen eingearbeitet (Vgl. J. G. Ziegler, a. a. O.). E. weist darauf hin, wie überhaupt die beiden Veröffentlichungen von Sch. u. E. einander ergänzen.

E.s Monographie verliert allerdings an Übersichtlichkeit, weil sie sich in der Disposition ihres Hauptteiles ausschließlich von der Vorrede H.s zur ersten Auflage der „Christlichen Moral" inspirieren läßt. Sch. bezieht seine Anregungen aus der o. a. Rezension H.s zu Sailers „Handbuch der Christlichen Moral". In diesem Debut hatte H. die tragenden Ideen seines eigenen späteren Handbuches mit jugendlichem Schwung vorweggenommen. Mit scharfem Blick wählte Sch. das Problem von Freiheit und Gesetz aus und handelte es mit gutem Einfühlungsvermögen und virtuosem Geschick ab. Sein Sinn für historische Zusammenhänge ist bestechend. Jeder, der an der Geistes- und Theologiegeschichte interessiert ist, wird es bedauern, daß der Verfasser den Plan einer umfassenden Darstellung der Moraltheologie H.s nicht vollenden durfte. Dank gebührt seinen Mitbrüdern aus der bayerischen Franziskanerprovinz, die Zeit, Mühe und Geld nicht gescheut haben, die wertvolle Dissertation durch die Drucklegung leicht greifbar zu machen und damit vor dem unverdienten Los mancher vergessener Kriegs- und Nachkriegsarbeiten zu bewahren. Den Franziskanern wendet sich die Anteilnahme all derer zu, die beklagen, daß die verheißungsvolle moralgeschichtliche Forschung nicht nur Scharls, sondern nunmehr auch Brandls jäh beendet wurde.

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft 1. Reihe: **Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.** In Verbindung mit Edmund **Schramm,** Georg **Schreiber** und José **Vives** hrsg. von Johannes **Vincke.** Band 15. Münster: Aschendorff, 1960. 250 S., kart. DM 23,50, Ganzl. DM 26,—.

Der vorliegende 15. Band der „Gesammelten Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens" enthält Beiträge von

1. Jaime Tarraco (Angelus Silesius und die Spanische Mystik. Die Wirkung der spanischen Mystik auf den „Cherubinischen Wandersmann", S. 1–150),

2. Hans Flasche (Syntaktische Untersuchungen zu Santa Teresa de Jesús, S. 151–174),

3. Ewald Maria Vetter (Der verlorene Sohn und die Sünder im Jahrhundert des Konzils von Trient, S. 175–218),

4. Clemens Bauer (Die wirtschaftlichen Machtgrundlagen Karls V., S. 219–229),

5. Sebastian Cirac (Una embajada de Bayaceto II al Gran Capitán y un tratado de amistad del Sultán con los Reyes Católicos en 1504, S. 230–240),

6. Johannes Vincke (Deutsche Schicksale in Spanien. Deutsche im Gefolge Peters von Portugal bei seinem Kampf um die aragonische Krone [1464/65], S. 241–245),

7. Friedrich Stegmüller (Das Raimundus-Lullus-Institut der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br., S. 246–250).

1. In Fortführung der Untersuchungen von Hermann Tiemann und Edmund Schramm sowie von Jean Orcibal, Henri Plard, Will-Erich Peuckert, Jean Baruzi und vor allem seiner eigenen Studie über „Angelus Silesius y la Mística española" (Analecta Sacra Tarraconensia, 29 [1957], p. 101–106) geht J. Tarraco in seinem Beitrag insbesondere den spanischen Quellen nach, aus denen Angelus Silesius bei

der Abfassung seines „Cherubinischen Wandersmannes" schöpfte.

Dabei ergibt sich, daß es vornehmlich die „Theologia Mystica" und die „Pro Theologia Mystica Clavis" des Maximilian Sandaeus S. J. sind, die Silesius den Weg zur spanischen Mystik gewiesen haben. Indem Tarracó nun sein besonderes Augenmerk der „Pro Theologia Mystica Clavis" zuwendet und dabei den Anteil der spanischen Mystik sowie die darin enthaltenen handschriftlichen Eintragungen aus spanischen Mystikern untersucht und schließlich den Einfluß der „Pro Theologia Mystica Clavis" und der darin enthaltenen handschriftlichen Eintragungen auf die Sprüche des „Cherubinischen Wandersmannes" verfolgt, kommt er zu dem Ergebnis, daß Angelus Silesius sich sowohl von der jesuitischen als auch der karmelitanischen Richtung der spanischen Mystik inspirieren ließ.

Angelus Silesius kannte die „Geistlichen Übungen" des Ignatius von Loyola. Sie sind die Quelle zu einer Reihe von Epigrammen, die das Thema der „indifferentia" behandeln. Er kannte ferner die Schriften des P. Luis de la Puente. (Daher u. a. seine Sprüche zum Thema „silentium".) Schließlich kannte und benutzte er die Werke des Jaime Alvarez de Paz (z. B. bei den Themen „amor", „contemplatio", insbesondere „contemplatio negativa").

Von Theresia von Avila wurde Silesius direkt beeinflußt. Ihren Werken entnahm er eine Reihe von Bildern und Gedanken. Auch Johannes vom Kreuz hat er gekannt und gelesen und sich seine Auffassung von der wesentlichen Berührung Gottes mit der Seele zu eigen gemacht. Dieses Thema der Vereinigung und Vergöttlichung der Seele — für das schon Ruysbroeck sein Interesse geweckt hatte — hat Silesius ständig begleitet, und bei Nicolas de Jesús María, dem „plus savant interprète de Saint Jean de la Croix" (Bossuet), fand er die entscheidenden Begriffe „deiformitas" und „deificatio", die er mit Tomas de Jesús als durch die persönliche, wirkliche und wesentliche Anwesenheit Gottes in der Seele bewirkt versteht.

Weitere spanische Quellen (neben den jesuitischen und karmelitanischen) sind: der Traktat „El Desseoso" („Der Begierer") eines unbekannten Verfassers aus der Schule des Raimundus Lullus sowie die Schriften des Bartolomé de los Martires.

Als Anhang bringt Tarracó die den Werken der spanischen Mystiker entnommenen Eintragungen zu der „Pro Theologia Mystica Clavis" des Sandaeus sowie eine ausführliche Bibliographie.

Obwohl man sich bei den Darlegungen von Tarracó etwas mehr methodische Strenge gewünscht hätte (im Sinne einer Text„analyse"), so zeigen sie doch die Notwendigkeit einer quellenkritischen Interpretation, um Fehldeutungen (etwa den Verdacht Ellingers u. a., Silesius huldige pantheistischen Anschauungen) zu vermeiden. Wer sich ernsthaft mit Angelus Silesius auseinandersetzen will, kann an den Untersuchungsergebnissen Tarracós nicht vorübergehen.

2. H. Flasche geht es bei seinen Bemühungen um die Erhellung der Struktur des theresianischen Satzes. Seine Fähigkeit zu derartigen Untersuchungen der Form des sprachlichen Ausdrucks ist bekannt. (Vgl. etwa Archivum Linguisticum V, 2/1953 sowie den 14. Band der Gesammelten Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, Münster 1959.) Das bisherige Urteil erkannte dem theresianischen Stil die folgenden Attribute zu: Allgemeinzugänglichkeit (llaneza), Einfachheit (sencillez), Spontaneität (espontaneidad). Die genaue Prüfung von tausend Sätzen der Vida – von denen Flasche hier natürlich nur einige Beispiele bringt – läßt die Sprachgewohnheit der „Gelenkbildung", die in der konjunktionalen Unterbrechung einer durch Konjuktion eingeführten Wortfolge besteht, als eine für die Verfasserin typische Art des „circuitus" und als Ausdruck besonderer Geschicklichkeit erscheinen.

Flasche neigt zu der Ansicht, daß ein solcher komplizierter Satzbau literarische Vorbilder hat und daher bei Theresia ein spontanes Aktualisieren früher aufgenommener Sprachschemata, ein „spontanes Sprachgefühl" (Kainz), gegeben ist und man daher die Charakterisierung ihres Stiles als „spontan" in diesem modifizierten Sinne (und nicht als Unabhängigkeit von Vorbildern) verstehen muß. Die Kategorie der „sencillez" erscheint dagegen kaum gerechtfertigt. Eher verdiente die Bezeichnung „Mosaikfügung" hier Anwendung, wobei es sich „um ein Aneinanderreihen, um ein affektisches Ballen von jeweils aus mehreren zusammengehörigen Worten bestehenden ‚Blöcken' im Dienst der Detailschärfe" handelt (S. 168). Die Bezeichnung „llaneza" gilt zwar für das Bestreben, mystisches Leben in allgemeinverständlichen Termini zum Ausdruck zu bringen, nicht aber in dem Sinne von „claridad", zumal Theresia es oft unterläßt, einmal aufgenommene syntaktische Konstruktionen folgerichtig durchzuführen. Auf die Frage nach einem Vorbild für den komplizierten Satzbau der Mystikerin findet Flasche keine endgültige Antwort. Er hält es für möglich, daß ihr Stil verschiedene syntaktische Bauformen in sich eingeschmolzen hat.

Der Beitrag von Flasche verdient Beachtung, auch als Muster methodisch sauberer philologischer Arbeit sowie als Zeugnis für den Wert einer „reinen" Sprachbetrachtung.

3. Daß die Frage der Rechtfertigung des Sünders „die" Frage war, um die es in den Auseinandersetzungen der Reformationszeit ging, ist bekannt. Es ist auch bekannt, daß auf beiden Seiten (vgl. z. B. Burkard Waldis auf evangelischer Seite und auf katholischer Seite das „decretum de iustificatione" des Konzils von Trient) das Bild des verlorenen Sohnes dazu diente, den jeweiligen Standpunkt in der Frage nach den zur Verzeihung notwendigen Voraussetzungen darzulegen. Doch weniger bekannt dürfte es sein, in welchem Maße auch die Malerei an dieser Verkündigung – und Auseinandersetzung – beteiligt war. Es ist das Verdienst E. M. Vetters, hierauf hingewiesen und gezeigt zu haben, mit welchem Recht man von „katholischen" und „protestantischen" Darstellungen sprechen darf.

Im einzelnen interpretiert Vetter Werke aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert. Er zeigt etwa, wieso Lucas Cranach d. Ä. die Auffassung Luthers (Rechtfertigung aus dem Glauben allein; Vergebung der Schuld und Nachlaß aller Sündenstrafen aufgrund der Verdienste Christi) vertritt und die katholische Auffassung (Mitbeteiligung der Kirche in Sakrament, Fürbitte der Heiligen, Befähigung des Gerechtfertigten zu verdienstlichem Tun) z. B. bei dem Kastilischen Meister (Abb. 1) und vor allem auf dem Aachener Epitaph (Abb. 10) zur Darstellung kommt.

Es ist beeindruckend, mit welcher Meisterschaft Vetter die — im Abdruck beigefügten — (manieristischen) Kunstwerke zu deuten versteht: durch den Vergleich verschiedener Bilder miteinander, durch den Vergleich von Darstellungen der Malerei mit Zeugnissen der Literatur und der Theologie, durch Untersuchung und Erklärung des formalen Aufbaus der Kunstwerke.

Heute hat sich die Kunst weitgehend von der Theologie gelöst. Sie ist „emanzipiert". Bei der Lektüre des Beitrages von Vetter drängt sich die Frage auf, ob man nicht besser statt von einer „Befreiung" von einer „Verarmung" sprechen sollte. Dem Leser des Aufsatzes wird die Beantwortung dieser Frage nicht schwer fallen.

4. C. Bauer nennt in seinem Beitrag drei Momente, die die wirtschaftlichen Machtgrundlagen Karls V. ausmachen: das Produktionspotential und die ökonomische Ausstattung seiner Herrschaftsgebiete, die Verfügungsmöglichkeit über die Wirtschaftskraft der Herrschaftsgebiete durch ein entsprechendes Finanzsystem und schließlich enge Kontakte mit großen Kaufleuten und Handelsherren zur Mobilisierung des ökonomischen Potentials durch große Anleihen. Angesichts des Fehlens einer umfassenden Wirtschafts- und Finanzgeschichte jener Zeit ist es zu wünschen, daß der Aufsatz von Bauer zu weiteren Untersuchungen anregen möge.

5. S. Cirac, der sich seit Jahren mit dem Studium der griechisch-spanischen Beziehungen vor allem im Mittelalter und in der Neuzeit befaßt, legte den hier in erweiterter Fassung wiedergegebenen Bericht über eine Gesandtschaft

Bayacetos II. an den Gran Capitán (Gonzalo Hernándes de Córdoba) in Neapel im September 1955 dem 10. Internationalen Kongreß für byzantinische Studien in Istanbul vor. Dieser Bericht stützt sich auf eine einzige Quelle, nämlich die Kapitel 2–5 der sog. „Crónica manuscrita", enthalten in den „Crónicas del Gran Capitán" von Antonio Rodríguez Villa (Nueva Biblioteca de Autores Españoles t. 10, Madrid 1908, pp. 260–470). Möglicherweise gibt es andere (in dem Briefwechsel König Ferdinands mit dem Gran Capitán?). Es wäre schön, wenn Cirac durch seine Ausführungen zu einer Prüfung der Frage der Historizität dieser Gesandtschaft und zu einer Veröffentlichung eventueller weiterer Dokumente beitragen könnte.

6. J. Vincke entnimmt seinen kurzen Bericht über zwei Deutsche im Gefolge Peters von Portugal den Regesten, die das Kronarchiv zu Barcelona über den Schriftverkehr Peters von Portugal während seines Gegenkönigtums veröffentlicht hat. (Auszüge aus den Regesten sind als Anlage beigefügt.) Vincke hält es für möglich, daß diese beiden unter anderen, katalanisierten Namen auch in sonstigen Urkunden figurieren.

7. Die Ausführungen F. Stegmüllers über die Arbeiten des am 23. Januar 1957 errichteten Raimundus-Lullus-Institutes der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, dessen Leiter er ist, verdienen Beachtung. Das Institut bereitet eine kritische Edition der lateinischen Werke des Raimundus Lullus vor. Zunächst wurde ein „Manuale Lullianum" erarbeitet. Sodann wurde intensiv mit der Editionsarbeit begonnen, sodaß der 1. Band bereits 1959 erscheinen konnte.

Die Beiträge zu diesem Band sind von großer Vielfalt. Das entspricht der Größe der Bedeutung Spaniens für Europa und insbesondere Deutschland. Mögen sie zu weiterer Besinnung auf das „iberische Erbe" anregen.

New York. Walter Repges.

Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongreß 1960, herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München, München: Max Hueber Verlag 1960. DM 23,—.

Wenn eine Theologische Fakultät vom Range der Münchener sich zusammensetzt, um ein Thema von der Bedeutung der Eucharistie von vielerlei Seiten zu behandeln, kann man sich geistigen Genuß und Fortschritt des Wissens versprechen. In der Tat zeigen die Aufsätze eine Gedankenfülle, die den Reichtum dieser Fakultät an bedeutenden Gelehrten widerspiegelt.

Der Band umfaßt historische und systematische Untersuchungen. Unter den historischen befassen sich einige mit der engeren Geschichte Bayerns. Sowohl Michael Hartig (in seinem Aufsatz über „die Eucharistischen Gnadenstätten in Bayern" S. 97–113) als auch Karl Weinzierl („Die Corporis-Christi-Erzbruderschaft bei St. Peter in München" S. 114–127) heben die besondere eucharistische Frömmigkeit Bayerns und Münchens hervor und erschließen neue Tatsachen zur Geschichte dieser Frömmigkeit.

Unter den historischen Untersuchungen gibt es eine zweite Gruppe, die speziell mit der Eucharistie zusammenhängende Themen behandeln, die zwar die systematische Theologie betreffen, jedoch für sie nicht von grundlegender Bedeutung sind. Romuald Bauerreiß befaßt sich mit der Schmerzensmanndarstellung (S. 49–67) und kann überzeugend nachweisen, daß die Darstellung eucharistischen Charakter hat und dem Kreis byzantinischer und syrischer Liturgie zugehört. Hermann Tüchle teilt uns in seinem Aufsatz über „Eucharistie und Propaganda-Kongregation in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens" (S. 68–81) eine Reihe von Richtlinien der Propaganda-Kongregation über die mehrmalige Celebration an einem Tage, über Aufbewahrung der Eucharistie, über Krankenkommunion mit, die heute noch vielfach zum Bestand der katholischen Moraltheologie gehören. Theoderich Kampmann analysiert das Werk Gertrud von Le Forts auf ihre eucharistische Frömmigkeit hin (S. 128–146). Eine der Grundanschauungen der Dichterin, die unter Christen so leicht übersehen oder vergessen wird, ist, „daß die Kraft Christi sich in der Schwachheit der Menschen vollendet" (S. 140). Dabei neigt Gertrud von Le Fort keineswegs zu „spiritualistischer Extravaganz" (S. 140).

Unter den geschichtlichen Abhandlungen gibt es einige, die eine ausgesprochenere systematisch-dogmatische Bedeutung haben. Es sind die Aufsätze von Georg Schwaiger „Johann Adam Möhler und der Laienkelch" (S. 82–96), Hugo Lang „Eucharistic teachings of St. Augustine" (S. 44–48), Adolf Wilhelm Ziegler „Das Brot von unseren Feldern" (S. 21–43) und Vinzenz Hamp „Melchisedech als Typus" (S. 7–20). Ob die Wiedereinführung des Laienkelches, die Möhler zeitlebens so am Herzen lag „sicher dazu beitragen" würde, „die Kluft zur orthodoxen Kirche des Ostens und zur evangelischen Christenheit zu vermindern", scheint keineswegs völlig klar, obwohl der Wunsch gewiß gute Gründe hat. Schwaiger beklagt mit Recht jene zentralistische Entwicklung innerhalb der katholischen Theologie, die jeden eigenständigen Gedanken von Theologen, „jede Kritik am restaurierten Kirchenwesen, jeden Vorschlag zeitangepaßter Reformen als verderbliche ‚Aufklärung', als Streben nach einer ‚febronianischen Nationalkirche' und damit als mangelnde Orthodoxie und unkirchliche Gesinnung brandmarkte, besonders aber als Verrat am Papsttum verdächtigte" (S. 84). Hugo Lang macht auf die seit Lombardus und Thomas von Aquin verschüttete Lehre Augustins von der konstitutiven Bedeutung der Eucharistie für das Corpus Christi Mysticum aufmerksam und hofft auf ihre Neubelebung. Vinzenz Hamp untersucht vom Boden der kritischen, philologisch-historischen Exegese her die biblischen Texte, die sich mit Melchisedech befassen. Auf Genesis 14, 18–20 eingehend, meint Hamp mit gutem Grunde, das Heranbringen von Brot und Wein brauchte keineswegs ein Opfer zu bedeuten, und die Tatsache, daß anschließend bemerkt wird, Melchisedech sei Priester des höchsten Gottes gewesen, beziehe sich eher auf den Segen, den er Abraham gespendet habe. „Dennoch", fügt Hamp hinzu, „ist es nicht ganz abwegig, wenn besonders katholische Exegeten wenigstens zwischen den Zeilen mit analoger Wahrscheinlichkeit auch eine Opferhandlung vermuten, da feierliche öffentliche Akte, besonders Bündnisse und Verträge, Siegesfeste und Segenswünsche regelmäßig mit Opfern verbunden waren, namentlich bei Anwesenheit eines Priesters." (S. 13). Bei dieser Ungewißheit beruht freilich die Aussage vom Opfer des Melchisedech im Meßkanon auf schwachen Füßen. Sie braucht aber bei einer Reform des Kanons nicht eliminiert zu werden, wie wünschenswert das auch sein möge: „denn solche ehrwürdige Gebetsformeln sind ja nicht als dogmatische oder exegetische Deklarationen aufzufassen, wenn auch selbstverständlich an sich exegetische und historische Genauigkeit wünschenswert ist" (S. 14). Diese Bemerkung ist für eine neuerdings mit Eifer betriebene Theologie liturgischer Texte von Bedeutung und dürfte zu Zurückhaltung vor allzu dogmatischer Verwertung dieser Texte Anlaß geben.

Ziegler untersucht in seiner Abhandlung die Eucharistielehre des hl. Irenäus. Dabei setzt er den ausgesprochenen antidoketischen Realismus des Kirchenvaters ins helle Licht. Erde, Felder, Brot, Wein, Fleisch und Blut des Herrn stehen in unlösbarem Zusammenhang zu einander. In der Eucharistie verbinden sich irdische und himmlische

Bestandteile. Diese Erde, der Leib, Wein und Blut gehören keineswegs einem bösen Prinzip an, sondern sind das gute Eigentum des Schöpfers.

Diese innere Verbundenheit von Eucharistie und realer erdhafter Menschenwelt ist in den Aufsätzen des systematischen Teiles leider kaum noch aufgeklungen. Sie hätte die reine menschliche sozial-ethische Bedeutung der Eucharistie sichtbar werden lassen, die in der alten Kirche, in der Verwandtschaft des täglichen Brotes des Vaterunsers und des himmlischen Brotes aufscheint. Gewiß liegen Ansätze zu dieser Sicht bei Monzel vor und in den großen Perspektiven, die Richard Egenter in seinem Beitrag über „das persönliche Opfer des Christen in seinem eucharistischen Bezug" (S. 294–310) gegeben hat. Aber sie kommen nicht thematisch zum Durchbruch. Um so stärker ist der sakramentalmystische und kanonistische Aspekt der Eucharistie ausgebaut. Heinrich Fries („Die Eucharistie und die Einheit der Kirche" S. 165–80) betont ähnlich wie Hugo Lang die einheitsstiftende, kirchengründende Funktion der Eucharistie, und Nikolaus Monzel („Kirche und eucharistische Tischgemeinschaft im Lichte der soziologischen Kategorielehre" S. 181–202) versucht, diese einheitsstiftende Kraft von persönlich erarbeiteten soziologischen Gesetzmäßigkeiten her begreifbar zu machen. Was in Monzels gedrängter Fassung eigener Forschungsergebnisse bedenklich stimmt, ist die überspitzte Trennung der einzelnen Sphären, von Vitalsphäre und Geistsphäre, und die vielleicht – in diesem Zusammenhang möglicherweise notwendige – etwas eilige Behauptung von der Dienststellung der Vitalgemeinschaft der Personengemeinschaft gegenüber. Unser Ohr ist für Dienst und Dienststellung empfindlich geworden, und deshalb sind solche Begriffe behutsam zu gebrauchen.

Naturgemäß erheben sich auch Fragen in Bezug auf die systematischen Ausführungen zum mystisch-dogmatischen Aspekt zur Eucharistielehre von Leo Scheffczyk, Michael Schmaus und Joseph Pascher. Scheffczyk kritisiert „die herkömmliche Zuordnung von Sakrament und Opfer in der Eucharistie" (S. 203–222) zu Recht, ist aber vielleicht zu optimistisch in Bezug auf die Lösung, die er selber vorlegt: Opfer und Sakrament seien wie „ein substantiales Sein mit seinem positiven realen Modus" (S. 216) verbunden. Das Opfer sei das Subjekt, das Sakrament das Prädikat des Ganzen (S. 217). Das Sakrament mache „aus dem naturhaften Opfer am Kreuz das sakramentale Opfer der Eucharistie" (S. 217). Wie ein Modus eine schon konstituierte Substanz verwandeln, ja letztlich vollenden könne, wie ein Prädikat ein Subjekt umgestalten könne, das sind Probleme, die bei Scheffczyk weder angedeutet noch behandelt werden. In den Aufsätzen von Schmaus „Die Eucharistie als Bürgin der Auferstehung" (S. 256–279) und Pascher „Heilmittel der Unsterblichkeit" (S. 280–293) kommt die qualitative Andersartigkeit des Eschaton, die bewirkt, daß das Eschaton quer zur Zeit steht, bald an ihrem Ende, bald in ihrem Jenseits, zu keinem genügend prägnanten Ausdruck, was die komplizierte Linienführung, von der Schmaus (S. 259) spricht, veranlaßt. Schmaus sagt mit Recht, „daß die Zukunft in dem auferstandenen Christus schon innerhalb der Geschichte gegeben ist, und zwar, um es noch einmal zu betonen, nicht nur dynamisch, sondern ontologisch" (S. 258). Schmaus sagt: „Die Auferstehung Christi ist der Verwandlung der Gesamtwelt in den Zustand der Verklärung zugeordnet" (S. 258). Wäre es nicht sachgerechter, davon zu sprechen, daß die Verwandlung dem Kreuz und der Auferstehung zugeordnet sei, so zwar, daß die Welt um des Kreuzes und der Auferstehung willen umgewandelt werden wird. Natürlicherweise hätten wir – bei allen dialektischen Sprüngen – ein endloses Weiterschreiten der Geschichte in natürlichen Verhältnissen zu erwarten. Durch Kreuz und Auferstehung aber sind wir einer neuen Wirklichkeit zugeordnet. – „Das Wort verleiblicht sich" zwar „in den Sakramenten" (S. 260), aber nicht nur in ihnen, und zielt auch nicht nur auf das Sakrament.

In dem feinen Artikel von Pascher scheint bisweilen so etwas wie eine Entwertung der natürlichen Speise und Sättigung durch. Spiritualia, caelestia, aeterna als Beiworte zu alimenta würde ich nicht sofort – wenn auch – als Beiworte der Würde, sondern zuerst einfachhin als ausgezeichnete Charakteristika dieser Speisen deuten (S. 284), und daß satiati durch refecti, vegetati, repleti ersetzt werden kann, bedeutet noch keineswegs, daß es genau dasselbe, sondern höchstens etwas ähnliches bezeichnet. Freilich sollte bei Sättigung jener Zustand ausgeschlossen sein, der ermüdet und beschwert.

Klaus Mörsdorf („Der Träger der eucharistischen Feier" S. 223–237) befaßt sich mit kirchenrechtlichen Fragen der Eucharistiefeier und stellt sie dankenswerterweise in die großen geistesgeschichtlichen Zusammenhänge. Er wiederholt seine Auffassung vom Meßstipendium, das nicht „Unterhaltsbeitrag für den Priester, sondern Gabe für ein heiliges Opfer" sei (S. 235). Matthäus Kaiser („Manifestation des öffentlich-rechtlichen Charakters der Eucharistie in der applicatio pro populo" S. 238–255) gibt einen geschichtlichen Überblick über die Verbundenheit des sakramentalen Opfers mit der Gemeinde und zeigt, wie der öffentlich-rechtliche Charakter des Meßopfers, der im Mittelalter allmählich geschwunden war, durch das Tridentinum wieder hergestellt wurde und wie er heute in Gefahr ist. Audomar Scheuermann gibt eine dankenswerte Übersicht über den „eucharistischen Ort nach kirchlichem Recht" (S. 311–331).

Da es sich in der Eucharistie um eines der zentralen theologischen Mysterien handelt, hat die Untersuchung von Wilhelm Keilbach über „Transzendenz, Archetypus, Mysterium" (S. 147–164) ihre vorbereitende Bedeutung. Keilbach weist die Mißverständnisse um Jaspers und Jung mit Recht zurück. Vielleicht kommt bei der Behandlung von Jaspers ein Motiv seiner eigentümlichen Transzendenzfassung zu kurz. Nach Jaspers kann und darf es gegenständliche, wißbare Transzendenz nicht geben, weil sie menschliche Freiheit vernichten würde. Deshalb wird auch die Offenbarung Gottes in Christus radikal abgelehnt.

In dem Münchener Chor der Stimmen über Eucharistie hätte man sich gewiß einige weitere Ausführungen über die sozial-ethischen Verpflichtungen, die aus dem Liebesmahl entstehen, hinzugewünscht und auch einige Stimmen, wie die etwa Guardinis und Söhngens. Die Festschrift bedeutet aber einen großartigen Beitrag an wissenschaftlichen Arbeiten zu dem wichtigen Thema.

Berlin. Marcel Reding.

Korvin-Krasinski, Cyrill von, OSB: **Mikrokosmos und Makrokosmos in religionsgeschichtlicher Sicht.** Düsseldorf: Patmos-Verlag, 1960. 285 S., DM 22,—.

Dieses Buch befaßt sich unter Verwertung von religionshistorischen, ethnologischen und spekulativ-theologischen Forschungen mit einem immer wieder auftauchenden Problem. Mit urzeitlichen, dunklen Ahnungen beginnend, in festen Vorstellungen und Bräuchen verschiedener primitiver Völker unabhängig voneinander und doch ähnlich sich ausprägend und in bewußter Ausgestaltung und Spekulation höherer Kulturen entfaltet, steht es immer aufs neue vor uns. Es ist der Drang des Menschengeistes, nach einer Versöhnung der in Geist, Leben und Welt anzutreffenden Gegensätze und nach Zusammenfassung der verwirrenden kosmischen Mannigfaltigkeit zu ringen. Der Mensch wird als

Mikrokosmos im Makrokosmos oder des Makrokosmos erahnt oder begriffen. Er steht als solcher im Mittelpunkt und der besondere Ausdruck, ja die Verwirklichung dieser Schau (mehr der intuitiven Engelschau als der diskursiven Vernunftforschung verwandt) ist die Kulthandlung, die Symbolerrichtung, bei der die Welt in dem einen Mittelpunkt konzentriert und irgend ein Mythos von der kosmischen Bedeutung des Menschen überzeitlich und überräumlich seine Vergegenwärtigung erfährt. Diese naturhaften Ansätze auf verschiedenen Stufen menschlicher Kultur sind dem Verf. zugleich Vorstufen des göttlichen Heilsplanes, der die letzte Verwirklichung des nur Erahnten und Erstrebten als Versöhnung der Spannungen und Gegensätze in der Menschwerdung und Erhöhung des Gottessohnes gnadenhaft und ein für allemal gewährt. So ist das Buch, das sich in sechs Kapitel gliedert, die bis zu einem gewissen Grade jedes für sich selbständig sind, zweigeteilt.

Die ersten drei Kapitel befassen sich mit den mehr natürlichen Vorstufen, die letzten drei mit der übernatürlichen Vollendung im Christentum. Bei den Vorstufen wird freilich der Platonismus im weitesten Sinne nur gelegentlich erwähnt, die klassische chinesische Naturgesetzlehre (Sing-li) von Himmel, Erde, Mensch (von Tscheutsi und Tschu-hsi [† 1200 n. Chr.] ins System gebracht) kaum gestreift. Im ersten Kapitel faßt der Autor wesentliche Ergebnisse seines großen Buches über die „Tibetische Medizinphilosophie" (Zürich 1954) zusammen, ja ergänzt er sie teilweise. Die Lehre von den drei kosmischen Prinzipien (Chi, Schara, Badgan) und acht Seinsstufen wird erneut zur Beleuchtung der Entsprechung von kosmischen und menschlichen Seinsgesetzen herangezogen. Die Lehre vom Namtschuwangdan, dem mystischen Diagramm des Makro- und Mikrokosmos, wird leider nur zweimal (S. 35 und 76) gestreift. Einem ähnlichen Anliegen dienen die Untersuchungen des zweiten Kapitels, das die mikrokosmische Symbolik des sumerisch-altbabylonischen Tierkreises mit den Lehren der drei-prinzipiellen indisch-tibetischen Anatomie vergleicht und zu wichtigen Ergebnissen kommt, zugleich mit einigen interessanten Einzelhinweisen auf angrenzende vorderasiatische und antik-klassische mythologische Vorstellungen. Das dritte Kapitel — das umfangreichste von allen — betitelt sich „Die rituelle Begehung des Urzeitgeschehens im Kultus der Primitiven". Erst fällt ein Streiflicht auch auf das (natürlich als „spät" anzusprechende) antike Mysterienwesen. Dann aber werden unter Verwertung von Forschungen von A. E. Jensen, Ad. Friedrich, A. P. Elkin, Helm. Petri, W. Schmidt, Werner Müller, L. Frobenius, H. Straube, W. Koppers, J. N. B. Hewitt, Fr. G. Speck, M. R. Harrington, G. A. Dorsey u. a. die erstaunlichsten Parallelen aus Vorstellungsleben, Mythologie und Kultwesen primitiver Völker des ganzen Erdkreises aufgezeigt, welche eine Bestätigung der Eingangsthese ergeben, daß bei bestimmten Handlungen an bestimmten Orten, ob es sich nun um Errichtung von Pfählen, Zelten, Altären, Pyramiden, Kreisen usw. ob um Opfer oder Jagdzeremoniell, ob um Tänze, Umwandlungen, Gebete usw., und zwar meist unter Beteiligung der ganzen Volksgemeinschaft handelt, immer an eine Lebenserneuerung und an eine Vergegenwärtigung des Werdens und Schicksals des ganzen Kosmos gedacht ist. Das vierte Kapitel „Recapitulatio mundi", anknüpfend an Eph. 1, 10; Kol. 1, 15 und ähnliche Stellen bei Paulus, befaßt sich mit der mystischen Präsenz des Alls und der Zusammenfassung im Gottmenschen Jesus Christus, sowohl nach seiner Person wie nach seinen Akten. Das fünfte Kapitel „Kosmos-Anthropos-Angelos" bringt eine Fülle geistvoller und origineller Bemerkungen über Unterschiede in der Welterfassung und Selbsterkenntnis, wobei die scholastisch definierte Erkenntnisweise der Engel durch Hinweise auf die orientalische Bildschau und Symbolvergegenwärtigung ergänzende Beleuchtung erfährt, aber auch die quasiformale Ursächlichkeit der Urbilder (causae exemplares) berücksichtigt wird. Ausführungen über Christus als Mitte der Schöpfung folgen. Das letzte Kapitel, „Kyrios praesens" überschrieben, untersucht die Gegenwart Christi als Haupt seines mystischen Leibes mit Voraussetzungen und Begleitumständen, seine Menschwerdung als Ursakrament, die verschiedenen Arten seiner Gegenwart, zumal die seiner verklärten Menschheit, die Teilnahme am gottmenschlichen Leben Jesu Christi, Abbild, Vorbild, Urbild und das mystische Band.

Mit Recht meint der Verf., daß die Beschäftigung mit diesem ganzen Problemkreis sehr wohl geeignet sei, bei dem immer weiteren Auseinanderstreben in Forschung und auch Terminologie der heranzuziehenden Spezialwissenschaften (und nicht nur dieser) ein Gegengewicht abzugeben und eine gewisse Versöhnung und Verständigung auf höherer Ebene herbeizuführen. Er selbst unternimmt aber keine gewaltsamen Versuche in dieser Hinsicht. Ganz von selbst aber wird das tiefe, exakte und anregende Buch manchen Leser zu Gedanken führen, die dem urmenschlichen Anliegen entgegenkommen, eine höchste, zugleich versöhnende und beseligende Zusammenschau von Makro- und Mikrokosmos zu finden.

Dresden. Günther Schulemann.

Van Bulck, Gaston, S. J.: **Autor du problème missionnaire.** Études de missiologie de 1932 à 1957. **(Studia Missionalia X, 1960)**, Roma: 1960. Pont. Università Gregoriana. VI + 244 p., Lire 2200.—, US Dollars 3.75.

Die Missionswissenschaftliche Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana veröffentlicht anläßlich ihres 25jährigen Bestehens (1932–1957) einen Bericht über die literarische Tätigkeit ihrer Professoren (1–150). Gleichzeitig gibt sie eine detaillierte Übersicht (160–244) über die *Studia Missionalia*, die 1943 als Organ der Fakultät begründet wurden und in den 14 Jahren in 9 Jahresfolgen erschienen. Das Ganze vermittelt ein eindrucksvolles Bild der missionswissenschaftlichen Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Gregoriana, das sicherlich noch aufschlußreicher wäre, wenn nach der ursprünglichen Absicht des Herausgebers auch die Themen der 90 Promotionsarbeiten (1946–1956) und ihre Hauptergebnisse angezeigt worden wären.

Der Band teilt sich in drei Abschnitte: A. Die gesät haben, B. die mähen, C. einige Ährenbündel. — Abschnitt A bietet biobibliographische Notizen über Pierre Charles, 1883—1954, Professor an der Gregoriana von 1932 bis 1938 (3—56), über Mgr. Theodor Monnens SJ, 1891—1956, Lektor für Missionsgeschichte an der Gregoriana 1929 und 1932/33 und Dekan der Missiologischen Fakultät von 1933 bis 1940 (57—74), und über José Zameza, 1886—1957, seit 1932 als Professor und von 1954 bis 1956 als Dekan der Missiologischen Fakultät an der Gregoriana (75—82). — Abschnitt B gibt die Bibliographie der 1957 dem Lehrkörper der Fakultät angehörenden Professoren. Da die meisten von ihnen ‚hauptamtlich' an anderen Fakultäten tätig sind, bietet ihre Bibliographie im großen Ganzen nur wenige unmittelbar missiologische Titel. Als eigentliche Missiologen sind, das weist die entsprechende Bibliographie aus, wohl vor allem P. P. d'Elia, P. F. Zubillaga und P. P. Damboriena zu nennen, während die PP. V. van Bulck als Ethnologe, J. Goetz als Religionsethnologe und E. Gathier und M. Ledrus als Religionshistoriker ausgewiesen sind. — In Teil C wird der Beitrag, den P. P. de Leturia als Amerikanist und Kirchenhistoriker der Gregoriana zur Missionsgeschichte geleistet hat, verzeichnet (153—159).

Das letzte Drittel des Gesamtbandes ist den **Studia Missionalia** gewidmet. Von den 72 Beiträgen der ersten neun Jahrgänge, die alle, und zwar z. T. recht ausführlich, resümiert werden (168—216), entfallen 29 auf Missionsgeschichte, 16 auf Missionskunde (einschl. protestantische Missionen) und 13 auf die Hilfswissenschaften (Religionswissenschaft, Ethnologie, Linguistik und Soziologie); die Missionsdogmatik ist mit 8, das Missionsrecht mit 4 und die ‚missionarische' Exegese mit 2 Beiträgen vertreten. Ein ausführliches Sachregister (217—241) und ein Autorenverzeichnis beschließen den Band.

Die Missiologische Fakultät der Gregoriana darf mit berechtigtem Stolz auf die Früchte ihrer 25jährigen Tätigkeit zurückblicken. Es bleibt nur zu wünschen, daß auch in der Zukunft hervorragende Lehrer ihr Wissen und ihre Erfahrung an zahlreiche Studenten weitergeben können, die ihrerseits als Missionare oder als Missiologen dazu beitragen, die großen Aufgaben, die der Kirche heute dringlicher denn je gestellt werden, zu erfüllen.

Münster. Josef Glazik MSC.

Maier, Johann: **Die Texte vom Toten Meer.** Bd. I: Übersetzung. Bd. II: Anmerkungen. München/Basel: Ernst Reinhard Verlag, 1960. 190 u. 233 S. 2 Bde in Leinen DM 24,—.

Auf dem Schutzumschlag dieses Werkes gibt der Herausgeber an: „Erste deutsche Gesamtübertragung". Dies ist nicht richtig, denn Prof. H. Bardtke von der Leipziger Karl-Marx-Universität hat in seinen zwei Büchern *Die Handschriftenfunde vom Toten Meer,* I: 1953, II: 1958, Berlin: Evangelische Hauptbibelgesellschaft, schon ungefähr alle Texte übersetzt, die jetzt in dieser neuen Übersetzung vorliegen. Wenn Maier ein kleines Plus bietet (I S. 186–190), bietet auch Bardtke ein Plus, indem er das belangreiche Gebet von König Nabunaid übersetzt hat und dazu einige kleine Fragmente, die bei Maier fehlen.

Das Werk hat ein Geleitwort von Prof. K. Schubert, Wien, der den Autor dem Leser vorstellt als Assistenten an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien. Schubert spricht in diesem Geleitwort die Hoffnung aus, daß die Maiersche Übersetzung für den der Originalsprache unkundigen deutschen Leser d i e Übersetzung werden möge. Diese Hoffnung ist nicht unbegründet, denn die Ausgabe ist handlich und die Übersetzung vortrefflich; dann sollte aber der Verlag den ersten Teil des Werkes auch ohne den zweiten zum Verkauf anbieten, denn was ein „der Originalsprache unkundiger Leser" mit dem zweiten Teil (Anmerkungen), wo fast in jeder Anmerkung hebräisch zitiert wird, anfangen soll, ist mir nicht klar.

Maier hat versucht, „einen Mittelweg zwischen den bewußt sehr wörtlichen, oft nicht leicht verständlichen Übersetzungen H. Bardtkes und der sprachlich schönen, aber auch ziemlich freien Übersetzung von G. Molin (»Lob Gottes aus der Wüste«) zu finden" (I, S. 9). Übersetzt werden: Sektenkanon, Damaskusschrift, Hymnenrolle, Kriegsrolle, Habakuk-Kommentar, Genesisapokryphon, Michakommentar, Worte des Mose, Buch der Geheimnisse, die zweite Ordensregel (1QSa) und die damit verbunden gewesenen Segensformeln (1QSb); dazu einige Fragmente aus Höhle 4: 4QpNah; 4QpPs. 37; 4Qpatr.; 4Qtest.; 4Qflor.; 4QpJes $^{a, b, c, d}$; 4QpHos $^{a, b}$.

Wesentlich Neues bringt Maiers Arbeit nicht. Doch muß sie unter den vielen Qumranbüchern besonders begrüßt werden wegen der Sauberheit, Treue, wissenschaftlichen Akkuratesse und Unvoreingenommenheit der Übersetzung. Der Unterschied zu einer Übersetzung, wie z. B. Dupont-Sommer sie herausgegeben hat, ist deutlich: Dupont-Sommer versucht in seiner Übersetzung mit Titeln, Anmerkungen usw. dem Leser seine eigene Auffassung zu übermitteln, während Maier, wie es sich gehört, die Texte für sich selbst reden läßt. Das bedeutet etwas für die Qumranforschung, denn so wird immer deutlicher, wie unhaltbar manche Sonderpositionen von Gelehrten sind, die sich sehr bemüht haben, die Kenntnis der Schriften von Qumran, aber auch ihre eigenen, bisweilen unhaltbaren Auffassungen zu verbreiten.

Auf Einzelheiten der Übersetzung einzugehen, unterlasse ich; ich möchte nur bemerken, daß ich z. B. einverstanden bin mit der Übersetzung „Sein und Geschehen" von hwwh wnhyh in 1QS III 15 (so schon Bardtke), daß ich aber nicht einsehe, warum rqy' ybsh in 1QH III 31 mit „Wölbung des Festlandes" (!) zu übersetzen sei (rqy' ist doch wohl zu nehmen im Sinne der Wurzel rq', also: das Ausgebreitete).

Was den Band der Anmerkungen betrifft, habe ich den Eindruck, daß der Autor oft nicht die rechte Wahl getroffen hat und manchmal ziemlich willkürlich Namen, Auffassungen und Meinungen zitiert. Wenn ein Herausgeber einem Autor nur eine beschränkte Seitenzahl zur Verfügung stellt, worin dieser möglichst viel zusammenpressen möchte, muß er ganz bestimmt eine Auswahl treffen, was meistens sehr schwer ist; aber er verfahre nicht willkürlich, indem er zitiert, was er gerade zur Hand hat und wobei er keinen Unterschied macht zwischen Reifem und Unreifem.

Was den Inhalt der Anmerkungen betrifft: mit den allgemeinen und führenden Auffassungen des Autors bin ich meistens ganz einverstanden, so z. B. mit der Meinung das 1 QH III 6 ff. kein messianischer Psalm ist, daß Yadin die z. Z. beste Erklärung vieler militärischer Einzelheiten in 1 QM gegeben hat, besonders von 1QM IX 10 ff., daß in 1QSa II 17 ff. nicht von einer messianischen Mahlzeit die Rede ist, sondern von der Rangordnung während der Mahlzeiten, daß in 1QM zwei oder mehrere literarische Schichten zu unterscheiden sind: „Ein Teil der Gebete sowie manche militärische Einzelheiten könnten aus der Zeit der Makkabäerkämpfe herstammen. Dieses Material wurde in Qumran mit einem Organisationsentwurf zusammengearbeitet . . ." (I, S. 123). Was das letzte betrifft: ungefähr dieselbe Hypothese hat Unterzeichneter als erster vertreten in seinem Buche „Le rouleau de la guerre, traduit et annoté", Leiden 1959. Er freut sich sehr, daß Maier damit mehr oder weniger einverstanden ist; sonderbarer Weise erwähnt er dies aber nicht und schreibt II S. 132 sogar: „XV—XIX enthält eine Reihe von Dubletten, was zeigen dürfte, daß 1QM als Ganzes keine literarische Einheit ist (anders v. d. Ploeg, II, 11 ff. 15)". Der unkundige Leser muß hieraus wohl schließen, daß ich die These der literarischen Einheit der Kriegsregel vertrete, während gerade das Gegenteil der Fall ist. Solche Irrtümer unterlaufen dem Autor, soweit ich sehe, nur ausnahmsweise.

In der Frage des Verhältnisses Qumran-Urchristentum ist Maier der Ansicht, daß Parallelen des letzteren zu den „Qumraneigentümlichkeiten" bisher „in keinem Fall zwingend nachgewiesen" wurden (I 19), was aber nicht verneint, daß die Q.texte in vieler Hinsicht neues Licht auf die neutestamentlichen Schriften und auf die Geschichte des Urchristentums überhaupt werfen (ibid.).

Wir empfehlen Maiers Übersetzung wärmstens allen, die sich mit dem Inhalt der Qumrantexte aus irgend einem Grund vertraut machen wollen. Sie wird ihnen ein zuverlässiger Führer sein, von größerem Wert als viele Bücher und Abhandlungen über die Texte.

Nijmegen. J. van der Ploeg O. P.

Smend, Rudolf: **Das Mosebild von Heinrich Ewald bis Martin Noth.** (Beiträge zur Geschichte der bibl. Exegese 3). Tübingen: Mohr, 1959. VII, 80 S., br. DM 8,80.

Im I. Abschn. gibt Sm. eine Übersicht über die Wege und die wesentlichen Ergebnisse der literarkritischen und formgeschichtlichen Pentateuchkritik und ihre Bedeutung für das Mosebild. Die Literarkritik glaubte, wegen des zeitlichen Abstandes der von ihr erschlossenen Quellen von der Zeit des Moses aus ihnen nichts geschichtlich Zuverlässiges entnehmen zu können. Auch die formgeschichtliche Kritik, welche eine vorliterarische Überlieferung des in den Quellen (JEPD) enthaltenen Stoffes erschließen wollte, sah darin keine wirklich geschichtliche Überlieferung, sondern eine Reihe von ursprünglich nicht zusammenhängenden „freien Einzelerzählungen" (Märchen, Sagen und Ätiologien), die erst nachträglich mit Moses in Verbindung gebracht worden seien. Folgerichtig zu Ende geführt erscheint diese Kritik bei M. Noth mit der Auffassung, daß der Name des Moses mit keinem der großen Themen der Hexateuchüberlieferung ursprünglich verbunden gewesen sei. Lediglich das Grab des Moses, das „niemand kennt bis auf den heutigen Tag" (Dt 34, 6), wird von ihm als ursprüngliche Mosesüberlieferung anerkannt.

Trotzdem hat die Kritik nur selten den aus ihren Ergebnissen sich nahelegenden Schluß gezogen, daß Moses und sein Werk aus der Geschichte zu streichen seien. Sie hat vielmehr, wie Sm. im II. Abschn. (S. 26–47) zeigt, auf dem Wege des „Rückschlusses" aus den späteren historischen, religiösen und sozialen Gegebenheiten Israels gefolgert, daß am Anfang dieses Volkes ein Mann wie Moses gestanden haben müsse: „man ist einhellig der Auffassung, Mose müsse erfunden werden, wenn die Tradition nichts von ihm

meldete, – ein Satz, dem man wieder und wieder begegnet" (S. 27). M. Noth allerdings gibt, entsprechend seiner kritischen Eliminierung des Moses aus allen Überlieferungsschichten diesen Rückschluß auf und betrachtet als „primum datum in der Geschichte Israels" die Jos 24 erzählte Gründung der Amphiktyonie der zwölf Stämme...", „über die die Forschung nach rückwärts kaum hinausgreifen kann" (S. 46).

Im III. Abschn. behandelt Sm. die Versuche, auf dem Wege der „Analogie" indirekt die Gestalt des Moses näher zu bestimmen mit der Frage, welchem bekannten Typus von Persönlichkeit er angehöre: mythologische Gestalt, Religionsstifter, Reformator, Volksgründer, Gesetzgeber, Prophet, Priester, charismatischer Führer. „Moses ist alles das, er ist es aber auch wieder nicht" (S. 48).

Im IV. Abschn. (S. 62–73) verweist Sm. als Weg zu einem Mosebild auf die „verstehende Gesamtschau", worin er eine neue Form und „eine sehr starke Ausweitung des ... Rückschlußverfahrens" sieht. Er schließt sich dabei an den Philosophen Jaspers an, der das Versagen der Quellenkritik gerade gegenüber der Erfassung der „maßgebenden Menschen" (Sokrates, Buddha, Konfuzius, Jesus) feststellt, aber „ihre historische Realität... aus der außerordentlichen Gewalt ihres Wesens auf die Umgebung und in deren Widerhall durch die Nachwelt" erfühlen zu können glaubt (S. 62 f.). So könne auch „aus einem Ergriffensein" von der hinter der Mosesüberlieferung stehenden Wirklichkeit diese wieder erschlossen werden. Als einen besonders wertvollen Versuch in dieser Richtung verweist Sm. auf das eindrucksvolle Bild, das M. Buber in seinem Mosebuch „aus intuitiver Schau" geschaffen habe. Diese sei bei ihm darin begründet, daß er „in der Kontinuität des jüdischen Glaubens stehe, die ihm ein Verstehen und Mitleben ermöglicht, das sich nicht analysieren und noch weniger in Worte fassen läßt" (S. 66 f.).

Sm.s kurze und gedrängte Zusammenstellung ist dadurch wertvoll und lehrreich, daß sie die Stellungnahme der einzelnen Forscher zu Moses und seinem Werk in ihren wesentlichen Punkten gut und klar herausstellt und sie dialektisch mit einander in Beziehung setzt. So wird nicht nur die kontinuierliche Linie der Mosesforschung deutlich, sondern auch die Einseitigkeit und Zeitbedingtheit der jeweiligen Epoche der Kritik. Aus dieser dialektischen Darstellung spürt man, daß Sm. selbst extreme Ergebnisse und Folgerungen der Kritik, die zu einer historischen Preisgabe der Person und des Werkes Moses führen, ablehnt und Jaspers zustimmt, daß „die Absurdität dieser Konsequenz Zweifel an den Wegen der Kritik selber aufkommen läßt" (S. 62). Jedoch die „verstehende Gesamtschau", die er als Ausweg empfiehlt, ist zwar ein Wegweiser zum rechten Ziel, aber der Weg dazu bleibt in allen Einzelheiten unbestimmt und subjektiven Entscheidungen überlassen. Die Suche nach einem objektiv bestimmten Ausweg müßte ausgehen von dem „Zweifel an den Wegen der Kritik selber" und den Grund dieses Zweifels klarstellen, nämlich das Fehlen einer wirklichen „Überlieferungsgeschichte" in der bisherigen literar- und formkritischen Forschung. Diese war aus ihrer Voraussetzung, daß am Anfang der Mosesüberlieferung nur „freie Einzelerzählungen" standen, nicht nur nicht imstande, ein geschichtliches Mosebild zu liefern, sie vermochte auch nicht, – daß muß einmal betont werden – das Entstehen der vorhandenen Mosesüberlieferung begreiflich zu machen. Denn eine Überlieferung, die für das Geschichtsbewußtsein, das religiöse und soziale Leben eines Volkes so zentrale und maßgebende Bedeutung besitzt wie die mosaische, kann nicht Ergebnis eines literarischen Prozesses, sondern nur Echo der Geschichte sein, d. h. sie ist nur begreiflich als eine Überlieferung, deren Ansatzpunkt und Kern Moses und sein Werk gewesen ist. Die Ausgestaltung dieses Ansatzes erfolgte dann in einem literarischen Prozeß mündlicher und schriftlicher Überlieferung, der in den Einzelheiten Raum bot für Ausgestaltung in verschiedenen literarischen Formen und für die Bildung verschiedener Traditionskreise, deren Feststellung Aufgabe der Literar- und Formkritik ist. Die Gesetze und Bedingungen einer solchen echten historischen Überlieferung zu erforschen, ist eine Zukunftsaufgabe, deren Lösung einen objektiven Weg zum Mosebild zeigen wird.

Trier. H. Junker.

Podreczna Encyklopedia Biblijna. Dzieło zbiorowe pod redakcja Ks. Eugeniusza Dabrowskiego. Tom I: A—L, V—XLIX i 764 str. Tom II: M—Z, 848 str. z 3 tablicami i 13 mapami. Ksiegarnia sw. Wojciecha, Poznan-Warzawa-Lublin 1959. 480,— Zl (**Biblische Hand-Enzyklopädie.** Sammelwerk unter der Leitung von Eugenius Dabrowski. Bd. I: A—L, V—XLIX und 764 S. Bd. II: M—Z, 848 S. mit 3 Tafeln und 13 Karten. Posen-Warschau-Lublin: St. Adalbertus-Buchhandlung 1959.)

Nach einer Einleitung, in der die Geschichte der Enzyklopädie überhaupt, ihre Arten, das „Problem einer Bibel-Enzyklopädie" (mit einer Besprechung einer langen Reihe von „Bibelwörterbüchern" und „Bibel-Enzyklopädien"), die „Umstände der Entstehung und die Ziele der polnischen biblischen Handenzyklopädie" behandelt werden, erfolgt eine teilweise sehr ausführliche Darstellung von 1950 Stichwörtern, in der „die Ergebnisse der katholischen Biblistik überhaupt und besonders der polnischen gezeigt" werden sollen. Am Ende des zweiten Bandes werden auf 81 Seiten die neueren und neuesten polnischen Übersetzungen des Neuen Testamentes in Bezug auf ihre „Sprachstruktur" untersucht. Demselben Band sind auch eine chronologische Tafel, ein Bibelkalender sowie eine Tabelle der biblischen Maße, Gewichte und Münzen beigegeben, alle drei Tafeln sind der Bible de Jérusalem in der einbändigen Ausgabe u. d. T. La Sainte Bible traduite en français sous la direction de l'Ecole Biblique de Jérusalem, Paris 1956, entnommen. 19 Gelehrte, hauptsächlich Professoren des Alten oder des Neuen Testamentes an der Katholischen Universität in Lublin und an den theologischen Hochschulen in Polen, haben sich in die Behandlung der 1950 Stichwörter der Enzyklopädie geteilt. Fast die Hälfte der Mitarbeiter rekrutiert sich aus früheren Schülern des Päpstlichen Bibel-Instituts in Rom, was – wie es in der Einleitung heißt – ein Hinweis auf die Stellung ist, die man bei der Lösung von Streitfragen eingenommen hat. – Mit Recht behauptet Prof. E. Dąbrowski in der Einleitung, daß die „Biblische Handenzyklopädie" in der polnischen Literatur eine Neuheit darstellt (man sehe jedoch die ein wenig einschränkende Bemerkung auf S. XXV der Einleitung). In der Tatsache, daß die Enzyklopädie den heutigen Stand der außerpolnischen biblischen Wissenschaft, deren Ergebnisse den meisten polnischen Lesern nur schwer zugänglich sind, im allgemeinen treffend wiedergibt, dürfte eines ihrer Hauptverdienste liegen. In diesem Zusammenhang ist auch die reichhaltige ausländische Bibliographie zu den meisten Artikeln hinzuweisen. Nicht wenige Artikel, z. B. ołtarz (Altar), Antychryst (Antichrist), Apokaliptyka (Apokalyptik), Apostoł (Apostel), Aszera (Aschera), Zmartwychwstanie (Auferstehung), Zmartwychwstanie Chrystusa (Auferstehung Jesu Christi), Odkupienie (Erlösung), Misterium, Misteria (Mysterium, Mysterien), Amen, Qumran (vgl. mit: „Totes Meer"), zeigen in ihrer Ganzheit bzw. in manchen Partien eine starke Abhängigkeit von den entsprechenden Artikeln des von Prof. Herbert Haag herausgegebenen Bibel-Lexikons (Benziger-Verlag Einsiedeln, Köln 1951).

Manche Formulierungen des letzteren sind jedoch in der polnischen Enzyklopädie sinnentstellend wiedergegeben: So wird im Bibel-Lexikon der Auferstehungsgedanke in Form der „Vorstellung von der immerwährenden Zeugungskraft der Mutter Erde oder von

der sterbenden und wiederaufstehenden Gottheit (Adonis, in Babylonien Tammuz, in Ägypten Osiris, in Ugarit Alijan Baal)" (Sp. 121) mit Recht als „eine reine, jedes ethischen Moments ermangelnde Symbolisierung des sich alljährlich wiederholenden Absterbens und Wiederauflebens der Vegetation" bezeichnet (ebd.). Demgegenüber wird in der polnischen Enzyklopädie dieser Vorstellung ein „rein ethischer Charakter" zugeschrieben, der die „fehlende (!) Symbolik" des sich alljährlich wiederholenden Absterbens und Wiederauflebens der Vegetation „ausdrücken" soll (Bd. II, S. 688). Im darauf folgenden Satz muß es heißen: w w l a s n y m srodowisku kulturalnym (im e i g e n e n Kulturkreis), nicht: w okreslonym (im bestimmten). — Irreführend ist auch die polnische Formulierung des folgenden Satzes aus dem Bibel-Lexikon von Haag: „Sollte aber der persische Auferstehungsgedanke tatsächlich ein so hohes Alter aufweisen und von den Israeliten übernommen worden sein, so bleibt ungeklärt, warum sich in Israel der Glaube an eine allgemeine A. so langsam entwickelt hat" (Sp. 122). Das polnische Werk schreibt, diesen Satz mißverstehend, daß es ungeklärt sei, warum sich in Israel die allgemeine Idee der Auferstehung (richtiger wäre: die Idee der allgemeinen Auferstehung) so langsam entwickelt hat, obwohl doch der Parsismus sie von Israel übernommen habe (Bd. II, S. 688). — Der Satz in der Enzyklopädie: „Die Mysterien Gottes sind tief und unzählig und werden nur den Menschen erteilt" (Bd. II, S. 99) muß richtig so lauten: „Die M. Gottes sind tief und unzählig; unermeßlich ist seine Gerechtigkeit, die er dem Menschensohn allein mitteilt" (vgl. B.-L., Sp. 1180); die Behauptung: „Das Mysterium ist der hauptsächliche Heilsplan, der durch den Kreuzestod Christi verwirklicht worden ist" (Bd. II, S. 100) legt den Gedanken nahe, es könne noch ein nebensächlicher Heilsplan bestehen (vgl. die richtige Formulierung der diesbezüglichen Idee im Bibel-Lexikon, Sp. 1181). — Im ersten Satz des mit der Ziffer 1 versehenen Abschnitts auf S. 101 des 2. Bandes muß es anstatt „w pelnym sensie" (im Vollsinn) heißen: „w wlasciwym sensie" (im eigentlichen Sinn). — Bei einer Neuauflage des für die polnische katholische Geistlichkeit und Intelligenz so nützlichen und im allgemeinen leicht verständlichen Werkes müßten auch die angegebenen Bibelstellen noch einmal nachgeprüft werden, da einige Fehlzitationen vorgekommen sind.

Wegen der in Polen geführten ideologischen Auseinandersetzung mit dem Marxismus und auch, um den polnischen Religionslehrern eine wissenschaftliche Grundlage für die Begründung und Präzisierung der Art des Wahrheitsgehaltes der Hl. Schrift vor dem Verstandesforum des Schülers zu geben, wäre die Behandlung solcher Stichwörter wie Arbeit, Alter der Urväter, (der Mensch als) Abbild Gottes, Jesus als Mensch, Offenbarung, Körper wünschenswert gewesen.

Münster. H. Mynarek.

Neuenzeit, Paul, **Das Herrenmahl.** Studien zur paulinischen Eucharistieauffassung (Studien zum Alten und Neuen Testament I). München; Kösel 1960. 256 S., kart. DM 28,—.

Daß ihre Aufgabe endlos ist, dessen mag sich die Auslegung in besonderer Weise angesichts solcher Texte wie der ntl. Abendmahlsberichte bewußt werden. Jede Zeit muß sie sich erarbeiten und erwerben. Die vorliegende Untersuchung will die Auslegung weiterführen, indem sie sich eine doppelte Beschränkung auferlegt. Sie beschränkt sich grundsätzlich auf 1 Kor 10 und 11 als die ältesten Zeugnisse der Abendmahlsüberlieferung. In der Tat wird es kaum eine Frage sein, daß sie die am frühesten niedergeschriebenen Abendmahlstexte des NT sind. N. spricht ihnen auch die sachliche und theologische Priorität zu. Er bemüht sich, dieses hohe Alter der paulinischen Texte gegenüber anderen Auffassungen zu erhärten, denen die Einsetzungsberichte der markinischen (J. Jeremias) oder lukanischen (H. Schürmann) Tradition für älter gelten. Sodann will aber N. die literarkritischen Untersuchungen nicht fortsetzen, sondern diese voraussetzend vorwiegend eine theologische Deutung der Texte geben.

Gemäß seinem strengen rabbinischen Traditionsverständnis mußte Paulus die ihm überkommenen Kultberichte von der Eucharistie der Gemeinde in Korinth von Anfang an überliefern, wie er sie selbst empfangen hatte. Wie zu vermuten, lassen sich denn auch in den Berichten 1 Kor 10 und 11 unpaulinische, also dem Apostel tradierte Wendungen aufweisen. Sättigungsmahl und Eucharistie bilden in Korinth noch die ungeschiedene Einheit des Herrenmahles, aber Sättigungsmahl und Eucharistie werden auch bereits voneinander unterschieden. Mit großer Sorgfalt bemüht sich N., den Sinn der Texte, insbesondere der sogenannten Einsetzungsworte, aus ursprünglichem Denken des Judentums zu erhellen und zu erheben. Er erinnert zunächst daran, daß der aramäische Urlaut eine Kopula „ist" nicht gekannt hat. Man kann darum von dem im Griechischen erscheinenden Wort nicht ausgehen. Des weiteren lehnt N. Versuche ab, zur Interpretation die Analogie der Mysterienreligionen zu benützen, da sie griechisch und also fremd sind; aber ebenso auch die Versuche, die gültige Bedeutung der Worte mit Hilfe des modernen Begriffes der existentialen Gleichzeitigkeit zu gewinnen, denn er überspringt allzu schnell den Abstand der Zeiten. Im „Gedächtnis" jüdischen Gottesdienstes wird das einstige, nun in der Erinnerung intendierte Heilsgeschehen in der kultischen Begehung effektiv wirksam und gegenwärtig. Eine die ganze Kirche umfassende kultische Gegenwärtigkeit aber wird möglich in der hebräisch-semitischen Vorstellung der „korporativen Persönlichkeit". Der Repräsentant enthält die vergangenen wie die kommenden Geschlechter in sich und erst in ihnen erfüllt sich die Person des Repräsentanten. So können die Aussagen von dem Einen auf die Vielen, und von den Vielen auf den Einen übertragen werden. Diese Vorstellung bezeugt sich auch in der Adam-Christus Parallele Rom 5, 12-21. Danach wird in der Eucharistie der Heilstod Christi das Heil der Seinen. So ist die paulinische Lehre vom Herrenmahl ohne Opfervorstellung zu erklären, wie denn nach N. auch erst in nachpaulinischen Briefen, der Synopse und bei Johannes sowie bei Ignatius der Tod Jesu als Opfer verstanden werde. (Indessen bezeichnet Paulus den Heilstod Christi zwar nicht mit ausdrücklicher Definition als Opfer, aber doch wohl der Sache nach wie Rom 3,25 f.; 1 Kor 11,24 f.; 15,3; 2 Kor 5,21). Der Gedanke der sakramentalen Kommunion aber wird bei Mk das Grundverständnis der Eucharistie. Dagegen habe Paulus, so erklärt N., seine Soma-Ekklesiologie aus der eucharistischen Formel von 1 Kor 10,16 entwickelt, vielleicht unter Zuhilfenahme des gnostischen Urmenschenmythos. In einem letzten Abschnitt beschreibt N. die Bedeutung der Eucharistie für das Leben der Kirche. Sie bewirkt die eschatologische Ausrichtung der Kirche, „bis daß der Herr kommt". Sie formt die Kirche als Gemeinde des Dienens und Dankens und verlangt immerzu ethische Erfüllung.

Bei einem so viel erklärten Text wie dem Abendmahlbericht erinnert sich der Leser einer neuen Darstellung immer der Deutungsverusche anderer und setzt das neue Buch damit in Bezug. Mag ihm da und dort auch andere Deutung ebenso möglich oder sogar richtiger erscheinen, er wird N. zugestehen, daß er sich die Auslegung nicht leicht gemacht hat. Den von ihm zur Erklärung des fortdauernden Kultes eingeführten Gedanken der korporativen Persönlichkeit wird die exegetische wie die dogmatische Diskussion weiter erörtern. Schwierige Probleme klammert N. aus, indem er auf die Frage nach dem Vorsitzenden beim Herrenmahl, also nach der Bedeutung des Amtes im ntl. Vollzug des Sakramentes nicht eingeht.

Ein Wort von H. Schlier aufnehmend sagt N., daß „die Exegese der dogmatischen Theologie ausdrücklich oder unausdrücklich manche dringende Frage stellt". Ist es hier wie auch sonst nicht unter anderen folgende Frage: N. gibt sich äußerste Mühe, die Texte aus dem hebräisch-jüdischen Denken zu verstehen. Läßt die Dogmatik immer die erforderlich, behutsame Überlegung walten, wenn sie das griechische NT mit dem griechischen Wörterbuch und weiterhin mit der Begrifflichkeit griechischer und scholastischer Metaphysik erklärt?

Die Untersuchung von N. eröffnet eine von der theologischen Fakultät München herausgegebene Reihe bibeltheologischer Arbeiten. Das Unternehmen bekundet, daß neben der so fruchtbar in die Breite und Tiefe wirkenden praktischen biblischen Arbeit auch die Bibelwissenschaft katholischer Theologie vermehrte Förderung erfährt und

sich geachtete Selbständigkeit zu erwerben bemüht. Möge ihr dafür jene Freiheit gewahrt bleiben, ohne die es keine wissenschaftliche Arbeit gibt und die ihr die Enzyklika „Divino afflante Spiritu" zuletzt noch einmal verbürgt hat. Das Buch von N. ist als Dissertation eine ansehnliche Leistung. Ihr Verfasser ist sog. Laientheologe, wenn das nicht ganz glückliche Wort einmal gebraucht werden darf. Man kann nur mit Genugtung feststellen, daß in der heutigen Stunde des Laien in der Kirche nahezu sämtliche deutschsprachigen katholisch-theologischen Fakultäten dazu übergegangen sind, auch Laien den Grad eines Doktors der Theologie zu verleihen.

Tübingen. Karl Hermann Schelkle.

Katholische Kirchengeschichte von Benedikt **Appel**, völlig neu bearbeitet von Josef **Fuchs** (im Auftrag des katholischen Schulkommissariates in Bayern). München: Kösel-Verlag, 1960. 174 S. DM 4,80.

Jede Einführung in die Geschichte der Kirche steht und fällt mit dem bei ihr vorausgesetzten Kirchenbegriff; das gilt auch für den vorwissenschaftlichen Raum der Schule. Insofern kann von dieser Schrift gelten, daß sie durch ihre überzeugende dogmatische Grundlage besonderen Wert gewinnt.

Bereits in der künstlerischen Ausstattung erweist sich die wesenhafte Konzeption: Das eigenwillige Bild auf dem Umschlag nach einem Holzschnitt von Walter Habdank spricht unmißverständlich vom Glauben an das im Symbol zu erfassende Geheimnis. Das Schifflein, das allen möglichen Stürmen ausgesetzt ist, bleibt dennoch in der Geborgenheit des Kreuzes.

Beachtlich auch sind die Photographien der sorgfältig ausgewählten Kunstdenkmäler und Erinnerungsstätten, die Porträts kraftvoller und liebenswürdiger christlicher Gestalten. Diese Illustrationen bilden nicht nur die Brücke zum spezifischen historischen Verständnis im allgemeinen, sondern ermöglichen in ihrer Verschiedenartigkeit jedem Einzelnen einen persönlichen Zugang – je nach den Bedingungen seiner Eigenart und Situation.

Wie im Bild – so auch im Text -- wird ein zweiter Faktor berücksichtigt, der für das kirchenhistorische Verständnis, im besonderen aber für die Hinführung des Kindes, so notwendig und fruchtbringend ist: Die Begegnung mit dem Leben der Heiligen.

Daß dabei die für die kindliche Anschauung zu fordernde Beziehung zu den geschichtlichen Zeugnissen in der erreichbaren Umgebung, den heimatlichen Klöstern, Kirchen und Kapellen, zum wesentlichen Ausgangspunkt werden kann, geht deutlich hervor aus den Fragen und Aufgaben, die an jedes Kapitel angefügt sind. Es ist zweifellos einsichtig, daß die größere Beachtung des Heimataspektes den Rahmen der vorliegenden Schrift hätte sprengen müssen. Dennoch wäre zu überlegen, ob nicht weitere wohldurchdachte Arbeitsanweisungen zu einer bedeutsamen methodischen und didaktischen Hilfe werden könnten. Die immer wiederkehrende systematische „Rückschau" auf Daten und Fakten ist ein weiterer Vorzug des Buches. Hier erfüllt sich die Notwendigkeit der Zusammenstellung von knappen Mindeststoffen für die Wiederholung und Übung. So läßt sich das Buch auch in der Art eines Nachschlagewerkes zur schnellen Orientierung gebrauchen: alles wesentliche Vorzüge in den Augen eines Lehrers, der die Kinder zu selbständiger Arbeit führen will.

Nicht zuletzt sei darum auch hervorgehoben der klare Stil, der durch kurze, verständliche Sätze und bildhaften Ausdruck unsern Kindern den Zugang erleichtern wird.

Aachen. Adolf Heuser.

Andrén, Olof: **Rättfärdighet och Frid.** En studie i det förste Clemensbrevet. Stockholm: Svenska Kyrkans Diakonistyrelses bokförlag, 1960. 235 ss.

Diese Studie „Gerechtigkeit und Friede" hat ihren Schwerpunkt in den 30.–32. Kapiteln des 1. Clemensbriefes. Insbesondere wünscht Olof Andrén eine Deutung der folgenden zwei Sätze zu geben: „... so daß wir uns gerecht zeigen, in Taten nicht in Worten" (1 Cl 30, 3) und: „... Wir, die wir durch seinen Willen berufen sind in Christus Jesus, werden nicht durch uns selbst gerechtfertigt, oder durch unsere Weisheit oder Verstand, Frömmigkeit oder Taten, die wir in der Heiligkeit des Herzens übten, sondern durch den Glauben..." (1 Cl 32, 4). Stehen diese zwei Sätze in innerem Widerspruch zu einander, und wie verhalten sie sich zur Lehre des NT?

Den Titel seines Buches hat Andrén 1 Cl 3, 4 entnommen, wo von „Gerechtigkeit und Friede" die Rede ist. Der Verfasser zeigt, daß die „Werke der Gerechtigkeit", von denen der Clemensbrief spricht, nicht beliebige ethische Tugenden sind, sondern jene Werke, die Frieden und Ordnung in der Kirche herbeiführen. Der ganze Clemensbrief mündet im Begriff der „metanoia" aus. Schritt für Schritt will der Brief die aufrührerischen Gemeindeglieder in Korinth zu dieser „metanoia" führen, die allein Einheit und Ordnung in der Gemeinde wiederherstellen kann. Deshalb werden im Clemensbrief die Begriffe „agape" und „dikaiosyne" sachlich als Synonyme verwendet (S. 152), denn die Gerechtigkeit *ist* die Liebe, die die Einheit der Kirche in der Unterordnung der Ämter bewirkt. Das Problem, das Clemens lösen will, ist ein anderes als das juden-christliche, zu dem Paulus in Gal. oder Röm. Stellung nimmt. Clemens ist – so meint Andrén – ein echter Paulusjünger (S. 105), und doch würde man den Clemensbrief mißdeuten, wenn man ihn ausschließlich durch eine Gegenüberstellung mit der Rechtfertigungslehre der Röm. und Gal. verstehen würde. Clemens will nicht das Thema der Rechtfertigung des Menschen behandeln, sondern die Einheit der zerspaltenen Gemeinde wiederherstellen. „Ein moderner Leser muß versuchen von solchen Gedankenverbindungen Abstand zu gewinnen, die dem Clemens fremd sind, z. B. von dem Gedanken, daß gute Werke die Gnade verdienen..." (S. 153). „Für Clemens ist es völlig belanglos zu fragen, ob man durch seine Werke die Gnade verdiene oder nicht. Die Werke müssen getan werden, einfach weil sie Gottes Wille sind..." (S. 153). Deshalb ist Clemens weder paulinisch noch unpaulinisch, wenn er den Ausdruck „gerecht durch Werke" benützt. Andrén polemisiert gegen Wrede, der meinte, Clemens habe die paulinische Rechtfertigungslehre nicht verstanden (S. 75), oder Clemens kenne keine „Heilsgeschichte" (S. 93).

Überhaupt bringt Andrén eine Auseinandersetzung mit vielen Clemensforschern, die seit F. Chr. Baur „all zu sehr gebunden waren durch die Meinung, daß diese Aussagen (des 1. Cl. über Gerechtigkeit) in direktem Zusammenhang mit der paulinischen Rechtfertigungslehre gedeutet werden müßten, die man als Höhepunkt der Theologie der Urkirche hielt, den zu erreichen Clemens unfähig war" (S. 36).

Auch gegen andere Einseitigkeiten in der Clemensforschung wendet sich die Abhandlung. Gegen jene Forscher, die aus Clemens einen Stoiker gemacht haben, betont Andrén, daß man zwar Elemente der stoischen Terminologie bei Clemens findet, daß aber die eigentlich stoische Philosophie, vor allem ihre Psychologie, dem Clemens fremd ist (S. 144). Ferner sei es nicht gerecht, Clemens schlechthin einen „Moralisten" zu nennen, denn sein Brief will nicht eine allgemeine Morallehre geben, sondern nur jene Eigenschaften und Tugenden fordern, die für den Frieden der Kirche notwendig sind.

Endlich wendet sich Andrén gegen solche Verfasser, die wie Wrede, Torrance oder Völter behauptet haben, die Christologie nehme nur eine sekundäre Funktion im Clemensbrief ein. Im Gegenteil meint Andrén, der ganze Inhalt des 1. Cl. sei christologisch zentriert (S. 135 f.).

Von besonderem Interesse ist das 12. Kapitel der Abhandlung, das von „Gottesdienst und Amt" handelt. Der Gottesdienst stehe im Mittelpunkt des Streites in Korinth (S. 158). Clemens argumentiere aus einer göttlich eingesetzten Sukzession im Amte (S. 163), er fasse deutlich die Eucharistie als ein Opfer auf, das nur der Bischof darbringt (S. 169). Andrén gibt Gerke recht, daß Clemens in den Ämtern der Kirche eine „tagmatische Abstufung" sieht, aber im Gegensatz zu Gerke meint Andrén, daß diese hierarchische Amtsauffassung in keinem Gegensatz zur „organischen Kirchenauffassung" des Paulus steht (S. 166).

Andrén nimmt in seiner Studie nie zu dogmatischen Fragen oder Kontroversen Stellung. Er will nur eine sachgemäße Exegese der Clemensstellen geben. Nichtsdestoweniger merkt man in seinem Buch die Tendenz zu einer Clemensdeutung, die in erfreulicher Weise mit der herkömmlichen, katholischen Auffassung des Briefes harmoniert.

Kopenhagen. Hans L. Martensen SJ.

Lenzenweger, Josef: **Sancta Maria de Anima.** Erste und zweite Gründung. Wien-Rom: Herder, 1959. 200 S. Ln. DM 20,—.

„Sancta Maria de Anima" ist der Name des deutschen (Pilgerhospizes und) Priesterkollegs, das seit Jahrhunderten seinen Platz in der Altstadt von Rom hat. Das vorliegende Buch ist gedacht als Festschrift anläßlich des hundertjährigen Bestehens des Priesterkollegs. Dank der wissenschaftlichen Mühen des Verfassers – Professor für Kirchengeschichte in Linz und durch mehrfache römische Aufenthalte für seine Aufgabe bestens vorbereitet – ist das Buch aber weit mehr als eine der üblichen Jubiläumsschriften. Wir haben hier eine Monographie, in der die Geschichte der „Anima" immer im Zusammenhang mit der gesamten Geschichte gesehen wird.

Erstaunlich ist die Fülle der Einzelheiten, die Lenzenweger aus seinen eigenen Forschungen und der vorhandenen Literatur beibringt (der Text von 130 Seiten wird durch rund 700 Quellenangaben belegt). Neben diesem Bemühen um das Detail empfindet man auch die Umsicht wohltuend, mit der der Verfasser in allen strittigen Fragen Gründe und Gegengründe gegeneinander abwägt, ehe er sich selbst ein Urteil bildet.

Das Werk Lenzenwegers gliedert sich in zwei Hauptabschnitte: „Erste Gründung" (S. 9—28) und „Zweite Gründung" (S. 29—130). Bei der „Ersten Gründung" handelte es sich um ein Hospiz für die Pilger, die aus der „natio Alemanorum" im Mittelalter in großer Zahl nach Rom pilgerten. Der Zeitabschnitt des Pilgerhospizes ist schon früher verschiedentlich dargestellt worden (man könnte hinweisen auf Kerschbaumer, Schmidlin, Lohninger), so daß sich der Verfasser für diesen Zeitabschnitt kurz fassen konnte. Ihn beschäftigt in diesem Zusammenhang stärker nur eine Reihe von Fragen, die noch nicht endgültig geklärt sind. Das gilt z. B. für die Frage nach dem Gründungsjahr der Anima; gegen Flir, Schmidlin (1389) und Hudal (1386) entscheidet Lenzenweger sich in einem auf viele Indizien gestützten Beweise für die Gründung im Jubiläumsjahr 1350.

Das Hauptbemühen des Verfassers gilt der Darstellung der „Zweiten Gründung". Das Pilgerhospiz hatte durch äußere Umstände (u. a. durch den Rückgang der Pilgerfahrten aus Deutschland nach Rom) seine Bedeutung verloren. Das Protektorat über die Anima, das im Mittelalter stets dem Kaiser zugestanden hatte, ging nach Lenzenwegers Darstellung bereits im Jahre 1742 „infolge der geschlossenen Haltung der Anima-Provisoren und durch die darauffolgende Bestätigung des Papstes Benedikt XIV. auf das Haus Österreich persönlich über" (S. 27). Man dachte daran, der Anima durch die Gründung eines Priesterkollegs eine neue Aufgabe zu geben. Hierbei folgte man dem Beispiel einer Anzahl anderer römischer National-Kollegien. Die Umstellung der Anima auf diese Aufgabe wurde gemeinsam durch die päpstliche Verwaltung und durch das Haus Österreich vorgenommen. Es nahmen aber auch bekannte Deutsche, die sich damals in Rom aufhielten, lebhaften Anteil daran (z. B. Achtermann, S. 34). Eine Reihe dieser in Rom lebenden Deutschen, deren Namen Lenzenweger anführt, betonte in einer Denkschrift, daß die Anima, wie in der Zeit ihrer ersten Gründung auch jetzt Angehörigen all der Staaten offen stehen müßte, für die sie ursprünglich als Pilgerhospiz gedacht war.

Die ausführliche Darstellung Lenzenwegers umfaßt in diesem Abschnitt die Zeit von 1859 bis 1914. Mit großem Fleiß hat Lenzenweger auch hier das zur Verfügung stehende, bisher vielfach unbenutzte Material ausgewertet und bietet dem Leser nicht nur eine Übersicht über die Geschichte der Anima, sondern gibt eine Fülle von Einzelheiten kirchenpolitischer Art aus Rom, Österreich und Deutschland.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Lenzenweger durch sein Werk nicht nur die bisherigen Historiker der Anima ergänzt, sondern daß er uns mit diesen zusammen eine Gesamtschau von Pilgerhospiz und Priesterkolleg bis zum Jahre 1914 ermöglicht.

Vielleicht dürfte zu dem Werke noch eine Anregung geäußert werden, die bei einer Neu-Auflage berücksichtigt werden könnte: man vermißt ein Literatur-Verzeichnis über die bisherigen Geschichtsschreiber der Anima.

Eine Reihe von Druckfehlern seien angemerkt: S. 79: Protektor statt Prorektor. S. 97 und S. 192, Anm. 94: Die Heiligsprechung des seligen Hermann Joseph ist inzwischen erfolgt. S. 135: gefeiert. S. 136: fernere. S. 178, Anm. 41: undatiert. S. 135 finden sich die Bezeichnungen: Frings (Köln), Preysing (Berlin) und Galen (Münster). Es müßte heißen: Graf von Preysing (Berlin) und Graf von Galen (Münster).

Der Schlußteil des vorliegenden Werkes bringt aus der Feder des kürzlich von der Anima geschiedenen Rektors, Prälat Dr. Weinbacher, eine stichwortartige Übersicht über das Geschehen der Jahre 1914—1959, sowie ein Verzeichnis der Priester, die das Kolleg in dem Jahrhundert von 1859 bis 1959 besucht haben. Bei der Auswertung der Liste der Anima-Priester muß man beachten, daß grundsätzlich die Diözesan-Zugehörigkeit zur Zeit des Anima-Aufenthaltes, nicht aber ein späterer Diözesanwechsel berücksichtigt worden ist. Das ist bei vielen der Anima-Priester von Bedeutung, die zu bischöflichen Würden berufen wurden.

Dieser Anhang läßt den Wunsch wach werden, daß Professor Lenzenweger möglichst bald seine Geschichte der Anima über das Jahr 1914 hinaus bis zur Gegenwart fortsetzen möge.

Eine Reihe von Photos mit den Darstellungen aller Rektoren des vergangenen Jahrhunderts vervollständigt das Buch in wirkungsvoller Weise.

Münster. Paul Wesemann.

Im Lichte der Reformation. Jahrbuch des Evangelischen Bundes, Bd. III. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht, 1960. 160 S. 4,80 DM

Zum Luthertag 1960 hat der Evangelische Bund eine Sammlung von acht Vorträgen und Aufsätzen in einem Band vereinigt, die sich teils mit Problemen der evangelischen Kirche, teils mit solchen der katholischen Kirche befassen. Zur ersten Gruppe gehören: H. Zahrnt, Kollektiv – Gewissen – Kirche (5–17); F. Hahn, Die heutige Theologie in ihrer Bedeutung für die evangelische Unterweisung (18–40); W. Schröter, Unser Glaube – Tradition und Gegenwart (54–63); R. Pietz, Die Autorität der Heiligen Schrift in den Sekten der Gegenwart (110–146). Kirchengeschichtlich bzw. kirchenkundlich sind die Vorträge des Berner Theologen W. Kohlschmidt, Schiller und die Reformation (41–53), der Schillers Verhaftung an die Ideenwelt der Aufklärung herausarbeitet,

und des badischen Landesbischofs Bender, Die evangelische Landeskirche in Baden (147–159).

Obwohl auch in den genannten Beiträgen Lehre und Leben der katholischen Kirche des öfteren berührt werden, sind die folgenden zwei ihr ausschließlich gewidmet: J. Lell, Die Volksfrömmigkeit im römisch-katholischen System (64–87) und K. Nitzschke, Rechtliche Stellung und Vollmacht der Konzilien (88–109). Lell konstatiert eingangs, daß manche Protestanten „mit einem heimlichen Neid auf die viel mehr stil- und sitteprägende und erhaltende Kraft des Katholizismus" schauen und würdigt dann die zentrale Bedeutung der Liturgie, die, viel umfassender als die evangelische, „den ganzen Schöpfungsbereich in den Kult einbezieht" (69). In dem Abschnitt „Volksfrömmigkeit und Lehre" spricht L. von der Fähigkeit des katholischen Dogmas, „alle edlen, reinen Empfindungen, Gedanken, Antriebe, Kulte und Symbole in Wissenschaft und Kunst, Religion und Sitte des Heidentums" (73) als Wahrheitskeime sich zu assimilieren. Er geht die Sakramente, die Sakramentalien, die Heiligen- und Reliquienverehrung und das Kirchenjahr in ihrer Bedeutung für die Volksfrömmigkeit durch, bezeichnet am Schluß es aber als „eine Illusion zu meinen, der Katholizismus würde die Welt mehr von ihrem Abfall ins Säkulare bewahren, als der Protestantismus" (86). Zwar sei die Kirche eine großartige Pädagogin, aber sie erziehe doch eben nicht „zum unbestechlichen Gott und liebenden Vater des Evangeliums", sondern zu sich selbst. Der Beitrag will sichtlich zur Gewissenserforschung der protestantischen Verkündigung und Seelsorge beitragen, schneidet aber viele Fragen an, mit denen auch wir uns immer wieder – und mehr als es wirklich geschieht – beschäftigen müßten.

Gegensätzlich, aber anerkennenswerterweise nicht polemisch, ist auch der Aufsatz von Nitzschke über die Konzilien. Für ihn lautet (89) die Frage: „Kann ein römisches Konzil überhaupt noch irgendwelche wesentliche Funktionen ausüben, oder ist es nicht vielmehr durch das Unfehlbarkeitsdogma völlig sinnlos geworden?" Ausgehend vom CIC, versucht er nachzuweisen, daß das Urteil von Hinschius, nach den Vatikanischen Definitionen seien Konzilien unnütz und überflüssig, auch heute noch zu Recht bestehe: can. 228 § 1: Concilium Oecumenicum suprema pollet in universam Ecclesiam potestate werde durch can. 218 § 1: Romanus Pontifex ... habet ... supremam et plenam potestatem iurisdictionis in universam Ecclesiam etc. entwertet und entleert (101). N. vergißt aber zu bemerken, daß an der letzten Stelle von der potestas iurisdictionis, d. h. von der Regierungsgewalt, an der ersten aber von der Gewalt schlechthin die Rede ist. Auf dem vom Papste berufenen, geleiteten und bestätigten Konzil wirken das Haupt und die Glieder der Hierarchie, jedes kraft göttlichen Rechtes in so einzigartiger Weise zusammen, daß bei ihnen die höchste Gewalt über die Kirche ruht, die zwar nicht, wie der Konziliarismus wollte, der päpstlichen Regierungsgewalt übergeordnet ist, aber die Autorität des apostolischen Amtes in seiner Fülle darstellt. Mit Recht weist N. auf eine Reihe von Schwierigkeiten hin, die sich für den kanonistischen Begriff der Ökumenischen Konzilien aus der Geschichte ergeben, und die auch ich in meiner Kleinen Konziliengeschichte keineswegs bagatellisieren wollte, z. B. die Frage der Berufung und Bestätigung der alten Konzilien und die konziliaristische Episode des 15. Jahrhunderts in Konstanz und Basel. Wenn er aber die Einsetzung der Interpretationskommission für die Dekrete des Trienter Konzils im Hinblick auf Trid. Sess. XXV einen Rechtsbruch nennt (97), weil der Papst im Gegensatz zum Abschlußdekret sich selbst die Auslegung angemaßt habe, so ist zu sagen, daß jenes Dekret De recipiendis et observandis decretis Concilii zwar die Möglichkeit vorsieht (confidit S. Synodus), die entstehenden Schwierigkeiten bei der Auslegung und Durchführung mit Hilfe von Vertretern der betroffenen Provinzen oder durch ein neues Konzil zu beheben, aber dem Papst auch die Vollmacht gibt, commodiore quacumque ratione ei visum fuerit, das gleiche Ziel zu erreichen. Die Einsetzung der Congregatio Concilii war diese ratio commodior. Auch das Verbot Martins V., vom Papst an das Konzil zu appellieren, war kein „Rechtsbruch", sondern bahnte lediglich die Wiederherstellung des Zustandes an, der vor dem 14. Jahrhundert geherrscht hatte. N.s Prognosen für das II. Vatikanische Konzil sind recht pessimistisch: der Papst sei bei der Vorbereitung in der Hand der Kurialbürokratie, in der das Bestreben herrsche, den Termin immer weiter hinauszuschieben (106); die Bischöfe seien zu Funktionären des Papstes herabgesunken (108), die Romanitas sei in der römischen Kirche zu einem völligen Siege gekommen (109). Es erscheint mir unnütz, über diese Prognosen zu streiten: die Tatsachen selbst müssen die Antwort geben.

Bonn. Jedin.

Reinhardt, Rudolf, **Restauration, Visitation, Inspiration.** Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 11. Band.) Stuttgart: Kohlhammer 1960. 258 S. DM 20,—.

Der Wert der Arbeit liegt in ihrem Aufbau aus zum großen Teil ungedruckten Quellen, die aus 14 staatlichen und privaten Archiven erhoben wurden. Auf dieser Grundlage sind 60 Jahre aus der Geschichte der Abtei Weingarten dargestellt worden, die vor allem durch Abt Georg Wegelin (1586-1627) repräsentiert werden. Mehr einführend sind dessen beide Vorgänger, die Äbte Johannes Hablizel und Joh. Christoph Raittner kurz behandelt. Der großgedruckte Titel der Arbeit verheißt doch etwas mehr, als tatsächlich geboten wird. Denn immer geht es ja um Reform, wie es auch im Untertitel der einzelnen Abschnitte richtig vermerkt ist. Auch Abt Wegelin reformiert Weingarten, wenn auch vom Geist der Jesuiten in Dillingen geprägt. Es war ein guter Gedanke, neben dem Abt den Konvent nach allen seinen Funktionen zu befragen und auch „Liturgie und Frömmigkeit" zu berücksichtigen. Danach ist die Wirtschaft des Klosters mit ihrem Verwaltungsapparat, ist die rechtliche Stellung des Klosters, seines Besitzes, die Frage von Schutz und Vogtei, womit das Verhältnis zu Österreich angesprochen ist, wie auch die Beziehungen zu andern Klöstern in aller Breite beschrieben. Und zwar unter dem ausdrücklichen Gesichtspunkt der Reform, die Abt Wegelin als Schüler von P. Julius Specht SJ in Dillingen erfolgreich durchführen kann, nachdem seine beiden Vorgänger dazu nicht in der Lage waren. Weingarten wird jetzt von vielen Seiten um seine Reformmönche angegangen. Die Beziehungen dieser Art reichen von Reichenau bis Admont und Murbach, oder von Tirol bis Fulda. Das Bild, das der Verfasser nach den Archivalien zeichnen kann, hat seine besondere Bedeutung, weil es das Bild einer sich reformierenden Abtei aus der Zeit unmittelbar nach der Glaubensspaltung und dem Reformkonzil ist. Es ist außerdem die Zeit des kommenden Barock, das größte klösterliche Anlagen gerade auch in Weingarten bauen konnte, wozu Abt Wegelin mit seiner Reform die Voraussetzungen erst schuf.

Der Verfasser hat das alles umsichtig dargestellt, nachdem er den Plan der ganzen Arbeit ebenso umsichtig entworfen und darüber einleitend Rechenschaft gegeben hat. Nur vermißt man hier ein Wort über den Gebrauch der Quellen, das notwendig ist, um die Arbeit als kritische auszuweisen. Die Glaubwürdigkeit z. B. von Beschwerdebriefen des Adels über Äbte und Klöster ist damals wie zu allen Zeiten keineswegs von vornherein als selbstverständlich gegeben. Es ist mit allem ein guter Einblick in die Probleme klösterlichen Lebens einer schwäbischen Benediktinerabtei vom 16. auf das 17. Jahrhundert geöffnet worden.

R. spricht richtig von dem neuen monastischen Selbstbewußtsein der Zeit im Rahmen des katholischen, kirchlichen Selbstbewußtseins. Er bemerkt dazu allgemein und in jedem Betracht unbegründet: „dies führte aber nicht zu jener kühlen Distanz der Mönche gegenüber der Kirche, ihren Ordnungen, Heilswegen und Obrigkeiten, die wir so oft in der monastischen Welt beobachten können" (S. 22). Eine wissenschaftliche Arbeit verträgt solche Pauschalurteile nicht, auch nicht eine erweiterte Dissertation, also eine Erstlingsarbeit, zumal dieses Wort der Sache als solcher widerspricht und ein Mißverstehen des Mönchtums zeigt.

Beuron. Ursmar Engelmann OSB.

Schmitz, Philibert, OSB, **Geschichte des Benediktinerordens Bd. IV,** ins Deutsche übertragen von **Raimund Tschudi OSB,** Benziger-Verlag Einsiedeln-Zürich 1960. 8 Bildtafeln, 328 S. DM 43,50.

Dieser 4. Band der Geschichte des Benediktinerordens behandelt die Zeit vom Konzil von Trient bis zur Gegenwart, dazu bringt er eine Verfassungsgeschichte des Ordens vom 12. Jahrhundert bis in unsere Zeit. Die Übersetzung ist das Werk von Raimund Tschudy, der sich durch mancherlei Studien zur benediktinischen Geschichte einen guten Ruf erworben hat und der inzwischen zum Abt des Klosters Einsiedeln erwählt wurde. Die deutsche Ausgabe ist aber nicht einfach Übersetzung, sondern stellt eine Erweiterung und Bearbeitung des französischen Originals dar, so daß ihr ein eigener Wert zukommt und man sich bei Benutzung des Werkes von Schmitz dieser deutschen Ausgabe bedienen muß. Immer wieder haben die Literaturangaben Zusätze erhalten, aber auch die historische Darstellung. Das gilt z. B. für die Geschichte des 19. Jahrhunderts, doch sei noch besonders hingewiesen auf den Abschnitt S. 247/52, wo die Verfassung der benediktinischen Konföderation aufgrund der Lex propria Pius' XII. vom 21. März 1952 geschildert wird. Auch ist S. 204 der Stand des Ordens vom Jahr 1950 mitgeteilt. Zu begrüßen sind die Bildbeigaben und das vorzügliche Register für die Bände 3 und 4 des Werkes.

Im einzelnen werden zunächst die Kongregationsgründungen im Anschluß an das Konzil von Trient geschildert, in Frankreich die von St. Vanne, von St. Maurus, der kleineren Verbände, der zwei Observanzen von Cluny, es folgen die Gründungen in Belgien, die englische Kongregation, die Verbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz, ein Bild des Aufschwunges, der Aktivität, aber auch allzu oft des menschlichen Versagens und der Engherzigkeit, die das Vernünftige verhindern. Zur Frage, die auch heute in den benediktinischen Kongregationen erörtert wird, ob nämlich Mönche an den Generalkapiteln teilnehmen sollten, sei u. a. darauf hingewiesen, daß zum Kapitel der Exemten in Frankreich die Äbte und je zwei Delegierte eines jeden Klosters gehören (S. 18). Das Kapitel der Kongregation von St. Vanne setzt sich zusammen aus dem Präses, den Visitatoren, den Oberen der Klöster und je einem Mönch eines jeden Klosters (S. 28). Bei den Maurinern wählt jede Provinz je vier Delegierte für das Kapitel (S. 38). In der belgischen Kongregation stellen die Äbte und ein Vertreter jedes Klosters das Kapitel dar (S. 89), in der englischen Kongregation werden die 30 Mitglieder des Kapitels von den Mönchen der Klöster erwählt (S. 103). In der alten Bayerischen Kongregation gehören zum Kapitel die Äbte und je ein Konventsdelegierter; beide Gruppen erörtern getrennt die Fragen, dann ist darüber Abstimmung, bei Stimmengleichheit gilt der Entscheid der Konventsdelegierten (S. 116). In der kassinesischen Kongregation wurde die Beteiligung der Mönche an den Generalkapiteln in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgeschafft (S. 142).

Eingehend ist die Entwicklung in allen Ländern geschildert, dazu die großen Katastrophen, die über den Orden infolge der französischen Revolution und der Säkularisation kamen. Im Jahre 1807 gab es im deutschen Sprachgebiet nur noch 17 Abteien. Das war von den mehr als 1 000 Klöstern des Mittelalters übrig geblieben. Nun folgte freilich ein Neubeginn, der wiederum nach Ländern dargestellt wird und auch Übersee miteinbezieht. Hier wird wiederum durch die Ergänzungen in der deutschen Ausgabe vieles geboten, was bisher noch nicht geschildert war. Es wäre aber in diesem Abschnitt angebracht gewesen, die einzelnen Kongregationen in ihrer Besonderheit zu charakterisieren. Doch ist dies ja überhaupt ein Mangel des Werkes von Schmitz, daß es die geistigen Zusammenhänge zu wenig berücksichtigt. Immerhin liegt nun eine im allgemeinen zuverlässige äußere Geschichte des benediktinischen Mönchtums vor, die man mit Gewinn zu Rate ziehen kann. Aber es bleibt auch jetzt noch mancherlei Forschungsarbeit. Wer sich orientieren will über das Laienbrüderinstitut, die Entwicklung der Profeßformel, die Weltoblaten, um nur dies zu nennen, findet hier bei Schmitz kaum Hinweise. Dazu haben Forschungen der jüngsten Zeit manche neue Ergebnisse gebracht, so für die Frühzeit des Benediktinertums und für das 11. und 12. Jahrhundert (vgl. Hallinger, Gorze-Kluny), so daß einige Abschnitte des Werkes völlig umgearbeitet werden müßten. Aber vorerst bleibt die Darstellung das wichtigste Werk zur benediktinischen Geschichtsschreibung, und dem gelehrten Abt von Einsiedeln gebühren Dank und Anerkennung für die deutsche Ausgabe.

Maria Laach Stephan Hilpisch OSB

Spaemann, Robert: **Der Ursprung der Soziologie aus dem Geist der Restauration.** Studien über L. G. A. de Bonald. München: Kösel, 1959. 216 S. Lw. DM 18,50.

Die Ankündigung des französischen Politikers und Philosophen Louis-Gabriel-Ambroise de Bonald (1754–1840), daß die „Betrachtungen über die Sozialordnung ... die Beschäftigung des anbrechenden Jahrhunderts sein werden" (38; 181), hat sich bis in unsere Gegenwart bewahrheitet. Deshalb sollten die vorliegenden Studien über de Bonald, die im Jahre 1951 von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommen wurden, ein aufmerksames Interesse finden bei denjenigen, die sich als Philosophen, Theologen oder Politiker mit der Gesellschaftswissenschaft beschäftigen. In Übereinstimmung mit Léon Brunschvicg und Jean Lacroix bezeichnet der Verfasser den Vicomte de Bonald als den Begründer der Soziologie (208). Tatsächlich kann der Verfasser an Hand der Schriften de Bonalds den überzeugenden Nachweis erbringen, daß de Bonald die bisherige Metaphysik, der es um das Sein als Sein geht, ablöst durch eine Metaphysik der Gesellschaft. Für de Bonald erreicht die Philosophie ihre notwendige, absolute Form nicht durch abstrakte Spekulation, sondern indem sie den „Zusammenhang von Wahrheit und Gesellschaft oder, was dasselbe ist, von Gott und Geschichte in seiner Vernunftnotwendigkeit aufweist" (35). „Die wahre Philosophie in ihrer absoluten Form ist also Metaphysik der Gesellschaft und Philosophie der Geschichte" (36).

Den Ausgangspunkt der metaphysischen Gesellschaftslehre bildet das Faktum der Sprache (ihre absolute Vorgegebenheit und die Unmöglichkeit ihrer Erfindung durch den Menschen), das bei de Bonald einen fixen Punkt, ein Apriori darstellt, von dem er alle weiteren Erkenntnisse sicher ableiten zu können glaubt (39). In diesem Zusammenhang entwickelt de Bonald in enger Verknüpfung mit dem Problem des Ursprungs der Ideen seine Theorie über den Ursprung der Sprache. Durch seine Sprachtheorie, die sich als Angelpunkt des Traditionalismus erweist, wird L. de Bonald zum Begründer des Traditionalismus des 19. Jahrhunderts. Als solcher ist de Bonald in der Philosophie- und Theologiegeschichte am ehesten bekannt.

Diesen engen Rahmen, in dem de Bonald meist gesehen wird, sprengt der Verfasser und stellt eingehend die Gesellschaftstheorie de Bonalds dar. Dabei zeigt es sich, daß de Bonald die Gesellschaftslehre weniger als eine der Ethik zugeordnete Normwissenschaft sieht; ihm geht es vor allem um die Struktur der Gesellschaft, um ihr Sein und geschichtliches Werden. – Ohne die behandelten Themen einzeln aufzählen zu wollen, sei nur erwähnt, daß der Verfasser be-

sonders ausführlich de Bonalds Theorie der Souveränität und Legitimität untersucht. – Da für de Bonald die bürgerliche Gesellschaft die Vereinigung von politischer und religiöser Gesellschaft ist, wird auch die Religionsphilosophie in die Darstellung einbezogen. „Die Religionsphilosophie Bonalds ist nicht unterschieden von seiner Sozialphilosophie, sondern ihr zentraler Teil. In ihr wird der metaphysische Charakter der Gesellschaft und der politische Charakter der Religion deutlich. In ihr gipfelt seine Philosophie" (115). Gerade hier wird die Überbetonung der Gesellschaft durch de Bonald offensichtlich, der die Philosophie und die Religion zu Funktionen der Gesellschaft macht.

Kennzeichnend für die historisch ausgerichtete Abhandlung ist, daß der Verfasser sich ständig bemüht, den geistesgeschichtlichen Standort de Bonalds klar herauszuarbeiten. Als Philosoph und Politiker der Restauration, der seine Energie der Wiederherstellung des „ancien régime" schenkt, steht de Bonald in erbitterter Auseinandersetzung mit den geistigen Grundlagen und den Ereignissen der Französischen Revolution. Hierbei dürfen in de Bonalds Auffassungen, wie der Verfasser hervorhebt, nicht nur bloße Antithesen zur Revolution gesehen werden, sondern auch die Tatsache, daß de Bonald immer wieder gegnerische Ideen und Begriffe aufnimmt und in ihrer Dialektik sichtbar macht (u. a. 209 f). – Mit Vorliebe weist der Verfasser auf Parallelen zwischen de Bonald und Hegel hin, ohne jedoch eine direkte Abhängigkeit zwischen diesen beiden zeitgenössischen Philosophen behaupten zu wollen. – Im letzten Teil seines Buches bemüht sich der Verfasser um eine Darstellung und Deutung, wie de Bonald, ein der Kirche treu ergebener Katholik und Verteidiger der Theokratie, nicht nur zum Vater des Traditionalismus, sondern ungewollt auch zum Ahnherrn einer atheistisch-positivistischen Soziologie (Saint-Simon, Comte) und der „Action française" (Maurras) werden konnte.

Durch die spätere Kritik wird de Bonald meist eine Form des Agnostizismus vorgeworfen, weil er die Erkennbarkeit Gottes „durch das natürliche Licht der menschlichen Vernunft" (Denz. 1806) geleugnet habe. Der Verfasser aber betont mehrmals seine Zweifel daran, daß de Bonald tatsächlich einen solchen Agnostizismus gelehrt habe; vielmehr sei de Bonald von den nachfolgenden Traditionalisten und den späteren Kritikern mißverstanden worden (42 f; 51; 192–199). Zugegeben, daß später manche Mißdeutungen der Ideen de Bonalds vorkamen (z. B. der pure Exteriorismus in der Erkenntnislehre des französischen Traditionalisten Augustin Bonnetty); aber der Agnostizismus de Bonalds ist nicht zu bezweifeln. Sein wirklicher Agnostizismus wird allerdings nur dann deutlich erkennbar, wenn seine Auffassungen über die göttliche Uroffenbarung an die Stammeltern der Menschheit berücksichtigt werden, was Verfasser nicht genügend tut. So vermeidet er z. B. den Begriff „Offenbarung (révélation) der Sprache" (59–61), den de Bonald neben dem Begriff „Übermittlung (transmission) der Sprache" öfter gebraucht. Für de Bonald ist es ein zentrales Anliegen, den Offenbarungsanspruch des Christentums apologetisch zu rechtfertigen; dafür aber bildet die absolute Notwendigkeit der Uroffenbarung einen entscheidenden Ansatzpunkt. Diese absolute Notwendigkeit der Uroffenbarung, die de Bonald gerade auch hinsichtlich der Erkenntnis der Existenz Gottes behauptet, ist ohne eine Form des Agnostizismus gar nicht zu halten; denn mit der Sprache m u ß t e Gott den ersten Menschen auch die übersinnlichen Wahrheiten und Gesetze geben. Der Hinweis des Verfassers auf die neue Metaphysik, die metaphysische Soziologie Bonalds (199), vermag de Bonalds These von einer absolut notwendigen Uroffenbarung natürlicher Wahrheiten nicht aufzuheben. Mit dieser These beginnt bei de Bonald auch die unheilvolle Vermengung der natürlichen und der übernatürlichen Ordnung. Wohl verwendet de Bonald den Begriff der Natur meist konkret (68), macht jedoch gerade im Zusammenhang mit der Uroffenbarung allgemeine Aussagen über die natürlichen Erkenntniskräfte des Menschen schlechthin und überträgt seine Feststellungen über die historische Ordnung auch in die logische. Sicher leugnet de Bonald keineswegs das Geoffenbartsein der christlichen Religion (68), im Gegenteil, aber dadurch wird ihre absolute Übernatürlichkeit noch nicht anerkannt. In Wahrheit hebt de Bonald die Übernatürlichkeit des Christentums auf, weil er die wesentlich ungeschuldete übernatürliche Offenbarung Gottes als naturnotwendig betrachtet und das jedes Geschöpf übersteigende und ungeschuldete Element im übernatürlichen Heilshandeln Gottes nicht genügend beachtet oder sogar für vernunftnotwendig zu halten scheint. – Gerade die Verbindung von Ontologismus und Traditionalismus bei H. Maret und im belgischen Traditionalismus zeigt, wie unvereinbar der auf de Bonalds Theorie des Ursprungs der Ideen und der Sprache fußende Offenbarungsbeweis mit den theologischen Begriffen der Offenbarung und der übernatürlichen Ordnung ist. Der Hinweis, daß man de Bonald „eher des ‚Ontologismus' als des Agnostizismus zeihen" könnte (199), kann de Bonald nicht von seinem Agnostizismus freisprechen.

In diesem Zusammenhang ist noch die Stellungnahme de Bonalds zu F. de Lamennais' „Essai sur l'indifférence en matière de religion" zu erwähnen, die de Lamennais in seiner „Défense de l'Essai ..." (1821) anführt. Es ist kaum vorstellbar, daß de Bonald, der vorbehaltlos die ersten beiden Bände des „Essai" verteidigt, den vom Verfasser zugegebenen agnostischen Charakter (177), besonders im 2. Band des „Essai", übersehen haben sollte. Zweifellos intendieren weder de Bonald noch de Lamennais einen Agnostizismus oder Skeptizismus; denn beide halten die von ihnen postulierte Uroffenbarung für einen legitimen Ausweg. Aber der damit zutage tretende Offenbarungspositivismus bietet einen solchen Ausweg nicht. – Übrigens ist „dem Traditionalismus innerhalb der katholischen Theologie" nicht schon durch die Verurteilung de Lamennais' durch Papst Gregor XVI. (Enzyklika „Singulari nos" vom 25. Juni 1834) „ein Ende gemacht" worden, wie der Verfasser meint (178); der Hinweis der Enzyklika auf das System de Lamennais' ist zu kurz und allgemein (Denz. 1617), als daß auf eine Verurteilung des Traditionalismus als solchen geschlossen werden könnte. Die innerkatholische Auseinandersetzung um den Traditionalismus erreicht um die Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt und wird erst durch das Vatikanische Konzil endgültig entschieden. Der Verfasser tut überhaupt den Traditionalismus so kurzhin ab, daß er sich kaum über dessen Tragweite für die Theologie in Frankreich und Belgien, teils auch in Italien und Deutschland (Tübinger Schule), bewußt geworden sein dürfte.

Die Frage, ob der Traditionalismus L. de Bonalds durch den Canon 1 („De revelatione") des Vaticanums (Denz. 1806) verurteilt wurde, muß m. E. im Sinne einer Verurteilung beantwortet werden. Die Versuche des Verfassers, das in Zweifel zu ziehen, überzeugen nicht. Wenn das Konzil die Möglichkeit der natürlichen Gotteserkenntnis als Glaubenssatz erklärt, dann bleibt der so definierte Inhalt trotzdem natürlich erkennbar. Auch kann aus einer solchen Definition nicht gefolgert werden, daß der Glaube „geschichtlich und existentiell" der Vernunft voraufgeht (zur historischen Ordnung hat das Konzil hier bewußt nicht Stellung nehmen wollen). Wo das Konzil im Anschluß an den hl. Thomas von Aquin (S. th. I, 1, 1) die moralische Notwendigkeit der Offenbarung von in sich natürlich erkennbaren „göttlichen Dingen" ausspricht (Denz. 1786), sind die Voraussetzungen dieser moralischen Notwendigkeit genau zu beachten, wozu u. a. die „praesens conditio" des Menschengeschlechtes, d. h. das unter den Folgen der Erbsünde stehende Menschengeschlecht gehört. Deshalb ist es nicht möglich, de Bonalds absolute Notwendigkeit der Uroffenbarung von in sich natürlich erkennbaren Wahrheiten unter Hinweis auf seine metaphysische Soziolo-

gie in eine der Sache nach bloß moralische Notwendigkeit zu mildern. Inwiefern also „die kirchliche Verurteilung des Traditionalismus ... zugleich dessen wohlverstandene Bestätigung" sein soll, ist schwerlich einzusehen; die Konzilsverhandlungen bieten dafür keinen Anhaltspunkt (196—199). (Näheres zu diesen Ausführungen vgl. in der demnächst im Max Hueber Verlag, München, erscheinenden Abhandlung: N. Hötzel, Die Uroffenbarung im französischen Traditionalismus.)

Diese kritischen Anmerkungen wollen jedoch den Wert des Buches von Robert Spaemann keineswegs herabsetzen. Bei der Zwielichtigkeit mancher Aussagen L. de Bonalds sind voneinander abweichende Deutungen leichter verständlich. Daß der Verfasser die Mühe der trockenen Lektüre der Werke de Bonalds mit ihren oft komplizierten und sich häufig wiederholenden Deduktionen auf sich genommen und die einseitige Sicht de Bonalds als eines Traditionalisten durch die eingehende Darstellung und Deutung der Bonaldschen Gesellschaftslehre durchbrochen hat, ist voll anzuerkennen. Besondere Beachtung verdient auch die ausführliche Bibliographie am Schluß des Buches.

(Der Genauigkeit halber sei auf kleine Versehen in der Bibliographie hingewiesen: Das Werk von Chastel, De la valeur... erschien in 1. Aufl. schon 1854. — H. Lennerz (sic!), Natürliche Gotteserkenntnis, erschien erst 1926. — J. Lupas ist zu ändern in Lupus.)

Hünfeld (Hessen). Norbert Hötzel OMI.

Kirche und Überlieferung. Geiselmann-Festschrift. Hrsg. v. Joh. Betz u. Heinr. Fries. Herder, Freiburg: 1960. Großoktav, X u. 380 S., Leinen DM 32,80.

Zum 70. Geburtstag (27. 2. 1960) legten Freunde, Kollegen u. Schüler diese ansehnliche Festgabe J. R. Geiselmann vor, dem Erforscher der kath. Tübinger Schule, der noch jüngst das Thema der theol. Tradition durch seinen Beitrag „Das Konzil v. Trient über das Verhältnis der Hl. Schrift und der nicht geschriebenen Traditionen. Sein Mißverständnis in der nachtrident. Theologie u. die Überwindung dieses Mißverständnisses" (München 1957), wieder in eine lebhafte Diskussion gebracht hat. Gerade die alte Tübinger Schule hat ja von jeher das Verständnis von Offenbarung und Geschichte, das sich auch in dem Problem der kirchl. Tradition birgt, zu erhellen sich bemüht. J. R. Geiselmann hat diese Linie fortzusetzen gesucht, sowohl durch seine Studien zur frühmittelalterlichen Eucharistielehre und durch die Forschungen zu den großen Tübingern, als auch durch das vor nun 10 Jahren im Raum der kath. Theologie nicht ganz gewöhnliche Buch „Jesus der Christus. Die Urform des apost. Kerygmas als Norm unserer Verkündigung u. Theologie von Jesus Christus" (Stuttgart 1951). Wenn, wie die Herausgeber sagen, das Thema der Festschrift in sensu diviso oder in sensu composito behandelt wird, so hat doch die geschichtliche Forschung naturgemäß vorrangig das Wort. Sie dient als theologische Forschung immer irgendwie der Traditio, weithin der in der Geschichte der Kirche sich vollziehenden Traditio continuativa. Aber wie einst die Großen der alten Tübinger nicht lediglich rückwärts gewandte Stubengelehrte waren, sondern der Kirche der Gegenwart mit ihrer Forschung dienen wollten, so finden wir teils schon in den historischen Untersuchungen, dann aber auch in eigens aktuell gezielten Beiträgen dieser Festschrift die Gegenwartsanliegen der Kirche angesprochen.

Joh. Betz (Bamberg), „Christus-Petra-Petrus" (1—21), zeigt, wie Jesus in der urapost. Verkündigung petra genannt wird, „ein früher Versuch, die heilsgeschichtl. Bedeutung (der Person u. des Geschickes) Jesu mit Hilfe der alttest. Stein- u. Felsaussagen verständlich zu machen" (8), eine „Felschristologie" (7), um dann mittels des Winzergleichnisses Mk 12, 1—11 parr den Ursprung der Petra-Christologie bei dem histor. Jesus selbst anzuzeigen, u. um im Anschluß an Mt 16, 18 f, das B. den histor. Jesus, „zeitlich am ehesten in der letzten Phase vor Jesu Tod" (14 A. 47), sprechen läßt, „den Charakter des Petrusamtes als Repräsentation, Verkörperung, Sichtbarmachung des Felsenamtes Jesu" zu umschreiben (18). Mit einigen ex-plizierenden Beobachtungen zeigt B. zum Schluß, daß „die einmalige Fundament**legung** in Petrus auf eine Fortdauer der Fundament**funktion** in Nachfolgern" angelegt ist (21).

J. Daniélou SJ (Paris), „Das Leben, das am Holze hängt. Dt. 28, 66 in der altchristl. Katechese" (22—34), macht den Dt-Vers als Teil „einer alten Sammlung von Kreuzes-Testimonia" (31) wahrscheinlich (R. Harris, Testimonies Cambridge 1916!). Die Anwendung bei Klemens Alex. u. Tert. führt D. auf eine literarische Abhängigkeit von Irenäus, nicht auf einen Einfluß der allgemein. Katechese in der Form der Testimonien-Sammlung zurück. Bezüglich des Doppelsinnes solcher Verse, den Augustin noch auf den inspirierenden Gottesgeist hat zurückführen wollen (Contra Faustum XVI 23), merkt D. den Fortschritt an, daß gegenüber der isolierten Art, wie ein Vers in den alten Testimoniensammlungen vorkam, im 4. Jh. die Notwendigkeit betont wurde, „jede Schriftstelle durch ihren Kontext zu erklären" (33). Ihr bloß akkomodativer Testimonien-Sinn bleibt wertvoll „als Zeuge der Lehre der Tradition" (34).

G. Söll SDB (Benediktbeuren), „Die Anfänge mariolog. Tradition. Beitrag z. Gesch. der Marienlehre" (35—51), will offenbar dem Erweis der expliziten „Apostolizität der mariolog. Dogmen" (35) dienen. Wie Verf. Maria zur bestätigenden Zeugin des Auferstandenen macht (37), führt er das gegen die Judaisten gerichtete Dogma von der Jungfrauengeburt u. die gegen die Doketen gerichtete Betonung der wahren Geburt Jesu („Menschlichkeiten" der Windeln, Augenschein der Hirten, Beschneidung), die uns Mt-Lk bzw. Lk berichten, auf Maria als Zeugin zurück. Er hebt auch die Bedeutung von Jo u. Paulus hervor und betont mit Recht: „Viel nachhaltiger u. gewinnender (als Einzeltexte) für die Ausprägung des christl. Glaubensbewußtseins war diese, wenn man so sagen darf, Bildtheologie oder zum Schaubild gewordene Mariologie der Evv" (42). Hinsichtlich der Apokryphen möchte er die Meinung von H. Daniel-Rops teilen, „daß manche ... sogar in der Epoche wurzeln, in der die Augenzeugen Christi lebten" (46). Hier (ähnlich bei Betz) scheint dem Rez. das Ergebnis zu sehr eine „Zusammenschau" aus dogmatischen Antrieben, denn eine Aufarbeitung des geschichtlich Erweisbaren. Der Fehler liegt aber darin, daß das eine zu sehr für das andere ausgegeben wird.

Besonderem Interesse begegnet der Aufsatz von **K. Rahner** SJ (Innsbruck), „Virginitas in partu. Ein Beitrag zum Problem der Dogmenentwicklung u. Überlieferung" (52—80), A. Mitterer, Dogma u. Biologie der Hl. Familie (Wien 1952. Vgl. hierzu H. Doms, ThRv 48, 1952, 201—212) hatte bekanntl. darzustellen versucht, daß die V. i. p. nach der tradit. Auffassung kein „eigenständiger Vorgang" (keine Eröffnung der Geburtswege, keine Verletzung des Hymen, keine Geburtsschmerzen) sei, sondern nur unterstreichen wolle, daß keine Empfängnis vom Manne her stattgefunden habe (53). R. zeigt nun im 1. Teil die Zurückhaltung in der Qualifizierung u. inhaltl. Bestimmung der v. i. p. seitens der Theologen, wie auch das Fehlen einer lehramtlichen Definierung (58; erste päpstl. Erwähn. Hormisdas epist. 79, PL 63, 514 C) u. stellt „die vorsichtige u. etwas globale Angabe der v. i. p." seitens des Lehramtes fest (58 f). Im 2. Teil bestimmt er die v. i. p. als „ein Musterbeispiel der Dogmengeschichte u. -entwicklung" und als implizit geoffenbart, was ihm Gelegenheit gibt, sich zu der von H. Lennerz (Greg 40, 1959, 38—53 u. 624—635) gegen Geiselmann vertretenen Auffassung der trid. Bestimmung über die Tradition (Trad. materiale Quelle neben der Schrift) gegensätzlich zu äußern. „Ein dogmatischer u. dogmengeschichtl. Beweis aus der Tradition bietet, wenn er ehrlich u. sorgfältig gemacht wird, faktisch ebenso viele Schwierigkeiten wie ein Schriftbeweis, gerade bei denjenigen Glaubenswahrheiten, die ‚so' nicht in der Schrift stehen, wie sie später formuliert wurden" (65). Erste Bezeugung der v. i. p. bei Klemens Alex. Strom VIII, 16, 13, 7 (Stählin III 66, 20 ff), der gerade in dem Bekenntnis der Unsicherheit „gegen eine wirklich apostol. explicite Tradition in dieser Lehre" (68) spricht. Man vergleiche die Vorsicht R.s gegenüber der größeren Zuversicht Sölls! Die genauere Inhaltlichkeit der v. i. p. wird nicht schlechthin einheitlich angegeben (70). Im 3. Teil betont R. das aktive Gebären als einen ganzmenschl. Akt, der dem Wesen Mariens entspricht, „marianisch" ist. „Jungfrau" steht bei diesen Aussagen für Maria in ihrer ganzen Wirklichkeit (75). R. will nicht einfach die positive Zusprechung der Geburtsschmerzen (vgl. Mitterer) übernehmen. „Die subjektive erlebnishafte Seite der Geburt war bei Maria (die innerhalb der um der Sünde willen Schmerz u. Leid unterworfenen

Welt das Donum integritatis besaß!) anders als bei den anderen Menschen", die als konkupiszente Menschen den ihnen sinnvoll widerfahrenen Schmerz als widersprüchlich zu ihrer Grundeinstellung u. so schmerzend u. darum unintegriert fremd erfahren, „ohne daß dadurch (bei Maria) über die rein physiologische Seite des Vorgangs eine Vorentscheidung getroffen wäre" (78). R. zeigt zum Schluß, daß wir aus der Einmaligkeit, Wunderbarkeit, „Jungfräulichkeit" des Gebärens nicht „die Möglichkeit haben, s i c h e r u. für a l l e verpflichtende Aussagen über k o n k r e t e Einzelheiten dieses Vorgangs abzuleiten" (80). Dies „Musterbeispiel" echter dogmatischer Reflexion rechtfertigt wegen seiner vorsichtigen Wertung aller in Frage kommenden Daten ein so ausführliches Referat.

Fr. Hofmann (Würzburg), „Die Bedeutung der Konzilien für die kirchl. Lehrentwicklung nach dem hl. Augustin" (81—89) geht von De bapt. contra Don. 2, 3, 4 (CSEL 51, 178) aus, wo den „Plenarkonzilien, die vom gesamten Erdkreis ausgehen" eine alles beiseite schiebende Autorität zugesprochen wird, da sie die Kirche, die columna et firmamentum veritatis, repräsentieren, ohne aber, wie später der Pelagius-Streit zeigt, den überlegenen Wahrheitsbesitz des Apostolischen Stuhles in Rom zu leugnen (sermo 131, 10; Contra duas ep. Pel. 2, 3, 5). Eine Wahrheit ist um so gesicherter, „je klarer es ist, daß die Gesamtkirche in ihrer Einheit u. Katholizität dahintersteht" (85).

Leo Scheffczyk (Tübingen), „Die heilsökonomische Trinitätslehre des Rupert v. Deutz u. ihre dogmat. Bedeutung" (90—118), zeigt, wie der Benediktinerabt, gewohnt in der Schrift zu meditieren, die Trinitätslehre, wenn auch unvollkommen, unter heilsökonomischem Aspekt durchdenkt. Rupert sucht „die einseitig spekulative Sicht auf die ‚Wesenstrinität' durch eine neue biblische Betrachtung der ‚Offenbarungstrinität' abzulösen" (92), bei spürbarer „Zurückhaltung gegenüber der spekulativen Durchdringung der immanenten Trinität" (97). Er hat, so urteilt Sch., „mehr als eine a p p r o p r i a t i v e Trinitätstheologie" intendiert (113).

A. Grillmeyer SJ, „Vom Symbolum zur Summa. Zum theologiegeschichtlichen Verhältnis von Patristik u. Scholastik" (119—169), steuerte einen der glänzendsten Artikel der Festschrift bei. Im Aufgreifen der beiden Stichworte „Methodik" u. „Systematik" als Kennzeichen scholastischer Theologie „wollen wir versuchen, die wichtigsten Ansätze zu beiden im patristisch-theologischen Lebensvollzug aufzuzeigen, um so das Verhältnis der beiden theologiegeschichtlichen Epochen zueinander näher zu bestimmen" (120). Zu den patristischen Ansätzen einer dogmatisch-wissenschaftlichen M e t h o d e (I) zeigt G., ausgehend von dem vorwissenschaftl. Glaubensverständnis (schon in Hl. Schrift Ansatz zur „Theologie"), das Entstehen einer théologie savante, eines reflex zu erarbeitenden Glaubensverständnisses (124), dem die Aufgabe des Ausgleichs zwischen dem biblischen Monotheismus u. zwischen dem christl. Bekenntnis zu Vater, Sohn u. Geist (vielleicht die Gegebenheit des trinitarischen Glaubens etwas zusehr schematisch?) u. die Aufgabe der Klärung der Verbindung von Gottsein u. Menschsein in Christus gestellt war. Den Ausgleich sieht G. „von der Oikonomia zur Theologia" (dieses Wort im Sinn der griechischen Väter genommen), „zur trinitarisch-dogmatischen Formel u. der Entwicklung einer Philosophie u. Theologie des Geistes" (Augustin) voranschreiten. „Die Meisterung der Sachproblematik . . . rief nach einer besonderen Methodik u. auch Technik". Origenes, Augustins symbolistisch-dynamischer Inspirationsbegriff, der alle andere Methodik durchdrang, des Ps-Dionysius' Einbau einer Dynamik des Seins u. der Wirklichkeit (doch mit einer gewissen Entwertung des Ausgangspunktes des Aufstiegs zur Schau). Aber: „Der abendländische Geist brauchte die ‚Schule' u. ihre Erziehung zur Methodik u. zum systemat. ‚Denken', nicht bloß zur ‚Universalschau'" (139). Von Boethius (Auswertung der Begriffe u. damit der theol. Einzelaussage) ergeben sich echte Verbindungen von Einzelanalysen u. innerer Aufarbeitung des Details, „die allein theologisch-wissenschaftliche Synthese begründen können" (140). Während bis nach Chalkedon keine eigentliche spekulative Dogmatik vorhanden war, vielmehr nur „die überkommenen Formeln in ihrem Wortlaut" die jeweilige Berufungsinstanz bildeten (141), begegnet uns (außer den spekulativen Ansätzen von Augustin u. Boethius im Westen) jene griechisch-spekulative Glaubenserkenntnis, die für das MA von tiefem Einfluß werden sollte, im Osten erst mit dem 6. Jh. (Basilius, der monophysitische Severus v. Antiochien, „der größte Theologe seiner Zeit", Maximus Confessor mit sorgfältiger Einzelanalyse u. großartiger synthetischer Schau) in der Ausarbeitung einer spekulativen Christologie. Was die S y s t e m a t i k (II) angeht, so fand das Kerygma im Symbolum seine erste Systematisierung, u. „als Grundschema der theol. Systematik (ergibt sich für die Folge) die Verbindung von einer möglichst vollständig erfaßten ‚Oikonomia' mit einer entfalteten, dogmatisch durchdachten ‚Theologia'" (147). G. bespricht das theol. „Handbuch" bei den Griechen (Origenes De principiis; Gregor v. Nyssa, Oratio catechetica magna; Theodoret v. Cyrus 5. Buch s. Häret. Fabeln; Joh. Damasz. 3. Teil seiner „Quelle der Erkenntnis" (das mittelalterliche De fide orthodoxa, seit Mitte 12. Jh. einflußreich), aber auch die lateinisch-patristischen Enchiridia u. ihren Einfluß auf die frühscholast. Systematik (Augustin als Anreger der Systembildung; besonders „auf dem Wege patristischer Konkretisierungen", wie G. 164 den Fulgentius v. Ruspe mit seinem Liber de fide ad Petrum (darin wohl aufgenommen Gennadius v. Marseille mit dessen Definitio ecclesiasticorum dogmatum) charakterisiert (164), „erste systematische Entwürfe, die sich die Frühscholastik zu eigen macht, um sie zu Sentenzenwerken (Summa sententiarum!) auszubauen" (165). „Die Idee des Ganzen u. der Zusammenhang der Glaubensaussagen ist zu einem definitiven Anliegen der Theologie geworden" (167). Aber erst durch die Entfaltung nach den Gesetzen der aristotelischen Scientia ist die Scholastik „angebrochen, die ‚Methodik' u. ‚Systematik' in einer Weise ausbaut u. gegenseitig miteinander verbindet, daß die Grenze zur Väterzeit hin definitiv überschritten ist" (169). Rez. hat im selben Jahr, zwar für den Hausgebrauch des angehenden Theologiestudierenden u. deshalb notwendig mehr zu einer Bekanntgabe der „Realien" als zu „glänzenden" Durchblicken verpflichtet, eine Geschichte der Theologie verfaßt (A. Kolping, Einführung in die kath. Theologie. Münster 1960. S. 37—88). So sei ihm ein ausführliches Referat nicht verargt, und gestattet, nochmal zu unterstreichen, daß die Aufnahme des aristotel. Wissenschaftsbegriffs entscheidenden Antrieb gab für die in der mittelalterlichen Welt wirksame „Entelechie" auf eine Trennung des natürlichen Bereiches von der Welt des Glaubens hin. G. erwähnt diesen Gesichtspunkt auf dem Weg von Symbolen zur Summe nicht. Eine Darstellung der Scholastik, die hier der Wegbereiter der Neuzeit ist, kann jedoch davon m. E. nicht absehen.

Y. M.-J. Congar OP (Straßburg), „Traditio" u. „Sacra doctrina" bei Thomas von Aquin (170—210), ein „Zettelkasten" aller nur irgendwie einschlägigen Thomas-Stellen zu den einschlägigen Stichworten, zeigt, daß Thomas mündlich überlieferte apostol. Traditionen (vorzugsweise kultisch-liturgischer Art) neben der Schrift kennt, daß er u n s e r Traditionsproblem, nämlich die Übereinstimmung der Lehre der heutigen Kirche mit einer apostolischen angesichts des Mehr der heutigen Glaubensa u s s a g e n gegenüber deren Zahl zu Apostelzeiten, im Zusammenhang seiner Auffassung von der Sacra doctrina kennt. Sie ist die von Gott, der prima veritas, kraft dessen Auctoritas (der Garantie der Identität), also kraft dessen Urheberschaft, über Christus, die Offenbarungsmittler, die Offenbarungsverkündiger (Kirche: Papst, Konzilien, Bischöfe, Sancti doctores, Magistri) bis zu den Gläubigen hingelangende göttliche Wahrheit. Die gläubige Menschheit entfaltet sich diese Wahrheit (das Problem des Zuwachses), wie jemand, der über eine Realität immer hinzulernt, d. h. sein ursprünglich konfuseres Wissen distinkt entfaltet.

M. Schmaus (München), „Die Schrift u. die Kirche nach Heinr. v. Gent" (211—234), untersucht bei diesem Scholastiker am Ende des 13. Jh. „die Frage, ob der Kirche od. der Schrift mehr zu glauben sei u. ob Schrift u. natürliche Vernunft zueinander in Widerspruch geraten können (mit ausführlicher Textangabe). Heinrich entscheidet sich im Zweifelsfall für die Schrift gegenüber der unter Umständen durch Veräußerlichung in ihren Gliedern irregehenden Kirche u. im zweiten Fall für die durch die Kirche erklärte Schrift. Schmaus macht auf das Unausgeglichene aufmerksam (ausgeprägter theol. Subjektivismus, bzw. extremer Objektivismus). Ein trotz seiner Kürze verdienstvoller Beitrag, der zeigt, wie auch außerhalb der eigentlichen Franziskanerschule das 15. Jh. sich schon am Ende des 13. abzeichnet.

Dann kommen wir zu den ausgesprochen gegenwartsgerichteten Beiträgen. **Fr. X. Arnold** (Tübingen), „Subjekt u. Gestalt christl. Liturgie" (235—265). Gegenüber Christus als dem primären Subjekt der Liturgie (im Unterschied zu Sailer von J. S. Drey wieder betont) wurde im 19./20. Jh. (Katschthaler!) die Würde von Christi Werkzeug, des Amtspriesters, ungebührlich u. anstößig übertrieben. Bei dem sekundären Subjekt, der Kirche, wurde die Einbeziehung der Laien in die aktive liturg. Potenz außerachtgelassen. A. unterscheidet zwischen dem dogm. Gehalt der Meßfeier (Repräsentation

des Opfers Christi) als Aufgabe des Amtspriesters, u. der liturg. Gestalt als Eucharistia der ganzen Gemeinde. Diese Unterscheidung, im Kampf um den Opfercharakter der Messe „fast ganz übersehen u. ... immer noch nicht genügend beachtet" (247), könnte die Einbeziehung des Laien recht lösen. Deshalb fordert A. nach einem Überblick über den Gestaltwandel der Meßfeier von der altchristl. Eucharistia bis zur gegenreformatorischen Betonung des Konsekrationsgeschehens „eine gewisse regenerative Umgestaltung" der Eucharistie-Feier auf die altchristl. Eucharistia-Gestalt hin (263), überhaupt eine gemeinschaftsgemäße Gestalt von Gottesdienst u. Kultraum.

Die Bedeutung der soziologischen Betrachtung innerhalb der Theologie heben hervor **M.-D. Chenu** OP (Rouen), „Tradition u. Soziologie des Glaubens" (266—275), und **B. Häring** (Rom), „Tradition u. Anpassung im Licht des Geheimnisses der Inkarnation" (276—287). „Eine Soziologie der Erkenntnis, wie sie der gelehrte Beobachter der kollektiven Verhaltensweisen des Geistes beim religiösen Handeln feststellen kann" (267), hilft den Glauben (die fides quae u. qua!) besser zu verstehen u. zu leiten, insbesondere weil sich der Glaube in einem „Kollektiv", der Kirche, vollzieht (z. B. Soziologie des autoritäten Aspektes in einer „Orthodoxie" usw.). Diese „natürliche" Seite übersehen zu wollen, wäre eine monophysitische Verkürzung. Der Begriff „Tradition" sollte durch eine soziolog. Betrachtung besonderen Gewinn haben, meint Chenu. B. Häring erinnert, daß die Inkarnation für den Logos nicht bloß Annahme einer bestimmten individuellen Menschennatur, sondern auch Eingehen in eine bestimmte soziale u. soziolog. Struktur, die des Spätjudentums, bedeutet, u. daß die kirchliche Verkündigung u. Verfassung stets neu sich in der sich wandelnden Gesellschaft „inkarniert". Theologisch ergibt sich u. a. die Frage, wann die übernatürliche Eigenart unter den soziologischen Verschiedenheiten gewahrt bleibt, u. soziologisch die Frage, welche soziologischen Veränderungen durch den Eintritt der übernatürlichen Realität in der Menschheit vor sich gehen. H. hofft, daß mit einer weitgespannten Typologie dem Soziologen u. mit seiner Hilfe dem Theologen erleichtert werde, „das Menschlich-Allzumenschliche im Prozeß der Anpassungen oder der Unangepaßtheiten vom Übernatürlichen der ewigen göttlichen Wahrheit u. deren inkarnatorischer Kraft zu unterscheiden" (281). H. erwähnt eine Reihe von Fragen, in denen eine wissenssoziologische Betrachtung der Erkenntnis und Unterscheidung der jeweiligen inkarnierten Wahrheiten förderlich sein können. Insbesondere betont er, „wie der Moraltheologe mit der gesellschaftlichen Situation seiner Zeit noch viel unmittelbarer als der Dogmatiker zu rechnen hat" (286). Wegen seiner programmatischen Gedanken ist H.s Beitrag einer der wichtigsten der Festschrift.

H. Fries (München), „Aspekte der Kirche heute" (288—310), sucht in der ihm eigenen gefälligen Diktion die geistige Physiognomie der heutigen Kirche nachzuzeichnen. **O. Karrer**, „Spiritualität u. Dogma in der ökumenischen Fragestellung" (311—329), geht davon aus, daß Einheit der Kirche „nicht nur Übereinstimmung in Glaubenssätzen" ist, sondern daß ihre Verwirklichung „in erster Linie Sache des Glaubens im personal-biblischen Sinn: Glaubst du an Christus, glaubst du an das Reich Gottes?" ist. Er möchte offenbar, ohne dabei von den Glaubenswahrheiten abzusehen, daß der Blick bei der Frage der Wiedervereinigung mehr auf das christliche Leben, denn auf den intellektuellen Ausgleich dogmatischer Formulierungen abgestellt werde. Von daher sind einige Vorschläge zu verstehen, so die Weihefrage (gegenseitige Handauflegung kath. u. nichtkath. Bischöfe, deren Weihe nach kath. Lehre unsichtbar ist, S. 315), die Frage nach der Gliedschaft in der einen Kirche Christi (Die Spaltungen des 11. u. 16. Jh. „entstanden ohne formellen Willen zur Trennung der Einheit" S. 317, weshalb „durch gemeinsame Besinnung auf das apostol. Erbe die geschichtlich gebrochene Einheit" geheilt werden müsse, S. 319), die Frage neuer dogmatischer Definitionen („Ist eine theologisch noch so wahre Definition, im Blick auf die kirchl. Wirklichkeit, eine seelsorglich naheliegende u. wirksame Weise, um den heutigen Menschen das weithin bedrohte ‚sentire cum ecclesia' mit seiner Tiefe u. Fülle des In-Christus-Seins wieder zu vermitteln?" 322), „dringendere (als neue Mariendogmen), das Leben der Kirche u. der ganzen Christenheit erregende Anliegen", die durch „die Besinnung auf die Heilsbotschaft Christi u. deren zeitgemäße Verkündigung durch das magisterium ordinarium" am nächstliegendsten gefördert werden sollten (325). Dies ist vielleicht der kühnste (Diskussions-) Beitrag der Festschrift. Man könnte an Einzelheiten mäkeln. Der Vorschlag bezüglich der gegenseitigen Handauflegung erscheint mir nicht glücklich. Aber wenn wir den Artikel als Diskussionsbeitrag, aus seelsorglichem Herzen gesprochen, betrachten, kann er seinen Dienst tun, zumal wenn wir heute biblisch klarer sehen, daß Jesus seine Apostel sandte, nicht um primär Glaubensformulierungen zu verkünden (das Mißverständnis des „docete" Mt 28, 19 Vulg), sondern um die Jüngerschaft unter allen Völkern ins Dasein zu rufen (matheteusate!). Damit wird nie einem verwaschenen Christentum das Wort geredet; auch Jesus hat — und wie könnte es bei Bildung einer Jüngerschaft anders sein! — Inhaltliches und damit „Wahrheiten" zum Kern der Jüngerschaftsbildung gemacht (Mk 1.15!). Es handelt sich bei Karrers Vorschlägen um Akzentsetzungen, wie mir scheint. **Eugen Heinr. Fischer** (Dillingen), „Theologieprofessor, Theolog. Fakultät u. Kirche" (330—366), beschließt mit einem Beitrag, der (Untertitel!) „das akademische Lehramt der kath. Theologie im Rahmen des deutsch. Konkordatsrechtes" so umfassend behandelt, daß man sich in Zweifelsfragen gerne dort orientiert. Von Walter Kasper wurde das Schrifttum des Jubilars zusammengestellt (367—371). Ein Namenregister dient der leichteren Benutzung.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß man in Zukunft gewiß manchem Beitrag in der Literatur unter der Fundortsangabe „Geiselmann-Festschrift" begegnen wird, ein Lohn für die umsichtigen Herausgeber, ein Gruß an den Geehrten, ein Wertmeßstab für die Güte der einzelnen Festbeiträge. Die ausführliche Besprechung sei eine Ehrung seitens unserer Zeitschrift gegenüber dem Verwalter des Tübinger Erbes, Joseph Rupert Geiselmann.

Münster. A. Kolping.

Siegmund, Georg: **Der Kampf um Gott.** Zugleich eine Geschichte des Atheismus. Zweite, verbesserte und stark erweiterte Auflage. Berlin: Morus-Verlag 1960.

In dem vorliegenden Werk sucht Siegmund das Goethe-Wort, wonach der Konflikt des Unglaubens und Glaubens das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte sei, an der abendländischen Geistesgeschichte zu erhärten, die für ihn offenbar das Herzstück und das Modell der menschlichen Geschichte überhaupt ist. Sein eigentliches Absehen geht dabei darauf, den Wurzeln des Unglaubens nachzuspüren, um so der Auseinandersetzung den rechten Tiefgang zu sichern.

Den Ausgangspunkt seiner Darstellung findet S. in dem Gegensatz zwischen mystischer und magischer Grundhaltung, wie ihn im Anschluß an Leo Frobenius neuerdings vor allem wieder Richard Mohr für den gesamten Bereich der ethnologischen Forschung herausgearbeitet hat. S. stimmt der These Mohrs zu, daß mit dieser Unterscheidung eine einfache natürliche Einteilung der Völker gewonnen sei, „die so dauerhaft ist, daß sie auch bei einem Wandel der übrigen Kultur Bestand hat" (33). Er sieht darin bereits den grundlegenden Zwiespalt von Glaube und Unglaube sich abzeichnen: Die magische Welthaltung sei um den Menschen zentriert, anthropozentrisch, ja letztlich sogar egozentrisch. Damit werde das Absolute, das „Ein und Alles" nicht außer- und überweltlich, es werde in der Welt gesucht. „Eben diese Absolutsetzung des Weltlichen muß an dem faktischen Ungenügen aller menschlichen Belange leiden und sich darum in einem unerhörten Impuls zu eigenwilliger Lebensgestaltung auswirken. Nicht mit Unrecht hat man gesagt, Magie sei das erste Stammeln der Naturwissenschaft. Magie geht ganz von selbst in Erfindung der ersten und grundlegenden technischen Errungenschaften der Menschheit über" (34). Demgegenüber sei die religiöse Grundhaltung von sich konservativ, sie neige zu Zufriedenheit und entwickele weniger Impulse zu kultureller Weiterentwicklung (33). Der Zusammenhang von Technik und magischer Haltung wird noch mehrmals betont, besonders nachdrücklich in einem Zitat aus Gerhard Nebel: „Das Wesensmoment der Technik, das Übermenschentum und die katastrophale Eruption, die seinslose Leistung und die angestrengte Friedlosigkeit stammen aus der titanischen Welt, und damit hängt zusammen, daß es der Titan Prometheus war, der mit dem Flammenraub die technische Entwicklung ermöglichte" (36; ähnlich 41; 22 f). Die psychologische Wurzel der Magie findet S. mit Mohr in der unmoralischen, hochmütigen Auflehnung gegen Gott.

Damit sind die wesentlichen Motive gesetzt, die den Hintergrund des folgenden geschichtlichen Querschnitts bilden. S. geht hier zunächst dem Ringen um Gott im griechischen Geistesleben nach, wobei auf die Darstellung Platons einerseits, Epikurs auf der anderen Seite besondere Sorgfalt verwendet wird. Ein weiteres Kapitel „Der Gott der Offenbarung" befaßt sich vor allem mit der „Psychoanalyse" von Glaube und Unglaube. wie sie S. in Sapientia 13 und im Römerbrief findet, wo sich ihm von der Schrift her bestätigt, was bereits Ergebnis seiner Darstellung der griechischen Geisteswelt war, daß nämlich der antike Atheismus wesentlich auf affektiven Gründen und auf dem Theodizeeproblem beruhte (62; 82—92). In einem weiteren Kapitel unter der Überschrift „Die metaphysische Revolte" stellt S. „das theokratische Weltbild des Mittelalters und seine Auflösung" dar und schildert die Französische Revolution als Angelpunkt der Neuzeit, in der wiederum der Haß gegen Gott und die Gesinnung hochmütiger Auflehnung als der eigentliche Wurzelgrund des Atheismus aufgedeckt wird, welcher von hier seinen Weg in die Zukunft antrat (bes. 116 f.). Weitere Kapitel unter den Überschriften „Kants tragische Wirkung", „Die weltanschauliche Revolution des Deutschen Idealismus", „Die dialektische Philosophie von Hegel" führen die Linie fort und zeigen, wie ein überspannter Begriff von Freiheit der Erkenntnis Gottes im Wege steht und immer wieder zur Negation Gottes führt, die dann freilich in der Altersphilosophie bei einer Reihe von Denkern gemildert, wenn nicht ganz aufgegeben wird. Im folgenden Abschnitt wird Nietzsche als eine Art Symbolfigur für den modernen Atheismus herausgearbeitet: In ihm verkörpert sich nicht nur der affektive, hybride Ursprung dieser Entscheidung, sondern ebenso mit geradezu überheller Deutlichkeit ihr wirklichkeitswidriges Wesen, aus dem Nietzsches inneres Scheitern folgen mußte, das S. mit einem Wort von Karl Löwith trefflich illustriert: „Der faktischen Lösung des Problems, das er sich selber war, durch Wahnsinn entspricht im Problem seiner Lehre ein wesenhafter Widersinn" (255). Reich an wertvollen Materialien ist auch das anschließende Hauptstück „Der Atheismus Rußlands", wo man besonders die Darlegungen über „Prawda"-Erwartung (273—276) und über chiliastische Bewegungen (276—280) mit Gewinn liest, in denen sichtbar wird, wie sich aus der apokalyptischen Überhitzung schließlich ein an gnostische Bewegungen erinnernder Antitheismus und so eine autochthone, nicht vom Westen induzierte Leugnung Gottes ergab, die als Vorbereitung des revolutionären Nihilismus westlicher Prägung zweifellos bedeutsam zu veranschlagen ist. Ein Schlußkapitel „Krisis" zieht nochmal ausdrücklich die Konsequenzen; die eigentliche These des Buches ist formuliert in dem Satz „Der moderne Atheismus ist Entthronung Gottes um der menschlichen Freiheit willen" (317). So faßt S. am Ende die beiden Grundhaltungen, denen er nachgegangen ist, nochmal in zwei Symbolgestalten zusammen: Prometheus, Ausdruck des Willens zu unbedingter Selbstherrlichkeit und Maria, „Magd des Herrn" und Darstellung eines hochgemuten Selbstopfers aus Liebe (343 ff.). Sie tritt „als Gegen-Symbol in genauer Entsprechung dem Mythos Prometheus gegenüber" (344). Die Darstellung des Vergangenen wird so am Schluß zur Wegweisung für die Zukunft: „Hat der Geist des vorigen Jahrhunderts unter dem Zeichen ‚Prometheus' gestanden, so fragte es sich, wieweit die Erkenntnis vom Scheitern dieses Geistes zum Gegen-Geist im Zeichen Maria führt ... Leben wir in einer ‚marianischen Zeit', die berufen ist, die ‚prometheische Zeit' abzulösen? Manches scheint darauf hinzudeuten" (345).

Mit dem Gesagten ist nur eine unzulängliche Andeutung der reichen Stoffülle gegeben, die S. in seinem Werk ausbreitet. Angesichts eines so umfangreichen Materials wäre es sinnlos, über Einzelheiten der Stoffwahl und der Darstellung zu streiten; die wesentlichen Züge des Bildes sind zweifellos treffend und mit beträchtlicher Sachkenntnis gezeichnet. Lediglich zwei Fragen möchte ich nicht unterdrücken. Zum ersten scheint es mir bedenklich, Technik und Zivilisation in allzu engen Zusammenhang mit der magischen Haltung zu bringen, so wie es umgekehrt bedenklich ist, Religion zu nah mit Konservativismus zu verbinden. Auch unabhängig von den neuesten politischen Ereignissen kann man schwerlich einverstanden sein, wenn die Kongo-Pygmäen als jenes Volk hingestellt werden, „wo das Traumbild des mit sich und der Welt in ungestörter Harmonie lebenden Menschen am ehesten verwirklicht ist" (21). Wie immer es um die Kongo-Pygmäen steht oder stand, man kann in ihnen nicht ein bleibendes Ideal der Menschheit überhaupt sehen. So wie der Einzelmensch verkümmert, wenn er sich weigert, das Kindsein zu verlassen und erwachsen zu werden, so ist auch der Menschheit als ganzer das Fortschreiten aufgetragen, wozu unabdingbar auch der technische Fortschritt gehört. Der Mythos kennt denn auch nicht nur das Prometheus-Symbol, sondern weiß ebenso von der Techne als einem Geschenk der Götter zu sagen; die gleiche Doppelseitigkeit drückt sich in der Bibel aus, wenn sie einerseits den Bau des Heiligtums samt der technischen Herstellung der einzelnen Geräte auf direkte Belehrung Gottes zurückführt, der auch die Werkleute beruft und ihnen das Können eingibt (Ex 31,2 ff.). Es gibt also gewiß einen prometheischen Aspekt der Technik, aber doch nicht nur diesen. Ihn zu sehr zu betonen, müßte für den Gläubigen zum Verhängnis werden, der in der technischen Welt von heute lebt und in ihr, nicht an ihr vorbei die Wirklichkeit Gottes zu bezeugen hat. Die zweite Frage, die hier noch gestellt werden soll, hängt damit zusammen. Es ist zweifellos richtig, daß der innerste Grund für den konsequenten Atheismus die Hybris ist — heute nicht anders als im alten Griechenland. Das hat S. eindrucksvoll gezeigt. Aber gerade wenn er selber fordert, angesichts der Faszination, die der dialektische Materialismus heute auch in gewissen Intelligenzkreisen des Westens ausübt, „tiefer zu graben, als es bisher geschehen ist" (14), so kann man wohl nicht umhin zu fragen, ob für die außerordentliche Durchschlagskraft, die dem Atheismus im letzten Jahrhundert zugewachsen ist, nicht doch auch andere als affektive Gründe mitbestimmend sind, ob nicht eine neue wissenschaftliche und geistige Gesamtlage die Stellung des Menschen zur Wirklichkeit und so auch die Ausgangssituation des Glaubens so grundlegend gewandelt hat, daß der allzeit sprungbereiten Haltung der Hybris auch eine gänzlich neue rationale Chance zuwuchs. In diesem Fall würde die Aufgabe des Glaubens nicht nur darin bestehen, die Diagnose „Hybris" zu stellen, sondern auch darin, die neuen Dimensionen des Wirklichen so zu durchdenken, daß darin nun auch die rationale Chance des Glaubens auf eine neue Weise zum Vorschein käme und in dieser Hinsicht die Ausgangslage wieder gleich zu gleich stünde.

Solche Fragen möchten nicht das Verdienst von Siegmunds Buch schmälern, sie wollen vielmehr ein Hinweis auf die Aufgabe sein, welche die Sache selber stellt, von der das vorliegende Buch in meisterlicher Weise handelt.

Bonn. Joseph Ratzinger.

P. F. Kovačević-Duje OP., Sintesi di teologia orientale dei „pravoslavi". Rom—Paris. Desclée & Ci. 1960, XXI, 193 S.

Für das systematische Studium der orientalischen Theologie sind zwei lateinische Werke zur Verfügung, nämlich das umfangreiche gründliche Werk Theologia dogmatica christianorum orientalium von P. Martin Jugie (fünf Bde, Paris 1926—1935) — und das übersichtliche Compendium theologiae orientalis (drei Auflagen, 1937, 1939, 1950) von P. Mauritius Gordillo S.J. Der kroatische Dominikaner Kovačević verfaßte ein kürzeres Handbuch in italienischer Sprache, beschränkt auf die Theologie der griechischen und slavischen getrennten Christen (orthodoxi, pravoslavi). Im Vorwort gesteht er, daß er sich auf das Werk von Jugie und auf das Kompendium von Gordillo stützt; die Abhängigkeit vom letzteren ist an vielen Stellen sehr offensichtlich. Professor Gordillo (gestorben 16. 4. 1961) war so entgegenkommend, daß er dem V. eine warme Empfehlung zur Verfügung stellte — abgedruckt im Vorwort VII—X. Darin

gibt P. Gordillo einen kurzen Überblick über die Verdienste der Dominikaner für den christlichen Orient und lobt den Inhalt und den irenischen Ton des vorliegenden Buches. Mit Recht hebt er hervor, daß der V. mit Vorliebe die Kontroversfragen der Mariologie behandelt, vor allem die katholische Lehre von Mariä Himmelfahrt, welche eigentlich erst seit der Definition dieses Dogmas (1950) zu Kontroverspunkten gehört.

Leider darf ich einige Mängel und Fehler nicht unerwähnt lassen. Die Bibliographie der einschlägigen Literatur (S. XIII-XXI) stützt sich auf die vortreffliche Bibliographie des Kompendiums von Gordillo, jedoch sehr mangelhaft und ohne kritische Auswahl. Das Buch La Russie et l' Église universelle von Wl. Solovjev ist nur in abgekürzter kroatischer Übersetzung angeführt. Zur Geschichte des Konzils von Florenz (1438/9) sind nur drei in den Jahren 1929-1931 herausgegebene Dokumente erwähnt; die wichtigsten, seit 1950 herausgegebenen Dokumente sind weder berücksichtigt noch angeführt. Die wissenschaftliche Literatur seit 1950 ist nur im Kapitel von Mariä Himmelfahrt berücksichtigt.

In der Frage von der Inspiration der deuterokanonischen biblischen Bücher herrscht in den getrennten griechisch-slavischen Kirchen eine große Verwirrung. Die sonst konservativere russische Kirche hat seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts (unter dem Einfluß des protestantisch gesinnten Hoftheologen Theophan Prokopovič) die Inspiration der deuterokanonischen Bücher verworfen. In der griechischen Kirche sind jedoch nur einzelne Theologen dem protestantischen, in neuerer Zeit aber dem russischen Einfluß unterlegen. In Rücksicht auf die russische Kirche erlaubt die griechische Kirche in dieser Frage auch die russische Lehre, obgleich die meisten griechischen Theologen die richtige Tradition vertreten. Unser V. hält sich zwar eng an die Darstellung von Gordillo (1939, 36—38), dennoch sind ihm manche Fehler und Mißverständnisse unterlaufen, weil er die ausführliche Darstellung von Jugie (I, 653—661) nicht berücksichtigt hat. Die Namen der einzelnen Theologen führt er oberflächlich ohne Vornamen, ohne Jahreszahlen und ohne ihre Werke an; überdies begeht er noch willkürliche Fehler und Verwechslungen. Unter den russischen Verteidigern der richtigen Tradition am Anfang des 18. Jh. ist bei Gordillo an erster Stelle Metropolit Dimitrij von Rostov (Rostovensis, Rostovskij) angeführt. Der V. hält „Rostovensis" für den Zunamen, schreibt ihn willkürlich „Rostoveski" und zählt ihn zu den protestantisch gesinnten Neuerern. Zu den Anhängern der richtigen Tradition zählt er fehlerhaft (im Gegensatz zu Gordillo) E. Bulgaris, Koidakis und Papaphilos. Ähnliche Verwechslungen wiederholen sich auch bei anderen Fragen. — Das als symbolisch anerkannte ausführliche Glaubensbekenntnis (1640—1643) des Kiever Metropoliten Peter Mogila bespricht der V. (S. 18) in Anschluß an Jugie I, 508—509 und 673 mit einigen Mißverständnissen und Fehlern, welche er vermeiden könnte, wenn er dessen gründlichen Artikel Moghila, Pierre im Dict. Theol. Cathol. 10, 2063—2081 gelegen hätte. — Über die päpstliche Unfehlbarkeit sind S. 54 einige Gedanken aus Gordillo S. 83 angeführt, aber statt Malcev steht Lacev; dabei hat der V. übersehen, daß derselbe Malcev diese Schwierigkeit nicht für unüberwindlich, sondern für ein Mißverständnis gehalten hat (Gordillo 82). — Die russische Sammlung der liturgischen Erläuterungen Skzizal (Tafel, Gesetzestafel), veröffentlicht vom Moskauer Patriarchen Nikon im J. 1656 (Gordillo 139, Jugie I, 572), wird fehlerhaft Scozial (S. 104), Skozial (S. 108) genannt, während Gordillo nach franz. Art Scrijal (S. 814) schreibt. — Den Griechen Chichas schreibt der V. Gigas, statt Balsamon schreibt er Balamas (S. 48) statt Kireev steht Kirieev (S. 55) und Koriacev (S. 85). — Auch an anderen Stellen bemerkte ich ähnliche Mißverständnisse, ungenaue Zitationen und fehlerhaft geschriebene Namen.

Der gelehrte V. möge sein Buch umarbeiten und die überaus zahlreichen Fehler korrigieren.

Ljubljana/Laibach. F. Grivec.

Blomme, Robert: **La doctrine du péché dans les écoles théologiques de la première moitié du XIIe siècle.** Ed. Duculot Gembloux 1958. S. XII u. 386. bfrs. 390,—.

Das Thema dieser Löwener Dissertation begegnet einem zweifachen hohen Interesse: Von der sachlichen Seite her als eine der dringend geforderten geschichtlichen Vorstudien für die allgemeine Sündenlehre; daneben erwartet die noch sehr lückenhafte Geschichte der Moraltheologie wichtige Aufschlüsse über die wohl entscheidende Epoche der moraltheologischen Systembildung. Diese doppelte Erwartung wird durch die äußerst gründliche, methodisch saubere und geschickte, inhaltreiche Studie in ausgezeichneter Weise befriedigt. — Der V. begrenzt seine Arbeit sehr stark auf die theologische Einzelfrage der Sünde, genauer der aktuellen Sünde, zeitlich auf die Theologie vor P. Lombardus, hier wieder auf die Schule Anselms v. Laon und Wilhelm v. Champeaux, auf Abaelard und seine Schule, auf die Schule von St. Viktor, dazu einen kurzen Anhang über die Schule von Chartres. Das ist die Zeit vor der Entfaltung einer systematischen moraltheologischen Lehre von der persönlichen Sünde. Sonstige Theologen, auch ein naheliegender Ausblick auf die Entwicklung der einen oder andern Teilfrage in späterer Zeit, auf das geistliche Schrifttum und die Kanonistik, die beide gerade in diesem Zusammenhang für die Entwicklung der moraltheologischen Fragestellung und Lehre einflußreich waren, bleiben ausgeschlossen. Innerhalb dieser konsequent eingehaltenen Umgrenzung bringt die alle Einzelheiten berücksichtigende Studie nicht nur vielfältige Teilerkenntnisse, sondern zeigt auch, wie die Sündenlehre aus ihrem ursprünglichen theologisch-systematischen (dogmatischen) Zusammenhang sich löst und sich zur eigentlichen moraltheologischen Fragestellung konsolidiert. Die vom V. gelegentlich erwähnte Unterscheidung von dogmatischer und moraltheologischer Problematik greift vielleicht einem geschichtlichen Verständnis der Moraltheologie etwas voraus. Sehr wertvolles, quellenmäßig zuverlässiges Material wird für die Frage der allmählichen Überwindung des vorwiegend objektivistischen Denkens im Mittelalter, namentlich in der mittelalterlichen Moraltheologie geboten.

Die Anselm-Schule bringt in ihren Schriftkommentaren, Sentenzensammlungen und mehr systematischen Werken verhältnismäßig wenig Daten für eine Lehre von der Sünde, die vor allem der biblischen und spekulativen Wesensbestimmung und dem psychologischen Verständnis dienen; dabei werden gerade die inneren Entscheidungsmomente beachtet. — Weitaus das Hauptgewicht der Untersuchung — über 200 Seiten — gilt der Lehre Abaelards und seiner Schule. Mit bewunderungswerter Akribie geht der V. in unverdrossener Kleinarbeit den feinsten Zusammenhängen und allen verstreut liegenden Spuren nach, zieht jeden nur irgendwie in Betracht kommenden Text heran und bemüht sich, all das unter Berücksichtigung der Persönlichkeit Ab.s, seiner Denkrichtung und seiner Denkgepflogenheiten bis ins einzelnste auszuschöpfen. Ihre ausführlichste und reifste Darstellung findet die Sündenlehre in der Ethica. Ab. weist ihr in seinem dreigliedrigen theologischen Schema: fides, caritas, sacramentum, deutlich den Platz im 2. Bereich, also innerhalb einer moraltheologischen Sichtweise zu. Die sehr kritisch gesicherten Interpretationen tragen viel zur Klärung der Lehre Ab.s bei, gerade auch zum Verständnis seines unablässigen Bemühens um eine Verinnerlichung des ethischen Denkens und seiner Lehre über Intention und Gewissen. Manche Unsicherheit in der bisherigen Deutung wird überwunden, ohne daß jedoch die bei dem großen Dialektiker bestehende letzte Unausgeglichenheit und mangelnde Abgeklärtheit überdeckt wurde. Die Lehre Ab.s wird weiter verfolgt in der Diskussion anläßlich seiner Verurteilung und bei seinen Schülern, die in der Sündenlehre dem Meister nicht sehr weit nachgegangen sind. Ab. erscheint recht anschaulich als der Logiker in einer werdenden Moraltheologie, jedoch nicht einseitig und ausschließlich. — Der 3. Zweig der behandelten frühscholastischen Lehrentwicklung, die Viktorinerschule dieser Jahrzehnte, ist vor allem repräsentiert durch Hugo v. St. V., der ähnlich wie A. ein innerliches Verständnis des sittlichen Tuns anstrebt, aber die psychologischen Zusammenhänge zwischen äußerer Tat und innerer Entscheidung mehr beachtet, und durch die wegen ihrer Schlüsselstellung für die Lehrentwicklung bedeutende Summa Sententiarum. — Anhangweise folgt noch ein kurzes Referat über die Schule von Chartres, in der Gilbert de la Porrée und seine unmittelbaren Schüler einen beachtenswerten Beitrag leisten.

Neben den reichen Erträgen für die Geschichte des Einzelproblems und der Moraltheologie bietet die auf voll-

ständiger Erfassung der Quellen nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung beruhende Arbeit auch manche beachtenswerte Beobachtung für die theologische Literaturgeschichte des frühen 12. Jahrh. Der gesamte Inhalt wird durch die übersichtliche Darstellung mit sehr guten Zusammenfassungen am Schluß der einzelnen Kapitel und durch die guten Indices leichter zugänglich gemacht. Die volle Auswertung erfordert allerdings den Fachmann, da der V. die Grenzen seines Themas wohl allzu streng einhält, so daß er mit keiner Bemerkung über die genannten Schulen hinausgreift und ebensowenig einen Blick auf die problemgeschichtliche Situation der von ihm behandelten Fragen richtet.

Freiburg i. Br. Rudolf Hofmann.

Snoek, Andreas, SJ: **Skrupel — Sünde — Beichte.** Frankfurt: Verlag Josef Knecht 1960. 172 S. DM 7,80.

In seinem früheren Buch über „Beichte und Psychoanalyse" (vergleiche die Besprechung in Theologische Revue 55 [1959] Nr. 2) war es das Bestreben des Verfassers, das Wirken des Priesters im Sakrament deutlich abzuheben von dem des Psychoanalytikers. In Ergänzung und Ausweitung dazu ist es das Anliegen des neuen Buches, zu zeigen und den Beweis dafür zu führen, wie notwendig dem Beichtvater Kenntnisse in Tiefenpsychologie sind, um den Beichtkindern gerecht zu werden, ja dadurch dem Beichtsakrament erst richtig zu dienen. Wenn Sünde nur ein Symptom wäre? Wenn sich dahinter ein Leiden, oder Flucht oder Kompensation oder auch „infantiles Schuldgefühl eines unfertigen Menschen" verbergen? (S. 83). Der erste Teil gibt darauf Antwort, indem die „5 Stücke" des Beichtsakramentes durchgesprochen werden.

Die Fruchtbarkeit einer kritischen Anwendung tiefenpsychologischer Einsichten in das Menschenwesen wird in der 2. Hälfte des Buches gezeigt an der Behandlung von Skrupulanten im Beichtsakrament. Nicht nur die Kompliziertheit eines solchen neurotischen Seelenlebens weiß der Verfasser einsichtig zu machen und klar darzustellen; es werden daraus die Konsequenzen gezogen und auch einprägsame, praktische Hinweise für die konkrete Behandlung in und außerhalb des Beichtstuhles, sowohl wie für die eventuelle Zusammenarbeit mit einem Psychotherapeuten gegeben.

An mehreren Stellen könnten Fragezeichen gemacht werden. Einen Skrupulanten „eidesstattlich" erklären zu lassen, daß er eine Sünde sicher begangen habe ... (S. 138); ihm die Antwort zuzumuten, „daß er unmittelbar ohne Zögern zu schwören wage, es handle sich um eine schwere Sünde" (140): das scheint gerade diese Kranke in neue Zwänge hineinzuführen. Ein Wort wäre noch wünschenswert über die Fälle, bei welchen die „Übertragung" nicht nach einigen Monaten aufzulösen ist (140), sondern die der Beichtvater jahre-, jahrzehntelang mittragen muß. Auch hier wären sehr konkrete Hilfen für den Beichtvater nötig, die durch tiefenpsychologische Einsicht sachgerecht bereitet werden. Ob einem Skrupulanten überhaupt eine Gewissenserforschung erlaubt werden kann und soll? Snoek meint „nicht länger als fünf Minuten" (141). Ein Gegenvorschlag wäre: keine Gewissenserforschung und das Bekenntnis nur allgemein; z. B.: „Ich bekenne, daß ich gesündigt habe, in Gedanken, Worten und Werken. Ich bitte um Buße und Lossprechung". Schließlich soll auch noch die Frage aufgeworfen werden nach dem Zusammenhang von Person und Gewissen und wie beide durch die Neurose beeinflußt werden, und ob dadurch nicht ein noch tieferes Verständnis für seelische Krankheit und Gesundheit gefunden werden könnte, als mit den Kategorien der Psychoanalyse.

Zusammenfassend kann das Buch von Snoek als ausgezeichnetes Beispiel einer Einzeldarstellung für eine neue Pastoraltheologie bezeichnet werden. die theoretisch wie praktisch eine Forderung der Zeit ist.

Berlin. Josef Goldbrunner.

O'Brien, John A.: **Natürliche Geburtenregelung** ohne empfängnisverhütende Mittel nach den Gesetzen der Natur und in Übereinstimmung mit der christlichen Moral. Aschaffenburg: Pattloch-Verlag 1956. 168 S.

Nach Aussage des Verfassers will das Buch „allen Menschen, die einen berechtigten Anspruch darauf haben, die Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft hinsichtlich der Geburtenregelung und der ethischen Seite ihrer Anwendung in allgemeinverständlicher Sprache vermitteln". „Ausschließlich für Verheiratete bestimmt, möchte es ihnen über schwierige Hürden hinweghelfen und zeigen, wie man ohne Verletzung der kirchlichen Lehre die Empfängnis eines weiteren Kindes so lange aufschieben kann, bis die Mutter Kraft und Gesundheit wiedererlangt hat. Es versucht zu lehren, wie die Gesetze der Natur zu gebrauchen und nicht zu mißbrauchen sind" (S. 15). Die verschiedenen Aspekte der Frage nach der Geburtenregelung sind, wenn auch kurz, dargestellt. Die heute mit allem Nachdruck moraltheologisch zu fordernde Integration von Sexualität und personaler Liebe wird angedeutet und als Ziel gefordert (S. 46 f). Verf. betont: „Gerade die Tatsache, daß die Kenntnis der künstlichen Geburtenverhütung so allgemein verbreitet ist, bestärkt uns darin, die wahren Ergebnisse der Wissenschaft über die natürliche Methode zur Regelung der Kinderzahl in verständiger Weise bekannt zu machen (S. 63). Die ethischen und religiösen Motive für den Willen zum Kind wie auch für die natürliche Geburtenregelung sind anthropologisch unterbaut.

„Die Anwendung der Lehre von Ogino-Knaus" und „Praktische Ratschläge für die Frau" (S. 87–123) sind in einfacher, verständlicher Sprache dargestellt. Im Anhang finden sich: „Eine neue Möglichkeit zur Bestimmung des Zeitpunktes der Ovulation" (von Dr. Morris Fishbein) und die Ansprache Pius' XII. vom 29. Okt. 1951 an die kath. Hebammen Italiens.

Münster/Westf. W. Heinen.

Lemoine, Robert, OSB: **Le Droit des Religieux du Concile de Trente aux Instituts Séculiers** (Museum Lessianum) Bruges: Desclée de Brouwer, 1956, 631 S. br. 400 bfr.

An ein Buch mit dem Titel „Le Droit des Religieux" geht man naturgemäß mit großen Erwartungen heran. Diese Erwartungen werden von dem vorliegenden Werk des Pariser Benediktiners in weitem Maße erfüllt. Sein Lehrer, Professor Le Bras, ein bekannter Rechtslehrer der Pariser Universität, betont in seiner Einleitung mit vollem Recht, daß das Buch sich trotz seines kanonistisch-historischen Gehaltes stellenweise wie ein spannender Roman lese. Gerade die Entwicklung der besonderen Lebensgemeinschaften innerhalb der Kirche, die wir Orden, Kongregationen oder Säkularinstitute nennen, bringt eine Fülle interessanter historischer und rechtlicher Tatsachen mit sich. Das Ordensrecht hat sich im Laufe der Jahrhunderte freier entwickeln können, als manche andere Teile des Kirchenrechtes. Einschränkende Bestimmungen, wie sie z. B. das 4. Laterankonzil, Papst Pius V. und das Trienter Konzil erlassen haben, konnten zwar die Entwicklung des Religiosenrechtes für eine gewisse Zeit hemmen und sie in eine bestimmte Richtung lenken. Im Endergebnis aber folgten schließlich doch die kirchenrechtlichen Bestimmungen der tatsächlichen Entwicklung der Ordensgemeinschaften. Eine solche Nach-

giebigkeit des kodifizierten Rechtes gegenüber den Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten war sicher kein Nachteil.

Der Verfasser teilt sein umfangreiches Werk in vier Hauptabschnitte. Der erste und zweite Hauptabschnitt ist gewidmet der Entwicklung der Ordensgemeinschaften und ihres Rechtes in der Zeit vom Trienter Konzil bis ins 18. Jahrhundert, der dritte Teil betrachtet die gleichen Probleme für das 19. Jahrhundert, von der französischen Revolution bis zu den Vorbereitungsarbeiten zum heute geltenden kirchlichen Gesetzbuche. Der letzte Hauptabschnitt kommentiert die Konstitution Papst Pius' XII. „Provida Mater" und versucht den juristischen Standpunkt der sogen. Säkularinstitute ausführlich darzulegen und verschiedene Einzelfragen zu klären.

Im ersten Abschnitt werden die männlichen Ordensgemeinschaften, die nach dem Tridentinum entstanden sind, z. B. die Regularkleriker, die Gesellschaft Jesu, die Oratorien und einige Priesterkongregationen in ihrer Gründungsgeschichte kurz dargestellt und ihre Satzungen besprochen.

Im zweiten Hauptabschnitt geht der Verfasser über zur Darstellung der weiblichen Ordensgründungen im gleichen Zeitabschnitt. Ohne Zweifel ist hier eine der interessantesten Epochen des Ordensrechtes eingefangen. Sowohl die Bestimmungen des 4. Laterankonzils, wie die strengen Klausurvorschriften Papst Pius' V. schufen viele Schwierigkeiten für die Entwicklung apostolisch tätiger, ohne Klausur lebender weiblicher Ordensgemeinschaften. Es ist interessant, in der Darstellung des Verfassers die Entwicklung der Ursulinen, der Schwestern von der Heimsuchung Mariens, der Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz und verschiedener anderer Gemeinschaften, nicht zuletzt der Englischen Fräulein von Maria Ward, zu verfolgen. Selbstverständlich ist der Verfasser bei der Kürze der Einzeldarstellungen gezwungen, sich auf allgemeine Grundzüge zu beschränken. Der historische Teil seiner Ausführungen überschreitet nicht das, was man auch in anderen Werken, beispielsweise bei Heimbucher, finden könnte. Verdienstlich aber ist sein Versuch, jeweils auch in kurzen Stichworten die rechtliche Entwicklung der einzelnen Gemeinschaften, ihre Stellung zu den feierlichen Gelübden und zur strengen Klausur — den damaligen Kennzeichen der weiblichen Orden — darzustellen.

Der dritte Hauptteil führt dann die Betrachtungen des ersten und zweiten Teiles in das neunzehnte Jahrhundert weiter. Die grundsätzliche Entwicklung der meisten neuen Ordensgemeinschaften, sowohl auf der Mannes-, wie auf der Frauenseite, ist bereits im ersten Zeitabschnitt festgelegt. Die kirchliche Einstellung zu ihnen ändert sich auch kaum im Laufe des 19. Jahrhunderts. Das einzige Charakteristikum dieser Zeit ist die beginnende Anerkennung der „einfachen Gelübde", die am Ende des 19. Jahrhunderts auch formell erreicht wird und dann ihren Niederschlag im heutigen Codex Juris Canonici findet.

Der vierte Abschnitt über die Säkularinstitute bietet für die kirchenrechtliche Betrachtung größere Schwierigkeiten, als die früheren, bereits abgeschlossenen Perioden. Form und rechtliche Stellung der Säkularinstitute sind nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Gesetzgebung noch nicht bis ins Einzelne geklärt. Allzu verschieden sind die Formen der heutigen Säkularinstitute, wie auch ihre rechtliche Struktur; die Übergänge von solchen Gemeinschaften, welche Gelübde ablegen — wenn diese auch privater Natur sind — zu anderen, die ohne jegliche dauernde Bindung, ohne jegliches Gemeinschaftsleben und ohne gleichartige Kleidung ihre apostolischen Zwecke zu erreichen suchen, ist außerordentlich groß. Darum ist das Bemühen des Verfassers, anhand des ihm erreichbaren Materials weitere Klärung zu erzielen, besonders zu begrüßen.

Im großen ganzen kann man sicherlich sagen, daß die entscheidenden kirchenrechtlichen Fragen gut herausgearbeitet und soweit sie noch strittig sind, in vorsichtiger Weise gelöst werden.

Die positive Würdigung des vorliegenden Werkes kann natürlich nicht bedeuten, daß der Rezensent mit dem Verfasser in allen Einzelfragen übereinstimmt und nicht zu diesem oder jenem Punkte in der Anlage des Werkes Bedenken hätte. Es sei gestattet, dazu nur einige Beispiele anzuführen.

Bei der Ablegung der Ordensgelübde ist die Kirche nicht nur „Zeuge", sondern diese Gelübde müssen von der Kirche bzw. in ihrem Namen von den zuständigen Ordensoberen angenommen werden. Die Kirche ist daher auch berechtigt, die Annahme von Ordensgelübden im Einzelfalle zu verweigern: niemand hat einen Rechtsanspruch auf den Eintritt in den Ordensstand oder in eine bestimmte Ordensgemeinschaft (S. 16). — Die Bulle „Quamvis justo" Papst Benedikts XIV., die dem Institut der „Englischen Fräulein" eine rechtliche Grundlage gab, bedeutete noch nicht, wie der Verf. meint, eine, wenn auch nicht ausdrücklich so genannte Approbation dieses Institutes und der weiblichen Genossenschaften mit einfachen Gelübden. (S. 41). Das Rechtsgutachten, das Suarez für die Englischen Fräulein ausarbeitete, war durchaus nicht „günstig" (S. 263); Klemens XI. approbierte auch nicht 1703 dieses Institut, sondern bestätigte nur die Regeln, die interessanterweise von einer Kongregation oder einem Institut, das aus mehreren Niederlassungen in verschiedenen Diözesen bestehen sollte, garnichts erkennen ließen (S. 267).

Zum Abschluß möchte sich der Rezensent noch einige Hinweise gestatten:

1) Die Erwartungen, die der Titel des Werkes: „Das Religiosen-Recht vom Konzil von Trient bis zu den Säkularinstituten" erweckt, werden nicht ganz gerechtfertigt. Es wäre besser, wenn der Verfasser schon im Titel deutlicher zum Ausdruck gebracht hätte, daß es ihm nicht darauf ankommt, eine umfassende Geschichte des Ordensrechtes zu schreiben, sondern daß er die „Vorgeschichte der Säkularinstitute" — so, wie er sie sieht — darlegen will. Dem aufmerksamen Leser entgeht es nicht, daß alle Fragen und sogar die Auswahl der Ordensgemeinschaften, die ausführlicher besprochen werden, unter diesem Gesichtspunkt: „Entwicklung zu den Säkularinstituten" gesehen werden. Das führt soweit, daß von der Gründerin der Ursulinen, Angela Merici, gesagt wird, sie habe die Konstitution Pius XII. „Provida Mater" schon vier Jahrhunderte vorweg genommen (S. 182); der hl. Franz von Sales hat nach den Worten des Verfassers die „Kleine päpstliche Klausur" schon 300 Jahre vor der Zeit eingeführt, bevor sie von Papst Pius XII. in das Kirchenrecht aufgenommen wurde (S. 195)! Eine solche Rückschau von den heutigen Säkularinstituten auf die Entwicklung der Ordensgemeinschaften seit dem Tridentinum birgt natürlich einige Gefahren in sich. Wenn der Verfasser auch mit Recht bemerkt, daß man sich davor hüten müsse, in der Kirchenrechts-Geschichte heutige Gesichtspunkte in die Vergangenheit zu übertragen und aus heutiger Sicht die Vergangenheit zu werten und zu erklären (S. 42), so wird man doch hin und wieder feststellen müssen, daß er selbst dieser Gefahr nicht ganz entgangen ist.

2) Auch inbezug auf die territoriale Breite der Untersuchung wird man sagen müssen, daß der Titel des Werkes durch seinen Inhalt nicht gedeckt ist. Der Verfasser hat eigentlich nur den französischen Sprachraum im Blickfeld; an wenigen Stellen berücksichtigt er daneben die ordensrechtliche Entwicklung in Italien, in Belgien und — soweit es die Englischen Fräulein betrifft — ganz kurz auch in Deutschland. Wesentliche Erscheinungen des Ordenslebens in anderen Ländern, die sogar für die Fragen, die dem Verfasser am Herzen liegen, wichtig sind, werden kaum gestreift. Die Beghinen im niederdeutschen Raum (deren Blütezeit allerdings vor dem Tridentinum liegt) werden nur am Rande erwähnt, die römischen „Oblaten vom Spiegelturm" sind in ihrer kirchenrechtlichen Bedeutung nicht erkannt (S. 40). Auch die Betrachtung der männlichen Ordensgemeinschaften beschränkt sich im wesentlichen auf den französischen Sprachraum. Das Weltpriesterinstitut von B. Holzhauser z. B. tritt nicht in den Gesichtskreis des Verfassers.

3) Mit dieser Feststellung stimmt eine andere überein: in dem reichhaltigen Literaturverzeichnis, sowie in den Anmerkungen und Quellennachweisen vermißt man alle in deutscher Sprache geschriebenen Werke über Geschichte und Einzelfragen des Ordensrechtes. Selbst ein so bekanntes Werk, wie Heimbucher „Die Orden und Kongregationen der

katholischen Kirche" wird weder zustimmend noch ablehnend zur Kenntnis genommen. Auch neuere Monographien über ordensrechtliche Fragen, soweit sie in deutscher oder englischer Sprache geschrieben sind, sucht man vergebens. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß der Verfasser nur die in der Stadt Paris vorhandenen Quellen und Literatur verwenden konnte; das ergibt sich aus einer Bemerkung, die er dem Literaturverzeichnis (S. 597) beifügt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus wird man diese Einschränkung bedauern müssen. Es ist auch unbefriedigend, daß wichtige (und verhältnismäßig leicht zugängliche) Dokumente, wie die Bulle Benedikts XIV., „Quamvis justo", die Kard. Larraona einen „Meilenstein auf dem Wege des Ordensrechtes" (Commentarium pro Religiosis et Missionariis, Jahrgang 1, S. 49) nannte, vom Verfasser nur auf Grund der kurzen Exzerpte in den „Codicis Iuris Canonici Fontes" des Kard. Gasparri verwertet und gewertet werden. Der Gang zu den Quellen ist zwar mühsamer, aber gerade in der Geschichte des Ordensrechtes unentbehrlich.

Der Altmeister der Geschichte des Ordensrechtes, P. Creusen SJ, konnte die von ihm geplante und in Bruchstücken schon entworfene Geschichte des Ordensrechtes nicht mehr herausgeben. Die fleißige und verdienstvolle Arbeit von Dom Robert Lemoine läßt von neuem den Wunsch wach werden, daß dieses interessante Gebiet der Rechtsgeschichte bald seinen Meister finde.

Münster. Paul Wesemann.

Fischer, Henry: **Eucharistiekatechese und Liturgische Erneuerung.** Rückblick und Wegweisung. Düsseldorf: Patmos-Verlag, 1959. Br. DM 14,60.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die durch die liturgische Besinnung inaugurierte Wandlung der Eucharistiekatechese sichtbar zu machen und zu ihrer Weiterführung zu ermuntern. Verarbeitet wird die von 1905 bis 1939 erschienene deutschsprachige Literatur zur Meßopfer- und Kommunionkatechese. Während in manchen pastoralen Darstellungen allzu simpel die Kontinuität der Entwicklung von der „eucharistischen" zur „liturgischen Bewegung" behauptet wird, möchte Fischer in seiner von J. A. Jungmann angeregten Untersuchung die Differenzierung in Theorie und Praxis der Eucharistiekatechese innerhalb des genannten Zeitraumes erarbeiten.

Es ist wirklich eine eindrucksvolle Metamorphose, die dem Leser in verschiedenen Teilschritten vom Ganzen zum Einzelnen hin erkennbar wird. Im Gefälle der Dekrete Pius' X. und der durch sie hervorgerufenen Besinnung auf die Oft- und Frühkommunion wird augenscheinlich die von der mittelalterlichen und gegenreformatorischen Pastoral bevorzugte Sicht des „Altarssakramentes" zunächst noch verstärkt. Man war kaum imstande, Meßfeier, Kommunion und eucharistischen Anbetungskult als Einheit zu verstehen und katechetisch darzustellen. Für diese „isolierende" Auffassung ist kennzeichnend, daß ihre Rangfolge genau umgekehrt zu der hier gebotenen Reihenfolge verstanden wird. Um im Sinne der päpstlichen Dekrete zu handeln, ging man dazu über, noch mehr als bisher die Kommunion außerhalb der Meßfeier auszuteilen. Man wollte viel „Gelegenheit geben". Man verstand sich weiter dazu, katechetisch das geforderte und anzustrebende Glaubenswissen der Katechumenen auf ein äußerstes Minimum zu reduzieren. Dafür betonte man die erzieherische Seite, die subjektiven Vorbereitungsakte einerseits, die praktische ethische Auswertung andererseits. Man kultivierte gefühlsmäßig überhitzte und aszetisch überlastete „Kommunionandachten". So breiteten sich Prinzipien und Praktiken aus, die mehr eine Hemmung als eine Förderung der liturgischen Bildung der nächsten Jahrzehnte darstellten. Dennoch wuchsen in den zwanziger Jahren (und später!) allmählich die Grundtendenzen beider „Bewegungen" zu einem einzigen Strombette zusammen. Hierbei gab erst die liturgische Besinnung dem ganzen katechetischen Geschehen die rechte Weite und Tiefe.

Nach diesem grundlegenden Überblick belegt der Verfasser die Wandlung in Theorie und Praxis im einzelnen. Schon die Katechismen dieser Periode — Verf. folgt hier den bekannten Untersuchungen des Tübinger Pastoraltheologen F. X. Arnold — müssen als Träger eines isolierenden, mehr dogmatisch als liturgisch orientierten Meßopferverständnis charakterisiert werden. Die katechetische Literatur betrachtet in einseitiger und unfruchtbarer Weise die Messe als bloßes Mittel zum Zweck. Sie wird verstanden als Mittel zur Beschaffung der sakramentalen Gegenwart, sie wird zum Mittel, das rechte Opfer zu bereiten, sie ist Mittel, die Kommunion zu ermöglichen. Die liturgische Besinnung brachte demgegenüber kritisch und positiv ein neues Meßopferverständnis und in dessen Gefolge eine tiefere Meßopferkatechese.

Neben der Meßopferkatechese vermag besonders die Kommunionkatechese im engeren Sinne den Wandel von der isolierenden zur liturgischen Sicht zu verdeutlichen. An vielen Beispielen wird die betont individualistische, die anthropozentrische, die aszetisch und moralisch überhitzte Frömmigkeitshaltung sichtbar, die die ältere katechetische Führung bestimmt. Haltung und Ziele der Kommunionkatechese erscheinen durch die Verselbständigung des Kommunionempfanges und den von der überlieferten Sakramentsfrömmigkeit geprägten Anbetungskult seltsam verengt. Ein befreiender Wandel vollzog sich im Gefolge der liturgischen Besinnung. Der übergroße Ernst (Furcht vor ungenügender Vorbereitung, Angst vor der unwürdigen Kommunion) wich der Freude und Dankbarkeit für die große Gnadengabe des eucharistischen Mahles. In der Literatur tritt an die Stelle der „Kommunionandachten" die Meßfeier als beste „Vorbereitung" auf das Opfermahl. Die überkommene strenge Verbindung von Beichte und Kommunion wird gelockert. Vor allem wird der soziale Charakter der Eucharistiefeier lebendiger erfaßt und katechetisch behandelt. Dafür, daß diese Umstellung auch Anlaß bietet zu neuen Gefahren und Einseitigkeiten, hat der Verf. einen klaren Blick. Er zitiert Stimmen, die auf die gelegentlich zu beobachtende mangelnde Ehrfurcht hinweisen („die Leute empfangen heute die hl. Kommunion, wie man früher Weihwasser nahm"), die die Vernachlässigung des persönlichen Gebetes beklagen.

Die bereits hier wiedergegebenen Grundlinien werden schließlich noch in eigenen Abschnitten im Bereich der Oft- und Frühkommunion genauer aufgezeigt. Nur langsam und zunächst noch mit dem Gewicht nachgeschleppter älterer Praktiken belastet wird eine neue, aus inneren Prinzipien aufgebaute Eucharistiekatechese erarbeitet.

Für die Zukunft fordert Verf., daß die Eucharistiekatechese den in den zwanziger und dreißiger Jahren begonnenen Weg weiter gehen soll. Methodisch soll das Geheimnis stufenweise und zwar unter voller Beachtung „des Gesetzes des ersten Eindrucks" aufgehellt werden. Materialkatechetisch plädiert die Untersuchung für einen zunächst mehr sachlichen als persönlichen Aspekt der Eucharistie. Die Erschließung des Mysteriums soll von der himmlischen Speise zum Leib des Herrn, von da zum Bild des Mahles, vom Gedächtnismahl zum Opfer und zum Gabenaustausch geführt werden.

Die sorgfältige Untersuchung hat ein umfangreiches, zum Teil in kleinen Heften und Zeitschriften vorliegendes Quellenmaterial durchgearbeitet. Das Ergebnis ist nicht nur frömmigkeitsgeschichtlich von Belang, es sollte auch katechetisch zu einer weiteren Aufarbeitung in grundsätzlicher und praktischer Hinsicht führen. Hierbei wird nicht nur ein „einst" und „heute" einander gegenübergestellt werden dürfen. Über die Erkenntnis einer mehr restaurativen und einer mehr vorwärts drängenden Linie hinaus müßte zunächst eine kulttheologische und auch dogmatische Grundlegung erarbeitet werden. Daß die Prinzipien der Wertung oft nur am Rande, etwa als Ruf nach einer „via media" (vgl. S. 156, Anm. 1), auftauchen, ist eine Schwäche dieser Studie. Methodisch hätte auch die Grenze von 1939 überschritten werden sollen, denn die katechetische Literatur der Kriegsjahre und der Nachkriegszeit dürfte nicht nur die Grundtendenzen der Entwicklung, sondern auch etliche

Korrekturen eines allzu revolutionären Avantgardismus widerspiegeln. Der Begriff einer „personalistischen" Sicht ist gelegentlich zu vage gefaßt. Die Forderung, in der Eucharistiekatechese solle zunächst eine mehr sachliche und später erst eine die Person des Herrn betonende Linie eingehalten werden, wird weder liturgiegeschichtliche, noch – was wichtiger ist – kulttheologische und dogmatische, geschweige denn jugendkundliche Gründe für sich buchen können. Eine gründliche theologische Besinnung wird beide Aspekte der Eucharistiekatechese nicht nur sichern, sondern auch katechetisch-methodisch stärker integrieren lassen.

Paderborn. Rudolf Padberg.

Vagaggini, Cyprian, **Theologie der Liturgie.** Ins Deutsche übertragen und bearbeitet von August Berz. Benziger Verlag Einsiedeln-Zürich-Köln 1959, 461 S. Lw. DM 28,60.

In dem vielstimmigen Echo, das bereits das 1957 erschienene italienische Original (Il senso teologico della Liturgia) allenthalben hervorgerufen hat [vgl. etwa J. A. Jungmann: Zschr. f. kath. Theol. 80 (1958) 326-331; B. Neunheuser: Arch. f. Liturgiewiss, 5 (1958) 401-403; Ph. Rouillard: Quest. Lit. et Par. 39 (1958) 215-220] haben größere und kleinere Ausstellungen nicht gefehlt (denen diese Bespr. einige weitere wird anfügen müssen), aber sie waren alle mit Recht darin einig, daß dem Dogmatiker von Sant' Anselmo in Rom mit dieser großangelegten Liturgie-Theologie ein bedeutender Wurf gelungen ist. Er hat das Verdienst, erstmals unter den Dogmatikern in umfassender Darstellung dem seit Mediator Dei endgültig wiederentdeckten Faktum Rechnung getragen zu haben, daß Liturgie zuletzt eine theologische Größe ist: das unter uns fortwirkende Priestertum Christi. Es ist nur konsequent, wenn V. auf diesem Hintergrund über alle noch so notwendige rubrizistische und alle noch so fruchtbare historische Behandlung hinaus theologische Durchdringung der Liturgie fordert. „Nur eine Theologie der Liturgie, welche die liturgischen Gegebenheiten im Licht oberster Prinzipien betrachtet, im Rahmen einer umfassenden von der Offenbarung vermittelten und von der Glaubenswissenschaft durchdachten Weltschau, dringt bis zu den Kerngedanken der Liturgie vor" (11). Man müßte Verständnis dafür haben, wenn ein Dogmatiker es bei der Freilegung dieser Kerngedanken bewenden ließe. V. geht es bei seiner intensiven liturgie-theologischen Bemühung um mehr als um theologische Erkenntnis; er will mit ihr „die feste Grundlage für eine liturgische Spiritualität wie für eine liturgische Seelsorge schaffen" (a. a. O.). Es muß ihm hoch angerechnet werden, daß er sein Werk nicht schließt, ohne in drei gewichtigen Schlußkapiteln, die aus souveräner Kenntnis der Situation der Liturgischen Bewegung schöpfen (V. ist nicht umsonst, obwohl Italiener, Mönch einer belgischen Abtei, die immer in den vordersten Reihen dieser Bewegung gestanden hat: St. André bei Brügge) die Linien zum liturgischen Leben hin kräftig ausgezogen zu haben: Liturgie und Spiritualität (367-402); Liturgie und Seelsorge (403-418); Die Mittel der liturgischen Seelsorge (419-450).

Der erste Teil: Der Begriff der Liturgie (15-134) ist bemüht, „von der Heilsgeschichte her aufzuhellen" (115), was Liturgie ist. Dabei wird ein neuer Definitionsversuch unternommen (31 f.), der hier in der m. E. glücklicheren Form wiedergegeben sei, in der er später (115) rekapituliert wird: „So erschien die Liturgie (in den voraufgegangenen Darlegungen) als jene ganz besondere Weise, auf die zwischen Pfingsten und Parusie das Mysterium Christi sich vollzieht durch die Heiligung, die Gott vermittels wirksamer, sinnenfälliger Zeichen und unter deren Schleier am Menschen wirkt, und durch den Kult, den der Mensch durch die gleichen Zeichen in Christus Gott erweist". Bemerkenswert an dieser Definition ist, daß sie m. W. zum ersten Mal in der Geschichte der Definition der Liturgie (zu der H. A. P. Schmidt dankenswerterweise das Material zusammengetragen hat: Introductio in Liturgiam occidentalem, Romae 1959, 47-87) das Element der Heiligung einbezieht; gerade für das ökumenische Gespräch dürfte es nicht unwichtig sein, wenn damit stärker herausgestellt wird, daß liturgisches Geschehen zunächst etwas vom Vater durch Christus im Heiligen Geist zu uns Herabsteigendes ist, durch das wir uns im gleichen Heiligen Geist in die entsprechende Aufwärtsbewegung hineinziehen lassen. Warum die Liturgie-Definition V.s trotzdem nicht voll zu befriedigen vermag, soll weiter unten ausgeführt werden.

Der zweite Teil: Die Liturgie und die Grundgesetze der Heilsökonomie (135-266) weist nun im einzelnen auf, „warum und wie in der Liturgie sich die großen Gesetze der Heilsökonomie widerspiegeln" (451). Hier ist besonders gewichtig, was der Verf. zur „christologisch-trinitarischen Struktur" der Liturgie sagt (139-171); wirkungsvoll und hellsichtig weiß er dem hier obwaltenden gesunden, weil schriftgemäßen „ökonomischen" Denken landläufiges religiöses Denken („das um Gott im allgemeinen, um den Gott der Philosophen und vielleicht noch des AT sowie um Christus kreist") und landläufige Theologie (in der „der Traktat De Deo uno – als eine mit Schrift- und Väterstellen verbrämte philosophische Theodizee – und die Christologie vorwiegen") gegenüber zu stellen (140 A. 3). Richtig gesehen ist weiter die Omnipräsenz des für die Heilsgeschichte entscheidenden Kampfmotivs in der Liturgie (233-263), von dem her sich ein Gutteil ihrer Gesundheit und Größe erklärt. Dabei ist zuzugeben, daß gerade diese Partie (zusammen mit der voraufgehenden über Engel und Heilige in der Liturgie: 218-232) trotz der Straffung der deutschen Übersetzung immer noch übermäßig breit wirken (vgl. Jungmann 328).

Ein kürzerer dritter Teil (267-294) ist dem Thema: Liturgie und Bibel gewidmet. Er umgeht zwar das schwierige Problem des *sensus accomodatitius,* aber er weist überzeugend die Berechtigung der Liturgie auf, hinter dem nie zu verflüchtigenden Wortsinn neue Dimensionen eines *sensus plenior* zu erkennen. Auf eine auffällige Lücke in dem schönen Kapitel „Die Thematik der Psalmen und ihr Bezug auf das Christusmysterium" (285-294) wird unten noch hingewiesen werden.

Im vierten Teil: Liturgie, Glaube und Theologie (297-364) interessieren vor allem die besonnenen Ausführungen über den Verbindlichkeitsgrad liturgischer Aussagen (301-307) und die Vorschläge, wie in den einzelnen Traktaten der Dogmatik der liturgische Aspekt wieder geltend gemacht werden könnte (360-362). Mit Recht wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, was etwa der Sakramenten-Traktat gewinnen könnte, wenn er nach dem (später verlassenen) Vorbild des hl. Thomas (zu dessen Liturgie-Theologie vgl. 327-337) den „Rahmen" der Sakramentenspendung wieder in den Blick bekäme, d. h. etwa bei Behandlung der Taufe wieder (und nun unter Ausnützung des ganzen von der Liturgiegeschichte inzwischen zutage geförderten Materials) nach dem theologischen Gehalt der Exorzismen und der Salzspende, der Salbungen und Überreichungen fragen würde.

Vom fünften Teil, der diese Summe der Liturgie-Theologie eindrucksvoll pastoralliturgisch ausklingen läßt, ist o. schon die Rede gewesen. Die anerkennenden Worte, die der italienische Autor in diesem Zusammenhang dem neuen deutschen Katechismus widmet (431 f.), werden gewiß von der deutschen Leserschaft besonders sympathisch empfunden werden.

Neben den hohen Vorzügen des V.schen Werkes, die aus dem Gesagten klar geworden sein dürften, stehen ohne Zweifel Mängel, und es sei dem Rez. — nicht zuletzt im Interesse späterer Auflagen des Werkes — gestattet, in aller gebotenen Kürze zwei von ihnen herauszustellen, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung besonders gewichtig scheinen. Die Liturgiedefinition V.s krankt an einem Mangel, den sie mit den meisten neueren Definitionen

teilt; wenn man sie ernst nimmt, fällt das, was zwischen der Ekklesia und Christus geschieht, aus der Liturgie heraus: sicherlich eine unerträgliche Konsequenz, wenn man an die Rolle des **ad Christum** bis hinein in die Volkstexte der eucharistischen Feier denkt. So heißt es etwa S. 179 resümierend: „Der kirchliche Gottesdienst ist der Kult, den Christus innerhalb der Kirche Gott darbringt, indem er sich ihrer als Werkzeug bedient und sie in seinen Kult eingliedert". Der Zufall will es, daß der Autor auf der folgenden Seite (180), ohne sich dessen bewußt zu werden, die gewichtigste Gegeninstanz gegen diese seine verkürzende Liturgiedefinition zitiert, die Definition der Enzyklika Mediator Dei, die bei aller Konzentrierung auf das **cum Christo ad Patrem** (als einzige!) deutlich den Zwei-Schritt-Rhythmus christlicher Liturgie herausstellt: **(cultus publicus) quem christifidelium societas Conditori suo et per ipsum aeterno Patri tribuit** (Nr. 20; vgl. Schmidt 61.68).

Bei der Behandlung des Erfüllungssinnes, den die Liturgie den Psalmen gibt, fällt auf, daß eine sehr naheliegende, dem NT und der Patristik ganz geläufige Weise der „Christologierung" der Psalmen, von der der liturgische Psalmengebrauch weithin geprägt ist (vgl. etwa die Psalmodie der Matutin von Christi Himmelfahrt), mit keinem Wort erwähnt wird: die Weise, die in Christus nicht den Beter, sondern den Gott der Psalmen sieht. (Es sei lediglich auf Hebr. 1,10-12 und Justin, Apol. I,36 verwiesen, wo es — nicht zuletzt im Blick auf die Psalmen — heißt, die Propheten sprächen auch immer wieder **ex persona populorum domino aut patri eius respondentium).**

Die deutsche Übersetzung des V.schen Werkes, die der Schweizer Regens August Berz (Freiburg i. Ue.) besorgt hat, verdient aus verschiedenen Gründen hohes Lob. Sie hat es verstanden, die 746 engbedruckten Seiten des Originals wesentlich, aber ohne Substanzverlust zu kürzen; sie hat den Apparat dankenswerterweise durch eine Fülle weiterer Literaturhinweise bereichert (leider ohne zu kennzeichnen, was vom Verf. und was vom Übersetzer stammt, auch dort nicht, wo Ansichten geäußert werden; vgl. 82 A. 6; das von einem Dritten stammende „Vorwort zur deutschen Ausgabe" (7 f.) ist gleichfalls ungezeichnet); sie hat einen Personen- und Sachindex erstellt, der im Original fehlte; vor allem aber ist ihr etwas gelungen, was im Übersetzungswesen nur selten gelingt: eine volle Eindeutschung, bei der der Fuß nur noch selten an eine „übersetzungsdeutsche" Vokabel stößt (so etwa wenn 98 die Ehrenbezeugungen vor der Nationalflagge als „patriotischer Kultakt" bezeichnet werden).

Verzeihlich ist es, wenn der Übersetzer an zwei Stellen aus bereits vorliegenden deutschen Übersetzungen lateinischer Dokumente Übersetzungsfehler mitübernommen hat, die allerdings objektiv als schwerwiegend zu bezeichnen sind. Im ersten Fall handelt es sich um ein Augustinuswort von hohem Rang, das durch den aus der Übersetzung der Kösel'schen Väterbibliothek stammenden Übersetzungsfehler gänzlich entstellt erscheint. Es entstammt dem Brief an Januarius (Ep. 55: 2,21: CSEL 34/2,191) und ist angeführt S. 54f. Augustinus spricht im Zusammenhang von der Fähigkeit der **similitudines corporales** durch den Übergang von der Sinnen- zur Geisteswelt den **motus animae ipso quasi transitu** zu kräftigen und zu entflammen und er fährt fort: **et tamquam in facula ignis agitatus accenditur et ardentiore dilectione rapitur in quietem.** Im Gegensatz zur richtigen italienischen Übersetzung im Original **(come una fiaccola di fuoco agitata si accende)** zerstört die deutsche Übersetzung den Sinn, wenn sie sagt: „(der Übergang, der die Seele) gleichsam wie m i t einer geschwungenen Fackel entzündet." Es müßte heißen: „wie sich a n einer Fackel, wenn man sie schwingt, das Feuer entzündet."

Bei dem zweiten aus einer Vorlage übernommenen Übersetzungsfehler handelt es sich um eine Kernstelle der Enzyklika Mediator Dei; als Kriterium, ob außerliturgische Frömmigkeitsformen vom „Vater der Lichter" kommen, stellt sie die **efficacitas** auf, **qua haec exercitia efficere poterunt, ut divinus cultus cotidie magis adametur ac latius promoveatur** (Nr. 179). Ausgerechnet an dieser Stelle übersetzt die (auch in vielem anderen unglückliche) offizielle deutsche Übersetzung der Enzyklika **cultus** mit „Gottesverehrung" statt mit „Kult"! (vgl. Lit. Jahrb. 2 (1952) 96f.) Diese (die Sinnspitze des Textes zerstörende) Falschübersetzung hat unser Übersetzer S. 376 aus seiner Vorlage übernommen (richtig in der Paraphrasierung S. 379).

Ausstellungen dieser Art schmälern nicht die Dankbarkeit, die der deutsche Leser gegenüber Übersetzer und Verlag empfindet; er hat das Gefühl, daß ihm nicht nur ein kostbarer Inhalt, sondern auch eine – bei aller gelegentlichen Schulmäßigkeit – erstaunliche Frische der Aussage ins Deutsche hinübergerettet worden sind.

T r i e r. B a l t h a s a r F i s c h e r.

Sölch, Gisbert M. O.Pr.: **Die Eigenliturgie der Dominikaner.** Eine Gesamtdarstellung. (Für Glaube und Leben, 7. Band), Düsseldorf, Albertus-Magnus-Verlag, 1957. 66 S., DM 3,—.

Für den Freund der Liturgie ist diese zusammenfassende Darstellung der Sonderliturgie des Dominikanerordens schon immer ein Desiderat gewesen, für die wir dem früheren Professor für Liturgiewissenschaft am Angelicum in Rom dankbar sein müssen. Diese Eigenliturgie wird heute noch von den ca. 9 000 Dominikanern geübt und gepflegt, zu denen in den nicht wenigen Frauenkonventen des 2. und 3. Ordens die weiblichen Mitglieder hinzutreten, die auf ca. 50 000 zu beziffern sind.

Geschichtlich gesehen wurde die liturgische Einheit bei den Dominikanern 1244-56 erstrebt und eingeführt und 1267 päpstlich bestätigt. Bei der Einführung der römischen Einheitsliturgie 1568-70 durften die Dominikaner ihren Eigenritus und die Eigentexte behalten, paßten sich aber doch in manchen Dingen, besonders den Perikopen des Kirchenjahres den römischen Büchern an. Trotzdem hat der Orden zahlreiche mittelalterliche Eigenheiten und Sondertexte bis heute bewahrt, sodaß z. T. eine ältere Form des römischen Ritus erhalten geblieben ist.

Der Verfasser der Übersicht geht von der heutigen Liturgie aus und behandelt die Besonderheiten in der Messe (mit eigenem Messordo und eigenen Messformularen), im Stundengebet (mit zahlreichen Eigenheiten in Aufbau und in den Sonderoffizien bes. der Heiligenfeste), im Kalender des Kirchen- und Heiligenjahres, in der Feier der Sakramente, Sakramentalien und Prozessionen sowie dem Ordensrituale. Die meisten Eigenheiten und Eigentümlichkeiten finden sich im Stundengebet, das für die Lesungen in der Osterzeit an Sonntagen schon immer nur die Dreizahl kannte, ferner zahlreiche Eigenantiphonen und Hymnen mit dem mittelalterlichen Text, 7 volle Reimoffizien. Allerdings hat auch die Meßfeier zahlreiche Eigenheiten in der Gabenbereitung und im Kommunionteil, dazu mehrere eigene Sequenzen und Präfationen. Die neue Rubrikenreform der Gesamtkirche dürfte sich auch besonders im Kalendarium des Dominikanerordens auswirken. Für die Einzelheiten und die Literatur sei auf das gut informierende und zusammenfassende Buch verwiesen.

W i e s e n f e l d t (E i c h s f e l d). B. O p f e r m a n n.

Hammerschmidt, Ernst: **Die koptische Gregoriusanaphora.** Syrische und griechische Einflüsse auf eine ägyptische Liturgie. (Deutsche Akademie der Wissenschaften, Institut für griechisch-römische Altertumskunde. Berliner byzantinische Arbeiten, Berlin: Bd. 8) Akademie-Verlag 1957. XI u. 193 S. mit 10 Tafeln, brosch. DM 39,—.

Die koptische Gregoriusliturgie (= Grelit) bzw. genauer Gregoriusanaphora ist eine der insgesamt drei Liturgien der koptischen Kirche. Sie ist wie die Basiliusliturgie im wesentlichen der byzantinischen Liturgie entnommen bzw. aus ihr übersetzt worden. Die dritte, die Cyrillusliturgie dagegen hat einheimischen Charakter. Die Grelit wird verwendet u. a. zu Weihnachten, Ostern, am Palmsonntag, also nicht allzu oft. Es läßt sich schwer oder kaum ausmachen, ob sie früher vielleicht häufiger gebraucht wurde.

Der Autor legt uns die Ausgabe der Grelit im koptischen Text mit einer deutschen Übersetzung vor. Dem dargebotenen Texte gehen einleitende Fragen voraus und folgen textkritische sowie theologische Bemerkungen und Anmerkungen. Das Kernstück der mühevollen und fleißigen Arbeit ist und bleibt der Text. Der Fachmann muß dem Verf. aufrichtig dankbar sein dafür, daß er den Text mustergültig ediert und, wenn auch mit kleineren Einschränkun-

gen, ausgezeichnet übersetzt hat. Die Frage des koptischen Textes der Grelit ist damit wohl endgültig gelöst.

Zunächst werden die Handschriften aufgeführt. Einen Einblick in die Textgeschichte bieten die am Ende der Untersuchung beigegebenen 10 Texttafeln. Sie gruppieren sich in solche, die alle drei heute in der koptischen Kirche gebräuchlichen Liturgien enthalten, in solche, die nur die Grelit und die Basiliusliturgie aufweisen und in solche, welche die Grelit und die Basiliusliturgie überliefern. Nur zwei Handschriften bieten allein die Grelit. Es folgen die Druckausgaben, die sich in koptische und in koptisch-unierte scheiden. Anschließend folgt eine Aufzählung der lateinischen und englischen Übersetzungen. Die Angaben sind lückenlos. Sodann schließt sich ein kurzer Überblick über den äußeren Verlauf der Grelit an.

Der koptische Text basiert auf der Ausgabe der Abna'al-kanisa in der Edition von 1936, die mit der unierten Ausgabe Tukis (Rom 1736) und der Ausgabe von K Labib (Kairo 1904) verglichen wurde. Einzelne Partien wurden nachgeprüft aufgrund des Wiener cod. copt. 7 und der Hss der Vaticana. Ergebnis: die Varianten der verschiedenen Handschriften sind ziemlich bedeutungslos, da es sich meist nur um Schreibfehler und schlechte Schrift handelt, nicht aber um verschiedene Lesarten.

Der Text im bohairischen Dialekt ist linksseitig klar gedruckt, gut aufgeteilt und sehr leserlich, dem rechtsseitig die Übersetzung entspricht. Letztere ist mit liturgischen Überschriften versehen. Die im Text sich findenden griechischen Worte sind der Übers. in Klammern beigegeben.

Zur Frage der Herkunft. Auf S. 176 stellt Verf. die These auf, daß die Grelit nach Syrien als ihrem Entstehungsgebiete weise. Sicher ist sie von der syrischen Liturgie her beeinflußt. Doch auch ägyptische Einflüsse machen sich geltend (Christologische Epiklese, Erwähnung von Pachomius, Schenute im Intercessionsgebet). Wahrscheinlich war die Grelit ursprünglich eine Mönchsliturgie, die von einer syrischen Klostergemeinde in der Skete verwandt wurde. Die einheimische Grelit ist durch diesen Konvent stark dem syrischen liturgischen Text und Brauch angeglichen worden.

Als Zeit der Entstehung wird der Zeitraum zwischen 350–400 angegeben (S. 178 f.), also die vormonophysitische Zeit. Die christologische Formulierung: „Du (Christus) hast es (das Fleisch) vereint mit Deiner Gottheit, unvermischt und unvermischbar und ohne Veränderung" (S. 71) ist gegen die Anschauung des Eutyches gerichtet. Damit kämen wir in die erste Zeit der monophysitischen Auseinandersetzungen. Das würde bedeuten, daß die Grelit etwa um die Mitte des 5. Jahrh. verfaßt worden ist.

Haus Kannen b. Münster. Paul Krüger.

Forstner, Dorothea: **Die Welt der Symbole.** Innsbruck-Wien-München: Tyrolia 1961. 672 S. mit 124 graphischen Darstellungen v. Oswald **Haller;** DM 32,—.

Die „Welt der Symbole" erlebt in unseren Tagen der liturgischen Bewegung eine neuerliche Ausweitung ungeahnten Ausmaßes. Die Symbolkunst der frühen Christen, deren Aussagekraft lange Zeit verschüttet war, wirkt nachhaltig auf das Gestaltungsvermögen der im christlichen Geist schaffenden Künstler der Gegenwart. Über die Reichhaltigkeit der Symbole und die Vielzahl der Ausdrucksmittel, deren sich die menschliche Kunst zur Darstellung dieser als Abbild auf ein Urbild hinweisenden Zeichen bediente, gibt vorliegende Arbeit einen wirksamen Überblick. Aus jahrelangen Vorstudien erwuchs dieses in der Verlagsanzeige mit füglichem Recht als „Fundgrube" bezeichnete Werk. Die Verfasserin, Benediktinerchorfrau zu St. Gabriel in Bertholdstein, Schülerin und langjährige Mitarbeiterin von Pius Parsch, entfaltet, ausgehend von den Faktoren, die in ihrer Weise die christliche Symbolik mitbauen – Antike, Bibel, Patrologie, Liturgie und Kunsttradition – die großen Kategorien der Sinnbilder: Zeichen und Schrift, Zahlen und Figuren, kosmische Erscheinungen, Farben, Steine und Metalle, Pflanzen, Tiere, biblische Gestalten und Personifikationen, mythologische Gestalten und Mischgestalten, Körperteile und Körpersubstanzen, Bauwerke, Geräte, Gewandung, Speisen und Waffen. Das Sachregister verzeichnet nahezu 900 Symbole. Die Verfasserin will dabei keineswegs auf Vollständigkeit pochen, sondern konnte mitunter nur eine bestimmte Auswahl treffen. Unter den antiken Helden, die späterhin christliche Symbolkraft erhielten, könnte auch noch Herkules aufgeführt werden. Bei der Darstellung der Bedeutung der gelben Farbe fällt auf, daß mit keiner Silbe erwähnt wird, daß diese auch in der Kleidertracht der Juden eine Rolle spielte. In beschämender Weise mußten wir Zeitgenossen der Mitte des 20. Jahrhunderts dies selbst noch erleben.

Als gesuchtes Nachschlagewerk wird Forstners „Welt der Symbole" seinen Platz in den Bibliotheken finden.

München. Edgar Krausen.

Rudolph, Lothar: **Stufen des Symbolverstehens** auf Grund einer volkskundlichen Untersuchung in Berlin über drei Symbolformen (Christophorus, Hahn, Johanniterkreuz). Kirchengeschichtliche Studien, herausgegeben vom Diözesangeschichtsverein Berlin, Heft 1, Berlin Morus-Verlag 1959. 80 S.

Die Untersuchung von Rudolph über die Verwendung dreier religiös-volkskundlicher Symbole im Brauchtum der Bevölkerung einer Millionenstadt von heute, von ihm selbst als Versuch bezeichnet, ist angesichts der Schnellebigkeit unserer Zeit dankbar zu begrüßen. Die erforderliche Bestandsaufnahme erfolgte durch spezifizierte Fragebogen sowie durch persönliche Erkundungen des Verfassers bei kirchlichen und weltlichen Stellen, bei Geschäftsleuten wie bei Privatpersonen in den Jahren 1955/57. So gelang es Rudolph insgesamt 18 Kategorien des Christophorus-Symbols mit zusammen 372, 17 Kategorien des Hahn-Symbols mit zusammen 123 und 16 Kategorien des Johanniterkreuzes mit zusammen 64 Varianten festzustellen. Das Ergebnis kommt in verschiedenen Tabellen zur Auswertung. Während das Wissen um St. Christophorus und das Christophorus-Symbol in weiten Kreisen bekannt ist, lassen sich diese Beobachtungen beim Hahn und beim Johanniterkreuz nicht machen. Sie können keineswegs als Träger irgendeines derzeit lebendigen Brauchtums angesprochen werden. In einem ausführlichen Nachtrag geht Rudolph auf unsere im Bayerischen Jahrbuch für Volkskunde 1957 erschienene Studie „Der Strukturwandel in der Christophorusverehrung im bayerisch-österreichischen Raum" ein. Es zeigt sich, daß Unterschiede bestehen zwischen der Aufnahme des Christophorusbrauchtums im Bereich der Diözese Berlin und in den bayerisch-österreichischen Landstrichen. Die Übernahme des Christophorusgedankens seitens der evangelgischen Kreise scheint in Berlin viel stärker zu sein als in den vorwiegend katholischen Gebieten des deutschen Südens. Im Bayer. Jahrbuch für Volkskunde 1961 soll hierzu ausführlicher Stellung genommen werden; wir dürfen darauf verweisen.

München. Edgar Krausen.

Personennachrichten

Am 9. Januar 1962 starb in Wien das Ehrenmitglied der Theolog. Fakultät Trier, Herr Prof. Dr. phil., Dr. theol. h. c. Hermann Junker, Päpstl. Hausprälat, emer. o. Prof. für Ägyptologie an der Universität Wien, Direktor des Deutschen Instituts für ägypt. Altertumsforschung und Prof. an der Universität Kairo von 1929–1939, im Alter von 84 Jahren.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte II-V, IX, XV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Festschriften. — Johannes **Tauler**, ein deutscher Mystiker. Gedenkschrift z. 600. Todestag. Hrsg. v. E. Filthaut, OP. — Ess: Driewer (1961). 482 S.; DM 31,—; S. 436—479: Hofmann, G.: Literaturgeschichtl. Grundlagen z. Tauler-Forschung.

Ecclesia und res publica. Unter Mitarb. von ... Hrsg. v. Georg Kretschmar u. Bernhard Lohse. (Kurt Diettrich **Schmidt** z. 65. Geburtstag.) — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1961). 204 S.

Teilsammlungen. — Keller, Michael: Iter para tutum. Apostolat in der modernen Welt. Hirtenworte des Bischofs von Münster. Hrsg. v. L. Böggering. — Mstr: Aschendorff (1961). IX, 572 S.

Iwand, Hans Joachim: Nachgelassene Werke Bd I: Glaube und Wissen. Hrsg. v. Helmut Gollwitzer. — Mchn: Kaiser 1962. 315 S.

Methodologie. — Dumont, C., SJ: La réflexion sur la méthode théologique. — NRTh, A. XCIII = T. LXXXIII, 1961, 1034—1050; A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 17—35.

Birkner, Hans-Joachim: Natürliche Theologie und Offenbarungstheologie. Ein theologiegeschichtlicher Überblick. — NZ SystTh III, 1961, 279—295.

Ott, Heinrich: Was ist systematische Theologie? — ZThK, Beiheft II, 1961, 19—46.

Piolanti, Antonio: Il magistro della chiesa e la scienza teologica. — Div V, 1961, 531—551.

Benzo Mestre, Miguel: Teología para universitarios. — Madr: Ed. Guadarrama 1961. 430 p.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Prümm, Karl, SJ: **Dynamis** in griechisch-hellenist. Religion und Philosophie als Vergleichsbild zu göttlicher Dynamis im Offenbarungsraum. Streiflichter auf ein Sondergebiet **antik-frühchristl.** Begegnung. — ZkTh LXXXIII, 1961, 393—430.

Daniélou, Jean: Histoire des doctrines chrétiennes avant Nicée. II: Message évangélique et culture hellénistique aux **II**e et **III**e siècles. — (Tourn:) Desclée (1961). 485 p.

Benoit, A.: L'actualité des **Pères** de l'Église. — Neuch: Delachaux & Niestlé 1961. 85 p. = Cahiers théol. XLVII; sfr 4,75.

Lawson, J.: A theological and historical introduction to the Apostolic Fathers. — NY: Macmillan 1961. 334 p.; $ 5,—.

Andresen, Carl: Altchristliche Kritik am Tanz — ein Ausschnitt aus dem Kampf der alten Kirche gegen heidnische Sitte. — ZKG LXXII = F. 4, Bd X, 1961, 217—262.

Abramowski, Luise: Zur Theologie **Theodors** von **Mopsuestia**. — Ebd. S. 263—293.

Lauras, Antoine: Études sur Saint **Léon** le **Grand**. — RechScRel XLIX, 1961, 481—499.

Mutzenbecher, Almut: Bestimmung der echten Sermones des **Maximus Taurinensis**. — SacEr XII, 1961, 197—293.

Daur, Kl.-D.: Prolegomena zu einer Ausgabe von **Augustins** De vera religione. — SacEr XII, 1961, 313—365.

Schwank, Benedikt: Zur Neuausgabe von „Contra Varimadum" nach dem Codex Paris B. N. Lat. 12217, im Corpus Christianorum Ser. Lat. XC. — SacEr XII, 1961, 112—196.

Balthasar, Hans Urs von: Kosmische Liturgie. Das Weltbild **Maximus'** des **Bekenners**. 2., völlig veränd. Aufl. — (Eins:) Johannes-Verl. (1961). 691 S.; DM 46,—.

Weisweiler, Heinrich, SJ: Die Klagenfurter Sentenzen Deus est sine principio, die erste Vorlesung aus der Schule **Anselms** von **Laon**. — Scholast XXXVI, 1961, 512—549.

Kolping, Adolf: Ein bislang unbekannter Brief an **Albert** den **Großen**? — Z. Geschichte u. Kunst im Erzb. Köln. Festschr. f. Wilhelm Neuss, Düs (1960), 66—79.

Chenu, M.-D., OP: La théologie de la loi ancienne selon saint **Thomas**. — RThom, A. LXIX = T. LXI, 1961, 485—497.

Jean de Paris ⟨Quidort⟩, OP: Commentaire sur les sentences. Reportation. Livre I. Ed. critique par J. P. Muller. — R: Herder 1961. XL, 526 p. = StudAns XLVII; lir 6 000,—.

Filthaut, Ephrem, OP: Johannes **Tauler** und die deutsche Dominikanerscholastik des XIII./XIV. Jhs. — Johannes Tauler — ein deutscher Mystiker, Ess (1961), 94—121.

Hufnagel, Alfons: Taulers Gottesbild und Thomas von Aquin. — Ebd. S. 162—177.

Luszczki, L.: De sermonibus S. **Joannis** a **Capistrano**. — R: Pont. Athen. Anton. 1961. XXVII, 318 p. = StudAnt XVI.

Mainka, Rudolf M., CMF: **Zinovij** von **Oten'**. Ein russischer Polemiker und Theologe der Mitte des 16. Jhts. — R: Pont.Inst. Orient.Stud. 1961. XVI, 226 p. = OrChrAn CLX; lire 2 500,—.

Diáz Nava, Adolfo: El principio de totalidad según la doctrina del Cardenal **Lugo**. — Santander: Misc. de Comillas 1961. 215 p.

evang. — Stupperich, Robert: Evangelisches Konzil. Forderungen und Pläne luth. Theologen u. Politiker im **16.** u. **17.** Jh. — NZSystTh III, 1961, 296—314.

Wallmann, Johannes: Der Theologiebegriff bei Johann **Gerhard** und Georg **Calixt**. — Tü: Mohr 1961. VII, 165 S. = BeitrHistTh XXX; DM 18,—.

Peschke, Erhard: Zur Struktur der Theologie A. H. **Franckes**. — ThLZ LXXXVI, 1961, Sp. 881—896.

Liebling, Heinz: Zwischen Orthodoxie und Aufklärung. Das philosophische und theologische Denken Georg Bernhard **Bilfingers**. — Tü: Mohr 1961. VII, 132 S.; DM 14,50.

Hornig, Gottfried: Die Anfänge der historisch-kritischen Theologie. Johann Salomo **Semlers** Schriftverständnis u. seine Stellung zu Luther. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1961). 287 S. = FSystThRelPh VIII.

Sauter, G.: Die Theologie des Reiches Gottes beim älteren und jüngeren **Blumhardt**. — Zü: Zwingli-Verl. 1961. 320 S.

Nédoncelle, Maurice: **Bultmann** ou l'individualisme eschatologique. — EphThLov XXXVII, 1961, 579—596.

Tamaru, Noriyoshi: Motive und Struktur der Theologie Paul **Tillichs**. — NZSystTh III, 1961 1-38.

Weischedel, Wilhelm: Paul Tillichs philosophische Theologie. Ein ehrerbietiger Widerspruch. — Der Spannungsbogen. Festg. f. Paul Tillich, Stu (1961), 25—47.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Graneris, Giuseppe: La vita della religione nella storia delle religioni. Introduzione speciale alla scienza della religioni. — To: SEJ 1960. VIII, 368 p.

Sierksma, F.: Een nieuwe hemel en een nieuwe aarde. Messianistische een eschatologische bewegingen en voorstellingen bij primitieve volken. — 's-Grav: Mouton 1961. 312 bl.

Die großen Religionen. Hrsg. v. Gerhard Günther. — Gö, Zü: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 172 S.; DM 14,80.

Lienhardt, Godfrey: Divinity and experience: religion of the **Dinka**. — Oxf: Clarendon Pr. 1961 340 p.

Zwi Werblowsky, R. J.: Mystical and magical contemplation: the **Kabbalists** in sixteenth-century safeld. — HistRel I, 1961, 9—36.

Anawati, G.-C. et Louis Gardet: Mystique musulmane. Aspects et tendances. Expériences et techniques. — P: Vrin 1961. 312 p. = Études musulmanes VIII; NF 33,—.

Widengren, Geo: **Iranische** Geisteswelt von den Anfängen bis zum Islam. — Ba-Ba: Holle 1961. 328 S.

Rudolph, Kurt: **Zarathustra** — Priester und Prophet. Neue Aspekte der Zarathustra- bzw. Gatha-Forschung. — Num VIII, 2, 1961, 81—116.

Zaehner, R. C.: The dawn and twilight of Zoroastrianism. — Lo: Weidenfeld and Nicholson 1961. 371 p.

Fontenrose, Joseph: The cult and myth of Pyrros at **Delphi**. — Berk [e. a.:] Univ. of Calif. Pr. 1960. IV p., p. 191—266. = Univ. of Calif. publ. in classical archaeology IV, 3.

Dodds, E. R.: New light on the „**Chaldaeon** oracles". — Harv ThR LIV, 1961, 263—273.

Simon, M.: Histoire ancienne du christianisme. Histoire des religions. — RevHist CCXXV, 1961, 413—456.

Vries, Jan de: **Keltische** Religion. — Stu: Kohlhammer (1961). XI, 270 S. = Die Religionen der Menschheit XVIII; DM 32,—.

Rooth, Anna B.: **Loki** in Scandinavian mythology. — Lund: Gleerup (1961). X, 266 p.

Camman, Schuyler: The magic square of three in old **Chinese** philosophy and religion. — HistRel I, 1961, 37—80.

Smith, D. Howard: Chinese religion in the Shang dynasty. — Num VIII, 2, 1961, 142—150.

Tsukamoto, Z.: Japanese and chinese buddhism in the XX**th** Cent. — CHM-JHW VI, 1961, 572—602.

Kitagawa, Joseph M.: Ainu bear festival ⟨Iyomante⟩. — HistRel I, 1961, 95—151.

Herrmann, Ferdinand: Symbolik in den Religionen der **Naturvölker**. — Stu: Hiersemann 1961. 268 S. = Symbolik der Religionen IX; DM 50,—.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Bibliografia missionaria. A. XXIV: 1960. Comp. d. Giov. Romerskirchen, OMI, coll' assist. del Nicola Kowalsky e Gius. Metzler. — R: Pont. Univ. di Prop. Fide 1961. 189 p.

Geht hin in alle Welt ... Die Missionsenzykliken der Päpste Benedikt XV., Pius XI., Pius XII. und Johannes XXIII. Hrsg. von E. Marmy und I. Auf der Maur, OSB. — Frb/S: Paulus-Verl. (1961). 201 S.; DM 9,80.

Holsten, Walter: Missionswissenschaft **1953—1960**. ⟨Zur Judenfrage⟩. ⟨Forts.⟩. — ThRu, N.F. XXVII, 1961, 240—267.

Holl, Adolf: Die Enzyklika „Mystici Corporis Christi" und die **Missionspflicht** der einzelnen Katholiken. — ZMR XLV, 1961, 207—217.

Ohm, Thomas, OSB: Machet zu Jüngern alle Völker. Theorie der Mission. — Frb/B: Wewel 1962. 906 S.; DM 96,—.

Santos Hernández, Angel: Misionología. — Sant: Sal Terrae 1961. 570 p.; pes 130,—.

The missionary's role in socio-economic betterment. Socio-economic conference Maryknoll, 1958 ed. J. J. Considine. — Westm: Newman Pr. 1960. XI, 330 p.

Schwarzes **Afrika**. Geistige Bewegung. — Gö, Zü: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 146 S.; DM 4,80.

Hatton, D. J. [Ed.]: Missiology in Afrika to-day. — Lo: Gill 1961. 160 p.

Burke, Fr. L. & McCreanor, Fr. J.: Training missionaries for community development. A report on experiences in **Ghana**. — Princ: Univ. Pr. 1960. XVI, 86 p.

Tragella, Giovanni Battista: Panorami missionari d'Asia. — Mil [e. a.:] Ed. Missionaria Italiana (1961). IX, 281 p.

Ares, M.: Las misiones Augustinianes en **China** ⟨1560—1945⟩. — ArchAug LV, 1961, 25—37.

Dehergne, Joseph, SJ: La Chine centrale vers **1700**. II: Les vicariats apostoliques de la côte. Étude de géographie missionnaire. — ArchHSJ XXX, 1961, 307—366.

Paquet, Jacques: La politique missionnaire de la France en Chine au **XIXe** siècle. — RHistEccl LVI, 1961, 878—890.

Choi, Andreas: L'église catholique au service de la langue **coréenne** au cours du XIXe siècle. — NZM XVII, 1961, 175-190.

Davies, J.: The history of the **Tahitian** mission 1799—1830. With suppl. papers from the correspondence of the missionaries. Ed. by. C. W. Newbury. — Cambr: Univ. Pr. 1961. LIV, 392 p.

evang. — Gäbler, Paul: Zur Frage der missionarischen Verkündigung in **Indien**. — EvTh XXI, 1961, 505—519.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Internationale **Zeitschriftenschau** für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete. (In Verb. mit ... hrsg. v. F. Stier). Bd VII, 1960/61, H. 1/2. — Düs: Patmos (1961). XII, 327 S.; DM 48,—.

Vincent, Albert: Lexique biblique. — Tourn: Casterman 1961. 484 p.; NF 36,—.

Simpson, C. A.: An inquiry into the biblical theology of history. — JThSt XII, 1961, 1—13.

Semmelroth, Otto, SJ: **Dogmatik** und **Exegese** als glaubenswissenschaftliche Disziplinen. — Scholast XXXVI, 1961, 497—511.

Brunner, August: Philosophie und Philosophisches zur Exegese. — StdZ, Bd CLXIX, 2 = Jg LXXXVII, 2, 1961, 81—92.

Vögtle, Anton: **Zeit** und Zeitüberlegenheit im biblischen Verständnis. — Freiburger Dies Universitatis VIII, 1960/61, 1—18.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Eissfeldt, Otto: Kleine Schriften. Bd I. Hrsg. v. Rudolf Sellheim und Fritz Maass. — Tü: Mohr 1962. 279 S.; DM 33,—.

Hempel, Johannes: **Apoxysmata**. Vorarbeiten zu einer Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments. Festgabe zum 30. Juli 1961. — B: Töpelmann 1961. 328 S. = ZAW, Beiheft LXXXI; DM 45,—.

Hesse, Franz: Das Alte Testament als Kanon. — NZSystTh III, 1961, 315—327.

Jepsen, Alfred: Gnade und Barmherzigkeit im Alten Testament. — KerDogm VII, 1961, 261—271.

Wächter, Ludwig: Gemeinschaft und Einzelner im Judentum. Eine Skizze. — Stu: Calwer Verl. 1961. 34 S. = Arbeiten z. Theologie V; brosch. DM 3,60.

Fichtner, Johannes: Seele oder Leben in der Bibel. — ThZBas XVII, 1961, 305—318.

Baumgärtel, Friedrich: Die Formel ne'um jahwe. — ZAW LXXIII, 1961, 277—290.

Koch, Klaus: Spätisraelisches Geschichtsdenken am Beispiel des Buches **Daniel**. — HistZ CXCIII, 1961, 1—32.

Kapelrud, Arvid S.: Eschatology in the book of **Micah**. — VetTest XI, 1961, 392—405.

Weiss, Meir: Wege der neuen Dichtungswissenschaft in ihrer Anwendung auf die Psalmenforschung. ⟨Methodologische Bemerkungen, dargelegt am Beispiel von **Psalm XLVI**⟩. — Bibl XLII, 1961, 255—302.

Schedl, Claus: Aus dem Bache am Wege. Textkritische Bemerkungen zu **Ps 110** (109), 7. — ZAW LXXIII, 1961, 290—297.

Lamarche, Paul, SJ: **Zacharie** IX—XIV. Structure littéraire et messianisme. — P: Gabalda 1961. 168 p. = Études bibliques.

Franken, H. J.: The excavations at Deir Alla in Jordan, 2nd season. With 23 plates. — VetTest XI, 1961, 361—372.

Audet, Jean-Paul, OP: **Qumrân** et la notice de Pline sur les Esséniens. — RBibl LXVIII, 1961, 346—387.

Laperrousaz, E. M.: Remarques sur l'origine des rouleaux de cuivre découverts dans la grotte 3 de Qumrân. — RHistRel CLIX, 2, 1961, 157—172. ~ Jb. CLX, 1961, 1—9: Remarques sur l'origine des dépots d'ossements d'animaux trouvés à Qumrân.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Braun, Herbert: Gesammelte Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt. — Tü: Mohr 1962. 341 S.; DM 34,—.

Braun, Herbert: Die Problematik einer Theologie des Neuen Testaments. — ZThK 1961, Beiheft 2, 3—18.

Bini, Luigi, SJ: L'intervento di Oscar **Cullmann** nella discussione **Bultmanniana**. — R: Univ. Gregoriana 1961. XIX, 316 p. = AnalGreg CXIV = Series fac. theol.; sectio B, n. XXXVI.

Chorus, A. [M. J.]: Die Evangelisten als Menschen (De vier evangelisten als menselijke typen, dt.). Eine psycholog. Betrachtung der Evangelien. — Ess: Ludgerus-Verl. 1961. 104 S.

Nörr, Dieter: Die Evangelien des Neuen Testaments und die sogenannte hellenistische Rechtskoine. — SavZ, rom. LXXVIII, 1961, 92—141.

Hodgson, P. C.: The son of man and the problem of historical knowledge. — JRel XLI, 1961, 91—108.

Ligier, Louis: Péché d'Adam et péché du monde. Bible, kippur, eucharistie. T. II: Le nouveau testament. — (P:) Aubier 1961. 487 p. = Théologie XLVIII; NF 42,—.

Brown, John P.: The form of „Q" known to **Matthew**. — NTSt VIII, 1961, 27—42.

Karnetzki, Manfred: Die galiläische Redaktion im **Markus**-evangelium. — ZNW LII, 1961, 238—272.

Burkill, T. A.: The Hidden son of man in St. Mark's gospel. — ZNW LII, 1961, 189—213.

Grundmann, Walter: Zur Rede Jesu vom Vater im **Johannes**-Evangelium. Eine redaktions- und bekenntnisgeschichtliche Untersuchung zu Joh 20,17 und seiner Vorbereitung. — ZNW LII, 1961, 213—230.

Wagner, Günter: Das religionsgeschichtliche Problem von **Römer** 6, 11. — Zü: Zwingli-Verl. 1962. 351 S. = AbhThANT XXXIX; sfr 27,50.

Simon, Louis: Une éthique de la sagesse. Commentaire de l'epître de **Jacques**. — Gen: Labor et Fides (1961). 192 p.

Wickert, Ulrich: Der **Philemonbrief** — Privatbrief oder apostolisches Schreiben? — ZNW LII, 1961, 230—238.

Spicq, C., OP: Dieu et l'homme selon le N. T. — P: Éd. du Cerf 1961. 236 p. = Lectio divina XXIX; NF 18,—.

Vögtle, Anton: Der Einzelne und die Gemeinschaft in der Stufenfolge der Christusoffenbarung. — Sentire ecclesiam, Frb/B 1961, 50—91.

Feuillet, A.: La vierge **Marie** dans le nouveau testament. — Maria. Études sur la S. Vierge VI, P 1961, 15—69.

Schnackenburg, Rudolf: Die **Kirche** im Neuen Testament. Ihre Wirklichkeit und theologische Deutung. Ihr Wesen und Geheimnis. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1961). 171 S. = QuaestDisp XIV; DM 10,80.

Masson, Charles: Vers les sources d'eau **vive**. Études d'exégèse et de théologie du nouveau testament. — Laus: Payot 1961. 253 p. = Publ. de la Faculté de théol., Univ. de Lausanne I.

Schildenberger, Johannes: Eucharistie und Maria im Licht des Neuen Testamentes. — ErbAuftr XXXVII, 1961, 439—448.

Maier, Friedrich Wilhelm: **Paulus** als Kirchengründer und kirchlicher Organisator (Aus dem Nachlaß hrsg. v. Günter Stachel). — (Würzb:) Echter-Verl. (1961). 101 S.; DM 12,80.

Cardinaels, R: Le Christ, notre salut, d'après saint Paul. — RevEcclLiège XLVIII, 1961, 65—89.

Schmithals, Walter: Das kirchliche **Apostelamt**. Eine historische Untersuchung. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 273 S. = FRLANT, NF LXI; DM 26,—.

Strack, Hermann L[eberecht], u. Paul Billerbeck: Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch. Bd VI: Verzeichnis der Schriftgelehrten. Geographisches Register. Hrsg. v. Joachim Jeremias in Verb. mit Kurt Adolph. (Mit drei Übersichtstaf.) — Mchn: Beck 1961. 198 S.; DM 29,—.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Berkhof, Hendrik: Der **Sinn** der Geschichte: Christus. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 256 S.; DM 17,80.

Schwarz, Richard: Die Frage nach dem Sinn der Geschichte. — WissWeltb XIV, 1961, 161—179.

Tetz, Martin: Über Formengeschichte in der Kirchengeschichte. — ThZBas XVII, 1961, 413—431.

Schneider, Burkhart: Der Heilige in der Kirchengeschichte. — An XVI, 1961, 223—229.

Dölger, Franz: Paraspora. 30 Aufsätze zur Geschichte, Kultur u. Sprache des **byzantinischen** Reiches. (Hrsg. zum 70. Geburtstag d. Verf.) — Ettal: Buch-Kunstverl. (1961). XX, 447 S., 5 Taf.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Das **Judentum** in Geschichte und Gegenwart. Eine Vorlesungsreihe. — Hbg: Ges. f. Christl.-jüd. Zus.arbeit e. V. (1961). 110 S.

Konidarès, G. J.: Ἐκκλησιαστικὴ Ἱστορία τῆς Ἑλλάδος. T. I. — Athen: 1954—1960. 545 p.

Ateses, Mgr. Basile: Ἱστορία τῆς Ἐκκλησίας τῆς Σκύρου. — Athen: Soc. des études eubéennes 1961. XI, 375 p.

Frolow, A.: La relique de la **vraie croix**. Recherches sur le développement d' un culte. — P: Inst. franç. d'études byzantines 1961. 694 p. = Archives de l'Orient chrétien VII.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Rahner, Hugo: Kirche und Staat im frühen Christentum. Dokumente aus 8 Jhn u. ihre Deutung. — Mchn: Kösel (1961). 492 S.

Hegermann, Harald: Die Vorstellung vom Schöpfungsmittler im hellenistischen Judentum u. Urchristentum. — B: Akademie-Verl. 1961. XIX, 220 S. = TU LXXXII; DM-Ost 25,—.

Cothenet, E.: **Marie** dans les **apocryphes**. — Maria. Études sur la S. Vierge VI, P 1961, 71—156.

Kasser, Rodolphe: L'Évangile selon **Thomas**. Présentation et commentaire théologique. — Neuch: Delachaux & Niestlé (1961). 170 p. = Bibliothèque théologique; sfr. 15,—.

Judge, E. A.: The early christians as a scholastic community. — JournRelHist I, 1960/61, 4—15. 125—137.

Strycker, Émilie de, SJ: La forme la plus ancienne du proto-évangile de **Jacques**. Recherches sur le papyrus Bodmer V avec une édition critique du texte grec et une tradition annoté. En appendice: Les versions arméniennes traduites en latin par Hans Quecke. — Brux: Soc. des Bollandistes 1961. X, 480 p. = SubsHag XXXIII; bfr. 400,—.

Toumanoff, Cyril: Introduction to christian **Caucasian** history. II: States and dynasties of the formative period. — Trad XVII, 1961, 1—106.

Riedinger, U.: **Petros der Walker** von Antiocheia als Verfasser der pseudodionysischen Schriften. — SalzbJPhPs V/VI, 1961/62, 135—156.

Chauffin, Y.: Saint **Jérôme**. — P: France-Empire 1961. 299 p.

Haendler, Gert: **Wulfila** und **Ambrosius**. ⟨Vortrag⟩. — Stu: Calwer-Verl. (1961). 32 S. = Arbeiten zur Theologie IV.

Masai, F.: Les conversions de **S. Augustin** et les débuts du spiritualisme en Occident. — Moyen Age LXVII, 1961, 40 p.

Lamotte, Jean: Le mythe de Rome „Ville éternelle" et saint Augustin. — Aug XI, 1961, 225—260.

Lanne, D. E.: Églises locales et patriarcats à l'époque des grands conciles. — Irén XXXIV, 1961, 292—321.

Isidoriana. Estudios sobre S. Isidoro de Sevilla en el XIV centenario de su nacimiento. Ed. M. C. Diaz y Diaz. — Léon: Centro de estudios „San Isidoro", 1961. 556 p.

4. Mittelalter und Neuzeit

Cohn, Normann: Das Ringen um das **Tausendjährige Reich** (The pursuit of the millenium, dt.). Revolutionärer Messianismus im Mittelalter u. sein Fortleben in d. modernen totalitären Bewegungen. — Bern, Mchn: Francke (1961). 350 S.; DM 29,50.

Die Berichte der Generalprokuratoren des **Deutschen Ordens** an der Kurie. Bd I: Die Geschichte der Generalprok. v. d. Anfängen bis 1403. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1961). 431 S. = Veröffentl. d. Niedersächs. Archivverwaltung XII; DM 45,—.

Reeves, Marjorie: **Joachim**ist influences on the idea of a last world emperor. — Trad XVII, 1961, 323—370.

Henggeler, R.: **Helvetia** sacra. Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den Schweizer Bistümern, Kollegiatsstiften und Klöster. Lfg. I—III. — Zug: Kalt-Zehnder 1961. 288 S.

Stengel, Edmund E[rnst]: Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der **Reichsabtei Fulda**. — Fu: Parzeller 1960. 334 S. = Veröffentl. d. Fuldaer Geschichtsvereins XXXVII.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes **St. Emmeran** in **Regensburg**. Hrsg. von Max Piendl. — Kallmünz: Lassleben 1961. VIII, 296 S., 17 Bl. Abb. = Thurn und Taxis Studien I; DM 22,—.

5. Mittelalter

Griffe, E.: Chretienté médiévale et chrétienté ancienne. — BullLittEccl LXII, 1961, 161—172. 233—244.

Cannon, W. R.: Histoire du christianisme au moyen âge de la chute de Rome à la chute de Constantinople. — P: Payot 1961. 344 p.; NF 19,—.

Goffart, W.: The privilege of Nicolas I for **St. Calais**: a new theory. — RevBén LXXI, 1961, 287—337.

Grumel, V.: Les relations politico-religieuses entre Byzance et Rome sous le règne de **Léon V l'Arménien**. — RevÉtByz XVIII, 1960, 19—44.

Deanesly, M.: The Pre-conquest church in England. — Lo: Black 1961. VIII, 374 p., 1 Taf. = An eccl. history of England I.

Oikonomidés, N. A.: Un décret synodal inédit du patriarche **Jean VIII Xiphilin** concernant l'élection et l'ordination des évêques. — RevÉtByz XVIII, 1960, 55—78.

Scholz, B. W.: The canonization of **Edward** the **Confessor** ⟨**1161**⟩. — Spec XXXVI, 1961, 38—60.

Dunning, P. J.: Pope **Innocent III** and the Waterford-Lismore controversy, 1198—1216. — IrThQu XXVIII, 215—232.

Lambert, M. D.: **Franciscan poverty**. The doctrine of the absolute poverty of Christ and the apostles in the Franciscan Order ⟨1210—1323⟩. — Lo: S. P. C. K. 1961. XV, 269 p.

Guerollo, Franco, SJ: Lettere di **Innocenzo IV** dai cartolari notarili genovesi. — R: Gregoriana 1961. XVI, 162 p. = Misc HistPont XXIII; $ 3,—.

Schmitt, C.: **Jean de Plan Carpin**. Histoire des Mongols ⟨1245-1247⟩. — P: Éd. Franciscaines 1961. 156 p.

D'Haenens, Albert: L'abbaye **St.-Martin** de **Tournai** de **1290** à **1350**. Origines, évolution et dénouement d'une crise. — Louv: Bur. du Recueil et Publ. Univ. 1961. 321 p., 5 pl., 3 cartes. = Univ. Louvain Recueil de travaux d'hist. et philologie, IVe ser., XXIII.

Glorieux, P.: **Gerson** au chapitre de Notre Dame de Paris. — RHistEccl LVI, 1961, 424—448. 827—854.

6. Gesamte Neuzeit

Deckert, Adalbert: Die oberdeutsche Provinz der **Karmeliten** nach den Akten ihrer Kapitel von **1421—1529**. — R: Institutum Carmelitanum 1961. XVI, 384 S. = Archivum historicum Carmelitanum I; DM 28,—.

Heymann, Frederick G.: The **Hussite-Utraquist Church** in the fifteenth and sixteenth centuries. — ArchRefG LII, 1961, 1—16.

Johnston, A. A.: A history of the catholic church in eastern **Nova Scotica**. Vol. I: 1611—1827. — Antigonish: St. Fr. Xavier Univ. Pr. 1960. 576 p.

Vargas Ugarte, Rubén: Historia de la Iglesia en el **Perú**. T. III ⟨1640—1699⟩. IV ⟨1700—1800⟩. — Burgos: Autor 1961. VII, 487; IX, 336 p.

Ceyssens, L., OFM: La première bulle contra **Jansénius**. Sources relatives à son histoire 1644—1653. T. I: 1644—1649; avec la collab. de A. Legrand. — Brux: Inst. hist. belge de Rome 1961. 866 p.

Chevallier, P.: Les sources de l'histoire des **Bénédictins Français** de 1766 à 1789. — RevBén LXXI, 1961, 138—174. 401—421.

Polgár, Ladislaus, SJ: Bibliographia de historia **Societatis Jesu**. — ArchHSJ XXVIII, 1959, 400—474; XXIX, 1960, 437—522; XXX, 1961, 413—488.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Powicke, Maurice: The Reformation in **England**. — NY: Oxford Pr. 1961. 153 p.; $ 1,25.

Delius, Walter: **Urbanus von Serralonga** und der Prozeß Luthers. — ArchRefG LII, 1961, 29—48.

Breen, Q.: Melanchthon's sources for a life of **Agricola**: The Heidelberg memories and writings. — ArchRefG LII, 1961, 49-74.

Delius, Walter: **Melanchthon** und die Mark Brandenburg. — ZKG LXXII = F. 4, Bd X, 1961, 315—335.

Brouwers, L., SJ: Carolus **Scribani**, SJ **1561—1629**. — Anvers: Ruusbroec-Genootschap 1961. XXIV, 591 p.

Bertolini, M.: Ignazio **Imberti** da **Casnigo** OFMCap ⟨1571—1632⟩. Studio e documenti inediti. — Bergamo: Ed. Monumenta Bergomensia 1961. 280 p., 2 pl.

8. Neuere Zeit

Winter, Eduard: **Rußland** und das **Papsttum**. T. II: Von der Aufklärung bis zur großen sozialistischen Oktoberrevolution. — B: Akademie-Verl. 1961. XII, 649 S. = Quellen und Studien z. Geschichte Osteuropas VI, 2; DM-Ost 42,—.

Roshko, Vsévolod: L'Église orthodoxe d'**Alaska**. — Ist VII, 1960, 389—406.

Wall, M.: The penal laws, **1691—1760**. Church and state from the treatry of Limerick to the accession of George III. — Dundalk: Dundalgan Pr. 1961. 72 p. = Irish history. Series I.

Bilanych, J.: Synodus **Zamostiana** an. **1720**. Eius celebratio, appr. et momentum. 2. ed. — R: PP. Basiliani 1960. XVI, 127 p.

Hegel, Eduard: Die **kath.-theol. Fakultät Münster** in ihrer geschichtlichen Entwicklung ⟨1773—1961⟩. — Mstr: Aschendorff 1961. 44 S. = Schriften d. Ges. z. Förd. d. Westf. Wilh.-Univ. zu Münster XLVII; DM 2,25.

Robert, D.: Les Églises reformées en France ⟨1800—1830⟩. — P: Pr. Univ. de France 1961. XXXI, 632 p.; NF 25,—.

Krausen, Edgar: Am Vorabend der **Säkularisation**. Die Abtwahl vom 1. Oktober **1801** im Kloster Raitenhaslach. — HistJG LXXX, 1961, 160—173.

Simon, A.: Réunions des évêques de Belgique. Procès verbaux. I: 1830—1867. II: 1868—1883. — Louv, P: Nauwelaerts 1960—1961. 167; 173 p.

Vinay, Vlado: Entstehung und Bedeutung der Evangelischen Bewegung in Italien seit der Zeit des **Risorgimento**. — ZKG LXXII = F. 4, Bd X, 345—370.

Barbaini, Piero: Cultura teologica e cultura generale nell' epoca del risorgimento italiano. — ScuCatt LXXXIX, 1961, 411—443.

Pirri, Pietro: **Pio IX** e **Vittorio Emanuele II** dal loro carteggio privato. III: La questione Romana dalla convenzione di settembre alla caduta del potere temporale 1864—1870. Parte I: Testo; II: Documenti. — R: Gregoriana 1961. XII, 336 p; XV, 465 p. = MiscHistPont XXIV-XXV; lire 8000,—.

Zerbi, P.: Il movimento cattolico in Italia da Pio IX a Pio X. Linee di sviluppo. — Mil: Vita e Pensiero 1961. VII, 110 p.

Butler, Cuthbert: Das **I. Vatikanische Konzil**. Übers., komment. u. mit einem neuerlichen Nachwort versehen von H. Lang. — Mchn: Kösel 1961. 548 S.; DM 22,50.

Aspetti della cultura cattolica nell'età di **Leone XIII**. Atti del convegno tenuto a Bologna il 27—29 dicembre 1960 a cura di G. Rossini. — R: Ed. „5 Lune" 1961. XIX, 839 p.

Philippi, Hans: Kronkardinalat oder Nationalkardinalat. Preußische und bayerische Bemühungen an der Kurie **1900-1914**. — HistJG LXXX, 1961, 185—217.

9. Neueste Zeit

Wagner, O.: Die evangelische Bewegung unter den Ukrainern ⟨**1915—1933**⟩. — KiOst IV, 1961, 92—134.

Pelke, Else: Der Lübecker Christenprozeß **1943**. Mit einem Nachwort v. Stephanus Pfürtner. — Mz: Grünewald Verl. (1961). 275 S.; DM 16,80.

Hauptmann, P. [u. a.:] Die Kirchen im Osten, **1959—60**. — KiOst IV, 1961, 135—175.

L'attività della **santa Sede** nel **1960**. — CdV: Tip.pol.Vat. 1961. 446 p.

VI. Christliche Philosophie

Wlosok, Antonie: **Laktanz** und die philosophische Gnosis. Untersuchungen zu Geschichte u. Terminologie der gnostischen Erlösungsvorstellung. — Hdlb: Winter 1960. XX, 272 S. = AbhHeidAkWiss.1960, 2; DM 44,—.

Berlinger, Rudolph: **Augustins** dialogische Metaphysik. — Ffm: Klostermann (1962). 238 S.

Raciti, Gaetano: L'autore dell „De **spiritu** et **anima**". — RFilos Neoscol LIII, 1961, 385—401.

Scheltens, Gonsalvus: Kritische Würdigung der Illuminationslehre des hl. **Bonaventura**. — WissWeish XXIV, 1961, 167—181.

Schlüter, Dietrich M., OP: Philosophische Grundlagen der Lehren **Taulers**. — Johannes Tauler — ein deutscher Mystiker, Ess (1961), 122—161.

Jalbert, Guy, OMI: Nécessité et contingence chez saint **Thomas** d'**Aquin** et chez ses prédécesseurs. — Ott: Éd. de l'Université d'Ottawa 1961. 256 p.; $ 6,50.

McInerny, Ralph M.: The logic of analogy. An interpretation of St. Thomas. — 's-Grav: Nijhoff 1961. X, 184 p.; hfl 15,65.

Pera, Ceslao, OP: Il tomismo di fronte alle correnti platoniche e neoplatoniche. — Aq III, 1960, 279—306.

Vansteenkiste, Clemente, OP: Il posto del tomismo nella storia del pensiero medioevale. — Aq III, 1960, 307—327.

Masi, R.: Il significato storico di S. Tommaso d'Aquino per la sintesi cristiana del mondo moderno. — Aq III, 1960, 328—342.

Pahncke, M.: Neue textkritische **Eckhart**-Studien. — ZdtPhil LXXX, 1961, 2—39.

Prezioso, Faustino A.: La critica di **Duns Scoto** all' ontologismo di Enrico di Gand. — Pdv: CEDAM 1961. 186 p.; lire 2000,—.

Matthaeus ab Aquasparta: Quaestiones disputatae de anima XIII; éditées par A. J. Gondras. — P: Vrin 1961. 233 p. = EtPhilMéd L; NF 28,50.

Leff, Gordon: **Gregory** of **Rimini**. Tradition and innovation in 14th cent. thought. — Manch: Univ. Pr. (1961). X, 245 p.

Farias, Domenico: L'itinerario dal sogno religioso alla realita' in **Feuerbach** e **Marx**. — RFilosNeoscol LIII, 1961, 353—384.

Tilliette, Xavier: Maurice **Blondel** ou la parole d'un croyant. — RechScRel XLIX, 1961, 500—519.

Ulrich, Ferdinand: Homo abyssus. Das Wagnis der **Seins**frage. — Eins: Johannes Verl. (1961). 463 S. = Horizonte VIII.

Hengstenberg, Hans-Eduard: Ontologie der **Person** als zentrales Thema der Anthropologie. — Handbuch der Neurosenlehre u. Psychotherapie V, Mchn 1960, 500—540.

Müller-Schwefe, Hans-Rudolf: **Existenz**philosophie. Das Verständnis von Existenz in Philosophie u. christl. Glauben. Eine Begegnung. — Zü: Vandenhoeck & Ruprecht (1961). 238 S.

Neill, Stephen C.: Menschliche Existenz vor Gott. Entwurf eines christlichen **Menschenbildes**. — Gö, Zü: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 320 S.; DM 19,80.

Dahm, Helmut: Der dialektische **Materialismus** als Fideismus. — Häresien der Zeit, Frb/B 1961, 315—373.

Auer, Albert: Der dialektische Materialismus. — WissWeltb XIV, 1961, 179—197.

Meschkowski, Herbert: Das Christentum im Jahrhundert der Naturwissenschaften. — Mchn, Bas: Reinhardt 1961. 209 S.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Balthasar, Hans Urs von: Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik. Bd I: Schau der Gestalt. — Eins: Johannes Verl. (1961). 664 S.; DM 37,—.

La parole de Dieu en Jésus-Christ. En collab. par Louis Charlier [e. a.]. — P: Casterman 1961. 328 p.

Seibel, Wolfgang, SJ: Der eine Glaube und die Vielfalt der Dogmen. — StdZ, Jg LXXXIII, 4 = Bd CLXIX, 4, 1962, 264—277.

Martínez, Louis-M.: Le **Saint-Esprit**. II: Le don aux sept formes. — P: Téqui 1961. 155 p.; NF 7,60.

Armellada, B. de, OFMCap: Una solución existencial al problema del **sobrenatural**. — EstFranc LXII, 1961, 17—36.

Journet, Charles, J. Maritain & Philippe de la Trinité, OCD: Le **péché** de l'**ange**. Peccabilité, nature et surnature. — P: Beauchesne (1961). 245 p. = Bibliothèque de théol. historique.

Schmaus, Michael: Katholische Dogmatik. Bd V: **Mariologie**. 2., erw. Aufl. — Mchn: Hueber 1961. XVI, 502 S.; DM 22,80.

García Garcés, Narciso, OFM: Orientaciones desorientados. Extrañas influencias en el terreno de la teología Mariana. — EphMar XI, 1961, 401—436.

Galot, J(ean), SJ: La sainteté de Marie. — Maria. Études sur la S. Vierge VI, P (1961), 417—448. ∼ Ib. p. 513—550: L'intercession de Marie.

Lattanzi, Ugo: Il **primato Romano**. — (Bresc:) Morcelliana (1961.) 208 p. = Biblioteca di scienze religiose IV, 2; lir 800,—.

Parente, Pietro: La necessità del **magistero**. — Div V, 1961, 517—530.

Michel, Albert: L'enseignement du magistère et l'époque ou fut close la révélation. — Div V, 1961, 849—864.

Rahner, Karl, SJ: Dogmatische Randbemerkungen zur „Kirchenfrömmigkeit". — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 769—793.

Balthasar, Hans Urs von: Kirchenerfahrung dieser Zeit. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 743—768.

Roets, A.: De **hemel**. — CollBrugGand VII, 1961, 486—504.

Nicolas, Jean Hervé, OP: La **grâce** sacramentelle. — RThom, A. LXIX = T. LXI, 1961, 165—192. 522—538.

Villalmonte, A. de: El sacramento del **bautismo**. Reflexiones teológico-kerigmáticas. — NatGrac VIII, 1961, 13—72.

Wilkin, Vincent: From limbo to heaven. Ed. with a preface by Maurice Bévenot. — Lo, NY: Sheed and Ward 1961. XIV, 145 p.

Carra de Vaux Saint-Cyr, M.-B.: Le sacrement de **confirmation**. Notes historiques. — LumVie X, no LI, 1961, 16-58.

evang. — Lehmann, Wolfgang: Unterordnung als Bedingung des Glaubens. Eine exegetisch-systematische Studie über das Lebensprinzip des Volkes Gottes. — Die Kirche Volk Gottes, Stu 1961, 159—265.

Künneth, Walter: Glauben an Jesus? Die Begegnung der **Christologie** mit der modernen Existenz. — Hbg: Wittig Verl. (1962). 318 S.; DM 18,—.

Joest, Wilfried: Das **Amt** und die Einheit der Kirche. — UnSa XVI, 1961, 236—249.

Kreck, Walter: Die Zukunft des Gekommenen. Grundprobleme der **Eschatologie**. — Mchn: Kaiser 1961. 197 S.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Die ökumenischen Konzile der Christenheit [von] Georg Kretschmar [u. a.]. Hrsg. v. H. J. Margull. — Stu: Ev. Verl.-werk (1961). 427 S.; [enth. u. a.:] S. 13—74: Kretschmar, G.: Die Konzile der alten Kirche; S. 75—200: Andresen, Carl: Geschichte der abendl. Konzile des Mittelalters; S. 237—284: Karrer, Otto: Das ökumenische Konzil in d. röm.-kath. Kirche der Gegenwart; S. 393—428: Schlink, E.: Ökumenische Konzile einst und jetzt.

Spedalieri, Fr.: **Maria** nella scrittura e nella tradizione della Chiesa primitiva. — Messina: Ed. La Sicilia 1961. VIII, 503 p.

Verweys, P. G.: Evangelium und neues Gesetz in der ältesten Christenheit bis auf Marcion. — Domplein, Utrecht: Kemink 1960. 382 S. = Studia theologica Rheno-Traiectina V.

Dvornik, F.: Byzantium and the Roman **primacy**. — AmEcclRev CXLIV, 1961, 289—312.

Holstein, Henri, SJ: Le développement du dogme **marial**. — Maria. Études sur la S. Vierge VI, P (1961), 241—293.

Colson, Jean: Agapé ⟨charité⟩ chez saint **Ignace d'Antioche**. — P: Éd. SOS (1961). 103 p.; NF 4,50.

Orbe, Antonio, SJ: La uncion del verbo. Estudios Valentinianos. Vol. III. — R: Gregoriana 1961. XVIII, 717 p. = AnalGreg CXIII = Ser. fac. theol.: sectio A, n. XIX; lir. 7000,—.

Bates, W. H.: The background of **Apollinaris**'s eucharistic teaching. — JEcclHist XII, 1961, 139—154.

Balic, Carlo, OFM: La vergine Maria nel magistero dei Sommi Pontefici. — Div V, 1961, 623—663.

Congar, Yves M.-J., OP: Der Platz des Papsttums in der Kirchenfrömmigkeit des **11.** Jahrhunderts. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 196—217.

Barbera, C.: Dottrina di **Alano** di **Lilla** sul sacramento dell' Eucaristia. — StudPat VII, 1960, 356—372.

Diaz, Gonzalo, OSA: De peccati originalis essentia in schola **augustini**ana praetridentina. — El Escorial: Adm. de „La Ciudad de Dios" 1961. 222 p. = Biblioteca „La Ciudad de Dios" VII.

Natalini, Valentinus, OFM: De natura gratiae sacramentalis iuxta s. **Bonaventuram**. — R: Pont. Athen. Anton. 1961. XIV, 175 p. = StudAnt XVII.

Chénevert, J.: Le Verbum dans le commentaire des Sentences de Saint **Thomas** d'**Aquin**. — ScEccl XII, 1961, 191—223.

Ciappi, Luigi, OP: Maternità divina e unione ipostatica. ⟨Riflessioni sulla dottrina di S. Tommaso⟩. — DoctCom XIII, 1960, 120—130.

Bernier, R.: Le sacrement de confirmation dans la théologie de saint Thomas. — LumVie X, no. LI, 1961, 59—72.

Osuna, A.: La doctrina de los estadios de la iglesia en santo Tomás. — CiencTom LXXXVIII, 1961, 77—135. 215—266.

Hoffmann, Adolf, OP: Die Christusgestalt bei **Tauler**. — Johannes Tauler — ein deutscher Mystiker, Ess (1961), 208—231. ∼ Ebd. S. 232—240: Taulers Lehre v. d. Kirche. ∼ Ebd. S. 241—246: Maria in den Predigten Taulers. ∼ Ebd. S. 247—267: Sakramentale Heilswege bei Tauler.

Wolter, Hans, SJ: Die Kirche im Religionsgespräch zwischen **Gregor** von **Valencia** und **Lukas Osiander** ⟨24. Juli 1591 zu Stuttgart⟩. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 350—370.

Dejaifve, G., SJ: Pape et évêque au **premier Concile** du **Vatican**. — Brug: Desclée [&] de Brouwer 1961. 160 p.

Thils, G.: Parlera-t-on des évêques au concile? — NRTh, A. XCIII = T. LXXXIII, 1961, 785—804.

Alberti, Ottorino: L'unità del genere umano nell' insegnamento del magistero della Chiesa. — Div V, 1961, 735—797.

Schultze, Bernard, SJ: La mariologie sophianique **russe**. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 213—239.
Ciappi, Luigi, OP: Il magistero della Chiesa nel pensiero di s. s. **Pio XII**. — Div V, 1961, 552—580.
Klein, Laurentius, OSB: Evangelisch-lutherische **Beichte**. Lehre und Praxis. — Pad: Bonifacius-Dr. (1961). 269 S. = Kontroverskundl. und — theologische Studien V; DM 17,80.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Pietz, Reinhold: Das neuzeitliche **Sekten**wesen in katholischer Sicht. — MatDKfInst XII, 1961, 101—110.
Neill, Stephan: Christian faith and other faiths: The christian dialogue with other religions. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1961. 241 p.; $ 4,25.
Misser, S.: **Ramón Llull** y las iglesias orientales disidentes. — EstFranc LXII, 1961, 37—70.
Zernow, U.: Eastern christendom. A study of the origin and development of Eastern Orthodox Church. — NY: Putnam 1961. 326 p.; $ 7,50.
Persson, Per Erik: Synergismens problem, belyst utifrån de ortodoxa kyrkornas teologi. — SvTKv XXXVII, 1961, 236—247.
Vries, Wilhelm de, SJ: Römische Zentralgewalt und örtliche Autonomie in der Ostkirche. — StdZ, Bd CLIX, 1, = Jg LXXXVII, 1961, 46—57.
Laurent, Vitalien, AA: L'unité du monde vue de **Byzance** et son expression dans les conciles généraux des neuf premiers siècles. — Div V, 1961, 252—269.
Popan, Flavius: Die Organisation der **rumänischen** orthodoxen Kirche. — OstkSt X, 1961, 257—282.
Dumont, C.-J.: Nach neunhundert Jahren der Trennung. Katholiken und Orthodoxe am Vorabend des Konzils. — WoWa XVI, 1961, 727—742.
Racoveanu, George: Die orthodoxen Kirchen des Ostens und das angekündigte Konzil. — OstkSt X, 1961, 97—108.
Aubert, Roger: Histoire de l'**anglicanisme** et du mouvement d'Oxford. — Le Christ et les Églises, P (1961), 135—155.
Gross, J. O.: The beginnings of American **methodism**. — Nashv: Abingdon Pr. 1961. 142 p.
Althaus, Hans-Ludwig: **Oekumenische** Dokumente. Quellenstücke über die Einheit der Kirche. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 240 S.; DM 10,80.
Floridi, Ulisse Alessio, SJ: Il Patriarcato di **Mosca** e l'unione dei cristiani. — CivCatt CXII, IV, 1961, 253—266.
Sartory, Thomas: Die **Benediktiner** und die Wiedervereinigung der getrennten Christen. — ErbAuftr XXXVII, 1961, 195—210.
Laici in Ecclesia. An ecumenical bibliography on the role of the laity in the life and mission of the Church. — Gen: Departm. on the laity, World Council of Churches 1961. XX, 107 p.
Rupp, Jean: Accession à l'oecuménique. — P: Apost. de la Pr. 1961. 250 p.
Aubert, Roger: Problèmes de l'unité chrétienne. Initiation. Préface de Lambert Beauduin. Nouv. éd. — Chev: Éd. de Chevetogne (1961). 185 p.
Thils, Gustave: Pour mieux comprendre les manifestations oecuméniques. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 3—16.
Schütte, Heinz: Schwierigkeiten, Hoffnungen u. Möglichkeiten zur Einheit der Christen. — Versöhnte Christenheit, Ess, Witten [1961], 152—181.
Catao, Frei Bernardo, OP: A igreja católica face ao ecumenismo. — REBras XXI, 1961, 611—626.
Good, J.: The church of England and the ecumenical movement; a catholic appreciation. — Lo: Burns & Oates 1961. 163 p.
Mensbrugghe, Alexis van der: Orthodoxie und ökumenische Bewegung. — Versöhnte Christenheit, Ess, Witten [1961], 63-91.
Rousseau, Olivier: La place et la rôle de l'Orthodoxie dans le mouvement oecuménique. — LumVie X, no LV, 1961, 111—130.
Teinonen, Seppo A.: Zur Problematik der ökumenischen Arbeit in der internationalen Politik. — ZevEth V, 1961, 203—211.

VIII. Moraltheologie

Nemeshegyi, Peter, SJ: La morale d'**Origène**. — RAscMyst XXXVII, 1961, 409—428.
Klenk, G. Friedrich, SJ: **Augustinus** und die humanitas christiana. — StdZ, Jg LXXXVII, 3 = Bd CLXIX, 1961, 169—185.
Cotta, S.: Droit et justice dans le „De libero arbitrio" de St. Augustin. — ArchRSozPhil XLVII, 1961, 159—172.
Chereso, C., OP: The virtue of honor and beauty according to St. **Thomas Aquinas**. An analysis of moral beauty. — River Forest ⟨III.⟩: Aquinas Libr. 1960. XVIII, 89 p.
Rodriguez, V.: La causalidad del bien conocido en el amor y el supuesto intelectualismo exagerado del Card. **Cayetano**. — CiencTom LXXXVIII, 1961, 137—165.
Farraher, Joseph J., SJ: Notes on moral theology. — ThStudies XXII, 1961, 610—651.
Häring, Bernhard: Das Gesetz Christi. Moraltheologie. Dargestellt f. Priester u. Laien. (6., erw. u. gründl. bearb. Aufl.) Bd I—III. — Frb/B: Wewel 1961. 544, 477, 795 S.; DM 96,—.
Conspectus communicationum quae ad V congressum thomisticum internationalem missae sunt. — DoctCom XIII, 1960. De fundamento et auxiliis moralitatis: p. 153—165: Xiberta, B. M.: Conspectus primus; p. 166—176: Rovighi, S. V.: Conspectus secundus: — Communicationum conspectus de secundo thematae seu de iuribus veritatis ac libertatis simul servandis et componendis: p. 177—196: Giannini, G.: Conspectus primus; p. 197—215: Girardi, J.: Conspectus secundus; — p. 216—245: Viglino, U.: Conspectus communic. de tertio thematae seu de vero conspectu laboris.
Maclagan, W. G.: The theological frontier of ethics. An essay based on the Edward Cadbury lectures in the Univ. of Birmingham, 1955—56. — Lo: Allen 1961. 202 p.
Verardo, Raimondo, OP: **Psicanalisi** e morale cattolica. — Div V, 1961, 798—837.
Pfaffenwimmer, Georginus, CSSR: De **libertate** prout est fundamentum moralitatis. — DoctCom XIII, 1960, 142—150.
Palazzini, Pietro: La **coscienza**. — R: ARES 1961. 400 p.; [cf.:] Boschi, A., SJ: Il problema della coscienza. — Civ Catt CXII, III, 1961, 57—60.
Caporale, Vincenzo, SJ: Il dovere e l'**amore** nella vita morale. — CivCatt CXII, III, 1961, 153—166.
Armstrong, A. H.: Platonic **eros** and christian **agape**. — Down Rev LXXIX, 1961, 105—121.
Mason, M. E., OSB: Active life and contemplative life. — Milw: Marquette Univ. Pr. 1961. 152 p.; $ 2,50.
Lestapis, Stanislas de: **Geburtenregelung**, Geburtenkontrolle (La limitation des naissances, dt.). Mit e. Einf. v. Michel Requet. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1961). 312 S.; DM 28,80.
Giesen, Dieter: Geburtenregelung. — TrThZ LXX, 1961, 257—272. 336—354.
Isaac, J.: Aux sources de la **charité fraternelle**. — P: Éd. du Cerf 1961. 118 p. = Lumière de la foi IV; NF 5,10.
Oden, Th. C.: Ist die Forderung Gottes zweideutig? — ZevEth V, 1961, 321—339.
Schöllgen, Werner: Die Idolisierung der Arbeit und der Technizismus. — Häresien der Zeit, Frb/B 1961, 241—275.
Ulrich, Eberhard: Die **Freizeit** und ihre Bewältigung im Zeitalter der Automation. — ZevEth VI, 1962, 31—44.

IX. Christliche Sozialwissenschaften (einschl. Karitas u. Karitaswissenschaft)

Demmer, Klaus, MSC: Ius caritatis. Zur christologischen Grundlegung der **augustinisch**en Naturrechtslehre. — R: (Gregoriana) 1961. XXVII, 267 p. = AnalGreg CXVIII; lire 2 500,—.
Knoll, August M.: Österreichs Anteil am Entstehen der **Rerum Novarum** und der Quadragesimo Anno. — WissWeltb XIV, 1961, 81—91.
Desqueyrat, A., SJ: Zur **religiösen Krise** der Gegenwart (La crise religieuse des temps nouveaux, dt.). — Mchn: Manz 1961. 285 S.; DM 16,80.
Höffner, Joseph: Industrielle Revolution und religiöse Krise. — Köln: Westdeutscher Verl. (1961). 65 S. = ArbGemForsch NRW, Geistwiss XCVII.
Isambert, F. A.: Christianisme et classe ouvrière. Jalons pour une étude de sociologie historique. — Tourn: Casterman 1961. 264 p. = Religion et sociétés; bfr. 120,—.
Dhondt, Urbain: Fondements d'une **éthique sociale**. — RPhLouv LIX, 1961, 494—514.
Kinsky, Rudolf: Naturgesetzlichkeit der **Gesellschaftsordnung**. — Lauf b. Nbg: Zitzmann 1961. 319 S.; DM 15,—.
Bloch, Ernst: **Naturrecht** und menschliche Würde. — Ffm: Suhrkamp 1961. 367 S.; DM 24,—.
Journet, Charles: L'Économie de la **loi** de **nature**. — RThom, A. LXIX = T. LXI, 1961, 325—351. 498—521.
Hildebrand, Dietrich v.: Der Sinn der **Ehe** und das Problem der Überbevölkerung. — StdZ, Jg LXXXVII, 3 = Bd CLXIX, 1961, 185—201.
Salin, Edgar: Berufung und **Beruf**. Rektoratsrede. — Bas: Helbing & Lichtenhahn 1961. 46 S. = Basler Univ.reden XLVI.
Thiéfry, M., SJ: L'Encyclique **„Mater et Magistra"**: ses caractères, synthèse de ses enseignements. — NRTh, A. XCIII = T. LXXXIII, 1961, 897—913. 1009—1033.
Vito, Fr.: La „Mater et Magistra" e la questione sociale di oggi. — Mil: Vita e Pensiero 1961. XXIII, 62 p.
Welty, Eberhard, OP: Der vielfache Anruf im neuen Sozialrundschreiben „Mater et Magistra". — NOrdn XV, 1961, 401-421.
Mulder, T., SJ: Le grandi linee della nuova enciclica sociale. — CivCatt CXII, III, 1961, 279—296.
Jarlot, G.: L'encyclique „Mater et Magistra". — Études XCIV, 1961, 8—19. 168—182.
Messineo, Antonio, SJ: Solidarietà fra i popoli e stati di recenti formazione. — CivCatt CXII, IV, 1961, 267—278.
Völkl, Richard: „Mater et Magistra". Zur neuen Sozial-Enzyklika Papst Johannes' XXIII. — CaritasFr LXII, 1961, 293—302.
La commune yougoslave. A. Vratusa [e. a.] — RevInt SciencesSoc XIII, 3, 1961, 401—474.
Les sciences sociales dans le monde. R. Rajovic [e. a.]. — RevIntSciencesSoc XIII, 3, 1961, 477—509.
Lévitt, Albert: Vaticanism. **Political principles** of the Roman **Catholic Church**. — NY: Vantage Pr. 1960. 160 p.; $ 3,—.
Schambeck, Herbert: Der Mensch in der **Politik**. — Wiss Weltb XIV, 1961, 1—15. 105—114.

Schreiber, Wilfried: **Sozialpolitik** in einer freien Welt. — Osnabr: Fromm 1961. 94 S. = Fromms Taschenbücher VIII.

Garrett, Thomas M., SJ: An introduction of some ethical problems of modern American **advertising**. — R: Gregoriana 1961. VII, 209 p. = Studia socialia VI; $ 3,50.

Wolf, Ernst: Eigentum und Existenz. Das **Eigentumsproblem** im Rahmen christlicher Sozialethik. — ZevEth VI, 1962, 1—17.

Burghardt, Anton: Die Güterverteilung als soziales und pastorales Problem. — Die Kirche und die Mächte der Welt. Weihnachts-Seelsorger-Tagung 27.—30. Dez. 1960, Wien (1961), 85-96.

Kaplan, Max: **Leisure** in America. A social inquiry. — NY: Wiley & Sons 1960. XII, 350 p.

Sticker, Anna: **Friederike Fliedner** und die Anfänge der Frauendiakonie. Ein Quellenbuch. — Neuk: Buchhandl. des Erziehungsvereins 1961. 403 S.; DM 25,—.

Lattke, Hubert: Gegenwartsforderungen an Methodik und Organisation der Sozialarbeit. — CaritasFr LXII, 1961, 315—334.

Neundörfer, Ludwig: Gewandelte Zielsetzung der sozialen Arbeit. — CaritasFr LXII, 1961, 303—314.

Unsere Hilfe für den **alten Menschen.** Referate einer Fachtagung des Dt. Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V. — Frkf/M: Verl. des DPWV 1961. 93 S. = Schriften des DPWV e. V. XXIV; kart. DM 1,50.

Synopse der Vorschriften des **RJWG** (=Reichsjugendwohlfahrtsgesetz) i. d. F. vom 28. 8. 1953 und des **JWG** (= Jugendwohlfahrtsgesetz) i. d. F. vom 11. 8. 1961. Zus.gest. v. Paul Schmidle. — Jugendwohl XLII, 1961, 327—362.

X. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Geschichte und Allgemeines. — Hegglin, Benno: Der **benediktinische Abt** in rechtsgeschichtl. Entwicklung u. geltendem Kirchenrecht. — St. Ottilien: Eos-Verl. 1961. XXIV, 227 S. = KgQuSt V; DM 18,—.

Moynihan, James M.: Papal immunity and liability in the writings of the medieval canonists. — R: Gregorian Univ. Pr. 1961. XII, 151 p. = AnalGreg CXX = Ser. fac. I. C.; s. B, n. IX.

Zimmermann, Harald: Prozeß und Absetzung Papst **Johannes' XII.** im Jahre 963. Quellen und Urteile. — OeAKR XII, 1961, 207—241.

Göran, Inger: Das kirchliche Visitationsinstitut im mittelalterlichen Schweden. — Lund: Gleerup 1961. 576 S. = Bibliotheca theologiae practicae XI.

Kaufmann, Horst: „Causa debendi" und „causa petendi" bei **Glanvill** sowie im röm. und kan. Recht seiner Zeit. — Trad XVII, 1961, 107—162.

Foreville, Raymonde: L'idée de jubilé chez les théologiens et les canonistes ⟨**XII^e—XIII^e** s.⟩ avant l'institution du jubilé Romain ⟨1300⟩. — RevHistEccl LVI, 1961, 401—423.

Stehkämper, Hugo: Ein Utrechter kanonistischer Traktat über das Kriegsrecht ⟨**1419—1420**⟩. — SavZ, kan XLVII, 1961, 196-265.

Szentirmai, Alexander: Die ungarische Diözesansynode i. **Spätmittelalter.** — SavZ, kan XLVII, 1961, 267—292.

Zittel, B.: Die staatskirchen- u. kirchenrechtl. Behandlung der gemischten Ehen im bayer. Herrscherhause **1804—1842** — — Bayern. Staat u. Kirche . . ., Mchn [1960/61], 110—180.

Lentz, Hubert: Die Konkurrenz des franz. u. preußischen Staatskirchenrechts **1815—1830** in bezug auf d. kath. Kirche in den vormals preußischen Landesteilen westl. des Rheins. — Bo: Bouvier 1961. 373 S. = Schriften z. Rechtslehre u. Politik XXVII.

McDonagh, E.: Church and state in the constitution of **Ireland.** — IrThQu XXVIII, 1961, 131—144.

Haugg, Werner: **Staat** und **Kirche** in **Nordrhein-Westfalen.** Wiedergabe der Konkordate mit beiden christl. Konfessionen u. die wichtigsten Bestimmungen, die das Verhältnis Staat — Kirche in NRW regeln. — (B: [u. s. w.]:) Luchterhand (1960). XV, 236 S.; DM 12,80.

Mayer, Suso, OSB: Neueste Kirchenrechts-Sammlung. Die Gesetze der Päpste, die authent. Auslegungen der kirchl. Gesetze u. d. and. Erlasse des Hl. Stuhles seit Ersch. des CIC ⟨1917⟩. Gesammelt, nach d. Kanones des CIC geordnet u. ins Deutsche übertr. Bd IV: **1950—1959.** — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1961). VII, 596 S.; DM 50,—.

Voigt, Alfred: **Kirchenrecht.** — (Neuwied:) Luchterhand (1961). 270 S.; DM 19,50.

Cabreros de Anta, Marcelino, CMF: Derecho canónico fundamental. — Madr: Ed. Pradera 1960. 511 p.

La théologie chrétienne et le droit. — P: Sirey 1960. VI, 248 p.; NF 20,—.

Oekumenisches Konzil. — La preparazione del Concilio **Vaticano II.** — CivCatt CXII, I, 76—88. 189—202. 297—312. 519—532. 633—643. II, 75—87. 189—200. 299—310. 416—425. 522—535. 639—647. III, 77—90. 191—200. 419—428. 528—538. 639—648. IV, 73—86. 191—200. 305—317. 418—426. 523—536. 632—642.

Sachenrecht. — Szentirmai, Alexander: De dispensationibus matrimonialibus in dubio facti. — PerMorCanLit L, 1961, 408-425.

Bender, Ludovicus, OP: Matrimonium cum persona dubie baptizata. — PerMorCanLit L, 1961, 426—434.

Flatten, Heinrich: Zur Problematik der **bedingten Eheschließung** im kanonischen Recht. — OeAKR XII, 1961, 280—305.

Oesterle, Gerhard: Welchen Einfluß hat die **Homosexualität** auf die Ehe? — OeAKR XII, 1961, 305—337.

Alonso, Chr., De solutione vinculi matrimonialis vi **privilegii Paulini.** — Manilae: Typ. Pont. Univ. S. Thomae 1960. VI, 298 p.

Strafrecht. — Michiels, G., OFMCap: De **delictis** et **poenis.** Commentarius libri V CIC. Vol. I: De delictis. Can. 2195—2213. Editio altera. II: De poenis in genere. Can. 2214—2240. III: De poenis in specie. Can. 2241—2313. — R[e. a.:] Desclée 1961. XVI, 395; XIII, 525; XIV, 475 p.

Prozeßrecht. — Rocca, F. della: Saggi di diritto **processuale canonico.** — Pdv: CEDAM 1961. 339 p.; lir 2500.

Orient. KR. — Klok, J.: Het tractaat „De personis" in de „Codex pro Ecclesia Orientali". — RevEcclLiège XLVIII, 1961, 90—102.

XI. Pastoraltheologie

Schöllgen, Werner: Grenzfragen an die katholische Theologie. — Handbuch der Neurosenlehre u. Psychotherapie Bd V, Mchn 1961, 627—653. — Ebd. S. 654—678: Thomas, Klaus: Grenzfragen an die evang. Theologie.

Ducos, Marcel, OP: **Seelsorge** in der industriellen Gesellschaft. Ein Erfahrungsbericht u. Handbuch (Action missionnaire en quartier ouvrier, dt.). Vorwort v. L. J. Lebret. — Olten, Mchn: Rove Verl. (1961). 240 S.; DM 14,80.

Geck, L. H. Adolph: „Gemeinschafts-Seelsorge" durch „Seelsorge der vereinten Kräfte" im Versuch der Seelsorge-Planung. — KölnPastbl XIII, 1961, 322—332. 354—364.

Hödl, L.: Die lex continentiae. Eine problemgeschichtliche Studie über den **Zölibat.** — ZkTh LXXXIII, 1961, 325—344.

Célibat et sacerdoce par le comité d'études doctrinales de Lille. Lettre-préf. de le Card. Liénart. — P: Éd. du Cerf 1961. 96 p.

Carré, A.-M. [Ed.]: Ehelosigkeit, Berufung oder Schicksal (Le célibat est-il un echec, dt.)? — Mz: Grünewald-Verl. (1961). 139 S.; DM 7,80.

Philips, Gerard: Un peuple sacerdotal, prophétique et royal. — Div V, 1961, 664—705.

Sauras, Emilio, OP: La gracia y el caracter sacramental base de la teologia del **laicado.** Orientaciones del magisterio. — Div V, 1961, 706—734.

Leparqneur, François H., OP: Laïcat adulte: premier problème de l'Église en Amérique Latine. — NRTh, A. XCIII = T. LXXXIII, 1961, 1051—1080.

Kolping, Adolf: Der Glaube an das Ewige Leben u. die heutige kirchl. Verkündigung. — Die Kirche u. ihre Ämter u. Stände. Festg. . . . Jos. Kard. Frings, Köln 1960, 299—314.

Perquin, Nicolas C. A., SJ: **Pädagogik.** Zur Besinnung auf das Phänomen der Erziehung (Pedagogiek. Bezinning op het opvoedkundig verschijnsel, dt.). — Düs: Patmos-Verl. (1961). 327 S.

McGlade, J.: The mission of catholic education. — IrThQu XXVIII, 1961, 144—154.

Garonne, G.: Foi et pédagogie. — (Bruges:) Desclée 1961. 190 p. = Pastorale et catéchèse; bfr. 60,—.

Handbuch z. kath. **Katechismus.** Bd III: Vom Leben nach den Geboten Gottes — Von den letzten Dingen. Halbbd II: Lehrstücke 114—136. — Frb/B, Bas: Herder 1962. S. 309—603.

Weber, Günther: Religionsunterricht als Verkündigung. Ein Handbuch des kath. Religionsunterrichts. — Braunschw: Westermann Verl. 1961. 256 S. = Grundthemen der Pädagog. Praxis.

Sironval, Alfred: Pour une pédagogie catéchétique. — Tourn: Casterman 1961. 144 p.

Filthaut, Theodor: Menschenbild und katechetische Methode. — KatBl LXXXVI, 1961, 525—532.

Schreck, Anton: Arbeitsmittel in der katechetischen Unterweisung. — Düs: Patmos-Verl. (1962). 148 S. = SchrKatUnt VIII; DM 8,60.

Eberlein, Paul Gerhard: **Schulfunk**sendungen im Religionsunterricht. Geschichte, theol. Bewertung u. didaktische Verwendung eines zeitgemäßen Unterrichtsmittels. — Düs: Patmos (1961). 311 S.; DM 24,—.

Lehrauftrag und Glaubenszeugnis. Vorträge einer Tagung evang. Kirchenleitungen u. Pädagog. Hochschulen. — Weinheim: Beltz 1961. 114 S. = Schriften der Pädagog. Hochschule Kaiserslautern I; DM 10,—.

Liégé, A(ndré): Mündig in Christus. Psychologische u. theologische Grundlagen der religiösen Erwachsenenbildung (Adultes dans le Christ, dt.). — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1961). 112 S.

Hollenbach, Johannes Michael, SJ: Zur religiösen Erziehung der männlichen Jugend. — StdZ, Bd CLXIX, 1 = Jg LXXXVII, 1, 1961, 21—33.

XII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

[Neue **Zeitschr.**:] Studia liturgica. An international ecumenical quarterly of liturgical research and renewal. T. I. — Rotterdam 1962.

Gamber, Kl.: Das **kampanische Meßbuch** als Vorläufer des Gelasianum. Ist der hl. Paulinus von Nola der Verfasser? — SacEr XII, 1961, 5—111.

Vogüé, A. de: Le rituel monastique chez saint **Benoît** et chez le Maître. — RevBén LXXI, 1961, 233—264.

Dijk, S. J. P. van, OFM: The Urban and papal rites in **seventh** and **eighth**-century Rome. — SacEr XII, 1961, 411—487.

Bishko, Charles Julian: Liturgical intercession at **Cluny** for the king-emperors of Leon. — StudMonast III, 1961, 53—76.

Eizenhöfer, Leo, OSB: Missale **Bugellense** ⟨Codex Lowe⟩. Ein Votiv-Vollmissale des XIV./XV. Jhs. aus Biella in Oberitalien. — Trad XVII, 1961, 371—425.

Garrido Bonano, M., OSB y A. Pascual Diez, OSB: Curso de liturgia Romana. — Madr: Ed. Católica 1961. 750 p. = Biblioteca de autores cristianos CCII.

Diezinger, Walter: **Effectus** in der römischen Liturgie. Eine kult-sprachl. Untersuchung. — Bo: Hanstein 1961. 152 S. = Theophaneia XV; DM 17,60.

Malevez, L., SJ: Liturgie et prière privée. — NRTh, A. XCIII = T. LXXXIII, 1961, 914—942.

Luykx, Bonifaas, OPraem: Der Ursprung der gleichbleibenden Teile der hl. Messe ⟨ordinarium missae⟩. — Priestertum u. Mönchtum, Maria Laach 1961, 72—119.

Danneels, G.: Het '**Memento vivorum**'. — CollBrugGand VII, 1961, 454—472.

Braga, C., CM: Ordinationes ad librorum liturgicorum editores circa novas breviarii ac missalis Romani editiones. — EphLit LXXV, 1961, 401—447.

Costanza, M., OSSJ: Christus, het licht der wereld, gezien in de **byzantijnse** liturgie. — ChrOH XIV, 1961/62, 51—82.

Bredy, M.: L'office divin dans l'Église **syromaronite**. Son obligation à la lumière du synode libanais et des sources juridiques. — Beyrouth: Impr. Catholique 1960. X, 188 p.

Reed, Luther D.: The **Lutheran** liturgy. A study of the common liturgy of the Lutheran church in America. Rev. ed. — Phil: Muhlenberg (1960). XXIII, 824 p.

Kirchenmusik. — Fleckenstein, Franz: Der Heilige Geist und die Musik. — MusSacr LXXVI, 1961, 287—294. 322—326.

Llorens, Josephus M.: Capellae **Sixtinae codices** musicis notis instructi sive manu scripti sive praelo excussi recensuit. — CdV: Bibl. Apost. Vat. 1960. XXII, 555 p., 10 tab. = Studi e testi CCII; lire 10 000,—.

Roussel, Gaston: Classicisme musical français et piété chrétienne. — P: Lethielleux (1961). 100 p.

Ernetti, M., OSB: Canto **gregoriano**. Trattato generale ad uso dei seminari ed istituti religiosi. Vol. II: Ritmica. — Venezia: Ist. per la collab. culturale 1961. 278 p.

Hameline, J.-Y.: Le Chant grégorien. — P: Pr. d'Ile de France 1960. 127 p.

Gajard, J., OSB: The **Solesmes method**. Its fundamental principles and practical rules of interpretation. — Collegeville ⟨Minn.⟩: Liturgical Pr. 1960. 86 p.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Roldan, Alejandro: Introduccion à la **ascetica** diferencial. — Madr: Razon y Fe 1960. 464 p.

Sanson, Henri: Leben mit Gott in der Welt. Eine Aszetik des tägl. Lebens (Spiritualité de la vie active, dt.). — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1961). 382 S.; DM 28,—.

Historia monachorum in Aegypto. Éd. critique du texte grec par A.-J. Festugière. — Brux: Soc. des Bollandistes 1961. CXXXIII, 138 p. = SubHag XXXIV; bfr 250.

Scheeben, Heribert Christian: Zur Biographie Johann **Taulers**. — Johannes Tauler — ein deutscher Mystiker, Ess (1961), 19—36. — Ebd. S. 178—207: Schneider, Gangolf M.: Die Askese als Weltensagung und Vollkommenheitsstreben bei Tauler.

Lewis, Jacques, SJ: Le gouvernement spirituel selon S. **Ignace** de **Loyola**. — (Bruges:) Desclée [&] de Brouwer 1961. 138 p.

García, L.: El hombre espiritual según San Ignacio. — Madr: Rázon y Fe 1961. 202 p.; pes. 40,—.

Vorgrimler, Herbert: Marginalien zur Kirchenfrömmigkeit **Pascals**. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 371—406.

Karrer, Otto: **Newmans** Weg in die Kirche und sein Weg in der Kirche. — Ebd. S. 676—742.

Mönchtum und Orden. — Leclercq, Jean: On monastic priesthood according to the ancient medieval tradition. — Stud Monast III, 1961, 137—155. ∼ Ib. p. 33—52: Monachisme et pérégrination du **IX**e au **XII**e siècle.

Turbessi, Giuseppe: Ascetismo e monachesimo prebenedettino. — R: Ed. Studium 1961. 218 p. = Universale Studium LXXIX.

Dörries, Hermann: Die **Beichte** im alten Mönchtum. — Judentum, Urchristentum, Kirche. Festschr. f. Joachim Jeremias = ZNW, Beih. XXVI, B 1960, 235—259.

Talbot, C. H.: The commentary on the **rule** from **Pontigny**. — StudMonast III, 1961, 77—122.

Holzherr, Georg, OSB: Regula Ferioli. Ein Beitrag z. Entstehungsgeschichte u. zur Sinndeutung der **Benediktinerregel**. — Eins, Zü, Köln: Benziger (1961). 212 S.; DM 14,80.

Philippe, M. D., OP: Analyse théologique de la règle de saint Benoît. — P: La Colombe 1961. 175 p.; NF 7,—.

Vogüe, Adalbert de: La communauté et l'abbé dans la règle de saint Benoît. Préfac du Louis Bouyer. — (Bruges:) Desclée [&] de Brouwer (1961). 559 p. = Textes et études théologiques.

Wallfahrtswesen u. Hagiographie. — Delius, Walter: Texte zur Geschichte der Marienverehrung u. -verkündigung in der alten Kirche. — B: de Gruyter 1961. 33 S. = KIT CLXXVIII.

Itinerarium Symonis Symeonis ab Hybernia ad Terram Sanctum. Ed. Mario Esposito. — Dublin: Inst. for advanced studies 1960. IX, 127 p. = Scriptores Latini Hiberniae IV.

Gülden, Josef, u. R. Sattelmair: Verehrung der [deutschen] Heiligen. — Weg und Werk. Die kath. Kirche in Deutschland, hrsg. v. G. Turmair (u. a.], Mchn [1960], 186—215. [421].

Pfaundler, Wolfgang von: Sankt **Romedius**. Ein Heiliger aus Tirol. — Wien & Mchn: Herold [1961]. 140 S.

Devos, Paul (, SJ): Le juif et le chrétien. Miracle de saint **Ménas**. — AnalBoll LXXVIII, 1960, 275—308.

Delius, Walter: Texte zur Mariologie und Marienverehrung der mittelalterlichen Kirche. Unter Mitarb. v. Adolf Kolping. — B: de Gruyter 1961. 62 S. = KIT CLXXXIV; DM 7,—.

Klapper, Joseph, & Joseph Gottschalk: Eine unbekannte „Historia Sanctae **Hedwigis** minor". — ArchSchlesKG XVIII, 1960, 272—285.

Mittermaier, Franz: Wo lebte die selige **Christine**, in Retters oder in Hane? — ArchMRhKG XII, 1960, 75—97.

Keller, Willy: Die Wallfahrt in **Schwyzer** Ratsprotokollen des **16.** u. **17.** Jahrhunderts. — ZSchweizKG LV, 1961, 35—65.

Espinosa, J. E.: Saints in the valley. Christian sacred images in the history, life and folk art of Spanish **New Mexico**. — Albuquerque: Univ. of New Mexico Pr. 1960. XIII, 122 p.

Tuya, M. de: Valoración teológica de la devoción a la santisima **virgen**. — CiencTom LXXXVIII, 1961, 3—76.

Lohest, Cassian: Liège et le culte de la Vierge. — Liège: Dessain 1960. 60 p.; bfr. 35,—.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Rice, D(avid) Talbot: Beginn und Entwicklung christlicher Kunst. (Übertr. aus d. Engl.: K. O. v. Czernicki). — Köln: Du Mont Schauberg (1961). 211 S. mit Abb.; DM 9,80.

Grosche, Robert: Der Künstler in der Kirche. — Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festg ... J. Kard. Frings ..., Köln 1960, 220—227.

Kallensee, K.: Die Liebe des Vaters. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn in der christl. Dichtung und bildenden Kunst. — B: Evang. Verlagsanst. 1961. 160 S., 67 Text- u. Tafelbilder.

Klauser, Theodor: Das **Ciborium** in der älteren christlichen Buchmalerei. — Gö: Vandenh. & Ruprecht 1961. S. 192—207 mit 20 Abb. = GöN 1961, 7; DM 3,50.

Leinz von Dessauer, Antonie: **Savonarola** und **Albrecht Dürer**. Savonarola, der Ritter in Dürers Meisterstich. — Mchn: Schnell & Steiner 1961. 64 S. u. 36 Abb.; DM 6,80.

Knappe, Karl A.: Albrecht Dürer und das Bamberger Fenster in St. Sebald in Nürnberg. — Nbg: Carl 1961. XI, 128 S., 36 S. Abb 4° = Erlanger Beiträge z. Sprach- u. Kunstwissenschaft IX.

Chojecka, Ewa: Deutsche **Bibelserien** in der Holzstocksammlung der Jagellonischen Universität in Krakau. — Ba-Ba, Strassb: Heitz 1961. 210 S., S. 25—197 Abb. = Studien z. dt. Kunstgeschichte CCCXXI; DM 60,—.

Deutsche Bilderbibel aus dem späten Mittelalter. Hs. 334 der Univ.-Bibl. Freiburg im Br. und M 719—720 der Pierpont Morgan Library New York. Hrsg. von J. H. Beckmann u. J. Schroth. — Kstz: Thorbecke 1960. X, 46 gez. Bl, 30 S.

Buri, Fritz: Die Bilder und das Wort am **Basler Münster**. — Bas: Phoebus-Verl. (1961). 131 S., 10 Taf.; sfr. 28,—.

Guldan, Ernst: Hochaltar und Bischofsthron im **Strassburger Münster**. — Beiträge zur Kunstgeschichte. Eine Festgabe für Heinz Rudolf Rosemann, B & Mchn 1960, 187—220.

Heid, Hans: Die **Lautenbacher** Wallfahrtskirche. Der Geist der Spätgotik in Baukunst, Plastik und Malerei am Oberrhein. Mit 42 Taf. — Ba-Ba, Strasb: Heitz 1960. 131 S. = Studien z. dt. Kunstgeschichte CCCXXVII; brosch. DM 16,—.

Diesem Heft liegt je ein Prospekt des Ludgerus-Verlages, Essen, und des Verlages J. C. B. Mohr, Tübingen, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1962 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: (21 a) Münster, Johannisstraße 12—17 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Wichtige theologische Neuerscheinungen

Jean Daniélou—
Herbert Vorgrimler
(Herausgeber)

Sentire ecclesiam. Das Bewußtsein von der Kirche als gestaltende Kraft der Frömmigkeit.

Oktav, 828 Seiten, Leinwand, 39,80 DM, Bestell-Nr. 13875

In 25 Beiträgen wird die Frage nach einer kirchlich geprägten Frömmigkeit geschichtlich theologisch, und pastoraltheologisch durch alle Epochen der Kirche hindurch behandelt. Den Abschluß bilden zwei außerordentlich bedeutungsvolle Arbeiten von Hans Urs von Balthasar über die Kirchenerfahrung der heutigen Zeit und von Karl Rahner über systematische Erwägungen zur Kirchenfrömmigkeit. Das Werk ist Hugo Rahner zum 60. Geburtstag gewidmet und bringt am Schluß ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften.

Quaestiones Disputatae
Band 11:
Karl Rahner—Josef Ratzinger

Episkopat und Primat

Oktav, 126 Seiten, engl. broschiert 7,80 DM, Bestell-Nr. 02011

Band 12/13:
Karl Rahner—Paul Overhage

Das Problem der Hominisation

Oktav, 400 Seiten, engl. broschiert 19,80 DM, Bestell-Nr. 02012

Band 14:
Rudolf Schnackenburg

Die Kirche im Neuen Testament

Oktav, 172 Seiten, engl. broschiert 10,80 DM, Bestell-Nr. 02014

Karl Hermann Schelkle

Die Petrusbriefe. Der Judasbrief

Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Band XIII, 2

Großoktav, XXVI und 250 Seiten, Leinwand, 26,80 DM, broschiert 23,50 DM. Subskriptionspreis: Leinwand 24,— DM, broschiert 21,— DM, Bestell-Nr. 01149

Ein neuer Band in „Herders Theologischem Kommentar zum Neuen Testament" in dem der Tübinger Neutestamentler jeweils eine Auslegung der einzelnen Briefabschnitte und -verse gibt, die vom griechischen Text ausgeht, den heutigen Stand der Diskussion in vollem Maße einbezieht und dabei vor allem den sachlich-theologischen Gehalt dieser Briefe herausarbeitet.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich

HERDER FREIBURG · BASEL · WIEN

NEUERSCHEINUNGEN

Kösel

HUGO RAHNER

Kirche und Staat im frühen Christentum

Dokumente aus acht Jahrhunderten und ihre Deutung. Mit den griechischen und lateinischen Originaltexten. 493 S. Leinen DM 28,—

Die Frage nach der rechten Zuordnung von Kirche und Staat ist so alt wie das Christentum selbst. Diese Problematik hat auf dem Feld der Geschichte immer wieder zu blutigen Kämpfen und schweren Erschütterungen geführt. Auch heute fühlen wir uns einerseits von den Übergriffen totalitärer Staaten in den kirchlichen Bereich bedroht und leiden andererseits in unserem Staatsleben unter den Folgen der mittelalterlichen Lehnshoheit des Papstes und einer falsch verstandenen potestas directiva. Daher lesen sich diese Dokumente, die uns von den Siegen und Niederlagen des altchristlichen Kampfes zwischen der Kirche und dem Kaiserstaat der Römer, dem heidnischen sowohl als dem christlich gewordenen berichten, heute, als wie wenn sie für unsere Zeit geschrieben wären. Sie sind aus Predigten und Gebeten, aus Apologien, Gerichtsprotokollen und Papstbriefen, jeweils mit genauer Einführung, zusammengestellt.

CUTHBERT BULTER

Das I. Vatikanische Konzil

Übersetzt, eingeleitet und mit einem Nachwort von Hugo Lang. 540 S. Leinen DM 22,50

„Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß der historische Zugang zum Zweiten Vatikanischen Konzil am sichersten aus der Geschichte des Ersten zu gewinnen ist, legt Abt Hugo Lang von St. Bonifaz in München jetzt eine Neuausgabe jener äußerst lebendigen, ja fesselnden Geschichte des Ersten Vatikanischen Konzils vor, die während der letzten Jahrzehnte das Bild vom Ersten Vatikanischen Konzil, das man sich im deutschen Sprachgebiet machte, bestimmte. Die Neuausgabe ist hervorragend geeignet, zum Verständnis des Zweiten vorzubereiten: Sie vereinigt glücklich (mit einem Nachwort, das die geschichtlichen Linien zum künftigen Konzil auszieht) Nova et Vetera."

Neue Zürcher Zeitung

IM KÖSEL-VERLAG ZU MÜNCHEN

Joseph Pascher

Sinngerechtes Brevier-Beten

76 Seiten, kart. ca. 4,80 DM

Obwohl für jeden Gemeinschaftsgottesdienst unvermeidlich, ist das Beten nach vorgelegten festen Formen ein Problem. Ein besonders schwieriger Fall ist das Stundengebet der Kirche vor allem deswegen, weil es zum weitaus größten Teil aus den Psalmen besteht, kulturell gesehen also orientalisch, religiös betrachtet alttestamentlich ist. Fremdheit solcher Art ist Aufgabe, reizvolle und fruchtbare Aufgabe. Zu ihrer Lösung werden hier die Wege gewiesen.

MAX HUEBER VERLAG MÜNCHEN

BASILIUS SENGER OSB

Laienliturgik

260 Seiten. Leinen DM 12,80

Diese kurze, auch für Laien verständliche Einführung in das gesamte Gebiet der römischen Liturgie ist eine vorzüglich gelungene, eigenständige Leistung des Benediktiners von Gerleve Dr. Basilius Senger. Besonders erfreulich ist die gute theologische Fundierung der neuen Liturgik. Geschichtliches wird mit Recht in die flüssig, klar und knapp geschriebene Darstellung nur soweit einbezogen, als es für das Verständnis und den lebendigen Vollzug nötig erscheint. Willkommen sind zahlreiche praktische Hinweise auf einen sinngemäßen Vollzug und die Anregungen für die weitere Entwicklung der gottesdienstlichen Formen. So ist das — überall dem neuesten Stand der liturgischen Gesetzgebung entsprechende Werk — sehr geeignet, vielen Laien direkt oder auf dem Weg über Priester und Lehrer zu helfen, „als Glieder des heiligen Gottesvolkes mit Freude und Verständnis tätig und fruchtbar" am Gottesdienst der Kirche teilzunehmen „und ihre Sendung zur Heimholung der Welt vom Altare her zu begreifen".

Universitätsprofessor Dr. E. Lengeling, Münster

VERLAG BUTZON & BERCKER KEVELAER/RHLD.

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 2 — 1962 — 58. Jahrgang

Abendmahl und Opfer.
Von P. Viktor Warnach OSB, Maria Laach — Salzburg.

Theologische Literatur in Polen:

Dziasek: Stworca Natury i Dawca Laski (Manthey)
Studia Missionalia (Glazik)
Leist: Der größere Gott (Wocken)
Prümm: Die Botschaft des Römerbriefes (Adler)
Grant-Freedman: Geheime Worte Jesu. Das Thomas-Evangelium (Reuss)
Meyendorff: Grégoire Palamas, Défense des saints hésychastes (Dölger)
Kölner Domblatt (Sydow)
Albertus Magnus: Metaphysica (Ott)
Cranz: An Essay on the Development of Luther's Thought on Justice, Law, and Society (Zu Luthers Auffassung von Gerechtigkeit, Recht und Gesellschaft) (Trusen)
Welte: Über das Wesen und den rechten Gebrauch der Macht (Schöllgen)
Grenet: Der Thomismus (Pieper)
Das stammesgeschichtliche Werden der Organismen und des Menschen, hrsg. von Adolf Haas (Heuts)
Bulgakow: Dialog zwischen Gott und Mensch (Schultze)
Durst: Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen (Kolping)
Aktuelle Fragen zur Eucharistie. Hrsg. Michael Schmaus (Schlette)
Finkenzeller: Offenbarung und Theologie nach der Lehre des Johannes Duns Scotus (Auer)
Sborowitz-Michel: Der leidende Mensch (Heinen)
Vetter: Wirklichkeit des Menschenlichen (Heinen)
Utz: Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens (Groner)
Jimenez Urresti: Estado e Iglesia (Fernandez)
Höffner: Ehe und Familie (Ermecke)
Munier: Les sources patristiques du droit de l'Église du VIIIe au XIIIe siècle (Heggelbacher)
May: Die kirchliche Ehre als Voraussetzung der Teilnahme an dem eucharistischen Mahle (Löbmann)
Arnold: Wort des Heils als Wort in die Zeit (Filthaut)
Newman: Predigten (Filthaut)
Missale Gallicanum Vetus, hrsg. von L. C. Mohlberg (Stuiber)
Orbis-Bücher (Heiming)
Theologische Bibliographie

Abendmahl und Opfer

von P. Viktor Warnach OSB. Maria Laach — Salzburg.

Ein überaus erfreuliches Symptom für das ökumenische „Klima" ist es, daß sich die Veröffentlichungen mehren, in denen evangelische und katholische Theologen über das gleiche Thema handeln. Dies zeigt doch zum mindesten, daß wir einander nicht mehr, wie noch vor 30 Jahren, als feindliche Brüder begegnen, sondern als solche, die unter der Not der Trennung wirklich leiden und sich redlich bemühen, sie, soweit es an ihnen liegt, zu beheben.

In diesem Bemühen um die Einheit der Christen stellt der zur Besprechung vorgelegte Band, der zugleich als Jahrbuch 1959 der „Sammlung" gilt, einen sehr bedeutsamen Beitrag dar; geht es hier doch um eine im Leben der Kirche und namentlich im konfessionellen Gespräch ganz zentrale Frage, die zudem von sachkundigen Partnern mit rückhaltloser Aufrichtigkeit erörtert wird.

Sehr konkret führt das Vorwort von H. Asmussen in die aktuelle ökumenische Situation des Jahrse 1959 ein, die vor allem durch die Ankündigung des Konzils bestimmt ist. In diesem Situationsbericht ist die kritische Stellungnahme zu den „Arnoldshainer Thesen" für unser Thema von besonderem Belang. Mit Recht wehrt sich A. dagegen, daß hier die Frage nach der Geschichtlichkeit des Stiftungsmahles Jesu ausgeklammert wird. Sehr scharf bemerkt er in diesem Zusammenhang: „So merkwürdig ist es also heute um die ‚Wahrheitsfrage' im evangelischen Lager bestellt: Rom gegenüber zeigt man sich äußerst penibel, den Russen gegenüber bagatellisiert man sie, den eigenen Theologen gegenüber aber stellt man sie überhaupt nicht mehr, höchstens in der Form eines theologischen Seminars" (21). Jedenfalls erscheint es uns als zu negativ geurteilt, wenn dann behauptet wird: „Es gibt heute kein freies, d. h. kirchenpolitisch ungebundenes Gespräch zwischen deutschen evangelischen und römisch-katholischen Theologen", da immer eine „Vorentscheidung" bzgl. der Einheit der Kirche vorliege (22). Durchaus richtig ist es aber, wenn die „Sammlung" die „Wahrheitsfrage" angehen will, indem „sie Punkt für Punkt die Differenzpunkte durchprüft" (ebd.). Dem sollte die Tagung in Fürsteneck dienen, bei der die beiden das Corpus des Buches bildenden Referate gehalten wurden.

Prof. D. Peter Meinhold (Kiel) stellt in seinen sehr instruktiven Ausführungen über „Abendmahl und Opfer nach Luther" (35–73) zunächst als Ergebnis der auf beiden Seiten im Gang befindlichen Arbeiten fest, „daß sowohl katholische als auch evangelische Theologie in der Überzeugung übereinkommen, daß es sich in der eucharistischen Feier um ein Gegenwärtigwerden bzw. Gegenwärtigsein des Kreuzesopfers handelt" (37). M. ist nun der Ansicht, in der Abendmahlslehre Luthers, in der zwar „viel breiter und grundsätzlicher als in den lutherischen Bekenntnisschriften der Opfercharakter der Messe ein für allemal bestritten zu sein" scheint, sei dennoch ein „neues Verständnis des Abendmahls als Opfer begründet" (37). Daher untersucht der Ref. die lutherische Abendmahlslehre unter diesem bisher wenig beachteten Gesichtspunkt, indem er die einzelnen Stadien ihrer Entwicklung verfolgt.

Im 1. Stadium (bis 1519) hält Luther noch an der Transsubstantiation fest, wenngleich er bereits die „geistliche" Deutung der Wandlung auf den Empfänger hin stark hervorhebt (41). Seit 1520 wird die Transsubstantiationslehre aufgegeben, aber keineswegs die Lehre von der „Präsenz Christi und seines Opfers im Abendmahl" (43). Zwar kann die neue Begründung dafür durch die Konsubstantiation „ebenso wenig befriedigen" wie die Annahme einer Transsubstantiation, obwohl Luther jene christologisch aus der Analogie zur hypostatischen Union zu erklären versucht (43 f.). Luthers Polemik richtet sich gegen das Opfer als „Gabe des Menschen an Gott, durch die er Gott zu bestimmen und für sich zu gewinnen versucht" (47), während es beim Abendmahl auf das Empfangen bzw. die Zueignung der Sündenvergebung ankomme. Dazu bemerkt nun M.: „Aber mit der Aufgabe des so verstandenen Opfergedankens ist die Frage noch nicht erledigt, ob und in welcher Weise das Opfer Christi im Abendmahl präsent ist, sondern — im Gegenteil — erst recht brennend geworden" (49). — Das 3. Stadium ist durch die Auseinandersetzung mit den rein

Meinhold, Peter, **Iserloh**, Erwin, **Abendmahl und Opfer**. Stuttgart: Schwabenverlag 1960. 163 S.; brosch. DM 5,90.

U. B. MÜNSTER
- 1. JUNI 1962

„symbolischen" Abendmahlslehren Karlstadts und Zwinglis gekennzeichnet. Im Gegensatz zu Karlstadt, der die Gegenwart Christi durch das gläubige Gedenken seines Leidens zustande kommen läßt, schärft Luther ein, daß die geistliche Gemeinschaft mit Christus nur durch die sakramentale hergestellt werden könne. Dabei spielt das Wort eine entscheidende Rolle. Es dient aber „nicht zur Verflüchtigung, sondern ganz im Gegenteil, zur Unterstützung der Repräsentation des Kreuzopfers Christi, der Vergegenwärtigung im Sinne der Gegenwärtigsetzung des Heilsgeschehens" (53). Auch Zwingli gegenüber vertritt Luther energisch die reale Gegenwart Christi in Brot und Wein. Zu ihrer Begründung bedient er sich des Terminus „Wesen" = „Person" = „alles, was die Person ist und wirkt" (55). Die „wesentliche" Gegenwart Christi sieht er im Wort „ist" ausgedrückt. Um die Frage, ob wir im Abendmahl wirklich den Leib Christi essen, zu lösen, bildet er den Begriff „unio sacramentalis" analog zur hypostatischen und trinitarischen Einheit. „Daß Christus ‚wesentlich', ‚persönlich' im Abendmahl gegenwärtig ist, darauf kam es Luther an. Er wollte den ganzen Christus mit seinem Werk im Abendmahl haben, nicht den gedachten oder erlebten" (63). Schließlich gibt M. zu, daß nach Luther (bes. in den Schmalkaldischen Artikeln) „gerade von der Realpräsenz aus der Opfercharakter des Abendmahls hinfällig wird" (64). Dennoch glaubt er, die lutherische Lehre für seine These vom Abendmahl als Opfer in Anspruch nehmen zu können, da „‚Leib' und ‚Blut' auch in der Auffassung Luthers Opfertermini sind bzw. auf das Kreuzopfer hinweisen ..., so daß allein durch die Annahme der Realpräsenz das Gegenwärtigsein des Kreuzesopfers im Abendmahl gesichert ist" (65).

Diese Schlußfolgerung ist aber keineswegs zwingend, weil aus dem Hinweis auf das Kreuzesopfer nicht schon sein „Gegenwärtigsein" folgt. Zutreffender ist es, wenn M. dann sagt, daß Christus „als der Geopferte gegenwärtig" sei, und das ergeben auch die von M. zitierten Lutherstellen (65 f.). Wenn man freilich den Terminus „persönlich" bei Luther im Sinne von „Person und Werk" nehmen dürfte (vgl. 55 f.), dann könnte man aus der so aufgefaßten Realpräsenz eher auf die Gegenwart des Kreuzesopfers selbst schließen, zumal wenn man Luthers Theologie des Wortes mit in Anschlag brächte; denn „in der Tat hat das Wort [hier] ja nicht nur eine deutende und erklärende Funktion in bezug auf das am Kreuz vollbrachte Heilsgeschehen auszuüben, sondern zugleich damit eine dieses aktualisierende" (68; vgl. 52 f.). Indessen scheint M. das Wesen der echten Anamnese oder kultischen Memoria, bei der eben jene Funktion des Wortes zur vollen Geltung kommen könnte, zu verkennen, da er sie ausdrücklich ablehnt (z. B. 65; vgl. 69).

Nun geht es aber Luther letztlich um die „Zueignung der am Kreuz erworbenen Früchte", und „in bezug auf die Qualität der Gabe in der Predigt und im Abendmahl besteht kein Unterschied", lediglich in der Weise der Zueignung, insofern als diese im Abendmahl eine gewisse „Individualisierung" und den „leibhaftigen Empfang" der Gabe impliziert, was bei der Verkündigung nicht der Fall ist (68). Jedoch besteht auch hier eine Unstimmigkeit. Einerseits „hat Luther, in dieser Hinsicht viel scharfsinniger als mancher moderne Exeget, zwischen dem Opfertode am Kreuz als dem einmalig geschichtlichen Ereignis und der Austeilung desselben als der immer wieder geschehenen Zueignung dessen, was am Kreuz erworben worden ist, unterschieden" (67); andererseits soll es nach Luther „klar" sein, „daß das einmal geschehene Opfer auf Golgatha und die Austeilung desselben nicht zwei voneinander zu trennende Vorgänge sein können, sondern einen einzigen bilden müssen" (70). Letzteres begründet M. aus der Realpräsenz Christi (ebd.; vgl. 69) und folgert: „Man kann deshalb auch im evangelischen Sinne von einer Repräsentation des Kreuzesopfers Christi durch das Abendmahl sprechen, die darin besteht, daß gerade mir als dem einzelnen der Leib und das Blut Christi gereicht werden, die am Kreuze für mich geopfert worden sind" (70). Es fragt sich aber, ob man mit Luther (WA 18,205) und M. die wirkliche Gegenwart des Kreuzesopfers durch dessen Zueignung oder nicht besser umgekehrt die Zueignung des Kreuzesopfers aus seiner Gegenwärtigsetzung im Abendmahl erklären soll. Immerhin ist richtig: „Der Gedanke der repraesentatio des Opfers Christi ist nun aber für die Auffassung des Abendmahls als Opfer von schlechthin entscheidender Bedeutung" (70), insbesondere da hierdurch die Annahme einer Wiederholung als „eine neue Einwirkung auf Gott im Hinblick auf die Vergebung der Sünden" ausgeschlossen ist (71). Nicht notwendig ist hingegen die Folgerung: „So ist die gesamte Handlung des Abendmahls, das heißt die Zubereitung der Gaben und ihre Austeilung, nur in dem Sinne ein ‚Opfer' zu nennen, als sie als ein Dankopfer bezeichnet wird" (ebd.). Gewiß kommt angesichts der Vollgültigkeit des Kreuzesopfers Christi eine „neue Sühne" nicht in Betracht (72 f.); aber es wird noch zu erörtern sein, ob und wie das Abendmahl bzw. die Messe nicht doch ein Sühneopfer ist.

Unklar ist es, wenn M. betont: „Das will ja Luthers Ubiquitätslehre und die Tatsache der Austeilung unweigerlich besagen, daß die Hingabe des Leibes und Blutes Christi, die für uns am Kreuz geschehen ist, nicht wieder Vergangenheit werden kann oder geworden ist, sondern mit allem, was sie erworben hat, ewig gegenwärtig ist" (73). Ist die Opferhingabe Christi „ewig gegenwärtig", dann bedarf es keiner eigenen „Repräsentation" oder „Gegenwärtigsetzung" derselben, und zudem würde eine „ewige" Hingabe gerade die Einmaligkeit und Endgültigkeit des geschichtlichen Heilsopfers Christi am Kreuz in Frage stellen. Ebenso mißverständlich ist der an- und abschließende Satz: „Deshalb hat Luther auch die Wandlungslehre abgelehnt, die es als notwendig hinstellt, den erhöhten Christus in dieser, den ganzen Opferakt repräsentierenden Handlung noch einmal gegenwärtig zu machen, während doch in Wahrheit der Erhöhte gerade deshalb in jeder Abendmahlshandlung gegenwärtig ist, weil die Kirche sein Leib ist, die von seiner steten, alle Zeiten überdauernden realen Präsenz lebt" (ebd.). Die sakramentale Gegenwart des erhöhten Herrn kann in ihrer Besonderheit nicht rein ekklesiologisch begründet werden, weil sie dann eben nicht von der pneumatischen oder „mystischen" abgehoben wäre. Überdies geht es im Abendmahl als Opfer nicht so sehr um die Gegenwart des Erhöhten als um die des Gekreuzigten, bzw. am Kreuze sich Opfernden.

Die Äußerungen des Vf. lassen sein und Luthers Verhaftetsein in (spät-)mittelalterlichen Meßauffassungen erkennen, deren im aristotelischen Zeitbegriff wurzelnden Schwierigkeiten auch die Ubiquitätstheorie nicht zu beheben vermag. Mit großer Dankbarkeit dürfen wir aber feststellen, daß M. in seinem Grundanliegen jene Position innerlich längst überwunden hat und sich redlich um ein Abendmahlsverständnis im Sinne des NT und der alten Kirche bemüht, wozu freilich noch die sachgemäßen Kategorien fehlen.

Ebenso eindringend ist das Referat von Prof. Erwin Iserloh (Trier) über „Abendmahl und Opfer in katholischer Sicht" (75–109). Ihm ist es nicht um „Spekulation" zu tun, sondern um die Herausstellung der „offiziellen" kath. Lehre, insbesondere des Tridentinums, die er auf ihrem geistes- und theologiegeschichtlichen Hintergrund darzulegen versucht.

Mit Recht betont er, daß dogmatisch wenig festgelegt ist und viele Fragen offen blieben, z. B. die Frage nach dem Wesen und der Weise der Repräsentation des Kreuzesopfers oder nach der Art des Handelns Christi als des eigentlichen Opferpriesters in der Messe. Zur Frage: „Was bedeutet: nur die ratio offerendi ist verschieden?" bemerkt I. treffend: „Wenn das Wesen des Opfers nicht allein in der Opfergabe und im Opferpriester besteht, sondern vor allem im Opferakt, dann ist die Identität von Kreuzes- und Meßopfer doch wohl nur gewahrt, wenn auch der Opferakt am Kreuze und in der Messe identisch ist. Die Verschiedenheit der ratio offerendi kann demnach nicht darin bestehen, daß Christus sich am Kreuze blutig geopfert hat und sich in der Messe auf unblutige Weise neu opfert. Das wären zwei verschiedene Opfer. Es kann sich nur darum handeln, daß das eine Opfer, die Totalhingabe Christi am Kreuze einmal im blutigen, historischen Geschehen vollzogen wurde, in der Messe dagegen sakramental, d. h. im Zeichen immer wieder gegenwärtig wird, repräsentiert wird" (77). Nicht minder wichtig ist eine andere Feststellung: „Die Reformatoren haben die Messe als Opfer bekämpft ..., als in der Christenheit des Westens das Glaubensbewußtsein bezüglich des Meßopfers weitgehend getrübt war und die Theologie sich schon Jahrhunderte mit ihm nicht mehr beschäftigt hatte" (78). Insbesondere „trat die Spekulation über die Transsubstantiation derart in den Vordergrund des Interesses, daß der Opfer- und Geschehnischarakter der Eucharistie stark zurückgedrängt wurde" (79). Dazu kam der Nominalismus, der für echte Symbole, auch für die Sakramente als wirksame Zeichen, wie für die memoria als objektives Gedächtnis kein Verständnis hatte. Der nominalistische Einfluß bestimmte aber nicht allein die Reformatoren, sondern auch ihre Gegner, die deshalb den Opfercharakter der Messe nur

durch eine hinzukommende Darbringung des real gegenwärtigen Christus zu begründen wissen, so J. Eck (85). Auszunehmen ist hier allerdings der Franziskaner Kaspar Schatzgeyer, den I. in seinem Buch „Der Kampf um die Messe" (1952) 42—45 ausführlich zitierte, aber hier merkwürdigerweise unerwähnt läßt. Schatzgeyer verstand noch die Repräsentation des Kreuzopfers in der Messe in einem wirklichkeitserfüllten Sinne (für die theologiegeschichtl. Zusammenhänge vgl. neuestens E. Iserloh, Der Wert der Messe in der Diskussion der Theologen vom Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert, ZKTh 83 [1961] 44—79, bes. 70 ff.).

Gegenüber dem Angriff Luthers „galt und gilt es zu zeigen, daß die Messe kein neues Opfer neben dem Kreuzesopfer ist, sondern dessen Gegenwärtigsetzung; daß sie deshalb primär das Werk Christi ist, und unser Opfer nur, insofern er uns sein Opfer in die Hände legt und wir es durch, mit und in ihm dem Vater darbringen" (86). Damit hat I. die Aufgabe der kath. Theologie im wesentlichen richtig gekennzeichnet; doch muß betont werden, daß man nur in einem sehr indirekten Sinne sagen kann, wir brächten dem Vater das Opfer Christi dar (vgl. auch 97—101), nämlich, indem wir als Glieder des Leibes Christi es mitvollziehen oder als beauftragte und geweihte Priester werkzeuglich die äußere Opferhandlung ausführen, unter der Christi einmaliges Opfer sakramentale Gegenwart annimmt. Nicht ohne Grund hat Luther gerade an dem Ausdruck „Christum opfern" so heftigen Anstoß genommen (z. B. De abroganda missa privata, WA 8,493); er ist in der Tat mißverständlich!

Im Folgenden werden dann die einschlägigen Themen „Das Opfer am Kreuze" (87 f.), „Das Abendmahl Christi" (88—92), „Das Opfer der Messe" (92—97), „Die Messe als Opfer der Kirche" (97—101) und „Die Messe als Sühnopfer" (101—109) behandelt. Überrascht ist man freilich, daß hier zur Hauptsache evangelische Autoren zu Wort kommen. Statt der gewiß sehr anregenden Auseinandersetzung mit ihnen hätte man, namentlich nach der eingangs geäußerten Intention des Ref., eher eine Darlegung und Begründung der katholischen Lehre selbst, bes. aus der Hl. Schrift (vgl. 119 [Aussprache]), oder wenigstens einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Diskussionen innerhalb der katholischen Theologie erwartet. Zudem wird die katholische Position manchmal leider etwas einseitig dargestellt.

Wie sehr man z. B. Abendmahl und Kreuzesgeschehen „in innerstem Zusammenhang" sehen muß, so sind es doch relativ wenige Theologen, die (etwa im Anschluß an M. de la Taille SJ) behaupten, äußerlich sei am Kreuz „nicht mehr als die Hinrichtung" geschehen, es fehlte hier die „förmliche Darbringung" und der Opfercharakter sei erst durch das Abendmahl „deutlich" geworden (88; vgl. 87). Dies kommt von einem unscharfen Opferbegriff. Gewiß ist der Sinn des Opfers „nicht die Zerstörung des Leibes und des Lebens, sondern die Verwandlung" (88); aber man kann doch nicht einfach sagen, daß „das Wesen des Kreuzesopfers nicht die Tötung Christi ist, sondern seine freiwillige Hingabe an den Willen des Vaters" (ebd.; vgl. 89; 91), weil es dann von den anderen Handlungen Jesu nicht wesentlich verschieden wäre. Es gehört eben zum Opfer beides: die innere und die äußere Hingabe (Hebr 9,12. 14. 22; 10, 10; vgl. 1 Petr 2,24; 3,18). Richtig ist es ohne Zweifel, daß wir das Abendmahl „nicht nur als einen Hinweis auf das Opfer am Kreuz, sondern als dessen Vorwegnahme im Symbol" zu betrachten haben (90). Wenn aber lediglich die „innere Hingabe" beim Abendmahl Jesu „sakramental schon gegenwärtig" gewesen wäre (92), könnte man nicht mit I. sinnvoll von der „realen Vorwegnahme eines Ereignisses" sprechen (ebd.), womit doch nur das Kreuzesereignis mit Einschluß der Hingabe des Leibes und Blutes Jesu gemeint sein kann. — Es hätte überdies noch klarer, als es S. 100 f. geschah, die Verbindung von katabatischer und anabatischer Linie im Opfergeschehen herausgestellt werden müssen. Nach der ntl. Gnaden- und Geschichtsauffassung gibt es keine Anabasis ohne zuvorkommende Katabasis von seiten Gottes, aber die Initiative Gottes schließt unser Mitwirken oder besser unseren Mitvollzug nicht aus, sondern ermöglicht und fordert ihn; ist doch der personale Mitvollzug des göttlichen Handelns eine spezifisch ntl. Kategorie, auch gegenüber dem AT, in dem es nur bis zur „Begegnung" (Dialog) und zur „Partnerschaft" (Bund) kommt (vgl. M. Buber).

Von daher kann man erst theologisch begründen, warum die Messe, die auch nach kath. Ansicht, wie I. mit Nachdruck betont, nicht die Wiederholung, sondern die Gegenwärtigsetzung des Heilsgeschehens am Kreuze ist (93; 97), „als Opfer der Kirche" gelten kann und muß (97—101), und warum dem ntl. Gottesvolk in der „Teilnahme am Priestertum Christi" ein „priesterlicher Charakter" zukommt (98); denn „nicht Gott ist das Subjekt christlichen Gottesdienstes, sondern der Gottmensch Jesus Christus, der gerade als Mensch Mittler ist zwischen Gott und den Menschen, als Priester des Neuen Bundes aus den Menschen genommen ist und uns zu einem Volk von Priestern gemacht hat" (100).

In einem letzten Abschnitt geht der Ref. auf „die Messe als Sühnopfer" ein (101—109). Den Einwänden von R. Prenter, A. Volkmann u. a. hält er entgegen: „Diese Theologen scheinen schließlich doch die Identität von Kreuzes- und Meßopfer nicht genügend ernst zu nehmen. Denn die Messe ist Sühnopfer nicht trotz, sondern wegen ihrer Einheit mit dem Opfer auf Golgatha" (103). Er zeigt, wie von Ockham her die Versöhnung nur verstanden werden kann „als Besänftigung des zürnenden Gottes und nicht als Erneuerung des Menschen durch die Teilname an Christi Tod und Auferstehung" (104). Dies ist aber die eindeutige Lehre der Bibel, insbes. des Hebr (etwa 9,13 f.). Mit den Worten K. Rahners (Die vielen Messen und das eine Opfer [1951] 56) hebt I. hervor, es geschehe in der Messe nichts anderes, als daß der durch das Kreuzesopfer versöhnte Wille Gottes „sichtbar zur Erscheinung kommt und sich auf den Menschen in seiner konkreten Situation hinbewegt und der Mensch diesen gnädigen Willen in und durch seine sichtbare Erscheinung sich zu eigen macht" (106). Das ist im Grunde das Gleiche, was Luther mit der Zueignung der Sündenvergebung meint, nur daß die kath. Lehre „die ‚Zueignung' so versteht, daß die Kirche und in ihr der Christ dadurch am Handeln Christi teilnehmen, in sein Opfer eingehen können" (107). — Zum Schluß berührt I. noch die heikle Frage der Totenmessen, kommt aber m. E. nicht zu einer überzeugenden Lösung, weil er mit dem Zeitproblem nicht fertig wird. Immerhin wird man ihm gern beipflichten, wenn er dabei wieder auf das „Geheimnis der menschlichen Mitwirkung" hinweist, das im Geheimnis der Inkarnation eingeschlossen sei (109).

Trotz der kleinen Retuschen, die wir vornehmlich zur Erleichterung des interkonfessionellen Gespräches hie und da glaubten anbringen zu müssen, bietet die Darstellung der kath. Lehre durch I., wie die nachfolgende Diskussion beweist, eine ausgezeichnete Grundlage für den Austausch zwischen ev. und kath. Theologen.

An die beiden lehrreichen Referate schloß sich eine sehr engagierte Aussprache an, deren Hauptpunkte Pfarrer Max Lackmann meisterhaft zusammengefaßt hat (111—153).

„Zur Theologie Luthers" (111—119) wurde festgestellt, daß sie in „auffallendem Gegensatz zu den symbolisierenden und spiritualisierenden Tendenzen der Abendmahls-Auffassung steht, wie sie in den Arnoldshainer Thesen... als lutherisch ausgegeben wird" (111). Die „katholische Anfrage" nach der kirchlichen Autorität Luthers, namentlich angesichts der verschiedenen Stadien seiner Lehrentwicklung, wurde von den ev. Teilnehmern sehr ernst genommen und vorläufig mit dem Hinweis auf „eine gewisse Struktureinheit im Vollzug der Mahlfeier" bei den ev. Christen beantwortet (114 f.). Es wurde allerdings auch „die aussichtsreiche Möglichkeit und Aufgabe" herausgestellt, „auf neue theologische Positionen evangelischer Abendmahlslehre zuzugehen, die über Luther hinaus auch zu einer ganz neuen Begegnung mit der römisch-katholischen Meßlehre und ihrem Meßgottesdienst führen" (116). Von kath. Seite wurde eingewandt, das ev. Referat habe Luthers Abendmahlslehre zu „positiv-katholisch" dargestellt. „Mit seiner Lehre vom ‚Christus passus' im Altarsakrament meint er [Luther] wirklich das, was der hl. Thomas und was die Kirche überhaupt in dieser Sache meinen. Aber den katholischen Opfergedanken lehnt er doch eindeutig ab. ... Luther vermochte mit seiner theologischen Erfassung der Abendmahlshandlung nicht die repraesentatio als Opfer zu realisieren. Auch seine Lehre von der Realpräsenz ist dazu nicht ausreichend. Daß der wirkliche Opfer akt des Hohenpriesters Christus in Mahlfeier und Kreuzesgeschehen auf Golgatha der gleiche ist, war für Luther ein unvollziehbarer Gedanke. Es soll nicht bestritten werden, daß neue exegetische und liturgische Erkenntnisse im heutigen Luthertum, von Luther herkommend, entwickelt worden sind. Es sind aber neue Erkenntnisse und sie dürfen nicht in Luther selbst hineinverlegt werden" (116 f.; vgl. 143). Damit wird teilweise bestätigt, was wir oben schon zum Referat von Prof. Meinhold bemerkten.

In einem 2. Abschnitt wird die „Herkunft des Opferbegriffs" bei der Verwendung für die eucharistische Mahlfeier bis ins NT zurückverfolgt (120—123). Es wird hier aber auch offen zugegeben: „Vor allem aber herrscht doch wohl eine theologische Unklarheit

über den Begriff des ‚Opfers' überhaupt und erst recht des ‚Sühnopfers'" (124). Dies zeigte sich ja auch bei der Besprechung der beiden Referate, und die Aussprache scheint keine wesentliche Klärung gezeitigt zu haben. Von kath. Seite wird zwar auf die wichtige Unterscheidung von „Mahlgestalt" und „Opfergehalt" der Messe hingewiesen (125) und betont, daß Opfer „immer die Totalhingabe des Menschen" einschließt als „Antwort auf den bereits ergangenen göttlichen Anruf" (144). Tatsächlich handelt es sich im echten Opfer — auch nach dem religionsgeschichtlichen Befund — im Unterschied zum pervertierten Opfer als „Speise für die Götter" nicht so sehr um Hingabe aus Eigenem, bes. zum Zeichen der Selbsthingabe, sondern hauptsächlich um Rückgabe des zuvor von Gott Empfangenen. Die Darbringung ist demnach immer zugleich Danksagung. Hierdurch wird die oben erwähnte katabatische und anabatische Doppelrichtung des Opfers unterstrichen. Es wird aber meistens übersehen — allem Anschein auch in der Aussprache zu Fürsteneck —, daß die Darbringung überhaupt nur der erste einleitende Akt im Opfergeschehen ist, da das eigentlich entscheidende Ereignis in der Überführung der Gabe und der sich mit ihr Opfernden aus dem profanen in den „heiligen" Bereich, also in der Wandlung oder Konsekration besteht. Außerdem gehört noch zum Opfer gleichsam als 3. Akt die Annahme von seiten Gottes, ohne die es nicht zur Erfüllung gelangt. Ferner ist zu beachten, was gleichfalls oft übersehen wird, daß diesen drei kultischen Wesensmomenten ebensoviele „existentielle" oder personale entsprechen, nämlich der Darbringung die Selbsthingabe, der Wandlung die Heiligung und der Annahme durch Gott die Gemeinschaft mit ihm. Die ungebührliche Verquickung oder gar Verwechslung des kultischen und personalen Aspekts hat schon zu mancher Verwirrung gerade in der kath. Meßopferlehre beigetragen, wiewohl selbstverständlich beide auch nicht voneinander getrennt werden dürfen (vgl. zum Ganzen unsere Ausführungen „Vom Wesen des kultischen Opfers" in: „Opfer Christi und Opfer der Kirche" [Düsseldorf 1960], 29—74).

Der 3. Abschnitt ist der zentralen Frage „Das Opfer Christi und das Opfer der Kirche" gewidmet (125—148). Im „evangelischen Beitrag" wird daran festgehalten, daß, obzwar in Luthers Abendmahlslehre von der „repraesentatio" des („historischen") Opfers Christi nicht ausdrücklich die Rede sei, doch „die Sache bei ihm vorhanden ist" (126). „Immerhin muß zugestanden werden, daß über die Verwendung des ‚repraesentatio'-Begriffs im evangelischen Raum (in dem er unter dem Einfluß Ottos und Casels neu entdeckt wurde!) das letzte Wort noch nicht gesprochen ist (127). Offen bleiben die Fragen: „Wer macht denn hier präsent? Welche Rolle spielt hier ein besonderes Priestertum?" (128). Es wird freimütig zugegeben, daß neben dem prophetischen und königlichen Amt Christi seinem priesterlichen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird (128—130), und hervorgehoben: „Im Handeln des Hohenpriesters Christus und seiner mit ihm und durch ihn handelnden Jünger ereignet sich das Empfangen der Gnade" (130). Daher „sollte man evangelischerseits auch prüfen, ob wir wirklich das neutestamentliche Gnadenverständnis realisieren" (130 f.). „Gottes Gnadenbewegung auf uns hin will und muß unsere Bewegung auf Gott hin werden" (131). Deshalb darf man nicht „so absolut und kategorisch das Opfer der Kirche im Gottesdienst ausschalten" (132); vielmehr wird es „für die evangelische Messe zurückgewonnen werden müssen, und zwar in einer liturgischen Form, die sichert, daß Christus der einzige Hohepriester ist und wir opfernde Priester sind allein in der gnadenhaften Teilnahme an seinem vollkommenen und makellosen Priestertum und Opfer" (133 f.); denn „sein einmaliges Opfer schafft die neue Menschheit, die sich opfern kann" (135).

Wie nahe diese und ähnliche Äußerungen auch der kath. Lehre kommen, so bleibt doch die Messe als Sühnopfer ein Stein des Anstoßes, obgleich bei den ev. Teilnehmern ein allzu negatives Verständnis des Opfers vorzuherrschen scheint, wenn z. B. gesagt wird: „‚Opfer' ist Selbsthingabe des Menschen an Gott, Wiederherstellung des Verhaltens, wie es sich für das Geschöpf gebührt, und sofern es sündiges Geschöpf ist" (134). Demgegenüber ist festzustellen, daß der Opferdienst als Danksagung zum Grundverhalten des Menschen in bezug auf Gott gehört und das Sühnopfer eine sekundäre Erscheinung darstellt. Indessen liegen die Bedenken der ev. Brüder tiefer. Zwar räumen sie ein: „Es liegt im Wesen der Christusmysterien, daß sie nach ihrer Stiftung durch Christus mit der Kirche eine Geschichte durchmachen", die aber am NT zu prüfen, wenngleich nicht darauf zu reduzieren sei (138). Sie sind auch geneigt zuzugeben, daß „bei den Stiftungsworten ... der Opfer-Gedanke — und zwar auch als Opferhandlung der Jünger! — in die Mahlfeier des Neuen Bundes hineingenommen wurde" (138 f.), ja, daß auf Grund von Jesaja 53 (im Zusammenhang mit den Deuteworten) „ein Opfer der Kirche in Einheit mit dem Messias seinen legitimen christlichen Ort in der Mahlfeier haben könnte", und „auch das ‚Sühnopfer' müßte dann einbezogen werden" (140). Jedoch fürchten sie, daß durch die Messe als Sühnopfer nicht nur die Einmaligkeit der Sühne Christi gefährdet, sondern auch „das Wesen des ‚Sakramentes' verkehrt" werden könnte: „Das Sakrament wirkt von oben, von Gott her nach unten, im Meßopfer aber wird es zur actio vom Menschen her auf Gott hin. Es wird als eine cooperatio, ein Zusammenwirken von Gott und Mensch in einem meritorischen Sinne beim Zustandekommen des Heils vorausgesetzt" (136). Weiterhin stellen sie in Frage: „Das Allerheiligste, Christus selbst in seinem Opfer, wird von der Kirche geopfert. Wo hat Christus dieses Opfer eingesetzt?" (ebd.).

Der „katholische Beitrag" zu diesen Fragen ist — offen gestanden — leider wenig überzeugend und nicht ganz korrekt. Dies liegt an dem unzulänglichen Opferbegriff (dazu vgl. das oben Gesagte) und an der unpräzisen Verwendung des Terminus „repraesentatio", der bald mit „Gegenwärtigsetzung", bald mit „Darstellung" wiedergegeben wird (145), was doch fürwahr nicht dasselbe ist. Gewiß wird unter kath. Theologen „die ‚repraesentatio' verschieden gefaßt: entweder als ‚Gegenwärtigsetzung' des einmaligen Opferaktes am Kreuz (ohne ‚Umweg' über Christus im Himmel: so Casel) oder als ‚Darstellung' des ununterbrochenen geistigen Kultaktes des gekreuzigten und verherrlichten Christus (so Durst). So oder so: Christus ‚dankt' und ‚sühnt' als Hoherpriester vor Gott in der heiligen Messe" (146). Es ist aber durchaus unerfindlich, wie in letzterem Falle von einer Gegenwart des geschichtlich einmaligen Kreuzesopfers gesprochen werden kann, zumal da doch dazu, wie ausdrücklich betont wird, die „Totalhingabe", also auch die „sichtbare Gabe" des Leibes und Blutes und die „äußere Opferhandlung" gehören (144). Und es gilt doch eben zu „erklären, in welcher Weise das Opfer und der Opferakt Christi im Abendmahl gegenwärtig ist" (144 f.). Es steht zu fürchten, daß mit der Aufstellung jener unechten Alternative (146) der ganze Ertrag der voraufgegangenen Arbeit wieder annulliert oder zum mindesten verdunkelt wird.

Um das Mitopfer der Kirche zu begründen, ist es selbstverständlich recht, auf die Inkarnation als den letzten Hintergrund hinzuweisen (146); doch die Analogie zwischen der hypostatisch mit dem Logos vereinten Menschheit Jesu und der „neuen Menschheit", deren Haupt Christus ist, darf nicht allzusehr strapaziert werden. Sie beweist jedenfalls nicht viel, es sei denn, man würde den bei den Vätern geläufigen Gedanken einer „kollektiven Menschwerdung" in Anschlag bringen, was hier aber offensichtlich nicht beabsichtigt ist. Viel naheliegender wäre es gewesen, vom urbiblischen Motiv der Seins- und Schicksalsgemeinschaft in Schuld und Heil oder konkret von den ntl., bes. paulin. σύν-Aussagen auszugehen. Dann dürfte deutlich werden, warum der Satz zutrifft: „Die Kirche vollzieht in der Messe mit und in Christus sein Opfer nach" (ebd.). Sehr richtig wird dann gesagt: „Der Mensch setzt in diesem Opfer der Kirche nicht den ersten Schritt auf Gott hin. Nur der durch Christi Opfer Erlöste und Gerechtfertigte kann sühnend und dankend ‚opfern', d. h. mit dem Opfer Christi vereint sich selbst zur Verehrung Gottes Gott darbringen" (ebd.). Jedoch ist es, wie wir schon oben vermerkten, mindestens mißverständlich, wenn es kurz darauf heißt, daß wir als Begnadete „auch das Opfer Christi Gott darbringen" können (146 f.). Ist es nach kath. Lehre nicht vielmehr so, daß wir in der Messe zunächst „unser" Gaben-, Lob- und Selbstopfer, das sogar noch Luther anerkannte (Texte s. bei V. Warnach, Das Meßopfer als ökumenisches Anliegen, LitMcht XVII, 1955, 66; 68 f.) darbringen, daß aber dieses Opfer aus sich nicht zur Erfüllung gelangen kann, weil es den Übergang aus der profanen und zudem noch sündhaften Sphäre in den heiligen Bereich Gottes nicht zu vollbringen vermag. Ebendeshalb kommt uns Christus mit seinem einmaligen Opfer entgegen, indem er es unter der Opferhandlung, die in seinem Namen und Auftrag die Jünger verrichten, gegenwärtig macht, damit unser armseliges Opfer darin eingehen und zur Wandlung wie zur Annahme bei Gott geführt werden kann.

Von daher versteht man erst, wieso die Messe ein wirkliches Sühnopfer sein kann. Dies ist sie, wie mit vollem Recht betont wird, jedenfalls nicht in dem Sinne, daß „der ungerechtfertigte Sünder durch sein ‚Werk' zwangsweise auf Gott einwirken" könnte (147); aber auch als Gerechtfertigte können wir vor Gott

keine gültige Sühne leisten. Unsere Sühne bzw. unser Sühnewillen muß vielmehr in das allein gültige, aber alle Sünde tilgende Sühnopfer eingehen, das Christus ein für allemal auf Golgatha dargebracht hat und in der Meßfeier immer wieder gegenwärtigsetzt. — Wenn dann, um das Mitopfern von der Sakramenten- und Gnadenlehre her zu unterbauen, gesagt wird: „In der Gesamtheit des sakramentalen Geschehens wird der Mensch m i t - aktiv, die Alleinwirksamkeit (aber nicht die Alleswirksamkeit) Gottes vorausgesetzt" (ebd.), so dürfte es sich um einen allerdings sehr fatalen lapsus machinae handeln; denn die „Alleinwirksamkeit" würde jedes Wirken, auch das Mitwirken absolut ausschließen, was bei der thomistischen Auffassung der Allwirksamkeit Gottes wegen ihrer souveränen Wirkweise keineswegs der Fall ist. — Schließlich wird von kath. Seite doch wieder zutreffend betont, daß die in der Messe sich ereignende Repräsentation des Kreuzesopfers keinen „vom Opfer Christi getrennten Opferakt" impliziere (148), also echte Gegenwärtigsetzung des einmaligen Heilsopfers ist.

Als Ergebnis der Referate wie der Aussprache konnte man von evangelischer Seite „zwischen der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Konfession wesentliche Übereinstimmungen" feststellen, so bzgl. der „Realpräsenz des Opfers Christi im heiligen Abendmahl durch die Kraft der Worte Christi", und zwar nicht nur im Augenblick des Empfangs (149). Vermutlich ist aber hier mehr an die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi als an die seines Opfers gedacht; denn es wird nachher eigens hervorgehoben: „Die Lehre von der Vergegenwärtigung des nicht im ‚historischen' Sinne auf einen Raum und auf eine Zeit beschränkten Opfers Jesu Christi am Kreuz von Golgatha kann gleichfalls gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche – und zwar von genuin lutherischen Voraussetzungen her – vertreten werden" (ebd.). „Übereinstimmung scheint auch in der Auffassung zu bestehen, daß die Teilnahme an der Sakramentsfeier immer auch die Inkorporation in die sichtbare Kirche ist. Man kann vom Kultus nicht reden, ohne von der Kirche zu reden" (149 f.). – Die kath. Teilnehmer erblicken dagegen die „sichere Übereinstimmung" in 2 Punkten: in der Eucharistie als Sakrament und in der realen Gegenwart Christi, die „durch die Kraft der Worte zustande kommt" (150 f.). Der Unterschied in der Interpretation: Konsubstantiation oder Transsubstantiation wird als eine Frage bezeichnet, die „vielleicht sogar primär" eine philosophische ist (151). Daher kann behauptet werden: „In der Beschreibung des modus der Realpräsenz in den Elementen als transsubstantiatio oder consubstantiatio dürfte heute kein k i r c h e n s p a l t e n d e r Lehrunterschied mehr vorliegen. Eine diesbezügliche Kontroverse müßte ihr Schwergewicht auf das philosophische Vorfeld verlegen" (152). Als wichtig wird herausgestellt, daß durch die Einsetzungsworte die Realpräsenz Christi nicht nur eintritt, sondern auch „qualifiziert wird: Christi Leib wird gegenwärtig als der, ‚der für euch dahingegeben wird' ... Das bedeutet aber, daß er dasselbe tut, was er am Kreuz getan h a t! Das Kreuzesereignis wird durch das Verbum crucis, das nirgends dichter gesprochen wird als in den Einsetzungsworten, wieder gegenwärtig" (ebd.). Dem kann man durchaus zustimmen, wie auch dem Folgenden: „Diese repraesentatio ist im letzten ein Geheimnis ... Es ist uns um so schwerer, diesen Begriff der Repräsentation zu umschreiben, als wir gewohnt sind, mit dem aristotelischen Zeitbegriff zu arbeiten, während die Bibel augenscheinlich einen anderen Zeitbegriff hat" (152 f.). Hiermit haben die kath. Teilnehmer selbst den Hauptgrund für die oben erwähnten Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten angegeben. In der Tat ist das Problem der Grundkategorien heutzutage in der Theologie ebenso akut wie in der Philosophie. „Auch die katholische Theologie sieht sich vor neuen Möglichkeiten, auf das Opferproblem neue Antworten zu geben, sowohl von den Ergebnissen der Schriftauslegung wie von den Erträgen der liturgie- und kirchengeschichtlichen Forschung her" (153). Wenn dann jedoch hinzugefügt wird: „Aber soviel kann heute schon in Beantwortung gewisser evangelischer Fragestellungen deutlich gesagt werden: es gibt im Vollzuge der hl. Messe keinen besonderen Opfer a k t – es sei denn die Konsekration" (ebd.), so ist das – mit Verlaub – m. E. alles andere als deutlich; denn die Ablehnung des „besonderen Opferaktes" zielt doch offensichtlich auf die sonst schon mehrfach behauptete Einheit von Meß- und Kreuzesopfer als den einen Opferakt Christi (so I. 77; 93; 97; 103), so daß ein neuer Opferakt von seiten Christi ausgeschlossen ist (86; 148). Wie soll dann die Konsekration noch ein besonderer Opferakt Christi sein können? Und wenn ein besonderer Opferakt von seiten der Kirche gemeint wäre, müßte nicht eher die Darbringung (= Danksagung) namhaft gemacht werden, weil ohne sie die Konsekration kein Opfer wäre und diese zudem gerade vom Menschen her nicht gelingen kann ohne den Eingriff Christi als des principalis agens, der eben unser aus sich versagendes und vergebliches Opfer in sein einmaliges Heilsopfer einbezieht?

Ungeachtet der noch offenen Fragen wird das gemeinsame Werk evangelischer und katholischer Theologen, über das wir hier kritisch berichten mußten, als ein gewichtiges Dokument ernsten und ehrlichen Ringens um die eine Wahrheit Christi in die Geschichte des Austausches zwischen den Konfessionen eingehen. Die von uns geäußerten Bemerkungen wollen seinen hohen Wert keineswegs in Zweifel ziehen, sondern lediglich sein innerstes Anliegen pro modulo nostro fördern gemäß den Schlußworten der katholischen Teilnehmer bei der Aussprache: „Im übrigen haben auch wir uns nur zu bemühen, im Gehorsam gegen Christi Befehle zu handeln und heute bessere Antworten zum ganzen Opferproblem den evangelischen Brüdern zu geben, als wir sie bisher gegeben haben. Dazu wird uns auch die Bemühung der evangelischen Christen verhelfen, wenn wir auf beiden Seiten nur das eine Ziel anstreben: uns gegenseitig zur Offenbarung hinzuführen" (153).

Theologische Literatur in Polen

F. Manthey Münster

Das uns vorliegende Buch des leider frühzeitig dahingerafften Gnesener Seminarprofessors über den „Schöpfer der Natur und Geber der Gnade" ist ein Handbuch für dogmatische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Es bietet eine übersichtlich und sorgfältig gearbeitete Kosmo-, Anthropo- und Angelologie in sechs „Teilen". – Jedes Kapitel ist gegliedert in 1. die Darstellung des Status quaestionis, 2. die Klarlegung der eigentlichen katholischen Lehre und dann 3. theologische Erörterungen über das betr. Dogma. Bei den meisten Abschnitten gibt es sodann noch einen – kleiner gedruckten – Text, betitelt „Lösung von Schwierigkeiten", oder es wird das besprochene Problem – etwa das des Menschen – auch noch vom naturwissenschaftlichen oder philosophischen Standpunkt her erläutert.

Das Handbuch Dziaseks enthält somit eine ausführliche und im Geiste des hl. Thomas durchgeführte, schulmäßig

---

Dziasek, Franciszek, **Stworca Natury i Dawca Laski** (Traktat dogmatyczny). Poznan-Warszawa-Lublin, Ksiegarnia sw. Wojciecha 1959 (Der Schöpfer der Natur und Geber der Gnade. Dogmatischer Traktat. Posen-Warschau-Lublin: St. Adalbertus-Buchhandlung 1959), 522 S.; kart. 75,— Zloty.

solide Bearbeitung des dogmatischen Traktates „De Deo Creatore". Man freut sich, daß es trotz aller Ungunst der Zeiten und Menschen doch möglich gewesen ist, dort ein solches Buch herauszubringen, und es wird bestimmt schon vergriffen sein, da der Hunger nach solch solider geistiger Nahrung dort ungemein groß ist. Lobenswert ist die ausführliche biblische Fundierung der Dogmen, welche über die früher übliche Zitierung von einigen losen Schriftstellen hinausgeht und wirklich in die biblische Behandlung der Fragen hineinführt. Von patristischen Belegen bringt der Vf. zu jedem Dogma grundsätzlich immer nur zwei – eine für ein Handbuch vielleicht weise Beschränkung.

Das Buch hat für den – im heutigen polnischen Sinne – „westlichen" Leser u. a. auch die Bedeutung, daß es neben lateinischen und sonstigen anderssprachigen Bearbeitungen des Themas auch zahlreiche in polnischer Sprache verfaßte Bücher und Artikel zitiert und so den „westlichen" Theologen informiert über manches theologische Bemühen des so schwer geprüften, in seiner überwältigenden Mehrzahl treu katholischen polnischen Volkes. Wir geben im Folgenden eine Übersicht der darin verarbeiteten theol. Literatur, die den Stand der theologischen Forschung in Polen widerspiegelt.

Die *ganze* Dogmatik – und in ihrem Zusammenhang dann auch die Lehre von der Erschaffung der Welt, des Menschen und der Engel behandeln – so entnehmen wir u. a. dem Handbuch von Dziasek – folgende Bücher: Sieniatycki, Zarys dogmatyki katolickiej (Grundriß der kath. Dogmatik), Krakow 1934; Rozycki, Dogmatyka (Dogmatik), Krakow 1948 (Autorisiertes Universitäts-Skriptum, leider nur bis zum 2. Bande veröffentlicht); Pietkun, Dogmatyka katolicka (Kath. Dogmatik), Warszawa 1954. – Dem *Teilproblem „De Deo Creatore"* gehen nach: Trznadel, Stworca i stworzenie (Schöpfer und Geschöpf), Przemysl 1892; Pawlowski, Tworca swiata i Zbawca czlowieka (Der Schöpfer der Welt und Erlöser des Menschen), Warszawa 1939. – Verhältnismäßig kurz wird das Problem der Schöpfung behandelt in: Pelczar, Tajemnice religii katolickiej (Geheimnisse der kath. Religion), Przemysl 1917. – Zitiert wird die ins Polnische übersetzte Arbeit Bartmanns „Stworzenie" (Schöpfung), Krakow 1933.

Zum Thema der *Schöpfung überhaupt* erschienen ff. polnische Artikel: Bednarz, Wieksza chwala Boza wedlug sw. Ignacego Loyoli (Die größere Ehre Gottes nach dem hl. Ignatius Loyola), in: „Homo Dei", 1957, S. 190 ff.; Bojulka, Wszystko na wieksza chwale Boga (Alles zur größeren Ehre Gottes), in: „Przeglad Powszechny" (Allgemeine Umschau), 1934, Bd. 203, S. 3 ff.; Dietz, Dogmat stworzenia wedlug sw. Tomasza z Akwinu (Das Dogma der Schöpfung nach dem hl. Thomas von Aquin), in: „Przeglad Teologiczny" (Theologische Umschau), 5, 1924; Dziasek, Dogmat o materii (Das Dogma von der Materie), in: „Przeglad Powszechny", 2, 1950, S. 131 ff.; Klosak, Poczatek czasowy wszechswiata a zagadnienie istnienia Boga (Der zeitliche Anfang des Weltalls und das Problem der Existenz Gottes), in: „Zycie i Mysl" (Leben und Gedanke), Nr. 2/3, 1955, S. 1 ff.; –, Poznawalnosc istnienia Stworczego Rozumu (Die Erkennbarkeit der Existenz eines Schöpferischen Verstandes), in: „Collectanea Theologica", 1955, S. 465 ff.; Orzel, Teologia materii (Theologie der Materie), in: „Homo Dei", 1949, Nr. 3-4, S. 348 ff.; Rozycki, Epistemologiczna analiza wiedzy o Bogu (Erkenntnistheoretische Analyse des Wissens von Gott), in: „Collectanea Theologica", 1957, S. 66 ff.

Zum Thema: *theol. Kosmologie* werden zitiert: Archutowski, Kosmogonia biblijna. Ksiega Rodzaju 1,1–2,4 w swietle starowschodnich opowiadan i nauki (Die biblische Kosmogonie. Das Buch Genesis 1,1–2,4 im Lichte der altorientalischen Erzählungen und der Wissenschaft), Krakow 1934; Hortynski, Z filozofii przyrody (Aus der Naturphilosophie), Krakow 1929; –, Zycie w swietle nauki i Objawienia (Das Leben im Lichte der Wissenschaft und Offenbarung), Krakow 1930; Klosak, Mysl katolicka wobec teorii samorodztwa (Der kathol. Gedanke angesichts der Theorie der Autogenese), Krakow 1948; –, W poszukiwaniu pierwszej przyczyny (Im Suchen der ersten Ursache), Warszawa 1955; F. Manthey, Pojecie zycia (Der Begriff des Lebens), in: „Oredownik Diecezji Chelminskiej" (Amtsblatt der Diözese Culm), Pelplin 1949, S. 189 ff., 253 ff.; –, Pochodzenie zycia (Die Herkunft des Lebens), ebda., S. 350 ff., 449 ff.; Sawicki, Czlowiek a wszechswiat w swietle nauki i wiary (Der Mensch und das Weltall im Lichte der Wissenschaft und des Glaubens), in: „Przeglad Powszechny", 1932, Bd. 194, S. 3 ff.; Stys, Biblijne ujecie stworzenia swiata wobec nauki (Die biblische Fassung der Weltschöpfung angesichts der Wissenschaft), Lublin 1955; Szpilewicz, Schemat Hexaemeronu (Das Schema des Hexaemeron), in: „Ateneum Kaplanskie" (Priesterliches Athenaeum), 1950, Bd. 53, S. 130 ff.; Zaniewski, Teorie o pochodzeniu i rozwoju zycia a naturalizm chrzescijanski (Theorien vom Entstehen u. der Entwicklung des Lebens und der christliche Naturalismus), London 1953; Zawirski, Wieczne powroty swiatow (Die ewige Rückkehr der Welten), Krakow 1927.

Zur *theol. Anthropologie* werden folg. Arbeiten genannt Archutowski, Kosmogonia biblijna (Biblische Kosmogonie), Krakow 1924; Bulanda, Problem praczlowieka (Das Problem des Urmenschen), in: „Przeglad Powszechny", 1948, Bd. 225, S. 427 ff.; Chojnacki, Empirio-Psychiczne podstawy pojecia duszy ludzkiej (Empirio-psychische Grundlagen des Begriffes der menschlichen Seele), in: „Przeglad Powszechny", 1932, S. 155 ff.; Dabrowski, Pochodzenie czlowieka wedlug Pisma Swietego (Die Herkunft des Menschen nach der Hl. Schrift), in: „Studia Biblijne" (Bibl. Studien), Poznan 1952; Dziasek, Aktualne zagadnienia filozoficzno – teologiczne w swietle encykliki „Humani Generis" (Aktuelle philosophisch-theologische Probleme im Lichte der Enzyklika „Hum. Generis"), in: „Wiadomosci duszpasterskie" (Seelsorgliche Mitteilungen), Poznan 1951, 5, S. 189 ff., 6, S. 253 ff.; Eborowicz, Poligenizm w swietle encykliki „Humani Generis" (Der Polygenismus im Lichte der Enzyklika „Hum. Gen."), in: „Miesiecznik Koscielny Archidiecezji Poznanskiej" (Kirchliches Monatsblatt der Erzdiözese Posen), 1951, S. 276 ff.; Frog, Katolik a pochodzenie czlowieka (Der Katholik und die Herkunft des Menschen), in: „Tygodnik Powszechny" (Allgemeine Wochenschrift), 1950, Nr. 2; –, Ewolucja a katolicyzm (Die Evolution und der Katholizismus), ebda., 1950, Nr. 14; Gorka, Encyklika „Humani Generis" o kwestii poczatku czlowieka (Die Enzyklika „Hum. Generis" zur Frage des Anfangs des Menschen), in: „Przeglad Powszechny", 1951, Bd. 231, S. 197 ff.; Gronkowski, Sens biblijny hexaemeronu (Der biblische Sinn des Hexaemeron), in: „Wiadomosci duszpasterskie", 1946; –, Sens biblijny zwrotu „Faciamus hominem" (Der biblische Sinn der Formel „Faciamus hominem"), ebda., 1947; –, Stworzenie Adama w swietle Gen. 2,7 (Die Erschaffung Adams im Lichte von Gen. 2,7), in: „Wiadomosci Arcydiecezji Gnieznienskiej" (Mitteilungen der Erzdiözese Gnesen), 1947; –, Uczynmy czlowieka na obraz nasz (Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bilde), in: „Ateneum Kaplanskie", 1948, Bd. 48, S. 237 ff., 451 ff.; Grzybek, Problem pochodzenia czlowieka w swietle egzegezy biblijnej (Das Problem der Herkunft des Menschen im Lichte der biblischen Exegese), in: „Ruch Biblijny i Liturgiczny" (Biblische und Liturgische Bewegung), 1959, S. 113 ff.; Iwanicki, Problematyka filozoficza w ciagu ostatniego 50-lecia w Polsce (Die philos. Problematik in Polen während der letzten 50 Jahre) in: „Ateneum Kaplanskie", 1959, Bd. 58, S. 255 ff.; Jakubiec, Adam i Ewa (Adam und Eva), in: „Ateneum Kaplanskie"

1950, Bd. 52, S. 115 ff.; –, Prehistoria biblijna (Gen. 1–11), jej pochodzenie i rodzaj literacki (Die biblische Vorgeschichte – Gen. 1–11 –, ihre Herkunft und ihr literarisches Genus), in: „Collectanea Theologica", 1949, S. 259 ff., 532 ff.; –, Genesis – Ksiega Rodzaju (Genesis – das Buch der Anfänge), Warszawa 1957; Kaczmarek, Zarys psychologii neotomistycznej (Abriß der neuthomistischen Psychologie), Poznan 1958; Klawek, Adam i Ewa (Adam und Eva), in: „Tygodnik Powszechny", 1947, Nr. 10; Kloniecki, Filozoficzne refleksje nad stworzeniem niewiasty (Philosophische Reflexionen über die Erschaffung der Frau), in: „Miesiecznik Koscielny Arcydiecezji Poznanskiej" (Kirchliches Monatsblatt der Erzdiözese Posen), 1950, Nr. 10–11; Klosak, Metody badan natury duszy (Methoden zur Erforschung der Natur der Seele), in: „Znak" (Zeichen), 1950, Nr. 22, S. 13 ff.; –, Czy upadek ewolucjonizmu antropologicznego? (Verfällt die Theorie des anthropologischen Evolutionismus?), in: „Znak", 1949, S. 300 ff.; –, Substancjalnosc duszy ludzkiej ze stanowiska doswiadczenia bezposredniego (Die Substanzialität der menschlichen Seele vom Standpunkt der direkten Erfahrung), in: „Przeglad Powszechny", 1950, Nr. 33; –, Teorie samorodztwa wobec dognatu o stworzeniu (Die Theorien der Autogenese angesichts des Dogmas von der Erschaffung), in: „Tygodnik Powszechny", 1954, Nr. 50; –, Teologiczne aspekty zagadnienia antropogenezy (Theologische Aspekte des Problems der Anthropogenesis), in: „Tygodnik Powszechny" 1954, Nr. 50; –, Hipoteza ewolucjonizmu antropologicznego (Die Hypothese des anthropologischen Evolutionismus), in: „Tygodnik Powszechny", 1954, Nr. 34; –, Augustynska teoria biogenezy (Proba jej unowoczesnienia) (Die Augustinische Theorie der Biogenese – Ein Versuch ihrer Modernisierung), in: „Tygodnik Powszechny", 1954, Nr. 52; Komornicki, Uwagi przyrodnika (Bemerkungen eines Naturwissenschaftlers), in: „Tygodnik Powszechny", 1952, Nr. 11; Krapiec, Mozg a myslenie (Gehirn und Denken), in: „Tygodnik Powszechny", 1952, Nr. 11; Krupa, Obraz Bozy w czlowieku wedlug nauki sw. Augustyna (Das Bild Gottes im Menschen nach der Lehre des hl. Augustinus), Lublin 1948; Kwiatkowski W., Palingeneza (Palingenese), Poznan 1927; Kwiatkowski Fr., Filozofia wieczytsa (Ewige Philosophie), Krakow 1947; Loth, Czlowiek przeszlosci (Der Mensch der Vergangenheit), Warszawa 1953; Lucjanski, Katolik a pochodzenie czlowieka (Der Katholik und die Herkunft des Menschen), in: „Tygodnik Powszechny", 1950, Nr. 8; Mozolowski, Pochodzenie czlowieka w pogladach biochemika (Die Herkunft des Menschen in den Anschauungen eines Biochemikers), in: „Tygodnik Powszechny", 1947, Nr. 3; Pastuszka, Dusza ludzka – jej istnienie i natura (Die Menschenseele – ihr Dasein und ihre Natur), Lublin 1957; –, Pochodzenie czlowieka (Die Herkunft des Menschen), Lublin 1938; Rostworowski, Poczatek pierwszego czlowieka w swietle Objawienia i katolickiego na swiat pogladu (Der Anfang des ersten Menschen im Lichte der Offenbarung und der kathol. Weltanschauung), in: „Przeglad Powszechny", 1949, Nr. 5, S. 309 ff.; Rylska, W obronie teorii ewolucji (In Verteidigung der Evolutionstheorie), in: „Tygodnik Powszechny", 1950, Nr. 14; Siwek, Wedrowka dusz. Reinkarnacyjne utopie (Seelenwanderung – Reinkarnationistische Utopien), Warszawa 1937; Skowron, Od komorki do niemowlecia (Von der Zelle bis zum Säugling), Warszawa 1955; Slomkowski, Pochodzenie czlowieka w swietle nauki Kosciola Katolickiego i w swietle teorii ewolucji (Die Herkunft des Menschen im Lichte der Lehre der Kath. Kirche und im Lichte der Evolutionstheorie), Lublin 1946; –, Problem pochodzenia czlowieka (Das Problem der Herkunft des Menschen), Poznan 1957; Stys, Kosmogonia Biblijna (Biblische Kosmogonie), in: „Tygodnik Powszechny", 1959, Nr. 15; Tomasz z Akwinu, Traktat o czlowieku (Thomas von Aquin, Traktat über den Menschen) bearbeitet von Swiezawski), Poznan 1956; Wais, Dusza ludzka (Die menschliche Seele), Krakow 1917; Winiarski, Teoria transformizmu w swietle teologii biblijnej (Die Theorie des Transformismus im Lichte der biblischen Theologie), in: „Polonia sacra", 1948, S. 331 ff.; Voste, Komisja Biblijna o pierwszych rozdzialach Ksiegi Genesis (Die Bibelkommission über die ersten Kapitel des Buches Genesis), in: „Ruch Biblijny i Liturgiczny", 1948, S. 126 ff.; Zdroj, Sprawa pochodzenia czlowieka (Das Problem der Herkunft des Menschen), in: „Tygodnik Powszechny", 1949, Nr. 5; –, Etnologia a pochodzenie czlowieka (Die Ethnologie und die Herkunft des Menschen), in „Homo Dei", 1949, Nr. 3/4, S. 397 ff.; Kloniecki, Co sadzic o raju biblijnym (Was hat man vom biblischen Paradies zu halten?), in: „Miesiecznik Koscielny Arcydiecezji Poznanskiej", 1951, Nr. 5, S. 123 ff.; Rostworowski, Nadprzyrodzonosc (Übernatürlichkeit), in: „Przeglad Powszechny", 1951, Bd. 232, S. 360 ff., 1952, Bd. 233, S. 17 ff.; Slomkowski, Pierwotny stan czlowieka wedlug nauki sw. Augustyna (Der ursprüngliche Zustand des Menschen nach der Lehre des hl. Augustinus), Lwow (Lemberg) 1933; Zychlinski, Zycie wewnetrzne (Das innere Leben), Lwow 1931; Florkowski, Soteriologia Pelagiusza (Die Soteriologie des Pelagius), Krakow 1949; Jelenski, Swiatla tajemnic. Rozmowy dogmatyczne (Lichter der Geheimnisse – Dogmatische Gespräche), Poznan 1945; Rostworowski, Dobroc boza wzgledem ludzkosci a tajemnica grzechu pierworodnego (Die Güte Gottes gegenüber der Menschheit und das Geheimnis der Erbsünde), in: „Przeglad Powszechny", 1951, Bd. 232, S. 141 ff.

Zur *Angelo- und Dämonologie* werden angeführt: Lach, Aniolowie w liscie do Hebrajczykow (Die Engel im Hebräerbrief), in: „Pismo Sw. NT w 12 tomach" (Die Hl. Schrift des NT in 12 Bden), Bd. 10, Poznan 1959; Pellowski, Swiat aniolow i demonow (Die Welt der Engel und Dämonen), Pelplin-Dzwierzno 1930.

Studia Missionalia, edita a Facultate Missiologica in Pont. Universitate Gregoriana, XI: **Islam**. Rom: Pont. Univ. Gregoriana 1961. 222 S.; L. it. 2000,—.

Die Missionswissenschaftliche Fakultät der Gregoriana veröffentlicht in ihrer seit 1943 erscheinenden Reihe Studia Missionalia als 11. Folge einen Sammelband über den Islam, zu dem namhafte Gelehrte Beiträge geliefert haben.

Abd-el-Jalil machte aus seiner intimen Kenntnis des Islam geradezu erregende Aussagen über die Krise, in die der Islam durch die Technik geworfen ist (7–27) – eine Krise, die den einzelnen, traditionsverhafteten Muslim existentiell ergreift und ihn der dem Islam bislang unbekannten Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft aussetzt. Die Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft affiziert die muslimische Gesellschaft in ihrem Kern, der patriarchalischen Familie, und fordert eine einschneidende Umgestaltung von Kultformen und Riten (Ramadan, Fünf-Zeiten-Gebet), die bisher das öffentliche Leben muslimischer Länder bestimmend geformt haben. Für die Begegnung des Christentums mit dem Islam schreibt Verfasser den Laien

besondere Bedeutung zu: Sie müssen ‚lebendiges Evangelium' sein und ein ‚Teil der Landschaft' werden; bestimmend sei nicht, was sie sagen oder tun, sondern was sie sind.

Die gleiche Forderung einer apostolischen Gegenwärtigkeit der Laien in muslimischen Ländern erhebt J. Lanfrey (102–114), der eine Konferenz vor Mitgliedern des Säkularinstituts ‚Caritas Christi' vorlegt. – P. Rondet bietet aufschlußreiche Einzelheiten über die religiöse Praxis im heutigen Islam (28–50). – R. J. McCarthy berichtet über den modernen Islam und die Philosophie (51–59), indem er die nach dem 2. Weltkrieg im Vorderen Orient erschienene philosophische Literatur analysiert und dabei herausstellt, wie stark der Existentialismus die aktuellen Strebungen beeinflußt. – W. de Vries schildert die kommunistische Gefahr im islamischen Raum (60–88), obwohl er grundsätzlich im Islam ein Bollwerk gegen den Kommunismus sieht. – J. Masson handelt über die Kirche und den Islam in Afrika (89–101): Wie das Christentum auf den Islam und der Islam auf Afrika einwirke. Er glaubt, daß die Wahl Afrikas zwischen dem Christentum, dem Islam und dem materialistischen Atheismus unter dem Druck der politischen, kulturellen und religiösen Werbung in weniger als zwanzig Jahren entschieden werden würde. – P. Damboriena unternimmt den schwierigen Versuch, die Missionsbemühungen der protestantischen Denominationen zu beschreiben (115–135). – Die kultur- und religionsgeschichtlich sehr interessante Studie von Y. Moubarac über den liturgischen und volkstümlichen Kult der heiligen Siebenschläfer, der bei Christen und Muslimen verbreitet ist (138–176), ist mit zahlreichen Bildern auf zwölf Kunstblättern illustriert und durch ausgewählte Quellentexte belegt (177–192). – C. B. Billman berichtet über die Schwierigkeiten, die der Bekehrung der Muslime auf den Philippinen entgegenstehen (193–200). – Eine sorgfältig ausgewählte Bibliographie islamologischer Literatur aus dem Zeitraum 1950–60, die Th. O'Shaughnessy erstellt hat (201–222), schließt den Band ab.

Die Buchhandlung der Gregoriana hat ähnliche Darstellungen über Buddhismus und Hinduismus angekündigt.

Münster/Westf. J. Glazik.

Leist, Fritz: **Der größere Gott.** Auf dem Wege zum Alten Testament. München: Manz-Verlag 1960. 270 S.; Ln. DM 16,80.

Es ist nicht das erste Mal, daß Verf. sich ein biblisches Thema wählt, und nach den Vorbemerkungen ist noch anderes in Arbeit. Hier versucht er, dem Christen einen Weg zu öffnen zum Verständnis der alttestamentlichen Offenbarung; das aber heißt zum Handeln Gottes an seinem Volke. Sicher ist damit das eigentliche Anliegen des AT angesprochen. Nach der Zielsetzung des Verf. muß sich die Beurteilung ausrichten: „Sie (die Arbeit) beabsichtigt nicht, die Forschungen der Exegese weiterzuführen. Ihnen weiß sie sich dankbar verpflichtet" (35). Wenn die Arbeit also auch nichts Neues bietet, so ist doch anzuerkennen, daß das Thema mit Sachkunde und Mut und in einer ungemein lebendigen Sprache durchgeführt ist, die oft treffende Formulierungen findet. Dem Charakter des Buches entsprechend haben die zahlreichen Überblicke, Ausblicke und Rückblicke eine besondere Bedeutung.

Vier formulierte „Grundsätze" wollen dem Leser den festen Stand geben, wenn er sich der Führung des Buches anvertraut; davon ist der wichtigste: „Wer Gott ist, erfahren wir aus der Geschichte" (26—30). Danach ist dann das Buch geordnet: Israel am Sinai; im Bann Kanaans; Propheten und Künder; der Prophet Jeremias; der Messias und Gottes kommendes Königtum. Mit einem Ereignis beginnt Israels Geschichte: „Am Anfang steht nicht eine Gottes-Lehre, sondern eine Gottes-Erfahrung, die sich in einer Geschichte ausfaltet" (54). Für die Zeit nach Salomon wird herausgestellt, daß Israel sich am Tempel entscheidet: „Garantiert er die Nähe Gottes ... oder ist er wie der Sinai Schwelle der Begegnung?" (119). Damit ist die Aufgabe, die den Propheten gestellt ist, vorbereitet, und ihr Einsatz ist vom Verf. mit innerer Teilnahme gezeichnet; so sehr, daß die Schilderung die Deutung manchmal überdeckt (z. B. Isaias). Aus dem genus seiner Arbeit wird man auch Wendungen verstehen: „Was wäre geschehen, wenn ..." (141; 31); oder, daß die Übersetzung von Buber-Rosenzweig zugrunde gelegt wird, wenn ihre Kraft die Deutung mitträgt (z. B. 58 ff.). Das Werk kann sicher die Aufgabe, die es sich gestellt hat, erfüllen.

Icker bei Osnabrück. Aegidius Wocken.

Prümm, Karl SJ: **Die Botschaft des Römerbriefes.** Ihr Aufbau und Gegenwartswert. Freiburg, Rom: Herder 1960. 239 S.; geb. DM 14,80.

Es handelt sich hier nicht um einen Kommentar zum Römerbrief. Vor etwas mehr als zehn Jahren hat K. Prümm in der ZkTh 72 (1950) 333–49 einen Aufsatz veröffentlicht „Zur Struktur des Römerbriefes. Begriffsreihen als Einheitsband". Die dort vorgetragenen Gedanken über den Aufbau werden hier in einer Weise entfaltet, die Eigenständigkeit beansprucht. Es wird zu zeigen versucht, daß sich im Römerbrief eine Linie nachweisen läßt, „die ein immer mehr in die Tiefe dringendes Verständnis der Heilstat als solcher als führende Absicht erweist" (135). Es sei Ziel des Briefes, „das Erlösungsgeheimnis in seiner Tiefe zu durchdringen und so das christliche Seinsverständnis zur vollen Bewußtheit einer gläubigen Gnosis zu erheben" (19). Dabei lasse sich Paulus von der schriftstellerischen Absicht leiten, „den Leser in langsamem Anstieg zur Erkenntnis der Hoheit des Erlösungsgeschehens zu führen" (129). Der Verf. ist überzeugt, daß es dem Apostel gelungen ist, diese „eine Linie des Aufstiegs bis zum Ende durchzuhalten" (220). Er räumt freilich ein, daß sich im Röm. auch Wiederholungen, „Wiederaufnahme von schon Gesagtem" finden, die jedoch durch „Hinzufügung neuer Gesichtspunkte" (154) in den gradlinigen Aufstieg der Gedanken eingebaut werden. Nicht einmal der Mahnteil des Briefes von Kapitel 12 ab, wo „aus vorgegebenen Tatsachen die Folgerungen für das Handeln" abgeleitet werden (221), falle aus dieser „Linie des Aufstiegs bis zum Ende".

Man stellt sich bei der Lektüre des interessanten und auch anregenden Buches jedoch manchmal die Frage: Hat der Apostel wirklich diesen Aufbau, wie ihn der Verf. glaubt feststellen zu können, schon im voraus bis in Einzelheiten als Arbeitsplan festgelegt? Läßt sich Paulus nicht doch, und zwar gar nicht so selten, von einer momentanen Eingebung leiten und so sich auf Seitenwege führen? Der Verf. räumt selbst ein (105), daß gelegentlich zum „Gesamtgemälde" doch noch ein letzter „Meisterstrich" hinzugefügt werde (vgl. 8,31 mit 5,6 ff.). Gibt es z. B. tatsächlich „einen doch wohl gewollten Anstieg zu immer deutlicheren Herausarbeitung der Gottheit des Herrn" (128), ein „Hinaufklettern" auf der „Stufenfolge der Kennzeichnungen Christi" zu einer unüberbietbaren Höhe (vgl. S. 141)? Schon S. 126 ff. hatte der Verf. eine solche stetig aufsteigende Stufenfolge feststellen zu können geglaubt: 3,22 „Jesus Christus"; 5,10 „seines (αὐτοῦ) Sohnes"; 8,3 „seinen (ἑαυτοῦ) Sohn"; 8,32 „seines eigenen Sohnes (τοῦ ἰδίου υἱοῦ)"; 9,5 „Gott (θεός)"; Eine solche Beweisführung verliert jedoch stark an Gewicht, wenn man bedenkt, daß im NT nicht selten auch schon das einfache αὐτοῦ die Bedeutung des reflexiven ἑαυτοῦ haben kann und daß auch ἴδιος wieder meist im Sinn des Reflexivpronomens steht. Man wird darum manchmal den Eindruck nicht los, als ob die gefundene stets aufsteigende Linie doch etwas Gesuchtes und Gezwungenes an sich hat.

Neben dem Aufbau ist auf dem Titelblatt der Gegenwartswert der Botschaft des Röm. besonders hervorgehoben, ohne daß er jedoch im Verlauf der Untersuchung die entsprechende Berücksichtigung erfährt. Das Aufzeigen des Gegenwartswertes beschränkt sich vielmehr darauf, daß mitunter auch auf Fragen der modernen Exegese und ihrer Einstellung zum Gedankengut des Röm. eingegangen und daß gelegentlich, aber ziemlich selten, darauf hingewiesen wird, daß manche Gedanken des Röm. auch jetzt noch äußerst zeitgemäß sind.

Mainz. N. Adler.

Grant, Robert M. und **Freedman,** David Noel: **Geheime Worte Jesu. Das Thomas-Evangelium.** Aus dem Amerikanischen übersetzt von S. George. Mit einem Beitrag: Das Thomas-Evangelium in der neuesten Forschung von Joh. B. Bauer. Frankfurt/Main, Heinrich Scheffler 1960. 228 S.; DM 14,80.

Die Veröffentlichungen in deutscher Sprache, die sich mit dem bei Nag Hammadi gefundenen Thomas-Evangelium (Th-E) und seiner Einordnung in die zeitgenössische Literatur befassen, sind nicht besonders zahlreich. So begrüßt man es dankbar, daß Siegfried George das amerikanische Werk von R. M. Grant und D. N. Freedman. The secret Sayings of Jesus, durch seine Übersetzung der deutschen Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Im Vorwort (7–8) wird kurz auf die Bedeutung des Th-E und die wichtigsten Veröffentlichungen darüber hingewiesen. Im I. Kapitel (9–12) „Die neuen Funde" schildern die Vf. mit knappen Worten die Geschichte des Fundes und nennen die wichtigen Probleme, die sich vor allem für das NT aus dem Th-E ergeben (Verhältnis zu den kanon. Evv; Unterschied von den kanon. Evv; Tendenz des Th-E). Kapitel II (13–32) bietet eine kurze Zusammenfassung über die Entstehung der kanonischen und der apokryphen Evangelien. Kapitel III (33–56) berichtet über Schriftworte in den Papyri (Petrus-Ev; Oxyrhynchos-Papyri; gnostische Fragmente). Kapitel IV (57–68) behandelt die Beziehungen zwischen den Gnostikern und Ps-Thomas und kommt zu dem Ergebnis, daß das Th-E eine gnostische Atmosphäre erkennen läßt. Kapitel V (69–89) schildert die Umwelt des Th-E und legt seine Beziehungen zum Hebr-Ev, zum Ägypter-Ev, zu den verschiedenen Richtungen der Gnostiker (Valentinianer, Basilides, Ophiten, Naassener) und zu außerkanonischen Jesusworten dar. Das kurze Kapitel VI (90–98) „Die Gnostiker und die kanon. Evangelien" beantwortet die Frage, welchen Gebrauch die Gnostiker des 2. und 3. Jh. mit den kanonischen Evangelien machten und zeigt, daß im Th-E die gleichen Methoden bezüglich der kanon. Evangelien angewandt wurden. Kapitel VII (99–113) befaßt sich mit „Thomas als Autor und Theologe". Die Methode des Ps-Thomas in der Benutzung der kanonischen Evangelien wird kurz, aber klar dargelegt, das Jesusbild im Unterschied von den kanonischen Evangelien gut herausgearbeitet. Besonders dankbar ist man für die Übersichtstabelle S. 105–106, auf der die Beziehungen des Th-E zum Mt- (hier liegen die meisten Parallelen vor), zum Lk- und Jo-Evangelium aufgezeigt werden. Überrascht ist man, daß sich keine Parallelen zum Mk-Evangelium finden. In klarer, wenn auch etwas knapper Form, wird die Theologie des Ps-Thomas vorgelegt.

Als Ergebnis läßt sich zusammenfassen: Das Th-E setzt die kanonischen Evangelien voraus. Seinen Stoff hat es vor allem aus Mt und Lk übernommen, inhaltlich gleicht es sich mehr dem Jo an. Dazu hat es gnostisches Gedankengut verarbeitet. Es war sehr wahrscheinlich im Gebrauch der Naassener. Ursprünglich vielleicht eine Art von Evangelien-Harmonie von Jesusworten, von denen einige halbgnostischen Charakter trugen, war es gegen Ende des 2. Jh. im Besitz der Gnostiker, die es ihren Zielen entsprechend bearbeiteten. Christus wird als gnostischer Offenbarer geheimer Weisheit und rettender Wahrheiten geschildert. Das umfangreiche Kapitel VIII (114–181) bringt die deutsche Übersetzung des Th-E (von H. Quecke) mit einem kurzen Kommentar. Ziel des Kommentars ist es, die einzelnen Sprüche des Th-E aus ihrem Zusammenhang heraus zu erklären und, soweit es möglich ist, die Quellen der Sprüche aufzudecken. Kapitel IX (182–205) „Das Thomas-Evangelium in der neuesten Forschung" ist von dem bekannten Grazer Gelehrten J. B. Bauer verfaßt. Er behandelt in ausgezeichneter Weise einige wichtige Probleme, die das Th-E aufgeworfen hat. Nachdem B. auf die uneinheitliche Zählung der Logien und das Verhältnis des Th-E zu den Naassenern kurz hingewiesen hat, befaßt er sich zunächst mit dem Verhältnis des Th-E und der Oxyrhynchos-Logien und erhebt dabei mit sehr guten Gründen ernste Bedenken gegen die Meinung Garittes, daß der griechische Text der Oxyrhynchos-Papyri nicht ursprünglich, sondern eine Übersetzung aus einem koptischen Urtext sei, der freilich nicht völlig identisch ist mit dem koptischen Text des Th-E von Nag Hammadi. Als ursprüngliche Sprache des Th-E nimmt B. das Griechische an. Ein Zurückgehen auf diese griechische Ursprache ist an manchen Stellen sehr wichtig, weil nur so das Verständnis des koptischen Textes möglich ist. Hinter einer Reihe von Logien, besonders des synoptischen Typs, steht freilich ein aramänisches Substrat. Im Anschluß an O. Cullmann berichtet er dann über Ursprung und Geschichte der Sammlung. Hinter der stark gnostisch entwickelten Sammlung stehen ältere, ebenfalls gnostische Vorstufen, deren älteste judenchristlichen Kreisen entstammt. Vielleicht steht dahinter noch eine ältere, nicht-gnostische Sammlung. Der letzte Redaktor des Th-E war ein Gnostiker, der die gnostische Tendenz vieler Sprüche noch verstärkt hat.

Wichtig ist die Beantwortung der Frage, wie sich das Th-E zu unseren kanonischen Evangelien verhält. B. kommt zu dem Ergebnis, daß die Logien des Th-E gegenüber den synoptischen Logien sekundär sind und gnostischen Charakter tragen. Kein einziges Logion des Th-E kann den Anspruch erheben, eine ursprünglichere Fassung als die synoptischen Parallelen zu vertreten. Zwar ist es möglich, daß einige Logien echte Jesusworte enthalten, aber es ist nicht wahrscheinlich und bisher wurde dafür kein Beweis erbracht. Auch in dieser Frage muß aber unbedingt der sekundäre und gnostische Charakter der Logien in Betracht gezogen werden. Kapitel X (206–222) bringt nochmals eine deutsche Übersetzung des Th-E von H. Quecke, aber ohne Kommentar. In der Zählung der Logien folgt er der Ausgabe des Th-E von Brill, Leiden 1959, gibt aber in Klammern auch die Zählung von J. Leipoldt an. Eine allgemeine (223–224) und eine recht gute Bibliographie zum Th-E (224–226) nebst einem Index (227–228) beschließen den Band. Ausstattung und Druck des Werkes sind tadellos und verdienen Anerkennung. Zu bedauern ist, daß die Anmerkungen zu Kapitel IX und X nicht als Fußnoten gedruckt sind, sondern erst am Ende des jeweiligen Kapitels stehen.

Regensburg. J. Reuss.

Meyendorff, J.: **Grégoire Palamas, Défense des saints hésychastes.** Introduction, texte critique, traduction et notes. I. II. [Spicilegium Sacrum Lovaniense, 30. 31.] Louvain: Univers. Catholique 1959. L, 383 S.; 384—768 S.; Belg. Francs 400 + 350.

Die dogmatische Standfestigkeit der griechischen Orthodoxie hat, wenn man von den umfassenden haeretischen Irrlehren wie den christologischen Haeresien des 4. und 5. Jh. oder dem Bogomobilismus absieht, nur zwei das innere Leben der Kirche in allen Volksschichten bedrohende Erschütterungen zu überstehen gehabt: den sogenannten Bilderstreit im 8./9. Jahrhundert und die hesychastische Bewegung des 14. und 15. Jh. In beiden Auseinandersetzungen hat bezeichnenderweise das Mönchtum gesiegt; dabei wurde das gegnerische Schrifttum dem Bann und der Vernichtung preisgegeben, so daß wir dessen Argumentation zumeist aus den Werken der jeweiligen Gegner rekonstruieren müssen. Im 14. Jahrhundert war der Wortführer der hesychastischen Bewegung Gegorios Palamas. Seine theologische Auffassung hat von da an der östlichen Orthodoxie ihren Stempel aufgeprägt und dem inneren Leben der Ostkirche Richtung gegeben. Seine zahlreich erhaltenen Schriften sind für uns auch zugleich die Hauptquelle für die Argumentation der theologischen Gegenpartei und somit für uns als Quelle der kirchengeschichtlichen Entwicklung jener Zeit besonders wichtig.

In der entscheidenden Phase der Auseinandersetzung in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts war der kala-

bresische Mönch Barlaam, wie Gregorios Palamas ein entschiedener und streitbarer Gegner der „lateinischen" Kirche, aus seiner Heimat in den Osten gekommen, um sich über die Geisteswelt seiner dortigen orthodoxen Glaubensbrüder und über die Grundlagen der östlichen Frömmigkeit durch Augenschein zu unterrichten, d. h. über den Hesychasmus, jene dort in immer weiteren Kreisen verbreitete mystische Methode, welche mit einer durch körperliche Ruhehaltung verbundenen Gebetspraxis die beste und schnellste Art der Vereinigung mit Gott erreichen zu können und in diesem Zustande auch das göttliche Licht vom Thabor erkennen zu können glaubte. Die entsprechenden Praktiken (Jesusgebet mit Konzentration aller seelischen Kräfte auf den Nabel und ähnliche psychotechnische Hilfsmittel), dem wißbegierigen Abendländer von einem ungeschickten Lehrer mitgeteilt, erregten die Spottlust seines vom humanistischen Geist seiner Zeit erfüllten Verstandes, so daß es für die Anhänger des Hesychasmus nötig wurde, eine theoretische Begründung für ihre Überzeugung von der Möglichkeit einer Gottesscheu und Gottesteilhabe schon im Diesseits durch Vereinigung körperlicher und seelischer Kräfte zu finden. Diese Aufgabe übernahm Gregorios Palamas; seine Theorie ist also, in Weiterführung weit älterer mystischer Gedankengänge nicht von Gregorios Palamas selbständig entwickelt, sondern, wie der aufmerksame Leser den Schriften des Palamas entnehmen kann, als Abwehr aus dem Angriff des Barlaam hervorgegangen. Auf solche Weise sind die von M. hier veröffentlichten 9 Traktate („Triaden") entstanden und aus dieser Entstehungsweise erklären sich die vielfachen gedanklichen Wiederholungen, welche der Text bietet. Die Diskussion wurde hauptsächlich in der Zeit zwischen 1337 und 1341 geführt, als Barlaam sich der Gunst und des Schutzes des byzantinischen Kaisers Andronikos III. erfreute (im Jahre 1339 führte er für diesen eine Gesandtschaft an die Kurie in Rom als Verteidiger des orthodoxen Standpunktes durch) und Gregorios Palamas in der Zurückgezogenheit auf dem Athos und dessen Umgebung seine von den Athosmönchen verteidigte Theorie durch die Lehren der Väter und älterer Mystiker (besonders Ps.-Dionysios und Maximos Confessor) zu stärken suchte. Auf die Jahre 1337–1339 dürfte der Anfang des Schriftenkampfes zu datieren sein.

Im Jahre 1341, dem Todesjahr des Kaisers Andronikos III., entschied die Synode in Konstantinopel praktisch zugunsten des Gregorios Palamas. Barlaam kehrte nach Italien zurück und starb 1350. Auf einer weiteren Synode vom Jahre 1351 wurde seine Lehre als Haeresie gebrandmarkt. In dem Kaiser Johannes VI. Kantakuzenos erstand dem Palamismus ein mächtiger Schutzherr, durch dessen Wirken sich die hesychastische Lehre als Glaubenslehre und als Frömmigkeitsprinzip in der Ostkirche durchsetzte. Ihm ist auch wohl die sorgliche Pflege des palamitischen Schrifttums zu verdanken, wie es heute noch in der Überlieferung erkennbar ist. Unser Text, den man als eine Grundschrift des Palamismus bezeichnen darf, ist in etwa 10 Hss erhalten, von denen der Vatic. gr. 1711, vielleicht um 1360 entstanden, wohl die älteste ist; ihre Lücken lassen sich aus dem mit ähnlicher Sorgfalt geschriebenen Cod. Sinait. gr. 1671 (Anf. 15. Jh.) und anderen Handschriften ergänzen. Inhaltlich handeln die einzelnen Kapitel von den Möglichkeiten der Erkenntnis Gottes: Gregorios Palamas stellt dem „Agnostizismus" Barlaams, der aus der dialektischen, sich auf die westliche aristotelische Logik stützende Argumentation Barlaams erfließt, die von Barlaam als „Messalianismus" bezeichnete, jegliche weltliche Weisheit perhorreszierende psychotechnische Praxis der μέθεξις gegenüber; Gregorios verteidigt die geistige Einstellung seiner Mönche gegen die Angriffe des „Humanisten" Barlaam.

Der Herausgeber M. stützt seinen Text auf folgende 4 Handschriften: den oben genannten Cod. Vatic. gr. 1711 (vor 1368 geschrieben); den Cod. Sinait. gr. 1671 (s. XV); den Paris. Coislin. 100 (s. XV) und den Bodl. Laud. 87 (s. XV). Die Überlieferung ist vorzüglich, der Unterschied der Lesarten geringfügig, ebenso die gelegentlich zu entdeckenden Druckversehen im Text (ich nenne – nur als Beispiele T. I, 1,9: Αποστόλου I, 1,22: δεδόμενον.) Die philologische Arbeit an dem sehr umfangreichen und teilweise recht schwierigen Texte verdient also höchstes Lob; der Stil des Werkes ist – und Gregorios Palamas ist sich dessen bewußt – von attischer Eleganz weit entfernt und nicht selten von seltenen, mit Absicht gewählten schwierigen Formen und verwickelten Konstruktionen durchsetzt. Eine französische Übersetzung ist der Ausgabe beigefügt, welche zuweilen vom Wortlaut des Originaltextes stärker abweicht als dies nötig wäre. Eine wertvolle Unterstützung des Lesers bedeutet es, daß M. die einzelnen Kapitel mit einer ihren Inhalt zusammenfassenden Überschrift versehen hat, und ganz besonders sind die Nachweise der überaus zahlreichen Zitate aus der Bibel, aus den Vätern und aus den Schriften der älteren Mystiker zu begrüßen, deren Gesamtertrag in Bd. II, S. 731 ff. nochmals bequem zusammengefaßt ist; nützlich ist endlich ein alphabetisches Register der technischen Ausdrücke S. 747 ff.

In jedem Falle hat M., der auch sonst eine überaus rege und fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete der Patristik und Kirchengeschichte entfaltet, mit diesem Buche der Forschung einen unschätzbaren Dienst erwiesen und man möchte wünschen, daß er sich der ja immer noch zahlreichen unedierten theologischen Schriften des 14. Jh. in gleicher Weise annimmt, damit uns ein zusammenfassendes Urteil über die Theologie des 14. und 15. Jahrhunderts möglich wird.

München. F. Dölger.

Kölner Domblatt. Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. von Joseph Hoster. Köln: Bachem. 16./17. Folge (1959): 219 S., 25 Taf.; 18./19. Folge (1960): 216 S., 24 Taf.

Dem Rez. liegen zwei Bände dieser Zeitschrift vor, die so inhaltsreich sind, daß es schwer ist, hier eine Auswahl des Gebotenen zu treffen. Wir verweisen zunächst auf die jeweils beigefügte Dombibliographie, die den gezogenen Rahmen sehr weit faßt und damit wichtige Literaturhinweise bringt. In den Berichten von Otto Doppelfeld über die Domgrabung (16/17, S. 41–78; 18/19, S. 85–106) werden die Untersuchungen über die inzwischen schon berühmt gewordenen Gräber einer hochgestellten Frau (einer Angehörigen des merowingischen Hauses?) und eines vornehmen Knaben veröffentlicht, die durch ihre Beigaben Aufsehen erregten und zudem ein neuer wichtiger Beitrag zur Geschichte des fränkischen Kölns sind. Für die Diskussion um die Reichenauer Malerschule ist der Beitrag von Peter Bloch, Die beiden Reichenauer Evangeliare im Kölner Domschatz (16/17, S. 9–40), wichtig; mit reichem Abbildungsmaterial gibt der Verf. nicht nur eine Untersuchung der in Frage stehenden Codices, sondern auch Ausblicke in die Schulzusammenhänge, wobei er besonders zu den Miniaturen im Witigowo-Carmen neue Gesichtspunkte beibringen kann. Derselbe Verf. berichtet im folgenden Band (18/19, S. 25–36) über unerkannte mosane Miniaturen im Col. Metr. 215 des Kölner Domschatzes. Der Baugeschichte des Doms und seiner Ausstattung wenden sich zu, um nur einige Arbeiten anzuführen: Willy Weyres, Das System des Kölner Chorgrundrisses (16/17, S. 97–105), Hubert Kusche, Die Steinmetzzeichen des Kölner Doms, I. Teil (ebd. S. 111–140), Wolfgang Beeh, Die Ikonographie des Hochaltars im Kölner Dom (18/19, S. 7–24).

Ganz besonders sind aber noch die Untersuchungen zu nennen, die in die Problematik um die frühesten Kölner Kirchen einführen, ausdrücklich aber nur als Lösungsversuche oder vorläufige Berichte gewertet sein wollen: Otto

Doppelfeld, Eine altchristliche Kirche unter St. Peter? (18/19, S. 37–40), Fried Mühlberg, Die Frühzeit von St. Pantaleon und die vorgotischen Domkirchen zu Köln (ebd. S. 41–84); für einige dieser Fragen ist auch die Arbeit von Klaus Goettert, Mittelalterliche Bauten in der Achse des Doms (ebd. S. 139–150), heranzuziehen. Allerdings zeigt gerade die Arbeit von M. wieder, wie gefährlich es ist, ohne genaue Kenntnis der speziellen Forschungsergebnisse anderer deutscher Landschaften und Städte Rückschlüsse ziehen zu wollen; was hier (z. B. S. 69) zu süddeutschen Problemen gesagt ist, entspricht zweifellos nicht mehr den derzeitigen Erkenntnissen, ganz abgesehen davon, daß es mir äußerst wichtig erscheint, auf wesentliche Unterschiede zwischen der Lage in West- bzw. Süddeutschland in der vorkarolingischen Zeit mit Nachdruck hinzuweisen.

Münster. Jürgen Sydow.

Alberti Magni Ordinis Fratrum Praedicatorum **Metaphysica.** Libros quinque priores edidit Bernhardus Geyer (Opera omnia, tomus XVI pars I), Monasterium Westfalorum in aedibus Aschendorff 1960. XXX, 304 S. Einzelpreis: brosch. DM 63,—, Halbleder DM 76,50, Halbperg. DM 78,50. Subskriptionspreis: brosch. DM 54,—, Halbleder DM 67,50, Halbperg. DM 69,50.

Das Kölner Albertus-Magnus-Institut legt einen neuen stattlichen Band seiner großen Albertus-Ausgabe vor, Band XVI/1, der die ersten fünf Bücher des Metaphysikkommentars Alberts enthält. Die Ausgabe besorgte der verdiente Leiter des Instituts, Prälat Prof. B. Geyer. Er trat an die Stelle seines verstorbenen Freundes Prof. L. Baur, der die Ausgabe übernommen hatte, sie aber nicht vollenden konnte († 15. 1. 1943). Zum Unterschied von den vorausgehenden vier Bänden, die, von zwei Schriften des 12. Bandes abgesehen, Erstausgaben brachten, enthält der vorliegende neue Band kein Ineditum, sondern die kritische Ausgabe eines längst bekannten Werkes, das bereits 1494 in Venedig erstmals gedruckt wurde und später in die Gesamtausgaben von Lyon (1651) und Paris (1890) aufgenommen wurde. Die Prolegomena informieren in der gewohnt zuverlässigen Weise über die Entstehungszeit des Werkes, seine Quellen, die von Albert benutzten Metaphysikübersetzungen, die handschriftliche Überlieferung, das Verhältnis der Textzeugen zueinander und ihren Wert, die vorausgehenden Ausgaben und die Zitate.

Der Metaphysikkommentar Alberts ist ein Teil seines großen Kommentarwerkes zum Corpus Aristotelicum, näherhin ein Teil der am Anfang des Physikkommentars angekündigten Auslegung zur aristotelischen Realphilosophie, welche die Naturphilosophie, die Mathematik und die Metaphysik umfaßt. Die Abfassung ist nach dem Herausgeber, entgegen der Datierung F. Pelsters (1270—74), „nicht lange nach dem Jahr 1262—63" anzusetzen. Als Ausgangspunkt dient eine umstrittene Stelle in De animalibus (1. 7 tr. 1 c. 6 n. 65; ed. H. Stadler 523), an der Albert von einer Beobachtung erzählt, die er in seiner „villa" an der Donau mit Fischen gemacht habe (in villa mea super Danubium). J. A. Endres und F. Pelster (Kritische Studien 143 f.) deuteten die Stelle auf Alberts Heimatstadt Lauingen bzw. auf einen Gutshof (villa) bei Lauingen. Der Ausdruck „villa mea" scheint aber doch mehr auf einen ihm als Bischof zu eigen gehörenden bischöflichen Gutshof bei Regensburg hinzuweisen. Als Albert die Stelle schrieb, scheint er allerdings nicht mehr in Regensburg gewesen zu sein; denn er spricht von einem Ereignis, das einem bereits abgeschlossenen Abschnitt seines Lebens angehört (tempore meo ... eiecerunt). Da sich der Abschluß des Kommentars zu De animalibus zeitlich nicht genau festlegen läßt, bleibt auch der terminus a quo für die Abfassung des Metaphysikkommentars, der sich entsprechend der Reihenfolge der aristotelischen Schriften an den Kommentar zu De animalibus anschloß, unbestimmt. Dies um so mehr, als zwischen den Kommentar zu De animalibus und den zur Metaphysik der Ethikkommentar fällt (F. Pelster, ZkTh 56, 1932, 434). Nimmt man an, daß der Kommentar zu De animalibus 1261—62 am päpstlichen Hof zum Abschluß gelangte, so scheint es sehr fraglich, ob die Zeit bis zur Bestellung zum Kreuzzugsprediger im Frühjahr 1263 hinreichte, die beiden Kommentare zur Ethik und zur Metaphysik abzufassen. Die Zeit der Kreuzzugspredigt, Frühjahr 1263 bis Herbst 1264, ließ für schriftstellerische Arbeiten kaum Zeit. So ist es sehr wohl möglich, daß der Abschluß des Metaphysikkommentars erst in die Zeit des anschließenden Würzburger (1264—66) oder Kölner Aufenthaltes (1266—67) fällt. Eine Grenze nach unten stellt die Tatsache dar, daß Albert die Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke zur Metaphysik noch nicht kennt, während sie Thomas in seinem 1271-72 abgeschlossenen Metaphysikkommentar kennt und ausgiebig verwertet.

Unter den Quellen Alberts sind an erster Stelle die Kommentare der arabischen Aristoteleserklärer Averroes und Avicenna zu nennen. Den Kommentar des Averroes hatte Albert bei der Abfassung seines Kommentars beständig vor Augen, übertraf ihn aber an vielen Stellen durch ein besseres Verständnis der aristotelischen Lehre. Ob Albert auch schon Kommentare älterer lateinischer Aristoteleserklärer benutzte, ist noch nicht geklärt. Der Herausgeber weist auf einen von M. Grabmann beschriebenen Kommentar zum Anfang der Metaphysik in einer Florentiner Hs. (Laur. Plut. XIII sin. 7) hin, der an einigen Stellen Übereinstimmungen mit dem Kommentar Alberts aufweist.

Mit besonderer Ausführlichkeit spricht der Herausgeber über die Metaphysikübersetzungen, die Albert benutzte. Als Textgrundlage verwendete er die von F. Pelster nachgewiesene translatio media, eine griechisch-lateinische Übersetzung mit 13 Büchern (Buch XI fehlt), die von den Pariser Lehrern und von Albert selbst von ca. 1250 an gekannt und benutzt wird. Die arabisch-lateinische Übersetzung, auch translatio nova genannt, zieht er nur an wenigen Stellen bei, da er sie mit Recht für fehlerhaft und verderbt hält (quae mendosa et corrupta est). Dagegen benutzt er die translatio vetus, eine unvollständige, bis in das vierte Buch hinein reichende griechisch-lateinische Übersetzung, die auch als translatio Boethii überliefert ist und zitiert wird, sehr häufig, um Lesarten der media zu erklären. Der Herausgeber wendet sich gegen die herrschende Auffassung, daß die vetus eine bloße Kontamination der vetustissima, einer in das 12. Jahrhundert zurückreichenden griechisch-lateinischen Übersetzung vom selben Umfang wie die vetus, und der media sei. Gegen diese Meinung führt er die Tatsache an, daß sie eine Reihe eigener Lesarten enthält, die auf eine verschiedene Übersetzung griechischer Termini zurückgehen. Da die vetus schon 1220—30 bekannt ist, ihrerseits aber allem Anschein nach die media voraussetzt, muß letztere noch älter sein. Die schwierige Frage nach ihrer Herkunft läßt sich vorerst noch nicht lösen. Es wird lediglich die Ansicht von L. Minio-Paluello erwähnt, daß der Übersetzer der media identisch ist mit dem Übersetzer der Physica Vaticana (Gerhard von Cremona?). Zu sicheren Ergebnissen wird man erst kommen, wenn die verschiedenen Übersetzungen in kritischen Ausgaben vorliegen.

Was die handschriftliche Überlieferung betrifft, so werden 29 Hss. aufgeführt, davon drei aus dem 13. Jh., zwei aus der Wende vom 13. zum 14. Jh., vier aus dem 14. Jh., die übrigen aus dem 15. Jh. Dazu kommen drei weitere Hss., die Fragmente des Kommentars enthalten. Es lassen sich zwei Textgruppen unterscheiden. Die erste (α), die im allgemeinen den besseren Text bietet, umfaßt sechs Hss.; die übrigen gehören der zweiten Gruppe (β) an. Von diesen wurden aber nur fünf für die Textgestaltung herangezogen. In der Gruppe α nimmt Cod. Palatinus lat. 977 der Vatikanische Bibliothek, eine Hs. des 15. Jh., die vorgibt, eine Abschrift des Autographs zu sein, eine Vorzugsstellung ein. An vielen Stellen hat sie allein die ursprüngliche Lesart bewahrt. Der Wiederherstellung des Originaltextes standen in diesem Werk besondere Schwierigkeiten entgegen, die sich zum Teil aus der Schwerverständlichkeit des zu interpretierenden Textes, zum Teil aus der Mangelhaftigkeit der Textüberlieferung ergeben. Anakoluthische Konstruktionen, die allen Hss. gemeinsam sind, legen sogar nahe, daß das Autograph nicht sorgfältig durchkorrigiert war.

Unter den häufigen Rückverweisen auf einige Schriften ist besonders erwähnenswert ein Hinweis auf eine Schrift Poetica (p. 280,52) und ein zweimaliger Hinweis auf eine Geometria (p. 27,74; 118,38). Die Poetica, allem Anschein nach ein Kommentar zur gleichnamigen Schrift des Aristoteles, ist gänzlich unbekannt. Die Geometrie Alberts vermutet der Herausgeber in einem Euklidkommentar, der sich in einer Hs. des Wiener Dominikanerklosters (cod. 80/45) als Autograph findet und einem Albertus zugeschrieben ist. Wenn der Herausgeber unter Hinweis auf den Aristoteles Latinus (p. 79) bemerkt, daß Albert die Poetica des Aristoteles in einer im Jahre 1248 abgeschlossenen griechisch-lateinischen Übersetzung benutzen konnte, so ist er einem Irrtum zum Opfer ge-

fallen; denn im Explicit des Cod. 47.10 der Kapitelsbibliothek von Toledo ist, wie L. Minio-Paluello nachgewiesen hat, nicht die Jahreszahl 1248, sondern 1278 zu lesen. Mit dieser Richtigstellung wurde der Weg frei, die Übersetzung, die die charakteristischen sprachlichen Eigentümlichkeiten der Übersetzungen Wilhelms von Moerbeke aufweist, diesem zuzuteilen. Unter seinem Namen wurde sie auch bereits im Aristoteles Latinus (Bd. XXXIII) von E. Valgimigli herausgegeben (Bruges-Paris 1953). Vgl. L. Minio-Paluello, Guglielmo di Moerbeke traduttore della Poetica di Aristotele, Rivista di filosofia neoscolastica 39 (1947) 1—17.

Besonders dankbar begrüßen wird man es, daß dem Kommentar Alberts eine vorläufige Ausgabe der translatio media nach drei Hss. beigegeben wurde. Sie ist zum Verständnis und zur Würdigung des Kommentars unerläßlich. Überdies wurden die mit der Übersetzung übereinstimmenden Stellen der Paraphrase Alberts durch Kursivdruck hervorgehoben. Im Variantenapparat wird man öfter auf Lesarten der Übersetzung Wilhelms von Moerbeke nach der Ausgabe des Metaphysikkommentars des hl. Thomas verwiesen. Eine Reihe dieser Angaben mußte jedoch nach Einsicht in die Hss. in den Prolegomena berichtigt werden. Lesarten der translatio vetus werden nach der Ausgabe der translatio vetustissima von R. Steele angeführt, da zwischen beiden Übersetzungen weitgehend Übereinstimmung besteht. Auch hier wäre ein Rückgriff auf die Hss. vorzuziehen gewesen, da die translatio vetus, die Albert benutzt, auch eigene Lesarten hat. Viel Mühe wurde auf den Nachweis der Quellen, besonders die Feststellung der zahlreichen Hinweise auf Aristoteles verwendet. Zu dem Zitat aus Abubacher (p. 2,1), das nicht verifiziert werden konnte, sei bemerkt, daß Alberts Schüler Ulrich von Straßburg dasselbe Zitat in derselben Textform und mit derselben Quellenangebe im ersten Buch seiner Summa de bono (1262–72) verwendet (J. Daguillon, Ulrich de Strasbourg, O.P. La „Summa de bono" livre I, Paris 1930, 41). Es ist kaum zweifelhaft, daß er das Zitat von seinem Lehrer übernommen hat, der 1268–69 mit ihm im Straßburger Konvent lebte. Dies ist um so wahrscheinlicher, als auch in lehrinhaltlicher Beziehung eine Beeinflussung Ulrichs durch den Metaphysikkommentar Alberts nachgewiesen ist (vgl. A. Stohr, Die Trinitätslehre Ulrichs von Straßburg, Münster 1928, 185, 201, 204, 207). Die Beachtung dieses Abhängigkeitsverhältnisses gibt auch einen Fingerzeig für die Datierung des Kommentars Alberts vor 1270.

Die vorliegende Neuausgabe bedeutet gegenüber den bisherigen mangelhaften Ausgaben einen wesentlichen Fortschritt. Sie bietet erstmals den zuverlässigen Text eines Werkes Alberts, das für das Verständnis seiner philosophischen Auffassung wichtig ist. Wie die Arbeit des Herausgebers und seiner Mitarbeiter, so verdienen auch der saubere Druck und die gefällige Ausstattung des Bandes durch den Verlag volle Anerkennung.

Eichstätt. Ludwig Ott.

Zu Luthers Auffassung von Gerechtigkeit, Recht und Gesellschaft

Cranz, F. Edward: An Essay on the Development of Luther's Thought on Justice, Law, and Society. (Harvard Theological Studies XIX); Cambridge, Mass., USA; Harvard University Press, 1959. XVIII, 197 S.

Zur Auffassung Luthers über Gerechtigkeit, Recht und Gesellschaft sind schon zahlreiche Untersuchungen erschienen, allerdings zum Teil mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Nicht selten unterliefen dabei Verallgemeinerungen und zeitgebundene Urteile der Autoren, die den Grundanliegen Luthers ebensowenig gerecht wurden wie seinen situationsbedingten Äußerungen. So ist es zu begrüßen, daß der Verfasser vorliegender Arbeit den Versuch unternommen hat, die verschiedenen Stadien in Luthers Denken, die allmähliche Entwicklung seiner Ideen zur Darstellung zu bringen.

Die entwicklungsgeschichtliche Methode ermöglicht es, Vertiefungen, Ergänzugen, aber auch Wandlungen zu verdeutlichen. Sie wird jedoch letztlich nur dann zu einem wirklichen Verständnis führen, wenn man die überlieferten Äußerungen mit den zeitlich dazugehörigen Ereignissen konfrontiert. Gerade Luther stand immer in einer geistigen Auseinandersetzung, zunächst mit der überkommenen Lehre, dann aber ebenso stark mit den divergierenden Anschauungen im reformatorischen Lager. Erst wenn man das aktuelle Anliegen kennt, wird man seine Beziehung zur Grundauffassung adaequat zur Darstellung bringen können. Luther ist ein ‚existentieller' Denker, religionsgeschichtlich gesehen ein ‚prophetischer Typ', der im Sendungsbewußtsein zu den Problemen der Zeit Stellung nimmt. Daraus ergeben sich Antinomien, die in kein System passen.

Wir wissen, daß er in der Durchbruchsperiode bewußt eine allgemeine und eingehende Behandlung der Rolle des Gesetzes und der Gerechtigkeit in der Welt vermieden hat, um nicht dadurch einer Werkgerechtigkeit Vorschub zu leisten. Immer wieder finden wir bei ihm eine beabsichtigte Dialektik mit starker Betonung von These und Antithese. Auch seine Äußerungen im Antinomistenstreit sind nicht zuletzt als polemische Positionen zu verstehen. Insofern wird natürlich manches problematisch, was man unter ‚Entwicklung' begreifen möchte. Man wollte daher schon eine Behandlung der Lehren Luthers unter diesem Aspekt als abwegig beurteilen. Der Verfasser hat jedoch sicher recht, wenn er sich gegen die Auffassung wendet, auch wenn bei ihm die historische Komponente, die augenblickliche Situation des gesprochenen oder geschriebenen Wortes, zu kurz kommt.

Das erste Kapitel der Untersuchung ist Luthers Lehre von Gerechtigkeit und Gesetz in seiner Frühzeit, 1513—1518, gewidmet. Hier stehen zunächst die ‚Dictata super Psalterium' im Mittelpunkt der Betrachtung. Neuplatonisch-dualistische Einflüsse sind nicht zu verkennen. Aber auch Ansätze der späteren Denkrichtung Luthers sind schon zu beobachten. Im Gegensatz des mosaischen und des christlichen Gesetzes klingt bereits das Thema der Gnade stark an. Die Gerechtigkeit Gottes bedeutet für den Christen subjektiv schon die Gerechtigkeit des Glaubens. Doch noch gibt es für Luther eine wirkliche, wenn auch nur begrenzte, Gerechtigkeit des Christen vor Gott. Auch die Bibel-Kommentare und andere Schriften von 1515 bis 1518 zeigen darin noch keine entscheidende Wandlung.

Das 2. Kapitel der Studien ist der allgemeinen Umorientierung der Jahre 1518/19 gewidmet und behandelt die theologische Grundkonzeption der späteren Zeit. An ihre Konsequenzen bezüglich der Deutung von Gerechtigkeit und Gesetz versucht der folgende Abschnitt heranzuführen. Anschließend wird das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft untersucht.

Für den Verfasser steht die Entwicklung von Luthers Rechtfertigungslehre im Vordergrund. Ihr sind beachtenswerte und anregende Betrachtungen gewidmet. Es besteht auch kein Zweifel, daß hier im eigentlich Theologischen bei Luther der Angelpunkt seiner Soziallehren zu suchen ist. Aber ihre Wirkrichtung geht doch auf die vorhandene, die angesprochene, die zu reformierende Stellung des Christen in der Welt, auch wenn für Luther das Verhältnis Gottes zum Menschen immer das Zentralthema bleibt. Ohne eine tiefere Kenntnis der historischen Situation wird daher jede Beschreibung unvollkommen bleiben, und darin liegt eine merkliche Schwäche der vorliegenden Arbeit. An wesentlichen Punkten vermißt man ferner eine Auseinandersetzung mit den zahlreichen vorhandenen Forschungsergebnissen, die ja zum Teil sehr kontrovers sind. Man denke nur an die gegensätzlichen Auffassungen über das Naturrecht bei Luther. Ein zusammenfassendes Literaturverzeichnis wäre bei der Arbeit auch angebracht gewesen. Allerdings muß bei einem gerechten Urteil über die Leistung des Verfassers berücksichtigt werden, daß ihm sicher nicht alle wichtigen früheren Untersuchungen zu diesem Thema zur

Verfügung standen und die historische Komponente die ausländische Lutherforschung begreiflicherweise weniger interessiert.

Die Studien von Cranz wurden, wie bereits betont, ausschließlich in theologischer Perspektive durchgeführt. Die Berechtigung dieser Sicht wird ihm niemand bestreiten. Er selbst darf aber nicht übersehen, daß die Wirkung der Auffassungen Luthers über Gerechtigkeit, Gesetz und Gesellschaft weiter reicht. In einem Appendix versucht der Verfasser eine Auseinandersetzung mit den Ansichten von J. Heckel, wie sie vor allem in dessen großem Werk ‚Lex charitatis' (1953) zum Ausdruck gelangten. Er macht letzterem den Vorwurf der Systematisierung und der Nichtbeachtung der speziellen Terminologie Luthers. Eine ausreichende Begründung dafür fehlt allerdings. Auch an den entscheidenden Stellen der vorangegangenen Darstellung geht Cranz nicht auf die Ergebnisse Heckels ein. Besonders ins Gewicht fällt, daß er bei seiner Kritik den grundlegend verschiedenen methodischen Ausgangspunkt jener Analyse völlig außer acht läßt. Heckels ‚Lex charitatis' ist, wie es im Untertitel heißt, eine ‚juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers'. Er widmet sich der Frage, die früher schon Karl Barth mit den Worten umriß: „Gibt es eine Beziehung zwischen der Wirklichkeit der von Gott in Jesus Christus ein für allemal vollzogenen Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben und dem Problem des menschlichen Rechtes, eine innere, eine notwendige, eine solche Beziehung, durch die mit der göttlichen Rechtfertigung auch das menschliche Recht in irgendeinem Sinne zum Gegenstand des christlichen Glaubens und der christlichen Verantwortung und damit auch des christlichen Bekenntnisses wird?" (Rechtfertigung und Recht, 1938, 3). Man wird diese Frage nicht als spezifisch reformiert abtun und ihre Beantwortung als dem Wesen lutherischer Theologie widersprechend bezeichnen können. Eine ausreichende Betrachtung des Verhältnisses von Rechtfertigung und Recht ist in der Lutherforschung allzu lange unter dem Eindruck der heute nicht mehr zu haltenden Thesen von Sohm und seinen geistigen Nachfolgern unterblieben. Heckel leugnet gar nicht, daß das zentrale Anliegen Luthers theologischer Natur war. Aber man wird seine Feststellung doch nicht bestreiten können: „Die Reformation der Kirche zog ... eine Reformation der Rechtsidee nach sich". Wenn man dabei, wie er, Luthers Gedanken mit der Rechtssystematik seiner Zeit konfrontiert, so liegt darin noch lange nichts methodisch Unerlaubtes, denn er wollte ja nur die rechtserheblichen Ausgagen Luthers aus seiner Theologie heraus und mit juristischen Denkmitteln deuten.

Darüber hinaus stellte Ernst Wolf die Frage, „ob und inwieweit die Reformation der Rechtsidee nicht zu den nicht wegzudenkenden Voraussetzungen einer wirklichen Reformation der Kirche bei Luther gehöre" (Zschr. f. evgl. Kirchenrecht 4, 1955, 230). Ja, liegen nicht vielleicht – und dieses möchte der Rezensent besonders in Erwägung stellen – die ersten Anstöße, die schließlich zu Luthers Rechtfertigungslehre führten, schon in seinem juristischen Studium? Kann nicht die auch von keinem katholischen Forscher zu bestreitende Juristifizierung der Moral im Spätmittelalter, die gerade einem jungen Studenten in den gängigen Werken der Jurisprudenz des forum internum bestimmt entgegentrat, der eigentliche Grund für ihn gewesen sein, die Rechtswissenschaft an den Nagel zu hängen? Bestehen hier Zusammenhänge mit den späteren Angriffen Luthers gegen die Kanonistik? Wer sich jemals ernstlich mit der spätmittelalterlichen Beichtjurisprudenz befaßt hat, der weiß, wie wenig in den weit verbreiteten Handbüchern von der Gnade Gottes gegenüber dem schuldig Gewordenen die Rede ist, wie sehr die Betonung der Reue und der Gewissensentscheidung gegenüber den zu beachtenden Normen des gelehrten, also auch des römischen Rechts zurücktraten, so daß die ‚Summa confessorum' geradezu den ‚scholaribus et professoribus utriusque iuris' als ‚repertorium decisionum' angepriesen werden konnte (vgl. darüber die im Druck befindliche Arbeit des Rezensenten über ‚Die Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland'). Es ist doch bezeichnend, daß Luther 1520 auch die allein in Deutschland während einer Generation fünfzehn Mal gedruckte angebliche ‚Summa de casibus conscientiae' des Angelus de Clavasio, welche nach ihm ‚mehr als teuflisch' war, verbrannte. In der Tat hatte sie die theologisch-moralischen Komponenten zugunsten der rein juristischen vollkommen zurückgedrängt, wie andere ähnliche Werke neben ihr auch. Daß sich hier für den Suchenden nicht leicht zu lösende Fragen ergeben, ist sicher verständlich.

Alle als möglich genannten Motive für Luthers Klostereintritt, wie Krankheit und Verletzung oder Tod eines Freundes waren sicher nicht ausschlaggebend, auch nicht jenes Ereignis von Stotternheim, wenngleich es dazu den Anlaß bot, denn die Zweifel an den bindenden Verpflichtungen eines Gelübdes in jener Situation lagen doch auf der Hand. „Die Entscheidung für das Kloster wurde innerlich unvermeidlich, wenn wirklich die Welt ihm problematisch geworden war" (Scheel, M. Luther, I, 253). So entsteht die Frage, ob nicht die Konfrontierung von Recht und Rechtfertigung während des juristischen Studiums Luther die Richtung seines späteren Denkens und Handelns angedeutet habe. Über das Gesetz hinaus schienen die evangelischen Räte für ihn einen anderen Weg zu weisen, welcher von der Jurisprudenz fortführte. Daß Luther gerade zu den Augustiner-Eremiten ging, ist dann nicht erstaunlich.

Cranz betont in seinem Vorwort, daß die vorliegenden Studien aus der Untersuchung der Beziehungen zwischen Luthers Sozialanschauungen und der mittelalterlichen Tradition entstanden seien. Aber davon spürt man kaum etwas. Ausdrücklich betont er, das Problem der Quellen Luthers unbeachtet zu lassen. Damit fällt der Blick auf ein Gebiet, dem sich die Forschung leider nur recht wenig zugewandt hat. Die meisten Erzeugnisse der spätmittelalterlichen Theologie, aber auch der Philosophie und der Jurisprudenz ruhen noch unerforscht, ja unbeachtet in den Archiven und Bibliotheken. Solange sie nicht herangezogen werden, bleibt unsere Erkenntnis der Vorbedingungen für die großen geistigen Bewegungen des 16. Jahrhunderts, sei es die Reformation, sei es die Rezeption des römischen Rechts, weithin Stückwerk.

Luthers Lebensweg wurde zu Beginn seiner entscheidenden Jahre vom zeitgenössischen Recht geprägt. Die spätere Rechtsauffassung ist stark von ihm mitbestimmt worden, aber auch von falschen Deutungen seiner Lehre. Sehr oft haben die Schüler den Meister nicht mehr verstanden. Seit dem Angriff des Thomasius auf das ius divinum verstummte die Diskussion über das göttliche Recht in der lutherischen Theologie für lange Zeit. Die Postulierung einer Geistkirche gegenüber einer abzulehnenden Rechtskirche hatte zur Folge, daß das Kirchenrecht nichts anderes als weltliches Recht in Kultusangelegenheiten wurde. Die Theologie selbst aber sah sich der Sorge um das Recht enthoben. Erst der Kirchenkampf unserer Zeit bewirkte eine Rückbesinnung. Wie in vielen anderen Bereichen der Theologie erfolgte auch auf dem Gebiet der Rechtsauffassung eine stärkere Hinwendung zur wirklichen Lehre Luthers. Insofern muß jedes Bemühen um deren Erkenntnis, und somit auch die vorliegende Arbeit mit ihren reichen Quellenbelegen, als positiv bewertet werden. Sie ist nicht nur indirekt ein Beitrag zum Gespräch zwischen den Konfessionen, sondern auch ein solcher für die Erkenntnis der Grundlagen des Rechts überhaupt.

Mainz. W. Trusen.

Grenet, Paul: **Der Thomismus.** Kompendium der Philosophie des Thomas von Aquin. Essen: Ludgerus-Verlag 1959, 128 S.; DM 8,60.

Ein schmales und komprimiert geschriebenes Buch, das sich selbst versteht als eine Vorbereitung des Lesers „für ein selbständiges Studium der Texte". Die Klarheit der Begriffe und der Thesen gehört zu seinen besonderen Vorzügen, von denen keineswegs nur der „Anfänger" zu profitieren vermag. Manches freilich ist einigermaßen befremdlich, nicht nur die vom lebendigen philosophischen Sprachgebrauch der Zeit unbekümmert abgetrennte Terminologie (von der Erkenntnis, von Freiheit und Liebe wird z. B. gesprochen unter der Überschrift „Physik oder Naturphilosophie"; mit den Namen „Mechanismus" und „Mobilismus" werden die „extremen Lösungen" des Problems der Veränderung des Seienden benannt; von dem Neutrum „das Seiende" läßt sich wohl kaum der Plural „die Seienden" bilden; usw.). Anfechtbarer scheint es mir zu sein, unter dem anspruchsvollen, freilich nicht eindeutigen Titel („Der Thomismus") ausdrücklich allein die philosophischen Thesen des heiligen Thomas, und auch diese unter Ausschluß der ethischen Lebenslehre abzuhandeln. Wie denn auch die das Buch abschließende Behauptung, der Thomismus sei „mehr eine Lehre, in der das Weltall im Vordergrund steht (Universalismus), als eine Lehre, die die Person zum Mittelpunkt hat (Personalismus)", als eine recht fragwürdige Vereinfachung erscheinen muß.

Münster. Josef Pieper.

Welte, Bernhard: **Über das Wesen und den rechten Gebrauch der Macht.** Eine philosophische Untersuchung und eine theologische These dazu. (Schriftenreihe Politik, hrsg. Arnold Bergstraesser) Freiburg i. Br.: Rombach 1960, 60 S.; DM 5,80.

Wer unter dem Eindruck des geräuschvollen Streites um Atombewaffnung, Pazifismus usw. hoffen möchte, es genüge, geklärte und sichere Prinzipien auf die aktuelle Problematik „anzuwenden", wird sich bald enttäuscht sehen: die neu entstehende Wissenschaft von der Politik hat noch viel zu leisten, gerade auch, um sichere Fundamente zu legen. Mit seinem Vortrag hat W. sich in den Problembereich und den Personenkreis dieser Disziplin hineinbegeben und einen gediegenen und wichtigen Beitrag geliefert. Er bietet die strenge Kost einer ontologischen Grundlegung und meidet das übliche Psychologisieren. Während die traditionelle Naturrechtslehre einen Aufstieg von unten nach oben durchgeführt, wird (im Sinne der heutigen Ontologie) bei W. deutlich, daß die Macht und Mächtigkeit der niederen Seinsbereiche einen defizienten Modus von Sein darstellt. Menschliche, von einem Selbst ausgeübte oder in verantworteter Ohnmacht aufgehobene Macht bedarf dabei einer Ermächtigung durch das Recht, das letztlich auf Gott verweist. Als besonders verdienstvoll muß angemerkt werden, daß W. die Eigenproblematik der Geschichtlichkeit ins Licht bringt. Geschichtlich konkrete Macht entsteht nicht durch Deduktion aus juristischen Obersätzen: „Die Machtkonkurrenz als Grundsituation menschlicher Macht ist wegen der dargelegten Wesensverbundenheit von Macht und Recht notwendig und immer auch Rechtskonkurrenz." (33) Es möge genügen, auf gewisse Tendenzen in unserer Innenpolitik hinzuweisen, den Rechtsstaat durch einen Justizstaat zu ersetzen, um die Aktualität dieser kühl formulierten These zu spüren. Machtverzichte als gewollte Ohnmacht aktualisieren eine geschichtliche Eigengesetzlichkeit ganz ebenso wie die Ausübung von Macht.

Wird in der geschilderten Weise die Lehre von der Gerechtigkeit als Norm der Politik ontologisch-spekulativ unterbaut, so muß den Theologen die Frage seiner Partner besonders belasten: wie seine Schlüsse zu den Forderungen Jesu in der Bergpredigt passen. W. setzt sich mit den wichtigsten Texten kurz auseinander, findet aber, daß die spätere kirchliche Tradition gute Belege im NT selber bezeichnen kann, die eine gesetzhafte und rezepthafte Auslegung der Gewaltlosigkeit (als Kennzeichen der Jünger des Gottesreiches) abzulehnen gestatten. Wenn nunmehr klargestellt ist, daß Mt 5,43 eben nicht aus dem AT, sondern aus den Qumran-Texten stammt, sollte dann die Exegese des NT nicht überhaupt zu der These kommen müssen, daß die Bergpredigt im ganzen nicht völlig abstrakte Gebote formuliert, sondern (gemäß dem Kairos der geschichtlichen Lage) ganz wesentlich gegen den eschatologischen Haß der Wüstenleute gesprochen ist?

Gerade als Moraltheologe begrüße ich die Hilfe aus einer Nachbardisziplin und möchte wünschen, diese Untersuchung würde in einer breiteren Durchführung etwa noch die Ontologie der Gewalt einbeziehen und den gefährlich zweideutigen Begriff „unschuldig" abklären. Trennt nicht ein Abgrund einen ersten Sinn: wenn hier das Tier als „unschuldig und harmlos" (13) bezeichnet wird (schuld-unfähig in seiner biologisch-vorethischen Prägung), von dem zweiten, eigentlich humanen Sinn von unschuldig: wenn als lobender Freispruch formuliert werden darf, eine menschliche Persönlichkeit sei unbetroffen von konkret Vorwerfbarem? Die Dimensionen der Biologie und des Rechtes bedürfen klarer Geschiedenheit, schon aus dem Ansatz ihrer Ontologie.

Bonn. Werner Schöllgen.

Das stammesgeschichtliche Werden der Organismen und des Menschen. Band I. Deutung und Bedeutung der Abstammungslehren. Hrsg. von Adolf **Haas.** Freiburg: Herder 1959. Mit 16 Bildtafeln, zahlreichen Abbildungen und Tabellen im Text Großoktav, 532 S.; Ln. DM 36,—.

Eine Reihe bekannter deutscher Wissenschaftler beabsichtigt, das Evolutionsproblem, das immer mehr das Denken unserer Zeit beherrscht, besonders die Abstammung des Menschen, in größere philosophische und theologische Zusammenhänge einzubauen. Der jetzt erschienene erste Band will vor allem die Nicht-Biologen mit dem naturwissenschaftlichen Tatsachenmaterial und mit den verschiedenen Deutungen dieser Fakten vertraut machen.

Das Werk umfaßt acht Beiträge, von denen die sechs ersten, in reichlich und übersichtlich illustrierter Weise die modernsten Befunde der Biologie, aber meistens nur auf den morphologischen Aspekt beschränkt, darstellen. Diese Abschnitte sind: „Die Geschichte des organischen Lebens" von F. Lotze; Münster i. W. (54 Seiten), „Die Entstehung des Lebens auf der Erde" (55 S.), „Die cytologischen Grundlagen der Evolution" (55 S.) beide von Joh. Haas, Berlin, und drei Beiträge von P. Overhage, Koblenz: „Keimesgeschichte und Stammesgeschichte" (31 S.), „Das Problem der Abstammung des Menschen" (86 S.) und „Das Problem der Anthropogenese" (102 S.). In einem siebenten Beitrag, von K. Narr (Göttingen): „Die Abstammungsfrage im Licht der Kulturgeschichte" wird die Vorgeschichte, einschließlich der Religionsvorgeschichte, der fossilen Hominiden behandelt.

In jedem dieser Abschnitte sind Fakten und Theorien scharf getrennt. Folglich behält dieses Werk seinen Wert, auch wenn man bedauerliche Lücken in der Darstellung des Tatsachenmaterials feststellen muß. Ein Abschnitt über Populationsgenetik und experimentelle Selektionsforschung, worauf sich so manche Evolutionsforscher stützen, würde den objektiven Wert dieses Buches sehr stark erhöht und vielleicht wenigstens die Folge gehabt haben, irgendwo eine richtige Definition des Begriffes „Selektion" in seiner modernen Fassung zu bieten. Solche Mängel hängen natürlich mit der stark voreingenommenen Einstellung der Mitarbeiter dem Neodarwinismus gegenüber zusammen, wie sie in den Deutungsversuchen der Tatsachen in jedem Abschnitt zum Ausdruck kommt, und wie sie schließlich kulminiert in dem letzten Beitrag des Herausgebers Adolf Haas: „Naturphilosophische Betrachtungen zur Finalität und Abstammungslehre" (59 S.). Diese Einstellung ist geradezu orthogenetisch-finalistisch und idealistisch, und die Autoren sind natürlich

dazu völlig berechtigt. Man kann sich aber fragen, ob diese antidemokritische, antiheraklitische, antisokratische und antikartesische Denkart mit dem „Denken auf dem Boden der abendländischen Tradition" identisch sei, wie es das Vorwort wenigstens suggeriert. Man kann sich fragen, ob es mit der Demut des Forschers vereinbar ist, diese subjektive Haltung als „verlorengegangene geistige Werte" aufzubauschen, wenn sie auf höchstens 5 % der heutigen Evolutionsforscher, und dann noch meistens auf deutsche, beschränkt ist. Eben wenn man weiß, daß die Geisteshaltung, wie sie aus diesem Buch spricht, für katholische Biologen in Deutschland kennzeichnend ist, kann man sich fragen, ob es nicht besser wäre, wenn diese Aufsätze junge katholische Forscher eingeladen hätten, mit anregender Begeisterung ihre Stellung an der Spitze der Evolutionsforschung einzunehmen, statt durch den vielfältigen Gebrauch des Wortes „Geheimnis" und seiner Ableitungen, durch die immer wieder betonte Unzulänglichkeit aller versuchten ursächlichen Erklärungen der Evolution, und selbst durch die herausgestellte und mittels eines vielfältigen Gebrauchs philosophischer Schlagworte betonte prinzipielle Unlösbarkeit der Abstammungsfrage nur Defätismus zu säen. Man könnte sich fragen, inwieweit dieser Defätismus selber nicht von einem ungeahnten idealistischen Trieb, sich der Zeiträumlichkeit zu entziehen, determiniert sei. Denn die Evolutionstheorie ist, in Bezug auf die Abstammung des Menschen, nur eine zugespitzte Betonung u n s e r e r Zeiträumlichkeit. Und in diesem Sinne kann man sich letztlich die Frage stellen, ob die dargestellte, sich auf die „abendländische Tradition" stützende Annäherung des Evolutionsproblems der c h r i s t l i c h e n Denkart entspricht. In dieser Perspektive gelesen, kann dieses Buch für den interessierten Theologen sehr wertvolles Material bieten. Ein starkes Gegengift wird dabei zu empfehlen sein, zum Beispiel Darwins Hauptwerk, dessen hundertjähriges Erscheinungsjubiläum dieser Band zu feiern beabsichtigt.

L ö w e n. M. J. H e u t s.

Bulgakow, P. Sergius: **Dialog zwischen Gott und Mensch.** Ein Beitrag zum christlichen Offenbarungsbegriff. (Orthodoxe Beiträge, I, herausgegeben von R. F. Edel und L. A. Zander) Marburg an der Lahn: Verlag R. F. Edel, 1961, 48 S.; DM 3,—.

Dies Schriftchen bildet das erste Heft einer neuen Reihe. Ein Vorwort wurde von Bulgakows Schüler, L. Zander, Professor am Orthodoxen Theologischen Institut des hl. Sergius in Paris, geschrieben. L. Zander ist Verfasser eines umfangreichen (russischen) Werkes und zahlreicher Aufsätze über Bulgakow und bester Kenner der Werke des bedeutenden russischen Theologen. Bulgakow sucht in dieser Schrift die zeitgenössische Ideen- und Gefühlsverworrenheit und Zerstückelung zu überwinden und auf knappem Raum ein organisches Ganzes zu bieten.

Er untersucht, was natürliche und was göttliche Offenbarung ist, wie die Offenbarung sich zur Tradition verhält, er spricht über die Hl. Schrift und die Autorität der Kirche Er sieht die Offenbarung als fortlaufenden Prozeß. Die natürliche Offenbarung sieht er vor allem im Menschen selbst, auch in der Natur; die göttliche Offenbarung aber im Alten und Neuen Bunde.

Ohne Zweifel sind Bulgakows Ideen tief durchdacht, geistreich, anregend. Er bemüht sich, den Begriff der Offenbarung möglichst weit zu fassen, nicht nur als Quelle von Wahrheit und Erkenntnis, sondern von Gnade und Leben; nicht nur einseitig von Gott aus, sondern auch vom Menschen aus, der die Offenbarung aufnimmt – daher betrachtet er sie als Dialog –; nicht nur im einmaligen Offenbarungsakt, der den Sehern des Alten und Neuen Testamentes zuteil wurde, der den Menschen durch ihre Vermittlung ward, sondern auch durch die Jahrhunderte, da immer neue Menschen Offenbarung aufnehmen; Offenbarung nicht nur in ihrem Ursprung, in ihrem vergangenen Abschluß, sondern auch in ihrer mannigfaltigen, stets neuen Wirkung, in der Entfaltung des Glaubensgutes in der Kirche.

Gleich hier sei bemerkt, daß sich Bulgakow weitgehend mit zeitgenössischen katholischen Theologen trifft, deren Anliegen neuerdings von W. Bulst S.J., Offenbarung, Biblischer und theologischer Offenbarungsbegriff, Düsseldorf 1960; siehe Theologische Revue 1961, Seite 184–185, vorgebracht wird. Auf weite Strecken wird der katholische Theologe vollkommen oder großenteils mit B. einverstanden sein, wird aber auch hier und da – abgesehen von jenen Punkten, die den orthodoxen Theologen wesentlich von der katholischen Lehre trennen – gewisse Vorbehalte anbringen, wo nämlich die theologische Präzision von geistvollen Formeln überdeckt ist.

Leider ist diese schöne, abgerundete Studie, in der die ganze Weltanschauung Bulgakows zusammengedrängt enthalten ist, nicht frei von polemischen Bemerkungen gegen die katholische Theologie. Schade besonders, daß B. das vom unfehlbaren Papste gesagte „ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae" des Vatikanischen Konzils (Denzinger 1839) trotz seines Bemühens, die Frage durch Studium Scheebens zu klären, gründlich mißverstanden hat, als ob der römische Bischof bei einer feierlichen Glaubensverkündigung ein von der kirchlichen Lehrverkündigung losgelöstes, gleichsam in der Luft schwebendes Orakel wäre.

Sehr wahr ist die Behauptung, daß Voraussetzung jeder möglichen Offenbarung Gott als Urbild des Menschen, das Gottesbild im Menschen ist. Besonders anregend, aber auch diskutierbar ist der vorgelegte Offenbarungsbegriff: Dialog zwischen Gott und Mensch; eine (Jakobus-) Leiter zwischen Himmel und Erde. Wenn Offenbarung eine Mitteilung Gottes an den Menschen ist, ist sie wohl wesentlich auf den Menschen als ihren Empfänger bezogen, aber nicht eigentlich zugleich die Aufnahme der göttlichen Offenbarung durch den Menschen. Die Aufnahme der Offenbarung durch den Menschen heißt in der üblichen theologischen Sprache Glaube. Zwiegespräch zwischen Gott und Mensch wäre vielmehr eine Art des mystischen Gebets; während das gewöhnliche Glaubensgebet ein Erheben des Herzens zu Gott ist, eine Anrede, ein Sich-Wenden an den verborgenen Gott.

Mit Recht spricht B. von natürlicher „Selbstoffenbarung des Menschen in seinem göttlichen Ursprung" und gibt der natürlichen Offenbarung Gottes im eigenen Menschengeiste vor der natürlichen Offenbarung in der Natur den Vorzug – obschon doch beide aufs engste miteinander verbunden sind. Mit Recht behandelt er eigens die Folgen des Sündenfalls für die Offenbarung. Er unterstreicht, daß jede Religion einen Kern von göttlicher Offenbarung enthält und nennt in diesem Sinne das Heidentum „Christentum vor Christus"; dementsprechend schätzt er die Beiträge der griechischen Philosophie zur christlichen Theologie positiv ein. Für B. ist die natürliche Vernunft mit dem Logos verwandt wie die Vision des Schönen mit dem Heiligen Geist.

Zu weit gefaßt und in gewissem Gegensatz zum Begriff des Übernatürlichen stehend ist Bulgakows Bestimmung der göttlichen Offenbarung als Handeln Gottes im Menschen, zur Zeit des Alten und Neuen Bundes, in der Menschwerdung und zu Pfingsten und dann fortgesetzt in der Kirche als heilige Überlieferung. Sehr weit gefaßt ist gerade seine Umschreibung der Tradition: „Tradition ist eine lebendige Offenbarung, ist die Verwirklichung der Gott-Menschheit, die immer noch fortschreitet, einer Kommunion des Menschen mit Gott, des Menschen Vergöttlichung" (S. 26). Hier ist eine ganze Reihe von Begriffen, die gewöhnlich in der theologischen Sprache geschieden werden, ineinander gezogen. Schrift und Tradition dürfen nach B. nicht einander entgegengesetzt werden, nicht voneinander getrennt. Er hält

die diesbezüglichen Kontroversen zwischen Katholiken, Orthodoxen und Protestanten nur für ein Mißverständnis.

In seiner Behauptung, Offenbarung und Tradition sei die Kirche, unterscheidet zwar B. nicht klar zwischen aktiver und passiver Tradition; es soll aber betont werden, daß Offenbarung und Tradition nur in der Kirche wesentlich ihren Ort haben. Schrift und Offenbarung sind eben nach B. nur innerhalb der „Sobornost'", d. h. der kirchlichen Gemeinschaft von Bedeutung: „Offenbarung ist ein individuell-katholischer Akt, durch den das isolierte Individuum dem korporativen Leben der Kirche einverleibt wird ... Das der Offenbarung innewohnende Kriterium ist deshalb das Leben der Kirche" (S. 28–29; vgl. über die „Sobornost'" und das „soborno" auch S. 39 und 41). Aus diesem ekklesiologischen Grunde verwirft B. eine Bibelvergötterung und verwahrt er sich dagegen, die Bibel als heiliges Orakel zu betrachten. Er befürwortet eine echte Bibelwissenschaft und nimmt dabei die Existenz eines gewissen historischen Relativismus im menschlichen Element des Wortes Gottes an. Alle heiligen Bücher besitzen nach seiner Meinung einen gewissen göttlichen Inhalt. B. tritt aber für die Freiheit ein, sich in der Praxis die „lebensnäheren" Bücher der Heiligen Schriften auszuwählen.

Das Wort der Bibel fährt fort, sich weiter in der Kirche zu offenbaren. Allerdings gibt es in der Kirche – auf Grund der von Bulgakow vorgetragenen „Sobornost'"-Lehre – keine unfehlbaren Organe der Offenbarung. Absurd sei die Annahme eines Orakels der Wahrheit – wie sie sich nach B. im Vatikanischen Dogma findet. Doch wendet sich B. andererseits auch gegen die Anarchie und den allgemeinen Prophetismus bei den Protestanten. Unfehlbar ist seiner Meinung nach eben nur die Gesamtkirche – die „Sobornost'" – die das Recht hat, die Entscheidungen der Hierarchie anzunehmen oder abzulehnen. Eine unfehlbare Autorität stünde gegen die Prophetie, die für jeden in der Kirche zugänglich ist. Die Hierarchie ist nicht der ganze Leib der Kirche. B. weigert sich, im Papst als Vikar Christi den Repräsentanten Christi als des neuen Adam anzuerkennen – was übrigens in diesem Sinn und in solcher Formulierung kein katholischer Theologe tut.

Eine Dogmenentwicklung, auch neue Dogmen, bejaht B.; eine „Interpretation" der Offenbarung aber lehnt er ab, weil er darin einen äußerlichen mechanischen Prozeß sieht. Offenbarung ist also für B. eine gott-menschliche Wechselwirkung. Er strebt insbesondere ein prophetisches Verständnis der Offenbarung an. Er bekämpft die Säkularisierung des Lebens hienieden und sieht die Fortsetzung der Offenbarung im ewigen Leben des Jenseits.

Rom. Bernhard Schultze S.J.

Durst, Abt Bernhard O.S.B.: **Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen.** Rottenburg a. N.: Badersche Verlagsbuchhandlung 1960, 185 S.; br. DM 5,90.

Schon lange bemüht sich der Abt von Neresheim, Bernhard Durst, um eine schärfere begriffliche Fassung dessen, was Priestertum, Opfer u. insbes. auch der kultische Anteil der nichtamtspriesterlichen Gläubigen bedeutet. Wir hatten mehrfach Gelegenheit, auf Schriften des Verf., der wegen seiner klaren Beurteilung früher ein geschätzter Mitarbeiter der ThRev war, hinzuweisen (ThRev 50, 1954, 57/8). Nun greift er nochmals jene Themen auf, um vor allem den Opferanteil der nichtamtspriesterlichen Gläubigen zu präzisieren und die Vorschläge zu unterstreichen, die er für eine Neuordnung der Meßtexte (im Sinne der heutigen entwickelteren Eucharistielehre), aber auch – und das tritt in dem gegenwärtigen Buch noch stärker hervor – im Sinne des aktiven Anteils der Laien unermüdlich vorträgt. Leider haben die Untersuchungen des Benediktiner-Abtes, der mit dem lebendigen liturgischen Geschehen, aber auch mit den durchsichtigen Formulierungen der Scholastik gleich vertraut ist, nicht die verdiente Beachtung im theologisch interessierten Leserpublikum und bei den verschiedenen amtlichen Gremien gefunden. Doch das spricht keineswegs gegen den Wert der sachlichen, allen Übertreibungen und modischen Vorlieben abholden Gedanken. Deshalb möchten wir nochmals alle amtlich und sonstwie theologisch interessierten Kreise nachdrücklich auf die jüngsten Veröffentlichungen von Abt B. Durst hinweisen.

Das gegenwärtige Buch ist äußerlich wie seine Vorgänger bescheiden, wenn auch durchweg ohne die heute oft üblichen Druckfehler aufgemacht. (Ist die schmucklose Aufmachung für den Buchhandel schon ein Grund, es nicht reklametüchtig herauszustellen?) In einem Eingangskapitel geht Verf. von dem Interesse aus, mit dem die höchsten kirchlichen Stellen sich um die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Meßfeier mühen. Ein Überblick über die Lehrentwicklung zeigt, daß man in der alten Zeit Wert auf einen geistigen Mitvollzug seitens der Gläubigen legte, indem man die Kultsprache d a n n änderte, wenn sie nicht mehr die Verkehrssprache der Gläubigen war (vom Aramäischen zum Griechischen, vom Griechischen zum Latein). In der Lehrentwicklung trat der kultische Opfercharakter der großen Danksagungsfeier, der Eucharistie (Justin!), immer mehr hervor, wobei aber, w a s Opfer ist, und das Verhältnis der Meßfeier zum Kreuzesopfer noch ungeklärt blieb. Auch sah man bis in die neueste Zeit noch nicht klar, „w o r i n die Teilnahme der Gläubigen an der Messe, insofern sie ein wahres Opfer ist, besteht", und man konnte sich nicht sicher über die Mittel und Wege der aktiven Teilnahme der Gläubigen einigen. Die Versuche und Vorschläge der letzten Jahrzehnte zur Förderung der aktiven Teilnahme der Gläubigen — es kann übrigens nicht deutlich genug unterstrichen werden! — bezogen sich vor allem auf Äußerlichkeiten und auf die Vormesse. Das aber ist für sich allein noch keine eigentliche Beteiligung der Gläubigen am eucharistischen Opfer selbst (33). In Mediator Dei findet Verf. einige prägnante Sätze, die als Richtlinien für die Bestimmung dienen, warum die Messe ein wahres und eigentliches Opfer sei, und inwiefern die Gläubigen daran mitbeteiligt sind (Herder-Ausgabe Nr. 92). Durst gehört bekanntlich nicht zu denen, die durch die numerische Identität von Kreuzes- und Meßopfer-Akt den Opfercharakter der Messe zu erklären suchen.

Im zweiten Kapitel zeigt er, ausgehend von einer Klärung des Opfercharakters der Messe (mittels der immolatio incruenta der Doppelkonsekration), in welchen durch die Doppelkonsekration dargestellten geistigen Kultakten der Gläubigen deren aktive Teilnahme am eucharistischen Opfer besteht. Verf. wiederholt, in Ausrichtung auf die Eucharistie als Opfer der Gläubigen, was er bereits ausführlich in seiner Schrift „Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums" (Neresheim Wttbg. 1953) dargelegt hatte. Als Ergebnis nimmt er S. 39 vorweg: „Die geistigen Akte, durch die die Gläubigen am eucharistischen Opfer aktiv mitbeteiligt sind, bestehen darin, daß die Gläubigen ihr geistiges Selbstopfer in Vereinigung und in Gleichförmigkeit mit Christus Gott darbieten — das ist der von den Gläubigen mit Christus (una cum Christo) Gott erwiesene Kult; sodann darin, daß sie den von Christus selbst dem Vater erwiesenen Kult in seinem vierfachen Wert als Anbetung, Danksagung, Fürbitte und Sühne, der ihnen bei der Messe in die Hände gelegt wird, geistigerweise ergreifen und Gott darbringen — das ist der von den Gläubigen durch Christus (per Christum) Gott erwiesene Kult; er umfaßt vier Akte: die Darbringung der von Christus selbst erwiesenen Anbetung, die Darbringung der von Christus selbst dem Vater dargebrachten Danksagung, die Darbringung der von Christus ständig für die Menschen eingelegten Fürsprache und die Darbringung der von Christus geleisteten Sühne für die Sünden der Menschen. Im ganzen sind es also fünf geistige, von den Gläubigen persönlich zu verrichtende Akte, durch die sie am eucharistischen Opfer aktiv mitbeteiligt sind."

Uns interessiert das dritte Kapitel, inwiefern die Gläubigen wirksam zu jenen geistigen Kultakten, die uns die Worte von Abt Durst vorgeführt haben, angeregt werden, und durch die die Gläubigen am eucharistischen Opfer mitbeteiligt sind. Man könnte Verf. vorwerfen, er z e r g l i e d e r e z u s t a r k die Teilnahme der Gläubigen. Aber das ist m e t h o d i s c h n o t w e n d i g, um sich klar zu machen, wie die Teilnahme der Gläubigen fundiert ist.

Zunächst schaut Abt Durst im dritten Kapitel wieder in die Vergangenheit, wo in der Urkirche die Gläubigen, nicht wie heute getrennt durch die geistige Bilderwand einer unverständlichen Sakralsprache, dem Geschehen und den dieses ausdeutenden Gebetsworten folgen konnten. Von der Praxis, die das Leben der Kirche von der Christianisierung der Germanen bis heute bestimmt, nämlich die unverständlich gewordene Sakralsprache für den Liturgen nicht zu übersetzen, sagt der Verf.: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache bei den Meßgebeten und das leise Beten des Kanon zeigt, daß man sich des Zweckes und der Aufgabe der die Konsekration umgebenden Gebete, daß sie nämlich auch die Gläubigen zur aktiven Teilnahme am eucharistischen Opfer anregen sollten, nicht genügend bewußt war und ist" (132). Das einfachste Mittel, die Gläubigen an der actuosa participatio des vollste) „scheint zu sein, daß wieder wie in den ersten christlichen Meßopfers zu beteiligen, (und wir möchten hinzufügen: das sinn-Jahrhunderten die Gebete, die der Priester bei der eigentlichen Opfermesse verrichtet, in einer allen verständlichen Sprache, also der Landessprache, laut gebetet werden" (133). Während F. X. Arnold in der Geiselmann-Festschrift (ThRev 58, 1962, 37) eine Neuformung des Kanons im Sinne der altchristlichen Eucharistia (Justin, Hippolyt) vorschlägt, bleibt aber Verf. zunächst bei dem Vorhandenen stehen, fordert nur bei der Wiedergabe der römischen Meßgebete für die Landessprache einige Modifikationen ... „damit der volle Sinn mancher Gebete klarer zum Ausdruck kommt" (133 f.). Er wünscht sich, daß die römischen Meßgebete nicht in „dem Erkenntnisstand ihrer Entstehungszeit" belassen bleiben, sondern der entwickelten Eucharistielehre angepaßt werden, und insbesondere „daß in diesen Gebeten die fünf geistigen Kultakte, durch die die Gläubigen am eucharistischen Opfer beteiligt sind, und durch die sie mit und durch Christus Gott den gebührenden Kult erweisen und ihr eigenes geistiges Selbstopfer darbringen" (135), Berücksichtigung finden.

Seine Vorschläge gehen im Einzelnen dahin, daß die Präfation so formuliert werde, „daß die Majestät und Schöpferwürde Gottes den Gläubigen anschaulicher vor Augen gestellt würde, als dies durch die kurzen Worte: ‚omnipotens aeterne Deus' geschieht" (14). Bezüglich der Gebete, die auf die Gaben Bezug nehmen, wünscht Verf., daß durch die Wahl der Ausdrücke stärker ein Unterschied zwischen der Zeit vor und nach der Konsekration gemacht werde (146 f.). Bezüglich der die Teilnahme der Gläubigen aussprechenden Gebete (offerimus!), die sich jetzt nur auf die äußeren Gaben beziehen, wünscht er sich eine Formel auch für die geistige, innerliche Teilnahme, etwa durch den Zusatz: „in ihnen übergeben wir uns selbst dir ganz und gar" (146). Im Unterschied zu Arnold, der die Opferintentionen in die Oratio fidelium nach dem Wortgottesdienst (zum Oremus des Offertorium) verlegt wissen möchte, um die Einheit der Eucharistia in ihrer Lobpreisung Gottes klarer hervortreten zu lassen, wünscht Abt Durst Beibehaltung der Opferintentionen im Kanon, weil sonst „die direkte Verbindung mit dem Opfer Christi fehle" (149 A. 19). Da das Communicantes von dem Opfergedanke mehr ablenke, möchte er es, wenigstens bei den in der Landessprache laut vorzutragenden Gebeten, ausgelassen wissen (150). In den Opferungsgebeten vor der Präfation, die im Grunde dasselbe sagen wie die vorkonsekratorischen Kanonworte, fordert er ebenfalls Berücksichtigung der entwickelten Eucharistielehre, die die Wandlung präzise in den Einsetzungsworten sieht, ferner die Herausarbeitung des geistigen Selbstopfers der Gläubigen. Deshalb wendet er sich (157) gegen bloße Übersetzung der heutigen Gebete für den Gebrauch der Gläubigen. Das Veni Sanctificator will er zum Quam oblationem ziehen, wodurch die beiden Gebetsgruppen des Offertorium und der vorkonsekratorischen Kanongebete je ihr besonderes Gepräge erhielten, dort „die mehrfach wiederholte Darbietung der Weihegaben von Brot und Wein" und hier „die Bitte um Segnung und Umwandlung der Gott dargebotenen Weihegaben" (169).

Nach der Wandlung bis zum Agnus Dei ist Christus unter den eucharistischen Gestalten nicht bloß um seiner Anwesenheit willen zugegen, sondern um seinen Leib und sein Blut dem Priester und mittels des Priesters allen anwesenden Gläubigen sichtbar in die Hände zu legen, damit Priester und Gläubige eine sichtbare Gabe haben, in der sie sich selbst Gott als Opfer darbringen können, und damit sie den von Christus selbst dem Vater erwiesenen Kult in seinem vierfachen Wert, der in den Opfergaben seines Leibes und Blutes dargestellt und enthalten ist, geistiger Weise ergreifen und Gott darbieten können (158 f.). Jene Gebete unterzieht Abt Durst ebenfalls einer dementsprechenden Bearbeitung. An einschneidenden Änderungen schlägt er vor: Die Doxologie am Schluß des Kanons würde besser unmittelbar an das Gebet Unde et memores angeschlossen. Bei Supra quae müßte die demütige Bitte um Annahme klarer auf das durch die eucharistische Handlung ausgedrückte Selbstopfer gehen; sie kann sich nicht auf den gegenwärtigen Christus beziehen. Im Supplices ist das „Hinauftragen durch den heiligen Engel" zu streichen. Ebenso entfiele das heute gegenstandslos gewordene Per quem haec omnia. Die Brechung der Hostie hat nach dem Embolismus des Libera nos zu erfolgen.

Endlich gibt Verf. noch einmal seine Vorschläge für die lateinische Formulierung der Meßgebete bekannt (168/74), ferner, wie die lateinischen Gebete in der Landessprache wiedergegeben werden könnten, woran künftige Redaktoren von Diözesangebetbüchern nicht vorbeigehen sollten (174/85). Er bleibt grundsätzlich bei der lateinischen Sprache für den Priester, wünscht nur Gebete, die das Selbstopfer und den Anschluß an Christi Opfer bzw. das Mitdarbringen eben dieses Opfers durch die Gläubigen ausdrücken. Diese Gebete in der Landessprache können durch die Gläubigen selbst oder einen Vorbeter vorgetragen werden. Wir ständen also wieder bei den Meßparaphrasen, nur daß diese aus theologisch ganz bewußten, durchgängig beachteten Gesichtspunkten zusammengestellt wären.

Zur Beurteilung sei Folgendes gesagt.

1.) Das grundsätzliche Anliegen, nämlich Berücksichtigung der entwickelteren Eucharistie-Lehre (Konsekrations-Lehre und actuosa participatio aller Gläubigen), wäre bei einer Neuordnung des Herzstückes der Meßfeier (auch F. X. Arnold stellt sie in den Bereich des Möglichen und Wünschbaren) sicherlich zu beachten. Gebete, wenn sie nicht wie die Psalmen zum inspirierten Text und damit zur regula fidei remota gehören, sollten, wie ja die regula fidei proxima vorgeht (lex orandi – lex credendi!), das entwickelte Glaubensverständnis wiedergeben. Hier darf nicht ein antiquierter Historismus dem lebendigen Beten und Mittun hemmend entgegenstehen.

2.) Zu den Vorschlägen von Abt Durst bin ich jedoch der Meinung, daß im Blick auf den Opfercharakter die Relativität (per Christum dominum nostrum) des eucharistischen Opfers nicht genügend zum Ausdruck kommt. Diese Relativität ist heilsgeschichtlich, nicht bloß vom aktualen principalis offerens her zu verstehen. Das wird durch die Einsetzungsworte und durch die Anamnese im heutigen Text angedeutet und müßte besser herausgearbeitet werden (übrigens das Anliegen des Vorschlages von F. X. Arnold, der auf die altchristliche Eucharistiegestalt zurückgeht). In die Messe gehört ferner hinein die Verbindung mit der ganzen Kirche, nämlich das fürbittheischende Gedächtnis der ecclesia triumphans und das fürbittgebende Gedenken der ecclesia patiens.

3.) Keinesfalls wäre der Vorschlag einer Zweigleisigkeit (Priester am Altare, Gemeinde mit Vertreter) zu akzeptieren. Hier entsprechen die Vorschläge des Verf. nicht dem, was er selbst als das Sinnvollste ansieht. Ob er vor der Kühnheit zurückscheute? Nur mittels der Landessprache läßt sich eine Geschlossenheit der kirchlichen Opfergemeinschaft genügend sichtbar darstellen und mitvollziehend praktizieren. Die gerne berufene katholische Einheit, die man in der lateinischen Sprache ausgedrückt sehen möchte, würde bewußtseinsmäßig viel stärker durch die sprachliche Einheit des feiernden Liturgen und Volkes symbolisiert, Ausdruck des universal („katholisch") Geglaubten. Selbst die Ausweitung zu einem Weltbewußtsein der Menschheit würde durch eine lateinische Sprache, die den gläubigen Massen erlebnismäßig unverständlich bleibt, nicht in das Einheitsbewußtsein der Weltkirche integriert; eine alle Menschen umfassende liturgische Sprache als Einheitsfaktor wäre erst möglich, wenn wir die einheitliche Menschheitssprache hätten.

Münster. A. Kolping.

Aktuelle Fragen zur Eucharistie. Hrsg. von Michael Schmaus München: Max Hueber Verlag 1960, 196 S.; Ln. DM 12,80.

In dem vorliegenden Band werden die Referate und einige Diskussionsbeiträge der Tagung deutschsprachiger Dogmatiker in Passau (7.–10. Oktober 1959) veröffentlicht. Wie M. Schmaus im Vorwort betont, handelt es sich um „Erkenntnisse in fieri", die aufmerksam, wohlwollend und kritisch aufgenommen werden wollen. Der Titel deutet an, daß man den gegenwärtigen dogmatischen Fragestellungen auf dem Gebiete der Eucharistielehre begegnet. Freilich konnten nur einige als besonders wichtig erscheinende Probleme aufgegriffen werden.

Karl Rahner behandelt das Thema „Wort und Eucharistie" (S. 7–52; auch in: K. Rahner, Schriften zur Theologie IV. Einsiedeln-Zürich-Köln 1960, 313–355). Für das Verständnis seiner These ist grundlegend, was er zunächst allgemein über die noch nicht hinreichend entwickelte „Theologie des Wortes" sowie über das Verhältnis von Wort und Sakrament darlegt. Die vereinseitigende Gegenüberstellung „Kirche des Wortes" oder „Kirche des Sakramentes" abweisend, stellt Rahner den umgreifenden Charakter der Worthaftigkeit des göttlichen Handelns am Menschen heraus; das Wort der Verkündigung im engeren Sinne und das Sakrament (als *verbum visibile*) sind zwei gestaltmäßig verschieden strukturierte Explikationen des einen, das Gesamte der Heilsgeschichte umfassenden, enthaltenden und gegenwärtigsetzenden Wortes. Von diesem Ansatz aus kann das Sakrament in folgender Weise bestimmt werden: „Die höchste Wesensverwirklichung des wirksamen Wortes Gottes als Gegenwärtigung der Heilstat Gottes im radikalen Engagement der Kirche (d. h. als deren eigene volle Aktualisation) bei entscheidenden Heilssituationen des Einzelnen ist das Sakrament, und nur es." (S. 24) In allem Sakramentalen ist das Personale je schon vorausgesetzt. Auch die Möglichkeit außersakramentaler Gnade wird anerkannt. Von dem ekklesiologischen *genus* der Sakramente her geht Rahner auch auf das *opus operatum* und die Einsetzung der Sakramente ein. Es zeigt sich deutlich, daß das Thema „Eucharistie und Wort" erst angemessen erörtert werden kann, wenn die Präliminarien im Bereich der „allgemeinen Sakramentenlehre", insbesondere die Worthaftigkeit der Kirche und ihrer Zeichen, geklärt sind. Dies gilt namentlich für die immer wieder auftretende Grundfrage nach den „zwei Wegen" der Rechtfertigung bzw. der Gnadenvermittlung. Die Verbindung von Wort und Eucharistie ergibt sich für Rahner folgerichtig durch die Anamnese: diese ist die eigentliche Stelle des Wortes innerhalb der eucharistischen Kulthandlung. Ohne die gebührende Beachtung der Anamnese droht ständig die Gefahr des Physikalismus, d. h. der Magisierung der Eucharistie. Wo das Wort „seinen absoluten Höhepunkt als inkarnatorisches und eschatologisches Wort Gottes und als absolute Selbstaussage der Kirche als ganzer und auf den Einzelnen hin zumal erreicht, geschieht das Wort der Eucharistie." (S. 52).

M. Schmaus bezieht in seinem Referat „Christus, Kirche und Eucharistie" (S. 53–71) einen dem Rahnerschen benachbarten Ansatzpunkt, indem er von der Situation des Glaubenden ausgeht, der über die Zeit hinweg mit dem Opfergeschehen von Golgotha „gleichzeitig" zu werden vermag. Die Verbindung zwischen dem historisch Einmaligen und Vergangenen und dem in der Kultfeier Gegenwärtigen wird durch das Gedächtnis, die Anamnese der feiernden Gemeinde hergestellt. Gleichzeitig konstituiert ebendieses Gedächtnis die Identität von Kreuzesopfer und eucharistischem Opfer, so daß immer nur von einem Opfer gesprochen werden kann, obwohl die durch die memoria in dieses eine Opfer eintretende Kirche dadurch selbst zur opfernden Kirche wird. Die hier vorliegende Antinomie kann – insbesondere aufgrund der liturgie- und dogmengeschichtlichen Überlieferung – am ehesten durch den Hinweis auf den Gedächtnis– und Bildcharakter der Eucharistie erhellt werden, wie es bei Schmaus geschieht; letzten Endes nimmt sie teil am Geheimnis der menschlichen Kooperation in und an der Heilsgeschichte – vgl. das alleinige Priestertum Christi und die vielen Priester (S. 63), der *Christus individualis* und der *Christus totus* (S. 65), die *causa efficiens* und die *causa instrumentalis* (S. 67).

In dem Beitrag von K. Mörsdorf „Der Träger der eucharistischen Feier" (S. 72–91), der auch in der Münchener Fakultätsschrift zum Weltkongreß erschienen ist (vgl. Pro Mundi Vita. München 1960, 223–237), wird das kirchliche Gesetzbuch daraufhin befragt, welche Aussagen es über die rechtlichen Voraussetzungen zum Vollzug der Eucharistiefeier macht. Mörsdorf zeigt im Rückgriff auf die Enzyklika *Mediator Dei* und vor allem auf die zweigliedrige Unterscheidung der Gewalten (Weihe- und Hirtengewalt), daß es nicht nur für den geweihten und bevollmächtigten Priester, sondern auch für die mitfeiernden Gläubigen ganz bestimmte rechtsverbindliche Vorschriften gibt, ohne deren Einhaltung die Eucharistie nicht mehr ihrem ekklesiologischen Sinn gemäß vollzogen werden kann. Damit ist theologisch ausgesagt, daß hinter den mitunter als spröde und allzu knapp erscheinenden Formulierungen der kirchlichen Rechtssprache doch die vom Neuen Testament und der alten Kirche vertretene Anschauung steht, daß die Eucharistie wesentlich ekklesiologisch-sozialen Charakter besitzt.

A. Winklhofer behandelt das Thema „Eucharistie als Opfer, Speise und Anbetung" (S. 92–109). Er geht davon aus, daß man die Transsubstantiation so zu verstehen habe, daß ihr eigentlicher Sinn in der durch sie geschehenden Speisebereitung liege. Das Zentrum der eucharistischen Feier ist nicht ein isoliertes, statisches Geschehen, sondern immer schon eingeordnet und hinbezogen auf den Charakter der Eucharistie überhaupt, d. h. auf die Mahlfeier, deren Vollzug zugleich „Opfer" bedeutet. Winklhofer befaßt sich ebenfalls mit dem Verhältnis von Kreuzesopfer und eucharistischem Kultopfer und löst die Antinomie ähnlich wie Schmaus (S. 98–103). Was eucharistische Anbetung sinnvollerweise sein kann, ergibt sich sodann aus dem über den Opfer- und Speisecharakter Gesagten: Die Anbetung einigt mit dem uns zur Speise dargebotenen Christus, und diese Einigung ist zugleich das Sich-Überschreiten in die Dimension des opfernden Christus. Wenn man sich auf die Terminologie einläßt, kann man die so beschriebene Anbetung als „geistliche Kommunion" bezeichnen (S. 108). M. E. ist aber diese Ausweitung des Begriffs weder gefordert noch klärend; wenn man die Anbetung als das nimmt, was sie ist, und im besonderen Falle der eucharistischen Anbetung die Partizipation an dem sich uns als Speise hingebenden Christus einbezieht, hat man hier einen kultisch-religiösen Akt vor sich, der durchaus *sui generis* ist, so daß die belastete Bezeichnung „geistliche Kommunion" an dieser Stelle mindestens verwirrend sein dürfte.

Zum Vortrag von Winklhofer enthält unser Band drei Diskussionsbeiträge. J. Schildenberger betont (S. 180-183) — speziell im Rückgriff auf die Theologie des Hebräerbriefs —, man dürfe das Opfer Christi nicht in einen von den „Naturreligionen" oder dem AT genommenen Opferbegriff einzwängen. Die *ratio constitutiva* sei beim Kreuzesopfer dieselbe wie beim eucharistischen Opfer, nämlich die *Hingabe* Jesu an den Vater, nicht Jesu Tod rein als solcher. — B. Welte führt den Gedanken des Speisecharakters der Eucharistie, den Winklhofer stark hervorgehoben hat, in mehreren Gedankenschritten weiter (S. 184—190) und kommt in seinen Überlegungen über das „Mahl", das „Gedächtnis" und die „Teilnahme" der Gemeinde am Opfer Christi („Mitvollzug") zu einer Folgerung für die eucharistische Frömmigkeit, die der Struktur der kirchlichen Liturgie zuinnerst gemäß ist: „Das Verhältnis zu Jesus im sakramentalen Mahl ist also de ratione sacramenti primär nicht ein solches der Begegnung, sondern ein Verhältnis des Mitvollzuges. Ich glaube daher, daß die Be-gegnung mit dem Herrn im Sakrament und die darauf fußende Möglichkeit und

Pflicht der Anbetung zwar zum Sakrament gehört, jedoch von der ratio sacramenti her nur sekundär." (S. 190) — A. Grillmeier (S. 195 f.) hebt in seinem Gesprächsbeitrag die Bedeutung des Kelches bzw. des „Blutes" hervor: „Blut" bezeichnet das „Leben", es hat reinigende, sühnende Kraft und vermag die Verbindung zwischen Gott und Mensch wiederherzustellen, so daß ihm im Hinblick auf das Opfer besondere Zeichenkraft zukommt.

Die Abhandlung von J. Auer trägt den Titel: „Einheit und Frieden als Frucht der eucharistischen Mahlgemeinschaft" (S. 110–155). Das Telos der Eucharistiefeier ist nach dem einhelligen Zeugnis der Tradition durch die Begriffe *unio* und *pax* gekennzeichnet. Auer stellt die Frage, wie Einheit und Frieden näherhin zu interpretieren sind: als „Wirkungen" der Eucharistie oder als deren „Früchte". Wirkungen im Sinne des *opus operatum* sind Einheit und Frieden, wie jedermann sehen kann, nicht, eher (nicht ohne freie Mitwirkung des Menschen sich einstellende) „Früchte" aus dem rechten Verständnis und Vollzug der Feier. Darüber dürfte kaum eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit bestehen. „Aktuell" wird das Thema Auers erst, wenn man es anders ansetzt, indem man nämlich davon ausgeht, daß *unio* und *pax* nicht nur die „Früchte", sondern zunächst einmal die erforderlichen Voraussetzungen (als *conditiones sine qua non*) der Eucharistiefeier sind. (Dies scheint geradezu die unumgängliche Folgerung nicht nur aus Rahners, sondern auch aus Mörsdorfs Ausführungen zu sein!) In diesem Problemzusammenhang bedürfte es einer philosophischen und theologischen Präzisierung solcher Begriffe wie „personal", „persönlich", „individuell", „subjektiv", „existentiell", „personalistisch", welche Auer mehr oder weniger synonym zu verwenden scheint. Auch müßte untersucht werden, was „eschatologisch" heißt, wo der Nominalismus wirklich anfängt, was man sich unter „Geschichtlichkeit" zu denken hat und vieles andere mehr, doch möchte ich hier nicht in die naheliegende Kontroverse mit J. Auer eintreten (vgl. Theol. Revue 56 (1960) 194–199).

Den letzten Artikel des Bandes bildet das Referat von L. Scheffczyk „Die materielle Welt im Lichte der Eucharistie" (S. 156–179). Scheffczyk behandelt zunächst die biblischen Aussagen über die Materie bzw. die materielle Welt und zeigt deren protologischen, soteriologischen und eschatologischen Sinn auf. Es ergibt sich „für die Materie das Bild eines grandiosen *Aufstieges* vom Zustand einer nur relativen Gottunmittelbarkeit durch die Katastrophe der Sünde hindurch zur grundsätzlichen Rehabilitierung in der Erlösung bis hin zur Verklärung, in der die Erlösungskräfte sich erst vollauf an ihr offenbaren." (S. 161) Das Biblische weiterführend, gelangt Scheffczyk (mit Theologen wie Klee, Scheeben und Schmaus) zum Verständnis einer immer größer werdenden Symbol- und Zeichenhaftigkeit der Materie bzw. der Welt. Die Einbeziehung der Materie in den göttlichen Bereich erreicht in der Inkarnation des Logos und in der Auferstehung Jesu eine Form, die *grundsätzlich* nicht mehr überboten werden kann. Insofern aber bei der eucharistischen Transsubstantiation die Erde selbst in unmittelbarer Weise (nicht nur auf dem Weg über die Menschheit Christi) beansprucht wird, beginnt in ihr die *consecratio mundi* in dem diesem Äon entsprechenden Modus des Geheimnisses. Hierbei werde die Materie auf ihre reine Zeichenfunktion reduziert und damit zur höchsten Möglichkeit ihrer Ausdrucksfunktion erhoben. Wie es auch mit letzteren Problemen im Hinblick auf die moderne Naturwissenschaft stehen mag, Scheffczyks Aufsatz ist ein Vorstoß in ein Gebiet, dessen sich die Theologie heute mit aller Kraft anzunehmen hat. Bei manchen Passagen dieser Untersuchung wird man an die Konzeption Teilhard de Chardins denken müssen. Es erhebt sich allerdings auch die Frage, ob die Reduzierung der Materie auf die reine Ausdrucksfunktion der Welthaftigkeit der Schöpfung und ihrer heilsgeschichtlichen Bestimmung gerecht werden kann.

Im Anschluß an diesen Vortrag sprach B. Welte (S. 190—195) behutsam einen Gedanken aus, der vielleicht hilfreich sein könne, um die Transsubstantiationslehre besser zu verstehen. Aufgrund von Überlegungen der neueren Philosophie wies Welte auf den „Bezugszusammenhang" hin, aus dessen Umkreis ein Ding immer erst das sei, was es sei. Die Anwendung der von Welte vorgelegten „Arbeitshypothese" (S. 195) dürfte in der Tat für die Überwindung physikalistischer Vorstellungen von der Eucharistie äußerst ergiebig und angebracht sein.

Das vorliegende Werk bietet einen guten Überblick über die die heutige Dogmatik beschäftigenden Fragen der Eucharistielehre. Man kann ihm nicht zum Vorwurf machen, daß es nicht alle Probleme behandelt hat. Jedenfalls vermittelt das Buch wertvolle Anregungen und Hinweise für eine eindringendere, insbesondere auch die Biblische Theologie und die Liturgie berücksichtigende Spekulation.

München. H. R. Schlette

Finkenzeller, Josef: Offenbarung und Theologie nach der Lehre des Johannes Duns Skotus. Eine historische und systematische Untersuchung. (BGPhMA Bd. XXXVIII Heft 5), Münster Aschendorff 1960. XVI, 266 S.; DM 22,50.

Der Verfasser war bei der Absicht, die Kirchenlehre des J. Duns Skotus zu bearbeiten, zu diesem Thema geführt worden, da der englische Franziskaner keine eigentliche Kirchenlehre bietet, und was er dazu lehrt, am besten noch in diesem Thema unterzubringen war. Für die Bearbeitung dieses neuen Themas lag wiederum eine reiche Anzahl von Einzeluntersuchungen vor, so daß größere Teile an Hand von Literatur dargestellt werden mußten, was wohl dazu geführt hat, daß für die reichen Quellen meist nur der Fundort, nur sehr selten die lateinischen Texte angeführt wurden, was nicht nur der Rezensent manchmal bedauern wird. Das Verwiesensein auf reiche Literatur hat den Verfasser wohl auch veranlaßt, das Thema mehr systematisch abzuhandeln und in den einzelnen Problemkreisen die Lehre des J. Duns Skotus, in einem größeren oder kleineren historischen Zusammenhang eingebettet, zur Darstellung zu bringen. Der Fragenkomplex des Themas wird in einem Aufriß vorgelegt, der nicht nur sachlich, sondern auch einer modernen Fragestellung nahe liegt. So werden der Reihe nach behandelt: Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der übernatürlichen Offenbarung, die übernatürliche Offenbarung selbst, Schrift und Tradition als Quellen der Offenbarung, der Zugang zu der in der Kirche gegenwärtigen Offenbarung durch den Glauben, die Entfaltung der im Glauben erfaßten Offenbarung durch die Theologie der Kirche, die Theologie als Wissenschaft, das Verhältnis von Glauben und Wissen und die Bestimmung des Wesens der Theologie bei Johannes Duns Skotus.

Nur zu diesem letzten Teil, der ganz neu an Hand der neuen Texte erarbeitet ist, seien ein paar Anmerkungen hier gemacht. Wer diese Textanalysen (248–262) mit dem danebengelegten Originaltext (Opera Omnia ed. P. C. Balić, Ordinatio Prologus I, Rom 1950, p. 151–237) durcharbeitet, wird die Gewissenhaftigkeit erkennen, mit der der Verfasser die Texte zu behandeln sucht. Er wird freilich auch nicht ganz den Wunsch unterdrücken können, der Verfasser hätte noch mehr die entscheidenden metaphysischen Hintergründe in diesen tiefen und sehr bedeutsamen Ausführungen des Duns Skotus über die Theologie als scientia practica herausgestellt und für das Verständnis dieser, wie der V. mit Recht sagt, schwierigen Texte (253) fruchtbar gemacht. Ganz gewiß ist es richtig, wie mehrfach in der Arbeit betont wird (37, 81, 137, 263 usw.), daß wir nicht moderne Fragestellungen an das Mittelalter herantragen dürfen. Doch es ist nicht ganz genügend, Duns Skotus in die Franziskanertradition einzuordnen, in der die Liebe höher gewertet wird, als der Intellekt; denn einmal ist der Liebes-

begriff bei Scotus entscheidend von dem etwa des hl. Bonaventura verschieden, wie auch der Verfasser im Anschluß an J. Klein und andere mehrfach herausstellt, und zum anderen bringt gerade die Bestimmung des „Praktischen" hier den hohen Wert der skotistischen Kritik in der damaligen Metaphysik ans Tageslicht. Das besondere, formale Seinsverständnis hebt die Betrachtung des Skotus über den Zusammenhang, der zwischen Willen und Zielobjekt besteht, immer wieder aus der bloßen inneren Beobachtung am faktischen Objekt heraus in die echt metaphysische Ebene (zu der erst das über die Beobachtung hinausführende reine Denken vorstößt) und betont, daß es um ein „absolutum" im Objekt gehe, das es zum „möglichen" (aptitudinale) Träger des Zielmomentes für den „respectus ad finem" für die mögliche praxis im Willen macht, dieser respectus im Willen selbst aber wieder ein „absolutum" am Willen darstelle. Darum kann Skotus sowohl die Ansicht zurückweisen, daß die praxis (unter der er mit Aristoteles immer die immanente actio = praxis, nicht die transeunte factio = poiesis versteht) vom Ziel her bestimmt werde: sie wird vielmehr vom Objekt determiniert. Gleichzeitig kann er aber auch die thomasische Ansicht zurückweisen, daß Gott als haec essentia (n. 315, 319) und nicht als finis erstes Subjekt der Theologie sei, weil eben in Gott gerade diese haec essentia jenes absolutum enthalte, das dem respectus im Willen zugeordnet sei, so daß gerade Gott das Erkenntnisobjekt für jene cognitio practica, quae est aptitudinaliter conformis volitioni rectae et naturaliter prior ipsi bildet. In dieser formalen Metaphysik des Duns Skotus ist hier ein Ansatzpunkt für eine echte Metaphysik der Werte und der Wertantwort gegeben, deren hohe Bedeutung besonders deutlich wird, wenn man sie etwa vergleicht mit den entsprechenden Ansichten in I. Kants: Über den Gemeinspruch „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis" (Inselverlag Bd. I, 173–220): an die Stelle der objektiven Zuordnung eines objektiven und absoluten (formalen) Wertmomentes im Objekt (recta ratio) und eines objektiven absoluten Wertantwortvermögens (aptitudo) in der recta volitio tritt bei Kant das vom Menschen gesetzte praktische Vernunfturteil, das die Anwendung einer allgemeinen Erkenntnis auf den besonderen Fall ermöglicht. Die Lehre von den „passiones entis", auf die Skotus hier mehrfach rekurriert, hätten einen brauchbaren Einstieg in diese Erörterung der metaphysischen Hintergründe der skotistischen Lehre gegeben.

Doch unabhängig von diesen Wünschen an die spezielle Interpretation der skotistischen Texte bleibt der hohe Wert der Arbeit in den zusammenfassenden Überblicken über die eingangs angeführten dogmatischen Einleitungsfragen, wie sie sich um die Wende des 13. Jahrhunderts stellen, und jeder, der diese Fragen bei einem einzelnen Theologen dieser Zeit untersuchen will, wird darum dankbar nach diesem Werk von Finkenzeller greifen. – Nur am Rand sei noch vermerkt: als Verfasser des bislang anonymen Sent. Com. im Cod. Vat. lat. 1113 (S. 221) hat V. Doucet Anfredus Gonteri OFM festgestellt (Fr. St. 25 (1938) 201–240).

Bonn-Ippendorf. Johann Auer.

Sborowitz, Arie und **Michel**, Ernst: **Der leidende Mensch**. Personale Psychotherapie in anthropologischer Sicht. Düsseldorf, Köln: E. Diederichs Verl. 1960. 464 S.; DM 22,—.

Das vorliegende Werk ist eine Komposition von 22 Beiträgen bekannter Autoren im Fachgebiet der Psychologie. Außer den 6 erstmalig veröffentlichten Beiträgen enthält es 16 Arbeiten, die innerhalb der letzten 10 Jahre in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Der Untertitel deutet auf die Intention der Herausgeber: einer „personalen Psychotherapie in anthropologischer Sicht" den Weg zu ebnen, um damit wirksamer dem leidenden Menschen dienen zu können. Ausgehend von der Definition: „Psychotherapie ist Heilung durch seelische Hilfe von Mensch zu Mensch, vornehmlich im Medium des Gesprächs" (VII) wird ein kurzer geschichtlicher Überblick vom Werden der Psychotherapie vermittelt und dargelegt, daß sie heute in eine neue Phase ihrer Entwicklung eintritt. „... Psychotherapie muß sich so schließlich auf „Wahrheiten" beziehen, die nur noch geglaubt und getan, nicht mehr bewiesen und manipuliert werden können. Solche „Wahrheiten" sind das Hingewiesensein des Menschen auf eine transzendente Macht, auf Partnerschaft überhaupt, auf eine innere Spontaneität und Freiheit ... (S. VIII). Da es in diesem Werk um die Personalität des Menschen geht, der in Partnerschaft und in seinem Bezogensein auf Transzendenz seine Freiheit realisiert, so wird die Forderung verständlich: „Weil der ihm anvertraute Einzelne Person ist, muß der Therapeut ihm auch personal begegnen" (S. IX). Dise Forderung klingt einfach und scheint selbstverständlich zu sein. Wer indessen S. Freuds, A. Adlers und C. G. Jungs Werke liest, vermag nicht ohne weiteres den Eindruck zu gewinnen, daß der Mensch in seinem tiefsten Wesen Person ist, die der Entfaltung bedarf, und zwar in sozialer Partnerschaft und in liebender Beziehung zu dem dreipersönlichen Gott der christlichen Offenbarung.

Die 22 Beiträge sind in 3 Hauptteile geordnet: 1. Zur Grundlegung, 2. Fortentwicklung der Psychoanalyse, 3. Einzelprobleme. Im ersten Teil „Zur Grundlegung" sind neben aufschlußreichen Ausführungen von V. E. von Gebsattel, Martin Buber, Ernst Blum, Heinrich Huebschmann, Karlfried v. Dürckheim besonders beachtenswert die Beiträge von Gustav Bally: Ordnung und Ursprünglichkeit, Zuwendung und Ziel; August Vetter: Die Person in strukturpsychologischer Sicht, und der richtungweisende Beitrag der Herausgebers A. Sborowitz: Freud, Jung und die Möglichkeit einer christlichen Psychotherapie.

Grundlegend für dieses Sammelwerk ist die strukturpsychologische Darstellung und Erhellung der menschlichen Person durch A. Vetter, der auf 20 Seiten mit seltener Präzision und Anschaulichkeit Einblick in den Aufbau der Person vermittelt. Die Auswirkungen und Konsequenzen des Vetterschen Strukturbildes in den verschiedenen Lebensbereichen werden noch deutlicher und überzeugender in seinem kürzlich erschienenen Werk: Wirklichkeit des Menschlichen, Freiburg/Br. 1960.

Die Ausführungen von G. Bally und A. Sborowitz, die sich dur Klarheit in Gedankenführung und in sprachlichem Ausdruck auszeichnen, kommen zu der Feststellung, daß die Liebe im Sinne der neutestamentlichen Forderung die entscheidende, die Person entfaltende, den Menschen zur Wandlung und Reifung führende Aufgabe bleibt, auf die jeder Mensch angelegt und darum angewiesen ist. G. Bally: „Denn Liebe als Aufgabe ist die einzige weiterweisende Antwort auf jene (Antike und Naturwissenschaft) wie auf unsere Welt, die in einer klugen Technik der Bedarfsbefriedigung ihr Ende sieht". „Nur die gewollte Liebe ... macht mit dem Wollen der Ewigkeit ernst. Sie lebt aus ihr. Dadurch wird sie aber zu der Kraft, die die Ordnung am Ursprung erzeugt und zu dem Band, das sie am Ursprünglichen hält" (S. 40/41).

A. Sborowitz: „Psychotherapie und Christentum – wir fragen schließlich noch einmal: was haben sie eigentlich miteinander zu tun? In der Geburtsstunde der Psychoanalyse glaubte man, die einzige „Beziehung" zwischen diesen beiden könne nur die der unversöhnlichen Feindschaft sein. ... Seitdem indessen – im Laufe des inzwischen verflossenen Halbjahrhunderts mit seinen ungeheuren Erschütterungen – sind die Hoffnungen, die auf diese andere Hilfe gesetzt wurden, zwar in manchem erfüllt, zu einem noch größeren Teil aber unseres Erachtens enttäuscht worden Und anderseits hat eine abermals gewandelte Geisteslage

vielen die Augen – nicht für den Illusionismus, sondern – für die Wahrheit des Christentums wieder geöffnet. So wird das Christentum für den Menschen in seiner Not nicht nur wieder zuständig – wir glauben sogar wieder, daß diese Not zuletzt nur von diesem zu beheben ist. Damit stellt sich aber zugleich für uns unabweisbar die Frage nach einer – an die Tradition der analytischen Entwicklung doch anknüpfenden – christlichen Psychotherapie. (Sperrungen vom Verfasser). Und es könnte sein, daß eine solche christliche Psychotherapie nicht nur die Auffassungen der bisherigen Tiefenpsychologie umgestaltet, sondern daß sie auch zur Erneuerung des Christentums etwas beizutragen hat" (S. 105). Wer zu dieser Frage sich ein eigenes Urteil bilden oder eine eigene Antwort suchen will, mag das vorliegende Werk besinnlich lesen; auf die Frage: wird es jemals eine christliche Psychotherapie geben, oder ist eine solche überhaupt möglich, wird ihm eine einleuchtende Antwort zuwachsen.

Münster. Wilhelm Heinen.

Vetter, August: **Wirklichkeit des Menschlichen** (Lebensfragen unserer Zeit) Freiburg/Br.: Verlag Alber 1960. 416 S.; DM 25,—.

Auf die Frage nach Ursprung, Wesen und Lebensvollzug des Menschen, die nach dem 2. Weltkrieg auf allen Gebieten der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens unüberhörbar gestellt wird, versucht die vorliegende Sammlung von Beiträgen und Vorträgen eine gültige Antwort zu geben. Zu dem 1. Teil (Herkunft und Entwicklung) gehören die Titel: Die Struktur der Familie. Berufswahl und Partnerwahl in der Entwicklung der Persönlichkeit. Die Lebenswende als Reifungskrisis. Der psychologische Aspekt des Alters. Im 2. Hauptteil (Hilfe durch Erkenntnis) finden sich die Titel: Die Person in strukturpsychologischer Sicht. Die Störbarkeit der seelischen Grundschicht. Die psychologische Deutung des Schmerzes. Musische Erziehung als Lebensgestaltung. Die Methodik des Persönlichkeitstests. Psychologie im Betrieb. Psychodiagnostik und Psychotherapie. Der 3. Hauptteil (Mensch in der Zeit) umfaßt: Das Menschenbild im industriellen Zeitalter. Die Verantwortlichkeit der Frau in unserer Zeit. Psychologie des Glaubens. Der christliche Untergrund der west-östlichen Spannung.

Wie die genannten Titel vermuten lassen, ist der Bogen dieser Brücke zum Menschen weit gespannt. Nach einem ersten Einblick gewinnt der interessierte Leser den Eindruck, eine Zusammenfassung einzelner Beiträge zu besonders aktuellen Fragen nach dem Menschen in der Gegenwart vor sich zu haben. Man vermißt zunächst einen systematischen Aufbau einer Anthropologie, wie sie heute gesucht wird und dringend erforderlich ist. Nach genauerem Studium des Werkes zeigt sich, daß es sich hier um die Grundelemente oder um die Grundlagen und Ecksteine einer zukünftigen Anthropologie handelt, die für eine Erkenntnis, Bildung, Führung und therapeutische Hilfe im Dienste des Menschen, der Familie und der Gesellschaft unentbehrlich sein werden. Die Stärke des Verfassers liegt in der philosophischen Synopse, in der Strukturanalyse der Person und der Familie, in der Erfassung der Ausdruckssphänomene und der Symbolgehalte, sowie in der unentbehrlichen geistesgeschichtlichen Ortung der Ursprünge.

Was Vetter über „die Struktur der Familie" (1–49), über „die Person in Strukturpsychologischer Sicht" (125–150) schreibt, gehört in solcher Kurzfassung zum Besten, was in diesem Jahrhundert unter diesem Aspekt veröffentlicht worden ist. In dem Abschnitt „Die Lebenswende als Reifungskrisis" finden sich originäre Erkenntnisse, die sich erst in den kommenden Jahren in den verschiedenen Lebensbereichen voll auswirken werden. Besonders beachtenswert sind die Beiträge Vetters zu einer anthropologischen Grundierung beziehungsweise Integrierung der relativ jungen Tiefenpsychologie, die Hinweise zu einer Ausweitung, Fortbildung und Stabilisierung der vielfach noch umstrittenen Psychotherapie (Die Störbarkeit der seelischen Grundschicht, 150–165. Psychodiagnostik und Psychotherapie, 253–292).

Das im Abschnitt „Psychologie des Glaubens" Gesagte wird in gleichem Maße den Psychologen, den Theologen und den Arzt aufmerksam und nachdenklich werden lassen: „Unter solcher Voraussetzung (der Zuwendung zur numinosen Symbolik des Seelengrundes) besteht heute wieder die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Psychologie und Theologie. Sie erscheint sogar unabweisbar, weil ein wachsendes Glaubensbedürfnis bei gleichzeitigem Zerfall der Glaubensbindungen die Krisis unserer Epoche kennzeichnet, deren Verschärfung in Zukunft durchaus zu erwarten steht. Trotz aller sich entgegenstellenden Hemmnisse und Schwierigkeiten dürfte daher die Zusammenarbeit von Seelenkunde und Seelsorge ein Gebot der Stunde sein, in der sie wie nie zuvor aufeinander angewiesen sind" (S. 353 f.). Ein besonders einleuchtendes Beispiel oder Modell einer Synthese ideengeschichtlicher Erhellung und psychologischer Deutung ist der letzte Abschnitt dieses Werkes: Der christliche Untergrund west-östlicher Spannung, S. 355–415.

Wo der „Wirklichkeit des Menschlichen" mit so umfassender geistesgeschichtlicher Kenntnis, mit derartig profunder Ausdrucks- und Symbolfähigkeit, mit solch überzeugender Synthese von Glauben und Wissen nachgegangen und begegnet wird, wie es in diesem Werk geschieht, da kann der Ertrag nur ein beglückend vielseitiger und für jeden ernsthaft Forschenden im besten Sinne bereichernd sein. Die stellenweise gedrängte Diktion des Verfahrens vermag den positiven Gesamteindruck des Buches nicht zu beeinträchtigen. Man kann dieses Werk Vetters aus mehreren Gründen als Kommentar zu seinem 1949 erschienenen Werk: Natur und Person (Klett Verlag Stuttgart) bezeichnen.

„Bei Vetter erscheint die Sonderstellung des Menschen begründet im Selbstsein. – Anstelle der „Gefühlsmitte" des Carus tritt bei Vetter die Seinsmitte der Person im wissenden Selbstsein, in der Innerlichkeit des Wollens und der Transzendenz des Liebens. So begegnen wir bei Vetter in der emotionalen Transzendenz der personalen Liebe wieder der augustinischen Konzeption des „cor". Seinsgrund ist hier nicht – wie bei Krueger – das substanzialisierte Gefühl, sondern die Person in der Transzendenz des Liebens. – Damit ist in Vetters Persönlichkeitslehre die Person der ontologische Grund der Persönlichkeit und deren geistiger Kern". W. J. Revers in: Handbuch der Psychologie Band 4, Abschn. Persönlichkeitsforschung und Persönlichkeitstheorie, S. 422.

Münster. Wilhelm Heinen.

Utz, Arthur: **Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens.** Bibliographie (Darstellung und Kritik): Recht, Gesellschaft, Wirtschaft, Staat. Bd. 1 (1956—1959). Unter Mitwirkung von W. Büchi, H.-Th. Conus, B. v. Galen. Freiburg i. Brsg.: Herder 1960. 446 S.; DM 36,80.

Das Werk ist folgendermaßen aufgebaut. Nach einer viersprachigen Einleitung (deutsch, französisch, englisch und spanisch), die zugleich die „Gebrauchsanweisung" enthält, folgt die „Einteilung der Bibliographie", d. i. ein systematischer Aufriß der bibliographierten Sachbereiche (Prinzipien der Gesellschaftslehre, Rechtsphilosophie, Soziale Ordnung, Wirtschaftliche Ordnung, Politische Ordnung) nach Art eines detaillierten Inhaltsverzeichnisses. Danach kommt ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher in der Bibliographie auftretenden Begriffe mit Verweiszahlen auf die voranstehende „Einteilung", so daß man jeden Begriff rasch an seinen systematischen Ort einreihen kann. Daran schließt sich ein systematisch angelegtes Autorennamenverzeichnis.

Aus ihm läßt sich ersehen, welcher Autor etwas zu den einzelnen Sachbereichen geschrieben hat. Und endlich erscheint die eigentliche Bibliographie, die in alphabetischer Reihenfolge etwa 1500 Titel aus fünf Sprachen (deutsch, französisch, englisch, italienisch, spanisch) anführt. Die Zitierung erfüllt alle technischen Wünsche einschließlich der Preisangabe in Originalwährung. Der Drucksatz sticht hier angenehm in die Augen. Hinter den Titeln stehende Zahlen ermöglichen wiederum einen Rückgriff auf die systematische Einteilung, so daß man sofort erfahren kann, welches Thema, bzw. welche verschiedenen Themen in den einzelnen Schriften behandelt werden. – Die erwähnten Verzeichnisse sind auf deutsch, französisch, englisch und spanisch abgefaßt. Dadurch können die Angehörigen dieser Sprachen die Bibliographie vollkommen benutzen, ohne ein anderes Idiom beherrschen zu müssen. Das Begriffsverzeichnis bietet außerdem noch die Möglichkeit, fremdsprachliche Ausdrücke für eine Sache zu finden, ein für den Wissenschaftler schätzenswerter Vorteil. – Soweit der erste Teil des Werkes.

Im zweiten, umfangreicheren Teil (S. 167–412) bespricht Utz die bedeutenderen Titel der Bibliographie (etwa 600) in systematischer Reihenfolge. Den fremdsprachlichen Büchern ist relativ ein gewisser Vorrang eingeräumt. Wer nur deutsch versteht, wird diese Ausblicke in andere Sprachwelten sicherlich besonders begrüßen. Zusammenfassungen am Schluß der größeren Abschnitte vermitteln kurz ein Gesamtbild der sozialethischen Tendenzen. Es sei auch hier wieder auf die anziehende Typographie hingewiesen. Auf den Besprechungsteil folgt eine alphabetische Liste sämtlicher in den Rezensionen erwähnten Namen, also nicht nur der Titelverfasser, sondern auch jener, die im Zusammenhang der Besprechung genannt werden. Auf diese Weise kommt noch mancher Autor zur Geltung, der in der Bibliographie nicht aufgeführt werden konnte, weil seine Arbeit vor 1956 erschienen war. Abgeschlossen wird das ganze Werk mit einem reichhaltigen Sachverzeichnis aller irgendwie in den Besprechungen vorkommenden Anliegen.

Der wissenschaftliche Wert des Unternehmens (der vorliegende Band soll ja nur der Anfang einer nunmehr fortlaufenden und etwa alle zwei Jahre erscheinenden Bibliographie sein) beruht auf vier Faktoren: der systematischen Einteilung der riesigen Materie, der Einordnung der in der Bibliographie genannten Begriffe in dieses System, der Bibliographie selbst und schließlich in den Besprechungen.

Die Besprechungen – alle aus der Feder von Utz – legen den Inhalt von fast der Hälfte der bibliographisch aufgeführten Titel in teils rein berichtender, teils in kritischer und dann bisweilen sehr ausholender Weise vor, je nach Bedeutung der einzelnen Publikationen. Dabei wird dem Gebiet der Rechtsphilosophie besonders viel Raum und Aufmerksamkeit geschenkt, doch auch die Politik und die öffentliche Sittlichkeit erhalten ausgedehnte Beachtung. Die Beurteilung selbst erfolgt vom Standpunkt einer weltoffenen Seinsphilosophie, wie man sie aus anderen Werken des Verf. kennt, in ruhiger Auseinandersetzung ohne unnötigen polemischen Beigeschmack. Wer diese Rezensionen durchgelesen hat – womöglich in der systematischen Reihenfolge, wie sie hintereinander stehen –, hat sich nicht nur über diese oder jene Publikation informiert, sondern beinah eine vollständige Gesellschaftslehre in sich aufgenommen. Dieser Gesichtspunkt macht überhaupt das Eigenartige und ganz Besondere des Besprechungsteiles aus: er bildet in Form von Rezensionen sozusagen ein sozialphilosophisches Lesebuch, das mitten in die Aktualität der Diskussion über einen der brennendsten Problemkreise der heutigen Zivilisation hineinführt.

Es braucht darum kaum mehr ausdrücklich betont zu werden, daß wir hier vor einer Leistung stehen, die höchste Anerkennung und höchsten Dank verdient, und zwar nicht nur von seiten der „reinen Wissenschaft", sondern auch und nicht zuletzt von denen, die sich, im praktischen Leben stehend, um eine grundsätzliche Klärung ihrer öffentlichen Tätigkeit bemühen müssen. Ein nicht geringer Anteil dieses Dankes gebührt B. Gräfin von Galen, welche die bibliographische Zusammenstellung besorgte sowie das Personen- und das sorgfältig gearbeitete Sachverzeichnis anlegte.

Fribourg/Schweiz. J. F. Groner.

Jimenez Urresti, Teodoro Ign.: **„Estado e Iglesia. Laicidad y confesionalidad del Estado y del Derecho".** Ed. Seminario de Vitoria, 1958, XXXI u. 491 S.; Pts. 230.

Das Buch besteht aus 6 Teilen. Den ersten Teil (S. 13–108) widmet der Verfasser der geschichtlichen Problemstellung (Rußland, Italien und Spanien). Das verschiedenartige Verhältnis zwischen Kirche und Staat führt den Autor zu der logischen Fragestellung, d. h. zur Unterscheidung von Recht und Gerechtigkeit. Das Recht ordnet die Einzelrechte auf das gemeinsame Ziel hin. Aber das gelingt nicht, ohne etwas vom Gerechtigkeitsideal zu opfern. Diese Rechtsordnung verursacht die Spannung zwischen der Rechtssicherheit, wodurch die Freiheit erzwungen wird, und der Rechtsnotwendigkeit, wodurch man in Notfällen die Gewaltanwendung rechtfertigt. Mit welcher Arbeitsmethode müssen die verschiedenen Probleme dieses Hauptdilemmas und die Frage nach der Staatsreligion wie der Religionsfreiheit untersucht werden? Der Verfasser überprüft die verschiedenen Methoden, die historische, soziologische, theologische und entscheidet sich für die philosophisch-juridische.

Im zweiten, dritten, vierten und fünften Teil (S. 111–402) behandelt der Autor die Frage der Gerechtigkeit („Gerechtigkeitslinie") und löst die verschiedenen Probleme im Lichte der Gerechtigkeit: die religiöse Essentialität des Rechtes, Erklärung der Begriffe „Konfessionalität" und „Laizität", die Rechtlichkeit (Jurisität) der Beziehungen zwischen Kirche und Staat wie auch die Formalursache der Laizität. Die „Gerechtigkeitslinie" bietet uns der göttliche Schöpfungsplan, soweit er die sozialen Beziehungen betrifft, mit seinem Zusammenspiel von Recht und Verpflichtung. Diese Gerechtigkeitslinie, klar erkennbar in den ersten Prinzipien des Naturrechts, fordert die historische Festlegung dessen, was für jeden gegenwärtigen Zeitpunkt die Kompetenz des Rechtes ist. Die erste Untersuchung, die Untersuchung der Gerechtigkeit, bestimmt die Imperative der Gerechtigkeit hinsichtlich des Problems der Laizität und Konfessionalität sowie des Problems der Gesellschaft Kirche und Religion gegenüber. Diese absoluten Imperative werden auf zwei zurückgeführt: 1. das Offensein der „Civitas" gegenüber dem persönlichen Gott als dem Ziel des Menschen; 2. Das Geöffnetsein des Staates für die Kirche. Von diesen beiden Imperativen werden mehr oder weniger unmittelbar alle weiteren Forderungen der Gerechtigkeit abgeleitet. Im großen und ganzen kann man sagen, daß der erste Imperativ wenigstens das verlangt, was Maritain „allgemein praktisches Minimum" genannt hat, und er bestimmt auch den Grad der Konfessionalität des konkreten Staates gemäß dem Stadium seiner besonderen geschichtlichen Entwicklung. Der zweite Imperativ bestimmt die konkreten Beziehungen zwischen Kirche und Staat in einer besonderen geschichtlichen Epoche. Die Herausstellung dieser Imperative führt den Verfasser zur Erklärung vieler Begriffe, wie des Begriffes der Laizität und Konfessionalität (S. 181–303; 375–402) und zur Darlegung der verschiedenen Theorien über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Der Autor neigt zur „jurisdiktionellen, theonomischen und funktionellen Unterordnung" als äußerem Sozialinstrument des Staates im Dienste der Kirche. Der Autor verwirft die neue Theorie, der „Unterordnung der Dignität nach", die Theorie der direktiven Macht, die des Systems der Ko-

ordination und des „Notwendigkeitsstatus" und erklärt die traditionelle Theorie der indirekten Unterordnung.

Im Teil sechs (S. 407–440) wird die „Rechtslinie" untersucht, die im Endurteil der Gerechtigkeitslinie angepaßt werden muß gemäß den Forderungen der konkreten Umstände der geschichtlichen Lage. In diesem Sinn werden die verschiedenen Bedeutungen untersucht, die den Begriffen „These" und „Hypothese" gegeben werden. Der Verfasser gibt zu, daß ein vollständiges Studium dieser Frage ihn dazu geführt hätte, die soziologischen Faktoren, welche die Besonderheit der verschiedenen Rechtsformen bestimmen, zu untersuchen. Aber er weist dieses Studium dem Politiker zu, dessen Aufgabe es ist, ein praktisch-konkretes Klugheitsurteil für die Amtsführung im Lichte der von der Gerechtigkeit abgeleiteten Prinzipien zu fällen.

Das Buch schließt ab mit einer umfangreichen Bibliographie, einem Inhaltsverzeichnis, einem Namenregister, einer Angabe der Canones und biblischen Texte. Das vorliegende Werk ist eine Dissertation in beiden Rechten an der Lateranuniversität. So versteht man den gelehrt-wissenschaftlichen Charakter, die scholastische Methode und Terminologie, wie auch die Liebe zur Klarheit und Umgrenzung der Begriffe und die letzten Endes metaphysische Fragestellung. Das Buch enthüllt eine vollständige Kenntnis der verschiedenen Probleme, die das Thema aufwirft, wie auch der hauptsächlichen neueren Autoren, die ihre Aufmerksamkeit diesen verschiedenen Fragen zugewandt haben. Insbesondere legt der Verfasser die Auffassung Maritains dar, wobei er in einem ausgeglichenen Urteil dessen positive Werte sowie das Ungenügende seiner Position hervorhebt. Seine Vorliebe für Klarheit und Festlegung von Begriffen führt ihn zu Subtilitäten und Abschweifungen, die im Zusammenhang seines Werkes weniger notwendig und wichtig wären (siehe z. B. S. 113–121; 185, 187, 193, 272). Sein Ausgangspunkt, die philosophisch-juridische Methode, verpflichtet ihn, sich auf der traditionellen Linie des katholischen Denkens in dieser Materie zu halten, aber zum wenigsten verliert dadurch das Werk an Originalität. In der Tat kann man sagen, daß das Werk sich auf die Untersuchung der Probleme der Konfessionalität beschränkt. Das bestimmt seine Position gegenüber der soziologischen Rechtsbetrachtung, welche manche moderne Autoren bevorzugen.

Münster. J. Fernandez de Encinas OFM Cap.

Höffner, Joseph: **Ehe und Familie.** Wesen und Wandel in der industriellen Gesellschaft. Münster: Verlag Regensberg 1959. 134 S.; Kart. DM 3,20.

In gewohnter Meisterschaft des Gedankens und seiner Darstellung schenkt hier J. H. vor allem Seelsorgern, Eheleuten und solchen, die es werden wollen, ein in ansprechender Aufmachung und günstiger Preisgestaltung erschienenes Büchlein, dem man nur weiteste Verbreitung wünschen kann. Im I. Teil werden die natürlichen und übernatürlichen Grundlagen der Ehe und im II. wird die „Familie als Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern" und die „Familie als Zelle der menschlichen Gesellschaft" behandelt. Kirchliche Lehre, theologische und philosophische Einsicht und soziologische Erfahrungserkenntnisse sind miteinander verbunden und in einer auch dem Laien verständlichen Sprache dargelegt.

Für eine mögliche Neuausgabe möchten wir jedoch einige Anmerkungen machen, deren Beachtung den Wert des Büchleins noch erhöhen könnte. Zu S. 22: Soviel wir sehen, kennt das Tier zwar keine Empfängnisverhütung, wohl aber kommt im Tierreich „die Aktualisierung des Sexus von der Fortpflanzung" getrennt vor. — S. 28 f.: Es erscheint besser, mit „Agape" die übernatürliche Liebe zu bezeichnen, in der die natürliche Liebe von sexus-eros-philia ihre gnadengewirkte Vollendung findet. Es gibt eine Person-Liebe, die nicht sexus und nicht eros, aber, weil nur natürlicher Art, auch noch nicht übernatürliche caritas-agape ist. — S. 54: So sehr mit Recht die Ansicht zurückgewiesen wird, „die Ehe (gründe) in der Familie, da ‚alle rechtlichen Regelungen der Ehe einzig um der Familie willen getroffen werden'", so kann doch beides gesagt werden: Die Familie gründet (gewöhnlich) in der Ehe wirkursächlich, und die Ehe gründet (gewöhnlich) in der Familie zielursächlich. — S. 99: Da die menschliche Gesellschaft ein moralischer, kein physischer Organismus ist, bereitet die an sich berechtigte Organismus-Analogie bekanntlich einige Schwierigkeiten; man muß sehr behutsam mit ihr umgehen. Dasselbe gilt auch für den Begriff der „Zelle": „Die Familie als Zelle der menschlichen Gesellschaft" (99 f.). Da die Schrift von J. H. sich im Raum der „Verkündigung" bewegt, mag es angehen, von „Zelle" zu sprechen. Wissenschaftlich möchte man das nicht ohne erläuternden Zusatz (!) aussagen. — S. 102: Die mit Recht von J. H. noch gegen unsere Schrift: Der Familiarismus als Ordnungsidee und Ordnungsideal des sozialen Lebens, Paderborn, 1947, vorgetragenen Bedenken, gelten wohl heute nicht mehr angesichts der Weiterentwicklung des Familiarismus. Man vergleiche dazu den entsprechenden Artikel bei H. Sacher u. O. v. Nell-Breuning S.J., Wörterbuch der Politik, Heft V, 1 (1951) Sp. 71 ff.; ferner Mausbach-Ermecke, Kathol. Moraltheologie. Bd. I—III (schon in der Auflage 1953/54 und erst recht in der von 1959/1961!) sowie unseren Beitrag: Die Familienhaftigkeit des Menschen als Ausgangspunkt (Prinzip) des sozialen Denkens und Handelns in Welt und Kirche, in: „Naturordnung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft", Festschr. f. Joh. Messner, Innsbruck—Wien—München 1961, 265—281. Besonders in dieser letzten Fassung des Familiarismus wird der ursprünglich (1947) wohl nicht ganz treffend gesetzte Akzent anders angebracht. Erst in dieser heutigen Sichtweise des Familiarismus, wie er sich im Kern (!) wenn auch ohne diesen (jederzeit durch einen besseren ersetzbaren) terminus technicus bei Joh. Messner (Das Naturrecht[4], Innsbruck—Wien—München 1960) durch die Betonung der naturhaften Familienhaftigkeit des Menschen findet, wird das Verhältnis von Familie und menschlicher Gesellschaft voll-richtig bestimmt.

Paderborn. Gustav Ermecke.

Munier, Charles: **Les sources patristiques du droit de l'Église du VIIIe au XIIIe siècle.** (Thèse Droit can., Strasbourg 1954) Mulhouse: Salvator, 1957, in-8°, 218 p.; NFr. 12,50.

Vorliegende Studie behandelt zunächst die Hibernensis die als erste Kirchenrechtssammlung im Westen zu Anfang des 8. Jhdts. – neben den Dekretalen und den Entscheidungen der ökumenischen und regionalen Konzilien – für die Disziplin Texte der Väter und Kirchenschriftsteller als Zeugen zitiert, nachdem diese bis zum Ende des 7. Jhdts. am Rande geblieben waren. Frühe Kollektionen, wie die Quesnelliana, die Collectio Veronensis, das Synodicum Casinense, der Codex encyclius, hatten ihnen lediglich theologische Argumente entnommen.

Die pseudoisidorischen Dekretalen griffen dann um des Airs der Altertümlichkeit willen zwar auf die Väter zurück; dennoch sind ihre patristische Dokumentierung arm, ihre Fragmente kurz und wahrscheinlich karolingischen Florilegien entnommen (S. 32), wobei zu beachten ist, daß sie in das Mosaik der Darstellungen eingebunden wurden, um künftig unter der Autorität der vom Hl. Stuhl ausgehenden Dekretalen aufzutreten.

Mit den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts werden wieder neue patristische Texte in die Rechtssammlungen übernommen (33 f.).

Danach führen zwei Überlieferungswege zum Dekret Gratians: Der erste ist umrissen durch das Dekret des Burchard von Worms und die Sammlungen des Ivo von Chartres, der zweite durch die Sammlungen der Gregorianischen Reform (34). Der Zuwachs an neuen Texten ist allerdings selten einer persönlichen Lektüre der Originalwerke zu verdanken, sondern vielmehr (43) Werken zweiter Hand und Kompilationen ohne Originalität, wie denn die Excerpta, die Florilegien und die Catenen dem patristischen Gedanken seine weite Verbreitung gesichert haben. Und danach gaben die alten kanonistischen Sammlungen, die das kanonische Recht nicht scharf von Moral und Theologie unterschieden und eher den Namen kirchlicher Flori-

legien verdienten, die großen Aspekte des staatlichen, sozialen und moralischen Lebens.

Was aber die Autorität der Väter im alten Recht angeht, erwähnen die Kompilatoren ausdrücklich die Väterschriften unter den Quellen, denen sie die Rechtsregeln entnommen haben, da sie die Väter als untrennbar von den Päpsten und den Konzilsgliedern ansahen (102).

Bernold von Konstanz bezeichnet in seinem Apologeticus (C. 16) näherhin die Approbation durch Rom und Übereinstimmung mit den Konzilsentscheidungen als Voraussetzung für die Verwertbarkeit der Vätertexte als Quelle (106). Seine Ideen markieren einen deutlichen Fortschritt über die Praxis des Alten Rechtes (106). Dennoch ist die Lehre von den Rechtsquellen am Ende des 11. Jhdts. noch nicht voll fixiert (108), so daß die Vätertexte bis zum Dekret Gratians eine tätsächliche Gleichheit mit den anderen im kanonistischen Recht rezipierten Autoritäten behalten (108).

Die Quellen der Dokumentation Gratians sind hernach sehr komplex und viel zahlreicher, als man im Blick auf den Apparat der Friedbergischen Ausgabe glauben könnte. Es entsprach dies jedoch dem Ziel der Concordia discordantium canonum, die durch die Rechtssammlungen überlieferten divergenten Texte zu vereinen.

Auf ein Gesamt von 3500 Canones stellen hier die patristischen Texte ungefähr ein Drittel der auctoritates, freilich ungleichmäßig verteilt (149). Wo er theologische Gegenstände behandelt, sind sie mit Geschick der Rechtsdogmatik verbunden. Im besonderen hat er die exegetischen Kommentare der Väter benutzt, um das Recht der Kirche mit den Texten der Schrift zu verketten. Getreu seiner Absicht zu harmonisieren, greift er bisweilen, wie im Falle der falschen Ehelehre des Ambrosiaster in der Quaestio 7 der Causa 32, zu Distiktionen, die den Sinn des Textes durchaus fälschen (188).

Gratian, welcher einen methodischen Traktat über die Rechtsquellen schuf, reiht jedoch, wie seine Vorgänger, die auctoritates Patrum unter die Dokumente, die einen Teil vom allgemeinen Recht der Kirche ausmachen. Wenn er wie seine Vorgänger den Terminus ‚auctoritates' für alle Zeugnisse benützt, die das allgemeine Recht der Kirche bezeichnen, so ist es bedeutungsvoll, daß er an keiner Stelle die päpstliche oder konziliare Autorität gegen die patristischen Texte anruft. Stephan von Tournai wird, 20 Jahre nach Erscheinen des Dekrets, als erster die Liste der im kanonischen Recht gültigen auctoritates hierarchisch aufreihen.

Obwohl in der Folgezeit die patristischen Lösungen zugunsten der im eigentlichen Sinne legislativen Dokumente ausgeschieden werden, hat der Gesetzgeber auch bei der Schaffung des Codex Iuris Canonici als der einzigen authentischen Sammlung der lateinischen Kirche sich von den in den alten Rechtssammlungen zitierten Vätertexten inspirieren lassen.

Die in wenigen Zeilen schwerlich zusammenzufassende Fülle des gebotenen Stoffes ist in einer eindringenden Darstellung klar konzipiert. Alle Sichten der Fragestellung sind im Lichte der Quellen und Forschungen sorgfältig geprüft.

Als Corrigenda seien erwähnt: S. 14: Bamberg, Bibl. municipale („Staatliche B."). S. 80 Anm. 55: A. N. Landgraf („A. M. L."). S. 39, S. 64, S. 158: offitiis („officiis").

Bamberg. Othmar Heggelbacher.

May, Georg: Die kirchliche Ehre als Voraussetzung der Teilnahme an dem eucharistischen Mahle. (Erfurter Theologische Studien Bd 8) Leipzig: St. Benno-Verlag 1960, XVII, 130 S.

Die Arbeit handelt im ersten Teile über die Bedeutung und den Zusammenhang von Kommunionempfang und Ehre in der Kirche.

Dementsprechend enthält dieser Teil eine Darlegung der Eucharistiefeier als Opfer und Opfermahl und die Befähigung und Berechtigung zur Teilnahme (S. 1—25) und „der Ehre der Kirchenglieder auf Grund der Treue zu der Berufung in das Volk Gottes und der Bewährung der Neuschöpfung in der Taufe" (S. 27—52). Im zweiten Teile wird die rechtliche Ordnung dargestellt, nach der die Zulassung zur Eucharistie bzw. der Ausschluß von ihr geregelt wird. Der Ausschluß kann durch eine Sperre oder durch eine Strafe erfolgen. Nach einer Übersicht über die Unfähigkeit und Untauglichkeit der Nichtkatholiken zum Kommunionempfang kommt ausführlich der Ausschluß von Katholiken vom Kommunionempfang wegen öffentlicher Unwürdigkeit zur Sprache (S. 53—113). Im Anschluß an den can. 855 des CIC werden die einzelnen Gruppen der ausgeschlossenen Katholiken behandelt: Die Zensurierten, die „manifesto infames" und die öffentlichen Sünder wegen Verdachts und Ärgerniserregung. Ein Kapitel über die (Wieder) Zulassung zum Kommunionempfang schließt die Arbeit ab (S. 117—127). Dazu kommt ein umfassendes Verzeichnis der Literatur und ein ausführliches Sachverzeichnis.

Die Darstellung zeugt von einer umfassenden Sachkenntnis des Verfassers, es wird eine Fülle von Begriffserklärungen und Unterscheidungen geboten, die dem Leser eine ziemliche geistige Anstrengung abverlangen, die lebendige und flüssige Sprache des Verfassers aber entschädigt reichlich für die aufgewandte Mühe. Besonders hervorzuheben ist das Bemühen, die rechtlichen Gedankengänge in die theologischen und ekklesiologischen Zusammenhänge einzugliedern und damit die Isoliertheit des rein rechtlichen Denkens zu überwinden.

Aus der Fülle der dargelegten Probleme sei eine für die kirchliche Praxis der Zulassung zur Kommunion bedeutsame Frage hervorgehoben: Der Ausschluß der Ehrlosen im engeren Sinne (infames) von der Eucharistie. Nach can. 855 § 1 sind die „manifesto infames" von der Eucharistie ausgeschlossen. Dazu gehören nach der Meinung des Verfassers „erstens jene, die sich die infamia iuris als Tatstrafe zugezogen haben ..., zweitens jene, die mit der infamia iuris als Urteilsstrafe belegt sind, drittens die mit der infamia facti Behafteten, gleichgültig, ob ihr Ehrverlust Gegenstand eines oberhirtlichen Spruches war oder nicht" (S. 96). So selbstverständlich diese Folgerung zu sein scheint, ergeben sich doch aus dieser Gleichsetzung der „manifesto infames" und der infamia iuris und facti erhebliche Schwierigkeiten. Da nach can. 855 § 1 die „infames" von der Eucharistie ausgeschlossen sind, müßte das bei den Wirkungen der infamia iuris und facti in can. 2294 erwähnt sein. Das ist aber nicht der Fall. Der Verfasser sagt selbst: „Daß der Ausschluß von der Kommunion Inhalt der infamia iuris ist, wird allgemein bestritten. Sicher aber ist er Folge dieser Strafe. Wen die kirchliche Obrigkeit durch die Verhängung der infamia iuris für ehrlos erklärt hat, ist öffentlich unwürdig zur Teilnahme an der Kommunion" (S. 100). Da die infamia iuris immer ein Verbrechen bzw. eine schwere Sünde voraussetzt, ist faktisch mit ihr in jedem Falle eine Unwürdigkeit zur Kommunion verbunden, aber diese Unwürdigkeit ist dann nicht eine Folge der Strafe der infamia iuris selbst, sondern eine Folge des zugrundeliegenden Verbrechens bzw. der Sünde. Wenn die Unwürdigkeit eine unmittelbare Folge der infamia iuris selbst wäre, dann müßte der Ausschluß von der Kommunion andauern bis die Strafe amtlich aufgehoben ist. Nun dürfte es aber eine ziemlich verbreitete und allgemeine kirchliche Praxis sein, daß ein Exkommunizierter z. B. von der Zensur absolviert und zur Kommunion zugelassen wird ohne Rücksicht auf eine etwa noch bestehende infamia iuris. – Die gleiche Schwierigkeit kehrt bei bei der infamia facti wieder: „Eine ausdrückliche Absonderung aus der eucharistischen Tischgemeinschaft ist in den Wirkungen des can. 2294 § 2 nicht enthalten" (S. 105).

Die Schwierigkeit ließe sich lösen, wenn man innerhalb der kirchlichen Gesamtdisziplin zwei Ebenen oder Aspekte unterscheidet, die beide in der Kirche geübt werden, sich aber begrifflich nicht auf einen Nenner bringen lassen: Eine rechtliche Ebene, die auf der in der Neuzeit entstandenen

Unterscheidung von Recht und Moral beruht. Dahin gehören die Strafen der infamia iuris und facti. Daneben gibt es eine zweite Ebene, die aus der Offenbarung und der Sicht der konkreten Kirche kommt. In unserem Falle geht es um die Behandlung der Sünder in der Kirche im Rahmen des Bußwesens. Hierhin gehört der can. 855. Ist die Grundlage der infamia iuris ein delictum im rechtlichen Sinne, so geht es hier um das frühere „crimen" im Rahmen der Bußdisziplin. Mit jedem crimen war eine Infamie verbunden, die sogenannte „infamia criminalis", sie machte vor Gott und der Kirche ehrlos. Diese „infames" gehörten zur größeren Gruppe der „Unwürdigen" und waren von der Eucharistie ausgeschlossen. War aber das crimen auf dem Bußwege getilgt, dann hörte die infamia criminalis auf, die Aufhebung war im Vorgang der Wiederaufnahme des Büßers in die kirchliche Gemeinschaft eingeschlossen. Auf dieselbe Ebene gehören auch die im can. 855 § 1 genannten „excommunicati" und „interdicti". Es geht hier nicht um eine „poena medicinalis" im rechtlichen Sinne, sondern um die alte „censura" im Rahmen der Bußdisziplin. Grundlage dieser „censura" ist ebenfalls das crimen, was heute noch im can. 2242 § 1 erwähnt wird.

Es scheint nun, daß diese ganze Gedankenwelt im can. 855 weiterlebt, und daß man aus diesem Grunde die dort genannten „infames" mit den infames auf Grund der infamia iuris und facti nicht gleichsetzen kann. In der früheren Kanonistik waren diese Gedankengänge noch lebendig, heute gehören sie weithin zu den „vergessenen Wahrheiten", freilich nur in der Lehre der Kanonisten, in der kirchlichen Praxis lebt diese Ebene auch heute noch.

Erfurt. Benno Löbmann.

Arnold, Franz X.: **Wort des Heils als Wort in die Zeit.** Gesammelte Reden und Aufsätze. Trier: Paulinus-Verlag, 1961. 304 S.; Ln. DM 15,80.

Wie der Untertitel zum Ausdruck bringt, handelt es sich bei diesem Werk des bekannten Tübinger Pastoraltheologen um eine Sammlung bereits früher veröffentlichter Vorträge oder Abhandlungen. Indem sie hier zusammengestellt sind, ist man der Mühe enthoben, sie in den Sammelwerken oder Zeitschriften, in denen sie erstmalig erschienen, zu suchen. Indes, nicht nur um dieses technischen Vorteils willen, sondern in erster Linie wegen der immer noch großen Aktualität der behandelten pastoraltheologischen Probleme ist diese Sammlung zu begrüßen. Das Grundanliegen A.s ist auch in ihr unverkennbar: die Überwindung gegenreformatorischer und aufklärerischer Verengung der Pastoraltheologie aufgrund der theologischen Erneuerung unserer Zeit und der Tradition der Tübinger Schule, deren Pastoraltheologen des 19. Jahrhunderts, zumal J. B. Hirscher und A. Graf, A. in ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Seelsorge unermüdlich zur Darstellung bringt.

Das vorliegende Werk zeigt eine dreifache Gliederung. Zunächst werden drei Untersuchungen „zur Theologie der Predigt" geboten (13—59), in denen die wesentlichen Strukturen der Predigt als Verkündigung des Wortes Gottes deutlich gemacht werden. Während die beiden ersten Artikel das so überaus wichtige theologische Verständnis der Predigt erhellen, wird in der Abhandlung „Regenerative Erneuerung der Osterpredigt im Geist des christlichen Altertums" (48—59) an der zentralen Predigt des ganzen Kirchenjahres exemplifiziert, was es heißt, das Wort Gottes zu verkünden.

Den zweiten Teil des Werkes bilden „Fragen der Religions- und Moralpädagogik" (63—132), die in Wirklichkeit sehr bedeutsame und hilfreiche Antworten auf dringliche Probleme heutiger kirchlicher Unterweisung und Erziehung sind. Führend ist in ihnen das Verständnis der katechetischen Aufgabe als „Dienst am Glauben", wobei die fides im umfassenden theologischen Sinn begriffen und verwertet wird. Namentlich hervorgehoben sei die so mutige Stellungnahme „Wider den Antisemitismus in der Katechese" (104-109), die nicht verschweigt, daß die christliche Verkündigung und Katechese beigetragen hat zur Entstehung eines „religiös geprägten Antisemitismus" (107).

Der dritte und umfangreichste Teil vereinigt unter dem Titel „Wort in die Zeit" (135—300) nur lose zusammenhängende Aufsätze, deren Gemeinsamkeit vor allem in dem aktuellen Bezug liegt. Unverkennbar sind auch hier die pastoraltheologischen Anliegen des Verfassers. Die Themen reichen von der grundsätzlichen Frage „was ist Pastoraltheologie" (296—300) bis zur Erörterung des eminent politischen Themas über „das soziale Element in der Verteidigung der Freiheit" (165—187).

Die gesamten Themen dieser Sammlung zeigen die Spannweite und den Ernst eines Denkens, das zu den wichtigsten Fragen der Situation der Seelsorge wie der christlichen Existenz in unserer Zeit Stellung bezieht. Sowohl die Prediger wie die Katecheten finden hier eine Fülle von Einsichten und Anregungen, die ihnen helfen können bei ihrem mühevollen Dienst, das Wort Gottes so zu verkünden, daß es zum „Wort in die Zeit" wird.

Münster. Th. Filthaut.

Newman, John Henry: **Predigten.** Gesamtausgabe Bd VI—X. Übersetzt von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. Stuttgart: Schwabenverlag. 1954—1961. Bd VI, 400 S.; Bd VII, 254 S.; Bd VIII, 270 S.; Bd IX, 446 S.; Bd X, 390 S.; jeder Band Ln. DM 20,—.

Die Bände VI—VIII dieser Ausgabe der Predigten von J. H. Newman enthalten die Parochial and Plain Sermons aus den Jahren 1825—42, also aus der anglikanischen Zeit. Der Band IX bringt „Predigten zu Tagesfragen", ebenfalls aus der anglikanischen Periode, und zwar von 1831—43, wohingegen der Band X „Predigten zu verschiedenen Anlässen" nach der Konversion aus den Jahren 1850—73 sammelt. Es ist mit Recht schon mehrfach von der Kritik hervorgehoben worden, wie sehr den Übersetzern wie dem Verleger Dank gebührt für den Mut, sich nicht wie bei früheren Versuchen mit einer Auswahl zu begnügen, sondern eine Gesamtausgabe der Predigten des großen englischen Theologen und Predigers den deutschen Lesern vorzulegen. Es bereitet ebenso wenig Schwierigkeit, sich der bereits des öfteren ausgesprochenen Anerkennung der sorgfältigen und guten Übersetzung anzuschließen. Es müßte schon ein Geist vom Rang Newmans selbst sein, der es vermöchte, die Eigentümlichkeit und die Bedeutung, die Tiefe und den Reichtum, die Größe und die Schönheit dieser Predigten in gebührender Weise zu beschreiben. „Versucht die Worte der Schrift auf das gewöhnliche Leben anzuwenden und das Böse, dem die Welt verfallen ist, in euren eignen Herzen zu erkennen", diese Worte Newmans aus seiner Predigt vom 8. März 1829 (Bd VII, 44 f.) sind kennzeichnend für sein Predigen überhaupt.

Jeder Predigt wird ein kurzer, oft nur aus einem Satz bestehender Schrift-Text vorangestellt, von dem aus das menschliche Leben gedeutet wird. Dabei handelt es sich nicht um eine moralische oder auch religiöse „Anwendung", sondern um eine gläubige Deutung des Lebens. Diese Erhellung ist unerbittlich, aber nie schroff. Newman weiß es und zögert auch nicht, dies seinen Hörern zu sagen, daß die Entscheidung nicht aufgrund von Einsichten gefällt wird; trotzdem bemüht er sich immer wieder um die Vermittlung von Glaubenseinsichten, um freie Entscheidung zu ermöglichen. Nie wird der Hörer überwältigt. Eine tiefe Ehrfurcht nicht nur vor dem Wort Gottes, sondern auch vor der Würde des Gewissens und der Freiheit seiner Hörer beseelt diesen Prediger. Man findet dies nicht nur in den Universitätspredigten in Irland, sondern auch in den Predigten vor den schlichten Hörern einer Gemeinde. Behutsam also, aber nicht ängstlich redet er den Hörern ins Gewissen. Daß er das Ohr und das Herz der Hörer findet, hat mehrere Gründe. Als Engländer ist dieser Prediger aller doktrinären Belehrung abhold. In den meisten Predigten wendet er sich zunächst

– oft macht dies den größeren Teil der Ansprachen aus – den Erfahrungen zu, die der gläubige Mensch in seinem Leben in und mit der Welt macht. Er steht daher in einem steten Dialog mit dem Hörer. Hierin ist er Augustinus ähnlich. Daher auch die intensive Wirkung auf den Hörer wie auf den Leser. Aus der Erfahrung einer lebenslangen Bemühung um die Realisierung des Glaubens in seinem eigenen Leben sprechend, ist es sein Anliegen, die Menschen zu eben solcher Verwirklichung in ihrem „gewöhnlichen Leben" zu bewegen. Auch dies wird man an Newman als Ausfluß seiner nationalen Herkunft bezeichnen dürfen, daß er Übertreibungen meidet, genauer gesagt: er braucht sie gar nicht zu meiden, da sie ihm wesensfremd sind. Würde man aber diese Redeweise als nüchtern oder unpathetisch charakterisieren, so könnte man sie leicht mißdeuten. Gewiß, dieser Prediger sieht das Leben ohne Illusion, auch das Leben der Glieder der Kirche, und spricht dies überdies aus. So kann er einmal eine Predigt halten über den Satz: „Religion ist eine Last für den Menschen" (VII, 19). Aber diese Neigung, keinen Nebel der Illusion zwischen der Realität des Glaubens und der Realität des tatsächlichen Lebens der Menschen aufkommen zu lassen, ist frei von jeglicher Menschenverachtung und Kälte des Herzens. Sie ist im Gegenteil gepaart mit der Wärme einer lauteren Güte und einem empfindungsreichen Gemüt. Eine leichte Resignation und milde Schwermut liegen auf dem Grund so mancher Äußerungen dieses edlen Geistes, der an der Unvollkommenheit und der Bosheit der Welt leidet. Aber nie merkt man ihm eine Verbitterung an; eine aufrichtige und verstehende Liebe durchleuchtet und erwärmt seine Verkündigung. Endlich ist noch von der Sprache dieser Verkündigung zu reden. Es ist eine einfache und edle Sprache. Selbst die Übersetzung macht dies noch deutlich. Die Rede fließt wie selbstverständlich dahin, so daß man leicht übersieht, von welch' hohem, ja seltenen Rang sie ist. Frei von Effekthascherei und geistreichem Wortspiel hört sich diese Sprache an wie ein leichtes Strömen aus tiefen und reichen Quellen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese deutsche Gesamtausgabe der Predigten Newmans nicht gebührend beachtet, d. h. vor allem gelesen würde. Sie können zwar dem Prediger nicht unmittelbar als Vorlage dienen. Dem widerspricht nicht nur die so ausgeprägte Eigenart Newmans, sondern auch die Tatsache, daß wir heute in einer anderen Welt leben und das Wort Gottes zu bezeugen haben. Wer sich jedoch versenkt in diese Art, das Wort Gottes den Menschen seiner Zeit zuzusprechen, wird auch für seine eigene Aufgabe der Verkündigung gute Hilfe finden.

Münster. Th. Filthaut.

Missale Gallicanum Vetus (Cod. Vat. Palat. lat. 493). In Verbindung mit L. Eizenhöfer OSB und P. Siffrin OSB herausgegeben von L. C. Mohlberg OSB. (Rerum ecclesiasticarum documenta, ser. maior, fontes III). Mit 7 Tafeln. Rom: Casa Editrice Herder 1958, XXV, 167 S.; DM 34,90.

Als dritter Band der kritischen Sakramentarausgaben, die in der Reihe der Rerum ecclesiasticarum documenta in rascher Folge erscheinen, liegt das sogen. Missale Gallicanum Vetus vor, besorgt von L. C. Mohlberg unter Mitwirkung seiner unermüdlichen und geduldigen Mitarbeiter L. Eizenhöfer und P. Siffrin. Bei der kritischen Edition eines schon mehrmals herausgegebenen Textes ist der Wert der Arbeit am Fortschritt zu messen, der gegen früher erreicht worden ist. Bei der vorliegenden Ausgabe ist er so bedeutend, daß man die älteren Editionen nicht mehr guten Gewissens benutzen kann. In objektiver und mustergültiger Weise wird in der Einleitung zum Miss. Gall. Vet. alles dargeboten, was man für die Edition eines solchen Textes erwarten kann. Insbesondere werden die in Verwirrung geratenen Fragmente, aus denen sich das MS zusammensetzt, so gut wie möglich in eine Ordnung gebracht und in der von Delisle und Bannister vorgeschlagenen Folge gedruckt, so daß gegenüber den bisherigen Drucken nicht zu große Umstellungen entstanden sind. Wie man es bei den Editionen von Mohlberg gewohnt ist, ist die Herausgebertechnik unübertrefflich gehandhabt.

Die im Titel nicht genannten 11 „Beigaben", die von den Mitarbeitern stammen und ungefähr die Hälfte des Bandes ausmachen, bieten 9 kürzere gallische Texte, die bisher entweder unzureichend oder an schlecht zugänglichen Orten veröffentlicht worden sind; als „Beigaben" erschienen auch zwei Vergleichstabellen zum Missale und den anderen Texten. Im ganzen ist hier ein hervorragendes Arbeitsinstrument für die Erforschung der gallischen Liturgie bereitgestellt worden, das aber auch der Geschichte der römischen Sakramentare zugute kommen wird, da sich herausstellt, wie zahlreich die Texte gelasianischer und gregorianischer Herkunft in der gallischen Liturgie sind. Die erste und wichtigste Stelle unter den „Beigaben" nehmen die sogenannten Mone-Messen ein, die in der von Wilmart wiederhergestellten Ordnung neu ediert werden, so daß jetzt endlich eine bequeme Textausgabe zur Verfügung steht, die allen Ansprüchen genügt. Bei den anderen Texten handelt es sich um kleinere Fragmente gallischer Liturgietexte, die für sich genommen unbedeutend sind, aber als Mosaiksteine für die Rekonstruktion der Abhängigkeitsverhältnisse doch wichtig werden können, wie sich besonders aus den angefügten Vergleichstabellen ergibt. Sorgfältige und reiche Indices erschließen ein Werk, das vom Anfang bis zum Ende ein specimen eruditionis ist.

Bonn. A. Stuiber.

Orbis-Bücher

Reibstein, E., Völkerrecht I. Eine Geschichte seiner Ideen in Lehre und Praxis vom Ausgang der Antike bis zur Aufklärung. Freiburg/München: K. Alber 1958, VIII und 640 S.; DM 42,50.

Das reich dokumentierte Buch von R. liegt nur in seinem 1. Teil vor, der uns vom klassischen Altertum bis in die Aufklärung führt. Als vorläufiger Leitfaden für das Ganze kann die Einleitung dienen, in der bereits eine oder vielleicht die Schlüsselfigur des modernen Völkerrechts, der Historiker Heinrich von Treitschke, eingeführt wird. Sein Name ist mit der Seitenüberschrift „Grundlagenkrise" verknüpft. Es ist sicher das erschütterndste Wort, das sich über eine Wissenschaft aussagen läßt. Aber dies Wort steht nicht nur über dem Völkerrecht. Das gleiche Faktum dürfte Leibbrand meinen, wenn er vor dem Ausblick auf die noch nicht historisch gewordenen Richtungen in der Psychopathologie den Satz stellt: „Unsere Darstellung hub an mit dem Mythos; ihr historisches Ende bleibt der Mythos" (Es handelt sich um die Tiefenpsychologie der Bleuler und C. G. Jung). – Ähnliches gilt für andere Wissenschaften. Es wird sehr interessant sein, wenn die Reihe der Problemgeschichten abgeschlossen ist, festzustellen, wo schon ein „sicherer Gang" einer Wissenschaft erreicht zu sein scheint, wo er nicht mehr vorhanden oder wo er noch gar nicht erzielt ist. – Kehren wir zu R. zurück. Er verfolgt in meisterlichen Strichen den Gang der Wissenschaft und ihrer Kernprobleme, wobei nicht nur das Klassische Altertum, sondern die z. T. von diesem gespeisten christlichen Auffassungen von Paulus, Tertullianus, Hieronymus, Klemens, Origenes, Ambrosius und Augustinus u. a. m. bis zu Viktoria, Suarez, Grotius und Pufendorf fundamentale Bedeutung haben, obschon die christlichen Lehren in die Neuzeit mehr mit dem Gerüst der Begriffe als mit deren Inhalt eingehen. Die Frage von Naturrecht und Moral, Nützlichkeitsprinzip, Staatspersönlichkeit und Selbstherrlichkeit u. a.

klingen immer wieder an. Alles in allem ein Buch, das in vielfacher Weise auch die Theologie zur Stellungnahme einlädt. Den grundsätzlichen Standpunkt des Vf. wird man bejahen: „Das Völkerrecht ist mit der Rechtsidee als solcher solidarisch, es ist die entscheidende Frage an die Rechtsidee".

Hölder, H.: **Geologie und Paläontologie.** Ebda 1960 XVIII und 566 S.; DM 48,50.

Ein reichhaltiges Buch mit fesselnden Texten. Für den Theologen ist es in doppelter Hinsicht wertvoll. Es ist uns heute selbstverständlich, daß die Heilige Schrift kein naturwissenschaftliches Lehrbuch sein kann. Es ist nun erstaunlich, wie etwa der Bericht über die Sintflut schon im 17. und 18. Jahrhundert der geologisch-paläontologischen Betrachtung neue Impulse gab, viele Funde und Befunde zu klären und umgekehrt die naturwissenschaftliche Autorität der Bibel zu festigen schien (passim, bes. 130 f.), während Leonardo da Vinci (auch hier seiner Zeit weit voraus) im 16. Jahrhundert eine Beziehung der Muschelfunde auf den Bergen zu einer allgemeinen Flut zurückgewiesen hatte (361 und 485). Oder ein anderes Beispiel (376): um 1700 lehnte Leibniz die Möglichkeit einer Entwicklung vom Fisch über die Amphibien zum Landtier mit der Begründung ab: „solches widerspricht den heiligen Schriftstellern, von denen abzuweichen sündhaft ist". Das andere Erstaunliche ist, daß Geologie und Paläontologie Wissenschaften sind, denen zwar viele Erfahrungstatsachen zur Verfügung stehen, die aber dennoch ohne Hypothesen nicht leben können und infolgedessen dazu verurteilt sind, irgendwie im Hypothetischen stecken zu bleiben, und dennoch zu Systemen vorgestoßen sind, welche die auseinanderklaffenden Erscheinungen irgendwie glaubhaft verbinden und erklären und überdies die Theologen gelehrt haben, Theologen zu bleiben und in echt theologischer Weise die göttliche und die menschliche Komponente der Inspiration säuberlicher zu scheiden. – Wer etwa die ersten Kapitel der Genesis zu erklären hat, wird dies von einem gläubigen Christen geschriebene Buch nicht ohne Nutzen zu Rate ziehen. – Das kurze Glossar der Fachausdrücke am Schluß ist sehr zweckdienlich und nachahmenswert.

Leibbrand, W. und **Wettley,** A.: **Der Wahnsinn.** Geschichte der abendländischen Psychopathologie. Ebda 1961, XIV und 698 S.; DM 58,—.

L. hat in der Orbisreihe bereits ein anderes anregendes Buch geschrieben, das die Medizin als Ganzes behandelt. Der neue Band, dessen riesige Materialfülle sich nur mit Mühe in einem Band von 700 Seiten fassen ließ, behandelt die Problemgeschichte eines Themas, das nicht bloß die Medizin, sondern auch die Philosophie, insbesondere die Psychologie, und die Theologie brennend interessiert. Die Vff. verfolgen die wichtigsten der einschlägigen Probleme von ihren Ansätzen im Altertum her und geben in einem umfassenden Ausblick eine gedrängte Übersicht über die neuesten Lösungsversuche, die noch nicht historisch geworden sind. – Wie bei den naturwissenschaftlichen Bänden der Orbisbücher im allgemeinen sind auch in diesem Buche die Einzelprobleme stärker herangezogen als in den geisteswissenschaftlichen und damit viel mehr eigentliches Fachwissen. Die Vff. dürfen infolgedessen in der Einleitung mit Befriedigung feststellen, daß sie in ihrem Werk bereits die Bausteine für eine (in diesem Falle noch fehlende) Fachgeschichte bereitgestellt haben. Das macht ganz gewiß mit den Reichtum dieses Buches aus, macht es allerdings auf der anderen Seite dem Nichtmediziner oft schwer, den Ausführungen ohne Zurateziehung eines medizinischen Wörterbuches im einzelnen zu folgen. –

Maria Laach. P. O. Heiming OSB.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte II-V, IX, XV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Bibliographie. — Hanssens, S.: Bibliographie. — T. LVI: année 1961. — Louv: Bureaux de la Revue (d'histoire ecclésiastique) 1961. 654* p. = RHistEccl LVI [suppl.].

Elenchus bibliographicus auct. J. Coppens [e. a.]. — EphThLov XXXVII, 1961 161-332. 643-812. 947-990.

[Ostkirchliche] Bibliographie. — OstkSt X, 1961, 69-96. 221-256. 316-334.

Savramis, Demosthenes: Zehn Jahre neugriechische Theologie. ⟨Bibliographischer Bericht **1950-1960**⟩. — Aus der Neugriechischen Theologie = Das östl. Christentum, N. F. XV, Würzb (1961), 151-208.

Festschriften u. Sammlungen. — Unter der Herrschaft Christi. Vorträge von K. G. Steck [u. a.] auf d. Tagung d. Gesellschaft f. Evang. Theologie im Oktober 1960 in Berlin-Spandau. (J[oachim] **Beckmann** u. E[rnst] **Wilm** zum 60. Geburtstag.) — Mchn: Kaiser 1961. 114 S. = BeitrEvTh XXXII; DM 7,—.

Studien zum Neuen Testament und zur Patristik. Erich **Klostermann** z. 90. Geburtstag dargebracht. Hrsg. v. d. Kommission f. spätantike Religionsgeschichte. — B: Akademie-Verl. 1961. VIII, 378 S. = TU LXXVII; DM 51,—.

Gemeinde Gottes in dieser Welt. Festgabe f. Friedrich-Wilhelm **Krummacher** zum 60. Geburtstag. (Hrsg. v. F. Bartsch, W. Rautenberger.) — B: Evang. Verl.-Anstalt (1961). 345 S.; DM 18,50.

Domine dirige me in verbo tuo! Herr, leite mich nach Deinem Wort! Festschrift z. 70. Geburtstag v. Landesbischof D. Moritz **Mitzenheim.** (Hrsg. v. d. Pressestelle d. Evang.-luther. Kirche in Thüringen im Auftr. d. Landeskirchenrates. Red.: Herbert v. Hintzenstern.) — (B: Evang. Verl.-Anst. 1961.) 350 S., 6 Bl. Beil.

Bis an das Ende der Erde. Ökumenische Beiträge. Zum 70. Geburtstag von Martin **Niemöller** hrsg. v. Hanfried Krüger. — Mchn: Kaiser 1962. 222 S.; DM 13,80.

Coppens, Joseph: Le chanoine Franz Grégoire. Sa formation, son enseignement, son oeuvre. — EphThLov XXXVII, 1961, 389-402; p. 403-408: Lambert, Albert: Bibliographie des travaux de F. Grégoire.

Neu Dehli-Dokumente. Berichte u. Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Neu Dehli 1961. Hrsg. v. Focko Lüpsen. — Witten: Luther-Verl. (1962). 502 S.; DM 8,60.

Bornewasser, (Franz Rudolf): Worte an seine Priester. Zum 10. Jahrestag seines Heimgangs hrsg. v. Albert Heintz. — Tr: Paulinus-Verl. 1961. 88 S.

Bacht, Heinrich, SJ: Weltnähe oder Weltdistanz? — Ffm: Knecht (1962). 265 S.; DM 12,80.

Aus der **Neugriechischen** Theologie von Demosthenes Savramis. — Würzb: Augustinus-Verl. (1961). XIV, 212 S. = Das östliche Christentum, N. F. XV; DM 41,90.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Aalst, P. v. d., AA: Leven of licht? — ChrOH XIV, 1961/62, 83—127.

Benz, Ernst: Der „Übermensch" — Begriff in der Theologie der Alten Kirche. — Studien z. Neuen Testament u. zur Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 135—160.

Delling, Gerhard: Zur Hellenisierung des Christentums in den „Sprüchen des **Sextus**". — Ebd. S. 208—241.

Finan, Th.: Hellenism and judeo-christian history in **Clement** of **Alexandria.** — IrThQu XXVIII, 1961, 83—114.

Fascher, Erich: Der Logos — Christus als göttlicher Lehrer bei Clemens von Alexandrien. — Studien z. Neuen Testam. u. z. Patristik. E. Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1916, 193—207.

Camelot, Pierre Thomas, OP: Mysterium ecclesiae. Zum Kirchenbewußtsein der lateinischen Väter. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 134—151.

Spidlík, Th., SJ: La sophiologie de S. **Basile.** — R: Pont.Inst. Orient.Stud. 1961. XXIII, 274 p. = OrChrAn CLXII; $ 6,—.

Ratzinger, Joseph: Die Kirche in der Frömmigkeit des hl. **Augustinus.** — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 152—175.

Völker, Walther: Der Einfluß des Pseudo-Dionysius Areopagita auf **Maximus Confessor.** — Studien z. Neuen Testament u. z. Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 331-350.

Greenhill, Eleanor Simmons: Die geistigen Voraussetzungen der Bilderreihe des **Speculum virginum.** Versuch einer Deutung. — Mstr: Aschendorff 1962. XII, 156 S., 14 Kunstdr.tafeln = BeitrGPhThMA XXXIX, 2; DM 18,—.

Zumkeller, Adolar, OESA: Manuskripte von Werken der Autoren des **Augustiner-Eremitenordens** in mitteleuropäischen Bibliotheken. — Aug XI, 1961, 27—86. 261—319. 478—532.

Pacetti, Dionisio, OFM: L'„Expositio super Apocalypsim" di **Mattia** di **Svezia** ⟨c. 1281—1350⟩ precipua fonte dottrinale di S. Bernardino da Siena. — ArchFrancHist LIV, 1961, 273—302.

Southern, R. W.: **St. Anselm** and his biographer. — Cambr: Univ. Pr. 1962. 356 p. = The Birkbeck lectures 1959.

Eynde, Damien van den, OFM: Les rédactions de la „Theologia christiana" de Pierre **Abélard**. — Anton XXXVI, 1961, 273—299.

Roth, Francis, OSA: The English **Augustin friars 1249—1538.** II: Sources: — NY: (Augustinian Historical Institute) 1961. 575 p. = Cassiciacum, Amer. ser. VII; $ 6,50.

Darms, Gion: **Thomas** von **Aquin**. Ein Beitrag zu seinem Verständnis unter bes. Berücks. der neueren päpstlichen Erlasse. — Brixen: Wesger; Ffm: Herder in Komm.; Zü: Fontana-Verl. in Komm. 1961. 127 S.; DM 5,90.

Künzle, Pius, OP: Thomas von Aquin und die moderne Eschatologie. — FrbZPhTh VIII, 1961, 109—120.

Maurer, Armand, CSB: Henry of **Harclay**'s questions on the divine ideas. — MedStud XXIII, 1961, 163—193.

Wenzel, Paul: Das wissenschaftliche Anliegen des **Güntherianismus**. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts. — Ess: Ludgerus-Verl. 1961. XVII, 254 S. = Beiträge z. neueren Geschichte d. kath. Theologie I; DM 28,—.

Künneth, Friedrich Wilhelm: Maria, das römisch-kath. Bild vom Menschen. Der Zusammenhang von Anthropologie u. Mariologie in der gegenwärtigen röm.-kath. Theologie des deutschen Sprachraums. — B: Luther. Verl. Haus 1961. 92 S. = ArbGThLuth VII; DM 11,80.

evang. — Philipp **Melanchthon.** Forschungsbeiträge zur vierhundertsten Wiederkehr seines Todestages dargeboten in Wittenberg, 1960. Hrsg. v. Walter Elliger. Mit 16 Bildtafeln. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1961). 204 S.; S. 11—55: Fraenkel, Peter: Fünfzehn Jahre Melanchthonforschung. Versuch eines Literaturberichtes; [enth. u. a.:] S. 56—75: Engelland, Hans: Der Ansatz der Theologie Melanchthons; S. 76—90: Bornkamm, Heinrich: Melanchthons Menschenbild; S. 98—115: Lau, Franz: Melanchthon und die Ordnung der Kirche; S. 116—132: Maurer, Wilhelm: Melanchthon als Humanist; S. 133—150: Ahrbeck, Hans: Melanchthon als Praeceptor Germaniae.

Scheid, José Ewaldo: Die Heilstat Gottes in Christus. Eine Studie z. Rudolf **Bultmanns** Auffassung von d. Erlösung in Jesu Tod u. Auferstehung. — Hbg-Bergstedt: Reich 1962. 259 S. = Kerygma u. Mythos V, Erg.-Bd II = ThFo XXIII; DM 18,—.

Marlé, René: Foi et parole. La théologie de Gerhard **Ebeling**. — RechScRel L, 1962, 5—31.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Benz, Ernst: Ideen zu einer Theologie der Religionsgeschichte. — SchweizThRu XXXI, 1961, 155-163.

Meland, B. E.: Theology and the historian of religion. — JRel XLI, 1961, 263-276.

Bergounioux, F. M.: Le sens religieux des hommes de la **préhistoire**. — Geist u. Leben in d. menschl. Existenz. Vorträge u. Diskussionen gehalten anläßl. d. 3. Arbeitstagung des Instit. d. Görres-Gesellschaft . . . , Frb/B, Mchn 1961, 37-45.

Thouless, R. H.: An introduction to the psychology of religion. — Cambr: Univ. Pr. 1961. 286 p.; $ 1,75.

Vereno, Matthias: Gnosis und Magie. — Häresien der Zeit, Frb/B 1961, 375-412.

Junker, H.: Die Geisteshaltung der **Ägypter** in der Frühzeit. — Graz, Wien, Köln: Böhlau in Komm. 1961. 148 S.

Gardiner, Alan: Egypt of the Pharaohs. An introduction. — Oxf: Clarendon Pr. 1961. 482 p.

Vieyra, Maurice: Les **Assyriens**. — P: Éd. du Seuil 1961. 189 p.

Gewirtz, L. B.: The authentic Jew and his judaism. An analysis of the basic concepts of the **jewish** religion. — NY: Bloch 1961. 306 p.; $ 4,75.

Schuon, F.: Comprendre l'**Islam**. — P: Gallimard 1961. 218 p.

Gelot, J.: Les doctrines de l'Islam et le salut des Musulmans. — NovaVetera XXXV, 1961, 17-34.

Kellerhals, Emanuel: . . . Und Mohammed ist sein Prophet. Die Glaubenswelt der Moslems. — Stu: Evang. Missionsverl.; Bas: Basileiaverl. 1961. 250 S.; DM 14,80.

Corbin, Henry: Terre céleste et corps de résurrection de l'Iran Mazdéen à l'Iran Shî'ite. — P: Buchet 1960. 419 p., 4 pl.; NF 21,—.

Papali, Cyrillus B.: **Hinduismus**. Vol. II: Mimamsa et Dharmacastra, religio popularis et Bhakti, scholae theistae et synthesis hinduismi. — R: Coll. Intern. OCD 1960. 199 p.

Rahula, W.: L'enseignement du **bouddha**. — P: Ed. du Seuil 1961. 200 p.

Wayman, Alex: Totemic beliefs in the buddhist tantras. — HistRel I, 1961, 81-94.

Mylonas, G. E.: **Eleusis** and the Eleusian mysteries. — Princ: Princ. Univ. Pr. 1961. 336 p.; $ 8,50.

Lancel, Serge: „Curiositas" et préoccupations spirituelles chez **Apulée**. — RHistRel, A. XXIV, 1 = T. CLX, 1, 1961, 25—46.

Jomin, Henri, SJ: La **Chine**. — P: Flammarion 1961. 219 p.

Dittmer, Kunz: Die sakralen Häuptlinge der Gurunsi im Obervolta-Gebiet, Westafrika. — Hbg: Cram, de Gruyter in Komm. 1961. VIII, 176 S., 17 Bl. mit 75 Abb. 4° = Mitteilungen aus d. Museum f. Völkerkunde in Hamburg XXVII; DM 62,80.

Straelen, Henry van: Ambiance **japonaise** des „religions nouvelles". — EglViv XXII, 1961, 441-455.

Middleton, John: Lugbara religion. Ritual and authority among an **East African** people. Publ. for the Intern. African Institute. — Lo [e. a.]: Oxford Univ.Pr. 1960. VIII, 276 p.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Cracco, A., OFM: Breve corso di missionologia. — Pdv: Missioni Francescane 1960. 333 p.

La mission générale. Dix ans d'expérience au C. P. M. I. (Ouvrage coll. publ.) sous la dir. de J. F. Motte. — P: Ed. du Cerf 1961. 335 p. = Rencontres LXIII; NF 9,60.

Damboriena, Prudencio, SJ: Roman catholic missions-1961. — IntRevMiss LI, 1962, 50-62.

Ogge, E.: Les élus des nations. Églises et clergé des chrétientés missionnaires. — Tours: Mame 1961. 324 p.

Nebreda, Alphonse M.: La préparation du **message**. — LumVit XVI, 1961, 419-436.

Koenen, Gerard: Laic et missionnaire. — Brux: Centre National de Documentation Missionnaire de Belgique 1961. 88 p.

Metzler, J.: Das apostolische Vikariat der **Kopten**. — EuntesDoc XIV, 1961,36-62.

Giamberardini, Gabriele, OFM: „Historia" della missione francescana in alto Aegitto-Fungi-Etiopia, 1686-1720, scritta dal Giacomo d'Albano. — Cairo: Ed. del Centro Francesc. di Studi Orient. Cristiani 1961. XII, 212 p.

Chiocetta, P.: Il „Postulatum pro Nigris **Africae** Centralis" el Concilio Vaticano e i suoi precedenti storici e ideologici. — EuntesDoc XIV, 1961, 408-447.

Mosmans, Guy: L'Église à l'heure de l'Afrique. — Tourn: Casterman 1961. 254 p. = Eglise Vivante.

Schatten, Fritz: Afrika — Schwarz oder Rot? Revolution eines Kontinents. — Mchn: Piper 1961. 426 S.

Silva Rego, Antonio da, SJ: Alguns problemos sociológico-missionarios da Africa Negra. — Lisboa 1960. 137 p. = Estudos de Ciências políticas e sociais XXXVII.

Ansprenger, Franz: Politik im Schwarzen Afrika. — Köln & Opladen: Westdeutscher Verl. 1961. 516 S.

Perez Remon, Joaquin, SJ: Aqua bendita del Ganges. Reflejos de espiritualidad hindu. — Bilbao: El siglo de la Misiones 1961. 206 p. = Colección misionologica.

Lepargneur, F.: Jalons pour une méthodologie missionnaire auprès des **Amérindiens**. — Parole et Mission IV, 1961, 552-571.

Leifer, Walter: **China** schaut rückwärts. — Würzb: Marienburg Verl. 1961. 248 S.

Pilapil, Vicente R.: Nineteenth-Century **Philippines** and the Friar-Problem. — The Americas XVIII, 1961, 127—148.

Monumenta **Peruana** III ⟨**1581—1585**⟩ por Antonio de Egana, SJ. — R: Apud „Monumenta Historica Soc. Iesu" 1961. XVIII, 26*, 770 p. = Monumenta Historica Societatis Iesu LXXXVIII.

Evang. — Hayward, Victor E. W.: Die Stellung des Missionars in einer einheimischen Kirche. — LuthRu XII, 1962, 26—39.

Jasper, Gerhard: Zum Problem des Missionars — aus der Sicht des Missionars. — Ebd. S. 8—19.

Iglehart, Charles W.: A Century of protestant christianity in Japan. — Tokyo: Tuttle Comp. 1960. 384 p.

Boas, M. I.: God, christ and pagan. — Lo: Allen & Unwin 1961. 187 p.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Fitzmyer, Joseph A.: A recent Roman scriptural controversy. — ThStudies XXII, 1961, 426—444.

Klostermann, Robert Adolf: Zur Problematik der **russischen** Bibelexegese. — Studien z. Neuen Testament u. z. Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 351—378.

Vellas, Basilios: Die Autorität der Bibel nach der Lehre der **orthodoxen** Kirche. — Aus der Neugriech. Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 18—33.

Bohren, Rudolf: Die Krise der **Predigt** als Frage an die Exegese. — EvTh XXII, 1962, 66—92.

Dahood, Mitchell, SJ: **Ugaritic studies** and the bible. — Greg XLIII, 1962, 55—79.

Blatter, Thomas: Die Macht und Herrschaft Gottes. Eine bibeltheologische Studie. — Frb/S: Univ. Verl. 1961. X, 142 S. = StudFrib, N.F. XXIX; DM 15,—.

Sabourin, Leopold, SJ: Rédemption sacrificielle. Une enquête exégétique. — (Bruges:) Desclée [&] de Brouwer 1961. 492 p. = Studia. Recherches de philosophie et de théologie I.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Noth, Martin: Der historische Hintergrund der Inschriften von **sefire**. — ZDtPalV LXXVII, 1961, 118—172.

Emerton, I. A.: Did Jesus speak hebrew? — JThSt XII, N. S., 1961, 189—202.

Schedl, Claus: Textkritische Bemerkungen z. d. Synchronismen der Könige v. Israel u. Juda. — VetTest XII, 1962, 88—119.

Canaan, T.: Das **Opfer** in palästinischen Sitten und Gebräuchen. — ZAW LXXIV, N.F. XXXIII, 1962, 31—44.

Plautz, Werner: Zur Frage des **Mutterrechts** im Alten Testament. — Ebd. S. 9—30.

Zimmerli, Walther: **„Offenbarung"** im Alten Testament. Ein Gespräch mit R. Rendtorff. — EvTh XXII, 1962, 15—31.

Muilenburg, James: The biblical view of **time**. — HarvThR LIV, 1961, 225—252.

Lack, Rémi, SMM: Les origines de Elyôn, le très-haut, dans la tradition cultuelle d'Israël. — CaBiQ XXIV, 1962, 44—64.

Schreiner, Josef: Segen für die Völker in der Verheißung an die Väter. — BiblZ N.F. VI, 1962, 1—31.

Albright, William Foxwell: Abram the Hebrew: A new archaeological interpretation. — Bulletin of the American Schools of orient. research Nr. CLXIII, 1961, 36—54.

Lohfink, Norbert: Der Bundesschluß im Land Moab. Redaktionsgeschichtl. zu **Dt 28,69—32,47**. — BiblZ N.F. VI, 1962, 32—56.

Schreiner, Joseph: Zum B-Text des griechischen **Canticum Deborae**. — Bibl XLII, 1961, 333—358.

Fohrer, Georg: Gottes Antwort aus dem Sturmwind, **Hi 38-41**. — ThZBas XVIII, 1962, 1—24.

Reventlow, Henning Graf: **Prophetenamt** und Mittleramt. — ZThK LVIII, 1961, 269—284.

Schedl, Claus, CSSR: „Femina circumdabit virum" oder „Via salutis"? Textkritische Untersuchungen zu **Jer 31**,22. — ZkTh LXXXIII, 1961, 431—442.

Lohfink, Norbert, SJ: Zu Text und Form von **Os 4, 4—5**. — Bibl XLII, 303—332.

Woude, A. S. van der: Lijden en verzoekning in de handschriften van de **Dode Zee**. — NedThT XVI, 1961, 81—93.

Jeremias, Joachim: Die theologische Bedeutung der Funde am Toten Meer. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 28 S. = Vortragsreihe der Niedersächs. Landesregierung ... XXI.

Hempel, Johannes: Die Texte von **Qumran** in der heutigen Forschung. Weitere Mitteilungen über Text u. Auslegung der am Nordwestende des Toten Meeres gefundenen hebräischen Handschriften. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 96 S.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Vögtle, Anton: Grundlegende Erkenntnisse der neutestamentl. Wissenschaft. — OrhPBl LXIII, 1962, 33—42. 65—72. 97—111.

Antoniadis, Evangelos: Die orthodoxen hermeneutischen Grundprinzipien und Methoden der Auslegung des Neuen Testaments und ihre theol. Voraussetzungen. — Aus der Neugriech Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 46—79.

Lorenzi, Lorenzo de: I sinottici, gli atti e le epistole cattoliche nella spiritualità degli ultimi trent' anni. — Problemi e orientamenti di spiritualità monastica, biblica e liturgica, (R 1961), 121—198.

Lohse, Eduard: Der **Prozeß** Jesu Christi. — Ecclesia u. Res publica. (K. D. Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 24—39.

Zehrer, Franz: Die **synoptische** Frage — heute. — BibLit XXXV, 1961/62, 82—95.

Klein, Günter: Die Verleugnung des Petrus. Eine traditionsgeschichtliche Untersuchung. — ZThK LVIII, 1961, 285—328.

Schultze, Bernhard, SJ: Die ekklesiologische Bedeutung des Gleichnisses vom Senfkorn ⟨Matth. 13, 31—32; Mk 4,30—32; Lk 13, 18—19⟩. — OrChrPer XXVII, 1961, 362—386.

Goppelt, Leonhard: Die Freiheit zur Kaisersteuer. ⟨Zu Mk. 12,17 u. Röm. 13,1—7⟩. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 40—50.

Stauffer, Ethelbert: Die Dauer des Census Augusti. Neue Beiträge zum **lukanischen Schatzungsbericht**. — Studien z. N. T. u. zur Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 9—34.

Meeûs, X. de: Composition de **Lc., XIV** et genre symposiaque. — EphThLov XXXVII, 1961, 847—870.

Haenchen, Ernst: Das „Wir" in der **Apostelgeschichte** und das Itinerar. — ZThK LVIII, 1961, 329—366.

Sevenster, J. N.: **Paul** and Seneca. — Leid: Brill 1961. VII, 251 p. = SupplNovTest IV.

Bratsiotis, Panagiotis: Paulus und die orthodoxe Kirche. — Aus der Neugriechischen Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 34—45.

Gatzweiler, Karl: La conception paulinienne du miracle. — EphThLov XXXVII, 1961, 813—846.

Stanley, David Michael, SJ: Christ's resurrection in Pauline soteriology. — R: Pont.Inst.Bibl. 1961. XXVII, 313 p. = Anal Bibl XIII; lire 3 900,—.

Romaniuk, Kazimierz: L'amour du père et du fils dans la sotériologie de Saint Paul. — R: Pont.Inst.Bibl. 1961. XXIV, 332 p. = AnalBibl XV; lire 5400.

Montague, George T.: Growth in Christ. A study in saint Paul's theology of progress. — Kirkwood: Maryhurst Pr. (1961). XVI, 287 p.

Braumann, Georg: Vorpaulinische christliche Taufverkündigung bei Paulus. — Stu: Kohlhammer (1962). 88 S. = BeitrWissANT LXXXII = F. V, 2; DM 12,—.

Schrage, Wolfgang: Die konkreten Einzelgebote in der paulinischen Paränese. Ein Beitrag z. neutestamentlichen Ethik. — (Güt:) Gütersloher Verl. Haus Mohn (1961). 320 S.; DM 9,80.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Geyer, Hans-Georg: Geschichte als theologisches Problem. Bemerkungen zu W. Pannenbergs Geschichtstheologie. — EvTh XXII, 1962, 92—104.

Lortz, Josef: **Tradition** im Umbruch. — Wiesb: Steiner-Verl. 1961. 69 S.; DM 6,40.

Nédoncelle, Maurice: Les deux passés et le problème de l'histoire. — RScRel XXXVI, 1962, 59—71.

Mirgeler, Albert: Rückblick auf das abendländische Christentum. — Mz: Grünewald-Verl. (1961). 172 S.; DM 9,80.

Wenger, A.: La nouvelle base élargie du conseil oecuménique des églises. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 63—71.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Agus, J. B.: L'évolution de la **pensée juive** des temps bibliques au début de l'ère moderne. — P: Payot 1961. 440 p.; NF 22,—.

Clément, O.: L'**Église Orthodoxe**. — P: Pr. Univ. de France 1961. 128 p.

Spuler, B.: Die morgenländischen Kirchen. — Leid: Brill 1961. 204 S. = Handbuch der Orientalistik I./VIII, 2.

Vries, Guglielmo de, SJ: La S. Sede ed i **patriarcati** cattolici d'**Oriente**. — OrChrPer XXVII, 1961, 313—361.

Papi nella storia. A cura di Pio Paschini e di Vincenzo Monachino. Vol. I—II. — R: 1961. XVI, 1174 p.

Giovannetti, Alberto: Der Vatikan und der Krieg (Il Vaticano e la guerra, dt.). (Aus dem Italien. Dt. von A. Funke) — Köln: Bachem (1961). 345 S.; DM 18,—.

Pérez, G. — Wust, J.: La Iglesia en **Colombia**. — Frb: Oficina intern. de Invest. sociales de Feres 1961. 196 p.

Honigmann, E.: Trois mémoires posthumes d'histoire et de géographie de l'Orient chrétien. Éd. par P. Devos. — Brux: Soc. des Bollandistes 1961. IX, 240 p. = SubsHag XXXV.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Bonis, Konstantinos G.: Patrologische Studien in den letzten zehn Jahren in Griechenland ⟨**1945—1955**⟩ u. die neueren theologischen Tendenzen. — Aus der Neu-griech. Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 7—17.

Kraft, Heinrich: Zur Entstehung des altchristlichen **Märtyrertitels**. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 64—75.

Leclercq, Jean: Mönchtum und **peregrinatio** im Frühmittelalter. — RömQu LV, 1960, 212—225.

Greenslade, S. L.: Sede vacante procedure in the early church. — JThSt XII, 1961, 210—226.

Machielsen, L.: Fragments patristiques non-identifiés du ms. Vat. Pal. 577. — SacEr XII, 1961, 488—539.

Pellegrino, Michele: Religion et **poésie** dans le christianisme antique. — RevHistPhilRel XLI, 1961, 394—412.

Knoch, Otto: Die Ausführungen des **1. Clemensbriefes** über die kirchliche Verfassung im Spiegel der neueren Deutungen seit R. Sohm und A. Harnack. — ThQu CXLI, 1961, 385—407.

Walter, Nikolaus: Der angebliche Chronograph **Julius Cassianus**. Ein Beitrag zu der Frage nach den Quellen des Clemens Alexandrinus. — Studien z. Neuen Testament u. zur Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 177—192.

Gagé, Jean: **Commodien** et le moment **millénariste** du IIIe siècle ⟨258—262 ap. J.-C.⟩. — RevHistPhilRel XLI, 1961, 355-378.

Lohse, Bernhard: Kaiser und Papst im **Donatistenstreit**. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65 Geburtstag), Gö (1961), 76—88.

Hoppenbrouwers, H. A. M.: Recherches sur la terminologie du martyre de **Tertullien** à **Lactance**. — Nijm: Dekker & Van de Vegt 1961. XV, 219 p. = LatChrP XV; hfl 12,—.

Instinsky, Hans Ulrich: Zwei Bischofsnamen konstantinischer Zeit. — RömQu LV, 1960, 203—211.

Stroheker, F. K.: Die geschichtliche Stellung der **Ostgermanischen** Staaten am Mittelmeer. — Saec XII, 1961, 140—157.

Brown, P. R. L.: Religious dissent in the later Roman Empire: the case of **North Africa**. — History XLVI, 1961, 83—101.

Cross, F. L.: History and fiction in the african canons. — JThSt XII, 1961, 227—247.

Bulletin Augustinien pour 1958 et compléments d'années antérieures. — RevEtAug VII, 1961, 71—97. 171—202. 255—317.

4. Mittelalter und Neuzeit

Die Klöster **Bärbach, Beselich, Dirstein** und **Gnadenthal**, das Johanniterhaus **Eschenau** und die Klause **Fachingen**. Regesten ⟨vor 1153⟩ — 1634. Bearb. von Wolf H. Struck. — Wiesb: Hist.Kommission f. Nassau 1961. LXXII, 735 S.; DM 45,—.

Theuerkauf, Gerhard: Land u. Lehnswesen vom 14. bis zum 16. Jht. Ein Beitr. z. Verfassung d. **Hochstifts Münster** u. z. nordwestd. Lehnsrecht. — Mstr: Aschendorff; Köln, Graz: Böhlau 1961. VIII, 143 S. = Neue Münsterische Beitr. z. Geschichtsforschung VII; DM 14,80.

Hellmann, M.: Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des **Deutschen Ordens**. — HistJG LXXX, 1961, 126—142.

5. Mittelalter

Siegwart, Josef, OP: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrh. bis 1160. Mit e. Überblick über die Kanonikerreform des 10. u. 11. Jhts. — Frb/S: Univ.-Verl. 1962. XXXVIII, 346 S. = Stud Frib, N.F. XXX; DM 32,—.

Jacobi, Johannes: Erzbischof **Poppo** von Trier ⟨1016—1047⟩. Ein Beitrag zur geistigen und politischen Situation der Reform. — ArchMRhKG XII, 1961, 9—26.

Huyghebaert, N.: Het grafschrift van de Kluizenaar Everelmus en het ontstaan van de Sint — Bartholomeusabdij te Brugge. — SacEr XII, 1961, 540—567.

Janssen, Wilhelm: Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III ⟨1130—1198⟩. — Köln, Graz: Böhlau 1961. VII, 206 S. = Kölner historische Abhandlungen VI; DM 18,—.

Kretschmar, Georg: Die zwei Imperien und die zwei Reiche. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 89—112.

Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen **Krankenhauswesens**. — ByzZ LIV, 1961, 338—365.

Brentano, Robert: Sealed documents of the mediaeval archbishops at **Amalfi**. — MedStud XXIII, 1961, 21—46.

Innocentius IV: Acta ⟨1352—1362⟩. E regestis Vaticanis aliisque fontibus collegit A. L. Tàutu. — R: Pont. Univ. Gregoriana 1961. 316 p. = Fontes [iuris canonici orientalis] III, 10.

Struck, Wolf Heino: Das Kirchenwesen der Stadt **Hadamar** im Mittelalter. — ArchMRhKG XIII, 1961, 49—185.

Spätling, L.: Der Anteil der Franziskaner an den Generalkonzilien des Spätmittelalters. — Anton XXXVI, 1961, 300-340.

6. Gesamte Neuzeit

Juhasz, Koloman: Kardinal Georg **Utjesenovich** ⟨† 1551⟩ und das Bistum Tschanad. — HistJG LXXX, 1961, 252—264.

Wemyss, A.: Les Protestants du Mas — d'Azil. Histoire d'une résistance, **1680—1830**. — Toul: Privat 1962. 400 p. = Bibliothèque Méridionale XXXVI; NF 33,—.

Schmitt, H.: Johann Leopold von **Gudenus** aus Erfurt, Weihbischof v. Worms ⟨1711/13⟩. — ArchMRhKG XIII, 1961, 440-449.

Chevallier, Pierre: Les sources de l'histoire des **Augustins français** ⟨grands Augustins et Augustins réformés⟩ de 1766 à 1789. — Aug XI, 1961, 154—180. 362—382.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Bakhuizen van den Brink, J. N.: Bible and biblical theology in early reformation. — ScJTheol XIV, 1961, 337—352; XV, 1962, 50—65.

Iserloh, Erwin: **Luthers** Thesenanschlag. Tatsache oder Legende? — Wiesb: Steiner 1962. 43 S. = Inst. f. Europ. Geschichte, Mainz; Vorträge XXXI; DM 3,60.

Kraft, Heinz: Luther und der Reichsgedanke. .— Gö: Musterschmidt [1961]. 32 S. = Hist.-pol. Hefte d. Ranke-Gesellsch. VII.

Dörries, Hermann: Luther nach dem Bauernkrieg. Ecclesia u. Res publica. (K. D. Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 113-124.

Dankbaar, W. F.: **Martin Bucers** Beziehungen zu den Niederlanden. — 's-Gravh: Nijhoff 1961. 60 p.

Bergsten, Torsten: Balthasar **Hubmaier**. Seine Stellung zu Reformation u. Täufertum 1521—1528. — Kas: Oncken-Verl. 1961. 549 S., 2 Ktn.; DM 24,—.

Sarpi, Paolo: Lettere ai gallicani. Ed. critica, saggio introduttivo e note a cura di Boris Ulianich. — Wiesb: Steiner 1961. CCVII, 308 p. = VeröffIEGMainz XXVI; DM 51,—.

Stranks, C. J.: Anglican **devotion**. Studies in the spiritual life of the Church of England between the reformation and Oxford Movement. — Lo: SCM Pr. 1961. 296 p.

Jensen, Wilhelm: Das **Hamburger** Domkapitel und die Reformation. — Hbg: Wittig 1961. 455 S. mit Abb. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs IV; DM 28,—.

Schmidt, Hans: Zwei Aktenstücke zur Geschichte des kurpfälzischen reformierten Kirchenrates im 18. Jhdt. — ArchMRhKG XIII, 1961, 349—359.

Amburger, Erik: Geschichte des **Protestantismus** in **Rußland**. — Stu: Evang.-Verl.-Werk (1961). 210 S.; DM 14,80.

8. Neuere Zeit

Beaupère, René, OP: Quelques aspects de l'évolution du protestantisme français depuis le début du XIXe siècle. — Ist VIII, 1961/62, 33—46.

Hegel, Eduard: **Fürstenberg** und die theologische Fakultät Münster. — Westf XXXIX, 1961, 53—65.

Stamer, Ludwig: **Matthias von Chandelle,** der erste Bischof der wiedererrichteten Diözese Speyer ⟨1818—1826⟩. — ArchMRhKG XIII, 1961, 234—262.

Blet, Pierre, SJ: Girolamo Ragazzoni évêque de Bergame, nonce en France. Correspodence de sa nonciature **1883—1886** éditée par la décision et la munificence de sa Sainteté Jean XXIII et les soins. — R: Pr. de Univ. Greg.; P: Boccard 1962. XX, 624 p., 10 planches = Acta nunciaturae Gallicae II; NF 40,—.

Deppermann, Klaus: Der **hallische Pietismus** und der preußische Staat unter Friedrich III. [I] — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 188 S., 6 Taf.; DM 14,80.

Schmidt-Volkmar, Erich: Der **Kulturkampf** in Deutschland 1871—1890. — Gö: Musterschmidt-Verl. 1962. 390 S.

Massé, Domenico: Cattolici e **risorgimento**. — R: Ed. Paoline 1961. 188 p.; lire 1 000,—.

Martini, A.: La **questione romana** e il mancato invito alla S. Sede par la prima conferenza dell' Aja nel 1899. — CivCatt CXIII, I, 1962, 221—235.

Bauer, Martin: Trennung von Staat und Kirche in Frankreich. — Die Zeichen der Zeit XV, 1961, 253—266.

Petri, Hans: Schweizer als Pfarrer **wolgadeutscher** Gemeinden. Beitrag zur Geschichte der herrnhutischen Bewegung. — ThZBas XVII, 1961, 187—211.

9. Neueste Zeit

Beyer, Hans: Volk, Staat und Kirche in der Übergangs- u. Krisenzeit **1932—1934**. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 142—161.

Stoevesandt, Karl: Bekennende Gemeinden und deutschgläubige Bischofsdiktatur. Geschichte des Kirchenkampfes in **Bremen 1933—1945**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 201 S. = Arbeiten z. Gesch. d. Kirchenkampfes X; DM 15,—.

Pabst, Walter: Die illegalen Gemeinden der Bekennenden Kirche in **Thüringen 1933** bis **1945**. — Domine, dirige me in verbo tuo! ... Festschrift ... Moritz Mitzenheim, (B 1961), 261—274.

Slack, K.: The **British churches** today. — Lo: SCM Pr. 1961. 200 p.

Lestringant, Pierre: L'insertion du ministère de l'Église dans les structures démographiques du Protestantisme en **1960**. — RevHistPhilRel XLI, 1961, 236—251.

VI. Christliche Philosophie.

Tresmontant, Claude: La métaphysique du christianisme et la naissance de la philosophie chrétienne. Problèmes de la création et del'anthropologie des origines à saint Augustin. — P: Éd. du Seuil (1961). 749 p.; NF 29,—.

Peza, Edgardo de la, SJ: El significado de „cor" en san **Agustín**. — RevÊtAug VII, 1961, 339—368.

Sweeney, L., SJ: **John Damascene** and divine infinity. — New Scholast XXXV, 1961, 76—106.

Pattin, A.: Over de schrijver en de vertaler van het **Liber de causis**. — TP XXIII, 1961, 323—333. 503—526.

Colker, Marvin L.: „De nobilitate animi". — MedStud XXIII, 1961, 47—79.

Schooyans, Michel: Bibliographie philosophique de S. **Albert le Grand** ⟨1931—1960⟩. — RevUCSPaulo XXI, 1961, 36—88.

Owens, Joseph, CSSR: Unity and essence in St. **Thomas Aquinas**. — MedStud XXIII, 1961, 240—259.

Stella, P. T.: Intentio Aristotelis secundum superficiem suae litterae. La „Replicatio contra magistrum Herveum praedicatorem" di Giovanni di Pouilly. — Sales XXIII, 1961, 481—526.

Fäh, Hans Louis: Johannes **Duns Scotus**: Ist Gottes Dasein durch sich bekannt? Ordinatio I, d. 2, q. 2 übersetzt u. erklärt. — FranzStud XLIII, 1961, 348—373.

Gonzáles Caminero, N., SJ: Il pensar panorámico de **Ramón Llull**. — Pens XVII, 1961, 5—30.

François de Meyronnes — Pierre Roger: Disputatio ⟨**1320—1321**⟩. (Texte critique avec introduction, notes et tables) par Jeanne Barbet. Préface de Paul Vignaux. — P: Vrin 1961. 275 p. = TPhMA X; NF 30,—.

Boehner, Ph.: Collected articles on **Ockham**. Ed. by M. Buytaert. — Louv: Nauwelaerts; P: Béatrice-Nauwelaerts 1961. X, 482 p. = FrancInstPubl, phil.ser. XII; NF 95,50.

Röhr, Heinz: Pseudoreligiöse Motive in den Frühschriften von **Karl Marx**. — Tü: Mohr 1962. 66 S. = SggvstVortSchrTh CCXXXV/CCXXXVI; DM 4,50..

Blondel, Maurice — Lucien Laberthonnière: Correspondence philosophique. Publ. et présentée par Claude Tresmontant. — P: Éd. du Seuil (1961). 386 p.; NF 18,—.

Vogel, Cornelia J. de: „Ego sum qui sum" et sa signification pour une **philosophie chrétienne**. — RScRel XXXV, 1961, 337-355.

Bogliolo, Luigi: El problema de la filosofía cristiana. — Barc: Ed. Litúrgica Española 1961. 328 p.

D'Amore, B., OP: „Filosofia ed esperienza religiosa" al XV convegno dei filosofi cristiani di Gallarate ⟨5—7 settembre 1960⟩. — Sap XIII, 1960, 574—589; XIV, 1961, 63—82.

Fackenheim, Emil L.: Metaphysics and historicity. — Milw: Marquette Univ. Pr. 1961. 100 p. = The Aquinas Lectures 1961.

Nédoncelle, M.: Conscience et logos. Horizons et méthode d'une philosophie personnaliste. — P: Éd. de l'Epi 1962. 240 p.

Michel Guérard des Lauriers, OP: Preuve de Dieu et savoir scientifique. — Aq IV, 1961, 129—145.

L'Existence de Dieu (en collab. par H. Birault [e. a.]). — (P:) Éd. Casterman 1961. 386 p.; NF 18,—.

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vorträge u. Diskussionen gehalten anläßl. der 3. Arbeitstagung des Institutes der Görres-Gesellsch. f. d. Begegnung v. Naturwissenschaft u. Theologie. — Frb/B, Mchn: Alber 1961. 230 S. = NatTh IV; DM 16,—; [enth. u. a.:] S. 150—177: Luythen, N.: Das Leib-Seele-Problem in philosophischer Sicht; S. 215—231: Doms, H.: Die Bedeutung der leib-seelischen Ganzheit in theol. Sicht.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Latourelle, René, SJ: La **révélation** comme parole, témoignage et rencontre. — Greg XLIII, 1962, 39—54.

Pieper, Josef: Über den **Glauben**. Ein philosophischer Traktat. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 125 S.; DM 8,80.

Scheeben, Matthias Joseph: Handbuch der kath. Dogmatik. Buch III u. IV: Schöpfungslehre, Sündenlehre. 3. Aufl. hrsg. v. Wilhelm Breuning u. Franz Lakner. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1961. XLV, 773 S.; DM 68,— = Gesammelte Schriften V.

D'Eypernon, Taymans, SJ: The blessed **trinity** and the sacraments. — Westm, Md.: Newman 1961. 150 p.; $ 3,50.

Schulte, Raphael, OSB: Möglichkeitsbeweis für die Trinität. — MüThZ XII, 1961, 192—204.

Peinador, M.: **Verbum dei**. Reflexiones teológicas sobre el verbo encarnado y la biblia en sus mutuas relaciones. — Madr: Coculsa 1961. 192 p.

Bartolomei, Tommaso M.: La **vergine** immacolata, esenta dalla concupiscenza e impeccabile. — EphMar XI, 1961, 437-470.

Sebastián, Fernando, CMF: La cooperación de María al misterio de la redención. — EphMar XII, 1962, 5—58.

Delgado Varela, J. M.: La **gracia divina** en el correlativismo. — Madr: Revista Estudios 1961. 168 p. = Publicaciones del Monasterio de Poyo.

Brlek, Michael, OFM: De vocis „Ecclesia" origine et notione iuridica. — Anton XXXVI, 1961, 69—90.

Schwegler, Theodor, OSB: Die Kirche Christi eine complexio oppositorum. Grund, Sinn u. Aussichten dieser Gegensätze. — SchweizKiZtg CXXIX, 1961, 197—199. 210—212. 222—224. 237—238. 248—250. 260—262.

Letter, P. de, SJ: **Members** — one of another. — Bijdr XXII, 1961, 272—283.

Colombo, Carlo: La fonction de l'**épiscopat** dans l'Église et ses relations avec la primauté pontificale. — Ist VIII, 1961/62, 7—32.

Lepargneur, Fr.: L'**universalité** de l'Église romaine. — EglViv XIII, 1961, 403—416.

Semmelroth, Otto, SJ: Wirkendes Wort. Zur Theologie der **Verkündigung**. — Ffm: Knecht (1962). 256 S.; DM 12,80.

Berti, Conradus M. — Meo, Salvator M. — Toniolo, Hermannus M.: De ratione ponderandi documenti magisterii ecclesiastici. — R: Marianum 1961. 49 p.

Rahner, Karl, SJ: Zur Theologie des **Konzils**. — StdZ, Bd CLIX, 5 = Jg LXXXVII, 1962, 321—339.

Ratzinger, Joseph: Zur Theologie des Konzils. — CathMstr XV, 1961, 292—304.

Schmaus, Michael: Die theologische Bedeutung des Konzils. — Erwägungen z. kommenden Konzil, Würzb (1961), 113—145.

Teologia dei concili ecumenici. — R: Officium Libri Cath. 1961. 119 p.; [cont. e. a.:] p. 37—46: Lattanzi, U.: Concilio ecumenico ed infallibilità; p. 47—82: Molari, C.: Dottrina cristologica e concili ecumenici; p. 83—97: Roschini, G.: Culto della vergine, dei santi e concili ecumenici; p. 99—115: Bonifazi, D.: Novissimi e concili ecumenici.

Kinder, Ernst: Was ist ein ökumenisches Konzil? Eine dogmatische Besinnung. — Konzil u. Evangelium. Lutherische Stimmen z. kommenden röm.-kath. Konzil, Gö (1962), 18—39.

Volk, Hermann: Erneuerung der Ekklesiologie als erneuertes Selbstverständnis der Kirche u. ihre ökumenische Bedeutung. — CathMstr XV, 1961, 241—270.

Rambaldi, Giuseppe: I **sacramenti**. I: Battesimo, cresima, ordine, eucarestia. II: Penitenza, estreme unzione, matrimonio. — (Bresc:) Morcelliana (1961). 272, 245 p. = Biblioteca di scienze religiose I, 11; lire 1500.

Schlitzer, Albert L., CSC: The sacramental sign of the eucharist. — YLSt II, 1961, 3—31.

Die **Eucharistie** im Verständnis der Konfessionen. [Hrsg. v.] Thomas Sartory, OSB. — Rcklgh: Paulus Verl. (1961). 463 S.; DM 29,80; [enth. u. a.:] S. 172—188: Harkianakis, Stylianos: Die hl. Eucharistie in orthodoxer Sicht; S. 189—203: Bruce, M.: Die Eucharistie im Verständnis der Anglikaner.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Lohse, Bernhard: Was verstehen wir unter **Dogmengeschichte** innerhalb der evang. Theologie? — KerDogm VIII, 1962, 27—45.

Catta, Étienne: Sedes sapientiae. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 689—866.

Campenhausen, Hans Freiherr von: Die **Jungfrauengeburt** in der Theologie der alten Kirche. — KerDogm VIII, 1962, 1—26.

Froidevaux, Léon-Marie: Les questions et réponses sur la sainte Trinité attribuées à **Hippolyte**, évêque de Bostra. — Rech ScRel L, 1962, 32—64.

Miquel, Pierre: La naissance de dieu dans l'âme. — RScRel XXXV, 1961, 378—406.

Colson, Jean: L'évêque, bien d'unité et de charité chez saint **Cyprien de Carthage**. — P: Ed. SOS (1961). 118 p.

Camelot, Thomas, OP: Le magistère et les symboles. — Div V, 1961, 607—622.

Béranger, Louis: L'âme humaine de Jésus dans la christologie du De Trinitate attribué à **Didyme l'Aveugle**. — RScRel XXXVI, 1962, 1—47.

Refoulé, François, OP: La christologie d'**Evagre** et l'origénisme. — OrChrPer XXVII, 1961, 221—266.

Carbone, Vincenzo: La inabitazione dello spirito santo nelle anime dei giusti secondo la dottrina di s. **Agustino**. — CdV: Tipogr. Pol. Vaticana 1961. 195 p.

Krüger, Paul: Die Lehrmeinungen über den Primat Petri und des Papstes im Frühnestorianismus in ökumenischer Sicht unter bes. Berücks. der Vätertheologie. — OrChr XLV, 1961, 54—69.

Meersseman, G. G., OP: Dossier de l'ordre de la pénitence au **XIII**e siècle. — Frb/S: Univ. Verl. 1961. XVI, 346 p. = SpicFrib VII; DM 25,—.

Welsford, Bonaventure, OFMConv: Sacramental character and priesthood in the „Summa theologica" of **Alexander** of **Hales**. — MiscFranc LXI, 1961, 397—432.

Bailleux, Émile: La création, oeuvre de la Trinité, selon saint **Thomas**. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 27—50.

Schwarz, Reinhard: Fides, spes und caritas beim jungen **Luther** unter bes. Berücks. d. mittelalterl. Tradition. — B: de Gruyter 1962. 444 S. = Arbeiten zur Kirchengeschichte XXXIV.

Pelikan, Jaroslav: Luthers Stellung zu den Kirchenkonzilien. — Konzil u. Evangelium. Lutherische Stimmen z. kommenden röm.-kath. Konzil, Gö (1962), 40—62.

Midali, Mario, SDB: Corpus Christi mysticum apud Dominicum **Bánez** eiusque fontes. — R: Gregoriana 1962. 239 p. = Anal Greg CXVI = Ser. fac. theol.: s. B, n. XXXVIII.

Jubany, N.: El concilio de **Trente** y la renovación de las ordines inferiores al presbiterado. — EstEcl XXXVI, 1961, 127-143.

Beumer, Johannes, SJ: Der Traditionsbegriff des Trienter Konzilstheologen **Alfonso** de **Castro** OFM. — FranzStud XLIII, 1961, 297—308.

Riga, Peter: The ecclesiology of Johann Adam **Möhler**. — Th Studies XXII, 1961, 563—587.

Beumer, Johannes, SJ: Der Traditionsbegriff bei Josef **Kleutgen**. — ThGl LII, 1962, 1—11.

Sartori, L.: Il battesimo nella teologia attuale. — StudPat VIII, 1961, 7—42.

Burrell, David B., CSC: Many masses and one sacrifice. A study of the thought of Karl **Rahner**. — YLSt II, 1961, 103—117.

Lecler, Joseph: A propos d'une maxime citée par **Jean XXIII**: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. — RechScRel XLIX, 1961, 549—560.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Dantine, Wilhelm: **Konfessionskunde** — eine Unterabteilung systematischer Theologie? Grundsätzliches zu einer Methodenfrage des Theologiestudiums. — ThZBas XVIII, 1962, 36—53.

Benz, Ernst: Christliche Gemeinschaftsbewegungen und Sekten außerhalb der Landeskirchen. — Neue Wege im alten Europa. Die geist. Erneuerung der europ. Lebensordnung, Stu (1961), 31-77.

Damboriena, Prudencio, SJ: Fe católica e iglesias y sectas de la reforma. — Madr: Razón y Fe 1961. XXIV, 1228 p.

Kaufmann, Walter: The faith of a heretic. — Garden City, NY: Doubleday 1961. 432 p.; $ 4,95.

Bird, H. S.: Theology of seventh-day **adventism**. — GrR: Eerdmans 1961. 137 p.; $ 3,—.

Rinkel, A.: **Altkatholisch** und **orthodox**. — IntKirchlZ LI, 1961, 257—270.

Esposito, Rosario F.: **Leone XIII** e l'oriente cristiano. — R: Paoline 1961. 744 p.; [vgl. dazu:] Vries, Wilhelm de: Leo XIII und die Orientalen. — StdZ, Bd CLIX, 5 = Jg LXXXVII, 1962, 375—379.

Mosconas, Theodor: Das griechisch-orthodoxe Patriarchat von **Alexandrien**. — Kyrios N.F. I, 1960/61, 129—139.

Guillou, M.-J. le, OP: L'Église **orthodoxe** et son unité. — Ist VIII, 1961/62, 53—66.

Alivisatos, Hamilcar S.: De l'unité dans l'Église orthodoxe. — Ist VIII, 1961/62, 67—82.

Constantidinis, Chrysostome: Les points d'unité et de différenciation de notre unique orthodoxie. — Jb. p. 83—100.

Nissiotis, Nikos A.: Zeugnis und Dienst der orthodoxen Christenheit für die eine ungeteilte Kirche. — Neu Delhi-Dokumente, Witten (1962), 407—418.

Stavridis, Basilios: Die griechisch-orthodoxe Bibliographie zur **Ökumenischen Bewegung**. — Aus d. Neugriech. Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 137—150.

Lilje, Hanns: Marginalien zur Geschichte der ökumenischen Bewegung. — LuthRu XI, 1961, 148—162.

Dietzfelbinger, Hermann: Die ökumenische Verantwortung der **Reformation**. — Konzil u. Evangelium. Lutherische Stimmen z. kommenden röm.-kath. Konzil, Gö (1962), 9—17.

Vissert't Hooft, A. W.: Der Auftrag des ökumenischen Rates der Kirchen. — Neu Delhi-Dokumente, Witten (1962), 322—333.

Newbigin, Lesslie: Die missionarische Dimension der ökumenischen Bewegung. — Ebd. S. 313—321.

Weber, Rudolf: Die Ökumene im deutschen evangelischen Kirchenrecht. — Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe f. Rudolf Smend, Tü 1962, 427—442.

Kalogirou, Jean O.: Unicité dans l'oecuménicité selon les principes de l'Église orthodoxe. — Ist VIII, 1961/62, 101—106.

Brunner, Peter: Das Geheimnis der Trennung und die Einheit der Kirche. — Konzil u. Evangelium. Lutherische Stimmen z. kommenden röm.-kath. Konzil, Gö (1962), 168—209.

Problema ecumenico e unità della chiesa a cura di S. Gallo — R: Mame (1961). 57 p.; [cont.:] p. 7—20: Grasso, D.: Christianità divisa e movimento ecumenico; p. 21—29: Tucci, R.: Correnti filocattoliche nell' anglicanesimo contemporaneo; p. 31—57: Jaeger, N.: La soluzione cattolica del problema.

Oecumenische bijdragen. Algemeen concilie en oecumenisch streven bij de orthodoxe kerken. — ChrOH XII, 1960, 239—326.

Meinhold, Peter: Ökumenische Bewegung und ökumenisches Konzil. — Versöhnte Christenheit, Ess, Witten [1961], 131—151.

Oekumenisches Konzil (Vaticanum II) s. a. u. XI.

VIII. Moraltheologie

Ziegler, J. G.: Die Reichsgottesidee J. B **Hirschers** unter dem Aspekt der Exegese u. der Moraltheologie. — ThGl LII, 1962, 30—41. ~ Zur Gestalt u. Gestaltung der Moraltheologie. — TrThZ LXXI, 1962, 46—55.

Stevens, Gregory, OSB: Moral theology and the liturgy. — YLSt I, 1960, 65—122.

Gillon, Luigi Bertrando, OP: Cristo e la teologia morale. — R: Mame (1961). 113 p. = Problemi della chiesa IV.

Wolf, Ernst: Was heißt **„Königsherrschaft Christi"** heute? — Unter der Herrschaft Christi, Mchn 1961, 67—91.

Hromádka, Josef L.: Was heißt Herrschaft Christi heute? — Ebd. S. 56—66.

Rossi, A.: **Virtus heroica** in pueris. — DThomPl LXIV, 1961, 3—26.

Siewerth, Gustav: Die Grenzen der **Freiheit** und die Verantwortung des Menschen. — Wanderwege. Festgabe z. 60. Geburtstag v. I. Fr. Görres, Pad [u. a.] (1961), 151—169.

Finance, Joseph de, SJ: Liberté et fidelité. — Greg XLIII, 1962, 12—38.

Schwermer, Josef: Affektive Bewußtseinsstörung und sittliche Zurechnungsfähigkeit. — ThGl LII, 1962, 11—23.

Gilen, Leonhard, SJ: Empirische Forschungen zur Psychologie des **Gewissens**. — Psychologische Beiträge V, 1961, 597—616.

Royo Marin, Antonio, OP: Teologia de la **caridad**. — Madr: Ed. Catolica. 1960. XII, 686 p. = Biblioteca de autores cristianos CXCII.

Rahner, Karl: Das „Gebot" der Liebe unter den anderen Geboten. — Wanderwege. Festgabe z. 60. Geburtstag v. I. Fr. Görres, Pad [u. a.] (1961), 129—150.

Peinador, Antonio, CMF: Cuestiones morales sobre los estados de **perfección**. — Madr: Coculsa 1961. XII, 299 p.

Antweiler, Anton: **Armut**. — FrbZPhTh VIII, 1961, 75—92.

Letter, P. de, SJ: If Adam had not **sinned** ... — JrThQu XXVIII, 1961, 54—64.

Sagués, J.: Alcance de la expresión „pecado colectivo". — EstEcl XXXVI, 1961, 303—322.

Giuliani, S., OP: La **famiglia** è l'immagine della Trinità. — Ang XXXVIII, 1961, 257—310.

Evdokimov, Paul: Sacrement de l'amour. Le mystère conjugal à la lumière de la tradition orthodoxe. — P: Ed. l'Épi 1962. 276 p.; NF 13,80.

Engelland, Hans: Das Problem der **Toleranz**. — Ecclesia u. Res publica. (K. D. Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 176-187.

Barnikol, Ernst: **Römer 13**. Der nichtpaulinische Ursprung der absoluten Obrigkeitsbejahung von Römer 13, 1—7. — Studien z. Neuen Testament u. z. Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 65—133.

Wolf, Ernst: Poltischer Gottesdienst. Theologische Bemerkungen zu Röm. 13. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag), Gö (1961), 51—63.

Käsemann, Ernst: Grundsätzliches zur Interpretation von Römer 13. — Unter der Herrschaft Christi, Mchn 1961, 37—55.

IX. Christliche Sozialwissenschaften (einschl. Karitas u. Karitaswissenschaft)

[Neue Zeitsch.:] Civitas. Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Hrsg. v. Heinrich Pesch Haus Mannheim in Verb. mit Jean-Yvez Calvez [u. a.]. Bd I. — Mannh: Pesch-Haus 1962; DM 24,50.

Dienel, Peter: Minorität und Dominanz in der deutschen **Kirchensoziologie**. — RevHistPhilRel XLI, 1961, 272—289.

Savramis, Demosthenes: Die Möglichkeit einer **orthodoxen Sozialethik**. — Aus der Neugriechischen Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 80—99.

Moser, Alfred: Die Rechtskraft der natürlichen **Lebenswerte**. — Hdlb: Kerle, Löwen: Nauwelaerts (1962). 103 S. = SlgPol V.

Dognin, Paul-Dominique, OP: La notion thomiste de **justice** face aux exigences modernes. — RevScPhTh XLV, 1961, 601-640.

Utz, Arthur F., OP: Wesen und Begründung des Rechts. — FrbZ PhTh VIII, 1961, 3—74.

Nel LXX anniversario della **„Rerum Novarum"**. — (Mil:) Vita e Pensiero (1961). 158 p.

Hünermann, Josef: Die soziale Gerechtigkeit. Erläuterungen zum Sozialrundschreiben Johannes XXIII **„Mater et Magistra"**. — Ess: Ludgerus-Verl. 1962. 176 S.

Introduction à l'encyclique Mater et Magistra. Texte et commentaires. — Chronique Sociale de France LXIX, 1961, 475—567.

Wingen, Edgar, OP: Das Gemeinwohl in „Mater et Magistra". — NOrdn XVI, 1962, 1—11.

Rauscher, Anton, SJ: Mater et Magistra — die dritte Sozialenzyklika. — OrdSoc IX, 1961, 112—126.

Wulf, Hans, SJ: Die Enzyklika „Mater et Magistra" im Kreuzfeuer der Kritik. — StdZ, Jg LXXXIII, 4 = Bd CLXIX, 4, 1962, 254—264.

Höffner, Joseph: Die soziale Botschaft der Kirche in der entwickelten Industriegesellschaft im Licht der Enzyklika „Mater et Magistra". — TrThZ LXXI, 1962, 1—18.

Gebauer, Siegfried: **Familie** und Staat. Handbuch zur Familienpolitik in Europa. — Hdlb, B: Impuls-Verl. 1961. 144 S.

Myrdal, Alva & Klein, V.: Die Doppelrolle der **Frau** in Familie und **Beruf**. — Köln: Kiepenheuer & Witsch o. J. 267 S.

Maier, Hans: **Politischer Katholizismus**, sozialer Katholizismus, christliche Demokratie. — Civitas I, 1962, 9—27.

Myrdal, Gunnar: Jenseits des **Wohlfahrtsstaates**. — Stu: Fischer 1961. XIV, 226 S.; DM 26,80.

Heydte, Ludwig August Frhr v. d. & Köttgen, Arnold: Vorrang oder **Subsidiarität** der freien **Jugendhilfe**. — Hbg: Metzner Verl. in Komm. 1961. 80 S.

Künneth, Walter: **Politik** zwischen Dämon und Gott. Eine christl. Ethik d. Politischen. — B: Luther-Verl.-Haus 1961. 420 S.

Molt, Peter: Katholische Staatslehre und demokratische Ordnung. — Civitas I, 1962, 28—43.

Budde, Heinz: Christentum und soziale Bewegung. — Aschffbg: Pattloch 1961. 142 S. = Der Christ in der Welt XIII, 5; DM 4,50.

Spael, Wilhelm: Ludwig **Windthorst**. — Osnabr: Fromm 1962. 222 S.; DM 9,80.

Deuerlein, Ernst: Ludwig Windthorst. — StdZ, Jg LXXXVII, 4 = Bd CLXIX, 1962, 277—297.

Fandré, Helmut: Zum Problem der Streuung des **Eigentums** an Unternehmungen. — B: Duncker & Humblot 1961. 149 S.

Winterstein, Helmut: Der **Investivlohn** in der Bundesrepublik Deutschland. — B: Duncker & Humblot 1961. 134 S.

Starke, Marie-Theres: Die Finanzierung der **Krankenhausleistungen** als sozial- und ordnungspolitisches Problem. — Mstr: Aschendorff 1962. 179 S. = SchrInstChrSozWissMstr XII.

Pflanz, Manfred: Sozialer Wandel und Krankheit. Ergebnisse u. Probleme der medizinischen Soziologie. — Stu: Enke 1962. XII, 403 S.; brosch. DM 34,50.

Heinke, Siegfried: Die Neuordnung der **sozialen Selbstverwaltung** als gesellschaftspolitisches und sozialethisches Problem. — ZevEth VI 1962, 18—31.

Hollenbach, J. M.: Der personale Sinn mitmenschlichen **Helfens**. — StdZ, Jg LXXXVII, 5 = Bd CLXIX, 1962, 363—374.

Bundessozialhilfegesetz ⟨BSHG vom 30. Juni 1961⟩. Textausg. mit Einf. u. Stichwortverz. bearb. von O. Mergler. — [Köln:] Dt. Gemeindeverlag 1961. X, 83 S. = Kommunale Schriften, N.F. XV; kart. DM 2,50.

Klein, Franz: Die kirchliche **Liebestätigkeit** im Sozialstaat des Grundgesetzes. — AkKR CXXX, 1961, 124—156.

Völkl, Richard: Die Caritas in den deutschen Diözesansynoden seit 1920. — JbCar VI, 1962, 43—57.

Kessels, Johannes: Die Pfarrcaritas — Begründung und Auftrag. — JbCar VI, 1962, 9—42.

X. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Geschichte u. Allgemeines. — Kaiser, Matthäus: Die **applicatio missae** pro populo in Geschichte und geltendem Recht. — AkKR CXXX, 1961, 58—124.

May, Georg: Bemerkungen zu der Frage der Diffamation und der Irregularität der öffentlichen **Büßer**. — MüThZ XII, 1961, 252-268.

Cantini, Joannes A.: De autonomia judicis saecularis et de Romani Pontificis plenitudine potestatis in temporalibus secundum **Innocentium IV**. — Sales XXIII, 1961, 407—479.

Hera, A. de la: Introducción al estudio del **Sínodo Romano**. — JusCan I, 1961, 233—262.

Fürer, Ivo: Die Römische Synode im Vorfeld des allgemeinen Konzils. — Civitas XVII, 5, 1962, 170—188.

Castaño, I. F., OP: De religiosarum iure apud Primam Romanam Synodum. — Ang XXXVIII, 1961, 311—332.

May, Georg: Das **geistliche Wesen** des kanonischen Rechts. — AkKR CXXX, 1961, 1—30.

Söhngen, Gottlieb: Grundfragen einer **Rechtstheologie**. — Mchn: Pustet (1962). 168 S.; DM 10,80.

Petroncelli, Mario: Manuale di diritto ecclesiastico. — Nap: Jovene 1961. VIII, 666 p.

Kirche u. Staat. — Pilati, Giovanni: Chiesa e stato nei primi quindici secoli. Profilo dello sviluppo della teoria attraverso le fonti e la bibliografia. — R [e. a.:] Desclée (1961). 414 p.

Campenhausen, A. Freiherr von: Staat und Kirche in **Frankreich**. — Gö: Schwartz 1961. XVI, 172 S. = Göttinger rechtswissenschaftliche Studien XLI; DM 19,80.

Gehberger, Johannes, SVD: Staatsgewalt und trennende Ehehindernisse für Ungetaufte. — ZMR XLVI, 1962, 59—69.

Salgado, J.-M.: La méthode de l'**interpretation** de la „Concordantia disconcordantium canonum." — EuntesDoc XIV, 1961, 138—156.

Oekumenisches Konzil. — Un concile pour notre temps par J.-P. Dubois-Dumée [e. a.]. — P: Ed. du Cerf 1961. 252 p.

Olaechea Labayen, J. B.: El próximo concilio. — Madr: Ed. Fax 1961. 206 p. = Perspectivos XV.

Voeux pour le concile. Enquête parmi les chrétiens. — Esprit XXIX, 1961, 673—876.

Erwägungen zum kommenden Konzil. (Mit Beitr. v. Albert Brandenburg [u. a.]. Hrsg. v. Karl Forster). — Würzb: Echter-Verl. (1961). 114 S. = StudBerKABay XV; DM 6,20; [enth. u. a.:] S. 11—31: Tüchle, W.: Das Konzil. Geschichtliche Formen u. Zufälligkeiten; S. 33—50: Brunner, P.: Die abendländische Kirchentrennung u. das kommende Konzil; S. 81—112: Roegele, O. B.: Laiengedanken z. Konzil.

Konzil und Evangelium. Lutherische Stimmen zum kommenden römisch-kathol. Konzil. Unter Mitarb. v. Peter Brunner [u. a.] hrsg. v. Kristen E. Skydsgaard. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 215 S.; DM 13,50; S. 210—215: Pedersen, Gerhard: Bibliographie; [enth. u. a.:] S. 63—94: Lindbeck, G. A.: Der röm. Katholizismus am Vorabend des Konzils; S. 95—138: Skydsgaard, K.: Das kommende Konzil, Absicht u. Problematik; ∼ S. 139—167: Das Konzil u. die evang.-luth. Christen.

Bacht, Heinrich, SJ: Das kommende Konzil und die Erwartungen der christlichen Welt. — CathMstr XV, 1961, 226—239.

Dumont, Christophore Jean, OP: Die christliche Einheit und das Konzil. — Versöhnte Christenheit, Ess, Witten [1961], 107—130.

Meinhold, Peter: Der evangelische Christ und das Konzil. — (Frb/B, Bas, Wien:) Herder (1961). 139 S.

Personenrecht. — Bertrams, Wilhelmus, SJ: De relatione inter officium episcopale et primatiale. — PerMorCanLit LI, 1962, 3—29.

Pujol, Clemens, SJ: Exarchus et „Cathedraticum". — OrChrPer XXVII, 1961, 267—280.

Zanonder, Aloysius, FCI: L'ordinamento **penitenziario** ecclesiastico e la „Domus poenitentiae" del Codice di Diritto Canonico. — R: Pont. Univ. Lateran. 1961. XIX, 118 p.

O'Connor, J. I.: Dominative power of religious **superiors**. — Jurist XXI, 1961, 1—26.

Sachenrecht. — Roberts, R. P.: Matrimonial legislation in latin and oriental canon law. A comparative study. — Westm: Newman Pr. 1961. 117 p.

Bender, L., OP: Matrimonium invalidum — putativum. — Mon Eccl LXXXVI, 1961, 498—516.

Nace, A. J.: The right to accuse a marriage of **invalidity**. — Wash: CUAPr. 1961. XIV, 289 p. = CUA. CLSt CDXVIII; $ 3,—.

Evang. K. R. — Dombois, Hans: Das Recht der Gnade. Oekumenisches Kirchenrecht I. — Witten: Luther-Verl. 1961. 1064 S. = Forschungen u. Berichte d. evang. Studiengemeinschaft XX.

Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe für Rudolf **Smend** zum 80. Geburtstag am 15. Januar 1962. Hrsg. v. Konrad Hesse [u. a.]. — Tü: Mohr 1962. VI, 466 S.; DM 54,—; S. 463—466: Verzeichnis der Werke u. Schriften von Rudolf Smend; [enth. u. a.:] S. 3—22: Bäumlin, Richard: Staatslehre und Kirchenrechtslehre, über gemeinsame Fragen ihrer Grundproblematik; S. 263—285: Brunotte, Heinz: Sacerdotium und ministerium als Grundbegriffe im lutherischen Kirchenrecht; S. 287—307: Dombois, Hans: Histor.-krit. Theologie, Recht und Kirchenrecht; S. 443—461: Wolf, E.: Sinn und Grenze d. Anwendung der Zwei-Reiche-Lehre auf d. Kirchenrecht.

XI. Pastoraltheologie

Müller, Josef: Sacramenta propter homines? Eine pastoraltheologische Untersuchung über das Sakrament und die Tugend der Buße in der **josephinischen Pastoral** der Aufklärungszeit. — OrhPBl LXIII, 1962, 72—81.

Hasenfuß, Josef: Die Idee des Universalismus, des Apostolats u. d. Glaubensmission nach H. **Schell**. — ZMR XLVI, 1962, 5-20.

Parvillez, Alphonse de, SJ: **Maria** dans la pastorale. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 641—675.

Schurr, Viktor: Konstruktive Seelsorge. Gemeinschaft und Sendung. — Frb/B: Seelsorge-Verl. 1962. 110 S. = Schriftenreihe d. Instituts f. missionar. Seelsorge I; DM 5,80.

Ceriani, G.: Introduzione alla teologia pastorale. — R: Mame (1961). 245 p. = Studi pastorali XI.

Caminada, Costantino: Formare il vero cristiano. Note di teologia pastorale. — Rovigo: IPAG 1961. 466 p.

Hiltner, S. [&] L. G. Colson: The context of pastoral counseling. — Nashv, NY: Abingdon Pr. (1961). 272 p.

Theodorou, Evangelos: Die innere Mission der Kirche von **Griechenland**. — Aus der Neugriechischen Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 129—136.

Benz, Franz: Ungenügen und Notwendigkeit der Pfarrei in der modernen Großstadt. — ThQu CXLI, 1961, 424—458.

Klostermann, Ferdinand: Das christliche **Apostolat**. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia (1962). 1195 S.; DM 53,—.

Seumois, Andrés, OMI: Apostolat. Structure théologique. — R: Ed. Urbanianae (1961). 222 p. = Urbania, N.S. I.

Adversi, A.: Il **laicato** cattolico. — R: Studium 1961. 120 p.

Ionnidis, Basilios: Mission und Arbeit der Laien in der Kirche. Die Stellung der Laien i. d. orthod. Kirche. — Aus d. Neugr. Theologie = Das östl. Christentum, N.F. XV, Würzb (1961), 100—108.

Endres, Nikolaus: Don **Bosco** — **Erzieher** und Psychologe. Verb. u. erw. Aufl. der Dissertation: Die psychologische Bergündung der Erziehungsmethode Don Boscos als Ursache seiner pädagogischen Erfolge. — Mchn: Don Bosco-Verl. 1961. 147 S.; DM 9,80.

Le mète della **catechesi**. Convegno organizzato del centro catechistico Salesiano in collabor. coll'istituto superiore di pedagogia del pontificio Ateneo Salesiano ⟨Roma⟩. Presso la „Pro Civitate Christiana ⟨Assisi⟩ 12—16 Settembre 1960. — To: Libr. Dottrina Cristiana (1961). IX, 313 p. = Atti del 2° Convegno nazionale „Amici di catechèsi".

Pädagogisches Lexikon. Mit einem Anhang über die Geschichte der Pädagogik u. über das Bildungswesen der Länder. Im Auftr. des deutschen evang. Kirchentages hrsg. v. H.H. Groothoff u. M. Stallmann. — Stu: Kreuz-Verl. (1961). 1264 Sp.

Barth, Alfred: Katechetisches Handbuch. Erg.-Bd II: Lebst Du Dein eigenes Leben? Beispielbuch z. kath. Katechismus für die Bistümer Deutschlands. — Stu: Schwabenverl. (1961). 668 S.

Schütz, Jakob: **Schriftlesungen** aus dem Neuen Testament für Schule, Jugendarbeit und Bibelstunde. — Aschffbg: Pattloch-Verl. 1961. 438 S.; DM 18,50.

Theology in the catholic college. Ed. by R. Masterson. — Dubuque: Priory Pr. 1961. 343 p.

Hofinger, Johannes: **Missionarischer** Charakter und mission. Eignung der modernen Katechetik. — ZMR XLVI, 1962, 21—36.

Gressier, J., Mère Marie de s. Dominique, C. Ferriere et M.-N. Geelhand: Les thèmes du pasteur et de la route au catéchisme. — Brug: Apostolat Liturgique 1961. 72 p.

Soeur Elisabeth, PAC: Naissance et évolution des catéchismes paroissiaux. — Cat I, 5, 1961, 495—518.

Mussner, Franz: Die Botschaft der Gleichnisse Jesu. — Mchn: Kösel 1961. 102 S. = Schriften zur Katechetik I; DM 8,50.

Grundmann, Walter: Die biblische Geschichte im kirchlichen Unterricht. — Domine, dirige me in verbo tuo! ... Festschrift ... Landesbischof Moritz Mitzenheim, (B 1961), 179—196.

Coudreau, Fr: L'enfant et le problème de la foi. — P: Éd. Fleurus 1961. 64 p.; NF 3,70.

Rochigneux, Claude: Le comportement religieux de l'adolescence scolaire. — Cat II, 1962, 9—25.

Christin, J.: Retraites et récollections pour pré-adolescents. — P: Ed. du Centurion 1961. 176 p.

XII. Liturgik

Liturgisches Jahrbuch. Register zu den ersten zehn Jahrgängen ⟨1951—1960⟩. — Mstr: Aschendorff (1962). 71 S.

Bulletin de litterature liturgique. — QuestLitPar XLII, 1961, 47—98. 150—186. 250—293. 346—380.

Periodical survey of articles on liturgy appearing during the year 1959, 1960. — YLSt I, 1960, 123—165; II, 1961, 119—214.

Literaturbericht zur Liturgik. Gesamtredaktion: Karl Ferdinand Müller. — JLH VI, 1961, 158—217.

Literaturbericht, unter Mitw. v. Th. Bogler, OSB, [u. a.] bearb. v. (Em. v. Severus, OSB). — ALW VII, 1, 1961, 157—346; S. 158—232: Neunheuser, B., OSB: Allgemeines; S. 233—266: Heiming, O., OSB: Orient. Liturgie seit d. 4. Jh.; S. 267—281: Bogler, Th., OSB: Liturgie u. Kunst.

Frenaud, Dom, OSB: Le culte de **Notre-Dame** dans l'ancienne liturgie latine. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 157—211.

Coebergh, C.: La messe de saint Grégoire dans le sacramentaire d'**Hadrien**. — SacEr XII, 1961, 372—404.

Coebergh, Charles, OSB: Le sacramentaire **gélasien** ancien une compilation de clercs romanisants du VIIe siècle. — ALW VII, 1, 1961, 45—88.

Stephenson, Anthony A., SJ: Two views of the mass: medieval linguistic ambiguities. — ThStudies XXII, 1961, 588-609.

Searle, Eleanor: The calendar, martyrology and customal of the boni homines of **Ashridge**. — MedStud XXIII, 1961, 260-293.

Jungmann, Josef A.: Liturgische Erneuerung zwischen **Barock** und Gegenwart. — LJ XII, 1962, 1-15.

Miller, J. H., CSC: Fundamentals of the liturgy. — Notre Dame (Ind.:) Fides Publ. Ass. 1961. 531 p.

Mercier, G., OSB: La liturgie, culte de l'église. Sa nature, son excellence, ses principes fondamentaux, ses éléments constitutifs. — Mulhouse: Salvator 1961. 348 p.; NF 13,50.

Reinhold, H. A.: The dynamics of liturgy. — NY: Macmillan 1961. XII, 146 p.; $ 4,75.

Vagaggini, Cipriano: Orientamenti e problemi di spiritualità liturgica nella letteratura degli ultimi quarant' anni. — Problemi

e orientamenti di spiritualità monastica, biblica e liturgica, (R 1961), 499—584.

Hennig, John: **Kalendar** und **Martyrologium** als Literaturformen. — ALW VII, 1, 1961, 1—44.

Jungmann, Josef A., SJ: Die **Kirche** in der lateinischen Liturgie. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 185—195.

La liturgie du mystère **pascal**. Renouveau de la semaine Saint II. — MaisD LXVIII, 1961; [cont. e. a.:] Les célébrations; p. 5—37: Le jeudi saint; p. 38—70: Le dimanche des rameaux; p. 71—88: Le carême. — Questions pratiques; p. 89—105: La bible; p. 106—120: Les assemblées; p. 146—177: Les enfants.

Hammerschmidt, Ernst: Studies in the **ethiopic anaphoras**. — B: Akademie-Verl. 1961. 182 S., 25 S. Faks 4° = Berliner byzantinische Arbeiten XXV; DM-Ost 76,—.

Pitt, W. E.: The origin of the anaphora of the liturgy of St. **Basil**. — JEcclH XII, 1961, 1—13.

Lanne, E.: Textes et rites de la liturgie pascal dans l'ancienne église **Copte**. — L'Orient syrien VI, 1961, 279—300.

Goltzen, Herbert: **Eucharistie**, Entfaltung, Fehlentwicklung und Wiedergewinnung des eucharistischen Gebets im Mahl des Herrn. — Die Eucharistie im Verständnis der Konfessionen, Rcklgh (1961), 21—143.

Karrer, Otto: Die Eucharistie im Gespräch der Konfessionen. — Ebd. S. 355—383.

Schoenen, Anno: Zur Liturgiefeier im **Stundengebet**. — An XVI, 1961, 239—249.

Löw, Josef: **Brevierreform**. — An XVI, 1961, 299—314.

Onasch, Konrad: Der Funktionalismus der **orthodoxen** Liturgie. — JLH VI, 1961, 1—48.

evang. — Hermann, Rudolf: Erörterungen zur Neugestaltung der Liturgie ⟨**1959**⟩ in der evang. Kirche der Union. — Forschung u. Erfahrung im Dienst der Seelsorge. Festg. f. O. Haendler, Gö (1961), 35—43.

Schanze, Wolfgang: Die **Sprache** der Liturgie. — Domine, dirige me in verbo tuo! ... Festschrift ... Landesbischof Moritz Mitzenheim, (B 1961), 132—148.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Koehler, Th.: **Maternité** spirituelle, maternité mystique. — Maria. Études sur la s. Vierge VI, P 1961, 551—638.

Machielsen, Lambertus, OSB: De invloed van de taalfactor op de west-europese vroomheid in de prae-karolingische periode ⟨**714—768**⟩. — OGE XXXV, 1961, 337—360.

Sankt Meinrad z. elften Zentenarium seines Todes 861—1961. ⟨Die Quellen zu seinem Leben. Die Stätten seines Wirkens. Das Weiterleben⟩. Hrsg. v. Benediktinern des Klosters Maria Einsiedeln. — Eins: Benziger Verl. 1961. 126 S.

Javelet, Robert: Intelligence et amour chez les auteurs spirituels du **XII**e siècle. — RAscMyst XXXVII, 1961, 273—290. 429—450.

Gieraths, Gundolf, OP: Die Bedeutung des hl. **Thomas** für die Frömmigkeit. — FrbZPhTh VIII, 1961, 121—143.

Fischer, Heribert, SJ: Zur geistlichen Lehre Meister **Eckharts**. — GL XXXV, 1962, 38—50.

Weilner, Ignaz: Johannes **Taulers** Bekehrungsweg. Die Erfahrungsgrundlagen seiner Mystik. — Rgb: Pustet 1961. 280 S. = StudGktMorTh X; DM 22,—.

Axters, Stephanus G.: Johannes Tauler in de Nederlanden. — Johannes Tauler — ein deutscher Mystiker, Ess (1961), 348-370.

Kihm, M. Engratis, OP: Die Drei-Wege-Lehre bei Tauler. — Ebd. S. 268—300.

Bruno de J(ésus) M(arie, OCD:) Saint **Jean de la Croix**. Préface de J. Maritain. — Bruges: Desclée [&] de Brouwer 1961. 425 p. = Les études carmélitaines; bfr. 240,—.

Crisógno de Jesús Sacramentado, OCD: Doctor mysticus. Leben des heiligen Johannes vom Kreuz (Vida de San Juan de la Cruz, dt.). Hrsg. u. aus d. Span. übertr. v. Oda Schneider. — Mchn, Pad, Wien: Schöningh; Zü: Thomas Verl. 1961. 400 S.

Brodrick, James, SJ: Robert **Bellarmine**: saint and scholar. — Westm/Md: Newman 1961. X, 430 p.; $ 5,75.

Dussler, H.: Die **Allgäuer Erweckungsbewegung** in der Sicht des Freisinger Moralprofessors Magnus Jocham. — Forschungen z. bayer. u. schwäb. Geschichte, Mchn 1961, 48—80.

Dessauer, Philipp: Die naturale **Meditation**. — Mchn: Kösel (1961). 139 S.; DM 9,80.

Mönchtum und Orden. — Bacht, Heinrich, SJ: Mönchtum u. Kirche. Eine Studie zur Spiritualität des **Pachomius**. — Sentire ecclesiam, Frb/B (1961), 113—133. ∼ La loi du „Retour aux sources". De quelques aspects de l'idéal monastique pachômien. — RevMab LI, 1961, 6—25.

Drack, Basil, OSB: Beschauliches und tätiges Leben im Mönchtum nach der Lehre **Basilius** des **Großen**. — FrbZPhTh VII, 1960, 297—309; VIII, 1961, 93—108.

Conradus. Exordium magnum **cisterciense**, sive narratio de initio Cisterciensis ordinis. Publié par Bruno Greisser. — P: Lethieulleux 1961. 384 p. = Ser Script. S. O. Cisterciensis.

Schneider, Bruno, SOCist: **Cîteaux** und die benediktinische Tradition. Die Quellenfrage des Liber usuum im Lichte der consuetudines monasticae. — AnalSOCist XVI, 1960, 169—254; XVII, 1961, 73—114.

Eßer, Kajetan, OFM: **Ordo fratrum minorum**. Über seine Anfänge und ursprüngliche Zielsetzung. — FranzStud XLII, 1960, 97—129. 297—355; XLIII, 1961, 171—215. 309—347.

Scheeben, Heribert Christian: Der heilige **Dominikus**. Gründer des Predigerordens — Erneuerer der Seelsorge. — Ess: Driewer (1961). 180 S.; DM 13,60.

Declerck, P.: De middeleeuwse monastieke cultuur. — Coll BrugGand VII, 1961, 24—45. 217—239.

Problemi e orientamenti di spiritualità monastica, biblica e liturgica. — (R:) Ed. Paoline (1961). 590 p.; [cont. e. a.:] p. 7—92: Vagaggini, C.: Tendenze recenti in teologia e spiritualità monastica; p. 198—234: Penco, Gregorio: Gli studi degli ultimi trent'anni intorno alla spiritualità della regola di s. Benedetto; p. 235—293: Magrassi, M.: La spiritualità del secolo XII benedettino attraverso gli studi degli ultimi tempi; p. 295—323: Baccetti, E.: Gli studi recenti intorno alla spiritualità dei cistercensi del secolo XII; p. 337—497: Calati, Benedetto: La questione monastica nella letteratura di carattere teorico degli ultimi trent'anni.

Théologie de la **vie monastique**. Études sur la tradition patristique. — (P:) Aubier 1961. 571 p. = Théologie XLIX; NF 30,—.

Théologie de la vie monastique d'après quelques grands moines des époques moderne et contemporaine. — Ligugé: Abbaye Saint-Martin 1961. 211 p.

Vandenbroucke, F.: Jalon pour une théologie du monachisme. — StudMonast II, 1960, 159—192.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

Schneider, Theophora (, OSB): **Bauen** als Heilswirken. — LebZeugn 1962, 5—24.

Schell, Hugo: Zur Situation der christlichen Kunst der Gegenwart. — Mchn, Zü: Schnell & Steiner (1962). 226 S.; DM 12,40.

Robinson, M.: De l'archéologie à la sociologie historique. Notes méthodologiques sur le dernier ouvrage de G. Tschalenko. — Syria XXXVIII, 1961, 170—200.

Frutaz, A. P.: Il complesso monumentale di **Saint'Agnese** e di **S. Costanza**. — CdV: Libr. Editr. Vaticana 1960. 110 p.; lire 1500.

Griffe, E.: L'inscription damasienne de la catacombe de **Saint-Sébastien**. — BullLittEccl LXII, 1961, 16—25.

Collinet-Guérin, M.: Histoire du **Nimbe**. Préfaces du G. Conteneau et du G. Le Bras. — P: Nouv. Ed. Latinos 1961. 731 p.

Deichmann, F. W.: Nochmals zur Architektur **Konstantinopels** im 5. und 6. Jh. — ByzZ LIV, 1961, 98—115.

Deér, J.: Der **Globus** des spätrömischen und des byzant. Kaisers. Symbol oder Insigne? — ByzZ LIV, 1961, 53—85. 291—318.

Haberey, W. — Röder, J.: Das frühchristliche Frauengrab von St. **Aldegund**. — Germania XXXIX, 1961, 128—142.

Belting, Hans: Die Basilica dei s. s. **Martiri** in **Cimitile** und ihr frühmittelalterl. Freskenzyklus. — Wiesb: Steiner 1961. VIII, 168 S., 91 Abb.; DM 36,—.

Onasch, Konrad: **Ikonen**. — [Gü:] Gütersloher Verl.-Haus Mohn (1961). 431 S., S. 39—340 Abb. 4°; DM 168,—.

Boeckler, Albert: Ikonographische Studien zu den Wunderszenen in der **ottonischen** Malerei der **Reichenau**. Aus d. Nachlaß hrsg. v. Hans Jantzen. — Mchn: Verl. d. Bayer. Akad. d. Wiss, Beck in Komm. 1961. 40 S., 16 Bl. Abb.; DM 30.—.

Frankl, P.: The **Gothic**. Literary sources and interpretations through eigth centuries. — Princ: Univ. Pr. 1960. X, 916 p., 4 fig. et 57 pl.

Mâle, É.: L'art religieux du **XII**e au **XVIII**e S. — P: Colin 1961. 216 p., 24 pl.; NF 14,50.

(Möbius, Helga:) Der **Dom zu Merseburg**. — (B: Union Verl. 1960.) 59 S. mit Abb. = Das christl. Denkmal XLIV/XLV.

Leo, Peter u. Gelderblom, Hans: Der Domschatz und das Dombaumuseum in **Minden**. — Minden: Bruns (1961). 100 S.

Diesem Heft der Theologischen Revue liegen Prospekte der Verlage Ernst Reinhardt, München, und Heinrich Scheffler, Frankfurt, bei. Wir möchten besonders darauf hinweisen.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1962 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Einladung zur Subskription

HANDBUCH THEOLOGISCHER GRUNDBEGRIFFE

Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter

herausgegeben von Heinrich Fries

Zwei Bände zu je ca. 850 Seiten. Format 17x25 cm. Band I erscheint im Herbst 1962, Band II im Frühjahr 1963. Die Bände werden nur geschlossen abgegeben. Der Subskriptionspreis beträgt für jeden Band in Leinen ca. DM 55,—. Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes erlischt die Subskription; der Preis für jeden Band beträgt dann ca. DM 65,—

Das hier angekündigte Handbuch erarbeitet theologische Grundbegriffe und stellt deren Bedeutung, vor allem für die katholische Theologie, dar. Diese Konzeption macht eine Auswahl notwendig: Im Unterschied zu lexikalischen Werken werden die für das Verständnis des christlichen Glaubens wesentlichen Themen und Inhalte der Theologie behandelt. Die Konzentration auf theologische Grundbegriffe ermöglicht es, das Mannigfaltige zu gliedern und das einzelne in größere Zusammenhänge einzufügen.

Die Frage, was ein theologischer Grundbegriff ist, wurde in sorgfältiger Beratung mit zahlreichen Mitarbeitern des Handbuches erörtert. Die dem Werk zugrunde liegende Nomenklatur kann den Anspruch erheben, alles theologisch Wesentliche berücksichtigt zu haben. Sie umfaßt etwa 160 Begriffe aus allen theologischen Disziplinen und der Theologie benachbarten Bereichen. Begriffe, die nicht in der Nomenklatur enthalten sind, findet man mit Hilfe des beigegebenen Sachregisters.
Die theologischen Grundbegriffe werden zunächst in ihrem biblischen Ursprung aufgesucht und dabei die intensive exegetische Arbeit der Gegenwart in Anspruch genommen. Der biblischen Grundlegung folgt die geschichtliche bis zur Gegenwart geführte Analyse. Sie entfaltet die theologische Terminologie, die auf dem Weg der Geschichte Gestalt annimmt und damit sich selbst auslegt und zur Sprache bringt. Der systematische Teil stellt die Struktur der Begriffe, ihren Zusammenhang sowie ihren Sinn- und Problemgehalt dar. Eine auswählende Bibliographie dient der weiteren Orientierung. Nach Anlage und Durchführung ist das HANDBUCH THEOLOGISCHER GRUNDBEGRIFFE gleichsam eine Summe der Theologie in Längs- und Querschnitten.

Das HANDBUCH THEOLOGISCHER GRUNDBEGRIFFE wird sowohl für den wissenschaftlich tätigen Theologen als auch für den Theologiestudenten eine bedeutende Hilfe sein. Denn es werden nicht nur »Ergebnisse« vermittelt, hier vollzieht sich vielmehr lebendige Theologie. Dank seiner Klarheit und Verständlichkeit ist das Handbuch auch ein Instrumentarium für den Seelsorger, vor allem für den Dienst am Wort in Predigt, Katechese und Unterweisung. Das Werk ist jedoch nicht allein für Theologen gedacht. Es ist ein wertvolles Hilfsmittel für Philosophen, Religionswissenschaftler, Historiker, Pädagogen, Soziologen, Philologen.

Wir bitten den ausführlichen Subskriptionsprospekt anzufordern

IM KÖSEL-VERLAG ZU MÜNCHEN

Ernst Kinder

Was ist eigentlich evangelisch

108 Seiten, engl. Broschur, 5,80 DM

Kinders Buch, für evangelische wie katholische Christen geschrieben, wird der Katholik bei allen kritischen Abgrenzungen des Verfassers gegenüber der katholischen Kirche mit Sympathie lesen. Er kann vieles daraus lernen: sachlich-theologisch, aber auch methodisch: bezüglich echter ökumenischer Grundhaltung und Sprache. Er wird es dem Verfasser hoch anrechnen, daß er den Mut hat, deutlich hinzuweisen auf unevangelische Motive, unevangelische Reduktionen und einen unevangelischen Spiritualismus in der evangelischen Kirche. Wo nicht die eigenen schwerwiegenden Mängel durch Kritik an der katholischen Kirche verheimlicht werden sollen, läßt sich der katholische Christ gerne auch recht unangenehme Dinge sagen. Ehrlichkeit steckt an, auch in der Theologie.

Prof. Küng (Tübinger Theol. Quartalsschrift)

Heinrich Fries

Das Gespräch mit den evangelischen Christen

175 Seiten, engl. Broschur, 6,90 DM

Eines der umsichtigsten und aufgeschlossensten Bücher hat jetzt der Münchener Fundamentaltheologe Heinrich Fries vorgelegt. Er erklärt darin zunächst, wie es zu der neuen Lage gekommen ist und warum wir mit den evangelischen Christen sprechen sollen, dann aber auch, wie wir mit ihnen sprechen sollen. Denn hier sind bestimmte Hilflosigkeiten noch zu überwinden. Der Hauptteil dieses gut lesbaren Ratgebers erörtert die verschiedenen Fragen, über die wir mit den Evangelischen zu sprechen haben: das Gemeinsame und das Trennende, unsere verschiedene Geschichte, Heilige Schrift und Kirche, das Problem der Einheit, die Frage der sogenannten „Rückkehr" und dann alle die leidigen Fragen um Maria und den Papst, schließlich die sehr heikle Frage eines „heilsnotwendigen Mindestglaubens", wobei Fries Dogmen, also definierte Lehren, von katholischen Wahrheiten behutsam unterscheidet.

Die Welt der Bücher (Herder Korrespondenz)

PETER + PAUL BUECHEREI

SCHWABENVERLAG · STUTTGART

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 3 — 1962 — 58. Jahrgang

Christliche Demut.
Von Franz Maria Sladeczek S.J. Bamberg.
Stieglecker: Die Glaubenslehren des Islam (Antweiler)
Ohm: Ex Contemplatione Loqui (Willeke)
Steyler Missionschronik 1959, 1960/61 (Glazik)
Gunneweg: Mündliche und schriftliche Tradition der vorexilischen Prophetenbücher (Eising)
Brekelmans: De Herem in het Oude Testament (Haag)
Völkl: Christ und Welt nach dem Neuen Testament (Beumer)
Prümm: Diakonia Pneumatos (Schmid)
Black: The Scrolls and Christian Origins (van der Ploeg)
Auf der Maur: Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus (Bacht)
Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln (Ramackers)
Roth: Katholische Jugend in der NS-Zeit (Kötting)
Keilbach: Einübung ins philosophische Denken (Rüfner)
Lang: Fundamentaltheologie (Hasenfuß)
Neunheuser: Opfer Christi und Opfer der Kirche (Kolping)
Delius: Texte zur Geschichte der Marienverehrung und Marienverkündigung in der Alten Kirche (Bernards)
Delius-Kolping: Texte zur Mariologie und Marienverehrung der mittelalterlichen Kirche (Bernards)
Gordillo: Theologia Orientalium cum Latinorum comparata (Engberding)
Hirschbrich: Die Entwicklung der Moraltheologie im deutschen Sprachgebiet seit der Jahrhundertwende (Ermecke)
Auer: Weltoffener Christ (Heinen)
Boulard: Wegweiser in die Pastoralsoziologie (Greinacher)
Larenz: Methodenlehre der Rechtswissenschaft (Ermecke)
Alvarez: In fremdem Land (Bours)
Senger: Bildergebetbuch (Filthaut)
Diezinger: Effectus in der römischen Liturgie (Ratzinger)
Kleine Berichte
Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin (Sydow)
Festgabe des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960 (Sydow)
In benedictione memoria. Gesammelte Aufsätze zur Hundertjahrfeier der Kölner Provinz der Redemptoristen (Sydow)
Gutzwiller: Die Gleichnisse des Herrn (Thüsing)
Jimenez-Urresti: Estado e Iglesia en Carlos Barth (Fernandez de Encinas)
Personennachrichten
Theologische Bibliographie

Christliche Demut

von Franz-Maria Sladeczek S.J. Bamberg.

Das Werk „Christliche Demut" von Otto Schaffner * ist von beachtlicher theoretisch-wisenschaftlicher wie aszetisch praktischer Bedeutung. Theoretisch-wissenschaftlich stellt der Verfasser auf Grund der Schriften des hl. Augustinus die ihm eigene Auffassung vom Wesen der Demut fest, die sich von der Auffassung des hl. Thomas von Aquin, auf die der Verfasser in der Einleitung (Seite 30) hinweist, unterscheidet. Der aszetisch praktische Wert ergibt sich aus der Bedeutung der Tugend der Demut als Grundlage des gesamten religiösen Lebens. Eingehender wird das im letzten Abschnitt (5. Abschnitt) behandelt, der den Titel trägt „Christliche Humilitas in der Verwirklichung". Die ersten Abschnitte sind der theoretisch-wissenschaftlichen Feststellung des Wesens der christlichen Demut im Lichte der Lehre des hl. Augustinus gewidmet. Der Verfasser verfolgt dabei ein doppeltes Ziel:

1) Ideengeschichtlich die Feststellung der Augustinus eigenen Ansicht vom Wesen der Demut;

2) Spekulativ die Darlegung vom Wesen der Demut im Lichte der Lehre des hl. Augustinus. Die Erreichung dieses zweiten Zieles steht im Vordergrund der ganzen Untersuchung. Ihr wird das erste Ziel untergeordnet.

„Augustinus, der in seinem Leben selbst den Weg von der geistes-stolzen Haltung antiker Philosophen (vgl. Conf. VII 20, 26 33, 165 f) zur demütigen Glaubensgesinnung des Christen gegangen ist und allezeit als Priester und Bischof sich bemühte, in der demütigen Nachfolge des Christus zu leben, hat zwar kein eigenes Werk über die Humilitas geschrieben, aber in fast allen seinen Schriften und immer wieder in seinen Predigten spricht er von dieser grundlegenden Tugend. Will man daher ein Gesamtbild seiner Lehre von der Demut bekommen, so muß eine große Anzahl einzelner Belegstellen abgefragt und interpretiert werden. Dabei darf man freilich nicht in den Fehler verfallen, an das lebendige Denken Augustins von vorneherein ein bestimmtes Schema anzulegen. Eine Systematik, wie sie später die Scholastiker kannten, lag Augustinus ferne. Aber einen Weg weist uns doch der Kirchenvater, wenn er an einer Stelle, an der man es zunächst gar nicht vermuten würde, nämlich in seinem Buch De sancta virginitate, einen kurzen Aufriß der christlichen Demut bringt." (S. 74 f.).

Spekulativ erörtert der Verfasser das Wesen der christlichen Demut im 4. Abschnitt. Die drei vorhergehenden Abschnitte legen die Wege dar, auf denen das Wesen der Demut aus der Gesamtauffassung des hl. Augustinus spekulativ entwickelt werden kann.

Das Wesen der Demut charakterisiert der Verfasser im Geiste des hl. Augustinus mit folgenden Worten:

„Die Humilitas ist für Augustinus eine Grundhaltung des Christen, die den ganzen Menschen beansprucht, nichts Weichliches und Kriechendes, sondern eine „virtus" im guten, alten Römersinn, eine Manneshaltung. Christozentrisch ist sie, auf Christus bezogen und von ihm zu lernen, denn vor ihm erkennt sich der Mensch als der, der er ist und als der, der er sein soll: ein Geschöpf, ganz in die Hand seines Schöpfers gegeben und von ihm im Sein erhalten; ein Sünder, der gegen Gott sich empört; ein Erlöster und Begnadeter, der zur Gottesgemeinschaft berufen ist. Aus diesem seinen Sein ergibt sich sein Sollen, diesem Sein gemäß nämlich zu leben als einer, dem alles geschenkt ist, und der daher dankbaren Gehorsam und liebenden Dienst seinem höchsten Herrn schuldet, wie auch selbstlos dienende Liebe seinem Nächsten gegenüber. Das umschreibt in etwa den Begriff der Humilitas, wie wir ihn bei Augustinus gefunden haben." (S. 211 f.).

Diesen Begriff der Humilitas hat der Verfasser auf einem dreifachen Wege entsprechend der Lehre des hl. Augustinus herausgearbeitet:

Schaffner, Otto: **Christliche Demut.** Des hl. Augustinus Lehre von der Humilitas. (Cassiciacum. Bd. XVII) Würzburg: Augustiner-Verlag 1959. 338 S.; DM 18,—.

23. AUG. 1962

1) Aus der Selbsterkenntnis des Menschen als eines Geschöpfes Gottes, als eines Sünders und als eines durch Christus Erlösten. Dieser Weg zur Feststellung des Wesens der Demut über die Selbsterkenntnis des Menschen wird im 3. Abschnitt behandelt. Weil wir in der Wiedergabe der Auffassung des Verfassers von seinem erzielten Resultat ausgehen, ergibt sich in der Aufzählung der Abschnitte eine kleine Umstellung.

2) Aus der Stellung der Tugend der Demut im Gesamtorganismus der christlichen Tugenden als einem Secundum Deum vivere. Dieser Weg wird im ersten Abschnitt behandelt.

3) Als Nachahmung Christi des Vorbildes und Lehrers der Demut (im 2. Abschnitt).

Diese Wege zur Feststellung der Demut geht der Verfasser auch deswegen, weil Augustinus selbst keine Definition der Demut gegeben hat, wie es später zum Beispiel Bernhard von Clairvaux getan hat (S. 67).

Der erste Weg über die Selbsterkenntnis des Menschen ist so klar, daß wir darauf nicht mehr einzugehen brauchen. Charakteristisch für die augustinische Auffassung vom Wesen der Demut ist vor allem der zweite Weg. Und hier besteht ein merklicher Unterschied zwischen der Auffassung des hl. Augustinus über die Demut und der des hl. Thomas. Rein wissenschaftlich betrachtet hat darum dieser erste Abschnitt der Untersuchung des Verfassers eine ganz besondere Bedeutung. Augustinus erkennt die Ethik der großen griechischen und lateinischen Philosophen (Plato, Aristoteles, Stoiker, die Neuplatoniker usw.) an, die das Wesen der sittlichen Ordnung in der Übereinstimmung der Lebensgestaltung des Menschen mit der Natur des Menschen als eines vernunftbegabten und sozialen Lebewesen (animal rationale sociale) auffassen. Aber Augustinus erkennt klar, daß damit das Wesen der sittlichen Ordnung weder gnügend fundiert noch klar erkannt werden kann. Beim „Bischof von Hippo" erhalten die Kardinaltugenden – die von den griechischen Philosophen anerkannt werden: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Starkmut (diese Bemerkung ist vom Rezensenten) – einen neuen Inhalt.

„Das äußere Schema bleibt, aber sie werden auf die eine Grundlage der Caritas gestellt. Das 13. Kapitel des I. Korintherbriefes und der I. Johannesbrief werden ihm zur Quelle der einen Caritas, die Gott und die Menschen umfaßt. Sie steht im Mittelpunkt seiner Sittlichkeitslehre, seines Denkens und Lebens: pondus meum amor meus. Seines „Geistes Schwerkraft" ist die Liebe, die ihn auf Gott hinordnet und zu ihm emporführt. Es ist die johanneische Agape, die Gott liebt, weil er uns zuerst geliebt hat und die in die eine Gottesliebe auch die Liebe zum Nächsten miteinbezieht, ja als Voraussetzung für jede echte Gottesliebe fordert. Sie gipfelt in dem Satze, daß Gott die Liebe ist (I Joh. 4, 7. 21). So wird diese christliche Gottesliebe „aller heidnisch-antiken Tugend Erfüllung". Alles wird nun auf die eine Caritas zurückgeführt und darum ist die Tugend nichts anderes mehr, als der summus amor Dei. Gut kann das vernunftbegabte Geschöpf lieben und schlecht, die Ordnung des Seins, wie sie Gott gegeben, bewahren oder sie verkehren, die geschaffenen Dinge als Mittel und Weg zur einen Gottsliebe gebrauchen (uti), dem ungeschaffenen Gott aber sich zuwenden in einer Liebe, die kein Maß und keine Begrenzung kennt (frui). So gibt es schließlich für Augustinus nur noch die eine kurze und wahre Definition der virtus: ordo est amoris." (S. 64 f.).

Für diese Ordnung der Liebe ist die Demut die Grundlage. Die recht gottbezogene Liebe zeigt sich dann in der Demut, die man „im augustinischen Sinne als den amor excellentiae Dei – im Gegensatz zum amor excellentiae propriae, womit Augustinus den Stolz bezeichnet – bezeichnen könnte, eine Liebe also, die immer und überall nur die Ehre Gottes sucht und in diesem Dienst für Gott und seine Ehre sich selbst dabei gänzlich vergißt. Von hier aus wird auch Augustins Antwort verständlich auf seine Frage: Quid est esse humilem? Nolle in se laudari. Hierin ist alles eingeschlossen, was der Kirchenlehrer vom Menschen gesagt hat: was er selbst hat, ist Lüge und Sünde. Dafür verdient er nicht Lob, sondern Strafe. So wird das „nolle in se laudari zum Ausdruck echter Humilitas" (S. 68 f.).

Hieraus ist nun der Unterschied der Lehre des hl. Augustinus über die Demut von der des hl. Thomas ersichtlich. Abgesehen davon, daß nach Thomas die Demut eine Teiltugend der Kardinaltugend der Mäßigung ist – wenn Thomas auch bisweilen die Demut im weitesten Sinne als subjectio ad Deum, Unterwerfung unter Gott, auffaßt, – zeigt sich bei Thomas und Augustinus ein wesentlicher Unterschied im Gesamtaufbau der christlichen Tugenden, woraus sich dann auch ein Unterschied in der Auffassung vom Wesen der Demut ergibt. Nach Augustinus bilden die christlichen Tugenden eine lebendige organische Einheit, in der Liebe gipfelnd und in der Demut verwurzelt. Thomas dagegen geht in seiner Tugendlehre von der Aristotelischen Einheitslehre aus. Nach ihr hat jede Tugend ein eigenes Formalobjekt, weil jedes Wesen und jeder Akt nach Aristoteles nur eine einzige Form hat. Das gilt auch von intentionalen Formen. Deswegen unterscheidet sich nach Thomas jede Tugend als geschlossene Einheit von jeder anderen Tugend. Der lebendige organische Zusammenhang der Tugenden untereinander als ordo amoris, wurzelnd in der Demut, ist darum der thomistischen Auffassung nicht ganz entsprechend, sondern nach ihr ist der Gesamtaufbau der Tugenden mehr einem Gebäude zu vergleichen, das architektonisch aus einzelnen Teilen aufgebaut ist. Diese Lehre von der Einzigkeit der intentionalen Form (unicitas formae) ist dem platonisch-orientierten hl. Augustinus fremd. Seine Auffassung vom Wesen der Tugenden als ordo amoris und der Demut als ihrer Wurzel ergibt sich bei ihm – wie bereits dargelegt – unmittelbar aus der heiligen Schrift. Darauf verweist der Verfasser bereits in der Einleitung hin (S. 31). Das wird bestätigt durch die Auffassung des hl. Augustinus vom Wesen des Opfers, dessen Grundlage ja ebenfalls die Demut ist. Nach Thomas ist das Opfer ein Ausdruck der Tugend der Gottesverehrung (religio), zu der die Demut in ihrer weiteren Bedeutung gehört. Von ihr unterscheidet Thomas wegen der Lehre der unititas formae die Tugend der Liebe. Bei Augustinus dagegen ist das Opfer ein Ausdruck der caritas religiosa, wobei Liebe und Gottesverehrung eine einzige innere Einheit bildet. Scheeben weist darauf, unter Berufung auf Augustinus-Texte, in seiner Dogmatik hin. Die Feststellung der christlichen Demut im augustinischen Sinne, in ihrer organischen Verbundenheit mit dem ordo amoris ist darum in dem Werke des Verfassers ganz besonders hervorzuheben. Auf der Grundlage der beiden dargelegten Wege ergibt sich dann die Demut als eine Nachahmung Christi als des demütigen Gottmenschen.

„Christozentrisch ist für Augustinus die Humilitas (a Christo venit), sie hat ihren Namen und ihre Kraft vom Christus humilis. In der Inkarnation, in seinem Leben, Leiden und Sterben, im Gehorsam bis zum Kreuzestode hat der Herr diese Demut gezeigt und gelehrt, ist Weg, Wahrheit und Leben geworden (Joh. 14, 6) für die Menschen. Weg, der zur Wahrheit und zum Leben, zu Gott führt (En. in ps. ebd,). Nicht von einem Menschen also lernt Augustinus die wahre Demut, sondern von Christus selbst, der Norm und Fundament dieser Tugend ist, ihr Beispiel und Vorbild, Ziel allen Suchens und Forschens, Anfang und Ende." (S. 86 f.).

Diese Demut kommt Christus als Gottmenschen zu. Es wäre wertvoll, das Wesen der Demut bei Christus aus der in dem göttlichen Ursprung seines persönlichen Prinzips begründeten göttlichen Sohnschaft Christi als göttliche Sohnschaft des M e n s c h e n Christus – und der damit zusammenhängenden in dem geschöpflichen Ursprunge der Menschheit begründeten Unterordnung Christi unter Gott und seinem Verhältnis zu Gott, insbesondere der göttlichen und

kindlichen, heiligen und königlichen Dienstbarkeit Christi zu entwickeln, wie es Scheeben in seiner Dogmatik in Übereinstimmung mit der Lehre des hl. Augustinus tut (3. Bd., S. 33, § 241 u. S. 123, § 242).

Das aus der Gesamt-Christologie des hl. Augustinus zu entwickeln, wäre freilich über den Rahmen des gesteckten Themas hinausgegangen. Es würde uns aber in das innerste Wesen der Demut nicht bloß Christi, sondern der Demut überhaupt führen. Jedenfalls hat der Verfasser, wie er es besonders im 2. Abschnitt tut, die christozentrische Auffassung vom Wesen der Demut durch den hl. Augustinus klar herausgestellt und in den Mittelpunkt seiner Erwägungen gestellt. Dafür sind wir dem Verfasser zu besonderem Dank verpflichtet.

Hierbei könnte man auf die Sammlung CASSICIACUM und ihre Bedeutung für die Gegenwart noch eigens hinweisen. Der Protestant W. Schubart weist in seinem Werke „Europa und die Seele des Ostens" auf die Bedeutung des franziskanischen Geistes für die Annäherung an den Osten hin. Die Theologie des franziskanischen Geistes ist aber gerade in der Theologie des hl. Augustinus verwurzelt. Die Bedeutung dieses Geistes, die uns auch wieder in dem Werke des Verfassers über die christliche Demut zum Bewußtsein kommt, gilt aber nicht bloß für eine Annäherung an den nahen Osten, die Orthodoxe Kirche, sondern auch für eine Annäherung an den fernen Osten, besonders in Indien, worauf in der Zeitschrift „Scholastik" 16 (1951) S. 385 hingewiesen wird. So könnten die Veröffentlichungen der Sammlung CASSICIACUM den Bestrebungen dienen, die ja wohl der tiefere Grund für das kommende Konzil sind.

Stieglecker, Hermann: **Die Glaubenslehren des Islam**, München-Paderborn-Wien. Schöningh. 2. Lieferung 1960, 161—320 S.; DM 14,—; 3. Lieferung 1961. 321—560 S.; DM 20,—.

Aufbau und Eigenart des Werkes sind unverändert geblieben (vgl. ThR 57 1961 7. 8). Erneut betont St. was er will: „es ist ja nicht unsere Aufgabe, den volkstümlichen Islam mit seinen volkstümlichen Frömmigkeitsformen darzustellen, sondern den rein dogmatischen, wie ihn der gebildete Mohammedaner sieht" (336); oder bei der Schilderung der Familienverhältnisse Muhammeds: „wir lassen auch hier keine europäischen Berichte zu Worte kommen, die ja selbstverständlich aus islamischen Quellen stammen, aber im europäischen Geiste wiedergegeben werden, wir gestatten keinem europäischen Werturteil Raum, um ja jede nichtmuslimische Färbelung zu vermeiden und diese schwierige Sache möglichst so sehen zu können, wie sie der Mohammedaner sieht" (418).

Innerhalb dieses Rahmens ist es wertvoll, daß eine Fülle von Stoff gut disponiert dargeboten wird; daß Einwände gegen den und Streitpunkte innerhalb des Islam vorgelegt und besprochen werden; daß dem Fundamentheologen, dem Apologeten (etwa das Wunder 162–168), dem Exegeten eine Fundgrube an Material zugänglich gemacht wird; daß oft auf das Christentum verwiesen wird (etwa 503 511 512 516 518 530 534) und daß die Darstellung breit genug ist, um auch Einzelheiten angemessen zu behandeln.

Wie schon bei der ersten Lieferung so ist auch diesmal zu sagen, daß man einiges wünschen möchte: genauere Unterscheidung zwischen Einzel- und Gemeinauffassung und gleichmäßige Behandlung der Belege, die teils genau oder fast genau sind (162 166 271 322 329 336 353 366), teils und meistens ungenau (162 165 167 168 169 170 175 176 185 190 191 192 195 200 201 207 208 210 237 259 261 272 278 281 283 326 383 396 397 408 417 465 470 479 481 483 484 485 490 494 500 507 519 531 540 541). Man darf wohl damit rechnen, daß am Schluß des Werkes ein Verzeichnis der Quellen und der Literatur gegeben wird.

Münster. A. Antweiler.

Ohm, Thomas: Ex Contemplatione Loqui. Gesammelte Aufsätze. Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen Nr. 25. Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1961. 468 S.; kart. DM 45,—; geb. DM 48,—.

Zum Abschied von seiner Lehrtätigkeit als Ordinarius für Missionswissenschaft an der Universität Münster hat Prof. Dr. Thomas Ohm OSB auf Anregung einiger Freunde diesen schönen Sammelband kleinerer Schriften herausgegeben. Es sind 38 Aufsätze, die er seit 1927, also über den Zeitraum eines Menschenalters verfaßt hat und von denen er glaubte, daß sie auch heute noch etwas Wesentliches über das Thema der Vermittlung der Heilsbotschaft Christi an die Heidenwelt aussagten. Sie handeln von der Missionswissenschaft im allgemeinen, von der Theorie der Mission, von der Missionsmethodik, der Missionsgeschichte und Missionskunde und von Fragen die zugleich die Religionswissenschaft und die Theologie angehen.

Der erste Teil behandelt Fragen der Missionswissenschaft im allgemeinen. Hier wird darauf hingewiesen, was die Missionswissenschaft in der Vergangenheit geleistet hat, aber auch wie viele Aufgaben noch der Bearbeitung und Lösung harren. Während bisher noch am meisten auf dem Gebiete der Missionsgeschichte gearbeitet wurde, ist noch viel auf dem Gebiete der Missionsmethode und noch mehr auf dem der theoretischen Grundlegung der Mission zu tun. Selbst grundlegende Begriffe wie der der Mission sind noch nicht ganz geklärt, und die Terminologie ist bei weitem noch nicht einheitlich.

Der zweite Teil des Buches enthält acht Abhandlungen über Fragen der Missionstheorie. Da erfahren wir zunächst, was nach Ansicht des Autors die Missionstheorie umfassen und wie sie aufgebaut werden muß. Schon 1928 hatte er den hier dargebotenen Plan auf einer Missionstagung in Würzburg vorgelegt und begründet, der, in vielem weiterentwickelt, in dem soeben erschienenen großen Handbuch der Missionstheorie zur Ausführung gekommen ist. Dann untersucht der Autor das Verhältnis zwischen Dogmatik und Mission und wie die Mission in den gängigen Lehrbüchern behandelt wird, um dann zu den Quellen der Missionstheorie, hl. Schrift und Tradition, vorzustoßen. Als Beispiel, wie die biblische Exegese der Mission dienen kann, wird eine Studie über die Unterweisung und Aussendung der Apostel nach Apg 1,3–8 dargeboten. Von großer Bedeutung ist ihm der Aufweis des Zentralen und Wesentlichen in der Missionsarbeit. Diese darf nur die Hinwendung zu Christus wollen, und zwar als wirkliche Bekehrung, als Abkehr und Umkehr, soll also nicht nur oberflächlich das Christentum ankleben, das Vorhandene ergänzen oder bloß vervollkommnen, sondern einen wirklichen Umbruch bewirken und zur wahren Metanoia führen. Das führt von selbst zu Gedanken über das Wesensbild des Missionars. Er ist, und das ist gerade heute wichtig, kein gewöhnlicher Arbeiter, kein bloßer Funktionär, sondern ist Berufener und Zeuge, in dem das Wertgefühl eines Paulus steckt. In der Arbeit, die dem Missionar von heute bevorsteht, bedarf er auch der Hilfe der Theologen in der Heimat; sie können ihm helfen, neue Wege zu finden, wie es schon ein St. Thomas von Aquin bezüglich der Heiden- und Muhammedanermission seiner Zeit getan hat.

Der dritte Teil über die Missionsmethodik macht mit seinen 200 Seiten nahezu die Hälfte des Buches aus. Das zeigt, welche Bedeutung der Verfasser diesem Fragenkomplex beimißt. Und dennoch betont er mit aller Deutlichkeit, daß

die Methode allein es in der Mission nicht tut, sondern daß das Entscheidende die Persönlichkeit des Glaubensboten, seine Begeisterung für die Sache Christi, seine Heiligkeit, sein Ergriffen-sein vom Evangelium ist. Das bedeute nicht Überschwenglichkeit des Gefühls und Sentimentalität, sondern ist ein Feuer des Herzens, das da sein muß, wenn die Mission gegen die Ekstatiker der östlichen Religionen und begeisterte moderne Religionsgründer ankommen will. Darüber hinaus aber drängt der Verfasser auf eine vernünftige, unserer modernen Zeit angepaßte Methode. Heute wird viel, für manche schon zu viel, von Akkommodation gesprochen. Hier hat der Autor die Diskussion vertieft, indem er auf eine Zweiteilung hinwies, die schon der Aquinate gelehrt hat: Neben der Akkomodation steht die Assimilation, d. h. „die Aufnahme der den Heiden eigenen Erkenntnisse und Werte in den christlichen Wahrheitsgehalt und Wertbesitz." Die Begriffsinhalte beider, der Akkommodation und der Assimilation, werden klar herausgestellt und die Notwendigkeit beider theologisch begründet. Auch auf die Grenzen der Akkommodation wird gebührend hingewiesen; Anpassung an Formen, die einer vergangenen Zeit angehören und langsam verschwinden, ist unnütz. Der neue Wein muß in neue Schläuche gegossen werden. Das heißt nicht, einseitig dem Europäismus das Wort zu reden; im Gegenteil, Th. Ohm zeigt an vielen Beispielen, wie verderblich gerade dieser in der Asienmission gewesen ist. Aber da das Christentum „Neuheit des Lebens" ist und nicht bloß eine „Verlängerung der Linie, die im Heidentum beginnt", so muß die Mission solche Lebensformen finden, die der „Neuheit des Lebens" entsprechen. Diese Neuheit ist für alle, die fern von Christus sind, ohne Ausnahme. Entsprechend wird auch auf die so selten hervorgehobene Missionsverpflichtung in jenen Ländern hingewiesen, wo offiziell keine Mission erlaubt ist. Hier wie anderswo sollte die Missionstätigkeit neu durchdacht und sollten Formen des Apostolates entwickelt werden, die dort möglich sind, und sei es nur die einfache Präsenz und „das Apostolat des christilchen Antlitzes". Manche in Europa nicht oder nicht mehr geläufige Formen könnten uns da vielleicht weiter bringen, wie die Religionsübung in kleinem Kreis nach Art der Hauskirchen im Urchristentum oder die Pflege der Stille und der Einfachheit, die im Fernen Osten so beliebt ist und die Menschen zum Höheren emporzieht, oder eine schöne volksnahe Liturgie. Schon 1936 wies Th. Ohm wohl als erster auf die Wichtigkeit der Liturgie in der Mission hin, ein wie ausgezeichnetes Mittel sie für die Unterweisung der Neuchristen sein könnte, besonders für den Fall, daß andere Mittel wie Missionsschule und Missionspresse nicht mehr möglich sind. Aber die Liturgie müßte den Verhältnissen neu angepaßt werden und wieder die Aussagekraft erhalten, die ihr in alten Zeiten eigen war. Mit dem Thema Liturgie berühren sich weitere Themen der Missionsmethodik wie die Art der Gotteshäuser in der Mission oder das sicher nicht einfache Problem der Bußdisziplin unter Neugetauften, der Anpassung an altgewohnte äußere Gebetsformen, der Stellung der Mission zur Ahnenverehrung, die große Frage, wie die Mission das Christentum predigen kann, ohne das soziale Gefüge der Heidenvölker zu zerstören, und schließlich das Problem des guten Missionsklimas, das die Herzen wie von selbst für das Evangelium öffnet. Man sieht, hier werden Fragen aufgerollt, die heute in der Mission aktuell sind und die von der forschenden Wissenschaft vertiefte Einsicht, Klärung und Weisung erwarten.

Missionsgeschichte und Missionskunde sind in diesem Buch verhältnismäßig schwach vertreten. Einer der Aufsätze handelt von den Veränderungen in der heutigen Weltmission und den sich daraus ergebenden Folgerungen; ein anderer über Islam und Christentum in Tanganyika, gefolgt von einer Übersicht über den Anteil der deutschen Katholiken am Missionswerk der Kirche in Vergangenheit und Gegenwart.

Im fünften und letzten Teil folgen acht Aufsätze, welche Erscheinungen der Religionsgeschichte mit der Theologie konfrontieren und die sich ergebenden Folgerungen für die Mission nutzbar machen wollen. Die Religionswissenschaft hat den Autor immer stark in ihren Bann gezogen und ihm wiederholt Themen für erfolgreiche Bücher gegeben. Im Anschluß an die Religionsgeschichte von Franz König „Christus und die Religionen der Erde" entwickelt er seine Ansichten über die Stellung, die Christus in einer christlichen Religionsgeschichte haben müßte, daß Christus nicht am Ende der Religionsgeschichte stehe, sondern deren Mitte sei, von der die übrigen Religionen ihre Wertung erhalten. Eine andere Studie zeigt, wie der brahmanisch-buddhistische Angkor Vat in Kambodscha noch in seinen Ruinen überwältigend wirkt, heute aber, innerlich tot, über sich hinaus weist. Weitere Arbeiten zeigen, wo und in welcher Weise Anknüpfungspunkte für die christliche Verkündigung bestehen. Aus dieser Sicht werden z. B. die Verehrung des Achipanganya bei dem Volk der Wamwera in Tanganyika und die des Himmels bei den Koreanern behandelt. Ferner werden an Hand der Zen-Buddhistin Yao Wan Shan und eines Christusbuches eines Hindu das religiöse Denken der Asiaten verdeutlicht und veranschaulicht, wie Christus dort verstanden und oft auch mißverstanden wird. Die Gebetsgebärden Christi und des hl. Benedikt von Nursia werden in origineller Weise untersucht, um daraus Werte für die Mission zu gewinnen, nicht zuletzt, um jene eindrucksvolle Ehrfurcht kennen zu lernen, die im religiösen Verhalten der Asiaten heute noch weithin lebendiger ist als bei uns.

So werden in diesem Buch eine Fülle von Themen behandelt, die für die Missionswissenschaft von hohem Interesse sind. Da diese bisher in vielen Zeitschriften und anderen Veröffentlichungen verstreut und zum Teil nur schwer zugänglich waren, kann man es nur begrüßen, daß sie jetzt in einem so handlichen Bande neu herausgegeben wurden. Die Aufsätze sind im allgemeinen so abgedruckt, wie sie zuerst erschienen. Doch sind nicht wenige vom Verfasser überarbeitet und vor allem durch Hinzufügung neuerer Literatur dem Stande der Gegenwart angepaßt worden. Das hat große Vorteile, aber auch Nachteile. Auf jeden Fall ist es gut, im Auge zu behalten, daß die hier abgedruckten Aufsätze nicht immer mit der ersten Fassung genau übereinstimmen.

In vorliegendem Werk wird auch der Charakter der missionswissenschaftlichen Arbeit des Verfassers gut erkennbar. Wenn Th. Ohm die Mission betrachtet oder Erscheinungen in den nicht-christlichen Religionen zum Gegenstand seines Studiums macht, so ist er als Grabmannschüler immer zuerst und hauptsächlich Theologe, für den die Mission ein theologisches Anliegen ist. Wie anders war ihm gegenüber sein Vorgänger auf dem münsterischen Lehrstuhl, Joseph Schmidlin, der von der Kirchen- und Missionsgeschichte her kam und bei dem die theologische Durchdringung weniger im Mittelpunkt stand. Natürlich weiß auch Th. Ohm die Geschichte und selbst ganz moderne Wissenschaften wie Meinungsforschung und Religionssoziologie als Hilfsmittel heranzuziehen, aber im Grunde geht es ihm immer um die Kernfrage: Ist unsere heutige Mission das, was sie nach Gottes Plan und Willen sein sollte? Das ist eine Frage, deren Lösung letztlich nur vom Grundsätzlichen, von der Theologie her kommen kann. Die Antwort für die jeweilige konkrete Situation wird zwar aus der Konfrontierung des Grundsätzlichen mit den Gegebenheiten der Zeit erwachsen, aber es ist wichtig, daß die eigentlichen, d. h. die religiösen Ziele der Missionstätigkeit immer wieder, und besonders heute klar zum Ausdruck gebracht werden. Das getan zu haben, ist nicht das kleinste Verdienst des Autors.

Es ist weiter nicht zu übersehen, daß die tiefere Kenntnis der Religionswissenschaft auch den missionswissenschaftlichen Bestrebungen des Autors sehr zugute gekommen ist.

Die Einsicht, daß die allgemein-religiösen Verhältnisse in einem Missionslande für die Christianisierung von größter Bedeutung ist, führt heute auch in den Missionsländern selbst, z. B. in Japan, zu einem vertieften Studium der nicht-christlichen Religionen. Daß Th. Ohm auf diesem Gebiete wahre Pionierarbeit geleistet hat, ist inzwischen auch von höchsten kirchlichen Stellen anerkannt worden.

Das Buch erscheint, vor allem wenn verglichen mit den anderen Werken dieser Reihe, in sehr schöner Aufmachung und angenehmem Druck. Druckfehler sind bis zu einem Minimum von chinesischen und japanischen Namen, die nicht korrekt sind, ausgemerzt worden. Hervorzuheben ist neben einem guten Register das vollständige Verzeichnis der Veröffentlichungen des Autors (bis 1960), das zeigt, daß die hier gesammelten Aufsätze nur einen kleinen Teil der großen literarischen Leistung ausmachen. Demgegenüber möchte man das vorliegende Werk als ein Resumé der missionswissenschaftlichen Lehren des Autors ansehen, wenn auch nicht in systematischer Form. Eine großangelegte systematische Darlegung seiner missionstheoretischen Gedanken hat er in seinem neuesten Werk „Machet zu Jüngern alle Völker" vorgelegt.

Würzburg. Bernward Willeke OFM.

Steyler Missions-Chronik 1959. Die Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD) berichtet über ihr Missionswerk in aller Welt. Mit einer Bildfolge von P. A. Knorr. Hrg. im Auftrag des Missionssekretärs SVD. Steyler Verlagsbuchhandlung/Kaldenkirchen Rhld. 207 S.

Steyler Missions-Chronik 1960/1961. Ebda, 206 S.

Die *Steyler Missions-Chronik* soll die Aufgabe des früheren *Steyler Missionsboten* erfüllen und den Förderern und Freunden des Steyler Missionswerkes eine zusammenfassende Übersicht über dessen Missionen und Missionare, deren Leid und Freud, Erfolge und Rückschläge geben. „In ihr soll die volle Wirklichkeit der Mission in Vergangenheit und Gegenwart sichtbar werden" (1959, 5).

Die beiden vorliegenden Jahrbücher erfüllen voll und ganz diese Aufgabe. Mehr noch: Sie bieten nicht nur einen Tätigkeitsbericht für die große Steyler Missionsfamilie, sondern bringen auch, vor allem in den Hauptartikeln wissenschaftlich gediegene Beiträge zur allgemeinen Missionsproblematik der Gesamtkirche.

Um einen Begriff davon zu geben, seien einige dieser Aufsätze angeführt. Im Jahrbuch *1959* berichtet R. J. Flinn über ‚Das chinesische Missale' (15—18), das durch Dekret des Heiligen Offiziums vom 12. 4. 1949 den chinesischen Priestern den Gebrauch ihrer Muttersprache bei der Meßfeier ermöglichen soll. Der Text des Dekrets, der in den *AAS* nicht veröffentlicht wurde und auch sonst nicht zugänglich war, wird hier in deutscher Übersetzung und in der italienischen Originalfassung aus den Memoiren Kardinals Celso Costantini *(Ultime Foglie, Ricordi e Pensieri,* Rom 1953 — erst nach dem Tode des Kardinals im Buchhandel!) wiedergegeben. Angesichts der immer drängenderen Bemühungen um die Verwendung der Muttersprache in der Liturgie sei angemerkt, daß das Dekret das Chinesische für alle Teile der Messe ‚bis zum Anfang des Kanons und von der Postcommunio bis zum Ende der Messe' gestattet. Im Kanon selbst sollen jene Teile, die laut rezitiert werden (Pater noster, Pax Domini, Agnus Dei), ebenfalls auf Chinesisch verrichtet werden. — A. Freitag behandelt (113—120) ‚Die Gefährdung der Weltmission der Gegenwart durch internationale Strömungen', vor allem durch Freimaurerei, Laizismus und Kommunismus sowie durch liberale und humanitäre Strömungen innerhalb der internationalen Organisationen auf Weltebene. — Hinzu kommen treffende Lageberichte über die katholische Kirche in Indonesien (73—78), Togo (107—109), Japan (137—148) und über die Schulfrage auf den Philippinen (150—156). — Im Jahrbuch *1960/61* hat die ‚Anleitung für die Missionslaienhelfer des Vikariats Alexishafen, Neuguinea' von Mgr. A. Noser (75—78) die Bedeutung eines Musters für alle Missionen, die an einen Einsatz von Laienkräften denken. — Für die Missionsgeschichte der Steyler bieten die vielen Auszüge aus Missionsbriefen, die Nachrichten und Nachrufe reiches Quellenmaterial. Allgemeines Interesse finden sicherlich auch die zahlreichen Statistiken.

Beide Bände sind durch zahlreiche, meist ganzseitige Fotos von künstlerischer Qualität illustriert. 1959 berichtet die Bildfolge über den „fliegenden Bischof" und seine Mission auf Neuguinea, 1960/61 über Südost-Indonesien. — Die *Steyler Missions-Chronik* ist nicht nur ein Zeugnis der weltumspannenden Tätigkeit der Steyler Missionare, sie zeigt auch, wie hoch die Gesellschaft die Hilfe ihrer Förderer und Freunde einschätzt, wenn sie ihnen so kostbare Jahresgaben zum Dank für ihre Mitarbeit überreicht.

Münster. Josef Glazik MSC.

Gunneweg, Antonius H. J.: **Mündliche und schriftliche Tradition der vorexilischen Prophetenbücher** als Problem der neueren Prophetenforschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 128 S.; br. DM 11,80.

Die traditionsgeschichtliche Forschung vor allem der nordischen Alttestamentler stellt ein wichtiges Faktum der exegetischen Arbeit dar, das zu neuen Erkenntnissen führt. Die meisten Exegeten stehen aber vor der Schwierigkeit, jene einschlägigen Arbeiten, die etwa auf Schwedisch geschrieben sind, aus Unkenntnis der Sprache nicht verwerten zu können. Andererseits ist aber eine Auseinandersetzung mit den Problemen unerläßlich, denn die traditionsgeschichtliche Forschung wirft Probleme auf, an denen man nicht vorbeigehen kann. Das Verdienst, die wichtigsten Thesen der nordischen Forscher dargelegt und ein grundlegendes Problem, die Spannung zwischen der Traditionsgeschichte und der Literarkritik ausgebreitet und untersucht zu haben, gebührt der vorliegenden Arbeit von Antonius Gunneweg.

Einleitend wird darin ausführlich die Geschichte des Problems dargestellt, indem die Ansichten der Hauptvertreter der traditionsgeschichtlichen Forschung mit ihren Vorgängern dargelegt werden. Als normale Überlieferungsweise nehmen diese die mündliche Tradierung an. Durch sie kommt es zum Wachstum von Traditionskomplexen. Das „aufbewahrte Produkt geht durch den Schmelzofen der Gemeinschaft hindurch" (10). Großes Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Tradition wird gefordert. Durch Nabi-Kreise ist die Tradition kultisch verankert (16). Literarkritisches Suchen nach primären und sekundären Aussagen, textkritisches Arbeiten durch Emendationen und Rekonstruktionen, Suchen nach den „ipsissima verba" der Propheten halten die Traditionsgeschichtler für sinnlos. „Die schriftliche Fixierung bedeutet (also) nicht einen Höhepunkt, sondern stellt eine Degenerationserscheinung dar" (so Nielsen, zit. S. 20).

Im 2. Abschnitt werden an den Hauptthesen deren Beweise kritisch geprüft. Daß Is 8, 1 und 30, 8, vor allem aber Jer 36 dabei ausführlich behandelt werden, ist selbstverständlich. Weshalb man Prophetenworte überhaupt über ihre ursprüngliche Situation der Verkündigung hinaus aufbewahrt hat, muß von den Traditionsgeschichtlern ebenso gefragt werden, wie es für jene wichtig ist, die mit einer am Anfang stehenden literarischen Fixierung irgendwelcher Art rechnen. Dann wird die Frage behandelt, ob man auf die Propheten die Bezeichnung Schriftsteller anwenden darf (47).

Weiterhin geht G. darauf ein, daß die traditionsgeschichtliche Methode natürlich ihre Brauchbarkeit in Anwendung auf die einzelnen Prophetenaussagen und Bücher beweisen müsse. Von da her haben die einzelnen Forscher ihre Thesen ja auch entwickelt. Nyberg etwa stützt sich hauptsächlich auf Hosea, Engnell fußt auf Is 6 und Birkeland arbeitet von Is 5—11 und Dt-Jes aus. Nielsen hat in seinem Buch „Oral Tradition" u. a. Micha und Jeremia herangezogen. Eine nicht hinreichend klare Zusammenfassung der Ergebnisse leitet über zu der Frage, ob nicht mündliche und schriftliche Tradition bei den Propheten nebeneinander laufen, wobei Wert auf das Finden ursprünglich schriftlich tradierter Formungen gelegt wird.

G. beschäftigt sich weitläufig damit, unter Berücksichtigung viel einschlägiger Literatur und unter Eingehen auf die vorexilischen prophetischen Schriften die Nebi'im als Kultpropheten und die Schriftpropheten als Nebi'im zu verstehen. Ausführlich wird dabei über die Stellen bzgl. der angeblichen Kultfeindlichkeit der Propheten gehandelt und über die Unheilsweissagungen, da es doch Amt des Nabi sei, „Heil zu schaffen" (115). Aber auch die Unheilsweisungen sollen die Schriftpropheten nicht von den Nebi'im trennen. Da das

Heiligtum ihr Ort und der Ort der Niederlegung schriftlicher Thora und Tradition ist, ist dort der Sitz im Leben für die schriftliche Überlieferung und ihr Weg zu den heutigen Prophetenbüchern gegeben, woneben mit einer lange danebenherlaufenden mündlichen Tradition wohl gerechnet wird.

In der Grundlagenuntersuchung und Abgrenzung der exegetischen Methoden liegt die Bedeutung der Schrift von Gunneweg. Daß die Prophetenbücher in ihrem heutigen Zustand die Anzeichen schriftlicher Tradition tragen, daß sie ferner in manchen Texten auch die Anzeichen der originalen ersten Hand, wenn auch nicht häufig des ersten Offenbarungserlebnisses, so doch der ersten Predigt tragen und nicht so umgeformt sind, daß die Frage nach den eigenen Worten der Propheten sinnlos wäre, das dürfte nachgewiesen sein. Ob die Einordnung der Schriftpropheten unter die Kultpropheten und die Nebi'im gelungen ist, muß man bezweifeln. Je länger man die Untersuchung im 6. Abschnitt liest und sich mit dessen Argumentation beschäftigt, um so weniger ist man überzeugt. Zum Schluß muß G. ja selbst die Besonderheit der Schriftpropheten umschreiben: „Die Schriftpropheten sind Nabis (Kultpropheten). Sie wollen selbst Nabi sein, werden aber innerlich sich von wesentlichen Funktionen ihres Amtes trennend – zu phänomenologisch nicht recht faßbaren Einzelgestalten, zu Nabis, die ‚nicht-mehr-Nabi' sind" (118). U. a. geht G. zu leicht über die Berufungstatsache hinweg. Die Tradierung des Berufungserlebnisses etwa bei Is, Jer u. Ez spricht jedenfalls dafür, daß man darin bei ihnen ein ganz besonders wichtiges Faktum gesehen hat. Sollen wir gleiches bei den sog. Kultnebi'im e silento postulieren? Bei dem Phänomen des atl Prophetentums sind wir trotz des Reichtums der prophetischen Schriften immer abhängig von dem, was überliefert oder nicht überliefert ist. Die sog. Kultpropheten stehen dabei im Schatten, indem sie weitgehend nur aus Andeutungen und auf indirektem Wege erkennbar werden. Sollten aber die Schriftpropheten, wenn sie wirklich Kultpropheten waren, nicht etwas mehr Andeutungen darüber in ihren Schriften bieten? Wir können kaum anders als annehmen, daß das über sie und von ihnen Überlieferte wenigstens größtenteils ihrem Wesen adäquat ist.

Münster. H. Eising.

Brekelmans, C. H. W.: De Herem in het Oude Testament. Nijmegen: Centrale Drukkerij 1959. 202 S.

Die sehr interessante und sorgfältige Arbeit über den im Deutschen meist mit „Bann" übersetzten Begriff des *herem* im A.T. hat der Theologischen Fakultät der Universität Nijmegen als Doktorthese vorgelegen. Verf. geht aus von der Feststellung, daß erst die neuere Bibelwissenschaft der Sache selbständige Beachtung geschenkt hat, daß aber eine wirkliche Monographie über die Praxis des *herem* in allen ihren Erscheinungsformen noch ausstehe (2). Ein 1. Kapitel untersucht das philologische Material zur Wurzel *ḥrm* außerhalb und innerhalb der Bibel. Die Sprache, in der die Wurzel am meisten bekannt ist und gebraucht wird, ist das Arabische. Dabei läßt sich feststellen, daß das Verbum *ḥrm* im Arabischen stärker entwickelt ist und in zahlreicheren Formen vorkommt als in jeder anderen semitischen Sprache, und zwar sowohl in der positiven Begriffsform von „weihen" wie in der negativen von „verbieten" (22). Für den at.lichen Wortgebrauch ist vor allem bemerkenswert, daß im Arabischen ein Mann seine Frau als *ḥarām* erklären kann, wodurch wir in das Gebiet von Eid und Gelübde geführt werden. Doch wird weder im Altsüdarabischen noch im Arabischen das Wort *ḥrm* im Zusammenhang mit dem Krieg gebraucht. Anderseits dürften wir gerade durch das Arabische dem ursprünglichen Sinn des Stammes am nächsten kommen (23). Für den Sprachgebrauch der Nabatäer ist besonders bemerkenswert, daß man ein Grab als *ḥrm* erklärt, um seine Unantastbarkeit sicher zu stellen. Zum Ursprung der jüdischen Kolonie von Elephantine (27) hätte Verf. den Aufsatz von C. H. Gordon, The Origin of the Jews in Elephantine (JNES 14, 1955, 56–58) heranziehen können. In der Mesa-Stele finden wir erstmals den Stamm *ḥrm* in der Bedeutung „eine im Krieg besiegte Bevölkerung auf Grund eines Gelübdes der Gottheit weihen", wobei das Gelübde den Zweck hat, sich der Hilfe des betreffenden Gottes zu versichern (32). Phönizisch und Ugaritisch erweisen sich als wenig ergiebig. Für das Akkadische ist vor allem die Bedeutung von *ḥarāmu* synonym zu *parāsu* „absondern" und von *ḥarimtu* „Prostituierte" bemerkenswert (35 f).

Innerhalb des biblischen Materials diskutiert Verf. zuerst die Eigennamen Hermon und Horma, dann Verbum und Nomen vom Stamm ḥrm, wobei er (im Gegensatz zur üblichen Auffassung der Lexica) feststellt, dass die Priorität auf seiten des Nomens liegt (42). Deshalb scheint ihm (und es ist ihm hierin beizupflichten) methodisch nur der Weg gangbar, die Untersuchung mit dem Nomen zu beginnen (43). Hier hält Verf. aber die übliche Übersetzung „Bann" für unglücklich, weil dadurch dem Wort *herem* ein aktiver Sinn gegeben wird, der ihm ursprünglich nicht eignet (44). Es bezeichnet vielmehr eine Eigenschaft, wie aus den Redewendungen „*herem* sein" oder „*herem* werden" hervorgeht (45). Dabei ist der Sinn von *herem* praktisch mit *kodeš* identisch, wie Jos 6, 17–19 zeigt. Dementsprechend muß *hikkāh herem* als Kausativ zu *hajjāh herem* aufgefaßt werden. Für den Ausleger ergibt sich daraus die Schwierigkeit, daß sich in unseren Sprachen kaum ein Wort finden läßt, das diesen qualitativen Sinn von *herem* wiedergibt, weshalb Verf. es vorzieht, das Wort unübersetzt zu lassen (47). In einer weiteren Entwicklung wird *herem* zum *nomen concretum* für Personen und Dinge, die *herem* sind, und in einer letzten Entwicklungsstufe bedeutet *herem* die Weihegabe an Jahwe (48). Was das Verbum *heherim* betrifft, so fällt auf, daß zwar in älteren Texten eine religiöse Bedeutung vorliegt, daß aber die Verbindung *leJahwe* völlig fehlt (48-53).

Um aus den philologischen Ermittlungen die *exegetischen* Konsequenzen zu ziehen, werden im 2. Kapitel die einzelnen Texte untersucht, in denen das Wort *herem* im A.T. vorkommt (54–127). Mit Recht stellt Verf. das Gesetz Ex 22, 19 an den Anfang, das er zu den ältesten Gesetzen Israels rechnet: durch feierliche Verfluchung distanziert sich die Gemeinde vom Schuldigen und nimmt die Verpflichtung auf sich, ihn zu töten. Sachlich zu Ex 22, 19 gehört Lv 27, 29, dessen Einfügung an dieser Stelle nur durch das Stichwort *herem* veranlaßt wurde, wogegen Lv 27, 28 als Gelübdebestimmung hier am gegebenen Platz steht (59–66). Auch Nm 18, 14; Ez 44, 19 ist *herem* die durch Gelübde dem Tempel zugesprochene Gabe. In die Sphäre des Kriegs-*herem* führt uns Nm 21, 1–3. Die dominierende Idee des Kriegs-*herem* ist nach Verf. nicht der Entzug der Beute aus dem menschlichen Gebrauch, sondern die Weihung an Gott (67–70). Die zahlreichen Dt-Stellen, die von *herem* reden, gehören nach Verf. zum Eigengut des Dt. Die Ausrottung der Kanaaniter, die hier Gegenstand des *herem* ist, dient dazu, vom Gottesvolk die Gefahr des religiösen Synkretismus fernzuhalten. Die Reinheit des Gottesdienstes ist nach Verf. überhaupt das Leitmotiv des Dt (82). Für das Buch Jos., wo der Begriff *herem* öfter vorkommt als im Dt (Nomen 13mal, Verbum 14mal), stellt sich die Frage, ob die Stellen zum ursprünglichen Bestand oder zur deuteronomistischen Bearbeitung des Buches gehören (84–86). Das erste trifft nach Verf. zu für die Einnahme von Jericho und die Akan-Geschichte; die übrigen Stellen werden von der Theologie des Deuteronomisten beherrscht. In 1Sm 15 greifen wir die Auseinandersetzung zwischen dem Königtum, das sich vom *herem* losgesagt hat, und dem Prophetentum, das an ihm festhalten will (106–108). Daraus wird auch klar, daß das Dt mit seiner *herem*-Theologie ältere Ideen der Propheten aufgenommen hat (113). Schließlich werden die *herem*-Stellen in Kg, Chr und bei den Propheten untersucht, wobei sich ergibt, daß sie *herem* entweder im deuteronomistischen Sinn kennen,

oder aber im späteren rein profanen Sinn (vernichten, austilgen) (114–126).

Ein eigenes 3. Kapitel widmet der Verfasser der Untersuchung über den Kriegs-*ḥerem* außerhalb der Bibel (128–145). Die Hethiter kennen die Heiligerklärung und gleichzeitige Verfluchung einer eroberten Stadt (132). Hingegen lassen sich weder in Mesopotamien noch in Aegypten Parallelen zum biblischen Kriegs-*ḥerem* ermitteln (134–140). Eine wirkliche Parallele ist uns im Alten Orient nur aus Moab bekannt.

Das 4. Kapitel faßt die Ergebnisse der exegetischen Untersuchung zu einer Synthese über die Entwicklung und die Formen des *ḥerem* zusammen (146–170). Die älteste Form, der Kriegs-*ḥerem*, ist nur noch an drei Stellen des A.T. greifbar: Nm 21, 1–3; Jos 6 (und 7); 1Sm 15. Er besteht darin, daß in gefährlichen Kriegssituationen die Feinde oder die Beute durch Gelübde Jahwe geweiht werden. Dieser alte *ḥerem* scheint schon in der frühen Königszeit außer Gebrauch gekommen zu sein, wurde aber durch die Propheten noch in den Dienst der Reinerhaltung der Jahwe-Religion gestellt. Auch der *ḥerem* als Strafe steht von Anfang an im Dienste der Religion, wogegen der *ḥerem* als Privatgelübde erst aus späten priesterlichen Texten bekannt ist.

Das 5. und letzte Kapitel ist einer theologischen Beurteilung des *ḥerem* gewidmet (172–183), wobei die Notwendigkeit der Beachtung der literarischen Gattung der *ḥerem*-Texte betont wird, der in der gesamten christlichen Interpretation kaum Rechnung getragen wurde. Dann werden einerseits die alten historischen Texte aus der damaligen Kriegspraxis heraus verständlich (und setzen somit keinen ausdrücklichen Befehl Gottes voraus), wogegen die deuteronomischen und deuteronomistischen Texte auf Grund der konkreten historischen Situation, in der sie erlassen und Moses (nicht Gott!) in den Mund gelegt wurden, eine wörtliche Auslegung unmöglich machen, sondern im Lichte der Bestrebungen des Gesetzgebers, das erste Gebot zu seiner vollen Geltung zu bringen, zu verstehen sind. – Die Zusammenfassung in deutscher Sprache (185–190) hätte vor der Drucklegung noch von einem Sprachkundigen durchgesehen werden dürfen.

Diese eingehende Wiedergabe mag erkennen lassen, wie viel die Arbeit von Brekelmans zur Lösung eines historisch-theologischen Problems des A.T., das der christlichen Exegese viel zu schaffen gemacht hat, beiträgt. Die Arbeit ist reich an Einsichten in die Entwicklung der alttestamentlichen Literatur und Theologie. Die treffenden Ausführungen über die Geschichte des Dt dürfen besonders hervorgehoben werden.

Tübingen. Herbert Haag.

Völkl, Richard: **Christ und Welt nach dem Neuen Testament.** Würzburg: Echter-Verlag 1961. 516 S.; br. DM 75,—.

Der Werbezettel nennt das hier angezeigte Werk „ein nicht alltägliches Buch", das „in sehr ausführlicher und gründlicher Weise" den Weltbegriff und die Einstellung des Urchristentums zur Welt darlege. Das ist keineswegs übertrieben. Moraltheologie und Aszetik, Exegese und Religionsgeschichte sind in beinahe gleicher Intensität verwertet und angesprochen, und vor allem verdienen die reichen Angaben aus jüdischen, gnostischen und hellenistischen Quellen Beachtung, wobei die ersteren nicht allein das Alte Testament, sondern auch die Apokryphen, den Rabbinismus und zumal die Qumrantexte einschließen. Die neuere Literatur (seit Beginn unseres Jahrhunderts) wird sozusagen vollständig herangezogen (die Übersicht am Schluß, die nur die mehr als einmal erwähnten Arbeiten namhaft macht, umfaßt 24 Seiten!). Katholische und protestantische Exegeten kommen ergiebig zu Wort (besonders: O. Kuß, F. Mußner, H. Schlier, J. Schmid, A. Vögtle, A. Wikenhauser; R. Bultmann, H. von Campenhausen, O. Cullmann, M. Dibelius, A. Schlatter, E. Stauffer). Man vermißt lediglich einige kurze Fingerzeige für die ältere exegetische Literatur; denn wenn sie auch das Thema in der modernen Fragestellung kaum kannte, so wird sie doch das eine oder andere zu seiner Klärung beigetragen haben.

Dem Verf. geht es darum, das Problem „Christ und Welt" so deutlich zu machen, wie es in den Aussagen des Neuen Testamentes gesehen und gelöst worden ist, ohne über diesen Arbeitsraum hinauszugreifen. Parallelen und Gegensätze aus dem Vorderen Orient werden diesem Hauptzweck passend untergeordnet. Damit „weitet sich, wenn man die Schrift selbst sprechen läßt, das Thema fast zu einer neutestamentlichen Ethik, denn ‚Welt' und ‚Einstellung zur Welt' meint im Sinne der Schrift primär etwas ganz anderes als unser heutiger Sprachgebrauch" (11), und die analogen Begriffe für Welt, wie z. B. „Fleisch", „Begierde", „Sünde", „Gesetz" und „Tod", und überhaupt die soteriologischen und eschatologischen Fragen treten naturgemäß in das engere Blickfeld der Untersuchung. Dabei ist den eigenartigen „Akzentverschiebungen" innerhalb der einzelnen Bücher des N.T. (Lehre Jesu nach der synoptischen Überlieferung, Apostelgeschichte, Paulus, Hebräerbrief, die Katholischen Briefe, Johannes, Apokalypse) eine gesteigerte Aufmerksamkeit geschenkt. „Um diese zu verdeutlichen", so sagt der Verf. in seinem Schlußwort (456), „mußten wir immer wieder auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Schriften hinweisen, wodurch jedoch nicht der Eindruck entstehen sollte, das neutestamentliche Ethos sei im Grunde uneinheitlich. Das neutestamentliche Weltethos ist, wie wir wiederholt sahen, nicht ‚einspurig' und darf daher auch nicht auf diese Weise simplifiziert werden. Die gefährlichste ‚Versuchung' aber läge darin, die radikalen Forderungen des Neuen Testamentes zu ermäßigen, sie den ‚Tatsachen' anzupassen, um in der Welt ‚leben' zu können". Grundsätzliche Bedenken hiergegen sind sicher nicht angebracht, nur möchte es uns scheinen, als ob gelegentlich die verschobenen Akzente zu Kontrasten würden, die keine einheitliche Gestalt mehr zulassen. Indes wird man das vielleicht mehr oder weniger aus der pointierten Sprache heraus verstehen dürfen. Stark hervorgehoben ist jeweils der eschatologische Aspekt, u. E. bisweilen zu stark, wie wir noch sehen werden. Begreiflicherweise spielen die beiden Stichworte „Weltverneinung" und „Weltbejahung" eine entscheidende Rolle. Weniger gefallen wird der Umstand, daß bei den „Akzentverschiebungen" der Jakobusbrief und der zweite Petrusbrief so schlecht wegkommen; mindestens hätten die für den letzteren angewandten Ausdrücke „fiktiver Brief" (383) und „konventikelhaft-enger Charakter" (388) vermieden werden können, und wenn nun einmal die bei den Briefadressaten vorliegende „Situation" zur Erklärung dienen soll, so wäre es doch auch möglich, dieser, die in sich ja nicht näher bekannt ist, die Schuld an dem Ethos der „Weltflucht" zuzuschreiben, und neben der Erwartung der Parusie und der Bekämpfung der Irrlehrer noch andere Momente gelten zu lassen. Ganz ausgezeichnet ist hingegen, wie die Andersartigkeit der Botschaft Jesu und ihrer Deutung durch die Urkirche nach vorne tritt: „Das Nein und Ja zur Welt ist nur möglich aus der religiös-eschatologisch begründeten Weltüberlegenheit ... Weil der Christ seinem neuen Sein, seiner ‚eschatologischen Existenz' nach der Welt wesenhaft überlegen ist, vermag er in Gottes Kraft unweltlich in der Welt zu leben ... Seine anfängliche Zugehörigkeit zum neuen Äon ist nicht primär eine ‚zeitliche', sondern eine ‚qualitative'; ... der in Christus Lebende wird ... gegenüber den ‚Dingen der Welt' Distanz wahren, nicht nur, weil ‚die Gestalt der Welt vergeht', sondern weil sich seine absolut erste Sorge auf die ‚Dinge des Herrn' richtet" (466 f.).

Bei der überreichen Fülle der Gedanken und Anregungen, die V. zu bieten hat, werden in moraltheologischen, exegetischen und religionswissenschaftlichen Einzelheiten kritische Bemerkungen zu diesem oder jenem Punkt nicht unerwartet kommen. Wir beschränken uns hier auf drei, die von einem

mehr allgemein-theologischen Standpunkt gemacht werden und zugleich eine größere Tragweite aufweisen.

1. An einigen (relativ wenigen) Stellen glaubt der Verf., ein durch die Schrift bezeugtes Herrenwort als späteren Zusatz abwerten zu können, und zwar aus Gründen, die ihm die „formgeschichtliche Methode" an die Hand gibt. Zwar überschreitet er hierbei kaum die Grenzen, die von der modernen katholischen Exegese innegehalten werden, aber es will einem Theologen der alten Schule nicht leicht in den Sinn, daß ein derartiges Unterfangen berechtigt sein soll. Ein bezeichnendes Beispiel sei angeführt. Das unweltliche Ethos der Lehre Jesu muß nach V. auch unweltlich motiviert sein; darum verheißt der Herr keinen irdischen Lohn, und „die Makarismen der Bergpredigt sind rein (!) eschatologisch zu verstehen" (138). „Daraus ergeben sich die Schwierigkeiten der Aussagen von Mk 10, 29 f; Lk 18, 29 f; Mt 19, 29, denn hier scheint Jesus irdischen Lohn zu verheißen und zwar einen ‚hundertfachen' . . ." (139). Bei Lukas kann dieser Lohn nur ein diesseitiger sein und erst recht bei Markus. „Die beste Lösung wird daher in der Annahme liegen, das ursprüngliche Jesuswort habe nur bis ‚hundertfältig' gereicht und mit diesem Ausdruck die jenseitige Vergeltung bezeichnet" (ebd.). Eine einigermaßen objektive Begründung wird man bloß in dem Hinweis auf die angebliche Tatsache finden, „daß die Unterscheidung der beiden Äonen bei den Synoptikern stets sekundär ist und daß der hier stehende Ausdruck ‚im kommenden Äon' nicht der sonstigen Redeweise Jesu entspricht" (139, vgl. auch 17). Selbst wenn man das letztere anerkennen wollte, so wäre doch nur die formale und nicht die sachliche Seite des Herrenwortes davon berührt. Vor allem aber scheint uns der Verf. so in Widerspruch mit sich selbst zu geraten, da er ausdrücklich zugibt: „Obwohl das Gottesreich eine betont eschatologische und transzendente Größe darstellt, ist es in Jesu Wort und Wirken doch schon anfänglich gegenwärtig . . . , und insofern ragt der künftige Äon schon in diesen herein" (19). Was für die Gottesherrschaft als solche Geltung hat, muß sich doch wohl entsprechend auf die Auswirkungen im Lohn erstrecken. Allerdings sieht V. die Gotteskindschaft recht einseitig, wenn er urteilt: „Diese ist nach der Lehre Jesu eine eschatologische Größe und wird denen verheißen, die nach dem Vorbild des Vaters im Himmel die Nächsten- und Feindesliebe üben . . . (Sie) unterscheidet sich gewiß durch ihren eschatologischen Charakter von den Vorstellungen des Alten Testamentes, nach denen das Volk . . . oder auch der einzelne schon hier auf Erden Kind Gottes ist" (142). Es ist nicht leicht einzusehen, wie damit dem Vaterbegriff der synoptischen Überlieferung Genüge geschieht und wie ein unüberbrückbarer Gegensatz zu der klaren Lehre der beiden Apostel und Johannes vermieden wird. Und schließlich fragen wir noch: Wenn das Herrenwort bei Markus trotz seiner anschaulichen Form, die den hundertfältigen Lohn im einzelnen aufzählt, nicht ursprünglich sein soll, wer hat es denn gestaltet? Sicher doch die Urgemeinde, die aber nach V. ganz eschatologisch eingestellt ist, so daß sie sich noch weniger als die Tradition der Synoptiker um einen irdischen Lohn gekümmert hat. Zudem bleibt bestehen, daß Jesus selbst die diesseitigen Auswirkungen seiner treuen Nachfolge keinesfalls völlig vergißt (vgl. etwa Lk 22, 35) und daß auch nach Markus die Lohnvollendung im Jenseits durchaus den Nachdruck erhält.

2. Die Naherwartung der Parusie des Herrn stellt ohne Zweifel ein weitverzweigtes und ungemein schwieriges theologisches Problem dar. Zumal aus den älteren Paulusbriefen läßt sie sich, wie V. zutreffend mit R. Schnackenburg sagt (243), nicht „wegdisputieren". Trotzdem sollte man genau zusehen, was die Texte, im einzelnen und insgesamt, darüber angeben. Der Verf. erklärt: „Die Stellen (besonders: 1 Thess 4, 15—17 und 1 Kor 15, 51 f.) zwingen gewiß nicht zu der Annahme, Paulus habe niemals mit seinem Tode vor der Parusie gerechnet, zeigen aber, daß er zunächst von der nahen Parusie überzeugt war" (295). Es scheint uns besser, hier den Ausdruck „Überzeugung" durch einen anderen zu ersetzen, der mehr das Emotionale wiedergibt (etwa: Erwartung, sehnsuchtsvolle Hoffnung), und jedenfalls einen Trennungsstrich gegenüber einer eigentlichen Glaubensüberzeugung zu ziehen. Denn Paulus beruft sich in diesem Zusammenhang niemals auf ein Wort des Herrn oder auf die Paradosis und erfährt auch durch die Verzögerung der Parusie keine Glaubensschwierigkeit. Ferner wird man V. nicht beipflichten können, wenn er die bislang üblichen Gegenbeweise aus 2 Thess 2, 3—12 und 2 Kor 5, 1—10 abzuschwächen versucht. Zu dem ersteren Text äußert er sich also: „Die Stelle ist mit zahlreichen Schwierigkeiten belastet . . . Doch hat man unter dem Antichrist, wie Josef Schmid wohl überzeugend dargelegt hat, eine Person, und zwar eine nach der Meinung des Apostels schon lebende Einzelperson zu verstehen . . . (Das) ergibt sich vor allem daraus, daß man unter dem ‚Geheimnis der Gesetzlosigkeit' nichts anderes zu verstehen hat als den Antichrist selbst, insofern er sich noch nicht frei entfalten kann, weil ihn der oder das ‚Hemmende' ‚jetzt noch' (2 Thess 2, 7) zurückhält. Wenn dieser hemmende Faktor . . . wegfällt, dann wird er aus der Verborgenheit, in der er jetzt schon wirkt, hervortreten, sich ‚offenbaren' und seine ‚Parusie' haben (2 Thess 2, 9). Dieser folgt dann die Parusie Christi, die den Antichrist und die Seinen endgültig ‚verderben' wird. Ist diese Deutung richtig, dann hat Paulus auch hier das Ende nahe gesehen . . . Das also ist die Antwort Pauli auf das Mißverständnis, der Tag des Herrn stehe unmittelbar bevor (2 Thess 2, 2). Zuvor muß noch der ‚Abfall' und der Antichrist kommen: das bedeutet gewiß eine ‚Frist', aber nichts spricht dafür, daß sich Paulus dieselbe lange vorgestellt hätte . . . " (296). Wir erwidern hierauf: Die Identifikation der Person des Antichrist mit dem „Geheimnis der Gesetzlosigkeit" ist nichts anderes als willkürlich, weil hier eine ideelle Zusammengehörigkeit völlig genügt, und wenn der Apostel auch nicht direkt die Länge der Frist bestimmt, so läßt er doch die Möglichkeit einer weitergehenden Verzögerung offen, um eben die Thessalonicher in jener heilsamen Unsicherheit zu bestärken, die sie zum Wachen und zu einem „unweltlichen" Leben anspornen soll (vgl. auch 1 Thess 5, 5—8). Was den zweiten Text (2 Kor 5, 1—10) betrifft, so billigt zwar der Verf. einigermaßen die Interpretation, die darin eine „individuelle Eschatologie" mit einem vor der Parusie eintretenden Tod ausgesprochen findet, schränkt aber dann die Bedeutung dahin ein, daß die Worte des hl. Paulus „wohl unter dem Eindruck seiner lebensgefährlichen Missionstätigkeit" (295) entstanden seien, was jedoch die Stelle in keiner Weise nahelegt. Im ganzen scheint uns der Eigenart der prophetischen Sprache, welche die chronologische Abfolge der Ereignisse unbeachtet läßt, zu wenig Rechnung getragen zu sein.

3. Das Thema „Christ und Welt" kann selbstredend an den Fragen einer christlichen Aszese und Aszetik nicht vorübergehen. V. nimmt in seinem Werk öfters Stellung dazu (z. B. für die Lehre Jesu: 35—40; für die Lehre des hl. Paulus: 234—237). Vieles wird hier vortrefflich dargelegt. u. a. zu dem Begriff der Selbstverleugnung: „Wer . . . sein Kreuz auf sich nimmt und Jesus nachfolgt, gibt all das preis, was die Welt ‚Leben' nennt. Das kann im Martyrium geschehen, muß aber nicht im friedlichsten Alltag, im Verzicht auf Selbstbehauptung und Sichdurchsetzen, auf Lebensraumeroberung und Lebensgenuß, besonders also auf die Selbstsicherung der Existenz verwirklicht werden. Wer sich selbst verleugnet, verzichtet also nicht nur auf die Güter der Welt oder gar nur auf die ‚Sünden" und in diesem Sinne auf die ‚böse Welt'. Nachfolge ist die rückhaltlose Hingabe des ganzen Menschen an Gottes Forderung, ohne Rücksicht auf weltliche Bindungen aller Art. In diesem umfassenden Sinne bedeutet also Selbstverleugnung eine Weltverneinung, eine Entweltlichung und ‚Erlösung von der Welt'" (35). Aber die Ausführungen des Verf. werden immer wieder dadurch beeinträchtigt, daß er gegen eine Askese polemisiert, die negativ oder dualistisch ist, auf die eigene Leistung pocht oder sich ichbezogen zeigt. So lesen wir z. B. in Fortsetzung des eben zitierten Textes: „(Die Selbstverleugnung) darf daher nicht auf einen Teil des Menschen beschränkt und nicht im abgeschliffen ‚asketischen' Sinne als bloße Überwindung böser Neigungen und körperlicher Triebe verstanden werden . . . Das bedeutet zunächst, daß die Selbstverleugnung nicht als eine Askese verstanden werden darf, die den Leib abtötet, damit die Seele gerettet werde . . . Es gibt also . . . keine Askese, die den ‚materiellen' Teil des Menschen zugunsten des übernatürlichen abtötet geschweige denn abwertet" (35 f.). Oder später, bei der Darstellung der Lehre des hl. Paulus: „Dabei kann es sich nicht um eine dualistische Askese handeln, die den Leib unterdrückt, damit der Geist herrsche, und die auf die Vervollkommnung des ‚Menschen' bzw. des gnostisch-pneumatischen Ichs ausgerichtet ist. Da Paulus die ‚innere Weltlichkeit' aufs schärfste bekämpft, kann die Askese auch nicht um das eigene Verdienst kreisen, denn dann würde sie zu ‚sarkisch-selbsstischer' Sorge. Sie muß, wenn man überhaupt von ‚Askese' reden will, eine im dargelegten Sinne dubezogene, von der Liebe geprägte Askese sein . . . Und weil sie von der Liebe nicht zu trennen ist, kann sie nicht Flucht von der Welt und aus der Welt hinaus, kann vielmehr nur den Kampf gegen die ‚innere Weltlichkeit' in der Welt bedeuten" (234). Alles das wäre zu verstehen, wenn nur eine Abgrenzung gegen eine gnostisch-hellenistische Askese angestrebt sein sollte. Aber offensichtlich geht der Verf. weiter und bekämpft ebenso angebliche Entstellungen der entsprechenden Begriffe im späteren Christentum, was aber, abgesehen von den zu billig getroffenen Verallgemeinerungen, dem Thema nicht mehr gerecht wird. Auch will es

uns einseitig erscheinen, wenn die paulinische Freiheit des Christenmenschen ausschließlich in die Freiheit zum ganzen Dienst für das Evangelium in missionarischer Arbeit verlegt ist (234 f.).

Die von uns bisher erhobenen Beanstandungen bleiben gewiß nicht an der Oberfläche, können und sollen jedoch – und das sei nachdrücklich herausgestellt – den Wert der gesamten Arbeit nur in bestimmten Punkten herabsetzen. Die hervorragende Sachkenntnis des Verf. in den moraltheologischen und exegetischen Einzelfragen und die systematische Kraft in deren Zusammenschau sind die Eigenschaften, die immer wieder von neuem imponieren. Vor allem ist die Zielstrebigkeit bewundernswert, mit der die scheinbar endlose Problematik ungezwungen erfaßt und vorgetragen wird. Insbesondere kann noch die These, daß die Botschaft Christi kein soziales Programm verkündet und daß die Urkirche kein solches aus ihr herausgelesen hat, als endgültige Lösung im Widerstreit der Ansichten betrachtet werden.

Der Druck ist sauber und ohne sinnstörende Fehler. Nur fällt es auf, daß das griechische Wort αἰών beständig (im Nominativ) einen falschen Akzent erhält, entweder den Akut, wenn wegen des unmittelbar folgenden Wortes ein Gravis stehen müßte: 17, 43; oder sonst einen Circumflex: 179, 181 (zweimal), 299 (viermal), 323, 345, 349. Das Sachregister am Schluß (503—506) beschränkt sich leider auf die allernotwendigsten Stichworte und erschließt kaum den reichen Inhalt des Werkes. Der relativ hohe Preis (trotz Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft) dürfte viele Interessenten abschrecken.

Der Verf. verspricht uns (13) einen zweiten Teil, der das Problem „Christ und Welt" im frühen Christentum weiter behandeln soll. Wir sehen ihm mit Spannung entgegen. Wäre es nicht auch möglich, dem praktischen Seelsorger für die Verwertung in Homilie und aszetischem Vortrag einen Auszug des ersten Teiles (mit einigen Korrekturen) zu einem annehmbaren Preis zu schenken?

Frankfurt/M., St. Georgen. Johannes Beumer S.J.

Prümm, Karl SJ.: **Diakonia Pneumatos.** Der zweite Korintherbrief als Zugang zur apostolischen Botschaft. Band II. Theologie des 2 Kor.
Erster Teil: Apostolat und christliche Wirklichkeit. Theologie des ersten Briefteils. Kap. 1—7. Rom — Freiburg — Wien: Herder 1960. VIII, 628 S. gr. 8°. Subskriptionspreis geb. DM 54,-.

Der vorliegende mächtige Band bildet den ersten Teil des zweiten Bandes eines Kommentars zum 2. Korintherbrief des Paulus, der neben einem exegetischen auch einen theologischen Teil umfassen soll. Der Kommentar soll zugleich eine Einführung in das paulinische Denken bringen. Wenn das Werk abgeschlossen sein wird, dann ist es zweifellos das größte Buch, das je über den 2 Kor geschrieben wurde. Man kann als Parallelen dazu nur den dreibändigen Hebräerbrief-Kommentar des alten Bleek und die von K. Lake und F. Jackson hrsg. fünfbändigen Beginnings of Christianity, einen Kommentar zur Apg nennen. Einstweilen liegt nur die erste Hälfte des 2. Bandes vor, die aber bereits den Plan des Verfassers und die besondere Art seiner Durchführung erkennen läßt. Ich unterlasse es, hier Überlegungen anzustellen darüber, ob man nicht lieber den ersten exegetischen Band zuerst zur Hand genommen hätte, sondern beschränke mich auf eine Besprechung dessen, was nun vorliegt.

Entsprechend seinem Programm, eine Darstellung der Theologie des 2 Kor zu bieten, gliedert der Verf. seine Darstellung in 6 Kapitel, die aber zum Teil nur lockere Einheiten bilden, wie man besonders am Kapitel über das Apostolat sehen kann. Auch beschränkt er sich im vorliegenden Teil konsequent auf den Stoff der ersten sieben Kapitel des 2 Kor. Ohne Zweifel wird sich auch er selbst während seiner Arbeit an dem vorliegenden Werk gefragt haben, ob es methodisch angängig und sinnvoll ist, eine Reihe wichtiger Themen der Theologie des Paulus unter Beschränkung auf den einen 2 Kor zu behandeln, statt etwa beim Gesetz oder der Rechtfertigung oder dem Pneuma auch den Röm und Gal zu verwerten, aber dies entspricht nun einmal seinem Programm, und er kann sein Verfahren damit rechtfertigen und begründen, daß der 2 Kor nach ihm das erste Paulusschreiben ist, in dem bewußt eine Durchschau durch das Heilsmysterium angestrebt und mit einem gewissen Raumaufwand durchgeführt wird.

Um den Lesern, die das Werk nicht zur Hand haben, eine Vorstellung von seinem Inhalt zu vermitteln, zähle ich jetzt einmal die einzelnen Kapitel auf, in die es zerfällt: das erste beschreibt die schriftstellerische Eigenart des 2 Kor; Kap. 2 (S. 59–175) behandelt das Apostolat; Kap. 3 (S. 176–233) untersucht den „kämpferischen Nebenzweck" der Kapitelfolge 3–7 und seinen Zusammenhang mit der Begrifflichkeit „Neuer Bund"; Kap. 4 (S. 234–399) sammelt und verarbeitet den Stoff des Themas: das christliche Sein; Kap. 5 (S. 400–456) behandelt die Gottesaussagen; Kap. 6 (S. 457–613) spricht, das Thema von Kap. 4 wieder aufnehmend, von den Grundsätzen eines Ordnungsgefüges der christlichen Heilslehre von 2 Kor 1–7. Wie man aus den von mir beigefügten Seitenzahlen ersehen kann, sind diese Kapitel zum größeren Teil förmliche Monographien. In Kap. 1 stellt der Verf. eine Reihe formaler Dinge zusammen wie Wissensformeln, Empfehlungsformeln, Habe-Formeln, spricht er ferner von der Denkform des Gegensatzes, von den zwei Arten von Wir-Formeln u. a., es kommt ihm dabei auf den Nachweis an, daß Paulus bei der Abfassung der ersten sieben Kapitel des Briefes alle Einzelheiten bis auf die Wortwahl überlegt hat. Er sieht im ganzen Brief in den Einzelheiten der Darstellungsform weit mehr Absicht des Paulus, als dies dem einfachen Leser bewußt werden wird. Er spricht aber selbst (S. 55) die Befürchtung aus, daß nicht jeder Leser ausreichende Geduld haben werde, die nähere Veranschaulichung der Gesetzlichkeit, die hier zutage trete, durch Zergliederung der Einzelfälle mitzuverfolgen. Man kann es in der Tat bezweifeln, ob der Brief in dem vom Verf. behaupteten Ausmaß „komponiert" ist. Aus dem Gesagten ist aber auch zu erkennen, daß ihm der 2 Kor unzweifelhaft eine ursprüngliche Einheit ist, wie er denn auch ein den Zusammenhang so empfindlich störendes Stück wie 6,14–7,1 begreiflich machen zu können meint (S. 20). Kap. 2 faßt eine ganze Reihe von Stoffkreisen, darunter so disparate Größen, wie Vertrauen, Hoffnung, Dienst, Glaubensgeist, das himmlische Haus, die durch das ἔχειν Verbum miteinander verbunden werden, unter der Überschrift ‚der Apostolat' zusammen.

In die seit langem mit einer gewissen Erbitterung geführte Diskussion über den Begriff des Apostolates im NT will der Verf. sich nicht einmischen, sondern lediglich den Beitrag des 2 Kor zu diesem Thema und zum apostolischen Selbstbewußtsein des Paulus herausarbeiten. S. 136 f. bespricht er eingehend die Frage, ob Paulus die priesterliche Seite seiner Vollmacht durch eine eigene Weihe von seiten eines menschlichen Spenders empfangen habe, wofür man Apg 15,3 anzuführen pflegt, während andere doch mit mehr Recht bestreiten, daß an dieser Stelle die sakramentale Ordination wie in den Pastoralbriefen gemeint ist. Eine etwas bunte Fülle von weiteren Themen wird in diesem Abschnitt noch besprochen aus dem Grund, weil Paulus im ersten Teil des 2 Kor sie, wenn auch nur nebenbei, anschneidet. In Kap. 3 handelt es sich einfach um die Frage, wieweit die Darlegungen von 2 Kor 3–7 nicht bloß sachlich, sondern auch polemisch gemeint sind. Die Beantwortung dieser Frage ist dem Verf. deshalb wichtig, weil sie beiträgt zur Erklärung der obersten schriftstellerischen Absichten des Paulus. Die Bedeutung dieser Frage für die schon erwähnte andere Frage nach der Einheitlichkeit des 2 Kor liegt auf der Hand. Er gewinnt das Ergebnis, daß die ganzen Ausführungen des Paulus schließlich gegen seine

Gegner gerichtet sind. Und da diese natürlich die nämlichen sind wie die in Kap. 10–13 bekämpften, so kann er in 2,17 schon das erste Wetterleuchten vor dem Sturm sehen, der sich im Vierkapitelbrief entladen wird (S. 179). Auch die Ausführungen über den Dienst des Neuen Bundes sind polemisch gemeint. Unter dem Gesichtspunkt, wieweit Polemik bzw. Verteidigung die Formulierung bestimmt, werden die Kap. 3–7 des Briefes durchgeprüft. Nachdem diese Frage erledigt ist, geht der Verf. dazu über, die wichtigsten von Paulus genannten heilsgeschichtlichen Begriffe (Neuer und Alter Bund, Diatheke, Epangelie, Gramma, Nomos) zu besprechen. Polemisch setzt er sich mit Cerfaux über das rechte Verständnis von Diatheke auseinander, meint aber dann doch dazu: „In mancher Hinsicht scheint die noch immer lebendige Frage über die rechte Weise der Wiedergabe des griechischen Begriffes Diatheke ein Streit um des Kaisers Bart... Es handelt sich bei diesen verschiedenen Urteilen weniger um einander ausschließende Standpunkte, als um ein Mehr oder Minder in der Betonung des menschlichen Beitrags", womit er zweifellos Recht hat. Nach Erledigung dieser Frage handelt er in weit ausholenden Darlegungen über Nomos und Nomismus. Pauli Stellung zum Gesetz wird aus seinem „heilsgeschichtlichen Durchblick" verständlich. Hier stellt sich nun dem Leser die Frage, ob denn die atl. Frommen namentlich der nachexilischen Zeit (z. B. Ps 19 B; Ps 119; Sir) wirklich unterschrieben hätten, was der Verf. S. 228 schreibt: „Das Gottesverhältnis des alt. Menschen hat allen Aussagen zum Trotz, die an das Tun des Gesetzes das Leben knüpfen, nie auf dem Gesetz geruht. Das Gesetz war niemals ein Heilsweg, der nunmehr durch einen neuen Weg, den über Christus, abgelöst wurde".

Auch in Kap. 4 faßt der Verf. unter der Überschrift: „Das christliche Sein" verschiedene Themen zusammen, wie: Gnade, Freiheit, Friede, Leben, Heil, Doxa, Sohnschaft, Versöhnung usw. Ich hebe aus diesem Abschnitt nur die kontrovers-theologische Behandlung von 2 Kor 3,18 und 4,4 (S. 171–296) hervor. Ich kann ihm aber nicht glauben, „daß Paulus auch schon als Jude litt unter dem lebhaft verspürten Unvermögen, ohne eine zu der Weisung des Gesetzes hinzutretende Hilfe die Gerechtigkeitsforderungen des Gesetzes erfüllen zu können" (S. 333). Daß Paulus solches im Röm und Gal angedeutet habe, vermag ich nicht zu sehen. Auch was der Verf. S. 343 f. über die auf den Körper bezogenen Reinheitsvorschriften schreibt, scheint mir wenigstens nicht glücklich formuliert. Vergl. dagegen Mk 7. Kap. 5 stellt die Aussagen über Gott, Christus und Pneuma zusammen. Auf das Pneuma will er in Kap. 9, also in Band II zurückkommen. Die Aussichten auf eine baldige Verständigung über den Sinn von 2 Kor 3,17 scheinen gering zu sein. Was der Verf. S. 428 f. über die „Echtheit" von Mt 28, 19 f. schreibt, scheint mir das eigentliche Problem dieses Textes gar nicht zu berühren. Es liegt in der nur langsam und nicht mühelos überwundenen Haltung der judenchristlichen Gemeinde von Jerusalem gegenüber der Heidenmission. Ein echtes Problem ist für mich, und zwar nicht erst seit heute, die Haltung der jerusalemischen Gemeinde gegenüber dem Gesetz. Der Verf. präzisiert seine Anschauung darüber sehr scharf, wenn er schreibt: „In der Kirche hatte sich zur Zeit der Abfassung des 2 Kor die Erkenntnis von der Abschaffung des Alten Gesetzes mit allen daraus auch für die Juden sich ergebenden Folgerungen längst durchgesetzt. Eine Gesetzesbeobachtung durch Judenchristen war (und auch das nur für die kurze Zeit des Bestehens der jüdischen Nation, d. h. bis zum Fall des Tempels und der Stadt) nur noch gestattet im Sinne einer freiwilligen, nicht heilsnotwendigen Leistung" (S. 441). Ich frage mich, ob man den Judenchristen von Jerusalem eine solche Haltung und Einsicht zutrauen kann. Ein Gesetz pflegt man nicht aus Pietät zu befolgen, sondern deshalb, weil man es für verpflichtend ansieht.

Das sechste und letzte Kapitel ist nochmal eine förmliche Monographie. Es greift auf Kap. 4 zurück und führt dieses weiter. Es ist die Absicht des Verf., den tragenden Gedankenbau sichtbar zu machen, der zunächst hinter den vielen „Einzellichtern" steht, die der erste Briefteil der 2 Kor über den Heilsbesitz und Heilsweg des Christen ausgestreut hat. Das Kapitel beginnt mit allgemeinen methodischen Erwägungen, macht darin die Feststellung, die zwar nicht neu ist, aber immer wieder ausgesprochen werden muß, daß es sich bei der Botschaft Pauli um die Mitteilung g e s c h i c h t l i c h e r Tatsachen handelt, die jedoch zugleich einen Aufschluß über den Gang der Menschheitsgeschichte enthält. Eine Darstellung der paulinischen Heilslehre allein auf Grund von 2 Kor 1–7 muß zwangsläufig lückenhaft ausfallen, weil hier wichtige Stücke der Heilslehre, wie Rechtfertigung, Taufe, Eucharistie, kaum oder überhaupt nicht berührt werden. Es folgt eine ausführliche Darlegung des tridentinischen Dekrets über die Rechtfertigung und dessen Konfrontierung mit den entsprechenden Aussagen von 2 Kor 3–7. Und dann mündet dieses Kapitel aus in eine kontroverstheologische Beigabe: Protestantismus und Paulinismus unter dem Gesichtspunkt der Heilswirklichkeit, und davon bildet wiederum den Schluß ein umfangreicher Exkurs über R. Bultmann und die christliche Heilslehre.

Ich brauche nicht mit vielen Worten zu versichern, daß das Werk P. mit Gelehrsamkeit reichlich gesättigt ist. Es muß aber auch gesagt werden, daß es keine bequeme Lektüre ist. Und daran ist nicht allein Paulus schuld, sondern die Darstellung des Verfassers. Diese ist nämlich enorm breit geraten, und daraus erklärt sich der große Umfang des vorliegenden Teils, der es nur mit dem theologischen Gehalt von 2 Kor 1–7 zu tun hat.

Auch der belehrungshungrige und geduldige Leser fühlt sich, am Ende angelangt, etwas erschöpft. Ich persönlich sehe dem 1. Band des Werkes, der die eigentliche Textauslegung bringen wird, mit gespanntem Interesse entgegen.

Der in Rom herstellte Druck des Werkes ist bemerkenswert korrekt. Man könnte zwar die am Schluß des Bandes stehende Druckfehlerberichtigungsliste um manches Stück vermehren. Aber fast ausnahmslos handelt es sich dabei um harmlose Fehler. S. 546 lies Tiililä. Der S. 551, A. 3 genannte Kommentar stammt nicht von Jülicher, sondern von Joh. Weiss. S. 426: Was ist ein „exigentieller Zusammenhang"? Druckfehler?

M ü n c h e n. J. S c h m i d.

Black, Mathew: **The Scrolls and Christian Origins**, London, Edinburg: Thomas Nelson and Sons Ltd 1961. X + 206 S.

Das Thema der Beziehungen der Qumrantexte zum Christentum ist viel bearbeitet und es gibt wenig Qumranforscher, die sich nicht damit befaßt haben. In letzter Zeit ist die Tendenz immer stärker und fast vorherrschend geworden, in Qumran n i c h t in irgend einer Weise eine Vorstufe zum Christentum zu sehen Professor Black rudert in diesem Strom in entgegengesetzter Richtung; nach ihm ist das Christentum zweifellos in einem Qumrantypus des Judentums entstanden und hat von ihm vieles übernommen. Der Autor setzt sich in manchen Fällen kaum mit Forschern auseinander, die einer anderen Meinung sind als er oder er erwähnt sie einfach nicht. Er hat eine ausgeprägte Neigung zu Konstruktionen; die Materialien, die er braucht, interpretiert er in dazu passenden Sinn und fügt sie dann zu Hypothesen zusammen. Zwar ist er sich des hypothetischen Charakters seiner Theorien bewußt, aber er stellt sie vielfach als Thesen hin und versucht Zweifel zu unterdrücken, indem er ziemlich oft das Wort n o d o u b t gebraucht, das, wie das französische s a n s d o u t e, eben doch den Zweifel zeigt, den man nicht loswerden kann. Ein solches Ver-

fahren kann selbstverständlich zu sehr anfechtbaren Schlüssen führen, und ein so geschriebenes Buch unterrichtet den Leser manchmal nicht einmal über den status quaestionis des Behandelten.

Das Buch, entstanden aus Vorlesungen, im Mai 1956 gehalten im Union Theological Seminary, New York, besteht aus zwei Teilen: ein historischer (S. 3—88) und ein religiös-theologischer (S. 91—172). Vier Anhänge bringen, bzw. behandeln die Übersetzung einiger Texte aus Josephus und Philo, die sich auf die Essener beziehen (173—186); die Essener bei Hippolytus und Josephus (S. 187—191); aramäische Texte von Qumran (S. 192—198); den Kalender von Qumran und das Letzte Abendmahl (S. 199—201).

Im historischen Teil setzt der Autor manches auseinander, was jetzt ziemlich allgemein angenommen wird. Er identifiziert die Q.Sekte mit den Essenern („Arbeitshypothese", S. 164, aber „kaum zu bezweifeln", S. 165), usw. Philo's Therapeuten wären eine verwandte Gruppe, die, wie die Essener, zu einer allgemein verbreiteten jüdischen „non-conformity" Bewegung gehörten, die sich gegen den orthodoxen Pharisäismus kehrte. Man könne diese in verschiedenen Gruppen aufgeteilte Bewegung vergleichen mit den verschiedenen presbyterischen Sekten Schottlands des 18. und 19. Jahrhunderts, insofern diese alle, so verschieden sie waren, eine Einheitsfront bildeten gegen den Opferkult der Messe und andere Gepflogenheiten „Roms". Black hält es für wahrscheinlich, daß bei den alten jüdischen Nonkonformisten ein älterer Typus der jüdischen Religion aus der Zeit vor Ezra weiterlebt. Im Gegensatz zu Cullmann, der die Qumrangemeinde mit den „Hellenisten" der Apostelgeschichte verbindet, meint Black, daß Q. mit der Urkirche in Beziehung durch die „Hebräer" der Apostelgeschichte stand (S. 80, 88; zitiert wird E. G. Selwyn, *The First Epistle of St. Peter*, S. 374). Das Ideal des christlichen Zölibats (1 Kor. VII; Apok. XIV 1—4) stammt beinahe sicher (almost certainly, S. 167) aus Qumran. Das Christentum sei in Nordpalästina entstanden in einer sektiererischen Nazaräer-Gruppe (vgl. Apostelgesch. 21, 18—26), wie E. Lohmeyer in seinem Buche „Galiläa und Jerusalem" (Göttingen, 1956) nachgewiesen hätte (has conclusively shown, S. 81) und in dieser Gruppe mag man auch die historische Verbindung der Urkirche mit Qumran finden (S. 83).

Im zweiten Teil versucht Black nachzuweisen, daß die Taufriten der Qumrangemeinde in ihrer Verbindung mit einer Bekehrungsbewegung eine eindrucksvolle Vorbereitung für das Neue Testament waren. Der Unterschied zwischen Qumran und Urkirche sei in dieser Hinsicht in den großen Persönlichkeiten des Täufers und von Jesus zu suchen, die die Bräuche einer Sekte in eine Universalreligion transformiert hätten.

Dann schreibt Black vieles über die „sakralen Mahlzeiten" von Qumran, worin er sich weitgehend Kuhn anschließt und über ihn hinausführen will. Ich will hier nicht wiederholen, was ich alles zu dieser Frage in meiner Abhandlung *The Meals of the Essenes*, Journ. of Sem. St. II, 1957, S. 163—175 (nicht von Black zitiert) geschrieben habe. Black will sich hier offenbar nicht mit anderen auseinandersetzen.

Leider besteht noch immer eine große Begriffsverwirrung über das, was eigentlich ein „sakrales Mahl" sei; dazu wird mit dem Ausdruck und Begriff „messianische Mahlzeit" mit geradezu erstaunlicher Selbstverständlichkeit operiert. Im Alten Testament und im Judentum wird das Glück der kommenden Heilszeit mehrmals mit einem Festmahl verglichen, und das spätere Judentum hat über die besonderen Mahlzeiten, die man im Olam ha-Ba genießen werde, phantasiert, wobei speziell das Essen des Fleisches vom Leviathan und Behemoth hervorgehoben wird (vgl. Strack-Billerbeck IV/2, S. 1154 ff.); mit einem speziellen, dazu sakralen „Messiasmahl" hat dies aber nichts zu tun. Dieser Begriff stammt m. E. nur aus dem Neuen Testament und wird ganz unkritisch oder gar naiv in Texte von Qumran usw. hineininterpretiert. Nach Black dürften die gemeinsamen religiösen Mahlzeiten der pharisäischen ḥaburôt als Prototypus für die Eucharistie gedient haben (S. 115), aber er versucht dennoch zu beweisen, daß es in Qumran sakrale Mahlzeiten mit Brot und Wein gegeben hat; dafür beruft er sich auf 1QS VI 2–8 und 1QSa II 11–22 unter Heranziehung dessen, was Philo über die Mahlzeiten der Therapeuten mitgeteilt hat. Er behauptet sogar, daß Melchisedech nach Gen. 14,18 dem Abraham konsekriertes Brot und Wein überreicht habe (S. 109); im Text steht dies mit keinem Wort, Blacks Interpretation dieser Genesisstelle ist aber ein Beispiel für seine exegetische Methode.

Meines Erachtens geht aus den Ausführungen F. Bammels, *Das heilige Mahl im Glauben der Völker*, Gütersloh 1950, deutlich hervor, daß in sakralen Mahlzeiten die Speise immer eine sakrale war oder ist oder sakrale Bedeutung hat, d. h. wesentlich nicht zum Bereich des Profanen gehört, in jedem Falle nicht während der Mahlzeit. Bisher fehlen alle Beweise dafür, daß es in der Qumrangemeinde oder bei den Essenern eine sakrale Mahlzeit gegeben hat, wobei Brot und Wein sakrale Speisen waren. Black versucht nachzuweisen, daß wenigstens bei den Therapeuten Brot eine sakrale Speise sein konnte, weil man annehmen muß, daß es bei ihnen bisweilen die Stelle der Schaubrote des Tempels vertrat; die jede sieben Wochen gehaltene „sakrale Mahlzeit" der Therapeuten hätte also „denselben kultischen Charakter wie die Opferung der Schaubrote durch die Priester im Tempel von Jerusalem; das Brot war konsekriertes Brot, der Tisch ein ‚heiliger Tisch'" (had the same cultic character as the offering of the Shew-bread by the priests in the Temple of Jerusalem; the bread was consecrated bread, the Table was a ‚holy table', S. 108). Das ist deutlich zuviel gesagt. Von „konsekriertem Brot" sagt Philo kein Wort. Es war auch nicht „konsekriert", denn obwohl es an die Schaubrote erinnern sollte und sie in gewissem Sinne ersetzte, hat es nicht nach der Vorschrift von Ex. 25, 30 im Tempel auf dem dazu bestimmten goldenen Tisch vor Gott gestanden. Darum mußte es auch davon unterschieden sein: es war gesäuert mit Salz und Hysop kam dazu. Zwar wird es einmal von Philo τὸ παναγέστατον σιτίον (nicht παναγιώτατον = „die sehr heilige Speise") genannt, das mag aber in der im höchsten Maße idealisierenden Beschreibung Philos im stellvertretenden Charakter (besser: Ersatz-Charakter) des Brotes seine Erklärung finden, oder ganz einfach im „heiligen", aszetischen Leben der Therapeuten, die sich von der profanen Welt fern hielten und jeden Tag dieselbe Speise genossen: Brot mit Wasser, keine andere als bei den religiösen Mahlzeiten. Im 2. Anhang will Black nachweisen, daß das sog. Genesis-Apocryphon von Qumrân so gut wie sicher ein Pentateuchtargum ist.

Das Buch Blacks ist zwar sehr lesenswert, seine wissenschaftliche Methode aber in manchem unzureichend.

Nijmegen. J. P. van der Ploeg O.P.

Auf der Maur, Ivo, OSB: **Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus** (Paradosis 15). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1959. XVI, 205 S.; DM 15,—.

Im Zuge der Erforschung des frühen östlichen Mönchtums war bislang der Beitrag des hl. Johannes Chrysostomus kaum berücksichtigt worden; vgl. neuestens J. M. Leroux, Monachisme et communauté chrétienne d'après S. Jean Chrysostome, in: Théologie de la vie monastique. Sammlung: Théologie, 49 (Paris 1961) 143–190. Verf. der vorliegenden Studie gibt sich über diese Problemlage ausdrücklich Rechenschaft: Viele Autoren, die sich um die Darstellung des östlichen Mönchtums bemühen, erwähnen Chrysostomus mit keinem Wort, andere finden nicht die rechte Formel, wenn es darum geht festzustellen, wie er sich das Verhältnis zwischen Mönchtum und Seelsorge gedacht hat. Dem Verf. geht es darum, beide Fragen im Lichte der neuesten Quellenforschung zu klären. Demgemäß ist die erste Hälfte des Buches einer einläßlichen Darlegung des Mönchsideals gewidmet, wie es sich in dem reichen Schrifttum des Heiligen darbietet. Erst auf dieser Basis kann die andere, für die Inangriffnahme der ganzen Untersuchung ausschlaggebende Frage geklärt werden, nämlich in welchem Sinn Chrysostomus Mönchtum und seelsorgliche, näherhin missionarische Tätigkeit verbinden

wollte. Angesichts der gegensätzlichen Beurteilung, die man in der Chrysostomusliteratur findet, war eine solche umfassende Studie unbedingt notwendig. Für die einen hat der Patriarch von Konstantinopel seine anfängliche Begeisterung für das Mönchtum später abgelegt und sogar die Meinung vertreten, daß die Mönche für das Priesteramt und die Missionsarbeit untauglich seien. Nach den anderen hat er sich, zum mindesten von einem bestimmten Zeitpunkt an, um den Einsatz von Mönchen im Missionswerk bemüht. Wieder andere finden bei ihm einen offensichtlichen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis. Allen gemeinsam ist, daß sie sich zu wenig um die methodischen Voraussetzungen kümmern, die beachtet sein wollen, wenn man zu einem ausgeglichenen Urteil kommen will. Verf. hebt vor allem zwei dieser Voraussetzungen hervor: einmal die, daß man sich bei der Lektüre der Werke des Heiligen seines Entwicklungsweges und seiner Grundeinstellung bewußt bleiben muß. Chrysostomus war Seelsorger und Prediger, und nicht Theoretiker oder Systematiker. Jedes seiner Urteile will aus der konkreten Situation heraus interpretiert werden; sonst wird man durch seine rhetorischen Fragen und Übertreibungen in die Irre geführt. Die andere, noch wichtigere Voraussetzung ist, daß man sich den zeitlichen Ansatz und die chronologische Abfolge seiner Schriften vor Augen hält. Demgemäß fügt Verf. der Interpretation der einschlägigen Texte (15–68) jeweils eine kritische Überlegung über die Entstehungszeit des betr. Werkes bei. Wiederholt kommt er dabei zu wichtigen Korrekturen der überlieferten Ansätze. So möchte er die Schrift „Comparatio regis ad monachum" (PG 47, 387–392) gegen O. Bardenhewer als frühestes Werk des Heiligen ansehen und sie in das Jahr 375 verlegen. Die Mahnreden „Ad Theodorum lapsum" (ebd. 277–316), deren Datierung zwischen 367 und 387 schwankt, möchte er in die Jahre 376/377 verlegen. Das Werk „De Sacerdotio" endlich, dessen zeitlicher Ansatz äußerst diskutiert ist (die Extremwerte sind die Jahre 373 und 406), verlegt Verf. in das Jahr 384/385.

Wie zu erwarten stand, ist die Zahl der Schriften, in welchen Chrysostomus ex professo zum Mönchtum Stellung nimmt, sehr gering. Dafür finden sich in den sonstigen Schriften immer wieder Hinweise zum Thema, die gerade wegen ihrer „Absichtslosigkeit" einen hohen Zeugniswert haben. Verf. hat das ganze Material sorgfältig gesichtet und zusammengetragen. Wichtigere Stellen (insgesamt sind es 71) sind in guter Übersetzung in den Text eingefügt, wobei in ausführlichen Fußnoten Einzelfragen diskutiert werden. Schon mit Rücksicht auf die Fülle von wichtigen Hinweisen in diesen Fußnoten wird die künftige Chrysostomusforschung auf dieses Werk immer wieder zurückgreifen müssen.

Welches Bild vom Mönchtum und Mönchsleben läßt sich aus dem gesammelten Material erheben? Verf. handelt darüber im III. Abschnitt (69–104). Eingangs betont er, daß dieses Bild keineswegs einheitlich ist noch sein kann. „Chrysostomus ist eben nicht Lehrer in einer gefestigten Mönchsgemeinschaft wie Kassian, sondern Zeuge des Ringens und Werdens jener monastischen Form der Nachfolge Christi, wie sie vor allem in Syrien und Kleinasien gelebt wurde" (69). Gerade in der Herausarbeitung der regionalen Ausprägung des von Chrysostomus unterstellten Mönchsideals wird man den besonderen Wert der vorliegenden Forschungsarbeit sehen dürfen. Rundet sie doch unser Bild vom frühen östlichen Mönchtum in einem wesentlichen Punkt ab. Ob freilich alle Einzelzüge, die Verf. als für das syrisch-kleinasiatische Mönchtum typisch hinstellt, gültig sind, müßte noch weiter untersucht werden; ich denke dabei beispielsweise an die vorgebliche „geringe Bedeutung" des geistlichen Vaters (104–171). Das meiste wird man aber durchaus unterschreiben können. Das syrische Mönchtum läßt sich tatsächlich weder vom Eremitentum des Antonius (dessen Vita Chrysostomus kennt und nennt: S. 74) noch vom Cönobitentum des Pachomius (auf den Chrysostomus scheints nie zu sprechen kommt) bestimmen. Vielmehr hat es einen eigenen Stil entwickelt, der sich ebensosehr in seinen asketischen Sonderformen (Tragen von Eisenketten und ähnliche Kasteiungen) wie in seiner Organisationsform bekundet.

Was die Stellung des Chrysostomus zum Problem Mönchtum und kirchlicher Dienst angeht, so ist sein Bemühen, beides in Einklang zu bringen und vor allem im Bereich der Missionen möglichst viele Mönche einzusetzen, keineswegs so neu und unerhört, wie es früher bisweilen dargestellt wurde. Die Unterstellung einer ursprünglichen Gegnerschaft zwischen dem anhebenden Mönchtum und der hierarchisch-sakramentalen Kirche läßt sich angesichts des Quellenmaterials nicht durchhalten; vgl. dazu neuestens H. Bacht, Mönchtum und Kirche. Eine Studie zur Spiritualität des Pachomius, in: Sentire Ecclesiam. Festanschrift für H. Rahner SJ. (Freiburg i. Br. 1961) 113–133. Damit fällt aber eine der wichtigsten Voraussetzungen für die entgegengesetzte These. Verf. zeigt an einer Fülle von Belegen, wie Chrysostomus diese Ansätze weiterentwickelt, indem er nicht nur selbst auf die Mitarbeit von Mönchen in der Seelsorgsarbeit, vor allem in den Missonsgebieten, zurückgreift (116–141), sondern diesen Einsatz auch theologisch rechtfertigt (144–169). Was Verf. auf diesen Seiten bietet, ist geradezu ein Grundriß einer Missionstheologie des Chrysostomus, die von einer erstaunlichen Aktualität ist.

Die Tatsache, daß die in Frage kommenden Belege oftmals nur in obliquo zur Thematik Stellung nehmen, macht es verständlich, daß da und dort kritische Vorbehalte angemeldet werden können. So scheint mir Verf. zu schnell für eine Verbindung von „Seelenrettung und Weltflucht" zu plädieren, auch wenn der Text eigentlich nur von der Kraft des guten Beispiels handelt (vgl. 33; 35; 42; 57; 61 f.) Damit hängt ein weiteres zusammen: Kann man wirklich zur Charakterisierung des syrischen Mönchtums sagen, daß dort der „Nachdruck auf der Absage als einer Geringschätzung irdischer Güter und nicht so sehr als einer Trennung von Welt und Menschen" liegt (103)? Ebenso könnte die Formulierung, wonach im syrischen Mönchtum „das soziale Empfinden der Griechen . . in das Gebetsleben und den Begriff der Jungfräulichkeit eindringt" (104), Kritik herausfordern. Wenn Verf. von Aërius (4. Jh.) behauptet, er habe sich aus Protest gegen die Verbindung von Askese und Hospitaldienst, wie sie Eustathius praktizierte, mit seinen Anhängern in die Wälder zurückgezogen (108), so scheint mir das eine ungewöhnliche Deutung der von den Aërianern unter freien Himmel gehaltenen liturgischen Feiern zu sein.

Diese und ähnliche kritische Hinweise können aber den hervorragenden Wert der vorliegenden Studie keineswegs beeinträchtigen. Vielmehr sei nochmals ausdrücklich festgestellt, daß Verf. eine sowohl methodisch wie inhaltlich vorzügliche Behandlung seines Themas geliefert hat, die doppelt schätzenswert ist wegen des umfangreichen Stoffes, der zu bewältigen war, und wegen der geringen Vorarbeiten, auf die er sich stützen konnte. Über die Erhellung des mit dem Thema gegebenen Problemkreises hinaus bietet die Arbeit viele wichtige Einzelerkenntnisse; es sei nur auf den Abschnitt über die Kennzeichnung des Mönchslebens als „Philosophie" hingewiesen (87–92), auf die Ausführungen über die zentrale Stellung des Jungfräulichkeitsideals (99–101) und über die Rolle der „parrhesia" im Mönchsideal des Chrysostomus (102, mit wichtiger Bibliographie). Manche vom Verf. nur kurz berührten Fragen wie die nach der etwaigen Abhängigkeit des Chrysostomus von den Pseudoklementinen (99 n. 4) verdienten eine ausführlichere Behandlung. Nicht vergessen sei ein lobendes Wort für die drei Indices (Stellen-, Namen- und Sachindex: 183–205), die eine rasche und allseitige Aufschließung des Werkes ermöglichen. Der Druck ist sehr sorgfältig überprüft: an Druckfehlern sind mir nur folgende Stellen aufgefallen: 6 n. 1: fehlt Angabe der Spalte; 24 Mitte: Wollust; 43 n. 2 u. 155 d. 2: Verschreibungsfehler; 110 n. 2: Chalcedonense! 117 unten: Anm. 4 gehört an das Ende des vorhergehenden Satzes.

Frankfurt/Main. H. Bacht SJ.

Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für Wilhelm Neuß, hrsg. von Archivdirektor D. Dr. Robert Haaß und Direktor Msgr. Joseph Hoster (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, hrsg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln, 5. Band). Düsseldorf: Schwann 1960. 438 S., 50 Abb.; Ln DM 32,—.

Am 24. Juli 1960 wurde der Bonner Kirchenhistoriker Wilhelm Neuß 80 Jahre alt. Zur Ehrung des Mannes, der sich vor allem um die rheinische Kirchen- und Kunstgeschichte verdient gemacht, der besonders auch durch die Herausgabe der Studien zum Mythus des XX. Jahrhunderts im Dritten Reich seinen Mann gestanden hat, haben sich Kollegen, Freunde und Schüler zusammengefunden und dem Jubilar eine stattliche, gut ausgestattete Festschrift mit 17 Beiträgen zur Geschichte und mit 8 Beiträgen zur Kunstgeschichte im Erzbistum Köln vorgelegt. Voraus geht eine gut charakterisierende Zeichnung, die Peter Hecker im Juli 1960 treffend mit wenigen Strichen von Neuß machte. Den Abschluß des Bandes bildet die Bibliographie Wilhelm Neuß 1902–1959, die Matthäus Bernards zusammenstellte (S. 425–437). Zu den Ehrungen (S. 437) wären inzwischen noch Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 162 (1960) und Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 16–18 (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. R. 16–18). Münster i. W. 1960/61 – darin 18 S. 325–345 Johannes Vincke, Wilhelm Neuß und die Anfänge der „Spanischen Forschungen" – zu nennen.

Eugen Ewig, Beobachtungen zur Frühgeschichte des Bistums Köln (S. 13–39) bringt für viele Gebiete der frühkölnischen Kirchengeschichte eine willkommene Zusammenfassung des augenblicklichen Standes der Forschung. Allerdings wird in einigen Fragen die weitere Forschung sicherlich zu anderen Ergebnissen kommen. Die allgemeine Entwicklung des kirchlichen Kalendars läßt sich nicht ohne weiteres für die Entscheidung Kölner Fragen, wie z. B. S. 29 das Fest S. Johannes Ev. ante portam Latinam heranziehen. Der einschlägige Passus in Leo IX. J.–L. 4271 ist fälschender Zusatz, wenn nicht das ganze Privileg Fälschung einer späteren Zeit ist. Die römische Cella Quattuor Coronatorum für Trier in Benedikt VII. J.–L. 3779, worauf sich E. S. 30 in Parallele stützt, ist nämlich keineswegs gesichert, sondern Fälschung, wie ich in der Historischen Zeitschrift 179, 1955, 120 f. nachgewiesen habe. Die verstärkte Auswirkung römischer Patrozinien setzt nicht erst im 9. Jahrhundert ein (S. 33 ff.), sondern beginnt bereits unter Karl d. Gr. im ausgehenden 8. Jahrhundert. – Friedrich Wilhelm Oediger, Mönche und Pfarrseelsorge im Erzbistum Köln im 11. und 12. Jahrhundert (S. 40–47) bucht als Ergebnis, „daß vor 1290 die Erzbischöfe wenig Neigung hatten, die Pfarrkirchen Mönchen anzuvertrauen" (S. 43). Anschließend bietet er eine Übersicht über die Pfarrverhältnisse an den Klosterorten (S. 43–47). Die Frage läßt sich aber m. E. nur im größeren Rahmen, vor allem im Blick auf französische und süddeutsche Verhältnisse entscheiden; vgl. dazu auch Charles Dereine, Le problème de la cura animarum chez Gratien, in Studia Gratiana 2, Bologna 1954, 305–318, vor allem S. 316. – Paul Heusgen, Die ehemalige Königspfalz Vlatten bei Zülpich (S. 48–65) hat mit Bienenfleiß die Nachrichten über Vlatten, die mit dem Ort verbundenen Adelsgeschlechter, einzelne Höfe und die Dörfer Hausen und Blens zusammengetragen. S. 49 wird die Nonenschenkung an das Aachener Marienstift fälschlich Lothar I. zugeschrieben, sie stammt aber von Lothar II. (vgl. BM² S. 857 Verlorene Urkunden Nr. 299). Leider verweist H. nicht auf die Diplomata-Ausgaben in den MG., die Papstregesten und BFW. Zu S. 56 Anm. 74 fehlt ein Hinweis auf die neuere Arbeit von Anton Gail, Johann von Vlatten und der Einfluß des Erasmus von Rotterdam auf die Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer, in: Düsseldorfer Jahrbuch 45, 1951, 1–109. – Adolf Kolping, Ein bislang unbekannter Brief an Albert den Großen? (S. 66–79) möchte ein ziemlich verderbtes Textfragment in einer Handschrift s. XV des Klosters Engelberg (Schweiz) Albertus Magnus zuschreiben, das S. 78 f. abgedruckt und hinter S. 72 abgebildet wird. Die Zuweisung bleibt sehr unsicher, der theologische Ertrag erscheint mir sehr dürftig. – Paul Simon, Ein Katalog der Werke des hl. Albertus Magnus in einer Handschrift der Lütticher Universitätsbibliothek (S. 80–88) druckt S. 83 den Text mit 74 Nummern und würdigt den Wert des Katalogs durch Vergleich mit dem Stamser Katalog und dem Katalog in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Basel. – Robert Haaß, Die Kreuzzugsbewegung und die Ritterorden im Erzbistum Köln während des 13. Jahrhunderts (S. 89–101) zeigt an der auffallend großen Verbreitung der Johanniter und an der achtunggebietenden Stellung, die sich der Deutsche Orden erwerben konnte, wie lebendig der Gedanke an das Heilige Land im rheinischen und westfälischen Bereich des Erzbistums war (S. 101). Zu S. 100: Langwaden war Prämonstratenserinnenstift; statt Hiesheim lies Hiesfeld, wie aus Th. Ilgen, Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve I (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 38). Bonn 1921. S. 287 Anm. 1 hervorgeht. – Hubert Jedin, Ein römisches Plädoyer gegen Kurfürst Ruprecht von Köln (1475) (S. 102–107) veröffentlicht aus einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek das Plädoyer, das Domenico de' Domenichi, Bischof von Brescia, als Prokurator des Kaisers Friedrich III. im Geheimen Konsistorium vor Sixtus IV. und den Kardinälen 1475 (zwischen Juni und Oktober) gehalten hat, ohne allerdings die erstrebte Absetzung des im burgundischen Lagers stehenden Kurfürsten zu erreichen. – Heinrich Klomps, Nikolaus von Kues und Johannes Eck (S. 108–116) zeigt, daß Eck, der Hauptgegner Luthers, die Schriften des Cusanus, des „Gelehrtesten der Deutschen", in kritischer Stellungnahme benutzt hat. Es bleibt zu wünschen, daß K. der Frage unter Einbeziehung der noch ungedruckten Eckschriften weiter nachgeht. – Heinrich Schneider, Die Politik des Kölner Kurfürsten Ferdinand (1577–1650) im Dreißigjährigen Krieg (S. 117–136) gibt an Hand der gedruckten Quellen und der Literatur ein Bild der vorsichtigen Politik, die dieser Wittelsbacher auf dem Kölner Erzstuhl in enger Anlehnung an die von seinem ältesten Bruder, dem Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, innegehaltene Linie verfolgte. Dank Ferdinands Politik kam das Erzstift ziemlich gimpflich davon. S. 132 muß es Ludwig XIII. statt L. XIV. heißen S. 133 Anm. 124 lies 1636 statt 136. – August Franzen, Adrian und Peter van Walenbruch, zwei Vorkämpfer für die Wiedervereinigung im Glauben im 17. Jahrhundert (S. 137–163) skizziert in Vorbereitung einer späteren Biographie Lebenslauf und Bedeutung zweier Rotterdamer, die in der Kölner Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts als Kölner Weihbischöfe sich einen Namen gemacht hatten. S. 143 empfiehlt es sich, Provinzialkapitel statt Provinzialkonzil zu sagen. – Jakob Torsy, Die Dienstreisen des Kölner Weihbischofs Paulus Aussemius (1677–1679) (S. 164–182) handelt zunächst über die Kölner Familie Aussem, sodann über den Weihbischof Paulus Aussemius und bietet den Text der Protokolle über 7 Reisen, die kirchengeschichtlich, aber auch kulturgeschichtlich interessante Einzelangaben enthalten. S. 171 verwechselt der Verfasser Ligaturen mit Abkürzungen. Warum so hochtrabend ebenda von Modus und Marginalien reden, anstatt einfach „Gebrauch" und „am Rande" zu sagen? S. 176 Z. 8 lies 1678 statt 1687. – Wilhelm Corsten, Zum Send, insbesondere des 17. und 18. Jahrhunderts, in der Erzdiözese Köln (S. 183–203) bringt wichtige Beiträge zur Entwicklung des kirchlichen Sends in der Neuzeit und behandelt vor allem die Sendprotokolle der Pfarren Bergheimerdorf, Keyenberg, Hochneukirch und Sieglar mit aufschlußreichen Angaben über die Handhabung der Kirchenzucht und zur Volkskunde. S. 194 Z. 10 und Z. 3 v. u. widersprechen sich die Jahresangaben für den Pfarrer Simonis. Zu S. 196: Das Ärgernis des „Fleischfressens" mit einem Kalviner geschah am Sonntag Reminis-

cere, also am 2. Fastensonntag. – Eduard Hegel, Stadtkölnischer Pfarrgottesdienst zwischen Barock und Aufklärung. Peter Hausmanns Pfarrbuch von St. Kolumba (S. 204–232) bespricht unter Heranziehung der Urkunden und Akten des Pfarrarchivs von St. Kolumba in Köln die Bedeutung von Hausmanns Pfarrbuch, der von 1689 bis 1710 Pfarrer dieser alten Kölner Pfarre war. Der Beitrag bereichert in höchst willkommener Weise unsere Kenntnis von der Seelsorgegeschichte, der religiösen Volkskunde, der Kunst- und der Kirchenliedsgeschichte. Mit Recht kommt H. zu dem Schluß: „Was Hausmann niedergeschrieben hat, ist, von geringen Ausnahmen abgesehen, nichts anderes als die gottesdienstliche Tradition, wie sie seit dem Spätmittelalter auch in St. Kolumba bestand, vermehrt um typisch barocke Frömmigkeitsäußerungen, vor allem die eucharistischen." (S. 223). – Max Braubach, Kölner Domherren des 18. Jahrhunderts (S. 233–258) gibt auf Grund von Wiener und Pariser Archivalien eine erwünschte Übersicht über den Personalbestand des alten Kölner Domkapitels im Jahrhundert vor der Säkularisation. Wir erfahren dadurch z.T. wichtige Einzelheiten über Herkunft, Charakter und politische Einstellung nicht bloß der dem Hochadel entstammenden sog. Domgrafen, sondern auch der Priesterherren. Zum Schluß gibt B. unter Hinweis auf die ganz anders gelagerten Verhältnisse des neuen Domkapitels nach der Wiedererrichtung der Kölner Erzdiözese im Jahre 1821 ein gerecht abwägendes Urteil über das Kölner Domkapitel vor der Säkularisation. S. 234 entspricht der Ausdruck „sich der Subdiakonatsweihe unterziehen" wenig der Terminologie des Kirchenrechts. S. 238 lies Propst von St. Pieters in Löwen statt Propst eines Stifts. S. 244 und S. 255 darf der Scholaster nicht als Scholastiker bezeichnet werden. S.252 muß es statt Abt von Visé wohl Dekan von Visé heißen. Visé war ein Kollegiatstift. – Ewald Walter, Ein unbekannter, dem hl. Johannes und den Heiligen Drei Königen geweihter Altar im Kölner Dom (S. 259–267) macht es wahrscheinlich, daß der 1741 geweihte Altar vor dem Chor auf der Epistelseite lag und später nach dem Ivo- und Barbarapatrozinium benannt wurde. – Hubert Pauels, Matthias Joseph Scheeben und Franz von Sales (S. 268–274) weist nach, daß Scheeben in seinen wissenschaftlichen Schriften Franz von Sales ausschaltete, in seinen aszetischen dagegen auf ihn zurückgriff, wenn er glaubte, daß der Bischof von Genf klarer als Augustinus sei. – Joseph Solzbacher, Bischof Laurent (1804–1884) als Katechet (S. 275–312) zeigt an Hand des Katechismus, den der aus Aachen stammende Bischof Laurent als Apostolischer Vikar von Luxemburg 1847 herausgab, seine Bedeutung für die Geschichte der deutschen Katechetik im 19. Jahrhundert und auch für die noch ungelöste Frage eines Erwachsenenkatechismus, eines Katechismus für Katecheten. Mir will allerdings scheinen, daß S. bei der Würdigung von Laurents Persönlichkeit zu wenig dessen antipreußische Ressentiments in Rechnung stellt. – Walter Bader, Der Anfang der gotischen Viktorkirche zu Xanten (III.) (S. 315–331) setzt seine früheren Untersuchungen zur Baugeschichte des Xantener Domes in der bekannt zuverlässigen Art für die Zeit von um 1280 bis zum 12. April 1311, dem Tag der Hochchorweihe, fort. Wichtig ist u. a. Baders Hinweis, daß ab 1290 die Bauhütte wandernde Ziegelbrenner nach Xanten berief, die Ziegelöfen bauten und für die Stiftskirche im Stücklohn Ziegel brannten. Vorher kamen Ziegel in Xanten nur vereinzelt vor (S. 327). – Maria Geimer, Zur Baugeschichte der Stadtkirche St. Servatius und anderer Kirchenbauten in Siegburg (S. 332–362) ist hier vor allem wegen der Abschnitte über die Stadtkirche St. Servatius (S. 332–343) und die Abteikirche St. Michael (S. 343–348) zu nennen, weil hier die inzwischen verstorbene Siegburger Stadtarchivarin über die Veränderungen berichtet, die im Gefolge der Wiederherstellungsarbeiten nach dem zweiten Weltkrieg an den beiden Kirchen vorgenommen wurden. Auch die Siegburger Kirchen des 19. und 20. Jahrhunderts werden von G. in die Untersuchung einbezogen. – Albert Verbeek, Die verschwundene Georgskirche in Kaiserswerth und ihre staufischen Bildwerke (S. 363–369) bemüht sich um die Deutung der bei Gelenius überlieferten Baunachrichten über die in der Kaiserswerther Vorstadt gelegene St. Georgskirche. Zu S. 363: Die Zuweisung der Hochaltarweihe zum 15. April 1078 wird durch die Indiktionsangabe gesichert. – Hans Vogts, Der Pantaleonsschrein in Unkel (S. 370–377) ordnet den vor einigen Jahren wiederhergestellten Schrein in der Pfarrkirche zu Unkel kunstgeschichtlich ein. Der Holzkasten, der aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stammt, wurde um 1460 mit sechs wohlerhaltenen Bildern bemalt, „die fortan mit ihrer köstlichen Naivität, Frische und Hingabe der Erzählung und ihrer farbigen Harmonie zu dem Schönsten zählen können, was von Kölner Malerei aus der Nachfolgezeit Stefan Lochners erhalten ist!" (S. 371 f.). Das künstlerisch bedeutendste Beispiel der Gattung wurde dann der Ursulaschrein Hans Memlings im St. Jans-Hospital in Brügge. – Alois Fuchs, Kölner sakrale Goldschmiedearbeit in Paderborn (S. 378–390) würdigt die Kölner Goldschmiedearbeiten in Paderborner Kirchen – es sind Erzeugnisse des 17.–19. Jahrhunderts – und in Privatbesitz – bei diesen handelt es sich um Pontifikalgeräte und -Insignien, die in den letzten Jahrzehnten (seit 1941) von der Kölner Bildhauerin und Goldschmiedin Hildegard Domizlaff geschaffen wurden. – Wilhelm Tack, Ein barockes Ursulabild im Paderborner Dom (S. 391–399) weist durch genaues Studium der Ikonographie und aus archivalischen Quellen nach, daß eins der Gemälde, die der Paderborner Fürstbischof Dietrich Adolph von der Recke in der 1655–57 von ihm erneuerten Dreikönigskapelle des Paderborner Domes anbringen ließ, die hl. Ursula darstellt und von dem Antwerpener Maler Anton Willemsens gemalt ist, der sich 1655–58 in der Paderstadt nachweisen läßt. Wichtig ist weiter Tacks Feststellung, daß die auf dem Bilde seitlich dargestellten Personen, in gleicher Weise wie die Heiligen wiedergegeben, die Adelskultur der Barockzeit in Aussehen, Haltung und Tracht repräsentieren (S. 398). Hier ist die Verherrlichung der heiligen Märtyrin zur Staffage geworden für die Zurschaustellung selbstbewußter Vertreter des Absolutismus (S. 399). – Josef Kurthen, Der rheinische Maler Ramboux (S. 400–407) zeichnet aus einer echten Seelenverwandschaft eine feine Lebensskizze von Ramboux (1790–1860), der „aus einem echten Künstler ein rechter Kauz von Gottes Gnaden" (S. 400) wurde. „Die Kunstgeschichte mag's beklagen, die Kunstgeschichte kam auf ihre Kosten. Für ihn selbst aber kam nach Gottes weiser Vorsehung – sub specie aeternitatis – gerade dadurch zu guter Letzt wohl alles ins rechte Lot" (ebd.). Es ist letztlich eine Würdigung geworden, wie sie nur ein Wissenschaftler vorzunehmen vermochte, der selber mit dem Pinsel umzugehen versteht. – Willy Weyres, Zur Geschichte der kirchlichen Baukunst im Rheinland von 1800–1870 (S. 408–424) stellt einen wichtigen Beitrag zur Würdigung der kirchlichen Baukunst im vorigen Jahrhundert dar. Er macht den Versuch, die Leistungen der beteiligten Kirchenbaumeister zu ordnen. Dabei fällt manche interessante Bemerkung über die staatliche Bauaufsicht, aber auch über die theologischen Vorstellungen, die den Kirchenbauplänen und ihren Durchführungen im vergangenen Jahrhundert zugrunde liegen sollten. S. 413 Anm. 34 muß es Waldniel (Kempen) statt W. (Erkelenz) heißen. S. 422 Z. 8 v. u. lies ersten statt zweiten Jahrhunderthälfte.

Aachen. Johannes Ramackers.

Roth, Heinrich: Katholische Jugend in der NS-Zeit, (Altenberger Dokumente 7) Düsseldorf: Verlag Haus Altenberg 1959, 240 S.

Je mehr wir Abstand gewinnen von der Zeit des Nationalsozialismus, und je mehr eine Jugend heranwächst, die diese Zeit – weil nicht selbst erlebt – als eine abgeschlossene historische Periode ansieht, an der sie im Grunde genommen nicht

mehr interessiert ist als etwa an der Geschichte der Zeit Napoleons, um so wichtiger ist es, daß die Einzelheiten der Vorgänge dokumentarisch festgehalten werden, und daß wir diese Dokumente und Zeitschilderungen nicht nur in persönlich gefärbten Erinnerungen oder in Rechtfertigungsschriften oder auch in anklagenden Memoiren finden. Es ist bekanntlich ein Irrtum, wenn man meint, auch eine so zu verurteilende Epoche wie die des nationalsozialistischen Systems sei es mit dem militärischen und politischen Zusammenbruch von 1945 ohne geistige Nachwirkung zu Ende gegangen. In vieler Hinsicht tauchen heute Bedenken auf, ob wir den Nationalsozialismus geistig überwunden und seine vergiftenden Ideen aus unserem Volkskörper ausgeschieden haben.

In dem vorliegenden Werk wird beleuchtet, wie das nationalsozialistische Regime die Verbände der katholischen Jugend in einem langsamen Würgegriff beseitigte. Es handelt sich dabei um eine geschickte Materialbereitung. Im ersten Hauptteil werden regestenartig alle Zeugnisse im zeitlichen Nacheinander vom 25. Januar 1933 bis 27. Mai 1945 geordnet; während der zweite Teil die Aufteilung der Dokumente nach thematischen Gesichtspunkten bietet, alles im allem ein gediegenes Quellenwerk für den darstellenden Historiker; ein nüchterner Geist, der der sachlichen Aufhellung dienen will, weht aus dem Buche; das ist das beste Lob.

Münster. B. Kötting.

Keilbach, Wilhelm: **Einübung ins philosophische Denken.** München: Max Hueber 1960. 180 S.; kart. DM 7,90; Ln DM 9,80.

Anstelle der früher üblichen, meist subjektiv gefärbten Einleitungen in die Philosophie legt der Verf, eine auf denkenden Mitvollzug berechnende „Einübung ins philosophische Denken" vor. Das Buch ist ein bewußtes und zugleich notwendiges Seitenstück zu G. Söhngen, „Philosophische Einübung in die Theologie". Keilbach führt in zehn Kapiteln in die wichtigsten Fragen der scholastischen Tradition ein. Er vermittelt dem Leser eine ausgezeichnete kritische Übersicht über die wichtigsten bibliographischen Hilfsmittel und Nachschlagewerke. Vor allem aber räumt er mit Vorurteilen auf, die – scheinbar unausrottbar – immer wieder der scholastischen Philosophie entgegentreten.

Die „Einübung" zeigt sich sofort in den beiden ersten Kapiteln, wo der Leser selber zum Mitdenken aufgefordert wird und im Unterschied zu den Methoden in den Spezialwissenschaften lernt, was Philosophieren eigentlich heißt, nämlich das Fragen nach den letzten Gründen, die in immer erneutem Bemühen freigelegt werden müssen. Damit erhebt sich das Problem der Wissenschaftlichkeit der Philosophie, ihrem Verhältnis zu den Einzelwissenschaften und vor allem zur Theologie. Diese Probleme werden öfter aufgegriffen, sind es doch Fragen, die immer wieder in jeder Situation neu auftauchen. In der „Einteilung der philosophischen Fächer" (III. Kapitel) hat sich der Verf. an J. Lenz angeschlossen. Eine besonders wichtige Frage ist das Problem der einerseits verachteten, andererseits gepriesenen Metaphysik. Das Problem wird unter Bezugnahme auf die jüngste Vergangenheit ausführlich und mit großer Genauigkeit dargelegt. Auch die Erweiterungen der philosophischen Fächer durch die Logik (in ihrem Verhältnis zur Logik) und durch die philosophierenden Tendenzen der heutigen theoretischen Physik kommen in kurzer präziser Formulierung zur Sprache. In einer Übersicht wird sodann in Kap. IV das „Schicksal der Philosophie" gezeichnet, besonders im Hinblick auf die neuzeitliche Philosophie. Eine genau durchdachte und sehr kritische Würdigung behandelt dabei die Strömungen der Phänomenologie und der Existenzphilosophie, letztere in ihren mannigfachen Schattierungen. Ein neues Problem wirft sodann das V. Kapitel auf: Die Frage nach der Geltung der philosophischen Systeme im Unterschied zur Weiterwirkung der Probleme. Der Verf. zeigt die Einseitigkeit der beiden Extremhaltungen. Ein weiteres Problem (Kapitel VI) ist die Unterscheidung der mathematischen und der metaphysischen Gewißheit. Dann folgt (Kap. VII) die Erörterung des Problems einer christlichen Philosophie. Sie ist durch besondere Klarheit in der Abwägung der schwierigen Fragen gekennzeichnet. Der Rest des Buches (Kap. VIII bis XI) ist der Auseinandersetzung des modernen mit dem scholastischen Denken gewidmet. Hier liegt ein besonderes Verdienst des Verf. darin, daß er auf die bunten Einwürfe, die dem Verständnis der Scholastik und der Neuscholastik widerstreiten, sich mit genauer Kenntnis der Problematik entgegenstellt. Wichtig ist dabei insbesondere die schlichte Darlegung der scholastischen Methode, ferner das IX. Kapitel über den hl. Thomas und den Thomismus. Den Abschluß bildet eine eindringliche Kritik des einseitigen Spezialistentums, das so gerne auf das „finstere" Mittelalter in vollendeter Unkenntnis herabschaut.

Keilbachs Einübung ins philosophische Denken bietet eine solche Fülle von aktuellen Problemen, daß man es zum Studium jedem Studierenden, ganz gleich welcher Fakultät, in die Hand geben möchte. Dazu kommt, daß es in einem flüssigen Stil geschrieben ist. Man liest es in einem Zug. Auch den Fachmann läßt die präzise Art der Darlegung nicht mehr los, wenn er einmal mit der intensiven Lektüre begonnen hat.

Bonn. Vinzenz Rüfner.

Lang, Albert: **Fundamentaltheologie,** 3. verb. u. erw. Auflage. München: Max Hueber Verlag 1961. Band I: Die Sendung Christi, 310 S.; kart. DM 9,80; Ln DM 11,80; Band II: Der Auftrag der Kirche, 350 S.; kart. DM 11,80; Ln DM 13,80.

Wie die Konfessionen in diesem Jahrhundert unter dem mächtig erstarkten ökumenischen Gedanken und Streben mehr denn je zuvor einander näherzukommen scheinen, so auch insbesondere die entsprechenden Einstellungen in der Theologie hüben und drüben. Dieser Zug ist namentlich auch stark wirksam geworden in der katholischen Theologie; vor allem zeigt sich hier die sog. „Theologie nouvelle" von der Problematik der evangelischen Theologie beeindruckt bzw. beeinflußt. Das wirkt sich auch in dem Anwachsen des Interesses für die Fragen der historischen und insbesondere der biblisch-exegetischen Theologie auf Kosten der systematischen und insbesondere apologetischen Theologie aus, die in der theologischen Literatur in den letzten Jahrzehnten nicht sonderlich geschätzt, ja als eine in sich unmögliche Disziplin angesehen wurde. So hat man durchweg nicht nur ihre polemische Ausrichtung, sondern auch ihren Namen aufgegeben und durch den der Fundamentaltheologie ersetzt, in der man sich bewußt auf die Begründung des Glaubens beschränkte. Ist es doch überall so, daß man mit dem Aufkommen neuer Gesichtspunkte und Disziplinen im wissenschaftlichen Betrieb diese in Überbetonung als die einzig berechtigten betrachtet und die anderen geringschätzt. Meist kommt dann bald wieder die Ernüchterung und mit ihr eine wieder mehr sachliche Einstellung zur Geltung. Neuestens setzt sich mehr und mehr die Überzeugung durch, daß wir inmitten der geistigen Auseinandersetzungen der Gegenwart einen Wissenschaftszweig brauchen und pflegen müssen, der die mit dem Wesen Gottes und des Menschen gegebenen Tatsachen und Möglichkeiten der Offenbarung und des Gottesglaubens, die historischen und philosophischen Prinzipien und Fundamente der übernatürlichen Offenbarung und der mit dem Absolutheitsanspruch auftretenden Kirche, von Gott gestiftet zu sein und allen Menschen das Heil vermitteln zu wollen, systematisch behandelt und die damit gegebenen Fragen grundsätzlich und allgemeingültig beantwortet. Damit aber ist die Bedeutung und Notwendigkeit einer rational, philosophisch und historisch vorgehenden Wissenschaft erwiesen, die als Fundamentaltheologie die Berechtigung des Gottesglaubens und die Glaubwürdigkeitsgründe für den übernatürlichen Glauben an Christus und die Kirche auf der Ebene der Vernunft darlegt und als Apologetik auf der gleichen Linie gegen Mißverständnisse und Angriffe verteidigt. Einer solchen Überzeugung kann man sich selbst in evangelischen Kreisen nicht verschließen, wie die Ausführungen des Bischofs O. Dibelius im Rückblick auf sein theologisches Studium zeigen (Ein Christ ist immer im Dienst, Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende. Kreuz Verlag Stuttgart

1961, S. 67): „Wie aber stand es mit der ewigen Wahrheit Gottes, die zu suchen ich ausgezogen war? ... Das war mir zunächst eine ungeheure Enttäuschung. Als ich z. B. eine Dogmatik zur Hand nahm, weil ich meinte, da wird nun überzeugend dargetan, daß die Ewigkeit eine Realität sei und Jesus Christus wahrhaftig der Sohn Gottes, dann las ich in der Einleitung, daß das Buch seinen Standort beim Bekenntnis der Lutherischen Kirche nahm. Worauf ich es zornig wieder zuklappte. Wenn schon von vornherein entschieden war, wenn auch nicht der leiseste Versuch gemacht wurde, zu beweisen, daß das Lutherische Bekenntnis richtig sei – was soll hier dann das ganze Buch?"

So haben allgemein die fundamentaltheologisch-apologetischen Fragen und Abhandlungen an Interesse gewonnen. Nachdem soviel Kritik an der früheren Apologetik geübt, soviel über ihre neuen Aufgaben und Methoden diskutiert und Reformen und Programme vorgeschlagen worden sind, ist es heute besonders erfreulich, daß über die bloße Kritik hinaus wieder mehr positive Beiträge geliefert werden zu fundamentaltheologisch-apologetischen Problemen, etwa zum Offenbarungsbegriff, zur Zeichenfunktion des Wunders, zum theologischen Verständnis und Erkenntnis, zur Tradition u. a. Dabei zeigt sich allerdings, daß viel schwieriger als die Kritik die positive Arbeit und die konkrete Verwirklichung der vorgeschlagenen Programme und angestrebten Ideale ist. Leider wird hier immer noch zu wenig auf fundamentaltheologisch-apologetischem Gebiet getan. Es müßte, wie K. Rahner meint, hier noch viel mehr veröffentlicht werden, um diesem Wissenschaftszweig die frühere Bedeutung und Wertschätzung zu sichern. Wird doch von verantwortungsbewußten Lehrern, Erziehern und Seelsorgern der um höhere Bildung bemühten und namentlich der akademischen Jugend bestätigt, wie wichtig für diese das Bemühen um Vermittlung einer wohlfundierten Weltanschauung und um eine gediegene fundamentaltheologische Ausbildung ist. Dieser Mangel ist, wie ebenfalls betont wird, nicht allein durch bloße Vorlesungen zu beheben. Darum ist es besonders erfreulich, daß der durch seine lange Vorlesungs- und Vortragstätigkeit auf diesem Gebiet bekannte A. Lang hier seine bei der akademischne Jugend und darüber hinaus bestens eingeführte, 2bändige Fundamentaltheologie in 3. verbesserter Auflage vorlegt. Wir haben bereits die 1. Auflage in dieser Theologischen Revue 52. Jhrg. 1956 ausführlich besprochen und namentlich eingehend ihre Vorzüge herausgestellt und unsere bescheidenen Desiderate signalisiert. Das Werk hat seinen Charakter, durch den es sich über den Kreis der Theologen hinaus bisher viele Freunde erworben hat, im wesentlichen beibehalten. Im 1., die Sendung Christi behandelnden Band, wurde bereits von der 2. Auflage an ausgebaut bzw. neu eingefügt vor allem der Weissagungsbeweis, allerdings nur in seiner großen Ganzheitszusammenschau, in der allein der Verfasser ihn ohne das Aufgebot eines großen kritischen und exegetischen Apparates für möglich hält. Die wiederholte Überarbeitung erstreckt sich auf die laufende Ergänzung der Literaturangaben, die Verbesserung des sprachlichen Ausdrucks und die Klärung und Präzisierung der Gedankenführung. In der Leben-Jesu-Forschung, in der seit der 1. Auflage wesentliche Gesichtspunkte nicht zu Tage getreten sind, die Stellungnahme aber jeweilig stark von der Grundeinstellung zur Christusfrage bestimmt erscheint, hat es der Verfasser vor allem unternommen, sich damit auseinanderzusetzen. Weiterhin wurde versucht, über die Neuerscheinungen auf diesem Gebiet zu unterrichten oder auf sie zu verweisen, brauchbare Anregungen zu verwerten und zu anderen Stellung zu nehmen.

Die 3. Auflage des mit dem Auftrag der Kirche beschäftigten 2. Bandes sieht sich gegenüber der früheren einer zum Teil veränderten Situation gegenübergestellt: Die Auseinandersetzungen über das Entstehen der Kirche, vor allem die Kirchenämter dauern an, wobei sich die Fronten auf beiden Seiten leicht verschoben und die Bemühungen um ein gegenseitiges besseres Verstehen sich verstärkt haben; für die katholische Forschung bildet in Auseinandersetzung und Begegnung mit der evangelischen Seite das Traditionsproblem mit den damit zusammenhängenden Fragen das besonders aktuelles Thema. Bei all dem gilt es dem Verfasser, die wichtigsten, bei diesen Diskussionen entwickelten Gesichtspunkte zu verzeichnen und auszuwerten, wobei er die Versuchung der Begründung der eigenen Stellungnahme durch eingehende Untersuchungen vermieden hat, um die Übersichtlichkeit und Geschlossenheit des Ganzen besser wahren zu können und die gesicherten Stützen der Beweisführung nicht durch ungeklärte Fragen zu belasten. So sind im ganzen allenthalben zahlreiche inhaltliche und formelle Verbesserungen und Klärungen zu verzeichnen. Zu wesentlichen Änderungen sah sich der Verfasser nicht veranlaßt.

Wenn wir bei der früheren Besprechung der 1. Auflage zum Ausdruck brachten, daß wir die von Lang bewußt ausgeschlossene Demonstratio religiosa ungern vermißten, so hat er diese unterdessen durch Herausgabe seiner „Einführung in die Religionsphilosophie" (München 1957) dankenswerter Weise nachgeholt. Daß sich in der Fundamentaltheologie die Darlegungen über die „freie Gewißheit" in Glaubenssachen und Weltanschauungsfragen nicht vermeiden lassen, zeigt schon die Tatsache, daß sich Langs diesbezügliche Darlegungen dort und hier ergänzen und teilweise überschneiden. So ist auch der neuesten Auflage dieser Fundamentaltheologie ihr wesentlicher Vorzug erhalten, ja er kommt hier sogar noch in gesteigerter Weise zur Geltung, daß nämlich darin die fundamentaltheologisch-glaubensbegründende und die apologetisch-glaubensverteidigende Funktion eindrucksvoll zusammenwirken. Damit wird auch diese neue Auflage willkommene Aufnahme finden nicht nur bei Theologen und der akademischen Jugend, sondern darüber hinaus auch in geistig interessierten Laienkreisen, die in den Geisteskämpfen der Gegenwart sich um eine verläßliche Orientierung und sichere Begründung ihres Glaubens bemühen.

Würzburg. Josef Hasenfuß.

Neunheuser, Burkhard, OSB. (Hsg): **Opfer Christi und Opfer der Kirche.** Die Lehre vom Meßopfer als Mysteriengedächtnis in der Theologie der Gegenwart. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1960. 151 S.; Ln DM 12,50.

Das Buch enthält das Ergebnis einer Laacher Tagung im August 1958, die, zugleich als Gedächtnis des zehnjährigen Todestages von Odo Casel OSB, sich mit dem „Meßopfer als Mysteriengedächtnis in der Auseinandersetzung mit der modernen Theologie" beschäftigte. In seinem Vorwort gibt der Herausgeber einen knappen Überblick über Casels Arbeiten zum Thema, eine abrundende Ausgabe der Fragmente des Caselschen Werkes „Das christliche Opfermysterium" ankündigend und kurz diejenigen erwähnend, die am Gespräch über das Problem der Mysteriengegenwart beteiligt sind. H. Lais, Gedanken zu den Meßopfertheorien, in: J. Auer – H. Volk, Theologie in Geschichte und Gegenwart (Schmaus-Festschrift, München 1957), S. 67/88, und J. Grotz SJ, Das gegenwärtige Gespräch über die Mysterientheologie, Geist und Leben 25, 1955, 381/86, werden später erwähnt.

M. Schmaus bespricht: „Das eucharist. Opfer im Kosmos der Sakramente" (13/27). Die Gegenwärtigsetzung von Tod und Auferstehung Christi in den Sakramenten bezeichnet er „mindestens" als „eine Gegenwärtigsetzung der dem damaligen Geschehnissen innewohnenden Dynamik", also deren heilsmächtiger Auswirkungen (ihrer Fructus, hieß das früher schlichter). „Ob die Gegenwärtigkeit noch eine andere Qualität bzw. eine andere Intensität hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Hier ist Casel wohl etwas zu zuversichtlich gewesen" (14). Bezüglich der spezielleren Frage nach der

numerischen Identität von Kreuzes- und Meßopfer erschließt Schmaus aus der in diesen Zusammenhängen oft zitierten Homilie 17, 3 (PG 63, 311) des Chrysostomos u. a.: Kreuzes- und Meßopfer „stellen vielmehr auch einen einzigen Opferakt dar" (18).

V. Warnach OSB, „Vom Wesen des kultischen Opfers" (29/74), sucht zunächst vom religionsgeschichtlichen Material aus sein Thema zu bearbeiten. Er setzt sich auseinander mit Ad. E. Jensen (Frobenius-Schule!), Mythus und Kult bei Naturvölkern (1951), dem die Primitialriten der prähistorischen Zeit nicht als Opfer, als Gabe an die Gottheit verstehbar erscheinen, da dieser Gabe die Gottheit ausdrücklich nicht bedürfe. Auch die blutigen Opfer der späteren Herren- und Hochkulturen sieht Jensen „nicht als sinnvolle Handlungen" an, sondern höchstens als „sinn-entleerte Survivals" der „sinnbezogenen Tötungsrituale" der älteren Pflanzerkulturen (29). Im Anschluß an Material, vornehmlich von Wilh. Schmidt, Der Ursprung der Gottesidee, und A. Vorbichler, Das Opfer auf den uns heute noch erreichbaren ältesten Stufen der Menschheitsgeschichte (1956), vorgelegt, aber auch mit anderer Literatur belegt Warnach gegen Jensen, daß „mit der immer reicheren Entfaltung des äußeren Opferwesens eine stets wachsende Sinnentleerung oder richtiger schon Sinnverkehrung des ursprünglich einfachen und sinnvollen Opferdienstes einhergeht" (56 f). Dann will W. einen möglichst sachgerechten Begriff des kultischen Opfers aus dem vorgelegten religionsgeschichtlichen Material herausarbeiten: Zum kultischen Opfer gehört „ein höheres Wesen", eine „konkrete Gabe", mit der sich der opfernde Mensch bewußt oder unbewußt indentifiziert, weshalb das Opfer immer „die mit einem konkreten Verzicht verbundene Selbsthingabe bzw. das kultische Symbol dafür" (60) ist. Die Opfergesinnung selbst ist zwar ein integrierendes Moment, aber nicht das eigentliche Wesenskonstitutiv, „durch das eine kultische Handlung zum Opfer im spezifischen Sinne wird" (61). Konstitutiv ist vielmehr die Opferhandlung, bei der W. eine kultisch qualifizierende Aussonderung, Bereitung und Darbringung unterscheidet. Die Darbringung sieht W. als das Eigentliche des kultischen Opfers an, sie besteht, wie er mit den besten theologischen Traditionen (siehe auch 63 A. 162; neuerlich wäre u. a. B. Durst OSB zu nennen) annimmt, in der kultischen Weihe oder Konsekration. Mit Recht sind für ihn sekundär die Darbringung durch beamtete Priester (61), die Vernichtung der Opfergabe als Ausdruck der Hingabe oder auch der Sühne (63) und der Sühnecharakter (68), weshalb das Opfer bereits zur „Natur des Menschen", zur Schöpfungsordnung, zu rechnen ist (71). Im Hinblick auf das „auslösend" durch beamtete Priester dargebrachte Opfer des (AT und) NT glauben ja öfter theologisch-systematische Darstellungen — begrifflich nicht notwendig und dem religionsgeschichtlichen Befund nicht entsprechend! — ein Amtspriestertum als wesentlich zum kultischen Opfer annehmen zu müssen. Als Opferzwecke können auftreten Anbetung, Dank, Bitte und Sühne; die Wurzel aber aller Opfermotivierung ist die Anerkennung der Oberhoheit Gottes. Wenn W. dann den innersten Wesenssinn des Opfers in der „seinshaften Gemeinschaft" zwischen Gott und dem Opfernden sieht, die von Gott her betätigt wird durch die gnädige Annahme oder Segnung des Opfers und Gewährung des Opfermahles, dann ist auch dem zuzustimmen. Die Ablehnung eines himmlischen Opfers (64 A. 165) ist freilich anders zu begründen. Nicht weil kein „Hinübergang" in die transzendente Gotteswelt mehr zu bewerkstelligen ist („die Wesensaufgabe des Opfers" nach W.), sondern weil ein symbolhaftes Handeln unnötig geworden ist, wo ein „facie ad faciem" statthat, deshalb hat das kultische Opfer in der transzendenten Gotteswelt keinen Platz mehr. Das manchmal postulierte „himmlische Opfer Christi" beruht auf einer Verwechslung der fortdauernden Opfer-, besser gesagt: der sich unterwerfenden Gehorsamsgesinnung mit dem kultischen Opfer, mit der symbolhaften Darstellung jenes gott-anerkennenden Gehorsams, die zu unserer Welt von „Spiegel und Gleichnis" gehört. W. will „das Opfer in dessen ursprünglichem Wesenssinn als Kultmysterium und damit als ein Handeln Gottes mit den Menschen unter symbolischen Riten" (70) verstehen, d. h. doch, wie man aus dem Hinweis auf die effektive Kommemoration (A. Vorbichler und ähnlich M. Eliade) der uranfänglichen Schöpfung der Welt oder der urzeitlichen Tötung einer Gottheit entnehmen muß, als kultisches Hinstellen (Repräsentation im Caselschen Sinne) einer göttlichen Heilstat. Nur „des öfteren" (69), keineswegs aber doch wohl grundsätzlich spielten solche Gedanken in der Religionsgeschichte bei dem Opfer eine Rolle. Wie die Nachweise (69 A. 182) zeigen, scheinen diese Gedanken spätere Zutaten, die nicht wesentlich mit dem Opfer als naturgemäßer religiöser Äußerung des Menschen gegeben sind, sie entspringen wohl bereits einer Opfer-Theologie. Im letzten Teil findet W. auch für das AT in gewissen Opfern eine Art Gegenwärtigsetzung heilsgeschichtlicher Ereignisse (72).

Hier setzt der Aufsatz von Joh. Schildenberger OSB, „Der Gedächtnischarakter des alt- und neutestamentlichen Pascha" (75/97) an. Besonders in Deuteronomium sieht Sch. das Pascha-Gedächtnis als „eine Aktualisierung des durch Jahrhunderte fortbestehenden Sinai-Bundes" (83). Anrufen des Gottesnamens hat ein Gegenwärtigwerden Gottes zur Folge. „Der Gottesbund vom Sinai ist ein fortwährend bestehendes einziges und einheitliches Heilswerk" und das „Gedächtnis" ist „ein neues Aufleben des alten Heilswerkes" (85). Das alttestamentliche Paschagedächtnis vergegenwärtigt „die fortdauernde göttliche Heilstat, in der Jahwe sein Volk erlöst hat" (87). Wenn Sch. das Verhältnis von Kreuzes- und Meßopfer behandelt, muß man darauf achten, daß er unter dem Opferakt im Grunde die innere, vom Anfang des menschlichen Lebens Jesu (vgl. Hebr 10, 5—10) bestehende Bejahung der Opferung seines Leibes versteht; die „unwiderrufliche Hinordnung der Menschheit des Gottessohnes (auf den Kreuzestod) . . . gab ihr den Opfercharakter schon vor dem blutigen Vollzug des Opfers am Kreuz, der freilich notwendig folgen mußte" (89). Durch Auferstehung und Himmelfahrt ist die mit den Leidenszeichen als im Opferzustand gekennzeichnete hl. Menschheit Christi in diesem „ihrem Opferzustand verklärt und verewigt" (91). Eine irgendwie geartete reale Vergegenwärtigung des Kreuzestodes ist nach ihm nicht nötig (92). „Christi Opferakt (also die innere Hingabe, die beim Eintritt ins irdische Leben begann und in der Herrlichkeit Gottes fortbesteht, so erinnern wir) und sein Opferzustand, nicht aber das Leiden und der Tod als physisches Geschehen", werden im Meßopfer gegenwärtig (92). Sch. glaubt damit den Worten Casels Genüge getan. Der Opferakt kann nach ihm nicht gegenwärtig werden, wenn er vergangen ist, er muß „in dem verklärten Christus aufbewahrt" (H. Kuhhaupt) sein (93). Doch, so erinnern wir dagegen, diese als fortdauernd gekennzeichnete Opferhingabe (Opferhingabe in actu, 91) ist kein kultisches Opfer. Das ist sie erst, wenn sie durch ein akthaftes Zeichen einen Ausdruck in unserer sichtbarlichen Welt findet. Damit wird die Möglichkeit der Multiplikation der Opferakte sichtbar, an der unseres Erachtens nicht vorbeizukommen ist.

Joh. Betz, Die Prosphora in der patr. Theologie (99/116), bestimmt, ausgehend von der Tatsache, daß nicht etwa ein Teil der altchristlichen Meßfeier, sondern diese als Ganzes Prosphora, Opfer, genannt werde (111), die Messe als identisch mit dem „Kreuzesopfer, das im opfernden Tun der Christen sakramentale Gegenwart gewinnt" (116). Die Klammer ist die Anamnese der Christen, die „mit ihrem opfernden Tun die einstige Opfertat Jesu anamnetisch nachvollziehen, symbolisch darstellen und damit vergegenwärtigen" (114). Die Vergegenwärtigung ist dadurch möglich, daß Christus im Sakrament wirkt als das principium actuale, „das unser Opfern bewirkt, trägt, durchherrscht, vollendet" (115). Bekanntlich hat B. den Begriff der Aktualpräsenz in die Meßopferdiskussion mit Nachdruck eingeführt. Man könnte ihn unter die Gruppe der von Herm. Lais (Gedanken zu den Meßopfertheorien, in: Schmaus-Festschrift S. 84) als Minimalisten bezeichneten Meßopfertheoretiker einreihen, insofern die Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers auf die real gegenwärtig werdende Menschheit des verklärten himmlischen Christus und auf dessen tätiges Tragen („Aktualpräsenz") der einzelnen Meßfeier beschränkt scheint (oder auf diese inhaltlich so gefüllte Anamnese des Kreuzesopfers). Die Maximalisten versuchen aber eine möglichst identische direkte Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers als actio und passio Christi. Im Grunde kommt die Erklärung von B. wie seinerzeit die ebenfalls sich in Mysterientermini ergehenden Darlegungen von Gottl. Söhngen auf die traditionelle Auffassung heraus; auch für B. ist die Wandlung „der eigentliche Opferakt" (Thomas, S th III, 82, 10 c et ad 1; S. 115), wenn er auch mit der Betonung, daß die Meßfeier als Ganzes Prosphora sei, der altchristlichen und vorscholastischen Meßopferauffassung gerecht werden will, die den Opferakt noch nicht so von dem Übrigen abhebt. Freilich ist zu bemerken, daß nach dem Dogma, das gewiß B. nicht leugnet, die Art, wie die Wandlung und wie die übrigen Teile von Christus als dem principium actuale durchherrscht werden, verschieden ist, insofern man zu unterscheiden hat, was Sakrament Christi und was Sakramentale der Kirche ist.

Cyrill v. Korvin-Krasinski, „Christus praesens bei Thomas v. Aquin und den griech. Kirchenvätern" (117/137), will „die geheimnisvolle Gegenwart Jesu Christi in seinem mystischen Leibe, als Ganzheit betrachtet, systematisch untersuchen" (117). Es geht um eine im weiteren Sinne sakramentale Präsenz des Hauptes in seinen Gliedern (Kirche als Ursakrament). Verf. zielt auf die Quasi-informatio der mystischen Glieder Christi durch ihre göttliche Quasi-

Form, durch die sie eben innerlich Glieder Christi sind. Hierbei übt die Menschheit Christi eine bestimmte Ursächlichkeit aus, nicht bloß, wie in der abendländischen Theologie durchweg betont, eine (seit Thomas: instrumental-) effiziente, sondern auch eine exemplarische (Vorbild-) Ursächlichkeit. Verf. behandelt zunächst Thomas als Exponenten der westlichen Theologie, wonach Christi Menschheit instrumental-effizientes Organ des Logos bei der Mitteilung der Gnade an die erlöste Menschheit ist. Wir hören im Anschluß an Thomas S th III, 57, 4 et 5, daß man sich die Präsenz der Menschheit Jesu nicht nach Art eines örtlichen Kontaktes zu denken habe, da dem Leib Christi die reale Beziehung zu einem ihn lokal, d. h. örtlich begrenzenden oder umgebenden Ort auf Grund seiner wunderbaren „Herausnahme aus dem Weltraum wie aus dem ‚Raum' der geschaffenen Geisterwelt" fehlt (126). Die positive Seite der Präsenz der Menschheit Jesu in den Begnadigten sucht Verf. (im Anschluß an A. Lieske SJ, Die Theologie der Christusmystik Gregors v. Nyssa, ZkTh 70, 1948, 48/93 129/168; 315/340) nachzuweisen, indem er die Menschheit als ein „in und für Christus seinsmäßig konstituiertes Einheitsganze" (134) auffaßt, das in der Menschwerdung des Logos seinen Idealfall hat und wurzelhaft erfaßt und zusammengefaßt wird. Die westliche Theologie habe dann mehr ihren Blick auf die effiziente Vergöttlichung durch die heiligmachende Gnade gelenkt, durch die der einzelne in diese „in der Menschwerdung stattfindende Besitzergreifung des gesamten Menschengeschlechtes durch Christus, den Gottes- und den Menschensohn" (134) vollinhaltlich eingegliedert wird. Die geheimnisvolle Gegenwart Jesu Christi in der Menschheit ist nicht nur ihrer bewirkenden Macht nach zu bestimmen, sondern auch als „causalitas quasiformalis et exemplaris" (135), wodurch dann alles in allem der „fleischgewordene Logos das gottmenschliche ‚Selbst' unserer quasipersonalen mystischen Verbindung mit ihm darstellt" (137). Der Aufsatz ist in die modernen Versuche einzureihen, die die ungeschaffene Gnade in der Bestimmung des Gegenstandes stärker zum Zuge kommen lassen wollen. Man wünschte sich bei der Lektüre eine verständlichere Darstellung, was Verf. meint.

Burkh. Neunheuser, „Die numerische Identität von Kreuzesopfer und Meßopfer" (139/151), will den „numerisch einen Opferakt Christi" in den „numerisch (d. h. hier: geschichtlich, zeitlich, konkret- individuell) verschiedenen Handlungen" von Kreuzes- und Meßopfer genauer bestimmen. „Bei Verschiedenheit des äußeren, geschichtlich-konkreten, individuellen Tatvollzuges haben wir also dennoch numerische Identität der beiden Opfer. so daß wir nur ein Opfer Christi vor uns haben" (139 f). Mit der Formulierung dieser These glaubt Verf. „das entscheidende Problem des neutestamentlichen Opfers" in den Griff zu bekommen. Er zeigt, daß die These nicht „die einzige Weise, dies Problem zu sichten", sei. Man stellt fest, daß nicht die Traditionszeugen, selbst nicht mehr Chrysostomos und die Formulierung des Tridentinum (diversa ratione offerendi — nach Neunheuser S 142 eine der theologisch „etwas ungeklärten Situation" entsprechende Definierung), so unbekümmert im Sinne der von der Mysterienerklärung in Anspruch genommenen numerischen Identität ausgelegt werden, wie man es früher von Mysterientheologen, O. Casel an der Spitze, gewohnt war. N. betont mit Recht, daß die Tendenz der heutigen Theologen (ob mit Recht, wäre eine andere Frage, Rez.)auf die Betonung der numerischen Identität von Kreuzes- und Meßopfer gehe. Manche sähen sie schon damit gegeben, daß der eine Akt von Golgatha „im verklärten Christus ewig unverändert aktuell fortbesteht" (Diekamp-Jüssen 206, zit. S. 145), also durch den Rückgriff auf die „numerische identische Opfergesinnung" (ebd. 198, zit. S. 147). N. aber läßt den einmaligen Kreuzesopferakt Christi, jene einmalige blutige historische Verleiblichung dieser fortdauernden Selbsthingabe, in der Meßfeier, im Tun des Priesters, sich auswirken und (von uns unterstrichen) wirkend gegenwärtig werden (148), natürlich ohne historische Details, insbesondere unblutig, aber doch „das ganze Kreuzesopfergeschehen, d. h. seinen inneren Kern, so wie er geschichtlich damals als Hingabe von Leib, Leben, Blut in Erscheinung trat", also nicht „ein hier und heute sich neu ereignendes Leiden und Sterben Christi . . . nicht einmal die Setzung eines neuen Aktes des verklärten Christus" (149 f). N. nennt das mit dem skotistischen Ausdruck, Christus opfere sich virtualiter; er verlebendigt aber gegenüber dem matten, etwas dünnen Verständnis des Scotus das virtuelle Moment unter Zuhilfenahme der thomasischen Auffassung von instrumentaler Wirksamkeit und läßt durch die Kraft der Gottheit (divina virtute) die Opfertat Christi im sakramentalen Tun des Priesters wirkend gegenwärtig sein (146). Im Grunde trägt er — nur diesmal in aristotelischen statt platonischen Kategorien — die Ansicht Casels vor.

Münster. A. Kolping.

Texte zur Geschichte der Marienverehrung und Marienverkündigung in der Alten Kirche ausgewählt durch Walter Delius (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 178). Berlin: Verlag W. de Gruyter 1956. 34 S.; DM 3,80.

Texte zur Mariologie und Marienverehrung der mittelalterlichen Kirche unter Mitarbeit von Adolf Kolping ausgewählt durch Walter Delius (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 184). Berlin: Verlag W. de Gruyter 1961. 63 S.; DM 7,—.

Angesichts der bekannten Scheu vieler Studenten vor den großen Quellenwerken verdient die Zusammenstellung einer handlichen (und leicht erschwinglichen) Blütenlese Zustimmung und Dank. Die Auswahl freilich ist nicht nur mühevoll, sondern auch undankbar, weil es niemand jedermann wird recht machen können. Auch die sachliche Schwierigkeit, wirklich alle Linien zu erfassen, ist nicht zu unterschätzen.

Bei den beiden Bändchen, die W. Delius (im zweiten Fall unterstützt von A. Kolping) zur patristischen und mittelalterlichen Marienkunde vorlegt, kommt die thematische Problematik schon in der Doppelung des Titels zum Ausdruck. Möglich, daß auch die Rücksicht auf den Umfang (und damit den Preis) zur Einschränkung gezwungen hat. So vermißt man u. a. das erste Auftreten der Eva-Maria-Parallele bei Justin (Dial. 100), den Transitus b. M. V., Ildefons von Toledo und als frühen, wenn nicht sogar frühesten Vertreter der Lehre von der geistlichen Mutterschaft Mariens Rupert von Deutz. Augustin ist sicher zu stiefmütterlich behandelt; seine Schrift De s. virginitate ist ebensowenig berücksichtigt wie De virginibus bei Ambrosius und Adversus Jovinianum bei Hieronymus. Der zweite Faszikel wirkt inhaltlich ausgewogener und im ganzen einheitlicher; schon die Änderung im Titel – genau so zu begrüßen wie die mitunter eingestreuten Anmerkungen mit Erklärungen – zeigt, daß das Hauptinteresse theologisch-systematischen Darlegungen gilt; für eine stärkere Heranziehung der Frömmigkeitsgeschichte wären die Anregungen von I. Backes (Trierer theol. Zeitschrift 70 [1961] 372) zu beachten. Bedauerlicher als das Fehlen einzelner Zeugen ist der Umstand, daß mancher Motivkreis zu kurz kommt oder ganz ausfällt, darunter die Deutung Marias als Vorbild des Glaubens und namentlich der Jungfräulichkeit sowie als Typ der Kirche (doch vgl. I Nr. 36 c), ferner bei der Patristik die ersten Stellungnahmen zur Frage des Marientodes (außer I Nr. 29), im mittelalterlichen Teil Mariens Gnadenausstattung und der Gedanke der Auserwählung Mariens von Ewigkeit her (doch vgl. I Nr. 4 a). Dagegen sind bei der Klärung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis in scholastischer Zeit die einzelnen Etappen gut sichtbar gemacht; das Baseler Urteil von 1439 begegnet allerdings nicht. Wert und Selbständigkeit der neuen Sammlung zeigt ein Vergleich mit dem Enchiridion Patristicum von M. J. Rouet de Journel: 21 Texte kehren wieder, während 7 z. T. und nicht weniger als 54 ganz neu sind. An Denzingerstellen bringen beide Hefte je 3 Nummern.

Für eine hoffentlich notwendige zweite Auflage sind vielleicht ein paar Wünsche willkommen: entsprechend der Gesamtordnung sollte auch bei mehreren Schriften desselben Autors die chronologische Reihenfolge innegehalten werden (anders jetzt u. a. Tertullian und Augustin). Warum ist die Abfassungszeit nur gelegentlich (z. B. I Nr. 36 b) und nicht, soweit bekannt, immer angegeben? Die Namensangabe der mittelalterlichen Autoren ist nicht ganz einheitlich (vgl. Nr. 35—37 mit Nr. 38); ein Vermerk über die Ordenszugehörigkeit wäre sicher nützlich. Selbst geläufige Schriftzitate sollten verifiziert werden (so II 29 Ps. 17,6 und Ps. 15,10; 49 Is. 7,14). Bei Hieronymus hat sich ein unechter Text (Nr. 33 b) eingeschlichen (siehe Fr. Stegmüller, *Repertorium biblicum medii aevi* 3 [1951] 77 f. n. 342; *Clavis Patrum latinorum* [² 1961] 143 n. 631), der ins 7.—8. Jahrhundert und nach Oberitalien oder Irland gehört (B. Bischoff, Wendepunkte in der Geschichte der lateinischen Exegese im Frühmittelalter, *Sacris erudiri* 6 [1954] 236 f.) und deshalb bei Migne PL 114,863D—864B ein zweites Mal gedruckt ist. Ferner gilt der Abschnitt aus Modestus (Nr. 42) heute als inauthentisch; er dürfte ein knappes Jahrhundert jünger sein und nicht aus

Jerusalem stammen (H. G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich [1959] 454). Da die Predigten des Damaszeners nicht durchgezählt werden, muß (Nr. 45b) die Stellenangabe *„homilia in dormitionem b. V. Mariae"* lauten. Gregor von Tours ist nach der Ausgabe der *MGh (SS. rer. merov.* I/2 [1885] 489 22. 22—30) zu zitieren (dort eine Anzahl besserer Lesarten). Unter der Literatur verdient O. Bardenhewer, Marienpredigten aus der Väterzeit (München 1934), eine Erwähnung. Wäre es schließlich nicht möglich, den Vorbemerkungen ein Wort zu den Grundsätzen der Auslese beizugeben?

Der Druck ist sauber und zuverlässig. An sinnstörenden Druckfehlern sind mir aufgefallen: I 16 Nr. 19 b *permansit;* 18 Nr. 26 διαπεπλάσθαι (in einem Wort); 25 Nr. 32 c *intemera-/tum;* ebd. *septum;* 26 Nr. 34 *et videatur;* 30 Nr. 40 a τεχθέντι; 31 Nr. 42 Z. 3 ist vor ἐναρέτως das Wort ἀντιπτάμενοι ausgefallen; II 14 Nr. 13 a *genetrix;* 24 Nr. 20,3,7 *nativitatem;* 31 1 *praedium;* 45 Nr. 32 q. 27 *quatuor;* 62 Salzer. II 35 Nr. 28 ist der Wortlaut des Borgnetdruckes korrekt wiedergegeben; doch hätte *quia* in Z. 2 durch einen Hinweis als Druckfehler der Vorlage gekennzeichnet werden können.

Köln. Matthäus Bernards.

Gordillo, Mauricius SJ.: **Theologia Orientalium cum Latinorum comparata.** Commentatio historica. tom. 1: Ab ortu Nestorianismi usque ad expugnationem Constantinopoleos 431—1453 (Orientalia Christiana Analecta 158.) Romae XXIV und 428 S.; $ 6,—.

Der Verf., der seit 1925 am Pontificio Orientale Vorlesungen über die Theologia dissidentium Orientalium zu halten hatte und diese zunächst als Compendium Theologiae Orientalis ([3] 1950) erscheinen ließ, durfte noch kurz vor seinem am 16. April 1961 erfolgten plötzlichen Tode die Freude erleben, wenigstens den ersten Teil seines bedeutend erweiterten Lehrbuches der Öffentlichkeit überreichen zu können.

Der Aufbau ist streng chronologisch: S. 43—91 werden die im Laufe des 5.—7. Jh. aufgetretenen Lehrmeinungen behandelt; S. 92—125 die des 7./8. Jh.; S. 126—169 die des 9. Jh.; S. 170—200 die bis 1054; S. 201—256 die bis 1203; S. 257—296 die des 13. Jh.; S. 297—347 die bis 1438; S. 348—391 das Konzil von Florenz und dessen Ausklänge. In jedem Abschnitt folgen sich Nestorianer, Monophysiten, Orthodoxe. Je nach Bedeutung des einzelnen Mannes oder des einzelnen Lehrsystems nimmt die Darlegung größeren Umfang an (z. B. Photius 41 Seiten). Man wird auch nach weniger bekannten Namen nicht vergebens suchen.

Diesem reichen Inhalt ist ein Abschnitt vorgelegt worden, welcher neben dem Kapitel über die Quellen der östlichen Theologie (S. 16—42) die Eigenart dieser Theologie einzufangen sucht (S. 3—16). Hier wird vor allem der liturgische, dynamische, nicht an das Lehramt gebundene, scholastikfremde Charakter herausgestellt.

Das Buch ist ein echtes Lehrbuch, mit allen Vorzügen und Schattenseiten eines solchen. Zu den Vorzügen rechne ich die Fülle des Gebotenen, die Klarheit der Darstellung, die treffliche Anordnung des Stoffes, die unübersehbare Literatur, die herangezogen wurde. Das alles zeugt von jahrelanger, konsequenter Arbeit, bei welcher dem Vf. die Kenntnis einer Vielzahl von Sprachen außergewöhnliche Dienste leistete.

Freilich bringt die ungeheure Fülle des Stoffes es mit sich, daß nicht überall ein wohlabgewogenes Urteil über die einzelnen Erscheinungen des theologischen Denkens heranreifen konnte. So wird man vor allem bei der Charakterisierung der Eigenart östlicher Theologie manches vermissen. Was gesagt wird, ist unantastbar; aber wie vieles wird nicht oder nicht deutlich genug gesagt. Man ist doch etwas enttäuscht, im Index rerum nicht einmal das Wort Apophatismus zu entdecken, ein Begriff, in welchem Wladimir Losskij in seiner mystischen Theologie der morgenländischen Kirche (Graz–Wien–Köln 1961) das eigentliche Wesen der orthodoxen Theologie erblicken zu dürfen glaubte. – Auch scheint mir der Sache wenig gedient zu sein, wenn man die monophysitische Theologie in globo als „cultus philosophiae aristotelicae" bezeichnet (S. 3). – Unter anderem Gesichtspunkt ist mir aufgefallen, daß bei der Behandlung der Rechtgläubigkeit Jakobs von Serug von den einschlägigen Untersuchungen Paul Krügers nur der Aufsatz erwähnt wird, welcher sich für Jakob als Anhänger des Bekenntnisses von Chalcedon einsetzt, während die späteren, an gleicher Stelle (Ostkirchliche Studien 5 (1956) 158–76 und 225–42 und 8 (1959) 184–201) erschienenen Aufsätze, welche sich für Jakob als Monophysiten entscheiden, nicht mehr zitiert werden.

So sehr wir oben die ungeheure Fülle der angeführten und verarbeiteten Literatur dankbar anerkannt haben, so können wir doch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß einige Werke erster Ordnung nicht genannt sind. So fehlt S. 21 jeglicher Hinweis auf die lateinische Wiedergabe des georgischen Tetraevangeliums durch Josef Molitor; S. 63 jeglicher Hinweis auf Edmund Beck, Theologie des hl. Ephräm; Georg Graf, Die Christlich-arabische Literatur ist bis S. 334 nur nach dem schmalen Bändchen von 1905 zitiert und erst von da an nach dem monumentalen 5 bändigen Werk; usw. — Bei der Wiedergabe syrischer Eigennamen stößt man auf das tollste Durcheinander. — In wahre Verzweiflung aber wird der Leser durch die zahllosen Druckfehler und sonstigen Ungenauigkeiten in den Angaben gebracht. Es bedarf schon einer wirklichen Vertrautheit mit dem Stoff, wenn man sich dennoch zurecht finden will. Ich nenne nur auf S. 11 und 41 (Anm.) die Zeichen Y—YI oder IY—Y, die wahrscheinlich die Zahlzeichen X—XI, bzw. IX—X bedeuten sollen.

Ich kann nur bedauern, daß solche Mängel den unbestreitbar hohen Wert der Arbeit beeinträchtigen.

Gerleve üb. Coesfeld. H. Engberding.

Hirschbrich, Ernst: **Die Entwicklung der Moraltheologie** im deutschen Sprachgebiet seit der Jahrhundertwende. Klosterneuburg NÖ: Bernina-Verlag 1959. 164 S.; ö.S. 78,—.

Der Verf., 1953 an der Universität Graz mit der Arbeit „Die Stimme des Gewissens im Alten Testament" zum Dr. theol. promoviert, habilierte sich mit der vorliegenden Schrift im Jahre 1959 an der Universität Wien. Die Schrift befaßt sich im I. Teil (13–32) mit der Lage der Moraltheologie um die Jahrhundertwende, mit den damaligen Angriffen gegen sie und ihre Methoden sowie mit den wegweisend gewordenen Reformvorschlägen von J. Mausbach. Aus demselben Zeitabschnitt werden noch besprochen die Werke von Th. H. Simar, J. E. Pruner, F. X. Linsemann und J. Schwane. Der II. Teil (35–37) behandelt „Die Entwicklung der Moraltheologie vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg", wobei nur F. Schindler erwähnt wird. Der III. Teil (39–82) spricht über „Die Entwicklung der Moraltheologie zwischen den beiden Weltkriegen". Hier werden die systematischen Werke von J. Mausbach und O. Schilling, ferner die Reformvorschläge sowie das Werk von F. Tillmann, dem nächst Mausbach bahnbrechendsten Anreger für eine Erneuerung der Moraltheologie in diesem Jahrhundert, und schließlich „Die Bewegung für eine christozentrische Verkündigungstheologie und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Moraltheologie im Sinne einer ‚Verkündigungsmoral' " besprochen. Der Verf. kommt dabei auch, wenn auch vielleicht etwas zu kurz, auf die Einflüsse der biblischen und der liturgischen Bewegung zu sprechen. „Die Entwicklung der Moraltheologie nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges" bildet den Gegenstand des IV. Teiles (83–125). Hier werden eingehend behandelt „Gustav Ermeckes Reformvorschläge" und „Bernhard Häring", ferner werden erwähnt J. Stelzenberger, S. Birngruber, W. Rauch und K. Hörmann. In diesem IV. Teil sind doch wohl bei aller treffenden Kennzeichnung der Arbeiten der zuerst Genannten die Akzente nicht ganz richtig gesetzt, zumal wenn man bedenkt, daß hier noch mancher Name hätte erwähnt werden müssen, den man nicht gern vermißt.

Im V. Teil seiner Arbeit (127–133) unterscheidet der Verf. zunächst insgesamt drei große Entwicklungsphasen der Moraltheologie in Deutschland seit der Jahrhundertwende. Die 1. Phase reicht bis in die Mitte der

Dreißigerjahre. Sie steht im Zeichen der Thomasrenaissance. Die Moraltheologie arbeitet auf dem Boden scholastischer Spekulation und dogmatischer Grundlagen unter Hereinnahme weiter ethischer Stoffgebiete; die Kasuistik wird in dieser Zeit zurückgedrängt, eine Sozialmoral aufgebaut und mit der starken Betonung des sittlich Verbindlichen und der Sünde wächst die wissenschaftliche Tiefe und praktische Brauchbarkeit der Moraltheologie. Man muß dem Verf. bescheinigen, daß damit dieser Abschnitt der neueren Geschichte der Moraltheologie gut charakterisiert ist. Das bezeugen besonders die beiden großen Theologen: J. Mausbach und O. Schilling in ihren Arbeiten.

Die 2. Phase läßt der Verf. beginnen mit dem Werk von F. Tillmann, das eine radikale Hinwendung zur Christozentrik, eine Hereinnahme von Aszetik und Mystik in die Moraltheologie bringt, „die Schrift zum gestaltenden Prinzip der Sittenlehre" erhebt, Brücken baut zur Verkündigungs- und Laienmoral und endlich die Kasuistik der Pastoraltheologie, näherhin der Sakramentenpastoral zuweist. Auch dieser Kennzeichnung einer wichtigen Epoche in der Geschichte der neuesten Moraltheologie wird man zustimmen, zumal sie sich anlehnt an die vorzüglichen Darlegungen des leider allzu früh von uns gegangenen P. Ivo Zeiger SJ (s. in: StdZ 134 [1938] 143 ff).

Die 3. Phase der Entwicklung geht über F. Tillmann hinaus und sucht eine sakramental-ontische Fundierung der Sittenlehre in Christus. In dieser Phase stehen wir heute. Während die christozentrische Fundierung der Moral in der Verkündigung schon sehr weit fortgeschritten ist, liegen nach H. „auf dem Gebiet der für Studienzwecke bestimmten wissenschaftlichen Moralwerke in dieser Hinsicht verheißungsvolle Ansätze" vor (133).

Den Schluß des Buches bildet der VI. Teil (135–153): „Die künftige Entwicklung der Moraltheologie unter besonderer Berücksichtigung der für Studienzwecke bestimmten wissenschaftlichen Literatur". Dieser die Diskussion besonders befruchtende Teil der Arbeit bringt die vom Verf. in 5 Ansätzen gesehenen Entwicklungsmöglichkeiten der Moraltheologie in der Zukunft.

Als 1. Ansatz betont er ihre „übernatürliche Orientierung" (138). Einen verheißungsvollen Anfang in dieser Richtung sieht H. in Mausbach-Ermecke, Katholische Moraltheologie, 3 Bde., Münster i. W. 1959/61, wie sie in den Untertiteln zu jedem der drei Bände dieses Lehrwerkes ausgedrückt ist. Die tiefere Begründung des übernatürlich-sittlichen agere im übernatürlichen esse ist sicher die entscheidend wichtige Aufgabe heutiger Moraltheologie. Vieles muß jedoch noch von der Dogmatik an Einsichten in das Wesen, die Struktur, die Begründung und Entfaltung des übernatürlichen esse individuale et sociale des Gliedes Christi und seiner Kirche in die Moraltheologie übernommen werden. Für vieles fehlen aber sowohl im Raum der Dogmatik als auch in dem der Exegese noch die nötigen Vorarbeiten. Gerade wenn die Heilige Schrift die moraltheologische Aussage noch mehr tragen und beleben soll, sind zu vielen Problemen entsprechende Vorarbeiten gefordert. Daß in jüngster Zeit über ntl. Schlüsselbegriffe und über Probleme der ntl. Theologie auch moraltheologisch wichtige Studien erschienen sind, ist ein erfreuliches Zeichen. Allerdings wird der Moraltheologe über diesen desiderata nicht vergessen dürfen, daß auch für ihn als Vertreter einer Glaubenswissenschaft die Verkündigung der Kirche und nicht die Schrift die erste Quelle seiner moraltheologischen Wissenschaft zu sein hat. Manchmal hört und liest man es auch anders ...

Der 2. Ansatz für eine künftige Entwicklung der Moraltheologie liegt für den Verf. in einer „rechten Einstellung zur natürlichen Sittenerkenntnis" (139 f.). Hier wäre wohl ein stärkerer Hinweis darauf nötig gewesen, daß sich auch das Verhältnis von Moralphilosophie und Moraltheologie letztlich nach dem Grundverhältnis von Natur und Gnade bestimmt; daß bei aller Unterscheidung einer philosophischen Wissenschaft vom Natürlich-Sittlichen und einer theologischen Wissenschaft vom Natürlich- und Übernatürlich-Sittlichen zwischen beiden doch enge methodologische Zusammenhänge bestehen (vgl. Mausbach-Ermecke, a.a.O., I § 2 und § 4); daß die in der natürlichen Sittlichkeit und Ethik dominierenden natürlich-geschöpflichen Gottesgedanken in der Sicht des Glaubens auf Christus hin als Christusgedanken zu sehen sind, hingeordnet auf das auch durch sittliches Mit-Wirken („Apostolat") in der Kirche des Herrn aufzubauende Reich Gottes. Hier liegen dann die von der Sache her von selbst sich darbietenden Verbindungsbrücken zur Verkündigung und zum Apostolat.

Den 3. Ansatz für eine künftige Moraltheologie sieht der Verf. in den „positiven Wirkungen christologischer Moralgestaltung" (140). Ganz sicher ist Christus wie für das *esse*, so auch für das christlich-sittliche *agere* ontischer Urgrund, seinshaftes Urbild und moralisches Vorbild. Inwiefern ER und seine Nachfolge Grundprinzip der Moraltheologie werden kann, haben wir in Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. I § 1 und Bd. II § 17 näher dargestellt. An dieser letztgenannten Stelle schreiben wir: „Wenn gesagt wird, daß das Wesen der christlichen Vollkommenheit in der Liebe besteht, dann muß das richtig verstanden werden. Es ist, wie in Bd. I § 50 dargelegt, die Seins- und die Wirkvollkommenheit zu unterscheiden, wobei nach dem Grundgesetz *agere sequitur esse* die Vollkommenheit des Wirkens in der des Seins gründet und letztlich dessen vollkommeneren Entfaltung dient (vgl. Bd. I S. 5 ff). Die Liebe ist, wie gesagt, die Grundkraft der christlichen Sittlichkeit, weil sie die Lebenskraft des neuen Lebens in Christus ist, womit sie unzertrennlich verbunden ist, das allein durch die Liebe sich in der gemäßen Weise entfaltet und Früchte bringt in verdienstlichen guten Werken. Insofern die in der Nachfolge Christi betätigte Liebe zum dreifaltigen Gott und in ihm zu den Brüdern die vom Christen geforderte sittliche Lebensbetätigung ist, besteht in der Liebe die christliche Wirkvollkommenheit. Je größer die Liebe, umso größer diese Vollkommenheit. Die die Wirkvollkommenheit begründende Seinsvollkommenheit des Christen aber besteht ontisch in der Teilhabe am göttlichen Leben, d. h. an der Lebensfülle Christi und in der Verähnlichung mit ihm. Je nach dem Maß der Gleichgestaltung mit Christus und dem Grad der dadurch geschenkten Teilhabe am dreifaltigen göttlichen Leben bestimmt sich der Grad der Seinsvollkommenheit". Uns scheint es daher wichtig, daß der Unterschied von Seins- und Wirkvollkommenheit und die Begründung des Wesens und Zieles dieser in jener ernster genommen werden muß. Dann entgeht man dem Fehler, in der Tugend der Caritas eine übernatürliche apersonale Kraft zu sehen, statt in ihr die mit dem Leben in Christus unzertrennlich verbundene neue Lebenskraft zu erkennen. Wie das Leben so hat auch diese Lebenskraft christusförmiges Gepräge; wie jenes teilnimmt an dem durch die Heilsmysterien: Menschwerdung – Kreuzestod – Auferstehung – Wiederkunft geprägten Sein und Leben Christi, so muß auch diese personale Lebens- und Liebesgemeinschaft des Christen mit dem Herrn von diesen Mysterien geprägt sein.

Der Verf. wähnt mit Recht, daß bei seiner Sicht auch Aszetik und Mystik wieder mehr in ihrer Bedeutung zur Geltung kommen. Die beiden mündig gewordenen Ableger von Dogmatik und Moraltheologie können jedoch nicht wieder in diese Traktate hereingenommen werden. Was die Aszetik angeht, so ist sie die Wissenschaft von der Anwendung der Mittel oder vom Gehen der Wege zu dem aufgegebenen Vollkommenheitsziel. Dieses selbst und die verbindlichen Wege zu ihm hin herauszustellen ist jedoch zunächst Auf-

gabe der Moraltheologie. Leider finden Mystik und Aszetik heute in unserer Mitte viel zu wenig Interesse im Raum der eigentlichen wissenschaftlichen Studien. Den besten Beweis dafür liefert der große Mangel eines ausreichenden modernen einschlägigen Schrifttums.

Den 4. Ansatz für eine künftige Moraltheologie sieht der Verf. in der immer noch ausstehenden befriedigenden Lösung des Methodenproblems. Hier schließt er sich ganz an Mausbach-Ermecke an. Etwas weniger optimistisch als H. möchten wir sein, wenn er erklärt: „Die Haltung zur kasuistischen Methode ist im allgemeinen geklärt". Leider geht tatsächlich immer noch das Schlagwort von der „bösen Kasuistik" um. Wenn man damit den gelegentlichen Mißbrauch dieser Methode in der Vergangenheit und (manchmal noch) in der Gegenwart ablehnt, geht das in Ordnung. Es wäre aber vom ontologischen, psychologischen und historisch-soziologischen Grund einer „Verantwortungsmoral" aus untragbar, wenn ein Moraltheologe es unter seiner „wissenschaftlichen" Würde halten wollte, auch Kasuistik als eine (nicht die!) unentbehrliche Methode der Moraltheologie bei ihrem Bemühen um die konkrete Verwirklichung des Christlich-Sittlichen anzuwenden. Die Übung in der Kasuistik mag vor allem aus praktischen Gründen in der Sakramentenpastoral erfolgen. Aber das Wesen und die verschiedenen Formen der Kasuistik, die leider zu wenig auseinander gehalten werden (vgl. darüber Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd I § 6), dürfen in der Moraltheologie nicht übergangen und die Art und Weise ihrer Anwendung nicht außer acht gelassen werden.

Der 5. Ansatz für eine künftige Moraltheologie sieht der Verf. in der Lösung des Systemproblems. Dabei unterscheidet er vier Teilfragen: Das Problem der oder einer „Fundamentalmoral" (wie sie in Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. I S. 1 ff., im Grundriß vorgeführt wurde), die systematische Gestaltung des allgemeinen und des speziellen Teiles der Moraltheologie sowie die Frage nach dem Prinzip der Moral.

Das Problem der Grundlegung oder der „Eingangspforte der Moraltheologie", zuerst in dem großen Werk von F. Tillmann – Th. Steinbüchel – Th. Müncker – W. Schöllgen eindrucksam behandelt, ist bei Mausbach-Ermecke systematisch als das Problem einer einheitlichen wissenschaftlichen „Fundamentalmoral" behandelt, die bald auch in voller Entfaltung vorgelegt werden wird. Der Dienst dieser für die Moraltheologie bedeutsamen Grundlagenwissenschaft besteht darin, daß sie die christliche Sittlichkeitslehre davor bewahrt, durch Übernahme von nicht unmittelbar zur ihr als Lehre von den Normen des sittlichen *agere* gehörendem Stoff erdrückt zu werden; daß sie die moraltheologische Begründung der sittlichen Handlungsnormen aus den entsprechenden ontologischen, psychologischen und soziologischen Seinsgrundlagen vertieft und erleichtert; daß sie die oft beklagte Trennung von Metaphysik, Dogmatik, Psychologie und Soziologie durch einen soliden Brückenschlag überwindet, ohne einstmal zusammengehörige Dinge, wie z. B. Dogmatik und Moraltheologie, in einer heute nicht mehr vollziehbaren Weise wieder zu einer nunmehr gekünstelten Einheit zu verbinden.

Nicht zustimmen können wir dem Verf. wenn er die „Zweckmäßigkeit" der Trennung von Moralphilosophie und Moraltheologie bestreitet. Daß es sich hier um zwei verschiedene Wissenschaften handelt, die sich ebenso wie Philosophie und Theologie wesenshaft unterscheiden, bedarf keines Wortes. Etwas anderes als diese Unterscheidung ist die Hereinnahme natürlich-sittlicher Einsichten in die Moraltheologie bzw. die Ergänzung der sittlich relevanten Aussagen der biblischen Offenbarung durch natürlich-sittliche Erkenntnisse. Man denke nur an deren Bedeutung im Raum der Sozialmoral! Über die dabei obwaltende Problematik s. Mausbach-Ermecke, a. a. O., Bd. I § 2 und § 4. Pädagogisch wichtig väre es jedoch, wenn stets dem Unterricht in der Moraltheologie eine solide Unterweisung in der Moralphilosophie vorausginge. Dann könnte sich der Moraltheologe unter Mitbeachtung natürlich-sittlicher Erkenntnisse stärker mit dem eigentlich theologischen Gehalt der Sittlichkeit befassen.

Sehr unterstreichen möchten wir, was der Verf. über „Die Darstellung der natürlichen und übernatürlichen Seinsgrundlagen" der Moral sagt (144 f.). Es sind jedoch, wie oben gesagt, noch viele dogmatische und exegetische Forschungen zu tätigen, ehe die Moraltheologie ihrer Aufgabe als Wissenschaft voll gerecht werden kann.

Der Systemaufbau einer Allgemeinen Moraltheologie ist auch darum noch nicht befriedigend gelungen, weil hier zu stark das moralphilosophische Systemdenken dominiert. – Schwierig und ebenfalls uneinheitlich ist der Aufbau der Speziellen Moraltheologie. Das hat besonders auch Einfluß auf die Reihenfolge der Traktate im moraltheologischen Unterricht an den einzelnen Fakultäten. Der Verf. der hier zu besprechenden Arbeit erkennt klar die Probleme und bietet Ansätze zu ihrer Lösung (146 ff.). Es gibt aber bislang noch kein vollkommenes System: weder das Siebentugendschema noch der Dekalog noch die Gliederung nach den verschiedenen Wert- und Lebensbereichen befriedigen. Wir halten rebus sic stantibus immer noch die Einteilung der Speziellen Moraltheologie in einen religiösen und in einen irdischen Pflichtenkreis für die relativ beste. Was soll man denn auch sagen, wenn z. B. in einem neueren Lehrbuch in der Speziellen Moraltheologie folgende Einteilung geboten wird: „I. Hauptteil: Die Pflichten gegen Gott (religiöser Pflichtenkreis)". Daran schließen sich an der „II. Hauptteil: der individuelle Pflichtenkreis" und der „III. Hauptteil: der soziale Pflichtenkreis". Es ist leicht einzusehen, daß hier bei der Einteilung gegen die Logik verstoßen wird. Immerhin gibt es doch auch individuelle und soziale religiöse Pflichten. Aber auch innerhalb der individuellen Pflichtenlehre hapert es. Ausgerechnet in ihr werden „die Sorge für die soziale Lebensstellung", die Lehre vom „Beruf" und von der „Arbeit" behandelt, während es sich dabei doch auch um eminent sozialsittliche Bereiche handelt. Während die Lehre von der Ehe in dem Kapitel von der „Familie" im sozialen Pflichtenkreis behandelt wird, wird „Die sog. fakultative Sterilität" im individuellen Pflichtenkreis, und zwar innerhalb der „Sittlichkeit des Geschlechtslebens" besprochen!

Aber auch die von H. vorgeschlagene Einteilung (149) befriedigt nicht: „1. Die Pflichten gegen Gott, 2. gegenüber der natürlichen und übernatürlichen Gemeinschaft, 3. gegen sich selbst, 4. gegen den Nächsten, 5. gegenüber den Sachbereichen". (Anmerkungsweise sei hier noch erwähnt, daß es völlig unzureichend ist, wenn im System moraltheologischer Vorlesungen nur in einem Semester, etwa vierstündig, die Allgemeine Moral doziert wird. Das ist nur möglich, wenn der oben erwähnte moralphilosophische Kursus vorausgegangen ist und aus dem Bereich der Fundamentalmoral, z. B. die Moralpsychologie eigens gelesen wird).

Noch zwei Fragen wirft der Verf. gegen Ende seiner eigenen Erneuerungsvorschläge auf. Die Suche nach einem grundlegenden Moralprinzip ist keineswegs, wie manche Leute meinen, die Folge sturer „Prinzipienreiterei," sondern ein notwendiges wissenschaftliches und vielleicht noch mehr praktisches Anliegen: Es geht um die Erfassung der inneren Einheit der christlichen Lebensgestaltung. Es soll vermieden werden, daß das christlich-sittliche Leben auseinanderfällt in eine bloß äußerlich zusammenhängende Summe sittlicher Normen oder Akte, die keinen inneren Einheitsgrund haben, woraus sich dann auch kein einsatz-frohes sittliches Streben und apostolisches Arbeiten herleiten kann.

Schließlich unterstreicht H. noch im engen Anschluß an den unvergessenen P. Ivo Zeiger S. J. die große Bedeutung der übernatürlichen Gemeinschaftsmoral, um die es leider in den letzten Zeiten etwas stiller geworden ist.

Die Habilitationsarbeit von H. tritt äußerlich in einem sehr unscheinbaren Gewande auf. (Das Literaturverzeichnis läßt manche Wünsche offen. Wo sind darin z. B. die Namen der Autoren von S. 79 zu finden?) Dennoch ist sie ein erstes, verdienstliches, keineswegs leichtes, ja, man muß schon sagen, auch ein mutiges Unternehmen gewesen. Wenn lebende Moraltheologen sich in einer solchen über ein halbes Jahrhundert reichenden Bilanz bei H. nicht genug gewürdigt finden, so sollten sie sich fragen, ob ihre zweifellos anerkannten Meriten nicht auf einem ganz andern Felde gelegen sind als auf dem, das der Verf. der hier rezensierten Arbeit bearbeiten wollte. Es ging ihm um methodologische und systematische Grundprobleme der neueren Moraltheologie. Mancher Autor und manche Sondersparte der Moraltheologie hätten sicher noch erwähnt werden sollen. Im Ganzen aber konnte auch Hirschbrich wenig daran ändern, daß J. Mausbach und F. Tillmann diejenigen waren, welche allen in ihren Spuren Wandelnden die heutige Richtung moraltheologischen Denkens mitgaben.

Paderborn. Gustav Ermecke.

Auer, Alfons: **Weltoffener Christ,** Grundsätzliches und Geschichtliches zur Laienfrömmigkeit. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1960. 317 S.; DM 18,—.

Die vorliegende Arbeit des Würzburger Ordinarius für Moraltheologie ist in drei Hauptteile gegliedert: I. Historische Einführung (15–75) II. Theologische Grundlegung (79–169) III. Konkrete Anwendung (173–299).

Im I. Teil werden untersucht: Laienfrömmigkeit im christlichen Altertum, im Mittelalter, in der Neuzeit, ferner „die gegenwärtigen Wandlungen in der christlichen Welterfahrung und die Versuche ihrer Bewältigung". Im II. Teil werden dargestellt: Das Schöpfungsmysterium, das Mysterium der Sünde und das Christusmysterium im Hinblick auf „die christliche Laienfrömmigkeit". Im III. Teil wird aufgezeigt die Realisierung „christlicher Laienfrömmigkeit im technischen Handeln, in der ehelichen Gemeinschaft, in der Verwaltung politischer Macht".

Nach Auer gehören zum „Wesen der Frömmigkeit drei Momente:

a) die lebendige Gesinnung der Ehrfurcht und Liebe gegenüber Gott als dem Schöpfer und Vater,

b) der lebendige Ausdruck dieser Gesinnung Gott selbst gegenüber, also in Gebet, Meditation, Opfer, Kultakten,

c) der lebendige Ausdruck dieser Gesinnung gegenüber allem von Gott Geschaffenen und Geliebten, also gegenüber der menschlichen Gemeinschaft, dem eigenen Ich und der Welt der Dinge" (S, 73/74). „Unter Berücksichtigung dieser Bedeutung könnte man Frömmigkeit bestimmen als den g e i s t l i c h e n Vollzug der konkreten menschlichen und christlichen Existenz, ihren Vollzug also in Glaube, Liebe und Hoffnung" (74). Verf. betont ausdrücklich: „Die Frömmigkeit des Laien soll hier nur nach ihrer weltzugewandten Seite dargestellt werden. Gewiß, das ist nicht die ganze Laienfrömmigkeit. Aber es handelt sich dabei nicht nur um das weltzugewandte Ethos des Laien und um seine Aszese, sondern um ein wesentliches und unbedingtes Element seiner Frömmigkeit" (74). Auer rechtfertigt den Begriff „Laienfrömmigkeit" gegenüber „Laienethos" mit der Intention: „Zunächst sollte die innere Einheitlichkeit des christl. Lebensvollzugs herausgearbeitet werden. Es soll dem immer latent vorhandenen „Dualismus" zwischen Gott und Welt, sowie zwischen Gottesdienst und Weltdienst, aber auch zwischen dem objektiven Werkziel eines bestimmten Handelns (finis operis) und dem persönlichen Wirkziel (finis operantis) entgegengewirkt werden. Das Werkziel soll im Wirkziel, der Weltdienst im Gottesdienst, die Welt in Gott integriert werden" (75).

In der „theologischen Grundlegung" führt der Verf. vom „Inhalt des Schöpfungsmysteriums" über die „ursprüngliche Gutheit der Kreaturen" zur „Bestimmung des Menschen auf Gemeinschaft und auf den Kosmos hin". „Das Ja zur Schöpfung in der christlichen Laienfrömmigkeit" verhindert „das Überspingen der Schöpfungswirklichkeit".

In ähnlichen Motivationen konfrontiert Auer die christliche Laienfrömmigkeit mit dem Mysterium der Sünde und leitet aus dem „Christusmysterium" die Eigenart der „Laienfrömmigkeit" ab. Da Auer nicht beabsichtigt eine vollständige Laienfrömmigkeit darzulegen, beschränkt er sich in der „konkreten Anwendung" auf die Darstellung der „christl. Laienfrömmigkeit" im „technischen Handeln", „in der ehelichen Gemeinschaft" und „in der Verwaltung der politischen Macht".

Was in diesen drei Abschnitten an Erkenntnissen und Einsichten vermittelt wird, ist inhaltlich weder neu, noch ungewöhnlich, in der Akzentsetzung und Betonung allerdings erwägenswert. Die Feststellung: „Demokratie ist Gottesgnadentum" (278 f), ferner: „Die Firmung als Königssalbung der Demokratie" versucht Monarchie und Demokratie als gleichwertige politische Verfassungsformen nachzuweisen. Ob die Demokratie eine solche Ehrenrettung oder Rechtfertigung von der Monarchie her braucht, könnte mit Recht gefragt werden.

In dem Schlußkapitel „Grundakte christlicher Laienfrömmigkeit" (S. 300-304) wird festgestellt: „Die Frömmigkeit des Laien kann und darf sich also nicht in unmittellbar religiösen Akten erschöpfen, vielmehr muß sie ihre spirituelle Realisierungskraft auch den irdischen Wirklichkeiten gegenüber bewähren".

„Frömmigkeit in der Welt ist zunächst Erkenntnis der Sinnwerte und der Ordnungen der irdischen Wirklichkeit. Indem der Mensch dieser Erkenntnis nachgeht, ist er auf der Suche nach dem Logos, der der Welt in der Schöpfung als Sinn und Ordnung eingegründet wurde. Erkenntnis ist theologisch als Anteilnahme und Anteilhabe an der göttlichen Selbst- und Welterkenntnis zu bestimmen. Wer um dieses theologische Wesen der Erkenntnis weiß und es sich bewußt oder unbewußt gegenwärtig hält, der ist eben darin fromm. Wenn er aus Trägheit oder Lässigkeit sich der Mühe und dem Schmerz der Erkenntnis entzieht, ist er unfromm". „Fromme" Erkenntnis ist wachsames Auf-dem-Wege-sein zum Logos, der allen irdischen Wirklichkeiten als Sinnmitte und Ordnungsgesetz innewohnt, der sie als dynamisches Prinzip immer mehr ihrer Vollendungsgestalt entgegentreibt."

„Frömmigkeit in der Welt ist nicht nur Erkenntnis, sonder Anerkenntnis der Wirklichkeit, ihrer Sinnwerte und Ordnungsgesetze, ihres Seins und ihrer Entwicklung" „Frömmigkeit in der Welt ist Hinordnung des Weltdienstes auf das Christusmysterium . . . Christus ist der eigentliche Ort der Welt" (S. 302).

„Frömmigkeit in der Welt ist Sichtbarmachung der Sinnwerte und Durchsetzung der Ordnungsgesetze in der konkreten Wirklichkeit." „Frömmigkeit ist geistliche Einübung, geistlicher Vollzug und geistliche Nachklärung des welthaften Handelns in der Meditation . . . Und dieser geistliche Vollzug der konkreten menschlichen und christlichen Existenz ist ja eben Frömmigkeit" (S. 303).

„Frömmigkeit in der Welt ist schließlich Harren auf die Vollendung in der Wiederkunft des Herrn. Die Liebe zum Kommenden ist der letzte Antrieb des christlichen Handelns . . . Der Blick auf die Erfüllung vermittelt dem Christen das rechte Augenmaß und die rechte Mitte zwischen dem Lieben und dem Lassen der Welt" (304).

Ob die hier ausführlich zitierten Merkmale der „Frömmigkeit in der Welt" die Einführung des Begriffes „Laienfrömmigkeit" hinreichend rechtfertigen, soll dem Leser des an besten Anregungen reichen Buches zur Beurteilung überlassen bleiben.

Es scheint, die Etikettierungen: Laientheologie, Laien-Aszese, Laien-Moral, Laien-Ethos und Laienfrömmigkeit, Laienbewegung usw. sind vom Denken in Gegensätzen inspiriert und bestimmt und vermögen wenig zum Erwecken und zur Erneuerung der menschlichen Herzen beizutragen. Wer will in einer Zeit der Fachausbildung und der Spezialisten noch Laie sein? Es wäre zu überlegen, ob man gerade auf dem Gebiet des religiösen Lebens den Terminus, Laie so oft gebrauchen soll, weil ihm im Sprachgefühl des deutschen Menschen das Wenigwissen, Wenigkönnen, Kaumeingeweihtsein, die Mangelhaftigheit anhaftet. Alle gutgemeinte etymologische Begründung des Begriffes Laie mag den Verstand des

Sprachverständigen erreichen: ob indessen die Herzen der ‚Laien'-Christen davon berührt und mit Gott, Christus und Kirche ausgesöhnt werden, wäre eine gründliche Untersuchung wert.

Die Intention und die ernsten Bemühungen des Buches von Auer sind ohne Zweifel heute eine der wesentlichen Aufgaben der Moral- und Pastoral- Theologie und ganz besonders der Seelsorge. Ob sie jedoch unter dem Thema „Laienfrömmigkeit" angegangen werden sollte, ist eine Frage, die in diesem Zusammenhang nicht beantwortet werden will.

Münster. W. Heinen.

Boulard, Fernand: **Wegweiser in die Pastoralsoziologie,** aus dem Französischen übers. von Dr. Rosa Schnabel in Zusammenarbeit mit Pater Raimund Ritter CSSR. München: Manz-Verlag 1960. 160 S.; DM 9,80.

Der Verfasser dieses Buches gehört zu den französischen Seelsorgern, die sich vor allem seit dem letzten Kriege am wirksamsten und umfassendsten um Seelsorgs- und Apostolatsformen mühten, die unserer heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechen. Neben anderen Arbeiten ist er in Frankreich vor allem bekannt geworden durch zwei grundlegende Standardwerke der französischen missionarischen Bewegung: „Problèmes missionaires de la France rurale" (Missionarische Probleme der Landgebiete Frankreichs, zwei Bände, Paris 1945) und „Essor ou déclin du clergé francais?" (Aufstieg oder Niedergang des französischen Klerus, Paris 1950).

In dieser Linie seiner seelsorgerlichen Bemühungen ist auch das vorliegende Buch zu sehen, das schon 1954 in französischer Sprache erschienen ist. Boulard schreibt selbst im Vorwort: „Dieses Buch will nicht die soziologische Forschung voranbringen, sondern die seelsorgliche und apostolische Tätigkeit" (10).

Diese vorwiegend seelsorgliche Ausrichtung bringt es mit sich, daß das Buch im Hinblick auf die religionssoziologische Forschung manche Wünsche offen läßt. Das zeigt sich vor allem im zweiten Teil des Buches, der „methodische Ratschläge" gibt. Hier hat die religionssoziologische Forschung in Frankreich und in Deutschland seit 1954 immerhin einige beachtliche Fortschritte gemacht, die in diesem Buche weithin unberücksichtigt geblieben sind. So wurde z. B. die Methode der differenzierten Kirchenbesucherzählung bedeutend verfeinert. Die auf dem Formblatt B (S. 131) angegebenen Berufsgruppen sind in dieser Form kaum anwendbar. Sehr skeptisch sind wir der Behauptung gegenüber, daß die Wartezeit zwischen Geburt und Taufe oder die Häufigkeit der bestellten Messen „oft als ein sicheres Merkmal für die religiöse Vitalität eines Gebietes" (138) angesehen werden kann. Bei der Typologie der Pfarrei blieben neuere Arbeiten darüber (so vor allem die von Bodzenta im Social Compass Vol. VI, 142–154) unberücksichtigt. Dasselbe gilt für „die wichtigsten Fachausdrücke der katholischen Religionssoziologie" auf Seite 159 (gibt es überhaupt eine katholische Religionssoziologie?), wo ebenfalls Bodzenta in demselben Artikel eine sehr brauchbare Übersicht zusammengestellt hat. Bei den Karten der religiösen Praxis (Seite 166) blieb ebenfalls die von Bodzenta für Österreich erarbeitete Karte unerwähnt. Solche Lücken sind in dem Buche leider nicht selten. In der Bibliographie wurde die deutschsprachige Literatur kaum erwähnt.

Ein weiterer Nachteil des Buches besteht darin, daß fast nur von französischen Untersuchungen und ihren Ergebnissen berichtet wird. Dies ist zwar für den deutschen Leser sehr interessant, aber durch diese Auswahl wird ein Gesamtüberblick über die pastoralsoziologische Forschung in anderen Ländern – z. B. in Holland, Belgien, Österreich, Deutschland usw. – nicht vermittelt.

Trotz dieser Vorbehalte wird der Seelsorger aus den Ausführungen Boulards wertvolle Anregungen erhalten. So ist z. B. der Abschnitt über die pastoralen Folgerungen aus den soziologischen Untersuchungen von besonderem Wert. Man wird also sicher den Worten von Gabriel Le Bras zustimmen können, der in seinem Vorwort zu diesem Buch schreibt: „Ein Streben war es, das Boulard's Forschungen leitete: dem Herrn den Weg zu ebnen. Wie es bei einem Priester natürlich ist, verfolgte er vor allem ein pastorales Ziel. Er begreift, daß Apostolat und Seelsorge nach einem methodischen Studium des Milieus verlangen" (15). Diesem Ziel erweist das vorliegende Buch sicher einen guten Dienst.

Essen-Werden. Norbert Greinacher.

Larenz, Karl: **Methodenlehre der Rechtswissenschaft,** (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft). Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer-Verlag 1960. XII u. 381 S.; Ln DM 49,60.

Gegenstand dieses auch für den Ethiker, Moraltheologen und Kanonisten höchst bedeutsamen Werkes ist die „dogmatische" Rechtswissenschaft mit Einschluß der richterlichen Fallbeurteilung. Es geht hier um Fragen, die die Entstehung, Begründung, Interpretation und Anwendung von Rechtsnormen betreffen. Es soll also das Wesen und die Bedeutung rechtswissenschaftlicher Methode dargelegt werden, wobei diese jedoch aus einer zugrundeliegenden Rechtstheorie verstanden werden muß.

Im „I. Historisch-kritischen Teil" (8—143) werden die Rechtstheorie und die Methodenlehre seit Savigny bis zur Gegenwart sowohl in ihren typischen Ausprägungen als auch in ihren rechtsphilosophischen Hintergründen dargestellt. Der Verf. beginnt seinen historisch-kritischen Rückblick mit Savigny, weil er mit W. Schönfeld der Ansicht ist „Die moderne Rechtswissenschaft beginnt mit F. C. v. Savigny und seinen Mitarbeitern und Gegnern, weil alles, was vorausgegangen war, durch ihn vermittelt ist" (7).

Unter den auf Savigny folgenden Methodenlehren werden eingehend und kritisch behandelt: die „Begriffsjurisprudenz" (Puchta, Ihering, Windscheid, Binding, Wach, Kohler); die positivistische Schule (Bierling, Ihering, Heck, Stoll, Bülow, Kantorowicz, Isay, Kelsen, Ehrlich, Jerusalem); die Abwendung vom Positivismus (Stammler, Rickert, Lask, Radbruch, Sauer, Binder, Schönfeld, Reinach, Welzel, G. Husserl) und schließlich die „methodischen Bestrebungen der Gegenwart" (Westermann, Reinhardt, Esser, Coing u. a.): „Von der ‚Interessenjurisprudenz' zur ‚Wertungsjurisprudenz' und zum ‚relativen Naturrecht' geschichtlich erfahrener Werte", „Das Problem der außergesetzlichen Bewertungsgrundlagen", „Das Problem der Begriffs- und Systembildung".

Selten findet man eine so klare Zusammenstellung jener rechtsphilosophischen Lehren, die einen Bezug zur juristischen Methodenlehre haben wie hier. Bezeichnend für die Charakterisierung der gegenwärtigen Lage durch den Verf. ist dieses (122 f.): „Zwar ist die Abkehr vom Positivismus in der Rechtspraxis weniger durch die der Mehrzahl der deutschen Juristen kaum noch bekannte rechtsphilosophische Bewegung der ersten Jahrhunderthälfte als durch die abschreckenden Erfahrungen veranlaßt worden, die man in Deutschland und anderwärts mit dem praktischen ‚Positivismus' einer sich an nichts gebunden haltenden Diktatur gemacht hat. Aber sie wäre in der Theorie auf größere Schwierigkeiten gestoßen, wenn ihr nicht die Abkehr vom Positivismus in der Rechtsphilosophie längst vorangegangen wäre. Der Satz, daß das Recht nur ein Machtgebot des Staates ist, die Meinung, daß es nur einen Mittelwert besitze, indem es lediglich dem Nutzen, sei es des Volkes, der Gesellschaft oder einer Klasse zu dienen habe – kurz, die These von der ‚Beliebigkeit' des Inhalts des positiven Rechts – ist allenthalben aufgegeben. Die anfängliche Neigung einer Rückkehr zu einem ‚Naturrecht' im Sinne zeitlos gültiger Rechtssätze ist inzwischen freilich subtileren Überlegungen gewichen. Die Interessenjurisprudenz, die ihre Herkunft aus dem soziologischen Positivismus und einer pragmatischen Rechtsauffassung nicht verleugnen kann, indessen in der richterlichen Praxis immer noch in großem Ansehen steht, hat sich mehr und mehr in eine ‚Wertungsjurisprudenz' umgewandelt. ... Dabei wirken Reminiszenzen

sowohl an die ‚formale' (Rickert, Lask) wie an die ‚materiale' Wertphilosophie (Nic. Hartmann) wenigstens mit. Ein weiteres für die Entwicklung wichtiges Moment liegt in der in der Nachkriegszeit erfolgten engeren Berührung mit dem angelsächsischen Rechtsgedanken. Sie führte zu einer, durch das Grundgesetz geförderten, bewußten Stärkung der richterlichen Gewalt ... und in der Rechtswissenschaft zu einer immer stärkeren Beachtung der Methoden des ‚Fallrechts' ... Die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit des formallogischen Systems der abstrakt gebildeten Rechtsbegriffe ... hat endlich auch zu neuen Untersuchungen über den Sinn und die Möglichkeit einer sachgerechten Begriffs- und Systembildung geführt. Die Anknüpfung an die neuere Rechtsphilosophie ist in diesen Untersuchungen am deutlichsten. Hier vor allem liegt noch ein weites Feld ungelöster Aufgaben".

Der II. Systematische Teil" (144—370) handelt im einzelnen von der Rechtsordnung, den Rechtsnormen und -sätzen, vom Verhältnis von Gesetz und Recht, von der Auslegung und Fortbildung des Rechts, nicht zuletzt auch durch die Rechtswissenschaft, und schließlich von den wichtigen Kapiteln der Begriffsbildung, von Begriff und Typus und von der Entfaltung des Sinnes von Recht in der Rechtsphilosophie und -praxis.

Es ist leider hier nicht möglich, den ganzen Reichtum dieses hervorragenden Werkes im einzelnen darzulegen. Nicht bloß der Kanonist, sondern auch der Ethiker und Moraltheologe werden das Werk besonders aus einem doppelten Grunde mit großem Gewinn studieren: 1. wird in ihm klar, in welch enger Beziehung das Recht, die Rechtsentwicklung und die Rechtswissenschaft in den letzten 150 Jahren zur Philosophie i. a., zur Ethik i. bes. gestanden haben, wie unheilvoll aber auch falsche Philosophien bzw. Ethiken die Rechtslehre und -anwendung beeinflußt haben. Der Verf. steht in vielem der christlichen Naturrechtslehre wenigstens hinsichtlich ihrer materialen Aussagen nicht fern. So hat er einigermaßen festen Boden unter sich, um sicher durch die geschichtliche Entwicklung zu führen und kritisch die Pros und Contras zu sichten. 2. aber erhalten Ethiker und Moraltheologen, deren dux und crux auch die für den Menschen verbindliche sittlichen Normen sind, reiche Anregungen für die sittliche Normenlehre, die so sehr der Vertiefung bedarf. Von „Norm" und „Gesetz" wird in Ethik/Moraltheologie bzw. in Recht/Rechtswissenschaft nur im analogen Sinne gesprochen (bei univoker Verwendung der Begriffe Norm und Gesetz in beiden Bereichen gelangte man entweder zu einem Aufgehen von Ethos und Moral im Recht, d. h. zu einem veräußerlichten grenzmoralistischen Legalismus [„Verrechtlichung"] oder zu einem Aufgehen des Rechts im Ethos und Moral und damit zu einer unerträglichen rigoristischen Auffassung des Rechts, das es ja „nur" mit der äußeren Lebensordnung der Gemeinschaft im Hinblick auf das Gemeinwohl zu tun hat; vgl. Näheres bei Mausbach-Ermecke, Katholische Moraltheologie Bd. I [1959] S. 99 ff.; zur moraltheologischen Normenlehre s. auch ebd. Bd. III [1961] S. 17 ff.). Es gilt die veritas in medio zu beachten: Das Recht als Tochter der Gerechtigkeit ist ein Ausschnitt aus der sittlichen Gesamtlebensordnung. Also dürfen beide weder völlig auseinandergerissen werden — wenn katholische Moraltheologen das als Forderung stellen, verstoßen sie das Recht in die Arme des Rechtspositivismus, die es zerdrücken, machen sie es zu einem Produkt von bloßer Gewaltanwendung und Nützlichkeitserwägungen — noch dürfen beide miteinander identifiziert werden, weil das Recht, wie gesagt, es nur mit der äußeren Ordnung des Gemeinschaftslebens im Hinblick auf das Gemeinwohl zu tun hat, während Ethik und Moraltheologie die gesamte sittliche Ordnung umfassen, zu der auch die Rechtsordnung wenigstens mit ihren Fundamenten gehört.

Angesichts der großen Leistung des Verf. möge es nicht als Kritisieren um jeden Preis ausgelegt werden, wenn wir Folgendes der Verbesserung für nötig halten: S. 49: Wissenschaft ist zwar auch wesentlich von der Methode her zu definieren, aber durch sie nicht „allein". S. 144: Es müßte die Definition von Recht anders gefaßt werden. Man kann nicht definieren: „Das Recht ist die jeweils in einer bestimmten Rechtsgemeinschaft als verbindlich gewußte Ordnung ..." Statt „Rechtsgemeinschaft" lies entweder Gemeinschaft oder sozialer Verband oder dgl.; statt „... verbindlich gewußte ..." lies richtiger „... verbindlich anerkannte ..." — S. 144 ff. sollten Rechtsgut, Rechtsnorm oder -gesetz und Rechtsanspruch unterschieden werden. S. 145: Mißverständlich ist die Unterscheidung zwischen „absoluter" und „relativer" Gerechtigkeit. Gemeint ist wohl: vollkommene und unvollkommene Verwirklichung der Tugend der Gerechtigkeit im Leben.

Paderborn. Gustav Ermecke.

Alvarez, Lili: **In fremdem Land.** Wege zur Laienspiritualität. (Welt und Gnade. Schriften zu einer zeitgemäßen Frömmigkeit. Bd IV). Colmar-Freiburg: Alsatia 1958. 279 S.; DM 17,40.

Unter den zahlreichen Versuchen der letzten Jahre, die Beziehungen und Unterscheidungen von Mönchs-, Weltpriester- und Laienspiritualität zu erhellen, bietet dieses Buch — außerhalb der fachwissenschaftlichen Literatur im strengen Sinne — einen besonders anregenden Beitrag, auch da, wo es zum Widerspruch herausfordert. Die Verfasserin hat zunächst die Verhältnisse in Spanien vor Augen; dort ist das Buch stark beachtet worden. Doch haben ihre Überlegungen durchaus allgemeine Bedeutung. Die Verfasserin setzt in der Abhebung der einzelnen „Spiritualitäten", um deren letzte Einheit sie freilich weiß, oft starke Akzente; sie geben dem Buch etwas Kämpferisches, wobei doch der Charme der Sprache nichts Verletzendes aufkommen läßt. Es geht ihr um eine Laienfrömmigkeit, die im wesentlichen nach dem Bild ihres „Heiligen", des liebenswürdigen, 1940 gefallenen französischen Pfadfinders Guy de Larigaudie geformt ist. Für sie ist „der eigentliche Auftrag der Laienspiritualität: integrieren, vervollständigen oder, anders ausgedrückt, den allen irdischen Räumen verborgenen göttlichen Sinn geistig verwirklichen." (91) Franz von Sales ist ihr Wegbereiter, aber sie geht weiter als dieser Heilige einer neuen Weltfrömmigkeit. Ihre Laienfrömmigkeit soll sich nicht erschöpfen in der Erfüllung der Standespflichten unter dem Willen Gottes im gewöhnlichen grauen Alltag („Nazareth"), im Hinnehmen dessen, was der Tag und sein Geschehen bringt; sie soll vielmehr eine schöpferische Frömmigkeit sein.Diese wächst in einem vollen Menschsein über die „biedere Erfüllung der Berufs- und Standespflichten" hinaus zu einem erobernden „Engagement" (auf das Verschwinden der geschichtlichen Heiligen wird aufmerksam gemacht; „es bleiben die Heiligen des verborgenen inneren Lebens"): „Der Kampf gegen das Heidentum ist für mich vor allem eine Frage der Lebensgestaltung und nicht in erster Linie eine Frage der Seelengewinnung ... Es geht darum, den neuen Lebensbedingungen neue Lebensformen zu geben." (166)

Die Sprache des Buches ist sehr spontan. Dem Leser, der die Veröffentlichungen der letzten Jahre über die Frage der „Laienspiritualität" kennengelernt hat, wird bei der Lektüre dieses Buches erneut deutlich, wie wichtig gerade hier eine theologische Erarbeitung der Prinzipien (Welt; Kirche; Jüngerschaft; Räte; Stände; sakramentale Ordnung usw.) ist.

Welchen Wert es für die Fachtheologen haben mag, ein Buch solcher Art zu lesen, sagt die Verfasserin auf S. 126/7 (zugleich ein Beispiel für ihre Sprache): „Wenn man mich nach einem Bild fragen würde, das den Laien als Theologen charakterisiert, würde ich sagen, daß er ein Spürhund ist. Wie dieser streift er vor seinem Herrn (dem Theologen) umher, die Schnauze erhoben oder am Boden, und wittert Gerüche und unsichtbare Fährten. Von Zeit zu Zeit bleibt er keuchend stehen, läßt die Zunge weit heraushängen und schaut schweißgebadet zu seinem Herrn zurück, um zu sehen, ob dieser zufrieden ist und ihm folgen kann. Der Laie steht dicht am Boden der unmittelbaren, täglichen Wirklichkeiten. Er entdeckt das Wild und scheucht es auf, damit der Jäger-Theologe, dieser hochgewachsene Mensch, der das goldene Stoppelfeld, das verwickelte

und stechende Gestrüpp weit überragt, dann mit seiner tödlichen Flinte das Wild hinstrecken kann. Er erledigt es mit einer Schrotladung von bündigen, unwiderleglichen Beweisen. Der Laie ist für mich der Entdecker der brennenden Fragen; er scheucht die Gegenwart auf, die wie ein verängstigter Vogel oder Hase entwischen will.

Der Laie entdeckt die Probleme, die von der Theologie besonders behandelt, geklärt und gelöst werden müssen, weil sie die Gemüter bewegen.

Der Laie hat das erste Wort, während der Theologe das letzte, endgültige und unwiderrufliche Wort spricht. Das Wort des Laien sucht zitternd und bebt noch von der Überraschung über das Neuentdeckte, dessen Wesen man noch nicht kennt. Es ist ein tastendes, witterndes Wort, ein anregendes und nicht ein mathematisch unwiderrufliches Wort. Das Wort des Theologen hingegen ist bestimmt und genau. Es ist ein Wort, das schon als verewigt gilt. Der Laie entdeckt ein Thema und nimmt es auf. Der Theologe vollendet und befestigt es . . .

Man predigt uns mit lauter Stimme, wie notwendig es ist, sich an das Lehramt der Kirche zu halten. Das ist natürlich, denn ohne das wären wir keine Katholiken. Aber umgekehrt bleibt das Lehramt ohne Wirkung auf das Leben, wenn der Theologe nicht aufmerksam die Stimme des gebildeten Laien hört. Das ist ebenfalls wichtig, aber dennoch spricht man nicht viel davon."

Münster. J. Bours.

Senger, Basilius OSB; **Bildergebetbuch.** Essen: Ludgerus-Verlag 1960. 80 S.; Ln DM 5,80.

Kindergebetbücher mißlingen deshalb so häufig, weil sie der Gefahr der Sentimentalität und des Infantilismus erliegen. Das vorliegende Gebetbüchlein ist daher besonders lobenswert, weil es sowohl im Text wie im Bild frei von diesen Schwächen ist. So begrüßenswert die Verwendung von liturgischen Texten auch in Kindergebetbüchern an sich ist, so sind doch die ausgewählten Texte z. T. zu schwer und für kleinere Kinder, für die das Buch geschaffen ist, unvollziehbar (Bsp. S. 11, 32, 36, 37, 51, 66). Aus einem durch lebendigen Umgang mit Kindern gewonnenen Einfühlungsvermögen in die kindliche Psyche hätte man leicht liturgische Texte finden können, die zugleich auch kindgemäß sind. Auch unter andern Aspekten ist die Auswahl der Gebete problematisch. So fehlt in allen Morgengebeten (S. 4–7) die Fürbitte. Der als Abendgebet vorgelegte Text (S. 10) ist überhaupt kein Gebet, sondern nur eine Beschreibung eines Gebetes. Manches ist sinnlos, so wenn der Aufforderung: „Laßt uns danksagen" zur Präfation kein Dankgebet folgt (S. 32).

Die zahlreichen Bilder, die eigens für dieses Büchlein von O. A. Schreiber gemalt wurden, erfreuen durch ihre künstlerische Qualität. Gebetbücher, die aus modernem Formempfinden illustriert werden, sind leider noch selten. Desto mehr sei dem Künstler und dem Verlag für dieses Wagnis gedankt.

Münster. Filthaut.

Diezinger, Walter: **Effectus in der Römischen Liturgie.** Eine kultsprachliche Untersuchung (Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums, Begründer F. J. Dölger-Th. Klauser, Bd 15) Bonn: Hanstein 1961. 152 S.; DM 17,60.

Die Auseinandersetzung mit der Mysterientheologie Odo Casels, die vor dem Krieg hauptsächlich auf der Ebene der systematischen Theologie geführt worden war, ist mit den Untersuchungen von Kolping über Tertullian, von Fittkau über Chrysostomus und mit dem großangelegten Werk von Betz über die Eucharistielehre der griechischen Kirchenväter stärker aufs Feld der historischen Spezialuntersuchung geleitet worden. In diese Linie reiht sich auch die vorliegende Münchener Dissertation von W. Diezinger ein. D. nimmt seinen Ausgangspunkt in der These Casels, effectus bedeute in den alten liturgischen Texten wie auch bei den Vätern nicht „Wirkung", sondern „Wirklichkeit" und mit dieser Wirklichkeit wiederum sei nichts anderes gemeint als die Heilstat Christi, zentral sein Sterben am Kreuz, das unter dem Schleier der Riten verborgen gegenwärtig werde. Die alten effectus-Texte der römischen Liturgie würden demnach als bedeutsame Zeugnisse der Mysterienlehre zu gelten haben. Das Recht dieser These wird von D. in einer sorgfältigen und gründlichen Analyse der Wortbedeutung von effectus untersucht.

Zunächst wird dabei der profane Sprachgebrauch ins Auge gefaßt. Effectus, das erst verhältnismäßig spät, nämlich nach dem Jahre 45 v. Chr. in Erscheinung tritt, kann einerseits soviel wie „Wirkung", „Ergebnis" bedeuten, kann aber auch in aktivem Sinn verwendet werden und heißt dann etwa „Vollendung eines Begonnenen" oder aber „Verwirklichung", „Ausführung" (13–19). Außerdem kommt es in verschiedenen Disziplinen als Fachterminus vor. In der Astrologie bezeichnet es die Wirkung der Sterne, in der Medizin die Wirkung des Medikamentes, in der Jurisprudenz die Rechtswirkung bzw. Rechtswirksamkeit, in der Philosophie schließlich wird es zum Gegenüber von „causa", ohne freilich auf die Bedeutung von „Wirkung" fixiert zu sein, sondern auch in philosophischen Texten kann ihm der aktive Sinn „Verwirklichung" „Wirken" (als Übertragung von griechisch γένεσις) bleiben (19–27).

Ein zweiter Abschnitt wendet sich der Wortverwendung bei den Kirchenvätern zu. Dabei zeigt sich zunächst, daß die Sprache der Väter, philologisch gesehen, bei diesem Wort keinen Bruch mit dem profanen Gebrauch bringt, sondern die vorgegebenen Bedeutungen fortführt. „Erfolg, Wirkung, Ergebnis" bleibt demgemäß die häufigste Bedeutung, neben der jedoch der aktive Sinn von „Verwirklichung" ebenfalls weiter besteht (28–31). Doch ist aus dem christlichen Gedankengut heraus auch ein neuer, eigentümlich-christlicher Bedeutungsraum erwachsen, in dem effectus als Gegenbegriff zu Ausdrücken wie figura, prophetia, imago u. a. figuriert und dann die „Wirklichkeit" gegenüber dem Vorbild meint. Es handelt sich also um das große christliche Grundthema von Verheißung und Erfüllung, in dem effectus die Erfüllungsseite anzeigt. In diesen Gedankenkreis fallen auch Texte, in denen die passio Christi als „effectus", als Wirklichkeit, den schattenhaft sie andeutenden Bildern entgegentritt, darunter auch jener Text aus dem Sermo 58, 1 von Papst Leo dem Großen, der für Casel offensichtlich zum Ausgangspunkt seiner ganzen These geworden ist (39 f). D. macht aber deutlich, daß die Bedeutung „Wirklichkeit" für effectus hier an das Gegenüber zu den alttestamentlichen Zeichen gebunden ist, deren Sinn sich in der Passion erfüllt, nicht etwa an das Gegenüber zum sakramentalen Ritus, der dann der symbolische Schleier für die Wirklichkeit der Passion wäre.

Der zweite Teil der Arbeit bringt eine detaillierte Untersuchung des Wortsinnes von effectus in den Texten der römischen Liturgie. Für den Gesamtgang der Untersuchung dürfte hier folgendes besonders wichtig sein: Casel geht aus von der in liturgischen Texten vorkommenden Gegenüberstellung der äußeren liturgischen actio zum effectus als dessen unsichtbarem innerem Gegenbild; alles, was in der actio symbolisch dargestellt werde, trete hier in Wirklichkeit auf. Wenn die Kirche um den effectus zur actio bete, flehe sie also um die Erfüllung der Symbole mit der ihnen zugeordneten Wirklichkeit, d. h. um die kultische Gegenwart der Heilstat Christi (82 f). Demgegenüber zeigt D., daß bei der Gegenüberstellung actio – effectus zwei Gruppen von Orationen wohl zu unterscheiden sind: solche, die der eigentlichen Kulthandlung vorangehen und solche, die ihr nachfolgen. Als klassisches Beispiel für die erste, weit seltenere Art wird die Oration zur Einleitung der Taufwasserweihe analysiert, die – wie sich zeigt– denselben Sprachgebrauch aufweist wie die Weihepräfation selbst. In letzterer zeigt sich effectus gleichbedeutend mit virtus sanctificationis, also im aktiven Sinn als Wirksamkeit, Wirkkraft – was an die alte juristische Bedeutung von Rechtskraft, Rechtswirksamkeit anknüpft, wie

das Formular bei der Degradation eines Bischofs zeigt (79 f). In den Gebeten, um die es hier geht, wird also in der Tat innere Wirklichkeit für die kultische actio erfleht, aber im Sinn von Wirkmacht, nicht in Casels Sinn der Vergegenwärtigung vergangener Heilstat. Dem steht die größere Gruppe der Postkommunionen gegenüber, die auf die Kulthandlung als im wesentlichen schon geschehen zurückblickt und daher bei der effectus-Bitte nicht etwas für die schon geschehene liturgische actio erfleht, sondern eine nach deren Abschluß noch ausstehende Erfüllung erbittet. Für diesen kommenden effectus, der auf die Kultfeier erst folgen soll, werden zwei Grundbedeutungen sichtbar gemacht: Effectus als eschatologische Wirklichkeit und effectus als Wirkung bzw. Wirksamkeit in der gegenwärtigen Zeit, sei es als nährende und heilende, sei es als sittliche Wirkung. Im ersten Fall steht das Eschaton als volle, endgültige Wirklichkeit dem gegenwärtigen Kult als dem noch Vorläufigen, Abbildhaften gegenüber, d. h. es wiederholt sich das Verhältnis von Altem und Neuem Testament, in dem der christliche Kult als „effectus", als Wirklichkeit, den alttestamentlichen Zeichen gegenübersteht, auf höherer Ebene nochmal, so daß das Eschaton dem christlichen Kult in ähnlicher Weise als effectus zugeordnet ist wie dieser selbst den Gegebenheiten des Alten Bundes. Hier heißt effectus in der Tat „Wirklichkeit", bezieht sich aber nicht auf eine im Kult anwesende Größe, sondern auf das, was als die Hoffnung der Christen noch kommen soll. Im zweiten Fall wird um eine sittliche oder in sonstigem Sinn heilsame Auswirkung des Kultes auf das Christenleben gebeten; hier liegt also die passive Bedeutung „Wirkung" vor. D. kann dementsprechend feststellen: „Rein sprachlich fällt auf, daß bei diesen Texten durchweg die Wirkungsbedeutung einen brauchbaren Sinn liefert; nirgends empfiehlt sich die Vollendungsbedeutung... Nun könnte aber Casel sein Anliegen vom Ausgeführtwerden der Heilstat im Kult nur mit Texten stützen, die eine Ausführung (also aktiver Sinn) der Heilstat – der ‚Wirklichkeit' in seinem Sinne – noch in der Erdenzeit, und zwar gleichzeitig im Vollzug des äußeren sichtbaren Ritus, geschehen lassen. Der Textbefund ist aber anders: einerseits weisen Zeugnisse, die aktiven Sinn haben, in die eschatologische Zukunft; andererseits bieten effectus-Texte mit Gegenwartsbedeutung den passiven Sinn (‚Wirkung'). Seine These aber forderte ein Sich-Treffen der einander fliehenden Gedankenlinien; er benötigte effectus-Beispiele aktiven Sinnes mit Gegenwartsbedeutung. Solche aber sucht man vergeblich" (100).

Hier wird man allerdings doch eine Frage anmelden können, die zwar das Ergebnis als solches nicht ändert, die zugespitzte Formulierung aber etwas abschwächt. Wäre es nicht möglich, daß die Gegenüberstellung des sittlichen effectus zur kultischen Handlung gleichfalls von dem Schema Zeichen – Wirklichkeit beeinflußt wäre, dessen beherrschende Stellung im Aufbau der liturgischen Gebete aus den ganzen Analysen D.s deutlich hervorleuchtet und sich im folgenden Abschnitt über den effectus der Festfeiern nochmal bestätigt? Diese Möglichkeit scheint mir vor allem greifbar zu sein in L 120 „quod mysteriis agimus – piis effectibus celebremus", schwächer auch in Ge V 67 „mysterium cuius nos participes esse voluisti – ...digno percipiamus effectu" (106). „Mysterium", im klassischen liturgischen Stil – wie D. an anderer Stelle (113) mit Recht vermerkt – stets gleichwertig mit sacramentum, enthält das Moment des Zeichenhaften; in Gegenüberstellung mit effectus weist es von selber auf die Gegenbedeutung der realen Erfüllung des im Zeichen Dargestellten hin. Die Auffassung des sittlichen Tuns als der Verwirklichung des im Sakrament zeichenhaft Gegebenen ist in der Patristik immer wieder, mit besonderem Nachdruck wohl bei Chrysostomus einerseits und bei Augustinus andererseits herausgestellt worden, so daß ein solcher Gedanke den Liturgiegestaltern nicht fremd sein konnte. Es wäre also zu fragen, ob nicht auch das Verständnis des effectus im sittlichen Sinn eingespannt erscheinen könnte in das Schema Zeichen – Wirklichkeit, das hier eine neue Abwandlung erführe. In diesem Fall könnte auch bei präsentischen (oder besser: bei nicht-eschatologischen) Texten entgegen der vorhin zitierten Formulierung D.s die aktive Bedeutung „Verwirklichung", „Wirklichkeit" angesetzt werden, ohne daß sich freilich der von Casel gemeinte Sinn einer kultischen Gegenwart der Heilstat ergäbe. Vielmehr bleibt ja auch das hier gegebene „Präsens" insofern noch futurisch, als es über die kultische Handlung hinaus auf das konkrete christliche Leben verweist, in dem sich der Sinn der kultischen Zeichen erfüllen soll.

Ein ähnliches Bedeutungsspektrum wie es die Postkommunionen für den effectus der Eucharistie liefern, kann D. schließlich auch noch für effectus im Zusammenhang eines Festes aufweisen: Hier kann das Fest als effectus, als volle Wirklichkeit, seiner Vorfeier (in der Vigil oder in der Vorbereitungszeit des Advents etwa) gegenüberstehen, kann aber auch seinerseits wieder auf die eschatologische Erfüllung oder auf innergeschichtliche effectus verweisen, die aus dem Fest folgen sollen (115-122). Die Zentralstellung des Verheißungs-Erfüllungsschemas, das hier in der Abwandlung Vigil: Fest = Bild: Wirklichkeit auftritt, bestätigt sich – wie vorhin schon angedeutet – in diesem Gedankenkreis nochmal. Wichtige Beobachtungen zum Verständnis liturgischer Texte bieten schließlich auch noch der Exkurs über die volle Wirklichkeit des Weihnachtsfestes (122-136), der die viel mißdeutete novitas natalis als Jungfrauengeburt verstehen lehrt sowie ein Exkurs zum effectus des Fastens (65–71). Bei den Ausführungen über die Wortbedeutung von sacramentum, die sich in beiden Exkursen finden, hätte noch mit Nutzen herangezogen werden können A. Kolping, Sacramentum Tertullianeum, Münster 1948 und J. de Ghellinck, Pour l'histoire du mot sacramentum, I. Les Antinicéens, Louvain 1924; C. Couturier, „Sacramentum" et „mysterium" dans l'oeuvre de St. Augustin, in: Etudes Augustiniennes, ed. H. Rondet (Paris 1953) 161–332; zur Fastenfrage wäre hinzuweisen gewesen auf K. Th. Schäfer, „...und dann werden sie fasten, an jenem Tage" (Mk 2, 20 und Par.), in: Synoptische Studien (Wikenhauserfestschrift), hg. v. J. Schmid – A. Vögtle (München 1953) 124–147. Als besonders lehrreich muß schließlich auch der Abschnitt über neuere Gebilde mit effectus hervorgehoben werden (110–114). Eine nochmalige Erhärtung des Gesamtergebnisses bietet zum Abschluß des Ganzen die einläßliche Analyse der Sekret des 9. Sonntags nach Pfingsten, in der Casel einen Hauptpfeiler seiner Auffassung gesehen hatte.

Das wohlbegründete Ergebnis der Untersuchung ist, daß Casels Deutung des effectus als Wirklichkeit der im Symbol dargestellten Heilstat unhaltbar ist. An diesem Ergebnis wird angesichts der Gründlichkeit und Exaktheit der vorgelegten Analysen kaum noch zu rütteln sein. Andererseits stellt D. aber auch fest, daß es nicht geraten scheine, die meist vorliegende „Wirkungsbedeutung" mit dem in der späteren Scholastik ausgearbeiteten Begriff der „Gnadenfrucht" strikt gleichzusetzen (146). Man wird diesen Sachverhalt noch näher durchdenken müssen und vermutlich wird sich zeigen, daß gerade hier die weitere Fruchtbarkeit von D.s Untersuchung für die systematische Theologie liegt. Denn in der ganzen Arbeit wird deutlich, daß die Liturgie nicht bestimmt ist von dem causa-effectus-Schema, welches aber die Grundlage der scholastischen effectus-Deutung bildet, sondern von dem Schema Zeichen-Erfüllung, während causa-effectus nur gelegentlich am Rande aufklingt und keinesfalls eine prägende Bedeutung hat, selbst da nicht, wo von effectus als Erfüllung des Gebetes gesprochen wird (50–54). Die Erhellung des ursprünglichen Selbstverständnisses der römischen Liturgie führt somit zwar nicht zur Mysterientheologie im Sinne

Casels, aber auch nicht zum scholastischen Sakramentsbegriff, sondern zeigt einen Weg auf, der in seinem positiven Gehalt von uns erst wieder neu angeeignet werden muß und so eine neue Vertiefung der Theologie durch Rückgewinnung ihrer Ursprünge verheißt. Der Anstoß Odo Casels bleibt auf diese Weise fruchtbar, auch wenn wir seinen Weg nicht mehr mitvollziehen können.

Münster. Jürgen Sydow.

Kleine Berichte

Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin. Im Auftrage des Diözesangeschichtsvereins Berlin hrsg. von Bernhard Stasiewski. XIII. und XIV. Jahrgang 1959/1960. Berlin: Morus-Verlag 1960. 136 S.; DM 5,—.

Gerade wenn man die schwierige Lage eines Diözesangeschichtsvereins in der gespaltenen Stadt Berlin und in diesem weiten Diasporabistum in Betracht zieht, ist es außerordentlich beachtlich, daß der Verein wieder einen so interessanten Band vorlegen kann; über seine Tätigkeit wird übrigens S. 131–136 berichtet. Herausgehoben seien mehrere Arbeiten, die sich mit dem Wirken der Jesuiten in der Betreuung der zerstreut wohnenden Katholiken der Mark seit dem 17. Jahrhundert befassen: Alfred Rothe, Eine Missionsfahrt in die Mark Brandenburg im Jahre 1664, ein Beitrag zur Geheimseelsorge der Katholiken in den brandenburgischen Ländern im 17. und 18. Jahrhundert (S. 5–11); Helmut Holzapfel, Schweriner Jesuiten in der Mark Brandenburg von 1718–1772 (S. 78–85); Alfred Rothe, Zur Geschichte der Jesuiten in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg während des 19. Jahrhunderts (S. 106-111). Eine nützliche Übersicht bietet Bruno Schremmer, Die Patrozinien der märkischen Stadtkirchen im Mittelalter (S. 42–62). Sehr eingehend in der Benützung auch von Archivalien einzelner Pfarrämter ist der Aufsatz von Joseph Eismann, Die Tüödden, westfälische Kaufleute als Wegbereiter der Kirche in Brandenburg und Pommern (S. 86–104), eine Arbeit die Beachtung verdient und im ganzen 84 Orte behandelt. Hinzuweisen ist schließlich auf die Untersuchung von Alfred Heyder, Professor Contardo Ferrinis Studienaufenthalt in Berlin 1880–1882, ein Beitrag zum Persönlichkeitsbild des Seligen (S. 112–123).

Münster. Jürgen Sydow.

Festgabe des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960. (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte — Deutingers Beiträge — 21/3). München: Seitz 1960. 179 S.; DM 14,40.

Wie sehr auch eine große universale Feier der Kirche auf einen kleineren Bereich befruchtend wirken kann, wie aber dieser Raum auch sehr wohl seine eigene Stimme in dem vielstimmigen Chor hat, zeigt der vorliegende Sammelband sehr glücklich. Diese Festgabe führt mitten hinein in die eucharistische Volksfrömmigkeit des bayerischen Stammes, aber er läßt auch den Weg verfolgen, den die liturgische Festfeier im Bistum Freising machte. So sei hier nur auf einige Arbeiten, gleichsam stellvertretend für den ganzen Band, hingewiesen, da sie uns auch für die Kirchengeschichtsforschung außerhalb Bayerns eines besonderen Hinweises bedürfen: Joseph Anton Fischer, Über die Anfänge der Fronleichnamsfeier im alten Bistum Freising (S. 72–88), mit Quellenanhang (S. 89–93); Romuald Bauerreiss, Zur Entstehung der Fronleichnamsprozession in Bayern (S. 94–101); Josef Staber, Die Bildhaftigkeit der spätmittelalterlichen Eucharistiepredigt (S. 102–115).

Münster. Jürgen Sydow.

In benedictione memoria. Gesammelte Aufsätze zur Hundertjahrfeier der Kölner Provinz der Redemptoristen. Hrsg. vom Ordensseminar Geistingen. Bonn/Rhein: Hofbauer-Verlag 1959. 312 S.; 12 Taf., br. DM 31,—, Ln. DM 25,50.

Hier liegt eine Festschrift vor, die sich wohltuend von manchen ähnlichen Werken durch ihre sorgfältige Planung abhebt; zudem bietet sie weit mehr als nur eine Jubiläumsschrift, da sie das Werden dieser Ordensprovinz in einem großen geschichtlichen Rahmen stellt. Wir können nur einzelne Arbeiten herausgreifen und müssen im übrigen darauf verweisen, daß selbstverständlich mehrere Beiträge die Entwicklung der Jubiläumsprovinz selbst behandeln. Hervorzuheben ist jedoch zunächst der Aufsatz von Peter Bernards, Die Gründung des Redemptoristenordens (S. 7–25), der eine sorgsam abwägende Darstellung der ersten Jahre der neuen Genossenschaft bringt, sodann der sehr interessante Beitrag von Eduard Hosp, Der hl. Klemens Maria Hofbauer und Deutschland (S. 50–78), in dem das Wirken des Heiligen für Deutschland, seine Versuche in Süddeutschland, die ja vor und neben seiner Wiener Tätigkeit lagen, vorgeführt werden. Das Verdienst, die Gründung der deutschen Ordensprovinz in einem großzügigen und anregenden Überblick in den Rahmen der allgemeinen deutschen Kirchengeschichte gestellt zu haben, gebührt Hubert Jedin mit seinem hier abgedruckten Vortrag: Freiheit und Aufstieg des deutschen Katholizismus zwischen 1848 und 1870 (S. 79–98).

Münster. Jürgen Sydow.

Gutzwiller, Richard: **Die Gleichnisse des Herrn.** Einsiedeln: Benziger 1960. 163 S.; DM 8,80.

In diesem Bändchen sind Betrachtungen über die Gleichnisse allgemein zugänglich gemacht, die der um die schweizerische und deutsche Bibelbewegung verdiente Verfasser († 1958) seinerzeit als Jahresgabe für die Schweizerische Katholische Bibelbewegung herausgegeben hatte. Die aus seinen übrigen Büchern bekannten Vorzüge der lebendigen, rhetorisch wirkungsvollen Sprache und der oft vorbildlich klaren Gedankenführung finden sich auch hier. Eine gewisse Tendenz zur Vereinfachung — im Blick auf den heutigen Leser — ist zu bemerken. Das ursprüngliche Kolorit der ntl. Botschaft tritt zugunsten dieser angestrebten leichteren Eingängigkeit etwas zurück. Das Büchlein vermag jedoch trotzdem den Kontakt mit dem, was der Sache nach in den Gleichnissen gemeint ist, herzustellen — in manchen Abschnitten recht eindrucksvoll.

Münster. W. Thüsing.

Personennachrichten

Se. Gnaden Dr. Eucharius Zenzen OSB, Abt der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier, wurde zum Honorarprof. der Theolog. Fakultät Trier ernannt.

Doz. Dr. Bernhard Lorscheid wurde ao. Prof. für das Fach Philosophie an der Theolog. Fakultät Trier.

Dr. theol. Peter Stockmeier wurde zum Privatdoz. mit Lehrauftrag für Alte Kirchengeschichte und Patrologie in der Theolog. Fakultät der Universität München ernannt.

Doz. Dr. theol. Leo Koep von der Universität Bonn übernahm die ordentliche Professur für Pastoraltheologie in der Theolog. Fakultät Freiburg.

Se. Exzellenz Dr. theol. Hermann Volk, Bischof von Mainz, wurde am Tage seiner Bischofsweihe, dem 5. Juni 1962, zum Honorarprof. in der Kath. Theolog. Fakultät der Universität Münster ernannt.

Doz. Dr. Josef Gnilka von der Universität Würzburg hat den neuerrichteten ordentlichen Lehrstuhl für biblische Einleitungswissenschaft und Hilfswissenschaft in der Kath. Theolog. Fakultät Münster übernommen.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte II-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

[Neue Zeitschr.:] Studium. Revista de filosofia y teologia. Vol. I—II. — Madr: Inst.Pont. de Filosofia; Avila: Est.Gen. de Teol. 1961—1962.

Festschriften. — Ekklesia. Festschrift für Bischof Matthias **Wehr**. — Tr: Paulinus-Verl. 1962. 344 S. = TrThSt XV; DM 14,20.

Reich Gottes und Wirklichkeit. Festgabe f. Alfred Dedo **Müller** zum 70. Geburtstag. (Mitarb.: Hamilcar S. Alvisatos u. a.) — B: Evang. Verl.-Anst. (1961). 417 S.; DM-Ost 25,—.

Early christian origins. Studies in honor of Harold R. **Willoughby**. Ed. by A. Wikgren. — Chic: Quadrangle books 1961. IX, 160 p.

Teilsammlungen. — Studia patristica. Vol. III—IV. Papers presented to the Third international conference on Patristic Studies held at Christ Church, Oxford, 1959. Part I: Introductio, editiones, critica, philologica. II: Biblica, patres apostolici, historica. Ed. by F. L. Cross. — B: Akademie-Verl. 1961. X, 430; VIII, 533 S. = TU LXXVIII—LXXIX; DM 35,50; 44,50.

Bartsch, Hans Werner: Entmythologisierende Auslegung. Aufsätze aus den Jahren 1940 bis 1960. — Hbg-Bergstedt: Reich 1962. 209 S. = ThFo XXVI; DM 16,—.

Bernhart, Joseph: Gestalten und Gewalten. Aufsätze und Vorträge. — Wü: Echter-Verl. (1962). 488 S.; DM 28,—.

Lietzmann, Hans: Kleine Schriften. III: Studien z. Liturgie- u. Symbolgeschichte. Zur Wissenschaftsgeschichte. — B: Akademie-Verl. 1962. X, 405 S. = TU LXXIV; DM-Ost 54,—.

Mohrmann, Christine: Études sur le latin des chrétiens. Tome I: Le latin des chrétiens. 2. éd. p. IX—XXIX: Bibliographie de Christine Mohrmann. II: Latin chrétien et médiéval. — R: Ed. di storia et letteratura 1961. XXIV, 468; 400 p.

2. Geschichte der Theologie

Hartke, Wilhelm: Vier urchristliche Parteien und ihre Vereinigung zur Apostolischen Kirche. I-II. — B: Akademie-Verl. 1961. XIII, 792 S. = Dt. Akadem. der Wissensch. zu Berlin; Schriften der Sektion f. Altertumswissenschaft XXIV; DM-Ost 138,—.

Unnik, W. C. van: Ἡ καινὴ διαθήκη — a problem in the early history of the canon. — Studia patristica Vol. IV = TU LXXIX, B 1961, 212—227.

Beyschlag, K.: Herkunft und Eigenart der **Papias**fragmente. — Ebd. S. 268—280.

Riesenfeld, H.: Reflections on the style and the theology of St. **Ignatius** of **Antioch**. — Ib. p. 312—322.

Unnik, Willem C. van: Die Gotteslehre bei **Aristides** und in gnostischen Schriften. — ThZBas XVII, 1961, 166—174.

Dörries, Hermann: Eine altkirchliche Weihnachtspredigt. — Studien z. Neuen Testament u. z. Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 260—293.

Stephenson, A. A., SJ: The Text of the **Jerusalem creed**. — Studia patristica. Vol. III = TU LXXVIII, B 1961, 303—313.

Munier, Ch.: La profession de foi des statuta ecclesiae antiqua et les écrits de **Gennade** de **Marseille**. — Ib. p. 248—261.

Eynde, Damien van den, OFM: Le recueil des sermons de Pierre **Abélard**. — Anton XXXVII, 1962, 17—54.

Baron, Roger: Tractatus de trinitate et de reparatione hominis du ms Douai 365. — MélScRel XVIII, 1961, 111—122.

Bultot, Robert: Mépris du monde, misère et dignité de l'homme dans la pensée d'**Innocent III**. — CahCivMéd IV, 1961, 441—456.

Gößmann, Elisabeth: Der Christologietraktat in der Summa **Halensis**, bei Bonaventura und Thomas von Aquin. — MüThZ XII, 1961, 175—191.

Ligo, Ermenegildo, OFM: È veramente s. **Bonaventura** l'autore delle questioni „de eleemosyna" contenute nel Cod.Vat.Pal.Lat. 612? — Anton XXXVII, 1962, 115—139.

Bongianino, Luigi: Le questioni quodlibetali di **Gerardo** di **Abbeville** contro i Mendicanti. — CollFranc XXXII, 1962, 5—55.

Maegawa, Joachim Noboru, OFM: La doctrine de **Jean Gerson** sur saint Joseph. — Montreal: Centre de Recherches et de Doc. Oratoire S. Joseph 1961. 90 p.; [cf.:] CahJos VII, 1959, 181—195; VIII, 1960, 9—39. 251—292.

Díaz, G., OSA: Un tratado inédito sobre el sacerdocio de **Augustín Favaroni** ⟨1443⟩). — CiudD CLXXIII 1960, 584—637.

Bessarion Nicaenus: De spiritus sancti processione. Ad Alexum Lascarin philanthropinum. Graece et latine ex autographis edidit, introd., notis, indicibus instruxit Emmanuel Candal. — R: Pont. Inst.Orient.Stud. 1961. L, 110 p. = Concilium Florentinum. Series B, VII, 2; $ 8,50.

Geldern, H. A. Enno van: The two reformations in the 16th century. A study of the religious aspects and consequences of Renaissance and Humanism. — s'Grav: Nijhoff 1961. X, 406 p.

Stanzione, Remigius, OFM: Bonaventurae **Trotta** „De iustitia et iure." Tractatus eiusque de ludi contractu doctrina. — Cavae: Tyrrhenorum 1960. 118 p.

Mendoza, J.: Bibliografia **Balmesiana**. Ediciones y estudios. — AnSacTar XXXIII, 1960, 1—272.

Crespy, G.: La pensée theologique de **Teilhard** de **Chardin**. — P: Ed.Univ. 1961. 223 p.

evang. — Althaus, Paul: Die Theologie Martin **Luthers**. — (Güt:) Gütersloher Verl.-Haus Mohn (1962). 392 S.; DM 34.

Prenter, Regin: Der barmherzige Richter. Iustitia dei passiva in Luthers Dictata super Psalterium 1513—1515. — Aarhus: Univ. forlaget; Kbhvn: Munksgaard 1961. 152 S. = Aarsskrift for Aarhus Universitet XXXIII, 1961, 2.

Niebuhr, Richard R.: **Schleiermacher**: Theology as human reflection. — HarvThRev LV, 1962, 21—49.

O'Connor, E. D.: The theology of Reinhold **Niebuhr**. — RPol XXIII, 1961, 172—202.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Anwander, Anton: Wörterbuch der Religion. 2. neubearb. Aufl. — (Wü:) Echter-Verl. (1962). 636 S.; DM 34,—.

Wach, Joachim: Vergleichende Religionsforschung (The comparative study of religions, dt.). Mit e. Einführung v. Joseph M. Kitagawa. — Stu: Kohlhammer (1962). 198 S. = Urban-Bücher LII.

Baudouin, Charles: Psychoanalyse des religiösen **Symbols** (Psychanalyse du symbole religieuse, dt.). — (Wü:) Arena (1962). 253 S.; DM 15,80.

Norbeck, Edward: Religion in primitive society. — NY: Harper (1961). XI, 318 p.

Brunner, Hellmut: Magische, kultische u. ethische Elemente **ägyptischer** Religiosität. — Antaios III, 6, 1962, 534-543.

Jacobsen, Thorkild: Toward the image of **Tammuz**. — HistRel I, 2, 1962, 189—213.

L'Elaboration de l'Islam. ⟨Coloque de Strasbourg. 12—14 juin 1959⟩. — P: Pr. Univ. de France 1961. 132 p. = Bibliothèque des Centres d'Études supérieures spécialisés; NF 10,—.

Corbin, Henry: Le combat spirituel du Shî Cisme. — EranJb XXX, 1961, 69—125.

Ahmad, Aziz: Moghulindien und Dar al-Islam. — Saec XII, 1961, 266—290.

Padwick, Constance E.: **Muslim** devotions. A study of prayer-manuals in common use. — Lo: SPCK 1961. XXIX, 313 p.

Gonda, J.: Some notes on the study of ancient-**Indian** religious terminology. — HistRel I, 2, 1962, 243—273.

Cornélis, Humbert: Aperçu comparatif sur la théodicée Indienne. — L'existence de Dieu, (Tourn) 1961, 319—329.

Corbin, Henry: Mir Damad und die Ispahaner Schule der Theologie im 17. Jahrhundert. — Antaios III, 6, 1962, 497—521.

Frazer, James George: **Adonis** Attis Osiris: studies in the history of oriental religion. — New Hyde Park, NY: University Books 1961. XXVIII, 317, 321 p.; $ 10,—.

Kerényi, Karl: Die Mysterien von **Eleusis**. — Zü: Rhein-Verl. (1962). 179 S., 24 Taf.; sfr 24,80.

Éliade, Mircea: Méphistophélès et l'Androgyne. — (P:) Gallimard (1962). 268 p.

Dumoulin, Heinrich, SJ: Die östliche Eigenart der **Zen**-Mystik. — Kairos IV, 1962, 29—41.

Uyttendaele, F., CICM: Les religions nouvelles au **Japon**. — Devant les sectes non-chrétiennes. Rapports ... de la XXXIe sem. de missiologie Louvain 1961, (Bruges) [1962], 196—209.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Bernard-Maitre, Henri, SJ: Un grand tournant des missions catholiques au **XXe** siècle. — NZM XVII, 1961, 241—256.

Costantini, C.: Réforme des missions au XXe siècle. — Tourn: Casterman 1960. 281 p. = Église vivante.

Die Feierlichkeiten zum Goldenen Jubiläum der katholischen Missionswissenschaft in **Münster** 28. — 30. Juni 1961. Reden und Berichte. — ZMR XLV, 1961, 182-206.

Foucauld, Charles de — Abbé Huvelin: Briefwechsel. Hrsg. von Jean Francois Six. — Sa: Müller 1961. 272 S.

Congar, Yves, OP: Die katholische Kirche und die **Rassenfrage**. — Rcklgh: Paulus-Verl. 1961. 112 S.

Haas, Odo, SOB: Berufung und Sendung nach **Gal 1**. — ZMR XLVI, 1962, 81—92.

Buijs, L., SJ: **Facultates** decennales, quas sacra Congregatio de Propaganda Fide concedit Ordinariis missionum ad decennium quod decurrit a die 1 mensis Ianuarii 1961 ad diem 31 mensis Decembris 1970, cum commentario. — R: Univ. Gregoriana 1962. 216 p.; $ 2,—.

Ohm, Thomas: La mision touche-t-elle à sa fin? — Parole et Mission V, 1962, 11—22.

Lee, I.: Episcopal hierarchy in the missions. — EuntDoc XIV, 1961, 181—225.

Bettray, Joh., SVD: Ökumenisches Konzil und Mission. — ThpQ CX, 1962, 127—135.

Devant les **sectes** non-chrétiennes. Rapport et compte rendu de la XXXIe semaine de Missiologie Louvain 1961. — (Brug:) Desclée (&) de Brouwer 1962. 317 p. = MusLess, sect. Miss. XLII.

Schütte, Josef Franz, SJ: Wiederentdeckung des **Makao**-Archivs. Wichtige Bestände des alten Fernost-Archivs der Jesuiten heute in Madrid. — ArchHSJ XXX, 1961, 90—124.

Joseph, John: The Nestorians and their muslim neighbors. A study of western influences on their relations. — Princ: Univ. Pr. 1961. XV, 281 p.

Documenta **Indica** ed. J. Wicki. Vol. VII: 1566—1569. — R: Monumenta historica Soc. Jesu 1962. XXVIII, 50*, 760 p. = Monumenta historica Soc. Jesu LXXXIX = Monumenta missionum XIX; lire 6 000.

Uyttenbroeck, Thomas, OFM: Duo generosi apostolatus saecula in Japonia, 1549—1650; 1844—1945, 2. ed. — Tokyo: Seminarium S. Antonii 1961. III, 210 p.

The Church to **Africa**: pastoral letters of the African Hierarchies. — Lo: Sword of the Spirit 1960. 136 p.

Focher, Juan, OFM: Itinerario del misionero en **América**. Ed. latino-castellana. Introduccion y notas del Antonio Eguiluz. — Madr: Suarez 1961. 409 p.

Willi, Christoph: Die Kapuziner-Mission im romanischen Teil **Graubündens** mit Einschluß des Puschlav. — Brienz: [Selbstverl.] 1960. XI, 346 Bl., 4°.

Evang. — Livingstone, David: Missionary correspondence **1841—1856**. Ed. and introd. by I. Schapera. — Berk: Univ. of California Pr. 1962. 368 p.; $ 7,—.

Margull, Hans Jochen: Aufbruch zur Zukunft. Chiliastisch-messianische Bewegungen in Afrika und Südostasien. — (Gü:) Gütersloher Verl.Haus Mohn (1962). 126 S. = Missionswissenschaftl. Forschungen I; DM 16,80.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Nober, Petrus, SJ: Elenchus bibliographicus biblicus. XLII: 1961. — R: Pont.Inst.Bibl. 1961. IV, 277* p. = Bibl XLII [suppl.]

A la rencontre de Dieu. Mémorial Albert **Gelin**. — Le Puy: Mappus 1961. 445 p. = Bibliothèque de la Fac.cath. de théol. de Lyon VIII; p. 23—39: Etaix, R.: Bibliographie de Albert Gelin.

Haag, Herbert: Zum Verhältnis Exegese-Dogmatik. — ThQu CXLII, 1962, 1—22.

Reyero, S., OP: Teólogos y exégesis. — Studium I/II, 1961/62, 75—98.

Lohfink, Norbert,SJ: Begegnung mit **Bubers** Bibelübersetzung. — StdZ, Bd CLXIX, 6 = Jg LXXXVII, 1962, 444—454.

Schulz, Siegfried: Die röm.-kath. Exegese zwischen historisch-kritischer Methode u. lehramtl. Machtanspruch. — EvTh XXII, 1962, 141—156.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Nötscher, Friedrich: Vom Alten zum Neuen Testament. Gesammelte Aufsätze. — Bo: Hanstein 1962. VI, 250 S. = BoBiblBeitr XVII; DM 32,—.

Hertzberg, Hans Wilhelm: Beiträge zur Traditionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 186 S.; DM 19,80.

Stamm, Johann Jakob: Dreißig Jahre **Dekalog**forschung. ⟨Forts.⟩ — ThRu N.F. XXVII, 4, 1962, 281—305.

Berghe, P. van den: De decaloog in het licht van de jongste studies. — CollBrugGand VIII, 1962, 32—48.

Reventlow, Henning Graf: Gebot und Predigt im Dekalog. — (Güt:) Gütersloher Verl.-Haus Mohn (1962). 95 S.

Schildenberger, Johannes, OSB: **Moses** als Idealgestalt eines Armen Jahwes. — A la rencontre de Dieu. Mémorial A. Gelin, Le Puy 1961, 71—84.

Moran, William L., SJ: Moses und der Bundesschluß am Sinai. — StdZ, Bd CLXX, 8 = Jg LXXXVII, 1962, 120—133.

Lohfink, Norbert: Die deuteronomistische Darstellung des Übergangs der Führung Israels von Moses auf Josue. — Scholast XXXVII, 1962, 32—44.

Groß, Heinrich: Der **Sinai**-Bund als Lebensform des auserwählten Volkes im Alten Testament. — Ekklesia. Festschr. f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 1—15.

Perrot, Charles: La lecture synagogale **d'Ex.**, XXI, 1 — XXII, 23 et son influence sur la littérature néotestamentaire. — ... Mémorial Albert Gelin, Le Puy 1961, 223—239.

Maillot, Alphonse [&] Lelièvre, André: Les **Psaumes**. Commentaires. I: Psaumes 1—50. — Gen: Labor et Fides 1962. 316 p. = Collection de commentaires bibliques; sfr. 18,90.

Linton, O.: Interpretation of the psalms in the early church. — Studia patristica Vol. IV = TU LXXIX, B 1961, 143—156.

Schildenberger, Johannes: Bemerkungen zum Strophenbau der Psalmen. — EstEcl XXXIV, 1960, 673—687.

Krinetzki, Leo, OSB: Psalm **5**. Eine Untersuchung seiner dichterischen Struktur und seines theologischen Gehaltes. — ThQu CXLII, 1962, 23—46.

Beaucamp, Evode, OFM: Justice divine et pardon ut justificeres in sermonibus tuis ⟨Ps., **LI**, 6b⟩. — ... Mémorial Albert Gelin, Le Puy 1961, 129—144.

Hermann, Siegfried: Das **Prophetische**. — Reich Gottes u. Wirklichkeit. Festg. f. Alfred Dedo Müller ..., B (1961), 32—52.

Coppens, Joseph: Le roi idéal d'**Is.** IX, 5—6 et XI, 1—5, est-il une figure messianique? — ... Mémorial Albert Gelin, Le Puy 1961, 85—108.

3. Neues Testament (u.ntl. Zeitgeschichte)

Neotestamentica et patristica. Eine Freundesgabe, Oscar **Cullmann** z. seinem 60. Geburtstag überreicht. — Leid: Brill 1962. XIX, 330 S. = SupplNovTest VI; DM 40,80; S. IX—XIX: Rordorf, Willy: Bibliographia Cullmanniana.

Introduzione al nuovo testamento a cura di Giovanni Rinaldi e Paolo de Benedetti con la collaborazione di M. Adinolfi [e. a.]. — Bresc: Morcelliana 1961. 831 p.

Schnackenburg, Rudolf: La **théologie** du nouveau testament. État de la question. — [Brug:] Desclée [&] de Brouwer 1961. 123 p. = Studia neotestamentica. Subsidia I; bfr 135,—.

Cramer, A. W.: **Stoicheia tou kosmou**. Interpretatie van een niewtestamentische term. — Nieuwkoop: de Graaf 1961. 179 bl.

Eltester, Walther: „Freund, wozu du gekommen bist" ⟨**Mt.** XXVI 50⟩. — Neotestamentica et patristica ... Oscar Cullmann z. 60. Geburtstag ... = SupplNovTest VI, Leid 1962, 70—91.

Schweizer, Ed.: Anmerkungen zur Theologie des **Markus**. — Ebd. S. 35—46.

Benoit, Pierre, OP: Les outrages à Jesus prophète ⟨Mc XIV 65 par⟩. — Ib. p. 92—110.

Feuillet, André: L'épreuve prédite à Marie par le vieillard Siméon ⟨**Luc**, II, 35⟩. — ... Mémorial Albert Gelin, Le Puy 1961, 243—263.

Kahlefeld, Heinrich: Der **Jünger**. Eine Auslegung der Rede Lk. 6, 20—49. — Ffm: Knecht (1962). 156 S.; DM 7,20.

Giblin, Charles Homer, SJ: Structural and theological consideration on Luke 15. — CaBiQ XXIV, 1962, 15—31.

Daube, D.: „For they know not what they do": Luke 23, 34. — Studia patristica Vol. IV = TU LXXIX, B 1961, 58—70.

Vann, Gerald, OP: The eagle's word: A presentation of the gospel according to St. **John**. — NY: Harcourt, Brace & World 1961. 247 p.; $ 4,50.

Lövestam, Evald: Son and saviour. A study of **Acts** 13, 32—37. With an appendix: „Son of god" in the synoptic gospels. — Lund: Gleerup 1961. 134 p. = ConNeot XVIII.

Mußner, Fanz: Die **Bedeutung** des **Apostelkonzils** für die Kirche. — Ekklesia. Festschr. f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 35—46.

Dinkler, Erich: Die Tauferminologie in 2 **Kor.** I, 21 f. — Neotestamentica et patristica ... Oscar Cullmann z. 60. Geburtstag ... = SupplNovTest VI, Leid 1962, 173—191.

Kümmel, W. G.: Das literarische und geschichtliche Problem des ersten **Thessalonicher**briefes. — Ebd. S. 213—227.

Coppens, J.: Les affinités quamrâniennes de l'épître aux **Hébreux**. — NRTh, A.XCIV = T. LXXXIV, 1962, 128—141. 257—282.

Friedrich, Gerhard: Das Lied vom Hohenpriester im Zusammenhang von Hebr. 4, 14—5, 10. — ThZBas XVIII, 1962, 95—115.

Kohler, Marc: Le coeur et les mains. Commentaire de la première épître de **Jean**. Préf. de Ch(arles) Masson. — Neuch: Delachaux & Niestlé (1962). 209 p.; sfr 12,—.

Meuzelaar, J. J.: Der **Leib** des **Messias**. Eine exegetische Studie über den Gedanken vom Leib Christi in den Paulusbriefen. — Assen: Van Gorcum 1961. 188 S.

Bornkamm, Günther: Der **Lohngedanke** im Neuen Testament. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1961). 30 S. = Bensheimer Hefte XV; DM 1,50.

Jeremias, Joachim: Das **Vater-Unser** im Licht der neueren Forschung. — Stu: Calwer-Verl. (1962). 31 S. = Calwer Hefte ... L; DM 1,60.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Moltmann, Jürgen: Exegese und Eschatologie der Geschichte. — EvTh XXII, 1962, 31—66.

Boer, Widen: Some remarks on the beginnings of christian **historiography**. — Studia patristica Vol. IV = TU LXXIX, B 1961, 348—362.

Brunotte, Heinz: Geschichte und Tradition als gestaltende Kräfte in der evangelischen Kirche. — Gemeinde Gottes in dieser Welt. Festg. f. Friedrich-Wilhelm Krummacher ..., B (1961), 38—48.

Castagne, Fritz: Die „dritte Konfession". Dargestellt an ihrer Entwicklung in Schleswig-Holstein. — Hbg: Eekboom-Verl. 1961. 135 S.; DM 5,50.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Iserloh, Erwin: Gestalt und Funktion der **Konzilien** in der Geschichte der Kirche. — Ekklesia. Festschrift f. Matthias Wehr, Tr 1962, 149—169.

Schopen, Edmund: Geschichte des **Judentums** im Abendland. — Bern, Mchn: Francke (1961). 160 S. = Dalp Taschenbücher CCCLVII; DM 3,80.

Gómez, Hilario: **Rusia** y el **Vaticano**. — Madr: Ed. FAX 1961. 231 p. = Perspectivas XVII.

Busley, Hermann-Joseph: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des **Klosters Neustift** bei Freising. — Mchn: Beck 1961. XXVI, 342 S. mit Abb. = Quellen u. Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N.F. XIX; DM 30,—.

Heinzelmann, Siegfried: Kirche zwischen Mannheim und Konstanz. Geschichte des Evangeliums in **badischen Landen**. — Neuffen: Sonnenweg-Verl. (1961). 112 S.; DM 4,40.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Musurillo, H., SJ: Some textual problems in the editing of the Greek Fathers. — Studia patristica Vol. III = TU LXXVIII, B 1961, 85—96.

Mandouze, A.: Mesure et démesure de la patristique. — Ib. p. 3—19.

Downey, G.: A History of **Antioch** in **Syria** from Seleucus to the Arab conquest. — Princ: Univ.Pr. 1961. XVII, 752 p., 21 Abb.

Leder, Hans-Günter: **Arbor scientiae**. Die Tradition vom paradiesischen Apfelbaum. — ZNW LII, 1961, 156—189.

Vogt, Joseph: Zur Religiosität der **Christenverfolger** im Römischen Reich. — Hdlb: Winter 1962. 30 S. = HSB, phil.-hist.Kl. Jg 1962, I; DM 5,60.

Konidaris, Ger.: Warum die Urkrche von Antiochia den „προεστῶτα πρεσβύτερον" der Ortsgemeinde als „ho Episkopos" bezeichnete. — MüThZ XII, 1961, 269—284.

Lowy, S.: The confutation of Judaism in the epistle of **Barnabas**. — The Journal of Jewish Studies XI, 1960, 1—33.

Daniélou, J., SJ: Typologie et allégorie chez **Clément** d'**Alexandrie**. — Studia patristica Vol. IV = TU LXXIX, B 1961, 50—57.

Treu, Ursula: Etymologie und Allegorie bei Klemens von Alexandrien. — Ebd. p. 191—211.

Gustafsson, B.: **Eusebius'** principles in handling his sources, as found in his church history, books I—VII. — Ib. p. 429—441.

Büttner, Heinrich: Zur Diskussion über das Martyrium der **Thebäischen Legion**. — ZSchweizKG LV, 1961, 265—274.

Refoulé, François: La date de la lettre à **Evagre** ⟨P. G. 46, 1101—1108⟩. — RechScRel XLIX, 1961, 520—548.

Paolino di Milano: Vita di **S. Ambrogio**. Introduzione, testo critico e note a cura di Michele Pellegrina. — R: Studium 1961. 145 p.; lire 1 600.

Morán, José OSA: La teoria del conocimento en San **Agustin**. Enchiridion sistematico de su doctrina. — Valladolid: Archivo Agustiniano 1961. 378 p.

Fransen, Irenée, OSB: Fragment inédit d'un sermon perdu de saint Augustin sur le psaume CXV. — A la rencontre de Dieu. Mémorial Albert Gelin, Le Puy 1961, 375—395.

Olivar, A.: San **Pedro Crisólogo** autor de la Expositio Symboli de Cividale. — SacEr XII, 1961, 294—312.

4. Mittelalter und Neuzeit

Martin Hernández, Francisco: La formación clerical en los colegios universitarios españoles ⟨1371—1563⟩. — Vitoria: Ed.Eset 1961. LXXXI, 285 p.

Sambin, Paolo: Libri di **Bonincontro de' Boattieri**, canonista bolognese ⟨† 1380⟩, e die **Antonio David**, vescovo di Fano ⟨† 1416⟩. — RStChIt XV, 1961, 197—215.

Douxchamps-Lefèvre, Cécile: Les procureurs généraux du Conseil de **Namur** sous le régime autrichien. Leur action en matière politique. — Louv: Bureau du Recueil et Publ.Univ. 1961. XI, 245 p. = Univ. de Louvain. Recueil de travaux d'histoire et de philologie, IVe ser., XXII; bfr. 260.

Pauly, Ferdinand: Laienaufgaben in der Kirche nach den Trierer Quellen des **15.** bis **18.** Jahrhunderts. — Ekklesia. Festschr. f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 171—180.

5. Mittelalter

Lamma, P.: Momenti di storiografia **cluniacense**. — R: Istituto Storico 1961. IV, 205 p. = Studi Storici XLII — XLIV; lire 2700,—.

Misonne, D.: Les sources littéraires de la Vie de saint **Éloque** et les amplifications walciodoriennes de la translation. — RevBén LXXI, 1961, 338—365.

Silvestre, H.: Notice sur **Adelmann de Liège**, évêque de Brescia ⟨† 1601⟩. — RHistEccl LVI, 1961, 855—871.

Comba, E.: Breve storia dei **Valdesi**. — To: Ed. Claudiana 1961. 203 p.

Deckers, H. L.: Die geschichtliche Bedeutung der **Prämonstratenser** mit bes. Berücksichtigung ihrer mittelalterlichen Niederlassungen im Rheinland. — AnalPraem XXXVI, 1960, 247—286; XXXVII, 1961, 31—74. 243—261.

Herde, Peter: Beiträge zum päpstlichen **Kanzlei-** u. **Urkundenwesen** im 13. Jahrhundert. — Kallmünz/Opf.: Lassleben 1961. XIII, 259 S. = Münchener hist. Stud. Abtl. Geschichtl. Hilfswissenschaft I; DM 17,—.

Kaske, R. E.: **Dante's** „DXV" and „Veltro". — Trad XVII, 1961, 185—254.

Dennis, George T., SJ: The correspondence of **Rodolfo** de sanctis, canon of Patras, 1386. — Trad. XVII, 1961, 285—321.

Lauterer, K.: Johannes v. Retz OESA, collatio in exequiis Mag. Conradi de Ebraco. Ein Nachruf für **Konrad von Ebrach** ⟨† 1399⟩. — CistC LXVIII, 1961, 25—40.

Smalley, Beryl: **English Friars** and antiquity in the early fourteenth century. — NY: Barnes & Noble 1961. XVI, 398 p.; $ 9,00.

Florovsky, Georges: **Grégoire Palamas** et la patristique. — Ist VIII, 1961—1962, 115—125.

Gabriel, A. L.: The college system in the fourteenth-century universities. — Balt: Univ: of Notre Dame [o. J.]. 46 p., 5 Abb.

Crompton, James: Fasciculi Zizaniorum II. — JEcclH XII, 1961, 155—166.

Villette, P.: La sorcellerie a **Douai**. — MélScRel XVIII, 1961, 123—173.

6. Gesamte Neuzeit

Maynard, Th.: The story of **American catholicism**. Vol. I — II. Lo: Mayflower 1961. 320; 280 p.

Weber, Francis J.: A historical sketch of pioneer catholicism in the **Californias** ⟨1535—1840⟩. — Van Nuys: California Histor. Publ. 1961. 56 p.

Barrière, P.: La vie intellectuelle en France du XVIe siècle à l'époque contemporaine. — P: Michel 1961. XXIV, 635 p.

Caraman, Philip: The other face. Catholic life under **Elizabeth I.** — NY: Sheed & Ward 1961. VIII, 344 p.; $ 4,95.

Carocci, G.: Lo stato della Chiesa nella seconda metà del sec. **XVI**. Note e contributi. — Mil: Feltrinelli 1961. 192 p.

Tellechea Idígoras, J. I.: Juan de Valdés y Bortolomé Carranza. La apasionante historia de un papel. — RevEspTeol XXI, 1961, 289—324.

Broderick, John F., SJ: The history of the church from **1649** to **1960**: a survey of research, 1956—1960. — ThStudies XXIII, 1962, 47—78.

Domitilla, Sr. M.: Geschiedenis van het Zusterkloster aan de **Bekpoort** te Weert ⟨1662—1797⟩. — Oirschot: Klooster Nazareth 1961. 147 p.

Gagg, Robert F.: Kirche im Feuer. Das Leben der südfranzösischen **Hugenottenkirche** nach dem Todesurteil durch Ludwig XIV. — Zü, Stu: Zwingli-Verl. (1961). 342 S.; sfr. 21. — [Diss. theol. Zürich].

Raab, Heribert: Die Finalrelation des Kölner Nuntius **Fabrizio Paolucci** ⟨1698⟩. — RömQu LV, 1960, 129—156.

Stella, Pietro: La bolla **„Unigenitus"** e i nuovi orientamenti religiosi e politici in Piemonte sotto Vittorio Amedeo II dal 1713 al 1730. — RStChIt XV, 1961, 216—276.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Robson, J. A.: **Wyclif** and the Oxford Schools. The relation of the „Summa de ente" to scholastic debates at Oxford in the later fourteenth century. — Cambr: Univ. Pr. 1961. XIII, 268 p. = Cambridge Studies in medieval life and thought, N.S. VIII; $ 6,50.

Mousseaux, M.: Des origines françaises de la réforme. — BullSocHistPrFr CVII, 1961, 146—165.

Félice, Philippe de: Le colloque de **Poissy 1561**. — BullSocHistPrFr CVII, 1961, 133—145.

Rican, R.: Die **böhmischen Brüder**. Ihr Ursprung und ihre Geschichte. Mit einem Kapitel über die Theologie der Brüder von Amedeo Molnár. Aus d. Tschech. — B: Union Verl. [1961]. 375 S.

Hallema, A.: De hervormde predikanten in Brabant contra **Frederik Hendrik**. — NedArchKG XLIV, 1961, 231—245.

8. Neuere Zeit

Cognet, L.: Le **Jansénisme**. — P: Pr. Univ. de France 1961. 128 p.

Duvergier de Hauranne, J.: Lettres inédites. Le manuscrit de Munich ⟨Cod. Gall. 691⟩ et la vie d'Abraham. Éd. avec notes et commentaires par A. Barnes. — P: Vrin 1962. 448 p. = Les origines du Jansénisme IV; NF 45,—.

Jauernig, Reinhold: Johann Muthmann. Zur Geschichte des **Pietismus** im Herzogtum ⟨Coburg-⟩ **Saalfeld**. — Domine, dirige me in verbo tuo! ... Festschrift ... Landesbischof Moritz Mitzenheim, (B 1961), 223—250.

Beyreuther, Erich: **Zinzendorf** und die Christenheit 1732—1760. — Marb: Francke (1961). 316 S.

Munier, W. A. J., SSCC: Een bisschopsbenoeming tegen het eind van het oostenrijks bewind in de zuidelijke Nederlanden. De benoeming van J. B. R. **van Velde de Melroy** tot bisschop van Roermond in 1793. — ArchGKKNederl III, 1961, 295—340.

Robert, Daniel: Textes et documents relatifs à l'histoire des Églises réformées en France ⟨période 1800—1830⟩. — Genève: Droz; P: Minard 1962. 399 p.; sfr. 20.

Wolfsgruber, Karl: Das alte **Brixner** Domkapitel in seiner rechtl. u. sozialen Stellung. — OeAKR XIII, 1962, 48—60.

Braubach, Max: Maria Theresias jüngster Sohn **Max Franz**. Letzter Kurfürst von Köln u. Fürstbischof von Münster. — Wien, Mchn: Herold (1961). 503 S. mit Abb.; DM 34,80.

Limouzin-Lamothe, R.: L'émeute de **Saint-Germain-l'Auxerrois** ⟨14—15 février 1831⟩. — BullLittEccl LXII, 1961, 173—186.

Poupard, P.: Correspondance inédite entre Mgr. Antonio Garibaldi internonce à Paris et Mgr. Césaire Mathieu archevêque de Besançon. — R: Univ. Grégor. 1961. XXIV, 426 p.; lire 4 500,—.

Griffin, Clifford S.: Converting the Catholics: American benevolent societies and the Ante-Bellum Crusade against the church. — CathHistR XLVII, 1961, 325—341.

9. Neueste Zeit

Vinay, Vlado: Evangelici italiani esueti a Londra durante il **risorgimento**. — To: Ed Claudiana 1961. 173 p. = Collana della Facoltà valdese di Teologia Roma V.

Birnbaum, Walter: Christenheit in **Sowjetrußland**. Was wissen wir von ihr? — Tü: Katzmann-Verl. 1961. IX, 230 S.; DM 10,80.

Simon, Matthias: Die evang.-luth. Kirche in Bayern im 19. und 20. Jahrhundert. — Mchn: Claudius (1961). 107 S. = Theologie u. Gemeinde V; DM 5,80.

Mikat, Paul: Zur Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz über die nationalsozialistische Bewegung vom **28. März 1933**. — Freiheit u. Verantwortung in der modernen Gesellschaft. Festschr. Gustav Gundlach, (Mstr 1962), 209—235.

Grießer, Bruno, OSBCist: **Dr. Kassian Haid**. Abt von Wettingen-Mehrerau. Generalabt des Zisterzienserordens 1920—1927. — Innsbr: Wagner 1962. 56 S. = Schlern Schriften CLXXI.

VI. Christliche Philosophie

Gonzales Pola, Manuel, OP: El problema de las fuentes de la „tercera via" de Santo **Tomás** de **Aquino**. — Studium I/II, 1961/62, 137—206.

Sillam, E. A.: Ways of thinking about God. Thomas Aquinas and some recent problems. — Lo: Longman & Todd 1961. VIII, 190 p.; [cf.:] Steenberghen, Fernand van: Nouvelles réflexions autour des „quinque viae". — RPhLouv LIX, 1961, 597—608.

Charlier, Louis: Les cinq voies de saint Thomas. Leur structure métaphysique. — L'existence de Dieu, (Tourn) 1961, 181—227.

Kremer, Klaus: Die creatio nach Thomas von Aquin und dem Liber de causis. — Ekklesia. Festschr. f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 321—344.

Nosbüsch, Johannes: Die Lehre des hl. Thomas von der Einzigkeit der substantiellen Form und ihr Verhältnis zur Anthropologie der Gegenwart. — TrThZ LXXI, 1962, 84—103.

Vajda, Georges: De quelques infiltrations chrétiennes dans l'oeuvre d'un auteur anglo-juif du **XIII**e siècle. — AHDLMA XXVIII, 1961, 15—34.

Stallmach, Josef: Zusammenfall der Gegensätze. Das Prinzip der Dialektik bei **Nikolaus** von **Kues**. — Mitteilungen u. Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft I, Mz 1961, 52—75.

Gilson, Étienne: Autour de Pomponazzi. Problématique de l'immortalité de l'âme en Italie au début du **XVI**e siècle. — AHDLMA XXVIII, 1961, 163—279.

Cura, A. del: **Domingo** de **Soto**, maestro de filosofía. — EstFil XXII, 1960, 391—440.

Courcelle, P.: Les sources patristiques de Sacy dans l'Entretien avec **Pascal**. — Studia patristica Vol. IV = TU LXXIX, B 1961, 373—405.

Bouillard, H.: Le dernier chapitre de „L'**Action**" ⟨1893⟩. Édition critique. — ArchPh XXIV, 1961, 29—113.

Scherer, Robert: Der philosophische Weg Maurice Blondels. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstags. — PhJ LXIX, 2, 1962, 221—254.

Lubac, Henri de: Maurice Blondel et le Pierre Teilhard de Chardin. — ArchPh XXIV, 1961, 123—156.

Möller, Joseph: Von Bewußtsein zu Sein. Grundlegung einer **Metaphysik**. — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 244 S.; DM 25,80.

Finance, Joseph de, SJ: L'horizon du désir. — DoctCom XIV, 1962, 128—201.

Murray, John Coustney, SJ: On the structure of the problem of **god**. — ThStudies XXIII, 1962, 1—26.

Geffré, Claude-J.: Théologie naturelle et révélation dans la connaissance de Dieu un. — L'existence de Dieu, (Tourn) 1961, 297—317.

Robert, Jean- Dominique: Essai d'une preuve de Dieu comme fondement ultime de la vérité scientifique. — Ib. p. 267—294.

Planty-Bonjour, J.-P., OP: Die Struktur des Gottesbeweises aus den Seinsstufen. — PhJ LXIX, 2, 1962, 282—297.

Masi, Roberto: Osservazioni e obiezioni del pensiero moderno filosofico e scientifico alle classiche prove dell' esistenza di Dio. — DoctCom XIV, 1962, 202—240.

Schöpfungsglaube und biologische Entwicklungslehre. — Wü: Echter-Verl. (1962). 169 S. = StudBerKABay XVI; DM 7,80; [enth.:] S. 13—36: Hürzeler, Johannes: Kann die biologische Evolution, wie sie sich in der Vergangenheit abgespielt hat, exakt erfaßt werden?; S. 37—57: Haas, Adolf: Entwicklungsprobleme in naturphilosophischer Sicht; S. 59—96: Narr, Karl J.: Archäologisch-kulturgeschichtl. Forschungen und die Entwicklungslehre; S. 97—132: Guggenberger, Alois: Teilhard de Chardin, Biograph der Weltentwicklung; S. 133—170: Dessauer, Philipp: Bemerkungen zum Thema: Das erste Menschenpaar in heutiger Sicht.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Wilman, Henry Nelson: Intellectual foundation of **faith**. — NY: Philosophical Libr. 1961. 212 p.; $ 3,75.

Lepargneur, François, OP: La nature fonctionelle du **miracle**. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 283—294.

Lais, Hermann: Das Wunder im Spannungsfeld der theologischen und profanen Wissenschaft. — MüThZ XII, 1961, 294—300.

Wunder und Magie. — Wü: Echter-Verl. (1962). 92 S. = StudBerKABay XVII; DM 5,20; [enth.:] S. 13—41: Lais, Hermann: Was sagt die Kirche zum Wunder?; S. 43—60: Wenzl, Aloys: Begriff u. Möglichkeit des Wunders vom Standpunkt des krit. Realismus u. der Naturphilosophie; S. 61—74: Görres, Albert: Wunder u. Wunderglaube — zur Psychologie des religiösen Verhaltens; S. 75—93: Guardini, Romano: Das Wunder als Zeichen.

Mouroux, Jean: Le mystère du **temps**. Approche théologique. — (P:) Aubier (1962). 292 p. = Theologie L; NF 12,—.

Daniélou, Jean: Wege zu **Christus** (Approches du Christ, dt.). — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 199 S.; DM 13,80.

Ruler, A. A. van: De verhouding van het kosmologische en het eschatologische element in de christologie. — NedThT XVI, 1962, 196—217.

Boublij, V.: Il primato universale di Cristo redentore. — DThomPl LXIV, 1961, 193—212.

Rahner, Karl: Dogmatische Erwägungen über das Wissen und Selbstbewußtsein Christi. — TrThZ LXXI, 1962, 65—83.

Cuervo, Manuel, OP: La realeza de **Maria**. — Salm VIII, 1961, 603—628.

Nicolas, J[ean] — H[ervé]: La virginité de Marie. Etude théologique. — Frb/S: Ed. Univ. 1962. 86 p. = Collectanea Friburgensia; N. S. gén. XXXIV; sfr 7,—.

Spiazzi, Raimondo, OP: Causa salutis. Maria ss. nell' economia della salvezza. — (R:) Ed. Mame (1961). 525 p. = Studi pastorali IX.

Breuning, Wilhelm: Die Verherrlichung Christi und die Kirche. Überlegungen zur heilsgeschichtl. Struktur der **Kirche**. — Ekklesia. Festschrift f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 73—94.

Garcia Extremeño, C., OP: La necesidad de la Iglesia para salvarse. — Studium I/II, 1961/62, 6—44.

Lobo, Arturo Alonso, OP: Sugerencias acerca de la futura disciplina sacramentaria de la iglesia. — Salm VIII, 1961, 563-579.

Philips, G.: Medeverantwoordelijkheid in de kerk. — RevEcclLiège XLVIII, 1961/62, 195—212.

Volk, Hermann: Kirche und Konzil. — ThGl LI, 1961, 321—335.

Leblond, Germain, OSB: Soleil de justice. Présence permanente du Christ en gloire à notre âme, par les sacrements. Présence de la vierge Marie. — Abbay s. Marie de la Pierre-Qui-Vire: Les Pr. Monastiques 1961. 261 p.; NF 16,—.

Hastings Cecily: The **sacraments**. — NY: Sheed & Ward 1961. 217 p.; $ 3,50.

Delmotte, J.: Het **doopsel**, sacrament van het geloof. — CollBrugGand VIII, 1962, 3—31.

Pancheri, Francesco Saverio, OFMConv: La **cresima**, sacramento della maturità cristiana. — Pdv: Ed. Messaggero 1961. 291 p.; lire 800,—.

Fraeyman, M.: Het **boete**sakrament in de lijn van het doopsel. — CollBrugGand VII, 1961, 315—334.

Grillmeier, Aloys, SJ: Das Sakrament der Auferstehung. Versuch einer Sinndeutung der Letzten Ölung. — GL XXXIV, 1961, 326—336.

Das **apostolische Amt** (Études sur le sacrement de l'ordre, dt.). Hrsg. v. Jean Guyot. — Mz: Grünewald-Verl. (1961). 328 S.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Hübner, Siegfried: Kirchenbusse und Exkommunikation bei **Cyprian**. — ZkTh LXXXIV, 1962, 49—84. 171—215.

Smulders, P., SJ: De ontwikkeling van het christologisch dogma. Van de bijbel tot de grote concilies. — Bijdr XXII, 1961, 357—422; p. 423—424: Sommaire: Le développement du dogme christologique.

Stead, G. C.: The significance of the **homoousios**. — Studia patristica Vol. III = TU LXXVIII, B 1961, 397—412.

Simone, Raffaele de: Unità ecclesiastica e unità culturale nei concili ecumenici. — DoctCom XIV, 1961, 9—105.

Lamirande, Émilie, OIM: Un siècle et demi d'études sur l'ecclésiologie de saint **Augustin**. Essai bibliographique. — RevÉtAug VIII, 1962, 1—125.

Baus, Karl: Wesen und Funktion der apostolischen Sukzession in der Sicht des hl. Augustinus. — Ekklesia. Festschr. f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 137—148.

Filippo da Cagliari, OFMCap: Cristo glorificato datore di Spirito Santo. Nel pensiero di s. Agostino e di s. Cirillo Alessandrino. — Grottaferrata ⟨Roma⟩: Scuola tipogr. italo-orient. „S. Nilo" 1961. 144 p.

Palomo, Constancio: San Agustin y la autoridad de los concilios. — Salm VIII, 1961, 581—602.

Cren, P.-R., OP: Concilium episcoporum est. Note sur l'histoire d'une citation des Actes du concile de **Chalcédoine**. — RevScPhTh XLVI, 1962, 45—62.

Roschini, G. M.: La maternità spirituale di Maria presso gli scrittori latini dei secoli **VIII—XIII**. — Mar XXIII, 1961, 225—295.

Lang, Albert: Die Entfaltung des apologetischen Problems in der Scholastik des Mittelalters. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 215 S.; DM 17,—.

Nyssens, Albert, PA: La plénitude de vérité dans le verbe incarné. Doctrine de saint **Thomas d'Aquin**. — [R:] Baudouinville 1961. 108 p.

Leblond, Germain, OSB: Fils de lumière. L'inhabitation personnelle et spéciale du Saint-Esprit en notre âme selon saint Thomas d'Aquin et saint Jean de la Croix. Préface du Louis Bouyer. — Abbaye s. Marie de la Pierre-Qui-Vire: Les Pr. Monastiques 1961. 374 p.; NF 25,—.

Congar, Yves M.-J.: Aspects ecclésiologiques de la querelle entre mendiants et séculiers dans la seconde moitié du **XIII**e siècle et le début du **XIV**e. — AHDLMA XXVIII, 1961, 35—151.

Frison, Renato, OFM: La gloria del paradiso in s. **Bernardino** da **Siena**. — R: Ed. Francescane 1962. 120 p. = Studi e Testi Francescani XX.

Ebneter, Albert: SJ: **Luther** und das Konzil. — ZkTh LXXXIV, 1962, 1—48.

Useros, Manuel: Criteriología de la revelación en **Suárez**. — RevEspTeol XXI, 1961, 369—388.

Kasper, Walter: Primat und Episkopat nach dem **Vatikanum I.** — ThQu CXLII, 1962, 47—83.

Staffa, Dino: L'unita' della fede e l'unificazione dei popoli nel magistero del sommo Pontefice **Giovanni XXIII**. — R: Pont. Univ. Lateranense 1962. 34 p.; [cf.:] Div VI, 1962, 3—32.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Onasch, Konrad: Einführung in die Konfessionskunde der orthodoxen Kirche. — B: de Gruyter 1962. 291 S. = Sammlung Göschen MCXCVII/MCXCVIIa; DM 5,80.

Christianity divided: protesant and roman catholic theological issues. Ed. by Daniel J. Callahan [e. a.]. — NY: Sheed & Ward 1961. XIV, 335 p.; $ 6,—.

Sommerlath, Ernst: Der **Katholizismus** als Frage an uns. — Gemeinde Gottes in dieser Welt. Festg. f. Friedrich Wilhelm Krummacher ... B (1961), 49—70.

Savramis, Demosthenes: Der universale Charakter der **Orthodoxie**. — OstkSt XI, 1962, 14—26.

Congar, Y.-M., OP: **1961**, année oecuménique. — L'enseignement de la philosophie = Recherches et débats XXXVI, 1961, 212—231.

Seibel, Wolfgang, SJ: **Neu-Delhi** 1961. — StdZ, Bd. CLXX, 8 = Jg LXXXVII, 1962, 81—94.

Le Guillou, M.-J.: Österlicher Aufbruch. Beobachtungen bei der dritten Versammlung des Weltkirchenrates in Neu-Delhi. — WoWa XVII, 1962, 249—260.

Schmidt-Clausen, Kurt: Neu-Delhi und das interkonfessionelle Gespräch. — LuthRu XI, 1961, 172—184.

Pol, W. H. van de: De **oecumene**. — Roerm: Romen & Zonen 1961. 140 p.

Tavard, G. H.: Two centuries of ecumenism. — Lo: Burns & Oates 1961. 239 p.

Dall, N.: The ecumenical movement. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1961. 248 p.

Crowe, Frederick E., SJ: Development of doctrine and the ecumenical problem. — ThStudies XXIII, 1962, 27—46.

Weber, H.-R.: The ecumenical movement, the laicity and the third assembly. — EcumRev XIII, 1961, 203—214.

Kerkvoorde, A., OSB: Bible et liturgie dans l'oecumenisme. — ParLit XLIII, 1961, 54—65.

Lescrauwaet, J. A., MSC: De christelijke eenheid. — Roerm: Romen & Zonen 1961. 113 p.

Lawrence, J.: The hard facts of unity. — Lo: SCM Pr. 1961. 128 p.

Dejaifve, G., SJ: L'Église catholique peut-elle entrer dans la repentance oecumenique? — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 225—239.

Maximos IV: Oriente cattolico e unità cristiana. — SacDoct VI, 1961, 219—236.

Confalonieri, C.: Le chiese orientali e l'unità della chiesa. — SacDoct VI, 1961, 189—218.

Rautenberg, Werner: Haushalterschaft ⟨stewardship⟩ als ökumenischer Auftrag. — Gemeinde Gottes in dieser Welt. Festg. f. Friedrich Wilhelm Krummacher ..., B (1961), 145—158.

VIII. Moraltheologie

Dihle, Albrecht: Die goldene Regel. Eine Einführung in die Geschichte der antiken u. frühchristl. Ethik. — Gö. Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 135 S. = Studienhefte z. Altertumswissenschaft VIII; DM 14,80.

Reumann, J.: Οἰκονομία as „Ethical accommodation" in the Fathers, and its pagan backgrounds. — Studia patristica Vol. III = TU LXXVIII, B 1961, 370—379.

Maisonneuve, H.: La morale d'après les conciles des **X**e et **XI**e siècles. — MélScRel XVIII, 1961, 1—46.

Müller, Gregor, OSB: Die Wahrhaftigkeitspflicht und die Problematik der Lüge. Ein Längsschnitt durch die Moraltheol. u. Ethik unter bes. Berücks. der Tugendlehre des **Thomas** v. **Aquin** u. der modernen Lösungsversuche. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). XXIV, 359 S. = FrbThSt LXXVIII; DM 32,—.

Schiavela, G., OESA: L'atto morale e il fine ultimo nella polemica tra **Gregorio** da **Rimini** ⟨† 1358⟩ e i suoi avversari. — Augustinus I, 1961, 50—78.

Spicq, C., OP: La morale néotestamentaire: morale chrétienne et morale de la charité. — Neotestamentica et patristica ... Oscar Cullmann z. 60. Geburtstag ... = SupplNovTest VI, Leid 1962, 228—239.

Danet, A., CSSR: La morale chrétienne morale des mystères du Christ. — Lille: Levasseur 1961. 191 p.; NF 8,50.

Knox, John: The ethic of Jesu in the teaching of the church. Its authorship and its relevance. — NY, Nashv: Abingdon Pr. 1961. 124 p.; $ 2,—.

Carpenter, E.: Christian ethics. — Lo: Gollancz 1961. 176 p.

Rosales R., Eduardo, OFM: Hacia una moral social y profesional. T. I: El mensaje divino y le estructura del hombre. II: El mensaje divino y los imperativos de la moral. — Santiago de Chile: Ed. Universitaria 1961. 395, 255 p.

Hildebrand, Dietrich von: **Tugend** heute. — GL LXXV, 1962, 104—114.

Finance, Joseph de: La **liberté** créeé et la liberté créatrice. — L'existence de Dieu, (Tourn) 1961, 229—244.

Seelhammer, Nikolaus: Das **Gewissen** in der Kirche. — Ekklesia. Festschrift für Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 95—118.

Quadri, G.: La coscienza morale nella sua essenza speculativa e come problema sociologico. — Studi Senesi LXXIII, 1961, 95—145.

D'Arcy, Eric: Conscience and its right to freedom. — Lo, NY: Sheed & Ward 1961. X, 277 p.

Walgrave, John-Henri: La preuve de l'Existence de Dieu par la conscience morale et l'expérience des valeurs. — L'existence de Dieu, (Tourn) 1961, 109—132.

Blomme, R.: Les dimensions de **péché**. — CollMechl XLV, 1960, 1960, 561—583.

Anciaux, P.: La dimension ecclésiale de la pénitence chrétienne. — CollMechl XLVI, 1961, 465—582.

Heinen, Wilhelm: Schuldigkeit, Schuld, Sünde ⟨in moralanthropologischer u. moraltheologischer Sicht⟩. — An XVII, 1962, 65—77. ~ Ebd. S. 25—33: Sünde wider die Gnade oder projektiver Widerstand.

Schruers, P.: De christelijke **hoop**. — RevEcclLiège XLVIII, 1961/62, 213—233.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

(einschl. Karitas u. Karitaswissenschaft)

Freiheit und Verantwortung in der modernen Gesellschaft. Festschrift zum 70. Geburtstag von Gustav **Gundlach** SJ. — (Mstr: Regensberg 1962.) 361 S. = JbInstChrSozWiss III; DM 26,80; S. 15—31: Rauscher, Anton, SJ: Bibliographie Gustav Gundlach.

Leiber, Joseph, SJ: Der Einzelmensch in den sozialen Kundgebungen **Pius' XII**. — Ebd. S. 123—135.

Quadri, Santo: Dottrina e iniziativa sociale cristiana. Riflessioni alle luce della **„Mater et Magistra"**. — R.: Ed. del Cristallo 1961. 104 p.

I nuovi termini della questione sociale e l'enciclica „Mater et Magistra". — Mil: Vita e Pensiero 1961. 230 p.

Conversazioni sull' enciclica sociale „Mater et Magistra". A cura di G. B. Zilio. — Vicenza: Ed. ACLI 1961. 184 p.

Quinn, Kevin, SJ: Trade unions in „Mater et Magistra". — Greg XLIII, 1962, 268—294.

Roepke, Wilhelm: A Protestant view of „Mater et Magistra". — Social Order XII, 4, 1962, 162—172.

Houtard, François: L'encyclique „Mater et Magistra" et le développement. — Justice dans le monde III, 3, 1962, 340—350.

Schmölz, Franz Martin, OP: Ideologie und Ordnung in „Mater et Magistra". — NOrdn XVI, 1962, 91—97.

Höffner, Joseph: Die soziale Botschaft der Kirche in der entwickelten Industriegesellschaft im Lichte der Enzyklika Mater et Magistra. — Ekklesia. Festschrift f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 119—136.

Schasching, Johann, SJ: Der Begriff des **Religiösen** in der Religionssoziologie. — Freiheit u. Verantwortung in der modernen Gesellschaft. Festschrift ... Gustav Gundlach = JbInstChrSozWiss III, (Mstr 1962), 93—107.

Wildmann, Georg: Solidaristisches Ethos. — Ebd. S. 59—71.

Messner, Johannes: Internationale Soziale Gerechtigkeit. Sozialethische Grundlegung. — Justice dans le Monde III, 3, 1962, 293—313.

Weinkauff, Hermann Karl August: **Naturrecht** und Justiz. — Die politische Meinung VII, 71, 1962, 21—34.

Messner, Johannes: Das **Gemeinwohl**. Idee, Wirklichkeit, Aufgaben. — Osnabr.: Fromm 1962. 128 S. = Fromms Taschenbücher „Zeitnahes Christentum" XXI; brosch. DM 3,80.

Cordes, C.: Zur Orientierung im pluralistischen Gemeinwesen. — ZevEth VI, 1962, 77—101.

Höffner, Joseph: Von der **Freiheit**. — Hannoversche Beiträge zur politischen Bildung I, 1961, 159—178.

Rüberg, Rudolf: Die **Familie** in der Industriegesellschaft. — Lebendige Seelsorge XIII, 3, 1962, 94—105.

Die Frauenfrage in Deutschland **1790—1930**. Sachlich geordnete und erläuterte Quellenkunde. Hrsg. v. Hans Sveistrup u. Agnes v. Zahn-Harnack. 2. Aufl. — Tü: Hopfer 1961. 800 S.; DM 39,—.

Dunckelmann, Henning: Die **erwerbstätige Ehefrau** im Spannungsfeld von Beruf und Konsum. — Tü: Mohr 1961. 181 S.

Krauss, Heinrich, SJ: **Entwicklungshilfe** und Völkerrecht. — StdZ, Jg LXXXVII, 6 = Bd CLXIX, 6, 1962, 426—444.

Noll, Peter: Die ethische Begründung der **Strafe**. — Tü: Mohr 1962. 30 S.; DM 2,40.

Middendorff, Wolf: **Todesstrafe** — Ja oder Nein? — Frb/Br: Rombach 1962. 80 S.; brosch. DM 5,80.

Ausgewählte Bibliographie zum Thema „**Alter und Leistungsfähigkeit**". Zus. gest. v. Otto Graf. — Soziale Welt XII, 3, 1962, 236—243.

Lechner, Hans H.: **Soziale Marktwirtschaft** und **Neoliberalismus** im Urteil der kath. Soziallehre. — Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft LXXXI, 1961, 23—64.

Becker, Hellmut: Quantität und Qualität. Grundfragen der **Bildungspolitik**. — Frb/B: Rombach 1962. 416 S.; DM 35,—.

Müller, Gerhard: Die Bedeutung des **Arbeitsrechts** in unserer heutigen sozialen Ordnung. — StdZ, Jg LXXXVII, 6 = Bd CLXIX, 6, 1962, 21—39.

Schäcker, Hanns-Erhard: Entwicklung und System des **Investmentsparens**. — Ffm: Knapp 1961. 164 S.; brosch. DM 18,20.

Wichern, Johann Hinrich: Ausgewählte Schriften. Bd III. Hrsg. v. Karl Janssen u. Rudolf Sieverts. — Gü: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1962. 360 S.

Gielen, Charles: **Nächstenliebe** auf neuen Wegen (Le charité demeure, dt.). Mit e. Vorw. v. Alois Eckert. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 227 S.; DM 17,—.

Frick, Robert: **Diakonie** unter der Weisung der Zehn Gebote. — Gemeinde Gottes in dieser Welt. Festg. f. Friedrich-Wilhelm Krummacher . . . , B (1961), 309—336.

Klein, Franz: Bundessozialhilfegesetz und kirchliche Liebestätigkeit. — CaritasFr LXII, 1961, 195—202. 230—246.

X. Kirchenrecht
(einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Geschichte u. Allgemeines. — Plöchl, Willibald M.: Geschichte des Kirchenrechts. 2., erw. Aufl. Bd I: Das Recht des ersten christl. Jahrtausends. Bd II: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517. — Mchn, Wien: Herold (1961—1962). 490, 587 S.; DM 49,—, 58,—.

Petrani, Aleksy: Nauka prawa kanonicznego w Polsce w **XVIII** i **XIX** wieku. — Lublin: Towarzystwo naukowe Kat. Univ. Lubel. 1961. 396 p.

Prad, Daniel von: Das gemeinschaftliche Leben der Ordensleute im alten Recht: Begriff und Disziplin. — Laurent II, 1961, 339—405.

Riera Rius, Jaime: Procedemientos eclesiásticos de conformidad con el derecho canonico y las disposiciones de la ven. Jerarquía católica de **Colombia**. — Vich 1961. 316 p.

Frauenberger, Michael: Die Finanzwirtschaft der Erzdiözese **Wien**. — Wien: Herder (1962). XVI, 97 S. = Kirche u. Recht. Beihefte zum OeAKR I; DM 12,—.

Weber, Werner: Die deutschen **Konkordate** und Kirchenverträge der Gegenwart. Textausg. mit d. amtl. Begründungen sowie mit Ergänzungsbestimmungen, vergl. Übersichten, Schrifttumshinweisen u. einem Sachverzeichnis. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 308 S.; DM 34,—.

Rocca, Fernando della: Diritto canonico. — Pdv: Cedam 1961. XXIV, 677 p.

Cusimano, F. A.: Diritto e libertà. — Just XIV, 1961, 3—29.

Delanglade, J.: Le juge, serviteur de la loi. — RevDrCan IX, 1961, 3—31.

Szentirmai, Alexander: Die Problematik des rechtswidrigen **Befehls** im kanonischen Recht. — ThQu CXLI, 1961, 408—423.

Mörsdorf, Klaus: Der Codex Iuris Canonici und die nichtkatholischen Christen. — AkKR CXXX, 1961, 31—58.

Personenrecht. — Hofmeister, Philipp, OSB: Die Rechtsverhältnisse der **Konversen**. — OeAKR XIII, 1962, 3—47.

Fecki, Vincentius, SDB: De manifestatione conscientiae in iure religiosorum ⟨can. **530**⟩. — Lublin: Towarzystwo nauk. Kat. Univ. Lub. 1961. 263 p.

Gambari, Ae.: Iurisprudentia sc. de religiosis in applicanda constitutione apostolica „Sponsa Christi". — ComRel XLII, 1961, 59—76.

Sachenrecht. — Renati, Charles Georges: The recipient of **extreme unction**. — Wash: CUAPr. 1961. X, 187 p. = CUA. CLSt CDXIX; $ 3,—.

Fagiolo, V.: Codex matrimonialis. Acta sanctae sedis post codicis iuris canonici promulgationem. Edita systematice collegit. — Viterbii: Agnesotto 1961. 506 p.

Bertrams, Wilhelm, SJ: Die rechtliche Natur der **Zivilehe**. — Freiheit u. Verantwortung in der modernen Gesellschaft. Festschr. . . . Gustav Gundlach, (Mstr 1962), 191—207.

May, Georg: Neue Anwendungsfälle des **privilegium fidei**. — ThGl LII, 1962, 41—46. ~ Ebd. S. 130—134: Zur Auflösung von Naturehen durch päpstlichen Gnadenerweis.

Risk, Iacobus, SJ: Vetitum ecclesiasticum quoad matrimonium contrahendum. — PerMorCanLit LI, 1962, 193—205.

Alonso, C., OP: Régimen del matrimonio de disparidad de cultos. — Studium I/II, 1961/62, 99—135.

Pujol, Clemens, SJ: Peculiaris quaestio de forma canonica matrimonii ratione ritus. — PerMorCanLit LI, 1962, 129—166.

Dumon, W.: De portio paroecialis bij kerkelijke **begrafenis**. — CollBrugGand VIII, 1962, 84—99.

Strafrecht. — Pellegrini, Germanus-Joseph, CP: **Ius poenale** ecclesiae. I: De delictis. — Nap: D'Auria 1962. 200 p.; lire 1 700.

Camera, Marino, OFM: L'elemento soggettivo del reato nel diritto penale canonico ed italiano. — Anton XXXVI, 1961, 341—394.

Evang. — Heckel, Theodor: Kirche, Wahrheit, Recht. — Mchn: Evang. Presseverl. f. Bayern (1961). 165 S.; DM 8,80.

Thielicke, Helmut: Ius divinum und jus humanum. Zur Grundlagenproblematik des Kirchenrechts. — Ecclesia u. Res publica. (Kurt Dietrich Schmidt z. 65. Geburtstag.), Gö (1961), 162—175.

Kaufmann, Ekkehard: Glaube, Irrtum, Recht. Zum Lehrzuchtverfahren in d. evang. Kirche unter bes. Berücks. d. Falles Richard Baumann. — Stu: Evang. Verl.-Werk (1961). 327 S.; DM 22,—.

XI. Pastoraltheologie

Virton, Pol, SJ: Soziologische Beobachtungen eines Seelsorgers (Enquêtes de sociologie pastoral, dt.). — Mchn: Manz (1962). 186 S.; DM 14,80.

Reuss, Josef Maria [Hrsg.:] **Glauben** heute. Überlegungen für den Dienst am Glauben. — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 167 S.; DM 9,80; [enth. u. a.:] S. 13—35: Schnackenburg, R.: Glauben nach den Aussagen der Bibel; ~ S. 36—58: Unser Dienst am Glauben — Anregungen aus dem N. T.; S. 59—88: Görres, A.: Der Mensch unserer Zeit u. seine Glaubenssituation; S. 89—113: Fleckenstein, H.: Wie steht der heutige Mensch z. christl. Glauben. ⟨Soziolog. Gesichtspunkte⟩; S. 114—130: Tewes, E.: Unser Dienst am Glauben; S. 131—155: Schurr, V.: Der Dienst am Glauben im Alltag; S. 156—167: Reuss, J. M.: Der Glaube als komplexer Akt.

Svoboda, Robert, OSC: **Krankenseelsorge**. — Dnwth: Auer (1962). 379 S.; DM 14,80.

Sacerdotis imago. Päpstliche Dokumente über das Priestertum von **Pius I.** bis **Johannes XXIII.** In deutscher Fassung hrsg. v. Anton Rohrbasser. — Frb/S: Paulusdr. (1962). 276 S.; sfr. 11,—.

Carpentier, R.: **Vocation** sacerdotale, vocation religieuse. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 142—163.

Hostie, Raymond, SJ: Le discernement des vocations. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 170 p. = Bibliothèque d'études psycho-religieuses; bfr. 90,—.

Zavanolli, Roberto: Studi psico-pedagogici sulla vocazione. — Brescia: „La Scuola" 1961. 181 p. = Pubblicazioni dell'Istituto Pedagogico Francescano II; lire 950.

Bacht, Heinrich, SJ: **Maria** und das Priestertum. — GL XXXIV, 1961, 100—112.

Bergh, E., SJ: La vie sacerdotale d'après le **synode Romain**. — NRTh, A. XCIII = T. LXXXIII, 1961, 271—293.

Bea, Augustinus: Der Priester als Diener an der Einheit der Christen. — StdZ, Bd CLXIX, 1 = Jg LXXXVII, 1961, 1—9.

Görres, Ida Friederike: Laiengedanken zum **Zölibat**. — Ffm: Knecht (1962). 89 S.; DM 6,80.

Bertrams, Wilhelmus, SJ: De caelibatu clericorum. — PerMorCan Lit L, 1961, 203—211.

Schulte, Hannelis: Christliche **Erziehung?** ⟨Forts.⟩ — ThRu, N. F. XXVII, 4, 1962, 339—369.

Schools and schorlarship. The christian idea of education, part II edited by Edmund Fuller. — NH: Yale Univ.Pr. 1962. 300 p.

Rochedieu, Edmond: Personnalité et vie religieuse chez l'**adolescent**. Etude de psychologie religieuse. Avec la collab. de Louis Dufour [e. a.]. — Neuch: Delachaux & Niestlé 1962. 188 p.

März, Fritz: Hören, Gehorchen und personale Existenz. Zur Phänomenologie des **Gehorsams**. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 86 S.; DM 5,50.

Buytendijk, F. J. J.: Erziehung zur **Demut**. Betrachtungen über einige moderne pädagogische Ideen bearb. v. Günter Schulz. — Ratingen: Henn Verl. (1962). 96 S. = Schriften des Düsseldorfer Kreises I; DM 8,90.

Religiöse Erziehung und Unterweisung in der Volksschule. Handbuch für den kath. Lehrer hrsg. v. Isidor Schindler. — Mchn: Kösel-Verl. (1961). 494 S., 4 Skizzen zu „Matthias Schuster: Das Kind in seinen natürlichen Anlagen u. Entwicklungsstufen".

Becker, Antoinette: Kinder fragen nach Gott. Religiöse Bildung bis zum **neunten** Lebensjahr. — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 200 S.; DM 11,80.

Saudreau, Michel: La **catéchèse** face aux mentalités. — Cat II, 7, 1962, 161—186.

Frör, Kurt: Biblische Hermeneutik. Zur Schriftauslegung in Predigt und Unterricht. — Mchn: Kaiser Verl. 1961. 396 S.; DM 23,50.

Veillet, Raymond: Le **concile** au catéchisme. Les enfants se préparent à une nouvelle Pentecôte. — (P:) Spes (1961). 158 p.

XII. Liturgik

Hofmeister, Philipp: Zur Geschichte des **Chordienstes**. — LJ XII, 1962, 16—31.

Mateos, J., SJ: La vigile cathédrale chez **Egérie**. — OrChrPer XXVII, 1961 281—312.

Heiming, Odilo, OSB: Zum monastischen Offizium von **Kassianus** bis **Kolumbanus**. — ALW VII, 1, 1961, 89—156.

Lanckorońska, Karolina: Studies on the roman-slavonic rite in **Poland**. — R: Pont. Inst.Orient.Stud. 1961. VIII, 194 p. = OrChrAnal CLXI; $ 4,20.

Leclercq, Jean: Culte liturgique et prière intime dans le monachisme au moyen âge. — MaisD LXIX, 1962, 39—55.

Vogel, Cyrille: „Versus ad orientem". L'orientation dans les Ordines romani du haut moyen-âge. — Studi medievali III, ser. I, 1960, 447—469.

Cheney, C. R.: Rules for the observance of feast-days in medieval **England**. — Bulletin of the Inst. of hist. research XXXXIV, 1961, 117—147.

Munding, Emanuel, OSB: Zur Entwicklung der St. Galler Gottesdienstordnung. Die Temporalliturgie von Fridolin **Sicher, 1520**. — ZSchweizKG LV, 1961, 139—167. 309—331.

Keller, Erwin: Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Zur Liturgiereform J. H. v. **Wessenbergs**. — ErbAuftr XXXVIII, 1962, 111—123.

Fischer, Balthasar: Das Trierer Rituale im **19.** Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Diözesanritualien. — Ekklesia. Festschr. f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 235—257.

Capelle, Bernard: Travaux liturgiques. De doctrine et d'histoire. II: La messe. — Louv: Abbay de Mont César 1962. 368 p.

Verheul, Ambrosius, OSB: Inleiding tot de liturgie. Haar theologische achtergrond. — Roerm: Romen & Zonen 1962. 222 p.

Schleck, Charles A., CSC: The integration of dogmatic theology with the liturgy. —YLSt I, 1960, 41—64.

Lécuyer, Joseph, CSSP: Personne et communauté dans la liturgie. — MaisD LXIX, 1962, 78—92.

McManus, F. R.: The new **american ritual**. — Jurist XXI, 1961, 465—505.

Danneels, G.: Het nieuwe ziekenrituaal. — CollBrugGand VII, 1961, 513—534.

Danneels, G.: La nouvelle liturgie des maladades dans les diocèses de **Belgique**. — ParLit XLIV, 1962, 239—253.

Bouvy, J., SJ: Le nouveau rituel belge de malades. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 387—402.

Bugnini, A., CM — C. Braga, CM: Ordo hebdomadae sanctae instauratus. Commentarium historico—pastorale. — R: Ed. Liturg. 1961. 152 p. = BiblEphLit, sectio practica VIII; $ 1,50.

La célébration pascale. (Conférences données aux journées sacerdotales de pastorale liturgique, à Bruxelle et Namur, les 29 et 30 janvier 1962). — RevEcclLiège XLVIII, 1961/62; [cont. e. a.:] p. 130—156: Jounel, Pierre: L' Eucharistie pascale — le baptême pascal; p. 157—171: Rose, André: Le Carême archeminement vers Pâques; p. 172—185: Dufrasne, Jean: Documentation pratique.

Maertens, Th.: L'**avent**. Genèse historique de ses thèmes bibliques et doctrinaux. — MélScRel XVIII, 1961, 47—110.

Tillard, J. M. R., OP: **Concélebration** et messe communauté. — QuestLitPar XLIII, 1962, 22—35.

Schenk, Waclaw: Liturgia **sakramentów** swietych. I: Initiatio christiana. Chrzest, bierzmowanie, eucharystia. — Lublin: Towarzystwo Naukowe Kat. Uniw. Lubel 1962. 130 p.

Enout, Ioannes Evangelista, OSB: De **virginium consecratione** quaestiones selectae. — EphLit LXXVI, 1962, 3—38.

Pascher, Joseph: Sinngerechtes **Brevier**beten. — Mchn: Hueber 1962. 75 S.; DM 4,80.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Moereels, L., SJ: Literatuuroverzicht **1961** [op het gebiet van de geschiedenis der Nederl. vroomheid]. — OGE XXXVI, 1962, 64—114.

Refoulé, F., OP: Rêves et vie spirituelle d'après **Évagre** le Pontique. — VieSpir, suppl. LIX, 1961, 470—516.

Sanchis, Dominigue, OSB: Le symbolisme communautaire du temple chez Saint **Augustin**. — RAscMyst XXXVII, 1961, 3—30. 137—147.

Gilmont, J.—Fr., SJ: Les écrits spirituels des **premiers jésuites**. Inventaire commenté. — R: Inst. Historicum SJ 1961. 357 p. = Subsidia ad historicam SJ III; lire 3 000.

Grootens, P., SJ: Joannes **Crombecius** SJ ⟨1558—1626⟩ als geestelijk schrijver. — OGE XXX, 1956, 5—24; XXXI, 1957, 225—275; XXXIV, 1960, 129—154; XXXVI, 1962, 26—63.

Basilio de san Pablo, CP: La espiritualidad de la pasión en el magisterio de san **Pablo de la Cruz**. — Madr: Adm. de „El Pasionario" 1961. 367 p.

Savart, Claude: Vie spirituelle et liturgie au **19e** siècle. — MaisD LXIX, 1962, 67—77.

Ravier, A., SJ: Les écrits de sainte **Bernadette** et sa voie spirituelle. — P: Lethieulleux 1961. 610 p.; NF 40,—.

Colosio, I., OP: Saggi sulla spiritualita domenicana. — Flor: Fiorentina 1961. IV, 239 p.; lire 700,—.

Iparraguirre, I., SJ: Répertoire de spiritualité **ignatienne**. De la mort de s. Ignace à celle du P. Aquaviva ⟨1556—1615⟩. — R: Inst. Historicum SJ 1961. 20*, 268 p. = Subsidia ad historiam SJ IV; lire 2 500.

Wege der **Nachfolge**. Hrsg. v. Fritz Viering. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 71 S. = Schriften des Evang. Bundes in Westf. III; DM 4,50; [enth. u. a.:] S. 23—59: Fischer-Barnicol Hans: Neue Wege der Nachfolge Jesu Christi in der kath. Laienschaft.

Bourgin, Claude, OP: Ascèse et vie de **prière personelle**. — VieSpir XLIII, 1961, 345—362.

Bobrinskoy, Borris: Gebet und inneres Leben in der **orthodoxen** Tradition. — Kyrios N. F. I, 1960/61, 212—230.

Rahner, Hugo, SJ: Zur Christologie der **Exerzitien**. — GL XXXV, 1962, 14—38. 115—140.

Hertzsch, Erich: Exercitia spiritualia in der evangelischen Kirche. — ThLZ LXXXVI, 1961, Sp. 81—94.

Mönchtum u. Orden. — Leclercq, Jean, OSB: Études sur le vocabulaire monastique du moyen âge. — R: Herder 1961. VIII, 176 p. = StudAns XLVIII.

Savramis, Demosthenes: Zur Soziologie des **byzantinischen** Mönchtums. — Leid, Köln: Brill 1962. 99 S.; DM 11,65.

Biffi, Inos: Testi monastici medievali d'occidenti. — ScuCatt XC, 1962, 146—164.

Manning, Eugène, OCR: Le maître peut-il dépendre de saint **Benoit**? — RAscMyst XXXVIII, 1962 3—30.

Charpentier, J.: L'ordre des **templiers**. — P: Colombe 1961. 266 p.; NF 12,—.

Simeon a S. Familia, OCD: Enchiridion de Institutione novitiorum Ordinis **Carmelitarum** Discalceatorum. — R: Apud curiam Gen. OCD 1961. XI, 773 p.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Alzinger, W.: **Aguntum**. — Altertum VII, 1961, 85—101.

Ranieri, L.: **Basilicata**. — To: UTET 1961. XIV, 429 p., 1 Kt., 6 Taf., 196 Abb.; lire 7000.

Farioli, Raffaella: **Ravenna** paleocristiana scomparsa. — Felix Ravenna III, s. XXXII, 1961, 5—88.

Nasrallah, J.: Bas-reliefs chrétiens inconnus de **Syrie**. — Syria XXXVIII, 1961, 35—53.

Speyart van Woerden, Isabel: The Iconography of the Sacrifice of **Abraham**. — VigChr XV, 1961, 214—255.

Ferguson, George: Signs and **symbols** in christian art. — NY: Oxf. Univ. Pr. 1961. 192 p.; $ 2,95.

Gilles, R.: Le symbolisme dans l'art religieux. — P: Colombe 1961. 226 p.; NF 10,—.

Hoddinott, R. F.: Early byzantine churches in **Macedonia** and southern **Serbia**. A study of the origins and the initial development of east christian art. — Lo: Macmillan 1962. 224 p.; $ 10,—.

Mâle, E.: La fin du paganisme en **Gaule** et les plus anciennes basiliques chrétiennes. — P: Flammarion 1962. 339 p.; NF 18,—.

Schade, Herbert, SJ: Draußen von der Tür ... Dämonen- und Monstredarstellungen an **romanischen Portalen**. — StdZ, Bd CLXIX, 6 = Jg LXXXVII, 1962, 401—416.

Hilger, Hans: Der Skulpturenzyklus im Chor des **Aachener** Domes. Ein Beitrag z. Kunstgeschichte d. Rhein-Maas-Gebietes. — Ess: Fredebeul & Koenen 1961. 148 S., 154 Abb. = Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beih. VII; DM 12,—.

Reichert, Franz Josef: Die Baugeschichte der Benediktiner-**Abteikirche Tholey**. — Saarbrücken: Institut f. Landeskunde des Saarlandes 1961. 312 S. = Veröffentl. d. Inst. f. Landesk. d. Saarlandes III; DM 28,75.

Söhngen, Oskar: Die Wallfahrtskirche von **Ronchamp**. Zum Problem des Sakralen im modernen Kirchenbau. — Reich Gottes u. Wirklichkeit. Festg. f. Alfred Dedo Müller ..., B (1961), 176—187.

Skrobucha, Heinz [Peter Gerhard]: Meisterwerke der **Ikonenmalerei**. — (Rcklgh:) Bongers (1961). 276 S. mit Abb. u 60 Taf.

Retzlaff, Hans: Meisterwerke der Kunst um die Geburt des Heilandes. Ein Bildbuch. Einf.: Eberhard Lutze. Bilderläuterungen: E. W. Mick. — (Fu:) Fuldaer Verl. Anst. (1961). 72 S. 13—60 Abb.

Musper, H[einrich] Th[eodor]: Die Urausgaben der **holländischen Apokalypse** und Biblia pauperum. (Textbd. [Nebst] Tafelbd 1. [u.] 2). — Mchn: Prestel (1961). 58 S. 50 [u.] 40 S. Abb.; DM 185,—.

Diesem Heft der »Theologischen Revue« liegen Prospekte folgender Verlage bei: Ludgerus-Verlag, Essen - Verlag Aschendorff, Münster. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1962 . Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Aus unserem Verlagsgebiet Theologie

JOACHIM WACH

Vergleichende Religionsforschung

1961. 198 Seiten. Kartoniert DM 4,80. (Urban-Bücher 52)

In diesem letzten Werk von Professor Wach, das bei seinem Tod knapp vor dem Abschluß stand, sind Ansichten und Methoden der Religionswissenschaft, der Religionsphilosophie und Theologie zu einem Ganzen verschmolzen. Professor Wach untersucht das Wesen religiösen Erlebens und die Ausdrucksformen. Er analysiert diese Ausdrucksformen, um festzustellen, ob in ihnen eine gemeinsame Struktur entdeckt werden kann, und beweist mit einer Reihe von Beispielen, daß die Ausdrucksformen religiösen Erlebens wohl abhängig von der Umgebung, in der sie ihren Ursprung haben, strukturelle Gemeinsamkeiten aufzeigen; er beweist ferner, daß im religiösen Gedankengut immer wieder weltumspannende Grundzüge auftreten.

FRIEDRICH HEILER

Erscheinungsformen und Wesen der Religion

(Religionen der Menschheit Band I) 1961. XVI und 604 Seiten. Leinen 45,—

„Es geht hier nicht um die Wahrheit und den Wert der einzelnen Religionen, sondern es wird die vielgestaltige Religiosität im Reichtum und in der Wandelbarkeit ihrer Formen geschildert. Wer diese ergreifende Entfaltung der menschlichen Frömmigkeit durch die Jahrtausende von den primitivsten Stämmen und auf den höheren Kulturstufen bis zur christlichen Offenbarung an sich vorüberziehen läßt, erkennt in der heutigen Gedankenlosigkeit und Abneigung weitester Volkskreise gegenüber dem Religiösen einen erschreckenden Kulturzerfall." Bayerisches Sonntagsblatt

REINHOLD MAYER

Christentum und Judentum in der Schau Leo Baecks

(Studia Delitzschiana Band VI) 1961. 145 Seiten. Englisch broschiert DM 13,50

Kaum eine Gestalt regt zu einem „Gespräch über die Grenzen" so an wie Leo Baeck. Im Boden seiner jüdischen Vorwelt wurzelnd und in die christlich-deutsche Mitwelt hineinwachsend, hat sich Baeck sein Leben lang mit diesen beiden Welten auseinandergesetzt. So ist auch R. Mayers Werk über Baeck im Grunde eine Diskussion über die „Möglichkeiten und Grenzen, anderes zu verstehen."

ROBERT STUPPERICH

Der unbekannte Melanchthon

Wirken und Denken des Praeceptor Germaniae in neuer Sicht. 1961. 244 Seiten. Leinen DM 19,80

Melanchthon als Fürsprecher und Vorkämpfer einer Versöhnung von Reformation und Humanismus, von Theologie und Philosophie; Melanchthon als Mann, der immer die Gesamtentwicklung vor Augen hat und zu fördern sucht — er steht unserem Denken näher als viele seiner Zeitgenossen. Professor Stupperich, der sich als Melanchthonforscher bereits einen Namen geschaffen hat, legt mit seiner Arbeit eine Anthologie wenig bekannter Texte des großen Humanisten vor, darunter die „Predigt über die Engel", die „Epistel an den Landgrafen" und die „Oratio über die Leich D. Martini Lutheri." Im ersten Teil des Buches gibt der Autor eine umfassende Darstellung der Persönlichkeit Melanchthons.

Bitte fordern Sie unseren ausführlichen Sammelkatalog „Theologie" an.

WK

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

DAS NEUE TESTAMENT

Übersetzt von Fritz Tillmann

Neuausgabe. Herausgegeben von Werner Becker. 902 Seiten, davon 21 Seiten Einleitungsfragen, 32 Seiten liturgische und synoptische Tabellen und 78 Seiten bibeltheologisches Register. Dünndruck. Leinen DM 14.80. Saffian schwarz oder grün mit Goldschnitt DM 38.—

Die Übersetzung des 1953 verstorbenen Bonner Bibeltheologen Fritz Tillmann erschien erstmals 1925 und ist inzwischen vielfach bewährt. „Die Übersetzung Tillmanns ist genau und wird dem Geist der deutschen Sprache gerecht, ohne das griechische Original zu verraten und dem allzu einfachen Leser Zugeständnisse zu machen, die man bei der Wiedergabe des Originals niemals machen sollte." Professor Otto Kuss, von dem diese Beurteilung stammt, hält die 1951 in Zusammenarbeit mit dem Übersetzer von Werner Becker durchgesehene und im Anmerkungsteil neu bearbeitete Ausgabe „für die zur Zeit beste". In dieser Gestalt erscheint sie im St.-Benno-Verlag, Leipzig, als die offizielle Übersetzung des Neuen Testaments für die ostdeutschen Bistümer.

Die vorliegende Ausgabe wurde von dem Bearbeiter in der Übersetzung nochmals verbessert und in den Anmerkungen ergänzt. Es wurden die Verweise auf alttestamentliche Parallelen und Reflexionszitate stark vermehrt und die Einführung zu den einzelnen Schriften des Neuen Testaments dem heutigen Stand der exegetischen Forschung angepaßt. Ein völlig neues, 78 Seiten umfassendes bibeltheologisches Register kommt in seiner begrifflichen Auswahl und Prägnanz einer kurzgefaßten ‚Theologie des Neuen Testaments' nahe und dürfte als Beigabe zu einer Bibelübersetzung bisher ohne Beispiel sein. Neben einer ausführlichen synoptischen Tabelle der drei ersten Evangelien mit den jeweiligen Dubletten und Johannes-Parallelen ist dem Buch noch eine Tabelle über den heilsgeschichtlichen Ablauf des Kirchenjahres beigegeben.

Die Neuausgabe verbindet das längst Bewährte mit den jüngsten Ergebnissen der Bibelwissenschaft und bringt so das ‚Buch der Christen' in gediegener und handlicher Aufmachung den Menschen unserer Tage nahe.

IM KÖSEL-VERLAG ZU MÜNCHEN

HARDING MEYER

Pascals Pensées als dialogische Verkündigung

(Arbeiten zur Pastoraltheologie, Band 1)

1962. 160 Seiten, brosch. 16,80 DM

Bei Pascal, einem der großen Apologeten der Neuzeit, läßt sich das dialogische Moment geradezu als Wesenszug seiner Apologetik aufweisen. Dialogische Grundhaltung und Methode kennzeichnen vor allem sein Hauptwerk, die „Pensées", sind jedoch bereits in seinen früheren Schriften voll ausgebildet.
Entscheidend für diesen Zusammenhang ist, daß sich Pascal als ein entschiedener Kritiker jener systematisch-theologischen Apologetik zeigt, die das Christentum in theoretischer Auseinandersetzung gegenüber anderen religiösen oder philosophischen Standpunkten zu verteidigen sucht. Er sieht das apologetische Problem vielmehr als primär kerygmatische Aufgabe, d. h. es geht ihm darum, wie das Wort Gottes am ehesten durch das Menschenwort mitgeteilt, verstehbar gemacht werden kann. Unerläßliche Voraussetzung dafür ist, daß der Glaube den Unglauben in seinem besonderen Selbstverständnis anredet. Pascals „dialogische" Verkündigung weiß von der Kongruenz von profanem menschlichen Selbstverständnis und den Aussagen der Bibel. Entsprechend führt er seine Hörer über eine streng anthropologisch-daseinsanalytische Argumentation im Vorfeld des Glaubens so an die christliche Offenbarung heran, daß sie die christliche Wahrheit als Antwort auf ihre Frage nach sich selbst verstehen und annehmen können.
Diese Untersuchung, die im Jahr der 300. Wiederkehr des Todestages Pascals erscheint, ist ein überaus exakter, in ihrer Fragestellung fruchtbarer Beitrag zur Pascalforschung. Der Verfasser, Dozent in Südamerika, möchte zugleich dem heutigen Theologen, der vor der Problematik christlicher Predigt steht, Wesen und Relevanz dialogischer Grundhaltung und Methode im Raum der Evangeliumsverkündung vor Augen führen. Darüberhinaus vermag sein Werk neue, weiterführende Aspekte angesichts der noch weithin unbewältigten Problematik einer legitimen Apologetik zu geben.

EDUARD STEINWAND

Glaube und Kirche in Rußland

Gesammelte Aufsätze

1962. 143 Seiten, engl. brosch. 8,60 DM

Inhalt: Der östliche Radikalismus in seiner Auswirkung auf die Frömmigkeit / Christliche und bolschewistische Eschatologie / Frömmigkeitstypen der Ostkirche / Das rätselhafte Antlitz des Menschen nach Dostojewskij / Was kann die lutherische Kirche von der Ostkirche lernen? / Luthertum und orthodoxe Kirche / Versunkenes Luthertum im Osten / Professor Traugott Hahn.

VANDENHOECK & RUPRECHT
IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

1. Fachref. Prof Hü
2. ZZ -
t 62/3427

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 4 — 1962 — 58. Jahrgang

Zur Frage der Kirchengliedschaft. Von Heribert Schauf, Aachen.

Die Psalmen im Gottesdienst des Alten Bundes. Ein Diskussionsbeitrag zum gleichnamigen Buch von A. Arens. Von Heinrich Schneider, Mainz.

Ohm: Mohammedaner und Katholiken (Taeschner)

Murphy: Seven books of Wisdom (Schmidtke)

Schwegler: Die biblische Urgeschichte im Licht der Forschung (Eising)

Renckens: Urgeschichte und Heilsgeschichte (Eising)

Daniélou: Théologie du Judéo- Christianisme (Stiassny)

Penco: S. Benedicti Regula (Schmeing)

Stasiewski: Reformation und Gegenreformation in Polen (Hellmann)

Ostbairische Grenzmarken (Sydow)

Graef: Der siebenfarbige Bogen (Wulf)

Van den Eynde: Essai sur la succession et la date des écrits de Hugues de Saint-Victor (Kleineidam)

Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 1 (v. Bredow)

Winklhofer: Traktat über den Teufel (Jüssen)

Almeida: Pius XII. und der Atomkrieg (Peters)

Henning: Der Maßstab des Rechts im Rechtsdenken der Gegenwart (Ermecke)

Wolf: Ordnung der Kirche (May)

Strack: Christusleid im Christusleben (Rauch)

Hammerschmidt: Studies in the Ethiopic Anaphoras (Krüger)

Personennachrichten

Berichtigung

Theologische Bibliographie

Zur Frage der Kirchengliedschaft[1]

von Heribert Schauf, Aachen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Konsens, der in der Frage nach der Kirchengliedschaft vorhanden war oder vorhanden zu sein schien, einem Dissens gewichen ist. Gewiß, es gab und gibt quaestiones disputatae. Man fragte und fragt, ob nur die formellen oder auch schon die materiellen Häretiker außerhalb der Kirche stehen. Man fragte und fragt, ob nur die formellen oder auch schon die materiellen Schismatiker der Kirchengliedschaft verlustig sind. Man fragte und fragt, ob der formelle geheime Häretiker oder Schismatiker Glied der Kirche sei. Bekannt ist auch die besonders vor „Mystici Corporis" umstrittene Frage, ob eine Zugehörigkeit zum Leibe der Kirche ohne Zugehörigkeit zur Seele der Kirche möglich sei oder umgekehrt, ob es eine Zugehörigkeit zur Seele der Kirche ohne Zugehörigkeit zum Leibe der Kirche gebe. Der heute vorhandene oder doch offenbar gewordene Dissens scheint grundsätzlicher zu sein und tiefer zu gehen. Er scheint auch folgenschwerer zu sein. Drei Auffassungen stehen in ebensovielen Thesen nicht nur nebeneinander, sondern einander gegenüber. Versuchen wir diese drei Auffassungen darzustellen.

1. Glieder der Kirche sind nur die, die getauft sind und glauben und auch bekennen, was die katholische Kirche zu glauben lehrt, und die Autorität der hierarchischen Regierungsgewalt, des Papstes also und der mit ihm in Gemeinschaft lebenden Bischöfe, anerkennen und so die soziale Liebe wahren und nicht durch volle, zu Recht bestehende Exkommunikation völlig von der Gemeinschaft der Gläubigen getrennt sind. Diese These, die sich aus der Mehrzahl der positiven Quellen ohne Zweifel ergibt[2] und der wir uns weiter unten noch eingehender zuwenden müssen, wird vornehmlich von der traditionellen Theologie vertreten. Sie findet sich in „Mystici Corporis" ausgesprochen.

2. Durch die gültige Wassertaufe wird der Mensch im Hinblick auf die Kirche Person, Rechtsperson. Das bedeutet, daß er Subjekt von Rechten und Pflichten ist. Die Rechte können, was ihre Ausübung angeht, nur dort wahrgenommen werden, wo dieser Ausübung weder Sperre noch Strafe entgegenstehen. Kl. Mörsdorf, wohl der Hauptvertreter dieser Ansicht, hat den ersten und grundsätzlichen Status „konstitutionelle Kirchengliedschaft" genannt, während er bei dem zweiten Status von „tätiger Gliedschaft" spricht. Mörsdorf schreibt in seinem Artikel „Der Codex Iuris Canonici und die nichtkatholischen Christen" in: Archiv für Katholisches Kirchenrecht 130 (1961/I) 39: „‚Konstitutionelle' Kirchengliedschaft ist das durch die Taufe vermittelte Personsein in der Kirche, d. i. ein Personsein mit allen Rechten und Pflichten eines Christen, nicht bloße Untertanenschaft. Dieses Personsein hängt an dem sakramentalen Charakter und ist wie dieser unverlierbar; nur hinsichtlich der Gliedschaftsrechte kann durch Sperre oder Strafe eine Beschneidung eintreten, die aber in keinem Falle so weit geht, daß das Personsein selbst genommen wird. ‚Tätige' Gliedschaft ist der persönliche Vollzug der konsekratorisch geprägten Christusförmigkeit des Getauften. Sie besteht darin, daß der Getaufte in Aufnahme der Heilsgaben Gottes und in freier Entscheidung danach strebt, ein getreues Bild der in ihm gezeichneten Christusgestalt zu werden. In dem Bereich der tätigen Gliedschaft kommen die Heilsgaben Gottes zu fruchtbarer Entfaltung, aber auch zu hartnäckiger Ablehnung. Für den mündigen Christen ist Kirchengliedschaft in voller Wirklichkeit nur dann gegeben, wenn er in beiden Schichten der Kirche ist, d. h. wenn er nicht wegen

[1] Vgl. M. Schmaus, Katholische Dogmatik III/1[5], München 1958, 415—421; K. Rahner, Die Gliedschaft in der Kirche nach der Lehre der Enzyklika Pius XII. „Mystici Corporis Christi", in: Schriften zur Theologie II[3], Einsiedeln 1958, 9—33; F. Holböck, Das Mysterium der Kirche in dogmatischer Sicht, in: Mysterium Kirche I, Salzburg 1962, 285—295; L. Boisvert, Doctrina de membris Ecclesiae iuxta Documenta Magisterii Recentiora, Montréal 1961.

[2] Vgl. L. Boisvert, op. cit.

U.B.TüB.
12.OKT.1962

Abfalls vom Glauben oder von der Einheit der Kirche oder wegen schwerer Vergehen in rechtlich greifbarer Weise von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen worden ist. Für den unmündigen in der katholischen Kirche Getauften ist, weil er eigener personaler Entscheidung noch nicht fähig ist, die konstitutionelle Gliedschaft bereits vollwirkliche Gliedschaft; nicht so für den außerhalb der katholischen Kirche getauften Unmündigen, weil dieser durch die ihm anhaftende Sperre außerhalb der katholischen Kirche steht."

Wenn man auch diese letzte Aufstellung über den außerhalb der katholischen Kirche getauften Unmündigen bestreiten kann, und sie wird in der Tat zu bestreiten sein und entspricht auch nicht dem Befund gewichtiger Dokumente, so ist es doch so, daß heute nicht wenige in dieser oder jener Terminologie der hier geäußerten Ansicht beipflichten. Im Mittelpunkt steht ohne Zweifel der Begriff der Person im Hinblick auf die Kirche. Diese wird mit der Person in der Kirche gleichgestellt, und man beruft sich hier auf can. 87. Die Person in der Kirche, die durch jede gültige Taufe begründet wird, wird mit Kirchengliedschaft identifiziert, und man nennt sie „konstitutionelle Kirchengliedschaft", während man die ungehemmte Rechtsfähigkeit des Getauften als „tätige Gliedschaft" bezeichnet.

3. Die dritte These sagt: Kirchengliedschaft ist gestuft und kommt gestuft vor. Volle Glieder der Kirche oder Glieder im Vollsinn oder pleno iure oder perfecte oder integraliter – und in diesem Sinne möchte man das Wort „reapse" aus dem Rundschreiben Mystici Corporis am liebsten deuten – sind nur jene, von denen die erste These spricht und die die zweite These „tätige Glieder" nennt. Aber echte Glieder, wenn auch minderen Ranges, sind alle Getauften, wenigstens solange sie den übernatürlichen Glauben besitzen und bekennen. Weil die getrennten Brüder die katholische Kirche nicht als ihre Kirche anerkennen, müssen sie in gewisser Weise von dieser Kirche getrennt sein. Sie können nicht als deren Söhne und Glieder im vollen Sinne, d. h. so wie die Katholiken, angesprochen werden. Sie besitzen aber doch eine grundlegende Zugehörigkeit zur Kirche auf Grund der realen Wirklichkeiten, die sie haben und die ekklesiologisch bedeutsam sind. Deshalb unterscheiden sie sich grundsätzlich von den Nichtgetauften, auch von den Katechumenen. So bleibt Raum, den Protestanten und noch mehr den getrennten Brüdern der Ostkirche einen Platz in der Kirche anzuweisen, wenn auch wahr bleibt, daß weder die einen noch die andern Glieder im vollen Sinne sind.

Man kann wohl sagen, daß in dieser Auffassung die Kirchengliedschaft eine additive Größe ist. Weil die verschiedenen Güter, um die es hier geht, nicht nur heils-, sondern auch kirchenbedeutsam sind, ja ersteres als Folge des letzteren, glaubt man von einer gestuften Gliedschaft sprechen zu können. Diese Auffassung kann ohne weiteres die These von der konstitutionellen und tätigen Gliedschaft in ihr System einbauen. Sie kann aber auch von ihr divergieren, wenn die erste Stufe dieser Gliedschaft nicht mit der Wassertaufe allein beginnt, sondern die Taufe als irrevelant angesehen wird, sofern sie nicht bei den getauften Mündigen mit der fides divina und vor allem mit der fides in Christum verbunden ist. Denn die Kirche ist immer Kirche der Gläubigen, und niemand kann in Wahrheit und in irgendeiner Weise ihr Glied sein, wenn er nicht an Christus, den Herrn der Kirche glaubt. Es liegt auf der Hand, daß diese dritte These im Hinblick auf ökumenische Gespräche und auf eine Annäherung an die getrennten Brüder von Bedeutung ist. Damit haben wir die drei Thesen im wesentlichen gezeichnet.

Es ist nicht möglich, daß drei verschiedene Auffassungen über ein und denselben Gegenstand unter derselben Rücksicht zugleich wahr sein können. Der Fehler muß irgendwo liegen und vielleicht an einer andern Stelle gesucht und gefunden werden als dort, wo man ihn bisher gesucht und nicht gefunden hat. Die Harmonierungsversuche, die vorgenommen wurden und die vor allem zu Abstrichen an der ersten These geführt haben, können nicht befriedigen. Uns will scheinen und wir möchten zeigen, daß die drei Thesen mit ihren verschiedenen Inhalten nichts anderes als drei verschiedene Antworten auf drei wesentlich verschiedene Fragen sind. M. a. W. wir behaupten, der heutige Dissens ist dann kein echter Dissens im katholischen Raum, wenn und soweit es sich um legitim verschiedene Antworten auf legitime und verschiedene Fragen handelt. Wir behaupten also auch, daß im Hinblick auf die Kirchengliedschaft unbemerkt eine Verschiebung der Fragestellung stattgefunden hat.

Vielleicht wird man einwenden, wenn dem so sei, dann handle es sich bei diesen drei verschiedenen Auffassungen nur um eine rein terminologische Angelegenheit. Was die einen „tätige Gliedschaft" nennen, sei für die anderen „Gliedschaft im vollen Sinne" und für die erste Auffassung Gliedschaft schlechthin. Es lohne sich also nicht, der Frage irgendein Gewicht beizumessen. Aber ganz abgesehen davon, daß der Gliedschaftsbegriff der ersten These ungeteilt ist und für keine andere Gliedschaft Raum läßt, unterscheidet sich auch die konstitutionelle Gliedschaft von den meisten, ja vielleicht allen Stufen der Gliedschaft, wie sie die dritte These als „nicht volle Gliedschaft" kennt. Auch liegt der Verdacht nahe, daß es sich bei der Übereinstimmung nicht um eine formelle, sondern lediglich um eine materielle handelt. Vor allem aber betont K. Rahner in diesem Zusammenhang mit Recht: „Da es nun aber für eine richtige theologische Methode unzulässig wäre, irgendeinen bestimmten Begriff der Kirchenzugehörigkeit gewissermaßen a priori zu konstruieren oder terminologisch festzulegen, so kommt für unsere Frage nur folgende Methode in Betracht: Wir haben vom kirchlichen Lehramt her zunächst einmal einfach entgegenzunehmen, welche Menschen als Glieder zur Kirche gehören, und welche Bedingungen dafür in den betreffenden Menschen erfüllt sein müssen. Und nur daraus kann sich für uns ergeben, nicht bloß, wie unsere Frage sachlich zu beantworten ist, sondern auch, welches der kirchliche, das heißt der vom Lehramt terminologisch festgelegte Begriff der Kirchengliedschaft ist"[3]. Was Rahner schreibt, ist ohne Zweifel richtig, richtunggebend und unbedingt zu beachten. Darüber hinaus sollte man fragen und untersuchen, warum die Kirche in ihren Dokumenten einen bestimmten Sachverhalt Kirchengliedschaft nennt und einen anderen nicht. Muß nicht auch geklärt werden, auf welche Frage die Kirche antworten will, wenn sie sagt, dieser sei wohl, jener nicht Glied der Kirche? Kann es nicht so sein, daß die Kirchengliedschaft so notwendig mit dem Wesen der Kirche zusammenhängt, daß im einzelnen Kirchenglied in einer bestimmten Weise das Wesen der Kirche und ihre Eigenschaften zum Ausdruck kommen müssen und zum Ausdruck gebracht werden sollen? Es geht also um die Fragestellung, die den drei verschiedenen Auffassungen und Thesen zugrunde liegt und darum, in welcher Weise sie mit Wesensaussagen über die Kirche verknüpft ist.

1. Auf welche Fragestellung hin ist es also zu der Antwort gekommen, die in der traditionellen These ihren Ausdruck gefunden hat? Die Frage kann nicht einfachhin lauten: Woraus, d. h. aus welchen Menschen, setzt sich im eigentlichen Sinne die Kirche zusammen, oder bildlich: aus welchen Steinen ist im eigentlichen Sinne der Bau der Kirche gefügt? Verschiedene Antworten wären hier möglich. Die gesuchte Fragestellung muß anders lauten. Wie wir meinen, lautet sie so: Woraus, d. h. aus welchen Menschen, setzt sich die Kirche zusammen, insofern sie eine ist in der Einheit des

[3] K. Rahner, a. a. O., 10.

Glaubens und des Bekenntnisses[4] und in der Einheit der Sakramente und in der Einheit ihrer Leitung, und dem entsprechend in der sozialen Liebe, und in der Einheit der von ihr besorgten und gewährten Güter?

Es geht hier um eine doppelte Einheit. Da ist zunächst die Einheit des einen und gemeinsamen Glaubens, insofern dieser von der Kirche verbürgt und aus ihrem lehrenden Mund entgegengenommen wird; da ist die Einheit und Gemeinsamkeit derselben Sakramente, insbesondere der Taufe, und desselben Kultus, und auch hier wird man die Beziehung auf das Amt oder den legitimen Spender nicht außer acht lassen dürfen; da ist die Einheit derselben und gemeinsamen Leitungsgewalt, des Papstes und der Bischöfe, und damit gegeben die soziale Liebe, die oben und unten, aber auch die Glieder der Kirche miteinander verbindet; da ist schließlich der Besitz derselben Güter, insofern sie von der Kirche besorgt und gewährt werden. Aber diese verschiedenen Einheiten und Gemeinsamkeiten genügen jede für sich nicht. Sie müssen in der Einheit des Zusammen gegeben sein. Diese verschiedenen Einheiten und Gemeinsamkeiten sind durch ein sehr ernstzunehmendes „Und" verbunden. Dieses „Und" ist nicht willkürlich, sondern es ist ein „Und", das auf die Verbindung der gezeichneten Wirklichkeiten in dem einen Christus hinweist und deshalb auch dem fortlebenden Christus, der Kirche, zukommen muß. Christus ist in eins Lehrer, Hirte, Priester. Die Kirche ist zugleich lehrende, leitende, priesterliche und sakramentale Kirche.

Die gefundene Fragestellung, die also in doppelter Weise auf die Einheit der Kirche zielt, kann ergänzt und erweitert werden, wenn man danach fragt, wer zur Kirche gehöre bzw. aus wem die Kirche bestehe, insofern sie ecclesia indefectibilis, ecclesia infallibilis und ecclesia apostolica ist. Eine Antwort kann nur im Sinne der ersten These gegeben werden. Vor allem aber wird einsichtig, wie sich Fragestellung und Antwort auf das Wesen der Kirche und auf ihre Eigenschaften und Merkmale richten, die im Glied der Kirche bestätigt, ausgesprochen und von ihm aufgenommen werden. Die Kirche ist die eine Kirche. Die Einheit ist ihre wesentlichste Eigenschaft. Sie ist die unfehlbare. Die Unfehlbarkeit ist eine ihrer wesentlichen Eigenschaften. Sie ist apostolische Kirche, und dies sowohl in ihrer Lehre als auch in ihrer Regierung. Die Apostolizität ist eine ihrer wesentlichen Eigenschaften. Aber diese Eigenschaften sind zugleich z. T. auch Merkmale der Kirche, an denen sie erkannt werden kann. Die Wesensaussagen der Kirche kehren in jedem ihrer mündigen Glieder wieder. Jedes Glied stellt die eine unfehlbare apostolische Kirche dar. Quale totum, talis pars; qualis pars, tale totum!

Es dürfte klar sein, daß auf die von uns für die erste These gefundene Fragestellung nicht mit einer gestuften Gliedschaft geantwortet werden kann. Die Gliedschaft, die unserer Fragestellung entspricht, ist unteilbar[5]. Sie läßt keine Stufen zu. Sie ist da oder sie ist nicht da. Sie kann nicht zu einem Teil da sein. Sie ist da, wie die eine Kirche ganz da ist.

Aus demselben Grunde passen aber auch die Antworten „konstitutionelle Gliedschaft" und „tätige Gliedschaft" nicht, da sie eben schon zwei verschiedene Gliedschaftsstufen bezeichnen. Außerdem ist auch hier die Fragestellung eine andere. Hinsichtlich der „konstitutionellen Gliedschaft" dürfte dieses einsichtig sein und keines Beweises bedürfen. Aber auch die „tätige Gliedschaft" deckt sich nicht mit der Gliedschaft, die wir hier gezeichnet haben. Die Übereinstimmung ist rein materieller, nicht formeller Art. Die tätige Gliedschaft, die zwar auf dem Sakrament der Taufe aufbaut und ein Freisein von Sperre und Strafe besagt, ist der juridischen Ebene zugeordnet. Die „tätige Gliedschaft" will ein Subjekt von Rechten und Pflichten bezeichnen, dem hinsichtlich der Ausübung der Rechte keine wesentlichen Grenzen gesetzt sind. Die Fragestellung der ersten These zielt nicht auf das Rechtssubjekt als solches. Der Status des Gliedseins setzt das Rechtssubjekt voraus. Die „tätige Gliedschaft" und auch die „konstitutionelle Gliedschaft" können ihre Herkunft aus dem Recht nicht verbergen und sie wollen dies auch nicht.

Die von uns für die erste These gefundene Fragestellung läßt die Aussage zu, daß ein geheimer formeller Häretiker oder Schismatiker nicht Glied der Kirche ist. Bei der These von der „tätigen Gliedschaft" und bei der ihr zugrundeliegenden Frage dürfte eine solche Antwort abwegig sein. Frage und Antwort sind in der juridischen Ebene nicht greifbar. Aber wenn die Kirche die sichtbare und unsichtbar belebte ist, dann ist es gar nicht ausgeschlossen, daß nur die wahre Glieder der Kirche sind, die wenigstens den Anfang des übernatürlichen Lebens, den übernatürlichen Glauben in sich tragen. Ein geheimer formeller Häretiker wäre höchstens ein Glied secundum apparentiam.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß namhafte Ekklesiologen die Kirche unter dem Gesichtspunkt der Ursachenfrage behandelt haben. Die Frage nach der Kirchengliedschaft taucht bei diesen Theologen bei der Frage nach der causa materialis ecclesiae auf. Das „Material", aus dem die Kirche besteht, sind aber nicht die Menschen einfachhin — das wäre die Frage nach der materia remota und nicht proxima — sondern geformte Menschen, und zwar geformt sowohl von der causa formalis interna als auch besonders von der causa formalis externa, und dies in ihrer Gesamtheit. Darunter werden der gemeinsame Glaube und die gemeinsame Leitung und die gemeinsamen Sakramente verstanden. Es handelt sich um die lex fidei et actionis et communionis und um die lex liturgica. Causa formalis und causa materialis ecclesiae entsprechen einander. Die forma ecclesiae formt das „Material", aus dem sie besteht, zu geformtem und im realen Kirchenbau verwendetem, eingebautem „Material".

Wenn wir also der traditionellen These nicht nur auf Grund des positiven Nachweises der Dokumente, sondern auch wegen der Fragestellung, die ihrer Aussage zugrunde liegt, überzeugt zustimmen, so ist es doch nicht unsere Absicht, die beiden andern Thesen als widerlegt und unrichtig abzutun. Wir wollen nur zeigen, daß Frage und Antwort eine andere Thematik aufweisen.

---

[4] Von hier her ist auch zu ersehen, daß eine Unterscheidung zwischen formellen und materiellen Häretikern im Hinblick auf die Frage nach der Kirchengliedschaft irrevelant ist. So versteht man, daß namhafte Theologen bei der Behandlung der Frage der Kirchengliedschaft diese Unterscheidung völlig ignorieren, ja nicht zu kennen scheinen.

[5] Wir kennen keinen bedeutsameren Text als: Pius IX., In suprema, 6. ian. 1852, Acta, P. I., Vol. I., 89 f.: „Nec enim fieri unquam poterit, ut in Unius Sanctae Catholicae et Apostolicae Ecclesiae communione sint, qui divulsi esse voluerint a soliditate petrae super quam Ecclesia ipsa divinitus aedificata est ... Itaque non aliud Vobis imponimus oneris, quam haec necessaria; nimirum ut ad unitatem reversi consentiatis Nobiscum in professione verae Fidei, quam Ecclesia Catholica tenet ac docet, et cum Ecclesia ipsa, supremaque hac Petri Sede communionem servetis." Das „reapse" des Rundschreibens „Mystici Corporis" wird in der Auffassung der ersten These und mit Recht im Sinne von „wirklich", „in Wirklichkeit", „wirkliche Glieder" verstanden. Wie die Wassertaufe reale Taufe ist und dem „votum baptismi", der Begierdetaufe, die eben nicht die reale Taufe ist, obwohl sie Heilswirkungen zur Folge haben kann, gegenübergestellt wird, so die reale Gliedschaft dem „in voto", „voto", „spiritu", „desiderio", das sich gerade dadurch als nicht reale Gliedschaft ausweist, obwohl auch hier Heilswirkungen gegeben sein können. Man denke an das Axion „extra ecclesiam nulla salus" im Hinblick auf die reale Gliedschaft und im Hinblick auf das votum (explicitum oder implicitum) ecclesiae, die beide, wenn sie mit Glaube und Liebe verbunden sind, zum ewigen Heile führen.

2. In der These von der konstitutionellen und tätigen Gliedschaft fragt man, wie wir schon andeuteten, danach, wer im Hinblick auf die Kirche Person ist und wer seine Rechte in der Kirche betätigen kann. Durch Singulari Nobis Benedikts XIV. vom 9. 2. 1749 § 13 und § 16 (CIC Fontes II, n. 394, S. 197) und das Schreiben Pius IX. an Kaiser Wilhelm I. vom 7. 8. 1873 (bei C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des Römischen Katholizismus [4], Tübingen 1924, n. 611, S. 469 f.), um nur diese Dokumente anzuführen, dürfte klar sein, daß jeder Getaufte im Hinblick auf die Kirche Rechtsperson ist.

Anschließend fragt man, ob „Rechtsperson im Hinblick auf die Kirche" mit „Rechtsperson in der Kirche" gleichzusetzen sei. K. Rahner meldet Bedenken an [6]. Er sieht die Konsequenz, die zur Kirchengliedschaft führt. Denn wenn man zugegeben hat, daß jeder Getaufte Rechtsperson in der Kirche ist, kann man sich nicht leicht der von Mörsdorf gezogenen Folgerung, dieses sei gleichbedeutend mit „Glied der Kirche", entziehen. Man hat deshalb darauf hingewiesen, daß der in den kirchlichen Dokumenten vorkommende Satz, durch die Taufe werde jemand Glied der Kirche, affirmativen Charakter besitze. Er betrachte den Normalfall. Er wolle nicht sagen, daß jeder Getaufte unbedingt Glied der Kirche sei. Mit den Dokumenten sei das Gegenteil durchaus zu vereinen, sofern man nur daran festhalte, daß alle Getauften, auch jene, die nicht Glied der Kirche seien und bei denen der Ausübung jener Rechte, die dem Glied zukommen, Sperre oder Strafe entgegenstehen, Rechtsperson im Hinblick auf die Kirche seien. Obwohl jeder Mensch unverlierbare Menschenrechte und auch Rechte besitze, die durch das Völkerrecht garantiert seien, ja Rechte, die nach den Gesetzen der Staaten verschieden sein können, so seien damit in keiner Weise schon Bürgerrechte gegeben. Auch die Taufe gebe Grundrechte oder das Personrecht im Hinblick auf die Kirche, aber dieser Status sei nicht mit dem des Gliedes der Kirche oder der persona in ecclesia identisch. Es heiße auch von der Taufe, daß sie die Kindschaft gebe, aber dieser Satz sei nicht absolut, sondern hypothetisch, d. h. sofern der Mensch der Gnade keinen obex entgegensetze. Mögen diese Argumentationen auch in sich richtig sein, im Hinblick auf eine Interpretation des can. 87 können sie weder befriedigen noch überzeugen. Es bleibt eine Aporie zurück. Can. 87 scheint persona in ecclesia auch von dem auszusagen, den die erste These nicht mehr als Glied bezeichnet [7].

Aber sind die gegebenen Erklärungen überhaupt notwendig? Eine andere und bessere Antwort scheint möglich zu sein. Weil die Fragestellung, die zur zweiten These führt, von der Fragestellung der ersten These verschieden ist, weil andererseits beide Fragestellungen sachlich gerechtfertigt und auch bedeutsam sind, muß geschlossen werden, daß Kirchenglied hier und Kirchenglied dort, also in den Antworten der Thesen, etwas ganz Verschiedenes meinen und bezeichnen. Wer also die folgende Gleichung: „Rechtsperson im Hinblick auf die Kirche" ist „Rechtsperson in der Kirche", und „Rechtsperson in der Kirche" ist „Glied, konstitutionelles Glied", aufstellt, der muß auf Grund der verschiedenen Fragestellungen und Antworten der Thesen zugeben, daß Glied hier und Glied dort in verschiedenem analogen Sinne ausgesagt wird. Es geht bei der zweiten These nicht um dieselbe Kirchengliedschaft, von der in der ersten These die Rede ist. Beide Kirchengliedschaften decken sich nicht. Person in der Kirche = Glied der Kirche im Sinne Mörsdorfs ist nicht dasselbe wie Glied der Kirche im Sinne der ersten These. Da aber die kirchlichen Dokumente, wenn sie die Kirchengliedschaft ausdrücklich oder der Sache gemäß zeichnen, von der ersten Fragestellung und ihrer Beantwortung handeln, wäre es besser, wenigstens das Wort Glied und Gliedschaft dort zu vermeiden, wo von der persona in ecclesia im Sinne des can. 87 die Rede ist. So verfährt ja auch can. 87 selber. Wenn man das Wort aber doch gebrauchen will, sollte man anzeigen, daß man von einer Gliedschaft in einem andern und analogen Sinne sprechen will. Die „konstitutionelle Gliedschaft" und die „tätige Gliedschaft" sind nicht die Antwort auf die verschränkte Frage, die der ersten These zugrunde liegt. Diese Gliedschaft beinhaltet nicht jene vielfache und doch eine Einheit, von der die erste These handelt. Die „konstitutionelle und tätige Gliedschaft" beinhaltet keine so zentrale Aussage über die Kirche, ihr Wesen und ihre Eigenschaften, wie dies in der ersten These zum Ausdruck kommt. Die konstitutionelle und tätige Gliedschaft steht zwar durch die Taufe im übernatürlichen Bereich, sie ist auch dem geistlichen und nicht weltlichen Recht zugeordnet, aber sie steht doch dem natürlichen Gliedschaftsbegriff näher als die Gliedschaft der ersten These. Auch aus diesem Grunde wird man für die erste These eintreten müssen. Doch wenden wir uns nunmehr der dritten These und Fragestellung zu!

3. Die These von der gestuften Kirchengliedschaft antwortet ebenfalls auf eine andere Frage, als dies die erste These tut. Von der Antwort der dritten These findet man nicht zu der Fragestellung der ersten These zurück. Die dritte These fragt nach der Verwirklichung der kirchenbildenden Elemente und bemißt nach ihnen den Grad oder die Stufe der Kirchengliedschaft. Auch hier müssen wir sagen, daß man so vorgehen kann. Fraglich ist nur, ob man von Gliedschaft sprechen soll. Wenn man aber von Gliedschaft spricht, dann tut man dies in einer ganz anderen Sinngebung als im Bereich der ersten These, die nur eine unteilbare Gliedschaft zuläßt und die mit ihrer Gliedschaft nur materiell, nicht aber formell mit der „vollen Gliedschaft", von der die dritte These spricht, übereinstimmt. Wenn man also das Wort Gliedschaft, das sich in kirchlichen Dokumenten nicht findet, dennoch verwenden will, so müßte der analoge Sinn offengelegt und betont werden. Es dürfte auch klar sein, daß diese dritte These in ihrer Gliedschaftsaussage ebenfalls nicht die Kirche und ihre Wesenseigenschaften in der Weise und Einheit betont, wie dies bei der ersten These der Fall ist. Wenn also auch Fragestellung und Antwort der dritten These gerechtfertigt und anzuerkennen sind, so muß man doch darauf hinweisen, daß die Fragestellung, die zur ersten These und von dieser zurück zu ihrer Fragestellung führt, nicht nur legitim, sondern auch notwendig und als Aussage über die Kirche wichtiger und bedeutsamer ist, als es Frage und Antwort in den beiden andern Thesen sein können. Deshalb und weil die traditionelle These die Aussage der kirchlichen Dokumente ist, sollte man bei ihr bleiben, aber dann sehr wohl in der einen oder andern Weise ebenso deutlich auf die ekklesiologische Bedeutsamkeit und jene Wirklichkeiten hinweisen, die das Anliegen der zweiten und dritten These sind.

Es dürfte das erfreuliche Ergebnis unserer Studie sein, daß der vorhandene Dissens kein echter Dissens ist, sondern daß ihm Antworten, und zwar richtige verschiedene Antworten auf legitime verschiedene Fragen zu Grunde liegen. Wohl sollte man vermeiden, ohne Hinweis Worte, die in kirchlichen Dokumenten einen besonderen Sinn besitzen und auf eine ganz bestimmte Fragestellung Antwort geben, in einem andern Sinne zu verwenden.

---

[6] K. Rahner, a. a. O., 18 f., 21—30.

[7] Man darf jedoch sehr wohl fragen, ob nicht der can. 87 bei einer Neufassung des kirchlichen Rechtsbuches eine andere Formulierung finden sollte, die entweder den Anliegen der hier gezeichneten Thesen gerecht wird oder aber eine klarere Bescheidung auf den juridischen Bereich zum Ausdruck bringt.

Die Psalmen im Gottesdienst des Alten Bundes

Ein Diskussionsbeitrag zum gleichnamigen Buch von A. Arens[1]

von Heinrich Schneider, Mainz.

Die kultische Funktion der Psalmen wurde schon in der Vergangenheit oft untersucht und wird auch heute eifrig erforscht. Dabei bemühen sich die meisten neueren Bibelwissenschaftler, das noch weithin lagernde Dunkel mit dem Licht unserer ständig wachsenden Kenntnis der benachbarten altorientalischen Kulte aufzuhellen. Der Trierer Liturgiewissenschaftler Anton Arens hingegen nimmt die christliche Psalmodie als Erbin der israelitisch-jüdischen zum Ausgangspunkt, und sucht von da aus die Vorgeschichte dieser Erbschaft zu klären. Da sein Hauptinteresse so der spätjüdischen Endstufe gehört, behandelt er die ältere Entwicklungsgeschichte nur in großen Linien und betrachtet sie bewußt vom Ende her[2]. Dabei befragt er das Gewesene hauptsächlich nach dem bleibenden kulttheologischen Gehalt.

Die Urzelle der Psalmodie sieht Arens (im folgenden: A.) in der Berakā („Gespriesen sei . . .!) als Antwort des Menschen auf Gottes Heilshandeln. Die Entfaltung der Berakā zum Psalm illustriert er dann am Meerlied des Moses (Ex 15)[3] und postuliert bereits dafür die Zuordnung zu einer Opferfeier. Für die „sinaitische" Kultordnung sieht A. eine notwendige innere Verbindung des Opfers mit dem deutenden Wort schon im Bundesbuch verankert[4]. Aber auch die Proklamation des Gesetzes wurde, wie A. aus Dt 27 f. ableitet, mit Psalmen beantwortet. Für den Kultgesang am königlichen Zentralheiligtum in Jerusalem stützt sich A. hauptsächlich auf die späte chronistische Darstellung, in der das Wortelement des Kultes gegenüber dem Sachelement mehr und mehr in den Vordergrund trete (S. 38). Immer wieder findet A. dabei sein Gesetz der „synthetischen Lebensauffassung" bestätigt, wonach nicht bloß Gottes Erscheinen den Lobpreis des Volkes, sondern auch der Lobpreis das Gegenwärtigwerden Gottes nach sich zieht (S. 49).

Die letzten vier Fünftel des Buches (S. 55—216) sind dem Psalmengesang der nachexilischen Kultphase im Tempel und besonders in der Synagoge gewidmet. In Neh 8 (Thora-Vorlesung durch Esra) erblickt A. mit G. Hölscher (1922) das Vor- und Urbild des Synagogengottesdienstes. A. selbst geht aber viel weiter und nennt Neh 8 geradezu eine Art „Einsetzungsbericht" der regelmäßigen Gesetzeslesungen im Fest- und Sabbatgottesdienst der Synagoge (S. 76 u. 160). Dabei ist ihm „der Ansatz der Beraka Esras im Zusammenhang mit der Gesetzeslesung von entscheidender Bedeutung" (S. 82). Nach einhelliger Auffassung entspricht nun der Lobpreis Esras (in Neh 8,6) der Segensformel, die gemäß der späteren Praxis und dem Zeugnis des Traktates Sopherim (VIII, 8) vor der Lesung zu sprechen war. A. hingegen möchte aus der Amen-Antwort und Verneigung des Volkes schließen, mit Esras Lobpreis sei ein regelrechter Psalm gemeint, der nach der Lesung seinen Platz hatte, und dies interpretiert A. dann so: „Die Berakā Esras stellt demnach zusammen mit dem Gesang des Volkes die Antwort Israels auf die Beraka des Gottesvolkes dar, das in der Lesung neu und lebendig an das Gottesvolk ergangen war" (S. 84).

In einem Exkurs fragt A. dann nach dem Psalmengesang in der Gemeinde von Qumran. Nach 1 QS IX 4f. u. 26 ist das „Hebeopfer der Lippen" Gott wohlgefälliger als Schlachtopfer. Danach kann für A. kein Zweifel sein, daß der Gottesdienst der täglichen Kultzeiten in Qumran im wesentlichen aus dem Gesang der kanonischen Psalmen (nicht der Hodajoth 1 Q) bestand (S. 107). Wichtig ist (S. 107) der Hinweis auf 1 Q 30, wo wahrscheinlich das früheste ausdrückliche Zeugnis für eine Einteilung des Psalters in fünf Bücher vorliegt.

Schließlich wendet sich A. speziell dem spätjüdischen Psalmengesang beim täglichen Tempelkult und im synagogalen Sabbatgottesdienst zu. Aus der Glosse Num 28,6 schließt A., das Morgen-Tamid sei als Erneuerungsfeier des Sinaiopfers aufgefaßt worden. Für das Abend-Tamid als Gedenkfeier des Paschageschehens beruft er sich auf Dt 16,6; Num 9,3ff. Eine dritte tägliche Kultzeit am Mittag ist in Ps 55,18 bezeugt (vgl. Dan 6,6.11). Diese drei Kultzeiten aktualisieren nach A.'s Vermutung täglich die drei Jahresfeste. Im einzelnen habe das Abend-Tamid dieselbe heilsgeschichtliche Thematik wie das Paschafest, das Morgen-Tamid wie das Pfingstfest und die mittägliche Kultzeit wie das Laubhüttenfest. Der Tageszyklus wiederhole so den Jahreszyklus. Eine vierte tägliche Kultzeit sei durch Früherlegung des Abend-Tamid, eine fünfte durch Verzögerung des Morgen-Tamid entstanden. So hätten wir in der letzten Zeit des Tempelkultes mit fünf festen Gebetszeiten zu rechnen.

Dem heilsgeschichtlichen Motivgehalt der Hauptfeste Israels geht A. dann in einem Exkurs noch weiter nach. Thema des Paschafestes war immer die Herausführung aus Ägypten. Thema des Pfingstfestes sei auch schon in vorchristlicher Zeit das Sinaigeschehen gewesen, Thema des Laubhüttenfestes endlich das heilige Zelt und der Tempel.

Der Psalter für den synagogalen Sabbatgottesdienst redigiert?

Die Motivanalysen möchte A. zugleich als vorbereitende Grundlegung für den umfangreichen letzten Hauptabschnitt seiner Arbeit betrachtet wissen. Darin sucht er nachzuweisen, der kanonische Psalter sei im Sabbatgottesdienst der Synagoge entstanden. Der Schlußredaktor des Psalters habe nicht bloß den fünf Büchern des Pentateuch fünf Bücher der Psalmen zugeordnet, sondern die Psalmen so ausgewählt und aneinandergereiht, daß im alten palästinensischen dreijährigen Lese-Zyklus jedem Sabbatabschnitt der Thora fortlaufend je ein Psalm entsprach. Wenn also im ersten Zyklus-Jahr am ersten Sabbat des ersten Monats (Nisan) Gen 1,1–2,3 als erste Parasche (Sidra) verlesen wurde, so folgte darauf der erste Psalm als Lobpreis, und so fort.

Was ist nun an dieser Deutung neu? E. G. King hat im Jahre 1904 erstmals die Vermutung ausgesprochen, der Psalter sei wie der Pentateuch für einen dreijährigen Vortragszyklus zusammengestellt worden[5]. J. Abrahams veröffentlichte dazu noch im selben Jahr den Entwurf eines detaillierten Verteilungsplanes der Psalmen auf die einzelnen Monate des Dreijahreszyklus[6]. Im Jahre 1915 schloß sich H. St. Thackeray dieser Auffassung an[7], und 1933 N. H. Snaith[8]. Dann fand L. Rabinowitz, daß auch der Midrasch zu den Psalmen noch den dreijährigen Psalmenzyklus wiederspiegele, und legte für die ersten vier Bücher des Pentateuch übersichtliche Listen vor, die für jede Sabbatperikope der Thora die zugehörige Haphtara (Prophetenlesung) und den – nach seiner Ansicht – entsprechenden Psalm angeben[9]. Doch will Rabinowitz mit der Reihenfolge: Thora, Propheten, Psalm nicht sagen, der korrespondierende Psalm sei im Sabbatmorgenofficium nach dem Thora- und dem Prophetenabschnitt vorgetragen worden. Vielmehr setzt er die Psalmenrezitation ausdrücklich getrennt von der entsprechenden Thora- und Prophetenlesung für den Sabbatnachmittag an. Dies geschieht wohl in Erinnerung an die talmudische Überlieferung, mancherorts habe man am Sabbat beim Vespergebet Abschnitte (hebr.: Seder, aram.: Sidra) aus den Hagiographa gelesen[10]. Und von diesen Büchern war ja der Psalter am meisten geschätzt.

---

[1] Untertitel: Eine Untersuchung zur Vorgeschichte des christlichen Psalmengesanges = Trierer theologische Studien, herausgegeben von der Theologischen Fakultät Trier, 11. Band. Trier: Paulinus-Verlag 1961, XIX u. 228 S., DM 13,80.

[2] Darum zieht A. zur Deutung der israel. Frühgeschichte wiederholt die späten Ausmalungen des Flavius Josephus heran, z. B. SS. 16, 24, 76.

[3] Aber das Meerlied gebraucht das Wort barak gerade nicht.

[4] Ex 20, 24: Du sollst deine Brandopfer darbringen an jedem Orte, wo ich Anlaß gebe, meines Namens zu gedenken.

[5] JThSt 5 (1904) 203—213. Vgl. Arens S. 161.

[6] Jew.Quart.Rev. 16 (1904) 580f.

[7] JThSt 16 (1915) 197.

[8] ZAW 51 (1933) 302—307.

[9] **L. Rabinowitz**, Does Midrash Tillim reflect the Triennial Cycle of Psalms?: Jew.Quart.Rev. 26 (1935-36) 349—368.

[10] Talmud, Sabb. XVI, 1; Fol. 116b, „In Nahardea . . .".

Rabinowitz hat das Buch Deuteronomium in seine Konkordanzliste nicht miteinbezogen, weil der alte Psalmenmidrasch dazu nicht erhalten ist. Doch umfaßt die von Finch[11] gegebene – und auch von A. zugrundegelegte – Zusammenstellung der Pentateuch- und Prophetenlesungen (ohne Psalmen) den ganzen Pentateuch.

Schließlich bestätigte W. G. Braude, der englische Übersetzer des Psalmen-Midrasch, die Beobachtungen von Rabinowitz; doch betont er, die spezielle Art und Weise, wie der Psalter einmal mit dem Pentateuch und den Propheten in der öffentlichen Schriftlesung verflochten war, könne heute nicht leicht wiederaufgefunden werden, weil die ursprünglich in den Psalmenerklärungen gewiß vorhanden gewesenen Hinweise auf den Drei-Jahres-Zyklus inzwischen teilweise beseitigt worden seien[12].

In diesem Stande hat nun A. Arens das Problem aufgegriffen. Er beginnt mit der formalen Entsprechung der Einteilung von Pentateuch und Psalter. Den 153 (oder 154) in der Massora markierten Seder-Abschnitten der Thora entsprechen im Psalter ungefähr ebensoviele, nämlich 150 Psalmen. Ähnlich sind die Entsprechungen in den ersten drei der fünf Einzelbücher. Die folgende Übersicht soll den Vergleich erleichtern:

Pentateuch:	Abschnitte:	Summe:
1. Buch (Gn)	1.– 43. Seder	43
2. Buch (Ex)	44.– 72. Seder	29
3. Buch (Lv)	73.– 95. Seder	23
4. Buch (Num)	96.–127. Seder	32
5. Buch (Dt)	128.–154. Seder	27
Psalter:	**Psalmen:**	**Summe:**
1. Buch	1.– 41. Ps	41 Pss
2. Buch	42.– 72. Ps	31 Pss
3. Buch	73.– 89. Ps	17 Pss
4. Buch	90.–106. Ps	17 Pss
5. Buch	107.–150. Ps	44 Pss

Wie man sieht, sind die Unterschiede besonders am Ende des 4. Buches beträchtlich. Denn das 4. Buch Moses endet mit dem 127. Sabbat-Abschnitt, das 4. Psalmenbuch aber bereits mit dem 106. Psalm. Die Doxologie am Schluß des 106. Psalms ist aber immer und überall als das Ende des 4. Psalmbuches angesehen worden. Im Anschluß an N. H. Snaith sucht A. hier die Entsprechung zwischen Pentateuch und Psalter durch die Annahme zu verbessern, dem 1. Sabbat-Abschnitt des Dt sei der „deuteronomische" Psalm 119 (118) zugeordnet gewesen. Das 4. Psalterbuch habe also einmal erst mit Psalm 118 geendet. Die Doxologie am Ende von Psalm 106 stamme vom Gebrauch dieses Psalms beim Abend-Tamid, habe darum, so vermutet A., mit den Schlußdoxologien der Psalmenbücher von Hause aus nichts zu tun, und als Abschluß des 4. Psalmenbuches habe man die Hallel-Psalmen 113–118 empfunden.

Als eigener Beitrag zum Thema liegt mehr im Aufsuchen inhaltlicher Entsprechungen zwischen Thora-Abschnitten und korrespondierenden Psalmen. Zuerst vergleicht er die Anfangs- und Schlußstücke der fünf Bücher in Pentateuch und Psalter, also Gen lf. mit Ps lf., Gen 49f. mit Ps 41 usf. Der Satz „Seine Herrlichkeit erfülle die ganze Erde" (Ps 72,19) in der Doxologie am Ende des zweiten Psalmenbuches erinnert – darauf haben schon King und Snaith hingewiesen[13] – an Ex 40,34 (gegen Schluß des zweiten Buches Moses). Aber, so meine ich, blickt nicht auch schon der erste Satz der Doxologie mit „der Gott Israels, der Wunder allein vollbringt" auf Gottes Wunder in Ägypten und der Wüste, und damit auf das Buch Exodus zurück[14]? Auch dies bestätigt, daß die Doxologie am Ende des zweiten Psalmenbuches tatsächlich im Blick auf das 2. Buch Moses, und zwar auf das ganze Buch, nicht bloß dessen Schlußkapitel formuliert ist.

Dem Anfang des Buches Leviticus mit den Opfergesetzen müßte dann Ps 73 entsprechen. Nötscher (in der Echterbibel) gibt ihm die Überschrift: Die Vergeltung: Rasches Ende der wohllebenden Sünder, unwandelbare Gottverbundenheit des unglücklichen Frommen. A. meint hingegen zuversichtlich: „Der Psalm zeigt eine besondere thematische Verwandtschaft mit Lev und ist in seiner heutigen Gestalt erst von diesem seinem „Sitz im Leben" her recht zu interpretieren" (S. 176). Daß endlich der „deuteronomische" Psalm 119 dem Anfang des Buches Dt zuzuordnen sei, dafür erübrigt sich für unseren Autor jeder weitere Kommentar (S. 177). „Der Vergleich beweist (ihm) vielmehr, daß der Psalter als Ergänzungssammlung zum Pentateuch entstanden ist" (ebenda).

Noch eingehender vergleicht A. dann die Thora-Abschnitte, die im Drei-Jahres-Zyklus an den Hauptfesten, bzw. an den in die Festwochen einfallenden Sabbaten zu lesen waren, mit den Psalmen, die er ihnen zuordnet, und findet auch hier thematische Entsprechungen. Im ersten Jahre fielen z. B. auf das Paschafest die Sabbatperikope Gen 3,22 – 4,26 und Psalm 4. „Im Midrasch zu Psalm 4", so führt A. zur Begründung an, „ist die Pascha-Thematik so stark und durchgängig, daß jeder Zweifel an der Verwendung des Liedes in dieser Zuordnung aufgehoben wird" (S. 179). Wie aber leicht nachzuprüfen ist[15], findet sich das eigentliche Paschakapitel Ex 12 dort überhaupt nicht erwähnt, und bezüglich des Durchzugs durchs Schilfmeer ist nur Ex 14,14.31; 15,1 zitiert. Der Anfang des Meerliedes Ex 15,1, auf den A. so sehr abhebt, ist aber auch noch in den Midraschim zu elf anderen Psalmen angeführt, die im Verteilungsplan A.'s nicht auf das Paschafest fallen. Nach ihm „zeigt Psalm 4 (im Midrasch) auch eine Beziehung zum Inhalt der zugehörigen Parasche" (S. 180). Aber auch sie (Gen 3,22–4,26) ist im Psalmen-Midrasch trotz seiner vielen sonstigen Bibelzitate nicht angeführt. A. räumt zwar ein, daß die Motive der drei Hauptfeste – Herausführung aus Ägypten, Gesetzgebung am Sinai, heiliges Zelt und Tempel – sich vielfach berühren und überschneiden und daß im selben Psalm oft mehrere dieser Motive anklingen, dennoch scheinen ihm die Entsprechungen „nur aus einer planmäßigen Zusammenstellung vorhandener Lieder und bestehender Liedsammlungen für die Parallelverwendung zum Pentateuch im Drei-Jahres-Zyklus der Synagoge" erklärbar (S. 191f.).

Auch der Pentateuch für den synagogalen Drei-Jahres-Zyklus redigiert?

Von da gelangt A. zu einer These, von der er mit Recht erklärt sie sei „von besonderer Tragweite": Nicht nur der Psalter, sondern auch der Pentateuch sei im Hinblick auf die Festordnung des Drei-Jahres-Zyklus zusammengestellt worden (S. 192). Die Lesungen an den Festtagen würden ebenfalls in den fortlaufenden Zyklus eingebaut. Demgemäß habe die ordnende Hand als Festperikope für das Pascha des ersten Zyklus-Jahres Gen 3,22–4,26 angesetzt (S. 192 u. 203), weil darin über „Erstlingsopfer von Getreide und Kleinvieh" berichtet werde. Hier habe sich also „der ältere Charakter des Naturfestes noch erhalten." Aber – so fragt sich der Leser – Kains Opfer von den Früchten des Bodens wird doch in Gen 4,5 verworfen; wäre dies eine passende Festlesung für die feierliche Darbringung der ersten Garbe gewesen (Lev 23,10f.)? Und ist in spätnachexilischer Zeit ein Paschafest ohne

[11] **R. G. Finch,** The Synagogue Lectionary and the NT, London 1939, S. 22–31.
[12] **W. G. Braude,** The Midrash on Psalms, New Haven 1959, I, XXII.
[13] Snaith: ZAW 51, 307.
[14] Das hebr. niphlaoth in diesem Sinne auch Ex 3,20; 34,10; Ps 78,4.11.32; 86,10; 106,7.22.
[15] Man vgl. den Bibel-Zitaten-Index bei **W. G. Braude,** The Midrash on Psalms II, 539.

Verlesung der eigentlichen Paschalegende Ex 12 überhaupt noch denkbar? Im zweiten Zyklusjahr träfe zwar diese „reguläre Paschaperikope" auf das Fest; aber nach A.'s Plan (S. 206) ist es nur Ex 12,29–37, der Bericht über den Tod der Erstgeborenen, also auch diesmal nicht die Perikope vom Paschamahl und Mazzothfest Ex 12,1–28. Und doch gehören diese Beispiele zu den Fällen, wo nach A.'s Ansicht „die Beziehungslinien zu den Festen so deutlich sind, daß sie keiner Erläuterung bedürfen" (S. 192). Bei den anderen Festperikopen erscheint eine zielstrebige Auswahl noch fragwürdiger. Dennoch zieht A. die Schlußfolgerung: „Auch der Pentateuch hat seinen „Sitz im Leben" in der dreijährigen Leseordnung der Synagoge." Die beiden großen Sammlungen des Pentateuch und des Psalters, so faßt A. zusammen, seien in der Zeit von Esdras bis etwa 300 v. Chr. nach einheitlichen Prinzipien von einem zuständigen Kollegium zusammengestellt worden (S. 196). Die Schlußdoxologien der Psalmenbücher wurden nach A. als Antwort-Formeln zur Thora gebraucht (S. 197), und die Parallelverwendung von Pentateuch und Psalter war bereits der Zeit des (letzten) Chronisten ganz geläufig. So sei im Gottesdienst der Synagoge ein lebendiger Dialog zwischen Jahwe und seinem Volke vor sich gegangen.

Von einer solchen Verwendung der Psalmen im Synagogengottesdienst wissen die erhaltenen Zeugen und Zeugnisse freilich nichts, dessen ist auch A. sich bewußt. Er nimmt darum an, weil die Christen sich vor allem der Psalmen bedient hätten, um die Messiaswürde Christi zu beweisen, hätten die Juden um 100 n. Chr. die Psalmen im Synagogengottesdienst durch Ersatzdichtungen von der Art der „Kerobas" des Jannai abgelöst (S. 202).

A. Arens hat an der Trierer Theologischen Fakultät offensichtlich eine gute methodische und fachliche Ausbildung erhalten. Er überblickt die internationalle einschlägige Literatur und nützt sie mit Urteil und Geschick. Wo immer möglich, geht er auf die originalen Quellen selbst zurück und schürft mit richtigem Spürsinn an weitverstreuten Orten. Mutig hat er – mit der kultischen Funktion der Psalmen – einen gewichtigen, aber auch höchst schwierigen Gegenstand angepackt. Nicht zufrieden, das bereits von anderen Erarbeitete schön zusammenzufassen, ist er ständig bemüht, die Lösung der Probleme voranzutreiben. Er zögert nicht, auch ins Niemandsland sich weiterzutasten und weiß, um voranzukommen, auch nur wenige Anhaltspunkte scharfsinnig zu kombinieren. Sein Buch enthält im einzelnen so viele interessante Einzelbeobachtungen, so vielerlei Lösungsvorschläge, daß dieser Bericht, trotz seiner verdientermaßen großen Ausführlichkeit, sie unmöglich alle registrieren, geschweige denn erörtern kann. Doch möchte ich wenigstens zur Diskussion der Hauptthese einen positiven Beitrag leisten.

Was weiß man über die Fünfteilung des Psalters?

Die Frage nach dem Sinn des fünfgeteilten Psalterbuches ist während der letzten Jahrzehnte in Deutschland zu wenig beachtet worden. Was hauptsächlich angelsächsische und jüdische Forscher darüber erarbeiteten, hat uns A. nun geprüft und übersichtlich vorgelegt. Für diesen Dienst weiß ihm die Bibel- und die Liturgiewissenschaft aufrichtigen Dank. Wir sehen jetzt deutlicher, was als gesichertes Wissen zuhanden ist, aber auch, was bis heute noch im Dunkel liegt.

Da man über die Fünfteilung des Psalters in den gängigen Einleitungen und Kommentaren nur spärliche Notizen findet, ist hier – auch über A. hinaus – eine Zusammenstellung der historischen Zeugnisse, wie ich hoffe, willkommen.

Viele Ausgaben des hebräischen Psalters zeigen die Fünfteilung durch Zwischenüberschriften „Zweites Buch", „Drittes Buch" usw. ausdrücklich an [16]. In der sog. Kittelbibel hingegen fehlen diese Buchtitel, weil sie im Codex Leningradensis, dem Musterkodex des Ben-Ascher-Textes auch nicht stehen. Die führenden Rabbiner wollten die Zwischentitel, weil sie nicht zum Originaltext gehörten, aus der Überlieferung offensichtlich austilgen, und nahmen sie darum nicht in die Musterkodizes auf. Damit wollten sie gewiß auch die Fünfteilung des Psalters selbst treffen, vermutlich weil diese regionale, etwa palästinensische Besonderheit in der endgültigen (babylonischen) Norm keine Rolle mehr spielte. Diese Einstellung der führenden Schriftgelehrten bezeugt uns ihr getreuer Schüler, der hl. Hieronymus, wenn er sich unter Berufung auf die auctoritas Hebraeorum so nachdrücklich gegen „die fünf Bücher" und für „das eine Buch" der Psalmen einsetzt [17].

Die Leningrader Muster-Handschrift der Psalmen ist 1008 n. Chr. ohne die Zwischentitel geschrieben. Es muß aber vordem – zumindest im 8. und 9. Jahrhundert – hebräische Psalterhandschriften gegeben haben, welche die genannten Zwischentitel enthielten. Sie sind selbst nicht erhalten, aber indirekt bezeugt durch das altlateinische Psalterium visigothicum-mozarabicum. Schon dessen ältesterhaltene Handschriften (9. Jh.) trennen – gewiß unter dem in Spanien besonders starken jüdischen Einfluß – die Psalmenbücher durch die Zwischentitel: Explicit liber primus, Incipit liber secundus, und analog bei den anderen Büchern [18].

Vordem waren die Einschnitte nur durch die Schlußdoxologien nach den Pss. 41, 72, 89 und 106 markiert. Nach dem Zeugnis des Origenes (In psalmos: P. G. 12, 1055) bezeichneten die Juden seiner Zeit die fünf so entstandenen Abschnitte ausdrücklich als „Bücher" (griech. biblia). Aber bereits Hilarius schränkt dies ein und sagt, nur einige der Hebräer wollten die Psalmen in fünf Bücher einteilen; er selbst hält es aber mit den anderen, die nur ein Buch der Psalmen anerkennen [19]. In anderer Hinsicht drücken sich Athanasius v. Al. und Eusebius v. Cäs. genauer aus, wenn sie die fünf Abschnitte des hebräischen Psalmenbuches nicht als Bücher, sondern nur als Teile (μέρη) bezeichnen [20]. Von Origenes bis Eusebius sind sie aber alle einig in der genauen Abgrenzung der fünf „Bücher". Alle jüdischen und christlichen Zeugen lassen, was gegenüber Arens wichtig ist, das vierte Buch bereits mit der Schlußdoxologie nach Ps 106 enden und das fünfte Buch schon mit Ps 107, nicht erst mit Ps 119 beginnen [21]. Die Doxologien wurden also als Abschluß der „Bücher" angesehen. Welche Funktion hatten die Doxologien nun praktisch? Waren es nur Schlußformeln der erleichterten Schreiber? Dazu paßt ihr Wortlaut – besonders Ps 106,48 – schlecht. Mehr ähneln sie einer „Habdala", also jenem abteilenden Segensspruch, der im Achtzehngebet das Ende des Sabbats und den Anfang des folgenden Werktags anzeigt [22]. Dann wurde aber ebenso die Doxologie am Ende des Psalmes schon ursprünglich mitgebetet. Sie sollte, wie A. B. Ehrlich – vielleicht etwas zu anthropomorph – einmal sagt [23], gleichsam als Entschuldigung dienen für den Schluß statt einer Fortsetzung der Lieder. Oder ist die Doxologie nach jedem Psalm

[16] So z. B. die Ausgabe der Brit. Bibelgesellschaft von **N. H. Snaith.** Ferner: **O. J. Simons,** The Book of Psalms, New York 1953. Der hebr. Text nach **M. H. Letteris** bei N. H. Tur-Sinai, Die Heilige Schrift, 4. Bd., Jerusalem 1959. Der hebr. Text von van der Hooght, revidiert von **Theile,** bei F. Vigouroux, La Sainte Bible Polyglotte, Bd. 4, Paris 1903.

[17] Hieronymus, Praef. in Psalt. iuxta Hebraeos, ed. H. de Sainte Marie, Rom 1954, S. 5.

[18] Psalterium visigothicum-mozarabicum, ed. Th. Ayuso Marazuela, Madrid 1957, S. 83.

[19] **Hilarius,** Prolog. in libr. pss. 1: P. L. 9, 233.

[20] **Athanasius,** Argum. in pss.: P. G. 27, 55. **Eusebius,** In pss. argum.: P. G. 23, 65.

[21] Psalmen-**Midrasch** I, 2 bei Braude I, S. 5. **Origenes,** In psalmos: P. G. 12,1055. **Hilarius,** Prolog. in l. pss. 1: P. u. L. 9,233. **Eusebius** v. Cäs., In pss. argumentum: P. G. 23,65. Pseudo-Hippolyt, Argumentum enarrationis in pss. 8: P. G. 10,719.

[22] Vgl. Mischna und Talmud, Berachot V, 2. Geläufiger Wortlaut (nach P. Fiebig): „Gepriesen seist du, Jahwe, der da scheidet zwischen dem 7. Tag und den sechs Werktagen . . .".

[23] **A. B. Ehrlich,** Die Psalmen, Berlin 1905, S. 94.

des betreffenden Buches gesprochen worden, wie Arens anzunehmen scheint? Wirklich enden mehrere der „Psalmen Salomos" mit ähnlichen Doxologien (Ps Sal 2, 5, 6, 8). Aber dann hätte die für ein ganzes Buch vorgesehene Doxologie doch schon beim ersten, nicht bloß und erst beim letzten Psalm vermerkt werden müssen. Viel wahrscheinlicher wurde die Doxologie nur einmal am Schluß der Psalmengruppe, des „Buches", gesprochen, nicht nur als Abschluß des letzten Psalmes, sondern der ganzen Gruppe. Dafür spricht auch die Psalmodie in 1 Chr 16,8–36, wo ein Cento aus drei Psalmen mit der Doxologie Ps 106,48 abgeschlossen wird. In der christlichen Psalmodie, über die wir besser unterrichtet sind, schließen die Griechen und Syrer Gruppen von meist drei Psalmen mit der trinitarischen Doxologie ab [24]. Durchschnittlich achtzehn Psalmen bilden bei den Nestorianern ein „Hullala", das in der kursorischen Rezitation mit dreimaligem Alleluja beendet wird [25]. Diese Grundform der kursorischen Rezitation einer Psalmengruppe mit Schlußdoxologie können die Christen durchaus bereits von den Juden übernommen haben. Jedenfalls ist kursorische Psalmodie im Gottesdienst des Alten Bundes mehrfach bezeugt. Zu Anfang des Morgengebetes wurden zumindest in talmudischer Zeit ausgewählte Verse (Pesuke dezimra) aus den Psalmen 145 bis 150 rezitiert. Vordem mögen diese Psalmen vollständig gelesen worden sein [26], besonders im karaitischen und altpalästinensischen Ritus. Ein Bruchstück dieser Ordnung aus der Geniza von Kairo setzt statt des Cento aus Pss. 145–150 ausdrücklich die ganzen Psalmen 120–150 an [27]. Der Herausgeber des Fragments vermutet, ursprünglich habe auch hier nur ein Cento gestanden. Enthielten aber die Gebetbücher der Karäer, wie I. Elbogen (RGG³ II, 1218) annimmt, anfänglich nur Psalmen und Zusammensetzungen alttestamentlicher Stellen, also keine nichtbiblischen Stücke, so waren wenigstens in diesem Ritus die ungekürzten Psalmen eher das Ursprüngliche. Aber auch die endgültige jüdische Gebetsordnung, die von den babylonischen Amoräern ausging, hat die Erinnerung an frühere, reichere Verwendung der Psalmen bewahrt. Nach dem Seder R. Amram Gaon wird nämlich gleich in der ersten Berakā des Sabbatmorgengottesdienstes gesagt: „Laßt uns Gott preisen mit den Liedern Davids" [28]. Und noch im Anfang des 10. Jahrhunderts macht der Karäer Al-Karkasani den Rabbinen zum Vorwurf, sie vernachlässigten die Psalmen [29]. Endlich gab es eine „fortlaufende" Psalmodie bereits im Tempel, wenn die Leviten bei der Wasserprozession am Laubhüttenfest die 15 Stufenlieder Pss. 120–134 sangen, wenigstens nach der Meinung der Tosephta zur Mischna [29a].

Diese Restüberlieferungen von einer kursorischen Psalmodie im Spätjudentum rechtfertigten die Annahme, das endgültige Psalmenbuch mit den Doxologien nach den Psalmen 41, 72, 89 und 106 war gedacht für eine kursorische Lesung größerer Psalmengruppen. Als betende Leser kommen zuerst jene schriftkundigen Frommen in Frage, die privat zu Hause in den heiligen Schriften lasen und beteten, dann jene kleinen Gruppen, die im Betsaal oder der Synagoge zusammenkamen, aber auch ein Kreis von Lernenden, die sich von einem Lehrmeister in die Psalmen einführen ließen. Endlich darf man auch an eine besondere religiöse Gemeinschaft denken, die als erste das kursorische Beten der Psalmen pflegte.

Verhältnis des fünfgeteilten Psalters zum Pentateuch

Warum ist nun der Psalter gerade in fünf Abschnitte geteilt worden? Das hebräisch-aramäische Schrifttum der Juden bezeichnet diese Teile als chomeschin. Schon das Qumranfragment 1 Q 30 spricht, wenn richtig ergänzt, von (se)pharim chomeschim, von „gefünftelten Büchern" [30]. Chomesch bedeutet zunächst: ein Fünftel. Auch wenn chomeschin die fünf „Bücher" der Thora oder des Psalters meint, bleibt die Grundbedeutung „fünf Fünftel" doch mitbewußt, so wenn R. Schimon b. Rabbi (um 200 n. Chr.) sagt: „Zwei Chomeschin der Psalmen lehrte ich ihn (einen Schüler) ... und zwei Drittel eines Drittels lehrte ich ihn im Leviticus" [31]. Aber so wenig wie im Pentateuch sind im Psalter die Fünftel gleich groß, weder nach dem Textumfang, noch nach der Anzahl der Psalmen. Was mag den Redaktor veranlaßt haben, die „Fünftel" so ungleich zu machen? Offensichtlich richtete er sich nach bereits vorhandenen Einschnitten. Mit Ps 41 geht eine Sammlung von Davidpsalmen zu Ende; und mit Ps 42 beginnt ein Liederbuch der Korachiten. Ps 72 schließt ausdrücklich mit der Subscriptio: „Zu Ende sind die Gebete Davids", und mit Ps 73 fangen Asaph-Psalmen an. Das vierte „Buch" beginnt mit dem einzigen Psalm, der im Titel den Namen des Moses trägt (90); es endet mit der Doxologie Ps 106,48. Sie folgt auch in 1 Chr 16,36 auf Ps 106,47 und schließt dort einen Cento von Versen aus drei Psalmen ab. Der Schlußredaktor des Psalters mag diese Koppelung bereits vorgefunden haben, oder er selbst übertrug die Doxologie 1 Chr 16,36 nach Ps 106,48 und ließ damit das vierte „Buch" der Psalmen enden [32]. So erklärt sich die Ungleichheit der Fünftel zwanglos aus dem Psalmenbuche selbst und muß nicht als bewußtes Abbild der fünf ungleichen Teile der Thora verstanden werden. Aber daß der Psalter überhaupt in „Fünftel" geteilt wurde, wird eine gewollte Analogie zur Thora sein. Denn nur diese beiden Bücher, die Thora und der Psalter, waren und sind „gefünftelt". Offensichtlich wurde der Psalter so als Pendant zur Thora gestaltet. Dessen waren sich auch die christlichen Väter bewußt. Eine Vorrede zum Psalter, die unter dem Namen Hippolyts geht, erklärt ausdrücklich: „Die Hebräer haben den Psalter in fünf Bücher geteilt, daß auch er ein anderer Pentateuch sei" [33]. Auf welchen Überlegungen und Absichten diese Gleichstellung beruht, wird aus Midrasch zu Ps 1 etwas deutlicher. Er stellt Moses und David als gleich groß nebeneinander und belegt dies schließlich mit der Aufstellung: „Wie Moses den Israeliten fünf Bücher der Gesetze gab, so gab David den Israeliten fünf Bücher der Psalmen" [34]. Diese Hochbewertung des Psalmisten David entspricht den Prätentionen der Levitensänger in spätchronistischer Zeit. Sie unterbauten ihren eignen Aufstieg, indem sie David als Urheber der Psalmodie nicht bloß zu ihrem Heros machten, sondern auch die endgültige Gestaltung des Psalmenbuches – nach dem Midrasch sogar die Fünfteilung – und die Ordnung des Kultgesanges auf ihn zurückführten (vgl. 1 Chr 23,6.30: 25,1.8; Neh 12,46). Dem Aufstieg der Sänger muß eine wachsenden Bedeutung des Kultgesanges entsprochen haben. Dies kann für die Tempelliturgie als sicher gelten. Ob sich das aber auch noch im Gottesdienst der Synagoge auswirkte, darüber fehlt jede Nachricht.

Die Thora und der Psalter ähneln einander nicht allein in der Fünfteilung sondern auch in der Gesamtzahl ihrer

---

[24] Vgl. etwa F. Mercennier u. F. Paris, La prière des églises de rite byzantin I (1937) 195f. Für die Jakobiten vgl. Barhebraeus, Ethicon, 1. Buch, 4. Kap., Abschn. 1f., ed. P. Bedjan, Paris u. Leipzig 1898, S. 46f.

[25] Vgl. etwa Anonymi auctoris expositio officiorum ecclesiae, Georgio Arbelensi vulgo adscripta II, 3: CSCO Syr. II, 91 u. 92.

[26] Talmud, Sabbath 17,2, Fol 118b, spricht von „jenen, die jeden Tag das Loblied (Hallel) vollständig lesen".

[27] J. Mann, Genizah Fragments of the palestinian order of service: HUCA 2 (1925) 276.

[28] **D. Hedegard,** Seder R. Amram Gaon I (Lund 1951) 29.

[29] **A. Schreiber,** The Rabbanite Prayer-Book quotet by Qirqisani, in: Ignace Goldzieher Memorial Volume I, Budapest 1948, S. 434.

[29a] Mischna, Sukka V, 4: Middoth II, 6; Tos. Suk. IV, 7. Vgl. H. Bornhäuser, Sukka, 1935, S. 149.

[30] **Barthélemy-Milik,** Discoveries in the Judaean Desert I (Oxford 1955) 132f.

[31] Talmud, Kidduschin I, 7, Fol. 33a.

[32] Vgl. **W. Rudolph,** Chronikbücher, Tübingen 1955, S. 128.

[33] Pseudo-Hippolyt, Argumentum enarrationis in psalmos 8: P. G. 10,719.

[34] Midrasch zu Ps 1, Abschn. 2; engl. Übers. bei **W. G. Braude,** Bd. 1 (1955) 5.

kleinsten Einheiten. Den 153 (bis 175) Sabbatparaschen des altpalästinensischen Drei-Jahres-Zyklus der Thoralesung entsprechen ungefähr die 150 Lieder des Psalters. Daraus und aus verschiedenerlei Einzelbeobachtungen haben seit E. G King (1904) manche auf eine bewußte Zuordnung der Paraschen zu den Psalmen geschlossen. A. Arens versucht diese Entsprechung hauptsächlich mit thematischen Übereinstimmungen – zwischen Parasche und zugehörigem Psalm oder zwischen dem Thema der einfallenden Festzeit und dem des Psalmes – zu bekräftigen. In der Schlußkette befinden sich aber mehrere Glieder, die selbst nicht sicher genug sind. – Insbesondere weicht die Paraschenzahl im 4. und 5. Buch der Thora weit von der Psalmenzahl im 4. und 5. Buch der Psalmen ab. – Darum vermag die Argumentation auch im Ganzen eine ausreichende Sicherheit nicht zu gewährleisten.

Mangels positiver Nachrichten haben sich die Autoren vor A. nicht darüber ausgesprochen, wie sie sich die Zuordnung von Parasche und Psalm im Gottesdienst selbst genauerhin denken. Doch scheint mir hier die Äußerung von V. Thalhofer bemerkenswert: „Man nimmt an, ... in den fünf Büchern der Thora spreche Gott (in den Sabbatlektionen) zum Volke, und in den fünf Büchern der Psalmen rede das Volk mit seinem Herrn“ [35]. Hier ist doch bereits die kulttheologische Grundkonzeption ausgesprochen, die A. – vielleicht ohne Thalhofer bzw. seine Gewährsleute zu kennen – weiterführt. Denn nach A.'s These ging im Gottesdienst der Synagoge ein lebendiger Dialog zwischen Jahwe und seinem Volke vor sich, indem zu jeder Lektion aus der Thora ein Lied aus dem Psalter als Antwort vorgetragen wurde (vgl. bes. S. 198). Die Abfolge: Lesung, Graduale, Evangelium, Predigt im Lesegottesdienst der Meßfeier hätte dann ihr Urbild im Sabbatgottesdienst der Synagoge gehabt, nämlich in der postulierten Abfolge: Thoraparasche, Psalm, Prophetenlesung, Predigt. Eine Psalmodie nach der Pentateuchlesung ist aber nirgends im ganzen erhaltenen Schrifttum bezeugt. Auch aus Neh 8f. vermag sie A. nicht überzeugend zu beweisen. – Das Gebet Esras Neh 9,6–37 steht je gerade nicht im Davidpsalter. – Statt dessen war (nach Mischna, Meg. IV. 1,2) wenigstens später vor und nach jeder Thora-Lesung eine Berakā, also nur ein Segensspruch zu rezitieren. Dagegen wurden davidische Psalmen oder Psalmenverse wenn überhaupt, dann vor dem eigentlichen Sabbatgottesdienst gebetet, und dies nicht bloß im endgültigen babylonischen Ritus [36], sondern auch nach der karaitischen und der zum Teil noch altpalästinensischen Gottesdienstordnung der Synagoge von Fustat bei Kairo, und dies, obwohl dort der Drei-Jahres-Zyklus der Thora noch lange in Übung war [37]. A. sucht diesem absoluten Schweigen mit dem Postulat zu begegnen, die Juden hätten bereits um das Jahr 100 n. Chr. die Psalmen im Synagogengottesdienst durch Ersatzdichtungen verdrängt, und er weist dabei auf die Kerobot des Jannai hin. Aber Jannai, der als frühester Dichter von Kerobot gilt, lebte erst um 600 n. Chr. Und obwohl er Kerobot zu allen Paraschen des Drei-Jahres-Zyklus verfaßte, hatten sie ihren gottesdienstlichen Platz doch nicht nach der Thora-Lesung sondern bereits im Achtzehngebet [38].

Die Frage nach dem Platz der Psalmen im Synagogengottesdienst bleibt also auch weiterhin offen, und damit auch A.'s Hypothese über die endgültige Ausformung des Psalters und der Thora für einen synagogalen Drei-Jahres-Zyklus. Aber – beim Fehlen besserer Erklärungen – es ist doch nicht so, daß die Grundthese von King und Arens schon beiseite gelegt werden dürfte. A. hat die These neu in den Blickpunkt gerückt, das ist sein Verdienst. Er und die Fachgenossen werden in Zukunft darauf achten, ob sich weitere und endgültig überzeugende Argumente für eine synagogale Psalmodie dieser Art finden lassen. L. Rabinowitz hatte 1926 versprochen, in einem besonderen Aufsatz zu zeigen, daß nicht bloß die Psalmen- sondern auch die Pentateuch-Midraschim einen Drei-Jahres-Zyklus der Psalmen beweisen [39]. Aber dieser Artikel ist, soweit ich sehe, bis heute nicht erschienen. Jakob Mann kündigte dann 1940 an, der Verflechtung des Psalters mit dem Pentateuch und den Propheten in der öffentlichen Schriftlesung einen eigenen weiteren Band seines Werkes „The Bible as Read and Preached in the Old Synagoge“ zu widmen. Der Tod hat ihn an der Verwirklichung seines Vorhabens gehindert. Leider fand sich auch in seinem Nachlaß kein Manuskript dieser Art [40]. Ist niemand bereit, die Untersuchungen von Rabinowitz und Mann zu Ende zu führen, oder ist der Nachweis doch schwieriger, als diese Forscher anfänglich meinten?

A. Arens trägt seine Hypothesen, wie es weithin üblich ist, in der Form apodiktischer Thesen vor. Wollte jemand diese Thesen nun schon als abschließende Ergebnisse und damit als feste Grundlagen für die Entwicklungsgeschichte der christlichen Liturgie übernehmen, so würde er A. mißverstehen. Denn A. sagt von seinem Vorstoß selber: „Es ist kaum zu erwarten, daß er endgültige Ergebnisse zutage fördern wird. Wenn er jedoch den Anstoß zu einer Diskussion geben kann, an deren Ende einige tiefere Einsichten stehen, so war er nicht verfehlt“ (S. 4). Dieses Ziel hat A. gewiß erreicht, und in dieser Hoffnung fühlen wir uns ganz mit ihm verbunden.

[35] **V. Thalhofer**, Erklärung der Psalmen, Regensburg ^{8}1914, S. 10.
[36] **D. Hedegard**, Seder R. Amram Gaon I (Lund 1951) S. XXXII u. 26.
[37] **J. Mann**, in HUCA 2 (1925) 270 u. 273.
[38] Vgl. Keroboth in: UJE 6 (1948) 364. **P. E. Kahle**, The Cairo Geniza, Oxford ^{2}1959, S. 36f.
[39] **L. Rabinowitz**, Does Midrash Tillim reflect the Triennial Cycle of Psalms: Jew.Quart.Rev. N S 26 (1935/36) 368.
[40] **W. G. Braude**, The Midrash on Psalms, I, XXII. Vgl. auch Arens S. 164.

Ohm, Thomas: **Mohammedaner und Katholiken.** München: Kösel-Verlag o. J. (1961), 87 S.; Ln DM 7,80.

Thomas Ohm, der emeritierte Professor für Missionswissenschaften an der Universität Münster, gibt in dem hier zu besprechenden Büchlein, das für weitere Kreise der Missionsfreunde bestimmt ist, einen gut fundierten Überblick über die Problematik der Islam-Mission, die bekanntlich das schwierigste Missions-Gebiet ist. Er berichtet darin zuerst, „Wie es war“, in welchem Kapitel vor allem von den muslimischen Eroberungszügen, die die Ausbreitung des Herrschaftsgebietes des Islam, nicht die eigentliche Islamierung, zum Ziele hatten, und von den christlichen Gegenaktionen in den Kreuzzügen, die in erster Linie die Entreißung der hl. Stätten aus den Händen der Muslime zum Ziel hatten, die Rede ist, aber wenig von wirklicher Mission berichtet werden kann. In einem zweiten Kapitel, „Wie es ist“, erfährt man, nachdem die Periode der „heiligen Kriege“ des Islam und der christlichen Kreuzzüge endgültig vorbei ist, eine Fülle von Tatsachen und Erscheinungen, die von einer, sagen wir einmal „indirekten“ Mission auf einer höheren Ebene zeugen, vor allem durch beispielhaftes Vorleben des Christentums, nachdem die „direkte“ Methode, durch Ansprache, Diskussion u. dgl., sich meist als wirkungslos erwiesen hat. In einem dritten Kapitel, „Wie es sein könnte“, zeigt der Verf. seine Gedanken über Gesichtspunkte auf, die für eine fernere Islam-Mission fruchtbar sein könnten; und dies wird noch in zwei weiteren Kapiteln, über

die erwünschte Methode und den Geist der Islammission näher ausgeführt.

Das Büchlein spricht zwar in erster Linie von der katholischen Islammission und wendet sich vornehmlich an Katholiken. Doch ist die Problemlage auf protestantischer Seite so ziemlich die gleiche wie auf katholischer Seite, und es werden nicht selten auch protestantische Stimmen zum Thema herangezogen. Auf jeden Fall ist das Büchlein für jeden Missionsfreund, ob Katholik oder Protestant, sehr lesenswert.

Münster. Fr. Taeschner.

Murphy, Roland E.: **Seven Books of Wisdom.** Milwaukee: The Bruce Publishing Company 1960. X, 163 S.; $ 3.75.

Unter dem an die „Seven Pillars of Wisdom" von Lawrence erinnernden Titel behandelt R. E. Murphy, Professor für AT an der Catholic University of America, die biblische Weisheitsliteratur. Das Werk ist hervorgegangen aus Kursen, die der Autor für Interessenten aus weiteren Kreisen gehalten hat. Es bietet eine gute Einführung in Inhalt und Sinn der Weisheitsbücher und in die Probleme, die sie dem Leser stellen.

Sitz und Pflegestätte der altisraelitischen Weisheit war der Königshof. Wie in Ägypten (Lehre des Ptahhotep u. a.) war auch in Altisrael die „Weisheit" das richtige und erfolgreiche Benehmen im Kreise des höfischen Lebens. Daß es auch anderwärts solche Weisheit gab, bezeugen in den Prov. selbst die „Worte Agurs" und die „Worte Lemuels". In den Kapiteln, die unter dem Namen Salomos laufen, mögen tatsächlich alte Stücke, vielleicht sogar Verse von Salomo selbst erhalten sein, ist doch in 1 Kön. 5, 9ff. Salomos Weisheit und Weisheitsdichtung ausdrücklich erwähnt. Doch stammen sie in ihrer Gesamtheit aus nachexilischer Zeit, als es in Israel keinen König mehr gab und ein Bedarf an höfischer Weisheit nicht mehr bestand. Die Weisheitslehrer haben daher der Weisheit eine höhere Bedeutung zuerteilt, sie mit der Befolgung des Gesetzes identifiziert und den Wert eines Menschen an seiner Treue gegenüber dem Gesetz nach deuteronomistischen Prinzipien gemessen. Der letzte Schritt war, daß die Weisheit personifiziert und in die göttliche Sphäre versetzt wurde (8,22ff.). Nun erhebt sie ihren Ruf auf den Straßen und lädt zum Gastmahl in ihr Haus. Sieben Säulen hat sie aufgestellt (9,1). M. glaubt diese 7 Säulen, einem Vorschlag von Patrick W. Skehan folgend, im Texte finden zu können (S. 14). Es sind: 1. Säule: 2,1–22; 2. Säule: 3,1–12 und 25–34; 3. Säule: 3,13–24 und 4,1–9; 4. Säule: 4,10–27 und 5,21–23; 5. Säule: 5,1–20; 6. Säule: 6,20f. und 6,23–7,6; 7. Säule: 7,7–27. Ob nicht eher, wenn man die sieben Säulen schon aufspüren will, die sieben Teile des Buches gemeint sind, die sich deutlicher abheben als die sieben Säulen M.'s? Es sind 1) Sprüche Salomos 1,1, 2) zweite Sammlung von Sprüchen Salomos 10,1, 3) Sprüche von Weisen 22,17, 4) zweite Sammlung von Sprüchen von Weisen 24,23, 5) dritte Sammlung von Sprüchen Salomos 25,1, 6) Worte Agurs 30,1, 7) Worte Lemuels 31,1.

Job gilt in der israelitischen Tradition als historische Persönlichkeit wie Noe und der aus den Texten von Ugarit bekannte Kanaaniter Danel (Ez. 14,14.20). Doch ist das zweimalige Gespräch Gottes mit dem Satan und die Wette um den Ausgang der Prüfung nicht als historisches Faktum zu werten. Der Autor braucht es nur zur Motivierung für die folgenden Geschehnisse und damit für die Reden Jobs und seiner Freunde. Im Epilog kommt er nicht darauf zurück. Es ist für den Ausgang der Geschichte offenbar ohne Belang und braucht deshalb nicht gepreßt zu werden.

Der Satan des Buches Job darf, wie M. betont, nicht mit dem Satan des christlichen Dogmas gleichgesetzt werden. Er ist ein ebenso gläubiger „Sohn Gottes" wie die übrigen Teilnehmer an der Audienz im Himmel. So wie sie ist auch er auf die Ehre seines Herrn bedacht, die schließlich in hellem Lichte erstrahlt, als Job zum Lohne für seine Standhaftigkeit und seinen unerschütterlichen Glauben seine Güter zurückerhält.

Die Freunde stehen auf dem gleichen Standpunkt wie die Masse der Weisheitslehrer: Gott belohnt das Gute und bestraft das Böse, also muß Job gesündigt haben, anders ist sein Schicksal nicht zu erklären. Und doch könnte dieses schroffe Urteil durch Stellen wie Prov. 3,11f. einigermaßen gemildert werden. M. deutet an, daß der Autor vielleicht die Absicht hatte, in den Freunden die harte Theorie der Vergeltung ad absurdum zu führen. Vom irdischen Standpunkt aus ist das Problem des leidenden Gerechten nicht zu lösen, hat es doch auch noch im Christentum, das über diese Erde hinausweist, seine Schwierigkeiten.

Einen völlig anderen Aspekt bietet das Hohelied. Aus der düsteren Atmosphäre Jobs, aus Unglück, Trauer, Klage und ausweglosem Jammer treten wir hier in eine heitere Welt des Jubels, des Glückes, der Lebensfreude und fröhlichen Gottvertrauens, obwohl der Name Gottes im ganzen Buche überhaupt nicht vorkommt. M. sieht im HL eine Sammlung von Hochzeitsliedern. So wie diese Lieder mag der bei Jer. 7,33f.; 16,8f.; 25,10; 33,10f. erwähnte „Jubel von Bräutigam und Braut" geklungen haben. Die Frage, mit welchem Recht dieses Buch einen Platz im Kanon finden konnte, ist müßig, da ja die Ehe von Gott im Paradiese eingesetzt und von der Kirche als Sakrament anerkannt ist. Der tiefere Sinn freilich ist die Liebe und innige Verbindung Gottes zu seinem Volke Israel, im Neuen Bund übertragen auf die Liebe Christi zu seiner Kirche.

Einen besonderen Platz unter den Weisheitsbüchern nimmt Koheleth ein. Die Mehrheit der Weisheitslehrer huldigt einem unerschütterlichen Optimismus (S. 14); man lehrt, daß es dem Guten schon auf Erden gut, dem Bösen schlecht geht. Koh. setzt diesem Glauben seine Erfahrung entgegen. Was man seinen Pessimismus nennt, braucht also nicht spekulativ begründet oder etwa gar aus der griechischen Philosophie entlehnt zu sein. Es ist eine Erfahrung, die jeder machen kann, und die im Gegensatz zu der landläufigen Weisheitslehre steht. Was sonst im Koh. Befremden erregen mag, wie das gleiche Los von Mensch und Tier im Tode (3,19–21), bezieht sich nur auf das Diesseits, sagt also nichts über das Schicksal des Menschen im Jenseits aus. Da das irdische Leben im Grabe endet, ist auch alles irdische Bemühen des Menschen eitel. Eitel ist das Streben nach Lebensgenuß, nach Reichtum, ja sogar das Streben nach Weisheit (1,12ff.). Aus widerspruchsvollen Sentenzen wie „die Toten sind glücklicher als die Lebenden" (4,2), „der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt" (7,1) und dagegen „besser ein lebendiger Hund als ein toter Löwe" (9,4) ist doch wohl zu entnehmen, daß die Aussprüche Koheleths gegeneinander ausgeglichen werden müssen.

Jesus Sirach ist derjenige unter den Weisheitslehrern, von dem wir auch Persönliches wissen, während die Autoren der übrigen Weisheitsbücher ganz hinter ihr Werk zurücktreten. Er war in Jerusalem ansässig (50,27), wo er ein Lehrhaus unterhielt (51,23f.). Den Wert der Weisheit, die er so hoch schätzt, daß er sich gedrängt fühlt, auch andere daran teilnehmen zu lassen, hat er wohl zunächst an sich selbst erfahren. Er war ein wohlhabender Mann; denn um zur Weisheit zu gelangen, muß man Zeit und Muße haben. Bauer und Handwerker können deshalb nicht weise werden (38,24ff.), aber man darf sie darum nicht verachten (7,15); denn ohne sie wird keine Stadt gebaut (38,31f.) und schließlich ist ihre Kunst auch eine Weisheit (Ex 28,3; 31,3ff.). Auf Reisen hat er seine Kenntnisse vermehrt (34,10 f.; 39,4). Er nennt sich selbst den letzten Weisheitslehrer, wie einer, der hinter den Winzern Nachlese hält (33,16f.) und bekennt freimütig, daß die Weisheit dem Lehrer nicht leicht zufliegt, sondern daß das Ersinnen von Sprüchen mühsames Nachdenken erfordert (13,26). Von der Übersetzung des hebräisch geschriebenen Buches ins Griechische berichtet Sirachs Enkel im Prolog.

Vieles von den Sprüchen Sirachs ist aphoristisch gehaltene allgemeine Lebensweisheit: Grüble nicht über das nach, was deine Kräfte übersteigt (3,21), worfle nicht bei jedem Wind und wandle nicht auf jedem Pfade (5,9), verlange von einem Herrn keine Herrscherstellung und von einem Könige keinen Ehrenplatz (7,4), streite nicht mit einem Mächtigen (8,1ff.), leiste keine Bürgschaft über dein Vermögen hinaus (8,13), sei vorsichtig in der Wahl deiner Freunde (6,10ff. 12,8ff. 37,1ff.), benimm dich bei Tisch bescheiden (31,12ff.), halte Ordnung in deiner Buchführung (42,7). Doch kennt Sir. auch eine höhere Weisheit. Sie ging im Anfang aus dem Munde Gottes hervor (24,3ff.), auch ist sie die Furcht des Herrn und die Erfüllung des Gesetzes (19,20). All das ist ohne System zusammengestellt, nur in Kap. 44—50 wird e i n Thema konsequent durchgeführt: die Geschichte Israels im Lichte der Herrlichkeit Gottes und der Weisheit.

Der unbekannte Verfasser des B u c h e s d e r W e i s h e i t, der im Namen Salomos spricht, wendet sich an die Richter der Erde, κρίνοντες τὴν γῆν (1,1) an die Könige und an die Richter der Enden der Erde, δικασταὶ περάτων γῆς (6,1), an die Herrscher, τύραννοι (6,9.21). Nach M. wären unter diesen Königen, Richtern und Herrschern die Juden zu verstehen; denn sie fühlten sich, da sie im Besitz der Weisheit waren, als echte Könige. Das Streben nach Weisheit führt zum Königtum (6,20). Diese Deutung ist wohl kaum überzeugend. Warum sollte sich der Autor nicht wirklich an die heidnischen Könige gewendet haben? Die alexandrinischen Juden als „Richter der Enden der Erde" oder „Herrscher der Völker" anzusprechen, wäre doch eine zu starke Übertreibung. Es gab genug heidnische Könige im vorderen Orient, und die Juden hatten allerlei unter ihnen zu leiden. Gewiß wird niemand annehmen wollen, daß diese Herrscher die Mahnungen eines jüdischen Weisheitslehrers hören und befolgen würden, aber es war für die Juden sicherlich eine Genugtuung, wenn die Heiden zur Rede gestellt und die Forderungen der Weisheit ihnen vorgehalten wurden.

Der Götzendienst wird in ähnlicher Weise verspottet wie in Is 44,9ff.; Jer 10,1—16 und im Briefe des Jeremias. Neu ist der Glaube an die Unsterblichkeit (6,18ff.). Aus der griechischen Philosophie, mit der die Juden in Alexandrien in Berührung kamen, stammt wohl die Präexistenz der Seele (8,20) und 9,15: „Denn der vergängliche Leib beschwert die Seele, und das irdische Zelt belastet den vielsinnenden Geist". Die Geschichte Israels wird wie bei Sir. in 10,1—12,27 und 15,18—19,22 behandelt.

Mit einer zusamenfassenden Würdigung der Weisheit im AT schließt das Werk, das wir allen Interessenten angelegentlichtst empfehlen können.

M ü n s t e r. F r i e d r i c h S c h m i d t k e.

Schwegler, Theodor: **Die biblische Urgeschichte** im Lichte der Forschung. München: A. Pustet 1960. 252 S.; DM 15,80.

Renckens, Henricus: **Urgeschichte und Heilsgeschichte.** Israels Schau in die Vergangenheit nach Gen. 1—3. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1959. 268 S.; DM 13,80.

Die sog. „biblische Urgeschichte" erfreut sich in letzter Zeit verdienter Beachtung in Büchern und Zeitschriften. Wurden in vergangenen Jahren an dem Komplex Gn 1—11 die Probleme Offenbarung und Naturwissenschaften erörtert und deren Spannungen besonders empfunden, so ist es verständlich, daß an diesem Stoff auch die Möglichkeiten neuer exegetischer Erkenntnisse erprobt werden.

Th. Schwegler geht dementsprechend von den „verhängnisvollen Mißverständnissen aus, mit denen das Verständnis von Gn 1—11 belastet war, um diesen die „richtigen exegetischen Grundsätze" gegenüberzustellen (28). Unter guter Herleitung aus dem Verständnisproblem wird vor allem das richtig vorauszusetzende Weltbild der Bibel an den Anfang gestellt und dabei für die Gn mit Stoffen aus J, E und P gerechnet. Etwas global wird aus verschiedenen Daten gefolgert, daß „der Volksführer Moses mit der israelitischen Geschichtsschreibung, Gesetzgebung und Kultordnung den Anfang gemacht hat" (36). Die Schöpfungsberichte werden als „freie Konzeption ihrer Verfasser gesehen, je ein erster, noch recht unvollkommener Deutungsversuch der gesamten Umwelt des Menschen" (69). Die in diesem Zusammenhang häufig gestellten naturwissenschaftlichen Fragen nach der Urzeugung und Entstehung des Menschen werden in richtigem Abstand zur exegetischen Aussage behandelt. Die Fluterzählung wird nach J und P aufgeteilt geboten und mit ihren Problemen bzgl. Ausdehnung und babylonischen Parallelen gesehen. Den Turmbau zu Babel bezeichnet Schw. als einen „idealisierten Vorgang", worin „der Jahwist den Aufstieg und den Zerfall der Weltmächte des Zweiströmelandes geschichtstheologisch erfaßt und gemeinverständlich darstellt" (175). Das Schlußwort über „Heilsgeschichte und Typik in der biblischen Urgeschichte" hätte wohl noch etwas ausführlicher und in exegetischer Ausdeutung textnäher sein können. Vieles, was wegen der angestrebten und erreichten Allgemeinverständlichkeit des Buches schlecht im Text stehen kann, findet der Leser in guten Anmerkungen.

Die Arbeit von Schw. beruht auf guten Grundsätzen, so wenn er etwa formuliert. daß „jede Schicht oder Quellenschrift aus ihrem eigenen Zusammenhang zu deuten ist" (136). Er hält für möglich, daß die Schlange „bloß ein Symbol eines bösartigen höheren Wesens ist, das wohl einst von Gott als gut erschaffen worden, dann aber in Gegensatz und Feindschaft zu Gott geraten war", wenn da nicht doch etwas mehr gefunden ist, als im Text steht. Schw. ist geneigt, 6,1—4 unter Anerkennung einer literarischen Unabhängigkeit vom Vorhergehenden doch als Fortsetzung der Kain-Abel-Erzählung in der Deutung möglichst anzugleichen, wobei man das symbolische Verständnis von „Fleisch" in 6,3 auf Befriedigung der animalischen Triebe höchstens dem Redaktor zuschreiben wird. Ob die Gleichsetzung des „Schlangensamens" mit der Kain-Linie und des „Frauen-Samens" mit den Sethiten (125, 129) ohne nähere Begründung annehmbar ist, bezweifele ich.

Die Arbeit von Renckens ist darin klar und folgerichtig, daß sie die Texte von Gn 1—3, worauf sie sich beschränkt, deutlich aus dem Anliegen der Zeit der Verfasser und ihrer religiösen Welt erklärt. Zwar schreibt R. der Patriarchenzeit und dem Moses große Bedeutung für die Überlieferung zu, von denen letzten Endes „ein unvergleichliches Epos" herstammt, die bestehende Erzählung aber sieht er darin gegeben, daß „der Hagiograph aus der Zeit der Könige oder sein Vorgänger die von ihm behandelten Begebenheiten in die Welt der Nomaden oder Halbnomaden seiner eigenen Zeit verlegt". „Die Tatsachen" sieht er „mit vielen miteinander unvereinbaren Detailangaben" festgehalten „in Form der pittoresken, auf das konkrete Detail erpichten Volkserzählung" (31).

R. behandelt das Bibelproblem auf einen „realistischen Inspirationsbegriff" hin, wonach „die Inspiration nicht notwendig die Richtigkeit des in Israel vorhandenen profanen Wissens garantiert. Dann gibt er einen Überblick über die biblische Geschichtsschreibung. Sie wird in Beziehung gesehen zum Offenbarungsbegriff, wobei es charakteristisch heißt: „Offenbarung muß hier (bzgl. Gn 1—3) daher ungefähr bedeuten, daß Israel die Urtatsachen rekonstruiert hat, einerseits durch eine übernatürlich erleuchtete Reflexion über die gewaltigen historischen Erfahrungen, die Israel mit Jahwe gemacht hat, und andererseits durch einen jahrhundertelangen praktischen und spekulativen Kampf mit den großen Lebensproblemen, insbesondere mit dem Problem des Bösen" (40). Die Behandlung der einzelnen Abschnitte von Gn 1—3 wird bis S. 113 in Art einer darüber weithinausgreifenden Theologie vorbereitet. Darin wird die Weltauffassung des AT, der monotheistische Gottesglaube, der Schöpfungsglaube und der Sinn der Anthropomorphismen, auch die Vorstellung vom „Bild Gottes" und vom Menschen als Bild Elohims dargelegt. In der Einzeluntersuchung werden auch die Themen „Monogeismus und Erbsünde" und der „Ursprung der monogenistischen Idee" berücksichtigt. Den Abschluß bildet ein Kapitel über das Protoevangelium, worin dessen messianische Deutung kurz behandelt und anerkannt wird, wenn R. auch die Meinung äußert, daß es nicht angebracht sei, „allzu bestimmte Fragen an einen Text zu stellen, der viel mehr die Äußerung eines tiefen, aber vagen Bewußtseins als die Formulierung eines scharf umschriebenen Gedankens ist" (258).

Obgleich er mit älterer Überlieferung rechnet als der heutigen Gestalt von Gn 1—3, spricht R klar aus, daß diese nicht als Wiedergabe objektiven Geschehens vermittelt durch

eine Urtradition zu verstehen seien, sondern daß „unser Bericht getragen wird von der prophetischen Schau auf das sündige Israel" (133). „Der Geist des Berichtes ist prophetisch; aus diesem Grunde gilt, daß nicht die Propheten unter dem Einfluß von Gen. 2 f standen, sondern dieser Bericht die Frucht ihrer Predigt ist" (136). Solches sucht R. an manchen Einzelmotiven nachzuweisen, die sich sowohl in Gn als auch bei den Propheten fänden. Nun finden sich Motive wie vom sündhaften Hochmut der Menschen, vom Ungehorsam gegen Gott, von der Hinfälligkeit und Strafe bei den Propheten, aber wo werden solche Tatsachen als Ergebnis aus Ereignissen der Urzeit erklärt, was die entscheidende Beziehung wäre? Auch dürfte der Schöpfungsbericht nach J etwas mehr sein als bloße Vorbereitung für die Sündenfallerzählung, wie man Gn 1 nicht ganz gerecht wird, wenn man als Verständnisansatz nur vom Menschen her formuliert: „Gen 1 beruht auf der Wahrnehmung des (gefallenen) Menschen, aber rekonstruiert daraus den Menschen, wie er einzig und allein dem sehr guten Plan des Schöpfers entspricht" (111). Mit dem Postulat einer prophetischen religiösen Anthropologie darüber, was ist und gewesen ist und hätte sein können, geht R. doch manchmal reichlich weit, so wenn er den Wundergarten als Kontrastbild zur gewöhnlichen Adamah erklärt. Die Versetzung des Menschen da hinein soll dessen übernatürliche Erhöhung ausdrücken, die er durch die Sünde verliert, was durch die Vertreibung zur gewöhnlichen Adamah ausgedrückt wäre (147 u. 150). Ein so arbeitender Prophet, der eine allegorische Symbolerzählung mit Bedeutsamkeit aller Bildmotive geschaffen hätte, ist trotz aller Vollkommenheit der Erzählung kaum vorstellbar. Wo findet sich in der prophetischen Literatur eine vergleichbare Erzählung voll tiefer Bedeutung und ohne Ausdeutung und Anwendung? Dabei soll nicht geleugnet werden, daß Gn 1–3 von theologischer Aussagen und überaus geschickter Darstellungskunst sind. Trotzdem spricht wohl nicht so sehr der dichterisch arbeitende Theologe, als vielmehr neben dem in kultischem Interesse formenden Priester für Gn 1 in der jahwistischen Erzählung der Gottes Wirken und Menschengeschick in einheitlicher Anschauung erlebende Verfasser, der die ihn angehende Wirklichkeit deuten und verstehen möchte. Muß man zum scholastisch anmutenden prophetischen Theologen kommen, um einen religiösen Erzähler zu modifizieren, der eine Vorstellungswelt hat, die einer gewissen, der Mythischen vergleichbaren Geistesart her beleuchtet werden kann? Trotz solcher Reserven ist das Buch von Renckens nicht nur interessant, sondern auch wichtig und fördernd für das Verständnis der biblischen Urgeschichte und Theologie.

Münster. H. Eising.

Daniélou, S. J.: Théologie du Judéo-Christianisme, Histoire des doctrines chrétiennes avant Nicée, Vol. I. Paris: Desclée 1958. 457 S.

Mit großem Interesse nimmt man die neue Arbeit des Autors, Professor der christlichen Anfänge am Institut Catolique in Paris, in die Hand; es besteht ja wahrlich kein Überfluß an Werken dieser Art. Außerdem regen die Schriften des Pater Daniélou immer die Gedankentätigkeit an, und seine Kompetenz auf diesem Gebiet ist allgemein anerkannt.

Bevor wir an die Analyse der Arbeit selbst gehen, muß bemerkt werden, daß wir uns zur Zeit gerade auch auf dem Gebiet der christlichen Anfänge in einer Zeit der Revolution befinden. Bisher bestand die Tendenz, die spärlichen jüdisch-christlichen Dokumente als bedeutungslos für den Hauptstrom der christlichen Entwicklung mit einer leichten Handbewegung abzutun. Die aufgefundenen Schriften vom Toten Meer haben als ein katalysierendes Element gewirkt, und wenn auch ihre Bedeutung für die christlichen Anfänge allgemein überschätzt wird, ist ihnen doch die providentielle Rolle zugefallen, alle Schriften der gleichen Epoche, die bisher sehr vernachlässigt worden waren, in den Vordergrund zu bringen. Es ist sehr schade, daß die Spezialisten der griechischen Literatur nicht auch gleichzeitig in den semitischen Studien versiert sind und vice versa, denn die Kenntnis beider Gebiete ist unerläßlich. Es soll nur erwähnt werden, welche Bedeutung die neuesten Schriften Scholems über die Anfänge der jüdischen Mystik für das Verständnis der frühchristlichen Gedankenwelt haben.

In dem ersten Teil seines Buches gibt der Autor eine kurze Analyse der jüdisch-christlichen Literatur sowohl in ihren orthodoxen als in ihren heterodoxen Anwendungen. Daniélou spricht – wie alle anderen Autoren – vom „Judenchristentum". Um Verwirrungen zu vermeiden, wäre es gut, einen Unterschied zu machen zwischen Hebräo-Christentum und Juden-Christentum, indem das erstere das hebräisch-aramäische Sprach- und Gedankengebiet bezeichnet, während letzteres im Ethnischen begrenzt ist.

Der zweite Teil, der ein wenig zu kurz gehalten ist, beschäftigt sich mit der jüdisch-christlichen Exegese, vor allem mit den Targumim, Midrashim und mit der Apokalyptik. Gerade in diesem Teil wird offenbar, daß eine größere Kenntnis der entsprechenden jüdischen Literatur, insbesondere der alten palästinischen Aggada, von großem Nutzen gewesen wäre. Leider wird hierauf überhaupt nicht Bezug genommen.

Der dritte, wichtigste Teil des Buches ist den theologischen Auffassungen gewidmet. Hier ist Pater Daniélou in seinem Element, und dies ist sicher der wertvollste Teil des Werkes. Der Autor spricht hier eingehend von der Dreieinigkeit und Angelologie, den verschiedenen Benennungen des Gottessohnes, der Inkarnation, der Erlösungstheologie, dem Mysterium Crucis, der Kirche und dem Millenarismus. Man bemerkt mit Interesse, wie sehr alle diese Auffassungen an eine zentrale Intuition gebunden sind, die der prägnostischen jüdischen Mystik entspricht. Die jüdisch-christliche Theologie ist keine Schöpfung ex nihilo, sondern die Anwendung einer schon bestehenden theologischen Konzeption auf den historischen Christus.

Der letzte Teil von Pater Daniélous Werk behandelt das sakramentale Leben und Gebetsleben der urchristlichen Gemeinde und das Streben ihrer Mitglieder nach persönlicher Heiligkeit.

Es ist zu hoffen, daß Pater Daniélous Buch ein Anfang und nicht ein Ende ist. Er hat den Gelehrten einen Schlüssel in die Hand gegeben, der es ermöglichen wird, in viele Gebiete einzudringen, deren Bedeutung erst durch diese Synthese in das richtige Licht gerückt wurde.

Jerusalem. M. J. Stiassny NDS.

Penco, Gregorio, O.S.B.: S. Benedicti Regula, Introduzione, testo, apparati, tradusione e commento. Firenze, Casa editrice „La Nuova Italia" 1958. CVIII, 281 p.; L. 3500. (Biblioteca di Studi Superiori, vol. XXXIX, Scrittori cristiani greci e latini).

Der Verf., der bereits verschiedentlich in Zeitschriften Studien zur Regel des hl. Benedikt, insbesondere zur viel diskutierten und – wie man gesagt hat – geradezu „homerischen" Frage der Beziehungen zwischen der Regula S. Benedicti (RB) und der sog. Regula Magistri (RM) veröffentlicht hat, legt im vorliegenden Band eine kritische Ausgabe der RB vor. Die Edition als solche bildet den mittleren Teil des Werkes (S. 1–189). P. benutzt in seiner Rekonstruierung des Regeltextes vornehmlich die Textüberlieferung des Cod. Sangall. 914 (9. Jh.), der ja von der Urschrift des hl. Benedikt nur durch ein oder zwei Zwischenglieder getrennt ist, die leider verloren gegangen sind. Der Verf. nimmt mit Recht an, daß der von ihm aufgestellte Text in zukünftigen Regelausgaben wohl keine nennenswerten Abänderungen mehr erfahren werde. In der Tat bietet die neueste kritische Ausgabe der „Benedicti Regula" im CSEL LXXV (Wien 1960), die Ru-

dolph Hanslik besorgt hat, keine bedeutenden Abweichungen. Da aber Hanslik sehr viele, von P. nicht berücksichtigte Codices heranzieht, ist die Regelausgabe P.s selbstverständlich nunmehr überholt.

P. zeigt in einem ersten Apparat (unter der lateinischen Textwiedergabe der RB) die Varianten der RM nach den ältesten Mss. an [Paris. Lat. 12634 (6./7. Jh.) u. Paris. Lat. 12205 (7. Jh.)]. Ein zweiter Apparat (ebenfalls unter dem lateinischen Regeltext) enthält die „lectiones selectae" der RB selbst, insbesondere der fünf Hauptmss. der reinen Überlieferung (A, B, C, K, T), wie auch der Korrekturen, die in diesen Text eingeführt wurden (α), und der Varianten des ältesten Zeugen der interpolierten Überlieferung (O). Der dritte Apparat schließlich (unter dem Text der italienischen Regelübersetzung) führt biblische und patristische Quellen der RB an, desgleichen Parallelstellen aus anderen früheren oder zeitgenössischen Werken, die eine gewisse Ähnlichkeit zur RB aufweisen.

In der breit angelegten Einleitung (S. XIX—CVIII) informiert P. zunächst über den Status quaestionis in der Frage RB-RM. Seitdem M. Alamo i. J. 1938 die bis dahin unangefochtene Ansicht, daß die RM von der RB abhängig sei, angriff und das Gegenteil behauptete [M. Alamo, La Règle de S. Benoît éclairée par sa source, la Règle du Maître, Rev. d'Hist. ecclés. 34 (1938) 739—755], sind die Forschungen über das Verhältnis RB—RM nicht mehr zur Ruhe gekommen. Alamos These fand — in den jeweils verschiedensten Variationen — sowohl entschiedene Gegner (J. Perez de Urbel, B. Capelle, J. Mc Cann, C. Lambot, A. Lambert, R. Weber, H. Frank, J. Gaillard, F. Renner, M. Cappuyns, F. Vandenbroucke, E. Franceschini), als auch energische Verteidiger (F. Cavallera, A. Genestout, H. Vanderhoven, F. Masai). Einige Autoren (O. J. Zimmermann, I. M. Gomez) halten den hl. Benedikt für den Verfasser beider Regeln. J. Froger aber sucht nachzuweisen, St. Benedikt habe nur die RM geschrieben, während die RB erst im Laufe des 7. Jh.s in Gallien entstanden sei [J. Froger, La Règle du Maître et les sources du monachisme bénédictin, Rev. d'Ascét. et de Myst. 30 (1954) 275—288].

P. selbst läßt an der Abfassung der RB durch den hl. Benedikt keinen Zweifel aufkommen, ist aber von der Abhängigkeit der RB von der RM überzeugt. Es überrascht ein wenig, daß seine zweifelsohne von großer Sachkenntnis zeugende Arbeit hauptsächlich von dem Bestreben getragen ist, diesen seinen Standpunkt von der unmittelbaren starken Beeinflussung der RB durch die RM in einer ausführlichen inneren Kritik der beiden Regeln darzulegen. U. E. hätte diese Grundthematik RM–RB im Titel oder Untertitel des Werkes auch zum Ausdruck kommen müssen. Der jetzige Buchtitel läßt aber das von P. verfolgte Hauptanliegen in keiner Weise vermuten. Die dem Anfangskapitel folgenden weiteren sieben Einführungskapitel über Text und Sprache, aszetische Lehre, monastische Disziplin, Liturgie, literarische Quellen, Redaktionsgenesis und Verbreitung der RB gipfeln immer wieder in der Feststellung: Der hl. Benedikt beschnitt und vereinfachte ein bereits interpoliertes Exemplar der weitschweifigen RM, bearbeitete es selbständig (z. B. durch Zurückdrängung semipelagianischer Ausdrucksweisen, durch Abschaffung einer unumschränkten äbtlichen Autokratie, durch Einführung der „conversatio morum" in die Profeßformel, durch viele liturgische Änderungen, durch Einbeziehung neuer Zitate) und bildete aus den heterogenen und nur oberflächlich zusammengefügten Teilen der RM ein neues, homogenes und organisches Ganze, dessen Nahtstellen jedoch hier und da auch noch erkennbar bleiben.

Die in der Einführung gewonnenen Ergebnisse sucht P. in einem Kommentar zur RB, der den Schlußteil des Buches ausmacht (S. 191–281), durch eine philologische Prüfung und Vergleichung der entsprechenden RM-RB-Texte vollends zu erhärten. Die Abhängigkeit des doktrinären Teiles der RB (Prolog und Kap. 1–7) von den diesem gemeinsamen Texten der RM (Prolog und Kap. 1–10) scheint ihm unleugbar zu sein (vgl. S. 196f.: „come indiscutibilmente", „come innegabilmente", „assolutamente irreversibile"; S. 256: „inoppugnabile"). Etwas eigenartig berührt eine gewisse Unbeständigkeit in der Handhabung der Kriterien: In der Einführung wertet der Verf. die organisch-homogene Kontinuität der RB für die Priorität der RM aus (vgl. S. XCIV–CIII); im Kommentar dagegen läßt er zuweilen gerade das Gegenteil, nämlich den Mangel an homogener Einheitlichkeit, die Diskontinuität der RB, für die Priorität der RM sprechen (vgl. z. B. S. 201, 217, 246). Auch in den Paralelltexten der praktischen Kapitel (RB 8–66, RM 11–95) glaubt P. manche Hinweise für die Abhängigkeit der RB von der RM zu finden. RB 67–72 seien eine Originalleistung des hl. Benedikt, aber nicht erst in einer zweiten Redaktion, sondern gleich bei der ersten Abfassung hinzugefügt. RB 73 knüpfe nicht an RB 72, sondern unmittelbar an RB 66 an; das „Regulam autem hanc descripsimus" und „regulam descriptam" sei im Sinne von „kopieren" (nämlich von der RM) zu verstehen.

Inzwischen geht die Kontroverse über die Beziehungen RB–RM trotz der von P. erklärten „unbestreitbaren" Priorität der RM lebhaft weiter. Hanslik tritt in seinem schon genannten klassischen Werk für die Abhängigkeit der RM von einem bereits leicht depravierten Exemplar der RB ein (vgl. Praefatio, pp. XLI–XLVI). Seine Schülerin Th. Payr nimmt eine gemeinsame Quelle für die RB und RM an; die RM folgt nach ihr sowohl dieser älteren Vorlage, als auch der RB, und ist in den siebziger Jahren des 6. Jh.s, also etwa dreißig Jahre nach der RB, entstanden (Th. Payr, Der Magistertext in der Überlieferungsgeschichte der Benediktinerregel, Studia Anselmiana 44, Rom 1959, 1–84). Im gleichen Heft der Studia Anselmiana veröffentlichte auch G. Penco eine neue, weiterführende Untersuchung zur Diskussion RB–RM (La Regula Magistri e la storia testuale della Regula S. Benedicti, l. c. 85–106).

Gerleve. Clemens Schmeing OSB.

Stasiewski, Bernhard: Reformation und Gegenreformation in Polen. Neue Forschungsergebnisse. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Bd. 18). Münster 1960. 99 S.; kart. DM 7,50.

Sehr mit Recht weist der Verfasser in seiner Einleitung darauf hin, daß die einzige zuverlässige Darstellung der Kirchengeschichte Polens das 1930 erschienene Buch von Karl Völker ist, der das Schwergewicht auf die Jagiellonenzeit und das Wahlkönigtum legte, wobei hinzugefügt werden darf, daß die Reformation und die Entwicklung des polnischen Protestantismus sein besonderes Interesse auf sich zogen. Auch Gotthold Rhode hat darauf hingewiesen, daß die Forschung zwar ein Gesamtbild, bis heute jedoch keine Gesamtdarstellung der Reformation in Osteuropa habe entstehen lassen. Daher ist die Absicht des Verfassers, neue Forschungsergebnisse über Reformation und Gegenreformation in Polen und Litauen bekannt zu machen, sehr begrüßenswert.

Indes ist aus dieser Absicht sehr viel mehr geworden, nämlich ein Abriß der politischen und Geistesgeschichte Polens von 1500–1700 (Kap. I), des Aufstiegs und Niedergangs der Reformation (Kap. II) und der Katholischen Reform und Gegenreformation (Kap. III). Es handelt sich also nicht nur um eine kritische Literaturübersicht mit Kennzeichnung des Forschungsstandes, sondern zugleich auch um gedrängte Darstellungen einzelner Epochen, Bewegungen und Persönlichkeiten des Zeitalters, z. B. des Andrzej Frycz Modrzewski (S. 31 – hier ist die Jahreszahl 1553 in 1533 zu berichtigen!), des Jan Laski (S. 49/51) oder des Erzbischofs Jakob Uchanski (S. 81). Andererseits ist die Fülle des Tatsachenmaterials dankenswert, das freilich nicht in einer fortlaufenden Darstellung geboten, sondern durch kritische Erörterungen und wissenschaftsgeschichtlich wichtige Mitteilungen über die Forschungslage und die Forschungstendenzen in Polen unterbrochen wird. Insbesondere die allgemeine Kirchengeschichte ist ja gar nicht in der Lage, die Fülle der bedeutsamen Forschungen in Polen zu verfolgen. Hier hat der Verfasser eine Arbeit geleistet, die besonders dankenswert und wichtig ist. Auch die politische und Gei-

stesgeschichte werden Nutzen davon haben. Die Forschungslücken werden deutlich.

Bedauernd muß betont werden, daß außer dem Verfasser sich in Deutschland kaum ein katholischer Kirchenhistoriker mit der polnischen Gegenreformation beschäftigt (S. 66). Was von deutscher Seite dazu beigetragen wird, ist im allgemeinen wenig genug und meist aus zweiter Hand gearbeitet. Immerhin sei darauf aufmerksam gemacht, daß in der Sowjetzone auch zur polnischen Kirchengeschichte manches gearbeitet wird, auch wenn man die Ausführungen des ehemal. Leipziger Zahnarztes und jetzigen Philosophieprofessors in Dresden, H. Ley, nicht ernst nehmen wird (S. 58). – Dringend möchte man an den Verfasser die Bitte richten, nicht nur immer wieder über die Forschung zur Kirchengeschichte Polens zu berichten, die er wie kaum ein anderer kennt, sondern sich selbst einmal zu einer Darstellung derselben zu entschließen.

Münster. Manfred Hellmann.

Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Hrsg. von Prof. Dr. J. Oswald. Passau: Institut für ostbairische Heimatforschung. III (1959). 240 S., 11 Taf., DM 18,60; IV (1960). 243 S., 11 Taf., DM 19,50.

Die Zeitschrift, die so vielversprechend begonnen hat, hat den eingeschlagenen Weg zielsicher verfolgt, wovon zwei weitere Bände zeugen. Es kann an dieser Stelle auch diesmal nur versucht werden, auf die für die Kirchengeschichte, die religiöse Volkskunde und benachbarten Wissenschaftsgebiete wichtigen Beiträge hinzuweisen, ohne den Inhalt der auch äußerlich gewichtigen Bände im einzelnen auszuschöpfen, seien es auch nur etwa die Beiträge zur politischen und Kulturgeschichte des alten Fürstbistums Passau.

Wilhelm Fink versucht in seinem Beitrag „Die Bischöfe von Passau und das Kloster Metten" (III, 33–38), die Übereinanderschichtung des Bischofs- und Klosterbesitzes in der Zeit, in der die von ihm erschlossene Personalunion bestand, klarzulegen. Vorbildlich in der Interpretation bis ins kleinste ist die Untersuchung von Karl Wild über „Das Testament des Heinrich Tuschl von Söldenau" von 1376 Febr. 18 (III, 39–79); dazu ist der Aufsatz des gleichen Verf. „Werden und Wandel der Tuschl-Sage" (IV, 170–182), heranzuziehen. Maximilian Hartmann schließt seine dankenswerte Übersicht über „Die Salzburger Großpfarreien im jetzigen Bistum Passau" ab (III, 148–167), die für die landschaftliche Kirchengeschichte von großem Wert ist. Mit Nachdruck sei auch auf die Untersuchung von Albrecht Aign, „Favianis und der hl. Severin" hingewiesen (III, 168–200; eine Fortsetzung ist noch zu erwarten); der Verf. kann hier mit militärgeschichtlichen Überlegungen die Theorie von E. K. Winter, Favianis sei in Heiligenstadt zu suchen, zurückweisen und tritt mit Nachdruck für Mautern ein. Josef Oswald schließlich, der verdienstvolle Hrsg. der Zz., gibt einen instruktiven Überblick zum Thema „Das Bistum Passau und seine Beteiligung am Konzil von Trient (1545–1563)" (III, 204–211).

Die kirchengeschichtliche Ausbeute des IV. Bandes ist noch reicher, auch wenn es sich hierbei im wesentlichen um kürzere Beiträge handelt. Erich Eder berichtet über „Hundert Jahre Englische Fräulein in Pfarrkirchen 1859–1959" (IV, 7–19), Friedrich Leeb über „Die Altöttinger Gnadenkapelle als letzte Ruhestätte" (IV, 20–25), Robert Bauer über die „Geschichte des Wallfahrtspriesterhauses in Altötting nach dem Aktenbestand des Kapellarchivs" (IV, 26–30), P. Karl Wildenauer über „Die Schicksale der Klosterkirche Altenhohenau a. Inn" (IV, 31–44), die nach den schweren Schädigungen durch die Folgen der Säkularisation heute durch die Dominikanerinnen wieder einen neuen Aufschwung erlebt, Benno Hubensteiner über „Die Mariahilfische Votivkirche in Passau (Ein Beitrag zur Geschichte der romantischen Kirchenbaukunst)" (IV, 114–118), wobei dieser neuromanische Umbau der barocken Franziskanerkirche aus den Auffassungen der Zeit gedeutet wird, Annelene Mann über einen „Memento-Mori-Brief aus Altbayern" aus dem 19. Jh. (IV, 183/84), Josef Werlin über „Eine Perikopenhandschrift aus St. Emmeran-Regensburg (1372)" (IV, 207–211). Hinzuweisen ist besonders auf die Untersuchung von H. L. Werneck, „Die St.-Martins-Kirche zu Traisenburg bei Traismauer/N. Ö., Karolingische Königs-Domänenkirche, Passauer Urpfarre, das Nibelungenlied" (IV, 73–84), die auch über den lokalen Bereich wertvolle Anregungen vermittelt; hinzu möchte ich auch die Bemerkungen von Dusan Ludvik über „Pilgrim von Passau und das Nibelungenlied" (IV, 139–144), stellen, der für einen Anteil des Bischofs an der Überlieferung der Dichtung eintritt. Natürlich bietet auch die Übersicht von Elisabeth Krems, „Passaus Musikkultur von den Anfängen bis zur Auflösung des geistlichen Fürstentums (1803)" (IV, 155–169, Fortsetzung folgt), manche kirchengeschichtlich wichtige Notiz. Ganz besonders ist aber die letzte Abhandlung des Bandes zu erwähnen: Josef Oswald, „Beiträge zur Geschichte Bischof Altmanns von Passau (1070–1091) und des Chorherrenstiftes St. Nikola" (IV, 212–226). Der Verf. bringt hier, anknüpfend an die Neuweihe der alten Stiftskirche St. Nikola zu Passau, äußerst gründliche und wertvolle Untersuchungen zur Vita Altmanni, besonders ihrer Entstehung und quellenkritischen Einschätzung, wie auch zum Verhältnis zwischen dem ehemaligen Hofkaplan Altmann und Heinrich IV.

Zum Schlusse sei nochmal nachdrücklich die Bedeutung dieser Zeitschrift hervorgehoben, die in so glücklicher Weise den Belangen einer Grenzlandschaft dient und sowohl das Verbindende wie die landschaftlichen Besonderheiten des altbairisch-österreichischen Donauraumes herausarbeitet.

Münster. Jürgen Sydow.

Graef, Hilda: **Der siebenfarbige Bogen.** Auf den Spuren der großen Mystiker. Frankfurt a. M.: Josef Knecht 1959. 509 S.; Ln DM 18,80.

Nachdem die Vf. in einer kurzen Einleitung gesagt hat, was christliche Mystik ist – „die gelebte (vielleicht hätte sie noch hinzufügen sollen: und erfahrene) Vereinigung des menschlichen mit dem göttlichen Willen in der gegenseitigen Liebeshingabe" (14) – und als Grundlage der Fähigkeit des Menschen, Gott aufzunehmen, seine Gottebenbildlichkeit (Gen 1, 26) genannt hat, geht sie vom AT über das NT bis in die Gegenwart hinein den gnadenhaften Wegen nach, auf denen Gott Menschen zu dieser Vereinigung geführt hat.

Der erste Teil, überschrieben „Zwischen Abend und Morgen", umfaßt die alttestamentlichen Gestalten Abraham, Jakob und Moses, Isaias und Jeremias, und behandelt die Psalmen, die Bücher der Weisheit und das Hohelied. Die gläubige Menschheit der Offenbarungswelt schreitet von der Abend- zur Morgendämmerung. Mit der tiefer und klarer werdenden Schau des verheißenen Messias, des Geheimnisses der Menschwerdung, werden die Möglichkeiten und die Weisen der erfahrenen Gottesnähe immer deutlicher. Das Hohelied kündet fast schon den mit Christus hereinbrechenden Tag an (79). Zunächst wird Abrahams Glaubensweg bis zur Höhe des Sohnesopfers als ein Weg zunehmender Gottesnähe beschrieben, dann werden die Gottesbegegnungen des Jakob (Gen 32, 23 ff; 35, 11 f) und Moses (Ex 3, 2 ff; 19, 9) auf ihre mystische Erfahrung hin ausgelegt. Isaias erschaut die christlichen Mysterien, insbesondere das Geheimnis des leidenden Gottesknechtes, Jeremias lebt sie in seinen eigenen Erfahrungen gewissermaßen schon voraus (48). „Noch näher als die Propheten stehen die Psalmen der christlichen Zeit" (57). Die Weisheitsliteratur gibt „dem, der sich in ihre Beschauung versenkt, einen ersten Einblick ins Herz der Geheimnisse, die offenbart werden sollen" (72) — das Zusammen von Licht und Dunkelheit, von Freude und Leid in der erkennenden und liebenden Begegnung des Menschen mit Gott tritt immer konkreter hervor. Das Hohelied bringt diese Entwicklung zum Abschluß.

Der zweite Teil, überschrieben „Das Licht", legt zunächst dar, daß und warum die christliche Mystik in der Menschwerdung Christi, genauer gesagt in der hypostatischen Union des Gottmenschen ihren eigentlichen Grund hat. Durch diese Mysterien ist ein neues und innigeres Verhältnis des Menschen zu Gott möglich geworden. Christliche Mystik unterscheidet sich darum qualitativ von aller nicht-christlichen Mystik (98 ff). Sie ist immer von der Verbundenheit, vom Einssein mit Christus geprägt, wobei sich allerdings aus der Botschaft Christi ergibt, daß die Erfahrung dieser Verbundenheit nicht bei der Menschheit Christi stehen bleiben darf, sondern zur Vereinigung mit dem Vater im Heiligen Geist führen soll. Zwischen diesen beiden Polen: der Menschheit Christi und den unergründlichen Tiefen der Gottheit bricht sich das Spektrum des mystischen Regenbogens, dessen Grenzlinien nach keiner Seite hin vom christlichen Mystiker überschritten werden dürfen (102 f.). Schon Johannes und Paulus zeigen in einer ersten Weise, wie verschieden die Christusverbundenheit und Gottesnähe erfahren wird: Für Paulus ist Mystik die Entfaltung der sakramentalen Taufgnade (161), wobei für ihn die Taufe Quelle sowohl des mystischen wie des asketischen Lebens ist (164). Als Nachvollzug des Lebens Christi, des Geheimnisses von Tod und Auferstehung, ist sie ausgesprochene Christusmystik, während Johannes hinter der Christusmystik als letztes Ziel der Christus- und Gotteserkenntnis die Trinitätsmystik aufleuchten läßt (142).

Der dritte und umfangreichste Teil (179 ff), überschrieben „Der Regenbogen", will dem Leser einen lebendigen Eindruck von der Verschiedenartigkeit vermitteln, mit der die Mystiker aller christlichen Jahrhunderte die erkennend-liebende Vereinigung mit Christus und in ihm mit dem dreifaltigen Gott erfahren und diese Erfahrung ausgedrückt haben. Sie waren dabei weder von ihrer Natur noch von den geistigen und religiösen Strömungen ihrer Zeit unabhängig. Ihre Mystik spiegelt darum beides wieder. Von daher kommt es, daß die Mystik der Kirchenväter, vor allem der alexandrinischen, aber auch Augustins mehr intellektueller Art war — bei ihnen hat der Neuplatonismus Pate gestanden —, während die mittelalterlichen Heiligen seit Bernhard von Clairvaux durch ihre starke Hinwendung zur Menschheit Jesu vorwiegend eine affektive Mystik herausgebildet und endlich die Mystiker des 16. Jahrhunderts nach der Vf. die psychologischen Tendenzen der Neuzeit (Theresia von Avila, Johannes vom Kreuz) und die technische Entwicklung (Ignatius von Loyola durch die Methodisierung des geistlichen Lebens) vorweggenommen haben (451). Bei der Darstellung der einzelnen Mystiker — für das christliche Altertum: Origenes, Gregor von Nyssa, Pseudo-Dionysius, Augustin; für das Mittelalter: Bernhard von Clairvaux, Bonaventura, Gertrud von Helfta, Katharina von Siena, Meister Eckhart, ein unbekannter englischer Mystiker; für die Neuzeit: Theresia von Avila, Johannes vom Kreuz, Ignatius von Loyola, Alfons Rodriguez, de Caussade, Theresia von Lisieux (als Heilige der gewöhnlichen Menschen) — und ihres mystischen Weges bedient sich die Vf. zur Hauptsache deren eigener Worte. Es wird also viel zitiert, was einerseits einen unmittelbaren Einblick in die Eigenart der jeweiligen Mystik gewährt, anderseits die Lektüre erschwert.

Will man dem Buch gerecht werden, dann ist zu bedenken, daß es nicht für Fachtheologen geschrieben ist, sondern gebildeten Laien eine Einführung in die christliche Mystik, ihre biblische Grundlage und geschichtliche Entfaltung, ihre Stufen und Weisen, geben möchte. Man darf darum von ihm nicht mehr verlangen, als was es zu geben verspricht. Auch unter dieser Voraussetzung haben wir zwar noch wichtige Fragen zu stellen und Wünsche anzumelden – darüber zum Schluß –, aber zunächst gilt es doch, die erstaunlichen Kenntnisse hervorzuheben, die die Vf. auf dem Gebiet der christlichen (katholischen) Mystik bekundet, nicht aus zweiter Hand, sondern aus den Schriften der Mystiker selbst, die in vielen Fällen zu ihrem Verständnis, wie jedermann weiß, einiges voraussetzen. Man hat den Eindruck, daß die Vf. mit ihrem Stoff durch jahrelangen Umgang völlig vertraut ist, und daß die Beschäftigung mit der christlichen Mystik für sie, die Konvertitin, nicht nur ein interessantes hobby ist, sondern das Herzstück des Glaubens und der Frömmigkeit. Dies zu zeigen, ist ihr m. E. gelungen. Wer ihr Buch aufmerksam gelesen hat, wird fortan in der Mystik nicht mehr etwas Esoterisches sehen und ihr Wesen nicht mehr in außergewöhnlichen Phänomenen suchen, sondern weiß, daß sie in der Mitte der Offenbarung, in der Person und im Heilswerk Christi, ihren Ursprung hat. Er weiß darum auch, daß „mystische" Erfahrungen, Erfahrungen der Gottesnähe und der liebenden Verbundenheit mit dem göttlichen Willen, in irgendeiner Weise jedem Christen offen stehen, falls er nur aus Glaube, Hoffnung und Liebe und aus der Taufgnade lebt.

Mit diesem Begriff der Mystik, der das Wort in einem umfassenderen Sinn versteht und es fast mit „kontemplativ" und „beschaulich" gleichsetzt (9), ist allerdings auch eine gewisse Verschwommenheit gegeben, die dem ganzen Buch anhaftet. Wenn man den Laienleser am Schluß seiner Lektüre fragen würde, was denn nun Mystik sei, dann würde er wohl ein wenig in Verlegenheit geraten und vieles sagen, was den Kern der Sache kaum träfe. Die Schwierigkeiten, die das Buch für sein Verständnis bietet – gerade für den Leserkreis, für den es gedacht ist –, liegen m. E. aber nicht in einer letzten sachlichen Unklarheit, sondern in der lockeren, oft weitschweifigen und unpräzisen Schreibweise der Vf. Das trifft schon für die Behandlung des AT zu. Es wäre vorteilhafter gewesen, sich auf die großartigen und erschütternden Gottesbegegnungen der alttestamentlichen Patriarchen und Propheten zu beschränken und diese sorgfältiger auf ihren mystischen Gehalt zu analysieren, als mit einer gewissen Vollständigkeit alles nur anzudeuten und mit ein paar Worten abzutun. (War es übrigens statthaft, beim Aufweis der allmählichen Erhellung der mystischen Möglichkeiten im Fortgang der alttestamentlichen Offenbarung die Psalmen und die Weisheitsliteratur so neutestamentlich zu interpretieren, wie es die Vf. getan hat?) Ähnliches gilt für den Durchgang durch die Geschichte der Mystik. Trotz mancher sehr guter Einzeldarstellungen wird man sich fragen, ob es der Vf. wirklich gelungen ist, die für die meisten Leser fremde Begrifflichkeit vieler Mystiker, vor allem der älteren Zeit, auf die gemeinte Sache hin so zu erhellen, daß sie vom Leser nachvollzogen werden kann. In dem Zuviel liegt zweifelsohne eine Schwäche des sonst so schönen Buches.

Zum Schluß seien noch einige Fragen genannt, die mir beim Lesen gekommen sind. Kann man die prophetische Mystik, die doch auf eine außergewöhnliche Berufungsgnade zurückgeht, so ohne weiteres mit der kontemplativen Mystik in einer Entwicklungslinie sehen? Hängt nicht die im Laufe der Geschichte immer stärker werdende Psychologisierung der Mystik mit dem zunehmenden Verlust einer theologischen Grundlegung der Frömmigkeit überhaupt zusammen? Ist damit nicht auch die immer seltener werdende Bezugnahme der Mystiker auf die Kirche zu erklären, in der die Mystik doch ihren Ort hat? Mit der Darstellung der Eckhart'schen Mystik (und mit der stillschweigenden Unterstellung, Eckhart sei selbst Mystiker gewesen) werden nicht alle einverstanden sein. Bei der Darstellung des hl. Ignatius von Loyola bedauert man sehr, daß der Vf. offensichtlich die Literatur der letzten 30 Jahre zum Thema unbekannt ist. Sonst hätte sie die Exerzitien anders interpretieren müssen. Man denke nur an die Bedeutung des „Trostes" in den Exerzitien und der ersten beiden „Wahlzeiten" für die Findung des göttlichen Willens. Daß „die Kirche das Eremitentum nie offiziell sanktioniert" habe (144), läßt sich nicht aufrecht erhalten. Man vergleiche dazu nur STh II, 2 qu 188 a8 oder die Constitutio Pius' XI. vom 8. 7. 1924, durch die die Statuten des Kartäuserordens von neuem bestätigt werden. Darin spricht der Papst von der „Vollkommenheit derer, die als Einsiedler in Klöstern unverbrüchlichen Stillschweigens leben".

Wird mit solchen Fragen und Wünschen der Wert des Buches wieder herabgesetzt? Nein! Nur drängt sich die Erkenntnis auf: Es ist fast unmöglich, einen so gewaltigen Stoff in jeder Weise befriedigend für einen breiteren Leserkreis darzulegen. Wie die Vf. es getan hat, zeugt von großem Wissen und Können.

München. Friedrich Wulf S. J.

Van den Eynde, Damien O.F.M.: **Essai sur la succession et la date des écrits de Hugues de Saint-Victor.** (Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani 13). Romae 1960. X, 250 S.

Damien Van den Eynde O.F.M. unternimmt in diesem Buche den kühnen Versuch, die Reihenfolge und nach Möglichkeit auch das Datum der Schriften Hugos von St. Viktor festzustellen. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hatte bereits viele Einzelergebnisse zu dieser Frage gebracht, aber bei all ihren Bemühungen war ihr eine endgültige Lösung nicht gelungen. Unter Verwendung aller bisheriger Ergebnisse nimmt Damien Van den Eynde, der sich auf dem Gebiete der Literaturgeschichte des 12. Jahrhunderts durch eine große Reihe Untersuchungen als höchst kompetent ausgewiesen hatte, in diesem Buche die Frage von Grund auf neu in Angriff und führt sie mit dem ihm eigenen Geschick zu einem überraschenden Ergebnis. Nur wer selbst einmal das mühselige Geschäft der Textvergleichung betrieben hat, kann ermessen, wieviel Arbeit, aber auch wieviel Scharfsinn in diesem Buche aufgewandt ist. Man liest das Buch mit größtem Interesse; von Seite zu Seite ist man gespannt, wie D. Van den Eynde die verwickelten literargeschichtlichen Fragen lösen wird, die jeweils anders gelagert sind, und ist immer wieder überrascht über die Kombinationsgabe und die Findigkeit, die er an den Tag legt. Dabei macht das Buch äußerlich einen sehr nüchternen Eindruck; auf jede geistreiche ideengeschichtliche Darlegung ist verzichtet; die nüchterne textkritische Untersuchung beherrscht das Buch von der ersten bis zur letzten Seite. Aber gerade darum fasziniert es den Leser durch die Stringenz der Methode und die Sicherheit der Ergebnisse, so daß er auch mancherlei Bedenken, die sich gegen die oft recht schmale Basis, auf der seine Beweise aufgebaut sind, wie auch überhaupt gegen die Zuverlässigkeit der Vergleichsmethode aus rein inneren Kriterien erheben, zunächst zurückzustellen sich genötigt sieht. Ob die Ergebnisse alle auf die Dauer haltbar sind, wird erst die Zukunft zeigen, wenn sie jeweils durch weitere Einzelforschung nachgeprüft sind.

In einem ersten Kapitel klärt der Verfasser die Vorfragen. Am wertvollsten ist hier (S. 15–34) eine vollständige Liste der authentischen Werke Hugos von St. Viktor, die auch seine kürzeren Sentenzen einbezieht; zuerst führt er die exegetischen Werke und Sentenzen an, dann die propädeutischen, es folgen die theologischen, darauf die ausgesprochen geistlichen, schließlich die Briefe und Sermones.

Das 2. Kapitel (S. 39–110), das Kernstück des Buches, bringt eine zeitliche Ordnung der Hauptwerke, das 3. und 4. Kapitel sucht die übrigen Werke einzuordnen. Van den Eynde nimmt als Beginn der schriftstellerischen Tätigkeit Hugos die Jahre kurz vor 1120 an. Nach seiner Darlegung sind die frühesten Werke die Glossen In Pentateuchum, in librum Judicum und in libros Regum. Dann folgt das Didascalicon, die Practica Geometriae, De Grammatica und die Epitome Dindimi in philosophiam, dazu De institutione novitiorum. Überraschend ist für die Forschung, daß Hugo bereits vor 1125 In Hierarchiam caelestem S. Dionysi geschrieben habe. Als Heinrich Köster 1940 in seiner Schrift „Die Heilslehre des Hugo von Sankt-Viktor" eine damals sehr verdienstliche Übersicht über die Werke Hugos gab, vertrat er die in dieser Zeit allgemein geltende Meinung, daß es „sicher ist, daß die Summa de Sacramentis ... in die letzten Lebensjahre zu verlegen ist, die allerdings auch noch Raum bieten müssen für den Dionysiuskommentar ..." (S. 13). Nun zeigt Van den Eynde, daß dieser Kommentar vielmehr das erste größere theologische Werk Hugos ist. Erst nach ihm folgen De tribus diebus, De arca morali, dann die von seinem Schüler Laurentius geschriebenen, aber von Hugo durchgesehenen Sententiae divinitatis. Nach diesen setzt Van den Eynde die Praenotatiunculae de scripturis et scriptoribus sacris und De arca Noe mystica an. Es erstaunt auch, daß trotz ihrer sehr engen Verknüpfung mit der Schule Anselms von Laon dann erst die Institutiones in decalogum und der Dialogus de sacramentis legis naturalis et scriptae folgen. Sie müßten etwa 1127 geschrieben sein. In diese Zeit, und zwar noch vor die Sententiae divinitatis, wäre auch die Anfrage Hugos bei Bernhard von Clairvaux und dessen Antwortschreiben anzusetzen. Es folgte De vanitate mundi und um 1130/31 das Chronicon, De septenis, De beatae Mariae virginitate, De scientae animae Christi, De votis und darauf De sacramentis christianae fidei. Da die Summa sententiarum noch vor dem großen Streit um Abaelard, also vor Ende 1138 verfaßt ist, muß Hugos Hauptwerk, das in der Summa sententiarum stark benützt wird, einige Zeit davor, d. h. in den Jahren vor 1137 geschrieben sein. Es ist also durchaus nicht das letzte Werk Hugos, wie man lange Zeit annahm; nach ihm folgen noch De amore sponsi, De arrha animae, In orationem dominicam, De quattour voluntatibus und als letztes und einzig unvollendetes Werk der große Kommentar In Ecclesiasten.

Auf Grund dieser überraschenden Ergebnisse teilt Van den Eynde Hugos schriftstellerische Tätigkeit in vier Perioden ein: die erste vor 1125, die vorwiegend den artes liberales und der Propädeutik zugewandt war, die zweite von 1125 bis zur Vollendung des Chronikon 1130/31, die dritte nunmehr durchaus theologische Periode von 1131–1137, endlich die vierte, die ihren jähen Abschluß durch den unerwarteten Tod Hugos fand.

Van den Eynde beschränkt sich in diesem Buche streng auf eine vergleichende Textanalyse; aber sein Buch ist im Ergebnis viel reicher als es nach dem ersten Eindruck scheinen mag. Es bietet eine solide Grundlage, auf der nunmehr eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung der Lehre Hugos geschrieben werden kann. Das Ergebnis einer solchen Darstellung hat allerdings der Verfasser bereits vorweggenommen; er meint, daß man von einer eigentlichen Lehrentwicklung bei Hugo nicht sprechen könne; dieser nehme dieselben Probleme immer wieder von neuem auf, er korrigiere, kläre und vertiefe, aber der Fotschritt bleibe immer auf derselben Ebene, so daß man eine erstaunliche Kontinuität im Denken Hugos feststellen müsse, die eine Bereicherung und Vertiefung, aber keine eigentliche Entwicklung besage.

Das Buch schließt mit einer Reihe von Übersichten. Eine synoptische Tafel stellt anschaulich die untersuchten Reihen dar, eine besonders wertvolle Übersicht führt die einzelnen Schriften in ihrem gegenseitigen Beziehungen auf, die benutzten Handschriften werden zusammengestellt, ebenso die zitierte Literatur; es folgt ein Personen und ein Sachregister. So kann man das Buch nur als in jeder Hinsicht vorbildlich bezeichnen; es zeigt eine klare, streng durchgeführte Methode, trotz allen Wagemutes hütet es sich vor gewagten Spekulationen und belegt jede Behauptung mit soliden Argumenten und schließlich bietet es eingehende Register, die eine rechte Auswertung des überreichen Materials ermöglichen. Bei so viel Perfektion fühlt sich der Leser richtig erleichtert, wenn er auch in einem solchen Buch ab und zu, so S. 12, 14, 43, 89, 237, einige Druckfehler findet.

Auf diesem Werke wird jede weitere Forschung aufbauen müssen. Vielleicht wird manche Behauptung, wie der Autor auch selbst zugibt, einer eingehenden Nachprüfung nicht voll standhalten; aber auf das Ganze gesehen, dürfte die Reihenfolge der Schriften Hugos nunmehr feststehen. Auch für die Erforschung der noch sehr unsicheren Chronologie der übrigen Schriften der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird sich das Buch als eine wertvolle Stütze erweisen.

Erfurt. E. Kleineidam.

Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 1. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1961. 126 S.; 6 Abb. u. 2 Karten.

Dieses erste Heft, mit dem die 1960 gegründete Cusanus-Gesellschaft der weiteren Öffentlichkeit von ihrer Arbeit berichtet, zeigt in seinen Beiträgen schön die Intention, unter

der sich die Mitarbeiter vereinigt haben: die wissenschaftlich genaue und zugleich engagierte Erarbeitung der geistigen Erbschaft des Nikolaus von Kues. Die Gesellschaft ist international und interkonfessionell, alle ernsthaft Interessierten sollen an der Arbeit beteiligt sein. Eine willkommene Hilfe zur Orientierung für den Fachmann und den Laien bietet die umfangreiche Bibliographie (S. 95–126). Die drei Forschungsbeiträge sind Einzeluntersuchungen; sie betreffen die literargeschichtliche Ausdeutung von Exzerpten des Cusanus, ferner seine Tätigkeit als Bischof von Brixen und schließlich eine Betrachtung seines metaphysischen Grundgedankens: R. Haubst, Die Thomas- und Proklosexzerpte des „Nicolaus Treverensis" in Codicillus Straßburg 84 (S. 17–51); H. Hallauer, Eine Denkschrift des N. v. K. zum Kauf der Ämter Taufers und Uttenheim in Südtirol (S. 76–94); J. Stallmach, Zusammenfall der Gegensätze (S. 52–75).

Die Exzerpte waren schon länger bekannt, jedoch nicht eingehend untersucht. Haubst gibt eine sorgfältige, kommentierende Edition der Texte im Zusammenhang mit ihren Vorlagen, wobei er den griechischen Proklostext mit heranzieht. Das unterschiedliche Alter der Thomas- und Proklos-Auszüge wird überzeugend nachgewiesen. Das Exzerpt aus S. Th. I 39, 8 gehört in die Zeit um 1428. Es paßt zu dem schon früh anklingenden Leitmotiv cusanischer Meditation, der Analogia Trinitatis. Die Proklos-Exzerpte, aufgrund äußerer und innerer Kriterien einer späteren Zeit, nach 1440, zugewiesen, entstammen dem Parmenides-Kommentar und der Theologia Platonis. Es gelingt H. einleuchtende Gründe dafür beizubringen, daß die Stücke aus der Theologia Platonis von Ambrosius Traversari übersetzt wurden. Die Stellen, die Nikolaus sich herausschrieb, hatten auch später noch, als er eigene Handschriften der Werke besaß, sein besonderes Interesse. Das über die Gegensätzlichkeit erhabene Eine und der Zugang zu ihm über die Stufen der Vielheit hinauf, das ist auch für den christlichen Mystiker, wenn er einen intellektuellen Aufstieg sucht, Gegenstand der Meditation. Wie innig so das Neuplatonische mit dem Christlichen verbunden sein kann, zeigt etwa der Hinweis von H. auf die Predigt 34, welche „die Stimme des heidnischen Neuplatonikers Proklos" – m. E. ohne Dissonanz – in den „augustinischen Grundton" aufnimmt, die Stimme, die von der Rückkehr der Seele in sich selbst spricht: es findet sich hier eine wörtliche Übereinstimmung mit dem Proklos-Exzerpt. Nachweislich spürbar wird der Einfluß der Proklostexte von De coniecturis an. Mit Recht argumentiert H. auch, daß Doct. ign. I 17 das Motiv „deus mensura omnium" noch dem Aristoteles zugeschrieben wird (genau wie bei Thomas!), während in dem Auszug aus dem Parmenides-Kommentar der Hinweis auf Platons „Gesetze" steht. Cusanus hat ihn offenbar erst später zur Kenntnis genommen. Für das Verständnis der Entwicklung der cusanischen Gedankenwelt ist die Auswertung der Exzerpte recht bedeutsam. Die beigegebenen Übersetzungen sind nützlich; es finden sich darin freilich auch Unebenheiten. Für den Thomastext scheint mir manchmal die Übersetzung von Christmann glücklicher. In der Theologia Platonis (S. 38, 4) scheint mir „⟨Erfahrungs-⟩ Weisen des Göttlichen" für „deorum generibus" nicht gut, denn der weitere Zusammenhang betrifft eben die Deutung der alten Götter als metaphysische Prinzipien (vgl. Anm. 49!), nicht ihre Aufhebung in das Göttliche.

Hallauers schöne Edition der Denkschrift zum Kauf von Taufers und Uttenheim zeigt Nikolaus als Verwalter seines Bistums, umsichtig den Besitz wahrend und sichernd. Darüberhinaus ist sie ein lebendiges Zeugnis für die großen Schwierigkeiten, das faktisch Mögliche zu erlangen, ohne die alten Rechtsansprüche zu beeinträchtigen. Für den Historiker ein ungemein aufschlußreiches Dokument!

Der Untertitel der Untersuchung von J. Stallmach lautet: Das Prinzip der Dialektik bei N. v. K. Es zeigt sich als Transzendieren vom diskursiven Verstand zur Einheit der Vernunft, die im Ursprung den Zusammenfall notwendig, jedoch nichtbegreifend, sieht, und noch über diese hinaus. Dies mystisch theologische Motiv: Gott über Einheit und Vielheit, über Vernunft und Verstand, wird hier mit Recht besonders herausgearbeitet. Wenn in Gott die Gegensätze zusammenfallen, so ist er zwar dem Verstandesbegreifen entzogen, aber nicht der Vernunfteinsicht. Das Letzte im cusanischen Denken ist aber nicht die Erkenntnis Gottes, sondern ein Überkommenwerden von der alle Erkennbarkeit übersteigenden Größe Gottes. Damit aber mündet es nicht in Resignation sondern in jener Freude des Geistes über die Unausschöpflichkeit seines höchten Gutes, über die Unendlichkeit eines Lebens als Geist (S. 73). Die philosophische Spekulation kann und muß in ständigem Kreisen über dieser Tiefe immer von neuem ansetzen und diese Unendlichkeit entfalten, aber sie lebt von jener Tiefe der Gottesverehrung, die ergriffene Liebe ist.

Münster. Gerda Freiin v. Bredow.

Winklhofer, Alois: **Traktat über den Teufel.** Frankfurt a. M.: Josef Knecht 1961. 299 S.; Ln DM 14,80.

Es ist durchaus kein trockener, schulmäßiger „Traktat" über den Teufel, den W. im angezeigten Buche vorgelegt hat, wenngleich ein reiches, gediegenes theologisches Wissen über den großen Widersacher Gottes entfaltet wird. Wie in all seinen zahlreichen Veröffentlichungen spricht der Verf. hier eine lebendige, packende Sprache und versteht es meisterlich, in eindringender spekulativer Bemühung die aufgeworfenen Fragen zu erhellen.

In der „Einführung" (S. 7–15) betont W. mit Recht, es gehöre „zu den eindeutig definierbaren Lehren der Kirche, daß es den Teufel als personales böses Wesen gibt" (8), ferner, „es wäre unrealistisch und undankbar gegenüber Gott, der uns das Geheimnis der Bosheit enthüllte, wollten wir an ihm vorbeileben, als ob wir nichts davon auf verbürgte Weise wüßten (10), ja... wir trügen unsere christliche Existenz nicht wahrhaft durch, wie sie ist, wenn wir das Wissen um Satan und seine Engel nicht in unserem Leben realisierten", da er ja „für Christus ... eine ständig präsente und für uns eine ständig akut und aktuell bedrohliche Wirklichkeit" darstelle (ebd.). – Kap. I („Einer aus den Engeln", S. 17–32) beleuchtet eingehend die grundlegende Tatsache, daß der Teufel „Gottes Geschöpf und ein abgefallener Engel ist" (17). W. bietet da in kurzem Abriß eine tiefgründige Angelologie, die nicht zuletzt die kosmischen Beziehungen der Engel ins Licht rückt und sie im besonderen als „Abbilder des Heiligen Geistes" (25) verstehen lehrt. Darum sind die Dämonen so „gefährlich und machtvoll, weil sie auch gefallen und abgefallen noch zu den Engeln gehören" (32), die Engelnatur bewahren. – Gründlich und gut behandelt Kap. II (S. 33–53) das schwierige Thema: „Die Sünde der Engel", ihr Wesen, ihren Zeitpunkt, ihre Möglichkeit, Unvergebbarkeit und Bestrafung in der ewigen Hölle. Verf. tritt dafür ein, daß eine eigentliche „spezielle Prüfung", wie es sie für die ersten Menschen gab, für die Engel nicht stattgefunden habe, „sondern daß die Engel schon im ersten Akt ihrer Bewußtwerdung endgültig über sich verfügten, die einen für Gott, die anderen gegen ihn" (43). Das „Feuer" der Engelhölle möchte er, entsprechend der in seinem 1959 veröffentlichten eschatologischen Werke „Das Kommen seines Reiches" vertretenen Auffassung, „in der völligen Fremdheit und Unzugehörigkeit gegenüber jeder anderen Schöpfung" (49) erblicken. „Sie [die Teufel] bilden füreinander vielleicht die ‚Finsternis' von der Jud 6 redet, in der sie sich befinden, die finsteren Abgründe, in die sie nach 2 Petr 2, 4 gestoßen sind" (49) – eine nicht ganz befriedigende Auslegung der genannten Schriftstellen. – Kap. III (S. 55–69) zeichnet sorgfältig „Das biblische Bild des Teufels" (55) sowie das „tödliche Kollektiv" des „Corpus Satanicum", „die pervertierte Gemeinschaft der Dämonen", die als „Sklaven" und „Organe" Satans, ja „nur mehr als

seine Manifestationen erscheinen" (63). – Kap. IV („Die Sünde und die Welt", S. 71–103) schildert eindrucksvoll Satans „Greifen nach dem Kosmos" (71), insbesondere sein Einbrechen in die Welt des Menschen und die Schaffung des unheilvollen „Contre-Corps-mystique" (83), nämlich der „Menschenwelt im engeren Sinne, insofern sie Satan verfallen und unter seine Suggestion geraten ist, ... einschließlich einer allgemeinen Atmosphäre atheistischer und materialistischer Hingewendetheit zum Fleisch, zur Sünde und zum Tode", einer Atmosphäre „voller Verwüstung und heimlichen Terrors, voll Verwesung und tiefster Entartung" (89). „Durch das Fleisch, die Sünde und den Tod herrscht Satan in dieser Welt" (96), die sein großes „Fangnetz", sein „Herrschaftsbereich" geworden ist (94). – Das lange Kap. V stellt die Rolle des Teufels „in der Heilsökonomie" dar (S.105–169). W. urteilt maßvoll: Satans Macht hat verhältnismäßig enge Grenzen (114 ff.); „über die personale Schöpfung, Engel und Menschen" besitzt er „keine unmittelbare Macht". Nur „durch Überredung und Täuschung, Erweckung von Furcht und Verlangen, Bewegung der Triebschicht in ihnen" (118 f.) vermag er sie zu versuchen und zu beunruhigen. Allerdings gibt es auch „Besitzungen Satans" (122), d.h. vom Teufel „umsessene" und „besessene" Menschen. Diesem erschreckenden Phänomen widmet der Verf. längere, ernste Ausführungen und entwickelt dabei auch die Lehre vom Antichrist und seinen Vorläufern (137 ff.). Als „Gestalten der neueren und neuesten Geschichte, die die Züge des Antichrist tragen", nennt er beispielshalber Robespierre, Hitler und Lenin (141). Sie gelten ihm als vom Teufel umsessen: „Ihnen allen ist ein kalter Wahnsinn eigen; sie sind besessen von einem skrupellosen Machtwillen; sie fühlen sich als Priester einer sich als Religion gebärdenden Philosophie" (ebd.). Die Frage, ob es „böse Schadengel" (wie gute Schutzengel) gibt, beantwortet W. mit einem eingeschränkten Ja: „Als sicher wird man annehmen dürfen, daß das bezüglich einzelner und vielleicht nicht weniger Menschen der Fall sein ... wird ... Aber letztlich ist da wohl kein einziger Grund für eine universale Dämonen-Parallele zu den heiligen Schutzengeln von durchschlagendem Gewicht" (146 f.). Von der „Heilsordnung in Christus" (153 ff.) betont W. mit Recht, daß sie „in ihren Grundlagen und Maßnahmen völlig positiv und aufbauend, nirgends [bloß abwehrend] unmittelbar gegen Satan gerichtet" sei; „sie stellt das Gute im Menschen wieder her" (155). Interessante Darlegungen sind noch den Themen „Die Liturgie und Satan" (159 ff.) sowie „Michael und der Drache" (162 ff.) gewidmet. – Kap. VI („Christus und die ‚Mächte'," S. 171–186) weist überzeugend nach, daß „die ganze Heilsökonomie mit und in Christus, sosehr sie auf das Kommen des Reiches Gottes hingeordnet ist, auf die Erneuerung der ganzen Schöpfung," doch „innerlich und organisch auch auf die Überwindung Satans hin konzipiert" ist (186). – Das vorletzte Kap. VII („Die Geschichte und Satan", S. 187–233) tut dar, „die Geschichte [sei] wahrhaft Gericht, ... wahrhaft auch Gericht über Satan" (211). „Es gibt keine Aktivierung der Bosheit, die nicht zugleich heimliche und offenbare Höllen für die Bösen selber schüfe" (212). Als „Endstadium der Geschichte nach der Geheimen Offenbarung" brechen „die großen Sklavenzeitalter" an ..., „die Zeitalter der entpersönlichten Massen" (217). Aber „der Sieg des Glauben" (218 ff.) ist unbezweifelbar, so daß „die Wahrheit vom Teufel ... für uns eine österliche Offenbarung" (222 f.) bleibt. – Größtem Interesse wird sicher verdientermaßen Kap. VII begegnen, das den „Wandel der Teufelsvorstellungen in der abendländischen Literatur" (S. 225–263) in instruktivster Weise verfolgt. „Drei Modelle" (228) treten dabei hervor, von denen „das Modell des parsisch-iranischen Mazdaismus bei gewissen Symbolisten Frankreichs, des „Gelobten Landes des Satanismus" (Papini [239]), „zu einem ausgesprochenen Satanskult geführt hat, der sich in Satansmessen, ‚schwarzen Messen' und Gebeten an den Teufel austobt" (242). W. bietet ein paar erschreckende Proben davon aus den „Blumen des Bösen" von Baudelaire (242 f.). – Der Schlußabschnitt des Buches (S. 265–280) beantwortet in sorgsam abgewogener Beurteilung die Frage, ob unsere Gegenwart als eine „Epoche des Teufels" gelten müsse. Der Verf. bejaht diese Frage zwar nicht einfachhin, hebt aber hervor, daß gegenwärtig, anders als in früheren Zeiten, „der Anspruch auf Legitimität der Sünde in all ihren Formen erhoben, der Rang einer geradezu unangefochtenen oder in jedem Fall gereizt verteidigten Publizität für sie beansprucht wird" (269). „Noch bedeutsamer" dünkt dem Verf., „mit welchem Anspruch heute der Unglaube auftritt, der nicht nur Toleranz von seiten der Christen, sondern volle Legitimität von seiten der Öffentlichkeit fordert" (271). Indessen, was immer Satan unternimmt, es ist „nur mehr ein Beitrag zur Vollendung der Welt durch das Gericht. Österliches Licht überstrahlt das dunkelste der Geheimnisse, das mysterium iniquitatis" (280).

Nicht glücklich dürfte der Ausdruck sein: Sich selber Christi Erlösungsgnade zuwenden (11). Unzutreffend ist der Satz: „Um das Gute zu tun, braucht der Mensch immer die Gnade Gottes" (148), eben so die These: „Seit Christus gibt es keinen bloß natürlichen concursus divinus mehr" (193).

Dem Verf. gebühren für seinen ausgezeichneten Traktat unser Dank und unsere Anerkennung.

Freiburg i. Br. Klaudius Jüssen.

Almeida, José Antonio: **Pius XII. und der Atomkrieg.** Essen: Driewer-Verlag 1961. 151 S.; kart. DM 12,60.

Die Diskussion um die atomare Aufrüstung und den Atomkrieg ist weder auf dem politischen noch auf dem ethischen Gebiet abgeschlossen. Es wäre auch für den deutschen Katholizismus verhängnisvoll, wenn er sich infolge politischer Vorentscheidungen der Problematik moderner Kriegswaffentechnik verschlösse. Weder die Furcht vor einem diktatorischen Regime noch Auffassungen angeblicher Zweckmäßigkeit können einen Maßstab für die christliche Sittenlehre bilden. Es ist gerade im Hinblick auf die Auseinandersetzungen innerhalb des deutschen Katholizismus verdienstvoll, daß Verf. die Äußerungen Pius XII. zum Atomkrieg einer eingehenden Untersuchung unterzieht.

Verf. beginnt mit allgemeinen Erwägungen über Krieg, Recht, Politik und Moral. Er stellt die Besonderheiten des Krieges im 20. Jahrhundert heraus und zeigt die Eigenarten des Atomkrieges auf. Er behandelt die völkerrechtlichen Bemühungen um ein Kriegsverbot. Der Atomkrieg wird in Beziehung zum Vertragsrecht (Petersburger Deklaration 1868, Haager Landkriegsordnung 1907, das Genfer Protokoll 1925, das Genfer Abkommen 1949 und die Pariser Verträge 1954) mit der Kennzeichnung der Atomwaffen als „Massenvergiftung" dargestellt. Auch wird auf das Gewohnheitsrecht hingewiesen. Verf. kommt zu dem Ergebnis (S. 52 f.), daß die Rechtswidrigkeit oder Rechtmäßigkeit der Atomwaffen in einer absoluten Weise nicht festgestellt werden könne. Solange die Begriffe „saubere A-Bomben" und „schmutzige A-Bomben" (Wasserstoffbomben) unklar sind, ließe sich nur sagen, daß die Atomwaffen, die alles unterschiedslos verheeren, die Erfordernisse der Verteidigung überschritten und dadurch im Widerspruch zu den Gesetzen der Menschlichkeit und den Forderungen des öffentlichen Gewissens stehen würden.

Der rechtlichen Würdigung folgt die Darstellung der Lehre der Kirche vom Krieg. Verf. legt dar, daß danach der Krieg an sich nicht unsittlich sei. Selbst aus der Bergpredigt lasse sich nicht herleiten, daß dem Christen der Kriegsdienst überhaupt versagt sei. Vielmehr sei der Krieg unter Umständen erlaubt. Der gerechte Krieg habe objektive Voraussetzungen (rechtmäßige Obrigkeit, schwerer und gerechter Grund, Aussicht auf Erfolg) und subjektive Voraussetzungen (Krieg als letztes Mittel und gerechte Art der Kriegsführung).

Der zweite Teil des Buches behandelt die Stellung Pius' XII. zum Atomkrieg. Verf. spricht in der Überschrift von der „Lehre Pius' XII. vom Atomkrieg" (S. 74). Er legt dar, daß die Äußerungen Pius' XII. über den Atomkrieg auf der überlieferten Lehre der Kirche vom Krieg beruhen. Pius XII. habe die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen mißbilligt. Der Papst habe den Atomkrieg auch nicht schlechthin verurteilt. Wohl habe er jeden atomaren Angriffskrieg verworfen. Dagegen habe er den atomaren Krieg in Notwehr für

gerechtfertigt gehalten, wenn die physische oder geistige Existenz eines Volkes ungerecht angegriffen werde, die Abwehr auf die strikten Erfordernisse der Verteidigung beschränkt bleiben und die Verteidigung Aussicht auf Erfolg biete. Die Abwehr sei naturrechtlich erlaubt. Wenn allerdings die Indienststellung dieses Mittels eine solche Ausdehung des Übels mit sich bringe, daß es sich der Kontrolle des Menschen völlig entziehe, müsse seine Anwendung als unsittlich verworfen werden. Mit diesem aus der Ansprache vom 30. 9. 1954 in der Deutung umstrittenen Satz setzt sich Verf. (S. 97 ff.) eingehend auseinander. Verf. nimmt in der Auseinandersetzung eine Zwischenstellung ein. Er kommt zum Schluß (S. 103): Wird wissenschaftlich bewiesen, daß die Atomwaffen auf Grund ihrer Beschaffenheit unkontrollierbare Wirkungen herbeiführen, die auf die strikten Erfordernisse der Verteidigung nicht beschränkt werden können, so würden alle Bemühungen, den atomaren Verteidigungskrieg unter die Kontrolle der sittlichen und rechtlichen Normen zu bringen, aussichtslos. Pius XII. habe zwar die Atomwaffen als Gewaltmittel von „unbegrenzten" Wirkungen angesehen, jedoch habe er ein faktisches Urteil über die technische Kontrollierbarkeit oder Unkontrollierbarkeit nicht abgegeben (S. 103 ff.). Er habe die das Faktische berührende Frage offen gelassen. Somit habe er sich nicht entschließen können, die Möglichkeit einer sittlichen Anwendung der Atomwaffen abzulehnen. Immer aber habe der Papst zum Bemühen um den Frieden aufgerufen.

Die Ergebnisse des Buches lassen Fragen in rechtlicher und sittlicher Hinsicht, wie mir scheint, offen. Ich habe Zweifel, ob es möglich ist, von einer Lehre Pius' XII. zum Atomkrieg zu sprechen. Der Papst sah sich vor das plötzlich auftauchende Problem der Anwendung atomarer Waffen gestellt. Immer wieder schnitt er voll innerer Unruhe das Thema an. Ganz offensichtlich zeigen seine wiederholten Äußerungen, daß er auf der Suche nach der Lösung war. Hat man den Papst auf dieser Suche nicht allzusehr allein gelassen? Zur Formung einer Lehre dürften doch wohl noch die für sie notwendigen Vor- und Mitarbeiten gefehlt haben.

Aber selbst wenn man von einer Lehre des Papstes ausgeht, ist der Hörer und Leser seiner Worte betroffen, wie seine beschwörenden Äußerungen zur Grundlage der Berechtigung einer atomaren Aufrüstung und der Anwendung atomarer Waffen ausgedeutet werden. Die katholische Welt verhält sich überwiegend ganz so, als ob Pius XII. überhaupt nicht gesprochen hätte. Was wäre im politischen Bereich und in der Vorstellungswelt anders, wenn er geschwiegen hätte? Selbst die vom Verf. herausgestellten Ergebnisse der Äußerungen Pius' XII. (Zulässigkeit nur bei Abwehr eines atomaren Angriffs) werden weithin im katholischen Bereich nicht einmal zu Notiz genommen.

Die grundsätzlichen zu klärenden Fragen liegen aber noch tiefer. Es bedarf der Prüfung, ob die Atomwaffenanwendung überhaupt noch durch den Begriff Krieg, der immerhin ein Grenzen setzender Rechtsbegriff ist, erfaßt werden kann. Wenn Pius XII. selbst von den Atomwaffen als Gewaltmittel von „unbegrenzten" Wirkungen gesprochen hat (S. 103), so wird damit der Anwendung des Kriegsbegriffs der Boden entzogen. Damit wird in Frage gestellt, ob überhaupt die Lehre vom Krieg Anwendung finden kann. Verf. stellt sowohl im Hinblick auf das Recht als auch auf die sittliche Lösung den Satz auf, daß, solange die Unbegrenztheit jeder atomaren Waffe nicht feststehe, die generelle Unerlaubtheit nicht angenommen werden könne. Rechtlich wie sittlich ist dieser Satz nach meiner Ansicht nicht haltbar. Angesichts der ungeheueren Gefahr für die Menschheit und die gesamte Schöpfung kann die Ungewißheit nur zu Lasten der Erlaubtheit gehen. Es ist weder rechtlich noch sittlich erlaubt, Menschheit und Schöpfung durch eine zwar ungewisse, aber sehr naheliegende und leicht mögliche Vernichtungsgefahr zu bedrohen. Geht man von der Auffassung des Verf. aus, so wird das Risiko einer derartigen Gefahr nicht gebührend eingesetzt. Sie gibt die rechtliche und sittliche Grundlage zu immer weiteren Versuchen, die in der Wirklichkeit nicht nur der Begrenzung, sondern der Erweiterung massenvernichtender Mittel dienen. Im übrigen kommt es bei der Frage der Unbeherrschbarkeit der Anwendung der atomaren Kampfmittel nicht nur auf die Wirkungen der Waffen selbst an, sondern auch auf die Gewißheit der Kontrolle in der Handhabung. Sie besteht weder gegenwärtig noch zukünftig. Die rechtliche und sittliche Anerkennung im Grundsatz – gleichwelche Beschränkungen man herausstellt – gibt die Waffe Menschen in die Hand mit all ihren physischen, psychischen und moralischen Unzulänglichkeiten. Der Mensch, selbst nicht beherrschbar, seinen Mängeln und seinen Irrtumsmöglichkeiten, ja ständig dem Bösen ausgesetzt, verfügt auf die Dauer nicht über die hinreichende Beherrschungskraft. Furcht, Ehrgeiz, Irrtum, Krankheit, Verbrechen sind nur einige der vielen Möglichkeiten. Die Zulässigkeit einmal – wenn auch mit allen Kautelen – anerkannt führt notwendigerweise zur Ausbreitung der Kampfmittel auf weitere Völker. Das Risiko wird immer unübersehbarer. Die als Kautelen gedachten Grenzen bleiben im politischen Leben wirkungslos, weil sich erfahrungsgemäß jeder auf den Verteidigungsstand, auf das äußerste Bemühen um den Frieden und die ihm möglichste Begrenzung der Anwendung beruft, sei es auch nur irrig oder vorgeschoben. Das Recht, vielfach auf beiden Seiten teils vorhanden, teils fehlend, wird überdies häufig nicht eindeutig auszumachen sein. Die Lehre von der nicht absolut unzulässigen Aufrüstung mit atomaren Mitteln und ihrer Anwendung öffnet dem Verderben das Tor. Sie übt die notwendige Begrenzungsfunktion nicht aus, so daß schließlich der Anwendungsbereich der Waffen ebensowenig überschaubar ist wie ihre Wirkung.

Die Behandlung des Atomwaffenproblems führt schließlich zu der Frage, ob angesichts der Verbreitung des Irrtums und des Unglaubens, der ungeheueren geistigen Not der Menschheit und der Bedrohung der geistigen und sittlichen Werte die Berufung auf das Naturrecht heute noch hinreichend ist. Das Naturrecht hat für die Schaffung einer gerechten Ordnung unersetzbare Funktionen. Aber im Grunde genommen setzt seine Anwendung noch eine in sich im Kern intakte Gemeinschaft der Menschheit voraus. Zudem gibt es die Lösung für diese Welt. Aber geht es heute nur noch um sie? Geht es nicht um das Reich Gottes und der durch Christus zu seiner Gliedschaft berufenen Menschen? Wie aber kommen wir an die Menschen heran? Strahlt das Naturrecht, überdies häufig mißbraucht für eigene Wünsche und nicht weniger häufig zum eigenen Vorteil mißverstanden, die notwendige Überzeugungskraft auf die Welt aus? Je tiefer die Not der Menschheit, um so tiefer muß der Heilsweg begründet sein. In dieser Hinsicht fällt auch an dieser Arbeit auf, wie leicht die Bergpredigt beiseitegeschoben wird (S. 56). Wenn wir überhaupt die psychische Existenz sichern wollen, können wir es nur aus der letzten christlichen Haltung. Für deren Verkündung sind wir als Christen berufen. Sie allein macht uns glaubwürdig. So kann eine echte christliche Antwort zur Zulässigkeit, Vorbereitung und Anwendung der atomaren Kampfmittel nur aus der ehrlich gestellten Frage nach der neutestamentlichen Lösung gewonnen werden. Stellen wir diese Frage wirklich ernsthaft? Daß alles das im christlichen Bereich nicht uneingeschränkt gefragt wird, ist bedrückend.

Die Lösung des Problems im Sinne der Zulässigkeit hat auch dieses Buch nicht gebracht. Offen bleibt infolgedessen auch die Frage der Kriegsdienstverweigerung im Hinblick auf die Möglichkeit der Anwendung derartiger Kampfmittel. Ist auch die absolute Wehrdienstverweigerung sittlich nicht zu begründen, so besteht doch ein relatives Recht, u. U. sogar eine relative Pflicht, zur Wehrdienstverweigerung, nämlich in Bezug auf einen bestimmten Krieg oder bestimmte Kriegsdiensthandlungen (vgl. Mausbach-Ermecke, Kath. Moraltheologie III, 2; 10. Aufl. S. 312 ff.). Auch diese Frage hat noch keine ausreichende Klärung bei uns gefunden. Sicherlich ist der Satz anerkannt, daß der einzelne bei einem unüberwindlich irrenden Gewissen diesem folgen muß (Mausbach-Ermecke a. a. O.). Aber es ist gerade fraglich, ob dieser Satz wirklich im Hinblick auf den Atomkrieg zutrifft. Denn wer will heute mit Sicherheit sagen, wessen Gewissen

im Irrtum befangen ist. Hier Klarheit zu gewinnen, ist nicht nur ein ethisches, sondern auch rechtliches Problem. Von seiner Lösung hängt es nicht zuletzt ab, ob es den Staaten gelingen wird, zu einer Vermeidung des ABC-Krieges zu kommen, ein Ziel, das Pius XII. ausdrücklich gesetzt hat (vgl. A. Beckel, Christliche Staatslehre, Grundlagen und Zeitfragen 1960, 118, Mausbach-Ermecke a. a. O. S. 298).

Wer den Atomkrieg und seine Vorbereitung rechtlich und sittlich ablehnt, steht vor der schwierigen Frage, wie die heutige Problematik gelöst werden kann. Nachdem jeder Block im Besitz der Waffe ist, kann eine einseitige Abrüstung zum Verlust der Selbständigkeit führen. Die klare sittliche Linie drängt zu Vereinbarungen und gibt vor allem allen Nichtbeteiligten einen rechtlichen und sittlichen Anspruch auf Aufgabe dieser Kampfmittel und auf Verzicht weiterer Staaten, dieses Mittel anzuschaffen und anzuwenden.

Wenn Verf. auf Grund der von ihm im wissenschaftlichen Ernst und in Liebe zur Wahrheit gegebenen Ausdeutung der Auffassungen Pius' XII. nicht soweit geht, wie der Besprecher es tut, so sollte doch wenigstens die auch von ihm herausgearbeitete Einengung Beachtung finden. Mit dem Verf. möchte sich auch der Besprecher den Friedensruf zu eigen machen, mit dem die Schrift ausklingt.

Tübingen. Karl Peters.

Henning, Rudolf: **Der Maßstab des Rechts im Rechtsdenken der Gegenwart.** Münster i. W.: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1961. 244 S.; kart. DM 19,—, Gln DM 21,— (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster).

Mit großem Fleiß, nahezu vollzähliger Heranziehung der jüngsten einschlägigen Literatur (wenigstens der in Deutschland erschienenen) sowie mit bewundernswerter Erfassung und Beherrschung der vom Thema betroffenen Zentralprobleme hat der Verf. einen wertvollen Beitrag zur Diskussion über eine der Grundlagenfragen unserer menschlichen und menschheitlichen Existenz geliefert.

Im I. Teil behandelt H. „Maßstäbe des Rechts im heutigen Rechtsdenken" (10–69); dabei werden besprochen „Der positivistische und kryptopositivistische Rechtsmaßstab" (1. Kap.), „Das Naturrecht als Maßstab in der gegenwärtigen Rechtsprechung" (2. Kap.) und „Die Maßstäbe eines ‚dritten Weges' zwischen Positivismus und Naturrecht" (3. Kap.). Der II. Teil behandelt „Das Naturrecht als Maßstabsrecht" (70–227). Nach der Widerlegung der Bestreiter des Naturrechts im I. Teil werden wieder immer im lebendigen Gespräch mit den jeweiligen Gegnern die Probleme behandelt, die in der Naturrechtslehre heute zur Lösung anstehen, von denen aus ihre Gegner immer wieder die thomistische Naturrechtsdoktrin angreifen, die aber auch unter katholischen Philosophen und Theologen oft nicht mit der genügenden Klarheit erkannt und mit der nötigen Umsicht gelöst werden: „Die Relativität der Rechtsinhalte und ihr Bezug auf das Naturrecht" (1. Kap.), „Die Feststellbarkeit des naturrechtlichen Maßstabs – eine ‚Verchristlichung' und ‚Verkirchlichung' des Rechts?" (2. Kap.) und „Die Gültigkeit des naturrechtlichen Maßstabs im Urteil der Theologie" (3. Kap.). Die „Schlußbetrachtung" gilt dem Thema „Das Naturrechtsdenken im Gegenüber zum ‚ethischen Nichts'". – Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und Personenverzeichnis ist angefügt.

Als besonders bedeutsam möchten wir die Kapitel hervorheben, die sich mit der geschichtlichen Relativität des Naturrechts sowie mit seiner Beurteilung im protestantisch-theologischen Verständnis der Gegenwart befassen. Zum Ganzen muß bei allem Lob aber auch gesagt werden, daß das Buch leider zum Teil in einem nur schwer erträglichen Stil geschrieben worden ist. Das lag zwar auch an der ungeheuren Quellenfülle, die auf 227 Seiten in gedrängter Form behandelt werden sollte, mehr aber vielleicht noch daran, daß der Verf. seitenweise den Schein erweckt, als habe er seinen umfangreichen Zettelkasten mit verbindendem Zwischentext abgedruckt. Wenn auch dieser Schein trügt, so ist doch nicht zu verkennen, daß es ermüdend und zum Teil verwirrend wirkt, wenn zahllose Zitate, obgleich gut ausgewählt, aneinander gereiht werden, ja oft Zitate von verschiedenen Autoren in einem Satz zusammengedrängt werden. Es wäre besser gewesen, einen klaren, übersichtlichen Text zu liefern und die Zitate möglichst in die Anmerkungen zu verweisen.

Noch einige Anregungen möchten wir für eine eventuelle Neuformung der Arbeit geben: Im Titel sollte es heißen „ . . . im deutschen Rechtsdenken der Gegenwart", da sich der Verf. (mit Recht) zunächst auf dieses beschränkt. S. 7 Zeile 3 v.o. lies: „Der Mensch stellt die Frage nach dem Recht auch . . .". S. 17 Zeile 6 v.o. lies statt „gültig": repräsentativ. S. 28 Zeile 16 v.o. lies: „tiefe" Verständnis. S. 38 letzte Zeile v.u. lies: v.d. Heydtes. S. 104 Zeile 10ff. v.o. lies: „So besitzt beispielsweise der Mensch, wenn sich auch in seinem Gewissen besonders seine Personenhaftigkeit und -würde ausspricht, doch kein objektives Recht auf Gewissensirrtum, wohl aber im Falle eines unüberwindlichen Gewissensirrtums eine Pflicht und darum auch ein subjektives Recht, ihm gemäß zu handeln". S. 105 Zeile 1 ff. v.o. sollte es stilistisch nicht so lauten: „Das Ausmessen der konkreten Lage auf ihren (vorgefundenen wie heraufzuführenden) Rechtsgehalt hin, das vom Gewissen vermöge des ihm in den Normen gegebenen Maßstabes geleistet wird, hat die Fest-Stellung des konkreten (Natur-)Rechts, nicht aber seines sich solchem Versuch entziehenden, das Ausmaß der jeweiligen Lage transzendierenden Maßstabs zur Folge". S. 148 Zeile 5 v.u. lies: noetischen. S. 160ff. sollte vorsichtiger von dem „reformatorischen Denken" gesprochen werden. Die Aussage S. 204 Zeile 9 v.u. „Reformatorisches Rechtsverständnis ist danach, wie Forsthoff zutreffend bemerkt, nicht im eigentlichen Sinne normativ, sondern gebildehaft, d. h. institutionell", läßt sich so allgemein für „reformatorisches" Rechtsdenken nicht machen.

Diese kritischen Anmerkungen sollen jedoch das eingangs dem Verf. gezollte Lob nicht schmälern, zumal nicht bei einer vom Thema her so umfangreichen und in der Problematik so schwierigen Arbeit! Die Grundfragen über Gerechtigkeit und Recht, Recht und Situation, Recht und Institution, Recht der Natur und Gnadenordnung, statische und dynamische Momente im Naturrecht, theonome Letztbegründung vom Recht u. a. hat H. gut gesehen und diese Fragen vom Boden eines dem heutigen Stande der Wissenschaft gerecht werdenden Thomismus in klarer Abgrenzung von den Positionen seiner rechtsphilosophischen und theologischen Gegner beantwortet. Wir möchten dem Verf., weil wir ihn nach Ausweis dieser Arbeit dafür befähigt halten, raten, seine Gedanken als „Rechtsphilosophie" oder als „Grundfragen der Naturrechtslehre" in neuer Bearbeitung herauszubringen. Immerhin: Wer heute vom sozialphilosophischen oder -theologischen Standpunkt aus das Verhältnis des Naturrechts zum Rechtsverständnis der Gegenwart behandelt, darf an H. nicht vorbeigehen.

Paderborn. Gustav Ermecke.

Wolf, Erik: **Ordnung der Kirche.** Lehr- und Handbuch des Kirchenrechts auf ökumenischer Basis. Teil II (Schluß des Werkes). Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann 1961. XXX, 341—832 S.; Ln DM 78,50.

Die zweite und letzte Lieferung des großen Kirchenrechtslehrbuches von Erik Wolf enthält das Ius Ecclesiasticum Protestantium. Damit liegt das erste und bisher einzige umfangreiche und die neueste Entwicklung berücksichtigende Kirchenrechtswerk reformatorischer Provenienz vollständig vor. Auch dieser Teil des Werkes ist in jeder Faser dem Programm des Verfassers verpflichtet, Kirchenrecht auf biblische Weisung und das Bekenntnis zu gründen, einem Programm, das hohen Respekt abnötigt und von dem auch im katholischen Bereich einiges zu lernen wäre. Wolf bietet nicht nur das geltende Recht der verschiedenen reformatorischen Gemeinschaften und ihrer Zusammenschlüsse, sondern auch jeweils einen knappen aber instruktiven Überblick über die Geschichte der betreffenden Einrichtung oder Norm. Ein besonderer Vorzug, der sich freilich not-

wendig aus der Sache ergibt, ist die sorgfältige Berücksichtigung des Partikularrechts, das in Lehrbüchern des katholischen Kirchenrechts gewöhnlich stiefmütterlich behandelt wird. Wolf stellt auch nicht nur die Rechtsordnung, sondern nicht selten auch die Rechtswirklichkeit dar, was seinem Werk eine außerordentliche Lebendigkeit und Aktualität verschafft. Freimut und kritischer Sinn, die dem Verfasser in hohem Maße eignen, schützen seine Ausführungen vor Dogmatismus und Langweiligkeit.

Aus dem reichen Inhalt des Buches kann nur weniges angedeutet werden. Im ersten Abschnitt legt Wolf die geschichtlichen Grundlagen protestantischen Kirchenrechts dar. Die Ablehnung des kanonischen Rechts bestimmte zu Anfang die neue Vorstellung von Kirchenordnung bei den Reformatoren, ihrem Anhang und ihren Erben. Die päpstliche und bischöfliche Jurisdiktion wurde theologisch bekämpft und praktisch aufgehoben. Das hierarchische Prinzip der Kirchenverfassung wurde abgelehnt, die Unterscheidung der kirchlichen Stände aufgegeben, die apostolische Sukzession verworfen. Die Geltung der überkommenen kirchenrechtlichen Normen blieb jedoch trotz Verwerfung des Corpus Iuris Canonici und der maßlosen Schmähungen Luthers gegen das kanonische Recht wenigstens tatsächlich weithin anerkannt. Keine Gemeinschaft kann einer Ordnung entraten. Bereits im Jahre 1530 erschien in Wittenberg ein „kurzer Auszug aus den päpstlichen Rechten" von einem ungenannten Verfasser, aber mit einem Vorwort Luthers. Die teils ökonomisch-politisch, teils theologisch begründete Ablehnung des kanonischen Rechts schuf ein Vakuum, das ausgefüllt werden mußte. Die reformatorischen Theologumena entzogen zwar dem kanonischen Recht die Daseinsberechtigung, schufen aber selbst keine neue Kirchenordnung. Eine solche erwies sich jedoch sehr bald gebieterisch als notwendig. Luther lieferte hierfür einen rechtstheologischen Ansatz mit der Lehre von den zwei Reichen und — diese ergänzend — den zwei Regimenten. Ohne daß hier auf die — übrigens umstrittenen — Auffassungen Luthers, die von erheblichen Wandlungen nicht frei sind, eingegangen werden kann, sei doch vermerkt, daß der deutsche Reformator von seiner ursprünglichen Verweisung jedes äußeren (menschlichen) Kirchenrechts an die Welt später abgerückt ist.

Indem Wolf auch und gerade diese Frühzeit protestantischen Christentums und protestantischer Rechtsbildung in die politischen, ökonomischen und soziologischen Verhältnisse der Zeit hineinstellt, macht er sie in einer Weise verständlich, die allein aus der theologischen Sicht nicht möglich wäre. Wenn sich auch das Wort Friedrichs II. von Preußen, die Reformation sei eine Sache des Interesses gewesen, in dieser Einseitigkeit nicht halten läßt, so spielen doch politische und ökonomische Faktoren bei ihrer Einführung und demgemäß auch bei der nachfolgenden Rechtsbildung eine weit größere Rolle als etwa in der katholischen Kirche. Eine elementare Entwicklung traf Entscheidungen über Glaubens- und Rechtsfragen, die nachträglich theologisch begründet wurden. Von dieser Betrachtungsweise aus begreift man eine so entscheidende und für die Zukunft und das deutsche Schicksal verhängnisvolle Auswirkung der Reformation, wie es die Zerschlagung des Reichskirchenrechts und die Territorialisierung des Kirchenrechts waren. Damit wiederum verbunden und davon abhängig war die von Kurfürst Friedrich und dem Landesverräter Moritz von Sachsen zielbewußt betriebene Schwächung der Reichsgewalt. Gerade die religiöse Gemeinschaft, der es angeblich allein auf die innere Erneuerung der Kirche ankam, lieferte sich den weltlichen Mächten in bisher nicht gekanntem Maße aus. Die Organisation der rasch entstehenden Reformationskirchen lag regelmäßig in der Hand der Landesherren. Der Fürst wurde zum Notbischof. „Die hierarchische Institution ‚Kirchengewalt' wechselte nur ihren Besitzer. Das dialektische Nebeneinander weltlicher und geistlicher potestas und auctoritas wurde nicht aufgehoben, nur in Personalunion vereinigt; womit freilich der Grund zu einer unaufhaltsam zunehmenden ‚Säkularisierung' der Kirche gelegt war" (S. 372). Verweltlicht wurde vor allem die potestas iurisdictionis, die als eine Regierungsfunktion verstanden und dem weltlichen Regiment, d. h. staatlichen Beamten, überlassen wurde, eine Auffassung dieser Gewalt übrigens, die vom Protestantismus teilweise in die Lehrbücher katholischer Theologen eingedrungen ist. Und „mit zunehmender Entwicklung der Territorialhoheit zum fürstlichen Absolutismus wuchs die befehlsunterworfene Abhängigkeit dieser Leitungsgremien der Kirche von ihrem weltlichen Herrn — statt christokratischer biblischer Weisung zu folgen, unterstanden sie dem Befehl von Kabinettsministern" (S. 373). Die Aufstellung von Superintendenten und Generalsuperintendenten lieferte die Kirchen erst recht den Territorialherren aus. Die äußerste Konsequenz dieser Entwicklung war die Zuweisung des ius reformandi an den politischen Machthaber, worin sich das ursprüngliche Auftragsverhältnis umkehrte: nicht mehr das Volk vertraute seinem Fürsten gleichen Glaubens die Funktion eines Notbischofs an, sondern der Fürst bestimmte kraft seiner Gebietshoheit den Glauben seiner Untertanen. Es waren Auswirkungen dieses Rechts, als in den Jahren 1574 und 1591 in Kursachsen Einkerkerungen und Hinrichtungen „kryptokalvinistischer" Prediger und Kirchenmänner vorgenommen wurden. Wahrhaft reformatorisch war dagegen das Bemühen Karlstadts, eine von obrigkeitlichen Bindungen freie Neuordnung zu schaffen; aber er wurde als Schwärmer gebrandmarkt.

Eine deutsche reformatorische Rechtslehre entstand seit dem Ende des 16. Jahrhunderts vorwiegend in lutherischen Gebieten. Sie unternahm es, das landesherrliche Kirchenregiment theologisch zu begründen und rechtlich zu durchdringen. Der Jenaer Professor Johann Gerhard († 1637) gilt als Urheber des Gedankens vom fürstlichen Notbischofsamt. Der staatskirchenrechtliche Episkopalismus, der sich dann herausbildete, ruhte auf der Grundlage des Reichsrechts und des Partikularrechts, die mit kanonistischen Prinzipien und Normen verbunden wurden. Der Landesherr als summus episcopus hatte das oberste Lehr- und Hirtenamt. Die Gewalt des Diözesanbischofs war in die Gewalt des Landesherrn übergeführt. Grotius, Hobbes und Spinoza lieferten die rechtsphilosophische Begründung für den absolutistischen Territorialismus. Thomasius dehnte den Umkreis der iura circa sacra so weit aus, daß er auch die iura in sacra umfaßte und nur noch der Anspruch auf individuelle Glaubensfreiheit der politischen Macht entzogen blieb. Justus Henning Boehmer zog daraus für die kirchenrechtliche Praxis die Folgerung, daß das obrigkeitliche ius inspectionis unbegrenzt sei. Es gibt keine eigenständige Kirchengewalt. Dem jeweiligen Inhaber des territorialen Kirchenregiments stehen Gesetzgebung und Rechtsprechung auch über Andersgläubige zu. Mit dieser Lehre wurde der Gebrauch kirchlicher Einrichtungen für politische Zwecke ermöglicht und die Kirche „zum Instrument staatlicher Macht- und Kulturpolitik denaturiert" (S. 394).

Charakteristisch für die protestantische Kirchenrechtslehre ist die starke Abhängigkeit von zeitgenössischen philosophischen Strömungen. Rationalismus, Naturrechtslehre, Idealismus und Positivismus wirkten jeweils auf sie ein.

Erst als der Summepiskopat der Landesherren mit dem Thronverzicht von 1918 unterging und die protestantischen Kirchen auf sich selbst gestellt waren, konnten sie — zum ersten Male in der Geschichte reformatorischen Kirchenwesens in Deutschland — frei von politischer Beeinflussung zu einer Selbstordnung aus ihrem Verständnis des Glaubens gelangen. Aber die Chance wurde nicht genutzt. Die Landeskirchen behaupteten sich, waren aber unfähig, sich der neugewonnenen Freiheit zu bedienen und sehnten sich nach dem Schutz und der Leitung des Staates zurück. Die neuen Kirchenverfassungen entbehrten des rechten theologischen Grundes. Man paßte die Verfassung, wie früher der Monarchie, so jetzt der Demokratie an. Dabei wurde die theologische Substanz von dem Kirchenrecht sorgsam ferngehalten. Statt dessen bildeten sich in den Synoden Parteien, die den politischen Parteien der Parlamente nachgeformt waren. Die Kirche wurde politisiert, und zwar ziemlich einseitig zugunsten der politischen Rechten, die den Weimarer Staat ablehnte. Die

Radikalisierung in Volk und Kirche brachte die „Deutschen Christen" hervor. Die neue Kirchenpartei nahm die alte Parole von der Nationalkirche auf. Mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus trat die Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung in ein neues Stadium. Der 1922 gegründete „Evangelische Kirchenbund" wurde aus politischen Gründen in eine zentralistisch organisierte Reichskirche, die „Deutsche Evangelische Kirche", übergeführt. Aus dem Kirchenbund wurde eine Bundeskirche. Von der Nationalsynode wurde ein – fachlich und menschlich unzulänglicher – „Reichsbischof" gewählt. Ein „Geistliches Ministerium" sollte nach Weisung des Reichsbischofs die Bundeskirche leiten, d. h. das Führerprinzip des Nationalsozialismus wurde auf die Kirche übertragen. Die Landeskirchen wurden der Reichskirche gewaltsam eingegliedert. Aber die Reichskirche von Staates Gnaden wurde ein Mißerfolg. Gegen sie trat die „Bekennende Kirche" auf, und ihr ist eine Neubesinnung auf das kirchliche Bekenntnis und eine Neugestaltung des kirchlichen Rechts zu verdanken. Die „Bekennende Kirche" wurde rasch aus einer Gesinnungsgemeinschaft zu einer Rechtsgemeinschaft, indem sie in Landeskirchen, in denen die – als Häretiker betrachteten – „Deutschen Christen" eine unrechtmäßige Kirchengewalt ausübten, eigene Organe zur Leitung der Gemeinden bestellten. Als solche fungierten die „Bruderräte", die „Bekenntnissynode" und die „Vorläufige Kirchenleitung". Aber der „Bekennenden Kirche" fehlte es an einem Bekenntnis, und aus diesem Grunde sowie wegen der staatlichen Unterdrückung war ihrer Wirksamkeit keine lange Dauer beschieden. Das Sehnen und Streben nach Einheit und Einigung kam jedoch bei den deutschen Protestanten nicht mehr zur Ruhe und brach sich nach 1945 machtvoll Bahn. Nach langwierigen Beratungen wurde am 3. 12. 1948 die „Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland" in Kraft gesetzt. Hierzu hat Wolf, der an dem Kirchenkampf und dem kirchlichen Neuaufbau an hervorragender Stelle beteiligt war, Wichtiges zu sagen. Überhaupt liest sich der ganze geschichtliche Abriß gut, manchmal geradezu spannend.

Im zweiten Abschnitt werden Rechtsquellen und Rechtslehre behandelt. Bei der Verwendung gleicher Ausdrücke in der katholischen und protestantischen Rechtslehre ist große Vorsicht am Platze. Der Sinn, der mit ihnen hier und dort verbunden wird, ist nicht selten ein ganz anderer. So ist der Begriff des göttlichen Rechts bei Katholiken und Protestanten wesentlich verschieden. Das göttliche Recht der biblischen Weisung ist nach Wolf nicht formale Rechtsnorm oder zwingendes Gebot, sondern nur Richtschnur für das positive Recht der Kirche, das es korrigiert, legitimiert und normiert. Antikatholische Affekte und die Übernahme rechtsphilosophischer Modeanschauungen haben das Naturrecht fast ganz aus der protestantischen Rechtslehre vertrieben. Das menschliche Kirchenrecht wird von den kirchlichen Gesetzgebern erlassen, die an die Bekenntnisschriften gebunden sind. Aus den theologischen Aussagen werden die Grundsätze für die Gesetzgebung der Kirche und verpflichtende Auslegungsregeln für ihre Anwendung in Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Kirche abgeleitet. Die Erkenntnis der rechtsbegründenden Funktion des Bekenntnisstandes ist in ihrem vollen Umfang ein Ergebnis des Kirchenkampfes. Innerhalb des geschriebenen menschlichen Kirchenrechts gibt es eine Rangordnung der Rechtssätze, derzufolge die höhere Norm die niedere bindet. Die Grundordnungen bilden das kirchliche Verfassunsgrecht, innerhalb dessen Gesetze erlassen werden. Nur in geringem Umfang gilt heute noch — für die nichtreformierten Kirchen — das Corpus Iuris Canonici weiter. Welche Fortschritte in der protestantischen Kirchenrechtslehre in den letzten Jahrzehnten gemacht worden sind, mag man an den Sätzen ablesen, mit denen Wolf die Ausführungen „Probleme und Grundpositionen" (S. 492 ff.) abschließt: „Wesenskirche und Rechtskirche sind eins: Jeder Versuch, sie auseinanderzureißen, führt zur schwärmerischen Anarchie oder zur politischen Entwesung der Kirche. Der auf dem Grund biblischer Dialektik des zugleich In-der-Welt und Nicht-von-der-Welt-Seins recht verstandenen Kirche des Wortes entspricht ein reformatorisch-theologisch begründetes Kirchenrecht" (S. 501).

Alle diese erfreulichen Neuansätze können über einen unaufhebbaren Geburtsmangel aller Rechtsordnung in den reformatorischen Gemeinschaften nicht hinwegtäuschen, der geradezu die Existenz von Recht in diesen Gemeinschaften in Frage stellt. Mit dem echten Begriff des ius divinum positivum und dem auf diesem ruhenden apostolischen Amt und der successio apostolica fällt jedes selbständige Kirchenrecht dahin. Kirchenrecht im strengen und eigentlichen Sinn setzt nicht nur den Begriff der Kirche, und zwar der einen wahren sichtbaren Kirche als der Stiftung Jesu Christi voraus, der den protestantischen Gemeinschaften nicht zukommt, der ihnen vielmehr nur vom staatlichen Recht beigelegt wurde und den wir nur aus praktischen Gründen trotz grundsätzlicher Bedenken verwenden, sondern auch den Begriff des Apostolischen, des apostolischen Amtes, der apostolischen Vollmacht, der apostolischen Nachfolge. Wo es keine auf die apostolische Nachfolge im rechtlichen Sinne gestützte kirchliche Autorität mehr gibt, da kann es auch kein Kirchenrecht im strengen Sinne mehr geben. Wenn es kein ius divinum positivum mehr gibt, dann gibt es auch keine hierarchische Verfassung mehr, dann ist die Gesetzgebung in der Kirche auch nicht mehr von Christus herleitbar und von Christus legitimiert. Das „Recht", das in den protestantischen Gemeinschaften gebildet wird, ist nicht eigentliches „Kirchenrecht", und zwar weder göttliches noch menschliches Kirchenrecht, sondern im Auftrage des Staates oder wenigstens mit seiner Ermächtigung gesetztes Körperschaftsrecht. Die Rechtsgewalt der protestantischen Gemeinschaften kann nur vom Staat stammen, der ihnen die Qualifikation als Körperschaften des öffentlichen Rechts zuerkannt hat. Der Staat ist der letzte Grund protestantischen „Kirchenrechts", und zwar vermittelt durch die von ihm stammende und der „Kirche" verliehene Eigenschaft der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Anders als durch staatliche Ermächtigung ist hoheitliche Rechtsetzung in den protestantischen Gemeinschaften nicht möglich. Wenn die Qualität der Körperschaft des öffentlichen Rechts entfällt, dann bleibt diesen Gemeinschaften nur die Möglichkeit, sich durch Vertrag der Mitglieder eine Ordnung zu geben, wie ein Verein sich durch übereinstimmende Willenserklärung seiner Mitglieder ein Statut gibt. Was für die katholische Kirche nur eine praktisch nützliche Maßnahme ist, nämlich ihre Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, das ist für die protestantischen Gemeinschaften Seinsgrundlage ihres Rechts. Einer Gemeinschaft, die sich nicht als societas perfecta versteht, kann eine originäre Rechtsetzungsbefugnis nicht zuerkannt werden. Niemals haben die protestantischen Gemeinschaften einzeln oder insgesamt den Anspruch erhoben, eine societas perfecta zu sein. Das bedingt aber dann die Anlehnung an den Staat. Es bleibt keine andere Möglichkeit: Wer das Amt göttlichen Rechts in der Kirche ablehnt, dessen Recht steht und fällt mit der Ermächtigung und Anerkennung des Staates. Die Berufung auf biblische Weisungen vermag den unmittelbaren Auftrag Christi, die Übertragung hoheitlicher Befugnis durch sein Vollmachtswort, nicht zu ersetzen. Wer das Apostolische preisgibt, der öffnet dem Subjektiven in der Kirche Tür und Tor.

Im dritten Abschnitt werden Verfassung und Verwaltung der reformatorischen Kirchen dargestellt. Zu Anfang hebt Wolf noch einmal hervor, was er unter „bekennendem Kirchenrecht" versteht. Die Ordnung einer Kirchengemeinschaft fordert Entsprechung zum Bekenntnis der Kirche. Jedoch ist umstritten, ob die bekenntnismäßige Ordnung unmittelbar oder nur mittelbar geistlich verpflichtend ist, ob nur die theologischen Grundsätze des Bekenntnisrechts oder auch seine Normen lex spiritualis sind. Kirchenrecht muß nicht nur auf dem Bekenntnis ruhen und das Bekenntnis wahren, sondern es muß selbst bekennendes Recht, Zeugnis der Christokratie und der Bruderschaft sein. Dieses Recht bedarf keiner nachträglichen Theologisierung, sondern sein geistlicher Charakter ist ihm angeboren. Alles Kirchenrecht ist wesentlich Gottesdienstordnung, insofern die rechtliche Grundordnung im Gottesdienst sichtbar

wird und von ihm aus alles Handeln in der Kirche ordnet. Der Gottesdienst vollzieht sich in den beiden Formen der Verkündigung und Sakramentenspendung. So wird die kirchliche Rechtsordnung zur Verkündigungs- und Sakramentsordnung. Was Wolf dann über den diakonischen Charakter reformatorischen Kirchenrechts sagt (S. 511), wird man nur mit Ergriffenheit lesen können. Man gewinnt den Eindruck, daß die Protestanten auf keinem unrechten Wege sind, wenn sie das als zum Recht gehörig ansehen, was im katholischen Bereich als aszetische und pastorale Weisung ein kümmerliches Leben fristet. Der kirchliche Gesetzgeber wäre schlecht beraten, wenn er die auch im katholischen Kirchenrecht vorhandenen Ansätze einer solchen geistlichen Fassung des Kirchenrechts – wie etwa in den cc. 888 § 1; 2214 § 2 CIC – entfernte.

Die gottesdienstliche Ordnung wird sodann näher entfaltet. Die Gemeindeordnung muß theologisch legitimiert sein durch die Gottesdienstordnung. Denn diese geht jeder anderen kirchlichen Ordnung vor, bedingt und begründet sie. Solche Auffassung ist natürlich nur in einer Gemeinschaft möglich, die nur die Gottesdienstordnung, nicht auch die Gemeindeordnung auf den Willen des göttlichen Stifters der Kirche zurückführt. In Wahrheit sind sich Gottesdienstordnung und Gemeindeordnung kraft göttlichen Rechts kongruent. Die scharfe Ablehnung sakraler Formen im Gottesdienst erklärt sich aus dem reformierten Bekenntnis Wolfs. Der Grundsatz der Bekenntnisgebundenheit des Gottesdienstes hat in den protestantischen Kirchen zu einer „unübersehbaren Vielfalt agendarischer Formen" (S. 524) geführt. Auch die so hoch gestellte Predigt scheint nicht selten von der in 1 Tim 1, 3 f.; 2 Tim 4, 3 f. beschworenen Gefahr bedroht. Eindrucksvoll ist es, wie Wolf jene Handlungen, die wir unter Seelsorge zu begreifen suchen, von der Wortverkündigung her theologisch zu begründen und rechtlich einzuordnen versteht. Auch gegenüber Katholiken kann die Pflicht zur Seelsorge bestehen. Hinsichtlich der theologischen Bewertung und praktischen Ausgestaltung der Einzelbeichte besteht Unsicherheit. Von einer Sakramentenordnung kann eigentlich in den protestantischen Kirchen nicht gesprochen werden, weil es keinen theologisch eindeutigen Allgemeinbegriff des Sakramentes gibt. Taufordnung und Abendmahlsordnung sind unter sich unvergleichbare Verkündigungsweisen des Wortes. Das protestantische Taufrecht entspricht weitgehend dem katholischen. Zur Nottaufe sind jedoch nur Getaufte vorgesehen. Das Abendmahlsrecht zeigt, wie weit die Kluft zwischen den Bekenntnissen ist. Mit Befremden bemerkt Wolf das Anwachsen der Weihehandlungen in den protestantischen Kirchen. Zur Ordination wird zugegeben, daß sie an neutestamentliche Weisung anknüpft und mit Heilswirkung verbunden ist, ohne daß freilich der Schritt zum Sakrament gegangen wird. Mit der neuerdings aufgekommenen Einsegnung der Vikarinnen befaßt sich Wolf nicht weiter. Die Problematik der Konfirmation wird deutlich umrissen. Zu den von Wolf vorgetragenen Schwierigkeiten kommt die bedauerliche Tatsache, daß der Konfirmandenunterricht nicht selten mit einseitiger Polemik belastet ist. Das kirchliche Eherecht ist für Luther auf das Trauungsrecht zusammengeschrumpft. Alle andere Ordnung der Ehe weist er der weltlichen Obrigkeit zu, die freilich durch das göttliche und das Naturrecht gebunden ist. Die Trauung in facie Ecclesiae ist für die Ehe nicht konstitutiv. Erfreulich ist Wolfs Bemerkung, daß die Ziviltrauung, gegen die er keine Bedenken vorträgt, keine conditio sine qua non für die Eheschließung sein kann, weil es Fälle gibt, in denen die Kirche trauen muß, obwohl der Staat die Eheschließung nicht zuläßt. Unverständlich bleibt, wie die geltenden Trauordnungen von Kirchen, die sich mit dem System der Zwangszivilehe mindestens abgefunden haben, von Brautleuten und Eheschließenden sprechen können. Solcher Inkonsequenzen, welche die Herkunft des protestantischen Eherechts aus der katholischen Vergangenheit zu verraten scheinen, begegnen noch mehrere. Vermerkt sei, daß nach lutherischer Lehre die Ehe vollzogen sein muß, um gültig zu sein. Mit Befriedigung liest man von unverbrüchlicher Einehe, dauernder Lebensgemeinschaft und uneingeschränktem Verbot der Scheidung. Man fragt sich aber, was die Berechtigung zu so großen Worten gibt, wenn doch die Scheidung nicht bloß bei Ehebruch und böswilligem Verlassen, sondern auch wegen Quasidesertio, die bekanntlich ein weites Feld ist, gestattet ist. Das scheinbar so apodiktisch vorgetragene Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe steht also praktisch nur auf dem Papier. Selbst in dem wohl nicht sehr wahrscheinlichen Fall, daß eine neue Trauung von der Kirche verweigert wird, ist doch rechtstheologisch ohne weiteres klar, daß die Kirche eine neue Ehe weder hindern kann noch will, daß einer zivilen Eheschließung nichts im Wege steht und die neue Ehe als gültig angesehen wird. Die Stellung der protestantischen Kirchen zur Mischehe ist der katholischen ähnlich. Sie lehnen die Mischehe grundsätzlich ab und warnen vor ihr. In manchen Kirchen ist die Eingehung einer Mischehe mit dem Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts und anderen Maßnahmen der Gemeindezucht verbunden. Ehen mit Ungetauften werden von der Kirche nicht eingesegnet.

Im protestantischen Begräbnisrecht ist die Bestimmung, daß ungetaufte Kinder christlicher Eltern kirchlich beerdigt werden dürfen, beachtenswert. Die Kritiker katholischer Praxis der Begräbnisverweigerung werden es sich merken müssen, daß Abfall von der protestantischen Kirche und Zugehörigkeit zu einer christlichen Gruppe, die der protestantischen Ökumene nicht angehört, an sich Hinderungsgründe für das kirchliche Begräbnis sind. Wie auf zahlreichen anderen Gebieten ist auch in der protestantischen Haltung zur Leichenverbrennung ein rasches Zurückweichen vor den Zeitanschauungen festzustellen, und wird der Kampf gegen die Säkularisierung des öffentlichen und privaten Lebens der katholischen Kirche überlassen. Was 1898 noch verworfen wurde, ist jetzt zulässig. Daß diese Nachgiebigkeit des zahlenmäßig größten christlichen Bekenntnisses zumal angesichts der starken Mischung der Bevölkerung und des nivellierenden Einflusses der öffentlichen Meinungsmacher Rückwirkungen auf die Auffassung der Katholiken haben muß, läßt sich leicht einsehen. Berechnung, Schwäche oder Protesthaltung um jeden Preis verhindern hier wie auf zahlreichen anderen Gebieten die so notwendige Geschlossenheit der Christen im öffentlichen Leben. Zu der beanspruchten Freiheit der Kirche, über ihre Beteiligung an Begräbnissen zu entscheiden, wäre ein Hinweis auf Gerichtsurteile gegen Geistliche in der SBZ, die sich weigerten, Anhänger der kommunistischen Lehre zu beerdigen, am Platze gewesen.

Das kirchliche Mitgliedschaftsrecht (S. 573 ff.) weist erhebliche Schwierigkeiten, ja Aporien auf. Wolf kennzeichnet die Lage in den protestantischen Kirchen als „erschreckenden Wirrwarr" (S. 582). Unerbittlich stellt sich die Notwendigkeit, zwischen Mitgliedschaft in der Landeskirche und Gliedschaft in der Gemeinde Jesu Christi zu unterscheiden. Nur die letztere wird durch die Taufe gewirkt. Darin offenbart sich, wie relativ und letztlich unverbindlich die Zugehörigkeit zu einer der historisch begründeten protestantischen Gemeinschaften ist. Wolf selbst bezeichnet das Landeskirchentum als „eine religiöse Fiktion" (S. 584 A. 1). Das ist der einzig richtige Ausdruck, wenn man bedenkt, daß der „Eintritt" in eine protestantische Kirche von dem Zeitpunkt der Wohnsitzbegründung oder dauernden Aufenthaltsnahme mit bestimmt wird, also einem Ereignis, das von der zivilrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Regelung dieser Begriffe abhängt. Wohnsitzveränderung kann theologischen Statuswechsel zur Folge haben. Immer wieder stößt man im protestantischen Kirchenrecht auf eine allzu bedenkenlose Übernahme von Rechtsbestimmungen und Rechtsfiguren des weltlichen Rechts, die vor einem theologischen Verständnis

geistlicher Wirklichkeiten nicht bestehen können, wie Wolf selbst zugibt (S. 582). Konsequent ist dagegen, daß es eine Beendigung der Kirchenmitgliedschaft – nicht der Gliedschaft am Leib Christi – durch Übertritt in eine andere reformatorische oder zur katholischen Kirche gibt, ebenso durch staatskirchenrechtlich erklärten Austritt sowie durch Ausschluß. Wenn eine Kirche sich nicht mehr als identisch mit dem Leibe Christi versteht, muß es solche Möglichkeiten geben.

Die Rechtsgestalt der Gemeinde, die bekanntlich im Mittelpunkt reformatorischer Kirchentheologie steht, ist von einer fast anarchischen Vielfalt. „Keine Form, keine Gewalt der Gemeinde ist rechtstheologisch wesensnotwendig" (S. 583). Die vielen Fragezeichen, die Wolf bei dem Versuch einer Antwort auf die Frage nach überkonfessionellen Merkmalen der Gemeindestruktur setzen muß (S. 584 f.), zeigen an, daß hier fast alles unklar und problematisch ist, von der Entschlossenheit, das katholische Verständnis der Gemeinde abzuwehren, abgesehen. Im allgemeinen hat man in der Kirche die jeweils im politischen Raum gültige juristische Organisationsform übernommen.

Höchst beachtlich, vor allem für gewisse in Theologie des Laientums sich ergehende katholische Kreise, sind die Ausführungen des Verfassers über die Ordnung des Amtes (S. 601 ff.). Das Amt ist Dienst am Worte Gottes, Zeugnis für Christus in der Welt. Im übrigen besteht in den einzelnen protestantischen Kirchen auch hier eine große Mannigfaltigkeit des Verständnisses. Nach lutherischer Auffassung ist immerhin das Predigtamt göttlichen Rechts, wobei unter Predigtamt nicht nur die Wortverkündigung und Unterrichtserteilung, sondern auch die Sakramentsverwaltung und die Seelsorge eingeschlossen sind. Aber diese Aussage ist nicht institutionell zu verstehen. Der geistliche Stand ist kein Weihestand, sondern ein Berufsstand und als solcher entziehbar; er verleiht nicht eine Befähigung, sondern eine Berechtigung. Die Pfarrwahl hat sich in lutherischen Gemeinden nicht allgemein durchsetzen können. Das der Gemeinde von Luther zugesprochene Recht, über die Lehre zu urteilen und Geistliche ein- und abzusetzen, blieb ein Postulat. Eine Entlassung durch die Gemeinde ist auch dort nicht vorgesehen, wo die Wahl durch die Gemeinde erfolgt. Verzicht auf das Amt ist jederzeit möglich. Ehescheidung ist nicht in jedem Fall ein genügender Grund zur Dienstentlassung. Welcher Opportunismus im protestantischen Ämterwesen herrscht, macht Wolf in seinen kritischen Ausführungen über das „Bischofsamt" (S. 618 ff.) deutlich. Hier besteht eine verwirrende Fülle von Namen, Befugnissen und Begründungen. Die Konkurrenz des von hohem Ansehen getragenen Bischofsamtes in der katholischen Kirche war es wohl hauptsächlich, die in jüngster Zeit für die vermehrte Einführung des Bischofstitels und -amtes samt Insignien der Würde verantwortlich war. Für Luther waren Bischof und Ältester dasselbe. Das Ältestenamt wird aber gerade in der lutherischen Kirche nicht als eigentliche Teilhabe am Predigtamt betrachtet, sondern nur als eine dem Pfarramt beigeordnete Hilfsfunktion. Der von der reformatorischen Lehre her gesehen völlig berechtigte Protest Wolfs gegen das Überwuchern des Gemeindeprinzips durch autoritative Leitungsorgane ist unüberhörbar. „Durch autoritäre Amtsverherrlichung besorgniserregend, wächst heute ein ästhetisch-kirchenpolitisch begründeter Kult hochkirchlichen Amtswesens und damit verbundenen Institutionalismus, wie er einer reformatorischen Kirche nicht ansteht" (S. 697). In der Tat ist nicht einzusehen, wie man auf der Grundlage des Allgemeinen Priestertums der Gläubigen zu „oberhirtlichen" Aufgaben des Bischofs kommen und ihm eine von den synodalen Leitungsorganen unabhängige Stellung einräumen will.

Der Pfarrer ist in seiner geistlichen Amtsführung von Weisungen der Gemeinde und der Kirchenleitung unabhängig. Sein Ordinationsgelübde verpflichtet ihn jedoch zum objektiven Bekenntnis, d. h. auf die in der Landeskirche anerkannten Bekenntnisschriften, und zum subjektiven Bekennen, d. h. zum persönlichen Festhalten an dem objektiven Bekenntnis. Die Ausführungen Wolfs über das Lehramt (S. 632 ff.) können nicht über den Widerspruch hinweghelfen, der zwischen der behaupteten Freiheit des Hörens auf das sich selbst bezeugende und auslegende Wort Gottes und der Notwendigkeit der Verpflichtung auf ein landeskirchliches Bekenntnis besteht. An Stelle des Lehramtes der Hierarchie ist der landeskirchliche Positivismus und Traditionalismus getreten. Das Evangelium wird mit der landeskirchlichen Position gleichgesetzt. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen der von Wolf erkannten Unverbindlichkeit der Zugehörigkeit zu einer Landeskirche und der Verpflichtung auf deren Bekenntnis, das zugegebenermaßen jederzeit an der Hl. Schrift korrigierbar ist. Die Lehrzucht wird in dem Falle unanwendbar, in dem sich der Unglaube hinter orthodox klingenden Formeln verbirgt. Es ist bekannt, daß das Lehrzuchtverfahren in der Gegenwart nicht gegen Leugner der Grundlagen des christlichen Glaubens, sondern gegen protestantische Christen angewendet wird, die dem Evangelium gehorsam sind und ihm katholische Lehrsätze entnehmen zu müssen glauben. Das diskreditiert die in sich fragwürdige Einrichtung noch mehr.

In der Lehre von der Ordnung der Leitung (S. 645 ff.) wird der gewaltige Unterschied heutiger protestantischer Auffassung von der früheren klar. Die Kirche ist heute sowohl Trägerin der Kirchengewalt wie des Kirchenregiments, die eine Einheit bilden. Die Geschichte hat die Stellung des Landesherren bzw. der Bürgergemeinde in der Kirche als zeitbedingt erwiesen. Die Kirchengewalt wird als „eine mit Zwangsbefugnis ausgestattete Rechtsmacht" beschrieben (S. 653). Den Satz: „Daß es (sc. die Erhebung von Kirchensteuern) gegebenenfalls ohne diese staatliche Hilfe geht, wird aus der Lage der Gliedkirchen der DDR erkennbar" (S. 676), möchte ich nicht unterschreiben, wie ich allgemein in Wolfs Werk ein näheres Eingehen auf das Recht der Kirche unter dem totalitären System des Bolschewismus vermisse. Es geht, weil es gehen muß. Es fragt sich nur, wie es geht. Dafür wäre der Aufsatz von Erwin Jacobi, Die Zwangsbeitreibung der Kirchensteuer in der DDR, der S. 143 A. 6 zitiert wurde, aufschlußreich. Jacobi kommt nämlich zu dem Ergebnis, daß das Steuererhebungsrecht der Kirche in der DDR praktisch entfallen ist. Das nimmt bei dem dort herrschenden Terrorsystem, dem immerhin ein so namhafter Staatsrechtslehrer wie Erich Kaufmann die Qualifizierung als Staat nicht zugestehen kann, nicht wunder. Immerhin deutet Wolf (S. 679) die Schwierigkeiten unter dem totalitären Herrschaftsapparat wenigstens an. Die andere Frage, wie die Zwangsbesteuerung aller in einer protestantischen Kirche Getauften zu dem spiritualistischen Kirchenbegriff der Reformation passe, wird nicht beantwortet. In erfreulichem Abstand zu anderen Stimmen von Kirchenmännern merkwürdiger Geistesverfassung stehen die freundlichen Worte, mit denen Wolf das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik bedenkt (S. 718). Es wäre hohe Zeit, daß dies Nachahmung findet, daß nicht bloß da Widerspruch angemeldet wird, wo das Widersprechen risikolos ist (wie in der Bundesrepublik), sondern auch und vor allem da, wo die Kirche in einen erbarmungslosen Kampf um ihre Existenz geworfen ist.

Zu der Grundordnung der EKD von 1948 muß Wolf resigniert feststellen, daß sich die Hoffnung, sie werde die bestehende Einheit der deutschen Protestanten festigen, nicht verwirklicht hat (S. 711). Restauration, Interesselosigkeit und Spaltungen haben das große Werk der ersten Nachkriegszeit nicht zum Ziele kommen lassen. Zur Union fehlte vor allem das gemeinsame Bekenntnis. So ist die EKD ein Bund bekenntnisverschiedener Kirchen, auf den jedoch die herkömmlichen Formeln der Bundeskirche und des Kirchenbundes unanwendbar sind. Die Gesetzgebungsbefugnis der EKD ist in doppelter Weise beschränkt, einmal durch die

Möglichkeit des Einwandes der Bekenntniswidrigkeit und zum anderen durch die Notwendigkeit der Zustimmung der Gliedkirchen. Immerhin erfüllt die EKD wichtige gemeinsame Aufgaben im Dienste der deutschen Protestanten und gibt diesen zumindest den Anschein der Geschlossenheit nach außen. Auf katholischer Seite ist der Diözesanpartikularismus keineswegs erfreulicher als jener der protestantischen Landeskirchen. Hier, in der EKD und ihren Einrichtungen, liegt ein Beispiel vor, dessen man sich im katholischen Raum mit Nutzen erinnern könnte, um gemeinsame Aufgaben der katholischen Kirche in Deutschland leichter bewältigen zu können. Das geltende Kirchenrecht bietet – etwa mit seinen Plenarkonzilien – dazu Möglichkeiten.

Den Optimismus Wolfs hinsichtlich des Weltrats der Kirchen (S. 761 ff.) kann ich nicht teilen. Gerade die letzte Konferenz in Neu-Delhi hat den Mißbrauch dieses Organs zu einseitigen politischen Stellungnahmen erwiesen. Der ohne Frage von der sowjetischen Regierung befohlene Beitritt der Russisch-Orthodoxen Kirche dient der politischen Beeinflussung des Weltrats und hat durch das Absehen von einer Verurteilung der bolschewistischen Kirchenverfolgung schon seine Nützlichkeit für den Bolschewismus erwiesen. Außerdem erfolgte der Beitritt gerade zu dem Zeitpunkt, da dem regierenden Papst eine – den Bolschewisten höchst unerwünschte – Annäherung an die nicht unter bolschewistischer Herrschaft stehenden orthodoxen Kirchen gelungen war.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß Theologen und Juristen aller Bekenntnisse Erik Wolf für das Werk, das er uns geschenkt hat, zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind. Das Buch ist ein großer Wurf, eine reife und zugleich kühne Leistung. Hier ist ein Gebiet, auf dem der Verfasser zu Hause ist wie wenige andere, hier schaltet er mit souveränem Wissen und umfassendem Überblick, zugleich immer existentiell engagiert. Begriffliche Schärfe ist nicht allerwegen die Stärke protestantischen Kirchenrechts. Dafür sind aber die Juristen am wenigsten verantwortlich. Gerade wenn sie – wie Wolf – bemüht sind, ein Kirchenrecht auf dem Grund des Bekenntnisses zu schreiben, müssen sich die theologischen Unklarheiten und Gegensätze in den rechtlichen Bestimmungen unweigerlich geltend machen. Noch stehen der protestantischen Kirchenrechtswissenschaft nicht genügend klare und vor allem einheitlich gebrauchte Begriffe zur Verfügung. Wolf selbst erklärt einmal: „Infolge der Neigung, rechtliche Zuständigkeiten in theologischer Sprache zu fassen, hat die Zahl der juristisch undeutlichen ‚Generalklauseln' in einigen Grundordnungen ein Ausmaß erfahren, das unter dem Aspekt des unerläßlichen Rechtsschutzes bedenklich erscheint" (S. 697). Was hier von den Verfassungen gesagt ist, gilt leider allgemein. Die Begriffsverwirrung hat auch darin ihren Grund, daß die Notwendigkeit, bestimmte Sachverhalte und Ordnungen der alten Kirche als schlechthin unentbehrlich beizubehalten, mit dem Bestreben zusammentraf, sich überall von dieser alten Kirche zu distanzieren, und dies führte dazu, daß der gleichen Sache nun ein anderer, aber weniger passender und nicht selten den Sinn verhüllender Name gegeben wurde. An zahllosen Stellen seiner Darlegungen muß selbst ein so versierter Jurist und Theologe wie Wolf ein Fragezeichen machen, statt eine Antwort zu geben. Lehre, Recht und Praxis sind mit nicht wenigen Kontroversen, Unklarheiten und Unsicherheiten belastet. Manchmal ist die Darstellung Wolfs außerordentlich dicht, so daß mir die Studenten überfordert scheinen. Vereinzelt sind Wiederholungen zu verzeichnen. Die Literatur ist – im Gegensatz zu der ersten Lieferung des Werkes – relativ reicher aufgeführt, vor allem was die jüngste Literatur angeht. Aber die Lexikonartikel machen immer noch bei weitem die Hauptmasse der Literaturangaben aus. Daß der Verfasser sich bei aller Entschiedenheit seines persönlichen Bekenntnisses durch eine höchst vornehme Haltung gegenüber der katholischen Kirche auszeichnet, sei dankbar anerkannt. Diese Haltung wirkt um so wohltuender, als erst in jüngster Zeit der oberste Repräsentant der EKD sich zu der Behauptung verstieg, die katholische Kirche in der Bundesrepublik betreibe den Ausverkauf der Kirche an den Staat, eine Behauptung, die nur deswegen keine Störung des Friedens zwischen den Bekenntnissen zur Folge haben wird, weil der irenische Geist, in dem Wolf sein Buch schrieb, schon längst Gemeingut der katholischen Christen geworden ist. In seiner Gerechtigkeit und Objektivität scheut sich Wolf nicht, apologetische Verkleisterungsversuche im eigenen Lager abzulehnen und freimütige Kritik zu üben, etwa in der Frage der Schirmherrschaft weltlicher Fürsten über die Kirche (S. 376 A. 3), der Zwangsreformation (S. 377 A. 2), der Kirchenverfassung (S. 416 A. 2), der Politisierung der Kirche (S. 418), der Kirchenfahne (S. 424), des Naturrechts (S. 470), des Rechtsbegriffs (S. 496 A. 3), der sogenannten Rechtskirche (S. 497), des Kulturprotestantismus (S. 513), der Predigt (S. 525), der kirchlichen Einheitsbestrebungen (S. 711), der protestantischen Diasporaarbeit (S. 732) und des Ansprechens der Öffentlichkeit (S. 735). Nicht selten sieht er sich genötigt, vom Maßstab der reformatorischen Lehre rechtliche Bestimmungen geltender Kirchenordnungen abzulehnen (etwa S. 700, 702, 703). Die kritische Einstellung des Verfassers zu dem lutherischen Konfessionalismus ist unverkennbar. Ich möchte deswegen und auch wegen anderer Gründe daran zweifeln, daß das Buch die ungeteilte Zustimmung der Lutheraner finden wird.

Mit diesem Buche sollten sich besonders die um die Wiedervereinigung der Getrennten Bemühten befassen, und zwar sehr gründlich. Dann würden sie eine vorzügliche Orientierung über die rechtstheologische Position der Protestanten erhalten. Für den Kanonisten wird es auf lange Zeit unentbehrlich sein.

Mainz. Georg May.

Strack, Bonifatius O.F.M.Cap.: **Christusleid im Christusleben.** Ein Beitrag zur Theologie des christlichen Lebens nach dem heiligen Bonaventura. (Franziskanische Forschungen. 13. Heft) Werl/Westf.: Dietrich-Coelde-Verlag 1960. VII—XVII, 158 S.; kart. DM 15,—.

Die in den letzten 50 Jahren erschienene Bonaventuraliteratur (vom Verfasser bis 1958 angeführt und ausgewertet) läßt durchweg jene Grundzüge der bonaventurianischen Theologie sichtbar werden, die uns heute in besonderer Weise ansprechen: die Verbindung von Glauben und Wissen, von Frömmigkeit und Theologie, von praktischem Leben und geistigen Ordnungen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes will diese Einheit herstellen mit dem Blick auf das Kreuz: er stellt sich die Aufgabe, vor allem die subjektive Erlösungslehre Bonaventuras insofern darzustellen, „als die Nachfolge des Gekreuzigten eine Art und Weise ist, die Erlösung im menschlichen Leben wirksam werden zu lassen" (S. 5).

Im 1. Teil der Untersuchung geht der Verfasser nach einer kurzen Darstellung des objektiven Erlösungsgeschehens im Sinne Bonaventuras auf die Frage ein, inwiefern dieses Erlösungsgeschehen für uns Vorbild und Anleitung ist. Wie nicht anders zu erwarten, muß bei Bonaventura der hier intendierte Tugendexemplarismus zurückgeführt und verankert werden im Seinsexemplarismus. Die ontische Gleichgestaltung mit dem Verbum increatum, incarnatum und crucifixum drängt auch zur Nachahmung des Tugendvorbilds Jesu. Der Verfasser stellt dabei – nachdem er den Begriff des Beispiels zunächst in die Reihe der „äußeren" Antriebe eingesetzt hat – mit Recht fest, daß „Beispiel" und „Vorbild" bei Bonaventura mehrschichtig verstanden werden müssen: einmal als Beispiel, dem wir folgen müssen, sodann als Modell, dem wir uns gleichzuformen haben, schließlich als das wirkende Exemplar, dessen Gnade uns nach seinem Bild gestaltet.

Der Themastellung gemäß geht es dem Verfasser nun darum, das Tugendbeispiel Christi des Gekreuzigten in den

einzelnen Haltungen aufzuzeigen, in der Liebe, im Gehorsam, in der Demut, Armut, Geduld und Keuschheit. Diese Christustugenden formen nicht nur von außen, sondern informieren auch von innen, so daß man die menschlichen Tugenden als Teilhabe an der Tugend Christi bezeichnen kann.

Der 2. Teil behandelt die Teilnahme des Menschen am Erlösungsleiden Christi durch die Nachahmung der Christustugenden. Zunächst wird festgestellt, daß bei Bonaventura die Begriffe Nachahmung und Nachfolge ziemlich unterschiedslos gebraucht werden. Ich möchte das aber noch dahin präzisieren, daß bei Bonaventura manche Begriffe nicht an allen Stellen den ganz gleichen Inhalt und Umfang besitzen. So kann es sein, daß imitari und sequi an einer Stelle vollkommen gleichsinnig gebraucht werden, daß aber an einer anderen Stelle das imitari tatsächlich mehr sagt als das sequi. Der Verfasser selbst weist darauf hin, daß Bonaventura „imago" von „imitago" ableitet, und verwurzelt mit Recht die Nachahmung Christi im Exemplarismus. Von Natur aus schon existiert der Mensch auf sein Urbild hin; darüber hinaus ist er ihm im jetzigen Stande noch sakramental und mystisch (als seinem Haupt) verbunden. Daraus leitet sich die allgemeine Verpflichtung der Christusnachfolge ab sowie der je nach dem geistlichen Stand des einzelnen verschiedene Verpflichtungsgrad – vielleicht wäre es uns heute sympathischer, vom Stand her weniger die Verschiedenheit des Verpflichtungsgrades, als vielmehr der Verpflichtungsart abzuleiten. Auf jeden Fall muß sich die innere Christusähnlichkeit nach außen zeigen in der moralischen Gleichgestaltung mit dem Gekreuzigten.

Unter der Überschrift: „Liebendes Wirken aus dem Glauben an den Gekreuzigten" (S. 92) werden dann die entsprechenden Tugenden behandelt, zunächst das Ertragen menschlicher Schwächen und Leiden in der Nachfolge des Gekreuzigten, sodann die aktiven Tugenden: Die Demut wird erkannt als Weg zu Gott, zur Wahrheit, zur Liebe, als Weg in den Abgrund des eigenen Wesens; die Liebe vereinigt uns mit dem leidenden Gottessohn und verbindet uns der Schicksalsgemeinschaft des Menschengeschlechts. Der Gehorsam wiederum läßt uns an einer der wirksamsten und hervorragendsten Tugenden Jesu teilnehmen. Die Keuschheit (im Sinne von Jungfräulichkeit) sieht Bonaventura weniger als Entsagung und Abtötung, vielmehr als Verähnlichung mit dem Schönsten der Menschenkinder; doch wird auch hier das Kreuz nicht umgangen werden können. Die Armut war für den Sohn des heiligen Franziskus von Assisi eine der Grundhaltungen des Menschen, der Christus nachfolgen will. Freilich scheint mir der Verfasser den Armutsbegriff etwas zu eng zu fassen. Er bemerkt richtig: daß Armut im Höchstsinn dort zu finden sei, „wo jemand weder in der Tat noch in der innerlichen Abhängigkeit etwas besitzt noch besitzen will" (S. 129). Dieses „etwas" aber ist bei Bonaventura mehr als der materielle Besitz, es ist wohl die „Welt" schlechthin. „... si (Christus) pro nobis se fecit pauperem, et nos pro ipso debemus esse pauperes, omnia mundana, sicut ipse, contemnendo" (SermReg 17. Anm. 243 S. 129). Darum ist Armut als „Weltfreiheit" „radix et principium perfectionis" (PerfEv. Anm. 251 S. 131).

Das ganze Tugendleben des Christen, hier verstanden und gedeutet als Mitleiden und Mitgekreuzigtsein mit Christus, bekommt aus eben dieser Verbindung mit dem Gottessohn erlösenden Wert. So gelangt der Verfasser am Ende noch zu dem Gedanken der Miterlösung: in und durch das Kreuz Christi erhält das in rechter Gesinnung getragene Leiden und die Tugend des Christen verdienstlichen Wert auch für die Mitmenschen – ein Gedanke, der gerade den besonderen Kreuzträgern unter uns Kraft und Trost bedeutet.

Der Verfasser benützt in seiner Arbeit das gesamte Werk Bonaventuras, besonders aber die mystisch-aszetischen Schriften und die Predigten. Im Vordergrund steht die Tugendlehre im Licht des Kreuzes und die praktische Nachfolge Christi, des Gekreuzigten. Damit wird vor allem denen ein in klarer und leicht verständlicher Sprache geschriebenes Leitbuch in die Hand gegeben, die ihr eigenes Leben und Streben ins Wesentliche vertiefen wollen und die als Seelsorger und Erzieher die Aufgabe haben, in das christliche Tugendverständnis und -leben einzuführen. Dankenswert ist in dem durchweg solide gearbeiteten Buch die Beifügung eines Verzeichnisses der Namen und Sachen.

Münster. P. Winthir Rauch OFM.

Hammerschmidt, Ernst: **Studies in the Ethiopic Anaphoras.** Berlin: Akademie-Verlag 1961 (Berliner byzantinische Arbeiten, 25), 182 S. u. 25 Tafeln, brosch. DM 76,—.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit 20 äthiopischen Anaphoren. Die bisherigen Editionen boten im wesentlichen den Text mit einigen dazugehörigen Bemerkungen und Adnotationen. Die Anaphoren standen also zumeist in sich isoliert da. Der Verf. hat sich der Aufgabe unterzogen, die Anaphoren nicht analytisch, sondern synthetisch, aufeinander bezogen, zu betrachten. Er legt über sie seine nach der vergleichenden liturgiewissenschaftlichen Methode gewonnenen Einsichten vor.

Im 1. Teil (S. 13–36) wird ein Überblick geboten über die handschriftliche Überlieferung, Editionen und Übersetzungen der äthiopischen Anaphoren. Da die Veröffentlichungen in sehr verschiedenen Zeitschriften und Büchern vorgenommen sind, ist es oft schwierig, die einzelnen Anaphoren sowie die Literatur über sie aufzufinden. Diesem Übelstand versucht das Werk H.s abzuhelfen, indem es die Fundstellen der Anaphoren wie auch die bezüglichen Publikationen zusammenstellt. Der 2. Teil deutet die Bezeichnung für Anaphora (S. 37–39). Durchweg beinhaltet sie: eucharistia sacrificii. Jedoch gibt es einige Ausnahmen, z. B. consecratio eucharistiae, konkret: peractio sacrificii, dann auch liber testamenti. Die Benennung Messe, Meßtext (Löfgren–Euringer) ist zu abendländisch. Der 3. Teil (S. 40–49) handelt über die Verfasser und den Ursprung der Anaphoren. Bzgl. des Anaphorenbestandes ist in höchstem Grade zweifelhaft, daß die Apostel, so Markus, Jakobus, der Bruder des Herrn, der hl. Johannes der Evangelist und die 318 orthodoxen Väter (des Konzils von Nikäa 325) diese oder jene Anaphora verfaßt haben. Die Verfasserangabe folgender Anaphoren ist sicher zweifelhaft: des Athanasius, Basilius, Cyrillus, des Gregor von Nyssa, des Gregor von Nazianz, des Epiphanius, des Johannes Chrysostomus. Sämtliche angegebenen Verfasser gehören dem 4. Jahrh. an. Hier könnte, zeitlich gesehen, Discur († 451) eine Ausnahme machen. Jedoch gilt er den Monophysiten als hervorragender Anwalt ihrer Sache, so daß H. an der Autorschaft bzw. an der Redaktionstätigkeit an der ihm zugeschriebenen Anaphora zweifelt. Die Frage der Autorschaft für die Anaphora des Jakob von Serugh ist noch offen.

In Verbindung mit der Verfasser- oder Redaktorangabe meldet sich ein weiteres Problem an, nämlich die Frage, inwieweit die Nominierung eines Verf. Auskunft über den geographischen Ursprung der Anaphora geben kann. Zum mindesten weisen Teile der Anaphora des Jakob von Serugh in den Raum Syrien oder nach einem syrischen Kloster in der Skete in Ägyten. Es ist unwahrscheinlich, daß die Anaphora des Athanasius ursprünglich in Ägypten beheimatet war, da sie einen typisch äthiopischen Grundzug aufweist: die Personifikation des Sabbats. Der Grund für die Benennung der Anaphoren mit den Namen bedeutender Väter und Theologen aus den ersten vier Jahrh. liegt darin, daß man 1. damit den Anaphoren selbst eine möglichst hohe kirchliche, wenn auch durch eine Person repräsentierte, Autorität verleihen wollte, die dann 2. zu einem öfteren Gebrauch dieser Liturgie ermutigen sollte. Jedoch ist das Problem, inwieweit einem der angegebenen Autoren der Anaphoren entweder direkt oder indirekt ein Anteil an der Abfassung zugebilligt werden muß, noch völlig ungeklärt. Zur Lösung dieses Problems

können vorerst nur ganz spezielle Untersuchungen beitragen, die dringend notwendig sind.

Läßt man den voranaphorischen Teil der Liturgie, d. h. das Rahmenwerk, das außer den Lesungen unveränderlich ist, außer acht, so lassen sich die Anaphoren folgendermaßen gruppieren: unter den Originalliturgien zunächst die *Apostelliturgie*. E. Bishop hat diese verglichen mit der ägyptischen Kirchenordnung und mit Teilen des *Testamentum Domini nostri Jesu Christi* sowie mit der *Liturgie unseres Herrn Jesus Christus*. Die Resultate sind auch heute noch Grundlage und Voraussetzung weiterer Untersuchungen. Sie werden im einzelnen mitgeteilt. Wahrscheinlich bieten die *Apostelliturgie* und die *Anaphora unseres Herrn* die ältesten Originaltexte. Zur 2. Gruppe gehören die Übersetzungen. Die Basiliusanaphora z. B. ist vom Griechisch-Koptischen ins Arabische und dann erst ins Äthiopische übertragen worden. Der Verf. weist den Übersetzungscharakter nach und zeigt auch deren Genesis auf.

Im 4. Teil (S. 50–62) beschäftigt sich H. mit der Struktur der äthiopischen Liturgie. Zunächst wird der Aufbau des voranaphorischen Teiles genauer dargelegt, dann die Struktur der Katechumenenliturgie, anschließend die der Anaphora. Zwischen den einzelnen Anaphoren sind die textlichen Unterschiede beträchtlich. In einem beigegebenen Tafelschema werden die Anaphoren in einer Überschau zusammengestellt und einander in ihren Differenzen aus- und abgewogen. Der Verf. meint, daß das Tafelschema nicht endgültig sein kann, sondern nur zu weiteren Studien und Untersuchungen anregen soll. Diesen Teil beschließt ein Anhang: die *doctrina mysteriorum*.

Im V. Teil (S. 63–109) geht H. auf die Eucharistia, die Danksagung, ein, die dem Kanon der westlichen Liturgien in etwa entspricht. Er enthält: den Dialog zwischen Priester und Volk, das eucharistische Hochgebet, die Ekklamationen des Diakons, das Tersanctus. Der VI. Teil (S. 111–150) hat zum Objekte den Einsetzungsbericht, bes. in formgeschichtlicher Hinsicht, der VII. (S. 151–164) die Epiklese, der VIII. (S. 165–166) weitere Einzelheiten. Der Anhang I bringt eine Bibliographie der äthiopischen Anaphoren, Anhang II eine allgemeine Bibliographie, der Anhang III verschiedene Indices. 25 Texttafeln mit handschriftlichen Textstücken runden das Werk ab.

Die Studies bilden ein „Sammelwerk" in einem ganz spezifischen Sinne. Sie fassen die bisherigen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der äthiopischen Liturgieforschung zusammen auf Grund der nachgewiesenen Quellen und der Literatur. Die hier gemachten Angaben sind wohl lückenlos. Es fehlt aber auch nicht an Anregungen und Hinweisen zur Förderung und Klärung von Einzelproblemen.

Die Originaltexte sind mit dem Ganzen zu einer Einheit verwoben. Die Arbeit H.s bildet einen Eckstein für die kommende Forschung. Sie trägt die Widmung: *magistro dilecto H. Engerding*.

Haus Kannen b/Münster. Paul Krüger.

Personennachrichten

Dr. theol. Wolfgang Nastainczyk, geb. 1. 1. 1932 in Leobschütz/O. S., hat sich mit seiner Untersuchung über „Kollektivation als pädagogisches System A. S. Makarenkos in Praxis und Theorie. Analyse und Kritik" am 20. Juli 1962 für das Fach Praktische Theologie an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz habilitiert.

Der ordentliche Professor der Katechetik und Pastoraltheologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, Dr. theol., Dr. phil Alfred Burgardsmeier ist am 22. Juli 1962 im Alter von 72 Jahren in Bad Boklet verstorben.

Berichtigung

In der vorigen Nummer, 58. Jahrgang 1962, Nr. 3, ist ein Irrtum unterlaufen. Die Rezension zu Diezinger, Walter: Effectus in der römischen Liturgie, Spalte 193—197, ist verfaßt von Professor Joseph Ratzinger, Bonn, wie auch das Inhaltsverzeichnis angibt.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

1. Allgemeines

Bibliographie. — Bibliographia **franciscana** T. XI: Principaliora complectens opera annis 1954—1957 edita. Fasc. II: N. 543—1432. III: Relationes de studiis et doctrinis. — R: Ist. storico dei Fr.Min.Capp. 1961. 356 p. = Collectanea franciscana 1960—1961.

Festschrift und Sammlungen. — Einsicht und Glaube. Hrsg. v. Joseph Ratzinger und Heinrich Fries. (Gottlieb **Söhngen** zum 70. Geburtstag). — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 487 S.; DM 39,—. S. 479—486: Böckenförde, Werner: Die Veröffentlichungen von Gottlieb Söhngen.

Brunner, August: Vom christlichen Leben. Gesammelte Aufsätze. — (Wü:) Echter-Verl. (1962). 368 S.; DM 27,—.

Mysterium Kirche in der Sicht der theologischen Disziplinen hrsg. v. Ferdinand Holböck, Thomas Sartory. — Sa: Müller (1962). XXX, 1093 S.; DM 51,—.

Allgemeine Fragen. — Ferré, Nels F[redrik] S.: Searchlights on contemporary theology. — NY: Harper (1961). XII, 241 p.

Fuchs, Ernst: Über die Aufgabe einer christlichen Theologie. Zum Aufsatz Ernst Käsemanns über „Die Anfänge christlicher Theologie". — ZThK LVIII, 1961, 245—267.

Ebeling, Gerhard: Der Grund christlicher Theologie. Zum Aufsatz Ernst Käsemanns über „Die Anfänge christlicher Theologie". — ZThK LXVIII, 1961, 227—244.

Gollwitzer, Helmut: Die neuere Theologie und die heutige Gemeinde. — Unter der Herrschaft Christi, Mchn 1961, 92—115.

Pompei, Alfonso, OFMConv: Teologia e teologi nel mondo di oggi. — MiscFranc LXII, 1962, 104—134.

Hahn, Wilhelm: Erneuerungsbestrebungen in Christentum und Kirche. — Neue Wege im alten Europa. Die geist. Erneuerung der europ. Lebensordnung, Stu (1961), 19—30.

Bartsch, H. W.: Die Bedeutung des Anwendungsbereiches der existentialen Interpretation innerhalb der Theologie. — EvTh XXI, 1961, 224—234.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Clavier, H.: Esquisse de typologie comparée, dans le Nouveau Testament et chez quelques écrivains patristiques. — Studia patristica Vol. IV = TU LXXIX, B 1961, 28—49.

Steiner, M., OFM: La tentation de Jesus dans l'interprétation patristique de saint **Justin** à Origène. — P: Gabalda 1962. 232 p. = Etudes bibliques; NF 29,—.

Wallach, L.: The unknown author of the Libri Carolini: Patristric exegesis, Mozerabic antiphons and the Vetus Latina. — Didascaliae. Studies in honor of Anselm M. Albareda, NY 1961, 469—515.

Bammel, E.: Schema und Vorlage von **Didache 16.** — Studia patristica Vol. IV = TU LXXIX, B 1961, 253—262.

Tuillier, A.: Le sens du terme ὁμοούσιος dans le vocabulaire théologique d'**Arius** et de l'écol d'**Antioche.** — Studia patristica Vol. III = TU LXXVIII, B 1961, 421—430.

Keleher, James P.: Saint **Augustine**'s notion of schism in the Donatist controversy. — Mundl ⟨Ill.⟩: S. Mary of the Lake Sem. 1961. VI, 147 p. = DissThSemSMLac XXXIV; $ 3,—.

Baron, Roger: L'authenticité de l'oeuvre de **Hugues de Saint-Victor.** — RevScRel XXXVI, 1962, 48—58.

Baron, Roger: Note sur la succession et la date des écrits de Hugues de Saint-Victor. — RHistEccl LVII, 1962, 88—118.

Barman, Lawrence F.: Reform ideology in the Dialogi of **Anselm** of **Havelberg.** — ChH XXX, 1961, 379—395.

Scheffczyk, Leo: Der „Sonnengesang" des hl. **Franziskus** von **Assisi** und die „Hymne an die Materie" des **Teilhard de Chardin.** Ein Vergleich zur Deutung der Struktur christlicher Schöpfungsfrömmigkeit. — GL XXXV, 1962, 219—233.

Victorius a Ceva, OFMCap: De Fide. Ex summa Philippi **Cancellarii** ⟨1236⟩. — R: Univ.Gregoriana 1961. XVI, 120 p.

Bougerol, J. G., OFM: Introduction à l'étude de saint **Bonaventure.** — (Tourn:) Desclée (1961). 267 p. = Bibliothéque de Théologie, Ser I: Theol. dogm. II; bfr. 200,—.

Hayen, André, SJ: Le thomisme et l'histoire. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 51—82.

Matthaeus ab Aquasparta, OFM: Sermones de beata Maria virgine edidit Caelestinus Piana. — Quar: Ex Typogr. Coll. s. Bonaventurae 1962. 40*, 330 p. = Bibliotheca franc. ascetica medii aevi IX; lire 1 800,—.

Dondaine, A.: Les „Opuscula fratris Thomae" chez **Ptolémée** de **Lucques.** — ArchFrPr XXXI, 1961, 142—203.

Treu, Kurt: Zu einer Kiewer Handschrift der Opuscula des **Makarios.** — Studien zum Neuen Testament und zur Patristik. Erich Klostermann z. 90. Geburtstag, B 1961, 294—310.

Johannes Quidort von Paris: De confessionibus audiendis. ⟨Quaestio disputata Parisius de potestate papae.⟩ Von Ludwig Hödl. — Mchn: Hueber 1962. 50 S. = MittGrabmIUMü VI.

Massaut, J.-P.: **Léon** de **Saint Jean,** OCarm ⟨1600—1671⟩, prédicateur et théologien encyclopédique. — Carm VIII, 1961, 27—62.

Davies, Horton: Worship and theology in England. Vol. IV: From **Newman** to **Martineau**, 1850—1900. — Princ: Princeton Univ. Pr. 1962. XIV, 390 p.; $ 7,50.

Hasenfuß, Josef: H. **Schells** Synthese von scholastischem und modernem Denken und Glauben im Sinne eines christl. Personalismus. — Einsicht u. Glaube (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 377—398.

McCool, Gerald A., SJ: The Philosophy of the human person in Karl **Rahner's** theology. — ThStudies XXII, 1961, 537—562.

Lubac, Henri de, SJ: La pensée religieuse du Père Pierre **Teilhard de Chardin.** — P: Aubier (1962). 374 p.; NF 13,20.

Grane, Leif: Contra Gabrielem. **Luthers** Auseinandersetzung mit **Gabriel Biel** in der Disputatio contra scholasticam theologiam 1517. — Gyldendal 1962. 403 S. = Acta Theologica Danica IV.

Pineas, Rainer: William **Tyndale's** Use of History as a weapon of religous controversy. — HarvThRev LV, 1962, 121—141.

Snacks, B.: The religious issue in the state schools of England and Wales, 1902—1914. A nation's quest for human dignity. — Albuquerque: Univ. of New Mexico Pr. 1961. IX, 292 p.; $ 5,—.

Küng, Hans: Karl **Barths** Lehre vom Wort Gottes als Frage an die kath. Theologie. — Einsicht u. Glaube . . . (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 75—97.

Hedinger, Ulrich: Der Freiheitsbegriff in der kirchl. Dogmatik Karl **Barths**. — Zü, Stu: Zwingli-Verl. 1962. 256 S. = StDogG-SystTh XIV [vielm. XV]; DM 21,50.

II. Religionswissenschaft

Antweiler, Anton: Religion als Spiel. — Num VIII, 3, 1962, 199—235.

Vereno, Matthias: Mythos, Wissenschaft und Symbol. ⟨Archaisches und modernes Denken in ihrer geschichtl. Spannung.⟩ — Kairos IV, 1962, 4—17.

Eliade, Mircea: Betrachtungen über die religiöse **Symbolik**. — Anteios, II, 1961, 1—12.

La lune. Mythes et rites. Égypte, Sumer, Babylone, Hittites, Canaan, Israel, Islam, Iran, Inde, Cambodge, Japon, Chine, Sibérie. — P: Éd. du Seuil (1962). 373 p. = Sources orientales V.

Brunner, Hellmut: Die religiöse Wertung der Armut im Alten **Ägypten**. — Saec XII, 1961, 319—344.

Widengren, G.: Researches in **Syrian** mysticism. Mystical experiences and spiritual exercises. — Num VIII, 3, 1961, 161—198.

Koch, Klaus: Der Tod des Religionsstifters. Erwägungen über das Verhältnis Israels z. Geschichte der altorient. Religionen. — KerDogm VIII, 1962, 100—123.

Scholem, Gershom [Gerhard]: Ursprung und Anfänge der **Kabbala**. — B: de Gruyter 1962. VIII, 434 S. = Studia Judaica III.

Scholem, Gershom: Gut und Böse in der Kabbala. — EranJb XXX, 1961, 29—67.

Clavier, Henri: La foi, le mérite et la grâce dans les religions d'Extrême-Orient et dans le Christianisme. — RevHistPhilRel XLII, 1962, 1—16.

Panikkar, Raimundo: Zur Einführung in die **indische** Weltanschauung. — StdZ, Bd CLXX, 9 = Jg LXXXVII, 1962, 177—185.

Appasamy, A. J.: Sundar Singh. Ein indischer Zeuge des lebendigen Christus. — Bas: Reinhardt 1961. 309 S.

Dimock, Edward C.: The goddess of snakes in medieval Bengali literature. — HistRel I, 2, 1962, 307—321.

Delahoutre, M.: Le **bouddha** et son message. — P: Ed. Fleurus 1962. 184 p.; NF 9,35.

Hori, Ichiro: Self-mummified Buddhas in **Japan**. An aspect of the Shugen-Dô ⟨„Mountain Asceticism"⟩ sect. — HistRel I, 2, 1962, 222—242.

Dumoulin, Heinrich: Die religiöse Metaphysik des japanischen Zen-Meisters Dôgen. — Saec XII, 1961, 205—236.

Hammer, Raymond: Japan's religious ferment. Christian presence amid faiths old and new. — NY: Oxford Univ.Pr. 1962. 207 p.

Paulson, Ivar: Schutzgeister und Gottheiten des Wildes ⟨der Jagdtiere u. Fische⟩ in Nordeurasien. Eine religionsethnograph. u. phänomenologische Untersuchung jäger. Glaubensvorstellungen. — Sthlm [e. a.]: Almquist & Wiksell 1961. 315 S. = Acta Univ. Stockholmiensis. Stockholm Studies in comparative religion II; skr. 60,—.

Lévi-Strauss, Claude: Le **totémisms** aujourd'hui. — P: Pr. Univ. de France 1962. 154 p. = Mythes et religions XLII; NF 6,—.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Neuner, Josef, SJ: Die **Weltkirche**. Die Katholizität der Kirche im Missionswerk. — Mysterium Kirche in der Sicht der theologischen Disziplinen, Sa (1962), 815—889.

Mission und Heimatseelsorge. Missionsstudienwoche Wien 22.—26. Mai 1961. Hrsg. von Johannes Bettray. — Mstr: Selbstverl. d. Intern. Inst. f. Missionswissenschaftl. Forschung 1962. 239 S.

Anheuser, Clemens, OFM: Missionsgeschichte auf **Briefmarken**. 383 Briefmarken auf 27 Taf. — Mstr: Aschendorff (1962). 45 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft der Westf. Wilhelms-Universität Münster X; DM 6,80.

Päpstliche Rundschreiben über die Mission von **Leo XIII.** bis **Johannes XXIII.** Hrsg. von Josef Glazik MSC. Ausgabe A: Latdt. Text. — Münsterschwarzach: Vier-Türme-Verl. 1961. 188 S. = Veröffentlichungen des Missionswissenschaftlichen Seminars der Universität Würzburg. Missionstexte I.

Zampetti, J.: Facultates apostolicae **1961—1970**. — Shillang (Mawlan)/Assam, India: S. Heart Theological College 1961. 232 p.

Ballarin, L.: L'anima missionaria di Guido Maria **Conforti**. — Parma: ISME 1962. 151 p.; lire 800,—.

Rondelez, V., CICM: **Scheut**, congrégation missionnaire. Ses origines et ses débuts. — Brux: Ed. de Scheut 1962. 416 p.

L'Afrique Chrétienne, II & III. — Lausanne 1960—61. VIII, 550 p. = „Le Monde Religieux. Editions d'oecuménisme élargi et d'histoire moderne des religions". N.S. vol. XXVIII, A. XVIII—XIX.

Rathe, G., PA: Mud and mosaics. An African missionary journey from the Niger to the Copper Belt. — Westm: Newman Pr. 1962. 191 p.; $ 3,50.

Mosmans, G.: L'Église à l'heure de l'Afrique. — Tourn: Casterman 1961. 256 p. = Omnes gentes.

Kurian, G.: The **Indian** family in transition. A case study of Kerala Syrian christians. — s'Gravh: 1961. 142 p.

Fallon, Pierre: L'Inde et le christianisme — espoirs et obstacles. — Bulletin du Cercle de S. Jean-Baptiste 1961, 9, 23—39.

Lenzen, Ludwig: In China bebt die Erde. Das Schicksal der deutschen Kansu-Mission. — B.-Dahlem: Morus-Verl. 1961. 288 S., 29 Abb., 3 Karten; DM 14,80.

Petech, Luciano: Die katholischen **Tibet-Missionen** im 17. und 18. Jahrhundert. — Saec XII, 1961, 358—365.

Koren, Henry J., CSSP: Knaves or knights? A history of the **Spiritan** missionaries in **Acadia** and **North America**, 1732—1839. — Pittsburg: Duquesne Univ. Pr. 1962. XI, 211 p.; $ 4,75.

Carrière, G., OMI: Histoire documentaire de la congrégation des Missionnaires **Oblats** de **Marie-Immaculée** dans l'est du Canada. T. I—III. — Ottawa: Ed. de l'Univ. 1957—1961. 378, 344, 363 p.

Zagiba, F.: Die bairische Slavenmission und ihre Fortsetzung durch **Kyrill** und **Method**. — Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas N.S. IX, 1961, 1—56.

Leflon, J.: **Eugène** de **Mazenod**, évêque de Marseille, fondateur des Missionnaires Oblats de Marie Immaculée 1782—1861. II: Missions de Provence. Restauration du diocèse de Marseille, 1814—1837. — P: Plon 1960. 667 p.; NF 21,50.

evang. — Neill, Stephan: Mission zwischen Kolonialismus und Ökumene. Die Aufgabe der Kirche in der sich wandelnden Welt (The unfinished task, dt.). — Stu: Evang Verl.-Werk (1962). 261 S.; DM 19,80.

Vicedom, Georg F.: Die Mission stellt sich der Kritik unserer Zeit. — Bad Salzuflen: MBK-Verlag 1961. 20 S. = „Christus und die Welt" I.

Fueter, Paul S.: A Christian council in action: The Christian council of Kenya. — IntRevMiss XLIX, 1960, 291—300.

Scheel, Martin: Missionsärztlicher Dienst — eine Notwendigkeit. — Bad Salzuflen: MBK-Verlag 1961. 20 S. = „Christus und die Welt" VII.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Vocabulaire de théologie biblique publié sous la dir. de Xavier Léon-Dufour et de Jean Duplacy [e. a.] — P: Ed. du Cerf 1962. XXVIII p., 1158 Sp.

Lengsfeld, Peter: Katholisches und evangelisches Schriftverständnis. — Bibel und Leben III, 1962, 120—130.

Westermann, Claus: Was ist eine exegetische Aussage? — ZThK LIX, 1962, 1—15.

Althaus P[aul]: Offenbarung als Geschichte und Glaube. — ThLZ LXXXVII, 1962, Sp. 321—330.

Robinson, James M.: Heilsgeschichte und Dichtungsgeschichte. — EvTh XXII, 1962, 113—141.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Fohrer, Georg: Zehn Jahre Literatur zur alttestamentlichen **Prophetie** ⟨**1951—1960**⟩. — ThRu N.F. XXVIII, 1, 1962, 1—75.

Meek, J. Theophile: Old Testament **translation** principles. — JBiblLit LXXXI, 1962, 143—154.

Braun, Herbert: Das Alte Testament im Neuen Testament. — ZThK LIX, 1962, 16—31.

Lindeskog, Gösta: **Israel** in the New Testament. — SvExÅrsb XVI, 1961, 57—92.

Groß, Heinrich: Der **Messias** im Alten Testament. — TrThZ LXXI, 1962, 154—170.

Thieme, Karl: Das Mysterium der **Kirche** in der christlichen Sicht des Alten Bundesvolkes. — Mysterium Kirche in der Sicht der theologischen Disziplinen, Sa (1962), 37—88.

Emerton, I. A.: Priest and Levites in **Deuteronomy**. — VetTest XII, 1962, 129—138.

Rudolph, Wilhelm: Das Buch **Ruth**, das **Hohe Lied**, die **Klagelieder**. — Gü: Gütersloher Verl.-Haus Mohn 1962. 269 S. = Kommentar zum Alten Testament XVII, 1—3; DM 51,—.

Hanhart, Robert: Zum Text des 2. und 3. **Makkabäerbuches**. Probleme der Überlieferung, der Auslegung u. der Ausgabe. — Gö: Vandenhoek & Ruprecht 1961. 64 S. 4° = Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens d. Akad. d. Wissenschaften in Göttingen VII; DM 8,—.

Szörényi, Andreas: Psalmen und Kult im Alten Testament. ⟨Zur Formengeschichte der **Psalmen**⟩. — Budap: St. Stefans Gesellsch. 1961. 571 S.; DM 34,—.

Sarna, Nahum M.: The Psalm for the sabbath day. — JBiblLit LXXXI, 1962, 155—168.

Ecker, Roman: Die **arabische Job**-Übersetzung des Gaon Saadja ben Josef al-Fajjûmí. Ein Beitrag zur Geschichte der Übersetzung des Alten Testaments. — Mchn: Kösel-Verl. 1962. XX, 428 S. = StudANT IV; DM 38,—.

Schneider, Heinrich: Die **Sprüche** Salomos, das Buch des Predigers, das Hohelied übers. u. erklärt. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1962. IX, 331 S. = Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift f. d. Leben erklärt VII, 1; DM 25,—.

Ringgren, Helmer und Walther Zimmerli: **Sprüche/Prediger** übers. und erklärt. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 253 S. = Das Alte Testament Deutsch XVI, 1; DM 13,—.

Vischer, Wilhelm: Der Hymnus der Weisheit in den Sprüchen Salomos 8, 22—31. — EvTh XXII, 1962, 309—326.

Sapientia **Salomonis** edidit Joseph Ziegler. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 168 S. = Septuaginta XII, 1; DM 21,—.

Junker, Hubert: Sancta civitas, Jerusalem nova. Eine formkritische u. überlieferungsgeschichtl. Studie zu **Is 2**[1]. — Ekklesia. Festschrift f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 17—33.

Reventlow, Henning Graf: Das Amt des Propheten bei **Amos**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 120 S. = FRLANT LXXX; DM 12,80.

Hammershaimb, E.: Einige Hauptgedanken in der Schrift des Propheten **Micha**. — StudTheol XV, 1961, 11—34.

Hempel, Johannes: Weitere Mitteilungen über Text und Auslegung der am Nordwestrande des **Toten Meeres** gefundenen hebräischen Handschriften. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. S. 282—374 = GöN 1961, X; DM 10,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Metzger, Bruce M.: **Lucian** and the Greek Bible. — NTSt VIII, 1962, 189—203.

Rahner, Karl: Theologie im Neuen Testament. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 28—44.

Schnackenburg, Rudolf: Wesenszüge und Geheimnis der **Kirche** nach dem Neuen Testament. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 89—199.

Schmid, Josef: Der Begriff der **Seele** im Neuen Testament. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 112—131.

Marxsen, W[ilhelm]: Erwägungen zum Problem des verkündigten Kreuzes. — NTSt VIII, 1962, 204—214.

Pax, Elpidius, OFM: Der **Loskauf**. Zur Geschichte eines neutestamentlichen Begriffes. — Anton XXXVII, 1962, 239—278.

Graß, Hans: Ostergeschehen und Osterberichte. 2., erw. Aufl. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 346 S.; DM 24,80.

Manson, T. W.: Studies in the gospels and epistles. Ed. by Matthew Black. With a memoir of T. W. Manson by H. H. Rowley. — Manch: Univ. Pr. (1962). XVI, 293 p.

Neuhäusler, Engelbert: Anspruch und Antwort Gottes. Zur Lehre von den Weisungen innerhalb der **synoptischen** Jesusverkündigung. — Düs: Patmos (1962). 263 S.; DM 26,—.

Aalen, Sverre: "Reign" and "House" in the kingdom of God in the Gospels. — NTSt VIII, 1962, 215—240.

Ceroke, Christian P.: The divinity of Christ in the Gospels. — CaBiQ XXIV, 1962, 125—139.

Delling, Gerhard: Das Gleichnis vom gottlosen Richter. — ZNW LIII, 1962, 1—25.

Schürmann, Heinz: Evangelienschrift und kirchliche Unterweisung. Die repräsentative Funktion der **Schrift** nach **Lk 1, 1—4**. — Miscellanea Erfordiana, Lpz 1962, 48—73.

Strobel, August: Der Gruß an Maria ⟨Lc 1, 28⟩. Eine philologische Betrachtung zu einem Sinngehalt. — ZNW LIII, 1962, 86—110.

Schlier, Heinrich: Glauben, Erkennen, Lieben nach dem **Johannesevangelium**. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 98—111.

Thüsing, Wilhelm: Herrlichkeit und Einheit. Eine Auslegung ⟨**Johannes 17**⟩. — Düs: Patmos 1962. 128 S. = Die Welt der Bibel XIV; DM 4,80.

Rengstorf, Karl-Heinrich: Die Zuwahl des Matthias. ⟨**Apg 1**, 15 ff⟩. — StudTheol XV, 1962, 35—62.

Wagenast, Klaus: Das Verständnis der Tradition bei **Paulus** und in den Deuteropaulinen. — Neuk: Neukirchener Verl. 1962. 179 S. = WissMonANT VIII; DM 18,—.

Schlier, Heinrich: Der Brief an die **Galater** übers. u. erklärt. 12., neubearb. Auflage. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 287 S. = Kritisch exeget. Kommentar über das Neue Testament VII; DM 18,50.

Münderlein, Gerhard: Die Erwählung durch das Pleroma. Bemerkungen zu **Kol 1, 19**. — NTSt VIII, 1962, 264—276.

Holtz, Traugott: Die Christologie der **Apokalypse** des Johannes. — B: Akademie-Verl. 1962. XVIII, 240 S. = TU LXXXV; DM-Ost 35,—.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Corte, Marcel de: L'accélération de l'histoire et son influence sur les structures sociales. — La Pensée Catholique LXXV—LXXVI, 1961, 55—98.

Lacroix, J.: Histoire et mystère. — Tourn: Casterman 1962. 136 p. = Cahiers de l'actualité religieuse.

Wodka, Josef: Das Mysterium der Kirche in kirchengeschichtlicher Sicht. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 347—477.

Ganshof, François Louis: Was waren die **Kapitularien**? (Wat waren de Capitularia?, dt.). (Unter Mitw. von Birgit Franz mit Berücks. d. franz. Ausg. aus d. Niederländ. übertr. von Wilhelm A[ugust] Eckhardt.) — Dmst: Wissenschaftl. Buchges. 1961. 186 S.

Lladó y Ferragut, Jaime: Catálogo de la sección histórica del Archivo Municipal de la ciudad de Manacor. — Palma de Mallorca: Imp. SS. Corazones 1961. IV, 49 p.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Favale, Agostino: I **Concili ecumenici** nella storia della chiesa. — To: Soc. Editr. Internazionale 1962. 519 p.; lire 2 000,—.

Lindhart, P. G.: Stat og kirke. — Kbhvn: Reitzel 1961. 168 p.

Litell, Franklin H.: From State church to pluralism. — NY: Doubleday 1962. XX, 174 p.

Bainton, Richard H.: Early and medieval christianity. — Boston: Beacon 1962. X, 261 p.; $ 6,—.

Hudson, Winthrop S.: **American Protestantism**. — Chic: Univ. of Chic. Press 1961. 198 p.; $ 4,—.

Bodzenta, Erich: Die Katholiken in Österreich. Ein religionssoziologischer Überblick. — Wien: Herder (1962). 94 S.; S. 48,—.

Murray, Robert: Die **schwedische Kirche**. Geschichte und gegenwärtige Organisation. — Sthlm: Diakonistyrelsens Bokförlag 1961. 125 S., 24 Abb.; Skr. 6,—.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Leipoldt, Johannes: Die **Frau** in der antiken Welt und im Urchristentum. — (Gü:) Gütersl. Verl.-Haus G. Mohn (1962). 196 S. mit 16 Abb.; DM 16,80.

Fousek, Marianka S.: The perfectionism of the early Unitas Fratrum. — ChH XXX, 1961, 396—413.

Andren, Olof: Några synpunkter på problemet om **institutionaliseringen** i den äldsta kyrkan. — SvTKv XXXVII, 1961, 248—254.

Voss, Helga: Die Bedeutung des **Lichtes** in der frühchristlichen privaten und kultischen **Totenverehrung**. — Mstr: (Fotodruck) 1962. 142 S.

Sordi, Marta: La data del martirio di **Policarpo** e di Pionio e il rescrito di Antonio Pio. — RStChIt XV, 1961, 277—285.

Bentivegna, Giuseppe, SJ: L'**angelologia** di **S. Ireneo** nela prima fase dell'opera di salvezza: l'economia "secundum Providentiam". — OrChrPer XXVIII, 1962, 5—48.

Hanson, R. P. C.: Notes on **Tertullian's** interpretation of scripture. — JThSt XII, 1961, 273—279.

Brummer, Guntram: Zur **Konstantinischen** Frage. — OstkSt XI, 1962, 43—51.

Gericke, Wolfgang: Das Glaubensbekenntnis der „Konstantinischen Schenkung". — SavZ, kan XLVII, 1961, 1—76.

Mateos, J., SJ: Office de minuit et office du matin chez s. **Athanase**. — OrChrPer XXVIII, 1962, 173- 180.

Metz, René: Les vierges chrétiennes en **Gaule** au **IVe** siècle. — S. Martin et son temps ..., R 1961, 109—132.

Devos, Paul: **S. Pièrre Ier**, évêque de **Sébastée**, dans une lettre de S. Grégoire de Nazianze. — AnalBoll LXXIX, 1961, 346—360.

Illert, Dieter: Die „vollkommeneren Sakramente" bei **Ambrosius**. — ZKG LXXIII = F. 4, Bd X, 1962, 9—15.

Silvestre, H.: A propos d'une citation non identifiée: **S. Jérôme** ou S. Grégoire le Grand? — SacEr XII, 1961, 366—371.

Antin, P.: "Simple" et "simplicité" chez saint **Jérôme**. — RevBén LXXI, 1961, 371—381.

Bock, F.: Bemerkungen zu den ältesten Papstregistern und zum Liber diurnus Romanorum Pontificum. — Archivalische Zeitschrift LVII, 1961, 11—51.

Estal, J. M. del: Testimonio positivo de Petiliano sobre la inexistencia de monacota en Africa antes de S. Augustin. — StudMonast III, 1961, 123—136.

Pellegrino, Michele: Problemi vitali nelle ⟨**Confessioni**⟩ **di S. Agostino**. Quaderni della cattedra agostiniana. — Tolentino: Ed. Agostianae 1961. 109 p.; lire 500,—.

Canivet, Pierre: Erreurs de spiritualité et troubles psychiques. A propos d'un passage de la **Vie de saint Théodose** par Théodore de Pétra. — RechScRel L, 1962, 161—205.

4. Mittelalter und Neuzeit

Das Johanniterhaus **Pfannstiel** und die Klöster **Seligenstatt** und **Walsdorf**. Regesten 1156—1634. Bearb. von Wolf H. Struck. — Wiesb: (Hist. Komm. f. Nassau) 1962. XLVIII, 700 S. = Quellen z. Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittl. Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters IV; DM 54,—.

Bascapè, Giacomo C.: Note sui sigilli dei Francescani secoli **XIII—XVI**. — CollFranc XXXII, 1962, 148—164.

Bachmann, Siegfried: Die Landstände des **Hochstifts Bamberg**. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte. — (Bbg [Am Kranen 12]: Histor. Verein 1962). 337 S.; DM 15,—.

5. Mittelalter

Zimmermann, H.: Prozeß und Absetzung Papst **Johannes' XII** im Jahre 963. Quellen und Urteile. — OeAKR XII, 1961, 207—230.

Hürten, Heinz: **Gregor** der Große und der mittelalterliche Episkopat. — ZKG LXXIII = F. 4, Bd X, 1962, 16—41.

Pernoud, Régine: Die **Kreuzzüge** in Augenzeugenberichten (Les Croisades, dt.) (Aus d. Franz übers. von Hagen Thürnau.) — (Düs:) Rauch 1961. 368 S. mit Abb. u. Ktn; DM 19,80.

Taylor, Jerome: The Didascalicon of **Hugh of St. Victor**. A medieval guide to the arts. (Translated from the Latin with an introduction and notes.) — NY: Columbia Univ. Press 1961. XII, 254 p.; $ 6,—.

Giovanelli, Germano, OSBM: **S. Bartolomeo Juniore**, confondatore di Grottaferrata. (Studio introduttivo e testi.) — Badia Greca di Grottaferrata 1962. 230 p.

Grill, Leopold, SOC: **Odo Morimundensis** ⟨1116—1161⟩. Würdigung seines Lebens und seiner Geistigkeit. — CollOCR XXIII, 1961, 314—353.

Valvekens, J.B.: „Exegesis" Cantici Canticorum apud scriptores **Praemonstratenses** saeculi **XII** finientis. — AnalPraem XXXVII, 1961, 328—333.

Dzoulikian, P.: Deux évêques arméniens du XIIe siècle apologistes de l' union. — Proche-Orient Chrét. XI, 1961, 36—43.

Alatri, Mariano da, OFMCap: Nuove notizie sull' **Inquisizione** Toscana del duecento. — CollFranc XXXI, 1961, 637—644.

Loenertz, R.-J., OP: Généalogie des **Ghisi**, dynastes vénitiens ⟨1207—1390⟩ dans l'Archipel. — OrChrPer XXVIII, 1962, 121-172.

Plan Carpin, Jean de: Historie des **Mongols**. Enquéte d'un envoyé d'Innocent IV dans l'Empire tartare ⟨1245—1247⟩. Traduction et présentation du R. P. Clément Schmitt, OFM. — P: Editions franciscaines 1961. 160 p.

Weissenberger, P.: Die Gründung der Cistercienserinnenabtei **Kirchheim** a. Ries im **13.** Jahrhundert. — CistC LXVIII, 1961, 41—49.

Büttner, Heinrich: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen. (Unveränd. fotomech. Nachdr. aus d. Zeitschrift f. schweiz. Kirchengesch.) — Dmst: Wissenschaftl. Buchges. 1962. 182 S.

Declerck, P.: Oosters schisma en politiek in de Middeleeuwen. — CollBrugGand VIII, 1962, 49—75.

Kogyan, L.S.: "L'Eglise arménienne" jusqu'au **Concile de Florence**. Etude historique. Lettre-préface de Grégoire Pierre XV Card. Agagianian. — Beyrouth: 1961. 775 p. [armenisch.].

Coulon, A. — S. Clemencet: Lettres secrètes et curiales du pape **Jean XXII** ⟨1316—1334⟩ relatives à la France, publ. ou analysées d'après les registres du Vatican. T. VIII, 6. — P: de Boccard 1961. 158 p. = BiblEcFrAthR III, 3.

Gill, J., SJ: **Eugenius IV.** Pope of Christian Union. — Westm: Newman Press 1961. XII, 226 p. = The Popes through history I.

6. Gesamte Neuzeit

Franchi, Antonio, OFM: Un inedito della B. **Camilla-Battista da Varano** ⟨1458—1524⟩. La prima redazione della „Lettera Ricordi di Gesù" ⟨1483⟩. — MiscFranc LXI, 1961, 457—466.

Crosato, L.: Gli affreschi nelle ville venete del cinquecento. — Treviso: Canova 1962. XVI, 232 p.; lire 6 500.

Creytens, R. — A. D'Amato: Les actes capitulaires de la congrégation dominicaine de Lombardie, 1482—1531. — ArchFrancHist XXXI, 1961, 213—306.

Goñi Gaztambide, J.: La reforma de los **premonstratenses espanoles** del siglo **XVI**. — HispSac XIII, 1960, 5—96.

Post, R. R.: Studiën over **Adriaan VI**, De beneficies van Adriaan Florenszoon. — ArchGKKNederl III, 1961, 341—351.

Repgen, Konrad: Finanzen, Kirchenrecht und Politik unter **Urban VIII.** Eine unbekannte Denkschrift aus dem Frühjahr 1632. — RömQu LVI, 1961, 62—74.

Repgen, Konrad: Die römische Kurie und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im **16.** und **17.** Jahrhundert. Bd I: Papst, Kaiser und Reich 1521—1644. Teil 1: Darstellung. — Tü: Niemeier 1962. XLV, 555 S. = Bibliothek d. Deutschen Histor. Instituts in Rom XXIV; DM 68,—.

Zakar, Polycarp, SOCist: P. Dr. Louis Lehai's Studien über die Geschichte der Stricta Observantia Ordinis Cisterciensis im **17.** Jahrhundert. — AnalSOCist XVII, 1961, 127—131.

Garrard, L. A.: The tercentenary of the great ejection. — HibbJ LX, 1962, 181—184.

Bolam, Gordon C.: The ejection of 1662 and its consequences for the **presbyterians** in England. — HibbJ LX, 1962, 184—195.

Claeys Bouuaert F.: Précisions sur l'histoire de la députation envoyée à Rome, en 1677—1679, par la faculté de théologie de Louvain. — RHistEccl LVI, 1961, 872—878.

Göbell, Walter: Die evang.-luther. Kirche in der Grafschaft **Mark**. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtl. Quellen von 1710 bis 1800. Bd I: Acta synodalia von 1710 bis 1767. ⟨Festschrift zur Erinnerung an die Einführung der Reformation in Hagen in Westf.⟩ II: Acta synodalia von 1768—1800. — Bethel: Verl.-Handl. d. Anstalt Bethel 1961. XLIV, 798 S. = Jahrbuch d. Vereins f. Westf. Kirchengeschichte. Beih. V/VI.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Kirchner, Hubert: **Johannes Sylvius Egranus**. Ein Beitrag zum Verhältnis von Reformation u. Humanismus. — B: Evang. Verl.-Anst. (1961). 60 S. = Aufsätze u. Vorträge zur Theologie u. Religionswissenschaft XXI; DM-Ost 2,70.

Bloch, Ernst: **Thomas Münzer** als Theologe der Revolution. — Ffm: Suhrkamp (1962). 241 S. = Bibliothek Suhrkamp LXXVII.

Mesnard, Pierre: **Zasius** et la Réforme. — ArchRefG LII, 1961, 145—162.

Zerlik, A.: Das **Stift Tepe** in der Zeit der Glaubensspaltung ⟨1521—1559⟩. — AnalPraem XXXVII, 1961, 262—281.

Schüler, Heinz: Die untergegangene evangelische Gemeinde **Gundershausen** im Hunsrück 1557—1689. — MevKGRh XI, 1962, 1—23.

Dommasch, Gerd: Die Religionsprozesse der rekusierenden Fürsten und Städte und die Erneuerung des **Schmalkaldischen** Bundes 1534—1536. — Tü: (Fabian; Osiander) [in Komm.] 1961. 124 S. = Schriften zur Kirchen- u. Rechtsgeschichte XXVIII.

Petersohn, Jürgen: Bischofsamt und Konsistorialverfassung in Preußen im Ringen zwischen Herzog und Landschaft im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. — ArchRefG LII, 1961, 188—205.

George, Charles H. — George, Katharine: The Protestant mind of the English reformation 1570—1640. — Princ: Princ. Univ. Press 1961. 452 p.; $ 8,50.

Bradley, Robert J.: **Christopher Davenport** and the Thirty-Nine Articles: A Seventeenth-Century Essay towards reunion. — ArchRefG LII, 1961, 205—228.

Spalding, James C. — Brass, Maynard F.: Reduction of episcopacy as a means to unity in England, 1640—1662. — ChH XXX, 1961, 414—432.

Polman, P., OFM: Vredespogingen Utrecht—Rome onder **Clemens XIV** ⟨1769—1774⟩. — ArchGKKNederl III, 1961, 249—268.

Saft, Paul Franz: Der Neuaufbau der **katholischen Kirche in Sachsen** im 18. Jhdt. — Lpz: St. Benno Verl. (1961). 185 S. m. Abb. = Studien zur kathol. Bistums- u. Klostergeschichte II.

8. Neuere Zeit

Tamborra, Angelo: Russia e Santa Sede all' epoca di Pietro il Grande e altri studi sulla diplomazia pontificia sec. XVIII e XIX. — Fir: Olschki 1961. 85 p.

Delacroix, S.: La réorganisation de l'Eglise de France après la révolution ⟨1801—1809⟩. Tome I: Les nominations d'évêques et la liquidation du passé. — P: Edit. du Vitrail 1962. VI, 487 p.

Preneel, L.: De Klederdracht van de clerus in het concordatair bisdom Gent ⟨1802—1807⟩. — Bijdr XXIII, 1962, 63—73.

Petri, Hans: Schwäbische **Chiliasten** in Südrußland. — KiOst V, 1962, 75—97.

Schuth, Johannes: Die „Rheinische Volkshalle" ⟨1848—1855⟩ eine Vorläuferin der **„Kölnischen Volkszeitung"** und ihre Beziehungen zum „Koblenzer katholischen Kreis". — ArchMRhKG XIII, 1961, 462—467.

Alichin, A. M.: La développement de la vie religieuse communautaire dans l'Église d'Angleterre au XIXe siècle. — Irén XXXV 1962, 49—64.

Barnikol, Ernst: Der Briefwechsel zwischen **Strauß** und **Baur**. Ein quellenmäßiger Beitrag zur Strauß-Baur-Forschung. — ZKG LXXIII = F. 4, Bd X, 1962, 74—125.

Heyer, Friedrich: Geschichte der **orthodoxen** Kirchen in **Amerika**. — KiOst V, 1962, 9—50.

Hagen, August: Der Reformkatholizismus in der Diözese **Rottenburg** ⟨1902—1920⟩. — Stu: Schwabenverlag 1962. 230 S.

9. Neueste Zeit

Sjölinder, R.: Presbyterian reunion in **Scotland 1907—1921**. — Sthlm: Almquist & Wiksell 1962. 416 p.; skr. 40,—.

Simone, Raffaele de: Il Cinquantesimo del Pontificio **Seminario Regionale Pugliese**. Documenti e ricostruzione storica delle origini dell' Istituto. — Molfeta: Edizioni Miles Christi 1961. 251 p. = Verità e Carità I.

Discorsi di **Pio XI**. Ed. ital. a cura di D. Bertetto, SDB, III: 1934—1939. — To: SEJ 1961. VIII, 1129 p.; lire 6.000.

Leiber, Robert, SJ: „Mit brennender Sorge" März **1937** — März 1962. — StdZ, Bd CLXIX, 6 = Jg LXXXVII, 1962, 417—426.

Istituto italiano per il medio ed estremo oriente. Attivita svolta dell' Istituto nel 1960—61. — R: Is. M.E.O. 1962. 88 p.

Patock, Coelestin, OSA: Bischofssynode der Russisch-Orthodoxen Kirche, 18. Juli 1961. — OstkSt XI, 1962, 27—42.
Galati, V. G.: La **democrazia cristiana**. — Mil: Nuova Accademia 1961. 144 p.; lire 850,—.

VI. Christliche Philosophie

The dignity of science. Studies in the philosophy of science presented to William Humbert **Kane**, OP. Ed. with introd. by J. A. Weisheipl. — (Wash:) Thomist Pr. 1961. XXXIII, 526 p.; $ 6,—.
Klein, Franz-Norbert: Die Lichtterminologie bei **Philon** von **Alexandrien** und in den **hermeneutischen** Schriften. Untersuchungen z. Struktur der religiösen Sprache der hellenistischen Mystik. — Leid: Brill 1962. X, 232 S.; hlf. 25,—.
Holte, Ragnar: Béatitude et sagesse. Saint **Augustin** et le problème de la fin de l'homme dans la philosophie ancienne. — P: Ét. Augustiniennes; Worcester: Augustinian Studies 1962. 435 p.
Warnach, Viktor: Zum Argument im Proslogion **Anselms** von **Canterbury**. — Einsicht u. Glaube... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 337—357.
Hufnagel, Alfons: Zur Geistphilosophie **Alberts** des **Großen**. — Ebd. S. 209—223.
Metz, Johannes Baptist: Christliche Anthropozentrik. Über die Denkform des **Thomas** von **Aquin**. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 138 S.; DM 12,50.
Goncáles Pola, M.: El problema de la fuentes de la „Tercera Via" de Santo Tomás de Aquino. Tesis doctoral. — Madr: Convento de san Pedro Mártir 1961. 72 p.
Pesch, Otto M., OP: Philosophie und Theologie der Freiheit bei Thomas von Aquin in quaest. disp. 6 De malo. Ein Diskussionsbeitrag. — MüThZ XIII, 1962, 1—25.
Katann, Oskar: Meister **Eckharts** Gleichnis vom Spiegelbild und die Lehre von der Partizipation. — JbMystTh VII, 1961, 91—109.
Ermatinger, Ch.J.: Additional questions on Aristotle's Physics, by **Siger** of **Brabant** or his school. — Didascaliae. Studies in honor of Anselm M. Albareda, NY 1961, 97—120.
Kleinen, Hans und Robert Danzer: **Cusanus**-Bibliographie ⟨1920—1961⟩. — Mitteilungen u. Forschungsbeiträge d. Cusanus-Gesellschaft I, Mz 1961, 95—126.
Verga, L.: Studi **pascaliani**. — RFilosNeoscol LIII, 1961, 169—197.
Wasmuth, Ewald: Der unbekannte Pascal. Versuch einer Deutung seines Lebens u. seiner Lehre. — Rgb: Pustet (1962). 317 S.
Buol, J.: Die Anthropologie **Maine de Birans**. — Winterthur: Schellenberg 1961. VI, 60 S.; sfr. 6,—.
Nédoncelle, Maurice: Un texte peu connu de F. von **Hügel** sur le problème de Dieu. — RevScRel XXXVI, 1962, 154—173.
Crippa, R.: Bibliografia **blondeliana** ⟨1952—1961⟩. — GiornMet XVI, 1961, 631—659.
Blondel, Maurice: Plan de „l'Être". ⟨Texte inédit avec introduction de M. Méry⟩. — GiornMet XVI, 1961, 537—551.
Hommes, Ulrich: Maurice Blondel und die deutsche Philosophie der Gegenwart. — PhJ LXIX, 2, 1962, 255—281.
Nédoncelle, M.: „Histoire et dogme" ou l'exigence de la tradition active. — GiornMet XVI, 1961, 576—590.
Jaer, A. de et A. Chapelle: Le noétique et le pneumatique chez Maurice Blondel. Un essai de définition. — RPhLouv LIX, 1961, 609—630.
Lubac, Henri de, SJ: Le paradoxe de l'homme ignoré des gentils. — A la rencontre de Dieu. Mémorial Albert Gelin, Le Puy 1961, 397—414.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Brunner, Peter: Die großen Taten Gottes und die historisch-kritische Vernunft. Ein Fragment aus der Grundlegung der Theologie. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 54—74.
Fries, Heinrich: Vom Hören des Wortes Gottes. Eine fundamentaltheologische Überlegung. — Ebd. S. 15—27.
Pannenberg, Wolfhart: Was ist eine dogmatische Aussage? — KerDogm VIII, 1962, 81—99.
Koster, Mannes Dominikus: Von der Findung der theologischen **Grundsätze**. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 280—298.
Auer, Johann: Die Bedeutung der „Modell-Idee" für die **„Hilfsbegriffe"** des kath. Dogmas. — Ebd. S. 259—279.
Fries, Heinrich: Die **Kirche** als Träger und Vermittler der **Offenbarung**. — Mysterium Kirche i. d. Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 1—36.
Haes, P. de: De **schepping** als heilsmysterie. Onderzoek der bronnen. — Tielt: Lannoo 1962. 280 bl. = Theolog. monografieen XI.
Jammarrone, Luigi, OFMConv: L'unità psicologica in **Cristo**. — R: Ed. „Miscellanea Francescana" 1962. XIX, 313 p. = Fac. Pont. Theol. s. Bonaventurae OFMConv in Urbe, Selecta Seraphica I.
Alfaro, Juan: Die **Menschwerdung** und die eschatologische Vollendung des Menschen. — CathMstr XVI, 1962, 20—37.
Bartolomei, Tommaso M., OSM: Scienza naturale e sopranaturale della beata vergine. — EphMar XII, 1962, 241—287.
Moret, J.: La vierge Marie dans la vie trinitaire. Préf. de Gaspar Lefebvre. — Blois: Ed. Notre-Dame de la Trinité 1962. 254 p.
Guérard des Lauriers, M.-L., OP: Mariologie et économie. A propos de la „Virginité in partu". — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 202—233.
Crépeault, P. E.: De essentia **gratiae habitualis**. — Québec: Pr. Univ. Laval 1961. 137 p.
Holböck, Ferdinand: Das Mysterium der **Kirche** in dogmatischer Sicht. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 201—346.
Ghirardi, Mario: Ecclesiologia minore. Notazioni teologiche sulla **gerarchia cattolica**. — ScuCatt XC, 1962, 195—210.
Bertrams, Guglielmo, SJ: Episcopato e primato nella vita della chiesa. — CivCatt CXIII, I, 213—222.
Salaverri, Joaquín, SJ: El misterio de la unidad santidad y catolicidad de la Iglesia. — Div VI, 1962, 33—97.
Mersch, Émile, SJ: Le Christ, l'homme et l'univers. Prolégomènes à la théologie du corps mystique. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 150 p. = MusLess, sect. théol. LVII; bfr. 150,—.
Pauwels, Carolus Franz, OP: Das Mysterium der Kirche in der kirchlichen **Verkündigung**. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 649—712.
Pompei, Alfonso M.: La remissione dei peccati. — Bresc: Morceliana (1960). 274 p. = Il Credo XIII; lire 500,—.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Callaey, Fredegando OFMCap: I Papi e l'eucaristia. — Div VI, 1962, 169—196.
Boublik, Vladimiro: La predestinazione. S. **Paolo** e s. **Agostino**. — R: Univ. Lateranense 1961. XII, 231 p. = Corona Lateranensis III.
Siniscalco, P.: 'Αποκατάστασις e 'αποκαθίστημι nella tradizione della Grande Chiesa fino ad Ireneo. — Studia patristica Vol. III = TU LXXVIII, B 1961, 380—396.
Croucel, H., SJ: **Origène** et la structure du sacrement. — BullLittEccl LXIII, 1962, 81—104.
Neumann, Charles William: The virgin Mary in the works of saint **Ambrose**. — Frb/S: Univ. Pr. 1962. XVI, 280 p. = Paradosis XVII; sfr. 22,—.
Bonner, G.: St. **Augustine**'s doctrine of the Holy Spirit. — Sobornost IV, 1960, 51—66.
Chéné, J. (, PSS): La théologie de saint Augustin. Grâce et prédestination. — Le Puy: Mappus [1962]. 614 p.; NF 34,—.
Lamirande, Émilien, OMI: Le temps de l'église. Notes en marge de saint Augustin et d'Oscar Cullmann. — RUnivOttawa XXXII, 1962, 25*—87*.
Natalini, V., OFM: Natura della grazia sacramentale nelle „Quaestiones de sacramentis" di **Guglielmo da Militona**. — StudFranc LVIII, 1961, 62—92.
Chénevert, J.: Le verbum dans le commentaire sur les sentences de s. **Thomas** d'**Aquin**. — ScEccl XIII, 1961, 191—223.359—390.
Espeja, J., OP: La definición del carácter sacramental en santo Tomás de Aquino. — CiencTom LXXXVIII, 1961, 527-558.
Lynn, Willliam D., SJ: Christ's redemptiv merit. The nature of its causality according to St. Thomas. — R: Univ. Gregor. 1962. XII, 198 p. = AnalGreg CXV = Ser. fac. theol. sectio B, n. XXXVII.
Gaullier, Bertrand: L'État des enfants morts sans baptême d'après saint Thomas d'Aquin. — P: Lethielleux (1961). 176 p. = Théologie, pastorale et spiritualité. Recherches et syntheses XI.
Emmen, Aquilin, OFM: Die Eschatologie des **Petrus Johannis Olivi**. — WissWeish XXIV, 1961, 113—144; XXV, 1962, 13—48.
Hofmann, Linus: Die Zugehörigkeit zur Kirche nach der Lehre des Kardinals Thomas de Vio **Cajetan**. — Ekklesia. Festschrift f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 221—233.
Giulio da Nembro, OFMCap: La definibilità dell'Immacolata concezione negli scritti e nell'attività di Giovanni **Perrone**, SJ. — Mil: Centro Studi Cappuccini Lombardi 1961. XVI, 140 p.
Kasper, Walter: Die Lehre von der Tradition in der römischen Schule ⟨Giovanni **Perrone**, Carlo **Passaglia**, Clemens **Schrader**⟩. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1962. XV, 446 S. = Die Überlieferung in der neueren Theologie V; DM 35,—.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Brandenburg, Albert: Evangelische u. katholische Lehre von der **Kirche** in der Gegenwart, gesehen in Beziehung zum Konzil. — Erwägungen z. kommenden Konzil, Wü (1961), 63—80.
Sartory, Thomas, OSB: Das Mysterium der Kirche in **reformatorischer** Sicht. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 927—1093.
Bacht, Heinrich: Die Sichtbarkeit der Kirche im kontroverstheologischen Gespräch der Gegenwart. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas Wien (1962), 447—463.
Quervain, Alfred de: Christus, der Lehrer über alle. Zum Gespräch mit dem römischen Katholizismus. — Mchn: Kaiser 1962. 68 S. = ThExist N. F. XCVII; DM 4,50.
Zankow, Stefan: Beziehungen zwischen **Altkatholiken** und **orthodoxen** Kirchen. — IntKirchlZ LII, 1962, 25—37.

Hunt, N. C.: Tow early political associations: the **Quakers** and the dissenting deputies in the age of Sir Robert Walpole. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1961. XVI, 231 p.

Ranke-Heinemann, Uta: Der **Protestantismus** — Wesen und Werden. Mit e. Vorw. v. Karl Rahner. — Ess: Driewer (1962). 194 S.; DM 15,80.

Benz, Ernst: Römisches Konzil und Weltkirchenkonferenz in evang.-theol. Sicht. Eine kritische Stellungnahme zu den Werken von P. Meinhold, H. J. Margull, K. E. Skydsgaard ... — OekRu XI, 1962, 186—214.

Vischer, Lukas: The world council of churches and the Vatican council. — EcumRev XIV, 1962, 281—295.

Visser't Hooft, W. A.: Nach der Vollversammlung von **Neu-Delhi**. — OekRu XI, 1962, 137—146.

Wieske, Günter: Ausländische Stimmen über Neu-Delhi zusammengestellt. — OekRu XI, 1962, 147—170.

Bellucci, Dino, SJ: Il consiglio mondiale delle chiese alla vigilia della terza assemblea. — CivCatt CXII, IV, 1961, 126—138.

Delius, Walter: Antonio **Possevino** SJ und J. van **Groznyj**. Ein Beitrag z. Geschichte der kirchl. Union u. der Gegenreformation des 16. Jahrhunderts. — Stu: Evang. Verl.-Werk (1962). 118 S. = Beiheft z. Jahrbuch „Kirche im Osten" III; DM 13,50.

Schmidt-Clausen, Kurt: Konfessionelle Weltbünde und ökumenische Bewegung. — Luther. Monatshefte I, 1962, 174—183.

Schaeder, Hildegard: Die Stimme der Orthodoxie im ökumenischen Gespräch. — Kyrios I, 1960/61, 115—119. 159—186.

Renkewitz, Heinz: Mehr sichtbare Einheit. Stadien im Verständnis der Einheit im ökumenischen Rat der Kirchen. — Bis an das Ende der Erde. Ökumenische Beiträge z. 70. Geburtstag v. Martin Niemöller, Mchn 1962, 98—110.

Lanne, Emmanuel, OSB: Les différences compatibles avec l'unité dans la tradition de l'Église ancienne, jusqu'au **XII**e siècle. — Ist VII, 1961/62, 2, 227—253.

Pritz, Joseph: Gedanken Anton **Günthers** zur Union zwischen Katholiken und Protestanten. — ThpQ CX, 1962, 91—105.

Le Mystère d'unité. T. I.: Découverte de l'oecuménisme. T. II: L'église en plenitude. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 220, 269 p. = Cahiers de la Pierre-Qui-Vire XVII, XVIII.

Bea, August: Travail scientifique et enseignement universitaire au service de l'unité des chrétiens. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 113—127.

Congar, Yves: Comment l'Église sainte doit se réformer sans cesse. — Irén XXIV, 1961, 322—345.

McNamara: The theology of christian unity. — JrThQu XXVIII, 1961, 255—276.

Schütte, Heinz: Versöhnung der Bekenntnisse? Schwierigkeiten, Hoffnungen, Möglichkeiten. — Theologie der Gegenwart V, 1962, 83—95.

VIII. Moraltheologie

Rief, Josef: Der Ordobegriff des jungen **Augustinus**. — Pad: Schöningh 1962. XXII, 372 S. = Abhandlungen z. Moraltheologie II; DM 24,—.

Huftier, M.: Nature du péché selon saint Augustin. — VieSpir Suppl. Nr. LXI, 1962, 242—304.

Hamelin, A.-M., OFM: L'école **franciscaine** de ses débuts jusqu' à l'occamisme. Pour l'histoire de la théologie morale. — Louv [e. a.]: Nauwelaerts 1961. 78 p. = AnalMedNam XII.

Bell, Dora M.: L'idéal éthique de la royauté en France au moyen âge d'après quelques moralistes de ce temps. — Gen: Droz; P: Minard 1962. 198 p.; sfr. 15,—.

Ziegler, J. G.: Erwägungen zu J. B. **Hirschers** „Christlicher Moral". — ZkTh LXXXIV, 1962, 85—100.

Gauly, Heribert: Das einfache Auge. Die Lehre des Jeremias **Drexel** SJ über die „recta intentio". — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 140 S.; DM 14,80.

Fritzsche, Hans-Georg: Evangelische Ethik. Die Gebote Gottes als Grundprinzipien christlichen Handelns. — B: Evang.-Verl.-Anstalt (1961). 299 S.; DM-Ost 13,50.

Delhaye, Philippe: L'orientation religieuse des actes moraux d'après la sainte écriture et la théologie. — A la rencontre de Dieu. Mémorial Albert Gelin, Le Puy 1961, 415—428.

Carpenter, E. F.: Common sense about Christian ethics. — NY: Macmillan 1962. 174 p. = Common sense series; $ 2,95.

Zundel, Maurice: Morale et mystique. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 139 p. = Présence chrétienne.

Günthör, Anselm: Christliche Sittlichkeit: Leben aus den Sakramenten. — ErbAuftr XXXVIII, 1962, 193—203.

Das Gewissen als freiheitliches Ordnungsprinzip. — Wü: Echter-Verl. (1962). 105 S. = StudBerKABay XVIII; DM 5,80; [enth.:] S. 13—35: Arnold, W.: Das Gewissen in der seelisch-geistigen Entwicklung des Menschen; S. 37—58: Auer, Alfons: Das Gewissen als Mitte der personalen Existenz; S. 61—80: Beck, Josef: Arzt u. Gewissen; S. 81—105: Hauth, Theodor: Das Gewissen in der Rechtssprechung.

Grelot, Pierre: Théologie biblique du péché. — VieSpir, Suppl. Nr. LXI, 1962, 203—241.

Eder, Peter: **Sühne**. Eine theologische Untersuchung. — Wien: Herder 1962. 284 S.; DM 17,—.

Pohier, J.-M., OP: La pénitence, vertu de la culpabilité chrétienne. — VieSpir, Suppl. Nr. LXI, 1962, 331—384.

Bommer, Josef: Von der **Beichte** und vom Beichten. Die Beichte in der Glaubenslehre und in der Praxis. — Lu, Mchn: Rex-Verl. (1962). 125 S.; DM 6,80.

Wulf, Friedrich, SJ: Gedanken zu einer Theologie des **Alters**. — GL XXXIV, 1961 337—347.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

(einschl. Karitas u. Karitaswissenschaft)

Soziale Arbeit für **Afrika**. Vorträge der 7. kath. sozialen Woche 1961/62. Hrsg. v. Kath.-Soz. Institut der Erzdiözese Köln. — Ess: Driewer (1962). 214 S.; DM 11,50.

Pluralismus, Toleranz und Christenheit. Von Hans Schomerus. — Nbg: Abendl. Akademie 1961. 159 S.; DM 13,80; [enth. u. a.:] S. 75—95: Meinhold, Peter: Die Kirche in der funktionalen Gesellschaft; S. 97—116: Forster, Karl: Die Stellung des Christen in der pluralistischen Gesellschaft; S. 117—142: Panikkar, Raimondo: Pluralismus, Toleranz und Christenheit.

Röpke, Wilhelm: Die Enzyklika Mater et Magistra. — Die politische Meinung VII, 1962, 21—32.

Messner, Johannes: Die unterentwickelten Länder im Lehrzusammenhang von Mater et Magistra. — NOrdn XVI, 1962, 268-294.

Ermecke, Gustav: Die **Soziallehren** der christlichen **Kirchen** ⟨aus katholischer Sicht⟩. — ThGl LII, 1962, 161—175.

Külp, Bernhard; Kurzgefaßte katholische Soziallehre. — Köln: Bachem (1962). 179 S.; DM 11,80.

Erb, Gottfried: **„Misereor"** — Ein Werk des katholischen Volkes. — CaritasFr LXII, 1962, 97—103.

Kiefer, W. — Risse, H. T.: Misereor. Ein Abenteuer der christlichen Liebe. — Mz: Grünewald Verl. 1962. 176 S.; DM 4,80.

Böhle, Cecilia: **Sozialer Dienst** als menschliche Begegnung. — Frb/Br: Lambertus Verl. 1962. 89 S.; DM 3,80.

Weber, Wilhelm: Der Einfluß der **sozialen Umwelt** auf das **religiös-sittliche Verhalten**. — ThGl LII, 1962, 176—189.

Behrendt, Richard F.: Der **Mensch** im Licht der **Soziologie**. — Stu: Kohlhammer 1962. 176 S. = Urban-Bücher LX; DM 4,80.

Rose, Arnold M.: The Study of the influence of the **mass media** on public opinion. — Kyklos XV, 1962, 465—484.

Feldmann, Erich: Theorie der Massenmedien. — Mchn, Bas: Reinhardt Verl. 1962. 210 S.; DM 13,—.

Hirsch, Ernst E.: **Macht** und **Recht**. — Juristenzeitung 1962, 1, 1—6.

Rich, Arthur: Glaube in politischer Entscheidung. Beiträge z. **Ethik** d. **Politischen** (Auswahl überarb. Aufsätze 1958—1961). — Zü, Stu: Zwingli Verl. (1962). 208 S.; DM 24,—.

Kogon, Michael: Der **Staat** im **Wirtschaft**sleben. — FrkfH XVII, 1962, 391—400.

Müller, Gebhard: Soziale Sicherheit in einer demokratischen Gesellschaft. — CaritasFr LXII, 1961, 269—285.

Marx, August: Zur **Theologie der Wirtschaft**. — Wien: Seelsorge-Verl. Herder (1962). 160 S.; DM 11,—.

Sachlichkeit und Sittlichkeit in der Wirtschaft. Hrsg. v. Armin Spitaler. — Graz, Wien, Köln: Styria 1962. 241 S.

Nell-Breuning, O. v., SJ: **Bedarfsdeckung** und **Bedarfswekkung**. — Sachlichkeit und Sittlichkeit in der Wirtschaft, Graz, Köln (1962), 152—174.

Wallraff, Hermann Josef, SJ: Das **Arbeitsethos** in der **vollbeschäftigten Wirtschaft**. — Sachlichkeit und Sittlichkeit in der Wirtschaft, Graz, Köln (1962), 175—190.

Weber, Wilhelm: **Geld und Zins** in der spanischen **Spätscholastik**. — Mstr: Aschendorff 1962. 159 S.; kart. DM 18,—.

Zbinden, Hans: Über **Jugend** und **Alter** in der Gesellschaft von heute. — Stu: Seewald Verl. 1962. 104 S.; DM 6,80.

Finke, Kurt: Landjugend und Bildung. — Hdlb: Quelle & Meyer 1962. 208 S.; DM 18,—.

Cussler, Margaret: Die **Frau** als **Vorgesetzte** (The Woman executive, dt.). — Mchn: Ratio-Verl. 1961. 200 S; DM 16,80.

Antweiler, Anton: **Entwicklungshilfe**. Versuch einer Theorie. — Tr: Paulinus Verl. 1962. 212 S.; DM 15,80.

Hautmann, Kurt: Grundlagen und Ziele der **Entwicklungshilfe**. — B: Verlag Neue Wirtschafts-Briefe 1962. 89 S. = NWB-Buchreihe CCCXIX; DM 9,80.

Deuringer, Karl: Wesen und Aufgabe der **Caritas**wissenschaft. — OrhPBl LXIII, 1962, 43—51.

Wollach, Hans: Die Berufsgestalt des **Helfers** im gewandelten Auftragsfeld des sozialen Dienstes. — CaritasFr LXIII, 1962, 53—69.

X Kirchenrecht

(einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Geschichte u. Allgemeines. — Gilchrist, J.T.: Canon law aspects of the eleventh century Gregorian reform programme. — JEcclH XIII, 1962, 21—38.

Fedele, P.: Error recidens in conditionem nella dottrina degli atti giuridici in diritto canonico. — Studi giuridici in memoria di Filippo Vassalli I, To 1960, 651—680.

D'Avack, P. A.: Il defectus aetatis nelle fonti e nella doctrina matrimoniale classica della chiesa. — Ib. p. 651—680.

Marongiu, A.: La conclusione non formale del matrimonio nella novellistica e nella dottrina canonistica pretridentina. — Ib. II p. 1043—1061.

Frégault, Guy: L'Église et la societé canadienne au début du **XVIII**e s. — RUnivOttawa XXXI, 1961, 351—379. 517—543.

Marchesi, Francesco M.: Il **concordato** Italiano dell' 11 Febbraio **1929**. — Nap: D'Auria 1960. 322 p.; lire 1100,—.

Barion, Hans: Die gegenwärtige Lage der Wissenschaft vom katholischen Kirchenrecht. — ZevKR VIII, 3/4, 1962, 228—290.

Stumpf, S. E., Ellud, J. [&] Villey, M.: La théologie chrétienne et le droit. — ArchPhilDroit V, 1960, 1—64.

Stickler, Alfons M., SDB: Das Mysterium der Kirche im Kirchenrecht. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 571—647.

Mörsdorf, Klaus: Die Unmittelbarkeit der päpstlichen **Primatialgewalt** im Lichte des kanonischen Rechts. — Einsicht und Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 464—478.

Beyer, J., SJ: De institutis saecularibus documenta. — R: Ed. Gregoriana 1962. 129 p.; lire 1 100.

Sachenrecht. — Quartier, D.: De ouderlijke macht over de godsdienstige opvoeding. — CollBrugGand VII, 1961, 433—453.

Bender, L(udovicus), OP: Assistentia in domo pia subducta. — MonEccl LXXXVI, 1961, 665—676.

Javier Hervada, F.: El matrimonio „in facto esse". Su estructura juridica. — JusCan I, 1961, 135—176.

Vogel, Cyrille: La législation actuelle sur les fiançailles, le mariage et le divorce dans le royaume de **Grèce**. — Ist VII, 1961/62, 2, 151—182.

Hilsdale, P.: Are **non-catholic** marriages still valid? — AmEcclRev CXLIV, 1961, 23—31. 96—107.

Fedele, Pio: Il caso-limite dell'**impotenza** muliebre in diritto canonico. — EphIurCan XVII, 1961, 22—67.

Ommeren, W. M. van, JCL: **Mental illness** affecting matrimonial consent. A dissertation. — Wash: CUAPr. IX, 243 p. = CUA CLSt CDXV; $ 3,95.

Leclaire, Roland, OMI: La forme canonique ordinaire des mariages **interrituels au Canada**. — Ott: Ed. de l'Univ. 1962. 288 p.; $ 6,75.

Léry, L. C. de: La dispense de mariage non consommé. — ScEccl XIII, 1961, 307—322.

Strafrecht. — Tien, L.: De reconciliatione apostatarum a fide cum Ecclesia. — To: Marietti 1961. 140 p.

Evang. KR. — Stoodt, Dieter: Wort und Recht. Rudolf **Sohm** und das theologische Problem des Kirchenrechts. — Mchn: Kaiser 1962. 136 S. = FoGLProt X, 23; DM 9,50.

Liermann, Hans: Die gegenwärtige Lage der Wissenschaft vom evangelischen Kirchenrecht. — ZevKR VIII, 3/4, 1962, 290—302.

XI. Pastoraltheologie

Bonaventura d'Arenzano, OFMCap: L'**apostolato** dei **laici** nelle prime comunità cristiane. — ScuCatt LXXXIX, 1961, 101—124. 267—289.

Naurois, L. de: Réflexions sur le principe juridique de la laïcité. — Ist VIII, 1961/62, 275—292.

Sauvage, M.: La participation des laïcs au ministère de la parole de Dieu et la mission du frère-enseignement dans l'Église. — Lille: Facult. Cath. 1961. 336 p.

Spielbauer, Josef: Seelsorge durch Laien. Handbuch für das Wohnviertelapostolat. — Frb/B.: Seelsorge-Verl. (1962). 287 S.

Harkness, G. E.: The church and its laity. — Nashv: Abingdon Pr. 1962. 208 p.; $ 3,50.

Le célibat laïc féminin. Valeur nouvelle du monde contemporaine. Préface de P.-H. et M.-J. Chombart de Lauwe. — P: Éd. Ouvrières (1962). 304 p. = Collection „Cahiers recherche et rencontres".

Lecomte, Vincent, OP: Où en est le **diaconat?** Note sur le diaconat dans l'Église **chaldéenne** d'aujourd'hui. — MaisD LXVI, 1961, 11—125.

Kerkvoorde, A., OSB: Où en est le problème du diaconat. — Brug: Ed. de l'Apostolat Liturgique 1961. 91 p. = Paroisse et Liturgie LI.

Thoma, Franz: Um die Grundlagen einer kath. Auffassung von Diakonie und Diakonat. — MüThZ XIII, 1962, 26—46.

Hornef, Josef: Vom Wesen des Diakonats und von der Stellung des Diakons in der Kirche. Erlebnisse u. Ergebnisse auf 3 Konferenzen zum Thema „Erneuerung des Diakonats." — ThGl LII, 1962, 97—107.

Hornef, Josef: Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder? Der Stand der Diskussion. — SeelsWien XXXII, 1962, 97—109.

Eldarov, Georgio, OFMConv: Ritorno del diacono. Dati e prospettivi. — MiscFranc LXI, 1961, 433—456.

Bouman, C.: Het diakonaat als amt. — NedKatSte LVII, 1961, 345—358.

Bopp, Linus: Zeige uns den **Vater.** Christliches Vatertum und seine Leitbilder. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 150 S.

Moll, Willi: Vater und Väterlichkeit. — Graz, Wien, Köln: Styria (1962). 215 S.; DM 11,80.

Wiesheu, Johannes: Der **Bibelunterricht.** Handbuch f. obere Volksschulklassen u. höhere Lehranstalten. 6., neu bearb. Aufl. Bd I: Das Alte Testament mit 38 Zeichn. II: Das Neue Testament mit 25 Zeichn. — Mchn: Hueber 1962. X, 231; X, 258 S.

Katechetische Methoden heute. Bearb. v. Josef Goldbrunner. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 176 S.; Schriften zur Katechetik II.

Wolff, Karl: Die **Gerechtigkeit** des Erziehers. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 77 S.; DM 5,50.

Sauvage, M., FSC: Catéchèse et laicat. — P: Ligel 1962. XVI, 936 p.; NF 36,—.

La résurrection de la chair par Denise Barrat [e. a.]. — P: Ed. du Cerf 1962. 368 p. = Foi vivante, s. Catéchèse; NF 12,90.

Babin, P., OMI: Éducation des adolescents à l'action apostolique. — VieSp, Suppl. LX, 1962, 133—177.

XII. Liturgik (einschl. Kirchenmusik)

Khouri-Sarkis, G.: L'origine syrienne de l'anaphore byzantine de saint **Jean Chrysostome.** — OrientSyrien VII, 1962, 3—68.

Siffrin, Petrus: Zur Geschichte der Liturgie im **Trierer** Raum. — Ekklesia. Festschrift f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 259—278.

Morgand, Cl.: La discipline pénitentielle et l'officium capituli d'après le **Memoriale qualiter.** — RevBén LXXII, 1962, 22—60.

Mann, W.: Eine humanistische Schrift über die hl. Messe aus dem vortridentinischen Deutschland. Untersuchungen z. einer im Jahre 1532 zu Freiburg im Breisgau verfaßten Schrift des Ambrosius **Pelargius** über die hl. Messe. — ArchMRhKG XIII, 1961 197—233.

Duffrer, Günter: Auf dem Weg z. liturgischen Frömmigkeit. Das Werk des Markus Adam **Nickel** ⟨1800—1869⟩ als Höhepunkt pastoral-liturgischer Bestrebungen im Mainz des 19. Jahrhunderts. — Sp: Jägersche Buchdr. 1962. 156 S. = Quellen u. Abhandlungen z. Mittelrhein. Kirchengeschichte VI; DM 16,—.

Falsini, Rinaldo, OFM: Padre **Gemelli** e la rinascita liturgica in Italia. Presentazione di Ferdinando Antonelli. — Mil: Vita e Pensiero 1961. 79 p.

Bible life and worship. Twenty-second annual North American Liturgical Week Oklahoma City, August 11—24, 1961. — Wash: The Liturgical Conference (1962). XII, 283 p.

Studies in pastoral liturgy ed. by Placid Murray. Baptism, eucharist, the Lord's day, holy week, the funeral service. — Maynooth: The Furrow Trust 1961. X, 304 p.

Schulte, Raphael, OSB: Kirche und Kult. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 713—813.

Pascher, Joseph: Theologische Erkenntnis aus der Liturgie. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 243—258.

Vismara, E., SDB — A. Cuva, SDB: Funzioni sacerdotali straordinarie. Diritto liturgico e sacre cerimonie. — (To:) SEI (1962.) X, 730 p.; lire 3 500.

Becquet, Jean, OSB: La liturgie de l'ordre de **Grandmont.** Les principales sources. — EphLit LXXVI, 1962, 146—161.

Bouyer, Louis: Le **rite** et l'homme. Sacralité naturelle et liturgie. — P: Éd. du Cerf 1962. 303 p. = Lex orandi XXXII; NF 12,—.

Martimort, Aimé-Georges: Recherches récentes sur les **sacramentaires.** — BullLittEccl LXIII, 1962, 28—40.

Bobrinskoy, Boris: La Saint-Esprit dans la liturgie. — StudLiturg I, 1962 47—60.

Pascher, Joseph: Die liturgische **Pfingstoktav.** — LJ XII, 1962, 95—102.

Les célébrations de la parole. — Liturgie et vie chrétienne XXVI—XXVII, 1961, 152—258.

Alvarez-Menendez, S., OP: La distribución de la sagrada eucaristía en las horas vespertinas y postmeridianas. — Ang XXXVIII, 1961, 334—355.

Kirchenmusik. — Overath, Johannes [Hrsg.]: Der allgemeine Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache. Gestalt und Aufgabe. — Köln: Sekret. des Allg. Cäcilien-Verb. 1961. 218 S. = Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes III.

Szôvérffy, Joseph: L'hymnologie médievale: recherches et méthode. — CahCivMéd IV, 1961, 389—422.

Romita, Fiorenzo: La preformazione del Motu Proprio di S. **Pio X** sulla musica sacra ⟨con documenti inediti⟩. — MonEccl LXXXVI, 1961, 395—497.

Roy, Bruno, OP: Le chant grégorien et les modes de transmission musicale. — RUnivOttawa XXXII, 1962, 170—181.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Deems, M. M.: Early christian asceticism. — Early christian origins. Studies in honor of H. R. Willoughby, Chic 1961, 91—101.

Vööbus, Arthur: Syriac and arabic documents. Regarding legislation relative to syrian asceticism. Ed., translated and furnished

with literary historical data. — Sthlm: Este 1960. 226 p. = Papers of the Estonian theol. society in Exile XI; $ 8,—.

Masai, F.: Les conversions de s. Augustin et les débuts du spiritualisme en Occident. — Le moyen âge LXVII, 1961, 1—40.

Knotzinger, Kurt: Hoheslied und bräutliche Christusliebe bei **Bernhard von Clairvaux**. — JbMystTh VII, 1961, 9—88.

Spaapen, B.: Middeleeuwse passiemystik I: Der mynnender sielen boegaert. — OGE XXXV, 1961, 167—185. 252—299.

Gonon, M.: La vie religieuse en Forez au **XIV^e** s. et son vocabulaire d'après les testaments. — ArchLatMA XXX, 1960, 233—286.

Parenteau, H. A.: La notion d'obéissance aveugle, d'après saint Ignace de Loyola aux pères et frères du Portugal ⟨1553⟩. — RAscMyst XXXVIII, 1962, 31—51. 170—195.

Coreth, Anna: Die geistige Gestalt des heiligen **Petrus Canisius**. — JbMystTh VII, 1961, 113—156.

Oosterse spiritualiteit. Enige aspecten van de vroomheid in de Oosterse Kerken. — ChrOH XIII, 1960/61, 225—291.

Religious life in the church today. Prospect and retrospect. Proceedings of the women's section of the second national congress of religous in the **United States**, under the auspices of the Conferences of Major Religious Superiors, Univ. of Notre Dame, Aug. 16—19, 1961. — Notre Dame: Univ. of Notre Dame Pr. 1962. 245 p.; $ 4,—.

Feraud García, J. M.: El director espiritual. Campos de acción del director espiritual de seminaristas y religiosos. Orientaciones prácticas. — Madr: Ed. Paulinas 1961. 238 p.

Mönchtum und Orden. — Saint **Martin** et son temps. Mémorial du XVI^e centenaire des débuts du monachisme en Gaule, 361—1961. — R: Herder 1961. VIII, 263 p. = StudAns XLVI.

Gómez, A.: Compunctio lacrymarum. Doctrina de la compunción en el monacato latino de los siglos **IV—VI.** — CollOCR XXIII, 1961, 232—253.

Vicaire, M.-H., OP: Geschichte des Heiligen **Dominikus** (Histoire de saint Dominique, dt.). Bd I: Ein Bote Gottes. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 374 S.; DM 36,—.

Scheeben, H. Ch.: Prediger und Generalprediger im Dominikanerorden des **13.** Jahrhunderts. — ArchFrPr XXXI, 1961, 82—111.

Penco, G.: S. **Giovanni Battista** nel ricordo del monachesimo medievale. — StudMonast III, 1961, 7—32.

Théologie de la vie monastique d'après quelques grands moines des époques moderne et contemporaine. — Ligugé: Abbaye Saint-Martin 1961. 209 p. = Archives de la France monastique L = Extrait de la RevMab 1961.

Décarreaux, Jean: Les moines et la civilisation en occident. Des invasions à Charlemagne. — (P:) Arthaud (1962). 396 p. = Signes des temps XIII; NF 28,—.

Doens, J.: Monastères orthodoxes en **Grèce**. — Irén XXXIV, 1961, 346—392.

Religiöses Brauchtum. — Matern, Gerhard: Zur Vorgeschichte und Geschichte der **Fronleichnamsfeier** besonders in **Spanien**. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters u. der beginnenden Neuzeit. — Mstr: Aschendorff (1962). VII, 337 S. = SpFo II, 10.

Schreiber, Georg: Der **Bergbau** in Geschichte, Ethos und Sakralkultur. — Köln, Opladen: Westdeutscher Verl. (1962). 737 S. = WissAbhAGFoNRhW XXI; DM 65,—.

Schauerte, Heinrich: Volkskunde des **Vaterunsers**. — ThGl LI, 1961, 449—459.

Laufner, Richard: **Matthias**verehrung im Mittelalter. — TrThZ LXX, 1961, 355—360.

Hampp, Irmgard: Beschwörung, Segen, Gebet. Untersuchungen zum Zauberspruch aus dem Bereich der Volksheilkunde. — Stu: Silberburg-Verl. (1961). 282 S. = Veröffentl. des Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart. Reihe C: Volkskunde I; DM 21,—.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Drögemüller, H. P.: Bericht über neuere Ausgrabungen in Griechenland. — Gymnasium LXVIII, 1961, 193—229.

Opelt, Ilona: Das Grab des Riesen **Goliath** (mit einer Kartenskizze). — JbAntChr III, 1960, 17—23.

Ferrua, Antonio, SJ: Antichità cristiane. Il card. Federigo Borromeo e le **pitture delle catacombe**. — CivCatt CXIII, 1962, 244—250.

Bock, Emil u. Goebel, Robert: Die **Katakomben**. Bilder aus der Welt des frühen Christentums. (2., erw. Aufl.). — Stu: Verl. Urachhaus (1961). 59 S., 41 Bl. mit 68 Abb.; DM 18,—.

Hoogewerff, G.: De Romeinse **Catacomben**. — NedArchKG XLIV, 1961, 193—230.

Meinardus, Otto F. A.: **Monks and monasteries** of the **Egyptian deserts**. — Cairo: The American Univ. at Cairo Press 1961. 436 p.; $ 10,—.

Henze, Clemens M.: Meryem Ana ⟨**Panaya Kapulu**⟩. Das Wohn- u. Sterbehaus Unserer Lieben Frau bei Ephesus. — Wü: Augustinus Verl. 1961. 32 S.; DM 1,60.

Gantar, K.: Kaiser **Justinian** als kopfloser Dämon. — ByzZ LIV, 1961, 1—3.

Mundó, A.: La inscripción visigoda del **monasterio de Samos**. — StudMonast III, 1961, 157—164.

Schefold, Karl: **Griechische Kunst** als religiöses Phänomen. [2. Aufl.]. — Hbg: Rowohlt (1961). 152 S. mit Abb. = rowohlts deutsche encyklopädie XCVIII; DM 2,20.

Collinet-Guérin, Marthe: Histoire du **Nimbe**. — P: Nouvelles Editions Latines 1961. 731 p.

Elbern, Victor H[einrich]: St. **Liudger** und die **Abtei Werden**. Gesammelte kunsthistor. Aufsätze, hrsg. u. eingel. von Basilius Senger. — Ess: Ludgerus Verl. Wingen 1962. 140 S. mit Abb.

Bader, Walter: Zu den ältesten Bildhauerarbeiten an der Stiftskirche des hl. Viktor zu **Xanten**. — Der Mensch und die Künste. Festschr. f. Heinrich Lützeler . . ., Düs (1962), 366—376.

Reinhardt, Hans: Les **eglises romanes** de la Champagne après l'an mil. — Cahiers de Civilisation Médiévale IV, 1961, 149—158.

Belting, Hans: Die Basilica dei Ss. **Martiri in Cimitile** und ihr frühmittelalterlicher Freskenzyklus. Mit 91 Abb. u. 2 Farbtaf. — Wiesb: Steiner 1962. VI, 165 S. = Forschungen z. Kunstgeschichte u. christlichen Archäologie V; DM 36,—.

Jahn, Günther: Die Stiftskirche unserer Lieben Frau in **Oberwesel**. Versuch einer stilistisch-typologischen Bestimmung. — Der Mensch und die Künste. Festschr. f. Heinrich Lützeler . . ., Düs (1962), 418—432.

Ladner, G. B.: The gestures of prayer in papal iconography of the **XIIIth** and early XIVth Century. — Didascaliae. Studies in honor of Anselm M. Albareda, NY 1961, 245—275.

Courcelle-Ladmirant, Jeanne: Les deux Augustin dans une miniature inédite du XV^e siècle. — RevÉtAug XIII, 1962, 169—175.

Campos, Redig de: Die Bauten Innozenz' III. und Nikolaus' III. auf dem vatikanischen Hügel. — RömQu LV, 1960, 235—246.

Badstübner, Ernst: Die Prämonstratenser **Klosterkirche zu Vessra** in Thüringen. Mit 224 Abb. u. 23 Bauzeichnungen. — B: Akademie-Verl. 1961. 106 S., 95 S. Abb., 4°. = Corpus d. romanischen Kunst Mitteldeutschlands. A, I; DM-Ost 65,—.

Müller-Jürgens, Georg: Vasa sacra. **Altargerät** in Ostfriesland. — Aurich: Verl. Ostfries. Landschaft 1960. 175 S., 23 Bl. Abb. = Abhandl. u. Vorträge z. Geschichte Ostfrieslands XXXVI.

Zahn, Eberhard: Die Heiliggeistkirche zu **Heidelberg**. Geschichte und Gestalt. Mit 19 Fig. Grundrissen, 2 Plänen u. 53 Abb.- Karlsr: Verl. Evang. Presseverband 1960. XII, 197 S.; DM 13,80.

Skrobucha, Heinz: Zur Ikonographie des „Jüngsten Gerichts" in der russischen Ikonenmalerei. — KiOst V, 1962, 51—74.

Belt, Albert: Neue Bauten von Gottfried **Böhm**. Versuch einer Interpretation der Bauten von Gottfried Böhm. — Münster XV, 1962, 1—24.

Schöllgen, Werner: Idylle oder Abgrund: Die Gefahr radikaler Alternativen, insbes. f. die kirchliche Kunst. — Der Mensch u. die Künste. Festschr. f. Heinrich Lützeler . . ., Düs (1962), 33—46.

Cremer, Lothar: Die akustischen Forderungen und Gestaltungsmöglichkeiten beim Kirchenbau. — KmJb XLV, 1961, 131—152.

Pichard, Joseph: **Kirchen der Gegenwart**, Kirchen der Welt. Dt. Bearb.: Paul Wachsmann. — Düs: de May [1961]. 181 S. mit Abb.

Lurker, Manfred: Der **Baum** in Glauben und Kunst unter bes. Berücks. der Werke des Hieronymus **Bosch**. Mit 12 Taf. u. 56 Textabb. — Ba-Ba [u.s.w.]: Heitz 1960. 147 S. = Studien z. dt. Kunstgeschichte CCCXXVIII.

Henze, Anton: Moderne christliche **Plastik**. — Aschffbg: Pattloch (1962). 102 S. mit Abb. = Der Christ in der Welt XV, 7; DM 4,50.

Lühti, Kurt: Tendenzen der Malerei seit 1945 in theologischer Sicht. — EvTh XXII, 1962, 250—270.

Diesem Heft liegen Prospekte des Verlages Aschendorff, Münster, des Verlages Styria, Graz, und eine Bestellkarte des Verlages Schnell & Steiner, München, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1962 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Neuerscheinungen 1962

LITERATUR / KUNST / GESAMTAUSGABEN

R. H. Markowsky Ein gewisser Homer. Satirischer Roman (Ln. 16,80)

Paul Helwig Pan-Pan-Potiphar / Abstrakte Lyrik; ill. (Ln. 9,80)

Reinh. Johs. Sorge Das Gesamtwerk mit Nachlaß. Band I (Subskr. 22,50)

Gabriel Marcel Schauspiele in drei Bänden. Band I (Subskr. 20,—)

Herb. Alex. Stützer Römische Spätantike im Reich d. christl. Kaiser (Hln. 13,50)

Inge Meidinger-Geise Perspektiven deutscher Dichtung. Jg. 1962 (Kt. 3,80)

GESCHICHTE / GESELLSCHAFT / POLITIK

Friedrich Heer Sieben Kapitel a. d. Geschichte des Schreckens (Gbd. 11,50)

Hans Rost Fehlwege Deutscher Geschichte (Ln. 12,80)

Helmut Klages Die gesellschaftliche Funktion der sozialwissenschaftlichen Intelligenz (Kt. 3,—)

Friedrich S. Grosshut Staatsnot, Recht und Gewalt (Vorwort Max Hirschberg) (Ln. 16,80)

Friedrich Heer Koexistenz-Zusammenarbeit-Widerstand (Gbd. 11,50)

PHILOSOPHIE / THEOLOGIE

Przywara-Schütz-Trott zu Solz-Warnach Christ und Obrigkeit / Ein Dialog (Gbd. 7,50)

Werner Catel Grenzsituationen des Lebens / Zum Problem einer begrenzten Euthanasie (Ln. 9,80)

Fries-Becker Cardinal-Newman-Studien - Fünfte Folge (Ln. 25,—)

Erich Przywara Kategorien des Menschlichen (Stellungnahmen zur Zeit, Band II) (Ln. 15,—)

Wilh. Müller-Jurgens Mein altes Gebetbuch (Ln. 3,80)

FRÄNKISCHE KULTUR

Sieghardt-Malter Eichstätt mit südlicher Fränkischer Alb und Altmühltal (Ln. 19,80)

Rudolf Kohlenberger Nürnberger Weltgschicht (Pp. 3,80)

* * * Nürnberg-Kalender (Fotos) für 1963 (Kt. 6,80)

Wilhelm Malter Pöiterlasdeitsch / Mundartgedichte (Pp. 3,80)

Glock und Lutz Nürnberg

NEUERSCHEINUNGEN 1962

KLAUS GAMBER

Das Sakramentar von Jena

(Bud. M. f. 366 der Universitätsbibliothek)

In beratender Verbindung mit P. DDr. Alban Dold OSB † und P. Dr. Virgil Fiala OSB. Anhang: Fragmente später Gelasiana aus Oberitalien. Texte und Arbeiten, Heft 52, (126 S., 2 Tafeln) Beuron/Hohenz. 1962. Brosch. DM 12,80

Es handelt sich bei diesem Sakramentar um ein in mehrfacher Hinsicht ganz eigenartiges Meßbuch: teils Sakramentar, teils Plenarmissale, und stellt einen in dieser Art sonst nicht mehr vorkommenden Libellus dar, der außer dem Kanon lediglich sämtliche Sonntagsmessen des Jahres sowie einige wenige Votivmessen enthält.

In der Ausgabe von Gamber werden dementsprechend die Sakramentar-Teile in extenso geboten, die Plenarmissale-Teile nur dann, wenn sie wenig bekannte oder unbekannte Texte bieten; sonst werden sie nur ausführlich beschrieben. In die beiden Initienverzeichnisse sind aber alle Formeln aufgenommen.

Der Edition schließt sich eine Untersuchung des Meßbuches an, wobei besonderer Wert auf die Entwicklung der Sonntagsmessen gelegt wird.

JEAN PAILLARD O. P.

Der Herr ist mit dir

Das Rosenkranzgebet im Geiste der Hl. Schrift

96 Seiten mit 15 mittelalterlichen Holzschnitten, Leinen, zweifarbiger Schutzumschlag DM 6,20

Nach einer kurzen allgemeinen Lehre vom Gebet und einer geistigen Ortsbestimmung des Rosenkranzgebetes werden den in Holzschnitten aus dem 15. Jahrhundert vergegenwärtigten Geheimnissen Worte der Hl. Schriften des Alten und Neuen Testaments zugeordnet, die dem Beter das Heilshandeln Gottes aufleuchten lassen und ihn zum ergriffenen Verweilen einladen. So wird an ihm, wenn er in der Gebetsübung verharrt, wahr und offenbar werden, was der Titel des Büchleins mit den Worten des englischen Grußes zugleich von Maria aussagt und dem Beter verheißt: „DER HERR IST MIT DIR."

Beuroner Kunstverlag 7207 Beuron

Ferdinand Holböck / Thomas Sartory

MYSTERIUM KIRCHE

in der Sicht der theologischen Disziplinen

Zum erstenmal wird in diesem Sammelwerk der Versuch unternommen, durch zuständige Fachmänner auf theologischem Gebiet das Mysterium Kirche in der Sicht der verschiedenen theologischen Disziplinen darzustellen.

Die Mitarbeiter sind: Heinrich Fries, Fundamentaltheologie / Karl Thieme, Exegese AT / Rudolf Schnackenburg, Exegese NT / Ferdinand Holböck, Dogmatik / Alfons Auer, Moral / Josef Wodka, Kirchengeschichte / Alfons M. Stickler, Kirchenrecht / P. Pauwels OP, Pastoral / Raphael Schulte OSB, Liturgie / Josef Neuner SJ, Missiologie / Emmanuel Lanne OSB, Kontroverstheologie / Thomas Sartory OSB, Kontroverstheologie.

Dieses Standardwerk bietet eine Bestandsaufnahme dessen, was die Theologie an neuen Erkenntnissen gewonnen hat über die Wesensstruktur und Rechtsstruktur der Kirche, ihre Aufgaben in und an der Welt, ihre gleichbleibende Identität und Entwicklung im Laufe der Geschichte, ihre Katholizität, ihr Verhältnis zur Orthodoxie und zur evangelischen Kirche. Es dient dem innerkirchlichen Selbstverständnis wie auch der Glaubwürdigkeit nach außen.

Darüber hinaus soll das Werk auch ein Beitrag sein zum 2. Vaticanum und seiner Hauptintention, der Kirchenreform, weil in jedem Artikel, mit dem Blick auf das Konzil, Wünsche und Anregungen ausgesprochen werden.

Vor allem unsere getrennten Brüder werden den Eindruck gewinnen, daß sich die katholische Kirche heute besser erklärt als vor hundert Jahren und das ökumenische Gespräch durch dieses Werk neue Impulse empfangen kann. In fast jedem Beitrag werden ökumenische Fragen angeschnitten, besonders aber behandelt Thomas Sartory das große Anliegen der Wiedervereinigung, ihre Chancen und Möglichkeiten.

2 Bände
1136 Seiten,
Leinen DM 58,—

OTTO MÜLLER VERLAG SALZBURG

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 5 — 1962 — 58. Jahrgang

Theologie des Wunders.
Von Georg Siegmund. Fulda.

Vriens: Kritische Bibliographie der Missionswissenschaft (Willeke)

Schmitz: Der dialektische Materialismus in der chinesischen Philosophie (Mynarek)

Koch: Die Priesterschrift von Exodus 25 bis Leviticus 16 (Kornfeld)

Coppens-Dequeker: Le Fils de l'homme et les Saints du Très-Haut en Daniel, VII, dans les Apocryphes et dans le Nouveau Testament (Junker)

Vööbus: Peschitta und Targumim des Pentateuchs (Ziegler)

Schnackenburg: La théologie du Nouveau Testament (Meinertz)

Maier: Paulus als Kirchengründer und kirchlicher Organisator (Kosnetter)

Rahner, Hugo: Kirche und Staat im frühen Christentum (Eising)

Vogüé: La Communauté et l'Abbé dans la Règle da Saint Benoît (Hofmeister)

Kahles: Geschichte als Liturgie. Die Geschichtstheologie des Rupertus von Deutz (Köhler)

Franzen: Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569 (Braubach)

Leclercq: Mabillion (v. Severus)

Confalonieri: Pius XI. aus der Nähe gesehen (Bierbaum)

Brandenstein: Theologisches Denken. Betrachtungen zu dem gleichnamigen Buche Nicolai Hartmanns (Siegmund)

Schuler: Materie als lebende Kraft (Bröker)

Nemeshegyi: La Paternité de Dieu chez Origène (Riedinger)

Marič: Quaestiones quaedam Christologicae ex dogmatum historia selectae nova ratione illustrantur (Kolping)

Schlösser: Andreas Capellanus. Seine Minnelehre und das christliche Weltbild um 1200 (Müller)

Hamelin: L'école franciscaine de ses débuts jusqu'à l'occamisme (Schmeing)

Eichmann-Mörsdorf: Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici (Linden)

Niels Stensen: Hirtenpflicht. Hrsg. von G. Scherz (Bierbaum)

ITER PARA TUTUM. Hirtenworte des Bischofs von Münster, Dr. Michael Keller. Hrsg. von L. Böggering (Hünermann)

Eberlein: Schulfunksendungen im Religionsunterricht (Heuser)

Tyciak: Das Herrenmysterium im byzantinischen Kirchenjahr (Matzerath)

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens (Neuß)

Kleine Beiträge

Sammlung Sigillum Nr. 7—10. 19—21. (Rusche)

Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie (Eising/Hürten)

Jimenez-Urresti: Estado e Iglesia en Carlos Barth (Fernandez de Encinas)

Personennachrichten

Theologische Bibliographie

Theologie des Wunders

von Georg Siegmund, Fulda.

An der Stellung zum Wunder entscheidet sich die Stellung zu Gott. Nur ein Gott, dem heute noch kein Ding unmöglich ist, kann der wahre lebendige, persönliche Gott sein. Auch auf christlicher Seite unterliegt man leicht einer deistischen Abschwächung des Gottesbegriffes; zu Beginn des Christentums – meint man – sei das Wunder von Bedeutung gewesen, heute aber habe es seine Bedeutung verloren. Indes bleibt Gott der Gott, der immerdar wirkt, der die Menschen jeder Zeit in die Glaubens-Entscheidung hineinstellt. Es wäre deshalb verwunderlich, wenn sich Gott heute von der Welt zurückgezogen hätte und sich nicht mehr als der erwiese, bei dem kein Ding unmöglich ist. Damit soll keineswegs einer Wundersucht das Wort geredet werden, wie sie vielfach anzutreffen ist. Sie stellt eine Verkehrung und Verderbung des echten Wunderglaubens dar. Aber darum, weil es neben dem Gesunden auch krankhafte Abartungen gibt, darf man nicht das Ganze verwerfen.

Gewiß, unsere Zeit steht in einem zwielichtigen Verhältnis zu dem, was wir „Wunder" nennen. Neben einer aufgeklärten rationalistischen Haltung, die Wunder-Einbrüche des Übernatürlichen in die natürlich geordnete Welt für unmöglich erklärt, steht jene Masse, die wundersüchtig ist und kritiklos alles für bare Münze nimmt. In dieser Situation ist es von grundsätzlicher Bedeutung, wenn ein Theologe in einer umfassenden Arbeit dieses vielschichtige Thema untersucht; denn auch innerhalb der Kirche unterliegt die Bewertung des Wunders gewissen Schwankungen. Im Verlage Herder ist soeben ein umfangreiches Werk über dieses Thema aus der Feder des Löwener Theologie-Professors L. Monden S. J. erschienen[1]. Karl Rahner, der Dogmatiker von Innsbruck, hat diesem Werke auf der Umschlagklappe ein empfehlendes Begleitwort mitgegeben, worin er sagt: „Im deutschen Sprachraum ist rationale und historische Fundamentaltheologie und Apologetik zur Zeit nicht ‚sehr gefragt'. Das ist bedauerlich. Denn es gibt nun einmal nach katholischer Lehre eine rationale und historische Vorbereitung des christlichen Glaubens, auch wenn die Tat des Glaubens auch dann noch Akt der Freiheit und Gabe der Gnade bleibt. Insofern ist jeder Beitrag zu diesen Gebieten zu begrüßen, wenn er sachlich, den heutigen Fragestellungen gerecht werdend und lesbar ist. Zu den Grundfragen dieses ganzen Gebietes gehört nun einmal die Frage nach dem Wunder, auch wenn bei diesem Wort mancher in seinem Glauben sich eher bedroht als bestärkt empfinden mag. Mondens Buch zu dieser wichtigen Frage ist gut. Es arbeitet eine erstaunlich große Literatur auf, es ist allgemeinverständlich geschrieben und sucht seine Güte nicht durch esoterischen Tiefsinn zu beweisen. Es gibt auf viele Fragen eine gute und verständliche Antwort. Es betrachtet das Wunder nicht nur unter einem ausschließlich apologetischen Gesichtspunkt, sondern sucht eine wirksame Theologie des Wunders zu erarbeiten. Wenn der Leser genau die ruhigen Ausführungen ohne jede Wichtigtuerei liest, wird er merken, daß er nicht selten auf Fragen bessere

[1] **Monden, L.: Theologie des Wunders.** Aus dem Niederländischen übertragen von ruth-elisabeth. Freiburg: Herder 1961. 357 S.; Ln DM 29,50.

U.-B. 103.
- 6. DEZ. 1962

Antworten erhält (z. B. über das Verhältnis des Wunders zu den Naturgesetzen), als es bisher üblich war. Es ist nur ehrlich und sachlich gerechtfertigt, daß Monden die Wunder, die ihm als Beispiele für seine Wesensanalyse des Wunders dienen, nicht bloß in der fernen Vergangenheit sucht, sondern auch in der Gegenwart."

Von vornherein sei bemerkt: Wenn wir im folgenden das Werk von Monden einer kritischen Prüfung unterziehen, so geschieht dies lediglich in der Absicht, der weiteren Klärung des ganzen Fragenkomplexes zu dienen.

Mit deutlicher Betonung stellt sich der Verfasser auf den Standpunkt einer fortschrittlichen neuen Theologie, die sich insbesondere von den Positionen einer veralteten Apologetik des vorigen Jahrhunderts absetzt. Die Einleitung zu dem Werk beginnt er mit der Feststellung: „Die Beurteilung des Wunders, wie es in der katholischen Kirche gegeben ist, hat in den letzten fünfzig Jahren sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kirche beträchtliche Änderungen erlebt" (7).

Richtig ist, daß sich bei der nichtgläubigen Wissenschaft die Haltung zum Wunder verändert hat; wieder gilt das Wunder als ein Thema, das einer ernsthaften Diskussion zugänglich ist. Wenn hingegen Monden von der protestantischen Theologie sagt, daß sie sich im ganzen genommen weiterhin in Richtung der katholischen Auffassung entwickele, so dürfte dem zu widersprechen sein.

Kürzlich machte der Tübinger protestantische Theologe A. Köberle die Feststellung, daß die protestantische Kirche in letzter Zeit einen erneuten breiten Einbruch des Rationalismus durch die Entmythologisierungstendenzen Rudolf Bultmanns erfahren habe.

Immer wieder setzt sich der Autor mit seiner neuen fortschrittlichen Auffassung einer veralteten Position im katholischen Lager entgegen. Gegenüber der Ablehnung des Wunders durch die ungläubige Wissenschaft hatte sich – so behauptet Monden – die katholische Apologetik im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts in ihrer Begriffsbestimmung mehr und mehr auf das Wunder als ein sinnlich wahrnehmbares Geschehen verengt. „Von diesem äußerlich wahrnehmbaren Vorkommnis versuchte sie naturwissenschaftlich zu beweisen, daß es einen Einbruch in die Naturgesetze bedeute und demnach also nur dem direkten Eingreifen des Schöpfers dieser Gesetze zugeschrieben werden könne. Das Wunder wurde in den Augen dieser Apologeten eine wissenschaftliche Bestätigung des Eingreifens Gottes in das Naturgeschehen, und es besaß ihnen zufolge dann auch jene absolut zwingende Überzeugungskraft, die in jener Zeit den wissenschaftlichen Erkenntnissen allgemein zuerkannt wurde. Das Wunder wurde da auch als eine Art apologetisches Machtwort betrachtet – das ‚argument-massue' (das schlagende Argument), dem sich der Gegner nur durch Unaufrichtigkeit zu entziehen vermöge oder dadurch, daß er sich hinter böser Absicht verschanze" (9). Demgegenüber lege – sagt der Autor – die moderne katholische Wunderbetrachtung den Schwerpunkt des Wunders in seine Funktion als göttliches Zeichen und die apologetische Beweiskraft hiervon in die Erkennbarkeit dieses Zeichenwertes.

Immer wieder schlägt der Autor gegen die veraltete Wunderapologetik los. „Die Wunderapologetik des neunzehnten Jahrhunderts hat sich so sehr bemüht, das Wunder auf dem Gebiet der positiven Wissenschaften als ein experimentell nachweisbares Durchbrechen der Naturgesetze zu demonstrieren, daß sich viele unserer Zeitgenossen keinen anderen wissenschaftlichen Beweis als einen naturwissenschaftlichen für das Wunder mehr vorstellen können" (313).

Leider unterläßt es Monden ganz, seine schweren Vorwürfe zu begründen. Den „veralteten Apologeten" wird nicht die Ehre angetan, verhört zu werden. Keine ihrer angeblichen Behauptungen wird belegt. Lediglich einmal wird in einer Nebenbemerkung auf einen „völlig veralteten" (245) Apologeten hingewiesen; es ist J. de Bonniot mit seinem 1887 erschienenen Buch „Le miracle et ses contrefaçons" (Die deutsche Übersetzung „Wunder und Scheinwunder" von 1889 wird nicht erwähnt).

Nach der Behauptung von Monden sollen sich die Apologeten des 19. Jahrhunderts auf das Kampffeld der Gegner begeben haben. „In der ‚Durchbrechung der Naturgesetze', über das der Geist der Aufklärung spottete, sahen sie gerade die fühlbare, mit strikter Argumentation nachweisbare Möglichkeit zur Konstatierung eines transzendenten Eingreifens Gottes, und sie trauten sich zu, nicht nur die Möglichkeit dieser Durchbrechung der Naturgesetze metaphysisch zu beweisen, sondern auch die tatsächliche Verwirklichung dieser Möglichkeit in bestimmten Wundergeschehnissen mit wissenschaftlicher Evidenz zu verdeutlichen. Die Begriffsbestimmung des Wunders wurde nun einfach: ein Geschehnis, das in offenkundigem Gegensatz zu den Naturgesetzen steht und folglich nur durch den Schöpfer der Natur zur Wirklichkeit werden kann" – das ist der Vorwurf Mondens gegen die Apologeten des 19. Jahrhunderts (50). Mit ihrer Absicht sollen die Apologeten zu Gefangenen eines rationalistischen Weltbildes geworden sein, das sie bekämpfen wollten. Wenn wir dazu nun Bonniot aufschlagen, sind wir verwundert, ganz anders, ja das genaue Gegenteil zu lesen. Bonniot beginnt mit der Klärung gewisser Begriffe, weil sonst durch Zweideutigkeiten leicht Verwirrung entstehen könnte. Seine erste vorläufige Definition lautet: „Das Wunder ist für alle ein Sichzeigen der Gottheit in einer außerordentlichen Tat" [2]. Ganz ausdrücklich geht er von dem Zeichen-Charakter des Wunders aus. „Die heilige Schrift ... nennt das Wunder mit dem Namen ‚signum', Zeichen oder authentisches Zeugnis Gottes" (B 4). Dann behandelt er in einer bedeutsamen Begriffsklärung, wie eine außerordentliche Wundererscheinung zum Naturgesetz steht. Treffend bemerkt er: „Leider wird der Gedanke, um dessen Erklärung es sich handelt, durch den äußerst zweideutigen Ausdruck ‚Gesetz' mehr verdunkelt, als erhellt" (B 6). Seine Klärung der Begriffe „Gesetz", „Natur" und „Naturgesetz" ist in ihren Grundzügen noch heute richtig und bedeutsam. Wir können sie hier nicht in allem wiedergeben, wollen nur auf den entscheidenden Punkt hinweisen. Bonniot sagt: „Das physische Gesetz ist nicht eine Kraft, es ist eine Abstraktion. Durch einen gefährlichen Mißbrauch der Sprache hat man aus dem Gesetz einen treibenden, tätigen Grund der Erscheinungen gemacht ... Ein als Kraft betrachtetes Gesetz ist ein Sophismus, dem man bei den Schriftstellern unserer Tage jeden Augenblick begegnet; es ist ein Prinzip, aus dem sich ebenso gefährliche, wie lächerliche Folgerungen ergeben" (B 1). An die Stelle des fälschlich verabsolutierten Naturgesetzes setzt Bonniot sehr richtig den umfassenderen Begriff einer Naturordnung; er ist für die Klärung des Wunderbegriffes grundlegend. „Die Gesamtordnung des Weltalls umfaßt zugleich die physische und moralische Ordnung, indem diese die Grenze jener ist. Dies ist ein Punkt von höchster Wichtigkeit. Wir bitten unsere Leser, ihn nicht zu vergessen" (B 17). Ausdrücklich erklärt Bonniot, daß die oft gebrauchte Redewendung, das Wunder bedeute eine Aufhebung des Naturgesetzes, falsch ist (B 18).

Aus diesen kurzen Zitaten von Bonniot ergibt sich die Unrichtigkeit der These von Monden. Erstens betont Bonniot ebenso wie Monden die grundlegende Bedeutung des Zeichen-Charakters des Wunders. Zweitens behauptet Bonniot in keiner Weise, das Wunder bedeute eine Durchbrechung des Naturgesetzes. Im Gegenteil, Bonniot lehnt diese These ausdrücklich ab, und zwar tut er das aufgrund einer Klärung der grundlegenden Begriffe von Natur und Naturgesetz, die im Grunde richtig ist, aber zeitgemäß weitergeführt werden

[2] J. von Bonniot S.J., Wunder und Scheinwunder. Autorisierte Übersetzung, 1889 S. 4. (Wird weiter als „B" zitiert).

muß. Somit trifft für Bonniot in keiner Weise die Behauptung Mondens zu, er sei ein Gefangener eines rationalistischen Naturbegriffes seiner Gegner geworden. Wir müssen sogar sagen, daß Mondens Vorwurf ein Bumerang ist, der vom Gegner abprallt und ihn selbst trifft. Weil er im Grunde ein Gefangener eines ungeklärten und irrigen Naturbegriffes ist, weil er die von der „veralteten Apologetik" gegebene Begriffsklärung nicht kennt und nicht weiterzuführen in der Lage ist, weicht er der Behandlung des zentralen Problems „Wunder und Natur" aus.

Eben die Meinung, dem zentralen Thema „Wunder und Natur" ausweichen zu sollen, verführt Monden zu einem merkwürdigen historischen Rückzug. Er glaubt nämlich, daß die von ihm behauptete apologetische Verengung des Wunderbegriffes durch Thomas von Aquin verursacht sei. Mit Anselm von Canterbury und dem Eindringen der aristotelischen Philosophie habe im 12. Jahrhundert ein Umschwung im christlichen Wunderbegriff begonnen, der seinen Höhepunkt bei Thomas von Aquin erreicht habe. Monden führt aus: „Zwar kennt auch der heilige Thomas drei Momente am Wunder: ‚In den Wundern kann man zwei Aspekte unterscheiden: zunächst das, was im Wunder vor sich geht, nämlich etwas, was das Vermögen der Natur übersteigt, und in dieser Hinsicht werden die Wunder Machttaten genannt; weiterhin das, was mit dem Wunder bezweckt wird, nämlich die Veranschaulichung von etwas Übernatürlichem, und in dieser Hinsicht werden sie gewöhnlich Zeichen genannt; und ihres außerordentlichen Charakters wegen werden sie schließlich auch Wundertaten oder Wundergeschehnisse genannt.' Und auch sonst sagt er, daß das Wunder eine Art ‚göttliches Zeugnis' ist. Aber in der Begriffbestimmung, die dem Wunder gegeben wird, kommt dessen Zeichenfunktion nicht mehr vor: ‚Etwas wird Wunder genannt, wenn es das Vermögen eines jeglichen Geschöpfes übersteigt.' Das Wunder wird nur noch durch seinen Machtcharakter definiert; das Zeichen-Sein wird etwas, das von außen hinzukommt; erst wenn wir es als von Gott verursacht kennengelernt haben, wird es durch unsere Überlegungen zu einem Zeichen gemacht. Der biblische Begriff eines von Gott selbst als Zeichen bezweckten Eingreifens wird faktisch preisgegeben. Dieser eingeengte, scholastische Wunderbegriff sollte die ganze Theologie und Apologetik des Wunders bis zum Ende des 19. Jahrhunderts beherrschen. Und die Kluft sollte sich in den folgenden, vom Rationalismus infizierten Jahrhunderten noch verbreitern" (46 f.).

Monden macht also Thomas von Aquin für eine Deviation des Wunderbegriffes verantwortlich, welche der Rationalismus weitergeführt habe. Dadurch, daß sich die „veralteten Apologeten" auf den Naturbegriff der Rationalisten eingelassen hätten, soll der Abweg in einer Sackgasse geendet haben. Während die Bestreiter des Wunders in ihm eine Unmöglichkeit gesehen hätten, „weil es einen Riß im festen und dichtgeschlossenen Netz der Naturgesetze bedeuten würde" (49), hätten sich die Apologeten zugetraut, nicht nur die Möglichkeit dieser Durchbrechung der Naturgesetze metaphysisch zu beweisen, sondern auch die tatsächliche Verwirklichung dieser Möglichkeit in bestimmten Wundern mit wissenschaftlicher Evidenz zu beweisen. Damit wären sie zu einem Wunderbegriff gekommen, aus dem praktisch die Zeichenfunktion und der religiöse Sinn des Wunders ausgeschaltet worden seien. Nach der angeblichen jahrhundertelangen Fehlentwicklung des Wunderbegriffes meint Monden mit den „besten Denkern des zwanzigsten Jahrhunderts fast automatisch gezwungen" zu sein, „zurückzugreifen auf die ursprüngliche Tradition der Heiligen Schrift und der Kirchenväter und die Zeichenfunktion des Wunders wieder als ein wesentliches Strukturelement in seine Begriffsbestimmung aufzunehmen" (51). Er glaubt, bei Augustinus einen zwar noch weniger differenzierten, aber richtigeren Begriff vom Wunder vorzufinden und ihm folgen zu sollen. Befremden muß es, daß eine Theologie, die neu und fortschrittlich sein will, meint, zu einem solchen historischen Rückschritt genötigt zu sein.

Tatsächlich ist ein solcher historischer Rückschritt gar nicht nötig. Es geht nicht an, den Zeichen-Charakter des Wunders so zu überdehnen, daß damit die Machtkundgebung Gottes aufgesogen würde. Ein Wunderbegriff, der das Wesen des Wunders rein in das Zeichen-Sein verlegen will, gerät in die gefährliche Nähe eines Subjektivismus, den Monden gewiß nicht will. Wider Willen korrigiert sich Monden gelegentlich einmal, wenn er sagt, daß die Wirklichkeit des Wundergeschehens ein Zeichen gibt (82). Wenn das Wunder ein Zeichen gibt, dann kann es eben selbst nicht einfach Zeichen sein, sondern muß eine Machtkundgebung Gottes sein.

Die Machtkundgebung Gottes besteht nicht darin, daß Naturgesetze durchbrochen werden, sondern Ereignisse geschehen, welche sich nicht als Wirkungen aus den am Geschehen beteiligten natürlichen Kräften verstehen lassen. So sagt Papst Benedikt XIV: „Nos dicimus miracula maiora excedere vires totius naturae creatae, et miracula minora excedere vires naturae tantum corporeae et visibilis" [3]. Nur dann, wenn die Natur eine monistische Größe mit einem notwendigen monistischen Kausal-Determinismus wäre (vgl. hierzu die Kritik Nicolai Hartmanns), müßte eine Machtkundgebung Gottes eine Durchbrechung des Naturgesetzes darstellen. Ich habe in dem Kapitel „Wunder und Natur" in meinem Buche „Wunder" [4] eine Kritik des falsch verstandenen Begriffes vom Naturgesetz und den damit verbundenen irrigen Konsequenzen gegeben, von der hier nur einige Sätze zitiert seien.

„Dem mythifizierten Begriff des ‚Naturgesetzes' wird sehr häufig ein Monismus kausaler Determination untergeschoben, womit dem Naturgeschehen ein völlig unzulängliches Geschehensschema aufgepreßt wird. Mit dem Gedanken der Gesetzlichkeit des Naturgeschehens wird nämlich der weitere Gedanke verbunden, daß es in der Natur nur einsinnig mechanistisch bestimmtes Geschehen gebe, andere Formen von Determination darauf zurückgeführt werden müßten. In diesem Sinne wird behauptet, daß es bei einer bestimmten Lage nur eine bestimmte Wirkung geben könne. Bereits in der Atomphysik ist es heute zumindest fraglich geworden, ob ein solch einsinniger Determinationszwang vorliegt, ob nicht vielmehr in bestimmten Fällen eine Mehrmöglichkeit von Geschehen offen steht. Doch spielt die Frage nach dem Indeterminismus im atomaren Geschehen für die Wunderfrage keineswegs die entscheidende Rolle, die man ihr gelegentlich zuschreibt. Wesentlicher ist die Einsicht, daß das elementare Geschehen physischer Art nicht so starr determiniert ist, daß es übergreifende Formung durch Wirkkräfte anderer Art ausschlösse.

An die Stelle der fast mythisch gewordenen Größe des ‚Naturgesetzes' hat ein anderer Begriff zu treten; es ist der der ‚Naturordnung'. Damit ist eine vielschichtige Ordnung im Naturgeschehen gemeint. Die elementare Wirkungsweise des rein Physikalisch-Chemischen, ob sie nun selbst nur einschichtig oder bereits in sich mehrschichtig ist, steht offen für Determinationen überlagernder Art, was wir von unserem eigenen Kunstprodukt, der Maschine, her wissen, wo das Naturgeschehen durch die technische Einwirkung des Menschen für einen bestimmten Zweck ausgenutzt wird, was gar nicht möglich wäre, wenn eine starre einsinnige Determination vorläge, die nicht zu durchbrechen wäre. Im

---

[3] De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione, lib. IV, pars I, c. 1, n. 15

[4] Georg Siegmund, Wunder — Eine Untersuchung über ihren Wirklichkeitswert. 1958.

Lebensgeschehen übernimmt die Wesensentelechie als Lebenskraft die finale Ausrichtung des physischen Geschehens auf die biologischen Ziele, wobei sich wahrscheinlich die eine Wesensentelechie im Laufe der Entwicklung eine Reihe von aufeinander abgestimmten Wirkungszentren schafft[5]. Beim Menschen ist wiederum das rein Vitale überbaut von Naturantrieben ... Weiterhin steht das vitale und seelische Getriebe offen für eine persönliche Führung durch Einsicht und willentliche Entscheidung ... So baut sich eine vielschichtige Naturordnung auf.

Von hier aus ist leicht einsichtig, daß der in der Erörterung der Wunderfrage so viel zerredete Begriff eines Wirkens ‚contra naturam' ein aequivoker, zweideutiger Begriff ist, dessen unerkannte Zweideutigkeit immer wieder zu Mißverständnissen Anlaß gibt. Auf dem Hintergrund der angedeuteten vielschichtigen Naturordnung gibt es eine Störung der Natur, die in keiner Weise die elementare Naturgesetzlichkeit von Druck und Stoß angreift. Empfindet nicht jeder Kranke seine eigene Krankheit als etwas ‚Naturwidriges', als etwas, was nicht sein sollte, auch wenn er in keiner Weise daran zweifelt, daß das Krankheitsgeschehen selbst als etwas naturgesetzlich kausal Bedingtes anzusprechen ist? ... So stellen wunderbare Krankenheilungen, die den größten Teil heutiger Wunder bilden, keine Vorgänge ‚contra naturam' dar, sondern ein Rückrufen der gestörten Natur in ihre ursprüngliche Ordnung. Dabei hält sich der übernatürliche Eingriff weitgehend an die Gegebenheiten und die Gesetzlichkeiten der Natur" (113 ff.).

Die Voreingenommenheit Mondens gegen die „veraltete Apologetik" veranlaßt ihn, eine „Theologie des Wunders" zu schreiben, wobei er eine Reihenfolge in der Behandlung der Einzelthemen befolgt, die gewisse Mißlichkeiten mit sich bringt. Vom sechsten Kapitel „Jesus als Wohltäter" sagt er selbst: „Dieses Kapitel hätte eigentlich allen anderen vorausgehen müssen" (103). Das apriorische Einsteigen in das Wunderproblem hat das Mißliche an sich, daß es mit Versuchen einer Begriffsbestimmung und mit dem Abstecken des Rahmens beginnt, innerhalb dessen allein sich echte Wunder ereignen dürfen. Aber Gottes Tun ist für menschliches Begreifen oft unerwartet, paradox, sprengt den Rahmen dessen, was wir meinten, als möglich bezeichnen zu sollen. Bei nachträglicher Besinnung freilich geht uns die Einsicht auf, daß Gottes Handeln für uns unbegreiflich, aber dennoch göttlich groß ist. Bei Monden zeigt sich die Fragwürdigkeit des apriorischen Absteckens eines Rahmens für die Möglichkeit echten Wunders an folgendem Beispiel. Zu „Sensationswundern", welche Gott nicht tut, zählt Monden das vielbesprochene Nachwachsen eines verlorenen Gliedes. „Würde wie mit einem Zauberschlage ein neues Glied am Leib anwachsen, so wäre das zwar äußerst sensationell, doch wäre es weniger charakteristisch für die erlösende und heilende Gnade Gottes" (61). „Es ist bei all diesen Heilungen keine Rede von einer wirklich neuen ‚Schöpfung', vom Anwachsen neuer Glieder" (227). Das Fatale nun ist es, daß Abbé Deroo vergangenes Jahr ein Buch mit dem Titel „L' homme à la jambe coupée"[6] veröffentlicht hat, in dem anhand der in Saragossa aufbewahrten Prozeßakten die wunderbare Wiederherstellung eines amputierten Beines berichtet wird, und der Erzbischof von Saragossa in einem vom 30. August 1961 datierten Briefe die Richtigkeit der Angaben bestätigt[7]. Wie schnell wirft Gott menschliche Argumentationen über den Haufen. Es wäre viel richtiger, aufmerksam auf sein Tun und Kundtun zu lauschen, es in unsere Begriffe zu fassen, um erst am Schluß Definitionen zu versuchen. Ähnlich ist es mit der auf apriorischen Gründen basierenden Ablehnung des sog. Januariuswunders. Benedikt XIV hielt es persönlich für echt (s. Monden 331). Die nach Boudinhon angeführten Gründen dagegen halte ich nicht für ausreichend.

Der größere zweite Teil des Werkes von Monden behandelt die „Apologetik des Wunders", wobei mit großer Ausführlichkeit auf die Wunderheilungen von Lourdes eingegangen ist. Wir können im allgemeinen diesen Ausführungen zustimmen, wenngleich wegen der Ungeklärtheit der Grundfrage „Wunder und Natur" der springende Punkt, inwieweit die Heilungen „vires naturae excedent", nicht immer mit genügender Deutlichkeit herausgearbeitet ist.

Einiges nötigt uns auch hier zu kritischen Ausstellungen. So zitiert Monden das Wort Carrels: „Ich glaube an Wunderheilungen. Nie werde ich den überwältigenden Eindruck vergessen, als ich sah, wie eine große Krebsgeschwulst an der Hand eines Arbeiters vor meinen Augen zu einer kleinen Narbe zusammenschrumpfte. Begreifen kann ich es nicht, aber bezweifeln, was ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe, kann ich ebensowenig" (188). Als Fundort gibt er „Hartnamm (richtig muß es heißen: Hartmann) Lourdes 1939" an. Aber auch dort findet sich keine genaue Stellenangabe. In einer angeblich nur „The American" heißenden Zeitschrift hat Carrel nicht geschrieben. Ich habe mir vor Jahren die Mühe gemacht, diesem oft angeführten Zitat nachzugehen. Jedoch konnte niemand, auch nicht der Nachlaßpfleger Carrels, angeben, wo Carrel diese Äußerung getan hat. So darf dieses Zitat nicht mehr in Werken erscheinen, die Anspruch auf wissenschaftlichen Charakter erheben. S. 198 nennt Dr. Pelissier als augenblicklichen Leiter des Ärztebüros von Lourdes. Tatsächlich ist Pelisser seit mehr als drei Jahren tot, seit mehr als zwei Jahren ist Dr. Olivieri sein Nachfolger.

Ein besonderer Abschnitt des zweiten Teiles behandelt „Das Fehlen des ‚großen Wunders' außerhalb der katholischen Kirche" (S. 243-311). In diesem Abschnitt indes fehlt die Besprechung bedeutsamer Vorkommnisse im Rahmen der protestantischen Kirche. War nicht der protestantische Pastor Johann Christoph Blumhardt ein wirklich charismatisch Begnadigter, der echte wunderbare Heilungen gewirkt hat? In der von Blumhardts Schweizer Freunde Friedrich Zündel mit vielem Fleiß gearbeiteten Biographie Blumhardts finden sich durchaus glaubwürdige Berichte von Heilungen, die, so wie sie dastehen, wohl als echte Wunder zu bezeichnen sind.[8]

Von katholischer Seite ist bislang das zweibändige Werk von Otto Witt „Krankenheilung"[9] noch kaum gewürdigt worden. Darin finden sich Berichte von heutigen protestantischen Glaubensverkündigern, die nachzuprüfen sich lohnte. So soll der protestantische Missionar Osborn vor Mohamedanern gepredigt und dabei Kranke geheilt haben, was eine Bekehrungsbewegung unter Mohamedanern, die sonst als unbekehrbar gelten, ausgelöst haben soll (Witt II S. 302-309).

Ich nehme hier zu diesem Berichte keinerlei Stellung, möchte vielmehr nur darauf hingewiesen haben. Treffen solche Berichte, wie sie Witt wiederholt anführt, wirklich zu, dann ergeben sich daraus ganz unabsehbare Konsequenzen. In der Tat wohnt dem Buche von Witt, vor allem dem zweiten Teil „Krankenheilung – eine Frage an Kirche, Gemeinschaften und Heilungsbewegungen" eine aufrüttelnde Dynamik inne. Davon ist in dem Buche von Monden nichts zu spüren.

Hätte Monden diese Heilungsberichte in seine Betrachtung einbezogen, so hätte er kaum umhin gekonnt, am Schluß auch die Frage nach der Aktualität des Wunders heute aufzuwerfen. Übrigens war Carrel, den Monden wiederholt

---

[5] Vgl. hierzu: G. Siegmund, Naturordnung als Quelle der Gotteserkenntnis. 1950².

[6] Abbé Deroo, L'homme à la jambe coupée. Paris 1960 (Bibliothèque Ecclesia)

[7] Zitiert bei: Josef Kral, Das große Marienwunder von Calanda vom Erzbischof von Saragossa erneut bestätigt, in: Verborgene Welt 1961, Nr. 4, S. 2.

[8] Vgl. hierzu: Friedrich Seebass, Johann Christoph Blumhardt, Leben und Schriften. 1949.

[9] Otto Witt, Krankenheilung im Licht der Bibel. 1957; II. Teil, Krankenheilung eine Frage an Kirche, Gemeinschaften und Heilungsbewegungen. 1959.

erwähnt, nach jahrelangen Beobachtungen und Überlegungen davon überzeugt, daß viel mehr Wunder geschehen würden, wenn mehr Glaube da wäre.

Hinsichtlich Akribie läßt das Werk von Monden manches zu wünschen übrig. So wird mit der Schreibung der Namen sehr unsauber umgegangen. Nur einige Beispiele: Dehant (nicht Dehaut 223 f.), Apollonius von Tyana (nicht Tyane 258), Thea Angele (nicht Théa Angèle (316) — ein deutscher Name in einem deutschen Buche braucht keine französischen Akzente), P. Bruno de J. M. (nicht Brono 155). Von den zitierten Werken wird meist nur die französische oder niederländische, nicht aber die deutsche Ausgabe angeführt. Das ist in einem deutschen Buche nicht angängig. Selbst die ursprünglich deutsch erschienene „Okkulte Philosophie" von Feldmann wird nur in der niederländischen Übersetzung zitiert.

Bei der Übersetzung ins Deutsche sind viele sprachliche Härten stehen geblieben, z. B. „wissenschaftlich zu exorzisieren" (7); „wir werden reziprok erneuert" (32); „göttliche Philantropie" (124); „rationelles Vorurteil" (178); „insistieren" (187); „Hochwürden Fiamma" (200 u. ö.); „Ehrenjury" (233); „vier große In-folios" (239).

Wir bedauern es, an einem so weitgespannten und fleißig gearbeiteten Werk diese Ausstellungen machen zu müssen. Es wäre zu wünschen, daß in einer Neuauflage diese Mängel behoben würden.

Vriens, Livinus OFMCap: **Kritische Bibliographie der Missionswissenschaft.** Unter Mitarbeit von Dr. Anastasius Disch OFM Cap und Prof. Dr. J. Wils. (Bibliographia ad usum Seminariorum, Heft 2.) Aus dem Englischen übersetzt von Franz Flohr. Nijmegen: Bestellzentrale der Vereinigung der Seminar- und Klosterbibliothekare (VSKB) 1961. 124 S.; kart. $ 3,25.

Welche Werke über Missionswissenschaft sollten in der Bibliothek des Priesterseminars einer Diözese oder des Studienklosters einer Ordensgemeinschaft stehen? Das ist heute keine leichte Frage. Zwar ist unter den theologischen Disziplinen gerade die Missionswissenschaft in der glücklichen Lage, gute und sogar berühmte Bibliographien zu besitzen. Man denke nur an die schon über zwanzig Bände starke Bibliotheca Missionum, die, von deutschen Oblaten Mariens herausgegeben, ein großartiger Führer zu den Quellen der Missionswissenschaft (= MW), vorab der Missionsgeschichte ist, oder an die Bibliografia Missionaria, ebenfalls von den deutschen Oblaten zusammengestellt, die die jährlichen Neuerscheinungen aufführt. Aber für das Grundstudium der MW in den Seminarien dürften diese Bibliographien schon zu breit und weitläufig sein, und darum ist eine „basic bibliography", die mit kurzer kritischer Beschreibung versehen ist, durchaus zu begrüßen. Eine solche will die vorliegende Bibliographie von P. Livinus Vriens sein. Sie erscheint in einer Sammlung von Grundstock-Bibliographien aller theologischen Disziplinen, die von Dr. P. Luchesius Smits OFMCap im Auftrage der niederländischen Vereinigung der Seminar- und Klosterbibliothekare herausgegeben wird. Eine kritische Bibliographie über die Liturgiewissenschaft wurde schon vorher veröffentlicht. Jede Bibliographie erscheint in englischer, französischer und deutscher Sprache.

Von den acht Kapiteln des Buches nennt das erste Kapitel wichtige Veröffentlichungen allgemeinen Inhalts. Hier werden Einführungen in die MW, die gängigen Handbücher, Sammlungen missionswissenschaftlicher Aufsätze, Tagungsberichte verschiedener Länder, die führenden Fachzeitschriften in europäischen Sprachen sowie die missionsbibliographischen Hilfsmittel besprochen. Das zweite Kapitel ist der Missionstheorie gewidmet und befaßt sich mit Werken der positiven, der systematischen und der aszetischen Missionstheorie. Im dritten Kapitel über das Missionsrecht, das von P. Dr. Athanasius Disch bearbeitet wurde, werden die Quellen des Missionsrechts (allgemein und differenziert nach Missionsländern und Missionsgesellschaften), die besonderen Zeitschriften, die bibliographischen Sonderwerke, ferner die allgemeinen Darstellungen des Missionsrechts und bedeutende Einzelstudien zum ersten, zweiten und dritten Buch des CIC genannt und gewürdigt. Das vierte Kapitel behandelt die Missionsmethodik, also Werke, die sich mit der Erforschung der praktischen Methoden zur Verwirklichung des Missionsziels befassen, z. B. Studien über Missionsberuf und Missionarsleben, über die religiöse Unterweisung in den Missionen und die Einführung in das christliche Leben, über die Frage der Anpassung (grundsätzlich, religiös, liturgisch, sprachlich und künstlerisch), über die Notwendigkeit des einheimischen Klerus und der einheimischen Hierarchie, über die Art der Ausbildung dieses Klerus, über die sachgemäße Nützung der sozialen und karitativen Missionshilfe. Auch die wichtigsten Werke über die Geschichte der Missionsmethoden werden hier genannt. Das fünfte Kapitel über die Missionsgeschichte ist auffallend kurz. Für Einzelstudien, von denen es eine unübersehbare Fülle gibt, verweist der Verfasser auf die Bibliotheca Missionum und bespricht hier nur Werke, die die Missionsgeschichte als Ganzes behandeln, dazu einige Missionsatlanten und andere Hilfsmittel zum Studium der Missionsgeschichte. Das sechste Kapitel über Missionskunde, d. i. die Beschreibung des gegenwärtigen Standes der Missionsarbeit, ist ebenfalls kurz. Denn da „Bücher über Missionskunde schon nach wenigen Jahren veraltet sind, scheint es uns nicht gerechtfertigt, von ihnen in dieser Bibliographie eine lange Liste aufzustellen". Der Verfasser hat es darum vorgezogen, hauptsächlich eine Quellenangabe missionskundlicher Tatsachen zu bieten, die eine leichte Orientierung ermöglichen. Das siebte Kapitel „Heimatliches Missionswesen" bringt solche Werke, die das Missionswerk der Heimat beschreiben und den Missionsgeist in der Heimat wecken wollen. Das Schlußkapitel bringt dann für die MW wichtige Werke aus dem großen Gebiet der Hilfswissenschaften, der Ethnologie, der Religionswissenschaft und ihren Zweigen und der Sprachwissenschaft in Beziehung zur Mission (von Prof. Dr. J. Wils geschrieben), wo auch die Veröffentlichungen über Bibelübersetzung in den Missionen genannt werden.

Schon diese Übersicht zeigt, daß dieser systematischen Bibliographie fast die Bedeutung einer ersten Einführung in die MW zukommt. In allen Sparten wird das Grundlegende und das Wesentliche geboten. Über die Auswahl der Bücher und Veröffentlichungen sowie über die Beurteilung kann man im Einzelfalle anderer Meinung sein. Jedoch zeigt der Verfasser eingehende Kenntnis der Literatur und ein gesundes Urteil. In den erläuternden Ausführungen zu den aufgeführten Werken ist ein reiches Material verwertet worden, das nicht nur den Wert der Werke herausstellt, sondern auch ihren Gebrauch erleichtert. Dabei scheut sich der Verfasser nicht, auch auf etwaige schwache Seiten der Werke hinzuweisen und die Grenzen ihrer Brauchbarkeit aufzuzeigen.

Dem Studenten, der sich in die MW einarbeiten möchte, ist mit dieser kurzgefaßten Bibliographie ein ausgezeichnetes Werkzeug in die Hand gegeben. Aber auch der geübte Theologe wird gern nach ihr greifen, weil sie ihn schnell informiert und ihn auf wertvolle Besprechungen anderer, durchweg mit Namen genannter Fachleute und deren Würdigungen, Ergänzungen und abweichenden Meinungen aufmerksam macht. Allerdings wurde das Werk schon im April 1960 abgeschlossen. Darum müßte eine Reihe von missionswissenschaftlichen Veröffentlichungen, die seitdem erschienen sind, z. B. Machet zu Jüngern alle Völker (Missionstheorie), Ex Contemplatione Loqui (Gesammelte Aufsätze), beides Werke von Prof. Thomas Ohm OSB, sowie der Tagungsbericht Mission und Heimatseelsorge (hrsg. von Prof. Joh. Bettray SVD) u. a., hinzugefügt werden.

Würzburg. Bernward Willeke OFM.

Schmitz, Gerhard SVD: **Der dialektische Materialismus in der chinesischen Philosophie** (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg, Nr. 7). Kaldenkirchen: Steyler Verlagsbuchhandlung 1960. 100 S.; DM 9,80.

Das Buch befaßt sich ausschließlich mit den philosophischen Lehren Mao Tse-tungs. Diese Ausschließlichkeit wird damit begründet, daß Mao Tse-tung „heute in China neben Marx und Engels, Lenin und Stalin als ‚der' Klassiker" (S. 9) gilt, daß „die Partei die Gedanken Mao Tse-tungs zur Richtschnur jeglichen Handelns nimmt" (S. 9 f.) und daß „das Studium seiner Werke ... Pflichtfach an den Universitäten" (S. 10) ist. Diese Argumente sind in der Tat stark genug, um die Anfertigung einer Studie zu rechtfertigen, die die philosophischen Gedanken Mao Tse-tungs zum alleinigen Gegenstand einer Betrachtung macht. Der Titel des Buches könnte allerdings den Gedanken nahe legen, daß sein Verfasser auch auf das Verhältnis des dialektischen Materialismus zur autochthonen chinesischen Philosophie eingehen würde, deren Strömungen trotz aller Differenzen durch einen doch irgendwie einheitlichen Geist, durch gewisse gemeinsame Grundelemente ausgezeichnet sind. Zwar werden einige wenige Andeutungen darüber gemacht, daß Mao die alten Klassiker in den Dienst der marxistischen Ideologie einspannt (S. 9, S. 98), aber das objektive Verhältnis zwischen dialektischem Materialismus und chinesischer Philosophie kommt nirgendwo zur Sprache.

Vielleicht darf man in der starken Reaktion gegen den dialektischen Materialismus während der Periode des „großen Aufblühens" der „Hundert Blumen" (Februar 1957 bis 8. Juni 1957) nicht nur einen Beweis des durch den Materialismus nicht zu sättigenden Wahrheitsdurstes des menschlichen Geistes erblicken, sondern auch einen Hinweis auf das Empfinden der heutigen chinesischen Intellektuellen, daß eben der Diamat mit der geistigen Tradition Chinas unvereinbar ist. Doch soll auch nicht geleugnet werden, daß einige positive Anknüpfungspunkte für den Diamat in der chinesischen Philosophie existieren. Das objektive Verhältnis zwischen der chinesischen Philosophie und dem ein Produkt des Westens darstellenden und nur aus der westeuropäischen und der russischen Geistesgeschichte zu verstehenden Diamat eingehend zu behandeln, wäre eine wichtige Aufgabe, zu deren Durchführung der Verfasser des hier besprochenen Buches durch dessen Qualität sich als geeignet erwiesen hat. Eine solche Arbeit müßte dann nicht nur Erkenntnislehre und Seinslehre (allgemeine Metaphysik und Ontologie) sowie Methodologie, d. h. die eigentlichen Disziplinen des dialektischen Materialismus, zu den entsprechenden Disziplinen der chinesischen Philosophie in Beziehung setzen, sondern ähnliches auch mit dem sich irgendwie auf die anderen philosophischen Disziplinen beziehenden, relativ dürftigen Material tun, das man in der kommunistischen Theorie (historischer Materialismus etc.) in chinesischer Sprache vorfindet.

Man wird dem Verfasser bescheinigen müssen, daß er mit großer Sorgfalt und in einsichtiger Anordnung im Hauptteil seines Buches Mao Tse-tungs Fassung der wesentlichen Grundlehren der Wirklichkeits- und Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus dargestellt und analysiert hat. Diese Analyse erbringt den Beweis, daß Mao Tse-tungs Seinslehre „gegenüber dem Materialismus der Sowjetphilosophie nichts Neues enthält" (S. 62) und daß seine Erkenntnistheorie „die des dialektischen Materialismus" (S. 91) ist. Das ist eine wichtige Klarstellung gegenüber den in manchen westlichen Kreisen genährten, aber auch in China selbst herrschenden irrigen Ansichten, wie sie z. B. manchmal mit dem Wort Maoismus verbunden werden. Mao Tse-tung bringt „sowohl im Inhalt als auch in der Form in der Hauptsache nur die wesentlichen Thesen der immer wieder zitierten Marx, Engels und Lenin ... Die Zitate dieser ‚Klassiker' müssen die vorgebrachten Lehren und Behauptungen in Ermangelung von Beweisen erhärten und erläutern. Vor allem ist Lenin sein Gewährsmann" (S. 93). „Die wesentlichen Lehren Mao Tse-tungs sind ... nur eine Wiederholung der Hauptlehren Lenins, ein Resumé der Sowjetphilosophie" (S. 94). Man darf noch ergänzen: Diese Abhängigkeit von der Sowjetphilosophie erstreckt sich sogar auf die gleichen Verwechslungen (von Gegensatz und Widerspruch, Identität und Einheit), auf ähnliche Gleichsetzungen (z. B. von Unterschied und Widerspruch), Unklarheiten und Nichtabgrenzung der Begriffe voneinander (z. B. sucht man bei Mao Tse-tung „vergebens nach einer eindeutigen Klarstellung des Begriffes ‚spezifisches Wesen'," S. 31; er weiß „nicht klar zu unterscheiden zwischen den Begriffen der Universalität und des Allgemeinen und sie gegeneinander abzugrenzen, eventuell verwechselt er auch den Allgemeinbegriff mit Allgemeingültigkeit beziehungsweise Universalität, oder er nimmt diese mit in ihn hinein, wenn er nicht sogar manchmal, so scheint es, alle miteinander identifiziert", S. 36), auf die Nichtvollendung der gleichen Gedankengänge, und auf dieselben oder ähnliche Überheblichkeitsfehler (Hinstellung durch andere gefundener Wahrheiten als Entdeckungen des Diamats). So kann Sch. mit vollem Recht sagen: Mao Tse-tungs Werke „sind nicht die eines wirklichen Wissenschaftlers als vielmehr die eines philosophischen Dilettanten, die keinen höheren philosophischen Ansprüchen gerecht werden" (S. 94). Das Buch von Schmitz zerstört in gründlicher Weise die Illusion von Mao Tse-tung als einem neuen „Klassiker" des Diamats, als einem Moskau gar überlegenen Theoretiker. Die Bedeutung Mao Tse-tungs ist anderswo zu suchen, sie liegt nach Sch. in der „meisterhaften" (S. 94) Abstimmung der Theorie des Diamats „auf die konkreten revolutionären und gesellschaftlichen Verhältnisse Chinas" (S. 96). Mao Tse-tung gebühre ferner das Verdienst, die Lehren des Diamats sprachlich in ein chinesisches Gewand eingekleidet zu haben. „Selbst dort, wo sie inhaltlich und formell von Lenin übernommen sind, handelt es sich nicht um ein bloßes Übersetzen, Stil und Denkweise sind chinesisch" (S. 98).

Schmitz hat mit seiner Studie eine wesentliche Lücke in der Literatur über die gegenwärtige geistige Situation Chinas geschlossen. Dem eben Gesagten geschieht kein Abbruch, wenn hiermit noch auf eine gewisse Unausgewogenheit seiner Bemerkungen über Mao-Tse-tungs Persönlichkeit und Denkart, auf einige kaum miteinander zu vereinbarende bzw. unkritische Urteile hingewiesen wird. Diese Mängel beziehen sich nur ausnahmsweise auf die Darstellung und Analyse von Maos Gedanken im Hauptteil der Arbeit, der ihr Bestes bildet. Doch stellt der Rezensent eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen den einleitenden Gedanken über Maos Charakter und Werk und dem diesbezüglichen endgültigen Urteil am Schluß der Studie fest. Das dürfte seinen Grund darin haben, daß der Verf. das Endurteil von seiner eigenen, nüchternen Analyse im Hauptteil der Arbeit, die einführende Charakteristik aber vornehmlich von den Urteilen anderer Schriftsteller, die sich mit Mao befaßt haben, abhängig macht.

So wird Mao einerseits als „kluger" (S. 12), „durchaus selbständiger" (ebd.), jedem Dogmatismus abholder (S. 15, S. 97) Denker von „umfassender Bildung" (S. 12) bezeichnet, der „unter anderen Konstellationen" (ebd.) „ein Gelehrter der Hanlin-Akademie geworden" (ebd.) wäre. Andererseits wird — wie schon erwähnt — gesagt: Maos „Werke sind nicht die eines wirklichen Wissenschaftlers als vielmehr die eines philosophischen Dilettanten, die keinen höheren philosophischen Ansprüchen gerecht werden" (S. 94), er kenne die europäischen Philosophen nur aus sowjetrussischen Quellen, es „fehlt ihm der kritische Geist" (ebd.), er ist „mehr Interpret als selbständiger Philosoph" (ebd.), „Nachdenker Lenins und Stalins" (S. 43), „getreuer Schüler der Klassiker des dialektischen Materialismus" (S. 60). Er „philosophiert in ständigem und ehrfürchtigem Aufblick zu diesen ‚Entdeckern der Wahrheit'" (S. 93), „sein Philosophieren besteht ... wesentlich in einem Tradieren der von den ‚Klassikern' längst gefundenen Wahrheiten" (S. 94). „Lehren, die sie mißbilligen, mißbilligt auch er. Verurteilen sie Deborin mit seinen dogmatischen Anschauungen, dann steht dieser auch in den Augen Mao Tse-tungs als Irrlehrer da" (ebd.). Berechtigt die Tatsache, daß Mao Tse-tung aus den Werken der Klassiker des Diamats „die wesentlichen Grundlehren dieser Phi-

losophie auszuwählen" (S. 15) verstanden hat, wirklich dazu, ihn einen „durchaus selbständiger" Denker zu nennen? Im organisatorisch-politischen Bereich, der nicht zum eigentlichen Thema dieses Buch gehört (trotz der Einheit von Theorie und Praxis im Diamat), wird man allerdings Mao Tse-tung Selbständigkeit nicht absprechen können (z. B. Durchführung der Revolution in China mit Hilfe der Bauern und nicht des Industrieproletariats).

Unkritisch urteilt ferner Sch., wenn er von Mao Tse-tung sagt: „Nur in der ehrlichen Überzeugung, daß sein subjektives Bekenntnis mit der objektiven Erkenntnis der Wirklichkeit übereinstimmt, konnte er den schönen Satz schreiben: ‚Erkenntnis ist ein wissenschaftliches Problem, an das man auch nicht mit der geringsten Spur von Verlogenheit und Stolz herantreten darf, sondern unbedingt und notwendig in der umgekehrten Haltung der Aufrichtigkeit und der Demut'" (S. 16). „Für Mao wird die Überzeugung von der Richtigkeit der materialistischen Dialektik folgerichtig zum Bekenntnis zur sozialen Revolution ... Wie deshalb Karl Marx sich aus Gründen der philosophischen Einsicht in das Weitergehen der Dialektik gegen das Bestehende erhebt, so tut das auch Mao Tse-tung: er wird Revolutionär" (S. 12). Nun behauptet aber Sch. im Gegensatz dazu ganz richtig von Mao Tse-tung: „Immer steht in seiner Gelehrsamkeit das revolutionäre Ziel über und hinter aller wissenschaftlicher Theorie" (S. 13), und: „weil er im dialektischen Materialismus das Mittel zur Durchführung der Revolution gefunden hat, ist er von seiner Wahrheit überzeugt" (S. 93 f.). Das bedeutet aber doch letztlich, daß die psychologische Wurzel und Ursache von Maos Wirklichkeitstheorie das sozial-revolutionäre Ziel ist, die Verwandlung der sozialen Welt „in eine bisher unbekannte hellichte Welt" (S. 91), und daß für dieses schon von vornherein für ihn feststehende Ziel nun eine Begründung in der „objektiven" Welt hinzugearbeitet werden muß; denn der Glaube an die Durchführbarkeit und den Erfolg der gesellschaftlichen Revolution wird in den Massen natürlich stärker sein, wenn man verkündet, daß die Dialektik, der Kampf der Gegensätze, das Werden des Neuen ein objektives Weltgesetz ist. Bedenkt man dazu noch den von Mao gelehrten „Primat der Praxis" (S. 72) vor der Theorie, der ja „nichts weniger bedeutet als Anpassung der Theorie an die jeweiligen Erfordernisse der [sozialen] Wirklichkeit" (ebd.), seine Lehre, daß „eine Theorie dann richtig ist, wenn sie im Dienste der gesellschaftlichen Praxis die revolutionären Ziele der Masse verwirklichen hilft" (ebd.), dann wird man auch von einer Erkenntnishaltung, die sich in Aufrichtigkeit und Demut durch die objektive Wirklichkeit normieren läßt, nicht mehr sprechen können.

Sodann ist die Kritik am pragmatistischen Wahrheitsbegriff im letzten Satz auf S. 72 falsch. Denn sogar, wenn „die Materie ihrer Dialektik gefolgt" wäre und „einen neuen Stand der Entwicklung erreicht" hätte, wäre damit noch kein Pragmatismus gegeben. Auch wenn die Materie sich verändert hat, ist Erkenntnis (und das heißt immer wahre Erkenntnis, Wahrheit) als Übereinstimmung des Urteils mit dem veränderten Objekt (= der Materie) möglich. Außerdem darf diesbezüglich in gewisser Anlehnung an K. Klósak (Materializm dialektyczny. Studia krytyczne, Krakow 1948) noch darauf hingewiesen werden, daß, wenn der dialektische Entwicklungsprozeß der Materie vom Diamat so verstanden wird, daß dasselbe Objekt in demselben Augenblick zugleich noch so und schon anders ist, jedes Werden, jede Entwicklung zunichte gemacht ist. Ist nämlich das Ding noch so, dann ist überhaupt nichts geschehen. Anstatt des vom Diamat so laut verkündeten dynamischen Weltbildes hätten wir es dann mit einem statischen zu tun. Ist der Gegenstand aber ein anderer geworden, dann hat keine Entwicklung, sondern die Vernichtung eines Gegenstandes und seine Ersetzung durch einen anderen stattgefunden. Das aber ist eine künstliche Konstruktion.

Zum Schluß sei noch auf einige Druckfehler aufmerksam gemacht: Auf S. 21, 8. Zeile v. u. muß es „qualitative" anstatt „quantitative" heißen; S. 39, 6. Zeile v. u. „Einheit der Gegensätze" anstatt „Einheit der Gegenstände"; S. 58, 9. Zeile v. o. „Bestandteilen" anstatt „Bestandteile".

Münster. H. Mynarek.

Koch, Klaus: **Die Priesterschrift von Exodus 25 bis Leviticus 16.** Eine überlieferungsgeschichtliche und literarkritische Untersuchung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 108 S.; DM 10,80.

Diese eingehende Arbeit geht von RENDTORFF's Untersuchung „Die Gesetze in der Priesterschrift 1954" aus, welcher sich weniger um spätere Textbeifügungen kümmert, sondern vielmehr um die meist mündlich überlieferte Vorgeschichte des priesterschriftlichen Materials durch Aufweis einer Gattung alter Rituale bemüht ist. KOCH konnte nun glaubhaft darlegen, daß eine Sammlung von Ritualen die Vorlage für fast alle Kapitel von Ex 25 bis Lv 16 gebildet hat, welche vermutlich an einem größeren Kultort, aber kaum vor der Königszeit entstanden sind. Sie galten wohl als Kultätiologie, die richtigen Riten zu legitimieren. Daneben hat P auch Sätze priesterlicher Tora aufgenommen, sowie weitere kultische Überlieferungen: Priesterlegenden, Gründersagen, Erkenntnisformeln und deklaratorische Formeln. Pg hat die Regeln gesammelt, die Kultordnung in die Geschichte eingefügt und eine Programmschrift hergestellt, deren besondere Zielsetzung aus den angefügten Erweiterungen hervorgeht. Dabei zeigt sich an den übernommenen Ritualen der Wandel der Gattungen beim Übergang von der mündlichen zur schriftlichen Überlieferung. Im Vordergrund steht nun das Anliegen der Reinigung und Sühne, dem die wichtigsten kultischen Einrichtungen und Bräuche zugeordnet werden. Diese Grundschrift hatte eine lange Nachgeschichte. Besonders sind zwei sekundäre Schichten zu erkennen: der einen ist neben der Gesetzgebung durch Jahve das ausübende Handeln Mosis wichtig; zur anderen gehören Bestimmungen mit vorwiegend sozialer Tendenz. Im Anhang behandelt der Autor auf dieser nunmehr bewährten Grundlage der Methodik die Rituale in Ez 40–48.

Wien. Walter Kornfeld.

Coppens, Joseph — **Dequeker**, Luc: **Le Fils de l'homme et les Saints du Très-Haut en Daniel, VII, dans les Apocryphes et dans le Nouveau Testament** (Analecta Lovaniensia Biblica et Orientalia Ser. III. Fasc. 23). Bruges-Paris: Desclée de Brouwer 1961. 108 S.; bfr. 75,—.

In Kap. 1 „Les Saints du Très-Haut en Daniel VII" (p. 15-54) legt Dequeker, ein Schüler von Coppens, die Ergebnisse seiner Dissertation (Wereldrijken en Godsrijk in Daniel II en VII, Leuven 1959) dar. In genauer und sorgfältiger Textanalyse begründet er die Auffassung, daß Dan 7 eine einheitliche Vision ist, die, abgesehen von einigen Zusätzen, zusammenhängend und folgerichtig aufgebaut ist (p. 22). Weil aber einige Verse durch ihre poetische Diktion aus der sonst prosaischen Darstellung herausfallen, nimmt D. an, daß der ursprüngliche Verfasser zwei verschiedene Visionen zusammengearbeitet habe: die in Prosa erzählte Vision von dem Untergang der vier durch Tiere symbolisierten Weltreiche und die poetisch geschilderte Vision von der Inthronisation des Menschensohnes vor dem Thron des Hochbetagten (Vv. 9-10, 13-14). Diese beiden Stücke wurden von ihm zu einer sich innerlich antithetisch zusammenschließenden Einheit verbunden, und in dieser Gestalt wurde dann die neue einheitliche Vision von dem „Sammler der Danielüberlieferung" mit den Erzählungen von Dan 1-6 zusammengestellt und in diesem Zusammenhang von dem makkabäischen Verfasser oder Bearbeiter des Danielbuches übernommen, aber nun mit Zusätzen versehen, die ihre Bedeutung für die Gegenwart herausstellen sollten. Von dem

ersten makkabäischen Bearbeiter stammen die Zusätze über das elfte Horn des vierten Tieres und seine Bedeutung (Vv. 8. 11a. 20. 22a. 24. 25a), die dann von einem zweiten Bearbeiter (in Vv. 21. 22b und 25b) durch Schilderung des Kampfes gegen die Heiligen ergänzt wurde.

Diese doppelte Bearbeitung hat nicht nur neue Züge in Vision und Deutung eingefügt, sondern der letzteren auch eine neue Wendung gegeben. Schon die überlieferte Vision enthielt eine das Ganze umfassende Deutung, die der makkabäische Bearbeiter wahrscheinlich in verkürzter Zusammenfassung in Vv. 17–18 übernommen hat (p. 33). Seine eigene neue Deutung richtet ihr Interesse auf das vierte Tier und insbesondere dessen elftes Horn, in dem er das Symbol des gegenwärtigen Bedrängers Antiochus IV. sah.

Von besonderer Bedeutung für das Verständnis der ganzen Vision ist aber die Wandlung, die ein Einzelmotiv in dieser mehrfachen Deutung durchgemacht hat. Schon die überlieferte Vision hatte die Inthronisation des Menschensohnes in V. 18 dahin gedeutet, daß „die Heiligen des Höchsten die Herrschaft erhalten werden." In eingehender Untersuchung, in die auch die Qumran-Texte und die Apokryphen einbezogen sind, kommt Dequeker zu dem Ergebnis, daß diese „Heiligen des Höchsten" himmlische Wesen, genauer die Engel bedeuten, die hier als Diener und Werkzeuge Gottes bei Aufrichtung des ewigen Gottesreiches betrachtet werden. Sie sind aber auch weiter als die guten himmlischen Mächte gedacht, die (ein Gegenstück zu den bösen chaotischen, durch die vier Tiere symbolisierten Mächten, die hinter den Weltreichen standen) von oben her dieses Reich leiten und schützen, darum als seine eigentlichen Träger bezeichnet werden können. Während nun der erste makkabäische Bearbeiter diese ursprüngliche Deutung der „Heiligen des Höchsten" noch festgehalten, habe der zweite (der in V. 27 das „Volk" eingefügt habe) diese Deutung dahin umgebogen, daß er das heilige Volk Gottes, Israel zum Träger der ewigen Gottesherrschaft gemacht habe (p. 52).

Im Kap. 2 (p. 55-101) untersucht nun Coppens die Frage, ob von der vorhergehenden Deutung der „Heiligen des Höchsten" vielleicht auch neues Licht auf die Deutung des „Menschensohnes" fällt. Dieser erscheine deutlich als „himmlisches Wesen". Von einem Herabsteigen zur Erde sei nirgends die Rede (p. 60). Die Parallelität zu den symbolischen Tiergestalten lasse auf symbolische Bedeutung schließen (p. 62). Dann müsse er im Zusammenhang der Vision als Symbol für himmlische Wesen oder Engel verstanden werden (p. 67), vielleicht als „le chef des Saints du Très-Haut, auxquels, suivant le verset 14, la domination fut conféré" (p. 64). Dan 7 hat demnach eine klar ausgeprägte universal-eschatologische, aber keine ausgesprochen messianische Bedeutung. Erst der zweite Ergänzer habe durch Umdeutung der „Heiligen" auf das Volk Israel die Deutung der Vision an die messianische Eschatologie der Propheten angeschlossen, indem er Israel eine Rolle in der Aufrichtung oder wenigstens der Vorbereitung des Gottesreiches gab (p. 71). Durch diese Verbindung der Menschensohngestalt mit der prophetischen Eschatologie seien „neue Vitualitäten" hineingekommen, aus denen sie sich zu einer „zugleich himmlischen und menschlichen Gestalt" in der nachdanielischen apokalyptischen Literatur entwickelt habe (p. 72). Über diese Entwicklung, für die das äthiopische Henochbuch der wichtigste Zeuge ist, sowie über die Bedeutung und Verwendung des terminus „Menschensohn" in den Evangelien geben die beiden letzten Abschnitte (pp. 73-101) Aufschluß und Überblick.

Dankbar muß der Leser zunächst die umfassende Aufzählung und Verwertung der reichen Literatur begrüßen. Aufgeschlossen für die darin enthaltenen Gedanken und Anregungen, zugleich aber mit freiem unvoreingenommenem Blick für alle Seiten des behandelten Problems suchen die Verfasser mit kritischer Umsicht den Weg zu ihrer eigenen Lösung, und man muß ihnen zugestehen, daß diese den Eindruck innerer Geschlossenheit und Folgerichtigkeit macht: das Reich der „Heiligen des Höchsten" eine himmlische Größe; darum der dieses Reich symbolisierende „Menschensohn" ebenfalls eine himmlische Größe, eine Engelsgestalt. Dieser Lösungsversuch bedeutet für die Exegese von Dan 7 sicher eine wichtige Etappe auf ihrem Wege. Darf man sagen, daß sie damit ihr Endziel erreicht habe? Wer mit dem komplizierten Problem dieses Stückes und mit der Geschichte seiner bisherigen Lösungsversuche vertraut ist, wird den Kritiker nicht verpflichten, auf diese Frage sofort mit einem Ja oder Nein zu antworten. Ich möchte darum gegen die hier gebotene Lösung keine Behauptung, sondern nur einige Fragen stellen.

Ist es sicher, daß der Menschensohn als himmlisches Wesen, darum als Engelsgestalt, gedacht ist? Coppens selbst macht p. 64 auf die Schwierigkeit aufmerksam, die darin liegt, daß nach 7,13 f. der Menschensohn „auf den Wolken des Himmels daherkommt und vor den Hochbetagten herangebracht wird", während das Engelheer doch dauernd den Gottesthron umgibt. Hätte es nicht am nächsten gelegen, wenn ein Engel oder gar der Oberste des Engelheeres als Symbolträger der den Engeln verliehenen Herrschaft inthronisiert werden sollte, diese Gestalt aus der Schar der göttlichen Thronassistenten hervortreten zu lassen? Weist das „Kommen auf den Wolken des Himmels" eindeutig auf eine himmlische Gestalt? Coppens macht p. 82 darauf aufmerksam, daß dieser Zug in der Beschreibung des Menschensohns im B. Henoch fehle, was er für einen Unterschied von nebensächlicher Bedeutung hält. Aber vielleicht hängt er mit einem andern wichtigen Unterschied in der Menschensohnauffassung beider Bücher zusammen. Nach dem B. Henoch befindet sich der Menschensohn schon lange vor seiner Inthronisation im Himmel, wo er vor aller Schöpfung von Gott für seine Aufgabe auserwählt, erschaffen und bis zu seiner Offenbarung verborgen war (Henoch 48,3.6), während in Dan 7 keine himmlische Präexistenz von ihm ausgesagt ist. Legt diese Verschiedenheit es nicht nahe, Dan 7,13 f. dahin zu verstehen, daß der Menschensohn auf den Wolken des Himmels erst in den Himmel vor den Gottesthron getragen wird, um dort inthronisiert zu werden? Denn nach Dan 7,14 kann kein Zweifel sein, daß die dem Menschensohn verliehene Macht und Königsherrschaft über alle Völker, Nationen und Sprachen dereinst auf Erden aufgerichtet werden soll, also auch auf Erden ihren irdischen Träger und Repräsentanten haben wird. Würde die innere Geschlossenheit und Folgerichtigkeit der Gesamtdeutung von Dan 7 beeinträchtigt, wenn man in dem Menschensohn den irdischen Repräsentanten des Reiches sähe, der in der Vision (die einen himmlischen Prädestinationsakt darstellt) auf den Wolken des Himmels vor den Gottesthron gebracht wird, um dort seine Investitur zu erhalten?

Trier. H. Junker.

Vööbus, Arthur: **Peschitta und Targumim des Pentateuchs.** Neues Licht zur Frage der Herkunft der Peschitta aus dem altpalästinischen Targum. Handschriftenstudien. (Papers of the Estonian Theological Society in Exile, Band 9). Stockholm 1958. 150 S.; kart. $ 4,50.

Die Untersuchungen verschiedener Gelehrter, namentlich die äußerst sachkundigen Ausführungen Anton Baumstarks und seines Schülers Curt Peters, haben eindeutig gezeigt, daß die Pentateuch-Peschitta und das altpalästinische Targum engstens verwandt sind; es wurde sogar eine Verwandtschaft ersten Grades festgestellt: Die Ur- oder Proto-Peschitta stammt direkt vom altpalästinischen Targum ab. So schreibt Baumstark in der ZAW 59 (1942/43) 101: „Daß die P(eschitta) zum Pentateuch aus einem – etwa auf dem Boden der Adiabene in der Zeit der Bekehrung ihres Fürstenhauses zum Judentum – in ostaramäische Sprachform umgegossenen älte-

sten palästinischen Targum hervorgegangen ist, kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen". Weiter meint Baumstark, daß zum endgültigen Pesch.-Text eine allmähliche Entwicklung geführt habe, und daß sich ihre Spuren an Zitaten in ältesten Schichten syrischer Literatur fänden. Er selbst behandelt ausführlich Deut. 34,6 und die Pent.-Zitate Afrahats und schließt seine Untersuchung mit der Feststellung, daß sich „neue und bedeutsame Einblicke in die Vorgeschichte" der Pesch. eröffnen, und möchte zu einer systematischen Untersuchung aller atlichen Zitate Afrahats, die sich „unstreitig reichlich lohnen" wird, anregen (a.a.O. 110f.).

Diese Zeilen waren nicht umsonst geschrieben, wie die vorliegende Arbeit von Vööbus zeigt. V. ließ sich nicht nur „anregen", sondern sogar „aufregen"; mit einer wahren Begeisterung hat er sich auf seine Arbeit gestürzt, und oftmals spürt man aus den Ausführungen, wie ihn die Entdeckerfreude gepackt hat, die ihn nicht ermüden läßt, die zahlreichen Quellen (S. 133–136) zu durchforschen, was nicht immer leicht war, da Zitatenverzeichnisse manchmal fehlen und unvollkommen sind. Bei seinem Eifer wäre es möglich gewesen, den ganzen Pentateuch durchzuarbeiten; in diesem Falle hätte V. seine Untersuchung straffer und dichter gestalten müssen, indem er einen Apparat baute mit all den Siglen und sonstigen Finessen, die auf möglichst kleinem Raum möglichst viel Material bringen. Im vorliegenden Buch aber hat sich V. in weiser Mäßigung auf die beiden Abschnitte Ex. 15,1–21 und Deut. 32,1–43 im II. und III. Abschnitt (S. 37–104) beschränkt. Hier untersucht er das „Targumische Profil" im Lichte des edierten Textes, der Peschitta-Handschriften, der Sonderüberlieferung in den liturgischen Handschriften, der arabischen Überlieferung und der patristischen Evidenz und schließlich in einem Anhang I (S. 118–123; warum an dieser Stelle?) das „Targumische Profil" in der arabischen Überlieferung von Deut. Kap. 31.

In der Einleitung (S. 9–17) behandelt V. die bisher geleistete Arbeit, würdigt besonders die führende Arbeit Baumstarks und übernimmt auch fast wörtlich etliche seiner Formulierungen, ohne dies näher zu kennzeichnen. In Abschnitt I Neues Licht über die Frühgeschichte der Peschitta aus dem syrischen Schrifttum (S. 19–36) behandelt V. die alten und mittelalterlichen Quellen (die syrische Literatur) und schreibt in der Zusammenfassung (S. 36): „Die verschiedenen Fäden des textlichen Gewebes der verlorenen Textgestalten, die uns in der patristischen Literatur greifbar werden – exegetische Zusätze, neue Ausdrücke, Abweichungen in der syntaktischen Konstruktion und viele Minuzien – führen bei näherer Nachprüfung zu einem targumischen Textmuster, das die Peschitta einst getragen hat". Ähnlich lauten auch die Ergebnisse für die Textgeschichte der Peschitta der bereits oben genannten Abschnitte II und III (Ex. 15,1–21 und Deut. 32,1–43), die in Abschnitt IV (S. 105–117) zusammengefaßt sind; es seien nur einige Sätze zitiert: „Die Peschitta, nämlich die Ur-Peschitta, enthielt noch etwas, von dessen Umfang und Muster wir bisher keine Kenntnis hatten. Unsere Studie beleuchtet nur in beträchtlichem Umfange die alte targumische Grundschicht" (S. 107), ferner: „Das bedeutet dann aber zwangsläufig eine auf dem Boden des Judentums erwachsene Form eines palästinischen westaramäischen Targums als die Urgestalt des Pentateuchtextes der Peschitta" (S. 107). In diesem Abschnitt (IV) spricht V. auch über den Σύρος (S. 100f.) und glaubt, daß auf ihn „neues Licht" falle, die ihn als „die altertümliche Gestalt der Peschitta" erscheinen lasse.

Jedoch ist die schwierige Frage, wer denn *der Syrer* sei, nicht so leicht und schnell zu beantworten, wie es V. auf zwei Seiten mit Behandlung nur der einen Stelle Gen. 22,13 versucht. Um wirklich nachzuweisen, daß *der Syrer* „die altertümliche Gestalt der Peschitta" sei, mußte die Untersuchung auf viele, ja alle Stellen ausgedehnt werden, wo *der Syrer* als Quelle genannt wird. Weiterhin spricht V. im IV. Abschnitt über den „Revisionsprozeß der Peschitta" (S. 112–117), der viel „einschneidender" gewesen sei, als man bisher angenommen habe: „Auf diesem Tummelplatz sehen wir an der ersten Stelle den Einfluß der revidierten Peschittatraditionen. In diesen muß man wohl den Hauptfaktor in dem Prozeß der Eliminierung der ‚wilden' und altertümlichen Überlieferungen ansehen" (S. 113).

Mit sichtlichem Stolz und voller Befriedigung stellt V. fest, daß die dunklen Probleme der Textgeschichte der Peschitta „jetzt teils ein helleres, teils vollkommen neues Licht erhalten. Das zeigt, wie die neuen textlichen Funde neue und bedeutsame Einblicke in die Vorgeschichte, Frühgeschichte wie auch in die spätere Textgeschichte der Peschitta eröffnen" (S. 117). Am Ende des Buches folgt der bereits oben genannte Anhang I *(Targumisches Profil im Deut. XXXI in der arabischen Überlieferung)* und Anhang II *(Über die in dieser Untersuchung herangezogenen Targum-Handschriften)*, ferner die Liste der *Abkürzungen, Handschriften, Quellen, Literatur, Schriftstellen, Namen* und *Sachen*.

Die Ausführungen von V. werden sicher viele Anhänger gewinnen, zumal sie mit großem Eifer, mit ständiger Wiederholung und Betonung, daß die vorgebrachten Varianten „neu" sind, daß sie „neues Licht" (siehe auch den Untertitel *Neues Licht zur Frage der Herkunft der Peschitta aus dem altpalästinischen Targum)* bringen, herausgestellt werden.

Jedoch muß ich gestehen, daß mich die Untersuchungen zwar beeindruckt, aber nicht überzeugt haben, vor allem nicht die Ausführungen in Abschnitt I. Nur das eine steht fest: Zwischen der Peschitta und dem westaramäischen Targum in seiner trotz verschiedener Züge doch ziemlich einheitlichen Gestalt besteht eine sehr enge Verwandtschaft. Diese altbekannte Verwandtschaft hat V. durch seine Ausführungen über das „Targumische Profil" im Lichte des edierten Textes von Ex. 15,1–21 (S. 37–44) und von Deut 32,1–43 (S. 69–79) bestätigt. Aber die Varianten reichen nicht für den Nachweis aus, daß hier eine Verwandtschaft ersten Grades vorliegt. Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß es quantitativ verhältnismäßig wenige Varianten sind, die mit Targ. zusammengehen. Es müßte vor allem positiv dargelegt werden, welche Wiedergaben unbestreitbar mit dem hebr. Text übereinstimmen; hier wird man feststellen müssen, daß das Hauptmuster des syrischen Teppichs in seiner breiten Grundlage hebräische Farbe trägt und daß nur einzelne Linien und Fäden aramäisch getönt sind. Diese Verteilung der Farben kann jeder sofort feststellen, aber nur der Fachmann könnte eben auf den von V. vorausgesetzten (und auch von ihm, wie er meint, erwiesenen) Befund aufmerksam machen, daß der edierte Text die aramäische Grundschicht auf weite Strecken überdeckt habe. Gerade diese verdeckte aramäische Farbe will V. freilegen.

V. ist auch überzeugt, daß ihm dies gelungen ist. Jedoch kann ich ihm hier nicht zustimmen. Schon ein erster Blick auf die von V. ans Licht gezogenen Varianten aus den alten und mittelalterlichen Quellen in Abschnitt I läßt das durch langjährige Beschäftigung mit der Textgeschichte der griechischen Übersetzung geschärfte Auge erkennen, daß hier auf dem Gemälde nicht eine alte Grundschicht freigelegt wurde, sondern daß es zwar alte Farben sind, die aber erst s p ä t e r nachgetragen worden sind. Erst recht würde eine Nachprüfung der in Abschnitt I aufgeführten Stellen zeigen, daß sie keineswegs aus einer verlorenen Textform, die heute nicht mehr vollständig greifbar ist, stammen, sondern sekundär sind und ihre Entstehung vor allem der Exegese verdanken, die ihren Niederschlag in der syrischen Literatur gefunden hat. Wenn man der These von V. zustimmt, die vorher schon Baumstark und seine Schule aufgestellt hat, daß am Anfang ein verlorenes westaramäisches Targum stand, von dem die Proto- oder Ur-Peschitta direkt abstamme, dann muß man

auch annehmen, daß der uns bekannte edierte Peschitta-Text in einem Ausmaß bearbeitet und umgestaltet wurde, der alles übertrifft, was sonst bei Übersetzungstexten gebräuchlich ist. Für den Rezensenten sind die Untersuchungen von V. äußerst wertvoll, weil sie das Problem der Ur-Peschitta behandeln, das auf der gleichen Ebene wie das der Ur-Septuaginta liegt. Da es mir nicht möglich ist, bei dieser Besprechung auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich es mir vorbehalten, in einem größeren Aufsatz eingehend die Ergebnisse nachzuprüfen. Zur Aufhellung der schwierigen Frage der Proto-Septuaginta wird das Buch von V. wichtige Dienste leisten, und deshalb gebührt dem Verf. mein besonderer Dank.

Würzburg. Joseph Ziegler.

Schnackenburg, Rudolf: **La Théologie du Nouveau Testament.** État de la question (Studia Neotestamentica Subsidia 1). Bruges: Desclée de Brouwer 1961. 123 S.; bfr. 135,—.

Eine neue internationale katholische Sammlung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Neuen Testament erscheint in dem belgischen Verlag Desclée de Brouwer. Unter dem Gesamttitel Studia Neotestamentica zerfallen sie in zwei Serien: Größere Monographien und Études sur l'état présent des recherches néo-testamentaires mit dem Untertitel Subsidia. Als Herausgeber zeichnen A. Descamps und B. Rigaux, unter Mitwirkung von J. Dupont, A. Feuillet, E. Massaux, R. E. Murphy, R. Schnackenburg. Zuerst ist jetzt in der Reihe der Subsidia ein Bändchen von Schnackenburg erschienen unter dem Titel: La Théologie du Nouveau Testament. État de la question. In dem von den Herausgebern unterzeichneten Vorwort heißt es von der Arbeit: „Sans vouloir présanter un bilan exhaustif des recherches, elle donne un aperçu complet des positions actuelles sur la Théologie du Nouveau Testament."

Aus der Zielsetzung ergibt sich schon, daß es sich nicht eigentlich um eine ausgeführte Neutestamentliche Theologie handelt, sondern um eine Bestandaufnahme der Probleme und ihrer bisherigen Bearbeitung. Wie man von vornherein erwarten konnte, beweist Schnackenburg eine staunenswerte Kenntnis der Literatur sowie Beherrschung der weitschichtigen Probleme.

Die Anordnung des Stoffes entspricht dem, wie Schnackenburg sich ungefähr eine ausgeführte Theologie des Neuen Testamentes denkt. Meist hat man – so auch ich in meiner Theologie des Neuen Testamentes – die Lehre Jesu an den Anfang gestellt. Das entspricht der grundlegenden Bedeutung der Person Jesu und seiner Lehre. Schon vor zehn Jahren hat Joachim Jeremias gegenüber den Versuchen, Jesus als solchen aus der Darstellung einer Theologie des Neuen Testaments auszuschließen, erklärt, Jesu Predigt sei der Ruf, auf den das urkirchliche Glaubenszeugnis erst die Antwort darstellt (Vgl. meinen Vortrag „Sinn und Bedeutung der neutestamentlichen Theologie", in: Münchener theologische Zeitschrift 5, 1954, 159-170). Und Schnackenburg sagt mit Recht, es sei nicht nur „comme révélation, mais aussi comme théologie que le message de Jésus trouve place dans une Théologie du Nouveau Testament" (S. 21). Wenn dem aber so ist, wird man dann nicht besser tun, die Lehre Jesu und seine Person an den Anfang zu stellen und nicht „la tradition des apôtres et de la communité primitive"? Natürlich ist es dabei notwendig, und zwar stärker als bisher, darauf zu achten, daß die Synoptiker „pour une part transmettent la Révélation, mais par une part l'interprètent". Das gilt übrigens auch für das Johannesevangelium. Freilich führt hier der „Theologe" Johannes in weit stärkerem Maße das Wort, wenn er sich auch durchweg auf die ursprüngliche Überlieferung stützt. Überhaupt hat die neuere Forschung die Eigenart jedes der synoptischen Evangelien deutlicher herausgestellt, so daß die neutestamentliche Theologie diese Tatsache in Rechnung stellen muß.

Schnackenburg weist immer wieder darauf hin, daß die neueren Funde und Forschungen das Verständnis der neutestamentlichen Theologie vertieft haben und in ihrer Tragweite noch lange nicht ausgeschöpft sind. An zahlreichen Stellen meldet er Forderungen für erneute Durcharbeitung der einzelnen Fragen und Probleme an. Sätze wie etwa auf S. 86: „Un exposé pleinement satisfaisant ... nous fait encore défaut" oder ähnlicher Art finden sich häufig. Das führt zu positiver, fördernder Kritik. Freilich hat man den Eindruck, daß der scharfe Kritiker das in der Forschung bereits Erreichte manchmal nicht ausreichend würdigt. Auf jeden Fall sind alle kritischen Bemerkungen rein sachlich und vornehm im Ton.

Das Buch wird zweifellos die Forschung auf dem weiten Feld der neutestamentlichen Theologie anregen und fördern. Die Studia Neotestamentica haben sich durch Schnackenburgs Schrift aufs beste eingeführte und lassen für die Zukunft wertvolle weitere Untersuchungen erwarten.

Münster. M. Meinertz.

Maier, Fr. W.: **Paulus als Kirchengründer und kirchlicher Organisator.** Würzburg: Echter-Verlag 1961. 101 S.; Ln DM 12,80.

Vier Jahre nach dem Tode des bekannten Breslauer Neutestamentlers (nach 1945 an der Münchener Fakultät) und langjährigen Mitherausgebers der „Biblischen Zeitfragen" hat Günther Stachel aus dem reichhaltigen Manuskriptnachlaß seines Lehrers vorliegende Untersuchung für den Druck ausgewählt. Sie ist der Teil eines groß angelegten Paulusbuches, dessen Manuskript der Verf. bei seiner Flucht aus Schlesien 1945 zurücklassen mußte. Eine Klosterfrau brachte später unter großem persönlichen Risiko die „zweite Kopie" davon (ein Maschinendurchschlag) über die Grenze. Da der Verf. das Werk, an dem er viele Jahre lang gearbeitet hatte, nicht mehr selbst vollenden konnte, wünschte er noch auf dem Sterbebette, daß alle Blätter zu vernichten seien, was glücklicherweise aber nicht geschah. Habent sua fata libelli!

Nun zum Inhalt. Allzulange haben manche Kreise in Paulus nur den Mystiker, Pneumatiker, Eschatologiker usw. gesehen, der aus dem Idealismus und dem übervollen Herzen des Konvertiten heraus einfach Christus predigte, wo immer es möglich war. Aber der gleiche Apostel war auch nüchterner Realist genug und wußte: die vielen Gemeindegründungen brauchen, wie junge Pflanzen, noch eine sehr aufmerksame und sachkundige Betreuung, soll nicht alle Mühe umsonst sein. Den ersten Anfang seiner Mission bildete meistens die Hausgemeinde (Apg. 16,15; 1 Kor 16,19; Kol 4,15, Phim 2 usw.), sie war die erste Zelle der neuen Lehre. Die einzelnen Hausgemeinden schlossen sich zusammen zu Stadtgemeinden und dann irgendwie zu einer Einheit der betreffenden römischen Provinz, wenn auch noch nicht organisatorisch-juristisch, so doch geistig. An sie richtet Paulus auch schon seine Briefe (vgl. 2 Kor 1,1: „ ... samt allen Heiligen in ganz Achaia"). Aber auch diese Provinzialkirchen sind nur Teilstücke der einen großen Gesamtkirche, die Jesus im Auge hatte (Matth. 16,18), sie ist die Braut Christi (Eph. 5,25 ff.), sein Leib (Kol 1,18), der „erbaut" werden muß (Eph. 1,23; 4,12) und alle Briefe, alle Reisen Pauli gelten letztlich diesem Zusammenschluß der Einzelkirchen zur Gesamtkirche, deren Zentrum damals noch in Jerusalem lag.

Eindrucksvoll schildert der Verf. die Tragik in der Lebensarbeit des Weltapostels (S. 33 ff.): obwohl ihm die Judaisten seine ohnehin harte Arbeit maßlos erschweren, kehrt er nach der zweiten und dritten Missionsreise dennoch nach Jerusalem zurück, um dort der Urgemeinde Bericht zu erstatten, ihre Armen zu unterstützen und den Kontakt mit den Altaposteln loyal aufrecht zu erhalten, damit eine Spaltung der Kirche in Heiden- und Judenchristen um jeden Preis vermieden werde. Dabei wurde er nun „sowohl als

Opfer der christlichen Caritas als auch des christlichen Universalismus, verhaftet" (S. 34).

Im Schlußteil weist M. mit Hilfe einer genauen Analyse des paulinischen Schrifttums (wozu er unbedenklich auch die Pastoralbriefe zählt, es bleibt auch gar keine andere Wahl) nach, daß H. Weinels These: Der Anfang der Kirchenorganisation ist die Ablehnung jeder Organisation (S. 62) einfach nicht richtig ist. Ferner hat die kritischerseits so oft behauptete „Autonomie der Gemeinden" doch eine Grenze: die Autorität des Apostels, wie wir dies z. B. in Korinth deutlich sehen. Dabei drängt sich Paulus wahrhaftig nicht ungebührlich auf oder mischt sich unnötig in Dinge, die von den lokalen Charismatikern ohnehin selbst erledigt werden konnten. Aber letzteres war eben nicht der Fall, wie S. 73 richtig bemerkt wird: „Das Bedürfnis nach Ordnung, nach festen, klaren Grundsätzen und Normen, war in Korinth da, aber die vielgepriesene pneumatische Selbstverwaltung der Gemeinde versagte vollkommen. Man wendet sich deshalb mit einem großen Fragebrief, dessen Beantwortung neun Kapitel des 1 Kor füllen, an den Apostel selbst ..." Auch über die neuestens wieder sehr umstrittene Einstellung des hl. Paulus zur Sklavenfrage (G. Kehnscherper, A. M. Knoll) bringt das Buch einige handfeste, zum guten Teil auch heute noch gültige grundsätzliche Erwägungen (S. 51 ff.).

Der Herausgeber hielt es für zweckmäßig, auf die üblichen Anmerkungen, ein Literaturverzeichnis etc. zu verzichten. Auch von größeren Eingriffen in den Wortlaut wurde abgesehen. Es sollte der so profilierte Autor noch einmal unmittelbar in seiner eigenen, kräftigen Sprache zu Wort kommen. Das ausdrucksvolle Photo am Anfang des Buches wird allen Freunden und Schülern des Verewigten sicher eine willkommene Zugabe sein.

Wien. Joh. Kosnetter.

Rahner, Hugo: **Kirche und Staat im frühen Christentum,** Dokumente aus acht Jahrhunderten und ihre Deutung. München: Kösel-Verlag 1961. 492 S.; Ln DM 28,—.

Zur Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland erschien 1943 im Verlag Benziger-Einsiedeln das Buch von Hugo Rahner: Abendländische Kirchenfreiheit, Dokumente über Kirche und Staat im frühen Christentum. Man kann sich denken, von welch erregender Aktualität es damals war. Aus zeitbedingten Gründen kam es freilich nicht entsprechend seiner Bedeutung zu Geltung.

Nunmehr erscheint es aufs neue unter dem Titel: Kirche und Staat im frühen Christentum, und man staunt, daß in Urtext und Übersetzung gebotene Schriften aus frühchristlicher Zeit, Verlautbarungen von Päpsten, Bischöfen und Theologen, heute keineswegs gegenstandslos geworden sind. Wir lesen in fünf Abschnitten nicht weniger als 35 Dokumente aus den ersten acht Jahrhunderten über die Beziehungen und Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat. Der Leser merkt auch heute, daß die Probleme zwischen Staat und Kirche nicht einfach dadurch erledigt sind, daß wir nicht mehr unter der Diktatur leben. Er ist sich dessen bewußt, daß noch immer Christen unter totalen Regimen leiden, wo es Kampf, Bewährung, aber auch Rückschläge der Christenheit gibt. Wie souverän, frei, mutig und von hoher Warte wurden früher die entsprechenden Probleme gesehen und um ihre Lösung gerungen!

Neben den Dokumenten bietet R. umfangreiche, lebendig geschriebene und die wichtigste Literatur verarbeitende Abhandlungen zur Märtyrerzeit, zur konstantinischen Reichskirche, über den werdenden Caesaropapismus, das Staatskirchentum Justinians und endlich über die Spannungen zwischen Rom und Byzanz bis zum großen Schisma. Somit findet der Leser hier eine Spezialkirchengeschichte bzgl. einer bedeutenden Frage des frühen Christentums neben einer guten Sammlung von Dokumenten, die sonst für die wenigsten leicht erreichbar sind.

Wenn dieser vorzüglichen Veröffentlichung gegenüber etwas zu wünschen bleibt, so dieses, daß man bei einem Vergleich zwischen Urtext und Übersetzung letztere manchmal zu frei und leicht gesteigert findet, wohingegen der klare und markante Urtext einem in manchen Fällen doch eindrucksvoller vorkommt.

Münster. H. Eising.

Vogüé, Adalbert de: **La Communauté et l'Abbé dans la Règle de Saint Benoît,** Préface du R. P. Louis Bouyer, de l'Oratoire. Ouvrage publié avec le concours du centre national de la recherche scientifique, Textes et études théologiques. Bruges-Paris: Desclée de Brouwer 1960, 559 S.; brosch. Fr. 270,—.

Der Verfasser, Benediktiner der zur Sublazenser Kongregation gehörigen Abtei Pierre-qui-Vire hält den von R. P. Basilius Steidle von Beuron verfaßten Kommentar zur Benediktinerregel unter den gegenwärtigen Erklärungen, wenn auch mit manchen Einschränkungen, für den besten; dies offensichtlich deshalb, weil dieser Mitbruder die Regel des hl. Benedikt in die damalige Umwelt hineinstellt und sie aus den monastischen Einrichtungen der Vorzeit zu erklären sucht. Diese Methode hat auch der Verfasser übernommen, freilich ist sein Werk kein Kommentar zur ganzen Regel, sondern nur für 18 Kapitel, nämlich die Kapitel 1–3, 5, 7, 21, 31, 60, 62–65, 67–72. Unter den von ihm benützten Quellen spielt die Regula Magistri eine große Rolle. Daher muß vor allem die Frage behandelt werden, ob die Regula Magistri überhaupt älter ist als die Benediktinerregel.

Diese Frage ist in den vergangenen 30 Jahren nicht bloß von Benediktinern, sondern auch von Laien vielfach diskutiert worden, aber bis heute ist sie noch nicht einheitlich gelöst. Als erster Kämpfer für die Priorität der Regula Magistri (RM) trat RP. Augustin Genestout von Solesmes auf, der meinte, die RM sei um 400 in Dacien entstanden; ihm pflichtete bald P. Matthäus Alamo von Silos bei. Ihnen entgegen hielt Dom Perez de Urbel an der traditionellen Auffassung von der Priorität der Regula Benedicti (RB) fest; dieser ließ sie erst um 620 in Spanien entstanden sein. Beide Gruppen erhielten natürlich ihre Anhänger. Unter uns Deutschen hat sich besonders P. Frumentins Renner von St. Ottilien mit der Frage befaßt; er hielt mit großer Wahrscheinlichkeit einen italienischen Bischof um das 5. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts oder schon vorher für den Verfasser (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 62, 1950, 87–195). Im selben Jahre veröffentlichte aber der Solesmenser Benediktiner Pierre Blanchard einen Artikel, in dem er mit Rücksicht auf die Psalmtexte, den Wortschatz und verschiedene klösterliche Einrichtungen wieder die Priorität der RB verfocht (Revue bénedictine 60,, 1950, 25–64). In derselben Abtei arbeitete hernach P. Jacques Froger an der Frage; dieser trat aber wieder der Theorie P. Genestout's bei; dessen Studien, die bisher noch nicht veröffentlicht sind, konnte P. de Vogüé verwerten. Dieser ist ebenfalls ein starker Verfechter der Priorität der RB. Immer wieder kommt er auf die RM als Quelle zu sprechen, setzt sich mit ihr auseinander und zeigt die Übereinstimmungen und Unterschiede auf. Für die Priorität der RM beruft er sich vor allem auf das Vokabular, die sprachlichen Formen und monastischen Einrichtungen. Zum letzteren Punkt hat der Verfasser unserer Abhandlung in der Revue bénedictine 71, 1961, 233–264 noch einen Artikel mit dem Thema „Le Rituel monastique chez saint Benoît et chez le Maitre" veröffentlicht. Der Verfasser verteidigt auch den Magister gegen die Lehre des Priszillianismus, dies freilich mit Recht, denn aus dem Gebrauche des Wortes Doctor allein darf man keinen so weitgehenden Schluß ziehen.

Die Darlegungen zu den einzelnen Kapiteln sind frei von Übertreibungen und Überspannungen; ihnen liegt immer ein solides Fundament zu Grunde; nach ihnen muß der soziale Gedanke das ganze Kloster beherrschen.

Wenn manche meinten, die Pflicht des Abtes zur Einholung des Rates der Mönche bei wichtigeren Angelegen-

heiten sei in vorbenediktinischer Zeit nicht bezeugt, so muß dieser Anschauung widersprochen werden. Der Verfasser verweist hier auf die RM c. 2, er hätte hier aber auch noch gut die Schriftstellen Prov. 11,14 und 13,10 und das römische Recht erwähnen können, das doch ein „senatum consulere" kannte und für die Magistrate, selbst den Kaiser und die Familiengerichte vorschrieb, bei wichtigeren Dingen andere beizuziehen (Marquadt-Mommsen, Handbuch der römischen Rechtsaltertümer,[3] Leipzig 1887ff., I 308, 313, III 953; Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Basel 1952, [5]I 209ff, [3]II 988ff, [3]III I,433f. R. von Ihering, Geist des römischen Rechts, Leipzig 1897, [5]II,I 213ff). Auch in der Kirche war eine solche Beiziehung anderer im 5. Jahrhundert schon allgemein üblich. Der hl. Hieronymus sagte: „Ecclesia habet senatum, coetum presbyterorum, sine quorum consilio nihil monachis agere licet" (C. 7, C. 16q.1; PL 24,61). Ein Brief Papst Leo's I. an Bischof Anastasius von Thessalonich sieht „cleri plebisque consensus" zu einer Bischofswahl vor (PL 54,673) und die große Synode zu Agde 506, an der unter dem Vorsitz des hl. Bischofs Cäsarius von Arles 35 Bischöfe teilnahmen und deren Verordnungen teilweise gemeines Recht der Kirche wurden, erließ die Bestimmung, daß die Bischöfe nur kleinere, der Kirche weniger nützliche Ländereien „sine consilio fratrum" veräußern dürften (J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florentiae 1739 ss., 8, 332). Die staatlichen und kirchlichen Behörden waren also sicher schon um 500 angewiesen, bedeutendere Sachen vor der Entscheidung mit anderen zu beraten. Die Bestimmung der RM über das „consilium fratrum" (c. 2) spricht also keineswegs gegen die Priorität der RB. Für die Posteriorität derselben sind auch die Verordnungen über die Aufstellung verschiedener Offiziale, des Propstes, der Senioren, des Novizenmeisters, Gastmeisters, des Krankenbruders; es liegt hier eine Entwicklung vom Unvollkommeneren zum Vollkommeneren vor.

Nicht berücksichtigt hat der Verfasser, daß der Unterschied von consilium und consensus erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts in das kanonische Recht eindrang; vorher waren beide Ausdrücke gleichbedeutend. Noch Bernhard von Pavia († 1213) gebraucht diese Ausdrücke promiscue (Bernardi Papiensis Summa decretalium, ed. E. A. Th. Laspeyres, Ratisbonae 1860, 73, 75. J. B. Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII, Freiburg i. Br. 1896, 221). In unsere deutsche Rechtssprache drang dieser Unterschied erst später ein.

Nicht genügend berücksicht ist der Ausdruck „eligantur", der in RB c. 21 über die Dekane 3mal vorkommt. Der Verfasser ging offensichtlich davon aus, daß die Auswahl der Dekane durch den Abt geschieht, daß also in Wirklichkeit keine Wahl, sondern eine Ernennung vorgesehen ist. Beachtlich ist aber, daß die Kongregation von Solesmes noch heute Dekane kennt und diese nicht vom Abt ernannt, sondern vom Konvent gewählt werden. In anderen Kongregationen sind die Dekane meist verschwunden, aber von den Senioren wird in der Regel die Hälfte von den Konventen gewählt, ein Brauch, der im 12. bzw. 15. Jahrhundert eingeführt wurde (Ph. Hofmeister, Der Ordensrat, Bonn 1937, 7ff., 42ff.). Dieser Brauch ist entweder eine Auslegung des Ausdrucks „eligantur" im Sinne einer Wahl durch den Konvent oder ein gewisses Zugeständnis an die Zeitverhältnisse, eine Einschränkung der Gewalt des Abtes im Sinne einer Reform. Nicht verschwiegen sei, daß nach der kirchlichen Rechtssprache der Ausdruck „eligere" auch die Bedeutung von „nominare" haben kann; dies ist auch im Codex Juris Canonici der Fall (cc. 399 § 1, 1598 § 3). Man pflegt zu sagen, „eligere" drücke dann hier die besondere Sorgfalt aus, mit der die Ernennung geschehen solle.

Auch im Kapitel über die Ordination des Abtes sehen wir einen Fortschritt vom Unvollkommenen zum Vollkommeneren. Die RM c. 94 kennt eine Designation des Abtes durch den Vorgänger, die RB c. 64 die Wahl durch die Gemeinschaft. Beim ersteren System liegt die Gefahr nahe, daß ein einseitiges Regierungssystem einreißt. Das ist aber gerade in der Kirche das Große, daß die Oberen mit ihren Eigenheiten einander ablösen; auf den Diplomaten Leo XIII folgt der fromme Pius X, während des ersten Weltkrieges war wieder ein Diplomat wie Benedikt XV notwendig, auf ihn folgte der gelehrte Pius XI, während des zweiten Weltkrieges kam wieder der Diplomat Pius XII, nach ihm Johannes XXIII, ein Mann, der so recht die Anpassung der kirchlichen Verhältnisse an die neuere Zeit im Auge hat. Würde der Abt das Recht haben, sich selbst den Nachfolger zu geben, so würde ein einseitiges System Platz greifen. Freilich ist es nicht so, daß der hl. Benedikt die Wahl des Abtes durch den Konvent erst eingeführt hat, es liegen schon aus vorbenediktischer Zeit solche Fälle vor, ja die Synode von Arles III 455 verordnete das Wahlsystem ganz allgemein (Mansi 7, 908).

P. Frumentius Renner hat in der oben genannten Abhandlung der RM auch auf das kaiserliche Wahlgesetz von 546 (Nov. 123 c. 34) hingewiesen. Dieser Beweis ist nicht durchschlagend. Der Ausdruck „sanior pars" in der RB geht wohl eher auf Papst Leo I zurück, der 446 (?) in einem Briefe an Bischof Anastasius von Thessalonich schrieb, wenn bei einer Bischofswahl die Stimmen auseinandergehen, dann solle jener Kandidat vom Metropoliten bestätigt werden, „qui maioribus et studiis juvatur et meritis" (PL 54, 673). Richtig ist, daß das kaiserliche Gesetz gerade die Abtswahl im Auge hat (N. Hilling, Zur Abtswahl der Benediktinerregel, Archiv für katholisches Kirchenrecht, 102, 1923, 55ff.).

Die RM c. 11 kennt keine decani, sondern praepositi für je 10 Mönche, sie sieht für diese aber zwei praepositi vor; einen praepositus für die ganze Gemeinschaft als Oberen nach dem Abte, wie es die RB c. 65 vorsieht, kennt die RM nicht. Eine Befragung der Mönche vor der Ernennung, wie sie der hl. Benedikt vorschreibt („cum consilio fratrum Deum timentium"), erwähnt die RM nicht. Hier liegt also ein nicht unwichtiger Unterschied vor. Die Tatsache, daß nach der RB der Abt vor der Ernennung die Mönche befragen solle, spricht dafür, daß der praepositus nicht bloß Vertreter des Abtes, sondern auch Vertreter der Gemeinschaft gegenüber dem Abte ist, ein Gedanke, der freilich erst bei den späteren Regelerklärern auftaucht. Mir will es scheinen, daß auch hier in der RB ein Fortschritt vom Unvollkommenen zum Vollkommeneren vorliegt. Der hl. Benedikt will eben keine Tyrannis des Abtes. Manche Kongregationen haben die Worte „fratres Deum timentes" dahin ausgelegt, daß hierunter alle Mitglieder des Kapitels zu verstehen seien, andere meinen, es seien nur die Senioren damit gemeint und wieder andere, mehr die Gewalt des Abtes betonende Kongregationen, überlassen die Auswahl der zu befragenden dem Abte. Sicher ist, die RB zeichnet hier eine Diskretion gegenüber der RM aus.

Im Eingang dieser Besprechung haben wir bemerkt, daß der Verfasser keinen ganzen Regelkommentar bietet, sondern nur einen solchen zu 18 Kapiteln. Wir wollen keineswegs bestreiten, daß seine Darlegungen sehr für die Theorie P. Genestouts sprechen, verhehlen uns aber nicht, daß die Gegner dieser Theorie gerade mit jenen Kapiteln Schwierigkeiten haben, die von P. de Vogüé nicht behandelt sind. Die Frage nach der Priorität der RM scheint daher noch nicht ganz gelöst zu sein. Hoffentlich werden weitere Studien in absehbarer Zeit eine befriedigende Klärung bringen.

Gesetzt den Fall, es würde sich zeigen, daß wirklich die RM die RB beeinflußt hat, so würde dadurch aber die geistige Größe und die schöpferische Selbständigkeit des abendländischen Mönchspatriarchen Benedikt keineswegs verlieren. Man muß bedenken, daß schon allein die richtige Auswahl aus Vorhandenem eine große Sache, ja ein Kunstwerk monastischer Weisheit ist. Es bleibt dabei, die RB übertrifft die RM wesentlich durch ihre Klarheit, ihr feines Maßhalten und ihren tiefen Gehalt (Ph. Schmitz, Histoire de l'Ordre de Saint Benoît, Maredsous 1942, I 29 s.).

Neresheim. Ph. Hofmeister OSB.

Kahles, Wilhelm: **Geschichte als Liturgie. Die Geschichtstheologie des Rupertus von Deutz** (Aevum Christianum 3). Münster: Aschendorff 1960. 244 S.; kart. DM 16,—; geb. DM 17,50.

Mit Recht hat J. Ratzinger in seiner Arbeit „Die Geschichtstheologie des heiligen Bonaventura" (München und Zürich, 1959) bei der geschichtlichen Einordnung dieses Themas den Abt Rupert von Deutz (1070 – ca. 1135) einen „noch immer zu wenig beachteten Denker" genannt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß W. Kahles seine „Meditationen" (so die Verlagsanzeige) über die Schriften des Benediktiners vorlegt. Der Verfasser begnügt sich hinsichtlich der über Rupert vorliegenden Literatur mit dem Hinweis, „daß es eine zu-

sammenfassende Darstellung seiner Geschichtstheologie nicht gibt". Das ist richtig, aber gerade darum wäre es wünschenswert gewesen, die Literatur zu nennen, die sich, freilich zumeist nur in größerem Zusammenhang, mit Rupert beschäftigt, außer Ratzinger, dessen Arbeit dem Verfasser vielleicht nicht mehr bekannt geworden ist, insbesondere A. Dempf, dann Séjourné, Kamlah, Grundmann, Beumer. Aber es geht Kahles nicht um eine geisteswissenschaftliche Untersuchung, die den Faden der Forschung aufgreifen und ebenso ihren Gegenstand selbst in den (höchst bewegten) Zusammenhang der Geschichtstheologie des 12. Jahrh. einfügen müßte, sondern vielmehr um den Versuch, das Heilsgeschichtsverständnis Ruperts zu vergegenwärtigen, und zwar so, daß er es meditierend nachvollzieht und paraphrasiert. Der Satz: „Geschichte ... ist Liturgie. Sie ist in ihrem innersten Kern kultische Feier der Anbetung des Dreifaltigen Gottes" trifft die sakramentale Deutung der Welt durch Rupert. Und die Mittlerschaft des Sohnes („Wie im Mysterium der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, so wirkt der Sohn auch in der Geschichte als die Mitte") ist ein Wesenszug in Ruperts Geschichtstheologie, die der proprietas personae des Heiligen Geistes auch ein proprium opus im Vollzug der Heilsgeschichte entsprechen läßt und so an der „trinitarischen Überformung des siebenteiligen patristischen Schemas" (J. Ratzinger) der Zeitalterlehre teilhat, an einem neuen Geschichtsbewußtsein, das in freilich sehr verschiedener Weise bei Anselm von Havelberg, Joachim von Fiore, Bonaventura u. a. als etwas Neues zum Ausdruck kommt. Dieses erregend Neue kann im Buch von W. Kahles nicht als solches erkannt werden. Aber eine solche Erkenntnis will der Verfasser auch nicht vermitteln, er will gegen das „blasse philosophische ‚Es'" in der Geschichtsdeutung bei K. Jaspers oder Th. Litt die „Geschichtsschau der Offenbarung" setzen. Es erhebt sich die Frage, ob eine solche „Geschichtsschau" über den Kopf des Historismus hinweg im direkten Rückgriff auf das 12. Jh. aktuell gemacht werden kann.

Freiburg. Oskar Köhler.

Franzen, August: **Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569** (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 85). Münster: Aschendorff 1960. XII, 434 S.; kart. DM 36,—.

Es ist erstaunlich, daß eine sowohl für die rheinische Lokalgeschichte als auch für die Geschichte der Reformation und der katholischen Erneuerung so wichtige Quelle wie die im Erzdiözesanarchiv in Köln liegenden Protokolle der von dem Erzbischof Salentin von Isenburg angeordneten Visitation des kölnischen Erzstifts und des Vests Recklinghausen bisher noch nicht publiziert worden war, obwohl schon im 17. Jahrhundert Johannes Gelenius in seinen Farragines sie benutzt hatte. Umso dankbarer muß man August Franzen sein, daß er auf Anregung des derzeitigen Direktors des Archivs Robert Haasz die Edition durchgeführt hat. Salentin hatte mit der Visitation den Weihbischof Craschel, den Domherrn Swolgen und den Großsiegler und Dechant Gyr beauftragt. Sie begannen mit ihr am 2. Juni 1569 in der Stadt Köln, in der Abteien, Kollegiatstifte und Klöster, dagegen nicht die 19 Pfarreien visitiert wurden, sie besuchten sodann das Oberstift und das Unterstift und beendeten diese Rundfahrt am 13. August. Vom 20. bis 25. August folgte die Visitation des Vests Recklinghausen, und am 17. Februar fand noch eine Prüfung von 11 rings um Köln liegenden, im Vorjahr nicht berücksichtigten Pfarreien statt. Das Protokoll, das sich in einer für den Erzbischof bestimmten Reinschrift erhalten hat, dürfte von einem der drei Visitatoren verfaßt worden sein; es ist, in schlechtem Latein, oft flüchtig abgefaßt, von dem Schreiber kaum überarbeitet worden. Insgesamt enthält es die Visitationsergebnisse von 190 Klöstern und Pfarreien.

Die Edition, die mit der Wiedergabe des Breves Papst Pius V. an Salentin vom 1. Oktober 1568 aus dem Vatikanischen Archiv eingeleitet wird, kann als mustergültig bezeichnet werden. Dem Text jedes Einzelprotokolls hat der Herausgeber die notwendigen Erklärungen und Erläuterungen sowie Hinweise auf die über die betreffenden Orte und kirchlichen Einrichtungen vorliegende Literatur angefügt. Natürlich war es nicht seine Aufgabe, die Quelle selbst auszuwerten. Er hat aber in der mehr als 130 Seiten umfassenden Einleitung einmal die Vorgeschichte der Visitation geschildert. Sie stand unter dem Zeichen des Gegensatzes zwischen dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg und dem Erzbischof, zwischen Landesfürstentum und Kirche um das Recht von Jurisdiktion und Visitation. Eine Einigung ist in mannigfachen Verhandlungen nicht erzielt worden, der Herzog nahm von sich aus Visitationen vor, und Salentin, der sich auf Vorarbeiten stützen konnte, die Johannes Gropper den Kölner Provinzial- und Diözesansynoden von 1536 und 1549 unter Hermann von Wied und Adolf von Schaumburg vorgelegt hatte, mußte die Visitation ja schließlich auf die kölnischen Territorien beschränken. Franzen hat dann weiter zum Verständnis des Inhalts der Protokolle die politischen und geistigen Hintergründe für den in ihnen z. T. hervortretenden Verfall des religiösen und sittlichen Lebens in jener Zeit typischen Übergangs aufgezeigt. Wenn den Erzbischöfen außer der Düsseldorfer Regierung, die von der erasmianischen Schule des Johannes Monheim beeinflußt war, die Stadt Köln und die auf Ausweitung ihrer Befugnisse auf Kosten der Kirche bedachten Unterherrschaften Schwierigkeiten bereiteten, so fanden sie zudem in ihrem Domkapitel nur bei den 8 bürgerlichen Priesterherren, nicht bei den 16 Domgrafen Unterstützung: die Charakteristik dieser Domherren von 1569 stimmt bereits mit dem wenig erfreulichen Bild überein, das Rezensent für das Kölner Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert entworfen hat.[1] Im Hinblick auf die theologischen Fragen befaßt sich der Herausgeber mit dem, was sich aus dem Material für die Haltung von Geistlichen und Volk zu Laienkelch, Konkubinat und Priesterehe und der Messe ergibt. Es zeigt sich, daß von den 118 visitierten Gemeinden nur 17 utraquistisch eingestellt waren, was übrigens noch keineswegs eine Neigung zum Protestantismus bedeutete. Für die Geistlichen war dagegen der Entschluß zur Ehe ein deutliches konfessionelles Unterscheidungsmerkmal. Im Hinblick auf die Masse sind die von den Düsseldorfer Vermittlungstheologen zugelassenen gemischten Gottesdienste im benachbarten Berg nicht ohne Rückwirkung in Kurköln geblieben. Wenn insgesamt die Protokolle für den Zustand religiöser Verwirrung zeugen, so treten andrerseits in ihnen doch auch die Ansätze zu einer Klärung und zugleich einer Festigung des katholischen Glaubens hervor.

Bonn. Max Braubach.

[1] M. Braubach, Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688, in Kurköln, Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. 1949; Ders., Kölner Domherren des 18. Jahrhunderts, Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln, Festschrift für Wilhelm Neuss, 1960.

Leclercq, Henri: **Mabillon.** Paris: Letouzey & Ané I 1953, II 1957. 1-150, 504-998 S.; br. zusammen Fr. 1 500,—.

H. Leclercq, über dessen Leben und Werk jetzt E. Kirschbaum SJ in LThK² VI (1961) 872 eine erste ausreichende Orientierung gibt, hat in seiner durch Krankheit und Krieg bedingten Zurückgezogenheit dem großen Mauriner J. Mabillon weitgehende Studien gewidmet, sie zu einer umfangreichen Monographie verarbeitet und deren Manuskript kurz vor seinem Tode 1945 dem Verlag anvertraut. Dieser veröffentlichte es mit bestimmten Auslassungen, ohne den Redaktor zu nennen, in den beiden vorliegenden Bänden.

Nach einem kurzen Vorwort des Verfassers (7 f.) und einer Einleitung, in der vor allem die Bildung der Kongregation von S. Maur behandelt wird (9—24), widmet er auf über 800 Seiten dreiundzwanzig Kapitel der Gestalt und dem Werk des großen Mauriners. Ein 1. Anhang (863—870) gibt ein Inventar von 21 nicht veröffentlichten, teils verschollenen und nur durch anderweitige Nachrichten verschiedenster Art bekannter Arbeiten Mabillons, ein 2., sehr umfangreicher (871—998), 1856 Nummern umfassender, die Regesten der von Mabillon verfaßten, an ihn gerichteten oder ihn erwähnenden Briefe. Er ist hier in der von Leclercq vorbereiteten, d. h. lückenhaften Form wiedergegeben, worauf die Vorbemerkung (871) besonders hinweist und über deren methodische Anlage man berechtigter Weise Zweifel hegen und anderer Ansicht sein kann.

Wer mit der Eigenart Leclercqs, des unermüdlichen Mitarbeiters Dom Cabrols am Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie von diesem Nachschlagewerk her vertraut ist, wird auch ohne die Worte der warmen Verehrung für Mabillon (8) sofort verstehen, warum es ihn zu diesem Werk drängte, das sich nicht nur den Gegenständen zuwandte, die Mabillon einstens in seiner Forschungsarbeit ergründete, sondern das in gewissem Sinn auch seine eigene Lebensarbeit rechtfertigt. In diesem letzten Werke des Verfassers darf niemand andere Eigenschaften oder kopernikanische Wendungen gegenüber den Methoden und Besonderheiten erwarten, die den zahllosen Artikeln im DACL das Gepräge gaben: Ein kaum zu überbietender Fleiß, eine unermüdliche Ausdauer und eine nie erlahmende Sammelfreudigkeit aus dem in Quellen und Literatur liegenden Stoff. Die Leclercq nicht selten vorgehaltene mangelnde Kritik und Objektivität (vgl. E. Kirschbaum a. a. O.), die starke Bevorzugung der Sekundärliteratur begegnen freilich auch in diesem Werk, zumal L. bei der großen Zahl der von ihm im DACL behandelten und auf den ersten Forschungen Mabillons beruhenden Gegenstände vielfach nur auf seine eigenen Artikel im DACL verweist. Andererseits muß anerkannt werden, daß er die seit dem Erscheinen der maßgeblichen deutschen Monographie über J. Mabillon aus der Meisterhand S. Bäumers OSB (Augsburg 1892) vor allem in der Revue Mabillon und anderen einschlägigen Zeitschriften veröffentlichten Quellen berücksichtigt und gewissenhaft auswertet. Auch die Forschungen G. Heers OSB über die Beziehungen Mabillons zu den Schweizer Benediktinern (1938) sind vor allem in der Darstellung des Iter Germanicum (200-233) zur Geltung gebracht. Dagegen fehlt die deutsche Literatur zu anderen Fragen völlig — z. B. die Untersuchungen von H. Frank OSB und H. Emonds OSB zum Todesjahr des Hl. Benedikt (1937 & 1938). Man muß fragen, warum hier der Redaktor, dessen Korrekturen z. B. sich 288 sowohl zu DACL wie auch zur hier vorgetragenen Ansicht zum Lektionar von Luxeuil nach den Forschungen Abt P. Salmons OSB finden, nicht öfter eingegriffen hat. Das wäre z. B. auch in der Frage der Regula Magistri 487 von großem Nutzen gewesen, deren Erörterungen Leclercq nur in den Anfängen erlebt hat. Noch wichtiger wäre dies bei so naiven Feststellungen gewesen, wie sie Leclercq 179 trifft, wo er sagt, daß auch die moderne Diplomatik in ihren bedeutenden Vertretern in der Erkenntnis des Wesentlichen nicht über Mabillon hinausgegangen sei, während doch die bessere Feststellung die wäre, daß die moderne Diplomatik in ihren Methoden auf Mabillons „de re diplomatica" aufbaut, sie weiter entwickelt hat. Ohne Zweifel sind es Gründe der Pietät gewesen, die es dem Verlag und dem Redaktor nahegelegt haben, auch bei der Darstellung anderer Forschungsgebiete Mabillons, wie z. B. des Iter und Museum Italicum (452—471) lieber die Schilderungsweise Leclercqs beizubehalten, statt eine Problemgeschichte zu geben, die gerade angesichts der Entfaltung, welche die Liturgiewissenschaft nicht nur seit Mabillon, sondern auch seit den Arbeiten Leclercqs am DACL genommen hat, sehr reizvoll und nützlich gewesen wäre. Nicht zuletzt diesem Umstande ist es wohl zu verdanken, daß man die beiden Bände mit sehr geteilten Gefühlen aus der Hand legt: froh über die neue und umfangreiche Biographie Mabillons, unbefriedigt über die mangelhaften Antworten und über die fehlenden Ausblicke.

Maria Laach. E. v. Severus OSB.

Confalonieri, Carlo: **Pius XI. aus der Nähe gesehen.** Aschaffenburg: Pattloch-Verlag 1958. 382 S.; Ln DM 18,50.

Wenn jemand 18 Jahre Sekretär bei einer geschichtlich bedeutenden Persönlichkeit gewesen ist, hat er Gelegenheit, vieles zu sehen, zu hören und zu erleben, was auch dem eifrigsten Historiker verschlossen bleibt; er ist testis de visu et auditu d. h. unmittelbarer Zeuge und wenn er dazu als glaubwürdig angesehen werden muß, ist sein Zeugnis besonders wertvoll und beweiskräftig. Das trifft für den Verfasser Carlo Confalonieri zu, der von 1921 bis 1939 dem Kardinal Achilles Ratti und Papst Pius XI. zur Seite stand. Der Verfasser — heute Kardinal und Sekretär der Konsistorialkongregation — wollte aber mit seinem umfangreichen Werk keine eigentliche Biographie schreiben, sondern sich beschränken auf das, was „Geist und Charakter" seines Herrn, kurz seine Persönlichkeit klarer hervortreten läßt. In dieser stofflichen Beschränkung ist seine Arbeit ein wertvoller Beitrag zur Kirchen- und Papstgeschichte der neuesten Zeit.

Einige Beispiele. Zur Kennzeichnung der Persönlichkeit des Papstes: „Seine angeborene, durch Erziehung noch verstärkte Einfachheit legte ihm eiserne Zucht in Sprache und Haltung auf. So war er äußerst wachsam und zurückhaltend und zügelte jene Gewandtheit, die dazu verführt, spontan, gewissermaßen ohne vorbeugende Kontrolle zu sprechen und zu handeln" (S. 10); wegen dieser vorsichtig-zögernden Art fiel das Wort: Pius scheine im Gegensatz zum hl. Paulus (vas electionis) ein vas dilationis zu sein (S. 28). — Aufschlußreich sind die Angaben über die Stellung des Papstes zur Action française (S. 191/92), — zur Lösung der Römischen Frage (S. 193 ff.), — zum Faschismus in Italien (S. 204/06) und Deutschland (S. 206/07): es war ein „besonderes Anliegen" Pius' XI., das Unheil zu bannen, das er infolge der immer enger werdenden Verbindung zwischen Mussolini und Hitler kommen sah. „Mehr als einmal schickte er Tacchi Venturi zu Mussolini mit dem ausdrücklichen Auftrag, ihm zu sagen, Hitler bedeute seinen Untergang" (S. 208). — Dann die Stellung des Papstes zum österreichischen Episkopat unter der neuen Herrschaft Hitlers (S. 346/48). — Seine ungebrochene Energie zeigte sich u. a. in der Übernahme der Präfektur der Studienkongregation nach dem Tode des Kardinals Bisleti; nach einjähriger Erfahrung bemerkte Pius XI., er habe seinen Beitrag zu der „zügigen" Arbeit der Kongregation gern geleistet, sei aber leider zu alt, sonst würde er noch andere Kongregationen übernehmen, „um dort ein neues Marschtempo anzuschlagen" (S. 335/36). — Sein ungebrochener Mut zeigte sich auch während seiner schweren Krankheit, die im Verlauf und Ende besonders genau geschildert ist; Pius ließ sich abends aus Pastor's „Papstgeschichte" die Kapitel über die letzten Stunden der Päpste vorlesen: er wolle „als Christ, als Priester, als Papst sterben" (S. 329). — Die ihm eigene Frömmigkeit war ganz auf seinen Charakter abgestimmt: „sie war von so vornehmer Bescheidenheit, daß man ihrer nach außen kaum gewahr wurde: männlich, fest, ohne süßlichen Beigeschmack und frei von Manierismus" (S. 263).

Kritisch sei folgendes festgestellt. Der Gang der Darstellung wird öfter gestört und aufgehalten durch Einfügung von Episoden aus dem früheren Leben des Achilles Ratti z. B. S. 125/26, 129, 212 ff., 252 ff. — Der Besuch Hitlers in Rom fand nicht im März, sondern im Mai 1937 statt. Für die deutschen Leser würde es kein Verlust an Substanz bedeuten, wenn der Übersetzer manche Ausdrücke, die mit dem römischen Zeremoniell und Protokoll und mit deren Abhängigkeit von Byzanz und der Barockzeit zusammenhängen, gestrichen hätte, ebenso öftere Äußerungen der Bewunderung des Verfassers für seinen Herrn. Man vermißt einen Personen- und Sach-Index.

Der Rezensent, der unter Achilles Ratti als Vizepräfekt mehrere Monate in der Vatikanischen Bibliothek gearbeitet hat (1913), dann dem soeben gewählten Papst Pius XI (1922) und gegen Ende des Pontifikats (1938) je eine Biographie

überreichen durfte, stellt nach der Lektüre des besprochenen Buches mit Befriedigung fest: Wir begegnen hier in der Fülle von Einzelzügen immer wieder einer großen Persönlichkeit, die „aus der Nähe gesehen" uns auch menschlich näher tritt.

Münster. Max Bierbaum.

Brandenstein, Béla Freiherr von: **Teleologisches Denken.** Betrachtungen zu dem gleichnamigen Buche Nikolai Hartmanns. Bonn: H. Bouvier 1960. 117 S.; kart. DM 13,50.

Nikolai Hartmanns Buch „Teleologisches Denken" betrifft einen zentralen Punkt des christlichen Weltbildes, mithin auch einen wesentlichen Punkt einer christlichen Philosophie. So sehr sich einerseits Hartmann durch kritische Überwindung des erkenntnistheoretischen Idealismus und seine an Aristoteles ausgerichtete Ethik einer philosophia perennis genähert hatte, so wenig ist er in den zentralen Fragen seiner Philosophie von dem unbedingten Autonomiewillen modernen Philosophierens und dem damit verbundenen postulatorischen Atheismus eines Nietzsche losgekommen. Zudem fehlt ihm jeder Begriff einer „Natur" als vorgegebener Sinnkonkretion unserer von der toten Materie bis zum geistbesitzenden Menschen hierarchisch gegliederten Welt. Die angebliche Bedrohung menschlicher Freiheit durch einen allmächtigen Gott stellt das abwehrende Vorurteil dar, das Hartmann daran verhindert, den ganzen Fragebereich wirklich sachlich unvoreingenommen zu behandeln. In keinem anderen Buche Hartmanns wird so sehr mit „gefühlsgetränkten argumenta ad hominem" (Brandenstein) gearbeitet wie in seinem „Teleologischen Denken". Brandenstein läßt sich bei seiner Auseinandersetzung nicht auf die gleiche Ebene abdrängen; er zitiert in seiner Schrift eingehend Hartmann, um dessen Sichtverkürzungen wieder zurechtzurücken. Für eine kritisch besonnene induktive Metaphysik gilt keineswegs der Vorwurf Hartmanns, sie arbeite in ihrem Finaldenken mit unkritisch anthropomorphen Begriffen.

Fulda. G. Siegmund.

Schuler, Bertram: **Materie als lebende Kraft.** Paderborn: Schöningh 1960. VII, 168 S.; br. DM 12,—.

Diese vorliegende Schrift Schulers fußt betont auf seinem bereits 1950 (Paderborn) erschienenen Werk „Die Gotteslehre als Grundwissenschaft" und soll demnächst in einem Anschlußband weitergeführt werden.

Wir können dem Verfasser nur bestätigen, daß der Inhalt seiner „Gotteslehre" dem Leser bekannt sein muß, damit er seinen Gedankengängen hier folgen kann. Dankenswerterweise rekapituliert Schuler seine früheren Ausführungen aus der „Gotteslehre", um den Zugang zu seinem neuen Buche zu erleichtern (1-12).

Die „Gotteslehre" bringt als entscheidendes Ergebnis, daß alles von dem einen, rein geistigen, rationalen Gott geschaffen ist. Folglich hat auch alles endliche, geschaffene Sein durch Teilhabe am göttlichen Sein an der Rationalität des göttlichen Seins teil, ist so durch und durch rational strukturiert, wegen der absoluten Einheitlichkeit seines schöpferischen Ursprungs untereinander in durchgängiger, widerspruchsloser Entsprechung ganzheitlich verbunden (9) und für die ratio des Menschen grundsätzlich begreifbar, auch durch dessen sinnliche Erfahrung hindurch, deren Eignung als Erkenntnismittel sich aus den rationalen Strukturen alles Wirklichen und ihren Entsprechungen ergibt (2).

Die sinnen-mittelbare Erkenntnisform führt aber zu Unschärfen und Unvollständigkeiten der Erfahrungsinhalte und gerade darin kein der menschlichen Natur letztlich angepaßtem Erkennen, das auf das Ganze geht und auch die Lücken der Erfahrungserkenntnis ausgefüllt wissen möchte. Die geforderte sachgemäße Ergänzung zu vollständigen Gegenstandseinheiten wird dem Verstand übertragen (6).

Aus der widerspruchslosen Entsprechung und gegenseitiger Mitbestimmtheit aller Teile der Materie, die von „innen" her geschieht, folgt ein jeweiliger ganzheitlicher und darüber hinaus zielgerichteter Zustand der Gesamtmaterie, der Schuler dazu führt, diese Gesamtmaterie lebendig zu nennen, weil hier das Ganze immer mehr sei als die Summe seiner Teile (10).

Auf diesen Überlegungsergebnissen der „Gotteslehre" bauend beginnt Schuler im vorliegenden Werk seine Ausführungen mit der für die ganze Körperlehre grundlegenden Frage: Wie kann der rein geistige Gott außereinander existierende, ausgedehnte Körperdinge erschaffen? Die Antwort auf diese Frage gibt Schuler schrittweise. Zunächst sagt er, alle Geschöpfe seien Kraft, substantielle, endliche Kraft, ähnlich wie Gott Kraft ist (Rückverweis auf die „Gotteslehre"). Wie die göttlichen Grundkräfte Vermögen sind, sich selbst zu durchdringen, sich selbst in sich zu haben, so müssen auch die Grundkräfte der Geschöpfe grundsätzlich als Vermögen oder Strebungen betrachtet werden, sich selbst zu durchdringen, in ähnlicher, freilich nur endlich vollkommener Weise, sich in sich zu haben wie ihr Schöpfer (15).

Innerhalb der geschöpflichen Welt werden darüber hinaus alle Dinge zwar in Beziehung aufeinander alle Kräfte ihrer Natur betätigen, sich aber nur in gewisser Hinsicht durchdringen können, während sie in der übrigen Hinsicht irgendwie auseinander sein müssen (16). Insofern nun die Dinge füreinander undurchdringlich sind, erfüllen sie mit ihrer Quantität Räume, von denen sie sich gegenseitig ausschließen (18). Dieser Raum ist keineswegs vom Dasein dieser Dinge unabhängig, keineswegs vor ihnen oder ohne sie existent. Der Raum wird regelrecht durch die Durchdringungstätigkeit der körperlichen Dinge erzeugt, er ist ihre negative Folge (19). So ist der Raum, als erzeugter, ein immerwährendes Geschehen, er ist dynamisch (19).

Kein Körperding vermag nun in irgendeinem der unendlich vielen möglichen Durchdringungsakte, im jeweils erreichten innerlich-äußerlichen Zustand zu ruhen. Vielmehr muß es immerfort von einem Durchdringungsakt zum anderen übergehen und so immerfort die ganze Reihe der innerlich-äußerlichen Anordnungsmöglichkeiten seiner Teile durchlaufen (26). Auf diese Weise erzeugen die sich stets neu durchdringenden Dinge die Zeit, die damit wie der Raum dynamischen Charakters ist.

Diese sich so wesentlich gegenseitig beeinflussenden, ja durchdringenden physikalischen Körper haben zusammen nur ein einziges Ansichsein, sie bilden untereinander nummerisch ein Naturwirkliches, ein einziges existierendes Individuum; „also dasjenige, was man in aristotelischer-scholastischer Tradition als eine einzige Substanz zu bezeichnen pflegt" (33). Dieses weltumfassende Körperganze muß nach Schuler aus demselben Grund als ein nummerisch eines, lebendes Ganze bezeichnet werden, aus welchem wir die Teile eines tierischen oder pflanzlichen Organismus als Teile ein und desselben Individuums ansehen (34).

Dieser Weltorganismus entwickelt sich von einfachsten Konstellationen in Raum und Zeit hin zum voll entfalteten, erwachsenen Organismus. Diese notwendige Entwicklung erfolgt als Aufspaltung der ursprünglich einheitlichen Weltmaterie in immer kleinere und differenziertere Teileinheiten oder Teilsysteme und endet mit der Bildung kleinstmöglicher Einheiten. Aller Materie wohnt dieses Streben nach Bildung kleinster Bewegungssysteme inne, um einen möglichst reichen, immerwährenden Wechsel der äußeren Beziehungen zwischen den sich ausschließenden Teilen zu ermöglichen (41—42).

Wegen ihres wesentlichen Zusammenhanges mit Raum und Zeit ist Materie vierdimensional, und nur unseres begrenzten sinnlich-vernünftigen Erkenntnisvermögens wegen treten uns Raum und Zeit (als Anschauungsraum und Anschauungszeit) als von einander trennbare Größen entgegen (70). Durch diese unsere begrenzte Erkenntnis verfallen wir aber nicht dem Irrtum. Der erkenntnistheoretische Irrtum beginnt vielmehr erst da, wo die unserer menschlichen Wahrnehmung zugängliche Schicht des materiellen Seins für das Ganze genommen wird und die grundlegende Elementarschicht unberücksichtigt bleibt (92—93).

Aus diesen Grundvermögen und Grundbestimmungen der Materie heraus interpretiert Schuler dann die Gesetze der Trägheit (53—56), der Massenanziehung (56—62), das Wirkungsquant h, die Heisenbergsche Unschärferelation (64—67), Materie als Strahlung (71—90), die allgemeine und die spezielle Relativitätstheorie (102—124).

Naturphilosophisch in allgemeinerem Sinne bedeutsam wird dann wieder der zweite Teil der Schulerschen Darlegungen. Dieser Teil ist der „Weltseele" gewidmet. Der Autor übernimmt damit nach seinen eigenen Worten die Aufgabe, den letzten Schritt zu tun, der uns zur vollen Erkenntnis der Weltnatur führen soll, so-

weit eine solche vom philosophischen, auf das Grundsätzliche gerichteten Standpunkt aus erstrebt werden muß (125).

Dadurch, daß die Schöpfungswirklichkeit sich durchdringt bzw. nicht durchdringt, erhält alles körperliche Sein eine innere bzw. eine äußere Seite seines Daseins und all seiner Tätigkeit. Das Innen und das Außen an jeder Materie sind jedoch ein und dasselbe in verschiedener Hinsicht (125). So stellt das Innen der Materie, sofern sie sich zu durchdringen vermag, ein physisch wirkliches, inneres Prinzip dar, welches genau die Aufgabe erfüllt, die im Bereich der pflanzlichen und tierischen Organismen einem inneren Prinzip, Entelechie genannt, von jeher zugeschrieben wurde, wenigstens von den Anhängern des Vitalismus; und diesem Prinzip schreibt man Immaterialität zu. Schuler betont, daß dies nicht im Sinne reiner Geistigkeit zu verstehen sei, aber doch, obwohl nicht an Stoffliches gebunden, als Unstoffliches. „Damit soll nichts anderes gemeint sein, als daß die innere Seite der Materie ein unserer sinnlichen Erfahrung entzogener Wirklichkeitsbereich sei". Diese innere Seite der Weltmaterie bezeichnet Schuler als Seele, als Weltseele (126—127). Mit solchen Darlegungen glaubt nun der Autor, das sogen. psychophysische Problem einer Lösung oder besser einer Berichtigung entgegenzuführen. Dieses Problem löst sich nach Schuler schon grundsätzlich in der Physik (128). Seiner Natur nach ist zwar Psychisches und Physisches an den Atomen bereits miteinander schlechthin unvereinbar, indem aber die völlige Unvergleichbarkeit beider an den Körpern sowie das unzertrennliche Auftreten beider miteinander als zur Natur aller möglichen Körperwesen gehörend verstanden und begriffen wird, hört es auf, Problem zu sein.

Dieses Sich-Durchdringen, dieses Sich-gegenwärtig-haben und damit die psychische Innenseite des Geschöpflichen nimmt nun in dem Maße zu, wie der oben kurz skizzierte Entwicklungsgang alles Geschöpflichen weitergeht (138). Schuler kann somit zusammenfassend sagen: „Von demselben Schöpfergeist ins Dasein gerufen, kommt die Weltmaterie durch die ungeheure, über Jahrmilliarden sich hinziehende Vielfalt ihrer Bewegungen in Raum und Zeit mehr und mehr zu ‚Bewußtsein' ihrer selbst; durch alle ihre in Raum und Zeit wirklich werdenden Verhaltensweisen erlebt sie in allen ihren Teilen ihren Daseinswert und erstrebt sie dessen höchste Steigerung durch reichste, in möglichst genauer Ordnung aufeinander abgestimmte Bewegung" (140).

Diese umfassende Anregung Schulers, wesentlich geprägt vom Gedanken an das „Geistsein" des trinitarischen Gottes, entspricht der heute allgemein im physikalischen Denken zu bemerkenden Auffassung, die sich in komplementärer Betrachtungsweise darstellt. Dieser Parallelität zum physikalischen Denken wegen wird der physikalisch Geschulte zu diesem Buche greifen müssen, um über das physikalisch Gegebene hinaus zu einem Denkansatz zu kommen, der das Vorgegebene in eine höhere Einheit einfügt. Aber auch der Nicht-Physiker oder gar der Nicht-Naturwissenschaftler wird aus diesem Werke Nutzen ziehen, weil er ahnen wird, welche Perspektiven die moderne Naturwissenschaft auch naturphilosophisch aufzureißen vermag, Perspektiven, die sicherlich in nicht allzuferner Zeit unser allgemeines, vielleicht sogar populäres Weltbild gestalten werden. Gewinn wird der naturwissenschaftliche Laie v. a. an den Abschnitten des Buches haben, die allgemeiner gehalten sind und nicht die sehr viel höheren Ansprüche stellen wie die Kapitel mit den Deutungen der speziellen Ergebnisse der Physik.

Mit diesem Buche Schulers liegt nun aber nicht — und darauf muß hingewiesen werden — das endgültige naturphilosophische Wirklichkeitsbild vor, wie es der Verfasser, wie man aus einigen Formulierungen schließen kann, gerne beanspruchen möchte. Es handelt sich um einen Entwurf als begründete Arbeitshypothese für weiteres naturphilosophisches Denken, allerdings dann auch um einen Entwurf, den wir dankbar registrieren und darüber hinaus als wertvollen Diskussionsbeitrag annehmen müssen.

Bei aller Empfehlung zur Lektüre des Schulerschen Werkes muß man aber doch auch auf die Gefahren hinweisen, die in einigen Formulierungen stecken und vielleicht bei der Geschlossenheit des Gesamtentwurfes übersehen werden. Da ist das allzugroße Vertrauen in die menschliche Ratio, „Lücken" in der physikalischen Forschung ausfüllen zu können. Jeder Naturwissenschaftler wird streiken, wenn nicht gar böse werden, wenn er solche Formulierungen liest. Wenn die Naturphilosophie sich zum Lückenfüller deklariert, dann wird sie stets nur Nachhutgefechte zu liefern haben, weil die Naturwissenschaft Zug um Zug diese Lücken selbst ausfüllen wird. Naturphilosophie ist kein Ersatz für Physik. Man darf hoffen — die Gesamtkonzeption Schulers legt das nahe — daß der Autor diese Interpretation seiner Formulierungen als nicht gemeint ablehnen wird.

Bedenklich ist weiterhin, daß Schuler den bisherigen Umfang des Begriffes „lebendiger Organismus" erweitert und zwar in dem Sinne, daß er eine in sich dynamisch strukturierte Ganzheit, in diesem Falle das Universum, lebendig nennt. Wer die vielen bisherigen Beschreibungen von Leben konstituierenden Elemente kennt, wird bedauern, daß der Verfasser „Leben" nun zum Oberbegriff macht und gezwungen ist — er tut es jedoch nicht —, die differentia specifica für das große Gebiet geschöpflicher Wirklichkeit anzugeben, das herkömmlich lebendig genannt wird. Sachlich verschiebt Schuler nichts; er ändert die Terminologie lediglich von der ihn bedrängenden Idee der Einheit des Kosmos her.

Wenn in der Bestimmung der Materie als „lebendige" Kraft nur die Terminologie verschoben ist, so wird die Charakterisierung der Materie von der „Innenseite" her in der Terminologie sehr verschwommen und ungenau. Das sogen. innere Prinzip der Materie ist in anderer Hinsicht ein und dasselbe wie das äußere, so sagt Schuler. In einer Extrapolation macht er dann aber aus diesem inneren Prinzip einen grundlegenden Plan, der alle äußeren Vorgänge in Raum und Zeit leitet. Er ordnet damit die Innerlichkeit der Äußerlichkeit über. So mag es sein, aus den Gedankengängen Schulers ergibt sich dies jedoch nicht. Dieses übergeordnete Innen identifiziert der Autor nun mit der Drieschschen Entelechie und verfällt damit in die gleichen Erklärungsschwierigkeiten, in die alle konsequenten Vitalisten geraten. Sie sprechen diesem Innen zwar Immaterialität zu, aber keine Geistigkeit, und postulieren so ein Drittes zwischen Materie und Geist, ohne jedoch sagen zu können, wie dieses Dritte gegen Geist und Materie abgegrenzt sei, jedenfalls vermögen sie diese Abgrenzung nicht begründet durchzuführen. Schuler spürt dieses Dilemma und versucht zu begradigen. Er gerät dadurch in jene gefährliche Ungenauigkeit der Terminologie, von der die Rede war. Die Materie besitzt nach seiner Auffassung Immaterialität. „Damit soll nichts anderes gemeint sein, als daß die innere Seite der Materie ein unserer sinnlichen Erfahrung entzogener Wirklichkeitsbereich sei ... Somit kann man die innere Seite der Weltmaterie mit demselben Recht als deren Seele, als Weltseele bezeichnen, mit dem man das die pflanzlichen und tierischen Körper belebende Prinzip Pflanzen- oder Tierseele nennt" (127). Mit dieser bloßen Gleichsetzung: Psychisch gleich sinnlich nicht erfahrbarer Wirklichkeitsbereich, umgeht Schuler die Aufforderung, das Dritte zwischen Geist und Materie abzugrenzen, und zwar durch eine Vernebelung des vorgegebenen Begriffes „Seele". Auch hier wieder scheint die Idee der Vereinheitlichung den Autor getrieben zu haben: Die Gesamtnatur ist für ihn nicht nur durchgängig „belebt", sondern auch durchgängig „beseelt".

Bonn. Werner Bröker.

Nemeshegyi, Peter S.J.: **La Paternité de Dieu chez Origène** (Bibliothèque de Théologie, Sér. IV Histoire de la Théologie Vol. II). Paris: Descleé 1960. XVI, 242 S.

Zu welchen Überlegungen ein unbekannter Name doch führen kann! Zu diesem Buche z. B. schreibt Rev. Dr. R. P. C. Hanson in The Journal of Theol. Studies NS 12 (1961) 342-44 folgendes: A work of patristic scholarship by a Japanese Jesuit is a new and welcome phenomenon. Not only is this

work written in faultless French, but its author has made himself thoroughly competent to undertake it by an exhaustive study of Origen's works and very wide reading in books on Origen, and on theological subjects relevant to his theme, in French, German, and English.

Zu diesen freundlichen, aber doch etwas überraschenden Feststellungen wurde Hanson auch durch das Datum unter dem Avant-Propos (S.V.) veranlaßt: Tokyo, le 20 février 1960. – Übersehen hat er aber einen sehr charakteristischen Namen auf ebendieser Seite: R. P. Zoltan Alszeghy. – Der Leser dieser Zeilen wird schon verstehen, worum es sich handelt: Hanson hält den Ungarn Nemeshegyi (wörtlich übersetzt etwa „Adelsberger") für einen Japaner. In Wahrheit dürfte Nemeshegyi heute in der Japan-Mission der Jesuiten (vielleicht an der Sophia-Universität) tätig sein, und hatte vorher als Mitteleuropäer natürlich reichlich Gelegenheit, die großen europäischen Sprachen zu lernen, wofür das kleine Volk mit seiner so uneuropäischen Sprache seit jeher großes Talent beweist.

Nach diesen, wie man sieht, nicht unnötigen Bemerkungen zur Person des Verfassers nun zu dessen Werk. Es wurde 1956 der Universität Gregoriana in Rom als Dissertation eingereicht und beweist die heute erheblich gestiegenen Ansprüche an eine „römische Dissertation". Die Beweisführung klingt gelegentlich noch etwas deduktiv-scholastisch (z. B. S. 6), bemüht sich aber sehr, philologisch-historisch einwandfrei zu sein. Das äußere Bild der Bibliographie (S. VII-XVI), des Textes und der vier Indices (S. 232-43, warum wurde diese Seitenangabe nicht in die Table des Matières aufgenommen? Zur Conclusion gehören diese Indices auf keinen Fall) entspricht durchaus den französischen, englischen und deutschen Gewohnheiten in wissenschaftlichen Publikationen. Aber nicht nur Augustins Confessiones sollten besser nach M. Skutella (Leipzig 1934) statt nach P. Knöll (Wien 1896) zitiert werden, dem Autor, der auch sonst die Berliner und Wiener Corpora (GCS und CSEL) zitiert, stand in den Jahren 1950-56 sicher auch die Epiphanius-Ausgabe von K. Holl (Leipzig 1915-33) zur Verfügung. Den so schlecht überlieferten Epiphanius nach Petavius (Paris 1622) und Migne (der Text reicht bis PG 42, 832!) zu zitieren, ist eine Ungehörigkeit Holl gegenüber (vgl. H. Lietzmann, Kleine Schriften III [TU 74, Berlin 1962] 294-95) und ein nicht eben leicht zu nehmender Verstoß gegen eine wissenschaftliche Arbeitsweise, von der eine Dissertation ja beweisen soll, daß ihr Autor sie beherrscht. Auch Hieronymus ep. 124 gehört nach CSEL 66 (ed. Hilberg 1918) 96-117 zitiert, nicht nach Migne, von der berühmten Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius durch E. Schwartz u. a. ganz zu schweigen. Wozu werden eigentlich kritische Ausgaben unternommen und oft nach einer lebenslangen Arbeit vorgelegt, wenn sich diese Grundsätze nicht endlich einbürgern?

Die Introduction (S.1–14) will Thema und Arbeitsmethode rechtfertigen. Das Thema „die Vaterschaft Gottes" soll nun als das zentrale Thema des Denkens und Theologisierens bei Origenes erwiesen werden, und zwar im Gegensatz zu früheren Versuchen, ein solches Schlüsselthema bei Origenes zu finden. Dem Rez. will scheinen, daß Origenes mit dieser Absicht überfordert ist. Einmal deswegen, weil wir von Origenes so wenige Originalschriften besitzen (bei Migne heißt es zwar immer Opera omnia, aber man sollte über das *quae supersunt* nicht hinweglesen), und zum zweiten, weil sich wenige bemühen, das zu verstehen, was Pierre Hadot 1961 bei einem Vortrag in München dargetan hat: was nämlich „System" für einen und bei einem antiken Autor bedeutet. Unglückseligerweise – ist man versucht zu sagen – ist uns von Origenes περὶ ἀρχῶν überliefert, das als „erstes Handbuch der Dogmatik" bezeichnet wird und immer dazu anspornt, auch die übrigen Trümmer von Origenes-Schriften auf das Prokrustesbett eines (modern gesehenen) Systems zu spannen. – Aber das sei N. zugestanden, daß er mit der „Vaterschaft Gottes" gewiß eines der wichtigsten Themen der Theologie des Origenes behandelt.

Zu allen Zeiten gibt es gewisse Argumentationen, die so überzeugend scheinen, daß man ihnen nicht widersprechen kann, ohne sich den Vorwurf zuzuziehen, man sei modernen Fragestellungen gegenüber nicht aufgeschlossen. Wenn N. S. 5 von Origenes schreibt: „en étudiant sa vie, on se rend aisément compte de la grande impression que la figure de son père martyr a exercée sur son âme", dann hat er bei dieser Fragestellung gewiß die Zustimmung seiner Leser auf seiner Seite. Man wird aber zur Vorsicht raten müssen, eine Art principe métaphysique, wie es die Vaterschaft Gottes für Origenes sein soll, nun auch noch psychologisch zu untermauern.

S. 6 wird die Methode dieser Arbeit skizziert: „L'objet formel de notre étude est unique: la paternité divine, en tant que bonté morale, paternelle, jaillissante, principe métaphysique de l'être et du devenir". Dieses eine „Formalobjekt" der Studie soll nun bei verschiedenen „Materialobjekten" (den Themen der einzelnen Kapitel) angewendet werden ...

Was hat nun Origenes durch seine Auffassung von der Vaterschaft Gottes gegenüber der griechischen Philosophie, dem Gnostizismus und dem (späteren) Arianismus erreicht? (S. 7): „En plaçant, au centre de son système la bonté morale et paternelle de Dieu, Origène apporte une philosophie religieuse toute nouvelle et se situe dans la ligne des grands penseurs chrétiens".–Nun wird man die Theologie des Neuen Testaments nicht eben eine religionsphilosophische Leistung nennen können, aber wird im NT nicht alles das (z. B. in den Gleichnissen Jesu) bereits vorweggenommen? Und ist es Zufall, daß dieses Ergebnis sich in nächster Nähe zu Harnacks „Wesen des Christentums" befindet? – Die Introduction schließt mit quellenkritischen Fragen ab, die von der Überlieferung der Werke des Origenes aufgegeben werden.

Die Durchführung der Aufgabe, die sich N. gestellt hat, erfolgt in acht Kapiteln und einem Exkurs, die im einzelnen nicht mit derselben Ausführlichkeit behandelt werden können wie die eben besprochenen prinzipiellen Fragen. Die Titel dieser Kapitel lauten: 1. Gott der Vater im Mittleren Platonismus, 2. Leonidas, der Vater des Origenes, 3. Der Gott des Origenes, 4. Der Vater des Sohnes, 5. Der Vater des Alls: die Schöpfung, 6. Der Vater des Alls: die Vorsehung, 7. Der Vater seiner Kinder, 8. Die Vollendung: Sieg der Güte, Exkurs: Der Mythus von der Ewigen Wiederkehr.

Vor den einzelnen Kapiteln steht eine kurze Inhaltsangabe, die jeweils in aller wünschenswerten Klarheit angibt, was der Leser hier erwarten kann. So ist in formaler Hinsicht wirklich alles geschehen, was notwendig war, um die Lektüre des Buches zu erleichtern. Es sucht aber Leser, die wie sein Verfasser in Origenes mehr den Religionsphilosophen als den Theologen zu sehen gewohnt sind.

Das zeigt besonders die Conclusion (S. 225–31), die die Seitenüberschrift „Dieu, notre père" trägt. Hier wird nun, ohne wesentliche Dokumentation, zusammengefaßt, was Origenes an geistigen Bausteinen zum Thema der Vaterschaft Gottes beigetragen hat. Gerade diese Seiten lassen erkennen, daß diese Dissertation nicht zufällig in französischer Sprache geschrieben worden ist, denn hier wird nun ganz deutlich, daß sie im Geiste der französischen Patristik konzipiert und durchgeführt wurde.

Damit ist auch die Grenze bezeichnet, an der ein deutscher Kritiker haltmachen muß, der selber methodisch und thematisch anders orientiert ist. Hier bleibt nur zu hoffen, daß andere Synthetiker mit diesen Bausteinen das Bild des Origenes noch deutlicher in Mosaik setzen können, als das bisher möglich war. Für den Rez. bleibt dieser Theologe nach wie vor die gewaltigste alte Basilika, von der wir wissen, deren Grundriß und Größe uns einige kümmerliche Reste aber nur ahnen lassen.

Abtei Metten, Ndby. P. Utto Riedinger OSB.

Marič, Jos.: Quaestiones quaedam Christologicae ex dogmatum historia selectae nova ratione illustrantur. Zagrebia (Agram) -Croatia, Jugoslavia 1960. VI, 255 S. Auf Saugpost vervielfältigt.

In dieser zum Leidwesen selbst des Verf. mit Tippfehlern wie „Regen" überzogenen, reich dokumentierten Schrift legt der emeritierte Ordinarius für Dogmengeschichte u. Patrologie und Domherr der Metropolitankirche zu Agram einen Überblick über seine Lebensarbeit vor. Sie war seit seiner von Fr. Diekamp, ThRev 14, 1915, 97–101, mit hohem Lob bedachten Untersuchung De Agnoetarum doctrina argumentum patristicum pro omniscientia Christi hominis relativa (Zagreb 1914) der Erforschung des Monophysitismus und Monotheletismus gewidmet und setzte sich zum Ziel, sowohl dem Monophysitismus historisch gerecht zu werden, als auch insbesondere Honorius I. gegen den Vorwurf zu verteidigen, der ihm als Monotheleten und Monenergisten zu Unrecht gemacht werde, weil dieser verdienstvolle Papst aus Gründen der praktischen Unterweisung gesprochen und in seinem 1. Brief an den Konstantinopolitaner Patriarchen Sergius mit dem „einen Willen Christi" (Denz. 251, 7. 253) allen Widerspruch der beiden Willensvermögen hat ausschließen und die moralische Einheit beider hervorheben wollen (S. 214, Marič wird von R. Bäumer, Art. Honorius I.: ²LThK 5, 1960, 475, nicht erwähnt). Honorius, durch Leo II. in dessen Bestätigung des 6. Ökum. Konzils, Konstantinopel 681, mitverurteilt, hatte noch dem 1. Vatic. viel zu schaffen gemacht (In der 2. Nokturn-Lektion des inzwischen supprimierten Festes Leos II. stand nicht Honorius unter den Verurteilten. Dies gegen eine mißverständliche Formulierung bei R. Bäumer a. a. O.). Über die Allwissenheit der Menschheit Jesu wird auch heute wieder, u. a. unter dem Stichwort des doppelten Ich in Christus (hierzu R. Haubst, Probleme der jüngsten Christologie. ThRev 52, 1956, 145–162) und in exegetischen Zusammenhängen, diskutiert. Für den auf der mißverständlichen Formel des Cyrill. Alex. (una natura Verbi incarnata) fußenden Eutyches kommt, was seine moralische Wertung angeht, eine mildere Richtung auf (vgl. neuerlich Thom. Camelot OP, De Nestorius à Eutyches. Chalkedon I, 213–242, bes. 238 f.). Marič S. 144–147 kritisiert die Darstellung gegen Eutyches in Pius XII., „Sempiternus Rex" 1951. Alles in allem: Die mühevoll im hohen Alter des Verf. zusammengestellte Arbeit verdient ein Interesse bei den Dogmengeschichtlern, insofern der Verf. schon früh sich um eine historisch gerechte Wertung bemüht hat.

Münster. A. Kolping.

Schlösser, Felix: Andreas Capellanus. Seine Minnelehre und das christliche Weltbild um 1200 (Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Bd. 15). Bonn: Bouvier 1960. 386 S.; kart. DM 27,—.

Die Schrift des Andreas Capellanus „De amore" bietet in den beiden ersten Büchern eine Darstellung der höfischen Liebe, also eine Theorie, eine Empfehlung und Anleitung zur Minne. Das 3. Buch tritt in schroffen Gegensatz hierzu: Wurde zuerst die Liebe als Quelle jeder guten Handlung gepriesen, so wird sie jetzt als Ursache aller Schandtaten gescholten. Galt dort die Liebe einer fremden Dame, so soll sie nun einzig der Ehefrau zugewendet werden. An die Stelle der überschwenglichen Verherrlichung der Frau als „domina" ist nun die maßlose Schmähung des Weibes als Inbegriff des Bösen getreten; „femina nulla bona" (148). Andreas Capellanus setzt somit zwei grundverschiedene Lebensanschauungen isoliert nebeneinander. „Die Kluft zwischen beiden ist unüberbrückbar. Es ist eine duplex sententia" (152, 375, 385). Die Frage, warum Andreas dem Preislied auf die höfische Liebe die Verdammung aller Liebe gegenüberstellt, beantwortet die Forschung und auch Schlösser dahin, daß Andreas sich im Gewissen verpflichtet fühlte, die sinnliche Liebe außerhalb der Ehe abzulehnen (187 f.).

Schlösser ist erstaunt, daß die Kirche gegen diese nicht antichristliche, aber doch offensichtliche unchristliche Lebensauffassung nicht auftrat (373). Er spricht einmal von „Unbesorgtheit" (382). Das Wort drückt richtig das Kraftbewußtsein und Sicherheitsgefühl des hohen Mittelalters aus: Man machte sich über dieses Liebesspiel an den Fürstenhöfen keine Sorge. Ließen sich doch die Theologen bei ihren wissenschaftlichen Darlegungen sogar durch die gefährlichen Lehren der Katherer oder Waldenser weder zu Polemik noch zu starker Distanzierung bewegen. (Vgl. M. Müller, Die Lehre des hl. Augustinus von der Paradiesehe und ihre Auswirkung in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts [Regensburg 1954] 102 f.). Erst einige Generationen später verbot der Bischof von Paris, E. Tempier, 1277 gelegentlich der Verurteilung einer Menge von Lehrsätzen auch das Buch „De amore". Dogmatische Gründe waren kaum maßgebend; denn, wie Schlösser gegen M. Grabmann darlegt, enthält die Schrift keine der verdammten Thesen. Man wird also annehmen, daß das Buch eine breite Leserschaft gefunden hatte und den sittlichen Lebenswandel gefährdete (250 f., 367-371).

Nach Schlössers vorsichtigem Urteil besteht zwischen Minne und Häresie (242 f., 258-261), Minne und christlicher Mystik, Minne und Marienverehrung (342 f.) nicht das Verhältnis einer Abhängigkeit. Die zutage tretenden „Gemeinsamkeiten" (256) ergeben sich, wie Schlösser im Titel sagt, aus dem „christlichen Weltbild um 1200". Nur hieraus wird die Tatsache verständlich, daß die Minnesänger stets einer fremden Frau huldigten, und die Minnetheorie des Andreas dieses Verhalten ausdrücklich anerkannte und forderte: Ehe und Liebe sind grundsätzlich unvereinbar. „Unter Verheirateten kann die Liebe ihre Kräfte nicht entfalten" (261, 263. Die gegenseitige Auffassung vertritt nur Chrétien de Troyes 170).

G. Ehrismann und andere nannten als Ursache „die sozialen Verhältnisse des Feudalsystems" (Müller a. a. O. 312): Die Ehe wurde in den Kreisen des Adels – aber auch außerhalb dieser – nicht aus Herzensliebe, sondern aus Nützlichkeitserwägungen geschlossen. Schlösser verweist ebenfalls auf die soziologischen Grundlagen (263, 285-290). Aber er fügt hinzu den Nachweis, daß die frühscholastische Theologie die Ehe so darstellte, daß sie wirklich keinen Raum für die natürliche Liebe zu bieten schien: Ziel der Ehe ist lediglich die Erzeugung von Nachkommen und die Vermeidung von Unzucht. Jeder Gatte besitzt das Recht, zu diesen Zwecken den Geschlechtsverkehr zu verlangen, und jeder hat die Pflicht, diese Forderung jederzeit zu erfüllen. Die Ehe ist also ein Amt, die Erfüllung ihrer beiden Hauptaufgaben wird vom Gesetz geboten. Die Theoretiker der Minne kennen diese Auffassung der Theologen. Andreas weiß, daß jede sexuelle Betätigung, die nicht einen der beiden Zwecke anstrebt, „nicht frei von Sünde sein kann" (263). Er kennt auch die von den meisten Autoren des 12. Jahrhunderts vertretene Behauptung, daß der eheliche Akt stets mit einer läßlichen Sünde behaftet sei, und die Begründung dieser Lehre durch Ps. 50,7 (144). Die Gräfin Marie von Champagne verweist auf den Gegensatz: „Liebende gewähren einander alles gratis ...; Verheiratete aber sind ex debito gehalten, einander zu willfahren" (273).

Es ist das große Verdienst Schlössers, daß er – anhand von D. Lindner, Der usus matrimonii (München 1929) und M. Müller a. a. O. – die Eheauffassung der Frühscholastik ins Auge faßte. So konnte er den Nachweis führen, daß der für eine christliche Kultur geradezu paradoxe Satz: „Ehe und Liebe sind unvereinbar" lediglich besagt: Eros hat keinen Platz in der Eheauffassung der frühscholastischen Theologen. Eben deshalb schufen sich die Fürstenhöfe in der Minne die Möglichkeit einer Erotik, die sich über die nur sexuelle Begierde erhebt, aber das von Augustinus und seinen Nachfolgern gepriesene Ideal einer religiösen und übernatürlichen Liebe außer Betracht läßt.

Bamberg. M. Müller.

Hamelin, Alonzo-M. O.F.M.: **L'école franciscaine de ses débuts jusqu'à l'occamisme** (Analecta Mediaevalia Namurcensia [Pour l'histoire de la théologie morale] 12). Louvain: Nauwelaerts 1961. VI, 78 S.; br. bfr. 100,—.

Schon seit vielen Jahren ist der Ruf nach einer umfassenden Geschichte der Moraltheologie laut geworden. Eine Geschichte der Philosophie, der Dogmatik, der Spiritualität gibt es, warum nicht auch eine solche der Moraltheologie? Unerläßliche Voraussetzung zur Ausfüllung dieser empfindlichen Lücke sind selbstverständlich entsprechende Monographien. In letzter Zeit mehren sich solche Einzelforschungen. Ähnlich wie im deutschsprachigen Raum Prof. Dr. M. Müller (Bamberg) die inzwischen auf 10 Bände angewachsene Reihe „Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie" (Verlag Pustet/Regensburg) herausgibt, hat Ph. Delhaye für den französischen Sprachraum eine nunmehr 12 Arbeiten umfassende Reihe „Pour l'histoire de la théologie morale" begonnen (2 weitere Untersuchungen erschienen außerhalb der Reihe), die vom Centre d'Etudes Médiévales in Namur veröffentlicht wird.

Die vorliegende Arbeit von A.-M. Hamelin, Lektor am franziskanischen theologischen Klerikat in Montréal-Canada und Professor an der Universität der gleichen Stadt, zeigt in straffer Form den Beitrag auf, den die junge Franziskanerschule bei der Erarbeitung der Moraltheologie geleistet hat. Sie will nicht etwa, was auch gar nicht nötig ist, die Franziskanerschule rehabilitieren. Es wird einfach sachlich und objektiv dargelegt, was eine bedeutende Schule des Mittelalters an moraltheologischem Gedankengut bietet, aus welchen Quellgründen diese Morallehre schöpft und inwiefern sie sich von der thomistischen Moraltheologie unterscheidet. Aus dieser nüchternen Darstellung der Tatsachen erwächst dann in der Conclusio des Buches ganz von selbst ein ruhiges, aber auch entschiedenes Urteil über den Wert der mittelalterlichen franziskanischen Moraltheologie. Der Verf. begegnet zwei besonderen Schwierigkeiten: 1. Das MA kennt überhaupt keine eigenen Moraltraktate im strengen Sinn. Glaubens- und Sittenlehre sind noch eng miteinander verbunden. 2. Monographien zur Moraltheologie der Franziskanerschule sind im Vergleich zu denen der thomistischen Schule nur gering an Zahl. Angesichts dieses Befundes stellt der Verf. die Frage: Und wieviele Autoren haben gegen die Franziskanerschule gesprochen und sprechen noch gegen sie, qualifizieren sie häufig als häretisch, ohne auch nur ein wenig von ihren Werken gelesen zu haben? (S. 1).

H. teilt seine Arbeit, die zuvor bereits in „Culture" 22 (1961) 6-27; 152-184; 276-298 erschien, nach den drei markantesten Gestalten der Franziskanerschule in drei Paragraphen ein: § 1: Alexander von Hales und seine Mitarbeiter (Johannes von Rupella und Odo Ripaldis); § 2: Der hl. Bonaventura und seine Schüler (Richard Rufus von Cornwall, Walter von Brügge, Wilhelm de la Mare, Kard. Matthäus von Aquasparta, Richard von Mediavilla und andere); § 3: Johannes Duns Skotus und seine Zeitgenossen (Gonzalvus von Balboa, Alexander Bonini von Alexandrien, Franz von Mayronis). — Alexander von Hales († 1245), der die franziskanische Schule in Paris begründete, bewegt sich durchaus in augustinischer Geistesrichtung. John Peckham, Erzbischof von Canterbury, bezeichnete in seinem bekannten Brief vom 1. Juni 1285 an den Erzbischof von Lincoln den „Doctor irrefragabilis" nicht ohne Grund als den Initiator des franziskanischen Augustinismus. Insbesondere durch seine Lehre von der sittlichen Finalität trennt A. franziskanische und thomistische Schule. Die Sittlichkeit besteht nicht nur in dem Bezug der menschlichen Handlung zu ihrem Ziel, sondern dieser Bezug muß willentlich durch eine wohlüberlegte Absicht (intentio moralis) dynamisch bejaht und gesetzt werden, m. a. W. er muß von der Caritas ergriffen werden. Der sich hier bereits äußernde franziskanische Voluntarismus ist nichts anderes als ein erneuerter augustinischer Voluntarismus (S. 12 f.). In der moraltheologischen Prinzipienlehre betont A. — wie alle seine Nachfolger — sehr stark die Autorität des göttlichen Gesetzes, das sich im objektiven Naturgesetz kundtut. Wenn die subjektive Norm des Gewissens irrtümlicherweise einen wesentlich schlechten Akt als gut beurteilt, verpflichtet sie nicht (!). Ein solch verbildetes Gewissen ist schuldhaft. Beachtenswert ist A.s Stellungnahme zur Judenfrage: Er tritt aus mehreren Gründen für Toleranz der Juden ein; die Juden sollen wie die Christen leben können; das sei der in der Hl. Schrift ausdrücklich geäußerte Wille Gottes. Diese friedliebende Haltung in der Judenfrage, die seiner Zeit im allgemeinen abgeht, kennzeichnet A. als einen echten Schüler des hl. Franziskus.

Die überragende Bedeutung des hl. Bonaventura († 1274) ist durch seine bewundernswerte philosophisch-theologisch-mystische Synthese der franziskanischen Weisheit gegeben. Der Ausgangspunkt seiner Lehre ist Christus. Alles metaphysische, theologische und mystische Wissen hat seinen Urquell im WORT, der exemplarischen Ursache alles Geschöpflichen. Daher hat auch die christliche Moral ein einziges spezifisches Fundament: den Exemplarismus. Die sittliche Gutheit eines Aktes besteht darin, daß er „a Deo", „secundum Deum" und „ad Deum" ist, m. a. W. daß Gott seine causa efficiens, exemplaris und finalis ist. Wirkursache der freien Handlung ist selbstverständlich auch der freie menschliche Wille, dessen aktiven Charakter B. ähnlich wie Alexander von Hales unterstreicht. Die Freiheit ist dem Menschen geschenkt, damit er sich auf das Gute hin festlege. Sie kann, weil die Frage des Bösen nicht in ihre Wesensbestimmung hineingreift, auch in der beseligenden Schau bleiben. B. unterscheidet das naturhafte Begehren, durch das der Mensch die Beatitudo „ratione commodi" erstrebt, von der freien Willensentscheidung (liberum arbitrium), die sich nach der Beatitudo „ratione honesti" ausstreckt. So gelangt der „Doctor seraphicus" schließlich dahin, der Liebe des Wohlwollens, nämlich dem Verlangen nach der Verherrlichung Gottes, den Vorrang vor der begehrenden Liebe zu geben, die sich nach der subjektiven Glückseligkeit naturhaft sehnt. Die Ehre Gottes ist das eigentliche und erste Ziel der sittlichen Ordnung. Durch die Übung der Tugenden gelangt der Mensch zu Gott. Alle Tugenden haben ihre Urbilder in Gott. Diese göttlichen Urbilder erleuchten den Menschen nicht nur wie Lichtstrahlen, sondern kräftigen die Seele auch und führen sie zu Gott (augustinischer Illuminismus). Bei der Behandlung der göttlichen Tugenden legt B. weniger Wert auf eine genaue Wesensanalyse, als auf die christliche Erfahrung der gelebten Tugend. Glaube ohne Liebe ist seinem Denken fremd. Die Hoffnung faßt er hauptsächlich als ein vollständiges Vertrauen auf Gott, in zweiter Linie als Erwartung der ewigen Seligkeit. Das Motiv der selbstlosen Liebe wird für jede gute Handlung gefordert, allerdings ohne das Verlangen nach Belohnung auszuschließen. Die Mystik B.s beginnt damit, Gott im Antlitz der Dinge zu entdecken, um alsdann die Seele langsam zum Frieden der Entrückung zu erheben. Auf diese Weise arbeitet der seraphische Lehrer eine Metaphysik der kontemplativen Theologie aus. Die Welt wird zu einem unermeßlichen System von Symbolen und Zeichen. Die Existenz Gottes erfährt der menschliche Geist vor allem, wenn er auf sich selbst zurückschaut und die Nähe Gottes spürt. Der Verf. meint, in all diesen Lehren B.s spreche St. Franziskus selbst, jetzt nicht mehr in den Tälern Umbriens, sondern von den Lehrstühlen der Universität aus.

Ihre Hochblüte findet die Moraltheologie der mittelalterlichen franziskanischen Schule in dem Werk des Johannes Duns Skotus († 1308), das die Gedankenwelt Alexanders von Hales, Bonaventuras und ihrer Mitarbeiter

und Nachfolger aufgreift und ihr neue Antriebe verleiht. Das „Deus caritas est" der Offenbarung ist der alles zusammenhaltende Schlußstein der moraltheologischen Synthese des Sk. Unter den theologischen Tugenden hat die Liebe den Primat. So wie in der Schöpfung der Plan der Verherrlichung Gottes dem Heilsplan vorausgeht, so hat auch die vollkommene Liebe im Dienste der Ehre Gottes den Vorrang vor dem Glückseligkeitsstreben des Menschen. Von daher wird es verständlich, daß in der ewigen Seligkeit der Wille zunächst Gott liebt um seiner selbst willen. Der aus der selbstlosen Hinwendung zu Gott sich ergebende freudige Genuß kommt erst an zweiter Stelle. Deswegen hat die uneigennützige Liebe auch den Vorrang vor der Schau. Wenn Sk. – als geistiger Erbe des hl. Augustinus – die Caritas noch über die Visio stellt, so glaubt er sich dennoch keineswegs verpflichtet, die Rolle des Erkennens zugunsten des Wollens herabzumindern. Er fordert sogar sehr intensiv die Übereinstimmung des Willens mit dem Vernunft- und Verstandesurteil, ohne die ein sittlicher Akt überhaupt nicht zustandekommt. Um jedoch eine möglichst radikale Willensfreiheit zu gewährleisten, lehnt Sk. alles ab, was irgendwie den Willen determinieren könnte. So bewirken die Tugenden nur, daß der Mensch bei der Verwirklichung des Guten leichter seine Freude findet, nicht, daß sein Handeln zum Guten hin festgelegt wird. Die thomistische Annahme eingegossener übernatürlicher sittlicher Tugenden weist er zurück. Virtutes infusae sind nach ihm nur die göttlichen Tugenden, die anderen werden vom Menschen mit Hilfe der göttlichen Tugenden erworben. – Sk. hat ein sehr waches Empfinden für das Absolute der göttlichen Allmacht. Auch in diesem Sinne findet sich bei ihm ein Voluntarismus. Der „Doctor subtilis" erkennt die Existenz des den Geschöpfen eingeschriebenen Naturgesetzes unbedingt an; aber er schaut durch dieses Naturgesetz hindurch auf den Willen Gottes, der dahinter steht und der allein dem Naturgesetz verpflichtende Kraft gibt. „De potentia absoluta" kann Gott alles wollen, was keinen Widerspruch in sich einschließt; deswegen kann er von den Geboten des zweiten Dekalogteils dispensieren. Der Verf. stellt die moraltheologischen Lehrunterschiede zwischen Skotismus und Thomismus klar heraus, betont aber gleichzeitig, sie seien vielfach sehr stark übertrieben worden. Insbesondere dürfe man als Ursache solcher Meinungsverschiedenheiten nicht Neid und Eifersucht sehen, sondern einfach die Suche nach der Wahrheit (S. 67).

Seinen präzisen Ausführungen fügt der Verf. reiche Literaturangaben bei, die seinem Werk einen besonderen Wert geben. Leider sind — zumal bei Zitierung deutscher Fachliteratur — zahlreiche orthographische Fehler unterlaufen, die eine ungeschmälerte Freude an der Lektüre verhindern. Dessen ungeachtet dürfen wir aber dem Verf. für seine aufschlußreiche Arbeit dankbar sein und mit Ph. Delhaye (Vorwort) wünschen, daß ihr bald weitere Werke von gleichem Wert folgen.

Gerleve/Coesfeld. Clemens Schmeing OSB.

Eichmann, Eduard — **Mörsdorf**, Klaus: **Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici.** 9. Aufl. (Wissenschaftliche Handbibliothek). Paderborn: Schöningh. Bd. I 1959: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht. 568 S.; br. DM 22,—; Ln DM 26,—; Theologen Ausgabe DM 22,50. Bd. II 1958: Sachenrecht. 510 S.; br. DM 22,—; Ln. DM 26,—; Theologen Ausgabe DM 22,50.

Die 7. Auflage des von Eduard Eichmann begründeten und von Klaus Mörsdorf auf drei Bände erweiterten ausgezeichneten Lehrbuches des Kirchenrechts erschien 1953/54 und wurde in dieser Zeitschrift (52, 1956, 197-207) etwas eingehender besprochen. Inge Gampl ist die Tatsache, daß schon 1958 der II. Band und 1959 der auf 569 Seiten erweiterte I. Band in neunter Auflage vorlag, als „Selbstverständlichkeit" erschienen, während sie nach ihrer Meinung „für manches andere Werk als erstaunlich zu bezeichnen wäre" (ÖAKR 11, 1960, 156). Das Werk verdankt die schnelle Folge der Auflagen ohne Zweifel weithin den Vorzügen, die es zumal in der Bearbeitung von Klaus Mörsdorf auszeichnen und die schon so oft gerühmt wurden, daß sie nicht nochmals im einzelnen herausgestellt zu werden brauchen. Sie ist aber wohl auch darauf zurückzuführen, daß insbesondere bei den jüngeren Theologen infolge des Aufblühens der modernen Ekklesiologie für die ansprechende Darstellung des kanonischen Rechtes mehr Interesse bestehen dürfte als vielfach angenommen wird. Dieses Interesse dürfte dadurch vertieft werden können, daß das Kirchenrecht nicht rein juristisch, sondern als theologische Disziplin gesehen und im lebendigen Zusammenhang und Austausch mit der gesamten Theologie dargestellt wird, also als wirkliche praktische Theologie erscheint.

Klaus Mörsdorf hat m. E. mit Recht festgestellt, daß die Kirchenrechtswissenschaft von Hause aus eine theologische Wissenschaft ist und in engster Beziehung zur Glaubenslehre der Kirche steht. Er hat hierfür den Beifall von Nikolaus Hilling gefunden, der betont, daß ein für Theologen bestimmtes Lehrbuch des Kirchenrechts hierauf besonders zu achten habe (AkathKR Bd. 129, 1959/60, 327). Ebenso dürfte Hans Barion recht gesehen haben, wenn er in seiner Bonner Antrittsvorlesung über Rudolph Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts bemerkt: „Sohm betont häufig, daß die rein juristische Betrachtung des Kirchenrechts keinen Wert hat; das grundlegende Axiom, das an der Spitze seines Kirchenrechts steht, verlangt, daß das Recht an den geistigen Mächten gemessen werde, die ihm erst Inhalt verleihen. Damit spricht er eine Erkenntnis aus, der die katholische Theologie dadurch Rechnung trägt, daß sie dem Kirchenrecht einen selbständigen Platz unter ihren Disziplinen einräumt". Barion ist der Überzeugung, daß der Theologe die Grundlegung des Kirchenrechts bringen müsse, während dessen Aufbau die Hand des Juristen verlange (Tübingen 1931, 26 f.). Der ideale Fall wäre, daß der Theologe auch dem kanonischen Recht das gebührende Interesse zuwendete und der Kanonist bemüht wäre, mehr als nur Jurist zu sein. Leider wird man Germain Lesage zustimmen müssen, wenn er meint: „Il est difficile, en effet, de trouver un canoniste qui soit profond théologien ou un théologien qui soit habile canoniste" (La Nature du Droit canonique. Ottawa 1960 S. 9, zitiert nach der Besprechung von Alexander Szentirmai ÖAKR 13, 1962, 91). Man hätte von Inge Gampl gerne erfahren, warum sie bei der Besprechung des vorliegenden Lehrbuches „einzig der Auffassung, das Kirchenrecht sei eine theologische Disziplin", nicht zu folgen vermochte.

Der Herausgeber hat in der Selbstanzeige der 9. Auflage seines Werkes (MThZ 11, 1960, 89 f.) mit Recht versichert, daß auch diese neue Auflage bemüht sei, „den neuesten Stand der kanonistischen Forschung zu vermitteln und neuen Einsichten den Weg zu bereiten". Es ist gegenwärtig nicht einmal eine ganz leichte Aufgabe, „alle Erklärungen und Neuerungen, die sich auf das Recht der Lateinischen Kirche beziehen, lückenlos zu erfassen und in das System des CIC einzuarbeiten", und so den neuesten Stand der kirchenrechtlichen Entwicklung zu vermitteln. Um die Schwierigkeiten zu ermessen, diese Aufgabe zu lösen, ohne Wesentliches zu übersehen und doch das Lehrbuch nicht zu einem Handbuch zu erweitern, braucht man etwa nur den umfangreichen, jetzt vorliegenden 4. Band der Neuesten Kirchenrechtssammlung von Suso Mayer, Freiburg 1962, zur Hand zu nehmen, der die im letzten Jahrzehnt ergangenen Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles sammelt.

Neuen Einsichten den Weg bereiten, sollen im I. Band, der die Verbesserung der Auflage auch an der Seitenzahl kenntlich werden läßt, einmal die Ausführungen über den Begriff des Kirchenamtes. Hier werden Überlegungen vorgelegt, die auf Mörsdorfs Anregung von seinem Schüler Richard A. Strigl in einer kanonistischen Dissertation: Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation, München 1960, eingehender behandelt wurden. Man hätte gewünscht, daß bei der Kodifikation des ostkirchlichen Rechtes der Tatsache Rechnung getragen worden wäre, daß die Übertragung eines Kirchenamtes nur die Teilnahme an der kirchlichen Hirtengewalt mit sich bringt. Ob die Unterscheidung zwischen Grundämtern, d. h. jenen Ämtern, „aus denen sich das Gefüge der kirchlichen Organisation aufbaut" und Hilfsämtern, deren „Zuständigkeitsbereich durch das jeweils zugeordnete Grundamt festliegt" (S. 283 f.), sich allgemein durchsetzt, wird abzuwarten bleiben.

Bedeutsamer, aber auch für das Verständnis des Lernenden schwieriger – ihm will ja das Lehrbuch in besonderer Weise dienen – dürften die überzeugenden Ausführungen über die Unterscheidung zwischen äußerem und innerem Bereich der Hirtengewalt sein (S. 317 ff.). Der Herausgeber hatte schon in seinem Aufsatz: Der Rechtscharakter der iurisdictio fori interni (MThZ 8, 1957, 161-173) darüber eingehender referiert und in Aussicht gestellt, daß eine monographische Darstellung des gesamten Fragenkreises der kirchlichen Gewaltenlehre erscheinen werde. Vielleicht darf hier schon bemerkt werden, daß es dem R. als wünschenswert erscheint, die ansprechende Interpretation des can. 856 in Band II S. 66 anzumerken. Mörsdorf hat festgestellt: „Das kanonische Recht hat sich das altchristliche Bewußtsein bewahrt, daß die Sünde des Christen auch die Gemeinschaft angeht, und läßt den schweren Sünder, auch wenn er sich wieder im Stande der Gnade wissen sollte, grundsätzlich nicht eher zum Tisch des Herrn, bis er die sakramentale Lossprechung erlangt hat (c. 856). Darin liegt ein rechtlicher Ausschluß von der eucharistischen Tischgemeinschaft, die mit der sündhaften Tat von selbst eintritt; die sakramentale Lossprechung bewirkt die Aufhebung dieses Ausschlusses und zeigt darin die dem sakramentalen Zeichen eigene ekklesiologische Funktion" a. a. O. 172). Die Seelsorge sollte um diesen Zusammenhang wissen und die Vorschrift des c. 856 nicht nur mit der dem eucharistischen Brot geschuldeten Reverenz begründen.

Am meisten sind wohl zu begrüßen die rechtsvergleichenden Ausführungen zum ostkirchlichen Verfassungsrecht: zum Amt des Patriarchen (S. 385 f.), zum Synodalwesen (S. 389 f.) und zum Besetzungsrecht der Bischofsstühle (S. 413 f.). Da es „zur theologischen Allgemeinbildung gehören dürfte, das Verfassungsrecht der ostkirchlichen Gemeinschaften wenigstens in den Grundzügen zu kennen", wäre es zu begrüßen, wenn der Inhalt der gut informierenden Aufsätze des Herausgebers „Streiflichter zum neuen Verfassungsrecht der Ostkirche" (MThZ 8, 1957, 235–254) und „Patriarch und Bischof" (Roesle-Cullmann, Begegnung der Christen, S. 463-478) noch stärker und nicht nur in Kleindruck in den ersten Band eingearbeitet werden könnte. Das würde nicht nur helfen, die bestehende Fremdheit zur unierten Ostkirche zu überwinden, sondern auch dazu beitragen, das Verständnis für die Eigenart der Orthodoxie zu fördern.

Ein letzter Wunsch betrifft die Ausführungen zum Recht der Laien. Wäre es nicht an der Zeit, daß ein so bedeutsames Lehrbuch des Kirchenrechts sich gründlicher als bisher mit der Stellung des Laien in der Kirche befaßte? Der Herausgeber hat in seinem Aufsatz: Der Codex Iuris Canonici und die nichtkatholischen Christen (AkathKR Bd. 130, 1961, 31-58) einiges zu diesem Thema gesagt. Er hat festgestellt: „Im Hinblick auf die in den letzten Jahrzehnten in der Theologie und Kanonistik zur Erhellung der Stellung des Laien in der Kirche geleistete Arbeit, die in verschiedenen Kundgebungen der Päpste Pius XI und Pius XII ihre Früchte getragen hat, erscheint es bedrückend, daß der kirchliche Gesetzgeber mit dieser Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten hat, und es ist sicher ein berechtigtes Verlangen, daß bei der Anpassung des CIC die Stellung des Laien in der Kirche die ihr gebührende Behandlung erfährt" (a. a. O. 48). Es dürfte sich sehr empfehlen, daß Kanonisten von Rang und Namen sich daran gäben, „das tief eingewurzelte falsche Bild von der Stellung des Laien in der Kirche" beseitigen zu helfen; mitzuwirken, „den Vorwurf, die katholische Kirche sei eine Kirche des Klerus" zu entkräften und so auf diesem wichtigen Gebiet die erwünschte und erwartete Anpassung des CIC mitvorzubereiten. Wenn es zutrifft, daß der in der ersten römischen Diözesansynode unternommene Versuch, das Laienrecht auszubauen (Art. 207–220), an den grundsätzlichen Fragen vorbeigeht und kaum geeignet ist, als Vorbild für eine gemeinrechtliche Gesetzgebung herangezogen zu werden, wie Mörsdorf wohl mit Recht gesagt hat (a. a. O. 51), wird das Anliegen um so dringlicher. Der Herausgeber dürfte als Theologe und Kanonist berufen sein, an seiner Verwirklichung tatkräftig und maßgebend mitzuwirken.

Auch der II. Band, dessen Seitenzahl dieselbe geblieben ist, zeigt an vielen Stellen die kundige Hand Klaus Mörsdorfs. Die in der kirchlichen Rechtsprechung tätigen Personen werden es besonders begrüßen, daß im Eherecht der Frage nach dem Verhältnis des in can. 1082 geforderten Mindestwissens zu dem in can. 1084 geregelten Rechtsirrtum über das Wesen der Ehe besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Gerade dieser Band wird den Seelsorgern immer als zuverlässiger Wegweiser dienen können. Das gesamte Werk sollte in keiner Priesterbibliothek fehlen.

Bonn. P. Linden.

Niels Stensen: Hirtenpflicht. Einleitung und Übersetzung von P. Gustav Scherz C.SS.R. Münster: Aschendorff 1962. VIII, 80 S., 12 Tafeln mit 23 Abb., kart. DM 7,—.

Anlaß und Kernstück dieser Studie des verdienten Stensen-Forschers Scherz ist das Pastoralschreiben, das der Weihbischof von Münster, Niels Stensen, während seiner Amtszeit, wahrscheinlich um 1681/82, in lateinischer Sprache verfaßt hat; es erschien erst 1684 in Florenz im Druck. Der von Scherz gewählte Titel „Hirtenpflicht" ist eine kurze Umschreibung des längeren lateinischen Titels *Parochorum hoc age seu evidens demonstratio quod parochus teneatur omnes alias occupationes dimittere et suae attendere perfectioni ut commissas sibi oves ad statum salutis aeternae ipsis a Christio praeparatum perducat.* Aus diesem Originaltitel ergibt sich Adressat und Inhalt der Schrift: es sind die Pfarrer, die zum Streben nach eigener Vollkommenheit verpflichtet sind, damit sie ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Seelenheil ihrer Gläubigen, erfolgreich dienen können. Mit besonderem Nachdruck setzt sich der Weihbischof unter Anführung von vielseitigen Gründen aus Schrift und kirchlicher Tradition für eine individuelle Seelsorge ein. Zum Schluß gibt er eine Anweisung für die Visitation der Pfarreien und der einzelnen Familien, „damit man weiß, wie die individuelle Kenntnis, die Grundlage aller pfarrlichen Seelsorge, erworben werden kann".

Die Übersetzung der Schrift ins Deutsche hält sich öfter zu eng an die lateinische Vorlage. Der heutige Leser möchte anders angesprochen werden, der Theologe möchte gute Gedanken des Weihbischofs im heutigen theologischen Sprachgebrauch auf sich wirken lassen. An sprachlichen Unvollkommenheiten seien nur einige notiert: Fremdwörter wie Exempel, etc., prompt, producieren, Serie, plausibel, dirigieren, Medikament; „darum" statt deshalb, „Weiden vorlegen" statt anbieten, „vom Wolf Umgekommenen", „wundern" statt wundernehmen, ein „Krieg schließt Frieden", „materielle Schafe", statt „dem" geistl. Heere des geistl. Heeres, Aufrufe abhalten. Nach „auf dem Wege des Heiles" (S. 66) fehlt der

Zusatz: „oder haben schon einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht". Der folg. Satz müßte anders formuliert werden: „Der gesunde Menschenverstand wird das Urteil über den Seelenhirten fällen, wenn er erkennt, daß er den geistigen Schafen jene Fürsorge verweigerte, die er den materiellen Schafen zuteil werden ließ" (S. 63). In einer längeren Einleitung behandelt Scherz ausführlich auch die eigene seelsorgliche Tätigkeit Stensens; es soll dadurch „Gelegenheit gegeben werden zu einem Vergleich zwischen Wort und Werk" des seelsorglichen Wirkens des Priesters und Bischofs. Vieles ist hier zusammengetragen, was ohne Zweifel für die Kenntnis seiner Persönlichkeit wertvoll ist, aber mit dem eigentlichen Thema, der Pastoralschrift, oft nur in sehr losem Zusammenhang steht; das gilt auch für einige am Schluß angefügten Bilder, z. B. die Feuersbrunst in Hamburg, das Haus des Theodor Kerckrings, die Annakirche in Schwerin. Das alles ist schon von Scherz in seinen zahlreichen Stensen-Studien und auch vom Rezensenten in einer Biographie (N. Stensen. Von der Anatomie zur Theologie. Münster 1959) behandelt worden. Statt dessen wäre eine konzentriertere Würdigung der Pastoralschrift erwünscht gewesen. Weshalb hat Stensen diese Schrift nicht in Münster drucken lassen, was ihrer Verbreitung im münsterer Klerus viel dienlicher gewesen wäre? Ist Stensen mit seiner Reformschrift auf den Widerstand des höheren Klerus in Münster gestoßen? Welches Bild ergibt sich aus den verstreuten Angaben Stensens über die religiös-sittliche Lage des damaligen münsterer Klerus? Hat der Verfasser vielleicht etwas zu schwarz gesehen und verallgemeinert? Sind einige Forderungen des Bischofs nicht zu hoch gegriffen und kaum durchführbar? Welcher aszetischen Richtung (z. B. ignatianisch, Franz von Sales oder nur Karl Borromäus) gehört Stensen aufgrund des Pastoralschreibens an, das doch über seine innersten Gedanken und Wünsche sehr aufklärend ist? Ist seine Schrift ganz original oder mehr oder weniger eine Zusammenfassung von Stellen aus Bibel und Tradition?

Zum Schluß verdient der unermüdliche und erfolgreiche Stensenforscher G. Scherz ein Wort des Dankes für die mit großer Mühe verbundene Übersetzung, so daß das Schreiben jetzt erstmals weiteren Kreisen des Klerus zugänglich ist. Bei geistlicher Lesung, Betrachtung und Pastoralkonferenzen kann die „Hirtenpflicht" für viele Antrieb und Weg zu innerer Erneuerung und erfolgreicherer Seelsorgsarbeit werden.

Münster. Max Bierbaum.

ITER PARA TUTUM. Apostolat in der modernen Welt. Hirtenworte des Bischofs von Münster, Dr. Michael Keller. Hrsg. von Generalvikar Laurenz Böggering. Münster: Aschendorff 1961. IX, 572 S.; Ln DM 18,—.

Am 6. November 1961 vollendete Bischof Dr. Michael Keller sein 40. Priesterjahr. Er hat dieses Jubiläum nur um einen Tag überlebt. Das Buch, in dem Generalvikar Böggering eine Auswahl der Hirtenschreiben, Ansprachen und Predigten des Oberhirten unter dem Titel „ITER PARA TUTUM", dem Wahlspruch des Bischofs, herausgab, war eine Festgabe für den Jubilar. Nun wurde es zu einem Denkmal für den Verstorbenen. Vierzehn Jahre hatte Bischof Keller den Hirtenstab des Bistums Münster in Händen. Mit klaren und energischen Weisungen griff er in die geistigen Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit ein. Das Buch will nach den Worten des Herausgebers „die wesentlichen bischöflichen Richtlinien für Seelsorge und Laienapostolat zusammenfassen, um jedem, der nach einer Orientierung für sein apostolisches Wirken in dieser Zeit sucht, eine Hilfe zu geben". So wird es zu einer wichtigen zeitgeschichtlichen Dokumentation und zu einem wertvollen Beitrag für die Pastoral.

Bischof Keller wird nicht müde, auf die Weltaufgabe der Kirche hinzuweisen, die nach einem Wort Pius XII. „das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft" ist. Den Laien ruft er zu: „Das ist sie durch euch, die ihr lebendige Glieder dieser Kirche seid: Durch euch vor allem sollen die übernatürlichen Lebenskräfte der Kirche in alle Bezirke des weltlichen Raumes hineingeleitet und für die Welt fruchtbar gemacht werden" (S. 413 f.). Mit großer Eindringlichkeit mahnt der Bischof: „Wie wollen wir Christen unserer Tage vor Gottes Richterstuhl bestehen, wenn wir das Talent, das uns der Herr gegeben, vergraben, ohne mit ihm zu wuchern! Was würdet ihr sagen, wenn ein Arzt ein einzigartig wirksames Heilmittel, das ihm zur Verfügung gestellt ist, einschlösse, sich an seinem Besitz freute, aber die Kranken, denen er damit helfen könnte, zugrunde gehen ließe? Das wäre unmenschlich, ja, verbrecherisch. Bedenkt doch, welch kostbaren Schatz für euch selbst, und zugleich welch wunderbares Heilmittel für die Menschheit euch Gott in die Hand gelegt hat, da er euch zum wahren Glauben berief, zum wahren, zum allein wahren katholischen Glauben!" (S. 418). Zutiefst ist Bischof Keller von dem Gedanken durchdrungen: „Ohne die Kirche Christi, ohne sie, die Künderin aller Wahrheit und die Vermittlerin der göttlichen Gnade, können auch die Völker nie und nimmer gesunden. Ohne die Kirche Christi ist eine Lösung der heute mehr denn je brennend gewordenen sozialen Frage nicht möglich" (S. 397). Die Mithilfe der Laien aber muß „von der Hierarchie ihre Ausrichtung, ihren Adel und ihre Stoßkraft" empfangen. „Je größer die Ergebenheit gegen Papst und Bischöfe – nicht so sehr die Ergebenheit des Untergebenen gegen seinen Vorgesetzten als vielmehr die des Kindes gegenüber seinem von ihm innigst geliebten Vater – je aufrichtiger das Bemühen, in Papst und Bischöfen in lebendigem Glaubensgeist Christus selbst zu sehen und zu lieben, umso fruchtbarer, weil umso mehr von Gott gesegnet, wird auch ihre Mitarbeit sein" (S. 15). Mit tiefer Ergebenheit und echtem Glaubensgeist redet der Bischof vom Papsttum und vom Heiligen Vater. Dieselbe Liebe, denselben Glauben und dasselbe Vertrauen sucht der Bischof auch in den Herzen seiner Diözesanen zu stärken und zu festigen.

Dr. Keller weiß um die Autorität und Verantwortung des bischöflichen Amtes. „Stellung und Aufgabe des Bischofs sind ... von Christus selbst festgelegt. Christus selbst hat den Papst und den mit dem Papst verbundenen Bischöfen den Auftrag gegeben, die göttliche Offenbarungslehre zu verkünden, rein und unversehrt zu bewahren und sie autoritativ und in verpflichtender Form zu erklären. Christus selbst hat sie zu Hirten seiner Herde bestellt, die darüber zu wachen haben, daß alles in der rechten Ordnung geschieht, daß die Gläubigen vor der Knechtschaft des Lasters und des Irrtums bewahrt bleiben, daß die Mietlinge, die in die Herde Christi eindringen, entlarvt werden, daß die wahre Freiheit der Gläubigen gesichert bleibt. Alles sittliche Tun der Menschen, der einzelnen wie der Gemeinschaft, der Kleinen wie der Großen, der Schwachen wie der Mächtigen dieser Erde hat er dem Urteil und Rechtsspruch der Bischöfe unterworfen, damit so die heilige Ordnung Gottes nicht nur zum Heile der Gläubigen, sondern darüber hinaus auch zum Wohle der ganzen Menschheit verkündet und gewahrt werde. Es irrt deshalb auch, wer die Zuständigkeit ihres Hirtenamtes auf das sog. rein Religiöse einschränken möchte und sie fernhalten wollte von den Angelegenheiten, die, wie man sagt, das wirkliche Leben betreffen. Ebenso täuschen sich die Befürworter eines Sakristeichristentums, die eine pflichtmäßige Stellungnahme der Bischöfe zu Fragen des öffentlichen Lebens, soweit sie Glaube und Sittlichkeit berühren, als Übergriffe ablehnen" (S. 42). Die Kraftquelle der katholischen Aktion und des Laienapostolats ist die hl. Eucharistie. Aus ihr lebt die katholische Familie. Aus ihr wachsen die Ordens- und Priesterberufe. Zu ihr sollen die Kinder rechtzeitig geführt werden. Auch das ist ein besonders dringliches Anliegen des Bischofs, auf das er bei jeder nur sich bietenden Gelegenheit zu sprechen kommt.

Wie er als Bischof tief durchdrungen ist von einem heiligen Sendungsbewußtsein, so führt er einen heiligen Kampf um die Aufrechterhaltung und Vertiefung des christ-

lichen Glaubensgeistes gegenüber dem materialistischen Sog, dem Indifferentismus, dem Interkonfessionalismus und dem rein diesseitigen Denken und Handeln. An vorderster Stelle gilt sein Kampf der Verwirklichung des Elternrechts und der Erhaltung der katholischen Schule. Drängende Sorge ist ihm die Frage des Priester- und Ordensnachwuchses, eine Sorge, über die er zu wiederholten Malen in seinen Hirtenschreiben und Ansprachen zu den Gläubigen seiner Diözese spricht. Dieser, in der Veröffentlichung von Böggering zusammengefaßte, geistige Nachlaß des verstorbenen Bischofs ist eine reiche Fundgrube anregender Gedanken zu einer sehr speziellen Standesseelsorge. Mit einer guten Einfühlungsgabe und mit klaren Vorstellungen ihrer besonderen Aufgaben spricht er sie alle an: die Studenten und Arbeiter, die Akademiker und Wissenschaftler, die Bauern und Handwerker, die Männer und Frauen. Und immer wieder ist das Thema der aktive Einsatz der Laien im Apostolat und in der katholischen Aktion.

Durch ein sehr eingehendes Stichwortverzeichnis wird es dem praktischen Seelsorger ermöglicht, sich schnell an den Bischofsworten in den lebensnahen Fragen der Gegenwart zu orientieren. So trägt dieses Buch dazu bei, Bischof Keller lebendig zu erhalten in Klerus und Volk.

Aachen. Josef Hünermann.

Eberlein, Paul Gerhard, **Schulfunksendungen im Religionsunterricht.** Geschichte, theologische Bewertung und didaktische Verwendung eines zeitgemäßen Unterrichtsmittels. Düsseldorf: Patmos Verlag 1961. 311 S.; Ln DM 24,—.

Dieses gründliche Werk fußt auf der Dissertation des Verfassers an der Universität Erlangen.

Es bietet zunächst die geschichtliche Entwicklung religiöser Rundfunksendungen und legt durch ein umfangreiches Quellenmaterial die ganze Problematik bloß, die mit diesen Sendungen verbunden ist. Die verschiedenen Meinungen der verantwortlichen Kreise kommen zu Wort wie auch die unterschiedliche Aufnahmebereitschaft der Hörer, denen das Dargebotene zugedacht ist. Ob die verwendeten Themen geschichtliche Treue und theologische Exaktheit wahren, und in welchem Maße die Überprüfung durch kirchliche Stellen erwünscht und möglich ist, das sind Fragen, die letztlich in der einen münden, wo die Grenzen, aber auch die Entfaltungsmöglichkeiten auf dem angesprochenen Gebiete liegen. Kann den Sendungen trotz ihrer technischen Bedingtheiten Verkündigungscharakter zugesprochen werden? Eberlein beantwortet diese Frage positiv, vorausgesetzt, daß alle Interessenten, vom Redakteur und Regisseur über den Autor bis zum Empfänger, sich der Verantwortlichkeit dem besonderen „Stoff" gegenüber bewußt sind.

Zwar wird der unsachgemäße Umgang mit der Heiligen Schrift schon weitgehend ausgeschaltet durch die Rundfunkgesetze, welche betonen, daß bei allen Sendungen die Verletzung religiöser Gefühle ausgeschlossen sein muß. Es findet darüber hinaus ein reger Gedankenaustausch zwischen den Bildungsabteilungen des Rundfunks und Vertretern der Kirchen statt; aber die eigentliche Wirkung und Wertschätzung des Gebotenen läßt sich schließlich nur bei denen ermessen, für die gesendet wird; doch bereitet dort die Feststellung einige Schwierigkeiten. Der Frage nach dem Wirkungsgrad und der Verwendbarkeit im Religionsunterricht der Schulen versucht Eberlein durch zahlreiche Umfragen nachzugehen, wobei er berücksichtigt, daß ein hoher Prozentsatz der Einwirkung auf kaum erfaßbare Räume, nämlich auf das Abhören im familiären Bereich, entfällt. Als Tatsache kann ein gewaltiger Aktionsradius des Schulfunks angenommen werden, und dieser Radius geht weit über das in den Schulen Feststellbare hinaus. Deshalb allein dürfte der Wert guter Schulfunksendungen unbestreitbar sein.

Anschaulichkeit und Lebensnähe, durch die sich die meisten Programme auszeichnen, bringen eine erfreuliche Bereicherung des Unterrichts; allerdings bleibt hierbei die richtige didaktische und methodische Verwendung sowie eine rechtzeitige Einplanung Voraussetzung. Bei allen Schulfunksendungen handelt es sich niemals um „Lehrer-Ersatz", sondern stets um Darstellungs-, Gesprächs- und Interpretationshilfe. Die Sendungen religiösen Inhalts sollen wertvolle Bausteine im Gefüge des Religionsunterrichts sein.

Der Verfasser untermauert seine grundsätzlichen pädagogischen Erörterungen durch eine Anzahl von Unterrichtsbeispielen und gibt damit reichlich Anregungen zur abwechslungsreichen Gestaltung und intensiveren Arbeit in den Religionsstunden.

Vielleicht weist die Lektüre dieses Buches manchem evangelischen und katholischen Katecheten – für beide ist es gleichermaßen geschrieben – neue Wege, ein modernes Hilfsmittel in größerem Maße als bisher und in sinnvoller Weise in die Unterrichtsplanung einzubeziehen.

Aachen. Heuser.

Tyciak, Julius: **Das Herrenmysterium im byzantinischen Kirchenjahr** (Sophia, Quellen östlicher Theologie hrsg. v. Jul. Tyciak u. Wilhelm Nyssen, Bd 1) Freiburg: Lambertus-Verlag 1961. 111 S.; DM 9,80.

Der durch zahlreiche Veröffentlichungen über ostkirchliche theologische und liturgische Fragen bekannte Verfasser eröffnet mit diesem Bändchen die von ihm und W. Nyssen geplante neue Reihe „Sophia". Diese Sammlung will Quellen östlicher Theologie erschließen, also zunächst patristische und liturgische Texte bieten. Auswahl und Darbietung dieser Texte (mit Einleitung, Anmerkungen, Deutung, Erklärung und Nachwort) soll eine "Art Dogmatik und Lebensschau der östlichen Theologie" vermitteln und zugleich „Fragen und Weisungen des geistlichen Lebens" berühren. Das Anliegen ist also nicht eigentlich Forschung und Wissenschaft, sondern Darbietung und meditative Erschließung patristischer und liturgischer Texte.

Der vorliegende 1. Band von J. Tyciak mag als Modell für die ganze Reihe gelten. Er bringt „Texte des byzantinischen Kirchenjahres, die um das Mysterium des Herrn kreisen", die aus großer Vertrautheit mit diesen Fragen gedeutet und aus der Welt der Patristik beleuchtet werden. (Vorwort). Vorausgeschickt wird eine knappe, aber gute Einführung in Sinn und Aufbau des byzant. Kirchenjahres („Das Kirchenjahr ist also die Entfaltung der in jeder Mysterienfeier eingefalteten Heilsfülle"). In kurzen, durchweg 3 Seiten umfassenden Abschnitten mit prägnanten Überschriften (Siegel des Segens; Duft des verborgenen Vaters; Des Geistes feuersprühender Tau) werden die Grundgedanken vor allem der Sonntage des Fastentriodions und des Pentekostarions, die Grundlinien des Oktoechos sowie einige Feste des Herrn berücksichtigt".

Manche der aus überreicher Fülle ausgewählten Texte werden vielen unbekannt sein; die bekannten leuchten in der beigegebenen Deutung neu auf und bereichern Geist und Herz. Wie von selbst bieten sich tiefe Ein- und Durchblicke in die besondere östliche Glaubensschau und führen unmittelbar an die übernatürliche Realität des kultischen Geschehens heran.

Keine wissenschaftliche Abhandlung, auch kein „Predigtbuch"; aber es erwächst auch reichem theologisch-liturgischen Wissen und regt an zur Verkündigung. Der besinnliche Leser – es mögen viele werden – wird das Bändchen dankbar durchbetrachten und wohl jedesmal ein inniges Gebet anschließen um die Verwirklichung der ursprünglichen Einheit zwischen den in ihrer Glaubensschau und ihrem Glaubensleben so reichen, fast ein Jahrtausend getrennten Kirchen.

Gerleve/Coesfeld. Paulus Matzerath.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. Hrsg. von J. Vincke, in Verbindung mit E. Schramm, G. Schreiber und José Vives (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe 13. Bd.). Münster: Aschendorff 1958. 304 S.; DM 24,80.

Der erste Ausatz, Dr. Franz Richard Franke, Die freiwilligen Märtyrer von Cordova und das Verhältnis der Mozaraber zum Islam (nach den Schriften von Speraindeo, Eulogius und Alvar), umfassend (S. 1-170); ist eine ausgezeichnete Einführung in das Verständnis der Geschichte der spanischen Christen unter der moslemischen Herrschaft bis zur Zeit um 860. In den ersten Abschnitten stellt Franke die besondere Situation der Christen in dem seit 711 unter die Herrschaft der mohammedanischen Mauren geratenen Teile Spaniens mit aller Genauigkeit dar. Das Christentum, die Religion des weitaus größten Teiles der eingeborenen Bevölkerung, wurde nicht einer direkten Verfolgung unterworfen, wohl aber einer indirekten. Die Christen wurden durch vielerlei Maßnahmen zu Bürgern zweiter Klasse gemacht. Nicht wenige erlagen dem Druck und schlossen sich der Religion der arabischen Invasoren an. Die Christin, die von einem Mohammedaner geheiratet wurde, mußte sich zum Islam bekennen. Auf der Rückkehr zum Christentum stand die Todesstrafe. Dabei blieben die alten Bistümer, auch die zahlreichen Klöster, männliche und weibliche, bestehen. Das arabische Weltreich, das jetzt im Osten, Süden und Westen das Mittelmeer einschloß, brachte ganz starke Kulturströmungen in Gang, die bei den Christen Spaniens sich auch positiv auswirkten. Zu einer offenen Kampfansage gegen den Islam kam es erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts, und zwar in Cordova, unter der Herrschaft des Emirs Abd ar-Rahman II. (822–852) und seines Sohnes Muhammed b'Abd ar-Rahman (852–886). Der mutige geistige Abwehrkampf gegen den Islam, geführt von Männern wie Paulus Alvar (gest. um 861), dessen Freund, dem Cordovesen Eulogius, der vor seiner Weihe zum Erzbischof von Toledo 859 den Martertod erlitt, nachdem ihm eine Anzahl anderer mutiger Bekenner, männliche und weibliche, vorangegangen waren, ist der Kern des überaus inhaltsreichen und den Leser fesselnden Aufsatzes von Franke.

Anschließend behandelt der Mainzer Professor Dr. Heinrich Gerhard Franz (S. 171-187) „Die ehemalige Moschee in Córdoba und die zweigeschossige Bogenordnung in der maurischen Architektur". Eine Anzahl von sehr guten Abbildungen begleitet den Aufsatz. Die in eigenartiger Mischung orientalischer und abendländischer Elemente entstandene Kunst des mozarabischen Spanien hat in der Mezquita von Córdoba, wie der Autor mit Recht sagt, „das größte und prächtigste noch erhaltene Bauwerk des westlichen Islam" geschaffen. Es besteht heute noch, dem christlichen Kultus angepaßt, als die Kathedrale von Córdoba. Die Durchdringung östlicher, südlicher und westlicher Kunst, die sich in Spanien so eigenartig vollzog, wird dem Leser durch den Aufsatz von Franz sehr gut vor Augen geführt.

Der Aufsatz von der Archivarin Marianne Mitjá, Dificultades de la industria y comercio alemanes para abrirse paso en Barcelona hasta 1410 (S. 188-228) behandelt an Hand der im „Archivo de protocolos" und dem „Archivo de la Corona de Aragón" zu Barcelona erhaltenen Dokumente, die, 36 an der Zahl, vorgelegt werden, den deutschen Einfuhr-Handel in Barcelona bis zum Jahre 1410, d. h. die Frühzeit dieses deutschen Handels.

Dr. Gertrud Richert, Der deutsche Meister Anye Bru, der Maler der Tafeln vom Altarwerk aus San Cugat del Vallés, (S. 229-238), behandelt zwei hervorragende Altarbilder, die einst in der nicht weit von Barcelona gelegenen Benediktiner-Abteikirche San Cugat del Vallés den Hochaltar geschmückt haben und von denen das eine heute im Museo de Arte de Cataluña zu Barcelona, das andere in der Sammlung Muntadas, auch in Barcelona, sich befindet, als Werk eines deutschen Meisters, Anye Bru, aus den Jahren 1504–1507. Er hat sich selbst als einen „pictor alemanus" bezeichnet, und nach seiner künstlerischen Art wird man annehmen müssen, daß er als Wanderkünstler die Niederlande und Italien aufgesucht hatte, speziell Venedig, ehe er nach Barcelona kam.

Tief in die Probleme der Dichtung der Romantik führt hinein der folgende Aufsatz (S. 239-258) von Dr. Werner Brüggemann (Madrid), Romantisches in Calderóns comedia mitológica Eco y Narciso. Der hier, im Rahmen einer Besprechung des ganzen Bandes der Spanischen Forschungen zur Verfügung stehende Raum reicht nicht aus, um dem Leser den Inhalt darzulegen. Mit Recht beginnt der Autor mit dem Satze: „Zu den noch ungelösten Problemen der neueren deutschen Literaturgeschichte gehört das Phänomen der Aufnahme Calderóns durch die deutsche Romantik". Er selbst bietet uns aber einen wirklich ausgezeichneten Versuch, dieses von vielen Literaturhistorikern gar nicht mehr gesehene Phänomen unserer Geistesgeschichte dem Leser in seiner Bedeutung klar zu machen.

In katalanischer Sprache behandelt En Ferran Soldevila vom Institut d'Estudis Catalans zu Barcelona kurz (S. 259-262): Més notícies sobre joglars del temps de Pere el Gran de Catalunya-Aragó, also Das Hofsängertum am Hofe Peters des Großen von Aragon an der Hand einiger Dokumente der Jahre 1276–1285.

Prof. Joh. Vincke, der Herausgeber des Bandes, behandelt in seinem Aufsatz, Nachrichten über den Deutschen Orden in Spanien (S. 263-270), die Schwierigkeiten, mit denen der Deutsche Orden, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts auch in Spanien sich niederzulassen begann, im 14. und 15. Jahrhundert zu kämpfen hatte. Der Aufsatz von Antonio de la Torre von der R. Academia de la Historia, Madrid, Unas noticias de la Orden militar de Caballeros Teutones, mit einem Nachwort von dem münsterischen Universitäts-Professor Dr. Manfred Hellmann (S. 271-274) behandelt die Schwierigkeiten, die der Deutsche Orden in dem mit Spanien verbundenen Sizilien im 15. Jahrhundert gegenüber dem spanischen Königshofe und auch der päpstlichen Kurie vergeblich zu überwinden bemüht war.

Den letzten Beitrag (S. 275-304) liefert Dr. José Vives, der seit vielen Jahren eng mit der Görresgesellschaft verbundene Direktor der Biblioteca Balmes in Barcelona: Revistas españolas de Ciencias históricas. Guía del Investigador. Er hatte schon 1937 in den Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft dasselbe Thema behandelt. Der spanische Bürgerkrieg als Zerstörer und dann die Gründung des Consejo Superior de Investigaciones Científicas als großzügiger Aufbauer schufen ganz neue Verhältnisse, so daß Vives eine neue Bearbeitung des früheren Aufsatzes mit Recht für gegeben erachtete. Auf 35 Seiten bietet er hier ein genaues Verzeichnis der zweihundertsechsundvierzig spanischen Zeitschriften, die der historischen Forschung irgendwie dienen.

Ein mannigfaltiger und interessanter Inhalt wird uns also in diesem Bande der Spanischen Forschungen geboten. Er ist der dritte Band der Gesammelten Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, der dem Andenken des hervorragenden deutschen Historikers Heinrich Finke gewidmet ist. Die beiden anderen (Bd. 11 und 12) erschienen 1955 und 1956. Wer Heinrich Finke persönlich gekannt hat, und besonders, wer es mit ihm erlebt hat, wie er sich in Spanien der Forschung widmete, der freut sich über die Ehrung, die ihm die Görresgesellschaft erwiesen hat, als sie ihm, der am 19. Dezember 1938 gestorben war, die drei Bände 11-13 der Ersten Reihe ihrer „Spanischen Forschungen" (1955, 1956 und den vorliegenden, 1958) zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Geburtstages, des 13. Juni 1855, zum Andenken widmete.

Bonn. Wilh. Neuß

Kleine Beiträge

Sammlung Sigillum beim Johannes-Verlag, Einsiedeln. Preis pro Buch DM 4,80.

Nr. 7: **Dionysius Areopagita: Von den Namen zum Unnennbaren.** Auswahl und Einleitung von Endre von Ivánka. 112 S.

Schon die Übertragung aus dem Mignetext (PG 3), weiter die Mühe, den Leser zunächst mit den Systemen des Platonismus und Neuplatonismus (Plotin) vertraut zu machen, damit er, falls er fachlich ungeschult an die Texte herangeht, die geistige Tat des unter dem verhüllenden Namen Dioysius Areopagita bekannten Theologen erkennen kann, — schließlich die Beschränkung auf den vorgelegten Auszug der Schriften „von den göttlichen Namen" und „von der mystischen Theologie" — verlangte eine souveräne Beherrschung der schwierigen Materie, Sorgfalt und Geduld. Gewiß, auch auf seiten des Lesers bedarf es mancher Mühe. Er muß sich in Denkschemata einarbeiten, genau hinsehen lernen, um die wirklichen Unterschiede zum Neuplatonismus zu bemerken. (Die Unmittelbarkeit der Geschöpfe zum Einen, die verchristlichte „Teilhabe", die Einheit von Anbeten und Denken u. a.).

Wer es jedoch schafft, diese kosmisch gerichtete Religiosität eines Denkenden annähernd zu begreifen, dem ist nicht nur ein Zugang zur Vorstellung von der Seinsanalogie bei dem Aquinaten, sondern auch der Zugang zur griechischen Mystik gegeben.

Nr. 8: **de Foucauld,** Charles: **Der letzte Platz.** Aufzeichnungen und Briefe ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von Martha Gisi. 94 S.

Als den „letzten Platz" bezeichnet der in der algerischen Sahara 1916 durch aufständische Fellachen ermordete Vater der „Kleinen Brüder" den Platz seiner Berufung. Der „letzte Platz" ist der Platz, den „Jesus ein für allemal eingenommen hat", damit er als Ärmster allen Armen beistehen kann. Wer mit Ihm sein will, muß den Abstieg ins „Leer-werden" vollziehen und die Einfachheit des Kindes annehmen. Was seine Liebe zu den Brüdern betrifft, besonders den Muslim, so war sie nach Foucaulds eigenen Worten nur bis zur „Vorbereitung", aber noch nicht zur Aussaat gekommen. — Die Auswahl der Gedanken ist systematisch aus den Schriften des Nachlasses angeordnet worden, sie gipfelt in dem für die Spiritualität des „Charles de Jésus", bezeichnenden „Gebet". Er, der mühsam versucht hatte, in Nazareth das verborgene Leben des Arbeiters Jesu zu teilen, kommt mit dem Schlußsatz nun in eine Nähe der Geistigkeit der Evangelien, wie er sie dort nicht gewinnen konnte: „Ich verlange, mich hinzugeben, mich in Deine Hände zu legen, o h n e M a ß , mit einem unendlichen Vertrauen, denn Du bist mein Vater". Das reife Wissen um die maßlose Güte Gottes erklärt die konkret gewordene immerwährende Danksagung im Leben dieses außergewöhnlichen Menschen mitten in der Wüste.

Nr. 9: **Claudel,** Paul: **Der Gnadenkranz.** Übertragen und mit einem Nachwort versehen von Hans Urs von Balthasar. 162 S.

„Reichtum und Ausgewogenheit" sind nach dem Übersetzer das Besondere dieses in sich geschlossenen Werkes „Corona", aber der Leser wird hinzufügen: auch der hervorragenden Übertragung. „Die Mitte ist gefunden und festgehalten: zwischen Kirche und Welt, Gebet und Dichtung, Liturgie und Herz". „Es ist christliches Leben, im Raum der Kirche gelebt, das sich traut, die eigenen Geheimnisse in diesen Raum zu entbergen" (Nachwort). Diese „Mitte" wird auch dem bisher mit Claudel nicht vertrauten Leser als erstes aufgehen, selbst wenn das Aufblühen mancher dichterischen Wendung fremdartig erscheinen mag. Er wird sich bemühen, dann weiter in die Gedankenwelt des Dichters vorzustoßen, dem sich erst durch seine Bekehrung die eigene „Mitte" erschloß.

Nr. 10: **Blondel,** Maurice: **Logik der Tat.** Ausgewählt und übertragen von Peter Henrici. 110 S.

Henrici, der eingehend über Blondel in seinem Verhältnis zu Hegel gearbeitet hat, bringt hier eine gute Auswahl aus dem Erstlingswerk Blondels: „Action" (1893), das bezeichnenderweise den Untertitel hat „Versuch einer Kritik des Lebens und einer Wissenschaft der Praktik", was schon andeutet, daß Blondel einen anderen Weg geht als Kant in seinen Kritiken und Hegel in seiner Wissenschaft der Logik. Die vorliegende Auswahl ist nicht nach fachphilosophischen Gesichtspunkten getroffen, sondern beschränkt sich „auf das unmittelbare Zeugnis des Herzens". In apologetischer Dialektik versucht Blondel seine idealistisch und positivistisch denkenden Zeitgenossen davon zu überzeugen, daß die Vernunft ihre höchste Aufgabe darin haben muß, über sich selbst hinauszuführen. Existentiell hat der Mensch das Eine-Notwendige nötig, er braucht das Unendliche als Endliches. Er verlangt danach mit ganzem Willen. „Nun aber paßt sich dieses Unendliche unsrer Fassungskraft an, es läßt sich herab zu unsrer Winzigkeit, um uns emporzuziehen und in seiner Unermesslichkeit auszuweiten" (S. 100). Weiter geht Blondel absichtlich nicht, dennoch bedeuten seine Gedanken für den Christen mehr als für den zeitgenössischen Philosophen. Wenn Blondel auch streng die philosophische Grenze einhält, sind seine Worte, besonders die Auszüge über das „erquickende Leid", doch von großer Transparenz (S. 82).

Nr. 19: **Maximos der Bekenner: Eins in Christus.** Auswahl, Übertragung und Einleitung von Endre von Ivánka. 95 S.

Für die Dogmengeschichte mag Maximos als der Bekämpfer des Monotheletismus seine Bedeutung haben, bedeutsamer, so versucht von Ivánka im Vorwort und durch Auswahl aufzuzeigen, ist er in seiner Widerlegung origenistischer Vorstellungen durch die Idee der universellen Einigung aller Seinsweisen und Wesensformen des geschaffenenen Seins im menschgewordenen Logos. In der Frage jedoch der Aneignung des Heils, auf das der Mensch einmal und endgültig hingeordnet ist, genügen Erfahrung, begriffliches Denken und überlegendes Nachdenken nicht mehr. Das „Verkosten" des Mysteriums Christi ist „Erkennen der Seinsgegenwart, das sich jenseits der Begriffe verwirklicht" (S. 76 ff), dieses aber — gegen Origenes — ist geschenkt und ganz neu und nicht „vorgewußt". Aus den schwierigsten, für einen Laien kaum zugänglichen Werken des Kirchenvaters („Ambigua" und „Quaestiones ad Thalassium") sind solche Stellen ausgewählt, die ein müheloses Mitgehen ermöglichen, damit der Leser, der paränetischen Intention des Bekenners entsprechend, „dem Wort nacheifert, wie es sich zu uns herabgelassen hat" — „über die Berge des Irrtums und die Hügel der Sündhaftigkeit mit der Kraft des Wortes (= Lammes) hinwegspringe" (S. 66, aus Ambigua PG 91, 1361 A ff).

Nr. 20: **Paulinus von Nola: Das Eine Notwendige,** ausgewählt, übertragen und eingeleitet von Georg Bürke. 133 S.

Diese bisher einzige deutsche Übersetzung aus den Werken des vorbildlichen Christen, Bischofs und Aszeten, die einen ganzen Band im Migne füllen, ist sprachlich ausgezeichnet, in der Auswahl erwogen und läßt wünschen, daß der Übersetzer durch Übertragung ins Deutsche noch weitere Werke zugänglich machen möchte.
Diese kleine Auswahl des 393 zum Christentum bekehrten hochgebildeten Patriziers, der den Weg der Entsagung und der Liebe in einem vorbenediktinischen Mönchtum wählte, hätte auch überschrieben werden können: „das glühende Herz". Immer wieder nämlich findet sich in den Briefen das Jesuswort „Ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden" (Lk 12, 49), daß zum eigentlichen „System" des aszetischen Meisters wurde. Überall, sei es in brieflich sich uns kundtuenden Freundschaft mit Augustinus und anderen, sei es in der persönlichen Meditation, ist es das dem Feuer Christi antwortende Herz: „Geben wir anstelle des Gebotenen die Hingabe, anstelle der Pflichten die Liebe, anstelle des Geldes den Dank; wehe uns, wenn wir nicht lieben!" (S. 61), „Gib deine Liebe dem höchsten Vater, der von all dem, was er dir an inneren und äußeren Gaben verliehen hat, doch nur dich selbst von dir haben will" (S. 29). Das ist ganz konkret gemeint. Und so kommt es, daß sich Paulinus zu Christus in seinen Armen wendet, damit der „Tisch des Herrn den Hungernden zugänglich werde" (S. 100).

Nr. 21: **Wilhelm von Saint Thierry: Gottschauen - Gott lieben.** Übertragen und eingeleitet von Frau Winfrida Dittrich OSB und Hans Urs von Balthasar. 95 S.

Wilhelm, der Freund Bernhards von Clairveaux, ist erst in unsrer Zeit durch Luis Bouyer (La Spiritualite de Citeaux, 1955) wieder neu entdeckt worden. Unserem Büchlein liegen die beiden Schriften de contemplando Dei und De Natura et Dignitate Amoris aus den ersten Abtsjahren Wilhelms (1119/20) zugrunde, bei denen augustinische Sprache und Terminologie sich mit dem Gedanken eines Origenes und Gregor von Nyssa verschmelzen. Das zweite Buch, vermutlich Kapitelkonferenzen für die Mönche, verdeutlicht den Aufstieg zu Gott von der verlangenden Liebe (amor) über die selbstlose Liebe (caritas) bis zur Weisheit (sapientia) im Blick auf das vollkommene Kloster aus Jugendlichen, Reifen, Alten. In frühmittelalterlicher Unbefangenheit, die noch nicht zwischen Natur und Übernatur scheidet, gibt Wilhelm die Möglichkeit einer völligen Durchdringung des Menschen mit dem trinitarischen Gott bis in die Substanz des Leibes hinein zu, voller Vertrauen, daß der Mensch einmal wirklich die eingeschaffene Gottebenbildlichkeit wiedererreicht. Allerdings gebietet er seiner steilen Mystik auch wieder Einhalt, er bekennt,

daß er selber, „ausgeraubt, kalt, erbärmlich" nach der Liebe Gottes Ausschau halte, und daß es schließlich doch von Gottes Freiheit abhängt, ob die Ersten wirklich Erste und nicht doch noch Letzte werden.

Münster. Helga Rusche.

Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie. Hrsg. von P. Johannes Hirschmann S.J. Aschaffenburg: Pattloch-Verlag. Je Bd DM 3,80.

Wenn das Anliegen dieser Schriftenreihe, umfassenden Überblick über die kath. Glaubenslehre und ihre Begegnung mit der Welt zu bieten, auch jenseits des eigentlichen Aufgabenbereichs dieser Zeitschrift liegt, so darf doch kurz auf ihr heute so wichtiges und typisches Anliegen hingewiesen werden. Im ganzen sind 144 Bändchen in glücklicher Planung der Themen vorgesehen, wovon bereits über ein Drittel erschienen ist. Ein begrüßenswerter Umstand dieser Reihe ist, daß man dabei weitgehend mit einer guten Auswahl französischer Autoren bekanntgemacht wird.

Dheilly, J.: Die Prophetie der Bibel (VI. Reihe. 6. Bd). 1961. 144 S.

Der Prof. am Institut Cath. in Paris gibt eine nützliche allgemeine und spezielle Einleitung in das Prophetentum des AT. Nach der Untersuchung über die biblischen Texte bzgl. der Propheten folgt die psychologische nicht nur über die Natur des proph. Erlebnisses, sondern auch über Geistesbegabung, Wortverkündigung usw. Unter dem Titel einer „Theologischen Untersuchung" wird die Botschaft der einzelnen Propheten mit Berücksichtigung der Zeitumstände und Auswirkung behandelt. Gerne stellt man fest, daß die wesentlichsten Aussagen der Propheten herausgehoben sind, und somit die Lektüre der Propheten selbst gut vorbereitet wird. Einige ungenaue und mißverständliche Formulierungen hätte ein sachverständiger Übersetzer vermieden.

Drioton, Etienne, **Duchesne-Guillemin,** J., **Conteneau,** Georges: **Die Religionen des Alten Orients** (XVII, 2) 1958. 184 S.

Anerkannte Fachleute arbeiten geschickt die wichtigsten Äußerungen der Religionen im Alten Orient klar gegliedert und verständlich heraus. Die Literaturhinweise müßten zu den französischen noch mehr erreichbare deutsche Bücher anführen. Ein gut erschließendes Namensregister fehlt nicht. Neben der Unterrichtung über das weite Gebiet der orientalischen alten Religionen an sich ist die Bedeutung für die Welt des Alten Testaments wichtig. Solche Verbindungslinien werden gezogen, indem die Beziehungen zum Iran und Griechenland, aber auch zu Israel ausdrücklich behandelt werden. Auch hier sind dem wohl nicht dem Fach angehörenden Übersetzer einige Ungenauigkeiten unterlaufen.

Münster. H. Eising.

Guillemain, Bernard: **Die abendländische Kirche des Mittelalters.** (XI, 3) 1960. 176 S.

Das Bändchen will nicht allein Geschichte der Kirche im engen Sinn bieten, sondern „in einem steten Zusammenhang damit das wechselnde menschliche Milieu" schildern, „in das sie Eingang fand" (S. 6). So tritt neben die Schilderung des äußeren Ablaufs der Kirchengeschichte die des religiösen Lebens und der geistigen und kulturellen Bewegungen. G.s Darstellung ist ungemein materialreich; die Gefahr, um der Straffung willen nur noch geschichtsphilosophische Formeln anstelle der Nachzeichnung des konkreten Ablaufs zu bieten, ist glücklich vermieden. Allerdings zwingt der knappe Raum zu einer Konzentration, die dem Gegenstand nicht immer gerecht wird (so etwa beim Investiturstreit), oder dem historisch nicht vorgebildeten Leser schwer verständlich bleibt. Daß dieses Büchlein von einem französischen Verfasser stammt, wirkt sich darin aus, daß einzelne Partien, die dem französischen Leser besonders wichtig sind, stärker hervortreten, während der deutsche Leser in anderen Punkten eine eingehendere Information wünschen würde (Rolle des mittelalterlichen Kaisertums). Leider sind auch hier bei der Übersetzung wieder einige französische Namensformen stehen geblieben.

Genicot, Leopold: **Geistliches Leben im Mittelalter** (VIII, 4) 1959 114 S.

G. will „seinen Lesern eine Vorstellung von der Weite des christlichen Glaubens vermitteln", indem er zeigt, „wie jene ihn verstanden und gelebt haben, die ihn uns überlieferten" (S. 5). Er führt seine Darstellung von den Kämpfen und Krisen der Völkerwanderung, in der die Kirche den Schritt von der Bindung an das Römische Reich zu den Barbaren wagt, bis zur späten Blüte der devotio moderna am Vorabend der Reformation. Als entscheidende Phasen treten hervor: die an der Gestalt des Bonifatius exemplarisch geschilderte Bekehrung der Germanen, die von Lothringen und Cluny ausgehenden Reformbewegungen, die zur christlichen Durchdringung der gesellschaftlichen Strukturen und zu einer neuen Askese führen, die im 12/13. Jahrhundert sich vollziehende Wende zur Welt, die den neuen Drang zur Erforschung der Natur ebenso umfaßt wie die franziskanische Liebe zur Schöpfung, und schließlich die als Gegenschlag zu dieser Betonung von Natur und Vernunft verstandene mystische Bewegung. — Zweifellos wären andere Gesichtspunkte und Abgrenzungen möglich; aber es muß G. bestätigt werden, daß die von ihm gewählte Gliederung geeignet ist, Zusammenhang und Widerspruch der mittelalterlichen Entwicklung darzustellen. Daß die erforderliche Kürze dazu zwingt, manches beiseite zu lassen, ist bedauerlich, aber unvermeidlich. G.s Darstellung ist bei aller Kürze und Einfachheit lebendig und anziehend. Eine Fülle von Zitaten und längeren Texten, die auch dem Historiker nicht alle geläufig sind, macht diesen Band noch wertvoller.

Palanque, Jean-Rémy: **Die Kirche in der Völkerwanderung.** (XI, 2) 1960. 108 S.

In seiner französischen Originalfassung trägt das Bändchen den Titel „De Constantine à Charlemagne"; damit ist der behandelte Zeitraum genauer angegeben als in der deutschen Fassung. P. gliedert seine Darstellung in drei größere Kapitel: Die Christenheit im Kaiserreich — Das Christentum bei den Barbaren — Das Christentum bei den Karolingern. „Das Zeitalter der Finsternis" faßt die Entwicklungslinien des 10. Jahrhunderts zusammen und schließt mit einem Ausblick auf die beginnende Reform der Kirche. Das Schwergewicht liegt im ersten Kapitel, das fast die Hälfte des Bändchens ausmacht. Hier wird nicht nur das heute vielberedete konstantinische System dargestellt, auch die kirchliche Organisation, die Lehrentwicklung, Grundzüge des religiösen Lebens und die Kirchenväter werden behandelt. Die anderen Kapitel sind knapper ausgefallen, bieten aber durchweg gute Information. Dem Leserkreis, auf den die Enzyklopädie rechnet, ist trotz der unvermeidlichen Auslassungen und Verkürzungen mit dem Büchlein die Möglichkeit eröffnet, sich von den dunklen Jahrhunderten in der Geschichte der Kirche ein Bild zu machen. Leider fehlt ein Literaturverzeichnis, wie es anderen Bänden dieser Reihe beigegeben ist. Bei der Übersetzung sind einige französische Namensformen stehen geblieben, was leicht zu Irrtümern Anlaß geben kann (Léger für Leodegar u. ä.).

Münster. H. Hürten.

Jimenez-Urresti, Teodoro Ign.: **„Estado e Iglesia en Carlos Barth"** Separata de Revista Espanola de Derecho Canónico XIV (1959) 357—391.

Der Verfasser legt die französische Übersetzung des Werkes von Karl Barth: Christengemeinde und Bürgerkunde, München 1946, zugrunde und stellt die Lehre Barths systematisch dar: Die Kirche im Staat, Unterschiede und Verflechtung der Christengemeinde und Bürgerkunde im Lichte der Vernunft und der Offenbarung. In einigen Erwägungen stellt der V. der Lehre Barths die katholische Auffassung entgegen, und zum Schluß hebt er die Gedanken hervor, die vom katholischen Standpunkt aus vertretbar sind.

Münster. J. Fernandez de Encinas OFMCap.

Personennachrichten

Professor Dr. theol., Dr. phil., Dr. sc. pol. Joseph Höffner, bisher Professor für Christliche Sozialwissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster und Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaft, wurde am 14. September 1962 zum Bischof von Münster geweiht und zum Honorarprofessor an der Universität Münster und zum Honorarprofessor an der Theologischen Fakultät Trier ernannt.

Der emeritierte Ordinarius für Missionswissenschaft in der Katholisch-Theologischen Fakultät zu Münster, Professor Dr. theol. Thomas Ohm OSB, Abtei Königsmünster in Meschede (Sauerland), verstarb am 25. September 1962 in Süchteln/Niederrhein.

Professor Dr. theol. Adolf Kolping, ordentlicher Professor für Dogmengeschichte und Fundamentaltheologie in der Katholisch-Theologischen Fakultät zu Münster, hat den Ruf auf den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie in der Theologischen Fakultät zu Freiburg i. Brsg. angenommen.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Bibliographie. — Bibliographia **carmelitana** annualis 1959. — Carm VII, 1960, 351—478.

Theologische und philosophische Doktordissertationen der Universität Freiburg ⟨Schweiz⟩ **1960—1961.** — FrbZPhTh VIII, 1961, 447—448.

Sammlungen. — Problèmes de l'**autorité.** (Un colloque anglo-français) par Elizabeth Anscombe [e. a.]. Édité par John M. Todd. — (P:) Ed. du Cerf [e. a.] 1962. 318 p. = Unam Sanctam XXXVIII; NF 15,—.

Studia **patristica.** Vol. V. Papers presented to the Third International Conference on Patristic studies held at Christ Church, Oxford, 1959. Part III: Liturgica, monastica et ascetica, philosophica. Ed. by. F. L. Cross. — B: Akademie-Verl. 1962. VII, 547 S. = TU LXXX; DM 49,—.

Miscellanea **Erfordiana.** Hrsg. v. Erich Kleinadam und Heinz Schürmann. — Lpz: St. Benno-Verl. 1962. 313 S. = ErfThSt XII.

Althaus, Paul: Um die Wahrheit des Evangeliums. Aufsätze und Vorträge. — Stu: Calwer Verl. (1962). 312 S.; DM 24,—.

Leipoldt, Johannes: Von den Mysterien zur Kirche. Gesammelte Aufsätze. — Lpz: Koehler & Amelang 1961. 404 S.; DM 10,50.

Festschriften. — Miscellània Anselm M. **Albareda** I. — Montserrat: Abadia de Montserrat 1962. 404 S. = Analecta Montserratensia IX; p. 11—18: Bibliografia de Dom Anselm M. Albareda.

Hören und Handeln. Festschrift für Ernst **Wolf** zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Helmut Gollwitzer und Hellmut Traub. Mit 3 Bildtafeln. — Mchn: Kaiser 1962. 416 S.; S. 399—416: Bibliographie Ernst Wolf.

Studi su san **Pier Damiano** in onore del Cardinale Amleto Giovanni **Cicognani.** — Faenza: Ven. Seminario Vescovi le Pio XII (1961). XXIV, 410 p. = Biblioteca Cardinale Gaetano Cicognani I; p. XI—XV: Bibliografia del Cardinale Amleto Giovanni Cicognani; p. XXI—XXIV: Bibliografia su s. Pier Damiano ⟨1950—1960⟩.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII,2)

Audet, Jean-Paul: Admiration religieuse et désir de savoir. Réflexions sur la condition du théologien. — Montr: Inst. d'études médiévales; P: Vrin 1962. 68 p. = Conférence Albert-le-Grand 1961.

Congar, Y.: Quelques expressions traditionelles du service chrétienne. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 101—132.

Orbe, Antonio, SJ: El hombre ideal en la teología de s. **Ireno.** — Greg XLIII, 1962, 449—491.

Ogg, George: **Hippolytus** and the introduction of the christian era. — VigChr XVI, 1962, 2—20.

Gribomont, J., OSB: Le De instituto christiano et le messalianisme de **Grégoire de Nysse.** — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 312—322.

Didyme l'Aveugle [Didymus Alexandrinus]: Sur **Zacharie.** Texte inédit d'après un papyrus de Toura. Introd., texte critique, tradition et notes de L. Doutreleau. Vol. I—III. — P: Ed. du Cerf 1962. 1210 p. = Sources chretiennes LXXXIII—LXXXV; NF 84.

Hödl, Ludwig: Die confessio **Berengarii** von 1059. Eine Arbeit zum frühscholastischen Eucharistietraktat. — Scholast XXXVII, 1962, 370—394.

Lucchesi, Giovanni: Clavis s. **Petri Damiani.** — Studi su san Pier Damiano in onore del Card. A. G. Cicognani, Faenze (1961), 249—407.

Eynde, Damien van den, OFM: La „Theologia scholarium" de Pierre **Abélard.** — RechThAncMéd XXVIII, 1961, 225—241.

Baron, Roger: **Hugues** et **Richard** de **Saint-Victor.** — P: Bloud et Gay 1962. 136 p.

Dettloff, Werner: Die franziskanische Vorentscheidung im theologischen Denken des heiligen **Bonaventura.** — MüThZ 1962, 107—115.

Vooght, Paul de, OSB: L'évolution du rapport Église-écriture du **XIIIe** au **XVe** siècle. — EphThLov XXXVIII, 1962, 71—85.

Balduinus ab Amsterdam, OFMCap: **Gilberti** de **Tornaco,** OMin ⟨† 1284⟩, opusculum „de septem verbis Domini in cruce". — CollFranc XXXII, 1962, 230—270.

Hackett, M. B., OSA: William **Flete** and the „De remediis contra temptaciones". — Medieval Studies. Presented to Aubrey Gwynn, SJ, Dublin 1961, 330—348.

Candal, Manuel, SJ: **Demetrio Cidonio** y el problema trinitario palemítico. — OrChrPer XXVIII, 1962, 75—120.

Leff, G.: **Gregory** of **Rimini**: a fourteenth-century Augustinian. — RevEtAug VII, 1961, 153—170.

Kleinadam, Erich: Die theologische Richtung der **Erfurter Kartäuser** am Ende des 15. Jahrhunderts. Versuch einer Einheit der Theologie. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpz 1962, 246—271.

Bargellesi-Severi, A.: Due carmelitani a Ferrara nel rinascimento: Battista **Panetti** e Giovanni M. **Verrati.** Documenti inediti delle famiglie Panetti, Verrati, Severi. — Carm VIII, 1961, 63—131.

Marsch, Wolf-Dieter: Jesus Christus: Hoffnung auf die Welt der Menschen. Herrschaft Christi und Schöpferglaube in der Mystik Pierre **Teilhards** de **Chardin.** — Hören und Handeln. Festschrift f. Ernst Wolf . . . , Mchn 1962, 276—300.

Hedinger, Ulrich: Aspekte der Theologie Martin **Bubers.** — ThZBas XVII, 1962, 133—142.

Ciappi, Luigi, OP: Le attese della Teologia di fronte al **concilio Vaticano II.** — Div V, 1961, 494—502.

Evang. — Gerrish, B. A.: Grace and reason. A study in the theology of **Luther.** — Oxf: Clarendon Pr. 1962. IX, 188 p.

McDonough, Thomas M.: The law and the gospel in Luther. A study of Martin Luther's confessional writings. — Oxf: Clarendon Pr. 1962. 200 p.

Fritzsche, Hans-Georg: Das Christentum und die Weltanschauungen. Zugleich eine Einführung in die Kirchliche Dogmatik Karl **Barths** unter vorwiegend „apologetischem" Gesichtspunkt. — Hbg-Bergstedt: Reich 1962. 156 S. = ThFo XXVII; DM 14,—.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Rudolph, Kurt: Leipzig und die Religionswissenschaft. — Num IX, 1962, 1, 53—68.

Hasenfuss, Josef: Was ist Religion? — Aschffbg: Pattloch Verl. (1962). 106 S. = Der Christ in der Welt IV,5; DM 4,50.

Tillich, Paul: The religious **symbol.** — Religious experience and truth. A symposium, NY 1961, 301—321.

James, E. O.: The influence of **folklore** on the history of religion. — Num IX, 1, 1962, 1—16.

Rahner, Karl: Grundzüge einer kath.-dogmatischen Interpretation der nichtchristl. Religionen. — Pluralismus, Toleranz u. Christenheit, Nbg 1961, 55—74.

Brandon, S. G. F.: Man and his **destiny** in the great religions. An historical and comparative study containing the Wilde lectures in natural and comparative religion delivered in the University of Oxford, 1954—1957. — Manch: Univ. Pr. (1962). XIV, 442 p.

Anwander, Anton: **Ost-West**-Beziehungen. — ThQu CXLII, 1962, 148—165.

Goldammer, Kurt: Der Mythus von Ost und West. Eine kultur- und religionsgeschichtl. Betrachtung. — Mchn, Bas: Reinhardt 1962. 111 S. = Glaube u. Wissen II; sfr 6,80.

Wilson, John A.: **Egyptian** culture and religion. — The Bible and the Ancient Near East. Essays in honor of W. F. Albright, (Lo 1961), 298—315.

Hooke, S. H.: **Babylonian** and **Assyrian** religion. — Oxf: Blackwell 1962. XII, 128 p.

Albright, W(illiam) F(oxwell): The role of the **Canaanites** in the history of civilization. — The Bible and the Ancient Near East. Essays in honor of W. F. Albright, (Lo 1961), 328—362.

Bannert, Ernst: Der Islam im Wandel der Welt. — WoWa XVII, 1962, 422—434.

Lahbi, Johamed Aziz: Esquisse d'un personalisme **musulman.** — Esprit XXX, 1962, 956—971.

Goodenough, Sharifa: **Soufisme** d'occident. Introduction du Michel Guillaume. — P: La Colombe (1962). 85 p.; NF 9.

Hinduismus und Christentum. Eine Einführung. Hrsg. von Josef Neuner. — Wien, Frb/B, Bas: Herder (1962). XVI, 249 S.

Dumoulin, Heinrich, SJ: **Buddhismus** in Asien. — StdZ, Bd CLXX, 11 = Jg LXXXVII, 1962, 321—340.

Squarciapino, Maria Floriani: I culti orientali ad **Ostia.** — Leid: Brill 1962. VIII, 72 p., 16 planches = Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain III; hfl 12.

Caldwell, Thomas, SJ: Dositheos samaritanus. — Kairos IV, 1962, 105—117.

Wessetzky, Vilmos: Die ägyptischen Kulte zur Römerzeit in **Ungarn.** — Leid: Brill 1961. IV, 55 S., 21 Abb. auf 16 Tafeln, 1 gefalt. Karte = Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain I; hfl 12,—.

Höhlen, Klöster, Ashrams. Religiöse Gemeinschaften in **Indien** u. **Japan.** Beitr. von . . . Hrsg. v. Ursula von Mangoldt. — Weilheim/Obb.: Barth (1962). 198 S.; DM 16,80.

Froelich, J. C.: Les musulmans d'**Afrique** noire. — P: Ed. de l'Orante 1962. 368 p. = Lumière et nations; NF 16,50.

Salgado, J. M., OMI: Sur vivance des cultes africaines et syncrétisme en Haiti. — Devant les sectes non-chrétiennes. Rapports . . . de la XXXIe sem. de missiologie Louvain 1961, (Bruges) 1962, 225—252.

Lanczkowski, Günter: **Quetzalcoatl** — Mythos und Geschichte. — Num IX, 1, 1962, 17—36.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Le monde missionnaire. Chronique annuelle (**1961**). — EglViv XIV, 1962, 171—300.

Santos Hernandez, Angel, SJ: Derecho misional. — Santander: Sal Terrae 1962. VI, 587 p. = Misionología VII.

Santos Hernandez, Angel, SJ: Teologia biblio-patristica de las misiones. — Santander: Sal Terrae 1962. 242 p. = Misionología IV.

Bonfils, J., SMA: Mgr de Marion **Brésillac**. Notice biographique, doctrine missionnaire, textes. — P: du Cerf 1962. 198 p. = Foi vivante, série: Vie des missions; NF 6,—.

Rush, Theophanes, OFM: De Unione Missionaria **Franciscana** iuridice illustrata. — R: Ed. Francescana 1962. 182 p. = Studi e Testi Francescani XXI.

Capéran, Louis: A l'Ecoute du Concile. L'appel des non-chrétiens au salut. — P: Centurion 1962. 160 p. = Coll. „L'Eglise en son temps"; NF 7,70.

Gheddo, Piero: Il concilio Ecumenico e le missioni. — Le Missioni Cattoliche XCI, 1962, 178—202.

Boer, Harry R.: Pentecost and missions. — Lo: Lutterworth Press 1961. 270 p.; sh 25.

Beltrami, Silvio: Paoline **Jaricot**, la prima zelatrice missionaria. — Roma: PUMC 1962. 170 p.

Jonier, (Jacques, OP:) Bibel und **Koran** (Bible et Coran, dt.) A. d. Franz. übers. von Karl Rudloff. Hrsg. vom Klosterneuburger Bibelapostolat. — (Wien): Klosterneuburger Buch- und Kunstverl. (1962). 116 S.

Missiology in **Africa** Today. Ed. by Desmond J. Hatton. — Dublin: Gill 1961. 151 p.; sh 6,—.

Lufuluabo, François-Marie: Afrika-Mission am Scheideweg. Die Verwurzelung des Christentums im schwarzen Erdteil als Aufgabe. — WoWa XVII, 1962, 493—516.

Des Allues, Elisabeth: Toumliline. A la recherche de Dieu au service de l'Afrique. — P: du Cerf 1961. 284 p. = Rencontres LX.

Cuypers, L., MSC: La politique foncière de l'État indépendant du **Congo** à l'égard des missions catholiques. — RHistEccl LVII, 1962, 45—65. 446—469.

Bourassa, Leo-Paul: Tactiques communistes contra l'Église. L'expérience **chinoise**. — Montréal: Ed. de l'Heure 1962. 96 p.

Wei Tsing-Sing, Louis: Le Ier concile du Vatican et les problèmes missionnaires en Chine. — RHistEccl LVII, 1962, 500—523.

O'Neill, Tim: And we the people: Ten years with the primitive tribes of New Guinea. — NY: Kenedy 1961. 248 p.

Sireau, Albert-Mario Zanarti-Raúl Cereceda: **Lateinamerika**, Land der Angst, Land der Hoffnung (Terre d'angoisse et d'espérance: L'Amérique latine, dt.) (Dt. Übers. von Herbert P. M. Schaad.) M.e. Vorw. von Mgr Larrain u. mit e. Einf. von Julius Angerhausen. — Aschffbg: Pattloch (1962). 173 S. = Bibliothek Ekklesia XXIII; DM 6,80.

evang. — Augustiny, Waldemar: Geht hin in alle Welt. Zwei Jahrtausende christlicher Mission. — (Gü:) Gütersloher Verlagshaus Mohn (1962). 286 S.; DM 19,80.

Hess, Willy: Das Missionsdenken bei Philipp **Nicolai**. — Hbg: Wittig 1962. 247 S. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs V; DM 16,—.

Die missionierende Kirche. Die Mission in der Sicht der 3. Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen. Hrsg. v. Hans Heinrich Harms u. Georg F. Vicedom. — Stu: Evang. Missionsverl.; Basel: Basileia Verl. 1962. 84 S. = Weltmission heute XXI/XXII.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Bibeltheologisches Wörterbuch. Hrsg. v. Johannes B. Bauer. Bd I—II. (2. erw. Aufl.). — Graz, Wien, Köln: Styria (1962). 1292 S.; DM 56,—.

Miscelanea biblica Andrés **Fernandez**. Preparado por Josef Sagües, SJ [e. a.]. — Madr. Est. Eclesiasticos (1961). 636 p.; p. 7—21: Solá, F. de: R. P. Andrés Fernández Truyols, SJ ⟨1870—1960⟩.

The Bible and the Ancient Near East. (Essays in honor of William Foxwell **Albright**. Ed. by G. Ernest Wright). — (Lo:) Routledge & Kegan Paul (1961). 409 p.; p. 363—389: Bibliography of W. F. Albright from 1911 through May 1958.

Warnach, Viktor: Was ist eine **exegetische** Aussage? — Cath-Mstr XVI, 1962, 103—130.

Alonso-Schökel, L.: Teología bíblica y linguística. — Bibl XLIII, 1962, 117—223.

Zerafa, P., OP: The Limits of biblical Inerrancy. — Ang XXXIX, 1962, 92—119.

Grelot, P.: Les figures bibliques. Essai de définition et recherche d'un critère. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 561—578. 673—698.

Herrmann, Siegfried: Das Werden **Israels**. — ThLZ LXXXVII, 1962, Sp. 561—574.

Bagatti, B., OFM: Il „Tempio di Gerusalemme" dal II all' VIII secolo. — Bibl XLIII, 1962, 1—21.

Kenyon, Kathleen M.: Excavations in **Jerusalem** 1961. — PalExplQu XCIV, 1962, 72—89.

Rothenberg, Beno: Ancient Copper Industries in the Western Arabah. — PalExplQu XCIV, 1962, 5—71.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Kropp, Angelicus, OP: **Urgeschichte** in katholischer Sicht. — Frb ZPhTh IX, 1962, 43—52.

Cassuto, U.: A commentary on the Book of **Genesis**. Part I: Adam to Noah. Genesis I—VI,8. Translated from the Hebrew by I. Abrahams. — Jerusalem: The Magnes Pr., The Hebrew Univ. 1961. XVIII, 323 p.

Schreiner, Josef: Hören auf Gott und sein Wort in der Sicht des **Deuteronomiums**. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpz 1962, 27—47.

Vogt, Ernst: „Ihr Tisch werde zur Falle" ⟨**Ps 69,23**⟩. — Bibl XLIII, 1962, 79—82.

Harvey, Julien: Le „Rîb-Pattern", réquisitoire prophétique sur la rupture de l'alliance. — Bibl XLIII, 1962, 172—196.

Eissfeldt, Otto: Voraussage-Empfang, Offenbarungsgewißheit und Gebetskraft-Erfahrung bei **Jeremia**. — NovTest V, 1962, 77—81.

Martin-Achard, Robert: La nouvelle alliance selon Jérémie. — RThPh III, 1962, 81—92.

Vaccari, Alberto: Il genere letterario del libro di **Giona** in recenti pubblicazioni. — Div VI, 1962, 231—256.

Jones, Douglas R.: A fresh interpretation of **Zechariah IX-XI**. — VetTest XII, 1962, 241—259.

Lohfink, Norbert: Enthielten die im Alten Testament bezeugten **Klageriten** eine Phase des Schweigens? — VetTest XII, 1962, 260—277.

Schubert, Kurt: Die Entwicklung der Auferstehungslehre von der nachexilischen bis zur frührabbinischen Zeit. — BiblZ NF. VI, 1962, 177—214.

Cazelles, Henri: Sur les origines du calendrier des **Jubilés**. — Bibl XLIII, 1962, 202—212.

Lasor, William Sanford: The present status of **Dead Sea Scrolls** Study. — Interpr XVI, 1962, 259—279.

Wilhelm, Kurt: Der Menschheitsgedanke im Judentum. — Studium Generale XV, 1962, 571—579.

Eißfeldt, Otto: Pergamente und Papyri aus Dura Europos. — Orientalische Literaturzeitung LVII, 1962, Sp. 347—351.

Hruby, Kurt: Die Jüdische Liturgie zur Zeit Jesu. — Judaica XVIII, 1962, 104—126.

Derrett, J. Duncan M.: A Problem in the Book of Jubilees and an Indian Doctrine. — ZRGG XIV, 1962, 247—262.

Rowley, H. H.: **Qumran** and the Early Church. — Interpr XVI, 1962, 292—304.

Rowley, H. H.: The Qumran sect and christian origins. — BullJRylLibr XLIV, 1961, 119—156.

Morawe, Günter: Aufbau und Abgrenzung der Loblieder von Qumrân. Studien z. gattungsgeschichtl. Einordnung d. Hodajoth. — B: Evang. Verl.-Anstalt (1961). 187 S. = Theol. Arbeiten XVI.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Schelkle, Karl Hermann: **Hermeneutische** Zeugnisse im Neuen Testament. — BiblZ NF. VI, 1962, 161—177.

Richter, Georg: Deutsches **Wörterbuch** zum Neuen Testament nach dem griech. Urtext. — Rgb: Pustet 1962. XIX, 1088 S. = Regensburger Neues Testament X, Registerband

Trilling, Wolfgang: Jesusüberlieferung und apostolische Vollmacht. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpz 1962, 74—89.

Kennard, J. Spencer: The Jewish provincial assembly. — ZNW LIII, 1962, 25—51.

Colson, Jean: Der **Diakonat** im Neuen Testament. — Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonats ... = Quaest Disp XV/XVI, Frb/B (1962), 3—22.

Kruijf, Th de: Der Sohn des lebendigen Gottes. (Ein Beitrag zur Christologie des **Matthäus**-Evangeliums). — R: Pont. Inst. Bibl. 1962. XVI, 187 p. = AnalBibl XVI; $ 5,—.

Gnilka, Joachim: Der Hymnus des Zacharias. — BiblZ N.F. VI, 1962, 215—238.

Kuhn, K. G.: **Johannesevangelium** und Qumrantexte. — Neotestamentica et Patristica ... Oscar Cullmann zum 60. Geburtstag ... = SupplNovTest VI, Leid 1962, 111—122.

Schlier, Heinrich: Glauben, Erkennen, Lieben nach dem Johannesevangelium. — Einsicht u. Glaube. (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 98—111.

Thiele, Walter: Eine Bemerkung zu **Act** 1,14. — ZNW LIII, 1962, 110—111.

Strecker, Georg: Die sogenannte zweite Jerusalemreise des Paulus ⟨Act 11,27-30⟩ — ZNW LIII, 1962, 67—77.

Raverotto, Ephraem, OFM: De Hierosolymitano concilio ⟨Act Cap. 15⟩. — Anton XXXVII, 1962, 185—218.

Glombitza, Otto: Der Schritt nach Europa: Erwägungen zu Act 16,9-15. — ZNW LIII, 1962, 77—82.

Lyonnet, S.: „Tu ne convoiteras pas" ⟨**Rom VII 7**⟩. — Neotestamentica et Patristica ... Oscar Cullmann zum 60. Geburtstag ... = SupplNovTest VI, Leid 1926, 157—165.

Brandenburger, Egon: Adam und Christus. Exegetisch-religionsgeschichtl. Untersuchung zu **Röm. 5** 12-21 ⟨**1. Kor. 15**⟩. — Neuk: Neukirchener Verl. 1962. 302 S. = WissMonANT VII.

Bornkamm, G[ünther]: Der **Philipper**brief als Paulinische Briefsammlung. — Neotestamentica et Patristica ... Oscar Cullmann zum 60. Geburtstag ... = SupplNovTest VI, Leid 1962, 192—202.

Eichholz, Georg: Bewahren und Bewähren des Evangeliums: Der Leitfaden von Philipper **1-2**. — Hören und Handeln. Festschrift f. Ernst Wolf ... Mchn 1962, 85—105.

Bouttier, Michel: En Christ. Étude d'exègèse et de théologie pauliniennes. — P: Pr. Univ. de France 1962. 154 p. = ÉtHist PhRel LIV; NF 9,—.

Wickert, Ulrich: Die Persönlichkeit des Paulus in den Pauluskommentaren Theodors von Mopsuestia. — ZNW LIII, 1962, 51—66.

Boer, Willie Peter: The imitation of Paul. An exegetical study. — Kampen: Kok 1962. XIV, 235 p.; hfl 6,90.

Gils, F., CSSP: Pierre et la foi au Christ resuscité. — EphThLov XXXVIII, 1962, 5—43.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Medieval Studies. Presented to Aubrey **Gwynn**, SJ. Edited by J. A. Watt [e. a.]. — Dublin: Colm o Lochlainn 1961. XI, 509 p.; p. 502—509: Martin, Francix X., OSA: The historical writings of Aubrey Gwynn.

Bultmann, Rudolf: Das Verständnis der Geschichte im Griechentum und Christentum. — Politische Ordnung und menschliche Existenz. Festgabe f. Eric Voegelin ..., Mchn 1962, 59—70.

Renard, A. G.: Situation de l'Église. — P & Brug: Desclée 1961. 89 p.

Truc: G.: Histoire de la **littérature catholique** contemporaine. — Tourn: Casterman 1961. 360 p.; bfr 135,—.

Heinemeyer, Walter: Studien zur Geschichte der **gotischen Urkundenschrift**. — Köln, Graz: Böhlau 1962. VIII, 248 S.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Meyer, Enno: **Juden** und Judenfeinde in der christlichen Welt. Abriss der jüdischen Geschichte von Anbeginn bis auf unsere Zeit. — Köln: Melzer (1962). 123 S.; DM 9,80.

Hughes, Ph.: The Church in crisis. A history of the twenty great **councils**. — Lo: Burns et Oates 1961. 342 p.; sh. 35.

Vernet Ginés, J.: Los **musulmanes** españoles. — Barc: Sayma 1961. 135 p.

Manousahas, M. J.: Βενετικὰ ἔγγραφα ἀναφερόμενα εἰς τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν τῆς Κρήτης. — Δελτίον τῆς Ἱστ. καὶ Ἐθνολ. Ἑταιρείας, XV, 1961, 149—233.

Angelo, Mark V., OFM: The History of **St. Bonaventure University**. — St. Bonaventure: Franciscan Institute 1961. X, 253 p. = Franciscan Institute Publications. History Series III.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Goppelt, Leonhard: Die **apostolische** und **nachapostolische** Zeit. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht [1962]. 157 S. = Die Kirche in ihrer Geschichte Bd. I, Liefg. A.

Gough, M.: The **early christians**. — NY: Praeger 1961. 268 p.

Le **baptême** d'après les Pères de l'Église. (Textes choisis et présentés par A. Hamman.) — P: Grasset (1962). 302 p.

Jaeger, W.: Early christianity and Greek **paideia**. — Cambridge (Mass.): Harvard Univ. Press 1961. 154 p.; $ 3,25.

Simonetti, M.: Note su antichi commenti alle **Benedizioni dei Patriarchi**. — Annali delle Facoltá di Lettere di Cagliari XXVIII, 1960, 71 p.

Herrmann, L.: Les **Juifs** et la persécution des chrétiens par **Néron**. — Latomus XX, 1961, 817—820.

Gokey, F. X.: The terminology for the **devil** and **evil spirits** in the Apostolic Fathers. — Wash: CUAPr. 1961. XXVI, 190 p. = CUA. PatrSt XCIII; $ 3,50.

Gruber, Gerhard: Zoë. Wesen, Stufen u. Mitteilung des wahren Lebens bei **Origenes**. — Mchn: Hueber 1962. XXIII, 341 S. = MüThSt 2, XXIII; DM 29,—.

Winkelmann, F.: Zur Echtheitsfrage der **„Vita Constantini"** des Eusebius von Cäsarea. — Studii classice III, 1961, 405—412.

Sirinelli, J.: Les vues historiques d'**Eusèbe de Césarée** durant la période prénicéenne. — Dakar: Faculté des Lettres 1961. 557 p.

Treucker, B: Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den **Basilius-Briefen**. — Bo: Habelt 1961. 121 S.; DM 15,—.

Becquet, Th. — Devolder, E.: **S. Grégoire de Nazianze**. Homélies XXXVIII, XXXIX, XL, I, XLV, XLI. — Namur: Edit. du Soleil levant 1962. 191 p.

King, N. Q.: The emperor **Theodosius** and the establishment of christianity. — Lo: SCMPr. 1961. 136 p.

Simonetti, M.: Osservazioni sul „De benedictionibus patriarcharum" di **Rufino** di Aquileia. — Rivista di cultura classica e medioevale IV, 1962, 3—44.

Vandenberghe, B.-H.: **S. Jean Chrysostome** et la parole de Dieu. — P: Ed. du Cerf 1961. 232 p., 10 tabl. 1 cart.

Greer, Rowan A.: **Theodore of Mopsuestia,** exegete and theologian. — Lo: The Faith Press 1961. 173 p.; sh 21,—.

Lana, Italo: **Due capitoli Prudenziani**. La biografia, la cronologia delle opere, la poetica. — R: Editrice Studium 1962. 107 p. = Verba seniorum. Collana di Testi e Studi Patristici N.S. II.

Verbraken, P.: Le sermon CCXIV de saint **Augustin** pour la tradition du symbole. — RevBén LXXII, 1962, 7—21.

Dachsel, Joachim: **Aurelius Augustinus**. Ein Bild seines Lebens u. Wirkens. — B: Evang. Verl. Anst. [1962]. 92 S.; DM-Ost 4,20.

Olivar, Alejandro: Los sermones de San **Pedro Crisólogo.** Estudio critico. — Montserrat: Abadia 1962. XVI, 533 p. = Scripta et documenta XIII.

Mohrmann, Christine: The Latin of **Saint Patrick**. — Dubl: Institute for Advanced Studies 1961. 54 p.

4. Mittelalter und Neuzeit

Bauch, Andreas: Quellen zur Geschichte der Diözese **Eichstätt**. Bd. I: Biographien der Gründungszeit. Texte, Übers. u. Erl. — Eichst (u. Nbg): Johann Michael Sailer Verl. (in Komm. 1962). 303 S. = Eichstätter Studien VIII; DM 16,—.

Guth, A.: Le don gratuit du **clergé d'Alsace** sous l'Ancien Regime. — Strasb: Société d'Histoire de l'Église d'Alsace 1961. XIV, 338 p. = Etudes générales V.

Schwarzmaier, Hansmartin: Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech. — Augsb: Verl. d. Schwäb. Forschungsgemeinschaft 1961. VIII, 196 S. = Veröfftl. d. Schwäb. Forschungsgemeinsch. bei d. Komm. f. Bayer. Landesgeschichte 1, VII; DM 10,—.

Absil, J.: L'absentéisme du clergé paroissial au diocèse de Liège au XVe siècle et dans la première moité du **XVIe**. — RHistEccl LVII, 1962, 5—44.

5. Mittelalter

Gabriel, A. L.: The conversion of **Hungary** to Christianity. — Notre Dame (Ind.): The Mediaeval Institute 1962. 15 p.

Graus, F.: Die Gewalt bei den Anfängen des Feudalismus und die „Gefangenenbefreiungen" der **merowingischen** Hagiographie. — Jahrbuch f. Wirtschaftsgeschichte 1961, 61—156 (I.).

Leclercq, Jean, OSB: Pour une histoire de la vie a **Cluny**. — RHistEccl LVIII, 1962, 385—408.

Poerk, G. de: Les reliques des saints **Maixent** et **Léger** aux IXe et Xe siècles et les origins de l'abbaye d'Ébreul en Bourbonnais. — RevBén LXXII, 1962, 61—95.

Adalbertus Samaritanus: Praecepta dictaminum. Hrsg. von F. J. Schmale. — Weimar: H. Böhlaus Nachfolger 1961. VI, 83 S.

Mathieu, M.: Guillaume de Pouille. La Geste de Robert Guíscard. — Palermo: Istituto di studi bizantini 1961. VII, 421 p. = Testi e monumenti IV.

Russel, Jeffrey Burton: A propos du **synode d'Arras en 1025**. — RHistEccl LVII, 1962, 66—87.

Brandt, C. D. J.: **Kruisvaarders** naar Jeruzalem. Geschiedenis van de eerste kruistocht. — Zeist: W. de Hann 1961. 153 p.

Delalande, J.: Les extraordinaires **croisades d'enfants** et de pastoureaux au moyen âge. Les pélerinages d'enfants au Mont-St-Michel. — P: Lethielleux 1962. 176 p.; NF 7,50.

Waley, D. P.: The **Papal State** in the **XIII'** th century. — Lo: Macmillan 1961. 416 p.; sh 55,—.

Gregorius X et **Johannes XXI:** Registres de Grégoire X et de Jean XXI; par J. Guiraud et E. Cadier .— P: Boccard 1961. 59 p. = BiblEcFrAthR; serie II: Registres et lettres des papes du XIIIe siècle; NF 8,—.

Barlow, F.: The Life of **King Edward** who rests at Westminster. — Ed: Nelson 1962. LXXXII, 145+85 p. = Medieval texts.

Clément VI ⟨1341—1352⟩: Lettres closes, patentes et curiales intéressant les pays autres que la France, publiées ou analysées d'après les registres du Vatican par E. Deprez et G. Mollat. II, 1. — P: Boccard 1961. 383 p.

Johannes XXII. Lettres secrètes et curiales relatives à la France. Fasc. 6: Lettres 2206 à 2981; par S. Clémencet. — P: E. de Boccard 1961. 156 p. = BiblEcFrAthR; série III: Registres et lettres des papes du XIVe siècle; NF 20,—.

The Council of **Constance**. The unification of the church. Translated by Louise Ropes Loomis. Ed. et annot. by John Hine Mundy and Kemerly M. Woody. — NY, Lo: Columbia Univ. Pr. 1961. XIII, 562 p.; $ 10,—.

Richental [Reichenthal], **Ulrich** von: Ulrich von Richental Chronik des Constanzer Concils [Costnitzer Concilium]. 1414—1418. Hrsg. von Michael Richard Buck. (Unveränd. reprograf. Nachdr. d. Ausg. Stuttgart 1882.) — Hild: Olms 1962. 255 S.; DM 29,—.

Crowder, C. M. D.: Le **concile** de **Constance** et l'édition de von der Hardt. — RHistEccl LVII, 1962, 409—445.

Doncoeur, Paul — Lanhers, Yvonne: La réhabilitation de **Jeanne la Pucelle**. La rédaction épiscopale du procès de 1455—1456. — P, Brug: Desclée 1961. 348 p. = Documents et recherches relatifs à Jeanne la Pucelle V; NF 45,—.

Schwaiger, Georg: **Savonarola** und seine Zeit. — MüThZ XII, 1961, 210—214.

6. Gesamte Neuzeit

Brandreth, H. R. T.: Episcopi vagantes and the **Anglican** Church. (2. ed.) — Lo: SPCK 1961. 140 p.

Gasnault, Pierre: Une supplique originale de l'Abbaye de Cluny approuvée par Martin V. — RevMab LI, 1961, 325—328.

Calzolai, C. C.: **Frate Antonio Pierozzi**, dei Domenicani, arcivescovo di Firenze. — R: „Presbyterium" 1961. 321 p.

O'Callaghan, J. F.: **Don Pedro Girón**, master of the Order of Calatrava, 1445—1466. — Hispania XXI, 1961, 342—390.

Orcibal, J.: De **Baius à Jansenius**: le ⟨Comma Pianum⟩. — RScRel XXXVI, 1962, 115—139.

Die Martrikel der Deutschen Nation in Siena ⟨1573—1738⟩. Hrsg. u. erl. von Fritz Weigle. Bd 1. 2. — Tü: Niemeyer 1962. = Bibl. d. Deutschen Hist. Instituts in Rom. XXII—XXIII.

Barnes, A.: Lettres inédites de **Jean Duvergier** de Hauranne, abbé de Saint-Cyran. Le Manuscrit de Munich et la Vie d'Abraham. — P: Vrin 1962. 447 p.

Ugarte, Vargas R.: Historia de la Iglesia en el **Perú**. T. III: 1640—1699. T. IV: 1700—1800. — Burgos: Imp. Aldécoa 1961. VII, 487; IX, 336 p.

Nixon, Edua: **Voltaire** and the Calas Case. — Lo: Gollancz 1961. 224 p.; s. 21.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Nickerson, H.: The loss of unity. — Lo: Sidgwick & Jackson 1961. VIII, 360 p.; $ 3,—.

Schwaiger, Georg: Die Reformation in den **nordischen Ländern**. — Mchn: Kösel (1962). 187 S.; DM 9,80.

Gieles, P: Kerk en Reformatie. Een historische bezinning op het beleven van Gods aanwezigheid. — Bois-le-Duc: L. C. C. Malmberg 1961. 140 p.; hfl 4,90.

Caserta, N.: **Filippo Melantone**; dall' umanesimo alla reforma. — Nap: D'Auria 1961. 274 p.; lire 1 500.

Brandsma, J. A.: **Menno Simons von Witmarsum**, Vorkämpfer der Täuferbewegung in den Niederlanden. Übers. aus d. Niederl. von B. Loets. — Kas: Oncken 1962. 111 S.; DM 4,—.

Weber, Franz Michael: **Kaspar Schwenckfeld** und seine Anhänger in den freybergischen Herrschaften Justingen und Öpfingen. Ein Beitrag z. Reformationsgeschichte im Alb-Donau-Raum. — Stu: Kohlhammer 1962. XII, 130 S., 6 S. Abb. = Veröfftl. d. Komm. f. Geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B XIX; DM 12,—.

Brunner, P.: **Nikolaus von Amsdorf** als Bischof von Naumburg; eine Untersuchung zur Gestalt des evang. Bischofsamtes in der Reformationszeit. — Gü: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn, 1961. 160 S. = Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte CLXXIX.

Hentger, Nicolaus: Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg. Studien über ein Nachleben klösterl. und stiftischer Formen seit Einführung d. Reformation — Hild: Lax 1961. VIII, 190 S. 1 Kt.; DM 9,60.

Merkel, F.: Geschichte des Evangelischen Bekenntnisses in **Baden** von der Reformation bis zur Union. — Karlsr: Evangel. Presseverband f. Baden 1961. 189 S.

Tüchle, Hermann: Neue Quellen zu den Reunionsverhandlungen des **Bischofs Spinola** und seines Nachfolgers. — Einsicht u. Glaube. Fs. f. G. Söhngen, Frb/B, Bas, Wien 1962, 405—437.

Korth, Hermann: Die Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Gemeinde von **Aachen, Burtscheid** und **Vaals** von 1774. — MevKGRh XI, 1962, 23—38.

8. Neuere Zeit

Capéran, Louis: Histoire de la laïcité républicaine. Tome III: La laïcité en marche. — P: Nouv. Ed. Latines 1961. 328 p.

Pinta Llorente, M. de la: Aspectos históricos del sentimento religioso en **España**. (Vida religiosa de la España del Siglo d'oro). — Madr: C. S. J. C., Escuela de historia moderna 1961. 175 p.; pes. 60,—.

Havran, M. J.: The Catholics in **Caroline England**. — Stanford ⟨Calif.⟩: Stanford Univ. Press 1962. XIII, 208 p.; $ 4,75.

Mackenzie, K. M.: The robe and the sword. The **Methodist Church** and the rise of American imperialism. — Wash: Public affairs Pr. 1961. VIII, 128 p.; $ 3,25.

Lindström, Harald: Wesley und die Heiligung (Wesley and sanctification, dt). — Ffm: Anker Verl (1961) 174 S. = Beiträge zur Geschichte des Methodismus VI; DM 12,50.

Dreyfus, F.-G.: **Jansénisme, romantisme** et **antiromantisme** au **XVIII**e siècle. — RevHistPhilRel XLII, 1962, 45—55.

Henriques, U.: Religious toleration in England, 1787—1833. — Tor: Univ. Press 1961. VII, 294 p.; $ 5,—.

Plumet, J.: L' évêché de Tournai pendant la Révolution française. — RevDiocTournai XVII, 1962, 216—240, 257—274.

Mitterbacher, A.: Der Einfluß der Aufklärung an der **Theologischen Fakultät** der **Universität Innsbruck** ⟨1790—1823⟩. — Innsbr: Wagner 1962. 249 S. = Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte II; DM 24,70.

Hales, E. E. Y.: **Napoleon** and the Pope. The story of Napoleon and Pius VII. — Lo: Eyre and Spottiswoode 1961. XV, 207 p.

Pesci, C. — Palumbo, M.: **Pio IX** e li Piemonte in alcuni momenti del decennio 1850—1860. — To: SEJ 1961. 167 p.

Chih, A.: L' occident „chrétien" vu par les Chinois vers la fin du XIX**e** siècle ⟨1870—1900⟩. — P: Pr. Univ. de France 1962. 273 p. = Publications de la Fac. des lettres et sciences humaines de Paris. Sér. „Textes et documents" II; NF 12,—.

Fast, Heinold: Die Vereinigung der Deutschen **Mennonitengemeinden** 1886—1961. — Weierhof (Pfalz): (Vereinigung der Dt. Mennonitengemeinden) 1961. 62 S.; DM 3,—.

Esposito, R. F.: **Leone XIII**e l'Oriente cristiano; studio storico-sistematico. — R: Ed. Paoline 1961. 744 p.; lire 2 900,—.

Esposito, R. F.: L' ecclesiologia unionistica di **Leone XIII**. Excerpta e Dissert. ad Lauream. — R: Ed. Paulinae 1961. 107 p.

9. Neueste Zeit

Latreille, André et Remond, René: Histoire du catholicisme en France. T. III: La période contemporaine ⟨du XVIII**e** siècle á nos jours⟩. — P: Ed. Spes 1962. 693 p.; NF 24,50.

Latourette, Kenneth Scott: Christianity in a revolutionary age. Vol. IV: The twentieth century in Europe. The Roman Catholic, Protestant and Eastern churches. — NY: Harper 1961. VII, 568 p.; $ 7,50.

Böckenförde, E.-W.: Der deutsche Katholizismus im Jahre **1933**. — Hchl LIV, 1961-62, 217—245.

Generoso Fontanarosa: **Lucia Mangano Orsolina**. II; ⟨1933—1961⟩. — Mascalucia (Catania): Ediz. l' Addolorata 1961. XIV, 368 p.; lire 1 500,—.

Popan, Flaviu: Die heutige Lage der katholischen Kirche in **Rumänien**. — OstkSt XI, 1962, 183—192.

Szymanski, J.: Les recherches sur l'histoire des chapitres **polonais** effectuées de **1945 à 1960**. — RHistEccl LVII, 1962, 484—493.

Solberg, Richard W[illiam]: Kirche in der Anfechtung. Der Konflikt zwischen Staat u. Kirche in **Mitteldeutschland seit 1945**. — B u. Hbg: Lutherisches Verl.-Haus 1962. 276 S.; DM 4,90.

Illanes, J. L.: The political activity of Catholics in **modern Spain**. — The Wiseman review Nr. 489, 1961, 230—250.

Steinwand, Eduard: Glaube und Kirche in **Rußland**. Gesammelte Aufsätze. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962) 157 S.; DM 8,60.

Wand, J. W. C.: **Anglicanism** in history and today. — Lo: Weidenfeld & Nicolson 1961. 265 p.

VI. Christliche Philosophie

Benito y Duran, A.: Filosofia de san **Brasilio Magno** en sus Homilías sobre los Psalmos. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 446—472.

Rauch, Winthir: Gestalt und Person bei **Franziskus** und **Bonaventura**. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 200—208.

Cortabarria, A., OP: La eternidad del mundo a la luz de las doctrinas de san **Alberto Magno**. — EstFil X, 1961, 5—39.

Adamczyk, Stanislaus: De existentia substantiali in doctrina s. **Thomae Aquinatis**. — R: Ed. Univ. Gregoriana 1962. XIX, 225 p.; lire 2 500.

Krenn, Kurt: Vermittlung und Differenz? Vom Sinn des Seins in der Befindlichkeit der Partizipation beim hl. Thomas von Aquin. — R: Ed. Univ. Gregoriana 1962. XV, 319 p. = Anal Greg CXXI = Ser. fac. phil.: sectio B, n. 10; lire 3 000.

Roig Gironnella, J., SJ: Para la historia del nominalismo y de la reacción antinominalista de **Súarez**. — Pens XVII, 1961, 279—310.

Castellote Cubells, Salvador: Die Anthropologie des Suarez. Beiträge zur spanischen Anthropologie des XVI. und XVII. Jahrhunderts. — Frb/B: Alber (1962). 207 S. = Symposion VIII.

Giacon, Carlo, SJ: Il „Dio velato" del **Rosmini** e l' „anima velata" di s. Tommaso. — DoctCom XV, 1962, 37—51.

Noller, Gerhard: Sein und Existenz. Die Überwindung des Subjekt-Objekt-Schemas in der Philosophie **Heideggers** und in d. Theologie der **Entmythologisierung**. — Mchn: Kaiser Verl. 1962. 166 S. = FoGLProt X, 22; DM 10,—.

Wildiers, N. M.: **Teilhard** de **Chardin** (Teilhard de Chardin, dt.). — (Frb/B, Bas, Wien: Herder 1962.) 134 S. = Herder-Bücherei CXXII.

Lepp, Ignace: Die neue Erde. Teilhard de Chardin und das Christentum in der modernen Welt. — Olten, Frb/B: Walter-Verl. (1962). 220 S.; DM 8,80.

D'Armagnac, C., SJ: La Pensée du Père Teilhard de Chardin comme apologétique moderne. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 598—621.

Daniélou, Jean: Signification de Teilhard de Chardin. — Études CCCII, 1962, 145—161.

Dolch, Heimo: Erwägungen über die Aussagen Teilhards de Chardin. — CathMstr XVI, 1962, 81—102.

Locatelli, Aldo: Il punto Omega di Teilhard de Chardin. — ScuCatt XC, 1962, 99—115.

Messner, Reinhold Oswald: Die zwei Grundbereiche der **Metaphysik** im wohlgeordneten Aufbau der Wissenschaft. — Graz, Wien, Köln: Böhlau 1962. 132 S. = WSB, philos.-hist. Klasse Bd CCXXXVIII, 4.

Thiry, A., SJ: Le philosoph et la théologie. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 364—387.

Religious experience and truth. A symposium ed. by Sidney Hook. — NY: Univ. Pr. 1961. XIII, 333 p.; $ 5,—.

Bochenski, J. M., OP: Some problems for a philosophy of religion. — Ib. p. 39—47.

Girardi, Julius: Theologia naturalis. — (To:) SEI (1962). XI, 269 p. = Institutiones philosophiae cura et studio ... Prof. Pont. Athen. Salesiani VI; lire 1 100.

Kuhn, Helmut: Das Sein und das Gute. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 438 S.; DM 35,—.

Wünsch, Georg: Zwischen allen Fronten. Der **Marxismus** in soziologischer u. christl. Kritik. — Hbg-Bergstedt: Reich 1962. 288 S. = ThFo XXV; DM 24,—.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Hoffmann, Fritz: Das **Glaubensmotiv**. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpz 1962, 90—109.

Latourelle, René, SJ: **Miracle** et **révélation**. — Greg XLIII, 1962, 492—509.

Monsegú, Bernardo G., CP: **Iglesia** y **tradición**. — RevEsp Teol XXII, 1962, 3—35.

Tavard, Georges H., AA: L'autorité de l'**écriture** et la **tradition**. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 39—58.

Köster, H. M.: Der Stand der Frage über das Verhältnis von Schrift und Tradition unter Berücks. der Mariologie. — Schrift und Tradition, Ess (1962), 11—36.

Ratzinger, Joseph: **Gratia** praesupponit **naturam**. Erwägungen über Sinn und Grenze eines scholastischen Axioms. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen zum 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 135—149.

Journet, Charles: L'Église du **verbe incarné**. Essai de théologie speculative II: sa structure interne et son unite catholique. 2. éd. revue et augm. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). XLVIII, 1409 p.

Dillenschneider, Clément, CSSR: Le Mystère de Notre-Dame et notre dévotion mariale. Avec orientations pour un dialogue oecuménique. — P: Alsatia (1962). 357 p.

Rondet, Henri, SJ: La maternité spirituelle de Marie, synthèse d'histoire doctrinale. — La maternité spirituelle de Marie III = Études mariales XVIII, 1961, 1—20.

Hofstetter, Charles: La **primauté** dans l'Église dans la perspective de l' histoire du salut. — Ist VIII, 1961/62, 3, 333—358.

L'Épiscopat et l'Église universelle. Ouvrage publié sous la direction de Y. Congar et B. D. Dupuy. Préface de A. M. Charue. — P: Éd. du Cerf 1962. 831 p. = Unam Sanctam XXXIX.

Bacht, Heinrich, SJ: „**Episcopus** unus est ...". Zur neuesten theologischen Diskussion über das Bischofsamt. — Scholast XXXVII, 1962, 161—180.

Dupuy, B.-D., OP: Vers une théologie de l'épiscopat. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 17—28.

Houtart, Fr.: Présent et avenir de la collégialité épiscopale. — EglViv XIV, 1962, 27—37.

Thils, G.: Collégialité épiscopale et oecuménité de l'Église. — EglViv XIV, 1962, 15—26.

Müller, Otfried: Vom Wesen christlichen **Priestertums**. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpz 1962, 110—140.

Bartz, Wilhelm: Priester und Kirche. — Ekklesia. Festschrift f. Bischof Matthias Wehr, Tr 1962, 47—56.

Kerkvoorde, Augustinus, OSB: Die Theologie des **Diakonates**. — Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates ... = QuaestDisp XV/XVI, Frb/B (1962), 220—284.

Rahner, Karl, SJ: Die Theologie der Erneuerung des Diakonates. — Ebd. S. 285—324.

Smedt, Em. Jos. de: Vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen (Het priesterschap van de gelovigen, dt.). — Mchn: Manz (1962). 147 S.; DM 9,80.

Küng, Hans: Was ist ein **ökumenisches Konzil**? — Civitas XVII, 1962, 432—447.

Fransen, Peter, SJ: L'autorité des conciles. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 59—100.

Tillard, J. M. R., OP: L'**Eucharistie**, purification de l'Église pérégrinante. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 449—474. 579—597.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Congar, Y., OP: La hiérarchie comme service, selon le Nouveau Testament et les documents de la tradition. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 67—99.

Colson, J.: Le ministère apostolique dans la littérature chrétienne primitive: Apôtres et épiscopes „sanctificateurs des nations". — Ib. p. 135—169.

Congar, Yves, OP: Le développement historique de l'autorité dans l'Église. Éléments pour la réflexion chrétienne. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 145—181.

Betti, Umberto, OFM: Il vescovo di Roma erede dei poteri di Pietro. — Div VI, 1962, 113—133.

Vries, Wilhelm de, SJ: Die Entstehung der Patriarchate des Ostens und ihr Verhältnis zur päpstlichen Vollgewalt. Ein Beitrag zur Frage nach dem Verhältnis v. Episkopat u. Primat. — Scholast XXXVII, 1962, 341—369.

Perler, Othmar: L'évêque, représentant du Christ, selon les documents des premiers siècles. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 31—66.

Beskow, Per: Rex gloriae. The kingship of Christ in the early Church. — Sthlm: Almquist & Wiksell (1962). 381 p.; skr 30,—.

Croce, Walter, SJ: Aus der Geschichte des **Diakonates**. — Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates ... = QuaestDisp XV/XVI, Frb/B (1962), 92—128.

Lécuyer, Joseph CSSP: Der Diakonat nach den kirchlichen Lehräußerungen. — Ebd. S. 205—219.

Doens, Irenaeus, OSB: Ältere Zeugnisse über den Diakon aus den östlichen Kirchen. — Ebd. S. 31—56.

Ferretti, Giuseppe: La ss. trinità in s. **Pier Damieno**. ⟨Pensiero e pietà⟩. — Studi su san Pier Damieno in onore del Card. A. G. Cicognani, Faenza (1961), 1—19.

Hödl, Ludwig: **Articulus fidei**. Eine begriffsgeschichtliche Arbeit. — Einsicht u. Glaube ... (Gottlieb Söhngen z. 70. Geburtstag), Frb/B, Bas, Wien (1962), 358—376.

Fries, Albert: Zum theologischen Beweis in der Hochscholastik. — Schrift und Tradition, Ess (1962), 107—190.

Useros Carretero, Manuel: „Statuta ecclesiae" y „sacramenta ecclesiae" en la eclesiología de St. **Tomás** de **Aquino**. Reflexión tomista sobre el derecho de la iglesia en paralelismo a la actual temática eclesiológico-canónica. — R: Ed. Univ. Gregoriana 1962. XXXVIII, 359 p. = AnalGreg CXIX = Ser. fac. Iuris Can., sectio B, n. 8.

Koehler, Th.: La maternité spirituelle de Marie ⟨moyen âge occidental: **1250** à **1550**⟩. — La maternité spirituelle de Marie II = Études mariales XVII, 1960, 19—57.

Dewan, Wilfried F., CSSP: „Potestas vere episcopalis" au **premier Concile** du **Vatican**. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 661—687.

Dejaifve, Georges, SJ: Primauté et collégialité au Premier Concile du Vatican. — Ib. p. 639—660.

Viering, Fritz: Christus und die Kirche in römisch-katholischer Sicht. Ekklesiologische Probleme zwischen dem ersten und zweiten vatikanischen Konzil. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 127 S. = Kirche und Konfession I; DM 9,80.

Becker, Werner: Zum Problem der Einheit von Leben und Werk bei John Henry **Newman**. — Miscellanea Erfordiana = ErfTh St XII, Lpz 1962, 291—313.

Schiffers, Norbert: Schrift und Tradition bei John Henry Newman. — Schrift und Tradition, Ess (1962). 250—266.

Wittkemper, Karl: **Scheebens** Lehre über das Verhältnis von Schrift und Tradition. — Ebd. S. 267—280.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Nissiotis, N. A.: Die qualitative Bedeutung der **Katholizität**. — ThZeitw XVII, 1961, 259—280.

Holtz, Gottfried: Die katholische Lehre von der Taufe. Ausgew. u. eingeleitet. — Lü: Heliand-Verl. (1962). 95 S. = Quellen z. Konfessionskunde. R. A., VIII.

Binder, Karl: Die wichtigsten Lehrunterschiede zwischen der katholischen und orthodoxen Kirche. — Seit neunhundert Jahren getrennte Christenheit, Wien (1962), 13—54.

Symbolik des **orthodoxen** und **orientalischen** Christentums von Ernst Hammerschmidt [u. a.] — Stu: Hiersemann 1962. XI, 280 S. = Symbolik der Religionen X; DM 60,—.

Hauptmann, Peter: Symbolik der ostkirchlichen Sekten. — Ebd. S. 91—119.

Lanne, Emmanuel, OSB: Die Kirche als Mysterium und Institution in der orthodoxen Theologie. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 891—925.

Mélia, Élie: Point de vue orthodoxe sur le problème de l'autorité dans l'Église. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 127—142.

Jacobs, Manfred: Die **evangelische** Lehre von der Kirche. Ausgewählt und eingeleitet. — Lü: Heliand-Verl. (1962). 126 S. = Quellen z. Konfessionskunde R. B, IV.

Diem, Karl: Eine **kontroverstheologische** Bestandsaufnahme. — Hören und Handeln. Festschrift f. Ernst Wolf, Mchn 1962, 64—84.

Nicol, D. M.: The **Greeks** and the **union** of the churches: the preliminaries to the second council of Lyons, 1261—1274. — Medieval Studies. Presented to Aubrey Gwynn, SJ, Dublin 1961, 454—480.

Bradley, Robert I., SJ: Christopher **Davenport** and the Thirty-Nine-Articles: A seventeenth-century essay towards reunion. — ArchRefG LII, 1961, 205—228.

Ries, Johannes, OMI: Reform als Weg zur Wiedervereinigung. Die Unionstheologie Arnold **Rademachers**. — CathMstr XVI, 1962, 131—156.

Michalon, Pierre: Verantwortung der Christen vor den Aufgaben der **Einheit**. — ThGl LII, 1962, 279—317.

Meinhold, Peter: **Ökumenische** Kirchenkunde. Lebensformen der Christenheit heute. — Stu: Kreuz-Verl. (1962). 652 S.

Seit neunhundert Jahren getrennte Christenheit. Studien zur ökumenischen Bewegung mit der Orthodoxie. Hrsg. v. Endré von Ivánka. — Wien: Herder (1962). 136 S. = Ruf und Antwort III; DM 7,—.

Doeswyck, P. J.: Ecumenicalism and romanism, their origin and development. — Long Beach ⟨Calif.⟩: Knights of Christ 1961. 159 p.; $ 3,—.

Teinonen, Seppo A.: Entwicklung und Theologie der ökumenischen Friedensarbeit. — LuthRu XII, 1962, 185—195.

Erni, Reymund: **Ostkirche** und Ökumene. — Civitas XVII, 1962, 422—431.

Slenczka, Reinhard: Ostkirche und Ökumene. Die Einheit der Kirche als dogmatisches Problem in der neueren ostkirchlichen Theologie. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 316 S. = Forschungen z. systematischen u. ökumenischen Theologie IV.

Niesel, Wilhelm: Der reformierte Beitrag innerhalb der ökumenischen Bewegung. — Hören und Handeln. Festschrift f. Ernst Wolf . . . , Mchn 1962, 321—329.

VIII. Moraltheologie

Stelzenberger, Johannes: Physiologische Begleiterscheinungen des Gewissenserlebens nach der frühchristlichen Literatur. — ThQu CXLII, 1962, 129—147.

Imamichi, T.: Die Notizen von der Metamorphose der klassischen Ethik bei den griechischen Kirchenvätern. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 499—507.

Visintainer, Severino: La dottrina del peccato in s. **Girolamo**. — R: Libr. Univ. Gregoriana 1962. XVI, 249 p. = Anal Greg CXVII = Ser. fac. theol. Sectio B, n. XXXIX; lire 7 200.

Vogel, C.: La paenitentia in extremis chez saint **Césaire** évêque d'**Arles** ⟨503—542⟩. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 416—423.

Poletti, Vincenzo: Prospettive del pensiero morale di s. **Pier Damiani**. — Studi su san Pier Damiano in onore del Card. A. G. Cicognani, Faenze (1961), 81—120.

Lottin, O., OSB: Raison théorique, raison patrique et volonté chez les précurseurs de s. **Thomas** d'**Aquin**. — RechThAncMéd XXVIII, 1961, 242—250.

Kunicić, Jordanus, OP: S. Thomas nulli systemati morali favet. — FrbZPhTh VIII, 1961, 275—307.

Koch, Karl: Studium pietatis. Martin **Bucer** als Ethiker. — Neuk: Neukirchener Verl. der Buchhandl. des Erz.-Vereins 1962. 267 S. = Beiträge z. Geschichte u. Lehre der reformierten Kirche XIV.

Lynch, John J., SJ: Notes on moral theology. — ThStudies XXIII, 1962, 233—265.

Bourdeau, F. et A. Danet: Introduction à la **loi** du **Christ**. Avec une préface du B. Haering et une étude du Philippe André. — P: Ligel (1962). 217 p. = Collection: Horizons de la catéchèse; NF 12,—.

Oyen, Hendrik van: Botschaft und Gebot (Christelijke ethiek, dt.) — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus Mohn (1962). 127 S.

Plattel, M. G., OP: **Situatieethiek** en natuurwet. — Soc Wetensch 1961, 265—292.

Boulay, J.: Quelques notes à propos des **vertues morales**. — LavThPh XVI, 1960, 20—52. 265—277.

Anscombe, Élizabeth: L'**autorité** en morale. — Problèmes de l'autorité. = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 211—223.

Kalinowski, J.: Métathéorie du système des règles de l'**agir**. — RUnivOttawa XXXI, 1961, 183*—212*.

Nédoncelle, Maurice: Simples réflexions sur l'autorité de la **conscience**. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam, P 1962, 225—235.

Pastorale du **péché** par Ph. Delhaye [e. a.] — (Tourn:) Desclée (1961). 269 p. = Bibliothèque de Théologie. Sér. II: Théol. Morale VIII; [cont.:] p. 17—64: Leclercq, Jaques: La tentation; p. 65—145: Häring, B., CSSR: La conversion; p. 147—235: Vogel, C.: Le péché et la pénitence. Aperçu sur l'évolution historique de la discipline pénitentielle dans l'Église latine; p. 237—266: Nodet, Ch.-H.: Psychanalyse et culpabilité.

Giers, Joachim: **Kult** als Tugend. Der Ort der Gottesverehrung im System der Tugenden. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpz 1962, 141—173.

Auer, Alfons: **Diakonat** und **Zölibat**. Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates ... = QuaestDisp XV/XVI, Frb/B (1962), 325—339.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

La Montée des jeunes dans la communauté des générations. Compte rendu in extenso de la 48e Semaine Sociale de France tenue à Reims en **1961**. — Lyon: Ed. de la Chronique Sociale de France 1962. 400 p.; NF 17,50.

Dirksen, Cletus, CPPS: Catholic social principles. — St. Louis: Herder 1961. XVIII, 247 p.; $ 4,—.

Frisch, Alfred: Fortschrittsglaube, **Soziale Gerechtigkeit** und moderne Gesellschaftskultur. — Dok XVIII, 1962, 197—204.

Nell-Breuning, O. v., SJ: **Eigentumsbildung** in sozialer Verantwortung. — StdZ, Jg LXXXVII, 10 = Bd CLXX, 1962, 304—307.

Eigentum in sozialer Verantwortung. [Kommentar u. Text der Denkschrift der Sozialkammer der EKiD zur Eigentumsfrage in der BRD]. — ZevEth VI, 1962, 243—252.

Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Von G. Schelp [u. a.]. — Hbg: Verl.ges. „Recht und Wirtschaft" mbH. 1962. 264 S.

Das Bundessozialhilfegesetz. Erl. v. Hermann Gottschalk. — Köln, B, Bo, Mchn: Carl Heymanns-Verl. 1962. XI, 440 S.; DM 44,50.

Roestel, Günther: Freiwillige **Erziehungshilfe** und **Subsidiarität** der **Fürsorge**erziehung. — Zentralblatt f. Jugendrecht u. Jugendwohlfahrt XLIX, 1962, 149—152.

Scherpner, Hans: Theorie der Fürsorge. — Gö: Vandenhoeck & Rupprecht 1962. 219 S.; DM 14,80.

Wuermeling, Franz J.: Jugendpolitik in Partnerschaft von Jugendverbänden und Staat. — Jugendwohl XLIII, 1962, 245-252.

Schreiber, Wilfrid: Die Legitimation der **Sozialversicherung**. — Die politische Meinung VII, 1962, 45—53.

Maihofer, Werner: **Naturrecht** oder Rechtspositivismus? — Bad Homburg vor der Höhe: Gentner-Verlag 1962. 644 S.

Knoll, August M.: Katholische Kirche und scholastisches Naturrecht. — Wien, Frkf/M: Europa-Verlag 1962. 141 S.

Simon, Helmut: Die evangelischen Christen vor der Frage nach dem **Naturrecht**. — Hören und Handeln. Festschrift f. Ernst Wolf . . . , Mchn 1962, 341—361.

Messner, Johannes: Naturrechtswidrigkeiten im Alten Testament? — Freiheit und Verantwortung in der modernen Gesellschaft. Fg. f. Gustav Gundlach, SJ, Mstr (1962), 109—122.

Hesse, Kurt: **Entwicklungsländer** und **Entwicklungshilfen**. — B: Duncker & Humblot 1962. XVI, 414 S.; DM 48,—.

Kulturen im Umbruch. Studien zur Problematik und Analyse des Kulturwandels in Entwicklungsländern. Hrsg. v. Gottfried-Karl Kindermann. — Frb/Br: Rombach 1962. 422 S.

Europa und der Kolonialismus. — Zü, Stu: Artemis-Verlag 1962. 290 S.; DM 16,80.

Shonfield, Andrew: Angriff auf die Armut der Welt (The attack on world poverty, dt.) — Köln: Verl. Wissenschaft u. Politik o. J. 240 S.; DM 19,80.

Nell-Breuning, O. v. SJ: Die ethische Begründung der Entwicklungshilfe. — Freiheit und Verantwortung in der modernen Gesellschaft. Fg. v. Gustav Gundlach, SJ, Mstr (1962), 333—345.

Weber, Gottfried: Grundlage und Normen politischer Ethik bei **Melanchthon**. — Mchn: Kaiser 1962. 41 S. = ThExist N.F. XCVI.

Schmölz, Franz-Martin: Das Dilemma der politischen Ethik bei Max **Weber**. — Politische Ordnung und menschliche Existenz. Festgabe f. Eric Voegelin . . . , Mchn 1962, 476—496.

Schneider, Heinrich: Staatliche Ordnung und **politische Bildung**. — Mchn: Ehrenwirth-Verlag o. J. 67 S.; kart. DM 3,80.

Froese, Leonhard: Pädagogisches Ethos und gesellschaftlicher Auftrag. — Zeitschr. f. Pädagogik VII, 1961, 11—31.

Heinrichs, Hans: Sozialkunde und Sozialerziehung. — Ansbach: Prögel-Verlag 1962. 279 S.

Klages, Helmut: Über die gesellschaftliche Funktion der sozialwissenschaftlichen Intelligenz. — Nbg: Glock & Lutz 1962. 30 S.

Gegenwartsaufgaben der Erwachsenenbildung. Festschrift für **Richard Freudenberg**. Hrsg. v. d. Friedrich-Neumann-Stiftung Bad Godesberg. — Köln, Opladen: Westdeutscher Verl. 1962. 107 S.; DM 11,50.

Plessner, Helmuth: Universität und Erwachsenenbildung. — Ebd. S. 79—90.

Mayer, Hellmuth: **Strafrechtsreform** für heute und morgen. — B: Duncker & Humblot 1962. VI, 170 S.

Die Frage der Todesstrafe. — Mchn: R. Piper & Co 1962. 185 S.; kart. DM 6,80.

Image de la femme dans la société. — Revue Internationale des Sciences Sociales XIV, 1, 1962.

Delooz, Pierre: Pour une **étude sociologique** de la **sainteté canonisée** dans l'Église catholique. — ArchSozRel VII, 1962, 17—43.

Geck, L. H. Adolph: Über das Eindringen des Wortes **„sozial"** in die deutsche Sprache. — Soziale Welt XII, 1962, 305—339.

Leder, Gottfried: **Katholische Soziallehre** und **Neoliberalismus**. — OrdSoc X, 1962, 113—118.

Boumann, P. J.: **Sozialethische Probleme** moderner **Betriebsführung**. — ZevEth VI, 1962, 204—212.

Bromm, Dieter: **Beruf** und Berufung. — ZevEth VI, 1962, 212-231.

Stratighiou, Michael: **Kapitalismus** und **Sozialismus** bei **Schumpeter**. — Lörrach: Buchdruckerei Karl Schahl 1961. 98 S.

Tillich, Paul: **Christentum** und **soziale Gestaltung**. — Stu: Ev. Verlagswerk 1962. 381 S.; DM 30,50 = Gesammelte Werke II.

Kleinhappl, Johannes: **Arbeit** — Pflicht und Recht. Fragen der Wirtschaftsethik. — Wien. Frkf/M: Europa-Verl. 1962. 111 S.; kart. DM 7,40.

Hättich, Manfred: **Parlament** und **Verbände**. — Civitas I, 1962, 143—160.

Groth, Sepp: Kinder ohne Familie. Das Schicksal des **unehelichen Kindes** in unserer Gesellschaft — Mchn: Juventa-Verl. 1961. 331 S.; kart. DM 12,80.

Henning, Rudolf: **Rechtsstaat** und **Richterstaat**. — Freiheit und Verantwortung in der modernen Gesellschaft. Fg. f. Gustav Gundlach, SJ, Mst (1962), 181—189.

X. Kirchenrecht
(einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Leclercq, Jean: Un témoignage sur l'influence de **Grégoire VII** dans la réforme canoniale. — StudGreg VI, 1959—1961, 173—228.

Coquin, M., OSB: Le sort des „statuta Ecclesiae antiqua" dans les collections canoniques jusqu'à la „Concordia" de **Gratien**. — RechThAncMéd XXVIII, 1961, 193—224.

Koltner, Bartholomaeus, OFM: De iuribus ministri provincialis in ordine Fratrum Minorum iusque ad annum 1517. Dissertatio historico-iuridica. — R: Ed. Francescane 1961. 126 p. = Studi e testi francescani XVIII.

Jacob, E. F.: A note on the English concordat of **1418**. — Medieval studies. Presented to Aubrey Gwynn SJ, Dublin 1961, 349—358.

Olivares, Estanislao, SJ: Los votos de los escolares de la compañia de Jesús. Su evolución júridica. — R: Inst. Hist. SJ 1961. XIX, 250 p.

Féghali, Joseph: Histoire du droit de l'Église Maronite. T. I: Les conciles des **XVI**e et **XVII**e siècles. — P: Letouzey et Ané 1962. 380 p.; NF 45.

Claeys Bouuaert, F.: Un canoniste d'ancien régime: J. B. van **Espen** 1646—1728. — EphThLov XXXVIII, 1962, 86—102.

Oviedo Cavada, Carlos: La mission Irarrázaval en Rome **1847—1850**. Estudio histórico-canónico de las relaciones de Iglesia y estado en Chile. — Santiago: Ed. Univ. Católica 1962. 450 p.

Regatillo, Eduardo Fernández, SJ: El concordato **español** de **1953**. — Sant: Sal Terrae 1961. 639 p. = Bibliotheca Comillensis.

Mayer, Suso, OSB: Bedeutung Papst **Pius' XII** für das Recht, besonders das Kirchenrecht. — AkKR CXXX, 1961, 436—471.

Navarrete, Urbanus, SJ: Commentarium historico-iuridico in Const. Apost. **„Veterum sapientia"**. — PerMorCanLit LI, 1962, 318—402.

Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der kath. Kirche Deutschlands. In Verb. mit Carl Becker [u. a.] hrsg. v. Franz Groner. Bd XXXV: **1957—1961**. — Köln: Bachem (1962). XVII, 672 S.; DM 32,—.

Reber, Alfred: Katholische und protestantische Rechtsbegründung heute. — Ffm: Knecht (1962). 125 S.; DM 9,80.

Checchini, A.: Qualificazione giuridica ed evoluzione storica dei repporti fra stato e chiesa. ⟨Valutazioni critiche e principi costruttivi⟩. — DirEccl LXXII, 1961, 189—283.

Bender, Ludovicus, OP: **Dubium** in codice iuris canonici. Commentarius in cann. 6, 15, 209, 763, 1014, 1031, 1068, 1070, 1076, 1127. — R [e. a.:] Desclée 1962. IV, 149 p.

Personenrecht. — Flatten, Heinrich: Der **Diakon** nach dem heutigen Recht der lateinischen Kirche. — Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates ... = QuaestDisp XV/XVI, Frb/B (1962), 129—135.

Monahan, Finianus a Regina Carmeli, OCD: De **delegabilitate** potestatis ordinis. — R: Angelicum 1962. XII, 76 p.

Scheuermann, Audomar: Die **Lohn-** bzw. **Einkommensteuerpflicht** von Ordensangehörigen aus der Sicht des kirchlichen Rechts. — AkKR CXXX, 1961, 325—354.

Scheuermann, Audomar: Gutachten zur Lohn- bzw. Einkommensteuerpflicht von Ordensangehörigen aus der Sicht des kirchlichen Rechts. — Ordenskorrespondenz II, 1961, 140—167.

Sachenrecht. — Neumann, Johannes: Das Zusammenspiel von Weihegewalt und Hirtengewalt bei der **Firmung**. — AkKR CXXX, 1961, 388—435.

Ulhof, Wilhelm: Die Zuständigkeit zur **Weihespendung** mit bes. Berücks. des Zusammenhangs mit dem Weihetitel u. der Inkardination. — Mchn: Hueber 1962. XVI, 136 S. = MüThSt III, 15; DM 14,—.

Fedele, P.: Problemi di diritto canonico. L'**impotenza**. — R: Officium Libri Cath. 1962. 221 p.

Bertrams, Wilhelmus, SJ: De efficacitate consensus matrimonialis naturaliter validi. — PerMorCanLit LI, 1962, 288—300.

XI. Pastoraltheologie

Meyer, Harding: **Pascals** Pensées als dialogische Verkündigung. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 160 S. = Arbeiten z. Pastoraltheologie I; DM 16,80.

Rössler, Dietrich: Der „ganze" Mensch. Das Menschenbild der neueren Seelsorgelehre und des modernen medizinischen Denkens im Zusammenhang der allgemeinen Anthropologie. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 98 S.; DM 9,80.

Tettamanzi, Dionigi: Centri ed indirizzi di teologia pastorale in **Italia**. — ScuCatt XC, 1962, 245—158.

Pellegrino, Ubaldo: Problemi di teologia pastorale nei paesi di lingua **tedesca**. — ScuCatt XC, 1962, 331—346.

Macharski, Franz: Die **Seelsorge** an Mann und Frau. Ihre theologische und rationale Begründung. Eine pastoraltheologische Studie. — Frb/S: Kanisiusdr. 1961. 119 S.

Koberg, Josef: Masse und Gemeinde. Die **Pfarre** als Basis der Seelsorge. — Köln: Wort u. Werk (1961). 68 S.; DM 2,70.

Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des **Diakonates**. Hrsg. v. Karl Rahner und Herbert Vorgrimler. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). XI, 645 S. = QuaestDisp XV/XVI; DM 39,50; S. 621—634: Bibliographie zusammengestellt v. Hannes Kramer u. Herbert Vorgrimler.

Todd, John M.: L'autorité du laïc. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 259—282.

Baas, L. C.: La collaboration du laïcat et de la hiérarchie dans l'action catholique. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 441—478.

Hastenteufel, Paul: **Jugendbewegung** und Jugendseelsorge. Geschichte und Probleme der katholischen Jugendarbeit im 20. Jahrhundert. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 116 S.; DM 6,50.

Jugend und Kirche in neuer Begegnung. Weihnachts-Seelsorgertagung 2.—5. Jänner 1962. Hrsg. v. Karl Rudolf. — Wien: Seelsorger-Verl. Herder (1962). 162 S.; DM 7,80.

Im Dienst des Glaubens. Handbuch der **missio canonica**. Hrsg. v. Norbert Rocholl u. Ingeborg Rocholl-Gärtner. Bd I: Die theologischen Grundlagen der Glaubensverkündigung. — Tr: PaulinusVerl. 1962. XIII, 542 S.; DM 32,—.

Hofinger, Johannes: Stehen wir am Beginn einer dritten Phase der katechetischen Erneuerung. — KatBl LXXVII, 1962, 289—296.

Kehrsbach, Karl Theodor: Religionsunterricht und Religionslehrer an der Höheren Schule. — StdZ, Bd CLXX, 11 = Jg LXXXVII, 1962, 340—354.

Ségur, Heinrich, SJ: Zur Frage der Berufsbildung in den kleinen Seminaren. — OrhPBl LXIII, 1962, 258—283.

Filthaut, Theodor: Die **Juden** in der christlichen Unterweisung. — KatBl LXXXVII, 1962, 337—349.

Moeller, Charles: Mentalité moderne et **évangélisation**. Dieu, Jésus-Christ, Marie, l'église. 2e éd. revue et augm. — Brux: Les Éd. de Lumen Vitae (1962). 365 p. = Cahiers de „Lumen Vitae VII; bfr 150.

Exeler, Adolf: Religiöse Erwachsenenbildung. — KatBl LXXXVII, 1962, 55—66.

Legrand, F., CICM: Le concile oecuménique et l'evangélisation du monde. Préface de Cardinal Suenens. — Mlhs: Ed. Salvator 1962. 142 p.

Delcuve, Georges, SJ: Ce que les catéchismes disent du saint-Esprit. — LumVit XVII, 1962, 49—87.

Dunkel, Joseph unter Mitarb. v. Adolf Lohmann: **Kirchenliedpflege** in monatlicher Unterweisung. — Düss: Schwann (1962). 372 S.; DM 24,—.

XII. Liturgik

Rordorf, Willy: Zum Ursprung des **Osterfestes** am Sonntag. — ThZBas XVIII, 1962, 167—189.

Ritzer, Korbinian: Formen, Riten und religiöses Brauchtum der **Eheschließung** in den christlichen Kirchen des ersten Jahrtausends erforscht u. dargestellt. — Mstr: Aschendorff (1962). XLIII, 392 S. = LitQuFo XXXVIII; DM 42,—.

Nicilli, Giuseppe, OSB: La Messa Romana suo sviluppo nella liturgia e nel canto. — Venezia, R: Istituto per la Collabor. Culturale (1961). 205 p.

Janini, J.: La plegaria de s. Siricio Ad virgines sacras. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 86—103.

Gamber, Klaus: Teile eines ambrosianischen Meßbuches im Palimpsest von **Monza** aus dem **8.** Jahrhundert. — Script XVI, 1962, 3—15.

Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs **Baturich** von Regensburg ⟨**817—848**⟩. ⟨Cod. Vindob. ser. n. 2762⟩. Hrsg. v. Franz Unterkircher. Mit einer liturgiegeschichtl. Untersuchung v. Klaus Gamber. — Frb/S: Univ Verl. 1962. X, 193 S. = SpicFrib VIII.

Sacramentarium **Bergomense**. A cura di Angelo Parechi e Guiseppe Fassi. — Bergamo: Ed. Monumenta Bergomensia 1962. XXXII, 558 p.; lire 6 000.

Dijk, S. J. P. van, OFM: **The Old-Roman rite**. — Studia patristica Vol. V = Tu LXXX, B 1962, 185—205.

Turner, D. H.: A **Twelft** century **psalter** from **Camaldoli**. — RevBén LXXII, 1962, 109—130.

Kallenberg, Paschalis, OCarm: Fontes liturgicae **Carmelitanae**. Investigatio in decreta, codices et proprium sanctorum. — R: Inst. Carmelitanum 1962. 400 p. = Textus et studia historica carmelitana V; lire 4 500.

Kirchgässner, Alfons: **Luthers** Meßreform. — LJ XII, 1962, 32—44.

Gibbard, S. M.: Liturgy as proclamation of the word. — StudLiturg I, 1962, 6—20.

Hennig, J.: **Martyrologium** und **kalendarium**. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 69—82.

Schulz, Hans-Joachim: Kultsymbolik der **byzantinischen** Kirche. — Symbolik des orthodoxen u. oriental. Christentums = Symbolik der Religionen X, Stu 1962, 3—51.

Die Eucharistiefeier der **Ostkirche** im byzantinischen Ritus. Die Göttl. Liturgie unserer hl. Väter Johannes Chrysostomos und Basileios des Großen. (Vorgelegt v. Herbert Vorgrimler.) — Graz, Wien, Köln: Styria (1962). XXIX, 171 S. = Geist u. Leben der Ostkirche II; DM 13,80.

Maertens, Th(ierry): Analyse liturgique du sacrement de **pénitence**. — ParLit XLIV, 1962, 306—334.

Goebel, Bernardin, OFMCap: Auf sieben Stufen zum Altar. Besinnung auf die **Weiheliturgie**. — Rgb: Pustet 1962. 227 S.

Kerkvoorde, Augustinus, OSB: Erneuerung der **niederen Weihen?** — Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates = QuaestDisp XV/XVI, Frb/B (1962), 575—620.

Kleinheyer, Bruno: Der **Diakonat** im Lichte der römischen Weiheliturgie. — Ebd. S. 76—91.

Kramer, Hannes: Die liturgischen Dienste des Diakons. — Ebd. S. 362—379.

Doens, Irenaeus, OSB: Die Weiheriten des Diakons in den nichtbyzantinischen Ostkirchen zusammengestellt. — Ebd. S. 62—75. ~ Ebd. S. 57—61: Der Weiheritus des Diakons in der Ostkirche des byzantinischen Ritus.

Kleinheyer, Bruno: Die **Priesterweihe** im römischen Ritus. Eine liturgiegeschichtl. Studie. — Tr: Paulinus-Verl. 1962. XVII, 268 S. = TrThSt XII; DM 25,80.

L'**évêque** d'après les prières d'ordination par les Chanoines réguliers de Mondaye. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 739—780.

Martimort, Aimé-Georges: Le nouveau rite de la **dédicace** des **églises**. — MaisD LXX, 1962, 6—31.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Vanneste, J., SJ: La théologie mystique chez saint **Césaire** évêque d'**Arles**. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 401—415.

Leclercq, J., OSB: La vie contemplative dans s. **Thomas** et dans la tradition. — RechThAncMéd XXVIII, 1961, 251—268.

Bassán, Vittorio G., OP: La dottrina dell'amore in s. **Caterina** da **Siena**. — Rovigo: Istituto Padano di Arti Grafiche (1961). 248 p.; lire 800,—.

Bremond, Henri: Heiligkeit und Theologie. Vom **Carmel** zu Kardinal **Bérulles** Lehre ⟨Vinzenz von Paul, Condren⟩ (Histoire littéraire du sentiment religieux en France, Vol. V, VI, Teils. dt.) — Rgb: Pustet (1962). 320 S.; DM 19,50.

Abad, C. M. [&] F. Boado: B. **Alvarez**. Escritos espirituales. Introd., biográfia y edición. — Brac: Flors 1961. 750 p.

Schiffers, Norbert: Weltverständnis und Weltverhältnis bei **Newman**. — GL XXXV, 1962, 208—219.

Einzelmensch und Gemeinschaft. Dritte Werkwoche der franziskan. Arbeitsgemeinschaft im nordwestdeutschen Raum vom 18. bis 22. und 25. bis 29. September 1961 in Werl/Westf. — Werl: Dietrich-Coelde-Verl. 1962. 176 S. = Wandlung in Treue III; DM 6,40.

Metz, Johannes B.: Weltverständnis im Glauben. Christliche Orientierung in der Weltlichkeit der Welt heute. — GL XXXV, 1962, 165—184.

Ascesi della **preghiera**. — R: Istituto di Spiritualità Carmelitani Scalzi 1961. 242 p. = Collana „Fiamma viva II"; lire 850.

Kramer, Hannes: Das religiöse Leben des **Diakons**. — Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates ... = Quaest Disp XV/XVI, Frb/B (1962), 555—574.

Mönchtum. — Gordini, Gian Domenico: Il monachesimo romano in **Palestina** nel **IV** secolo. — Saint Martin et son temps = StudAns XLVI, R 1962, 85—107.

Folliet, Georges, AA: Aux origines de l'ascétisme et du **cénobitisme africain**. — Ib. p. 25—44.

Butler, Cuthbert: **Benedictine** monachism. Studies in Benedictine life and rule. — NY: Barnes & Noble 1962. 424 p.; $ 7,—.

Oury, Guy: L'idéal monastique dans la vie canoniale. Le bienheureux **Hervé** de **Tours** ⟨† 1022⟩. — RevMab LII, 1962, 1—29.

Farmer, H.: The Monk of **Farne**. The meditations of a XIVth-century monk. — Lo: Longman & Todd 1961. VII, 155 p.; 6 fig.

Hagiographie. — Palachkovsky, V.: La tradition hagiographique sur s. **Hippolyte**. — Studia patristica. Vol. III = TU LXXVIII, B 1961, 97—107.

Fontaine, Jacques: Vérité et fiction dans la chronologie de la vita **Martini**. — Saint Martin et son temps = StudAns XLVI, R 1962, 189—236.

Bieler, L.: The **Celtic hagiographer**. — Studia patristcia Vol. V = TU LXXX, B 1962, 243—265.

Gasnault, Pierre: La Narratio in reversione beati Martini a Burgundia du Pseudo-Eudes de Cluny ⟨Sources et influence⟩. — Saint Martin et son temps = StudAns XLVI, R 1962, 159—174.

Lefèvre, Pl. OPraem: L'épisode de la conversion de s.**Norbert** et la tradition hagiographique du Vita Norberti. — RHistEccl LVI, 1961, 814—826.

Batlle, Columba M.: L'antiga versió catalana de la vita **Pauli monachi** del ms. Montserrat 810. — Miscellània Anselm M. Albareda I = Analecta Montserratensia IX, Montserrat 1962, 297—324.

Arbesmann, R.: The three earliest Vitae of St. Galganus. — Didascaliae. Studies in honor of Anselm M. Albareda, NY 1961, 1—37.

Bibliotheca Sanctorum. (I. A — Anselmo). — (R:) Istituto Giovanni XXIII nella Pont. Univ. Lateranense (1962). 1342 Sp.

Index ac status causarum **beatificationis** servorum dei et canonizationis **beatorum**. (Ed. Sacra Rituum Congregationis). — (CdV:) Typis Polygl. Vaticanis 1962. 390 p.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Ferrua, Antonio, SJ: Giovanni Zaratino Castellini e l'epigrafia paleocristiana. — RivArchChrist XXXVI, 1960, 73—104.

Wessel, K.: Frühbyzantinische Darstellung der **Kreuzigung Christi**. — RivArchChrist XXXVI, 1960, 45—71.

Jursch, Hanna: Tradition und Neuschöpfung im altchristlichen Bilderkreis. — B: Evang. Verl. Anst. (1961). 60 S., 32 Abb.

Goodenough, Erwin R.: **Catacomb art**. — JBiblLit LXXXI, 1962, 113—142.

Garana, O.: Le catacombe siciliane e i loro Martiri. — Palermo: S. F. Flaccovio 1961. 444 p., 92 Abb.

Ferrua, A.: La **catacomba** di **Paliano**. — RivArchChrist XXXVI, 1960, 5—18.

Agnello, S. L.: Iscrizioni **cemeteriali** inedite di **Siracusa**. — RivArchChrist XXXVI, 1960, 19—42.

Djobadze, Wachtang Z.: The sculptures on the eastern façade of the Holy Cross of Mtzkhet'a. — OrChr XLIV, 1960, 112—135; XLV, 1961, 70—77.

Reggiori, F.: La basilica di Sant' **Ambrogio**. — Le Vie d'Italia LXVII, 1961, 707—717.

Testini, P.: Il complesso cultuale scoperto nella regione di **Kelibia**. — RivArchChrist XXXVI, 1960, 123—144.

Puig i Cadafalch, J.: L'art **wisigothique** et ses survivances. — P: De Nobele 1961. 204 p., 56 pl.

Beccati, G.: L'**arte romana**. — Mil: Garzanti 1962. 140 p., 148 Abb.; lire 1 000.

Salmi, Mario: Romanische Kirchen in der **Toskana**. (Einzige autoris. dt. Übers. aus d. Ital. von Gerda Carl.) — Nbg: Carl (1961) 39 S. mit 12 Abb., 160 S. Abb.; DM 49,—.

Das **Evangelistar** aus S[ankt] Peter. Eine spätromanische Bilderhandschrift d. Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. Vollfaks. — Ausg. Hrsg. von Franz Anselm Schmitt. Kunstgeschichtl. Bearb.: Ellen Judith Beer. — Bas: Feuermann (1961). 13 Bl. Faks., 83 S. mit Abb.; DM 280,—.

Beiträge zur **Kunstgeschichte** und **Archeologie** des **Frühmittelalters**. Akten zum 7. Internationalen Kongreß f. Frühmittelalterforschung, 21.-28. Sept. 1958. Im Auftr. d. Österr. Conseil red. von Hermann Fillitz. — Graz u. Köln: Böhlau 1962. VIII, 351 S. mit Ktn., 46 S. Abb., 4 Bl. Beil. in Rückentasche; S 260,—.

Jantzen, Hans: Die **Gotik** des Abendlandes. Idee u. Wandel. — Köln: Du Mont Schauberg (1962). 263 S. mit Abb.

Bock, Henning: Der decorated Style. Untersuchungen z. **engl. Kathedralarchitektur** d. 1. Hälfte d. 14. Jhdts. Mit 47 Abb. auf 32 Kunstdrucktaf. u. 50 Textabb. — Hdlb: Winter 1962. 166 S.

Hegenbarth, Josef: Ewiges Vorbild. Zeichnungen zum Alten u. Neuen Testament. Einführende Worte von Jan Dobraczynski. (Hrsg. u. mit e. Nachw. vers. von Fritz Löffler.) — B: VOB Union Verl. 1960. 98 S.; DM-Ost 38,—.

Bloch, Peter: **Kölner Madonnen**. Die Muttergottes in d. Kölner Bildnerei des Mittelalters. — M-Gldb: Kühlen (1961). 27 S., 26 Bl. Abb. = Kleine Bücher rheinischer Kunst; DM 5,80.

Einem, Herbert von: Das Abendmahl des Leonardo da Vinci. — Köln u. Opladen: Westd. Verl. (1961) 68 S. mit 28 Abb.

Thulin, Oskar: Menschenantlitz vor Gott in der Sprache der Kunst. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 132 S. Abb.

Demeter, Karl: Die Legende von den „Vier Gekrönten". ⟨Quatuor Coronati.⟩ — Hbg: Akazien-Verl. 1961. 32 S.

Diesem Heft der »Theologischen Revue« liegen Prospekte folgender Verlage bei: Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen — Patmos-Verlag, Düsseldorf. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1962 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

HANDBUCH THEOLOGISCHER GRUNDBEGRIFFE

Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Heinrich Fries

Zwei Bände. Leinen. Je 880 Seiten. — Band I (Adam - Kult) ist erschienen. — Band II (Laie - Zeugnis) erscheint im Frühjahr 1963. Subskriptionspreis pro Band DM 55,—. Späterer Ladenpreis pro Band ca. DM 65,—. Die Subskription schließt bei Erscheinen von Band II. Die beiden Bände werden nur zusammen abgegeben.

Unter den in den letzten Jahren zahlreich erschienenen theologischen Lexika vom schmalen Taschenbuch bis zum vielbändigen Nachschlagewerk nimmt das »Handbuch theologischer Grundbegriffe« hinsichtlich seines Umfangs eine Mitte, hinsichtlich seiner Konzeption eine Sonderstellung ein. Die Überlegungen, die zu dem Auswahlprinzip der Nomenklatur führten, sind im Vorwort zum 1. Band erläutert. Das für das Gesamtwerk vorbereitete, an das Ende des zweiten Bandes verwiesene Register wird viele im Stichwortverzeichnis fehlende, aber faktisch mitbehandelte Begriffe enthalten. Der kundige Leser erkennt schon in der Nomenklatur ein Prinzip, das neben seiner biblischen und theologiegeschichtlichen Ausprägung Akzente setzt, die etwa in den dreißiger Jahren noch nicht begründet gewesen wären. Nicht als ob die Theologie als solche sich gewandelt hätte; aber die an sie gestellten Fragen sind andere geworden, ohne daß die Fülle des »In-Frage-Gestellten« eine Einbuße erlitten hätte. Im Gegenteil! Die Theologie entdeckte immer neue Dimensionen des Glaubens. Wie sehr die theologische Entfaltung der Offenbarung seit je ihre Anstöße den an das Glaubensbewußtsein der Kirche gerichteten Fragen aus der zeitgeschichtlichen Situation verdankt, zeigt die Dogmengeschichte deutlich. Was jedoch die Forderung nach Einheit und Geschlossenheit des theologischen Systems angeht, so muß man es wagen, auf erzwungene Normierungen zu verzichten und auf die in der Vielheit sich dokumentierende Einheit in der Theologie zu vertrauen.

Nicht nur die Nomenklatur dieses Handbuches, sondern auch die Struktur der einzelnen Beiträge folgt diesem Prinzip. Um die Bearbeiter in der Freiheit ihrer theologischen Konzeption nicht zu beschränken, wurde nur die Grundform der Artikel; nämlich die biblische Begündung, die geschichtliche Entfaltung und die systematische Darbietung vorgesehen; die wissenschaftliche Verantwortung der Verfasser und die Eigentümlichkeit ihres theologischen Denkens sollten jedoch unangetastet bleiben. Dieser Methode verdankt das Handbuch sowohl seine Sachtreue wie auch seine Unmittelbarkeit. So wird man an dem einen Artikel die minutiöse Verarbeitung aller auffindbaren Quellen, an einem anderen den großzügigen ideengeschichtlichen Aufriß schätzen; hier wird man der unmittelbaren Aussage der biblischen Offenbarung folgen können, dort sich der Anstrengung des Begriffes unterziehen müssen. An vielen behandelten Begriffen wird deutlich, wo und in welcher Weise das theologische Denken in Bewegung geraten ist — und wo es stagniert.

Das Handbuch wird sowohl für den wissenschaftlich tätigen Theologen als auch für den Theologiestudenten eine bedeutende Hilfe sein. Dank seiner Klarheit und Verständlichkeit ist es auch ein Instrumentarium für den Seelsorger, vor allem für den Dienst am Wort in Predigt, Katechese und Unterweisung.

IM KÖSEL - VERLAG ZU MÜNCHEN

Abhandlungen zur Moraltheologie

Herausgegeben von Univ.-Professor Dr. Johannes Stelzenberger

I

Johannes Stelzenberger

Syneidesis im Neuen Testament

98 Seiten, brosch. DM 9,80

Diese Studie will das Verständnis für einen neutestamentlichen Begriff und seine Nachwirkung in der christlichen Theologie fördern und klären. Es wird der Versuch gemacht, das vielfach anonyme „Gewissen" unter die Lupe zu nehmen und den jeweiligen Inhalt des Begriffes zu umschreiben.

II

Josef Rief

Der Ordobegriff des jungen Augustinus

372 Seiten, brosch. DM 24,—

Die Untersuchung stellt, gestützt auf das frühe Schrifttum des nachmaligen Bischofs von Hippo, einen der zentralen Gedanken heraus, mit dessen Hilfe Augustinus sein Dasein als lebendigen Existenzvollzug inmitten einer scheinbar ungeordneten Welt zu begreifen, seine Hinwendung zur Autorität der Ecclesia catholica zu rechtfertigen und diesen Weg zugleich auch andern zu ebnen suchte.

III

Otto Schaffner

Eusebius Amort als Moraltheologe

ca. 400 Seiten, brosch. ca. DM 40,—

Eusebius Amort gilt als einer der bedeutendsten Theologen Deutschlands im 18. Jahrhundert, der auf allen Gebieten der Theologie mitzureden hatte. Vor allem aber hat er als Moraltheologe eine Reihe umfangreicher Werke geschrieben, die ihn als einen Mann der Vermittlung kennzeichnen, der weder das Alte radikal verneint noch das Neue ungeprüft und um jeden Preis vertritt.

In Vorbereitung:

IV

Johannes Stelzenberger

Syneidesis — Conscientia — Gewissen

ca. 180 Seiten, brosch. ca. DM 18,—

Weitere Werke von
Johannes Stelzenberger

Moraltheologie

Die Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes.
371 Seiten, Ln. DM 19,—, Theolog.-Ausg. DM 16,—

Das Gewissen

72 Seiten, kart. DM 6,40

FERDINAND SCHÖNINGH
PADERBORN

Stephan Verosta

Johannes Chrysostomus Staatsphilosoph und Geschichtstheologe

Mit einem Geleitwort von Endre von Ivánka.
470 Seiten, Lw. DM 27.—

Europäische Geistesgeschichte ist nicht nur die Geistesgeschichte des lateinischen Westens. Diese Tatsache wurde lange übersehen und ist auch heute noch nicht allgemein geläufig. Die hier vorgelegte, unmittelbar aus den Quellen geschöpfte Darstellung der Anthropologie, Naturrechtslehre und Rechts- und Staatsphilosophie des berühmten griechischen Kirchenlehrers wird bald als ein wichtiger Beitrag zum Verständnis des byzantinischen Anteils am christlichen Mittelalter gelten, zumal sie aus der Feder eines Rechtsphilosophen (und modernen Diplomaten) stammt und mit seiner Methode durchgeführt ist.

„Die Kirchenväter des Ostens wieder zu entdecken, dazu leistet diese interessante Studie, der der bekannte Byzantinologe Endre von Ivánka das Vorwort schenkte, einen bedeutenden Beitrag.

Byzantinologen, Patrologen und Rechtshistoriker werden sich gewiß zu allererst angesprochen fühlen, aber auch Priester und Akademiker aller Fachrichtungen werden dieses wissenschaftliche, „spannend" geschriebene Buch trotz seines Umfangs von Anfang bis Ende studierend lesen..." *Die Anregung, Köln*

„... Ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis des byzantinischen Anteils am christlichen Mittelalter ..." *Neuer Bücherdienst, Wien*

„... Man möchte hoffen, daß das sympathische Buch auch die Fachwelt zu weiterer Arbeit in der eingeschlagenen Richtung anregt." *Literaturanzeiger, Freiburg i. Br.*

„... Die ausgezeichnete Arbeit, die Neuland erschließt, wird nicht nur den Kirchengeschichtler, sondern auch den Juristen und schließlich alle, die sich mit dem Problem des Staates und der Geschichte befassen, interessieren." *Das Neueste, Stuttgart*

VERLAG STYRIA, KÖLN

TR
3. 22

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 16,—**

Nummer 6 **1962** **58. Jahrgang**

Augustiniana. Von Josef Rief. Tübingen.

Anwander: Wörterbuch der Religion (Hasenfuß)

Ohm: Das Katechumenat in den Missionen (Beckmann)

Tresmontant: Sittliche Existenz bei den Propheten Israels (Eising)

Gorman: William of Newburgh's Explanatio Sacri Epithalamii in Matrem Sponsi (Riedlinger)

Speyr: Die Katholischen Briefe (Schwank)

Weber: Die Stellung des Johannes Cassianus zur außerpachomianischen Mönchstradition (Schmeing)

van den Oudenrijn: Linguae Haicanae Scriptores (Krüger)

van den Oudenrijn: Gamaliel, Äthiopische Texte zur Pilatusliteratur (Krüger)

Grisar: Die ersten Anklagen in Rom gegen das Institut Maria Wards (1622) (Wesemann)

Stockmeier: Leo I des Großen Beurteilung der kaiserlichen Religionspolitik (Hürten)

Staring: Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reform des XVI. Jahrhunderts (Engelmann)

Philipp Melanchton 1497—1560. Gedenkschrift zum 400. Todestag (Bläser)

Wagler: Der Ort der Ethik bei Friedrich Gogarten. (Auer)

Schenk: Liturgia Sacramentów Swietych (Manthey)

Verhey: Der Mensch unter der Herrschaft Gottes (Senftle)

Lottin: Études de morale, histoire et doctrine (Reding)

Schöllgen: Konkrete Ethik (Auer)

Strigl: Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation (Linden)

Ries: Krisis und Erneuerung der Predigt (Filthaut)

Briefe des heiligen Pius X. (Bierbaum)

Kamp: Der Weg — Die Wahrheit — Das Leben (Dreißen)

Schnitzler: Das Missale in Betrachtung und Verkündigung (Möllerfeld)

Personennachrichten/Promotionen

Theologische Bibliographie

Augustiniana

von Josef Rief, Tübingen.

Wie H. von Campenhausen bereits 1948/49 in der „Theologischen Rundschau" (51) festgestellt hat, sind in der Augustinusforschung die biographischen Interessen merklich zurückgetreten. Der Streit etwa um den Quellenwert der Confessiones ist zu einem gewissen Abschluß gelangt. Er gerade aber hat zur Erkenntnis geführt, daß alle Probleme, die der Forschung durch den Bischof von Hippo gestellt sind, überhaupt nur über die Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit Augustins und der Grundgedanken seiner Philosophie und Theologie einer Lösung entgegengeführt werden können. Diese Einsicht läßt sich denn auch als Tendenz in der neueren Augustinusliteratur feststellen.

Als zweites Element, das gegenwärtig die Augustinusforschung prägt, kommt hinzu das unverkennbare Verlangen eines im Wachsen begriffenen Interessentenkreises, den einstigen Bischof von Hippo unmittelbar aus seinen Werken kennenzulernen. Diese Aussage darf jedenfalls gemacht werden im Blick auf die mit dem augustinischen Schrifttum befaßten Editionen und insbesondere Übersetzungen, die in zunehmendem Maße auf dem deutschen und ausländischen Büchermarkt angeboten werden. Einige sollen hier besprochen werden. In einem zweiten Teil ist auf Einzeluntersuchungen hinzuweisen.

Editionen und Übersetzungen: Sancti Aurelii Augustini Quaestionum in Heptateuchum libri VII, Locutionum in Heptateuchum libri VII, De octo quaestionibus ex Veteri Testamento. (Corpus Christianorum, Series Latina XXXIII: Aurelii Augustini opera Pars V.) Turnholti: Typographi Brepols Editores Pontificii. MCMLVIII, XVIII* u. LXXXI u. 504 S. — Sancti Aurelii Augustini Sermones de Vetere Testamento id est Sermones I — L secundum ordinem vulgatum insertis etiam novem sermonibus post Maurinos repertis recensuit Cyrillus Lambot O. S. B. (Corpus Christianorum Series Latina XLI: Aurelii Augustini opera Pars XI, 1.) Turnholti: Typographi Brepols Editores Pontificii. MCMLXI, XXXV u. 658 S. — Des heiligen Augustinus Bekenntnisse. Lateinisch-deutsch. Übertragen u. eingeleitet von Hubert Schiel. Freiburg: Herder 1959, 860 Seiten, geb. in Ln DM 28,—. — Aurelius Augustinus, Enchiridion de fide spe et caritate. Handbüchlein über Glaube, Hoffnung und Liebe. Text u. Übersetzung mit Einleitung und Kommentar, hrsg. von Joseph Barbel. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1960, 256 S., Ln DM 19,80. — Aurelius Augustinus: Die Auslegungen der Psalmen. Christus und sein mystischer Leib. Ausgewählt und übertragen von Hugo Weber. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1955, XII und 275 Seiten, br. DM 9,50, geb. DM 12,—. — Aurelius Augustinus: Die wahre Religion — De vera religione liber unus. Übertragen von Carl Johann Perl. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1957, XXVI u. 133 S., br. DM 7,20, geb. DM 9,60. — Aurelius Augustinus, Der Lehrer — De Magistro liber unus. In deutscher Sprache von Carl Johann Perl. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1959, XXVIII u. 102 S., br. DM 5,—, geb. DM 7,40. — Aurelius Augustinus: Die Größe der Seele — De quantitate animae liber unus. Erste deutsche Übertragung von Carl Johann Perl. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn 1960, XXVIII u. 134 S., br. DM 7,—, geb. DM 9,40. — Aurelius Augustinus: Über den Wortlaut der Genesis — De Genesi ad litteram libri duodecim. Der große Genesiskommentar in zwölf Büchern. Zum erstenmal in deutscher Sprache von Carl Johann Perl. I. Band Buch I — VI. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1961, L u. 265 S. br. DM 13,—, geb. DM 16,—. — Aurelius Augustinus: Der christliche Kampf und Die christliche Lebensweise. Übertragen von P. Andreas Habitzky OESA, eingeleitet und erläutert von P. DDr. Adolar Zumkeller OESA. (Sankt Augustinus — Der Seelsorger. Deutsche Gesamtausgabe seiner moral-theologischen Schriften) Würzburg: Augustinus-Verlag 1961, XXIX u. 85 S., geb. DM 12,—.

Einzeluntersuchungen: Jean-Louis Maier: Les Missions divines selon saint Augustin. (Paradosis, Études de littérature

U. B. TÜB.
- 9. JAN. 1963

et de théologie anciennes. Tome XVI) Éditions Universitaires Fribourg/Suisse 1960, X u. 226 S. br. Fr./DM 18,—. — Caelestis Eichenseer: Das Symbolum Apostolicum beim heiligen Augustinus mit Berücksichtigung des dogmengeschichtlichen Zusammenhangs. (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, begründet und geleitet von Heinrich Suso Brechter, 4. Band.) St. Ottilien: Eos-Verlag 1960, XXIII u. 501 S., Ln DM 45,—. — Klaus Demmer M. S. C.: Jus caritatis. Zur christologischen Grundlegung der augustinischen Naturrechtslehre. (Analecta Gregoriana, Cura Pontificiae Universitatis Gregorianae edita, Vol. 118. Series Facultatis Theologicae: sectio B, n. 40.) Roma: Libreria Editrice dell'Università Gregoriana 1961, XXVII und 267 S., L. 2500. — Jean Claude Guy: Unité et structure logique de la „Cité de Dieu" de saint Augustin. (Études Augustiniennes) Paris 1961, 158 S., NF 22,—. — Émilien Lamirande: Un siècle et demi d'études sur l'ecclésiologie de saint Augustin. Essai bibliographique. (Extrait de la Revue des Études Augustiniennes 1962 — Fasc. 1.) Paris 1962, 125 S. NF 28,—.

I.

Die mit gewisser Zurückhaltung aufgenommene Ankündigung der Benediktiner von Steenbrugge (Belgien), die Werke der lateinischen Väter von Tertullian bis Beda im Zeitraum von etwa zehn Jahren in einer neuen Ausgabe zugänglich zu machen (Vgl. D. E. Dekkers, Eine neue Ausgabe altchristlicher Texte, in Theol. Lit. Zeitung 74 1949 159–162), hat sich begreiflicherweise nicht verwirklichen lassen. Von den geplanten 180 Bänden der Series Latina des Corpus Christianorum sind bis zum Jahre 1962 lediglich 26 Bände erschienen. Davon sind insgesamt 8 Bände den Werken des Bischofs von Hippo gewidmet.

Der 33. Band der genannten Reihe enthält die 7 Bücher der Quaestiones in Heptateuchum (1–377), die 7 Bücher der Locutiones in Heptateuchum (379–465) und den Traktat Augustins De octo quaestionibus ex Veteri Testamento (467–472), der damit zum erstenmal seinem ganzen Umfang nach in einer Gesamtausgabe erscheint. Für die Edition zeichnet verantwortlich J. Fraipont. Wie die Einleitung erkennen läßt, erblickt er seine Aufgabe keineswegs nur darin, einen Text vorzulegen, der in den bisher gängigen Ausgaben der Patrologia Latina von Migne (Tomus 34) und des Wiener Corpus (CSEL XXVIII/1 und 2) bereits greifbar ist. Was vielmehr von der neuen Edition des Corpus Christianorum überhaupt gilt, gilt auch von dem von J. Fraipont gestalteten Band: Er will ein Beitrag sein zu einem „neuen Migne", der „den heutigen Ansprüchen" (C. D. E. Dekkers a. a. O. 162) zu genügen vermag.

Aus der Ankündigung der belgischen Benediktiner, einen neuen Migne zu schaffen, hat man den Schluß ziehen wollen, daß eben nur ein „Migne" erstehe. Bei genauerem Zusehen aber zeigt es sich, daß es das Corpus Christianorum nicht nur zu einer modernen Tertullian-Ausgabe gebracht hat (H. Karpp in Theol. Rundschau 24 1957/58 268), sondern auch eine ebensolche Augustinus-Ausgabe auf die Beine zu stellen vermag.

J. Fraipont macht zwar den von J. Zycha im CSEL XXVIII/1 und 2 besorgten Text zur Grundlage seiner Edition, kann aber nachweisen, daß die Wiener Ausgabe der Breite der Textüberlieferung nicht in allem gerecht geworden ist. Während J. Fraipont ohne Einschränkung bestätigt, daß J. Zycha die Codices PSVUL sehr treffend beschrieben habe (X *), vermag er ein ebensolches Urteil über die Behandlung, die dem Codex Corbeiensis (8. Jahrhundert) und dem Codex Trecensis (12. Jahrhundert) in der Wiener Ausgabe zuteil geworden ist, nicht abzugeben. Gerade diese beiden Codices aber müssen nach den Forschungen von J. Fraipont als Schlüssel zu dem Problem betrachtet werden, das die Überlieferung der Quaestiones bzw. der Locutiones in Heptateuchum aufgibt. Die eingehende Beschäftigung mit dem Codex Corbeiensis führt zur Erkenntnis, daß sich in ihm das Bild eines Codex aus dem 5. Jahrhundert widerspiegelt, den Eugippius im 6. Jahrhundert bei der Herstellung seiner Excerpta ex operibus sancti Augustini als Vorlage benützt hat. Von diesem unbekannten Codex des 5. Jahrhunderts gehen zwei Überlieferungsströme aus, deren einer durch die Excerpta Eugippii und den Codex Corbeiensis, der andere durch die Codices PSVUL repräsentiert wird, die aber alle in ihrem Wert hinter dem erstgenannten Überlieferungsstrom zurückstehen. Die beiden Überlieferungsströme vereinigen sich in dem in Troyes befindlichen sog. Codex Trecensis aus dem 12. Jahrhundert. Gemäß der Erkenntnis, die schon die Mauriner ausgesprochen haben, daß nämlich der Codex Corbeiensis das exemplar „vetustissimum omnium et optimae notae" darstelle, folgt J. Fraipont in seiner Edition der Textgestalt, die durch die Excerpta Eugipii, den Codex Corbeiensis und den Codex Trecensis dargeboten wird, kann aber seine Erkenntnisse nicht in vollem Umfang zur Geltung bringen, da er den Codex aus Troyes selber nicht einsehen konnte und somit auf die Textvarianten sich beschränken mußte, die ihm durch die Wiener Ausgabe bekannt geworden sind. Bedauerlicherweise hat J. Zycha, zumal für die Textgestaltung der Locutiones in Heptateuchum, gerade den Codex Trecensis nur sehr spärlich verwertet (XI *).

J. Fraipont kann J. Zycha den Vorwurf nicht ersparen, daß er dem Codex Corbeiensis und dem Codex Trecensis zu wenig Beachtung geschenkt, daß er den — orthographisch betrachtet, in üblem Zustand befindlichen — Codex Corbeiensis „saepe saepiusque" falsch gelesen (VIII *) und zudem die biblischen Texte zu lässig behandelt habe (XIV *). Auf die letztgenannten Mängel ist bereits 1895 bzw. 1897 in der Theol. Lit. Ztg. aufmerksam gemacht worden. J. Fraipont kommt zu dem Ergebnis, daß der von J. Zycha besorgte Text nicht besser sei als der in der Mauriner-Ausgabe dargebotene (XIII *).

Der Wert der von J. Fraipont besorgten Ausgabe wird über das Gesagte hinaus noch dadurch erhöht, daß sie Abschnitt für Abschnitt die Seiten angibt, auf denen in der Mauriner-Ausgabe, in der Patrologia Latina von Migne und im CSEL der entsprechende Text zu finden ist. Dem textkritischen Apparat sind wie im CSEL vorausgeschickt die Fundstellen der von Augustinus benützten Bibelzitate. Nicht selten und in einem Umfang, der das im Wiener Corpus Gebotene überschreitet, wird auch verwiesen auf parallele Gedanken, wie sie vom Bischof von Hippo in anderem Zusammenhang geäußert oder auch bei profanen und kirchlichen Schriftstellern zu finden sind.

Wer die neue Ausgabe von J. Fraipont zur Hand nimmt, darf somit sicher sein, daß er nicht nur einem sorgfältig erarbeiteten Text, sondern zugleich auch einem reichen Material begegnet, das das Textverständnis erleichtert. Eine kurze Bibliographie ermöglicht darüber hinaus einen ersten Einblick in die Forschung (XVII *).

Der 41. Band des Corpus Christianorum trägt den Titel: Sancti Aurelii Augustini Sermones de Vetere Testamento, id est sermones I – L secundum ordinem vulgatum insertis etiam novem sermonibus post Maurinos repertis. Wie das handschriftliche Material, das zum Teil ebenso zahlreich (siehe den textkritischen Apparat zu Sermo IX, der in etwa 150 Handschriften überliefert ist) wie verstümmelt ist (XXIX), erkennen läßt, haben sich die Sermones Augustins von Anfang an eines sehr lebhaften Interesses erfreut. Schon Possidius weiß zu berichten, daß sich in der Bibliothek Augustins Kopien der von den Predigten durch die notarii ecclesiae angefertigten Nachschriften befanden. Seit dem 11. Jahrhundert läßt sich die Tendenz nachweisen, die bis dahin mehr nach sachlichen Gesichtspunkten angelegten Sammlungen der Sermones (De Alleluia, De paenitentia) durch eine andere zu ergänzen, die an der Reihenfolge der den Predigten zugrunde gelegten biblischen Texte orientiert war. Eine der ersten Sammlungen dieser Art ist erhalten in der Bibliothek von Troyes. Sie enthält 50 Sermones, von denen die ersten 33 einen atl. Text zum Thema haben. Dieser nach der Reihenfolge der atl. Bücher bestimmbare Text ist maßgebend für die Reihenfolge der Predigten innerhalb der Sammlung. Eigenartigerweise wird diese Art der Zusammenordnung in der Folgezeit nicht weitergeführt. Erst die Mauriner bringen in

die lange Reihe der seit dem Altertum tradierten und später aufgefundenen Sermones ein rationelles Einteilungsschema, das auch in die Ausgabe von Migne (PL 38/39) Aufnahme gefunden hat.

Nach diesem Einteilungsschema steht die erste Gruppe der Predigten des Bischofs von Hippo unter dem Thema: De Scripturis. Von den 183 Sermones, die hier gesammelt sind, befassen sich die ersten 50 mit atl. Texten. Diese erste Gruppe nun ist maßgebend für den Umfang der vorliegenden Edition. Der Herausgeber, der um die Erforschung der Sermones verdiente Benediktiner Cyrillus L a m b o t, beschränkt sich aber nicht auf die genannten Sermones, sondern fügt ihrer Reihe alle nach Abschluß der Mauriner-Ausgabe neu aufgefundenen Predigten Augustins ein, soweit sie sich auf das AT beziehen. Es handelt sich um insgesamt 9 Predigten. Anderseits nimmt er 3 als pseudo-augustinisch erkannte Texte (Sermo 3, 40 und 44) aus der Sammlung heraus. Dadurch erhöht sich die durch die Maurinerausgabe vorgegebene Gruppe atl. Predigten in ihrem Umfang auf 56. Um jedoch in die geläufige Zählung der Sermones keine Verwirrung zu bringen und die Benützung älterer Editionen nicht zu erschweren, werden einerseits die ausgeschiedenen Texte weiterhin mitgezählt, während anderseits die neu aufgenommenen die Nummer des vorausgehenden Sermo erhalten; sie werden lediglich durch Hinzufügung der Buchstaben A bzw. B als eigene Sermones gekennzeichnet.

Die Beibehaltung der durch die Mauriner gestalteten Anordnung der Sermones bringt es freilich mit sich, daß tatsächlich nicht alle Predigten Augustins, denen ein atl. Text zugrunde liegt, in der vorliegenden Edition erfaßt werden. Mindestens 15 weitere Predigten Augustins (die Sermones 92, 95, 98, 230, 257, 258, 266, 283, 299, 300, 301, 306, 327, 328 und 329) hätten vom Prinzip der Sammlung her unter die Sermones de Vetere Testamento eingereiht werden müssen (VIII). So bleibt also eine gewisse Unausgeglichenheit, die allerdings nicht zu umgehen ist, solange das traditionelle Einteilungsschema mit seiner Zählung beibehalten wird. Es wird sich durch ein anderes nicht ersetzen lassen, solange die Frage der Chronologie und Topographie der Sermones nicht beantwortet ist, und folglich ein nach chronologischen und topographischen Gesichtspunkten gestaltetes Einteilungsschema nicht in Betracht gezogen werden kann.

Der Edition von Cyrillus Lambot kommt es sehr zustatten, daß sie über dem spürbaren Bemühen um einen – soweit das die Sermones aus den angegebenen Gründen überhaupt zulassen – verläßlichen Text die chronologischen und topographischen Probleme nicht einfach übergeht. Jedem einzelnen Sermo werden vorausgeschickt nicht nur die Angaben über die handschriftliche Überlieferung und seine Textgestalt in früher veranstalteten Editionen, sondern darüber hinaus auch Hinweise über Zeit, Ort und Umstände seines Entstehens, soweit diese von der Forschung bereits erarbeitet sind. Der Herausgeber läßt es sich aber auch nicht entgehen, auf kulturgeschichtlich interessante Beobachtungen hinzuweisen, so etwa in der Einleitung zu Sermo 37 auf die Zuverlässigkeit der Schnellschreiber und notarii (444). Aus dem reichhaltigen Material, das C. Lambot in den einleitenden Kapiteln zusammengetragen hat, ergibt sich ohne weiteres ein Bild jener Zeit, in die hinein der Bischof von Hippo seine Predigten gehalten hat. Aber auch zum Verständnis der Eigenart des Predigers selber werden wertvolle Hinweise beigebracht: Man wird darauf aufmerksam gemacht, daß die ältesten Sermones sehr deutlich an den einstigen Rhetoriklehrer erinnern (2, 12, 428), man erfährt, daß in den Predigten des Anfangs das religiöse Ringen Augustins selber noch seinen Niederschlag gefunden hat (7), daß der Bischof von Hippo nicht immer die aufmerksamen Zuhörer und Zuhörerinnen gefunden hat, die er gerne vor sich gehabt hätte (397), daß er Rücksicht nehmen mußte auf die jahreszeitlich bedingte Hitze, aber auch auf die Unfähigkeit vieler Christen, seinen Gedanken auch nur in etwa zu folgen.

Der Benützer der vorliegenden Ausgabe ist somit in der glücklichen Lage, sich schon auf den ersten Blick über die theologischen, liturgischen und augenblicksbedingten Hintergründe dieses oder jenes Sermo zu orientieren und ihm auf diese Weise seinen Stellenwert zuzumessen. Schon allein deswegen wird man gerne nach der Ausgabe von C. Lambot greifen. Aber auch der Forscher wird an dieser Ausgabe nicht vorübergehen können; denn die Maurinerausgabe und die Patrologia Latina von Migne sind gerade im Blick auf die Sermones unvollständig, und das Wiener Corpus läßt auf die Neuherausgabe der Sermones immer noch warten.

Freilich wird der Wert der von C. Lambot begonnenen Arbeit erst dann in seinem ganzen Umfang erkennbar sein, wenn die Sermones post Maurinos reperti (= die von Germanus Morin im 1. Band der Miscellanea Agostiniana gesammelten + die 29 nach 1930 aufgefundenen und von C. Lambot an verschiedenen Stellen edierten Sermones) in ihrer Gesamtheit in die neue Ausgabe des Corpus Christianorum Aufnahme gefunden haben.

Die Weite des Interesses am Werk und an der Gestalt Augustins spiegelt sich freilich nicht so sehr in den großen Quellenwerken als vielmehr in den Einzelausgaben und Übersetzungen wider. Im Mittelpunkt stehen die C o n f e s s i o n e s. Von ihnen sind innerhalb der letzten fünfzehn Jahre allein im deutschen Sprachraum vier Übersetzungen angefertigt worden, nämlich von C. J. P e r l, W. T h i m m e, Joseph B e r n h a r t und Hubert S c h i e l. Auf die letztgenannte ist hier hinzuweisen.

H. S c h i e l hatte bereits der ersten Veröffentlichung seiner Übersetzung den lateinischen Text beigeben wollen. Durch die Ungunst der Zeit konnte dieser Wunsch erst mit der 6. Auflage realisiert werden. Der Herausgeber und Übersetzer stützt sich dabei im wesentlichen auf die von P. Knöll besorgte kritische Ausgabe der Confessiones im CSEL und vermerkt dazu eigens, daß er dem von Martin Skutella erarbeiteten Text (Teubner 1934) nicht in allem zu folgen vermocht habe (407). Wie W. Thimme, ist H. Schiel an seine Übersetzung mit dem Grundsatz herangetreten, die Bekenntnisse nicht primär als Biographie, sondern als Kunstwerk zu behandeln und diesem ihrem Charakter auch in der Übersetzung Rechnung zu tragen. Wenn Sprache und Stil – so argumentiert H. Schiel – ganz und gar zum Wesen der Aussage gehören, die Augustinus machen wollte, dann kann die Ganzheit seiner Aussage in einer Übersetzung nur dadurch erreicht werden, daß die Sprache und der Stil des Bischofs von Hippo, soweit möglich, auch in der Übersetzung hervortreten. „Je wörtlicher und treuer die lateinische Vorlage wiedergegeben wird", bemerkt H. Schiel, „desto eher gibt die Übersetzung dem Leser die Gewähr, daß er in seinem Bemühen um das Verständnis des Buches auch wirklich über das nachsinnt, was der Heilige gemeint hat. Bei einer Übersetzung freilich, die eher freie Wiedergabe ist, stößt das Verständnis des Lesers auf keine größere Schwierigkeit. Würde er sie aber neben den Urtext legen, so hätte er auf weite Strecken Mühe, einen lateinischen Satz wiederzuerkennen. Er gleitet leicht über schwierige Stellen hinweg, weil er das liest, was der Übersetzer gedacht oder erklärend in den Wortlaut hineingetragen hat, nicht was Augustin schrieb. Aber liest er dann noch das Werk Augustins?" (405 f.). Wie sehr H. Schiel bemüht ist, den Leser tatsächlich mit Augustinus selber zusammenzuführen, wird spürbar bis hinein in die äußere Aufmachung des Buches. Außer den Buch- und Kapitelangaben fehlt jede Überschrift und Anmerkung. Auch auf ein Register wird bewußt verzichtet. Dem Ganzen ist lediglich ein einführendes Kapitel vorausgeschickt, das in der Hauptsache auf die großen Entwicklungslinien aufmerksam macht, in die die Confessiones hineingehören. Dazu versucht es, der Intention der Übersetzung entsprechend, für die kompositorische Gestalt der Bekenntnisse das Interesse zu wecken. Trotz der Hervorhebung der literarischen Elemente, durch die die Confessiones geprägt sind, zögert aber H. Schiel

keinen Augenblick, an der Glaubwürdigkeit dessen, was Augustinus zu sagen hat, festzuhalten.

Man kann gewiß sehr gewichtige Gründe für den von H. Schiel geübten Verzicht auf Erklärungen und Umschreibungen in einer Übersetzung geltend machen, aber alle diese Gründe sprechen auch gegen jede Übersetzung. Denn es ist schlechterdings unmöglich, ein Werk von der Gestalt und dem Gehalt der Bekenntnisse adäquat in eine andere Sprache zu übertragen. Ein Hinweis mag diese Behauptung erläutern. Conf. VII 5 heißt der einleitende Satz: Et quaerebam, unde malum, et male quaerebam et in ipsa inquisitione mea non videbam malum. H. Schiel übersetzt mit C. J. Perl und W. Thimme: „Und ich forschte, woher das Böse, und ich forschte böse und sah in diesem meinem Forschen das Böse nicht." — Dreimal ist der Begriff malum bzw. male wiederzugeben. Jedesmal aber hat das Wort eine andere Färbung und Weite. Im ersten Fall ist vom malum ganz allgemein die Rede. Wie die weiteren Ausführungen des Kapitels erkennen lassen, wird auf die Frage nach der Existenz eines malum metaphysicum hintendiert. Wenn Augustinus aber sagt: male quaerebam, so meint er, wie ebenfalls aus Kapitel 5 hervorgeht, keinen moralischen Mangel, der in dem deutschen Begriff „böse" anklingt. Augustinus hat lediglich die Unsachlichkeit seines Forschens im Auge. Diese Unsachlichkeit hindert ihn, das an der dritten Stelle genannte malum zu erkennen. Dieses allein ist das eigentliche Böse. Augustinus meint die mangelnde Bereitschaft zu glauben, bzw. den Versuch, an die Stelle des Glaubens das Forschen zu setzen. Sein Forschen ist deswegen unsachlich, weil es das vom Bischof von Hippo nachmals formulierte Prinzip aller Theologie, das „Nisi credideritis non intellegetis" übersieht und unsachlich über das Forschen zum Glauben zu gelangen versucht.

H. Schiel hat durchaus recht: „Ein Buch, das mit so schwerer Gedankenfracht beladen ist, bleibt auch im Deutschen keine Unterhaltungslektüre" (407). Dem Leser s o l l etwas zugemutet werden und der Text selber soll ihn zum Denken anregen. Wo aber die Sprache des Übersetzers, wie im angegebenen Fall, an ihre Grenze kommt, hat auch die Erklärung und Umschreibung ihr Recht. Gerade der anspruchsvolle Leser wird dafür dankbar sein.

Die Arbeit von H. Schiel kann durch diese kritischen Anmerkungen keine Einbuße erleiden. Sie hat immerhin innerhalb von fünfzehn Jahren sechs Auflagen erlebt und damit den Beweis erbracht, daß sie zur Gedankenwelt des großen Afrikaners hinzuführen vermag.

Einen vornehmlich wissenschaftlich interessierten Leserkreis hat Joseph B a r b e l mit seiner zweisprachigen, mit Einleitung und einem reichhaltigen und sachkundigen Kommentar versehenen Ausgabe des E n c h i r i d i o n im Auge. Der Herausgeber und Übersetzer ist bemüht, den Leser nicht nur mit dem Inhalt der augustinischen Schrift, die innerhalb des Schemas ‚Glaube, Hoffnung, Liebe' vor allem das Symbolum behandelt, bekanntzumachen, sondern ihm darüber hinaus die gesamte Denkwelt des Bischofs von Hippo und seinen Entwicklungsgang zu erschließen. Zu diesem Zweck werden die großen Themen augustinischen Denkens in zahlreichen Exkursen behandelt (Das Böse 203 f.; die Erbsünde 204–209; die Gnade 209–223; Dreifaltigkeit 223 f.; die Erlösungslehre 224 f.; der Pelagianismus 225 f. u. a.), auf die der dem Text und der Übersetzung beigegebene Kommentar von Fall zu Fall verweist. Als Textgrundlage benützt J. Barbel den von den Maurinern erarbeiteten Text, womit er aber die Notwendigkeit einer kritischen Ausgabe in keiner Weise bestreitet.

Ein eigenes Kapitel widmet J. Barbel der Beurteilung des Enchiridion (16—18). Anlaß dazu sind ihm die abwertenden Stellungnahmen der liberalen Theologie, die ihre Auffassung vom Wert des Enchiridion in dem Hinweis auf die „vulgär-katholischen Züge dieser Religionslehre" gipfeln ließ. J. Barbel geht bei seiner Kritik an diesem Verständnis von dem zweifellos richtigen Grundsatz aus, man solle „die wirklichen Lehren Augustins ruhig nebeneinander stellen, wie er selbst getan hat" (17), aber dann kann er der Versuchung doch nicht widerstehen, die Lehren des Bischofs von Hippo von modernen Standpunkten aus zu klassifizieren und zu werten. Die Unterscheidung zwischen katholischen Lehren und manchen Einzelheiten, die von der Kirche nicht anerkannt worden sind, vermag zwar, was an sich aber gar nicht notwendig ist, den Nimbus des großen Lehrers und Bischofs doch noch in etwa zu retten, wird aber der Sache insofern nicht ganz gerecht, als auch solche nicht offiziell anerkannten Lehren in der Kirche tatsächlich sehr nachhaltig wirksam geworden sind. Man denke nur an das augustinische Verständnis der Konkupiszenz, an die Lehre vom Einfluß des Teufels und die augustinische Beurteilung des ehelichen Verkehrs. Die Forschungen von Michael M ü l l e r (Die Lehre des heiligen Augustinus von der Paradiesehe und ihre Auswirkungen in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts bis Thomas von Aquin. Regensburg 1954) haben das Nachwirken gerade der letztgenannten Lehre Augustins, die J. Barbel treffend charakterisiert (232—235), überzeugend dargetan.

Solche Eingeständnisse bedeuten für die Größe des Heiligen in keiner Weise eine Einbuße, bewahren aber vielleicht vor der Versuchung, ein Spätwerk wie das Enchiridion aus dem Gesamt eines Denkens herauszulösen und als Resümee schlechthin zu bewerten.

Man fragt doch unwillkürlich, wie es möglich war, daß Augustinus ausgerechnet in der Schrift De fide, spe et caritate, wie er das Enchiridion mit Vorliebe bezeichnete (5), über die Liebe so Spärliches zu sagen wußte und stattdessen eine so ausgeprägte Sündenlehre bot (siehe etwa Enchiridion III 10 – X 34; XIII 41 – XIV 52; XVI 64 – 66; XIX 71 – XXIII 84 usw.). Sollte Augustinus, nachdem er in den dreißiger Jahren seines Lebens am Schönen und an der menschlich-irdischen Liebe irre geworden war, im Alter schließlich auch noch an der Tragfähigkeit der caritas irre geworden sein?

Auch das Enchiridion hat einen ganz konkreten Hintergrund. Es ist zunächst eine Gelegenheitsschrift, bestimmt für einen einzelnen und, wie auch die Retractationes erklären, sehr stark auf die sittliche Seite christlicher Existenz ausgerichtet. Leider wissen wir über den Adressaten Laurentius so gut wie gar nichts. Immerhin wäre für die Beurteilung der Schrift zu bedenken, daß sie in ihrer Zielsetzung in etwa von der Bitte des Laurentius bestimmt ist (Ench. I 4). Dazu kommt die Problematik, die durch den Pelagianismus verursacht worden ist. Man weiß – und Klaus D e m m e r kann nicht oft genug darauf aufmerksam machen (Jus caritatis S. 122; 212; 213 u. ö.) –, daß die pelagianischen Auseinandersetzungen Augustinus in die Polemik und damit auch in die Einseitigkeit hineingetrieben haben.

Dann aber hat das Enchiridion einen ausgeprägt seelsorgerlichen Charakter. Persönliche Erfahrungen des langjährigen Bischofs finden hier ihren Niederschlag. „So sind auch in unseren Tagen", heißt es Ench. XXI 80, „viele Sünden, wenn auch nicht gerade so schlimme, zur öffentlichen Gewohnheit geworden, so daß wir es nicht mehr wagen, ihretwegen einen Laien auszuschließen oder gar einen Kleriker abzusetzen. Als ich vor einigen Jahren den Brief an die Galater auslegte und an die Stelle kam, an der es heißt; ‚Ich fürchte, unter euch vielleicht umsonst gearbeitet zu haben', sah ich mich zu dem Ausruf gezwungen: ‚Wehe über uns ob der Sünden der Menschen, die nur dann uns noch Entsetzen einjagen, wenn sie ungewohnt sind. Was die üblichen Sünden angeht, für deren Sühne der Gottessohn sein Blut vergossen hat, so sind wir, selbst wenn sie so schwer sind, daß sie den Tätern das Reich Gottes völlig versperren, doch oft gezwungen, sie alle zu dulden, obschon wir sie sehen, und oft indem wir sie hingehen lassen, einige zu begehen'." Gerade solche Aussagen, die auch aus anderen Schriften belegt werden können (vgl. A. Zumkeller, Der christliche Kampf und die christliche Lebensweise. Würzburg 1962 S. XXVII), sind für die Beurteilung der Schrift De fide, spe et caritate als Traditionszeugnis sehr wichtig. Sie lassen unter Umständen erkennen, daß Augustinus um das Jahr 420 einem gewissen Pessimismus zuneigt. Der eigentliche Augustinus ist aber dann nicht derjenige, der diesem seelsorgerlichen Pessimismus zum Opfer gefallen ist, sondern derjenige, der auch noch auf der Basis einer wirksam werdenden Resignation innerhalb seines theologischen Denkens einen Ausgleich anstrebt und sich dem Eindruck, den die Realität der Sünden auf ihn macht, in

etwa zu entwinden sucht mit dem zwar sehr verhaltenen, aber doch in die Diskussion geworfenen Hinweis auf die Milderung und Unterbrechung der Höllenstrafen.

Zum Verständnis der Gestalt des Bischofs von Hippo genügt die Reflexion auf die Konsequenz seines Denksystems (157) allein nicht. Man muß immer auch seine Sorge um das eigene Heil und das der andern in die Betrachtung mit einbeziehen. (Siehe dazu die Ausführungen in Ench. XXIII 93 über das Los der ungetauften Kinder. J. Barbel verweist gerade in diesem Zusammenhang sehr treffend auf Ep. 156, 6, 16: „Wenn ich mich jetzt zu den Strafen für die kleinen Kinder äußern soll, dann werde ich, du darfst es mir glauben, von großen Ängsten bedrängt, und ich finde kaum etwas, was ich darauf antworten soll.") Und dieser Gedanke ist es, der den Bischof von Hippo bis in sein hohes Alter hinein nötigt, weiterzusuchen, gegebene Lösungen zurücktreten zu lassen, neue Akzente zu setzen und in der Praxis so zu handeln, als wäre jeder ein zum Heil Vorherbestimmter (237). Der Verfasser der Confessiones, der vom cor inquietum schreibt, ist nicht zur Ruhe gekommen, auch in seinem reifen Alter nicht. Gerade dieser Umstand und der in jedem Stadium seines Lebens und Schaffens unter jeweils verschiedenen Vorzeichen von Augustinus intendierte Ausgleich sind als Grund dafür anzusprechen, daß aus dem Werk des Bischofs von Hippo alles herausgelesen werden kann. Dieser Umstand nötigt aber auch dazu, bei jeder Schrift nachdenklich die Frage nach dem ‚ganzen Augustinus' zu stellen; er verbietet es schließlich auch, voreilig davon zu sprechen, daß wir im Enchiridion „die endgültigen Anschauungen des reifen Augustinus vor uns haben" (8).

Die Aufgabe der Augustinusforschung besteht nicht darin, die dogmatischen Unkorrektheiten Augustins zu mildern, sondern die Grundintention zu erfassen, von der her der Kirchenvater sich leiten ließ. Gerade diese Grundintention macht es möglich, das zeitgeschichtlich und persönlich Bedingte seiner Theologie zu erkennen und das Bleibende ans Licht zu heben. Was übrig bleibt, ist nicht wenig. Auf jeden Fall bleibt jener Theologe übrig, der immer im Blick auf das Heil des konkreten Menschen denkt und nachsinnt, predigt und abwägt und nicht zuletzt aus beengenden Positionen, die er sich selbst geschaffen hat, wieder ausbricht, bzw. die Möglichkeit an die Hand gibt, sie zugunsten anderer aufzugeben – und wäre es nur die mehr als einmal hingeworfene Bemerkung, daß er in dieser und jener Frage zu keiner Endgültigkeit zu gelangen vermöge (157).

Mit Recht macht J. Barbel auf diese Seite augustinischen Denkens aufmerksam (17 f.). Denn sie kennzeichnet nicht nur den Theologen, sondern auch seine Theologie. Augustinus versteht sie im Enchiridion als jene Weisheit, die auf der Grundlage der pietas möglich ist. Die pietas mag in vielen Dingen an die Grenze korrekten Wissens gelangen (vgl. Ench. X 34; XII 40; XXVIII 108), entscheidend bleibt, daß sie in ihren Aussagen den Deus semper maior nicht außer acht läßt (vgl. Ench. XXV 98), der die Macht hat, de malo bene facere (Ench. III 11 und VIII 27).

Nur am Rande sei noch erwähnt, daß die von J. Barbel gebotene Übersetzung dieser Formel (aus Bösem Gutes schaffen) der Fülle der augustinischen Aussage nicht gerecht wird. Wenn Augustinus davon spricht, daß Gott die Macht habe, de malo bzw. de malis bene facere, so ist damit in erster Linie jenes Wirken Gottes gemeint das den Menschen durch die Erfahrung (experientia) des aus dem malum morale sich ergebenden malum physicum zur Einsicht zu bringen versucht (vgl. etwa Ench. XXVIII 104). Von diesem Verständnis her wäre auch das sog. Teufelsrecht zu sehen. Es kommt dem Teufel nicht durch göttliche Beauftragung zu (225), er übt es vielmehr aus kraft der Konsequenz der Sünde und der göttlichen Ordnung. — Ench. XXVIII 105 ist bene bzw. male velle unaugustinisch mit Gutes bzw. Böses wollen übersetzt.

Das gegenwärtige Bemühen um den ganzen Augustinus wird am greifbarsten in der vom Verlag Ferdinand Schöningh in Paderborn betreuten „Deutschen Augustinusausgabe". (In diesem Zusammenhang darf hingewiesen werden auf die Bibliothèque Augustinienne, die im Vergleich zur deutschen Augustinusausgabe in ihren Zielsetzungen weiter geht. Siehe diese Zeitschrift 49, 1953, 88 f.) Übersetzt und herausgegeben von Carl Johann Perl sind in der genannten Reihe inzwischen nahezu alle Frühschriften Augustins erschienen. Darüber hinaus umfaßt sie bisher noch die Übersetzung der Confessiones, die ebenfalls von C. J. Perl angefertigt worden ist. Dazu kommen: Das Handbüchlein, übertragen und erläutert von Paul Simon, Die Auslegung der Psalmen, ausgewählt und übertragen von Hugo Weber und endlich die Schrift „Über den Wortlaut der Genesis", zum erstenmal in deutscher Sprache von C. J. Perl.

Die Deutsche Augustinusausgabe, die sich einem breiteren Kreis zuwendet, ohne jedoch in einen erbaulichen Ton abzugleiten, verzichtet (im Unterschied zur Bibliothèque Augustinienne) auf die Beigabe des lateinischen Textes. Leider! Denn bei den beschränkten Möglichkeiten jeder Übersetzung kann es nicht ausbleiben, daß dem Leser eben doch manches entgeht, was nur der Blick auf den lateinischen Text entdecken wird. Es läßt sich darüber hinaus nachweisen, daß der Leser durch die Übersetzung geradezu gehindert wird, das echt Augustinische hinter der oft verschlungenen Gedankenführung zu sehen.

Zum Beleg ein Hinweis auf die Übersetzung einer Stelle in der Schrift „Über den Wortlaut der Genesis":

Seite 15, 6. Zeile und ff. heißt es: „Aber hier stehen wir vor einer noch viel schwierigeren Frage. Wenn der Befehl Gottes nicht der Zeit unterworfen ist und auch nicht an eine zeitlich horchende Schöpfung ergeht, die in ihrer Betrachtung der Wahrheit alle Zeiten übersteigt, wenn ihr vielmehr von der Weisheit des unwandelbaren Gottes selbst nur geistig erkennbare Ratschlüsse Gottes als intelligible Aussprüche innerlich übermittelt werden: wie können sie zu zeitlichen Bewegungen, sei es in formender oder leitender Weise, der zeitlichen Dinge werden?" — Der lateinische Text lautet: „Sed multum est ac difficillimum capere quomodo dicatur, Deo non temporaliter iubente, neque id temporaliter audiente creatura, quae contemplatione veritatis omnia tempora excedit, sed intellectualiter sibimet impressas ab incommutabili Dei Sapientia rationes tanquam intelligibiles locutiones, in ea quae infra sunt transmittente, fieri temporales motus in rebus temporalibus vel formandis vel administrandis." Die schwierige Frage, die Augustinus hier vorbringt, lautet: quomodo dictatur, ... fieri temporales motus in rebus temporalibus ... Die Schwierigkeit besteht darin, wie gesagt werden kann, daß in den zeitlichen Dingen zeitliche Bewegungen zum Zweck der Formung und Leitung der Dinge entstehen, nachdem Gott den Befehl dazu nicht in der Zeit gibt und die Kreatur, die in ihrer Betrachtung der Wahrheit alle Zeiten übersteigt, diesen Befehl nicht in der Zeit vernimmt, sondern die ihr von der unveränderlichen göttlichen Weisheit eingeprägten Ideen nach Art (tamquam) von intelligibiles locutiones an die niederen Geschöpfe weitergibt.

Das Partizip transmittente ist also nicht auf Deo iubente, sondern auf creatura audiente zu beziehen. Die Engelsmächte haben als jene Kreaturen, die in der ganzen Schöpfung die erste Stelle einnehmen, die Funktion, die ihnen eingeprägten ewigen Ideen (Die von C. J. Perl gebotene Übersetzung ‚geistig erkennbare Ratschlüsse Gottes' kommt der Sache nicht in der wünschenswerten Weise nahe.) gleichsam als intelligibiles locutiones an die dem Rang nach niedrigere Schöpfung weiterzugeben. Mit den tamquam intelligibiles locutiones ist nichts anderes gemeint als das „Dixit Deus" von Gen 1, um das das 1. Buch von De Gen. ad litt. kreist. Die Einschränkung ‚tamquam' hat deswegen ihren guten Sinn, weil die eigentliche intellectualis locutio zwischen dem ewigen Wort der göttlichen Weisheit und der intellectualis creatura der Engel stattfindet. — Es ist außerdem noch darauf hinzuweisen, daß die hier aufgeworfene Frage gegenüber dem Anfang von De Gen. ad litt. I 9, 17 nichts Neues bringt. Der Passus „Sed multum est ac difficillimum capere" leitet die Zusammenfassung des Problems ein, und wäre etwa zu übersetzen: „Aber es ist eben ein umfängliches und sehr schwieriges Unterfangen ..." Daß C. J. Perl an dieser Stelle einen neuen Abschnitt beginnen läßt, ist sachlich nicht zu rechtfertigen.

Auf Übersetzungsmängel in der Deutschen Augustinusausgabe ist schon mehrfach hingewiesen worden (vgl. R. Lorenz. Die Wissenschaftslehre Augustins, in Zeitschrift f. Kir-

chengeschichte 57 1955/56 35). Doch dürfen solche Entdeckungen nicht die Tatsache verdunkeln, daß die Deutsche Augustinusausgabe, zumal die Übersetzung der Frühschriften, dem lebhaft empfundenen Bedürfnis entgegenkommt, den ganzen Augustinus kennenzulernen. Die Tendenz zum Ganzen kann der von C. J. Perl in der Hauptsache besorgten Ausgabe in keiner Weise abgesprochen werden. Ihr Anwachsen ist nicht nur an der Zahl der Bände abzulesen, sondern ebenso auch an den Rückverweisen, Verbindungslinien und Erklärungen, die von Band zu Band umfangreicher werden. So gewähren etwa die „zusätzlichen Anmerkungen" in der Schrift „Die Größe der Seele" einen Ausblick auf die Entwicklung der augustinischen Seelenlehre bis hin zu De Gen. ad litt., ein Werk, in dem der Bischof von Hippo im hohen Alter seine Frühschrift kommentiert hat (115). Der Leser wird mit diesem Hinweis geradezu aufgefordert, zum besseren Verständnis nach Augustins eigenem Kommentar zu greifen. In ähnlicher Weise stellen die ersten Sätze der Anmerkungen zu De magistro (81) den Zusammenhang her mit De doctrina christiana, und vermögen dadurch die didaktischen Bemühungen des jungen Augustinus dort den theologischen Anliegen des späteren Bischofs hier zuzuordnen, eine Verbindungslinie, die für das Verständnis der augustinischen Glaubenserkenntnis nicht unwesentlich ist.

Daß die „Auslegungen der Psalmen" entgegen dem bei der Herausgabe und Übersetzung der übrigen Schriften waltenden Grundsatz nur eine Auswahl darstellen, läßt sich vom Umfang der Ennarrationes her gewiß rechtfertigen, mindert aber den Wert der von Hugo Weber besorgten Ausgabe und Übersetzung, zumal das Auswahlprinzip nicht ohne weiteres einleuchtet. Bleibt nur zu hoffen, daß die Absicht des Übersetzers und des Verlags, der Auswahl eine vollständige Ausgabe folgen zu lassen, auch rasch verwirklicht wird.

Im Unterschied zur Deutschen Augustinusausgabe beschränkt sich die beim Augustinus-Verlag in Würzburg erscheinende Reihe auf die Herausgabe der moraltheologischen Schriften Augustins. Bisher sind bereits erschienen: „Die Enthaltsamkeit", „Die Lüge" und „Gegen die Lüge", „Das Gut der Ehe", „Heilige Jungfräulichkeit", „Das Gut der Witwenschaft", „Die Geduld", „Die ehebrecherischen Verbindungen", „Der Nutzen des Fastens", „Der christliche Kampf" und „Die christliche Lebensweise". Zwar verzichtet auch diese Reihe auf die Beigabe des lateinischen Textes, aber in der Übersetzung und den Anmerkungen wird das Bemühen um den authentischen Text auf Schritt und Tritt spürbar.

Andreas Habitzky, der Übersetzer von „De agone christiano" und „De disciplina christiana", läßt seine Übertragung auf dem von J. Zycha (CSEL 41) erarbeiteten Text basieren, entscheidet sich aber gelegentlich doch für die Lesart der Maurinerausgabe (XVII; 5; 36).

Besondere Erwähnung verdienen die von A. Zumkeller dem vorliegenden Band beigegebene Einleitung und Erklärung. Diese führen nicht nur hinein in die geschichtlichen Hintergründe und dogmatischen Streitigkeiten, die die Schrift „De agone christiano" veranlaßt haben, sondern darüber hinaus in die Augustinusforschung selber. A. Zumkeller möchte die Schrift mit Predigten in Verbindung bringen, die Augustinus vor Taufbewerbern gehalten hat (XV f.). Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, daß in dem kleinen Werk die Thematik von De civ. Dei anklinge (IX). Falls also „De agone christiano" tatsächlich auf Predigten an Taufbewerber zurückgehe, müsse die von einem notarius ecclesiae gefertigte Predigtnachschrift von Augustinus später überarbeitet und mit dem Titel „De agone christiano" versehen worden sein. Zu dieser Auffassung würde stimmen, daß der genannte Titel nur zu einem Teil der in der kleinen Schrift entwickelten Gedanken paßt. Bei der Überarbeitung hat Augustinus möglicherweise die in der Sprache des Volkes (humili sermone) gehaltene Predigt auch ins Lateinische übertragen. Denn in den Retractationes bemerkt er: „Das Buch über den christlichen Kampf wurde für die Brüder, die der lateinischen Sprache unkundig sind, in der Sprache des Volkes abgefaßt." „Man hat die Vermutung ausgesprochen, unter diesem sermo humilis sei die punische Sprache zu verstehen" (XV).

Was über „De disciplina christiana" gesagt wird, ist geradezu ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Echtheit dieser Schrift, die ebenfalls auf eine Predigt des Bischofs von Hippo zurückgeht, dann aber als selbständiges Werk weitertradiert wurde. Bei den Ausführungen zum augustinischen Begriff „disciplina" vermißt man den Hinweis auf Ep. 11,4, wo doch wohl der Schlüssel zum theologischen Verständnis der augustinischen disciplina bereitliegt. Von der genannten Stelle her bekäme der Auftakt zu „De disciplina christiana": Accipite disciplinam in domo disciplinae (Sir 51,31 ff.) erst seinen ganzen Gehalt. Im übrigen wird die christologische Betrachtungsweise der disciplina durch „De disciplina christiana" I 1 bestätigt.

II

Die Untersuchung von J.-L. Maier „Les Missions divines selon saint Augustin" schließt in der dogmengeschichtlichen Forschung insofern eine Lücke, als die Lehre von den göttlichen Sendungen in ihrer Entwicklung bisher keine systematische Behandlung gefunden hat. G. Aebys im Jahre 1958 erschienene Arbeit zum gleichen Thema beschränkt sich auf den Zeitraum von Justinus bis Origenes. Früher liegende Untersuchungen (vgl. J. Lebreton, Saint Augustin théologien de la Trinité. Son exégèse des théophanies, in Miscellanea Agostiniana II 821 ff.) waren nur auf Einzelprobleme eingegangen.

Das Ergebnis der Untersuchungen von J.-L. Maier kann so zusammengefaßt werden: 1. Auf Grund seines intensiven, bis zu De Trinitate reichenden und hier zu einem gewissen Abschluß gelangenden Bemühens um das Verständnis der Theophanien und göttlichen Sendungen nimmt Augustinus unter den Theologen, die diese Frage behandelt haben, den ersten Platz ein. 2. Während noch Ambrosius dazu neigte, lediglich die 2. göttl. Person als Subjekt der Theophanien zu betrachten, erklärt Augustinus im Blick auf die Gleichwesentlichkeit von Vater, Sohn und Heiligem Geist einerseits und das Wesen der Theophanien (Manifestation in einem Geschöpf) anderseits, daß sich sowohl jede der drei göttl. Personen wie auch Gott in seiner Dreieinheit in einer Theophanie manifestieren könne (121 und 202 f.). Infolgedessen ist es ausgeschlossen, die abstrakte Frage zu stellen, welcher der drei göttl. Personen die Theophanien zuzueignen seien. 3. Während Hilarius die Theophanien des AT als Sendungen der 2. göttl. Person verstand und damit Sendung und Theophanie miteinander vermengte, unterscheidet Augustinus die Theophanien von den Sendungen. Zwar haben auch diese als Manifestationen einer göttl. Person zu gelten, aber die Sendungen offenbaren im Unterschied zu den Theophanien eine göttliche Person in ihrem ewigen Ursprung. Weil ursprungslos, kann folglich der Vater nicht gesendet werden (209). 4. Unter alexandrischem Einfluß wird unter den lateinischen Vätern der Begriff der missio invisibilis heimisch, der mit der imago-Lehre engstens verknüpft ist. In Übereinstimmung mit Ambrosius versteht Augustinus entsprechend dem Verständnis der Zeugung des Sohnes als eines Denkaktes des Vaters unter der unsichtbaren Sendung der 2. göttl. Person eine Modifizierung in der übernatürlichen Erkenntnis des Menschen; die unsichtbare Sendung des Heiligen Geistes deutet er — wiederum in Übereinstimmung mit dem ewigen Hervorgang des Heiligen Geistes aus Vater und Sohn — als Geschenk des geliebten Objektes an das liebende Subjekt (209 ff.).

J.-L. Maier hat bei seinen Untersuchungen jedoch keineswegs nur die dogmengeschichtlichen Ergebnisse im Auge, es geht ihm darüber hinaus auch um die Originalität des Bischofs von Hippo und die Dynamik und Konsequenz seines Denkens, das auch bei der Erörterung der subtilsten Fragen aus der Gotteslehre den Menschen nicht außer acht lassen kann. „Filio mitti est cognosci" (207) ist für die soteriologisch akzentuierte Theologie Augustins ebenso kennzeichnend wie die Tatsache, daß in ihr die unsichtbaren Sendungen der 3. göttl. Person und die Einwohnung Gottes im Menschen

einen so breiten Raum einnehmen. Sosehr der junge Augustinus etwa in der Schrift De ordine Mühe hat, die Sendung des Sohnes Gottes in die Welt mit der Ordo-Idee einerseits und der Gottheit des Sohnes und der Gleichwesentlichkeit mit dem Vater anderseits in Einklang zu bringen (123), so sehr gehören die aus dem vertieften Verständnis der göttlichen Sendungen sich nach und nach ergebenden Ausblicke auf das Heil des Menschen, allein schon von der Illuminationslehre her gesehen, zum unveräußerlichen Bestand augustinischen Denkens. Von Anfang an erwartet Augustinus Erkenntnisse und Einsichten durch das sichtbare und unsichtbare Wirken der Autorität Christi und des Lehrers Christus. Dieser Gedanke wird durchgehalten, auch wenn, wie Klaus Demmer dartut, eine Akzentuierung von der Verbum-Hörigkeit (2. göttl. Person) zur fides historica an Christus sich nach und nach vollzieht. Der Gott, an den Augustinus glaubt, ist seit Urzeiten und seinem ganzen Wesen nach deus propitius, der mit der ganzen Fülle seiner Möglichkeiten dem Menschen sich gnädig zuneigende Gott. Der Mensch kann sich nur als den verstehen, der von seinem Ursprung her auf diesen Gott hin geschaffen ist.

Von der zuletzt genannten Position aus wird es verständlich, warum J.-L. Maier es nicht mit jenen Autoren halten möchte, die unter dem Eindruck der traditionellen Theologie Augustinus so interpretieren, als stellten bei ihm die natürliche und übernatürliche Ordnung zwei getrennte Größen dar, woraus sich ergeben würde, daß durch die missio invisibilis eine zur imago naturalis hinzutretende zweite imago (die imago supernaturalis) im Menschen entstehe, die mit der ersteren nichts zu tun hat (191 f.). Daß Augustinus trotz der ihm eigenen Sicht von Natur- und Gnadenordnung, wie sie in neueren Arbeiten immer wieder herausgestellt wird, Gott und Welt nicht miteinander vermengt, zeugt für seine Größe. Der Bischof von Hippo wußte es sehr frühzeitig, daß dem Menschen immer nur dann am besten gedient ist, wenn von Gott das Beste und Erhabenste angenommen wird, und er besaß Scharfsinn genug, auch den Gedanken von der Unveränderlichkeit Gottes und der Gleichwesentlichkeit der göttl. Personen, in dem die Idee von der Erhabenheit Gottes am deutlichsten ausgesprochen ist und der gleichzeitig für das Verständnis der göttl. Sendungen die größten Schwierigkeiten bereiten mußte, für den Gedanken des in den göttlichen Sendungen sich offenbarenden göttl. Heilswillens fruchtbar zu machen. J.-L. Maier will allerdings die Ausführungen über die göttlichen Sendungen nicht nur vom theologischen Scharfsinn des Bischofs von Hippo her erklären. Wenn er bemerkt: Il les connaît d'une certaine façon par expérience, car il en vit intensément, comme le montre notamment l'admirable prière achevant le De Trinitate (218), so operiert er allem nach mit dem nicht unbestrittenen Gedanken. Augustins theologische Erkenntnisse von mystischen Erfahrungen herzuleiten.

Die umfangreiche und auf breitem dogmengeschichtlichem Material basierende Arbeit von Caelestis Eichenseer untersucht die Gestalt und den theologischen Gehalt des Symbolums bei Augustinus. Sie stellt fest, daß das Symbolum zur Zeit Augustins „sich zwar noch bei vielen persönlicher Schätzung" erfreute, „aber doch schon nicht mehr in seiner zentralen Bedeutung gesehen" wurde, und kommt zum Ergebnis: „In dieser Situation war es Augustinus, der erklärte und erfaßte, welch unschätzbare, zentrale Bedeutung dieser jahrhundertealten Formel zukam, wenn sie richtig verstanden wurde" (483). Dieser Nachweis ist als gelungen anzusehen, auch wenn sich der Bischof von Hippo nur in den mehr praktischen Zielsetzungen gewidmeten Schriften mit dem Symbolum ausdrücklich beschäftigt hat (siehe 146 ff.).

In der Einleitung behandelt C. Eichenseer „Allgemeine Fragen zum Symbolum" und bietet hier im großen und ganzen eine gedrängte Zusammenfassung der neueren Forschungsergebnisse. Man wird dem Verfasser zustimmen, wenn er von der Tendenz Augustins spricht, das Symbolum mit der regula fidei gleichzusetzen (X 1; 120) — der Bischof von Hippo kann diese Annäherung bzw. Gleichsetzung vollziehen. Sein Verständnis theologischen Erkennens ist die Erklärung dafür —, aber nicht überall, wo von der regula fidei die Rede ist, darf eine Anspielung auf das Symbolum vermutet werden. Sicher hat das von C. Eichenseer S. 151 aus De Trinitate XV 27,49 entnommene Zitat mit dem Symbolum nichts zu tun. Wenn es an der genannten Stelle heißt, daß sich die Sehkraft des menschlichen Geistes „regente dumtaxat fidei regula üben könne, so kann das Symbolum deswegen nicht gemeint sein, weil sich ja die Sehkraft überall in eo, quod ipse homo in sua natura melius ceteris animalibus, melius etiam ceteris animae partibus habet, quod est ipsa mens" üben soll. Wohl aber ist hier auf die Notwendigkeit hingewiesen, auf der Basis des christlichen Glaubensgutes (regula fidei) nach Erkenntnissen zu streben und aufbauend auf der Kenntnis des menschlichen Geistes und seiner triadischen Struktur zur Erkenntnis der „illa summa, ineffabilis, incorporalis incommutabilisque natura per intelligentiam utcumque cernendam" emporzusteigen. Diese Stelle läßt im übrigen auch die Bedeutung des Begriffs der regula fidei deutlich werden. Diese meint das Glaubensgut, von dem der Mensch bei seinem Suchen nach Glaubenserkenntnis getragen und bestimmt sein soll, und den sicheren Standort, von dem her die Fülle der Glaubensinhalte allein sichtbar werden kann.

Im 2. Hauptteil werden in der Abfolge des Symbolums die einzelnen Glaubensartikel auf ihren Wortlaut bei Augustinus und die Deutung, die er ihnen gibt, untersucht, wobei C. Eichenseer immer auch die Linien bis zu den ntl. Aussagen hin zurückverfolgt und auf die Deutungen bei den verschiedenen kirchlichen Schriftstellern vor Augustinus aufmerksam macht. Zwar versäumt es C. Eichenseer nicht, von Fall zu Fall auf die dem Bischof von Hippo eigene Behandlung bestimmter Lehren, wie sie sich im Gesamt seines Schrifttums darstellt, hinzuweisen (vgl. 339), aber im allgemeinen sieht er sich aus begreiflichen Gründen genötigt, auf „eine Eingruppierung in die theologische Gesamtschau Augustins" (VII) zu verzichten.

Dieser Umstand ist deswegen zu bedauern, weil nur die Beachtung des von Augustinus mehr als einmal ausgesprochenen und von der neueren Augustinusforschung so nachdrücklich betonten Grundsatzes, das einzelne innerhalb des Ganzen zu sehen, sowohl den Stellenwert als auch die Bedeutung der jeweils zur Untersuchung anstehenden Fragen deutlich macht. Die Beachtung dieses Grundsatzes würde nicht zuletzt auch dem Bemühen um das augustinische Symbolverständnis zugute kommen. Denn das Symbolum will nach Auffassung des Bischofs von Hippo nicht nur unter der Rücksicht betrachtet werden, welche konkreten Glaubensinhalte es in sich schließt. Seine Funktion ist umfassender, wie ein Wort aus De fide et symbolo erkennen läßt: Quae pauca verba fidelibus nota sunt, ut credendo subiugentur Deo, subiugati recte vivant, recte vivendo cor mundent, corde mundato quod credunt intellegant. Gewiß ist die in diesem Wort angedeutete Dynamik in einer dogmengeschichtlichen Untersuchung von der Intention der vorliegenden nicht ohne weiteres einzufangen, aber vom augustinischen Symbolverständnis ist sie nicht ablösbar. Ihre Beachtung ließe auch den Blick wieder mehr frei werden für die eigentliche Funktion des Glaubensbekenntnisses im Leben des Christen. Nach Sermo 58,13 – mit dieser Stelle schließt C. Eichenseer seine Untersuchung – dient es der Standortbestimmung des Christen in der Welt. Wenn der Verfasser in diesem Zusammenhang von der Richtschnur spricht, die das Symbolum darstellt, so bleibt er hinter dem echt augustinischen Verständnis zurück. Die Worte: „Ibi (in symbolo) te vide, si credas omnia, quae te credere confiteris et gaude cotidie in fide tua. Sint divitiae tuae, sint cotidiana ista quodammodo indumenta mentis tuae" weisen auf umfassendere Zusammenhänge.

In der neueren Augustinusforschung ist mehr als einmal die Warnung ausgesprochen worden, Augustins Schriften mit einer andern Philosophie als der seinigen zu interpretieren, weil eine solche Methode notwendig zu Mißverständnissen und Verkürzungen führen müsse. Von den Untersuchungen Mausbachs, Schillings usw. zum Thema ‚Naturrecht bei Augustinus' sagt Kl. Demmer, sie seien alle beeinflußt

vom „scholastischen Essenzdenken" (VII), beschränkten sich in der Hauptsache auf den materialen „Aufweis der Gedanken Augustins über das Naturrecht" und verblieben zudem in der Enge der Polemik (VIII). Demgegenüber bezeichnet es Kl. Demmer als die Absicht seiner Untersuchung, „Wege einzuschlagen, die von der traditionellen Augustinusforschung bislang nicht beschritten worden sind", und „der typisch augustinischen, historisch-existentiellen Denkweise nachzugehen und ihr entsprechend die Elemente seiner Naturrechtslehre vom Heilsgeschehen in Christus her in den Griff zu bekommen" (VII). Dazu kommt als zweites gestaltendes Element der vorliegenden Untersuchung die von K. Barth aufgeworfene Frage, ob es eine Beziehung gebe „zwischen der Wirklichkeit der von Gott in Jesus Christus ein für allemal vollzogenen Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben und dem Problem des menschlichen Rechts" (X).

Die Lösung dieser Fragen wird von Kl. Demmer gesucht in einer Augustinusdeutung, die die Mitte hält zwischen der radikalen Betonung der Gnade einerseits, wie sie sich bei Karl Barth findet, und der undifferenzierten Herausstellung einer harmonischen Einheit von Weltplan und Heilsplan Gottes im Verbum anderseits, wie sie von Thomassinus vertreten wurde (X–XI). Diese Mitte bietet sich nach Kl. Demmer bereits an in der augustinischen Denkmethode, insofern diese im Unterschied zum scholastischen Denken nicht vom ens commune ausgeht und zur Besonderung weiterschreitet, sondern sich vom konkret-geschichtlichen Menschen bestimmen läßt, der in seinem Handeln immer schon zu dem handelnden Gott in einer ganz bestimmten Beziehung steht: Alles Handeln des Menschen ist Heilshandeln, wie schon der junge Augustinus zu bedenken gibt. Wahrheit wird gesucht unter dem Aspekt der Heilskraft (42). M. a. W.: „Augustin kennt keinen neutralen, vom Heilsgeschehen unberührt existierenden Bereich des Menschen" (42). Der Mensch ist seinem Ursprung und Wesen nach auf das Heil in Christus hingeordnet. Seine Existenz ist immer schon eine auf das Heil in Christus bezogene, und sie gelangt in dem accedere ad Christum zu ihrer Vollendung (43). Daraus zieht Kl. Demmer die Folgerung, daß der konkret-geschichtliche Mensch nach augustinischem Verständnis sich immer nur von der seine jetzige Existenz immer schon herausfordernden Endvollendung her begreifen kann.

Damit ist die Frage gestellt, was Augustinus unter Natur versteht. Der Bischof von Hippo, so wird festgestellt, läßt es nicht zu „material fixierten Abgrenzungen von Natur und Gnade" (217) kommen. Diese Begrenzung ist nicht möglich, weil Natur „primär auf das erkannte Ziel hinbewegende Kraft" (217; 138 u. ö.) ist, insofern sie den höchsten Punkt der „Existenz in der aktuierten Harmonie von Ursprung und Ziel" (197) darstellt. Die Antwort auf die Frage, inwiefern es möglich ist, von einem so gearteten Naturbegriff naturrechtliche Normen abzuleiten, beantwortet Kl. Demmer mit dem Hinweis auf den Standort der augustinischen Naturrechtslehre in der Civitas Dei (243 ff.). „Sapientia-pietas-caritas bilden den Ort, an dem die Gebote des Naturrechts vorgezeichnet sind" (115; vgl. 34). Oder anders gesagt: Augustinisches Naturrecht ist nichts anderes als die lex Christi (151), wobei freilich nicht außer acht gelassen werden darf, daß diese lex Christi wiederum als die letzte Vollendung der Natur (vgl. oben: Natur = auf das erkannte Ziel hinbewegende Kraft) sich im Ordinare Gottes immer schon durch die ganze Geschichte hindurch als vox temporis und vox naturae angekündigt hat, dem Menschen erkennbar geworden ist (129 ff.) und sich in der Civitas Dei als Ius caritatis ausspricht. In der Welt vor Christus war immer schon so viel Natur, daß diese Welt nicht beziehungslos zur Civitas Dei gedacht werden kann. In der Welt nach Christus ist trotz der gegebenen permixtio der beiden civitates immer noch so viel Natur, daß die caritas in ihrer Vollgestalt nicht in Erscheinung treten kann. Die caritas erweist sich angesichts der permixtio in der Erfüllung des Gesetzes.

In diese großen gedanklichen Linien, denen Kl. Demmer in der Hauptsache seine Aufmerksamkeit widmet, ist eine Vielzahl von Einzelaussagen hineinverflochten. Durch diese werden überhaupt alle Fragestellungen augustinischen Denkens anvisiert. Man liest die Ausführungen Demmers nicht ohne Interesse; denn sie bieten eine Zusammenschau, die in dieser Weise einmalig ist. Aber man wird auch den Eindruck nicht los, daß diese großen Perspektiven gelegentlich des tragenden Fundamentes präziser Einzelanalysen entbehren. So wird in den Darlegungen über den Ordobegriff nur von der Funktion des ordo im Weltganzen gesprochen. Die Definition des ordo: „Geschichte ist in Inbesitznahme der Welt durch den Ordo" (165), die als Thema durchgehalten wird (vgl. 261), sagt vieles aus, aber man fragt dann doch: Was hat Augustinus gemeint, wenn er vom ordo sprach? Von einer differenzierenden und auf Einzelanalysen sich stützenden Behandlung dieses Begriffs wäre viel Licht auf die augustinische Naturrechtslehre gefallen. Der Einwand, daß nur die theologische Grundlegung des augustinischen Naturrechtsbegriffes in Frage stand, ist insofern nicht ganz stichhaltig, als sich Kl. Demmer tatsächlich zu einer Darlegung des Ordobegriffes entschlossen hat. Eine Analyse dieses Begriffes hätte aber die These: „Augustin geht es nicht um die Sicherung des Einzelfalles" (51) zu verhindern gewußt.

Mit einem Fragezeichen wird der Leser überdies eine Reihe von Aussagen von der Art der folgenden versehen: S. 151 liest man: „Zu K. Barth und seinem Naturrechtsverständnis dürfte m. E. das Eine gesagt werden: hätte er scholastisches Denken richtig verstanden, d. h. in seinem augustinischen Ansatz, wäre er der genuine Interpret der augustinischen Naturrechtslehre." Vgl. dazu S. 233. — S. 257 heißt es: „Nur auf dem Boden der Fehlinterpretation Augustins durch den Augustinismus kann die augustinische Unterscheidung ‚intus — foris' eine Zuordnung von sichtbarer, abgegrenzter Kirchengemeinschaft und Staat im Gefolge haben." Und wenig später S. 258: „Darum hat m. E. nicht der Augustinismus, sondern die Scholastik die legitime Nachfolge Augustins angetreten und sein Gedankengut in einem neuen Gewande für eine neue Zeit bewahrt."

In den inzwischen auf eine stattliche Reihe angewachsenen Études Augustiniennes legt Jean-Claude Guy eine Untersuchung vor, die den geradezu zum Widerspruch reizenden Titel trägt: Unité et structure logique de la Cité de Dieu de saint Augustin. Der Verfasser hält zwar die Zeit noch nicht für gekommen, den 1954 auf dem Augustinus-Kongreß in Paris besprochenen Plan zu verwirklichen, ein Kommentarwerk zu De civitate Dei zu schaffen, aber er will zu diesem Unternehmen eine wesentliche Vorarbeit leisten indem er, wie der Titel seiner Untersuchung zu erkennen gibt, den Nachweis liefert, daß das Alterswerk des Bischofs von Hippo sei „un ouvrage magistralement composé et fortement unifié" (1). Es lasse sich in ihm näherhin eine logische Einheit und eine ausgeprägte Strenge der Gedankenführung feststellen.

Um diesen Nachweis zu führen, geht J.-C. Guy von dem dem logischen Aufbau vorausliegenden und ihn erst erhellenden Prinzip aus und stellt dementsprechend die Frage nach dem Zweck des 22 Bücher umfassenden und im Zeitraum zwischen 413 und 426 abgefaßten Werkes. J.-C. Guy kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. De civ. Dei ist keine Gelegenheitsschrift (5), wie vor allem Chr. Dawson behauptet hat. Die Absicht Augustins, über die civitas Dei zu schreiben, ist in seinen Werken bereits früh feststellbar. Schon in De vera religione klingt der Gedanke an und tritt vor allem auch in der Briefliteratur immer plastischer und differenzierter (vgl. S. 8) hervor. 2. Die Eroberung Roms durch Alarich am 24. August 410 wurde für Augustinus „seulement l'occasion de la réflexion" (6). 3. Die eigentliche Thematik für De civitate Dei ist dem Bischof von Hippo im Lauf seines Wirkens zugewachsen. Indem er sich nachdrücklich und immer wieder mit den Einwänden und Anwürfen beschäftigte, die gegen das Christentum erhoben wurden, erkannte er, daß er sich diese Kritik nicht leicht machen durfte und daß sie erst dann verstummen würde, wenn das Römische Reich einmal nicht mehr nur dem Namen nach christlich war. So

enthält denn auch De civitate Dei keineswegs nur eine Antwort auf die verschiedenen gegen die Christen erhobenen Anschuldigungen; in dem Werk ist darüber hinaus die Reaktion der Kritiker des Christentums auf Augustins von Fall zu Fall gegebene Erwiderungen gestaltend wirsam geworden. Im Zuge der dauernden Auseinandersetzung gerade mit den Intellektuellen seiner Zeit hat der Bischof von Hippo schließlich jenen weit gespannten Horizont gewonnen, von dem her allein das Christentum letztlich seine Rechtfertigung erfahren muß: er spricht von den beiden civitates „fondées sur deux amours; ces deux cités, mélangées dans le temps de l'histoire, le Jugement dernier les séparera définitivement" (9). 4. Ausgehend von dem schon erwähnten Gedanken, daß das Christentum erst dann in seiner ganzen Leuchtkraft in Erscheinung treten werde, wenn das Heidentum gegenüber dem Christentum nichts mehr sein eigen nennen kann, sieht der Bischof von Hippo seine Aufgabe letztlich darin, eine Konzeption des Christentums vorzulegen, die über alle gegen die Christen erhobenen und erhebbaren Vorwürfe zurückgreift, die Probleme von der Wurzel her aufzeigt und von dieser grundsätzlichen Schau aus die Möglichkeit ihrer Lösung sichtbar werden läßt (9). Zwangsläufig bringen diese Darlegungen auch eine Kritik an bestimmten ins Christentum eingedrungenen nichtchristlichen Vorstellungen mit sich. 5. Von dieser Thematik ist nach Augustins eigenen Worten der Aufbau von De civitate Dei beherrscht. Ihn bis ins einzelne hinein nachzuweisen, war die Aufgab der sich J.-C. Guy unterzogen hat.

Daß der Bischof von Hippo mit dem Platonismus abrechnet, gehört mit in den Zusammenhang seiner Kritik am Christentum. Gerade platonisches Gedankengut hatte ja die Christen und Augustinus selber dazu verleitet, in der Erwartung der beata vita sich aufs Jenseits (dans un delà de la mort) zu vertrösten (146). Auf diesem Hintergrund ist es zu verstehen, daß J.-C. Guy so ausführlich die Vorstellung von einem tausendjährigen Reich zwischen der ersten und zweiten Auferstehung und die Art, wie Augustinus mit ihr ins Gericht geht, behandelt (139 ff.). Diese Vorstellung war dazu angetan, die Existenz und Funktion der Kirche ihres Verbindlichkeitsanspruches zu berauben. Indem Augustinus das tausendjährige Reich der Apokalypse als die Zeit der Kirche deutete, rückte er sie in den Mittelpunkt als die Größe, an der niemand ungestraft vorübergehen kann. „L'existence actuelle de l'Église est déjà en effet une première manifestation de la royauté du Christ; participer à la vie de l'Église, c'est donc dès aujourd'hui participer au bonheur parfait" (146).

Nach J.-C. Guy's Darlegungen verfolgt De civitate Dei den Zweck, die Rolle der Kirche ins Blickfeld zu rücken und ihr Wesen zu begreifen als „le sacrifice total de l'humanité" (13). Schon die Auseinandersetzung mit dem Heidentum in den ersten 10 Büchern von De civitate Dei sei diesem Ziel zugeordnet. Augustinus treibe hier nicht eine simple Apologetik. Indem er die Denkschwierigkeiten des Heidentums bei Behandlung der Frage nach dem Bösen aufzeige, präludiere er bereits dem Heilmittel, das in der Kirche sichtbar geworden ist (vgl. 75–78). Auf die Kontroverse, die W. Kamlahs These, wonach die Ecclesia bei Augustinus nicht als die empirische Kirche verstanden werden dürfe, und auf die Untersuchungen J. Ratzingers geht J.-C. Guy nicht näher ein, wiewohl er sich von beiden Autoren abhängig bekennt.

Wie sehr sich die Forschung gerade mit Augustins Kirchenbegriff beschäftigt hat und beschäftigt, wird dokumentiert durch die ebenfalls in der Reihe der Études Augustiniennes erschienene Bibliographie von Emilien Lamirande: Un siècle et demi d'études sur ecclésiologie du saint Augustin. Die Arbeit, die die Nebenfrucht einer von der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Innsbruck als Dissertation angenommenen Untersuchung darstellt, führt insgesamt 988 Titel auf, und gibt in knappen Angaben meist auch Auskunft über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der in der Bibliographie genannten Untersuchungen.

Anwander, Anton: **Wörterbuch der Religion.** Würzburg: Echter-Verlag 1962. 2. Auflage, 632 S.; Ln DM 34,—.

Trotz des vordergründigen Positivismus, der weithin eine gewisse Areligiosität zeitigt, bestätigt sich doch auch andererseits das heute viel gehörte Wort, daß „die religiöse Welle unter uns im Steigen ist". Gerade weil mit dem naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritt die Existenz des Menschen noch bedrohter und härter wird, drängt sich ihm um so mehr die religiöse Sinnfrage auf. Damit im Zusammenhang steht, besonders seit Ende des 2. Weltkrieges und bei der Jugend wachsend, ein verstärktes religiöses Interesse, dem Anwanders Wörterbuch der Religion in glücklicher Weise entgegenkommt; das zeigt sich insbesondere bei seinem ersten Erscheinen 1948 als eines der ersten dieser Art nach dem Zusammenbruch und der Währungsreform, so daß es bald vergriffen war. Wenn seitdem auch zahlreiche ähnliche Wörterbücher erschienen sind, ist doch eine Neuauflage von Anwanders Werk seit langem erwünscht, konnte aber aus Gesundheitsrücksichten vom Verfasser nicht früher besorgt werden.

Dieses Wörterbuch ist wohl auch ein Nachschlagewerk; ja ein kurz und sachlich informierendes Kompendium über die wichtigsten Begriffe und Gebiete des religiös-kulturellen Wesens, umfassend Personen und Sachen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ausgerichtet auf die höchsten, unserem Leben Licht und Leben spendenden Ideen und Werte des geistigen sittlich-religiösen Lebens. Es vermittelt darüber hinaus auch als ein wahres Bildungsbuch mit seinen interessanten Abhandlungen in Form von Essays für das geistig-religiöse Leben entscheidende Erkenntnisse und wesentliche Einsichten in die unsere ganze geistige Existenz berührenden religionswissenschaftlichen, weltanschaulichen und theologischen Auseinandersetzungen der Gegenwart. Die einzelnen Themen, Worte, Begriffe, Tatsachen werden stets in den großen Zusammenhängen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens gesehen. Ausgehend von der Wortbedeutung und Begriffserklärung werden historische Ursprünge und Entwicklungen erhellt, Vergleiche gezogen und die wesentlich in Frage kommenden Gesichtspunkte der Geschichte, Psychologie, Soziologie, Philosophie des religiös-kulturellen Lebens berücksichtigt, wobei überall die Ausrichtung auf heute besonders brennende Probleme zu spüren ist; vom konkreten christlichen Standpunkt aus werden wesentliche und überzeitliche Lösungen für unsere Existenzerhellung und Existenzbegründung gegeben.

Daß ein solches Sammelwerk über ein weitverzweigtes Fragengebiet, das sonst von einem ganzen Stab von Mitarbeitern bewältigt wird, hier ausnahmsweise von einem einzelnen unternommen wird, sichert ihm seinen besonderen Charakter. Gewiß hat das seine Vor- und Nachteile. Ein einzelner wird eben nicht alle hier besprochenen Stoffe gleicherweise beherrschen können. Als Religionsgeschichtler liegen Anwander natürlich vor allem die Themen auf diesem Gebiet, weniger dagegen solche aus der Psychologie und Soziologie der Religion, was man als einen Mangel buchen könnte. Andererseits gewinnt dafür dieses Werk über die Allgemeinheit und Unverbindlichkeit des gegenwärtig im Zeitalter der Gemeinschaft, ja des Kollektivs so beliebten team-works hinaus den besonderen Vorzug der konkreten existentiellen Ausrichtung: daß es nämlich nicht eine große

Allgemeinheit von Lesern aufklären und intellektuell bereichern will, sondern von einer konkreten persönlichen Einstellung aus den einzelnen persönlich anspricht, innerlich interessiert und zur Entscheidung aufruft in Fragen, mit denen er sich heute immer wieder konfrontiert sieht. Ist es doch, wie der Verfasser selbst bekennt, „ein Rechenschaftsbericht über 74 Lebensjahre und 50 Priesterjahre". Wenn es also auch ein persönliches Buch ist, so ist es doch nicht konfessionell in seiner methodischen Durchführung beengt; es weiß vielmehr ein aufgeschlossenes Verständnis für die überall in den verschiedenen Religions- und Weltanschauungssystemen sich findenden positiven Ideen und Werte mit hohem wissenschaftlichem Ethos, eine unbestechliche Objektivität mit universaler Beherrschung des religionsgeschichtlichen Stoffes und der einschlägigen Literatur, Übersichtlichkeit und Klarheit mit Frische und Natürlichkeit der Darstellung gleicherweise zu vereinen.

Die vorliegende 2. Auflage hat Versehen und Fehler der 1. Auflage behoben, den neuesten Stand der religionswissenschaftlichen Forschung berücksichtigt, viele neue Stichworte und auch ein ausführliches Register angefügt. Nicht nur Theologen und Religionswissenschaftler, sondern darüber hinaus weite geistig interessierte Kreise werden dem Verfasser für diese reife Frucht seines reichen Priester- und Forscherlebens dankbar sein.

Würzburg. Josef Hasenfuß.

Ohm, Thomas OSB: **Das Katechumenat in den Missionen** (Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Heft 9). Münster: Aschendorff 1959. VIII, 122 S., 13 Abb.; kart. DM 11,80.

Obwohl das Katechumenat oder die Vorbereitung auf die Taufe zu den Grundlagen apostolischer Arbeit gehört, ist ihm bisher noch keine wissenschaftliche Monographie von kath. Seite gewidmet worden. Bisherige Darstellungen beschränkten sich entweder auf einzelne Länder oder aber auf einzelne Teile der Taufvorbereitung. Umso freudiger wird man daher vorliegende Arbeit des am 25. Sept. 1962 verstorbenen em. Prof. für Missionswissenschaft von Münster begrüßen. Auf knappem Raum sucht P. Ohm doch eine möglichst umfassende Darstellung aller Fragen und Probleme zu bieten, die mit der Bildung und Erziehung der Katechumenen zusammenhängen. Der Nachdruck wird vornehmlich auf die grundlegenden und praktischen Ausführungen gelegt, wofür die römischen Weisungen (Päpste und Propaganda) und Vorschriften einzelner Ordensobern (vor allem Kard. Lavigeries) zuverlässige Führung bieten. Diese stark theoretische Wegweisung wird außerordentlich belebt durch konkrete Beispiele der Praxis, sei es der eigenen Erfahrung oder der von Missionaren, denen der Verfasser auf seinen mannigfachen Reisen begegnet ist. Auch die vornehme und dem Stoffbereich durchaus entsprechende Bebilderung dient einer lebendigen Darstellung.

Wenn der Verf. trotz des einschränkenden Titels verschiedentlich die für den Unterricht von Konvertiten geführten Inquiry-classes in U.S.A. erwähnt, dann hätten auch die Bemühungen um die Widerherstellung des Erwachsenen-Katechumenates, speziell in Frankreich (nebst der bereits vorhandenen Literatur) genannt werden sollen, da sie uns schließlich doch noch näher liegen. Auch dem geschichtlichen Werden des Katechumenates sucht P. Ohm gerecht zu werden, einerseits für die eigentliche Geschichte des Katechumenates (S. 8—16) und anderseits auch für eine Geschichte der Katechismen in den Missionen (S. 66—70). Die S. 67 erwähnte doctrina christ. der 12 Apostel Mexikos, liegt in spanisch-aztekischem Text mit deutscher Übersetzung vor: W. Lehmann und G. Kutscher, Sterbende Götter und christliche Heilsbotschaft. Wechselreden indianischer Vornehmen und spanischer Glaubensapostel in Mexiko 1524 (Stuttgart, 1949). Und die ebd. erwähnte Doctrina von 1544 hat nicht den Franziskanerbischof Zumárraga zum Verfasser, sondern Pedro de Córdoba O. P. und liegt nun auch in einem Facsimile Druck vor (Doctrina cristiana para instrucción y información de los indios, por manera de historia, Trujillo, 1945). Der Hinweis „por manera de historia" hätte den Verf. auch auf eine Katechismusart aufmerksam machen können, die gerade in den Anfängen der modernen Misson, im 16. Jahrh., gepflegt wurde und die auch heute noch ihre Bedeutung hat, nämlich auf die geschichtliche, speziell auf der Hl. Schrift aufgebaute Darbietung der Glaubenslehre.

Schöneck/Beckenried. Joh. Beckmann.

Tresmontant, Claude: **Sittliche Existenz bei den Propheten Israels** (La Doctrine morale des Prophètes d'Israel, übers. v. H. Schaad). Freiburg—Basel—Wien: Herder 1962. 204 S.; Ln DM 16,80.

Das großzügig geschriebene und mit vielen Begriffen und Fremdwörtern operierende Buch geht reichlich über seinen Titel hinaus. Die sittliche Existenz wird ausgeweitet gesehen im Sinne der Bibel zur ganzen Weltschau, ausgehend von Ausführungen über eine „biblische Metaphysik". Die Propheten kommen ausführlich zu Wort, aber sie werden immer wieder in Korrespondenz zu Aussagen des Neuen Testaments befragt, ja manches Mal geht es um die Geltung christlicher Grundsätze unter modernen Verhältnissen bis ins Politische hinein. Alles das gibt dem Buch Aktualität und läßt die Bedeutung der prophetischen Wahrheiten für das Leben erkennen.

An die 60 Seiten „biblische Metaphysik" lehren, welche Voraussetzungen und Folgerungen mit den biblischen Wahrheiten zusammenhängen; sie zeigen eine metaphysische Struktur der Bibel. Auch der Abschnitt „Die Sittenlehre der Propheten Israels" bleibt zunächst noch grundsätzlich allgemein und abstrakt beschäftigt mit dem Bösen, der Gemeinschaft und dem einzelnen, dem „natürlichen Sittengesetz" als metaphysischen und theologischen Begriffen. Die Gründung der biblischen Sittenlehre auf das Wirkliche, die Schöpfung, wird als sehr wesentlich gesehen. Die Forderung der Gerechtigkeit ergibt sich aus der Geschichte des Volkes Gottes. Etwas abirrend wird zunächst die jahwistische Überlieferung nach ihrer Sündenvorstellung befragt, um dann das Wesen der Sittenlehre der Propheten in der Trennung von den Heiden, der Verwerfung der Menschenopfer, der Überwindung des kanaanäischen Rituals und in der Höherentwicklung von Sabbatfeier und Beschneidung zu sehen. Sünde des Gottesvolkes und der Heiden, Kollektivsünde und soziale Gerechtigkeit sind weitere Themen. Aus der Gnade Gottes und der Freiheit der Menschen wird im Konsens beider der Bund geschenkt, wobei von Heiligkeit und Sünde des Gottesvolkes geschrieben wird. Es folgen als Phasen, in denen sich die biblische Geschichtsphilosophie herauskristallisiert, eine Analyse der Sünde, von Welt und Fleisch, vom Wesen des Todes. Ausführungen über die Verbannung und Hoffnung auf Erneuerung und das neue Israel fehlen natürlich nicht.

Solch eine Inhaltsangabe muß ein Versuch bleiben, denn es tauchen bei lockerer Gedankenführung sogar dieselben Motive häufiger auf, handelt es sich ja auch immer wieder um sehr komplexe Tatbestände. Die hervorragenden Aussagen bei den Propheten werden berücksichtigt, ohne daß es zu einer systematisch geordneten Aufarbeitung des ganzen Stoffes käme. Kombination der Grundgedanken überwiegt bei weitem gegenüber einer wünschenswerten Auswertung der Texte, so daß wir zwar die bekannten großen Stellen finden, beim Suchen nach der speziellen Sittenlehre der Propheten aber doch enttäuscht werden. Es versöhnt, daß wir diese in Korrespondenz zu Grundgedanken der atl Theologie überhaupt und zum Neuen Testament sehen und erkennen, wie wichtig und ergiebig eine Untersuchung der Sittenlehre der Propheten sein könnte.

Münster. H. Eising.

Gorman, John C., S. M.: **William of Newburgh's Explanatio Sacri Epithalamii in Matrem Sponsi.** A Commentary on the Canticle of Canticles (Spicilegium Friburgense, 6). Freiburg/Schweiz 1960. X. 370 S.; DM 28,—.

Von den etwa 200 lateinischen Hoheliedkommentaren des Mittelalters sind bisher kaum 40, etwa ein Fünftel, in Drucken zugänglich. Zwar sind die ungedruckten Werke oft weniger originell, aber es gibt auch unter ihnen sehr selbständige und

hervorragende Kommentare. Man denke nur an die großangelegte mariologische Hoheliederklärung des englischen Augustinerchorherren Alexander Neckam († 1217), die sowohl ihrer Gedankentiefe als auch ihrer sprachlichen Eleganz wegen zum Schönsten der mittelalterlichen Hoheliedliteratur gerechnet werden muß.

Erfreulicherweise sind in jüngster Zeit zwei ungedruckte Kommentare aus der Zeit um 1200 veröffentlicht worden. P. E. Beichner von der University of Notre Dame (Indiana) hat einen anonymen mariologischen Hoheliedkommentar aus Cod. Oxford, Bodleian Library, Laud Misc. 567 f. 148r–152r publiziert, der sich eng an die Aurora des Petrus Riga († 1209) anschließt (P. E. Beichner, Cantica canticorum B. Mariae: Marianum 21 [1959] 1–15). Kurz danach konnte der amerikanische Marist J. C. Gorman den unter der Leitung von P. G. Meersseman kritisch edierten mariologischen Hoheliedkommentar des Wilhelm von Newburgh vorlegen.

Magister Willelmus mit dem Beinamen Parvus (1136 – ca. 1199), Augustinerchorherr im Priorat Newburgh (Yorkshire), wo er schon in seiner Jugend zur Ausbildung weilte, ist seit langem bekannt durch seine gewichtige Historia rerum anglicarum (ed. Antwerpen 1567 und öfter, zuletzt Bonn 1912) und drei ihm zugeschriebene Predigten (ed. in der Ausgabe der Hist. rerum anglicarum, Oxford 1719, 819–902). Den Hoheliedkommentar verfaßte Wilhelm vor 1196 auf wiederholtes Drängen des befreundeten Zisterzienserabtes Roger von Byland († 1199). Das Werk kostete ihm große Mühe, da er die mariologischen Kommentare des Rupert von Deutz († 1129), Honorius Augustodunensis (ca. 1150), Philippus von Harvengt († 1183) und Alanus von Lille († 1202) nicht kannte und überzeugt war, als erster das ganze Hohelied auf Maria auslegen zu müssen. In nicht ganz einem Jahr schuf er dennoch einen acht Teile umfassenden Kommentar, der jeden Vers sehr eingehend mariologisch interpretiert. Die zeitgenössische Mariologie tritt uns hier in der gepflegten Sprache der englischen Augustinerchorherren des ausgehenden 12. Jahrhunderts entgegen, nicht selten bereichert durch originelle Nuancen und Formulierungen, so besonders in der Ablehnung der Unbefleckten Empfängnis, aber auch in der Lehre von der Heiligkeit, von der Mitwirkung bei der Erlösung und besonders von der geistlichen Mutterschaft Mariens, auf welch letztere ein so kompetenter Kenner wie H. Barré neuerdings eigens hingewiesen hat (H. Barré, La Maternité spirituelle de Marie dans la pensée médiévale: Études Mariales 16 [1959] 99, 102, 117). Mag ihr auch die mystische Glut eines Rupert von Deutz oder die verfeinerte Sprachkunst eines Philipp von Harvengt abgehen, so ist die Hoheliederklärung Wilhelms gerade durch ihre eigentümliche Kombination von Nüchternheit und meditativer Kraft eine überaus wertvolle Quelle. Dem Editor des Textes, der bisher nur in wenigen Auszügen, besonders im Hoheliedkommentar des Jesuiten Martin Delrío (Ingolstadt 1604) gedruckt war, ist die Wissenschaft deshalb sehr zu Dank verpflichtet.

Die Einleitung bringt eine kritische Sichtung der Forschungsergebnisse zur Biographie (Kap. I), Angaben über die Werke, besonders über Anlaß, Datierung, Disposition und theologisch relevanten Inhalt des Hoheliedkommentars (Kap. II), und eine sehr aufschlußreiche Einordnung des Werkes in die mariologische Hoheliedliteratur des 12. Jahrhunderts (Kap. III). Ein kurzes IV. Kapitel gibt Aufschluß über Handschriften und Editionsmethode.

Das Werk ist in drei HSS überliefert: B = Brüssel, Bibl. Royale 243 (Anfang XIII. Jh.); U = Cambridge, Univ. 1515 (XIII. Jh.); G = Cambridge, Gonville and Caius Coll. 461 (XV. Jh.). Mit Recht schließt Gorman aus den Sonderfehlern der einzelnen HSS, daß keine von einer anderen abhängt. Auch die Zweiteilung der Tradition in die Familien B und UG, die sich aus den gemeinsamen Fehlern von UG ergibt, ist von ihm richtig erkannt. Doch hätte er unseres Erachtens in seinen Folgerungen noch weiter gehen müssen. Die gemeinsamen Fehler von UG sind nämlich nur durch eine verlorene, aber weithin rekonstruierbare gemeinsame Vorlage X zu erklären. Damit stehen zur Herstellung des Archetyps die beiden Hyparchetypen B und X zur Verfügung. Beide enthalten sichere und mehr oder weniger wahrscheinliche Fehler. Gorman erklärt (ohne Beleg), daß UG oft die Lesarten von B verbessere, weshalb es sicher scheine, daß B den ältesten und vollständigsten Text biete (S. 65). Aber eine sorgfältige Durchprüfung der Varianten ergibt keine durchgängige Korrekturtendenz bei UG. Auch sonst scheint es keine deutlichen Hinweise auf ein höheres Alter der Textgestalt B zu geben, denn dafür genügt weder das Alter der HS noch die Tatsache, daß einzig B sowohl das Prooemium wie das Postscriptum enthält. Solange aber eine einwandfreie Begründung für die Überlegenheit des Textes B aussteht, müssen B und X als gleichwertig angesehen werden. Wir können deshalb dem Editor nicht zustimmen, wenn er B allein als Textbasis gelten läßt und nur bei offensichtlicher Korruption dieses Textes auf die Lesart UG zurückgreift. An manchen Stellen müßte z. B. eine Addition von UG in den Text aufgenommen, also eher mit einer Lücke in B als mit einer Interpolation in UB gerechnet werden (S. 73, 31; 76, 6; 87, 1, 13; 91, 20 etc.). Auch wären eindeutig bessere Lesarten von UG stets zu akzeptieren (z. B. 81, 25; 105, 30). Der durch die nicht ganz konsequente Methode verursachte Schaden ist jedoch im ganzen gering, weil an den meisten Stellen die Lesart B zumindest ebensoviel Wahrscheinlichkeit für sich hat wie die Lesart UG. Im übrigen bietet der Variantenapparat alles Nötige, um anfechtbare Entscheidungen des Editors zu revidieren. Text und Apparat sind, soweit wir sehen, mit größter Sorgfalt durchgearbeitet; und nur zuweilen wird der Leser gestört durch die seltsame Orthographie von B („occulus" statt „oculus"), die der Editor glaubte in etwas korrigierter Form übernehmen zu sollen. Die Anwendung der üblichen lateinischen Orthographie wäre konsequenter und zweckmäßiger gewesen.

Die überaus zahlreichen, oft nur angedeuteten Schriftzitate sind in einem eigenen Apparat sorgfältig verifiziert. Man hätte daher neben dem Personen- auch ein Schriftstellenverzeichnis gewünscht. Auch ein Sachregister wäre bei der unsystematischen Darstellungsweise des Kommentators sehr dienlich gewesen. Doch soll der Gedanke an das, was man noch wünschen könnte, nicht davon abhalten, die geleistete gute Arbeit dankbar anzuerkennen.

Freiburg i. Br. Helmut Riedlinger.

Speyr, Adrienne von: **Die Katholischen Briefe.** I. Der Jakobusbrief, Die Petrusbriefe. II. Die Johannesbriefe. Mit einer Einleitung von Hans Urs von Balthasar. Einsiedeln: Johannes-Verlag 1961. Bd I 484 S.; Ln DM 38,—; Bd II 329 S.; Ln DM 32,—.

Diese beiden Bände beschließen würdig die ganze umfangreiche neutestamentliche Reihe. Wie den früheren Werken, so sind auch diesen Betrachtungen jene Licht- und Schattenseiten eigen, die wir von Väterkommentaren kennen. Daher soll am Ende dieser Besprechung nochmals gefragt werden, bis zu welchem Grad heute noch Exegese im Stil der Väter erstrebenswert erscheint.

In der Einleitung wird ausführlich die Berechtigung des weiten Glaubensbegriffes nachgewiesen, den die Verfasserin immer wieder benützt. Thomas v. Aquin war zwar der Ansicht, weder in Jesus während seines Erdenlebens könne es Glauben gegeben haben, denn vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an habe er Gott seinem Wesen nach voll geschaut, noch könne es für uns Christen in der Ewigkeit Glauben geben, da dann das Schauen beginnt. Thomas geht dabei davon aus, daß das Glauben nur ein Fürwahrhalten aufgrund von Autorität und unter Ausschluß eigener Evidenz ist. „Man kann jedoch nicht behaupten, daß damit die Fülle des Glaubensaktes und der Glaubenshaltung des Alten Bundes ausgeschöpft und überhaupt zentral beschrieben sei" (I,

18). Wem trotzdem die von der Verfasserin gebrauchte weite Terminologie zu kühn erscheint, dem wird empfohlen, das Wort „Glaube" dort, wo vom irdischen Christus die Rede ist, durch „Lebens- und Leidensgehorsam" und dort, wo vom Leben bei Gott und in Gott die Rede ist, durch „vertrauende Liebeshingabe" zu ersetzen; dabei bringen diese beiden Ersatzbegriffe natürlich „nicht die Struktur selbst des christlichen Glaubens" zum Ausdruck (I, 25).

Zu dieser Einleitung noch zwei Bemerkungen: Warum wird die Stelle Mt 18,6, die vom Glauben an Jesus spricht, durch Mk 9,42, wo dieses Wort fehlt, „in ihrer Tragweite eingeschränkt" (I, 14, Anm. 1)? Wenn das Wort Eigengut von Mt ist, so zeigt das doch gerade an, daß es bei Mt bewußt und aufgrund eigener theologischer Absichten gesetzt wurde. — Soll wirklich innerhalb der Vetus Latina unterschieden werden zwischen Afra und Itala, wenn S. 20 behauptet wird, die „ältere Deutung" von 1 Kor 13,13 habe bestanden „bis auf Tertullian und Irenäus, erst verdrängt durch die Itala"?

Die Erklärung der Briefe ist gedacht als „eine betrachtende Versenkung aus dem kirchlichen Geist ... in den Geist hinein, der den betreffenden Apostel bei der Verfassung seines Briefes lenkte" (I,5). Die Fülle der Gedanken, die der Verfasserin bei diesem Betrachten des Schrifttextes geradezu hervorquellen, überrascht immer wieder neu. Besonders fällt die starke Verkettung vieler Themen mit der Trinitätslehre auf. Im Hinblick darauf, daß auch gebildete Christen oft sehr wenig mit der Lehre über den dreieinigen Gott anzufangen wissen, ist diese Akzentsetzung zu begrüßen. Im lockeren Anschluß an die apostolischen Brieftexte enfaltet die Verfasserin an zahlreichen Stellen eine Theologie, die zugleich tief und auch brillant genannt werden darf. Als Beispiel für die vielen originellen und aufschlußreichen Gedanken sei angeführt, was zu der Anrede „Auserwählte" (1 Petr 1,1) gesagt wird: „Erwähltsein heißt, von Vaterliebe umhegt sein. Der Auserwählte ist einer, den Gott von Anfang an geliebt hat. Er ist von Liebe so umhüllt, daß er der Liebe nur zu antworten braucht, um mitten in seine Erwählung zu treten: mit dem leisesten Ja steht er in ihrem Herzen" (I, 248 f). Oder zu 1 Petr 1,5: Der Glaube „ist das unmittelbare Zeichen dafür, daß sich Gott mit dem Erwählten abgibt. Er wird zum wahren Inhalt des Glaubenden (während dieser zu dessen Gefäß wird), Inhalt, der im Wesen göttlich ist" (I, 256). Mitunter erinnern die Gedankengänge der Verfasserin an die Spiritualität des hl. Ignatius von Loyola.

Bei der Fülle von überraschenden Bildern und Gedanken wird der Leser allerdings bald fragen, bis zu welchem Grad hier noch Gedanken vorgetragen werden, die der Apostel aussprechen wollte. Nach dem Wortlaut dieser Erklärungen werden zwar überall lediglich seine Gedanken wiedergegeben. Doch die Bedenken wachsen bei der Feststellung, daß sich die Verfasserin offensichtlich bewußt nicht um historische oder philologische Probleme kümmert. Nirgends finden sich Literaturangaben oder kritische Anmerkungen. Einleitungsfragen werden überhaupt nicht berührt. Der Leser kann z. B. kaum feststellen, ob die Verfasserin der Ansicht ist, der Jakobusbrief sei vor oder nach dem Römerbrief abgefaßt worden. Auch bei 1–2 Petr und 1–3 Joh kommt die Frage der Abfassungszeit mit keinem Wort zur Sprache. Sind diese Dinge wirklich für das geistliche Schriftverständnis so gänzlich unwichtig?

In den oben bereits zitierten Worten der Einleitung wird gesagt, der Geist der betrachtenden Versenkung aus dem kirchlichen Geist in den Geist des inspirierten Apostels sei das „einzig legitime Subjekt aller betenden Erforschung der Schrift" (I, 5). Man möchte zwei Fragen zu dieser richtigen, aber wohl unvollständigen Aussage stellen: 1. Ist es gut, diesen betend forschenden Geist weithin der natürlichen Hilfen zu berauben? 2. Ist ein solcher Verzicht auf wissenschaftliche Hilfsmittel überhaupt im Sinne des „kirchlichen Geistes", d. h. des Geistes der Kirche Christi im 20. Jahrhundert? Was ist etwa zu sagen, wenn die drei Adjektive über unser himmlisches Erbe („unverweslich, unbefleckt und unverwelklich" – 1 Ptr 1,4) mit den drei göttlichen Personen in Verbindung gebracht werden und das so dargestellt wird, als sei es das Anliegen des hl. Petrus gewesen (I, 255)? Oder darf man bei wirklicher Erklärung „aus dem kirchlichen Geist" den Jakobusbrief einseitig fast nur mit johanneischen, nicht aber mit paulinischen Texten vergleichen? An vielen Stellen vermißt man überhaupt den Vergleich mit oft sehr wichtigen Paralleltexten. Etwa an Jak 1, 3 („Im Wissen, daß die Erprobung eures Glaubens Geduld hervorbringt") wird folgende Betrachtung über das Anliegen des Jakobus angeschlossen: „Er hält die Erprobung ihres Glaubens für notwendig, ja unentbehrlich" (I, 33). Warum wird nicht 1 Petr 1, 6 heranzgezogen, ein Text, den die Verfasserin später richtig so erklärt: „Die Prüfung aber, falls sie sein muß, falls sie unabwendbar scheint, kann nicht anders angenommen werden als im Glauben" (I, 258). Wollen Jak und 1 Petr verschiedene Aussagen über die Notwendigkeit von Prüfungen machen?

Wir kommen zurück auf die eingangs gestellte Frage: Ist die vorliegende Art von Schriftauslegung in unserer Zeit sehr wünschenswert? – Auf die Väter wird man sich zu Unrecht berufen; denn sie bedienten sich meist gern der historischen und philologischen Hilfen, die ihnen damals zu Gebote standen. Ist die hier angewandte Methode also unberechtigt, da bei ihr ohne ernstliches Eingehen auf die heute bekannten historisch-philologischen Fragen und Lösungen theologisch tiefe, mit dem Text aber oft nur locker verbundene Betrachtungen vorgelegt werden? Besteht nicht die Gefahr, daß Laien, die in diesen beiden Bänden oft so andersartige Deutungen einer Schriftstelle lesen, weithin den Eindruck erhalten, die ganze katholische Schriftexegese sei eine sehr willkürliche, nur von den Dogmen der Kirche in gewissen Schranken gehaltene Angelegenheit? Verleitet solche Auslegung nicht überdies andere – weniger Begabte – dazu, ohne historisch-philologische Kenntnisse „Schrifterklärungen" vorzutragen? Wer die Tendenzen etwa unter unseren heutigen Theologiestudenten kennt, weiß, daß diese Gefahren durchaus vorhanden sind. Trotzdem glaube ich, kann das Vorgehen der Verfasserin gerechtfertigt werden. Nur würde man wünschen, daß sowohl im Vorwort als auch im Text deutlich erkennbar wäre – was sicher auch die Ansicht der Verfasserin ist: Diese Erklärungen bieten oft eigene Gedanken; sie sollen und wollen nicht jene Exegese ersetzen, die nichts anderes will, als den ursprünglichen, apostolischen Sinn eines von der Kirche dargereichten Textes zu erfassen und sich ihm restlos auszuliefern.

Beuron. Benedikt Schwank OSB.

Weber, Hans-Oskar, **Die Stellung des Johannes Cassianus zur außerpachomianischen Mönchstradition.** Eine Quellenuntersuchung (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 24). Münster: Aschendorff 1961. XXIV und 132 S.; kart. DM 15,—.

Auf Anregung von Prof. D. Hermann Dörries, Göttingen, entstand 1951 die theologische Dissertation „Die Stellung Cassians zur Mönchstradition". Das Anerbieten von P. Dr. Emmanuel v. Severus / Maria Laach, die zunächst nur maschinenschriftlich erschienene Quellenstudie in den „Beiträgen" zu veröffentlichen, veranlaßte W. (Bibliotheksrat in Göttingen) zu der vorliegenden, das Thema einschränkenden Umarbeitung (Vorwort).

Die reiche Literaturübersicht zeugt in eindrucksvoller Weise davon, eine wie große Beachtung die patristische Forschung der Gegenwart den Schriften Cassians schenkt. Ein Hauptgrund für dieses starke Interesse an C. ist zweifellos die wichtige Rolle, die er bei der Prägung des abendländischen Mönchtums gespielt hat. Der hl. Benedikt wies ja den beiden monastisch-aszetischen Werken C.s „De in-

stitutionibus coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis libri XII" (entstanden zwischen 419 und 426) und „Conlationes XXIIII" (zwischen 420 und 429) einen bedeutenden Platz in der geistlichen Lesung seiner Mönche zu (Reg. Bened., K. 42 und 73). Er gewährleistete dadurch ihre gleichmäßige und einflußreiche Verbreitung im Abendland.

Eine zutreffende Charakterisierung und Würdigung der Stellung C.s in der Geschichte des Mönchtums ist selbstverständlich nur auf Grund einer sorgfältigen Quellenforschung möglich. In welchem Abhängigkeitsverhältnis C. zur außerpachomianischen Mönchstradition steht, zeigt W. in einer methodisch sauberen, sehr gewissenhaften, auch auf kleinste Feinheiten achtenden Quellenanalyse auf. Er kann dabei insbesondere auf die Arbeit S. Marsilis OSB [Giovanni Cassiano ed Evagrio Pontico. Dottrina sulla carità e contemplazione. Studia Anselmiana 5 (1936)] zurückgreifen, welche die Beziehungen zwischen C. und Euagrius Ponticus überzeugend aufdeckt. W. ergänzt Marsili aber und versucht vor allem, in den tieferen Sinn der von Marsili aufgewiesenen Parallelen einzudringen. Außer Euagrius Ponticus und auch Basilius haben vorab die „Apophthegmata patrum" der griechischen Überlieferung (= G; PG 65, 71-440) C. beeinflußt. Das Apophthegma G Antonius 8 (PG 65, 77 B) wird sogar zur Grundlage einer ganzen Collatio (Coll. II). Dieser Fall ist allerdings einmalig. Die Abhängigkeit bezieht sich sonst immer nur auf kürzere Abschnitte der „Inst." und „Coll.".

Der Verf. hält es durchaus für möglich, daß C. nicht nur aus schriftlichen Unterlagen schöpfte, sondern auch rein gedächtnismäßig manche Vätersprüche wiedergab. Hatte er doch während seines langjährigen Aufenthaltes in der sketischen Wüste hinreichend Gelegenheit gehabt, solche Väterweisheit in sich aufzunehmen. Vielleicht lernte er sogar Euagrius Ponticus persönlich kennen. Zeugnisse staunenswerter Gedächtniskraft werden im übrigen aus dem alten Mönchtum häufig überliefert. Wenn C. sich aber bei der Niederschrift seiner Werke weithin auf ein starkes Gedächtnis stützte, erklärt sich schon von daher die eigenständige Darbietung der übernommenen Lehre (S. 37 f.).

Darüber hinaus läßt sich jedoch nicht leugnen, daß C. mit seinen Vorlagen, seien es nun schriftliche oder gedächtnismäßige, ziemlich souverän umging. Er schrieb eben nicht als Historiker, dem es um wissenschaftliche Genauigkeit geht, sondern als Mönchslehrer, der praktische Ziele verfolgt. Deshalb verkürzte oder erweiterte er seine Quellen, stellte sie in einen neuen Zusammenhang, benutzte sie oft nur noch als Anregung für eigene Ausführungen. In manchen Fällen übernahm er sie auch ohne Abänderungen. Im I. Teil seines Buches gibt W. 10 Musterproben für die Veränderungsmethode C.s; im II. Teil führt er dann eine Skala weiterer 63 Einzelbeispiele auf. In beiden Teilen werden viele wertvolle Ergebnisse gewonnen, auf die wir hier aber nicht näher eingehen können. – Im Beispiel 8 (S. 32 mit Anm. 28) scheint der Verf. die bei den Wüstenmönchen übliche Gewissenseröffnung mit der sakramentalen Beichte zu verwechseln.

Den Höhepunkt des Buches bildet der III. Teil (S. 107-120 = Beisp. 74-85). Dort gelingt es dem Verf., zu zeigen, wie sich bei C. ein deutlicher Wandel vom Eremitentum zum Zönobium vollzieht. C. selbst nimmt eine zwielichtige Stellung ein. Er befindet sich offensichtlich in einem Dilemma. Einerseits ist er zutiefst von dem Einsiedlerleben in der Wüste beeindruckt. Durch lange Zeit hindurch hatte er es ja aus eigener Anschauung zusammen mit seinem Begleiter Germanus kennenlernen dürfen. Dabei war in ihm die Überzeugung vom eindeutigen Vorrang des strengen Eremitentums vor dem Leben in einer klösterlichen Gemeinschaft unumstößlich gefestigt worden. Nun aber soll er auf Veranlassung des Bischofs Castor von Apte (419–426) aszetische Wegweisungen für Zönobiten verfassen. So sieht er sich gezwungen, trotz seiner eigenen Höherschätzung des Eremitentums ein Loblied auf das Zönobium zu singen, ja, dem Kloster sogar in mancher Hinsicht vor der Wüstenzelle den Vorrang zu geben. Es verwundert nicht, wenn der schriftstellerische Übergang vom einen zum andern deswegen oft gewollt erscheint. „Insofern verdient Cassian recht eigentlich das Mitleid der Nachwelt" (S. 119).

Wie packt C. nun die ihm gestellte schwierige Aufgabe an? Zunächst bemüht er sich, das Wüstenmilieu des Apophthegmas so weit wie eben möglich in das neue Klostermilieu hinüberzuretten: Durch Ruhe und Einsamkeit soll auch der Zönobit – genau wie der Eremit – zur reinen Kontemplation als dem Hauptziel seines Mönchsseins gelangen (Beisp. 77, S. 109 f.). Sodann betont C. aber auch die unverkennbaren Vorzüge des Gemeinschaftslebens: Im Kloster ist der Mönch viel mehr als in der Wüste der Sorge um den täglichen Lebensunterhalt enthoben und damit frei für die Beschauung (Beisp. 81, S. 114); er hat den Ansporn seiner Mitbrüder (Beisp. 74 f., S. 107 f.); er ist durch den Umgang mit anderen Menschen vor schädlicher Überanspannung geschützt (Beisp. 76, S. 108 f.); vor allem bieten sich dem Zönobiten weit mehr Möglichkeiten, den eigenen Willen zu unterwerfen und so im Gehorsam Christus nachzufolgen (Beisp. 79, S. 111-113; Beisp. 84, S. 117-119).

Besonders aufschlußreich für die fast unmerkliche Verlagerung des Schwergewichtes vom Eremitentum zum Zönobitentum ist C.s Auffassung vom Sinn der Mönchszelle (Beisp. 1, S. 19-23; Beisp. 75, S. 107 f.). Er behält zwar – sachlich begründet – die Zelle bei (S. 16); aber er motiviert und bewertet sie anders, als es die in der Wüste beheimateten griechischen Apophthegmata tun. Es läßt sich etwa folgender Gedankengang herausschälen: Die Mönche früherer Zeiten waren ein starkes Geschlecht und daher fähig zum Kampf mit den Dämonen; die zeitgenössischen Mönche C.s dagegen sind weithin schwach und der Lauheit verfallen. Weil sich aber die Mönche gewandelt haben, hat sich entsprechend auch die aszetische Bedeutung der Zelle geändert. Früher war die Zelle das gefeierte sichere Schutzmittel für kampfesstarke Mönche; jetzt ist sie eher zum Heilmittel für schwache und schon fast kampfunfähige Mönche geworden. Damit die Mönche überhaupt in den Zellen bleiben, ist viel gütliches Zureden von seiten der Senioren notwendig. Es zeigt sich damit praktisch, daß sich das eigentliche Einsiedlerideal, das ständige Verharren in der Zelle, kaum noch verwirklichen läßt und zugunsten des Zönobiums aufgegeben werden muß. Bei C. steht denn auch die Zelle in der Wertskala der aszetischen Hilfsmittel nicht mehr schlechthin an erster Stelle, wie es bei den Anachoreten der Fall ist. In der Inst. X rühmt er nicht wie in der Coll. VII die Zelle, sondern die Arbeit als zuverlässigstes Mittel gegen die Acedia (Beisp. 55, S. 83).

Schließlich ist noch das „genus litterarium" der „Institutiones" und „Conlationes" ein sprechendes Zeichen für den Übergang von der Anachorese zum Zönobium. C.s Schriften stellen zwar noch keine kodifizierten Normen dar, kein Gesetzbuch, keine „Regel" für ein geordnetes Kloster; aber sie kündigen doch bereits die Tendenz dahin an. Sie begnügen sich nämlich nicht mit einer sachlich-objektiven, mehr theoretischen Lehre (wie sie z. B. bei Euagrius Ponticus vorherrscht), sondern gipfeln immer wieder in konkreten Ermahnungen (vgl. S. 121).

Leider weist die methodisch zweifellos gut gelungene Arbeit W.s erhebliche stilistische Mängel auf, die keineswegs nur Schönheitsfehler sind, sondern die gedankliche Klarheit beeinträchtigen und daher eine flüssige Lektüre erschweren. Davon abgesehen, dürfen wir den Verf. aber zu seinem sehr wertvollen Forschungsbeitrag beglückwünschen.

Gerleve/Coesfeld. Clemens Schmeing OSB.

van den Oudenrijn, M.A. OP: **Linguae Haicanae Scriptores** (Eine alte armenische Übersetzung der Tertia Pars der Theologischen Summa des hl. Thomas von Aquin). Bern: Francke-Verlag 1960. 240 S.; 4 Tafeln; Ln DM 60,—.

In den Bemühungen um die Einheit im Glauben hat Rom im Hinblick auf die Gewinnung der armenischen Kirche auch den Weg über und durch eigens gegründete einheimische Ordensgemeinschaften versucht. So entstand der Orden der armenischen Unitoren, kanonisch zwischen 1344 und 1347 errichtet. Die Unitoren übernahmen die Regel des hl. Augustinus und einen großen Teil der Konstitutionen der Dominikaner, deren Liturgie sie armenisch feierten. Sie standen stets unter der Obhut der Dominikaner, seit 1583 bildeten sie sogar eine dominikanische Ordensprovinz. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlebten sie ihre kulturelle Blütezeit. Seit dem Ende des 18. Jahrh. sind sie ausgestorben. In derselben Richtung arbeiteten die Bartholomiten, eine ebenfalls armenische Ordensgemeinschaft unter der Oberleitung der Dominikaner, die von 1356–1650 in Italien (Venedig) bestand.

Innerhalb der Unionsbemühungen haben Unitoren wie Bartholomiten eine reiche Übersetzertätigkeit entfaltet. Sie übertrugen die Dominikanerliteratur sowie weitere mittelalterliche theologische Werke aus dem Lateinischen ins Armenische, vorab Thomas von Aquin. Oudenrijn weist nun den handschriftlichen Bestand dieser Übersetzungsliteratur nach mit der dazu gehörigen Literatur und einer genauen Fixierung des Wertes der Handschriften, ihres Zustandes, ihres Standortes, ihrer Zuordnung. Er teilt sein reichhaltiges, zuverlässiges und erschöpfendes Werk in folgende Kap. ein: Liber primus: Notulae de historia FF Unitorum in Armenia et FF Praedicatorum Naxivanensium (Bartholomiten); Liber secundus: De libris sacris armeno-dominicanis; Liber tertius: Sermones et sermonaria; Liber quartus: Libri theologici et scripta varii argumenti; Liber quintus: De fratribus Armenis citra mare consistentibus. Es folgen die Indices: rerum, personarum generalis, fratrum Congr. Unitorum, FF Armenorum prov. Naxivanensis, FF citra mare consistentium, nominum geographicorum, codicum manuscriptorum, titulorum, initiorum.

Das Werk ist mit einem außerordentlichen Fleiße und mit großer Umsicht gearbeitet. Jeder Armenienkenner und Armenienforscher wird das Werk dankbarst begrüßen. Dem Theologen bietet es die größte Ausbeute.

Amelsbüren bei Münster. Paul Krüger.

van den Oudenrijn, M. A. OP: **Gamaliel, Äthiopische Texte zur Pilatusliteratur** (Spicilegium Friburgense, Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, 4). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1959. LIX, 187 S.; br. DM 30,—.

Die Schrift enthält zwei in sich verschiedene Teile, die aber bez. des Verfassers eine Einheit bilden: das Gamalielevangelium, soweit es uns erhalten ist und das Martyrium Pilati. Sie bietet jeweils zunächst eine Einleitung, dann den Text mit deutscher Übersetzung, anschließend die Anmerkungen.

Das Gamalielevangelium ist ein Apokryphon. Es ist bemerkenswert, daß die überwiegende Zahl der Apokryphen geographisch nach Ägypten orientiert ist. Origenes und Klemens erwähnen meistens zuerst dieses oder jenes Apokryphon. Später wurden sie ins Arabische übersetzt und breiteten sich im ganzen Vorderen Orient aus.

Die neutestamentlichen Apokryphen beschäftigen sich vorab mit den Ereignissen aus dem ersten und letzten Teile des Lebens Jesu, worüber die Volksfrömmigkeit mehr zu wissen wünschte, als in den kanonischen Evv stand. So kamen entsprechende Erzählungen auf, als deren Verfasser Ohren- und Augenzeugen angegeben wurden. Auch der Rabbiner Gamaliel (Apg 3, 1; 7, 50; 19, 39) wurde als Verfasser eines nach ihm benannten Ev.s in Anspruch genommen. Es handelt sich um den älteren Gamaliel, einen Zeitgenossen Christi und Lehrer des hl. Paulus. Er genoß umsomehr Vertrauen, als er sich zum Sachwalter der neuen christlichen Religion machte (Apg 5, 34). Als seine Mitarbeiter werden Nikodemus und Anifos angegeben. Das Original des Gamalielev ist verloren gegangen. Bruchstücke davon haben sich zum größten Teile in ihrem ursprünglichen Zusammenhange im äthiopischen Laḥa Maryam = Marienklage (LM) erhalten. Diese ist koptisch von dem Bischof Hēryākos von Oxyrhynchos verfaßt und später ins Arabische und ins Äthiopische übertragen worden. Letztere Übers. stammt aus der Mitte des 14. Jahrh. Übersetzer ist der Metropolit Abbā Sālamā (1348–1388). Sie ist eine Subversion und fußt auf einer arabischen Vorlage.

Als religiöse Erbauungsschrift sind Inhalt und Stil des Gamalielev.s dem Volkscharakter angepaßt. Der Verf. gilt nicht „als ein Mann von großer Belesenheit oder Gelehrsamkeit (S. XXV). Es ist wohl nicht anzunehmen, daß er Kenntnis von einem kanonischen Ev. gehabt hat, trotzdem er manche Details aus der Leidens- und Auferstehungsgeschichte kennt. Aber er bringt auch Abweichungen, Zusätze, vereinzelt sogar direkte Widersprüche zu den kanonischen Berichten. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß spätere Abschreiber oder Glossatoren sich gelegentlich bemüht haben, „Widersprüche zwischen Gamaliel und den kanonischen Evv zu beseitigen." (S. XXXVI). Wie sich nicht nachweisen läßt, ob und inwieweit Gamaliel die kanonischen Evv benutzt hat, so ist auch sein Verhältnis zu gewissen älteren Apokrypha ungeklärt.

Die äthiopischen Handschriften sind verhältnismäßig zahlreich. Die Beliebtheit der LM geht daraus hervor, daß sie noch im 18. Jahrh. des öfteren abgeschrieben wurde.

Das British Museum weist sechs Hss aus dem 18. Jahrh. auf. Der Handschriftenbestand in Äthiopien selbst ist noch nicht ganz erforscht. Für die Ausgabe wurden folgende Hss benützt: Abbadie 80 (NB–Pariser Nationalbibliothek) aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh.; Abbadie 91, NB, 1. Teil noch aus dem 15. Jahrh.; Abbadie 158, NB, (18. Jahrh); vat aeth 151 (16./17. Jahrh.); éth 104, NB, (17./18. Jahrh.); Brit. Mus. Or 601 (nach dem 15. Jahrh.).

Im 6. oder 7. Jahrh. tritt bei den Kopten Pilatus als eine volkstümliche Märtyrerfigur auf. Noch zu Anfang des 18. Jahrh. war der Name Pilatus unter dem Volke lebendig. Das Fest des hl. Pilatus haben die Äthiopier von den Kopten übernommen.

Das Martyrium Pilati (MP) wurde mehrfach vom Koptischen in das Arabische übersetzt. Es scheint, als ob diese Übertragungen des öfteren den Chakter von Recensionen haben. Wahrscheinlich diente eine ältere dieser Recensionen als Vorlage für die Übersetzung ins Äthiopische, die unter dem Namen Gamaliels des Älteren bekannt wurde. Das MP gehört mehr in die Kategorie der Heiligenlegenden als in die der neutestamentlichen Apokryphen. Der Verfasser des koptischen MP ist Bischof Hēryākos (s. oben). Er hat es wohl nicht in schriftlicher Fixierung gekannt, sondern als Erzählung im Volksmunde. Die schriftliche Wiedergabe hat er in die Form eines Sermo gegossen unter Mitarbeit von Horus, Anayos und Abayos. In dem legendären MP gibt es manches, was unausgeglichen bleibt.

Als vermutlicher Übersetzer ins Äthiopische gilt der Metropolit Abbā Sālamā (s. oben). Erhalten ist diese Übers. in den Überresten eines alten Synaxars, das aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. stammen dürfte.

Die deutsche Übers. des MP wie auch der LM wurde in einigen Stichproben auf die Richtigkeit und die Genauigkeit hin geprüft. Sie ist ein Zeugnis aus der Hand eines Fachmannes, der mit seinem Werk der Äthiopologie einen großen Dienst erwiesen hat.

Amelsbüren bei Münster. Paul Krüger

Grisar, Josef, SJ: Die ersten Anklagen in Rom gegen das Institut Maria Wards (1622) (Miscellanea Historiae Pontificiae, vol. XXII). Roma: Pont. Università Gregoriana 1959) XX u. 265 S.

Der Autor des vorliegenden Werkes, P. Josef Grisar SJ – den man nicht, wie es vor kurzem bei der Rezension dieses Werkes in einer deutschen pädagogischen Zeitschrift geschehen ist, mit dem verstorbenen Lutherbiographen P. Hartmann Grisar SJ verwechseln sollte – hat bereits vor 35 Jahren die ersten Forschungen zur Lebensgeschichte Maria Wards veröffentlicht (u. a. in „Stimmen der Zeit" Bd. 113, 1927, S. 34-51: Das erste Verbot der Ordensgründung Maria Wards; und ebenda S. 131–150: Der Endkampf um Maria Wards erste Ordensgründung) und sich seitdem unermüdlich um die Erhellung der Zusammenhänge ihres Lebens und Werkes, des Institutes der sogen. Englischen Fräulein bemüht. Als neuere Aufsätze des Verf. zu diesem Thema seien hier genannt: „Maria Ward auf dem Wege zu einem neuen Frauentum", in: „Stimmen der Zeit" Bd. 152, 1953, S. 20–34; und „Das Urteil des Lessius, Suarez und anderer über den neuen Ordenstyp der Maria Ward", in „Gregorianum", Jhrgg. 38, 1957, S. 658–712.

Die frühesten Veröffentlichungen P. Grisars über Maria Ward haben aufgrund der damaligen Quellen und Literatur einen Gesamtüberblick über die Auseinandersetzungen um ihr Institut gegeben; wer mit der Materie nicht vertraut ist, sollte diese Aufsätze daher lesen, bevor er an das Studium des hier zu besprechenden Buches herangeht. Jetzt werden uns die ersten Früchte der langjährigen Quellenforschung, zumindest über einen speziellen Punkt in Buchform vorgelegt.

Zunächst sei der Inhalt des Buches kurz wiedergegeben. Es geht im wesentlichen um drei Stellungnahmen, die englische katholische Geistliche 1621 und 1622 zur Vorlage beim Hl. Stuhl ausgearbeitet haben und in denen sie sich kritisch zu dem 12 Jahre vorher gegründeten ordensähnlichen Institut Maria Wards äußerten. Diese drei Stellungnahmen sind im Anhang des vorliegenden Werkes in lateinischem Wortlaut wiedergegeben (S. 199—222).

Die Einleitung und das erste Kapitel handeln von der Vorgeschichte dieser 3 Anklagen, von „Anklagen gegen die Englischen Fräulein und deren Abwehr vor 1622". Das 2. Kapitel (S. 48—73) bringt eine gedrängte Übersicht über den Inhalt der 3 Klageschriften und zeigt, daß sie in wesentlichen Anklagepunkten miteinander übereinstimmen. Entsprechend der Überschrift dieses Kapitels: „Die 3 Schriften von 1622 und ihre Verfasser" wird hier auch alles erreichbare Material zusammengetragen, um die Verfasser und ihre Einstellung zum Institut zu charakterisieren. Das dritte Kapitel „Beurteilung der Anklagen" (S. 74—161) bildet den umfangreichsten Abschnitt des Buches. Zunächst werden in einer sehr anschaulichen Synopse die einzelnen Anklagepunkte der 3 Schriften einander gegenübergestellt. Diese Anklagepunkte sind so interessant, daß sie hier genannt werden sollen: 1) Der Austritt Maria Wards bei den Clarissen, 2) Abhängigkeit ihre neugegründeten Instituts von der Gesellschaft Jesu, 3) Vortäuschung kirchlicher Anerkennung für den geplanten Orden, 4) Vernachlässigung der in Frauenklöstern üblichen Übungen, 5) Anmaßung von Predigt und Unterrichtstätigkeit, 6) Schädigung der bereits bestehenden Klöster älterer Orden in Belgien, 7) Schädliche Folgen der Mißachtung der Klausurvorschrift, 8) Unordnung und Leichtfertigkeit in der Geldwirtschaft.

Wörtlich genommen könnte es sich hierbei um Bagatellen handeln; auf dem Hintergrund der damals geltenden Ordensgesetzgebung aber sind eine Reihe von Punkten hierin zu erkennen, die in klarer Weise gegen das bestehende Recht verstießen, wenn auch aus heutiger Sicht manche dieser Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß sein mochten. Anschließend geht der Verfasser jeder einzelnen dieser Behauptungen aufs gründlichste nach und zieht zur Klärung ihrer Berechtigung viel bisher nicht veröffentlichtes Quellenmaterial heran. Das Ergebnis ist, daß die Schwestern zum mindesten von jeder subjektiven Schuld freizusprechen sind, wenn es auch — besonders in der Frage der Geldwirtschaft — nicht zu leugnen sein wird, daß von den untergeordneten Stellen des Institutes Unklugheiten vorgekommen sind. Was die Abweichungen von der bestehenden Ordensgesetzgebung angeht, so wäre mit dem Verfasser darauf hinzuweisen, daß Maria Ward zu diesem Zeitpunkte bereits die Planung ihres Institutes dem Hl. Vater schriftlich und mündlich vorgelegt hatte und der Hl. Stuhl bis dahin sich in keiner Weise ablehnend zu diesem Projekt geäußert hatte.

Das 4. Kapitel spricht über das „Ergebnis der Untersuchung" (S. 162—172). Im 5. Kapitel (S. 173—180) wird über die Stellungnahme der Englischen Fräulein zu den 3 Eingaben der engl. Geistlichen gesprochen, wobei der Verfasser die Vermutung äußert, daß die vorgebrachten Klagen den Englischen Fräulein erst nach langer Zeit und dann auch nicht in allen Einzelheiten bekannt geworden seien. Daher sind ausdrückliche Stellungnahmen von ihnen nicht zu allen Punkten der Anklagen festzustellen. Das 6. Kapitel (S. 181—188) handelt über „Die Gestalt der Stifterin in den Anklagen". Dabei muß der Verfasser feststellen, daß die so allgemein gehaltenen Pauschalurteile über das Institut, wie sie sich in den 3 Schriftstücken finden, kaum etwas zum Persönlichkeitsbild Maria Wards beitragen können. In einem Schlußkapitel wird noch die „Wirkung der 3 Schriften des Jahres 1622" untersucht (S. 189—195).

Der Dokumentenanhang bringt neben dem Wortlaut der 3 behandelten Berichte einige andere bisher unedierte Dokumente, darunter eine bedeutende Erklärung des Bischofs von St. Omer, die er zur Verteidigung des in seiner Bischofsstadt und mit seiner Zustimmung gegründeten Institutes im Jahre 1615 veröffentlicht hat.

Das vorliegende Werk ist in mehrfacher Beziehung bemerkenswert. Nur selten wird man eine Monographie finden, die auf so umfangreichen und konsequenten Quellenforschungen aufgebaut ist. Die im Quellenverzeichnis angegebenen Archive zeigen nur die positiven Ergebnisse dieser Forschungsarbeit. Die Belege zum Text gehen zum größten Teil auf die Quellen zurück, nur selten auf spätere Bearbeiter; selbst dort, wo Quellen schon früher ediert und kommentiert worden sind, weisen die Anmerkungen fast immer den Bearbeiter und die ursprüngliche Quelle nach. Schon aus diesem rein formalen Grunde erscheint uns dieses Buch bemerkenswert. Man wird darob der Sachgerechtigkeit der Darstellung volles Vertrauen schenken dürfen, wenn auch leider in vielen Fällen auf eine Dokumentensammlung verwiesen wird, die, – schon seit 1957 mehrfach angekündigt – demnächst erscheinen und die wesentlichen Dokumente zur Geschichte Maria Wards enthalten soll. Wie sich aus der Einleitung des vorliegenden Werkes ergibt, haben der Verfasser und seine im Vorwort namentlich genannten Mitarbeiterinnen aus dem Institut der Englischen Fräulein bereits 6 Bände dieser Dokumentensammlung im Manuskript fertiggestellt. Es wäre sicher mit Rücksicht auf die breitere wissenschaftliche Forschung über das Institut und die Person Maria Wards hinaus wünschenswert, wenn diese Manuskripte im Zuge ihrer Fertigstellung auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. Manche kirchengeschichtliche Frage der damaligen Zeit würde dann ohne Zweifel neue Aufhellung erfahren können.

Das 2. – ebenso wesentliche – Verdienst des Verfassers besteht aber in der Prüfung und ausführlichen Wertung des Quelleninhaltes. Gleichermaßen, ob die Anklagepunkte Banalitäten enthalten oder ob sie von der neuartigen Konzeption eines weiblichen Ordens sprechen, in jedem Falle untersucht G. mit gleicher Sorgfalt Fundament und Berechtigung der Behauptungen. Dabei versteht es der Verfasser, den Leser zu überzeugen, daß die Klagen im wesentlichen unberechtigt gewesen sind. Die Verfasser der Bittschriften müssen manch scharfes Urteil darob hören, wenn ihnen auch dann und wann mildernde Umstände zugebilligt werden. Sicher ist G. darin zuzustimmen, daß die Schwestern nichts Böses, im Gegenteil das Beste selbstlos angestrebt haben, so wie sie ihre Aufgabe vor sich sahen. Andererseits aber wichen sie für den Außenstehenden in vielen – äußerlich sehr auffälligen Punkten – „von den Lebensgewohnheiten der damals bestehenden Frauengenossenschaften" (es soll wohl heißen „Frauenklöster") ab (S. 139). Man wird mit dem Verfasser auch annehmen dürfen, daß die Petenten das Institut weniger aus sachlichen Gründen, als aus ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu beseitigt, bzw. an einer endgültigen

Konstituierung gehindert wissen wollten. Der quellenmäßige Nachweis dieser Annahme liegt allerdings außerhalb des Rahmens des vorliegenden Werkes.

Einen dritten Gesichtspunkt wird man bei der Besprechung des Werkes nicht unerwähnt lassen dürfen. Wie im Vorwort angegeben, dienen die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten über Maria Ward und ihre Institutsgründung nicht nur allgemein historischen Interessen, sondern auch dem seit 1930 eingeleiteten Seligsprechungsverfahren der Stifterin der „Englischen Fräulein". Das erarbeitete Material wird der historischen Sektion der Ritenkongregation vorgelegt werden müssen. Mit besonderer Gründlichkeit wird gerade in diesem Fall die historische Quellenforschung arbeiten müssen, um das ursprüngliche in vieler Hinsicht verzerrte Urteil über Maria Ward richtigzustellen. Dieser Eigenart des Werkes, das Ziel der Seligsprechung Maria Wards vor Augen zu haben, wird man an manchen Stellen begegnen und manche Auffälligkeit ist aus dieser Zielsetzung zu erklären. Es sei nur auf einige Punkte hingewiesen. So fällt auf, daß nicht nur die Tatsachen festgestellt und im Ablauf gedeutet, sondern immer wieder die Fragen nach der sittlichen Schuld, nach den guten Absichten, nach dem religiösen Gehorsam Maria Wards und ihrer Schwestern gestellt werden. Selbst wenn der Autor in der Frage der wenig glücklichen Wirtschaftsführung der Schwestern zu dem Urteil kommt, daß dort einige berechtigte Vorwürfe geäußert worden seien, so wird doch am Ende dieses Abschnittes folgendes gesagt: „Wer Maria Ward und ihre Gefährtinnen mit ihrem unvergleichlichen Heroismus und Glaubensgeist kennt, wird nicht bloß ... sie wegen ihrer subjektiven Einstellung entschuldigen, sondern in ihrem Vorgehen eine vielleicht im einzelnen irrende, im ganzen aber doch bewundernswürdige Treue gegen den als göttliche Weisung erkannten Weg bezeichnen, mit anderen Worten, letzten Endes als heroische Tugend sowohl bei der Stifterin, von der die Einstellung wohl ausging, wie bei ihren Gefährtinnen, die ihr auf diesem schweren Wege folgten" (S. 161). In dieser Notwendigkeit, auch die geringsten Schatten vom Bilde der Stifterin zu beseitigen, ist sicher auch mit ein Grund gelegen, die kleinsten und dem unbefangenen Zuschauer wie Bagatellen erscheinenden Vorwürfe zu entkräften, und darüber hinaus immer wieder das gute Wollen und edle Streben der Stifterin gegenüber allen Vorwürfen zum Ausdruck zu bringen; – gleichzeitig wird daher auch verständlich, daß die Stichhaltigkeit der Anklagen durch genaue Prüfung des Charakters und der Motive der Ankläger entkräftet werden muß. Den deutlichsten Hinweis auf die Bemühungen um die Seligsprechung ergibt das obengenannte 6. Kapitel, das im Hinblick hierauf über die Gestalt der Stifterin nach dem Bilde der Anklagen ausdrücklich handelt und unter diesem Gesichtspunkte noch einmal die Ergebnisse der übrigen Kapitel zusammenfaßt. Mit diesem Hinweis auf den Zweck der vorliegenden Arbeit, Material für den Seligsprechungsprozeß zu schaffen, ist aber in keiner Weise etwas Negatives ausgesagt; im Gegenteil liegt auch ein Wert dieser Arbeit darin, deutlich zu machen, mit welcher Genauigkeit und wissenschaftlichen Präzision das Material bereitgestellt werden muß, wenn die Kirche einer Heiligsprechung zustimmen soll.

Zusammenfassend darf man sagen, daß dem Autor für das vorliegende Werk aufrichtiger Dank gebührt, wenn es auch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Material ist, dessen Veröffentlichung zu erwarten steht. Wenn darum auch eine Stellungnahme zu dem Gesamtkomplex noch nicht möglich ist, so ist doch dieser Ausschnitt schon dankenswert und für die Weiterarbeit der wissenschaftlichen Forschung von Bedeutung.

Drei Gruppen von Lesern möchten wir das Buch besonders empfehlen: jenen, deren Interesse besonders der Geschichte des Ordensrechtes in der Kirche gilt; denen, die der Überzeugung sind, daß für den Historiker der Weg zu den Quellen die eigentliche Aufgabe darstelle; denen, die einen Einblick in die Arbeitsweise bei der Vorbereitung eines kirchlichen Seligsprechungsprozesses gewinnen wollen.

Münster. Paul Wesemann

Stockmeier, Peter: **Leo I des Großen Beurteilung der kaiserlichen Religionspolitik** (Münchener Theologische Studien I, Bd 14). München: Max Hueber 1959. 243 S.; br. DM 16,—.

Der inzwischen an der Universität München habilitierte Verfasser versucht in dieser aus einer Preisaufgabe der Münchener Theologischen Fakultät erwachsenen Arbeit einen neuen Zugang zur Haltung Leos zu gewinnen. „Ein bloßes Zusammentragen und Sammeln" einschlägiger Äußerungen Leos hielt er für unbefriedigend, so unternahm er es, mit Hilfe semasiologischer Technik „ihre Sinnfülle und Bedeutungsdichte zu prüfen" (S. 18). Die damit verbundene Mühe hat Stockmeier in seiner manchmal etwas breit geratenen Arbeit wahrlich nicht gescheut; bei allen markanten Stellen finden sich z. T. weitausgreifende Angaben über Etymologie und literarischen Gebrauch der verwendeten Vokabeln. Wenn dadurch auch manche Äußerung weiter ausgedeutet werden kann, so bleibt doch zu fragen, ob hier nicht manchmal die Zuverlässigkeit der semasiologischen Methode etwas überschätzt worden ist. Denn man wird bei Leo (ebenso wie bei jedem anderen Redenden oder Schreibenden) nicht ohne weiteres voraussetzen dürfen, daß ihm bei der Wahl seiner Worte immer deren volle Bedeutungsdichte vor Augen gestanden hat, wie sie die philologische Bemühung zu erarbeiten vermag. So scheint es m. E. doch sehr gewagt, die These, daß Leo die princeps-Idee auf Petrus übertragen habe, nur aus dem Grunde abzulehnen, weil „die Qualifikationen des römischen princeps an der Persönlichkeit haften", die Persönlichkeit des hl. Petrus aber mit solchen Qualifikationen nicht hinreichend ausgestattet sei (S. 56 f). Auch dürfte es um der Gefahr einseitig semasiologisch orientierten Interpretationen zu entgehen notwendig sein, zum Ausgleich die „Zeitanschauungen" (im Sinne E. Bernheims) heranzuziehen, so wie es der Verfasser selbst gelegentlich tut.

Bietet das Erstlingsbuch Stockmeiers also einigen Anlaß zu methodischen Überlegungen und Vorbehalten, so bleibt doch anzuerkennen, daß ein eindrucksvolles Bild (Verf. nennt es S. 17 ein „Mosaik") von der kirchlichen und politischen Gedankenwelt des großen Papstes geboten wird, der ein entschlossener Wahrer und Mehrer der päpstlichen Rechte war, aber auch kein Bedenken trug, dem Kaiser ein Maß persönlicher Erleuchtung durch Gott zuzuschreiben, das diesen der Unfehlbarkeit mindestens nahebrachte. Für jeden, der sich mit der Situation der „konstantinischen" Kirche beschäftigen will, ist die Lektüre ein Gewinn.

Münster. H. Hürten.

Staring, Adrianus, OCarm: **Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reform des XVI. Jahrhunderts** (Textus et Studia historica carmelitana vol. III). Rom: Institutum Carmelitanum 1959. 492 S.

Das umfangreiche Buch vermittelt vielerlei Einsichten für die Geschichte der Kirche im 16. Jahrhundert. Der Vf. hat es gut verstanden, von Person und Wirken des Nikolaus Audet aus ein Stück katholischer Reform sichtbar zu machen, die in diesem Fall bei den Karmeliten beginnt und sich mit der Teilnahme Audets an Trient im breiten kirchlichen Rahmen auswirkt. Der auf Cypern 1481 geborene Nikolaus Audet starb 1562 zu Rom, nachdem er 40 Jahre Ordensgeneral der Karmeliten gewesen war.

Audets Entwicklung, Stand der Karmeliten im 16. Jahrhundert mit höchst interessanten Berichten über die Provinzen Europas, Palästinas im Zeitalter der lutherischen Reformation, Reformansätze, Kurie und Audets eigene Reform, die eine an

„Haupt und Gliedern" war, wie man diese allgemein seit Jahrhunderten forderte, auch „Apostaten und Häretiker" werden einläßlich dargestellt. Zu beachten ist, daß Audet meinte, den Orden für eine Reform erst disponieren zu sollen! Auch der Blick nach Spanien zum Werk der großen Terese und des Johannes vom Kreutz sind wichtig und erhellen klar die Unterschiede zwischen hier und dort, wie diese nur ein mit der Geschichte des Ordens vertrauter machen kann. Am Trienter Konzil ist Nikolaus Audet nur zur 1. Tagungsperiode persönlich anwesend, wenn er auch weiterhin brieflich sich äußert und sein Einfluß vernehmbar bleibt. Theologisch steht er auf der Seite jener, die von der Schrift und den Vätern ihren Standpunkt erhärten, weniger von Thomas, zumal er von Haus aus Skotus nahe steht. Sein Traktat über die Gnadengewißheit, in dem er als vermittelnder Theologe spricht, ist in den 12. Band der Görresausgabe aufgenommen. Auch zur Frage Papsttum-Episcopalismus der 3. Tagungsperiode hat er Stellung genommen. Immer war es Audet darum zu tun, den der Kirche eigenen Standort gegenüber den Neuerern klarzustellen.

Der Wert der sympathischen Arbeit besteht in der Benützung zahlreicher Quellen, die bisher noch nicht erhoben waren. Darüber gibt der Verf. gewissenhaft Rechenschaft. Die Arbeit darf umso dankbarer begrüßt werden, als aufs Ganze gesehen Audet und die Karmeliten im 16. Jahrhundert nach allem nicht jener Raum eingeräumt wird, der ihnen gebührt.

Beuron. Ursmar Engelmann OSB.

Philipp Melanchthon 1497—1560. Gedenkschrift zum 400. Todestag des Reformators 19. April 1560/1960 Hrsg. v. Georg Urban, 2. erw. Aufl. Bretten: Melanchthonverein 1960. 224 S., 90 Abb., br. DM 6,20, Ln DM 8,40.

Zum 400. Todestag Philipp Melanchthons sind eine Reihe von Arbeiten erschienen, die sich um die rechte Würdigung dieser für die Reformation in Deutschland so wichtigen Persönlichkeit mühen. Allgemein läßt sich in den letzten Jahren ein gesteigertes Interesse an der Theologie Melanchthons, vor allem in ihrem Verhältnis zu Luthers Theologie, konstatieren. Es sieht so aus, als sollte das Urteil über Melanchthons Theologie nun wieder positiver ausfallen.

Das oben angezeigte Werk wendet sich, als „Gedenkschrift zum 400. Todestag des Reformators", an ein weiteres Publikum. Das bedeutet jedoch nicht, daß es in einem minderwertigen Sinn populär wäre. Die Namen der Mitarbeiter (z. B. W. Heinsius, V. Volz, R. Stupperich) bürgen für die Qualität des Inhalts. Reiche Quellenangaben bei vielen Artikeln zeigen, daß man auch in einem volkstümlichen Werk nicht gewillt war, auf die wissenschaftliche Akribie zu verzichten. Wertvoll machen die Schrift auch die zahlreichen Abbildungen und Photokopien. Aus dem Inhalt, der sich nicht nur auf die Persönlichkeit und das Werk Melanchthons bezieht, sondern auch kurze Biographien einzelner Reformatoren um Melanchthon und eine Geschichte des Melanchthon-Gedächtnishauses in Bretten, der Geburtsstadt des Praeceptor Germaniae, umfaßt, möchte ich nur einen Artikel herausheben: R. Stupperich, Martin Luther und Melanchthon (S. 93–108). Als Herausgeber der Werke Melanchthons gehört Stupperich heute sicher zu den gewichtigsten Melanchthonforschern. Ob man aber die Verschiedenheit zwischen Melanchthons und Luthers Rechtfertigungslehre so formulieren kann, wie Stupperich es S. 107 tut („Als Ergebnis der Rechtfertigung wurden [bei Melanchthon] Sündenvergebung und Trost des Gewissens genannt, während Luther viel mehr auf die Herzenserneuerung Wert legte"), erscheint mir mehr als fraglich. Im Gefolge K. Holls dürfte der ethische Aspekt der lutherischen Rechtfertigungslehre heute zu stark betont werden.

Paderborn. P. Peter Bläser MSC.

Wagler, Roland: **Der Ort der Ethik bei Friedrich Gogarten.** Der Glaube als Ermächtigung zum rechten Unterscheiden (Theol. Forschung, hrsg. von H.-W. Bartsch, F. Buri, G. Harbsmeier, Bd. XXIV.). Hamburg-Bergstedt: Herbert Reich, Evangelischer Verlag, 1961. 104 S.; kart., DM 8,—.

Wo sind der Grund und die Berechtigung ethischen Fragens? Woher sind die Maßstäbe für das ethische Handeln zu erwarten?

Der Verf. weist auf, daß die ethische Frage bei F. Gogarten im Horizont ontologischer Besinnung steht. Der Bemühung um die ethische Weisung muß also die Bemühung um die ontologischen Grundstrukturen vorausgehen. Der Mensch ist Person. Seine Existenz ist von ihrem Ursprung her in bestimmte Beziehungen hineingebunden, er findet sie von Anfang an vor und sieht sich darin bestimmt. „Der Mensch ist ... nichts anderes als ‚Bezug-auf'. In diesem ‚Bezug-auf' hat er seine Existenz." (F. Gogarten) Eine der Möglichkeiten seiner Existenz ist für den Menschen aber immer schon gegeben, er erfährt sich immer als schon in einem faktischen Bezug stehend. Der Ort dieses Geschehens ist nach Gogarten die Geschichte. In ihr ist der Mensch jedoch immer auch schon „der Uneigentlichkeit verfallen": er ist immer daran, sich gegen Gott zu verschließen und sein Sein rein von der Welt her zu empfangen und zu besorgen. Nun kann aber die menschliche Grundstruktur nur in der personalen Beziehung zu Gott erfüllt werden. Die Aufnahme der personalen Beziehung zu Gott und damit die Erfüllung der ontologischen Strukturen des Menschen ermöglicht Gott im Christusereignis. Im Glauben an Christus kommt der Mensch „zur Eigentlichkeit seines Seins". So steht der Mensch in der Welt und ihrer Geschichte vor Gott.

Die Ethik hat also zwei Orte des Fragens: das Verhältnis des Menschen zu Gott und das Verhältnis des Menschen zur Welt. Im ersten Bezug geht es um den Glauben, im zweiten Bezug um die Sachlichkeit und Sachgemäßheit seines Tuns in den Ordnungen der Welt. Beide Bezüge sind scharf voneinander zu trennen und dürfen nicht miteinander verwechselt werden, aber sie hängen doch wieder engstens zusammen: „Ob (der Mensch) sich als ein von Gott Gerechtfertigter versteht oder als einer, der sich erst durch das Werk (in der Welt) zu rechtfertigen hat, ob er sich versteht als der durch die Zuwendung Gottes zu seiner Eigentlichkeit Gekommene oder als einer, der in seinem Tun diese Eigentlichkeit erst zu besorgen hat, das qualifiziert dann jeweils auch dieses sein Tun, dieses sein Werk in der Welt als ein gutes oder böses" (71).

R. Wagler gibt sich große Mühe, die ontologischen Aussagen F. Gogartens in ihrem Gehalt und in ihren Konsequenzen klar herauszustellen. Daß aber das Studium seiner Schrift kaum weniger Beschwer bereitet als das der Gogarten'schen Schriften selbst, liegt nicht bloß an der Schwierigkeit und Eigenwilligkeit der Gedankenführung Gogartens, sondern an der zu großen Knappheit der Darstellung R. Waglers. Die Kritik an Gogarten, die er im Schlußkapitel zu Wort kommen läßt (R. Prenter, W. Joest, H. Ott, H. Diem und P. Althaus), macht deutlich, wieviele grundsätzliche Fragen allein schon aus dem Raum der evangelischen Theologie heraus laut werden. Die Auseinandersetzung mit den Kritikern Gogartens, so ernsthaft sie auch durchgeführt ist, macht in gleicher Weise zu sehr den Eindruck des Skizzenhaften wie die gesamte Untersuchung. Daß auf den rund 100 Seiten die an sich sehr wünschenswerte Gegenüberstellung mit katholischen Auffassungen zum Thema nicht mehr möglich war, versteht sich von selbst. Freilich hätte sich dann eine totale Abstinenz nach dieser Richtung mehr empfohlen als gelegentliche ausdrückliche oder allgemeine Hinweise, die notgedrungen eben doch bloße Andeutungen blieben, wie etwa die These, im katholischen System sei die reine Gestalt des Sittlichen unmöglich (47), oder die Behauptung, jede Art von Ethik, die mit ihren

Weisungen das Gottesverhältnis zu bestimmen suche, gehe am Wesen der menschlichen Situation vorbei (59). Auch andere Aufstellungen scheinen zu wenig begründet, etwa daß das, was in Christus geschehen sei und geschehe, allein des Menschen Verhältnis zu Gott betreffe, allein die von der Freiheit bestimmten Strukturen seiner Personalität angehe (47. 65), oder daß für alle von der mittelalterlichen Theologie beeinflußten Geistesrichtungen die Geschichte „nicht der Ort der Verantwortung, sondern das Objekt (sei), das aufgrund übergeschichtlicher, ewiger Normen zu lenken ist" (51), oder daß jede „einsichtige Ethik ... alle die Welt betreffenden Gesetze und Gebote aus dem Gottesverhältnis heraushält" (79).

Der katholische Theologe wird weithin zustimmend und mit großem Interesse lesen, was über die Zusammenschau der Lehre von der Rechtfertigung und von der Schöpfung, über die Rückbesinnung auf das Ontologische, über die Säkularisierung der Welt und über das Verhältnis von Kirche und Welt gesagt ist. Es scheint auch, daß man über solche und andere Themen bereits in einem fruchtbaren Gespräch steht. An die Sinnhaftigkeit eines solchen Gesprächs kann freilich nur glauben, wer die Differenzierung innerhalb der katholischen Theologie und ihre Entwicklung über die kontroverstheologischen Standorte des 16. Jahrhunderts hinaus wahrzunehmen bereit ist.

Würzburg. Alfons Auer.

Schenk, Waclaw: **Liturgia Sacramentów Swietych** Czsc I. INITIATIO CHRISTIANA Chrzest, Bierzmowanie, Eucharystia. Towarzystwo Naukowe Bd. 66 (Liturgie der hl. Sakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie). Lublin: Towarzystwo Naukowe Katolickiego Universytetu Lubelskiego (Wissenschaftl. Verein der kathol. Universität Lublin) 1962. 132 S.; br. Zl. 35,—.

Ähnlich wie im deutschen Sprachkreis Jungmann für die Liturgie der hl. Messe (Missarum solemnia, Freiburg i. Br. 1952; Der Gottesdienst der Kirche, Innsbruck 1957), Stenzel für die Taufliturgie (Die Taufe, Innsbruck 1958) deren Zeremonien untersucht haben, so will Vf. in polnischer Sprache – wenn auch natürlich nicht so ins einzelne gehend, wie seine deutschen Vorgänger – die Geschichte der Sakramentsliturgien insgesamt darstellen. Vorliegender erster Band behandelt die Tauf-, die Firm- und die Meßzeremonien als Sakramente der Initiatio Christiana. In der Einleitung bringt er Ausführungen über die Sakramente im allgemeinen, insbesondere über deren Zusammenhang mit Christus, über ihren sozialen, theozentrischen und personalen Charakter, über die Sakramente als signum fidei, über das regale sacerdotium und die plebs sancta besonders bei Taufe, Firmung und Eucharistie. Dann folgen als I. Kapitel Ausführungen über die Geschichte der Taufliturgie, den Minister der Taufe, Zeit und Ort der Spendung, Taufpaten und Taufnamen. Abschließend berichtet Vf. über die heutige Art, die Taufe zu spenden, sowie über die Theologie der Taufliturgie. Im II. Kapitel bietet er einen Abriß der Entwicklung unserer Firmzeremonien und bespricht die Probleme des Namens, des Spenders, des Empfängers, der Zeugen, der Zeit und des Ortes dieses Sakraments und schließlich berichtet er über die heutige Form der Firmspendung sowie über die Theologie der Firmung. Kapitel III stellt kurz die Geschichte der Eucharistie und den Kult des Allerheiligsten Altarssakramentes sowie die Theologie der eucharistischen Liturgie dar.

Dem deutschen Leser ist die Benutzung dieser Abhandlung erleichtert durch eine deutsche Zusammenfassung auf S. 127–130.

Vf. zitiert manche deutschen, französischen, italienischen, holländischen, lateinischen Abhandlungen, ohne Vollständigkeit in der Bibliographie anstreben zu wollen. Von polnischen Arbeiten zur Liturgik und Dogmatik führt Vf. an: Granat, Chrystus-Odkupiciel i Kosciol, Jego Mistyczne Cialo (Christus der Erlöser und die Kirche, Sein Mystischer Leib), Lublin 1960; —, Sakramenty swiete (Die hl. Sakramente), Lublin 1961; —, Teologiczna wiara, nadzieja i milosc (Theologischer Glaube, Hoffnung und Liebe), Lublin 1960; Michalak, Zarys liturgiki (Abriß der Liturgik), Plock 1939; Wierusz-Kowalski, Liturgika (Liturgik), Warszawa 1956; Schenk, Udzial ludu w ofierze Mszy sw. (Der Anteil des Volkes am hl. Meßopfer), Lublin 1960; Dlugosz, Sprawy liturgiczne w w. XVI w diecezji krakowskiej (Die liturgischen Angelegenheiten im XVI. Jhdt. in der Diözese Krakau), in: Ruch Biblijny i Liturgiczny (Biblische und Liturgische Bewegung), 1951, S. 297—318. —Als Quellenschriften zur Geschichte polnischer Tauf-, Firm- und Meßopfersitten werden genannt: Abraham, Najdawniejsze statuty synodalne archidiecezji gnieznienskiej (Die ältesten Synodalstatuten der Erzdiözese Gnesen), Krakow 1920; Bystron, Ksiega imion w Polsce uzywanych (Das Buch der in Polen gebräuchlichen Eigennamen), Warszawa 1938; Fijalek, Najstarsze statuty synodalne krakowskie biskupa Nankera z 2 pazdziernika 1320 r. (Die ältesten Krakauer Synodalstatuten des Bischofs Nanker vom 2. Oktober 1320), Krakow 1915/20/51; Gromnicki, Synody prowincjonalne w Polsce do r. 1357 (Die Provinzialsynoden in Polen bis zum Jahr 1357), Krakow 1885; Kitowicz-Pollak, Opis obyczajow za panowania Augusta III (Beschreibung der Sitten z. Z. Augusts III.), Wroclaw 1950; Kujawska-Kommender, Badania nad pismami Doroty z Mataw (Untersuchungen über die Schriften der Dorothea von Montau), in: Nasza Przeszlosc (Unsere Vergangenheit), 1957, S. 84—132; Obertynski, Pontificale Arcybiskupa lwowskiego Jana Rzeszowskiego (Das Pontificale des Lemberger Erzbischofs Johannes Rzeszowski), Lwow 1930; Sawicki, Concilia Poloniae, 1945—57; Wyczawski, Biskup Piotr Gembicki 1585—1657 (Der Bischof Petrus Gembicki), Krakow 1957.

Hildesheim. F. Manthey.

Verhey, Sigismund OFM: **Der Mensch unter der Herrschaft Gottes.** Versuch einer Theologie des Menschen nach dem hl. Franziskus von Assisi. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1960. 212 S. geb. DM 16,—.

Die vorliegende Dissertation von Verhey packt eine schwierige Aufgabe an, das theologische Menschenbild des hl. Franziskus aufzuzeigen. Das Thema findet über den Orden der franziskanischen Gemeinschaft hinaus heute lebhaftes Interesse.Mit dem Buch wird ein aktuell bedeutsamer Beitrag zur Franziskusforschung geleistet und wieder eine Lücke geschlossen im geistigen Gesamtbild und Verständnis des hl. Franz. Außerdem trägt diese Arbeit dazu bei, den Menschen in seinem Wesen tiefer und richtiger zu sehen und zu verstehen. Insofern ist dieses Buch auch eine Wohltat an unsere Zeit, in der das Menschenbild und Menschenverständnis in eine Zerreißprobe geraten ist.

Doch gerade darum hätte man an den Verfasser den Wunsch, daß er den allgemeinen anthropologischen Aspekt tiefer und breiter hätte mitsprechen lassen. Liegt doch gerade im Leben und in der Gestalt des hl. Franziskus die Chance, jede Isolierung der Theologie von Anthropologie, Psychologie u. ä. als ‚künstlich' aufzuzeigen und aufzuheben. Der „Anspruch" Gottes ist ja doch nie „abstrakt" und so über-natürlich, sondern geht durch die Natur hindurch, um „alles in allem" zu sein. Aber Dissertationen können und wollen oft nur die weiteren Akzente herausfordern und auf verborgene Schätze hinweisen. Dem Verfasser ist es sehr gut gelungen, jeden Leser in den Reichtum franziskanischer Lebenswelt einzuführen.

Das Werk hat eine gute, organische Gliederung und eine leicht verständliche und doch gepflegte Sprache.

Die Einleitung vermittelte einen Einblick und Überblick über die Schwierigkeiten, die sich dem Forscher aus den schriftlichen Quellen über Franziskus stellen.

Mit Recht betont der V., daß sich da keine methodisch wissenschaftliche Reflexion und systematische Theologie finden lassen. Aber aus der „gelebten Theologie" findet er sehr richtig bestimmte Grundstrukturen eines Menschenbildes, die dann diese natürliche Gliederung der Arbeit geben. Diese sich anbietende organische Gliederung verhindert glücklicherweise eine streng systematische Schematisierung, die hier auch nicht notwendig ist. So kommt das Leben des hl. Franziskus selbst mehr zur Geltung, auch dann, wenn einzelne

Aussagen von ihm in manchem divergieren und nicht von vornherein zu einer harmonischen Synthese vereinbar erscheinen. Das darf als Vorzug dieser Untersuchung gelten und macht das Werk für jeden, ob Laie oder Theologe, zu einer bereichernden und einführenden Lektüre in die franziskanische Welt und Geistigkeit.

Thematisch wird in den 9 Kapiteln gezeigt, daß die Wirklichkeit des Menschenlebens nur von Gott her zu sehen und zu verstehen ist und darum ihm zugehört und unter seiner Herrschaft steht, sei es als Geschöpf Gottes, als Sünder und Erlöster, als zur Buße begnadet und berufen gemäß dem Evangelium in der Nachfolge Christi, um durch Übung der Tugenden unter dem Gnadenwirken Gottes in der Gemeinschaft der Kirche voller Hoffnung auf die künftige Herrlichkeit die eigene Vollendung zu erreichen. Das Wie wird im Franziskusleben und -wirken gezeigt: der erlöste Mensch entsagt aller Selbstherrlichkeit und unterstellt sich in Demut, Armut, Gehorsam und Liebe der Herrschaft Gottes. In diesem Sinne verläßt er die Welt, nämlich den Bereich der gottfeindlichen Ichhaftigkeit, um sich umzuorientieren und umzugestalten nach dem Vorbild Christi im Dienst an den Brüdern und um so in der Gemeinschaft mit Gott die unvergängliche Herrlichkeit als wesentliches metaphysisches Seinsziel zu erlangen. In diesem Wandlungsprozeß von der natürlichen Gottebenbildlichkeit und selbstverschuldeten Sündhaftigkeit durch die freiwillige Unterwerfung unter den Heilswillen Gottes in der Buße bis zur Umgestaltung in Christus vollendet sich die Herrschaft, das Reich Gottes im Menschen.

An diesem Grundthema zeigt nun V. den Sinn der besonderen Lebensformen und Ordensideale der Minderbrüderbewegung und entdeckt so besser die ursprüngliche Schau und Absicht des Gründers bzgl. der Armut, Abtötung, Pilgerdasein, vollkommener Gehorsam usw. Das ist angesichts des heutigen Ringens um Erneuerung und „Anpassung" besonders begrüßenswert. Manche Fragepunkte sind leider etwas zu kurz gekommen bzw. methodisch einseitig gerichtet geblieben angesichts der doch anspruchsvollen und umfassenden Thematik. Doch ist es dem V. sicher gelungen, gerade die wichtigsten Werte der eigentümlichen franziskanischen Anthropologie in ihrem religiösen Ursprung wie innerem Zusammenhang überzeugend darzustellen.

Am Schluß wünschte man sich noch eine wissenschaftlich-theologische Wertung des aufgezeigten besonderen franziskanischen Menschenbildes gerade von den Offenbarungsquellen her. Doch dazu zeigte sich der Raum eines Schlußkapitels zu knapp bemessen. So könnten die abschließenden Erörterungen (S. 179 ff) die Grundlage für eine eigene lohnende Untersuchung bieten.

Im Ganzen darf man den V. zu der wohlfundierten und gelungenen Arbeit beglückwünschen und sie nicht nur theologischen Fachkreisen, sondern allen menschlich-religiösen Werten gegenüber aufgeschlossenen Laien sehr empfehlen. Das Buch ist eine Bereicherung.

Krefeld. Alexander Senftle OFMCap.

Lottin, D. Odon: **Études de morale, histoire et doctrine.** Gembloux: Duculot 1961.

Odon Lottin, der bekannte Altmeister der Geschichte der mittelalterlichen Ethik, legt uns einen bedeutsamen Band mit Studien über Geschichte und Einzelprobleme katholischer Moraltheologie vor.

Ein erster Teil behandelt nur historische Fragen: den Zusammenhang der erworbenen moralischen Tugenden nach der Theologie des beginnenden 14. Jahrhundert, die Bedeutung der erworbenen moralischen Tugenden seit Peter Abälard bis um 1320, die Bedeutung der eingegossenen moralischen Tugenden im System des hl. Thomas und endlich die Frage nach der vierfachen Güte der menschlichen Akte.

Systematische Arbeiten befassen sich mit dem Naturrecht, dem Begriff der praktischen Vernunft, der Beichtstuhlpraxis, der zeitgemäßen Interpretation der Moraltheologie des hl. Thomas und endlich mit der Tugend der religio, des Ordensstandes und dem Verhältnis von Liturgie und liturgischem Geist.

Es ist unmöglich, einen ins einzelne gehenden Eindruck der Fülle von Gedanken, die in dem Buch niedergelegt sind, zu vermitteln. Statt dessen sei auf zwei Aufsätze eingegangen, die jenseits spezieller Interessen ein breiteres Publikum besonders interessieren dürften.

Wie hat man Thomas von Aquin heute sachgemäß zu interpretieren? Gegenüber der anmaßenden Behauptung eines bekannten Thomisten, die dreißig Jahre zurückliegt, um Thomas zu verstehen, bedürfe man nur der Summa theologica und der logischen Analyse der einzelnen Artikel, gegenüber auch der unangemessenen Gegenüberstellung der Erforschung historischer Hintergründe und der persönlichen Intention des hl. Thomas verweist Lottin auf die Unentbehrlichkeit historischer Erforschung zwecks Beleuchtung der Systematik und der persönlichen Auffassung des Aquinaten. Dabei müsse man das ganze Werk in seiner chronologischen Folge berücksichtigen und sich zudem vor der Auffassung hüten, die eigentliche Überzeugung des Heiligen fände man nur im Corpus articuli. „Il arrive que, dans la réponse à un objection, saint Thomas émette une opinion qui ne cadre pas avec la réponse qu'il vient de fournir dans le corpus articuli. Ne serait-ce peut-être pas dans ce coin perdu que saint Thomas révèle discrètement sa pensée authentique? Pour opérer cette discrimination, il faut avant tout tenir compte du respect dont saint Thomas entoure la tradition patristique ou même simplement la tradition qui régnait dans les écoles de son temps" (S. 221). Lotin gibt die Behandlung des Problems der Freiheit, der Erbsünde, der Tugend der religio bei Thomas als Beispiel für die Notwendigkeit einer behutsamen historischen Interpretation und warnt vor willkürlichen, wenn auch tiefsinnig scheinenden Auslegungsversuchen heutiger Autoren. Was die Verwertung der Summa für unsere heutige Problematik anlangt, schreibt Lottin mit Recht: „Saint Thomas a été de son temps: il en a adopté la problematique et il en a accepté la terminologie: il a dû aborder des problèmes qui se discutaient dans les écoles; et pour être compris de ses contemporains il a dû emprunter leurs formules. Mais sept siècles nous séparent de lui. La théologie d'aujourd'hui a sa problématique, et elle a son langage à elle. Manifestement un décalage s'est produit dans l'entre-temps. Le devoir du théologien d'aujourd'hui est tout tracé: sacrifier les problèmes qui ne nous intéressent plus, abandonner les formules surannées ou équivoques." (S. 229).

Lottin wendet seine bewährte historische Methode auf die Frage nach der vierfachen Güte des actus humanus bei Thomas von Aquin an. Zunächst gibt er eine Übersicht über die Vorgeschichte des Problems bei Petrus Lombardus und Albertus Magnus. Dann geht er zum Sentenzenkommentar und zur Summa theologica über und fragt sich, wie Thomas zu seiner Zusammenfassung Summa theologica II_1 18,4: Sic igitur in actione humana bonitas quadruplex considerari potest. Una quidem secundum genus, prout scilicet est actio, quia quantum habet de actione et entitate, tantum habet de bonitate, ut dictum est: alia vero secundum speciem quae accipitur secundum obiectum conveniens; tertia secundum circumstantias quasi secundum accidentia quaedam; quarta autem secundum finem, quasi secundum habitudinem ad bonitatis causam (S. 151), gekommen sei. „Comment dans le résumé présenté à la fin de l'article 4 peut-il écrire: ‚in actione humana bonitas quadruplex considerari potest: una quidem secundum genus, prout scilicet est actio?' En réalité, cette dernière bonté est pour saint Thomas une bonté métaphysique s'appliquant à tout être: l'acte est bon pour autant qu'il a la plénitude de l'être qui lui revient. Ce principe métaphysique est comme la majeure d'un syllogisme dont voici la mineure: ‚Or, la plénitude d'être de l'acte humain lui vient de trois éléments: l'object, les circonstances, la fin poursuivie.' Saint Thomas ne parle plus, comme il l'avait fait

dans son commentaire sur les Sentences, de l'acte comme tel, simple substratum de l'acte moral." (S. 161).

Es fällt mir schwer, Lottin in seinen Schlußfolgerungen über den physischen Akt zuzustimmen, und zwar aus folgender, bei Thomas diskret vorgetragenen Überlegung in den jeweiligen dritten Antworten zu den Artikeln 1 und 5. In der dritten Gegenargumentation gegen seine im Artikel aufgestellte These wird gesagt, daß jede Handlung eine Wirkung hat, daß also keine Handlung an sich böse, sondern gut ist, weil ja die Wirkung eine Wirklichkeit ist, die als Wirklichkeit auch Güte hat. Thomas antwortet darauf in II_1 18, 1 ad 3: „Ad tertium dicendum, quod actio mala potest habere aliquem effectum per se, secundum id quod habet de bonitate et entitate; sicut adulterium est causa generationis humanae, inquantum habet commixtionem maris et feminae, non autem inquantum caret ordine rationis." Das gleiche Beispiel hat er wieder in II_1 18, 5 ad 3. Die generelle Güte des menschlichen Aktes bezieht sich demnach auf das (physische) Geschehen, während die drei anderen Arten der Güte sich auf Objekt, Umstände und Ziel des Handelns beziehen. Mit dieser Frage nach der vierfachen Güte menschlicher Handlungen hängt die andere des Zusammenhanges der ersteren mit den letzteren Artikeln der 18. Quaestio zusammen. Wenn man die Bedeutung der Güte des physischen Aktes im Verbande der moralischen Handlung etwas unterbewertet, wie Lottin es zu tun scheint, dann wird der Zusammenhang beider Artikelgruppen notwendig auch loser. Diese Quaestio 18 hat schon manchen Streit der Gelehrten hervorgerufen. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen zwischen Cathrein und Lehu einerseits und Lehu und Lottin andererseits. Das letzte Wort scheint mir auch bei Lottin noch nicht gesprochen.

Berlin. Marcel Reding.

Schöllgen, Werner: **Konkrete Ethik.** Düsseldorf: Patmos-Verlag 1961. 496 S.; Ln DM 24,—.

Bereits 1955 hatte W. Schöllgen, im Kreis zumindest der deutschsprachigen Moraltheologen zweifellos die markanteste Figur, einen Sammelband seiner Aufsätze unter dem Titel „Aktuelle Moralprobleme" vorgelegt. Der neue Band „Konkrete Ethik" faßt wiederum 39 bereits erschienene Arbeiten des Verfassers zusammen. Als Ganzes entbehren sie der Systematik und sind darum auch ziemlich lose unter etlichen Stichworten geordnet.

Unter der Überschrift „Grundlegendes" nimmt Schöllgen zu K. Rahners Artikel „Prinzipien und Imperative" Stellung — vielleicht ist dieser Einleitungsartikel der wichtigste der ganzen Sammlung — und stellt wissenschaftstheoretische Erwägungen über „integrierende Wissenschaften als einen neuen Typ von Wissenschaft" an. Im zweiten Abschnitt werden „moraltheologische Grundprobleme" behandelt (Kardinaltugenden, Epikie, Klugheit, Autorität, Standespflicht u. a.). Der dritte Abschnitt bringt „Zeitprobleme der Moral" (der Zerfall des Weltbildes, die Hoffnungslosigkeit als Existenznot des heutigen Menschen, Bekenntnis und Flucht als Lebensprobleme, die Haltung des heutigen Menschen zu Gebet und Frömmigkeit, die Kriegsdienstverweigerung u. a.). Im vierten Abschnitt bietet der Verfasser „Sozialethische Stellungnahmen zur soziologischen Gegenwartsproblematik", zum Problem der Freizeit, zur Gesundheitsfürsorge, zur gleitenden Arbeitswoche, zum Problem des Alters, zu Alkohol und Verkehrswesen, zum Informations- und Sensationsbedürfnis des modernen Menschen und zur Bedeutung des kommenden Konzils unter religionssoziologischem Gesichtspunkt. Ein fünfter Abschnitt steht unter der Überschrift „Pastoral und Moral" (Laizismus und Laienapostolat, Soziologie und Pfarrseelsorge, Priester, Mönch und Laie, das Bischofsamt in der heutigen Zeit, moderne Krise der Liebe u. a.). In den beiden abschließenden Abschnitten stehen Grenzfragen zwischen Moral und Recht (Recht und Bedeutung des Staates, Pluralismus der Strafzwecke, Homosexualität) und zwischen Moral und Medizin (die Norm des ärztlichen Handelns im Lichte einer Wesenslehre vom Menschen, Ontologie der Medizin, der medizinische Konstitutionsbegriff in theologischer Beleuchtung, Grenzfragen der Psychotherapie an die katholische Theologie) zur Diskussion.

Die Vielfalt der Themen bestätigt die seit langem bekannte Eigenart des Verfassers. Er hat sich in langjährigen Studien mit Psychologie, Psychiatrie und Soziologie beschäftigt, besitzt eine erstaunliche Kenntnis der Literatur auf diesen Gebieten und vermag souverän über sie zu verfügen. Er hat eine ausgesprochene Begabung für das Aktuelle, und es bereitet ihm offensichtlich eine Lust, aktuelle Phänomene soziologisch, psychologisch und historisch zu analysieren und im Lichte der Moral- und Pastoraltheologie zu bewerten. Kaum irgendwo sonst im gesamten Bereich dieser beiden Disziplinen begegnet man einer solchen „synoptischen" Fähigkeit wie bei unserem Verfasser. Er will seine Themen durchaus nicht solid systematisch behandeln, wie es die Aufgabe der Handbücher ist. Er erfaßt vielmehr mit sicherem Blick ihre aktuell bedeutsamen Aspekte und bringt sie in ihrer ganzen Spannweite zur Darstellung. Auf den ersten Seiten fragt man sich manchmal, wo er eigentlich hinaus will, auf einmal aber wird man gewahr, daß er den Leser auf ungewohnten Wegen an Punkte heranführt, von denen aus urplötzlich die Sicht auf die eigentlichen Probleme frei wird. (Wem das nicht reicht, der kann ja in einem Lehrbuch oder im LThK sich zuvor eine systematische Darstellung des Themas ansehen. Er wird dann vom Studium des entsprechenden Artikels einen umso größeren Gewinn haben.)

Das Motto, das Schöllgen seiner Sammlung vorausstellt, wird manchen Kritiker aufschrecken: „Die allgemeinen Prinzipien des Naturgesetzes können nicht auf die gleiche Weise auf alles übertragen werden: – wegen der großen Vielfalt menschlicher Angelegenheiten. Und von daher kommt die Unterschiedenheit des positiven Gesetzes bei Verschiedenen" (Thomas von Aquin, Summa theologica I–II, 95, 2 ad 3). Das mag manchen nach Relativismus schmecken. Im Grunde ist der große Einleitungsartikel eine Interpretation der angeführten Thomasstelle. Die Prinzipien erlauben es nicht, daß man von ihnen alle konkreten Gesichtspunkte für ein vernünftiges und sittlich gutes Handeln deduziert. Oft und mit harten Worten kritisiert Schöllgen die Plänemacher, die Utopisten und die Systembauer und ihre „nur logisch arbeitende Subsumtionsmoral" (16). Es gibt viele Fragen, vor denen ein Denken aus abstrakten, übergeschichtlichen Prinzipien unfruchtbar bleibt. Der Weg des logischen Schließens (conclusio) ist nicht der einzige Weg, um von den naturrechtlichen Prinzipien zum Imperativ, zur konkreten ethischen Weisung zu kommen, es gibt auch den völlig anderen Weg „positiver Bestimmung" des Allgemeinen: Thomas von Aquin nennt diesen Weg „determinatio". Determinatio bedeutet nach Schöllgen die Forderung der „schöpferischen Synthese", und er ist davon überzeugt, daß mit dieser Forderung „der weite Raum des abstrakt Prinzipiellen geöffnet (wird) für die konkreten Forderungen der jeweiligen Sachstrukturen in ihrer geschichtlichen Gestalt" (26). Unter diesem Aspekt gewinnen naturgemäß die Tugend der Klugheit und der so oft verkannte und verlästerte Probabilismus eine ganz neue Bedeutung.

Gewiß, Schöllgen spricht nicht viel von absoluten Normen. Aber es ist für die vorliegende Sammlung geradezu kennzeichnend, daß Grundbegriffe der Sittlichkeit wie Ordnung, Sachlichkeit, Autorität, Institution mit größtem Nachdruck hervorgehoben werden. Schöllgen hält sehr viel von der „Demut der Sachlichkeit" und von der Respektierung der Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Wirklichkeitsbereiche. Er kommt von daher sogar zu recht konkreten Forderungen: Jeder Moraltheologe sollte in einem bestimmten Lebensbereich fachlich soweit bewandert sein, daß er als Theologe die Forschungen der jeweiligen Spezialisten verstehen, übernehmen und theologisch integrieren könne; für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aber bedeute dies, daß jeder – wie es bei den Kirchenhistorikern und Exegeten längst selbstverständlich sei – sich wenigstens in einem bestimmten profanen Fach „methodisch gesichert" habe (28 f). Für das Sittliche ist nicht nur „der gute Wille", sondern auch „der rechte Weg" konstitutiv, d. h. es genügt nicht, die gute

Gesinnung zu haben, sondern es bedarf genau so sehr der redlichen Respektierung der Sachordnungen. Diese Sachverhaltsseite des Sittlichen tritt in den vorliegenden Aufsätzen sehr stark hervor. Der Verfasser benützt dabei gerne den Begriff der „Verantwortungsethik", den Max Weber 1910 als Gegenbegriff gegen eine reine „Gesinnungsethik" geprägt hat, und fordert immer wieder, daß man auf allen Gebieten die Berufspflicht nicht nur mit „gutem Willen", sondern auch „lege artis" zu erfüllen habe.

Dem Begriff der Ordnung ist der Begriff der Autorität zugeordnet. Auch dies wird im vorliegenden Buch nachdrücklich betont. Schöllgen deckt in einer scharfen Analyse die Ursachen für die Autoritätskrise der heutigen Zeit auf, entlarvt das Scheinproblem, als ob Autorität und Demokratie sich gegenseitig innerlich in Frage stellen müßten, und betont vor allem auch die „spezifisch entlastende Funktion" der Autorität für das Gemeinschaftsleben (105). Schonungslos enthüllt er die Schuld einer gewissen Psychologie und Pädagogik am Schwund des Autoritätsbewußtseins und weist auf die erschütternden Folgen (Jugendkriminalität, „Wohlstandskriminalität") hin. „Autorität und Ordnung prägen die Existenzvoraussetzungen eines jeden geordneten Gemeinschaftslebens" (380). Ordnung und Autorität – diese beiden Grundvorstellungen stehen im Hintergrund, wenn Schöllgen immer wieder die hohe Bedeutung der Tradition und der Institution betont. Im Gegensatz zum Tier ist der Mensch ein geschichtliches Wesen, das in Traditionen und Institutionen leben muß. Die Institutionen sind, wie A. Gehlen gezeigt hat, die genaue Entsprechung zum tierischen Instinkt: sie entlasten die Aufmerksamkeit und machen direkte Initiativen überflüssig. Natürlich dürfen über dem Gewinn, den sie bringen, die Gefahren nicht übersehen werden. Ein Beispiel: „Der Perfektionismus unseres Sozialwerkes nimmt dem Menschen alle Initiativen, allen Kampf um sein eigenes Wohl, gerade auch in der tiefen Schicht seines vitalen Lebenswillens" (248).

Schöllgen besitzt – so wurde gesagt – eine hohe „synoptische" Begabung. Dies kommt ihm besonders zugute angesichts des Phänomens der Interdependenz aller Lebensbereiche: der Mensch ist fast schutzlos einer Fülle von Einflüssen ausgesetzt. Es ist eines der großen Verdienste Schöllgens, das gesehen und sichtbar gemacht zu haben. Dadurch schärft er den Sinn für eine kritische und vorsichtige Bewertung der aktuellen Probleme. In den Beiträgen über Probleme der Bevölkerungspolitik oder über die gleitende Arbeitswoche hat er meisterhaft vorexerziert, daß man die Verflochtenheit aller sozialen Vorgänge sorgfältig im Auge behalten muß, wenn man zu einer vernünftigen Urteilsbildung kommen will. Wenn man sich diese Grundanliegen des Verf. vergegenwärtigt, dann kann man verstehen, warum er gegen bestimmte Positionen sehr energisch zu Felde zieht. In verschiedenen Zusammenhängen macht er deutlich, wie sehr uns allen heute noch das Weltbild des Deismus in den Gliedern steckt und wichtige theologische Positionen verzerrt. Dem Psychologismus wirft er vor, er erhebe einen illegitimen Totalitätsanspruch, wenn er verlange, „Sinnstrukturen psychologisch auflösen zu können und ihren normativen Anspruch auf die Gültigkeit ihrer Gehalte umzuwandeln in das Gedränge psychischer Impulse" (331). Er deckt seine Gefährlichkeit für die Pädagogik, für die Rechtsprechung und für den Strafvollzug auf. Auffällig oft begegnen auch Hinweise auf die Gefährlichkeit der Schwarmgeister in Geschichte und Gegenwart. Keine Gnade finden die Defaitisten und Nihilisten, vor allem unter den Intellektuellen, die keinen anderen Weg zur Freiheit sehen, als „in einem radikalen Nihilismus (nach rückwärts) alle Errungenschaften des geschichtlichen Erbes seit der Eiszeit zu zerstören" (217). Das rationalistische Prinzip des absoluten Zweifels sei mit Ordnung, Autorität und Tradition absolut unverträglich. Mit viel Kritik und manchmal sehr bitterem Spott bedenkt Schöllgen die Vertreter einer unerleuchteten Subsumtionsmoral, die ausschließlich mit logischen Operationen zu konkreten sittlichen Imperativen kommen wollen, die „als verhinderte Platoniker die Welt von ihrem Schreibtisch aus kommandieren möchten, ohne unter die Benausen zu geraten, also ohne sich die Hände mit empirischen Fragen schmutzig zu machen" (25). So kann man der Einmaligkeit des Konkreten und der Geschichtlichkeit seiner Existenz natürlich nicht gerecht werden.

Ein sachlich reichhaltiges, brillant geschriebenes Buch, das man Laien und Theologen – auch Fachtheologen! – bestens empfehlen kann. Es wird der Moraltheologie wertvolle Dienste leisten. Wer auch nach der Lektüre dieser „Konkreten Ethik" noch nicht auf den Geschmack der Moraltheologie gekommen ist, dem kann nicht geholfen werden.

Würzburg. Alfons Auer.

Strigl, Richard A.: **Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation** (Münchener Theologische Studien, III. kanonistische Abteilung, Bd 13). München: Max Hueber Verlag 1960. XXIV u. 188 S.; br. DM 16,—.

Das kirchliche Amt hat in der letzten Vergangenheit im Vordergrunde des Interesses gestanden. Über das Ergebnis der Diskussion ist einiges Beachtliche veröffentlicht worden. Es sei etwa nur verwiesen auf die beiden zusammenfassenden Aufsätze von Georg Hoffmann, Amt und Gemeinde und Magnus Löhrer, Zur Theologie von geistlichem Amt und Gemeinde (M. Roesle u. O. Cullmann, Begegnung der Christen, Stuttgart u. Frankfurt a. M. 1959, 193–210; 210–233) sowie auf das auf katholischer Seite wohl bedeutenste Werk von Otto Semmelroth, Das geistliche Amt, Frankfurt a. M. 1958. Mit Recht bemerkt der Verfasser der zu besprechenden Studie, daß es sich hier beim untechnischen Gebrauch des Begriffes „Amt" lediglich um Aufgaben und Dienste in der Kirche handle, nicht aber um Ämter im Rechtssinne. Er ist der Ansicht, daß der Brauch, in diesem Sinne vom Kirchenamt zu sprechen, so tief eingewurzelt sei, daß er sich kaum beseitigen lassen werde. Es scheint ihm daher aber um so dringlicher, „den rechtlichen Begriff des Kirchenamtes klar herauszustellen". Dieser Aufgabe hat er sich entledigt in seiner Studie „Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation". Vom Direktor des Kanonistischen Instituts, Prof. Dr. Klaus Mörsdorf, angeregt und betreut, wurde sie der Kanonistischen Sektion in der Theologischen Fakultät der Universität München zur Erlangung der Doktorwürde im kanonischen Recht eingereicht. Ihr Verfasser hat offensichtlich eine gute methodische und fachliche Ausbildung im kirchlichen Recht erhalten. Er überblickt die einschlägige Literatur und nützt sie mit Urteilfähigkeit und Geschick. Mit großer Gründlichkeit hat er das von anderen weithin schon Erarbeitete zusammengetragen, hat das Vielerlei der Meinungen gesichtet und in einer recht ansprechenden Form dargestellt. Die Studie schließt sich im ganzen würdig den bereits in der kanonistischen Abteilung der Münchener Theologischen Studien veröffentlichten beachtlichen Arbeiten an. Im wesentlichen schließt ihr Verfasser sich den Auffassungen seines Lehrers an, zeigt aber auch seine Fähigkeit zu eigener Stellungnahme und zum persönlichen Urteil.

Ein Doppeltes rügt der Verfasser im Vorwort seiner Arbeit am Ämterrecht des kirchlichen Gesetzbuches. Er weist einmal darauf hin, daß der Kodex den Begriff des Amtes in can. 145 § 1 in einer Legaldefinition gesetzlich festgelegt habe und vermerkt: „Diese Begriffsbestimmung läßt das rechte Verständnis für den Unterschied zwischen Weihe- und Hirtengewalt vermissen. Nicht zuletzt hat dieser Umstand dazu beigetragen, daß in theologischen Aussagen über das Amt vielfach die beiden Gewalten vermengt wurden" (S. V.). Mörsdorf hatte bereits in der 7. Auflage des von ihm betreuten und erweiterten Lehrbuches des Kirchenrechts von Eduard Eichmann festgestellt: „Das Kirchenamt ist eine Ein-

richtung der hierarchia iurisdictionis, nicht der hierarchia ordinis. Weihegewalt wird durch die heilige Weihe und Hirtengewalt in den Stufen unter dem päpstlichen Primat durch kanonische Sendung erworben (c. 109). Der Besitz einer bestimmten Weihestufe ist die regelmäßige Voraussetzung für die Erlangung bestimmter Ämter, aber weder gibt die Weihe ein Amt (im fachlichen Sinne), noch gibt das Amt Weihegewalt. Es ist deshalb unzutreffend, wenn es in can. 145 § 1 heißt (vgl. auch can. 210), das Kirchenamt bringe eine Teilhabe an der Weihegewalt mit sich". Er hatte sich für die Auffassung entschieden: „Mit ‚potestas ordinis' sind hier gewisse außerordentliche Vollmachten gemeint, die einem Priester durch Amtsübertragung gegeben werden und ihn zur Ausübung bestimmter heiliger Handlungen (Firmung, Tonsur u. niederer Weihen) befähigen, die in ordentlicher Weise nur von dem konsekrierten Bischof vorgenommen werden können" (Bd I, 1953, 297 f.). Diese Auffasung wird von Strigl etwas eingehender begründet. Ferner bringt er Beispiele für den von ihm konstatierten untechnischen Gebrauch des Begriffes Amt (S. 71–74).

Bedeutsamer ist die andere Feststellung des Verfassers: „Andere wunde Punkte im Ämterrecht des CIC sind darauf zurückzuführen, daß die Kanonistik noch keine volle Klarheit über das Wesen und die Formen des Kirchenamtes gewonnen hat". Er findet einen Grund dafür in der Tatsache, daß der Gesetzgeber das Ämterrecht in zwei Teile zerrissen hat, und ist mit Recht der Meinung: „Das Kirchenamt kann hinsichtlich seiner Struktur und seiner organisatorischen Auswirkung erst dann richtig verstanden werden, wenn beide Teile zusammen gesehen werden". Dieser Aufgabe unterzieht er sich im zweiten Kapitel seiner Studie. Mit großer Gründlichkeit wird hier so vieles zusammengetragen, daß man sich zur Frage veranlaßt sehen könnte, ob nicht des Guten zu viel geschehe. Der Verfasser zeigt sich mit allen einschlägigen Fragen wohl vertraut und weiß das Vielerlei der Meinungen geschickt zu disponieren und abzuwägen. Auf Einzelheiten braucht in diesem Zusammenhange nicht verwiesen zu werden, es sei denn auf die Bezeichnung des Benefiziums als Grundamt (S. 116 ff.).

Aus dem 3. Kapitel „Die Rechtspersönlichkeit der Kirchenämter" dürften die Ausführungen über die Rechtspersönlichkeit der paroecia besonderes Interesse verdienen. Strigl vertritt und verteidigt hier die These: Das „ganzheitliche Verständnis der Pfarrei führt notwendig zu der Annahme eines einzigen Rechtssubjekts, das sich im pfarrlichen Grundamt verkörpert". Er lehnt in dieser umstrittenen Frage die Auffassung ab, daß man von zwei oder drei Rechtssubjekten sprechen müsse (S. 175). Ein Autor vom Range Willibald M. Pöchl's hat in seiner Besprechung der von ihm als interessant, jedoch nicht jeden Leser befriedigend bezeichneten Arbeit erklärt, dieser Auffassung nicht beipflichten zu können. Er hat sich zur Begründung darauf berufen, daß die Errichtungsurkunden, wie sie regelmäßig in den österreichischen Diözesanverordnungsblättern veröffentlicht würden, deutlich zeigten, „daß das primäre Rechtssubjekt die Pfarre ist". Notwendig mit der Pfarre verbunden sei das Benefizium, das eine eigene juristische Person sei. Neben dem Rechtssubjekt Pfarrbenefizium stehe normalerweise die Kirchenfabrik als selbständiger Vermögenskörper und selbständige juristische Person (ÖAKR 12, 1961, 79). Ohne eine endgültige Position beziehen zu wollen, findet der Rezensent Strigl's Auffassung recht ansprechend. Zum mindesten darf man wohl der Meinung Ausdruck geben, daß die österreichischen Errichtungsurkunden zwar für die herkömmliche, von Plöchl vertretene Auffassung sprechen, daß aber solche praktische Maßnahmen kein überzeugendes wissenschaftliches Argument gegen Strigl's Ansicht darstellen dürften, die mit dem ganzheitlichen Verständnis der Pfarrei begründet wird.

Bonn. P. Linden.

Ries, Johannes O.M.I.: **Krisis und Erneuerung der Predigt.** Studien zur Situation der Verkündigung. Frankfurt a. M.: Verlag Josef Knecht 1961. 394 S.; DM 19,80.

Die umfangreichen Untersuchungen, die aus einem Vortrag des Verfassers vor Volksmissionaren erwachsen sind, stellen in der vorliegenden Form ein bedeutsames Werk über die Situation und die Aufgabe der gegenwärtigen Verkündigung dar. Das Buch besteht aus einer Anzahl von Abhandlungen, deren innerer Zusammenhang durch seinen Titel angezeigt wird. Die Untersuchungen werden vor allem durch zwei Momente bestimmt: einerseits durch die theologische Besinnung auf einige wesentliche Wahrheiten der Offenbarung, zumal der Herrschaft Gottes und der Umkehr des Menschen, andererseits durch die Bemühung um die Erhellung der Situation des heutigen Menschen. Wenn R. nachdrücklich und wiederholt die illusionslose Erkenntnis dieser Situation als notwendige Voraussetzung für die Verkündigung fordert, so mag dies theoretisch gesehen, als das Aussprechen einer Selbstverständlichkeit erscheinen; von der wirklichen Lage der Predigt her betrachtet, kann es dagegen keineswegs als selbstverständlich und überflüssig gelten.

Im Anschluß an W. Kamlah u. a. versteht der Autor die heutige Situation des Menschen als eine Existenz, die durch die Profanität und den Nihilismus entscheidend geprägt wird (15 ff.). R. begnügt sich nicht damit, diese beiden Mächte als die beherrschenden Faktoren des heutigen geistigen Klimas aufzuzeigen; er macht darüber hinaus deutlich, wie sehr sie auch die Existenz der Glieder der Kirche in den verschiedenen Formen der Entmächtigung des Glaubens beeinflussen. Wird der Nihilismus als die eigentliche Gegenposition zum christlichen Glauben in der Gegenwart verstanden, dann muß er entsprechend von den Predigern ernstgenommen werden (124 ff.). Gemäß dieser Situation werden einige Wahrheiten der christlichen Botschaft dargestellt, die heute eine besondere Berücksichtigung erfahren müssen: vor allem die Verkündigung als Existenzdeutung (21 ff.) und das biblische Kerygma von der Herrschaft Gottes und der Umkehr des Menschen (31 ff.; passim), das im Sinn des allein rechten Selbstverständnisses und der Selbstverwirklichung des Menschen gepredigt werden soll. Mit Recht betont R., daß die Verkündigung sich nicht mit einer nur negativen Kritik des Nihilismus abgeben dürfe. Man muß dem Verfasser auch darin zustimmen, daß für die positive Überwindung des Nihilismus keine Wahrheit geeigneter ist als die Botschaft von dem Kommen der Herrschaft Gottes. Es ist sehr beachtlich und für den Prediger hilfreich, wie R. diese zentrale Wahrheit auf die verschiedenen Überlegungen zur Erneuerung der Predigt anwendet. Ob er den Entscheidungscharakter oder auch die Heilungsfunktionen des Wortes Gottes erörtert (78 ff.), ob er verlangt, daß die Freiheit des Christen und die Aufgabe, die Erde zu beherrschen, neu verkündet werden solle, oder was er auch sonst an wertvollen Erwägungen über die Überwindung der Angst (230 ff.), über den Gehorsam (287 ff.), über den Glauben als Neuheitserlebnis (319 ff.) etc. anstellt: er bringt dies alles in den großen und sinnerfüllten Zusammenhang der Botschaft von der Herrschaft Gottes und der Umkehr des Menschen.

Das Werk von R. zeigt, wie sehr die Homiletik heute auf dem Weg ist, eine theologische Disziplin zu werden. Indes: das Charakteristikum der homiletischen Literatur seit mehreren Jahrzehnten ist auch für dieses Buch kennzeichnend. So notwendig und heilsam die theologische Besinnung auf das Wesen und auf den Inhalt der Verkündigung war und noch immer ist, so sehr bedürfen wir heute einer entfalteten Lehre über die Form der Verkündigung. In den vorliegenden Untersuchungen wird zweifellos den Predigern mancherlei über die Art der Verkündigung heute gesagt. Auf lange Strecken hin erwecken sie jedoch den Eindruck einer theolo-

gischen oder philosophischen Lehre mit homiletischen Schlußgedanken.

Es ist besonders anerkennenswert, daß diese Untersuchungen sich in erster Linie um die Erneuerung der „Volksmission" bemühen. Denn diese bildet zwar ein wichtiges Gebiet der kirchlichen Seelsorge; die Förderung, die sie bisher von der Theologie erhalten hat, entspricht jedoch nicht dieser ihrer auch heute noch großen Bedeutung. Aus der volksmissionarischen Motivierung scheint freilich dem Autor eine Ausdrucksweise unterlaufen zu sein, die im Gegensatz steht zu seinen die Achtung vor der Freiheit und der personalen Würde des Menschen fordernden Darlegungen. Als Beispiele seien genannt: im Worte Gottes liegt „die Befehlskraft, die die Wirkung unmittelbar und unwiderstehlich erzwingt" (79; vgl. 81); die Darstellung der Heilssituation übt eine „bannende Erkenntnis" aus (88). In diesen und ähnlichen Formulierungen scheint sich eine von theologischer Reflektion noch nicht durchleuchtete und gereinigte volksmissionarische Sprechweise behauptet zu haben. Diese Ausdrucksweise ist jedoch nicht charakteristisch für den Autor.

Münster. Th. Filthaut.

Briefe des heiligen Pius X. Hrsg. von Nello Vian. Freiburg/Schweiz: Paulus-Verlag 1960. 245 S.; Ln DM 11,—.

Die von dem Bibliothekar an der Vatikanischen Bibliothek ausgewählten Briefe Pius' X. stammen aus den verschiedenen und sehr verschiedenartigen Lebensabschnitten des Heiligen: Seminarist in Padua, Kaplan in Tombolo, Pfarrer in Salzano, an der Kurie und am Seminar in Treviso, Bischof von Mantua, Kardinal-Patriarch in Venedig, Papst. Inhaltlich bezieht sich die Korrespondenz auf kleine und große Dinge des Lebens, auf rein persönliche Angelegenheiten und wichtige kirchliche Probleme und Pflichten (z. B. Stellung des Papstes zur Beteiligung der italienischen Katholiken an den politischen Wahlen Brief n. 138 und n. 139, zum Modernismus und zur italienischen Regierung Brief n. 158). So ist es möglich und leicht, vor allem die Persönlichkeit des Heiligen, die Art seines Verkehrs mit den Menschen, seine Bewältigung äußerer und innerer Schwierigkeiten näher kennen zu lernen. Eine nützliche und im ganzen Geist und Gemüt ergreifende Ergänzung zu den vorhandenen Biographien. Die von einer Karmeliterin besorgte Übersetzung aus dem Italienischen mag wörtlich richtig sein, läßt es aber öfter an einer feineren Einfühlung in die heute ansprechende Sprache fehlen.

Münster. Max Bierbaum.

Kamp, Bernhard: **Der Weg — Die Wahrheit — Das Leben.** Ein Lehr- und Arbeitsbuch zur Unterweisung in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre für die Oberstufe Höherer Schulen. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1959. 371 S.; geb. DM 9,60.

Der biblische Titel läßt aufhorchen. Er ist schon mehrmals für ein Religionsbuch genommen worden. Catéchisme à l'usage des diocèses de France, Lille 1948, gibt auf S. 53 die Einteilung, den Inhalt und das Ziel des Katechismus mit folgenden Worten wieder: Jésus a dit: je suis la voie, la vérité, la vie. (Évang. S. Jean XIV, 6) Daraus ergibt sich für den Katechumenen: „pour aller au ciel, je dois suivre Jésus, écouter Jésus, posséder la vie de Jésus." Auch im Holländischen „geillustreerde Catechismus", S-Hertogenbosch 1950, finden wir die Dreiteilung: Jesus heeft gezegt: „Ik ben de Waarheid" (S. 10). Jesus heeft gezegt: „Ik ben het Leven." (S. 97). Jesus heeft gezegt: „Ik ben de Weg". (S. 163). In diesen Katechismen ist die Dreiheit „Wahrheit, Weg, Leben" nicht nur ein formales Einteilungsprinzip, sondern primär ihr materialkerygmatisches, christozentrisches Konzept.

Kamp dagegen wählt diese Überschrift nur aus einem formalen Grund. Insofern hält der Titel nicht, was er verspricht. Nur in der Christologie (§ 15) stellt er unter diesem Ternar das Werk des Erlösers dar. Aufbau und Durchführung des Buches sind der Versuch einer Synthese zwischen der systematischen, logischen Ordnung der wissenschaftlichen Theologie und geschichtlichen Ordnung unseres Heiles. Es geht ihm um die Verbindung von „ordo disciplinae" mit der „historia dispensationis temporalis divinae Providentiae". Dieser methodische Aufbau wird postuliert von der Zielsetzung des Buches. Es ist nämlich das besondere Anliegen dieses Buches „Das Heilswerk christlicher Erlösung als eine untrennbare Einheit darzustellen. Darum sind Glaubens-Sitten- und Gnadenlehre nicht getrennt behandelt, sondern als Ganzes dargeboten. Diese Art der Darstellung ermöglicht es, die Einzelwahrheiten in ihrer Beziehung zum Gesamtorganismus zu sehen und den engen Zusammenhang zwischen Dogma und Leben deutlich zu machen" (Vorwort) Eine solche Zielsetzung, die sich um die Einheit der Theologie müht und die Summa des Aquinaten zum Vorbild hat, kann nur freudig und dankbar begrüßt werden.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, in ein Lehrbuch und in ein Arbeitsbuch. Das Lehrbuch hat folgenden Aufbau: In einem ersten, einleitenden Teil wird die Frage nach dem Sinn des Lebens gestellt. Zunächst werden kritisch die Antworten gewürdigt, die auf diese Frage der Unglaube gibt: Materialismus, Pantheismus, Deismus, Existentialismus. Diesen fragwürdigen Antworten wird die fraglose Antwort der christlichen Religion gegenübergestellt..

Im ersten Hauptteil ist die Rede von „Gott als Schöpfer der Welt", vom Wesen der Offenbarung, von den begrenzten Möglichkeiten der Gotteserkenntnis, von der Erschaffung der Welt, des Menschen, der Engel, von der Bewährungsprobe des Menschen und seinem Versagen in der Sünde. Auf eine detaillierte Darstellung der Eigenschaften Gottes wird verzichtet. Hervorgehoben wird nur eine Eigenschaft, die jeder anderen zugrunde liegt und leider in manchen Lehrbüchern zu kurz kommt, seine Unbegreiflichkeit.

Der zweite Hauptteil beschäftigt sich mit „Gott als Erlöser und Heil der Welt." Hier werden die Christologie, die Sotereologie, Mariologie und Ekklesiologie behandelt. In die Lehre von der Kirche wird eingebaut die Lehre von den Sakramenten der Taufe, Eucharistie, Firmung, Priesterweihe, Buße und Ehe. Das Heil wird uns zugewandt durch den Heiligen Geist. Im Anschluß an die Taufe werden die drei göttlichen Tugenden und die Tugend der Gottesverehrung dargestellt. Damit folgt der Verfasser dem Prinzip der organischen Entwicklung, das schon der neue Katechismus berücksichtigt, und macht die Zusammenhänge zwischen Sakrament und christlichem Leben deutlich. Das christliche Leben ist nichts anderes als vollzogenes Sakrament. Deswegen werden die „Tugenden" des Christen im Sakrament verankert. Die Vollendung der Taufe ist die Firmung, die der Autor allerdings mehr als „Sendung in die Welt" verstanden wissen will. In Verbindung mit der Firmung ist die Rede von der Nächstenliebe, von der Selbstliebe und den Kardinaltugenden, die damit eine christliche Note bekommen. Nachdem das christliche Sollen vom christlichen Sein her dargestellt und begründet wurde, wird von der Gefährdung des christlichen Seins durch die Sünde und der Aufarbeitung der Sünde durch die Buße gesprochen. Mit einem Paragraphen über die Verantwortung des Christen für die Gemeinschaft (Familie, Staat, Kirche) schließt der zweite Hauptteil. Im dritten Hauptteil ist die Rede von „Gott als Vollender der Welt". Unter dieser Überschrift werden die Eschata behandelt und die „Krankensalbung als Todesweih". Die Eschatologie des einzelnen und der Welt wird sehr positiv gesehen, nicht als Ende, sondern als Vollendung.

Das Lehrbuch verrät eine gründliche Sachkenntnis der anstehenden Fragen. Die Darstellung ist präzis und knapp. Kein Satz, kein Wort scheint überflüssig. Der Stoff ist übersichtlich und fast durchsichtig gegliedert. Die markantesten Sätze sind durch Fettdruck hervorgehoben. Die Lektüre des Buches stellt an den Schüler nicht geringe Anforderungen. Hier und da wünschte man sich eine etwas breitere Darstellung, weil man befürchten muß, daß der Schüler über vieles hinwegliest. Aber das Buch will in der gedrängten Kürze der Darstellung zum Studium anregen. Es ist kein Lesebuch, sondern ein wirkliches Lehrbuch.

Für manche Wahrheiten hat der Verfasser geradezu klassische Formulierungen gefunden, die durch ihre Dialektik noch einen besonderen Reiz bekommen. Hier einige Kostproben: „Gottes Herrlichkeit wird der Menschen Seligkeit." (S. 49) „Christus ist die Fülle der Zeiten, sofern er das Ziel aller Zeiten ist ... Christus ist ebenso die Fülle der Zeiten, insofern er die Zeit mit Heil erfüllt." (S. 78) Die Folgen der Ursünde für die ersten Menschen beschreibt

er mit den Worten: „Die mit eigenen Händen nach dem ewigen Leben gegriffen haben, werden ihr Leben in der Zeit nicht festhalten können." (68) Das Gewissen definiert er als „die zeitliche Überleitung des zeitlosen Gesetzes in die Konkretheit der gegenwärtigen Situation" (59).

Abgesehen von der Form der Darstellung verdient die spekulative Erhellung menschlicher Existenz mit dem Licht der göttlichen Offenbarungswahrheiten besonders hervorgehoben zu werden. Die Theologie wird ausgeweitet zu einer christlichen Anthropologie. Das Lehrbuch wird für den gläubigen, aufgeweckten Schüler zu einem Betrachtungsbuch. Das Buch verbindet Wissenschaft mit Weisheit.

Die Kernfrage, um die es in diesem neuen Lehrbuch geht, ist die Synthese der heilsgeschichtlichen und theologischen Ordnung. Man muß Chenu unbedingt zustimmen, wenn er sagt: „Auf allen Gebieten bezeigen die Gegenstände des Wissen eine Art Widerstand gegenüber dem Bemühen des Geistes, ihren Inhalt zu systematisieren. In der Theologie zeigt sich das Vorgegebene, wie es vom Glauben der menschlichen Vernunft vorgelegt wird, offenbar unter Bedingungen, die nicht nur einer begrifflichen Organisation wenig günstig sind, sondern sich unwiderruflich einer adäquaten Systematisierung widersetzen" (M.-D. Chenu O. P., das Werk des hl. Thomas von Aquin, Heidelberg 1960 S. 340) Thomas hat in seiner Summe mit den Kategorien von „exitus" und „reditus", von „principium" und „finis" eine solche Synthese geschaffen. Kamp folgt im Aufbau seines Lehrbuches der heilsgeschichtlichen Ordnung, wie sie im Glaubensbekenntnis festgehalten ist, wenn er im ersten Hauptteil vom Schöpfergott, im zweiten vom Erlösergott und im dritten vom Vollendergott spricht. Er bedient sich aber dabei theologischer Termini. Heilgeschichtlich formuliert würden die drei Hauptteile lauten: Gott, Christus, Heilsgüter, wobei unter Heilsgüter der gesamte Komplex der „communio sanctorum" (Nominativ zu sanctorum nicht sancti,sondern sancta) zu verstehen wäre, die sich erst ganz offenbart in den Eschata. Diese heilsökonomische Dreiheit würde in keiner Weise die Tatsache mindern, die vom Verfasser mit Recht so energisch betont wird, daß Gott es ist, der erschafft, erlöst und vollendet.

Die heilsgeschichtliche Ordnung und der organische Zusammenhang wären besser gewahrt, wenn § 17, die Zuwendung des Heiles durch den Heiligen Geist, vor § 16, das Fortleben Christi in der Kirche, und im unmittelbaren Anschluß an § 15, das Werk Christi, gebracht worden wäre. In der hier vorgeschlagenen Ordnung wäre die Ordnung des Glaubensbekenntnisses beibehalten worden: Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche.

Bei der Neuauflage, die wir von Herzen diesem Buch wünschen, könnte vielleicht auch noch folgende Korrektur angebracht werden: Auf S. 52 wird von der „Übernatur" gesprochen. Der Ausdruck ist ungenau. Die „Übernatur" ist immer ein zur Natur hinzutretendes Akzidenz. Man würde besser vom „Übernatürlichen" sprechen. Gerade der Ausdruck „Übernatur" verleitet zu der falschen Vorstellung von zwei Stockwerken, die der Autor selbst bemängelt (S. 57). Übernatur droht die Gnade substantiell zu verselbständigen.

Der zweite Teil des Buches ist ein „Arbeitsbuch". Bietet das Lehrbuch die „sana doctrina christiana", dann bringt das Arbeitsbuch in der Reihenfolge der einzelnen Paragraphen des Lehrbuches den entsprechenden literarischen Ausdruck und Niederschlag des Glaubensgutes im Zeugnis der Dichtung. Hier kommen Dichter und Denker aus allen Jahrhunderten zu Wort. Die Auswahl ist recht glücklich getroffen. Mit der Verbindung von christlicher Lehre und christlicher Literatur ist nicht nur die im Lehrbuch bereits angestrebte Brücke von der Lehre zum Leben geschlagen, sondern gleichzeitig auch die vom Religionsunterricht zum Deutschunterricht. Dadurch wird das „Fach" Religion aus der isolierenden Klammer gelöst. Und noch auf ein anderes Plus muß hingewiesen werden: Die Glaubenswahrheiten werden durch das Zeugnis der Dichtung musisch vertieft. Für viele junge Christen ist die Dichtung der beste Zugang zur christlichen Glaubens- und Heilslehre. Darum besteht für die Religionslehrer die religionspädagogische und didaktische Möglichkeit, induktiv vorzugehen und vom Zeugnis der Dichtung aus in die jeweilige Glaubenswahrheit einzusteigen. Ein solcher Einstieg ist im allgemeinen immer zu empfehlen. Der ganzheitliche und einheitliche Charakter des Werkes wird durch das Arbeitsbuch kräftig unterstrichen.

Aachen. J. Dreißen.

Schnitzler, Theodor: **Das Missale in Betrachtung und Verkündigung.** Köln: Benziger Verlag 1961. 152 S.; Ln DM 8,80.

Wie in den früheren Bändchen von Schnitzler finden wir hier weder Betrachtungspunkte noch Predigtvorlagen, sondern erläuternde Gedanken zur Hilfe für Gebet und Verkündigung. Ihren Gegenstand bilden zehn Meßformulare, die oft gebraucht werden; einige Grundregeln der Auslegung von Texten des Römischen Meßbuches sind vorausgeschickt. Zielsetzung ist nicht Kritik und nicht Anbahnung einer Reform der einzelnen Texte. „Bis dahin hat es noch Weile. So müssen wir zunächst durch die liebevolle Besinnung Hilfe suchen" (144) [1]. Schon um dieses wichtigen Anliegens willen darf man dem Buch eine weite Verbreitung wünschen.

Aus der Zielsetzung heraus könnten in Einzelheiten noch Fragen gestellt werden. So wird für die Baugesetze eines Meßformulars (16 f.) jeder dankbar sein, der nach Ordnung in der Vielfalt der Texte sucht; bei der Behandlung der einzelnen Formulare scheint es aber öfter, als seien diese Baugesetze etwas zu starr gesehen und würden beim Lesen des Textes hinein-, nicht herausgelesen; der Druckfehler „Maßformular" (94) kann dann ein leichtes Schmunzeln wecken. Bei der Behandlung von Introitus und Communio verdient der Rahmenvers doch wohl eine stärkere Würdigung, z. B. bei der Marienmesse, wo es heißt: „Man muß zu dieser Communio, die ja nur Antiphon ist, den vermutlich zugehörenden Psalm fügen, etwa den 86. Psalm" (110). Das paßt nicht ganz zum Bestreben, den jetzt vorliegenden Text zu betrachten – und er ist ergiebig genug. Besonders schwer tut sich der Verfasser mit dem Offertorium (75, 84, 93, 116), dessen Text man oft sehr pressen muß, um darin den Ausdruck des Opfergangs der Gemeinde zu sehen. Ist es nicht vielfach der Zuruf an den Heiligen, Ausdruck der Festesfreude, aus der heraus wir unser Opfer bringen? Es muß ja nicht immer katechetisch deutlich das Wort „Opfergang" dastehen. Mit besonderer Liebe wird das Österliche betont, vielleicht manchmal mehr, als man es beim ersten Lesen des Meßformulars erwartet, so bei der Totenmesse.

Die Gedanken zur Sakramentsmesse sind 1960 beim Eucharistischen Kongreß zu München vorgetragen worden. Leider aber stimmen in der jetzigen Gestalt Meßformular und Erklärung nicht überein. Die Worte „Mundi vita" (30) etwa fehlen im Formular, dessen Evangelium auch nicht erst durch Johannes XXIII. festgelegt worden ist (30). Ob bei der ersten Fronleichnamsfeier die Marmorpfeiler von Orvieto schon standen (31)? Warum wird Urban IV. „Schustersohn aus Troyes" (28) genannt und nicht „Archidiakon von Lüttich"? Dann hätte die Geschichte dieses Meßformulars erst den ganzen Reichtum enthüllt; an ihrem Anfang stehen ja die Visionen der hl. Juliana von Lüttich, bei deren Untersuchung der damalige Archidiakon mitwirkte, so wie er auch die erste Fronleichnamsfeier in Lüttich erlebte. Von der Feier in Orvieto berichtet er – Juliana war gestorben – in einem eigenen Breve am 8. 9. 1264 an ihre Freundin, die Reklusin Eva. Der Gedanke, daß die Fronleichnamsfeier Nachklang des Gründonnerstags sei, stammt nicht erst von Thomas (28 f.), son-

[1] Ähnlich hat kürzlich B. Fischer gemahnt: „Was steht vom Konzil in liturgischer Hinsicht zu erwarten?" Schweizerische Kirchenzeitung 130 (1962) 72 f., übersetzt aus La Maison-Dieu 66 (1961) 6—9.

dern ist schon durch die hl. Juliana ausgesprochen. Wenn die Fronleichnamsmesse als „ein Carrefour der Kirchengeschichte" (30) gesehen wird, wo der Evangelist Johannes, Paulus, Leo, Gregor, Thomas und der gegenwärtige hl. Vater sich treffen, dann mußte auch Juliana genannt werden, die Vertreterin der mittelalterlichen Mystik und der Frauenwelt. Das böte zugleich gute Gelegenheit zu einem – wohl notwendigen – Wort über das Verhältnis von Liturgie und Mystik wie überhaupt zum persönlichen Gebet. Und sind erst im letzten Jahrhundert Herz-Jesu-Verehrung und eucharistische Frömmigkeit zusammengewachsen (42)? Waren sie es nicht schon glutvoll bei den mittelalterlichen Mystikerinnen, die danach dürsteten, aus dem Herzen des Herrn zu trinken? Sind sie je getrennt gewesen? Vielleicht ist auch nach dem Plan der Vorsehung die Ähnlichkeit der Einsetzungsgeschichte beider Feste nicht von ungefähr.

Es ist gut, daß auch das „Commune für die Feste heiliger Päpste als Bild des Papsttums" (47–60) gezeichnet wird. Dabei könnte noch stärker betont werden, daß uns die Liturgie das Papsttum nicht nur als Hort der Kraft, sondern auch der Liebe zeigt. Darauf zielt die Frage Christi im Introitus, und das klingt in der Matutin wieder auf: illius vos affectu monemus – der Papst nimmt teil an der Petrusliebe. Das Felsenbild sagt in den aufgeführten Stellen (57) nicht immer tragende Kraft aus; es kann den Born der Lebensfülle meinen (1Kor 10,4) oder, wenn vom Eckstein gesprochen wird, die Einheit, Schönheit, Krönung.

Druckfehler sind selten, aber kommen vor. S. 42 oben müßte das letzte Anführungszeichen nicht hinter „Herzen", sondern hinter „sollten" stehen. S. 47 ist die Angabe der Introitus-Schriftstellen ungenau. Die Seiten 110 und 111 sind vertauscht.

Im ganzen ist das Buch eine Freude. In seiner positiven Haltung, in seiner Mahnung zur Weite (40); gut die Deutung der Lesung in der Marienmesse Eccli 24, 14–16 (113); sehr willkommen die Zusammenstellung von Litaneien aus dem Meßformular (119, 150–152). So mag durch dieses Buch bei vielen Wirklichkeit werden: „Aus dem tiefen Brunnen des Gebetes springt der Quell der Verkündigung auf und fällt wieder zurück in die Brunnenschale des Gebetes" (34).

Münster. Johannes Möllerfeld SJ.

Personennachrichten

Doz. Dr. Joachim Gnilka von der Universität Würzburg hat den neuerrichteten Lehrstuhl für biblische Zeitgeschichte und Hilfswissenschaft in der Kath. Theolog. Fakultät Münster übernommen. (Berichtigung zu Nr. 3, Spalte 198.)

Professor Dr. Karl Baus hat den Ruf auf den Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte an der Kath. Theolog. Fakultät zu Bonn angenommen.

Dr. theol. Peter Fransen SJ, wurde als Professor für Dogmatik an die Lehranstalt SJ in Löwen-Heverle, Belgien, berufen.

Dr. phil. Anton Pechhacker SJ, übernahm die Professur für Philosophie an der Jesuiten-Universität in Tokio.

Doz. Dr. Dr. Gerhard Matern, Freiburg/Brsg., wurde zum ordentlichen Professor für Pastoraltheologie und praktische Theologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Fulda ernannt.

Dr. Hermann Zeller SJ, wurde zum ao. Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Innsbruck ernannt.

An der theologischen Fakultät der Universität München habilitierten sich:

Dr. theol. Franz X. Gaar, Regensburg, am 28. November 1961 für das Fach Dogmatik mit der Arbeit „Das Prinzip der göttlichen Tradition nach Kardinal Johann Baptist Franzelin — eine geschichtliche Untersuchung zur Traditionstheologie" (Ref. Prof. Schmaus).

Dr. theol. Werner Dettloff, München, am 5. Dezember 1961 für das Fach Dogmatik mit der Arbeit „Die Entwicklung der Akzeptations- und Verdienstlehre von Duns Scotus bis Luther mit besonderer Berücksichtigung der Franziskaner-Theologen" (Ref. Prof. Schmaus).

Dr. theol. Rudolf Lange, Breslau, am 9. Juli 1962 für das Fach Christliche Gesellschaftslehre mit der Arbeit „Zur Soziologie und Theologie der Heimat" (Ref. Prof. Egenter).

Dr. jur. can. Richard Adolf Strigl, München, am 12. Juli 1962 für das Fach Kirchenrecht mit der Arbeit „Das Funktionsverhältnis zwischen kirchlicher Amtsgewalt und Öffentlichkeit. Grundlagen, Wandlungen, Aufgaben" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Dr. theol. Stephan Otto, Berlin, am 17. Juli 1962 für das Fach Dogmatik mit der Arbeit „Die Funktion des Bildbegriffes in der Theologie des 12. Jahrhunderts" (Ref. Prof. Schmaus).

Dr. theol. Johannes Bauer wurde aufgrund einer Arbeit zur Patrologie „Studien zum koptischen Thomasevangelium" in der Theologischen Fakultät der Universität Graz habilitiert (Ref. Prof. Amon, Prof. Gruber).

Dr. phil. Otto Muck SJ, habilitierte sich an der Theologischen Fakultät Innsbruck mit der Arbeit „Die transzendentale Methode in der Neuscholastik" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Coreth).

Dr. Heinrich Pohl SJ, Dozent für Christliche Philosophie und Dekan des Institutum philosophicum starb am 19. Juli 1962 in Innsbruck.

An den Folgen eines Verkehrsunfalls starb am 4. Dezember 1962 Professor Dr. Josef Gewiess, ordentl. Prof. für neutestamentliche Exegese an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität zu Münster.

Er hat neben einer fruchtbaren Lehrtätigkeit von 1948 bis 1958 einen großen Teil der Arbeitskraft der Theologischen Revue gewidmet, die er nach der durch den Krieg erzwungenen Unterbrechung wiederaufbaute und zu einer glücklichen Entwicklung brachte. Dieser selbstlose Dienst an der Wissenschaft wie auch sein durch liebenswürdigen Charakter und reiches Wissen geprägtes Wirken in der Fakultät und am Johann Adam Möhler-Institut lassen den Verlust sehr schmerzlich empfinden.

Promotionen im Jahre 1962

Freiburg:

Werner Marschall am 16. Februar 1962, Dissertation: „Die ältesten Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Breslau (von den Anfängen der Christianisierung bis zum Mongolensturm 1241) und in ihnen sich widerspiegelnde Einflüsse kirchlicher, politischer und volklicher Art".

München:

Petrus Boris Bilaniuk, Toronto und Edmonto (Canada), am 16. Dezember 1961, Dissertation: „De magisterio ordinario Summi Pontificis" (Ref. Prof. Schmaus).

Norbert Brox, Paderborn, am 16. Dezember 1961, Dissertation: „Der Begriff ‚Martys' im Neuen Testament" (Ref. Prof. Josef Schmid).

Johann Hofmeister, Regensburg, am 16. Dezember 1961, Dissertation: „Die Trinitätslehre des Hugo v. St. Viktor dargestellt im Zusammenhang mit den trinitarischen Strömungen seiner Zeit" (Ref. Prof. Schmaus).

Viktor Josef Dammertz OSB, St. Ottilien, am 10. Februar 1962, Dissertation: „Das Verfassungsrecht der benediktinischen Mönchskongregation" (Ref. Prof. Scheuermann).

Benedicta (Anna-Elisabeth) Droste OSB, Varensell/Westf., am 10. Februar 1962, Dissertation: „CELEBRARE in der römischen Liturgiesprache" (Ref. Prof. Pascher).

Manuel Gesteira-Garza, Madrid, am 10. Februar 1962, Dissertation: „Die Verdienstlehre in der ‚Kirchlichen Dogmatik' Karl Barths" (Ref. Prof. Schmaus).

Alfons Müller, Augsburg, am 10. Februar 1962, Dissertation: „Die Lehre von der Taufe bei Albert dem Großen" (Ref. Prof. Schmaus).

Stanley Kutz OSBas, Canada, am 1. Juni 1962, Dissertation: „Die christologische Grundlage des thomasischen Moraldenkens" (Ref. Prof. Egenter).

Juan Ochagavia SJ, Santiago, Chile, am 1. Juni 1962, Dissertation: „VISIBILE PATRIS FILIUS. A Study of Irenaeus' Teaching on Revelation and Tradition" (Ref. Prof. Fries).

Walter Brandmüller, Bamberg, am 2. Juni 1962, Dissertation: „Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth" (Ref. Prof. Tüchle).

Richard Heinzmann, Freiburg i. Brsg., am 2. Juni 1962, Dissertation: „Die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes. Eine problemgeschichtliche Untersuchung der frühscholastischen Sentenzen- und Summenliteratur von Anselm von Laon bis Wilhelm von Auxerre" (Ref. Prof. Schmaus).

Ladislaus Ballay SJ, Ungarn, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Der Hoffnungsbegriff bei Augustinus. — Untersucht in seinen Werken: De doctrina christiana, Enchiridion sive de fide, spe et caritate ad Laurentiam und Enarrationes in Psalmos 1—91" (Ref. Prof. Schmaus).

Alfred Kaiser, München, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Natur und Gnade im Urstand. Eine Untersuchung der Kontroverse zwischen Michael Bajus und Johannes Martinez de Ripalda" (Ref. Prof. Schmaus).

Heribert Schmitz, Trier, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Die Gesetzessystematik des Codex Iuris Canonici Lib. I—III" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Josef Stegmann, Augsburg, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Die soziale Gedankenwelt der Historisch-Politischen Blätter unter Joseph Edmund Jörg im Rahmen der zeitgenössischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte" (Ref. Prof. Egenter).

Münster:

Dr. phil. Barbara Albrecht, Bremen, am 4. Mai 1962, Dissertation: „Stand und Stände. Eine theologische Untersuchung" (Ref. Prof. Volk, Prof. Höffner).

Dr. phil. Heribert Mühlen, Aachen, am 24. Mai 1962, Dissertation: „Person und Gnade. Untersuchungen zur Lehre der Enzyklika ‚Mystici Corporis': ‚Christus und sein gesellschaftlicher Leib sind nur eine mystische Person' " (Ref. Prof. Volk, Prof. Doms).

Bernhard Langemeyer OFM, am 25. Juli 1962, Dissertation: „Der dialogische Personalismus in der Theologie. Eine theologiegeschichtliche Untersuchung ausgehend von Ferdinand Ebner" (Ref. Prof. Volk, Prof. Heinen).

Josef Schmitz SVD, am 25. Juli 1962, Dissertation: „Die Abra-Mission auf Nordluzon/Philippinen von 1598 bis 1923. Eine missionsgeschichtliche Untersuchung" (Ref. Prof. Glazik, Prof. Hegel).

Dr. phil. Friedrich Kienecker, Paderborn, am 6. November 1962, Dissertation: „Die Bedeutung der religiösen Schriften Sören Kierkegaards für die christliche Erziehung in der Gegenwart" (Ref. Prof. Burgardsmeier, Prof. Heinen).

Trier:

Lic. theol., Lic. bibl., Ernst Haag, Trier, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Die besondere literarische Art des Buches Judith".

Tübingen:

Klaus Ganzer, Rottenburg, Dissertation: „Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter" (Ref. Prof. Fink, Prof. Flatten).

Paul Bormann, Paderborn, Dissertation: „Die Heilswirksamkeit der Verkündigung nach dem Apostel Paulus" (Ref. Prof. Arnold, Prof. Haag).

Georg Moser, Rottenburg, Dissertation: „Die Eschatologie in der katechetischen Unterweisung" (Ref. Prof. Arnold, Prof. Scheffczyk).

Würzburg:

Joachim Korbacher, Würzburg, Dissertation: „Die Kirche als der geheimnisvolle Leib Christi nach Johannes Chrysostomus" (Ref. Prof. Hofmann).

Georg Langgärtner, Würzburg, Dissertation: „Der Primat von Arles" (Ref. Prof. Freudenberger).

Rudolf Weigand, Würzburg, Dissertation: „Die bedingte Eheschließung im kanonischen Recht" (Ref. Prof. Heggelbacher).

Josef Blank, Speyer, Dissertation: „Krisis". Ein Beitrag zur Exegese und Theologie des Johannes-Evangeliums mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Christologie und Eschatologie" (Ref. Prof. Schnackenburg).

Hieronymus Dittrich, Paderborn, Dissertation: „Grundzüge Christlicher Lebensgestaltung nach John Henry Newman" (Ref. Prof. Auer).

Josef Hepp, Würzburg, Dissertation: „Das Predigtwerk des Johannes Nas (1534—1590)" (Ref. Prof. Freudenberger).

Josef Steinruck, Würzburg, Dissertation: „Johann Baptist Fickler und seine kirchengeschichtliche Bedeutung" (Ref. Prof. Pfeilschifter).

Freiburg/Schweiz:

Alex Blöchlinger SJ, Wädenswil (Schweiz), am 21. Januar 1961, Dissertation: „Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft" (Ref. Prof. von Hornstein).

Willibald Pfister OP, Tuggen (Schweiz), am 7. Juli 1961, Dissertation: „Das Leben im Geist nach Paulus. Der Geist als Anfang u. Vollendung des christlichen Lebens" (Ref. Prof. Spicq).

Albert Ripberger, Zimmerbach (Deutschland), am 25. November 1961, Dissertation: „Der Pseudo-Hieronymus-Brief IX ‚Cogitis me'. Ein erster Marianischer Traktat des Mittelalters von Paschasius Radbert" (Ref. Prof. Meersseman).

Dietrich Wiederkehr OFMCap, Rudolfstetten (Schweiz), am 19. Mai 1962, Dissertation: „Die Theologie der Berufung in den Briefen des hl. Paulus" (Ref. Prof. Spicq).

Lukas Mettler, CMM, Ibach-Schwyz (Schweiz), am 17. Juli 1962, Dissertation: „Christliche Terminologie und Katechismusgestaltung in der Marianhiller Mission (1910—1920)" (Ref. Prof. Michels).

Thomas Denter SOCist., Oberhattert (Deutschland), Abtei Marienstatt, am 24. November 1962, Dissertation: „Die Stellung der Bücher Esdras im Kanon des Alten Testamentes. Eine kanongeschichtliche Untersuchung" (Ref. Prof. Barthélemy).

Bezüglich weiterer Dissertationen (englisch, französisch) der Theologischen Fakultät Freiburg/Schweiz siehe: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, Heft 4.

Graz:

Dr. phil. Norbert Hofer, Seckau, Dissertation: „Die seelsorgerlichen Weisungen in den Kapitularien Karls des Großen" (Ref. Prof. Amon, Prof. Trummer).

Anton Wurzinger, Seckau, Dissertation: „Untersuchungen zum Leidensbegriff des Apostels Paulus" (Ref. Prof. Zehrer, Prof. Sauer).

Alois Scherübel, Seckau, Dissertation: „Das allgemeine Priestertum des Volkes Israel" (Ref. Prof. Sauer, Prof. Zehrer).

Leopold Hauck, Wien, Dissertation: „Das Pesach-Mazoth in der christlichen Exegese des Altertums" (Ref. Prof. Sauer, Prof. Zehrer).

Innsbruck:

Herbertus Hammans, Aachen, Dissertation: „Die neueren katholischen Erklärungen der Dogmenentwicklung" (Ref. Prof. Gutwenger, Prof. Lackner).

Ansgarus, Ahlbrecht OSB, Niederaltaich, Dissertation: „Tod und Unsterblichkeit in der evangelischen Theologie der Gegenwart" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Felderer).

Zdenko Lovse, Marburg (Jugoslawien), Dissertation: „Eucharistische und primatiale Struktur der Kirche" (Ref. Prof. Lackner, Prof. Gutwenger).

Andreas Mitterbacher, Klagenfurt, Dissertation: „Der Einfluß der Aufklärung an der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (1790—1823)" (Ref. Prof. Maaß, Prof. H. Rahner).

Bernardus Fraling, Münster/Westf., Dissertation: „Der Mensch und das Mysterium nach der Lehre des Jan van Ruysbroek" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Lackner).

Willibrourdus Godel OSB, Niederaltaich, Dissertation: „Irisches Beten im frühen Mittelalter" (Ref. Prof. H. Rahner, Prof. Jungmann).

Henricus Lopez-Doriga SJ, Dissertation: „Die Natur der Jurisdiktion im Bußsakrament" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Lackner).

Heinricus Schuster, Trier, Dissertation: „Die praktische Theologie als wissenschaftliche theologische Lehre über den jetzt aufgegebenen Vollzug der Kirche" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Croce).

Alfredus Tamayo SJ, Dissertation: „La mediación reveladora de Cristo en la escatología definitiva según la exégesis augustiniana de los escritos de San Juan" (Ref. Prof. Lackner, Prof. Felderer).

Josephus Mathias Tscholl, Trient, Dissertation: „Die alles schön machende Urschönheit Gottes beim hl. Augustinus" (Ref. Prof. Lackner, Prof. Felderer).

Wien:

Stanislaw Swiderski, Polen, Dissertation: „Megalithische und kultische Objekte Palästinas und die monotheistischen Ideen Israels im Alten Testament" (Ref. Prof. Kornfeld, Prof. Gabriel).

Walter Heinz Simek, Augustiner-Chorherr, Dissertation: „Das Chorherrnstift Klosterneuburg unter dem Propste Gaudenz Dunkler (1800—1829)" (Ref. Prof. Loidl, Prof. Arnold).

Josef Valerian SDB, Dissertation: „Finis secundarius matrimonii et concupiscentiae adsecundatio secundum mentem Pii papae XII" (Ref. Prof. Hörmann, Prof. Binder).

Kurt Knotzinger, Wien, Dissertation: „Ein Beitrag zur aszetisch-mystischen Deutung des Hohenliedes unter besonderer Berücksichtigung seiner Erklärung durch Bernhard von Clairvaux" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Loidl).

Josef Koch, Wien, Dissertation: „Landvolk einst und jetzt" (Ref. Prof. Pfliegler, Prof. Hörmann).

Anton Bauernfeind, Wien, Dissertation: „Die großen Jahresfeste der Juden" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Kosnetter).

Josef Maria Klima, Wien, Dissertation: „Tod und Jenseits im Alten Testament. Ein Überblick" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Kosnetter).

Petro Lytwyn, Ukrainisch-katholischer Rit., Dissertation: „Die literarische Gattung der Vita Methodii. Eine Untersuchung zur altchristlichen Literaturgeschichte" (Ref. Prof. Loidl, Prof. Hörmann).

Anton Hanel, Wien, Dissertation: „Die Erlösergestalt in ausgewählten Psalmen" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Kosnetter).

Maximilian (P. Sigismund) Pawlowsky OSB, Dissertation: „Die biblischen Grundlagen der Regula Benedicti" (Ref. Prof. Kosnetter, Prof. Loidl).

Lizentiate

Mainz:

Josef Götten, Thema der Arbeit: „Der Agapegedanke in den Capita de caritate des Maximus Confessor" (Ref. Prof. Berg).

München:

Eugenio Corecco, Lugano, am 1. Juni 1962, Thema der Arbeit: „La Legislazione conciliare negli Stati Uniti d'America sul problema dell'amministrazione dei beni ecclesiastici" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Engelbert Buxbaum, Augsburg, am 21. Juli 1962, Thema der Arbeit: „Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern" (Ref. Prof. Tüchle).

Trier:

Walter Frech OCist, Himmerod/Eifel, am 18. Dezember 1961, Thema der Arbeit: „Das Beichtrecht im Zisterzienserorden nach den ältesten Gesetzessammlungen und den Statuten des Generalkapitels (1098—1786)".

Heribert Schützeichel, Trier, am 30. Januar 1962, Thema der Arbeit: „Der Kirchenbegriff bei Thomas Stapleton".

Werner Brockschmidt am 2. Juli 1962, Thema der Arbeit: „Die Grundanliegen des ersten Johannesbriefes".

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Sammlungen. — Buber, Martin: Werke. Bd I: Schriften zur Philosophie. — (Mchn:) Kösel-Verl.; (Hdbg:) Schneider (1962). 1128 S.

Kirchgässner, Alfons: Auf der Waage des Glaubens. Über Liturgie, Heilige Schrift, christliches Leben. — Ffm: Knecht (1962). 310 S.; DM 14,80.

Lieb, Fritz: Sophia und Historie. Aufsätze zur östlichen und westlichen Geistes- und Theologiegeschichte. Hrsg. v. Martin Rohkrämer. — Zü: EVZ-Verl. (1962). VIII, 380 S.; DM 29,70; S. 356—369: Rohkrämer, Martin: Bibliographie Fritz Lieb.

Przywara, Erich: Schriften. Bd I: Frühe religiöse Schriften. II: Religionsphilosophische Schriften. III: Analogia entis. — (Eins:) Johannes-Verl. (1962). VII, 518; VIII, 518; 527 S.; DM 114,—.

Rahner, Karl: Schriften zur Theologie. Bd. V: Neuere Schriften. — Eins, Zü Köln: Benziger Verl. (1962). 576 S.; DM 24,80.

Festschriften. — Unio christianorum. Festschrift für Erzbischof Lorenz **Jäger** zum 70. Geburtstag am 23. September 1962 überreicht v. d. Philosophisch-Theologischen Akademie u. dem Johann-Adam-Möhler-Institut, Paderborn. Hrsg. v. Othmar Schilling u. Heinrich Zimmermann. — Pad; Bonifacius-Dr. (1962). 450 S.

Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik **Wolf** zum 60. Geburtstag. (Hrsg. v. Thomas Würtenberger [u. a.].) — Ffm: Klostermann (1962). 504 S.; S. 489—504: Schriftenverzeichnis Erik Wolf.

Lexika. — Handbuch theologischer Grundbegriffe. Unter Mitarb. zahlr. Fachgelehrter hrsg. v. Heinrich Fries. Bd I: Adam bis Kult. — Mchn: Kösel-Verl. (1962) 880 S.; DM 55,—.

A catholic **dictionary** of Theology. A work projected with the approval of the catholic hierarchy of England and Wales. Vol. I: Abandonment — Casuistry. — Lo [e. a.:] Nelson (1962). XIV, 332 p.; sh 42.

2. Geschichte der Theologie

Boslooper, Thomas: The virgin birth. — Lo: SCM Pr. (1962). 272 p.; sh 30.

Nielsen, Charles Merritt: **Clement** of **Rome** and moralism. — ChH XXXI, 1962, 131—150.

Dufort, Jean-Marc: „Coeleste convivium" dans la symbolique des premièrs Pères. — ScEccl XIV, 1962, 31—56.

Braun, René: „Deus christianorum". Recherches sur le vocabulaire doctrinal de **Tertullian**. — P: Pr. Univ. de France 1962. 644 p. = Publications de la Faculté des Lettres et Sciences humaines d'Alger XLI.

Conciliorum oecumenicorum decreta. Edidit centro di documentazione, Istituto per le scienze religiose, Bologna. Curantibus Josepho Alberigo [e. a.]. — Basiliae [e. a.]: Herder 1962. XXIII, 792, 72* p.; DM 49,50.

Benito y Durán, A.: San **Basilio Magno**, punto de partida para el estudio de la autognoseología cristiana. — Augustinus VI, 1961, 315—338.

Wickert, Ulrich: Studien zu den Pauluskommentaren **Theodors** von **Mopsuestia**. Als Beitrag zum Verständnis der antiochenischen Theologie. — B: Töpelmann 1962. 212 S. = Beihefte zur ZNW XXVII; DM 32,—.

Zum Augustin-Gespräch der Gegenwart. Mit einer Bibliographie (S. 459—583). Hrsg. v. Carl Andresen. — Dmst: Wissenschaftl. Buchgesellschaft 1962. 583 S. = Wege der Forschung V.

Bergauer, Paulus: Der Jakobusbrief bei Augustinus und die damit verbundenen Probleme der Rechtfertigungslehre. — Wien: Herder (1962). 105 S.; DM 9,—.

Armendariz, Luis, SJ: El nuevo Moises. Dinamica cristocentrica en la tipologia de **Cirilo Alejandrino**. — Madr: Fax 1962. XVIII, 237 p. = Estudios Onienses Ser. III, Vol. V.

Baron, Roger: **Richard** de **Saint-Victor** a-t-il écrit le De contemplatione et eius speciebus. — RechScRel L, 1962, 409—424.

Leclercq, Jean: Recueil d'études sur saint **Bernard** et ses écrits. — R: Ed. di Storia et Letteratura 1962. VIII, 369 p.

Caballero Pascual, D.: Discernimiento de los espiritus en los escritos de san Bernardo de Claravel. — Burgense II, 1961, 67—155.

Contenson, P.-M. de, OP: La théologie de la vision de Dieu au début du XIIIe siècle. Le „De retributionibus sanctorum" de **Guillaume d'Auvergne** et la condamnation de 1241. — RScPhTh XLVI, 1962, 409—443.

Bonaventura: Franziskus, Engel des sechsten Siegels. Sein Leben nach den Schriften des heiligen Bonaventura. Einführung, Übersetzung, Anmerkungen: Sophronius Clasen. — Werl: Coelde-Verl. 1962. 629 S. = Franziskanische Quellenschriften VII.

Audet, Th.-André, OP: Approches historiques de la Summa theologiae. — Études d'histoire littéraire et doctrinale = PJÉtMed XVII, Montr 1962, 7—29.

Lyttkens, H.: Nyplatonskt och kristet i **Thomas'** av **Aquino** teologi. — SvTKv XXXVIII, 1962, 26—40.

Lagarde, Georges de: La naissance de l'ésprit laïque au déclin du moyen âge. Tome IV: **Guillaume** d'**Ockham**: Défense de l'empire. — Louv, P: Nauwelaerts 1962. IX, 269 p.

Stalder, Robert: Le concept de l'Église selon le „De ecclesia" de **Wiclif**. Context theologique et point de départ. — Bijdr XXIII, 1962, 38—51. 287—302.

Darrouzès, J.: Conférence sur la primauté du pape à Constantinople en **1357**. — RevÉtByz XIX, 1961, 76—109.

Caietanus, Thomas de Vio: Scripta theologica. Instructio nuntii circa errores libelli de cena domini sive de erroribus contingentibus in eucharistiae sacramento. Franciscus A. von Gunten editionem curavit. — R: Angelicum 1962. 77 p.

Haendler, Klaus: Ecclesia consociata verbo dei. Zur Struktur der Kirche bei **Melanchthon**. — KerDogm VIII, 1962, 173—201.

Díaz, G., OSA: La escuela agustiniana pretridentina y el problema de la concupiscencia. — CiudD LXXVII, 1961, 309—356.

Boss, Gerhard: Die Rechtfertigungslehre in den Bibelkommentaren des **Kornelius** a **Lapide**. — Mstr: Aschendorff (1962). 91 S. = KathLebKpf XX.

Maurer, Wilhelm: Der Organismusgedanke bei **Schelling** und in der Theologie der Katholischen **Tübinger** Schule. — KerDogm VIII, 1962, 202—216.

White, James F.: The **Cambridge** movement. The ecclesiologists and the Gothic revival. — Cambr: Univ. Pr. 1962. XII, 272 p.; sh 32.

The lettres and diaries of John Henry **Newman**. Edited at the Birmingham Oratory with notes and introduction of Charles Stephen Dessain. Vol. XII: Rome to Birmingham January 1847 to December 1848. — Lo: Nelson (1962). XIV, 441 p.; sh 63.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Keilbach, Wilhelm: Die empirische **Religionspsychologie** als Zweig der Religionswissenschaft. — Archiv f. Religionspsychologie VII, 1962, 13—30.

Exarchos, Basil: Zur näheren Bestimmung des Gegenstandes der religionspsychologischen Forschung. — Ebd. S. 31—40.

Maconi, Vittorio: Tipologia dell'idea di **Dio** nella storia delle religioni. Saggio descrittivo. — ScuCatt XC, 1962, 407-434.

Behn, Siegfried: Über den Glauben an die **Seele** in Religionen. — Archiv f. Religionspsychologie VII, 1962, 54—72.

Jacobsen, Thorkild: Formative tendencies in **Sumerian** religion. — The Bible and the Ancient Near East. Essays in honor of W. F. Albright, (Lo 1961), 267—278.

Scholem, Gershom: Von der mystischen Gestalt der Gottheit. Studien zu Grundbegriffen der **Kabbala**. — Zü: Rhein-Verl. (1962). 324 S.; DM 26,80.

Gottschalk, Herbert: Weltbewegende Macht **Islam**. — Weilheim: Barth (1962). 303 S.; DM 26,80.

Watt, W. Montgomery: The place of religion in the Islamic religion. — Num IX, 2, 1962, 110—127.

Buddhism [par] André Bareau [e. a.] — R: Univ. Gregoriana 1962. 181 p.; p. 170—181: Elements de bibliographie bouddhique ⟨1950—1960⟩. = Studia missionalia XII; lire 1800.

Glasenapp, Helmuth von: Von Buddha zu Gandhi. Aufsätze zur Geschichte der Religionen Indiens. Zu seinem 70. Geburtstag am 8. September 1961 im Namen seiner Schüler hrsg. v. Volker Moeller [u. a.] — Wiesb: Harrassowitz 1962. 289 S.; DM 40,—.

Ling, T. O.: Buddhism and the mythology of evil. A study in Theravada buddhism. — Lo: Allen & Unwin 1962. 168 p.; sh 24.

Spae, Jozef J., CICM: Japanese buddhism in twilight. — Buddhism = Studia missionalia XII, R 1962, 81—97.

Alsdorf, Ludwig: Beiträge zur Geschichte von Vegetarismus und Rinderverehrung in Indien. — Mz: Verl. der Akademie d. Wissenschaften u. d. Literatur; Wiesb: Steiner in Komm. (1962). 69 S. = MzAbh 1961, VI; DM 6,40.

Harrison, J. E.: „Epilegomena to the study of **Greek** religion" and „Themis". A study of the social origins of Greek religion. — New Hyde Park: Univ. Books 1962. 656 p.; $ 10,—.

Vernant, Jean-Pierre: Les origines de la pensée grecque. — P: Pr. Univ. de France 1962. 129 p. = Mythes et religions XLV.

Daniélou, Jean: Die Hochzeit von Thetis und Pelaus im hellenistischen Allegorismus. — Antaios III, 1962, 244—257.

Paulson, Ivar, Åke Hultkrantz, Karl Jettmar: Die Religionen **Nordeurasiens** und der amerikanischen **Arktis**. — Stu: Kohlhammer (1962). XI, 425 S. = Die Religionen der Menschheit III.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Bibliografia Missionaria anno XXV: **1961**. — R: Pont. Univ. di Prop. Fide 1962. 173 p.

Beltrami, S.: L'Opera della Propagazione delle Fede in Italia. — R: UMC 1961. 478 p.; Lire 3500.

Acta et Decreta Primi Concilii Plenarii Indiae. New Edition. With the indult granted in 1952 in answer to the Council's Postulatum 10. — Ranchi: Catholic Press 1962. IV, 199 p.

Hoffmann, Ronan, OFMConv: The development of mission theology in the twentieth century. — ThStudies XXIII, 1962, 419—441.

Bouffard, A.: L'Union pontificale missionnaire du clergé. — Québec: UMC 1961. 119 p.

Ting Pong Lee, I.: De Apostolicis facultatibus. — ComRel XL, 1961, 157—166. 206—222. 290—310. 373—383.

Roeck, Hildebrandus de, OFM: De normae regulae OFM circa missiones inter infideles ex vita primaeva franciscana profluentibus. — R: Ed. Franciscane 1961. 124 p. = Studi e testi francescani XIX; Lire 700.

Langasco, Agatangelo da, OFMCap: Azione missionaria della comunità cristiana. Contributo ad una impostazione del tema. — OrientPast X, 1962, 238—246.

Essays on the Pastoral Problems of the Catholic Church in the World today. Ed. by J. Rosier, OCarm. — R: Institutum Carmelitanum 1960. 348 p.

Houpert, J. C.: A **pastoral** guide for our apostolic ministry. — Tiruchirrapalli ⟨South India⟩: Catholic Truth Society of India 1962. 280 p.

East-African lay apostolate meeting. Nyegezi/Tanganyika, 21—27 August 1961; proceedings. — R.: Permanent Committee for International Congresses of the Lay Apostolate 1962. 127 p.

Le Guillou, M.-J.: Mission et **Concile** en perspective oecuménique. — EglViv XIV, 1962, 105—117.

Gravrand, Henri, CSSP: Visage **africain** de l'Église. Un expérience au Sénégal. — P: Ed. de l'Orante 1962. 288 p.

Despont, J.: Afrique, terre chrétienne? — P: Ed. Saint-Paul 1961. 220 p.

Maistriaux, Robert: Les méthodes actives en terre d'Afrique. — Brux: Editest 1960. 150 p.

Houart, P.: La pénétration communiste au Congo ⟨Commentaires et documents sur les événements du juin-novembre 1960⟩. — Brux: Centre International 1961. 152 p.; 32 pl.; bfr 75.

O'Connell, James: Catholic action and the Nigerian intellectuals. — African Ecclesiastical Review IV, 1962, 85—95.

Bessem, J.: Scripture translations in East Africa. — African Ecclesiastical Review IV, 1962, 201—211.

Ruytinx, J.: La morale **bantoue** et le problème de l'education morale au Congo. Etudes Africaines. — Brux: Institut de Sociologie Solvay 1960. 126 p.; bfr. 125.

Lufuluabo, François -M., OFM: Vers une théodicée bantoue. — Louv: Église Vivante 1962. 52 p.

Hambye, E. R., SJ: Nos frères séparés in **Inde**. — Rythmes du Monde XXXVI, 1962, 56—70.

Rubio, M., OFM: Tomas de hábito y profesiones de la Provincia de san Gregorio de **Filipinas** ⟨1583—1736.⟩ — MissHisp XVIII, 1961, 211—250. 273—350.

Nebreda, Juan M., SJ: **Japanese** mind and christian message. — Buddhism = Studia missionalia XII, R 1962, 129—156.

Evang. — Westman, Knut B., Harald von Sicard: Geschichte der christlichen Mission. Aus d. Schwedischen übers. u. überarbeitet. — Mchn: Kaiser 1962. 340 S.; DM 19,80.

The New Delhi Report: The Third Assembly of the World Council of Churches, 1961. — Lo: SCM Pr. 1962. VIII, 448 p.; sh 30.

Pilhofer, Georg: Die Geschichte der Neuendettelsauer Mission in **Neuguinea** Bd I. — Neuendettelsau: Freimund-Verl. 1961. 288 S.

Sillassie, Emmanuel Gabre: Zum Problem der Stellung des Missionars — aus der Sicht einer jungen Kirche. — LuthRu XII, 1962, 26—39.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Exegese und Dogmatik. Hrsg. v. Herbert Vorgrimler. — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 214 S.; DM 14,80.

Pilch, Wenceslaus J., OFM: An existential approach to sacred scripture. — ThStudies XXIII, 1962, 406—418.

Schonfield, Hugh J.: A history of biblical literature. — NY: New American Literature 1962. 223 p.

Kuitert, Harminus Martinus: De mensvormigheid gods. Eeen dogmatisch-hermeneutische studie over de anthropomorfismen van de Heilige Schrift. — Kampen: Kok 1962. 318 p.; hfl 12,50.

Cherbonnier, E. L. B.: The logic of biblical anthropomorphism. — HarvThR LV, 1962, 187—206.

2. Altes Testament

Schedl, Claus: Geschichte des Alten Testaments. Bd IV: Das Zeitalter der Propheten. Mit 6 Karten u. 4 Abb. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1962). XIX, 574 S.; DM 27,—.

Napier, D.: Song of the Vineyard. A theological introduction to the Old Testament. — NY: Harper 1962. XII, 387 p.; $ 5,50.

Israel's prophetic heritage. Essays in honor of James **Muilenburg**. Ed. by Bernhard W. Anderson and Walter Harrelson. — Lo: SCM Pr. (1962). XIV, 242 p.; p. 233—241: Hicks, Lansing R.: A bibliography of James Muilenburg's writings.

Cazelles, Henri: Connexions et structure de **Gen., XV.** — RBibl LXIX, 1962, 321—349.

Wright, G. Ernest: The Lawsuit of God: A form-critical study of **Deuteronomy 32.** — Israel's prophetic heritage. Essays in honor of J. Muilenburg, Lo (1962), 26—67.

Noth, Martin: The background of **Judges 17—18.** — Ib. p. 68—85.
Weiser, Artur: **Samuel.** Seine geschichtliche Aufgabe und religiöse Bedeutung. Traditionsgeschichtl. Untersuchung zu 1. Samuel 7—12. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 94. = FRLANT LXXXI; DM 9,80.
Haag, Ernst: Die besondere literarische Art des Buches **Judith** und seine theologische Bedeutung. — TrThZ LXXI, 1962, 288—301.
Fohrer, G.: Zehn Jahre Literatur zur alttestamentlichen Prophetie ⟨**1951—1960**⟩. — ThRu XVIII, 1962, 235—297.
Gerstenberger, Erhard: The woe-oracles of the prophets. — JBiblLit LXXXI, 1962, 249—263.
Vriezen, Th. C.: Essentials of the theology of **Isaiah.** — Israel's prophetic heritage. Essays in honor of J. Muilenburg, Lo (1962), 128—146.
Eissfeldt, Otto: The promises of grace to David in Isaiah 55: 1—5. — Ib. p. 196—207.
Anderson, Bernhard W.: Exodus typology in second Isaiah. — Ib. p. 177—195.
Aalders, G. Ch.: **Daniel** verklaard. — Kampen: Kok 1962. 327 p. = Commentaar op het Oude Testament.
Wright, G. Ernest: Cult and History. A study of a current problem in Old Testament **Interpretation.** — Interpr XVI, 1962, 3—20.
Schilling, Othmar: Das **Wort Gottes** im Alten Testament. Zur Diskussion um die „Sakramentalität" des Wortes Gottes. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpz 1962, 7—26.
Groß, Heinrich: Motivtransposition als Form und Traditionsprinzip im Alten Testament. — Exegese und Dogmatik. Hrsg. v. Herbert Vorgrimler, Mz (1962), 134—152.
Schilling, Othmar: **Gesetz** und **Gnade** im Alten Testament. — Unio christianorum. Festschrift f. Lorenz Jäger . . . , Pad (1962), 73—91.
Boer, P. A. H. de: **Gedenken** und Gedächtnis in der Welt des Alten Testaments. Franz Delitzsch-Vorlesung 1960. — Stu: Kohlhammer (1962). 76 S.; DM 18,—.
Mulder, M. J.: **Ba'al** in het Oude Testament. — DenHaag: Keulen 1962. 211 p.
Vaux, R. de, OP: Les fouilles de Tell-el-Far'ah. Rapport préliminaire sur les 7e, 8e, 9e campagnes, 1958—1960. — RBibl LXVIII, 1961, 557—592; LXIX, 1962, 212—253.
Jirku, Anton: Kanaanäische Mythen und Epen aus **Ras Schamra-Ugarit.** — (Gü:) Gütersloher Verl. Haus Mohn (1962). 141 S.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Current issues in New Testament interpretation. Essays in honor of Otto A. **Piper.** Ed. by William Klassen and Graydon F. Snyder. — Lo: SCM Pr. (1962). XIV, 302 p.; p. 247—260: A bibliography of books and articles by Otto A. Piper.
George, Augustin, SM: La royauté de Jésus selon l'évangile de **Luc.** — ScEccl XIV, 1962, 57—69.
Dupont, Jacques, OSB: Les tentations de Jésus dans le récit de Luc ⟨Luc 4, 1—13⟩. — ScEccl XIV, 1962, 7—29.
Feuillet, A.: Études **johanniques.** — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 313 p. = MusLess, sect. biblique IV; NF 27,—.
Hartingsveld, L. van: Die Eschatologie des Johannesevangeliums. Eine Auseinandersetzung mit Rudolf Bultmann. — Assen: Van Gorcum 1962. 271 S. = Van Gorcum's Theologische Bibliothek XXXVI.
Potterie, I. de la., SJ: „Naître de l'eau et naître de l'Esprit". Le texte baptismal de Jn 3, 5. — ScEccl XIV, 1962, 417—443.
Boismard, M.-É., OP: Saint Luc et la rédaction du quatrième évangile ⟨Jn, IV, 46—54⟩. — RBibl LXIX, 1962, 185—213.
Dupont, Jacques, OSB: Le discours de Milet. Testament pastoral de Saint Paul. ⟨Actes 20, 18—36⟩. — P: Ed. du Cerf 1962. 407 p. = Lectio divina XXXII; NF 28,50.
Schürmann, Heinz: Das Testament des Paulus für die Kirche. Apg 20, 18—35. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger . . . , Pad (1962), 108—146.
Bultmann, Rudolf: Adam and Christ according to **Romans 5.** — Current issues in New Testament interpretations. Essays in honor of O. A. Piper, Lo (1962), 143—165.
Lyonnet, S., SJ: L'histoire du salut selon le chapitre VII de l'épitre aux Romains. — Bibl XLIII, 1962, 117—151.
Neugebauer, Fritz: Zur Auslegung von Röm. 13, 1—7. — KerDogm VIII, 1962, 151—172.
Hughes, Philip E.: Paul's second epistle to the **Corinthians.** — GrR: Eerdmans 1962. XXXVI, 508 p.; $ 6,—.
Rasco, Emilio, SJ: La oración sacerdotal de Cristo en la tierra según **Hebr. 5, 7.** — Greg XLIII, 1962, 723—755.
Zimmermann, Heinrich: Christus und die Kirche in den Sendschreiben der **Apokalypse.** — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger . . . , Pad (1962), 176—197.
Aland, Kurt: Das Problem des neutestamentlichen **Kanons.** — NZSystTh IV, 1962, 220—242.
Jüngel, Eberhard: Paulus und **Jesus.** Eine Untersuchung zur Präzisierung der Frage nach dem Ursprung der Christologie. — Tü: Mohr 1962. IX, 319 S.
Gewiess, Josef: Die **Kirche** des Neuen Testamentes in der Sorge um die Erhaltung ihrer Einheit. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger . . . , Pad (1962), 160—175.
Schelkle, Karl Hermann: Kirche als Elite und Elite in der Kirche nach dem Neuen Testament. — ThQu CXLII, 1962, 257—282.
Mußner, Franz: Der historische Jesus und der Christus des Glaubens. — Exegese und Dogmatik. Hrsg. v. Herbert Vorgrimler, Mz (1962), 153—188.

V. Kirchengeschichte

I. Allgemeines

Bibliographia patristica. Internationale patristische Bibliographie. Die Erscheinungen d. Jahres . . . Unter Mitarb. von . . . hrsg. von W(ilhelm) Schneemelcher. V, 1960. — B: de Gruyter 1962. XXXIII, 114 S.; DM 23,—.
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verb. mit Edmund Schramm . . . hrsg. v. Johannes Vincke. (Georg **Schreiber** zum 80. Geburtstag 5. Januar 1962. T. I—II.) — Mstr: Aschendorff 1962 IX, 308; 312 S. = SpFo R. I, 19—20; DM 57,—.
Gieraths, Gundolf, OP: **Melchior Cano** und die Geschichtswissenschaft. — FrbZPhTh LXXVI, 1962, 3—29.
Otto, Stephan: Wozu patristische Forschung? Dogmatische Anmerkungen zur Methode der Erforschung altkirchlicher Theologie. — MüThZ XIII, 1962, 122—125.
Bauer, Clemens: Die mittelalterlichen Grundlagen des historischen Denkens. — Hchl LV, 1, 1962, 24—35.
Ramsey, Michael: Die Kirchenväter und die moderne anglikanische Theologie. — UnSa XVII, 1962, 1—5.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Fuchs, Josef: Handbuch zur Kirchengeschichte. Kommentar zum Lehrbuch „Katholische Kirchengeschichte" von Josef Fuchs. — Mchn: Kösel 1962. 380 S.; DM 19,50.
Eder, Karl: Die zwanzig allgemeinen Konzilien in historischer Schau. — ThpQu CIX, 1961, 193—208.
McNally, Robert E.: **St. Patrick**: 461—1961. — CathHistR XLVII, 1961, 305—324.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Deckers, Eligius: Clavis patrum latinorum qua in novum Corpus Christianorum edendum optimas quasque scriptorum recensiones a Tertulliano ad Bedam commode recludit . . . Opera usus qua rem praeparavit et iuvit Aemilius Gaar. Ed. altera aucta et emendata. — Steenbrugis: Abbatia S. Petri (1961). XXVIII, 640 p. = SacEr III.
Avi-Yonah, Michael: Geschichte der **Juden** im Zeitalter des **Talmud** und in den Tagen von **Rom** und **Byzanz** [Bijimei Roma u Bizantion, dt.] — B: de Gruyter 1962. XV, 290 S. = Studia Judaica II; DM 38,—.
Meyer, Eduard: Ursprung und Anfänge des Christentums. Bd I—III (Photomech. Nachdruck). — Stu: Cotta 1962. XII, 340 S.; VII, 462 S.; X, 600 S.; DM 79,50.
Walser, Gerold u. Thomas Pekáry: Die Krise des Römischen Reiches. Bericht über d. Forschungen zur Geschichte d. 3. Jahrhunderts ⟨193—284 n. Chr.⟩ von 1938—1959. — B: de Gruyter 1962. XI, 146 S.; DM 32,—.
Chirat, H.: A propos de quelques ouvrages récents touchant l'ancienne littérature chrétienne. — RevScRel XXXVI, 1962, 72—95.
Merkelbach, R: Roman und Mysterium in der Antike. — Mchn, B: Beck 1962. 348 S.
Russo, Antonio: „**Excommunicatio**" e „**Anathema**" nella letteratura cristiana antica. — Asprenas VIII, 1961, 240—251.
Quacquarelli, A: La Fortuna di Archimede nei Retori e negli autori cristiani antichi. — Messina: Sem. Matematico 1962. 40 p.
Vries, Wilhelm de: Die Entstehung der **Patriarchate** des Ostens und ihr Verhältnis zur päpstlichen Vollgewalt. Ein Beitrag zur Frage nach dem Verhältnis von Episkopat und Primat. — Scholast XXXVII, 1962, 341—369.
Kasser, Rodolphe: Les origines du christianisme égyptien. — RThPh Ser. 3 XII, 1962, 11—28.
Koep, Leo: Antikes Kaisertum und Christusbekenntnis im Widerspruch. — JbAntChr IV, 1961, 58—76.
Herter, Hans: Das unschuldige Kind. — JbAntChr IV, 1961, 146—162.
Carter, Robert E., SJ: Chrysostom's Ad Theodorum Lapsum and the early chronology of Theodore of Mopsuestia. — VigChr XVI, 1962, 87—101.
Schmölz, Franz-Martin, OP: „Histoire sacra et profana" bei **Augustin.** — FrbZPhTh VIII, 1961, 308—321.
Hermann, Alfred: Das steinharte Herz. Zur Geschichte einer Metapher. — JbAntChr IV, 1961, 77—107.
Gotsmich, A[lois]: Proserpina — virgo sacrata Dei. Eine frühchristliche Antithese. — Mchn: Lerche 1962. 27 S., 1 Bl. mit 3 Abb.
Schneider, H. P.: Some reflections on the dialogue of **Justin** martyr with Trypho. — ScJTheol XV, 1962, 164—175.
Lavalette, Henri de: **Candide**, théologien méconnu de la vision béatifique du Christ. — RechScRel XLIX, 1961, 426—429.
Novatianus: De trinitate [latein. u. dt.] Über den dreifaltigen Gott. Text u. Übers. mit Einl. u. Kommentar hrsg. von Hans Weyer. — Düs: Patmos-Verl. (1962) 218 S. = Testimonia II; DM 19,80.

Evans, Robert F.: **Pelagius, Fastidius,** and the pseudo-augustinian De Vita Christiana. — JThSt N. S. XIII, 1962, 72—98.

Straeten, Joseph van der: Actes des martyrs d'Aurelien en Gaule. — AnalBoll LXXX, 1962, 116—141.

Devos, Paul: Sainte **Anastasie** la vierge et la source de sa passion. — AnalBoll LXXX, 1962, 33—51.

Gamber, Klaus: Ist **Niceta** von Remisiana der Verfasser des pseudo-ambrosianischen Sermo „De Spiritu Sancto"? — OstkSt XI, 1962, 204—206.

Diesner, H.-J.: Die Lage der nordafrikanischen Bevölkerung im Zeitpunkt der **Vandaleninvasion.** — Hist XI, 1962, 97—111.

Brezzi, Paolo: San **Leone I,** sacerdote romano ⟨nel XV centenario della morte⟩. — Studi Romani IX, 1961, 614—628.

Kazan, Stanley: **Isaac** of **Antioch**'s homily against the Jews. — OrChr XLV, 1961, 30—53.

5. Mittelalter

Riché, Pierre: Éducation et culture dans l'occident barbare. VIe—VIIIe siècles. — P: Éditions du Seuil 1962. 572 p.

Herlihy, David: Church property on the european continent, **701—1200.** — Spec XXXVI, 1961, 81—105.

Duft, Johannes: Wie **Notker** zu den Sequenzen kam. — ZSchweizKG LVI, 1962, 201—214.

Vossen, P.: Der **Libellus Scolasticus** des Walther von Speyer. Ein Schulbericht aus dem Jahre 984. — B: de Gruyter 1962. XVII, 212 S.

Nicol, D. M.: Byzantium and the papacy in the eleventh century. — JEcclH XIII, 1962, 1—20.

Veissière, Michel: Une communauté canoniale au moyen âge, **Saint-Quiriace** de Provins ⟨XI—XIII Siècles⟩. — P: Bibl. Diocésaine Guillaume Briçonet 1961. X, 385 p.; NF 30,—.

Mongelli, Giovanni, OSB: Gli abati di **Montevergine** e i re Normanni di Sicilia. — Archivi d'Italia e rassegna internazionale degli archivi II, XXVIII, 1961, 88—153.

McCorkle, H. C.: The quiet crusaders. — NY: Friendship Press 1961. 176 p.; $ 1,95.

Das Itinerarium peregrinorum. Eine zeitgenössische engl. Chronik zum 3. Kreuzzug in ursprüngl. Gestalt. Hrsg. u. krit. untersucht von Hans Eberhard Mayer. — Stu: Hiersemann 1962. XXXIV, 382 S. = Schriften d. Monumenta Germaniae historica XVIII; DM 60,—.

Hürten, Heinz: Neue Arbeiten über **Gerhoch von Reichersberg.** — HistJG LXXX, 1961, 265—269.

Applebey, John T.: The ecclesiastical foundations of **Henry II.** —CathHistR XLVIII, 1962, 205—215.

Maccarrone, Michele: Riforma e sviluppo della vita religiosa con **Innocenzo III.** — RStChIt XVI, 1962, 29—72.

Cheney, C. R.: **Cardinal John** of **Ferentino,** papal legate in England in 1206. — EnglHistRev LXXVI, 1961, 654—660.

Sibilia, Salvatore: **Gregorio IX.** — Mil: Ceschina 1961. 403 p.

Sibilia, Salvatore: **Allessandro IV** ⟨1254—1261⟩. — Anagni: Cassa rurale ed artigiana 1961. 301 p.

Casutt, Laurentius: Die Beziehungen einer Freiburger Handschrift zum lateinischen Predigtwerk **Bertholds von Regensburg.** — ZSchweizKG LVI, 1962, 215—261.

Wirth, P.: Der Patriarchat des **Gerasimos** und der zweite Patriarchat des **Lazaros** von Jerusalem. — ByzZ LIV, 1961, 319—329.

Bloomfield, Morton W.: Piers **Plowman** as a fourteenth century apocalypse. — New Brunswick: Rutgers Univ. Press 1962. XIII, 259 p.; $ 7,50.

Charpentier, J.: L'ordre des **Templiers.** — P: La Colombe 1962. 266 p.

Petry, Ray C.: Unitive reform principles of the late medieval **conciliarists.** — ChH XXXI, 1962, 164—181.

6. Gesamte Neuzeit

Grün, Hugo: Die Hohe Schule **Herborn** und ihre Beziehungen zu den rheinischen evangelischen Gemeinden. — Monatshefte für evangel. Kirchengesch. des Rheinlandes XI, 1962, 214—235.

Storey, R. L.: **Thomas Langley** and the bishopric of Durham, 1406—1437. — Lo: SPCK 1961. VIII, 280 p.; sh 50.

Seibt, Ferdinand: Die **Hussitenzeit** als Kulturepoche. — HistZ CXCV, 1962, 21—62.

Paschini, Pio: **Daniele Barbaro** letterato e prelato veneziano nel Cinquecento. — RStChIt XVI, 1962, 73—107.

Shiels, Eugene W.: King and Church: The rise and fall of the patronato real. — Chic: Loyola Univ. Press 1961. XIII, 399 p.

Kisch, G.: **Lasius** und **Reuchlin.** Eine rechtsgeschichtliche — vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert. — Kstz: Thorbecke 1962. 104 S.

Erckenbrecht, August: Geschichte des kirchlichen Unterrichts und seiner Lehrbücher in der Markgrafschaft Baden ⟨1556—1821⟩. — Karlsr: Evang. Presseverband 1961. 86 S. = Veröffentl. d. Vereins f. Kirchengeschichte in d. Evang. Landeskirche Badens XXI; DM 7,80.

Peters, Robert: The administration of the archdeaconry of **St. Albans,** 1580— 1625. — JEcclH XIII, 1962, 61—75.

Hunt, N. C.: Two early political associations: the **Quakers** and the dissenting deputies in the age of Sir **Robert Walpole.** — Oxf: Clarendon Pr. 1961. XVI, 232 p.; sh 30

Green, V. H. H.: The young **Mr. Wesley:** a study of John Wesley and Oxford. — L: Edward Arnold 1961. VIII, 342 p., 6 illustr.

Catholic origins of **Minnesota.** [Ed.] Vincent Yzermans. — St. Cloud/ Minnesota: Fourth Degree Knights of Columbus 1961. 96 p.; $ 5,00.

Sosin, Jack M.: The proposal in the pre-revolutionary decade for establishing anglican bishops in the colonies. — JEcclH XIII, 1962, 76—84.

McManners, John: French ecclesiastical society under the Ancien Régime. A study of angers in the eighteenth century. — Manch: Univ. Press 1961. XI, 416 p.; sh 45.

Ferrali, Sabatino: Il concilio **Vaticano I** in lettere e carte di Mons. Bindi. — RStChIt XVI, 1962, 108—127.

Müller — Büchi: **Segessers** „Am Vorabend des Conciliums. — ZSchweizKG LVI, 1962, 185—200.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Masuda, Kenji: **Luther** studies in **Japan.** — ChH XXXI, 1962, 227—230.

Knox, D. B.: The doctrine of faith in the reign of **Henry VIII.** — Lo: Clarke 1961. 304 p.; sh 18/6.

Hillerbrand, Hans Joachim: Bibliographie des **Täufertums** 1520—1630. — [Gü:] Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn 1962. XV, 281 S. = Quellen u. Forschungen z. Reformationsgeschichte XXX; DM 32,—.

Strohl, H.: **Luther** jusqu'en **1520.** — P: Pr. Univ. de France 1962. 388 p. = Études d'Histoire et de Philosophie Religieuses LV.

Kessel, Eberhard: **Luther** vor dem Reichstag in **Worms 1521.** — Festgabe für Paul Kirn z. 70. Geburtstag. (B [1961]), 172—190.

Aland, Kurt: **Luthers** Thesenanschlag, Tatsache oder Legende? — Deutsches Pfarrerblatt LXII, 1962, 241—244.

Iserloh, Erwin: Zur Gestalt und Biographie **Thomas Münzers.** — TrThZ LXXI, 1962, 248—253.

Teschenmacher, Werner: Annales ecclesiastici. — Düs: Presseverband der Evang. Kirche im Rheinland 1962. XXXVI, 426 S. = Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchgeschichte XII; DM 18,—.

Chabas, Yvonne: Catholiques et protestants. Fin d'une controverse [dans les XVIe et XVIIe s.] — P: La Colombe 1961. 198 p.

Moeller, B.: **Reichsstadt** und Reformationsgeschichte. — Gü: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn 1962. 80 S. = Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte CLXXX.

Fausel, Heinrich: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Im Lichte der Reformation. — Jahrbuch des Evangelischen Bundes V, 1962, 129—144.

8. Neuere Zeit

Weiler, A. G.: Hollandse Missie of hollandse kerk? Een onderzoek naar de ideologische achtergronden van de strijd tussen de cleresie en de romeinse curie ⟨1702—1703⟩. — ArchGKKNederl IV, 1962, 185—231.

Schwab, Richard N.: Un encyclopédiste **huguenot:** Le Chevalier de Jaucourt. — BullSocHistPrEr CVIII, 1962, 45—83.

Lojewski, Günther von: Bayerns Weg nach Köln. Geschichte d. bayer. Bistumspolitik in der 2. Hälfte d. 16 Jahrhunderts. — Bo: Röhrscheid 1962. 470 S. = Bonner historische Forschungen XXI.

Kleinadam, Erich: Die katholisch-theologische Fakultät der Universität **Breslau** 1811—1945. — Köln: Wienand-Verl. (1962). 219 S.; DM 16,80.

Hosp, Eduard: Zwischen Aufklärung und katholischer Reform. **Jakob Frint,** Bischof von St. Pölten — Gründer des Frintaneums in Wien. — Wien: Herold 1962. 256 S.; S 98,—.

Müller-Büchi, E. F. J.: Die alte ⟨**Schwyzer Zeitung**⟩ 1848—1866. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus und der konservativen Presse im Bundesstaat von 1848. — Frb/S: Universitätsverlag 1962. 119 S. = Segesser Studien I.

Staehelin, Ernst: **Overbeckiana.** Übersicht über den Franz-Overbeck-Nachlaß der Universitätsbibliothek Basel. Teil I: Die Korrespondenz Franz Overbecks. Verzeichnisse, Regesten und Texte, hrsg. in Zusammenarbeit mit Matthäus Gabathuler. — Bas: Helbing & Lichtenhahn 1962. 233 S. = Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel XII; Sfr 18,—.

Hennesey, James J.: James A. **Corcoran**'s Mission to Rome: 1868— 1869. — CathHistR XLVIII, 1962, 157—181.

Paul **Cullen** and his contemporaries. With their letters from 1820—1902. Vol. I: Peadar Mac Suibhne. — Kildare: Leinster Leader Ltd. 1961. XX, 411 p.

Schmitt, Karl M.: Catholic Adjustment to the Secular State: The **Case of Mexico,** 1867—1911. — CathHistR XLVIII, 1962, 182—204.

Aubert, Roger: Histoire de l'**Anglicanisme** et du mouvement d'**Oxford.** — Le Christ et l'Église, P (1961), 135—155.

Miko, Norbert: Das Ende des **Kirchenstaates.** Bd II: Quellen. — Wien, Mchn: Herold 1962. LXII, 576 S. = Veröffentlichungen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, Abt. f. Historische Studien II; DM 98,—.

Quardt, Robert, SCJ: Der Meisterdiplomat. Aus dem Leben **Leos XIII.** — Kev: Butzon & Bercker 1962. 104 S.; DM 3,80.

Aspetti della cultura cattolica nell' età di **Leone XIII.** Atti del Convegno tenutto a Bologna dal 27 al 29 dicembre 1960. A cura di Giuseppe Rossini. — R: Ed. Cinque Lune 1961. XIX, 838 p.

9. Neueste Zeit

Deferrari, Roy J.: Memoirs of the **Catholic University of America**, 1918—1960. — Bost: Daughters of St. Paul 1962. 456 p.

Boucher, A. — Tehan. J.: Prince of democracy: James Cardinal **Gibbons**. — NY: Doubleday 1962. 308 p.; $ 4,95.

Stupperich, Robert: Kirche und Staat in der **Sowjetunion**. Gesetze u. Verordnungen. — Witten: Luther-Verl. (1962). 48 S. = Schriftenreihe d. Studienausschusses d. E(vangel.) K(irche d.) U(nion) f. Fragen d. Orthodoxen Kirche I; DM 3,60.

Kupper, Alfons: Zur Geschichte des **Reichskonkordats**. — StdZ, Bd CLXXI, 1 = Jg LXXXVIII, 1962, 25—50.

Braekmann, E. M.: Histoire du **Protestantisme** au **Congo**. — Brux: Librairie des Eclaireures Unionistes 1961. 390 p. = Histoire du Protestantisme en Belgique et au Congo belge.

Lai En-Tse: The task of a church historian in **Formosa**. Church history as a history of encounter. — South East Asia Journal of Theology, Singapore 1962, 42—50.

Harrigan, W. M.: Nazi Germany and the Holy See, **1933—1936**. The historical background of Mit brennender Sorge. — CathHistR XLVII, 1961/62, 164—198.

Zahn, Gordon Ch.: German catholics and Hitler's war. A study in social control. — NY: Sheed & Ward 1962. 232 p.; $ 4,75.

VI. Christliche Philosophie

Blau, Joseph L.: The story of **Jewish** philosophy. — NY: Random House (1962). X, 321 p.; $ 5,—.

Maurer, Armand A., CSB: **Medieval** philosophy. — NY: Random House (1962). XXIV, 435 p.; $ 8,95.

Rolland, Édouard: L'intuition philosophique de Dieu. — ScEccl XIV, 1962, 235—264. 477—503.

Bellini, Enzo: Dio nel pensiero di san **Giustino**. — ScuCatt XC, 1962, 387—406.

Gendreau, Bernard A.: The quest for certainty in **Bonaventure**. — FrancStud XXI, 1961, 104—227.

Geiger, L.-B., OP: La vie, acte essentiel de l'ame — l'esse, acte de l'essence d'après **Albert-le-Grand**. — Études d'histoire littéraire et doctrinale = PJÉMéd XVII, Montr, P 1962, 49—116.

Harrison, Frank R.: Some brief remarks concerning the quinque viae of saint **Thomas**. — FrancStud XXI, 1961, 80—93.

Cannizzo, Giuseppina: La dottrina del „verbum mentis" in **Enrico** di **Gand**. — RFilosNeoscol LIV, 1962, 243—266.

Hoeres, Walter: Der Wille als reine Vollkommenheit nach **Duns Scotus**. — Mchn: Pustet (1962). 324 S. = Salzburger Studien zur Philosophie I; DM 38,—.

Weiler, A. G.: **Heinrich** von **Gorkum** ⟨† 1431⟩. Seine Stellung in der Philosophie u. d. Theologie des Spätmittelalters. — Hilversum: Brand; Eins, Zü, Köln: Benziger-Verl. 1962. 343 S.; DM 19,50.

Wilpert, Paul: Philon bei **Nikolaus** von **Kues**. — Antike und Orient im Mittelalter. Vorträge der Kölner Mediaevistentagung 1956—1959 = Miscellanea mediaevalia I, B 1962, 69—79.

Stella, Prospero T.: Le „Quaestiones de libero arbitrio" di **Durando** da S. **Porciano**. — Sales XXIV, 1962, 450—523.

Fabro, Cornelio: Le pove dell' esistenza di Dio in **Kierkegaard**. — Humanitas XVII, 1962, 97—110.

Schleiermacher, Theodor: Das Heil des Menschen und sein Traum vom Geist. Ferdinand **Ebner**, ein Denker in der Kategorie der Begegnung. — B: Töpelmann 1962. 189 S. = ThBiblTöpelmann VII; DM 24,—.

Forest, Aimé: L'augustinisme de Maurice **Blondel**. — ScEccl XIV, 1962, 175—193.

Benz, Ernst: **Teilhard** de **Chardin**. — ZRGG XIV, 1962, 229—246.

Smulders, P., SJ: Het visioen van Teilhard de Chardin. Poging tot theologische waardeering. — (Bruges:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 366 p.

Jüngel, Eberhard: Die Möglichkeit theologischer Anthropologie auf dem Grunde der Analogie. Eine Untersuchung z. Analogieverständnis Karl **Barths**. — EvTh XXII, 1962, 535—557.

Anderson, James F.: Natural theology. The metaphysics of God. — Milw: Bruce 1962, XII, 179 p.; $ 3,50.

Gornall, Thomas, SJ: A philosophy of god. The elements of Thomist natural theology. — Lo: Darton, Longman & Todd (1962). 247 p.; sh 21.

Gilson, Étienne: L'être et Dieu. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 181—202. 398—416.

Jaspers, Karl: Der philosophische Glaube angesichts der Offenbarung. — Mchn: Piper (1962). 536 S.; DM 32,—.

Gollwitzer, Helmut: Die marxistische Religionskritik und christlicher Glaube. — Marxismus-Studien IV, Tü 1962, 1—143.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Harrington, W.: The inspiration of **scripture**. — IrThQu XXIX, 1962, 3—24.

Ehrlich, Rudolf J.: Papacy and scripture. — ScJTh XV, 1962, 113—123.

Geiselmann, Josef Rupert: Die **Heilige Schrift** und die **Tradition**. Zu den neueren Kontroversen über das Verhältnis der Heiligen Schrift zu den nichtgeschriebenen Traditionen. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 287 S. = QuaestDisp XVIII.

Proaño Gil, V.: Escritura y tradiciones. — Burgense II, 1961, 9—65.

Boyer, Charles, SJ: Traditions apostoliques non écrites. — DoctCom XV, 1962, 5—21.

Sträter, C.: Le point de départ du traité thomiste de la **trinité**. — ScEccl XIV, 1962, 71—87.

Bourassa, François, SJ: Le **Saint-Esprit** unité d'amour du Père et du Fils. — ScEccl XIV, 1962, 375—415.

Galati, Licinio, SSP: **Maria** la regina. — R: Ed. Paoline 1962. 359 p. = Mater Dei. Collana Mariologica XII; lire 1000,—.

Küng, Hans: Strukturen der **Kirche**. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 355 S. = QuaestDisp XVII; DM 22,—.

Fries, Heinrich: Das Wesen der Kirche nach katholischer Auffassung. — CathMstr XVI, 1962, 182—196.

Letter, P. de, SJ: The soul of the **mystical body**. — ScEccl XIV, 1962, 213—234.

Tromp, Sebastianus, SJ: De Ecclesiae membris. — Div VI, 1962, 481—492.

Volk, Hermann: Das sakrale Element in der Kirchengliedschaft. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 345—357.

Bazatole, B: L'évêque et la vie chrétienne au sein de l'Église locale. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 329—360.

Browne, Michael: De **unitate** ecclesiae. — Div VI, 1962, 463-480.

Betz, Johannes: Die Einheit und Vielgestaltigkeit der Kirche. — TrThZ LXXI, 1962, 265—287.

Sullivan, Francis A., SJ: De unitate ecclesiae: doctrina catholica et doctrina quae praevalet in concilio mundiali ecclesiarum. — Greg XLIII, 1962, 510—526.

Congar, Y. OP: De la communion des églises à une ecclésiologie de l'église universelle. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 227—260.

Schmaus, Michael: De ecclesiae **magisterio** et **infallibilitate**. — Div VI, 1962, 493—512.

Scheffczyk, Leo: Die Frage nach den Trägern der Unfehlbarkeit in ekklesiologischer Sicht. — ThQu CXLII, 1962, 310—339.

McAuliffe, Clarentius: De **sacramentis** in genere. — St. Louis: Herder 1962. 224 p.

Villalmonte, A. de, OFMCap: La **confirmación**, sacramento del espíritu. — NatGrac VIII, 1961, 185—221.

Brinktrine, Johannes: Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. Bd II: **Buße**, **Krankensalbung**, **Ordo** und **Ehe**. — Pad: Schöningh 1962. 272 S.; DM 22,—.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Balthasar, Hans Urs von: Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik. Bd II: Fächer der Stille. — Eins: Johannes Verl. (1962). 887 S.; DM 58,—.

Cotsonis, J.: A contribution to the interpretation of the 19th canon of the **first ecumenical Council**. — RevEtByz XIX, 1961, 189—197.

Dalmais, I. H., OP: La fonction unificatrice du verb incarné dans les oeuvres spirituelles de saint **Maxime** le **Confesseur**. — ScEccl XIV, 1962, 445—459.

Pesci, C.: Greci et Latini in una celebre controversia sullo spirito santo ⟨sec. **VIII** e **IX**⟩. — (To:) SEI (1962). VI, 116 p.

Stakemeier, Eduard: Das **siebte** ökumenische Konzil: Bilderkult und Einheit der Kirche. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 243—261.

Bacht, Heinrich, SJ: **Hinkmar** von Reims. Ein Beitrag zur Theologie des Allgemeinen Konzils. — Ebd. S. 223—242.

Decker, Bruno: Schriftprinzip und Ergänzungstradition in der Theologie des Hl. **Thomas** von **Aquin**. — Schrift und Tradition, Ess (1962), 191—221.

Robertus a s. Teresa a J. Inf., OCD: De inhabitatione ss. Trinitatis per actus amoris: doctrina s. Thomae in „Scripto super Sententiis". — EphCarm XII, 1961, 61—92.

Morrall, John B.: **Occkham** and ecclesiology. — Medieval studies. Presented to Aubrey Gwynn, SJ. Dublin 1961, 481—491.

Quéméneur, Mathieu, SMM: La maternité de grâce de Marie chez les spirituels français du XVIIe siècle, de **François** de **Sales** à **Grignion** de **Montfort**. — La maternité spirituelle de Marie II = Études mariales XVII, 1960, 69—118.

Wachter, Maurits de, SJ: Het ontstaan van de vormselcanones te **Trente**. — Bijdr XXIII, 1962, 246—266; blz. 266—267: Summary: The origin of the Tridentine canons on confirmation.

Tavard, George H.: Tradition in early **post-tridentine** theology. — ThStudies XXIII, 1962, 377—405.

Brosch, Hermann Josef: Zum Traditionsbegriff in der Theologie des 19. Jahrhunderts bei nichtdeutschen Theologen. — Schrift und Tradition, Ess (1962), 232—249.

Burkhart, Anton: Der Mensch — Gottes Ebenbild und Gleichnis. Ein Beitrag zur dogmatischen Anthropologie F. A. **Staudenmaiers**. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1962. 416 S. = FrbThSt LXXIX; DM 36,—.

Hünermann, Peter: Trinitarische Anthropologie bei Franz Anton Staudenmaier. — Frb/B, Mchn: Alber (1962). XX, 170 S. = Symposion X; DM 15,80.

Pritz, Joseph: Die Auffassung von Tradition und Schrift bei Anton **Günther**. — ZkTh LXXXIV, 1962, 323—358.

Paradis, Georges, SJ: Foi et raison au premier concile du **Vatican**. — BullLitEccl 1962, 200—226.

Nau, Paul: Le magistère pontifical ordinaire au Ier concile du Vatican. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 341—397.

Schauf, Heribertus: De Romano Pontifice et concilio oecumenico secundum vota theologorum Concilii Vaticani I. — Div VI, 1962, 525—554.

Rousseau, O., OSB: La vraie valeur de l'épiscopat dans l'Église d'après d'importants documents de **1875**. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 709-736.

Hasenfuss, Josef: H. **Schells** Religionspsychologie und sein Trinitätsverständnis in psychologischer Sicht. — Archiv für Religionspsychologie VII, 1962, 238—259.

Stirnimann, Heinrich, OP: Zur Enzyklika **„Pascendi"**. Eigenart und Gültigkeit. — FrbZPhTh VIII, 1961, 254—274.

Dietzfelbinger, Wolfgang: Die Grenzen der Kirche nach römisch-katholischer Lehre. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 229 S. = Forschungen z. systematischen u. ökumenischen Theologie X; DM 24,—.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Algermissen, Konrad: Wesen und Eigenschaften der Konfessionskunde. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 37—50.

Schwital, Johannes: Großkirche und **Sekte**. Eine Studie zum Selbstverständnis der Sekte. — Hbg: Saatkorn-Verl. 1962. 191 S.; DM 12,80.

Meinhold, Peter: Das **katholische** Christentum. — Die großen Religionen, hrsg. v. G. Günther, Gö [1961], 92—106.

Maron, Gottfried: Reform und Reformation. Zur Beurteilung neuerer Reformbewegungen im römischen Katholizismus. — MatDKfInst XII, 1961, 41—49.

Gieraths, G., OP: Catolici e protestanti in Germania. — SacDoctr VI, 1961, 345—381.

Verardo, Raimondo, OP: Riforma „nella" chiesa e riforma „della" chiesa. Catolicesimo e protestantesimo. — SacDoctr VI, 1961, 317—344.

Bellini, A.: Il **portestantesimo** italiano contemporaneo. — SacDoctr VI, 1961, 433—460.

Beaupere, R., OP: La situazione del protestantesimo francese. — SacDoctr VI, 1961, 412—432.

Wilkens, Erwin: Die vereinigte evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (im Jahre 1960). — KJEvKD LXXXVII, 1960 (, ersch. 1961), 227—264.

Wand, J. C. W.: Anglicanism in history and to-day. — NY: Nelson 1962. XIV, 265 p.; $ 7,50.

Torre, J. van, SJ: Kroniek van het Anglicanisme. — Bijdr XXII, 1961, 192—203.

Montfoort, E. van, AA: De pan-orthodoxe conferentie van **Rhodos**. — ChrOH XIV, 3, 1962, 199—218.

Neu Delhi in Bericht und Kommentar zus.gestellt ... unter Mitarb. v. Carl G. Diehl [u. a.]. — LuthRu XII, 1962, 113—170.

Hurley, M., SJ: The New Delhi programme of the World Council of Churches. — IrThQu XXVIII, 1961, 253—266; XXIX, 1962, 52—67.

Beauduin, E.: La troisième assemblée du Conseil oecuménique des Égilses. New Delhi 1961. — Irén XXXV, 1962, 6—48.

Rouquette, Robert: Le conseil oecuménique New-Delhi 1961. — Études CCCXII, 1962, 215—230.

Tavard, G. H.: „Dienstbaarheid" in New Delhi. — ChrOH XV, 1962—1963, 52—72.

Cornelis, Jerome, AA: New Delhi en het zweken naar de eenheid. — ChrOH XV, 1, 1962, 24—38.

Montfoort, E. van: De oosterse kerken to New-Delhi. — ChrOH XV, 1, 1962, 3—23.

Congar, Yves, OP: Aspects de l'**oecuménisme**. — P: Pensée cath.; Brux: Office Gén. du Livre (1962). 123 p. = Études religieuses DCCLVI; bfr 51.

Guitton, Jean: Dialogue avec les précurseurs. Journal oecuménique 1922—1961. — (P:) Aubier (1962). 318 p.

Cavert, S. M.: On the road to christian unity; an appraisal of the ecumenical movement. — NY: Harper 1961. 193 p.; $ 3,75.

Pol, Willem Hendrik van de: Probleme und Chancen der Ökumene (De okumene, dt.). — Mchn: Manz (1962). 135 S.

Bosc, J. [e. a.]: Dialogue oecuménique. Préface de C.-J. Dumont. — P: Fleurus (1962). 149 p. = Collection „Omnes Gentes".

VIII. Moraltheologie

Michaud-Quantin, Pierre: Sommes de casuistique et manuels de confession au moyen âge (**XII—XVI** siècles). — Louv: Nauwelaerts; Lille: Giard 1962. 111 p. = AnMédNam XIII.

Murin, Charles: Recherches sur la nature de l'être moral dans l'oeuvre de saint **Thomas d'Aquin**. — Études d'histoire littéraire et doctrinale. — PIEtMéd XVII, Montr, P 1962, 175—237.

Vogt, Karel de: De natuurlijke levenswert en het scheppen van zedelijke normen in de moraal van St.-Thomas. — Bijdr XXIII, 1962, 302—311; bl. 311—312: Sommaire: La création per l'homme des normes morales.

Bruch, Richard: Das Verhältnis zwischen der katholischen und der protestantischen Moraltheologie zur Zeit der **Aufklärung**. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 278—292.

Dictionarium morale et canonicum cura Petri Palazzini. I: ⟨A—C⟩. — R: Officium Libri Catholici 1962. XXXII, 1022 p.

Zink, Sidney: The concepts of ethics. — Lo: Macmillan 1962. 312 p.

McGlynn, James V., SJ and Jules J. Toner, SJ: Modern ethical theories. — Milw: Bruce 1962. 167 p.; $ 4,—.

Ferrari, Teresa Mary de, CSC: The problem of **charity** for self. A study of thomistic and modern theological discussion. — Wash: CUAPr. 1962. X, 205 p.; $ 3,25.

Pizzorni, R. M., OP: Il diritto naturale come naturalis conceptio e naturalis inclinatio. — Ang XXXIX, 1962, 150—172.

Ermecke, Gustav: Zur wissenschaftlichen Diskussion über die kirchliche und theologische Lehre von den **„Ehezwecken"** und über die „Natur des ehelichen Aktes". — ThGl LII, 1962, 350—361.

Hörmann, Karl: Pflicht der Eheleute zum Kind? — ThpQu CX, 1962, 1—16.

Fuchs, Josef, SJ: Biologie und Ehemoral. — Greg XLIII, 1962, 225—253.

Fuchs, Josef, SJ: Geburtenregelung und die christlichen Kirchen heute. — StdZ, Jg LXXXVII, 1 = Bd CLXX, 1962, 49—64.

Fuchs, Josef, SJ: Moraltheologisches zur Geburtenregelung. — StdZ, Bd CLXX, 11 = Jg LXXXVII, 1962, 354—371.

Guzzetti, G. B.: Antifecondativi ormonali e morale. — Scu Catt XC, 1962, 235—244.

Bosio, Giuseppe, SJ: Anomalie del sesso e problemi morali. — CivCatt CXIII, I, 1962, 127—139.

Perego, Angelo, SJ: Implicazioni morali della produzioni della vita umana „invitro". — Aq IV, 1961, 170—193.

Zalba, Marcellinus, SJ: Casus de usu artificii contraceptivi. — PerMorCanLit LI, 1962, 167—192.

Gorner, Josef Fulko: Und wenn „Ogino-Knaus" versagt? Bringt die moderne Naturwissenschaft eine Lösung des Problems? — An XVII, 1962, 213—224.

Hudeczek, M. M., OP: De hominisatione. — Ang XXXVIII, 1961, 356—370.

Hartmann, Albert, SJ: Die ethische **Indikation**. — StdZ, Bd CLXXI, 2 = Jg LXXXVII, 1962, 116—137.

Schelauske, Hans Dieter: Die Beurteilung des usus matrimonii in der protestantischen Ethik. — CathMstr XVI, 1962, 209—231.

Thielicke, H.: Erwägungen der evang.-theol. Ethik zum Problem der Homosexualität und ihrer strafrechtl. Relevanz. — ZevEth VI, 1962, 150—166.

Haas, Hans: Pille und ärztliches Gewissen. — StdZ, Bd CLXX, 9 = Jg LXXXVII, 1962, 207—217.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

Ehrhardt, Arnold: Soziale Fragen in der **alten Kirche**. Ein Vortrag. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 155—182.

Shanahan, William O[swald]: Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage **1815—1871** (German protestants face the social question, dt.). — Mchn: Kaiser 1962. VIII, 490 S.

Brakelmann, Günter: Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts. T. II. Die evangelisch-soziale u. die katholisch-soziale Bewegung. — Witten: Luther-Verl. (1962). 115 S. = Materialreihe d. evang. Sozialseminare v. Westfalen II; DM 5,80.

Höffner, Joseph: Ein Bruch in der christlichen Eigentumslehre? Vom jus gentium zum jus naturae. — Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens = SpFo I, 19, Mstr 1962, 281-290.

Jansen, Peter: Grundstrukturen und Entwicklung der katholischen Soziallehre nach den Enzykliken **„Rerum novarum"** und **„Quadragesimo Anno"**. — Heimstatt X, 1962, 241—255.

Wendland, Heinz-Dietrich: Der religiöse Sozialismus bei Paul **Tillich**. — Marxismus-Studien IV, Tü 1962, 163—195.

Comentarios a la **Mater** et **Magistra**. Autores: M. Brugarola [e. a.]. Presentación de Rafael Garcia y Garcia de Castro. — Madr: Ed. Catolica 1962. 711 p. = Biblioteca de autores cristianos.

Gestel, C. van, OP: Commentaar en tekst van de encycliek van Paus Joannes XXIII Mater et Magistra. — Brux: De Arbeiderspers 1962. 343 p.; bfr 125,—.

Löwenstein, Felix zu, SJ: Mater et magistra. Gedanken zur Sozialenzyklika Papst Johannes XXIII. Text u. Kommentar. — Mannheim: Pesch-Haus Verl. 1962. 225 S.; DM 9,80.

Jussieu, Marc: „Mater et Magistra" et la société contemporaine. — Esprit XXX, 1962, 932—955.

Crouzel, H., SJ: L'aide aux pays en voie de développement. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 829—842.

McCormack, Arthur: La justice sociale internationale dans „Mater et Magistra". — Justice dans le monde IV, 1, 1962, 54—76.

David, Jakob: Die neue Sozialenzyklika Mater et Magistra und der Bildungsauftrag. — An XVII, 1962, 224—235.

Zentralkommitee der deutschen Katholiken. Arbeitstagung Freiburg 10.—14. April 1962. — Pad: Bonifacius-Dr. (1962). 395 S.; DM 14,50.

Hoefnagels, H., SJ: Het **sociale**. — Bijdr XXIII, 1962, 233—244; bl. 244—245: Sommaire [en franç.:] Le social.

Kanapa, J.: La doctrine sociale de l'Église et le marxisme. — P: Ed. Sociales 1962. 324 p.; NF 14,—.

Vernon, Glenn M.: Sociology of religion. — NY [e. a.:] McGraw-Hill 1962. IX, 413 p.

Xiberta, Bartholomaeus, OCarm: De ratione societatis religioni christianae tribuenda. — DoctCom XV, 1962, 68—75.

Calliess, Rolf-Peter: Eigentum als Institution. Eine Untersuchung z. theolog.-anthropologischen Begründung des **Rechts**. — Mchn: Kaiser 1962. 145 S. = FoGLProt X, 24; DM 10,—.

Ellud, Jacques: Réalité sociale et théologie du droit. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 36—61.

Bartolomei, T. M., OSM: La dottrina sociale della chiesa sullo stato e i rapporti fra la chiesa e lo stato nella solidarietà e collaborazione. — DThomPl LXIV, 1961, 213—240.

Moberg, David O.: The **church** as a social institution. The sociology of American religion. — Englewood Cliffs, NY: Prentice-Hall 1962. 576 p.; $ 10,—.

Schreuder, Osmund: Kirche im Vorort. Soziologische Erkundung einer Pfarrei. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 510 S.; DM 39,50.

Laloux, Josef: Die religiöse Entwicklung auf dem Lande soziologisch und seelsorglich betrachtet (Evolution religieuse du milieu rural, dt.). — Mchn: Manz (1962). 108 S.; DM 9,80.

Gundlach, Gustav, SJ: Die Aufgabe der katholischen **Verbände**. — StdZ, Bd CLXXI, 2 = Jg LXXXVIII, 1962, 81—92.

James, Walter: The christian in **politics**. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1962. 224 p.

Wolf, Ernst: Ordnung und Freiheit. Zur politsichen Ethik des Christen — (B: Vogt Verl. 1962.) 99 S. = Unterwegs XIX.

Ermecke, Gustav: „Christliche Politik" — Utopie oder Aufgabe? — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 312—334.

Cameron, James M.: Obéissance à l'autorité politique. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 237—256.

Messner, Johannes: Das christliche Gewissen und die Ordnung der Wirtschaft. — LebZeugn 1962, 2, 37—54.

X. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Vogel, Cyrille: Unité de l'Église et pluralité des formes historiques d'organisation ecclésiastique, du **IIIe** au **Ve** siècle. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 591—636.

Joannou, Périclès-Pierre: Discipline générale antique. Tome I, 1: ⟨IIe—IXe s.⟩. Les canons des conciles oecuméniques. I, 2: ⟨IVe—IXe s.⟩. Les canons des synodes particuliers. — Grottaferrata ⟨Roma⟩: Tip. Italo-Orient. „S. Nilo" 1962. X, 342; XIX, 549 p. = Pontificia Commissione per la red. del Codice di diritto canonico orientale. Fonti IX.

Sydow, Jürgen: Gedanken über die auctoritas in der Kanonistik des frühen **13.** Jahrhunderts ⟨bis 1234⟩. — Antike und Christentum. Vorträge der Kölner Mediaevistentagung 1956—1959 = Miscellanea mediaevalia I, B 1962, 253—265.

Lara, Rosalio Castillo: El concepto del „notorium" desde **Joannes Teutonicus** hasta el Codigo de Derecho Canónico. — Sales XXIV, 1962, 403—448.

Merzbacher, Friedrich: Kardinal **Juan** de **Lugo** als Rechtsdenker. — Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens = SpFo I, 19, Mstr 1962, 269—280.

Fischer, Otto: Das Protestantengesetz **1961**. Mit erläuternden Bemerkungen. — Wien: Herder (1962). V, 41 S. = Kirche u. Recht. Beihefte zum OeAKR III; DM 3,60.

Corral Salvador, C.: La noción metafísica del derecho en el código de derecho canónico. — EstEcl XXXVII, 1962, 21—66.

Rahner, Karl: Über den Begriff des **„Ius divinum"** im katholischen Verständnis. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 62—86.

Personenrecht. — Zamayon, P. de, OFMCap: La persona humana como sujeto de derecho. — NatGrac VIII, 1961, 243—262.

Bender, L., OP: Ordo iuridicus unicus. — DoctCom XV, 1962, 52—67.

Fuertes, J. B., CMF: **De obedientia** hierarchica. — ComRel A. XLIII = Vol. XLI, 1962, 66—81. 150—158.

Finianus Monaham a Regina Carmeli, OCD: De **delegabilitate** potestatis ordinis. — EphCarm XII, 1961, 3—31.

Molari, Carolus: Adnotationes de natura potestatis hierarchicae ecclesiae. — Div VI, 1962, 555—573.

Humeau, J.: Remarques sur le droit comparé des religieux. — L'année canonique VII, 1962, 45—58.

Ochoa, X.: De admissione ad **novitiatum** eorum qui sectae acatholicae adhaeserunt. — ComRel XL, 1961, 276-289. 356-372.

Sachenrecht. — Hollerbach, Alexander: Zur Problematik der bedingten **Taufe**. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 122—154..

Mosiek, Ulrich: Die Beurteilung akatholischer christlicher Ehen durch die S. R. Rota. — OrhPBl LXIII, 1962, 326—334.

Szentirmai, Alexander: Ist die Eheschließung ein **Vertrag**? — TrThZ LXXI, 1962, 302—315.

Misuraca, Salvatore: L'**impotenza** canonica dal lato urologico. — EphIurCan XVII, 1961, 258—303.

Huizing, Petrus, SJ: **Bonum prolis** ut elementum essentiale obiecti formalis consensus matrimonialis. — Greg XLIII, 1962, 657—722.

Funk, Josef, SVD: In favorem fidei. — OeAKR XIII, 1962, 193—212.

Liermann, Hans: Evangelisches Kirchenrecht und staatliches Eherecht in Deutschland. Rechtsgeschichtliches und Gegenwartsprobleme. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 109—121.

XI. Pastoraltheologie und Katechetik

Auer, Alfons: Kirche und Welt. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 479—570.

Blöchlinger, Alex: Die heutige **Pfarrei** als Gemeinschaft. — Eins, Zü, Köln: Benziger Verl. (1962). 337 S.; DM 19,80.

Godin, A., SJ: L'animation pastorale et psychologique des petits groupes. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 36—62.

Cavanagh, J. R.: Fundamental pastoral counseling. Technic and psychology. — Milw: Bruce 1962. 326 p.; $ 6,—.

Ostermann, Heinrich: Seelsorge bei **Angestellten** heute. — An XVII, 1962, 151—159.

Fleckenstein, Heinz: Die psychologischen Fragen der Angestelltenseelsorge. — An XVII, 1962, 136—144.

Angehrn, Otto: Zeitprobleme der Angestelltenfrage und Ansatzpunkte der Seelsorge. — An XVII, 1962, 127—136.

Herde, A.: Die neugnostischen Sekten als seelsorgerisches Problem. — ThGl LI, 1961, 122—137.

Arnold, Franz Xaver: Die personale Würde der **Frau** in katholischer Sicht. — Krisis und Zukunft der Frau. Ein Tagungsbericht hrsg. v. W. Bitter, Stu (1962), 207—224.

Monitum (iis qui autumant methodum **psychoanaliticam** in explorandа idoneitate ad vitam sacerdotalem et religiosam omnino necessariam esse). — MonEccl LXXXVI, 1961, 571; ib. p. 572—594: Colagiovanni, Aemilius: Adnotationes.

Sauty, Roger: Psychanalyse et religion. Étude psychanalytique, philosophique et théologique des grands problèmes religieux. — (Gen:) Perret-Gentil 1961. 319 p.; sfr. 18,—.

Zilboorg, Gregory: Psychoanalysis and religion. Ed. by Margaret Stone Zilboorg. — NY: Ferrer, Straus and Cudahy 1962. XI, 243 p.; $ 4,50.

Tweedie, Donald F.: Logotherapie and the christian faith. An evaluation of Frankl's existential approach to Psychotherapy. — Michigan: Baker Book House 1961. 183 p.; $ 3,95.

Krisis und Zukunft der Frau. Psychotherapie, Religion, Gesellschaft. Ein Tagungsbericht hrsg. v. Wilhelm Bitter. — Stu: Klett Verl. (1962). 314 S.; DM 19,80.

Gödan, Hans: Die Unzuständigkeit der Seele. Eine Neufassung d. Seele-Geist-Problems f. Theologie, Medizin und Pädagogik. — Stu: Klett (1961). 218 S.

Bryan, W. J.: Religious aspects of **hypnosis**. — Springfield: Thomas 1962. 77 p.; $ 4,—.

Faber, Werner: Das dialogische Prinzip Martin **Bubers** und das erzieherische Verhältnis. — Ratingen: Henn (1962). 190 S. = Beiträge zur Erziehungswissenschaft; DM 8,20.

Kampmann, Theodor: Das Geheimnis des **Alten Testaments**. Eine Wegweisung. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 359 S.

Biemer, Günter: Die religionspädagogischen Hilfsmittel. Ihre Funktion und Grenze. — OrhPBl LXIII, 1962, 149—155.

Vögtle, Anton: Die Bedeutung der Evangelienforschung für Unterricht und Verkündigung. — OrhPBl LXIII, 1962, 129—142. 198—213. 228—237. 289—306. 321—326.

Henry, A.-M., OP: La vocation catéchétique des parents. — Cat II, 8, 1962, 279—296.

Honoré, Jean: Les trois types de catéchèse christologique. — Cat II, 1962, 425—440.

Agnard, Anne-Marie: Le mystère du Christ présenté aux enfants. Essai de Méthodologie. — Cat II, 1962, 441—460.

Maertens, J. [e. a.]: Le thème du sacrifice au catéchisme. — (Brug:) Biblica 1962. 71 p. = Notre catéchèse VI; NF 6,—.

Confirmation: History, doctrine, and practice. Ed. by. Kendid Brubaker Cully. — Greenwich, Connecticut: Seabury Pr. 1962. X, 246 p.; $ 4,75.

XII. Liturgik und Kirchenmusik

Nagel, William: Geschichte des christlichen Gottesdienstes. — B: de Gruyter 1962 215 S. = Sammlung Göschen MCCII/MCCIIa.

Podhradsky, Gerhard: Lexikon der Liturgie. Ein Überblick für die Praxis. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1962). XXIV S., Sp. 456; DM 19,80.

Willis, G(eoffrey) G.: St. **Augustine**'s lectionary. — Lo: SPCK 1962. VI, 114 p. = Alcuin Club Collections XLIV; sh 25.

Klein, Theodor Heinrich: Die Prozessionsgesänge der Mainzer Kirche aus dem **14.** bis **18.** Jahrhundert. — Speyer: Verl. der Jaegerschen Buchdr. 1962. 152 S. = Quellen u. Abhandlungen z. mittelrheinischen Kirchengeschichte VII; DM 16,—.

Rennings, Heinrich: Liturgia reformanda. Eine Übersicht über am Vorabend des zweiten Vatikanischen Konzils im deutschen Sprachgebiet veröffentlichte Äußerungen zur Liturgiereform. — LJ XII, 1962, 181—206.

Dürig, Walter: Die Zukunft der liturgischen Erneuerung. Zur liturgietheologischen und pastoralliturgischen Bedeutung der „Liebe". — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 184 S.; DM 11,80.

Hammerschmidt, Ernst: Das liturgische Formkriterium. Ein Prinzip in der Erforschung der orientalischen Liturgien. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 50—68.

Gamber, Klaus: Die **gotisch-griechische** Liturgie. — HlD XVI, 1962, 33—44.

Hammerschmidt, Ernst: Kultsymbolik der **koptischen** und der **äthiopischen** Kirche. — Symbolik des orthodoxen und oriental. Christentums = Symbolik der Religionen X, Stu 1962, 167—233.

Braga, Carolus, CM: In secundam partem **Pontificalis** Romani. — EphLit LXXVI, 1962, 201—283.

Kirchgässner, Alfons: Umrisse einer Phänomenologie und Theologie des christlichen **Festes**. — LJ XII, 1962, 175—180.

Wagner, Johannes: Locus quo ecclesia congregatur. Zur räumlichen Disposition der Eucharistiefeier im Abendland. — LJ XII, 1962, 161—174.

Jong, Johannes Petrus de: **Brautsegen** und **Jungfrauenweihe.** Eine Rekonstruktion des altrömischen Trauungsritus als Basis für theologische Besinnung. — ZkTh LXXXIV, 1962, 300—322.

Follieri, Henrica: Initia hymnorum ecclesiae Graecae. Vol. III: O—Σ. — CdV: Biblioteca Apostolica Vaticana 1962. XXI, 618 p. = Studi e Testi CCXIII; lire 10 000.

Ameln, Konrad [e. a.]: Literaturbericht zur **Hymnologie**. — JLH VI, 1961, 218—262. — Ebd. S. 62—69: Der gegenwärtige Stand und die vordringlichen Aufgaben der hymnologischen Forschung.

Graffin, F. Hymnes inédites de saint **Ephrem** sur la virginité. — L'Orient Syrien VI, 1961, 213—242.

Szövérffy, Joseph: **Alain** de **Lille** et la tradition tchèque. Notes d'hymnologie médiévale. — Études d'histoire littéraire et doctrinale = PJÉtMéd XVII, Montr, P 1962, 239—258.

Haberl, Ferdinand: Michael **Vehe** und die ersten katholischen Gesangbücher. — MusSacr LXXXII, 1962, 286—293.

Timiadis, Emilianos: „L'Église: Le Paradis retrouvé", selon l'hymnographie. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 129—142.

Gardner, Johann von: Stilistische Richtungen im russischen liturgischen Chorgesang. — OstkSt XI, 1962, 161—182.

Gelineau, Joseph, SJ: Chant et musique dans le culte chrétien. Principes, lois et applications. — P: Fleurus (1962). 302 p.

Diskussion: Versuche neuer **Gemeindegesänge** in deutscher Sprache. — MusAlt XIV, 1962, 204—211. 250—265.

Lipphardt, Walther: „Laus tibi Christe" — „Ach du armer Judas". Untersuchungen zum ältesten deutschen Passionslied. — JLH VI, 1961, 71—100.

Buchholz, Friedrich: Canticum novum? Ein ungewohnter Aspekt auf das Singen im Gottesdienst und seine Folgen. — Hören und Handeln. Festschrift f. Ernst Wolf ..., Mchn 1962, 28—46.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Fuentes Crespo, Pedro, CMF: Vida espiritual religiosa segun san **Bernardo** de **Claraval**. ⟨Vida mistica y vida ascética⟩. — Madr: Ed. Coculsa 1961. 530 p. = Coleccion Vida Religiosa VI.

Schmucki, Oktavian, OFMCap: Die Stellung Christi im Beten des hl. **Franziskus** von **Assisi**. — WissWeish XXV, 1962, 128—145.

Colosio, I., OP: Appunti sulla spiritualità **domenicana**. — RivAscMist VI, 1961, 361—406. — Ib. p. 561—588: Bibliografia analitica delle publicazioni sulla spiritualità domenicana ⟨1900—1961⟩.

Umile Bonzi da Genova: S. **Caterina Fieschi** Adorno. Vol. I: Teologia mistica di s. Caterina da Genova. Vol. II: Edizione critica dei manoscritti Cateriniani. — (To:) Marietti (1960—1962). 634, 476 p.; lire 6000, 7000.

Rondet, Henri, SJ: La maternité spirituelle de Marie chez quelques théologiens du **XVII**e siècle. — La Maternité spirituelle de Marie II = Études mariales XVII, 1960, 59—67.

Orcibal, Jean: La spiritualité de **Saint — Cyran** avec ses **écrits de piété** inedits. — P: Vrin 1962. 541 p. = Les origins du Jansénisme V.

Schmeing, Clemens, OSB: Vom innerlichen Leben mit Gott. Dargestellt nach P. Anselm **Fischer** OSB ⟨† 1714⟩. — ErbAuftr XXXVIII, 1962, 280—293.

Allchin, A. M.: Le développement de la vie religieuse communautaire dans l'Église d'angleterre au **XIX**e siècle. — Irén XXXV, 1962, 49—64.

Sources de la vie spirituelle. Documents pontificaux de **Pie IX** à **Pie XII** concernant la vie spirituelle. Publiés par P. Castiniet et Th. Conus. T. II. — Frb/S: Ed. St. Paul 1962. 970 p.

Sainz Rodriguez, Pedro: Espiritualidad **española**. — Madr: Rialp 1961. 348 p. = Biblioteca del pensamiento actival CVII.

Jiménez Duque, B.: Problemática actual de la teología espiritual. — TeolEsp XIV, 1961, 195—204.

Tillard, J. M. R., OP: La vie religieuse dans le mystère de l'Église. — ScEccl XIV, 1962, 89—107.

Graef, Hilda: Geistliches Leben in heutiger Welt. — GL XXXV, 1962, 254—259.

Firkel, Eva: Erfüllt vom Unsichtbaren. Anregungen zur religiösen Praxis. — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 252 S.

Huerga, A., OP: Querella entre „vida espiritual" y „vida intelectual"? — TeolEsp XIV, 1961, 287—321.

Godin, André, SJ: Santé mentale et vie chrétienne. Importance et complexité des recherches scientifiques. — Archiv für Religionspsychologie VII, 1962, 224—237.

Stratmann, Franziskus Maria, OP: Gaben und Aufgaben. Über die religiöse Bedeutung der Sieben Gaben des **Heiligen Geistes**. — Ffm: Knecht (1962). 271 S.; DM 12,80.

Schlitzer, A. L., CSC: The **prayer**-life of the church. — Notre Dame: Univ. of Notre Dame Pr. 1962. 152 p.; $ 3,50.

Nédoncelle, Maurice: Prière humaine prière divine. Notes phénoménologiques. — (Brug:) Desclée [&] Brouwer (1962). 203 p. = Textes et études philosophiques.

Labourdette, M. — Michel, OP: Problèmes de l'expérience **mystique**. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 253—266.

Grammont, Paul M., OSB et Philibert Zobel, OSB: L'**autorité** de la parole intérieure. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 101—126.

Höfer, Liselotte: Ökumenische Besinnung über die Heiligen. Mit e. Vorwort v. Otto Karrer. — Lu: Räber-Verl. (1962). 68 S.

Hendrikx, E.: De Oosterse en Westerse vroomheid. — ChrOH XIII, 1960/61, 279—291.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Klauser, Theodor: Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst IV. — JbAntChr IV, 1961, 128—145.

Nußbaum, Otto: Zum Problem der runden und sigmaförmigen **Altarplatten**. — JbAntChr IV, 1961, 18—43.

Künzle, Paul: Zur **basilica Liberiana:** basilica Sicinini = basilica Liberii. — RömQu LVI, 1961, 1—61. 129—166.

Klapper, Joseph: Die Blutkapelle im **Erfurter Dom**. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpzg 1962, 272—290.

Oettinger, Karl: Laube, Garten und Wald. Zu einer Theorie der süddeutschen Sakralkunst **1470—1520**. — Festschrift f. Hans Sedlmayr, Mchn 1962, 201—228.

Siebenhüner, Herbert: Umrisse zur Geschichte der Ausstattung von St. Peter in Rom von **Paul III** bis **Paul V** ⟨1547—1606⟩. — Festschrift f. Hans Sedlmayr, Mchn 1962, 229—320.

Aethiopien, Buchmalereien. Emil. v. J. Leroy, Texte St. Wright u. O. A. Jäger. Veröffentl. von der New York Graphic Society in Übereinkunft mit der Unesco. — Mnch: Piper 1961. 32 S., 32 Abb.

Dräyer, Walter: Das Königsportal von **Chartres.** Aufn. von Walter Dräyer. Nachw. von Willibald Sauerländer. Mit 65 Abb. — Mchn: Piper 1962. 79 S. = Piper-Bücherei CLXVI; DM 3,80.

Fitchen, John: The construction of **Gothic Cathedrals**: a study of medieval vault erection. — Oxf: Clarendon Press 1961. XXII, 344 p., 73 ill.; sh 63.

Fischer, Friedrich Wilhelm: Die spätgotische Kirchenbaukunst am **Mittelrhein** 1410—1520. An charakterist. Beisp. dargest., nach Schulen geordnet u. mit histor.-topograph. Darlegungen verknüpft. Mit 110 Abb. auf 48 Taf. u. 32 Textabt. — Hdlb: Winter 1962. 298 S., 48 S. Abb. = Heidelberger kunstgeschichtliche Abhandlungen N. F. VII; DM 36,—.

Giotto [di Bondone]: Die Fresken in der **Arena-Kapelle** zu Padua [Teilsamml.] [Hrsg.:] Ordenberg Bock von Wülfingen. (Durchges. u. erg. von Robert Oertel.) — Mchn: Hirmer (1962) 29 S., 48 S. m. Abb.; DM 15,50.

Lüpke, Gerd: Dome, Kirchen und Klöster in **Mecklenburg**. Nach alten Vorlagen. — Ffm: Weidlich 1962. 252 S. mit 96 Abb. = Dome — Kirchen — Klöster IV; DM 16,80.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1962 . Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Z 62/3427 hm.